MITTEILUNGEN

Geschichts- und Altertumsforschende...

Digitized by Google

Digitized by Google

21712

Mittheilungen

der

Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes

zu

Altenburg.

Erſter Band.

(Auf Koſten der Geſellſchaft.)

Altenburg 1841, 1842, 1843, 1844.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Ger 41.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes hat am 14. November 1843 beschlossen, statt der zeitherigen Jahresberichte nebst Beifugen künftig

„Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes"

in zwanglosen Heften herauszugeben und mittelst derselben das Ergebniß ihrer Vereinsthätigkeit zu veröffentlichen. Je 4 Hefte werden einen Band mit fortlaufenden Seitenzahlen und mit einem Register bilden.

Der bisher im Jahre 1842 ausgegebene I. und II. und der im Jahre 1843 erschienene III. Jahresbericht vertreten das I. II. und III. Heft und bilden vereint mit dem gegenwärtigen IV. Hefte den ersten Band der Mittheilungen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeines Inhaltsverzeichniß

des I. bis mit IV. Hefts.

I. u. III. Heft oder Jahresbericht v. 29. Septbr. 1838 bis dahin 1841.

Jahresber. v. 29. Sept. 1838 bis dahin 1840 — Seite 3—11
Jahresber. v. 29. Sept. 1840 bis dahin 1841 v. Hrn. Reg. u. Conf. Rath Dr. Back. — = 13—20

Beifugen.

Sammlungen d. Gesellschaft, als: . . . . = 21—28
A. Bücher (besonderes Verz.) Nr. 1—195. . . = 21
B. Urkunden und Schriftstücke Nr. 1—47. . . = 21—25
C. Schriftliche Vorträge. . . . . = 25 f.
D. Alterthümer. . . . . = 27 f.

zu C. Der Frohntanz in Langenberg in der Fürstl. Reuß. Herrschaft Gera. Vortrag von Hrn. R. u. Kons. Rth. Dr. Back. . . . . = 29—37

zu B. I. Urkundliches Bruchstück eines zur Zeit der Lützener Schlacht 1632, in Altenburg geführten Tagebuchs, wahrscheinl. v. Hofprediger Christiani; vorgetragen vom Hrn. Geh. R. u. G. K. R. von der Gabelentz. . . = 38—43

zu B. II. Deutsche Urkunde: die Gründung des St. Georgenstifts auf dem Schlosse zu Altenburg den 18. Juni 1413. . . . . = 44—63

zu B. III. Latein. Urkunde: die Kapelle St. Georg zu Altenburg wird von dem Papst Johann XXIII. in ecclesiam collegiatam verwandelt und dem päpstlichen Stuhle unterwürfig gemacht, den 18. Juni 1413. . . . . = 64—72

zu B. IV. Deutsche Urkunde: die Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich zu Meißen begnadigen das auf dem Schlosse zu Altenburg errichtete Domstift St. Georg mit verschiedenen Gerechtsamen, den 18. Juni 1413. . . = 73—76

Digitized by Google

zu B. V. Deutsche Urk.: die Landgrafen Friedrich, Wilhelm u. Friedrich zu Thüringen eignen dem St. Georgenstift zu Altenburg das jus patronatus über verschiedene Kirchen zu, den 18. Juni 1413. . . . . Seite 77—79

zu B. VI. Latein. Urk.: Indulgenzbrief des Papstes Martin V. v. 14. Juli 1423 für die Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen zu Altenburg; mit einer geschichtl. Einleitung, Sr. Hoheit Joseph reg. H. z. S. Altenburg überreicht vom Hrn. Hofrath u. Univ. Bibl. Dr. Gersdorf in Leipzig. . . . . = 80—83

zu B. VII. Deut. Urk.: Friedrich u. Siegmund Gebrüder Herzöge z. S. bestimmen die Einkünfte für die Vikarien der Domkirche zu Altenburg u. legen die deshalb zwischen denselben und den dahin inkorporirten Pfarren obwaltenden Beschwerden bei, den 3. Jan. 1434. . . = 84 f.

zu B. VIII. Latein. Urk.: Papst Nikolaus V. ertheilt denjenigen 7 Jahre Ablaß u. 40 Tage Remission der auferlegten Pönitenzen, die am Tage St. Georgii und Himmelfahrt Christi die Kirche St. Georgii im Schlosse zu Altenburg jährlich besuchen u. zu ihrer Erhaltung hilfreiche Hand leisten. 1448. . . . = 86 f.

zu B. IX. Latein. Urk.: Bulle des Papsts Sixtus IV. v. 10. April 1480, in welcher die Vasallen des Domstifts zu St. Georgen ꝛc. von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreiet und dagegen der unmittelbaren des röm. Stuhls unterworfen werden. Mit einer geschichtl. Einleitung Sr. Hoheit, dem reg. Herzog Joseph von S. A. in treuer, der Urschrift entsprechender Abschrift überreicht durch Hrn. Hofr. Dr. Gersdorf in Leipzig. . . = 88—91

zu B. X. Deut. urkundliche, das vormalige Kornhaus auf dem Schlosse zu Altenburg betreffende Nachricht v. J. 1512. . . . . = 92

zu B. XI. Deut. urkundl. Nachricht, die Pfarrkirche zu Bornshain betreffend v. 1514. . . . = 93

zu B. XII. Geburts- und Unbescholtenheitsbrief R. Wolfgang Stein's, Besitzers der Dechanei zu Altenburg für Martin Röller v. Breitenhain, v. 1532. . . . . = 94

(II.—V., VII., VIII. und X.—XII. zu B. durch Herrn Reg. und Kouf. Rath Dr. Back.)

Digitized by Google

III. Heft oder Jahresbericht vom 29. Septbr. 1841 bis dahin 1842.

Jahresbericht von Hrn. Reg. u. Konf. Rath Dr. Back. Seite 3—12

Beifugen.

I. Beſtandliſte der Mitglieder der Geſellſchaft ſeit ihrer Gründung am 29. Sept. 1838 bis mit 29. Sept. 1842. . . . . = 13—15

II. Sammlungen der Geſellſchaft.

A. Fortgeſetztes Bücherverzeichniß. Nr. 196—288. = 16—20

B. Urkunden und ſonſtige Schriftſtücke. . . = 20—23

C. Schriftliche Vorträge. . . . . = 23 f.

D. Alterthümer. . . . . = 24—26

III. Vorträge.

1. Ueber den in Altenburg auf Markgraf Friedrich den Gebiſſenen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgiſchen Stadtwappen, vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe in Altenburg. = 26—37

2. Die Klöſter und andern geiſtlichen Stiftungen im jetzigen Herzogth. S. Altenburg, vom Hrn. Reg.-Rath Wagner daſ. . . . . = 37—48

3. Ueber die wüſte Kirche und die Huſchten bei Rüdersdorf im Kreisamtsbezirk Eiſenberg; vom Hrn. Pfarrer Sörgel daſ., jetzt in Ottendorf. . . . . = 49 f.

4. Einiges über die Saalfelder Schiede v. J. 1537; von Hrn. R. u. K. Rath Dr. Back. = 50 f.

5. Einiges über Fränkiſches oder Frankenrecht; von demſelben. . . . . = 52—56

6. Bericht über eine im J. 1840 bei dem Dorfe Mehna im Kreisamtsbezirke Altenburg ſtattgefundene Ausgrabung; vom Hrn. Pfarrer F. Heſſelbarth daſ. . . . . = 56 f.

7. Bericht über eine am 24. Sept. 1841 auf dem Leuſeberge bei Waltersdorf, Amtsb. Altenburg, von der Geſellſchaft vorgenommene Ausgrabung; vom Hrn. Geh. Reg. u. G. K. Rth, von der Gabelentz. . . . . = 58—60

8. Vortrag über die S. Altenburgſche Landesordnung v. 1556—1580 vom Hrn. R. u. K. Rath Dr. Back. . . . . = 61—67

IV. Urkunden und ſonſtige Schriftſtücke.

1. Entwurf einer Vorſtellung und Beſchwerde gegen den Propſt und die Geiſtlichen des Bergerkloſters zu Altenburg, von Luthers Hand, ohne Zeitangabe und Ueberſchrift; vorgetragen durch Hrn. Konſiſt.-R. Dr. Hefekiel. . = 68—70

Digitized by Google

2. Schreiben König Christians von Dänemark an Dr. M. Luthers Witwe; v. 29. Dezbr. 1547; vorgetr. durch R. u. K. Rath Dr. Back. . Seite 71

3. Schutzbrief (Salva guardia ꝛc.) des ꝛc. Grafen Tilly für des Herzogs Philipp Lande; vom 18. Febr. 1628; vorgetragen durch Hrn. Ephoral-Exp. Quaas in Altenburg. . . . . = 72

4. Schutzbrief ꝛc. des General und Feldmarschall ꝛc. Baner für Johann Günther Försters zu Altenburg Güter in Paditz, Dresca u. Altendorf; v. 22. Jan. 1637; vorgetragen durch Hrn. Eph.-Exp. Quaas. . . . . = 73

5. Schutzbrief des Grafen Oktavio Piccolomini für die Witwe des Oberst v. Seckendorff; v. 8. April 1642; vorgetr. durch Hrn. Regier.-Präsid. von Seckendorff. . . . . = 74

6. Inschriften in der vom Herrn Pfarrer J. F. Ramshorn in Breitenhain im Dec. 1841 der Gesellschaft überlassenen alten Ausgabe von Phil. Melanthons Loci theologici etc. Viteberg. 1543; vorgetragen durch Hrn. R. u. K. Rath Dr. Back. = 75

7. Die muel Zu Graizen wirdt Verkaufft Henrich müller vmb 10 smale scock; deutsche Urkunde v. J. 1377; durch denselben. . . . . = 77

8. Das Jungfrauen Closter Zu Aldenburgk erleßt dem Closter Zue Lausnitz alle pflicht vnd gerechtigkeit; latein. Urk. v. 1384. . . . . = 78

9. Abschrift aus des Pfarrers Joh. Tauchwitz zu Monstab (starb 1633) Collectaneen Band C. Bl. 11. (auf dem Rathhause zu Altenburg); durch Hrn. Konsistorialrath Dr. Sachse. . . = 79 f.

IV. Heft.

A. Jahresbericht v. 29. Sept. 1842 bis dahin 1843; von Hrn. R. u. K. Rath Dr. Back. Seite 1—13

B. Sammlungen der Gesellschaft.

I. Schriftliche Vorträge. Nr. 25—33. . . = 14

II. Urkunden und sonstige Schriftstücke. Nr. 83—116. = 15

III. Alterthümer. Nr. 1—85. . . . . = 15 f.

IV. Münzen. Nr. 1—181. . . . . = 20 f.

V. Bilder. Nr. 1—16. . . . . = 22 f.

C. Bestandliste der Gesellschaft seit ihrer Gründung v. 29. Septbr. 1838 bis dahin 1843. = 25 f.

D. Vorträge.

I. Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes altes Gewölbe. Vom Herrn Regier.-Rath Wagner. . . . Seite 29 f.

II. Bericht über zwei an die Gesellschaft gelangte Urkunden. Vom Hrn. Regier.-Rath Wagner. " 36 f.

III. Ueber Wüstungen:
a) Wüstung Zmesch. Vom Herrn Schullehrer Heynke in Niederwiera. . . . " 40 f.
b) Nachträgliche Bemerkungen hierzu. Vom Herrn Reg.-Rath Wagner. . . . " 41 f.

IV. Ueber eine auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamts Altenburg im Sept. 1843 ausgegrabene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen. Von Hrn. R. u. K. Rath Dr. Back. . . . " 43 f.

V. Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgschen Landregiments durch Preuß. Truppen i. J. 1813. Vom Hrn. Regier. Wagner. " 47 f.

VI. Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünda stets ein Amt, oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereint worden? Vom Hrn. Baukommissair Heilmann in Schöngleina. . " 49 f.

VII. Einiges über die Herren zu Lichtenhain zu Schöngleina, Schleifreisen u. Großbockedra, insbesondere Zusammenstellung der Ausgabe bei dem Begräbniß Conrads von Lichtenhain i. J. 1508 ꝛc. Vom Herrn Baukommissair Heilmann in Schöngleina. . . . . " 52 f.

VIII. Fortgesetzte Mittheilungen über das St. Georgenstift in Altenburg. Vom Herrn Pfarrer Dr. Löbe. . . . . " 54 f.

E. Urkunden.

I. Heinrich von Cromsdorf u. Hermann Berletz, Amtleute zu Leuchtenburg, und Heintze von Gleina, Vorsteher des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Laasdorf und Gernewitz. Deut. 1480. . . " 106 f.

II. Testament des Propstes des Bergerklosters zu Altenburg, Jano von Dolen. Lat. 1446. " 108 f.

III. Der Stadtrath zu Schmölln erhält durch Uebereinkommen das dortige Pfarrgut gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Gulden. Deut. 1541. . . . . " 113 f.

IV. Churfürst Friedrich zu Sachsen errichtet einen Schied zwischen den Städten Schmölln und Altenburg über den der erstern zugewiesenen Bezirk zum Bierverkauf und Handwerksbetrieb. Deut. 1517. . . . . Seite 115 f.

V. Der Stadtrath zu Schmölln bekennt, daß die Kalandbrüderschaft daselbst ein geistliches Lehn bei der Pfarrkirche dort errichtet und ihm das Patronatrecht darüber übertragen habe. Deut. = 117 f.

E. I.—V. durch Hrn. Reg. R. Wagner.

F. Andeutungen zu den beigegebenen Abbildungen; durch Hrn. R. u. K. Rath Dr. Back. . . = 119 f.

Erſter und zweiter Bericht

über das

Beſtehen und Wirken

der

Geſchicht- und Alterthumforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes,

während

der Zeit vom 29. Herbſtmonds 1838 bis dahin 1840;

zur

Feier des zweiten und dritten Jahrestages ihrer Stiftung

am { 14. Weinmonds 1840 / 29. Herbſtmonds 1841

erſtattet

vom

Geſchäftsführer und Sekretär der Geſellſchaft

Dr. Karl Back,

Landesregierung- und Konſiſtorial-Rath zu Altenburg.

Altenburg,

gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Erster Jahresbericht

vom 29. Herbstmonds 1838 bis dahin 1840.

I. Unterm 29. September 1838 hatte der gegenwärtige Geschäftsführer und Sekretär der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, zunächst an eine Anzahl ihm näher stehender Freunde der vaterländischen Geschichte, einen schriftlichen Aufruf zu gemeinsamer Bildung eines vielfältig vermißten „Geschichtforschenden Vereins für das Osterland," gerichtet, „damit in ihm ein Vereinigungpunkt gegeben werde den bislang vereinzelten Studien und Arbeiten der Freunde osterländischer Geschichtforschung und mit der Zeit Vollkommenes aus solcher Vereinigung vieler Kräfte hervorgehen möge." Ihm hatten sich allsogleich angeschlossen, somit zu einem Vereine der angedeuteten Richtung zusammentretend: die Herren Wagner I., Landesregierung- und Steuerrath; Meißner, Ober-Inspektor; v. d. Gabelenz, Landesregierung- u. Kammerrath; Sachse, Konsistorialrath und Hofprediger; Dr. Hesekiel, Konsistorialrath und Generalsuperintendent; Dr. Löbe, Pfarrer; Huth, Gymnasialprofessor; Wagner II., Garnisonprediger; Hemvel, Landesregierungarchivsekretär; Dr. Wolf, Rentner; Höfler, Landarbeithausprediger; Schnuphase, Stadtsyndikus u. stellvertretender Stadthauptmann; Wolffram, Archivrath; Pierer, Major; Bacc. Voretzsch, Diakonus; Schuderoff, Landesregierungrath; v. Stieglitz, Kammerjunker und Oberlieutenant; v. Wüstemann, Geheimerath und Konsistorialpräsident; Frhr. v. Seckendorff, Landesregierungvizepräsident und Kreishauptmann; Kunze, Predigtamtskollaborator; Lützelberger, I. Schulkollaborator; Bratfisch, Rüst- und Antiquitätenkammerkonservator; Römer, Rath und Landesregierungsekretär; Hase, Kammerrath und Kammerrentmeister, insgesammt in Altenburg, sowie: Blüthner, Pfarrer in Röpsen; Heilmann, Baukommissar in Gleina; Jacobs, Major und Rentamtmann in Kahla; Dr. Winkler, Pfarrer in Lohma. Die hierunter allenthalben genannten Herren sind hiernach

neben dem rc. Dr. Back als die gemeinschaftlichen Stifter der jetzigen Gesellschaft zu betrachten, zu welcher übrigens bald nach dem 29. September 1838 noch hinzugetreten waren: die Herren Edler v. Braun, Geheimerath, Minister und Kammerpräsident, Exzellenz; v. Hopfgarten, Kammerherr und Kammervizepräsident; Müller, Justizrath und Kreisamtmann; Pitzschel, Kriegskommissär; Quaas, Ephoralexpedient in Altenburg, dann Dr. Schellenberg, Prinzeninstruktor in Eisenberg; Frommelt, Pfarrer in Etzdorf; Jese, Advokat und Gerichtsverwalter in Ronneburg; Klein, Hofrath das.; Kresse, Gutsbesitzer in Dobraschütz; Mörlin, Inspektor in Monstab; v. Einsiedel, Rittergutsbesitzer auf Wolftitz; Pöhland, Pfarrer in Bocka; Dr. Richter, praktischer Arzt in Roda; in der Folge aber noch die Herren: Graf Beust, Regierungassessor; Schöne, Stiftspfarrer zu Altenburg; Bachoff v. Echt auf Dobitschen; Brauer, Mühlenverwalter in Kamburg; während ihr der um die Zwecke derselben so eifrig als erfolgreich bemühte Mitstifter, Dr. Hesekiel, Konsistorialrath und Generalsuperintendent zu Altenburg, am 4. April 1840, durch den Tod entzogen ward; der Pfarrer Blüthner in Röpsen aber am 15. April 1840 wieder ausschied. Ein am 31. Mai 1839 von und aus der Gesammtheit gewählter Geschäftsausschuß und zwar die Mitglieder Dr. Back, v. d. Gabelenz, Huth, Dr. Löbe, Sachse, Wagner I. und II. leitete die weitere Ausbildung der Gesellschaftverhältnisse und Einrichtungen, beschäftigte sich in vorberathenden Sitzungen, den 5. Juni und 17. September 1839 mit Feststellung des von dem gegenwärtigen Vorsteher Herrn Landesregierung- und Kammerrath v. d. Gabelenz bearbeiteten Entwurfs der dem Vereine, für welchen gleichzeitig zu näherer Bezeichnung seines Geschäftskreises der Name „Geschicht- und Alterthumforschende Gesellschaft des Osterlandes" gewählt ward, vorzuschlagenden Statuten und legte solchen in der allgemeinen Versammlung am 29. Sept. 1839 der Gesammtheit vor. An demselben Tage erfolgte dann auch deren Annahme einhällig, worauf sie, als die Verfassung-Urkunde der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, gedruckt, unter die Mitglieder vertheilt und sonst verbreitet wurde, in letzterer Beziehung insbesondere zu dem folgereichen Zwecke, die Richtung und das Strebziel der Gesellschaft gemeinkundig zu machen und ihr allenthalben thätige Theilnahme zuzuwenden.

Am 3. November 1839 wählte die Gesellschaft ihren ersten Vorstand also: Vorsteher: v. d. Gabelenz; Geschäftsführer und Sekretär: Dr. Back; Rechnungführer: Meißner; Beisitzer: Dr. Löbe und Sachse.

Lehrbuch, Lesebuch und Übungsbuch für die Hand der Schüler, so daß jeder Schüler ein Exemplar besitzt, das er nach Hause nehmen kann. Es ist ein Buch, das sich in jeder Hinsicht an die Schüler wendet, das ihnen gehört, das sie lieben und pflegen sollen

II. Bereits ist ein guter Grund gelegt zu zweckentsprechenden Sammlungen von Büchern, Landkarten, Urkunden, sonstigen Schriftstücken, bildlichen Darstellungen, schriftlichen Vorträgen und Abhandlungen, Münzen, Alterthümern und dergleichen. Mit Ausnahme weniger erkaufter Gegenstände, verdankt die Gesellschaft den werthvollen Besitz des Gesammelten zumeist bezüglich der hohen Gnade des Durchl. Herrn Herzogs Joseph zu Sachsen-Altenburg, bezüglich der Güte und förderlichen Mitwirkung ihrer Mitglieder v. d. Gabelenz, Wagner I., Dr. Hesekiel, Dr. Back, Heilmann, Bratfisch, Dr. Winkler, Dr. Richter, Brauer, Mörlin, Hempel, Meißner, v. Wüstemann, so wie dem freundlichen Wohlwollen des historischen Vereins in Bamberg, des thüringisch-sächsischen Vereins in Halle, des Voigtländischen Alterthumforschenden Vereins in Hohenleuben, des Hennebergschen Alterthumforschenden Vereins zu Meiningen, des Herrn Pfarrers Avenarius in Königshofen, des Herrn Gelbgießer Bruno Schlegel, des Herrn Senator Barth, des Herrn Goldarbeiter Kießling und des Herrn Gymnasiasten Geinitz in Altenburg, des Herrn Pfarrer Schmidt in Jena-Prießnitz, des Herrn Dr. Geinitz in Dresden, des Herrn Pfarrer Sörgel II. in Rüdersdorf und des Herrn Archidiakonus Back in Eisenberg.

Die das Nähere hierunter andeutenden Verzeichnisse liegen vor und werden von Jahr zu Jahr regelmäßig fortgesetzt werden.

III. Indeß möge in der gegenwärtigen Darstellung der zeither gehaltenen Vorträge ausdrücklich gedacht werden:

a) Schriftliche Vorträge hielten aber:

(am 18. Decbr. 1839)

1) Herr ꝛc. Kresse: über Ausgrabung sorbenwendischer und germanischer Alterthümer aus einer Grabstätte auf dem Schlepsfelde bei Dobraschütz im Altenburgischen Amtsbezirke.

2) Dr. Back: über den Ursprung und die Einrichtung des Frohntanzes zu Langenberg im Elsterthale, zwischen Gera und Köstritz, mit Hinblick auf ähnliche Gebräuche anderwärts.

(Am 18. März 1840.)

3) Herr Bratfisch: über die früher in der hiesigen Schulbibliothek, jetzt in der Herzogl. Rüst- und Antiquitätenkammer aufbewahrte sogenannte Hussitenfahne.

(Am 17. Juni 1840.)

4) Herr ꝛc. Heilmann: über Gaueintheilungen und Gaubenennungen im westlichen Osterlande.

(Am 19. August 1840.)

5) Dr. Back: über die wüste Kirche, die Huschten (Hus- oder Hausstätten) und das Burgstädtel bei Rüdersdorf, im Bezirke des Kreisamtes Eisenberg, nach der brieflichen ausführlichen Mittheilung des Pfarrers Sörgel daselbst. (Vergl. b. Nr. 24.)

b) Mündliche Vorträge hielten:

(Am 20. Novbr. 1839.)

1) Herr ꝛc. Bratfisch: über Ausgrabungen (von Vasen, Urnen, Schalen ꝛc.) auf dem Leuse- oder Leuchteberge bei Waltersdorf im Altenburgischen Amtsbezirke.

2) Herr Dr. Hesekiel: über im hiesigen Raths-Archive neuaufgefundene Handschreiben Luthers und des Kurfürsten Johann Friedrich.

(Am 18. Decbr. 1839.)

3) Herr ꝛc. Heilmann: über einige Stellen aus seinen, demnächst erscheinenden Monographieen von (Schön-) Gleina im Rodaschen und von Altenberge im Kahlaschen Amtsbezirke,

4) sowie über Wüstungen, Gemeindelehden und Gemeindeurkunden.

5) Herr ꝛc. v. Wüstemann: über die Räthlichkeit einer genauen Sammlung und Zusammenstellung sorbenwendischer Ortsnamen, im hiesigen Kreise, und über die hierbei zu benutzenden archivalischen Mittel und Leitfaden, besonders auf dem Rathhause zu Altenburg.

(Am 15. Januar 1840.)

6) Herr Dr. Hesekiel: über auf hiesigem Rathhause neuaufgefundene Briefe Melanthons.

(Am 19. Febr. 1840.)

7) Herr v. d. Gabelenz: über des Herrn Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden Gutachten von dem bei den Kressefschen Ausgrabungen im Schlepsfelde gefundenen, dem 8. oder 9. Jahrh. angehörenden Alterthümern. (Vergl. oben unter a. 1.)

8) Herr Garnisonprediger Wagner: über die denkwürdigsten Lebensverhältnisse des im Jahre 1653 in Altenburg verstorbenen Rektor Clauder, mit Zugrundelegung des demselben von der Universität zu Wittenberg ausgestellten Studien- und Sittenehrenzeugnisses und mit Hinblick auf Wielisch und Meiner's Mittheilungen.

9) Herr Dr. Winkler: über alte Ortsnamen und über Zehnten und Lehnen von dem Altenburgischen Amtsdorfe Busche nach Lichtenstein.

10) Dr. Back: über einen durch den Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig wieder aufgefundenen und mit einer geschichtlichen Einleitung dem Durchl. Herzog Joseph zu Sachsen-Altenburg übermittelten, von Diesem aber anher geliehenen Indulgenzbrief des Papstes Martin V. vom 8. Juli 1423 für die Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen, jetzt Hof- und Schloßkirche zu Altenburg.

11) Ueber des Papstes Sixtus IV. Bulle v. 10. April 1480, für das durch dieselbe unter unmittelbare päpstliche Gerichtsbarkeit gestellte Domstift zu St. Georgen, jetzt Hof- und Schloßkirche zu Altenburg, eben auch, in treuer Abschrift durch, den Herrn Dr. Gersdorf übermittelt und dann höchsten Orts anher geliehen und

12) über Friedrich Wilhelms, Herzogs zu Sachsen ꝛc. Verordnung vom 22. März 1598, verbotenes Jagen nach Federwildpret betreffend.

13) Herr ꝛc. v. Wüstemann: über die Frohntänze zu Langenberg und anderwärtss, auch über ähnliche Erscheinungen; mit Rückblick auf des Dr. Back Vortrag vom 18. December 1839 über denselben Gegenstand (vergl. oben unter a. 2) und mit Entwickelung der Begriffsbestimmung von „Frohn", „Fron" ꝛc. und

14) über Johann Krassels, Pfarrers zu Saara zu Anfange des 18. Jahrhunderts, Lebens- und Amtsverhältnisse, hinsichtlich besonders letzterer gegenüber dem damaligen Generalsuperintendenten v. Broke.

15) Herr Dr. Hesekiel: über eine von Spalatin geführte und mit Inschriften und Randbemerkungen desselben versehene, auf hiesigem Rathhause befindliche Bibel und

16) über daselbst neuaufgefundene Handbriefe von Melanthon.

(Am 18. März 1840.)

17) Herr Regierungrath Wagner: über einen Schenkungbrief von 1263 für das hiesige Berger-Kloster, und

18) über einen Ablaßbrief des Kardinals Raimund, von 1502.

19) Herr Bratfisch: über einen Indulgenzbrief des Papstes Nikolaus vom Jahre 1445.

20) Herr Dr. Hesekiel: über auf dem Rathhause zu Altenburg neuaufgefundene Handbriefe Luthers, Spalatins und Jac. Pommers.

21) Herr Konsistorialrath Sachse: über den (sogenannten Hofnarren) Michael Neuber, genannt Imperator, starb

1648; nach dem vom Generalsuperintendent Caselius gegebenen Lebenslaufe.

22) Herr ꝛc. Heilmann: über eine Kostenberechnung bei Beerdigung Konrads v. Lichtenhain auf Gleina, Schleifreisen und Großbockedra.

(Am 15. April 1840.)

23) Dr. Back: über einen Brief König Christians von Dänemark an Luthers Witwe, vom Jahre 1547.

24) Ueber des Pfarrer Sörgel in Rüdersdorf briefliche Mittheilung von dem sogenannten wüsten Kirchhofe bei Rüdersdorf (vergl. a. Nr. 5).

25) Ueber des Herrn Mühlenverwalter Brauer in Kamburg Ausgrabungen von Alterthümern (Vasen, Schalen, Knochen, Sporen, Ketten, Reisen ꝛc.) in der Kamburger Gegend.

26) Ueber des Herrn Inspector Mörlin in Monstab briefliche Mittheilungen, die Einführung des Beichtpfennigs betreffend, zu Berichtigung einer bezüglichen irrigen Angabe in v. Beusts Jahrbüchern, und

27) über dessen Fragmente zur alten Geschichte der Stadt Altenburg.

(Am 10. Mai 1840.)

28) Dr. Back: über eine teutsche Urkunde vom J. 1377, eine von dem Kloster zu Lausnitz an den Müller Heinrich zu Groizen verkaufte Mühle betr.

29) Ueber eine lateinische Urkunde vom Jahre 1305, durch welche das Jungfrauen- (Marien-) Kloster zu Altenburg dem Nonnenkloster zu Lausnitz alle Pflicht und Gerechtigkeit erläßt.

30) Ueber einen Lieferungbefehl des schwedischen Generalfeldmarschalls „Jahan Baner" an den Stadtrath zu Eisenberg, vom 18. Mai 1640, und

31) über sonstige damalige Geldleistungen der Stadt Eisenberg, insbesondere an einen schwedischen Trompeter (als Sauvegarde). Vergl. „das alte Eisenberg" von ꝛc. Dr. Back 1839 S. 58 ff.

32) Ueber eine gedruckt vorliegende Verordnung des Kurfürsten Friedrich und des Herzogs Johann zu Sachsen, vom J. 1513 gegen gotteslästerliches Reden und Zutrinken.

33) Herr Regierungrath Wagner: über eine Hofküchenrechnung Herzog Christians zu Eisenberg, vom 14. Januar 1590.

34) Dr. Back: über die Geschichte der im Juli 1840 abgebrochenen alten kleinen Hospitalkirche zum heiligen Geist.

(Am 17. Juni 1840.)

35) Herr Quaas: über einen Frei- und Sicherheitbrief Tilly's, vom 18. Febr. 1628 für Herzog Johann Philipps Lande.

36) Ueber einen Sauvegardebrief Herzog Friedrich Wilhelms, kurfürstlichen Generals von der Kavallerie, vom 26. Decbr. 1634.

37) Ueber einen gleichen Sauvegardebrief des Generalfeldmarschalls Baner, vom 22. Januar 1637, so jener wie dieser für die Güter Johann Günther Försters zu Altendorf, Drescha und Paditz.

38) Herr Dr. Löbe: über die Frage: in welchem Jahre war Kaiser Friedrich I. in Altenburg anwesend? 1170, 1172, 1173? Herr Dr. Löbe wies nach, daß Kaiser Friedrich wirklich im Jahre 1172 und wahrscheinlich zweimal in Altenburg anwesend war.

39) Dr. Back: über eine, durch Herrn Pfarrer Schmidt zu Jena-Prießnitz mitgetheilte, in der Gemeindelade zu Beutnitz bei Jena verwahrte Vergleichsurkunde Heinrichs Reußen Herrn zu Plauen zwischen den Gemeinden Golmsdorf und Beutnitz an der Gleise, Geschoß und Gerichte betreffend, vom Jahre 1377.

(Am 19. August 1840.)

40) Dr. Back: über drei Kauf- und Lehnbriefe Heinrich und Anargh Friedrichs, Herrn zu Wildenfels und Ronneburg für Stephan, Bernhard und Karl v. Friesen auf Kauern, Gerichte, Lehen, Zinsen, Frohne und sonstige Rechte daselbst, zu Gössen, Haselbach, Thore, Hilbersdorf, Lengefeld und anderwärts betreffend.

41) Dr. Back: über Herzog Christians zu Eisenberg alchymistisches Laboratorium daselbst aus der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nach des Architekten Sprenger dort Grund-, Auf- und Durchschnittsrissen und Zeichnungen.

42) Herr Quaas: über König Christians von Dänemark Werbepatent für Herzog Friedrich zu Sachsen, vom 11. Juli 1625, nach der im Rathsarchiv zu Altenburg aufbewahrten Urschrift.

(Am 16. Septbr. 1840.)

43) Dr. Back: über einen durch Herrn Bratfisch mitgetheilten Briefwechsel Herzog Christians zu Eisenberg mit Alchymisten und Rosenkreuzern in Schiedel, v. 2. bis 19. April 1707.

IV. Mit Vereinen verwandten Strebziels ist die Gesellschaft seit dem 1. Januar 1840 in nähern Verkehr getreten und mehrere derselben, namentlich der Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle, der Historische Verein zu Bamberg, der Henneberg'sche Alterthumforschende Verein zu Meiningen und der Voigtländische Alterthumforschende Verein zu Hohenleuben haben sie bereits mit werthvollen Beiträgen zur Büchersammlung erfreuet.

Sonstige Freunde der Geschicht- und Alterthumforschung haben, auch ohne Mitglieder zu sein, nach Ausweis der Verzeichnisse über die Sammlungen der Gesellschaft, und wie schon oben gelegentlich angedeutet ward, mit schätzbaren Beiträgen sie bereichert.

V. Den befriedigenden Stand der Kasseverhältnisse ergiebt die vorliegende Jahresrechnung.

Und so dürfen denn wohl die Mitglieder der Gesellschaft sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß der geistige Baum, zu welchem der keimende Fruchtkern am 29. Septbr. 1838 dem empfänglichen Boden anvertrauet ward, der Keim, der dann am 29. Septbr. 1839 als ausgebildete Pflanze hervortrat und nun am 29. Septbr. 1840 als lebenskräftiges Stämmchen mit bescheidenen Blüthen und ansetzenden Früchten dasteht, zum reichbelaubten blüthen- und früchtereichen Stamme allgemach heranwachsen und noch nach Jahrhunderten kräftig und ehrwürdig die Kinder der kommenden Zeiten um sich versammelt sehen werde. Und daß dies geschehe, dazu verhelfe ihm je und allezeit höherer Schutz und der Osterländer einsichtige und anhängliche Pflege!

Digitized by Google

Zweiter Jahresbericht

vom 29. Herbstmonds 1840 bis dahin 1841.

Dem Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft, liegt nach §. 11. der Statuten die Abfassung eines Jahresberichtes ob über die Thätigkeit der Gesellschaft und dieser Bericht ist nach §. 15. der Statuten in der zur Feier des Stiftungtages alljährlich stattfindenden Hauptversammlung vorzutragen. Es werde gegenwärtig versucht, dem in Folgendem zu entsprechen, insoweit nur die durch anderartige Haupt- und Nebenberufsarbeiten beschränkte freie Muse es gestattete. Blicken wir demnach zurück auf die gesellschaftlichen Ergebnisse im dritten Gesellschaftjahre, vom 29. Septr. 1840 bis dahin 1841, so finden wir, nach Ausweis unserer Verhandlungen und Niederschriften, Folgendes:

I.

wir versammelten uns 12 Mal, am 14. Okt., 18. Nov. und 16. Dez. 1840, am 20. Jan., 17. Febr., 17. März, 21. Apr., 19. Mai, 26. Juni, 11. Juli, 18. Aug. und 15. Sept. 1841. — Der 14. Okt. 1840 war zum Jahrestage bestimmt worden und wie an demselben, im großen Saale des Freimauererlogenhauses die Sammlungen der Gesellschaft, Bücher, Karten, Bilder, Urkunden und andere Schriftstücke, Münzen und Alterthümer ausgestellt und ausgelegt waren, so sprachen gehaltreiche und heitere Vorträge, deren weiterhin näher gedacht werden wird, die zahlreichen Besuchenden, Mitglieder und Gäste, freundlich an. Ein kleines abendliches Festmahl beschloß die Feier, an welcher insbesondere auch die Mitglieder der Fr. Mr. Loge Archimedes zu den 3. Reißbretern zahlreich Theil nahmen, deren Güte wir nach wie vor die freie Benutzung der erforderlichen Räume des Logenhauses für unsere Versammlungen und Sammlungen verdanken. Bei den sonstigen Versammlungen überhaupt herrschte mehr der freie

Vortrag und die freie Besprechung als die schriftliche Darstellung vor, welche vorkommenden Falls der letzten zur Unterlage diente.

II.

Bei der nach §. 13. der Statuten erneuerten Jahreswahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder desselben, sohin der Herr Landesregierung- und Kammerrath ꝛc. v. d. Gabelenz auf Poschwitz ꝛc. zum Vorsteher, der Landesregierung- und Konsistorialrath ꝛc. Dr. Back in Altenburg zum Geschäftsführer und Sekretär, der Herr Oberinspektor und Dirigent des Hauptsteueramts Meißner in Altenburg zum Rechnungführer, der Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse in Altenburg und der Pfarrsubstitut Dr. Löbe zu Rasefaß zu Beisitzern anderweit gewählt. Sie nahmen und traten die ihnen übertragenen Ehrenämter an und verwalteten sie im Jahresverlaufe.

III.

Aufgenommen wurden a. als einheimische Mitglieder (§. 1. u. 6. d. St.) 1) Herr Landesjustizpräsident v. d. Becke, 2) Herr Hofrath Brümmer, 3) Herr Oberst v. Diederichs, 4) Herr Kaufmann Puruckherr, 5) Herr Buchbinder Seifferth, 6) Hrrr Dr. d. M. ꝛc. Wille, insgesammt zu Altenburg, am 16. Dez. 1840, 7) Herr Rath und Hof- und Leibchirurg Dr. Meyner und 8) Herr Dr. d. M. Kirmse, beide zu Altenburg, am 15. September 1841; b. als auswärtige Mitglieder (§ 6. unt. 2 d. St.) 9) Herr Schullehrer Heynke in Niederwiere und 10) Herr Diakonus Moser in Lucka, am 15. Nov. 1841. Die Zahl der Gesellschaftsmitglieder ist dermalen überhaupt 56.

IV.

Zu näherer Erläuterung und Feststellung der §§. 17. u. 14. d. St. ward in der Versammlung v. 15. Sept. 1841 die beschlußweise Bestimmung getroffen, daß wenn beabsichtigte Aufnahmen neuer Mitglieder vorher durch das Amtsblatt oder durch besondere Ansage zur Kenntniß der Gesellschaftmitglieder gebracht worden seien, diesfallsige Abstimmungen an den dazu bestimmten Versammlungtage von den sich einfindenden Mitgliedern auch dann gültig vorgenommen werden könnten, wenn weniger als 12 Mitglieder erschienen sein sollten.

V.

Schriftliche oder freie mündliche Vorträge hielten im Jahresverlaufe:

1) Herr ꝛc. v. d. Gabelenz: (am 14. Oktbr. 1840 beim Stiftungfeste) a) über ein, vorgelesenes, Bruchstück eines während des 30jährigen Krieges, insbesondere zur Zeit der Lützener Schlacht, wahrscheinlich von einem am Pauritzer Thore wohnhaften damaligen Hofprediger (Christiani?) geführten Tagebuchs; b) über einen, der Witwe eines Herrn v. Wiedebach unt. 28. Novbr. 1632 von Herzog Bernhard von Weimar ausgestellten und eigenhändig vollzogenen, zum Gesellschaftarchive überlassenen Sauvegarde-Brief; c) (am 18. Novbr. 1840) über das Schlöpitzer sogen. Sonnenlehen, nach einer im Jahre 1802 von dem vormaligen Stadtschreiber Hager zu Altenburg, als damaligem Gerichtsverwalter von Schlöpitz niedergeschriebenen, in den Sächs. Provinzialblättern mit abgedruckten Nachricht; es knüpften sich daran Besprechungen über Sonnen-, Sühne-, Sonder- und andere ähnliche Lehen, wie über die verschollene Familie derer von Schlöpitz, in Beziehung, auf welche Herr v. d. G. eine, seinem Poschwitzer Hausarchive entnommene Urkunde von Sonnab. vor St. Andreastag 1423, einen Wiederkaufbrief Ludwigs v. Sclewiz zu Wenigenlubyn (Windischleuba) vorlegte, dabei gedenkend einer S. 390 des I. der für sächs., fränk. und thüring. Landesgeschichte quellenreichen, von dem sel. Amtsadj. Schulteß und unserm geehrten Mitgliede Herrn Regierungrath Wagner gesammelten, bei Herzogl. Landesregierung verwahrlich hinterlegten Urkundenkopialbücher enthaltenen Urkunde vom 23. März 1417, welche auch von einem Nikolaus von Sclewitz spricht, was die Vermuthung bestärkt, daß diese Sclewitze die Besitzer von Schlöplitz gewesen sein dürften; d) (am 16. Dez. 1840) über die nach dem Kirchenbuche von Windischleuba im Jahre 1688 dort erfolgte Taufe des Türken Ibrahim; e) (am 17. Febr. und 21. Juli 1841) über das Altenburger Burglehen (feudum castrense) und die Burglehenmänner (castrenses) Stange auf Knau, v. d. Gabelenz auf Windischleuba, Stubenschen (auf Stünzhain?) und Boyndorff; nach alten, seinem Hausarchive und dem nurgedachten Schulteß- und Wagnerschen Urkunden-Kopialbüchern bei H. Landesregierung entnommenen alten zuverlässigen Urkunden, welche in treuer Abschrift zum Gesellschaft-Archive genommen wurden.

2) Der Berichterstatter Dr. Back: a) (am 14. Oktbr. 1840) den Jahresbericht oder die Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der Gesellschaft vom 29. September 1838 an bis

dahin 1840; b) (am 18. Nov. 1840) über die immittelst begonnene Kirchengallerie S. Altenburgs, c) gleichzeitig über die Männer (Burg-Mannen) von Hummelshain, Oelsnitz und Greuda, über den Weinbau der Dörfer Altenberge, Schirnewitz, Altendorf, Schöps, Zwawitz, Greuda, Gleina, Schleifreisen u. Albersdorf in West-Altenburg (Amts Kahla und Roda) im 16. Jahrhundert, nach den vorhandenen Schieden mit den Städten Kahla, Roda und Bürgel, vom Jahre 1537; d) über Sachsen- und Frankenrecht, Sachsen- und Schwabenspiegel hinsichtlich ihrer Geltung im jetzigen West-Altenburg; wobei er Bezug nahm auf die S. 310 ff. Nr. 143 des Regier. Urkundenkopialbuchs I. enthaltene lateinische (vorgelesene) Urkunde vom Jahre 1278, wornach der Propst Richard und die Pröpstin Gertrud des Klosters zu Lausnitz beurkunden, daß sie ihren Unterthanen in Lotschen (jetzt im Amtsbezirk Roda) das Recht der Franken, wie sie es bisher hatten und wie es die Untergebenen der Herren von Lobdaburg genössen, verliehen hätten; e) (am 16. Dez. 1840) über ein, den Bau- und Bürgermeister Christoph Richter zu Altenburg, den Erbauer des Unterkirchenthurms und der Friedhofskirche darstellendes, nach dem Umschlagpapiere und der Inschrift des 1753 verstorbenen Steuereinnehmers Christoph Benedikt Facius, eines Urenkels des Richter, von ihm selbst gefertigtes, durch Herrn Justizrath Vogel in Altenburg gefällig vorgelegtes kleines rundes Porzellangemälde; f) (am 16. Dez. 1840 und 17. März 1841) über die alte, ein Sittenbild ihrer Zeit darstellende Altenb. Landesordnung von 1556, 1580; g) am 17. März 1841) über des Schullehrer Heynke in Niederwiere (Amts Altenburg) Chronik dieses Orts, von deren wesentlichsten Inhalte, namentlich dem Verzeichnisse der dasigen Pfarrer und Schullehrer, bez. noch vor der Kirchenreformazion, Abschrift zum Gesellschaftarchive genommen ward; h) (am 21. Juli 1841) über einen, durch Herrn Regierungrath Wagner vermittelten Auszug aus einem beim Rittergute Selka befindlichen Urkunden- und Nachrichtenbuche; insbesondere die Stadt Schmölln und das Dorf Saara betreffend; i) (am 15. Sept. 1841) über die neuerdings in einer Kiesgrube bei Mehna (Amts Altenburg) aufgefundenen Graburnen, Aschenkrüge ꝛc. vermuthbar aus der altwendischen Zeit; nach des Einsenders Herrn Pfarrer Hesselbarth in Mehna schriftlichem Berichte, verglichen mit den bezüglichen schriftstellerischen antiquarischen Ansichten von Klemm, Kruse ꝛc.

3) Herr Garnisonprediger Wagner: über die Verwandschaft und das Verhältniß der noch dermalen im

Altenburgschen vorhandenen wendischen Orts- und Familiennamen zu der vormaligen wendischen Bevölkerung des Landes; insbesondere auch nach Mittheilungen und Erinnerungen eines die wendische Sprache als Muttersprache redenden hochbejahrten Literaten, mit Bezug auf Dr. Klemm's in Dresden Forschungen hierunter und sonst, während die Herrn Major Pierer, Regierungrath Wagner, Bauergutsbesitzer Kresse und Kammerrath Waitz theils auf v. Beust's Jahrbücher, theils auf Meyners Nachrichten hindeuteten, theils sonstige sachbezügliche örtliche und sprachliche Bemerkungen einstreueten.

4) Herr Justizrath und Kreisamtmann Müller, a) (am 14. Okt. 1840) über urschriftlich vorgelegte Briefe des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen an den Prinzen Joh. Wilhelm von Sachsen-Gotha, bez. aus dem Feldlager von Gramenz vom 29. Septbr. 1706 und aus Vesconato vom 10. Dezbr. 1706; b) (am 16. Dezbr. 1840) über eine, zum Gesellschaftarchive abgegebene, Notariat-Urkunde Gregor Mösers, von dem Jahre 1610, als Verwahrung gegen ein früheres Ehegelöbniß und zu Bekräftigung eines neueren; c) (am 14. Mai 1841) über eine von dem Windmühlenbesitzer Bauer in Waltersdorf auf dem Leufe- (Leuchte?) berge daselbst ausgegrabene große wohlerhaltene, durch Herrn Justizrath Müller, als Empfänger, zu den Gesellschaft-Sammlungen abgegebene alte Grab- (Aschen-) urne, ähnlich andern, dort bereits früher aufgefundenen; es wurden gesellschaftliche weitere Nachgrabungen beschlossen, welche immittelst stattgefunden haben und deren Ergebnisse der Herr Vorsteher v. d. Gabelenz mitzutheilen die Güte haben wird.

5) Herr Landesregierungpräsident Kammerherr Freiherr v. Seckendorff: (am 14. Okt. 1840, nach einer humoristischen Einleitung) a) über eine, das Wappen derer v. Seckendorff darstellende treffliche alte Glasmalerei, b) über eine Sammlung von Papieren aus der Zeit des 30jährigen Kriegs (Kriegsartikel und dergl.); c) über einen Reisepaß Ottavio Piccolomini's für die Gattin eines Obersten v. Seckendorff; d) über einen Sauvegardebrief des Grafen Ernst v. Mannsfeld für die v. Seckendorffschen Güter in Franken; e) über eine Anzahl Kupferstiche, aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts; f) über eine Sammlung von Spottbildern mit Gedichten, aus der Zeit des 30jährigen Kriegs; all' diese Schriften, Bilder und Alterthümer wurden vorgelegt aus der v. Seckendorffschen Majoratsbibliothek im Schloß Meuselwitz.

6) Herr Baukommissar Heilmann in Schön-Gleina

(am 18. Novbr. 1841): über die Frage: ob die Aemter Leuchtenburg und Orlamünde stets ein Amt, oder ob das letztere früher ein besonderes Amt gewesen und beide erst später vereinigt worden seien?

7) Herr Rath Römer (am 16. Dezember 1840): über vorgelegte, jetzt dem Herrn Lieutenant Rothe auf Oberzetzscha gehörige 4 Gold- uud 9 Silbermünzen verschiedener Größe (darunter 1 Doppeldukaten und 1 Engelsthaler) sämmtlich aus der Zeit v. J. 1620—1643, welche neuerdings ein Bauer beim Einebenen einer Hohle in der Nähe von Rautenberg aufgefunden.

8) Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch: a) (am 16. Dezbr. 1840) über Sonnenlehen, mit Rückbezug auf den früheren bezüglichen v. d. Gabelenzischen Vortrag (S. 15) und mit Vorlegung und Abgabe (zum Gesellschaftsarchive) einer im J. 1743 im Druck erschienenen Abhandlung des Schwarzb. Rudolst. Hofraths und Kanzlers Ahasv. Fritsch; c) (am 15. Septbr. 1841) über altteutschen Frauen-Haar-Schmuck, mit Bezug auf vorgelegte Nadeln und ringartige Drahte, unter Hindeutung auf §. 21 und Tafel 2 von Dr. Klemm's in Dresden Handbuch der Germanischen Alterthumskunde ꝛc.

9) Herr Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse: (am 20. Jan. 1841) über die Lebensverhältnisse des Kandidaten Kober, des bekannten, i. J. 1717 in Dresden gestorbenen, Herausgebers des „Kabinet-Predigers", eines Buches, welches in den Jahren 1715 ff. großes Aufsehen erregte, von den Behörden möglichst unterdrückt ward und dem Verfasser gerichtliche vielfache Verfolgung zuzog. Im Gespräche über die mehrern vorgelesenen Stellen aus dem Kabinet-Prediger glaubte man, die Zeitverhältnisse berücksichtigend, den Verfasser mit Abrahama Santa Clara, Harms, Dräseke ꝛc. zusammenstellen zu dürfen.

10) Herr v. Einsiedel auf Wolftitz (am 17. Febr. 1841) über ein von ihm aus seiner Hauskirche oder Schloßkapelle vorgelegtes, von jeher darin geführtes messingenes Taufbecken, umfänglich, in getriebener oder hohlgeschlagener Arbeit den Sündenfall darstellend, mit erhabenen, bez. ausgestochenen altgothischen und lateinischen (nach Andern, armenischen) Buchstaben versehen; Näheres über solche uralte, in allen Weltgegenden, wo das Christenthum waltet, sich vorfindende Taufbecken theilt Kruse in seinen teutschen Alterthümern Bd. I., Heft IV. S. 56 ff. und Heft V. S. 1 ff., Halle 1825, mit.

11) Herr Postmeister Voigt von Kahla (am 17. Febr. 1841) über a) eine alte nach Wappen und Zeichen wahrscheinlich englische goldne Münze; b) eine silberne Denk-

münze auf Huß; c) einen Orlamündaschen Burgpfennig; d) eine alte, bei Seidenroda und Leuchtenburg (Amts Kahla) aufgefundene Münze v. J. 1605, e) eine bei der alten Sorbenburg oder dem hohen Schwarm bei Saalfeld aufgefundene offenbar ächte Framea.

VI.

Die Sammlungen der Gesellschaft mehrten sich im Jahresverlaufe nicht unansehnlich:

a) während seit Stiftung der Gesellschaft die Bücher und Schriften Nr. 1 bis mit 156 des besond. Verzeichnisses zumeist durch Schenkung, nur theilweise durch Kauf erworben worden, sind im Gesellschaftjahre Michael. 1840 bis dahin 1841 fernerweit die Bücher und Schriften Nr. 157 bis mit 195 zur Sammlung gekommen. Es schenkten aber dergleichen: Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch, Herr Diakonus Moser in Lucka, Herzogl. hohe Landesregierung, der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, Herr Pf. Dr. Löbe, Herr Buchbinder Seyffert, der Thüring. Sächs. Verein, Herr Regierungrath Wagner, der Voigtländ. Verein, Herr Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse, Herr Kammervizepräsident v. Hopffgarten, der Historische Verein in Bamberg. Zu kaufen waren wenige Schriften. b) Herr Postmeister Voigt in Kahla überließ unsern Sammlungen, die unter V. 11 c. d. gedachten Münzen und die unter e) bezeichnete Framea; — Herr Pfarrer Pöhland von Bocka eine kleine silberne Denkmünze auf Ernst den Frommen; Herr Stiftspfarrer Schöne einen sogenannten Meißnischen Groschen; Herr Justizrath Müller, die auf dem Leuseberge bei Waltersdorf aufgefundene Begräbniß- oder Aschenurne; Herr Brauer in Kamburg einen dort nahebei aufgefundenen alterthümlichen Sporn; Herr Pfarrer Hesselbarth in Mehna einen Aschentopf und eine kleine Aschenurne, von welchen oben bereits die Rede war. c) Die neuen Erwerbungen an Urkunden und sonstigen Schriftstücken, seit Michael. 1841 sind aus Nr. 38 — 47 a. b. des betreffenden Verzeichnisses (S. 24 f.) zu ersehen; sie wurden zum Gesellschaftarchive gegeben durch Herrn v. d. Gabelenz, Landesregierungpräsident v. Seckendorff, Justizrath Müller, Konserv. Bratfisch, Regierungrath Wagner und Dr. Back. d) Die schriftlichen Vorträge der Herren Landesregierungpräsident v. Seckendorff (1), Baukomm. Heilmann (1), Dr. Back (4), Pfarrer Hesselbarth (1) sind Nr. 12 bis mit 18 des betr. Verzeichnisses (S. 25 f.) aufgeführt.

VII.

Mit dem Herrn Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden, dem Thüring. Sächs. Vereine für Geschicht- und Alterthumskunde in Halle, dem Historischen Vereine in Bamberg, dem Herrn Pfarrer Dr. Schmidt in Jenaprießnitz, dem Pfarrsubstituten Sörgel in Rüdersdorf, dem Mühlenverwalter Brauer in Kamburg, dem Pfarrer Avenarius in Königshofen, dem Archid. Back in Eisenberg, dem Henneberg. Alterthumforschenden Vereine in Meiningen, dem Voigtländ. Alterthumforschenden Vereine in Hohenleuben, waren wir bereits früher in Verbindung getreten; seit Michael. 1840 aber haben sich neue Verbindungen eröffnet mit dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg und dem Herrn Pfarrer Hesselbarth in Mehna; wie denn der Herr Vorsteher v. d. Gabelenz und der gegenwärtige Berichtserstatter ihren sonstigen geschäftlichen und freundschaftlichen Briefwechsel nach Außen hin zugleich für die Zwecke der Gesellschaft zu benutzen nicht ohne Erfolg bestrebt gewesen sind. Von all den genannten Vereinen und Einzelnen sind uns zeither schätzbare Mittheilungen gemacht, fernerweite freundlich zugesagt worden. Wir spendeten dagegen, was wir aus unsern, zur Zeit noch jungen und schwachen Kräften zu bieten vermogten, insbesondere des Herrn Pfarrers Dr. Löbe Beschreibung der Residenzstadt Altenburg ꝛc. und des Berichterstatters Schriftchen, „das alte Eisenberg." Wünschenswerth erscheint es, daß des Herrn Konsistorialraths Sachse „Fürstenhäuser S. Altenburg", des Herrn Garnisonpredigers Wagner „Spalatin", des Herrn Regierungrath Wagner „Altenburgische Chronik," des Herrn Prof. Huth „Geschichte der Reichsstadt Altenburg" und Aehnliches, in genügenden Exemplaren aufgekauft werden könnten, um sie, gegen andere Geschenke von Außen her, austauschen zu können.

Möge diese, in anderartigem Geschäftsdrange entworfene übersichtliche Darstellung unsers gesellschaftlichen Bestehens und Wirkens ihren Zweck nicht ganz verfehlen. Treu mindestens und ziemlich vollständig dürfte sie bei Vergleichung mit den Akten erfunden werden.

Beifugen.

Sammlungen der Gesellschaft

A. Bücher.

(Sind besonders verzeichnet.)

B. Urkunden und Schriftstücke.

1) Abschrift eines Briefes Luthers an den Stadtrath zu Altenburg, Gründonnerstag 1522, den Prädikanten Didymus betr.
2) Abschr. eines Briefes Luthers an dens. Stadtr. von Dinst. nach Misericord. dom. 1522.
3) Abschr. eines Briefes Luthers an den Kurfürsten Johann Friedrich, von Sonnab. nach dem Himmelfahrtfeste 1545, wegen M. Augusts in Kolditz Berufung zur Superintendenz in Altenburg, so wie wegen M. Rosenbergers.
4) Abschr. eines Schreibens des Kurfürsten an den Altenburg. Stadtrath, von Mittw. nach Exaudi 1545, aus Torgau, welchem der vorgedachte Brief beigeschlossen war. (Nr. 1—4 durch Herrn Generalsuperintendent ꝛc. Dr. Hesekiel.)
5) Auszug aus der Pfarr- u. Schulmatrikel zu Hummelshain, von 1625 ff., enth. Nachrichten über Hummelshain, Kahla, Orlamünde, Leuchtenburg (durch Dr. Back).
6) Abschr. eines Ronneburger Amtsberichtes, vom 19. März 1807, zur Karakterisirung des damaligen Rekrutirungwesens (durch Herrn ꝛc. v. d. Gabelenz).
7) Abschr. eines Briefes Ph. Melanthons und Georg. Major, Witeberg d. 2. Apr. 1544 an den Stadtrath zu Altenburg, ein Stipendiengesuch für Christophorus Hofmann und Andreas Hase von Altenburg betr.
8) Desgleichen eines Briefes Ph. Melanthons von 25. März 1547 an den Kurfürsten Johann Friedrich, denselben Hofmann betr.

9) Desgl. eines Briefes Melanthons v. Witeberg am Tag Matthei 1550 an den Stadtrath zu Altenburg, Nicolaus Kratz von da betr. wegen eines Stipendii (Nr. 7—9 durch Herrn Dr. Hesekiel).
10) Urschrift des gnädigsten Erlasses des regierenden Herrn Herzogs Joseph z. S. Altenburg v. 18. Jan. 1840 wegen Uebernahme des Protektorium über die Gesellschaft.
11) Abschr. eines Briefes von Ph. Melanthon, Witeberg 15. Aug. 1539 an den Stadtrath zu Altenburg, ein Stipendiengesuch Matth. Peters aus Altenburg betr. (teutsch).
12) Abschr. eines Briefes Melanthons, v. Nov. 1541 an Joh. Weber, Pfarrer zu Neustadt a. d. Orla: Philippus von Königsberg betr. (lat.).
13) Abschr. einer Zuschrift (Widmung?) desselben v. 1. Febr. 1557 an Dr. Nicolaus Palladius Danus über Bilder- und Gottesdienst ꝛc. (Nr. 11—13 durch Herrn Dr. Hesekiel).
14) Abschr. eines Indulgenzbriefes des Papstes Martin V. für die Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen (jetzt Hof- und Schloßkirche zu Altenburg), v. 8. Juli 1423, mit einer histor. Einleitung vom Herrn Hofrath Dr. E. G. Gersdorf, Oberbibl. d. Univ. Leipzig. — Die Urschrift ist in den Händen unsers Durchl. Protektors Herzogs Joseph v. S. A.
15) Abschr. einer Bulle des Papstes Sixtus IV., v. 10 Apr. 1480, in welcher die Vasallen des Domstifts zu St. Georgen auf dem Schlosse zu Altenburg von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreit und dagegen unmittelbar dem röm. Stuhl unterworfen werden; getreu nach der Urschrift, welche d. K. S. Oberkammerherr Freihr. v. Friesen auf Röthа besaß, durch Herrn Hofrath ꝛc. Dr. Gersdorf (Nr. 14 u. 15 durch unsern Durchl. Protektor).
16) Abschr. einer im Schloßarchive zu Waldenburg verwahrten lat. Bestätigung-Urkunde des Bischofs Peter (v. Haugkwitz) zu Naumburg, v. 1448, über einige Schenkungen an die Kapelle zum heiligen Kreuz in Lichtenstein. Lehnsverhältnisse einiger Güter in Buscha betr. (durch Herrn Pfarrer Dr. Winkler in Lohma).
17) Urschrift eines dem Rektor, dann Diakonus und Archidiakonus zu Altenburg, Joseph Clauder aus Moßbach bei Neustadt a. d. O. unterm 31. Mai 1613 ausgestellten

Studien- und Sittenzeugnisses der Akademie Wittenberg, mit einem Autographon von Clauder (durch Herrn Kons. Bratfisch).

18) Urschr. eines Ablaßbriefes des Kardinals Reymund zu Rom für das Kloster Lausnitz; ausgefertigt zu Magdeburg, Febr. 1502.

19) Urschr. und Abschr. eines Schenkungbriefes über 2 Mark Silber an das hiesige Bergerkloster, v. J. 1268 (Nr. 18 und 19 durch Herrn Regierungrath Wagner.)

20) Urschr. und Abschr. eines Ablaßbriefes des Papstes Nikolaus V. für die Kollegiatstiftskirche zu St. Georg in Altenburg, v. 1448 (Nr. 20 durch Herrn Bratfisch).

21) Abschr. einer von Luthers Hand entworfenen Vorstellung und Beschwerde gegen den Papst und insbesondre gegen die Geistlichen des Berger-Klosters in Altenburg (ohne Zeit und Unterschr.).

22) Abschr. eines Briefes G. Spalatins an den Altenb. Stadtrath, Fürbitte für einen Armen, v. J. 1526 (ohne weiteres Datum).

23) Desgl. an Denselben. Freitags nach Oculi 1538, ein armes Weib aus Münster betr.

24) Desgl. den armen Franz Naumann im Hospital betr. Freitags n. Leonhardi 1543 (Nr. 21—24 durch Hrn. Dr. Hesekiel).

25) Schreiben König Christians v. Dänemark an Luthers Witwe v. 29. Dez. 1547. in Urschrift u. Abschrift (durch Herrn Pfarr. Avenarius in Königshofen bei Eisenberg, bez. durch Dr. Back).

26) Eisenberg. Hofküchenrechnung unter Hzg. Christian; v. Aug. Feldheim 1690 (durch Hrn. R. R. Wagner).

27) Abschr. einer Urk. von 1377 im Betr. der von dem Kloster Lausnitz an den Müller Heinrich verkauften Mühle zu Graizen.

28) Desgl. einer Urk. von 1385, mittelst welcher das Nonnenkloster zu Altenburg das zu Klosterlausnitz aller Pflichten gegen erstres entbindet.

29) Abschrift eines Befehls des schwedischen Generals und Feldmarschals Johan Baner an den Stadtrath zu Eisenberg aus dem Feldlager vor Saalfeld, am 18. Mai 1640.

30) Abschr. eines Schreibens Joh. M. Friedrichs zu Altenburg v. 14. Jul. 1640 an den Stadtschultheißen Beyer in Eisenberg, wegen eines dahin abge-

ordnet gewesenen schwedischen Trompeters. (Nr. 27 —30 durch Dr. Back).

31) Abschr. einer Urk. v. 3. Oct. 1377, einen von Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Ronneburg, gestifteten Vergleich über Geschoß u. Gerichte zwischen Golmsdorf u. Beutnitz (an d. Gleise) betr. (durch Hrn. Pfarr. Schmidt in Jenaprießnitz).

32 33) Abschr. zweier Lehn-Briefe Heinrichs Herrn zu Wildenfels u. Ronneburgk für Bernhard und Stephan von Friesen zu Kauern über die Obergerichte zu Gösen, (Gessau, Gessen) Haselbach, Hilbersdorf, Lengefeld und Thona (Donna) vom Tage Mich. 1555.

34) Abschr. eines Lehnbriefs Anargks Friedrich Herrn zu Wildenfels u. Ronneburgk für Karl von Friesen zu Kauern über Zinsen, Frohnen u. Gerichte zu Haselbach, Hilbersdorf u. Gössen, v. Montag nach Invocavit, 1583 (Nr. 32—34 durch Dr. Back).

35) Abschr. eines Patents König Christians v. Dännemark, für Herzog Friedrich zu Sachsen, zur Werbung von 200 Reitern, v. 11. Jul. 1625.

36) Abschr. eines Freibriefs (Sicherheitbriefs, Sauvegarde) des Generals und Feldmarschals Jahan Baner für Joh. Günther Försters zu Altenburg Güter in Altendorf, Drescha u. Padiz; vom 22. Jan. 1637.

37) Abschr. eines Frei- od. Sicherheitbriefs des Grafen von Tilly für H. Joh. Philips Lande. Burtehude d. 18. Febr. 1628. (Nr. 35—37 durch Herrn Ephoral-Exped. Quaas.)

38) Abschr. eines Tagebuch-Bruchstücks aus der Zeit des 30jähr. Kriegs, insbesondre der Schlacht bei Lützen, wahrscheinlich von der Hand des Hofpredigers Christiani in Altenburg.

39) Urschriftl. Bruchstücke eines Schutzbriefes Herzog Bernhards v. Weimar für die Witwe eines v. Weidenbach, v. 28. Nov. 1632. (Nr. 38 u. 39 durch Herrn v. d. Gabelenz.)

40) Abschr. eines Schutzbriefes Graf Ernsts zu Mansfeldt für die Güter derer von Seckendorf in Franken, v. $\frac{6}{16}$ October 1621.

41) Abschr. eines Schutzbriefes Octavio Piccolominis ꝛc. für die Gattin eines Obersten von Seckendorff, von 8. Apr. 1642. (Durch Hrn. Regierungspräs. ꝛc. v. Seckendorff.)

42) Abschr. eines Briefes, v. 29. Septbr. 1706, vom Prinz u. Herzog v. Marlborough.

43) Desgl. v. 10. Dez. 1706, v. Prinz Eugen v. Savoyen an den Prinzen Joh. Wilhelm v. S. Gotha. (Nr. 42, 43 durch Herrn Justizrath Müller.)
44) Abschr. des letzten merkwürdigen Briefwechsels zwischen Herzog Christian v. S. Eisenberg und den Rosenkreuzer-Obern in Schiedel, v. 1.—19. Apr. 1707, also kurz vor seinem am 28. Apr. 1707 erfolgten Tode. (Durch Herrn Bratfisch.)
45) Notariaturkunde des Notars Georgius Nöser, Bürgers zu Altenburg, v. J. 1610 über eine Eheverlöbnißsache. (Durch Herrn Justizrath Müller.)
46) Abschr. einer Urkunde, Weymar Donnerst. nach Oculi 1499 am Tage vnser lyben frawen yrer heyligen geburth 1519, in Betr. des Altenburg. Burglehns. (Durch Herrn v. d. Gabelenz.)
47a u. b) Abschr. aus einem bei dem Rittergute Selka verwahrten, von einem frühern Besitzer, einem Herrn v. Kirchbach, gesammelten Nachrichtenbuche, insbesondere über das Amt Altenburg und die Stadt Schmölln, so wie das Dorf Saara; enth. merkwürdige Urkunden v. Weimar 1539; Trokenborn 1540; Leipzig 1424. (Durch Herrn Regierungrath Wagner.)

C. Schriftliche Vorträge.

1) Ueber eine vermuthbar wendische Grabstätte in der Nähe des Dorfes Dobraschütz Altenb. Amtskreises, vom Herrn Gutsbes. Kresse das.
2) Ueber den Langenberger Frohntanz, v. Dr. Back.
3) Ueber den Langenberger Frohntanz und ähnliche Tänze. Brief des Herrn Regierungraths Dr. Reichard in Gera, v. 9. Jan. 1839, nebst urkundl. abschriftl. Beilagen; vorgetr. v. Herrn Geheimen Rath ꝛc. v. Wüstemann.
4) Ueber die Herren v. Lichtenhain auf Gleina, Schleifreisen, Großbockedra, Taupadel, Oslan, Etzoldshain ꝛc., insbesondere über die Kosten der Beerdigung Konrads von Lichtenhain 1509, v. Herrn Baukommissar Heilmann in Schön-Gleina.
5) Ueber die sogenannte Hussitenfahne, sonst in der Schulbibliothek, jetzt in der Herzogl. Rüst- und Antiqui-

tätenkammer zu Altenburg, v. Herrn Konserv. Bratfisch in Altenburg.

6) Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburg. Landregiments durch preuß. Truppen, v. J. 1815; von Herrn Regierungrath Wagner in Altenburg.

7) Ueber die Einführung des Beichtpfennigs, zu Berichtigung einer irrigen Stelle in v. Beusts Jahrbüchern, von Herrn Inspector Mörlin in Monstab.

8) Beiträge zur alten Geschichte Altenburgs. Zwei Fragmente, nach den Leesener Kirchenbüchern, v. Vorigen.

9) Nachrichten über die Kirche zum Heiligen Geist in Altenburg aus den bisherigen Schriftstellern bez. Akten; v. Dr. Back.

10) Ueber Gaueintheilungen und Gaubenennungen im Westlichen Osterlande, vom Herrn Baukommissar Heilmann.

11) Nachricht des Pfarrsubst. Sörgel in Rüdersdorf über die wüste Kirche nahebei.

12) Humoristischer Vortrag des Herrn Vicepräs. v. Seckendorff bei der Festsitzung vom 14. October 1840.

13) Schr. Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünda stets ein Amt oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereinigt worden? von Herrn ꝛc. Heilmann.

14) Altlandesgeschichtliches aus der Kahlaschen Gegend über „Männer" und Bauern, Schiede u. dgl., von Dr. Back.

15) Ueber Fränkisches und Sächsisches, oder Frankenrecht und Schwabenrecht, Schwaben- und Sachsen-Spiegel, v. Dr. Back.

16) Auszug aus des Schullehr. Joh. Gottfr. Heynke zu Niederwiera handschriftlichen Nachrichten bis 1840 über diese Parochie.

17) Ueber die alte S. Altenburgische Landesordnung, v. J. 1556. 1580, v. Dr. Back.

18) Ueber mehrere in einer Kiesgrube in der Nähe von Mehna bei Altenburg aufgefundene Grab- oder Aschentöpfe und Urnen, von Herrn Pfarrer Hesselbarth in Mehna.

19) Ueber Kaiser Friedrichs I. Anwesenheit in Altenburg; v. Herr Pfarr. Dr. Löbe das.

D. Alterthümer.

1) 31 größere und kleinere Brakteaten, Hohl- und Blechmünzen, zumeist in Altenburg aufgefunden. (Herr v. d. Gabelenz.)
2) 2 Schenkelknochen und eine Unterkinnlade — eine Messerklinge — 5 rothe und 5 weiße Korallen oder Perlen — 6 ganze und 2 halbe silberne Ringe, aus einer vermuthbar wendischen Grabstätte auf dem Schleps- (Schlepitz-) Felde bei Dobraschütz unfern Altenburgs. (Herr Gutsbesitzer Kresse in Dobraschütz)
3) 1 nahebei gefundenes flaches (schwedisches) Hufeisen. (Herr Kresse.)
4) 1 thüringisch-hessische landgräfliche Silbermünze. (Herr Goldarb. Kießling in Altenburg.)
5) 1 alter, auf dem sogenannten wüsten Kirchhofe bei Rüderdorfs aufgefundener Kirchenschlüssel. (Herr Pfarrer Sörgel daf.)
6) 2 kleinere Münzen, bez. mit Hand und Kreuz, bez. ein Brakteat mit B.
7) 1 halber steinerner Streithammer (sog. Donnerkeil).
8) 4 eiserne schmale Reifchen nebst eisernem Bügel.
9) Bruchstücke einer Aschenurne.
10) 2 verschiedene (schwedische) eiserne Sporen.
11) 1 Speerspitze.
12) 2 große Hufeisen.
13) Mehrere Glieder einer Stachelkette.
14) 1 Lanzenspitze.
15) Scherben von Vasen. (Nr. 6—15 im Amtsbezirke Kamburg aufgefunden. Herr Mühlenverw. Brauer daf.)
16) 1 metallene (nachgebildete) Framea. (Herr Gelbgießer Schlegel II. in Altenburg.)
17) 6 Hohlmünzen, auf dem Kirchberge von Großenstein bei Ronneburg aufgefunden. (Herr Oberinsp. Meißner in Altenburg.)
18) 16 bei Lehndorf im Amte Altenburg aufgefundene kleine Silber- und Kupfermünzen. (Herr Konf. Bratfisch.)
19) 1 im Katzthale bei Naundorf im Amt Ronneburg aufgefundener Reitersporn. (Gymnasiast Geinitz in Altenburg.)
20) 1 Orlamündascher Burgpfennig.
21) Eine alte, bei der Leuchtenburg aufgefundene Kupfermünze, v. J. 1605.

22) Eine nahe der alten Sorbenburg bei Saalfeld aufgefundene ächte Framea. (Nr. 20—22 Herr Poſtmeiſter Voigt in Kahla.)
23) 1 kleine ſilberne Denkmünze auf Herzog Ernſt den Frommen. (Herr Pfarrer Pöhland in Bocka.)
24) 1 Meißniſcher Groſchen (S. Nr. 4). (Herr Stiftspfarrer Schöne in Altenburg.)
25) 1 auf dem Leuſe- (Leuchte-) Berge bei Waltersdorf im Amt Altenburg aufgefundene große Todtenurne. (Herr Juſtizrath Müller in Altenburg.)
26) 1 alter Sporn, bei Kamburg gefunden (wie Nr. 10. Herr Brauer dort).
27) 28) 1 Aſchentopf und 1 kleine Aſchenurne, nebſt 1 Stück Markknochen eines menſchlichen Gerippes; in der Nähe von Mehna bei Altenburg aufgefunden. (Herr Pfarrer Heſſelbarth in Mehna.)

Beifuge zu C.

Der Frohntanz

in Langenberg in der Fürstl. Reuß. Herrschaft Gera.*)

Wenn der Untergebene mit der Gattin, Tochter, Schwester, Nichte u. s. w. seines hohen Herrn Vorgesetzten in aller Ehrerbietigkeit daher getanzt kommt im geglätteten Ballsaale, so sagt wol der beobachtende, wohl- oder übelwollende Zuschauer zu seinem Nachbar: „der tanzt auch sein Frohntänzchen!“ Mag sein, daß nicht immer der Tänzer aus Wohlgefallen an der Schönen oder Unschönen, die jetzt sein Arm umschlingt, tanzt, sondern aus Rücksichten auf die dienstliche Stellung zu den männlichen Ihren. Dem sei aber wie ihm wolle; jetzt spreche ich von derlei Frohntänzen nicht, denn sie heißen so nur bildlich, uneigentlich und werden abgelöst ohne eine Spezial- und Generalkommission, blos durch die Beseitigung der Verhältnisse, welche das Frohntänzchen begründeten und bedingten, ich spreche vielmehr von dem eigentlichen Frohntanze und insbesondere von einem solchen innerhalb des Kreises unserer gesellschaftlichen Forschungen. Ein paar alte Aktenstücke geben mir einigen Stoff dazu, und dieser werde hiermit in Folgendem dargeboten.

Unterm 18. Mai 1743 brachte die Gemeinde Rüdersdorf Altenburg. Antheils, im Amtsbezirk Eisenberg durch ihren Amtsschulzen Georg Berger bei Herzoglicher Landesregierung zu Altenburg beschwerend an: „der Frohntanz, der alljährlich im Gräflich Reuß-Geraischen Lande gehalten werde, sei wohl weit und breit bekannt, nur aber ihnen verborgen, wie sie, als Unterthanen Herzogs Friedrich von Sachsen Altenburg, zu solchem Tanze gezogen werden könnten. Allerdings hätten sie, so lange sie denken könnten, jedesmal den dritten Pfingstfeiertag durch abgeschickte Einwohner, Weiber oder Kinder zur

*) Vorgetragen in der Versammlung vom 18. Dezbr. 1839 vom rc. Dr. Back. Vergl. Jahresbericht I. S. 6 Nr. III. a 2.

Frohne mit tanzen lassen; allein jetzt wolle man Reußischer Seits die aus ihrer Mitte hierzu abgeordneten Personen nicht mehr zulassen, ihre Geschicklichkeiten oder Qualitäten disputiren, und sie, wenn sie nicht selbst erschienen, abstrafen, auch habe man den Frohntanz auf einen andern Tag verlegt. Das Kreisamt Eisenberg finde aber in seinem Archive nichts darüber, daß sie überhaupt obligiret wären, den fraglichen Frohntanz zu besuchen, daher sie um Befreiung von dieser Last bäten."

Die Landesregierung forderte darüber unterm 27. Mai 1743 den Eisenbergschen Kreisamtsbericht, der denn auch unterm 4. Juni dahin erstattet ward: „daß weder im Pöllnitzschen Erbbuche, noch im Grenz-Rezeß mit Reuß Gera etwas zu finden sei, woraus eine Schuldigkeit der Rüdersdorfer erhelle, das Langenberger Rügegericht und den damit verbundenen Frohntanz zu besuchen, die Rüdersdorfer möchten wohl anfänglich curiositatis gratia zu solchem Frohntanze gegangen sein, daraus aber Gerascher Seits nun eine Rechtspflicht gemacht werden wollen." Darauf reskribirte unterm 13. Jan. 1744 die Landesregierung an's Amt Eisenberg dahin: „es sei kein Grund zur Schuldigkeit vorhanden, die Rüdersdorfer müßten also, wenn sie nicht wollten, zum Langenberger Frohntanze nicht gehen und darüber sei das Amt Gera zu verständigen."

Damit schien denn die Sache abgethan zu sein; war's aber nicht. Denn unterm 17. Oktober 1792 (in der That eine Zeit, welche derartigen Zwangsverhältnissen bekanntlich besonders günstig war!) wendeten sich „derer sämmtlichen, der jüngern Linie Reußen resp. Grafen, auch Fürst, Grafen und Herren von Plauen ꝛc. insgesammt verordneten Kanzler und Räthe zu Gera" wiederum in Schriften an die Altenburgsche Landesregierung mit der Vorstellung: „die Altenburg. Rüdersdorfer seien schuldig, den Frohntanz in Langenberg mit zu verrichten, hätten das auch in vorigen Zeiten gethan, entzögen sich aber dem nun, daher denn die Regierung sie durch das Amt Eisenberg anhalten möge."

Die Landesregierung erforderte unterm 7. Novbr. 1792 wiederum den Eisenberg. Kreisamtsbericht. Der ging auch unterm 14. Dezbr. ein und „ihm nach hatten die Rüdersdorfer auf das Reskript vom 13. Jan. 1744 die seit 40 oder 50 Jahren geübte Freiheit vom Frohntanze geltend gemacht, Sonstiges aber sich nicht vorfinden lassen." Nun antwortete die Altenb. Landesregierung der in Gera unterm 9. Jan. 1793 „das jenseitige Verlangen sei nicht begründet, die fragliche Leistung an sich sonderbar und keinen wesentlichen Nutzen gewährend; die Rüdersdorfer wollten nun einmal nicht in Langenberg

zur Frohne tanzen, sie seien also bei ihrer behaupteten und mit nichts widerlegten Tanzfreiheit zu schützen."

Die Reußen wurden unterm 26. Juli 1793 dagegen vorstellig und zwar auf erhaltenen ferneren gnädigsten Befehl: „man sehe von Seiten der Reuß. Landesherrschaft keinen Beweggrund, eine aus dem grauesten Alterthume herrührende, an und vor sich unschädliche Gewohnheit abkommen zu lassen, die Rüdersdorfer wären bei der Reuß. Landestheilung v. J. 1647 dem Hause Gera in Ansehung des Langenberg. Frohntanzes ausdrücklich mit zugewiesen worden, hätten, insoweit noch Nachrichten aus dem großen Brande von 1772 vorhanden, noch 1702 und nachher bis Mitte des laufenden seculi mit getanzt, wären also fernerweit zu dem fraglichen Frohntanze anzuhalten." Beigefügt war ein von Albert Agatius Dentzsch geführtes Protokoll des Inhalts: „Nachdem anno 1701 wegen Trauer der in Gott verschiedenen Aeltern Frau Gräfin auf hohe Verordnung der Frohntanz dieses Jahr ausgesetzt worden, als habe man hingegen 1702 am dritten Pfingstfeiertage auf des Hochgeborenen Grafen und Herrn, Heinrichen des XVIII. Jüngern Reußen, Grafen und Herrn von Plauen ꝛc. Befehl den gewöhnlichen Frohntanz gehalten, wozu ihrer Schuldigkeit nach erschienen seien: (die Namen erlasse man mir dermalen) von Rüdersdorf, Adel. Pöllnitz. zum Rittergut Lindenkreuz gehörige Unterthanen, aus jedem Haus ein Paar, nämlich eine Manns- und Weibes-Person, 13, darunter Herr Mag. Jakob Günther, Pfarrer, wegen eines Guts, von Niedersdorf, Fürstl. Sächs. Eisenberg. Unterthanen 6, von Niedersdorf Gräfl. Reuß. Amtsunterthanen 8, von Niedersdorf nach Hartmannsdorf gehörige Unterthanen 10, von Niedersdorf nach Niederndorf gehörige 1, von Gleina 5, von Grüna 13, von Hirschfeld 8, von Kretschwitz der Gemeindeschulze und der jüngste Nachbar, 2, von Stübnitz 25, zusammen also 92 (? 91) Paare. Fürwahr eine ansehnliche Frohnballmann- und weibschaft! Das Tanzprotokoll schließt mit den Worten: „Actum Langenbergk ut supra unter den Linden bei schönen Wetter."

Die Altenburgsche Landesregierung aber nahm durch Rückschreiben vom 7. Septbr. 1793 die Altenburger Rüdersdorfer fernerweit gegen die von ihnen bestrittene, Geraischer Seits „nicht erwiesene, an sich ungewöhnliche und zwecklose Leistung" in Schutz und überließ es den Reußen, den Rechtsweg zu beschreiten. Das ist aber nicht geschehen. Die Rüdersdorfer Altenburger tanzen in Langenberg nicht mehr zur Frohne, desto lustiger aber in ihrem Holzlandsdorfe, wie ich gar manchmal an den wohl- oder übelklingenden Tönen der Fiedeln und Trommeten erkannt habe, die nach dem stillen Pfarrhause zu erschollen, in welchem ich mit dem tüchtigen Geschichtforscher

und Geschichtschreiber, dem ehrwürdigen alten M. Sörgel so manchen heitern und lehrreichen Abend verlebt habe.

Soviel entnahm ich den mir vorgelegenen Akten.

Limmer, der treufleißige Sammler und Spender alter theils sagenhafter, theils urkundlicher Nachrichten, auf welchen der Herr Regierungrath Wagner mich bei gelegentlicher Durchsprechung des Gegenstandes aufmerksam machte, gedenkt in seinem Entwurfe einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes (Gera 1828 IV. Band S. 1225) auch des Langenberger Frohntanzes, der Frohn- und ähnlicher Tänze überhaupt, und sagt darüber unter Andern Folgendes: „sonst sei auf dem Pfingstmarkte zu Langenberg alljährlich ein Frohntanz üblich gewesen; eine namhafte Anzahl Bauern aus den um und zum Theil fern gelegenen Ortschaften Rüdersdorf, Stubnitz, Gleina, Grün, Kretschwitz, Hersch-feld, Politz, Köstritz, Stublach und Dorna hätten sich dazu eingefunden und einfinden müssen, um auf öffentlichem Markte unter der daselbst ohnweit des untern Schlosses stehenden Linde zu tanzen. Der durchschossenen Ortschaften gedenkt auch unser obiges Protokoll vom Jahre 1702, nicht aber der vier andern Dörfer. Nach Limmer ist dieser Frohntanz sehr alt, bis 1656 auf den zweiten Pfingsttag gehalten, da aber auf den dritten und seit 1728 auf Mittwoch nach Pfingsten verlegt worden, womit unsere Akten übereinstimmen; im Jahre 1802 aber wohl ganz aufgehoben worden, doch so, daß sich die sonstigen Tänzer zum Pfingstmarkte beim gerichtlichen Ablesen ihrer Namen auf dem Langenberger Rathhause einfinden müssen, was in das Rügegericht einschlägt, dessen oben gedacht wurde. Limmer meint nun, dieser Gebrauch, der Frohntanz, stamme ohne Zweifel aus den Zeiten der ehemaligen Pflege Langenberg, also über 1060 hinaus; in seinem Ursprunge aber könne er nicht etwa nur, wie sonst der Schäfertanz zu Plauen am Pfingstmarkte unter der Linde, ein herkömmlich den Frohnbauern der Pflege gegebener Tanz sein, „um daß sie doch einmal bei einigen ihnen gereichten Tonnen Bier, und dabei nach einer Sackpfeife und Fiedel springend, ihre, das ganze Jahr sie gedrückte Sorgen auf einige Stunden verjubelten," sondern ein wichtigerer Grund müsse unterliegen, denn dafür zeuge der Ernst, der in der Feierlichkeit gelegen, mit welcher dieser Frohntanz jedesmal eröffnet worden sei, wobei auch nur bestimmte Tänzer und zwar bei gerichtlicher Pön, auftreten dürfen und müssen. Ein bloses Pfingst- oder Mayenbier also sei es nicht gewesen; aber was sonst, das wisse niemand zu sagen; der Verfasser einer eigends darüber geschriebenen Abhandlung (wer?) wolle ihn mit „Fron" in Verbindung setzen, so zwar, als rühre er her aus dem Bauernkriege, nach welchem die Bauern zur

Strafe für ihren aufrührerischen Uebermuth tanzen müssen, allein damit sei es eben nichts, da dieser Langenberger Frohntanz eine Grundlast, eine an den Besitz von Grundstücken, die denn doch nicht bestraft werden könnten, nicht an Personen gebundene Dienstbarkeit gewesen sei; damit, daß der Gerichtsfrohn den Reihen angeführt, um das Schimpfliche des Frohntanzes zu bezeichnen, sei es auch wieder nichts, denn dessen Dienste hätten sonst den jüngsten Priestern und Richtern obgelegen, um so mehr, als wol die alten steifen Oberpriester und Ephoren oder Präsidenten sich nicht als die tauglichsten Vortänzer erwiesen haben dürften." Limmer leitet nun diesen Tanz von einem alten heiligen Gebrauche bei den Sorben und Teutschen her, „noch jetzt tanze in Kurland, Liefland, Litthauen, Polen und Rußland das Volk auf Jahrmärkten nach der in der Kirche gehaltenen Messe unter freiem Himmel vor der Kirche, überhaupt habe im Alterthume der Tanz mit zu den religiösen Feierlichkeiten gehört; die Kurländer ꝛc. tanzten noch jetzt am Johannistage, einst dem Feste des Gottes Liko, und sängen ihm Loblieder. So also müsse auch der Langenberger Frohntanz ein von den Sorben zur Verherrlichung des Liko eingeführter Tanz sein, gehalten, wenn sie mit dem beginnenden Lenze das allgemeine Volksopferfest im heiligen Haine des Hausberges feierten; denn eben diese Gegend sei eine heilige gewesen, das erhelle klar aus den Ortsnamen Köstritz (Kirchdorf) der Hain, Dorna (Dorsfeld) und Bramenthal. Uebrigens seien die Langenberger Frohntänzer vom Schlosse aus mit Kuchen und Bier regalirt worden, da stets auf das Opfer das Opfermahl zu folgen pflege. Nehme man noch hinzu: daß die Priester in alten Zeiten die Richter und Frohne des Gerichts oder der göttlichen Rüge gewesen, so sei jener Tanz gewesen ein heilig-dienstlicher oder Frohntanz; die Bewohner der Umgegend — sagt Limmer — versammelten sich hier an einem heiligen Tage zum Gottesdienste und zur Gerichtshegung; nach dessen Vollendung folgte das Opfermahl und der Tanz, der Gerichtsfrohn, ebenfalls ein Priester, führte die heiligen Reihen auf; der vom Dorsfelde und sein Gehilfe unterstützten ihn dabei und so kam es, daß nachher jedesmal der Dorfrichter aus Dorna mit dem dortigen Müller mit einander tanzen mußten, denn der Richter vertrat den frühern Oberpriester und die Mühle war einst Tempellehn von Dorstempel, Dorsfeld oder Dorna aber abhängig von der Hauptopferstätte auf dem Hausberge." So Limmer. Und in der That hat seine Ansicht Manches für sich; denn aktenmäßig war in Langenberg Rügegericht und Tanz verbunden, fiel das Fest, was später eine Last ward, in die Zeit der alten Heidenfeste, ist, minde-

stens ein anderer Ursprung des fraglichen Frohntanzes bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Die ausführlichsten, zugleich am Besten beurkundeten Nachrichten hierüber enthält jedoch Chr. Aug. Behr's Werkchen über das altteutsche Wort Fron ꝛc. Gera 1795, bei Rothe, insbesondere S. 152 ff.

Außerdem ist noch Folgendes anzumerken: im Archive der Reuß. Behörden ist, zuverlässigen Nachrichten zu Folge, Urkundliches und Aktenmäßiges über den fraglichen Gegenstand nicht aufzufinden, insbesondere fehlen zwei alte Aktenstücke des vormaligen Stadt- und Landgerichts Gera, auf welche sich dieses in einem im Jahr 1803 an die Fürstl. Landesadministrazion erstatteten Berichte bezogen hatte. Nach einer spätern, mit Obigem zumeist stimmenden Niederschrift zählte man der Frohnpflichtigen: 19 zu Rüdersdorf (theils Amts- und Kammerguts-, theils Hartmannsdorfer Gerichtsunterthanen), 5 in der Zwicke, 13 zu Grüna, 8 zu Hirschfeld, 2 zu Kretschwitz, 25 zu Stübnitz, in allen 72. Die Ortschaften Hartmannsdorf, Grüne, Stübnitz, Rüdersdorf, Zwicke, Stublach, Dorna, Zschwippach, Kulen, Regis, Kretschwitz, Selenitz, Lauenhain, Hirschfeld, Rödel, Großage, Lessen und Reichenbach waren auch pflichtig. Zu den Rüdersdorfer Frohnpflichtigen wurden 13 Paar von den Adel. von Pöllnitz., zum Rittergute Lindenkreuz gehörigen Unterthanen und 6 Paar von den Amtsunterthanen des Kreisamts Eisenberg gerechnet, aber schon vor 1748 waren alle Altenburger Unterthanen nicht mehr gekommen, weil sie die Verbindlichkeit beanstandet hatten und diese nicht zu erweisen war. Es war Regel, daß beim Frohntanze alle in den Protokollen über dessen Abhaltung genannte Unterthanen, bei dem Rügegericht aber nur einige (mindestens zwei) Unterthanen als Rügebringer aus den betroffenen Ortschaften erschienen.

In einem Geraischen Amtsberichte an die dasige Landesadministrazion v. J. 1804 wird unter Bezugnahme auf die obangezogene Behrsche Schrift gesagt: der fragliche Frohntanz sei ursprünglich zur Ehre einer heidnischen Gottheit, dann zur Ehre des Mai- oder Pfingstfestes oder zur Ehre eines Heiligen und in neueren Zeiten zur Ehre des Landesherrn gehalten worden, so zwar, daß der Unterthan seinem Landesherrn Frone d. h. seine Ehrfurcht gegen seinen Oberherrn bezeugen und durch diese symbolische Handlung seine Verbindlichkeit gegen denselben und schuldige Gerichtsfolge sinnlich habe ausdrücken wollen und sollen. Da nun eine solche symbolische Handlung unserm Zeitalter nicht mehr angemessen sei, indem der angedeutete Zweck jetzt wol schwerlich in einem Tanze zur

Frohne gesucht werde, welchem Klinger in seinen Sammlungen zum Dorf- und Bauernrechte (Kap. XVIII. §. CLXXI. p. m. 138 ff.) unter Bezugnahme auf Dr. Eph. Gerhard Diss. de servit. in faciendo consistent. Jen. 1710, eben keine Lobrede halte, da er zu Unfertigkeiten und Nachtheilen Anlaß gebe, so sei die Sache angemessen abzuändern, obgleich das Landestheilungbuch von 1647 S. 97 sie der Herrschaft Gera ausdrücklich mit überweise. Des Raths zu Langenberg Einwendungen, als werde dann der Stadt Abbruch geschehen, sei unbeachtlich, da nicht der Frohntanz allein, sondern der gleichzeitige öffentliche Jahrmarkt die Menschenmenge hinziehe und die Beförderung der Nahrung des Orts die Beibehaltung lächerlicher und unsittlicher Gebräuche nicht rechtfertigen könne. Von dem dasigen Rügegerichte gelte Quistorp's Aeußerung in seinen Grundsätzen des peinlichen Rechts (Th. IV. §. 532 S. 10). Der an sich gute Zweck des Langenberger Rügegerichts sei in neuern Zeiten ganz bei Seite gesetzt worden, es scheine vielmehr nur noch um Einkassirung des Rügegroschens, um den Genuß der herkömmlichen Ergötzlichkeit und um Angelobung der von dem Bürgerrechtsuchenden abzulegenden Pflicht es sich gehandelt zu haben. Wie es jetzt noch damit beschaffen sei, gebe es leicht Veranlassung zu Herabwürdigung des Gerichts und der Gerichtspersonen. — Mittelst Reskripts der Landesadministrazion vom 12. Mai 1804 ward, in Folge landesherrl. Entschließung, der fragliche Frohntanz nebst Rügegericht, als in der bisherigen Form unzweckmäßig und dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters nicht mehr entsprechend, gänzlich aufgehoben, dabei aber angeordnet, daß das Rügegericht alljährlich einmal und zum ewigen Gedächtniß der alten Sitte des Frohntanzes an dem zu solchem bisher bestimmt gewesenen Tage (Mittwochs nach Pfingsten) gehalten werden, daß dazu die Reuß. Hauswirthe der pflichtigen Ortschaften, wie sie die Reihe als Frohntänzer oder Rügebringer treffe, einzeln, doch ohne Weiber- und Töchter mitbringen zu müssen, Vormittags 9 Uhr auf dem Langenberger Rathhause, bei 1 Neuschock Strafe, erscheinen, daß da etwaige Rügen angebracht, dann unter freiem Himmel der Bürgerschaft polizeiliche und sonstige landesherrliche Verordnungen vorgelesen, Bürgerverpflichtungen bewirkt und eingetragen, den Gerichtspersonen ihre Gebühr, den Frohntänzern und Rügebringern auf herrschaftliche Kosten der übliche Kuchen verabreicht und endlich im Freien oder sonst wo Tanz gehalten werden solle. Eine in bezüglichen Akten der Landesadministrazion zu Gera enthaltene schriftliche Darstellung ertheilt unter Andern folgende sachgeschichtliche Mittheilung vom Jahre 1832.

„Bis zum Jahre 1804 wurde in Langenberg jährlich ein-

mal der sogenannte Frohntanz und jährlich viermal ein Rügegericht gehalten. Ueber die Entstehung beider Einrichtungen und deren ursprüngliche Bedeutung und Zweck mangeln sichere historische Nachweisungen gänzlich und in dieser Hinsicht bleibt nichts übrig, als das Rügegericht für ein durch besondere Fügung erhaltenes Ueberbleibsel der ehemals in den teutschen Gauen unter freiem Himmel gehegten Mannen- oder Rügegerichte zu halten und den Frohntanz entweder mit den in der Vorzeit nicht ungewöhnlichen Spottlehen, die den Vasallen zu Anerkennung des dem Lehnherrn schuldigen Gehorsams sogar Spottdienste (servitia ludicra) auflegten, oder, nach der von dem verstorbenen Konsistorialrath Behr in seinem Werke über das altteutsche Wort Fron aufgestellten Hypothese, mit den aus dem Heidenthum in das Christenthum übergetragenen, später aus einer Huldigung des höchsten Wesens in eine zu Ehren des Landesherrn verwandelten Festtänzen in Verbindung zu setzen. Es ward nämlich nach Ausweis der hierüber noch vorhandenen Akten, und nach mehreren in dem angezogenen Werke mitgetheilten Nachrichten

1) der Frohntanz zugleich mit dem ersten, nach der Verleihungurkunde von 1643 auf den Pfingst-Montag und Dienstag fallenden Jahrmarkte jährlich am 2. Pfingstfeiertage, später am 3., endlich aber, seit dem Jahre 1728 allemal an der Mittwoche nach dem Pfingstfeste auf dem Markte zu Langenberg, unter der dort stehenden Linde, in Gegenwart des Stadt- und Landrichters von den Gemeinden zu Rüdersdorf, Hirschfeld, Kretzschwitz, in der Stübnitz, Zwiecke und Grüne, welche hierzu aus jedem Bauerngute zwei Personen verschiedenen Geschlechts bei Einem Nßo. Strafe für jeden Ausbleibenden, stellen mußten in der Maaße gehalten, daß der Landgerichtsfrohn mit einer Frauensperson, die er sich willkührlich aus den verschiedenen Frohntänzerinnen wählen durfte, vortanzte, die übrigen aber dann so lange zu tanzen verbunden waren, bis ein von den einzelnen tanzpflichtigen Gemeinden — die auf gleiche Weise auch für die Tanzmusik zu sorgen hatten — der Reihe nach zum Besten zu gebendes Faß Bier verzapft war, wobei zugleich auf Kosten der Herrschaft eine Quantität Kuchen im Geldbetrage von 3 Gülden unter sie vertheilt wurde.

2) Am jedesmaligen nächsten Montage nach Erhardi, Quasimodogeniti, Frohnleichnam und nach Michaelis wurde auf dem Rathhause zu Langenberg, unter dem Vorsitze des Geraischen Stadt- und Landrichters, im Beisein des Bürgermeisters, des Vizerichters und der Gerichtsschöppen zu Langen-

berg, ingleichen der Schöppen von Pohlitz und Stublach ein Rügegericht gehalten. Zu diesem mußte — ebenfalls bei Strafe eines neuen Schockes für jeden Fehlenden — jede von 20 benachbarten Dorfschaften, unter denen sich auch die als frohntanzpflichtig schon erwähnten, mit befanden, eine nach der Reihe wechselnde Anzahl von Rügebringern schicken. Letztere waren gehalten, dem Landrichter, wenn dieser das Gericht mit dem hergebrachten Zeremoniell eröffnet hatte, in bestimmter Ordnung irgend ein — gleichviel ob erdichtetes oder wirklich vorgefallenes — Vergehen oder Ungebührniß anzuzeigen, oder, daß sie nichts zu rügen hätten, zu erklären.

Die angebrachten Rügen wurden blos der Form, nicht der künftigen Untersuchung wegen notirt; darauf, nach Gelegenheit der Umstände die vorhandenen Kandidaten zum Bürgerrechte verpflichtet und aufgenommen und dann die ganze Handlung beschlossen, bei welcher übrigens unter die Rügebringer, wie unter die Tanzpflichtigen beim Frohntanze, Herrschaftliche Kuchenspenden vertheilt wurden."

Diese Sachdarstellung stimmt zumeist mit dem Vorausgeschickten. Darauf aber erfolgte eine landesherrliche, dem Stadt- und Landgericht zu Gera unterm 19. Juli 1832 reskriptlich eröffnete Anordnung dahin: das Rügericht solle in seiner bisherigen Form nicht fortbestehen, an dessen Stelle aber, zu Erhaltung des Andenkens der fraglichen alterthümlichen Einrichtung eine zweckmäßige alljährliche Feier jedesmal an der Mittwoche nach Pfingsten, Vormittags auf dem Rathhause zu Langenberg, unter Leitung des Stadt- und Landgerichts Folgendermaßen Statt finden: einzufinden hätten sich einzelne Abgeordnete der bisher rügegerichtspflichtig gewesenen reußischen Gemeinden, dann die Langenberger Ortsvorstände und die gesammte dortige Bürgerschaft; die Vorladung dazu erfolge an die Langenberger durch Lauten der Rathhausglocke, die Feierlichkeit selbst habe der Dirigent des Gerichts mit einem kurzen belehrenden Vortrage zu eröffnen und dann nach Befinden Bescheide in etwa vorgekommenen Rügesachen zu eröffnen; so auch landesherrliche und polizeiliche wichtige Verordnungen; dann folge Aufnahme und Verpflichtung neuer Bürger und dann Eintragung in die Bürgerrolle und endlich die bisher übliche Kuchenvertheilung, doch nur an die Abgeordneten der ehemals rügegerichtspflichtig gewesenen Gemeinden.

Und damit allenthalben erreichte denn zuerst der uralte Langenberger Frohntanz und dann das mit ihm verbunden gewesene alte Rügegericht sein Ende.

I. Beifuge zu B. (Nr. 38 S. 24).

Bruchstück

eines, zur Zeit der Lützener Schlacht, (1632) in Altenburg geführten Tagebuchs;

wahrscheinlich von einem Geistlichen (dem Hofprediger Christiani?) geführt*).

— — vorhanden aufzeichnen. Vndt kahme oben noch eine compagni Fusvolck her. Der Capitain bliebe aufm Schlosse, die Soldaten wurden nach Kratschiz, Grostauschiz vndt Gölniz quartirt. Sonsten wahr vfm Schlosse ein gros jubiliren wegen Leipzig hielten die Stadt für frei. Der Commissarius Brixi hatt auch Verlöbnus gehabt mit des Verstorbenen Secretarii Heinrich Bechstedts Tochter Annen Margreten. Freytag den 26 Octobris wahr vormittage eine allgemeine sage, die Soldaten welche mit einkaufen sich darzu präparirten, müsten eilends fort. Da spolirten sie auch die reliquias im Schlosse verkauften was sie nur kundten, wie dann Gottlose Leute gnug sich fanden die dergleichen Sachen die dem Landesfürsten und dero Gemahl zuständig aufkauften. Nach Mittage zoge der bishero alhier gelegene Capitain fortt, hatte vier schwer geladene Wagen, vor einem sechs, vor den vbrigen ieden 4 Pferde, nahm seine compagni mitt, hiergegen kahme ein Corporal mit ohngefehr 30 Mannen ander Volck an, so sich aufs Schlos legten. Der Commissair aber pancketirte mitt seiner vermeinten newen Braut.

Sonabendts den 27 Octobr. frü nach 8 (6) Vhren entstunde eine Feuersbrunst im Forwerge am Schlosse, so gros schreck brachte, es brandten nieder die 2 scheunen, darinnen in

*) Vorgetragen in der Festsitzung vom 14. Oktbr. 1840 vom Herrn Regierungs- und Kammerrath v. d. Gabelenz. Vergl. Jahresbericht II. S. 15 Nr. V, i, a.

die 500 Schock getreide. Das Backhaus wurde niedergerissen wie auch das taubhaus, von welchem, weil es fast mitten im Hofe stunde, balde grosser Schade verursacht wehre. Jedoch wurde durch Gottes genade weil es stille auch der windt hinabwerts gieng, durch der Bürger grosen fleis der brunst gesteuert.

Nachmittage zog Brixi als er zuvor anordtnung gemacht geldt vndt proviant zu schaffen mitt seinen besten alhier gebeuteten sachen nach Leipzig vier wagen voll, hatten sonsten den Tag noch mit Fewer leschen zu thun.

Sontags 28 Octobris wurde der Gottesdienst vnhinderlich verrichtet vndt brachte man mitt leschen den vbrigen tag zu weil es sonst stille.

Montags 29 Octobris als etliche Reuter die vorige Nacht zu Modelbitz quartirt haben sie das Viehe zu Gesniz vndt vmbliegenden Dörfern genommen auch etliche Pferde. Denen etliche von adel sampt der salvaguardi vndt etliche Musquetiren nachgeritten vndt 33 stck ..... wiederbracht. Nachmittage wahr ein groß schrecken vndt Furcht, es kehmen viel Soldaten anher wehren bei Breitungen vndt in dem Forst, welche Furcht vermehrte, das der Commissarius wieder kommen vndt begehrt von der Stadt wöchentlich 200 schl. korn vndt von dem Lande 500, drohete mitt fewer vndt Schwerdt zu exequiren. Der Commissarius hatt auch die Schlüssel zur Flasche abgefordert die vorhandenen ..... stücke aufm thurm zu pflanzen.

Dinstags 30 Octobris wurde der Bürgerschaft des Commissarii Anordnung vorgehalten welcher auch den schlüssel zur Schloskirchen abgefordert vndt kahmen 16 lehre wagen her neben einem Obristen wachmeister nahmen was aufm schlosse vndt in derselben Kirchen noch wahr an tapezereien gemelden vndt vbrigen Kisten vndt Kasten so den Dienern vndt Bürgern nicht zustendig wiewohl es auch diesfals nicht gar gleich zugieng.

Mittwochs 31 Octobr. hatt der Obristwachmeister sonderlich in Herzog Johann Wilhelm gemechern die plünderung starck continuirt der Commissarius aber hatt geldt vndt getreide mitt ernst gefordert vndt deswegen ein patent wie auch salva guardi drucken lasen.

Donnerstags 1 Novembr. hatt vormittage der Obriste machmeister noch vollendt geplündert vndt anfgeladen nach mittage den raub weggeführet Vndt der Commissarius zu mittage die von adel zu gaste gehabt.

Freytags 2 Nov. wahr es vor mittage ſtille. Nachmittage wurde ein keyſerlicher geheimter Kriegs secretarius welcher bei jüngſtem durchzuge krank alhier bei Cornelio Beckern gelaſen vndt am Dienſtage zu mittage geſtorben in die Brüderkirche beygeſetzt, Es giengen nur 2 Pfarherrn vndt etwa 20 Bahr Schüler mitt. Hernach folgten etliche musquetiere mitt vnter ſich gekehrten musqueten, dann ein mit ſchwarzem Tuch vberzogen Pferdt, darauf die Leiche auf einem wagen welche die Schneider aufn wagen vndt herabhuben auch dabey giengen wieder etlich musquetiere vndt dann ein Obriſt-Leutenant vndt andere Befehlshaber welchen der regierende B. der Medicus Secretarii Schöſſer vndt die anderen RhatsPerſohnen neben dem Schneider Handtwerg folgete. Die Leiche ſol künftig nach Eger geführet vndt vermöge ſeines testaments, ſo er alhier gerichtlich verfertiget daſelbſt begraben werden.

Sonabendts 3 Nov. begehrt der Commissarius .... Zimmerleute item andere arbeitende Leute mit ſchaufeln vndt ſpaten ſo man ihm auch ſchaffen muſte, fieng einen bau an an Hausthurm aufm Schloſſe.

Sontags 4 Novembr. lies der Commissarius an ſeiner batterien weiter arbeiten wahr ſonſten ſtille als das ein 6 Mann aufs ſchlos kahmen wolten proviant holen vndt brachten Poſt der Commissarius ſolte ins Hauptquartier kommen.

Montag 5 Nov. zog Commissarius Brixi mitt ſeiner matreſſe weg vndt blieben alhier die Proſiandt Schreiber welche das mahlen vndt backen beſtelten, vor mittage kahmen 200 Trajoner vor die Stadt begehrten vmb ihr geldt zu zehren wurden nicht eingelaſen, berichteten ſie wolten nach Zwickau.

Aufn Abendt vmb 7 Vhr kahmen 2 Regimenter Fusvolck an vnter dem Obriſten Baronsin vndt Conradas vndt weil es ſchon ſtockfinſte wahr brachte es abermahl ein vberaus gros ſchrecken; die Oberſten begaben ſich aufs Schlos die andern quartirten in Parizer vndt Johannes vorſtedten, begehrten an die Stadt, Noch 2 ſtunden vor tage 2100 Pfund Brodt, alle Zimmerleute vndt 500 mitt ſchaufeln vndt ſpaten ſolten mitt dem morgen aufm Schloſſe aufwarten, vndt 10 ſchl. Haber vor die bey ſich habende Pferde.

Dienſtags 6 Novembris wolten die Soldaten per forza rein begehrten den Bürgermeiſter vndt als derſelbe etwas verzohe legten ſie fewer in das Parizer thor welches auch ſchon brandte vndt wir in groſer gefahr wahren. Durch des B. Ankunſt wurde es geſtillet vndt muſten noch 1200 Pfund Brod

liefern. Nahmen den Bürgermeister vndt Schöſſer mitt, muſten vor dieſelbe 300 Thaler bahr erlegen, ſo bis Borna mittgenommen kahmen erſt nachts umb 10 Vhr wieder. Vndt brachen alle die Soldaten, ſo bishero aufm Schloſſe geweſen, mitt auf, das niemandt dabliebe als 4 Kranken.

Es kahme auch ein Cornett her zu inquiriren wie Brixi das Schlos ſpolirt vndt in der Stadt Hausgehalten hatte, begehrte nicht alleine ſchriftlich ſondern auch lebendig Zeugnus als eine Perſohn von Hofdienern die andere von der Bürgerſchaft ſo auch angeordnet ſo geſchach. Sonſten hörete man den ganzen tag gros ſchieſen gegen Weiſenfels zu.

Mittwochs 7 Novembris wahr es vor Mittage ſtill, vndt kahme die Poſt das die Bauern an allen enden die Soldaten aufpaſſeten vndt ſie zu todt ſchlugen. Inmaſen dann auch bei der Schanze 3 Musquetiere welche des Commissarii Brixen Dame von Leipzig her convoirt, erſchlagen vndt der Wagen geplündert worden. Ermelte Dame kahme auf einem ruſtwagen gefahren da ſie doch mitt 6 Pferden auf einem Himmelwagen hinauszoge wurde von dem gemeinen Pöbel vndt den Jungen ſehr despectirt, ihr geweſener Vormundt wolte ſie auch nicht ins Haus wieder nehmen.

Donnerſtags 8 Novembris kahm ein trommeter vnter der Predigt berichtete der keyſerlichen niederlage vndt das die ganze armée Zertronnen ſein ſolte. Darüber lieſen die meiſten leute aus der Kirche auch ſonſten viel hienaus. Vndt theils der inwohner lieſen ſich gelüſten, lieſen hienaus Beute zu machen weil ..... die keyſeriſchen Regiment weiter marſchiren wurden etliche niedergemacht vnter andern 2 becker vndt viel bauern auch viel verwundet vndt bekahmen ihnen alſo das Beutemachen vbel. Dahero ieder menniglich in gros ſchrecken kahme weil man nicht wuſte, wie es hinauslaufen würde, dann man den march vorüber gehen hörte, do dann der Generalissimus voriger nacht zu Röta (?) bliebe mitt dem früheſten durch Froburg marchiret auf Kemnitz zu ꝛc.

Freytag den 9 Novembris weil wo der keyſ. March hingehen wurde vndt man nicht eigentlich wuſte wie es mitt der Schlacht bey Lüzen abgelaufen weil ſonderlich man ausgeben wolte rex sueciae wehre todt vnd andre vornehme Fl. Heupter, wahr noch groſſe Furcht. Gegend Abends vmb 5 Vhr gaben ſich ein dreiſig Reuter vorm Burgethore an begehrten auf etlich Regimenter quartier, wurde entlich dahin gemittelt das etliche aufs ſchlos ein wenig Crabaten aber in die Stadt vndt die vbrigen in die Vorſtadt vndt nechſte Dörfer quartirt werden ſolten. Aufn Abendt vmb 7 Vhr kamen ſie mitt gro-

sem Drommeten vor die Stadt hielten bis vmb 10 Vhr vorm Thore kahmen endlich sehr viel Trajoner aufs Schloß. Die Crabaten vnter dem Commando des Obristen Don Marco Corpis in die Stadt vndt viel in Vorstedten ohne was aufn Dörfern wahr ..... blieben also hier vndt wahr die gröste Furcht so iemahln gewesen.

Sonnabendts den 10 Nov. kahmen die vbrigen vndt pagagi herein von den Crabaten vndt Trajonern, blieben alhier den ganzen Tag, wurde ziemlich Regiment gehalten das man zufrieden sein konte.

Sontags die Martini 11 Nov. als vorigen abendt eine parti von Crabaten ausgeschickt vndt nachts 11 Vhr wiederkommen vndt wie die sage gienge ihren Feindt angetroffen 2 Standarten verlohren auch 3 gefangene mitt bracht, wurdte mitt dem frühesten ein groser lerm, da sie alle in der eil noch ehe es recht tag wurde aus der Stadt zogen, kahmen aber weiter nicht als vor die leiste do sie den ganzen tag vndt folgende nacht hielten vndt grose vndt viel wachfewer vorm Forberge vndt scheunen machten das getreide verbranten vndt verfutterten. Gegen Abendt ist der Obrist Leutnant hereinkommen hatt mitt den vornemsten Officirern die meisten vndt vornemsten Heuser geplündert, die edelleute wacker ausgezogen viel gebrandtschatzt vndt verwundet, Pferde genommen so wohl bis in die nacht gewehret vndt also ein ziemlicher Zustandt alhier gewesen.

Montags 12 Nov. zogen diese leute mitt dem frühesten ab hatten zu thun das die hinterlasenen Fewer bey den Scheunen keinen schaden thaten. Nach Mittage kahme Don Isolano der Crabaten General her legte sich ins Forwerg vndt musten seine Soldaten deren ihrem bericht nach 30 Cornets gewesen sein sollen auch in Felde bleiben, hielten wie voriges Tages grose wachfewer. Dieser begehrte mehr nicht als vor sich etwas speise vndt vor die Soldaten Bier vndt Brodt. In der Nacht aber vmb 10 Vhr zohen vber alles verhoffen sie geschwinde hinweg, also das noch selbiges nachts vmb 12 Vhr etliche hinauslisen Pferde so stehen blieben vndt andere hinterlasene sachen holeten ꝛc.

Dienstags 13 Nov. Vormittage sahe man, das die Crabaten quartirt vndt Hausgehalten funden viel sachen vndt kahmen nachmittage 10 Schwedische Reuter her zu recognosciren von unsers jüngsten Prinzen Regiment.

Mittwochs 14 Nov. kahmen nach mittage 3 Fehnlein Trajoner von Taupadelschen Regiment vnter commando Major

Schönelts anhero machten quartier aufm Schlosse vndt sahe man ein groß fewer, dann Penick abgebrandt. Diesen tag wurde wieder betstunde gehalten da sonsten abends hie weder Vesper predigt noch betstunde gehalten worden.

Donnerstag 15 Nov. lies der Major am Schlosse arbeiten vndt kahme eine parti Churf. Reuter her, gegen abendt wurde ein geschrey ausbracht, das keys. reuter vorhanden, der Obriste Suise so zu Zwickau quartirt schickt ein patent her so vorhero Zeiz Weisenfels Pegau vndt Borna hielte, begehrte etliche von adel vndt die Beampten neben einer designation zur contribution ꝛc. drohte nach kriegsmanier sonsten zu verfahren. Der botte . . . . . .

II. Beifuge zu B.

Gründung des St. Georgenstifts

auf dem Schlosse zu Altenburg, den 18. Juny 1413.*)

(Vorbemerk. Die, um auf Orts- und Personen-Namen ꝛc. aufmerksam zu machen, hier durchschossenen Worte sind in der Urschrift nicht unterstrichen oder sonst hervorgehoben.)

In dem namen gotis Amen Alleyne wir von angeborner forstlicher wirdekeit vff zeydlichen fryde vnd gemach der vnßyn allezeyd trachten gedenken vnd sorgen sollen So sollen wir doch dez ewigen gutes vnde frides mit almußen dez zeydlichen gutes daz vns der almechtige got vorlehen had zcu merunge gotisdinstes darwider nicht vorgessen Darumb so haben wir Wilhelm Langgrafe yn Doringen vnd marcgrafe zcu Myßin von großer andacht vnd ynnekeit wegen dy wir zcu der Cappellen vnße liben frowen vnd Sente Jorgen vff vnßen Sloße Aldenburg gelegen langezeid gehabt habin vnd noch tegelichin habin uon deme stule zcu Rome irworbin vnd is mit swerer kost vnd arbeid darczu bracht dez vnsir heiliger vatir Babist Johannes den man nennet den drey vnd zcwenzigesten gegunst vnd irloubet had dyselbige

*) Mit dieser, dem Urkunden-Kopial-Buche I. S. 472 Nr. 63, welches (nach S. 15 des Jahresberichtes II.) nebst den Urschriften, bei Herzogl. Landesregierung zu Altenburg verwahrlich hinterliegt, entnommenen Urkunde, beginnt eine Reihefolge von Urkunden, welche, theils in jenem Kopial-Buche, theils in den eigenen Sammlnngen der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes enthalten, und das vormalige Kollegiat- (Dom-) Stift zu St. Georgen in Altenburg (jetzt Hof- und Schloßkirche) betreffend, (vergl. Dr. Löbe's Beschreibung der Residenzstadt Altenburg ꝛc., Altenburg bei Schnuphase 1841 S. 19—21) nach und nach mittelst der gesellschaftigen Jahresberichte veröffentlicht werden und welchen dann auch andere, mehr oder minder bekannte, dem Kreise der Gesellschaftforschungen angehörige Urkunden folgen sollen. Dr. Back.

Cappelle zcu eyner Thumkerchen zcu Erheben Vnd had deme Erwerdigen in got vatern vnd Herrn Hern Nigklauße Biſchofe zcu Merſeburg ſunderlichen beuolen vnd ein gancze vnd volle macht gegeben dy Capelle von Babiſtlicher gewald zcu eyner thumkerchen zcu irheben zcu tyrmen vnd zcu machen als daz ſyne bullen dye er vns daruber gegeben had eygentlicher vzwiſen vnd daz nu die ſchigkunge vnd werg die yngezcyten geſehen von der lute gebrechlichkeit wegen nicht vergeßen werden, So iſt nod daz man ſulche geſchefte vnd ſunderlich die gotisdienſt angehoren mit briefen vnd ſchrift beueſten vf daz daz nachkomen eyne bewiſunge vnd orkunde davon gehabin mugen So haben wir die hochgebornen fürſten Herren Friedderich den Eldern vnd Herrn Friderichen den Jungen vnße liben Bruder vnd vettern gebeten diße nachgeſchrebin zcinſe vnd guter vnd vns zcu der obingenanntin tumkirchen zcu eigen vnd zcu geben darvmb wir Friderich Wilhelm vnd Friderich von gotis gnaden landgraue yn Doringen marggrauen zcu miſſen vnd pfalzgrauen zcu Sachſen Bekennen vor vnß vnße erbin vnd nachkomen vnd wollen daz es wißentlichen ſy allen die dieſe ſchrift geoffenbard wirdet daz wir gotisdienſt meren noch nicht mynnern wollen vnd habin mit gutem vorrate wolgedachtem mute vnd mit rechten wißen dem almechtigen gote ſyner werden muter marien der Reynen Jungfrawen allen gotis heiligen Sente Johannes evangeliſten vnd Sente Jorgen den heiligen mertirn zcu lobe vnd zcu eren, vnße eldern und alle vnße nachkommen ſelen zcu troſte vnd zcu ſeligkeid der obingenannten tumkirchen vnße liben frouwen Sente Johannes evangeliſten vnd Sente Jorgen vf vnßem Scloße zcu Aldenburg gelegen die forwerg gutern vnd zcinſe die hirnach yn dieſen briſ geſchriben ſtehn mit allen vnd iglichen iren zcugehorungen beſucht vnd vnbeſucht als dis buch vnd ouch vnßr briefe die wir obir die friheit der genannten Thumkirchen perſonen vnd guter gegeben haben eygentlicher vnd volkomelicher vſwiſen geeygnet vnd gegeben Alzo daz der probiſt thumherrn vnd capitul die wir itz- und darczu gebin vnd alle ire nachkomen die forwerg zcinſe vnd guter habin beſitzen vnd der gebruchen vnd ouch gote lobeliche dinſte nach ynhaldunge der bullen die vnß heiliger vater Babiſt Johannes vorgeſchreben darüber gegeben had dauon thun vnd die ſiben gezcyten yn der kirchen tegelichen vnd ordentlichen halden vnnd beſtellen ſollen vnd eygen vnd geben dieſe nachgeſchribin forwercke zcinſe vnd gutern mit iren zcugehoren zcu der obingeſchrebenn thumkirchen von vnß forſtlichen gewald ewiclichen darczu zcuſolgen vnd da bie

zcu bliben gnedicglichin mit dißer schrift. Zcum ersten daz forwerg zcu goßenitz(1) mit egkern wesen holtzern wassern fischereyen vnd sulchen rechten eren nutzen weeden vnd zcugehorungen alz daz der von koldiz vomals gehabt vnd beßeßen had. Item eyne hufe landis vnd eyne hofereite yn felde vnd Dorfe zcu gosinicz gelegen, die iczund tribet vnd besitzed der lange friderich vnd alle iar vir vnd drisig groschen nuwes geldes halp vf Sente Michelstag vnd halb vf sente Walpurgen tag dauon zu zcinse reichet vnd gibet, Item eyne Hufe landis daselbigst zcu gosinitz yn der flure gelegen die itzund Adelheid licheners besiczet vnd alle Jar acht vnd virzig groschen halb vf sente michilstag vnd halb vf Sente Walpurgentag dauon zcinsed, Item fünf egker vnd eynen hof daselbigst die itzund schumann tribed vnd besitzt vnd ierlichin dry vnd zwenzig groschen vnd dry hellere halb vf Sente michelstag vnd halb vf Walpurgentag davon zcinsed, Item eyne hufe landes zcu gosinitz die itzund torm tribet vnd besiczt vnd sunf groschen vnd zcwene hellere halb vf Sente michelstag vnd halb vf Sente Walpurgentag reiched dauon zcinsed vnd gibt. Item eynen garten zcu gosenitz den itzund wenige friderich besitzt, vnd sechs groschen jerlichen dauon zcinset vf Sente Michels vnd walpurgentag, Item Eynen garten czu gösenitz den iczund Conrad hud. besitzt vnd alle iar siben groschen da uon vf Sente michels vnd Walpurgen tag zcinset, Item eyne Hufe vnd hofereite zcu nuwendorf (2) die itzund henzce frowin besizet da uon er ierlichen zwelf groschin vf Sente michelstag zcinsed, Item eyne Hufe landes vnd eynen Hof zcu gosenitz die itzund besitzt vnd tribet pentzig dauon er vir vnd zwenzig groschin und siben hunre vf Sente michels vnd Walpurgen tag jerlichen zcinßed, Item eynen garten zcu gosinitz den iczund petir muller besitzt dauon er jerlichen zwene groschen vf Sente michelstag zcinßed, Item sunf egkere zcu gosnitz die iczund besitzed vnd tribet Hans smed dauon er ierlichin vf Sente michels vnd walpurgentag siben groschen vnd siben Hunre zcinset, Item die moel daselbist zcu gosnitz vor dem Dorfe an der Strase vnd plißen gelegen dauon man zcinsed sechs vnd droyßig groschen vnd sunf Scheffel korns jerlich vf Sente michels vnd Walpurgentag, Item eine halbe Hufe mit eyme Hofe zcu gosnitz die itzund Roghalb besitzt vnd tribet dauon er ierlichen vir groschen vf Sente michels vnd Walpurgentag zcinset, Item eynen garten zcu gosnitz den itzund zcope besitzt dauon er ierlichin dry groschen zcinsed, Item eynen garten

(1) Jetzt Gößnitz. (2) Nauendorf.

zcu gosnitz den iczund die brudenynne besitzt, dauon sy ierlichin vir groschen zcinsed, Item eine halbe Hufe zcu gosnitz die itzund koler tribet dauon er vf Sente michelstag nun groschen zcinßed, Item eyne halbe Hufe zcu gosnitz die iczund kyl vnd lutold triben da uon sy nun vnd virczig groschin ierlichin vf Sente michelstag zcinßen, Item eyn Widech daselbigst daz izund grabe besitzt dauon er ierlichen vf Sente michelstag eynen groschen vnd eyne schuldere zcinsed, Item die möl zcu gesnitz gelegen vf der bach daselbigist die itzund der wenige molner besitzt da uon er vir vnd zwanzig groschen vnd eyn hun ierlich vf Sente michels vnd Walpurgen tag zcinsed, Item eynen garten zcu gosnitz den itzund gelde Heinrich besitzt da uon er vir groschen vnd eyn brod zcu Wynachten ierlich vf sente Michelstag zcinsed, Item eyne halbe Hufe zcu gosinitz die itzund tentzer tribet vnd besiczed mit einer Hofereiten dauon er ierlichin zcwanzig groschin eilf Huner vf Sente michaelstag zcinsed, Item zcwu hufen vnd eynen hof zcu gesnitz die iczund zcelder besitzt vnd tribet dauon er andirhalb schocg dry groschen vnd dry huner ierlichen vf Sente michels vnd Walpurgen tag zcinsed, Item eyne Hufe zcu gesnitz die iczund Hanns Albrechs mit eynem hofe besitzt, dauon er ierlichin zwey vnd drisig groschin vnd eyn hun vf Sente Michaels vnd Walpurgen tag zcinsed, Item eyne hufe zcu gesnitz mit eynem Hofe die iczund claus kunemann tribet vnd besitzt dauon er ierlichin funf vnd drißig groschin virzcehen heller vnd eyn hun vf Sente michelstag vnd Walpurgen tag ierlichin zcinsed, Item Andirhalbe Hufe zcu gesnitz mit eynem Hofe die iczund Hans Wegner tribet vnd besiczet da uon er ierlichen funf vnd funfczig groschen eyn hun vnd eynen lammeßbuch vf Sente michels vnd Walpurgentag zcinsed, Item eynen garden zcu gesnitz den iczund titze iopener besitzt da uon er ierlichen nun groschen vnd eyn hun zcinsed, Item eynen garten zcu gosnitz den iczund lorenz schumann besitzt dauon er ierlichin virdehalben groschen vnd eyn hun zcinßed, Item einen garten zcu gosnitz den iczund franze besitzt da uon er ierlichen eyn hun zcinsed, Item eine huse landes zcu Steynewitz (3) gelegen die iczund die giselerynne tribet und besitzt davon sie ierlich vier schog groschen eynen lamesbuch vnd eyn wynachtbrod vf Sente michaels vnd Walpurgen tag zcinßed, Item eyne Hufe zcu Dolczk (4) die iczund henze konritz tribet vnd besitzt davon er ierlichin vf Sente michelstag nun scheffel korns und nun scheffel haffern

(3) Steinwitz. (4) Dölzig.

zcinſed, Item Andirhalbe Hufe an mener (4) flure gelegen, die iczund peter zcu menow (5) tribt vnd beſitzt dauon er ierlichin fünftehalben ſcheffel korns vnd fünftehalben ſcheffel Haffer vf ſente michelstag czinſed, Item eyne Hufe zcu Miſſelwitz (6) gelegen, die iczund Conrad gyer beſitzt vnd tribt da uon er ierlichin eynen ſcheffel korns vnd eynen ſcheffel haffern vf Sente michelstag zcinſed, Item eyne halbe hufe zcu miſſelwitz die iczund Henze Heinrich tribt vnd beſitzt dauon er ierlich dry ſipmaas korns vnd dry ſipmaas haffer vf Sente michelstag zcinſed, Item zwene agkern zcu miſſelwitz die itzund hempel Henze beſizt dauon er ierlichen eyn ſipmaas korns vnd eyn ſipmaas haffer vf Sente Michelstag zcinſed, Item eyne hufe zcu breſen (7) die iczund peter lindner beſiczt dauon er ierlich eynen ſcheffel korns vnd einen haffern vf michel zcinſed, Item eyne hufe zcu breeſen die iczund iungepeter beſiczt dauon er ierlichen eynen ſcheffel korns vnd eynen haffern vf michel zcinſed, Item dry hufen zcu krywitz (8) mit eyne hofe die iczund fromle tribet vnd beſiczt dauon er jerlichen zwelf ſcheffel korns virczehndehalben ſcheffel haffern ſechs ſcheffel weiß andirhalben ſcheffel erweiß vf Sente mertinstag zcinßed, Item eyne hufe zcu godeßow (9) mit eynen hofe die iczund Menehard tribit vnd beſizt dauon er ſiben ſcheffel korns ſibene gerſte eynen weiße eynen erweiß ierlichin vf Sente mertinstag zcinßed, Item Achtehalben agker feldis die iczund tribt vud beſitzt er falcko von gladus der da ſechße gelegen ſint vnd reynen an die guldynne hufe zcu Aldenburg vnd andirhalben vf den ſontberge, Item eyn halb forwereg zcu doltzk gelegen mit egkern weſen holzern widechten vnd fiſchweiden daz iczund und beſiczt punack dauon er vier ſchocg groſchen vier vnd zwentzig groſſchin ierlichin vf Sente michelstag zcinſed, Item die möl zcu doltzk dauon der moler eyn ſchocg groſſchen ierlichen vf michaelis vnd Walpurgis zcinſed, Item acht ſchocg groſſchen vf dem ganzen Dorfe zcu Eſchenfeld (10) die vnße vater ſelige geeignet vnd gegeben had als die briefe derſelbigen eigenſchaft gar vnd gancz uſwiſen, Item zcwun hufen zcu maltiz (11) by lugkow (12) gelegen die iczund Thyme tribt vnd beſiczt davon er zwey ſchocg groſſchen vf michel ierlichen zcinſed, Item dry agker zcu maltitz die itzund Roder beſitzt dauon er dry groſchen zwene kaphanen ierlichen vf michel vnd Wynachten zcinſed, Item

(4) Mehna. (5) Miſſelwitz. (7) Preeſen, auch Breeſen. (8) Kriebitſch? (9) Göbiſſa. (10) Eſchefeld. (11) Maltitz. (12) Lucka.

vier egker zcu Remſe (13) gelegen die iczund nickel gunther tribt und beſitzt dauon er zwenzig groſchen ierlichin vf michel zcinſed, Item andirhalben agker zcu Remße die iczund petir koldiz beſiczt dauon er zwelf groſchen ierlich vf michel zcinſed, Item vier agker vnd eyn garten zcu Remße die iczund Conrad uon Remſe beſitzt dauon er acht vnd funfzig groſſchen ſechs hunre ierlich vf michel zcinſed, Item zwene agkern zu Remſe die iczund nickel logke beſitzt dauon er ierlich zwenzig groſſchen vf michel zcinſed, Item zwene egkern zcu Remſe die iczund zwenkav beſitzt dauon er zcwenzig groſſchen ierlich vf michael zcinſed Item zcwu huſen zcu zcemow (14) gelegen mit eyme hofe die iczund nabel tribet vnd beſitzt dauon er eyn ſchocg groſſchen vnd zwey hunre vf michael zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn garte zcu zcemow die itzund gricz vnd ſpynner beſiczen, dauon ſy ſechs vnd zwenzig groſſchen vnd zwey hunre ierlich vf michel zcinſen Item eyne Hufe vnd eyn hof zcu zcemow die iczund gunther tribt vnd beſiczt dauon er drißig groſſchen vnd eyn hun ierlichen vf michel zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu zcemow die iczund francke tribt vnd beſitzt dauon er dryßig groſſchen vnd eyn hun ierlich vf michel zcinßed, Item Andirhalbe Hufe zcu zcemow mit eyme hofe die iczund kunzceman tribt vnd beſiczt dauon er nun vnd dryßig groſchen vnd eyn hun ierlich vf michel zcinſed, Item eyne hufe vnd eynen hof zcu zcemaw die iczund Riche beſitzt dauon er dryßig groſchen vnd eyn hun ierlich vf Michel zcinſed, Item eine halbe Hufe mit eyme Hofe zcu zcemow die iczund ulrich beſitzt, dauon er zcwanzig vnd dry groſchen vnd eyn hun ierlich vf michel zcinſed, Item ſechs agker vnd eyn garten zcu Steynwitz (15) gelegen, die iczund ölſleger tribt vnd beſitzt dauon er zwey ſchocg groſchen vnd zwene kaphan ierlich vf michel zcinſed, Item Eynen garten vnd eynen agker zcu Steynwitz den iczund Rudiger beſizt dauon er eyn ſchocg groſſchen zwene kaphane ierlich vf michel zcinſed. Item eynen garten zcu Steynwitz den iczund Roße beſiczt dauon er driſſig groſſchen zwene kaphane ierlich vf michel zcinſed, Item eynen garten zcu zcernicz (16) den iczund gunther beſitzt dauon er ſechs vnd zcwenzig groſchen ierlich vf michel zcinſed. Item eynen garten daſelbigſt den iczund dreczcow beſitzt dauon er ierlichin ſechzcehen groſchen zcinſed, Item eyne Hufe zu zcernitz vnd eynen Hof den iczund Hempel ſupan beſitzt dauon er ierlichin zcehen ſcheffel korns

(13) Remſa. (14) Zehma. (15) Steinwitz. (16) Zſchernitſch bei Altenburg.

zcehen ſcheffel gerſten zcehen ſcheffel haffern, zwene ſcheffel weiß eynen ſcheffel erweiß vf martini zcinſed, Item eynen hof vnd eyne Hufe zcu zcernitz den iczund petir ſupan beſitzt dauon er ierlichin zcehen ſcheffel gerſten zcehen ſcheffeln hafern zwene ſcheffel weiß eynen erweiß vf martini zcinſed, Item eyne Hufe vnd eynen Hof zcu zernitz den iczvnd Hanns ſupan beſitzt dauon er ierlichen zcehen ſcheffel korns zcehen ſcheffel gerſten zcehen ſcheffel haffern zcwene ſcheffil weis eynen erweiß vf martini zcinſed. Item kune ſupan zcu golnitz (17) zwene ſcheffel weiß von den gutern die er iczund beſitzt vnnd itzund uon den von maltiz zcu lehne gehen, Item funf egkern gelegen vor ſente Johannesthore dy da etzwanne hans forſters geweſt ſyn vnd iczund er petir winckeler tribt vnd beſitzt, Item eyne hufe vnd eynen Hof zcu eſchenfeld gelegen die iczund claus kunzer beſitzt dauon er ierlichin acht vnd funfczig groſchen zcinßed, Item eine halbe hufe zcu eſchenfeld vnd eynen hof die itzund hans ulich beſitzt dauon er ierlichin vier vnd zcwenzig groſchen andirhalb hun funfczehen eyern vf michel zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eynen Hof zcu eſchenfeld dye iczund hanns titemann beſitzt dauon er ierlichen acht vnd zwenczig groſſchen vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item vier egkern zcu eſchenfeld die iczund Hanns karis beſitzt dauon er ierlichin acht groſchen vf michel zcinſed vnd zwey hunern, Item eyne halbe hufe mit eyme Hofe zcu eſchenfeld die itzund ditterich heynecke beſitzt dauon er jerlich vier vnd zwenczig groſſchen andirhalb hun funfczehen eyer vf michael zcinſed, Item eyne hufe und eynen hof zcu eſchenfeld die iczund iacof luben beſitzt dauon er ierlichin vier vnd funfczig groſſchen vier hunre eyn ſchocg eyern vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item vier firteil egkere vnd eynen hof zcu eſchenfeld die iczund Conrad pezcold beſitzt dauon er ierlichin acht vnd funfczig groſchen zwei Hunre vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eynen hof zcu eſchenfeld die iczund hempel herting beſiczt dauon er ierlichin vier vnd zwenczig groſchen vf michel zcinſed, Item eyne halbe hufe vnd eyn hof zcu Eſchenfeld die iczund heynemann petze beſiczt dauon er ſiben vnd zwenczig groſchen zwei hunre ierlichin vf michael vnd walpurgis zcinſed, Item zcu eſchenfeld peter bard dry groſchen ierlichin uon holze, Item eyne halbe hufe vnd eyn hof zcu eſchenfeld die iczund claus ſchuler beſiczt da uon er vier vnd zwenczig groſchen andirhalben hun funfczehen eyer ierlichin vf michel

(17) Göllnitz.

vnd walpurgis zcinſed, Item eyne halbe Hufe vnd eyn hof zcu eſchenfeld die iczund heinrich kunzer beſitzt da uon er vier vnd zwenczig groſchen vf michael vnd Walpurgis zcinſed, Item andirhalbe Hufe zcu eſchenfeld vnd eyn hoff die iczund hanns Rote beſiczt dauon er ſiben vnd zcwenczig groſchen zwey hunre ierlichin vf michel vnd walpurgis zcinſed. Item eyn ſirteil ackers doſelbigiſt daz da nickel kunzcer beſizt dauon er ſiben groſſchen ierlichin zcinßed, Item eyne halbe hufe daſelbigiſt die iczund friderich raſeuas beſitzed dauon er ierlichin eilf groſchen zcinſed, Item eyne huſe vnd eyn hof zcu ſerewitz (18) gelegen die da iczund hans ulemann beſiczt dauon er ſechs vnd funfzig groſchen ierlich vf michel zcinſed Item den krezcemer zcu kriwitz (19) dauon man zcinſed ierlich funf und ſirczig groſchen vf michael zwene kaphane eyn wynachtbrod vnd eynen lammesbuch, Item die petir ſchroterynne zcu Kriwicz von drien agkern zcinſed acht groſchen michael, Item zwene agkern zcu kriwitz die iczund beyer beſiczt dauon er ſechſtehalben groſchen ierlichin vf michel zcinſed, Item zwene egkern zcu kriwitz die petir Rewis iczund beſitzt da uon er ſechs groſchen ierlichen michel zcinſed, Item drittehalben agker zcu kriwitz die iczund pedelwitz beſiczt, dauon er achtehalben groſchen michel ierlichen zcinſed, Item Andirhalbin agker zcu kriwitz die dy mathißynne beſitzt da uon ſy funftehalben groſchen ierlich vf michel zcinſed, Item einen garten zcu kriwitz den iczund nickel forſter beſizt dauon er ſibenczehen groſchen ierlichin michel zcinſed, Item Andirhalben ackker zu kriwitz die iczund eytner beſizt da uon er fünftehalben groſchen ierlichen vf michel zcinſed, Item eynen agker zcu kriwitz den iczund Ditterich Hofemann beſiczt da uon er dry groſchen ierlichen vf michel zcinſed, Item eynen agker zu kriwiz den iczund hennig beſizt dauon er andirhalben groſchen ierlichen vf michel zcinſed Duch zcinſed nickel forſter zcwene caphane uon eynem garten zcu kriwiz, Item eyn agker zcu kriwitz den iczund kolle beſiczt dauon er dry groſchen ierlichen vf michel zcinſed, Item eyn agker zcu kriwitz den iczund Hanns cutzker beſizt dauon er funftehalbin groſchin ierlich vf michel zcinſed, Item eyne huſe vnd eynen hof zcu gotfirſdorf (20) gelegen die iczund nickel by der kirchen beſitzt dauon er acht vnd zwenczig groſchen ierlichin vf michel zcinſed, Item eyne huſe vnd eyn hof zu gotfirſtorf daz itzund

(18) Serbitz. (19) Kriebitzſch w. o.? (20) Göpfersdorf.

weſener beſitzt dauon er eyn ſchock groſchen ierlichin vf michel zcinſed, Item den krezcemer zcu gotfirſtorf mit eynem halben hufen dauon man zcwey vnd vierzcig groſchen ierlichin vf michel zcinſed, Item eyne halbe hufe zcu francke-naw(21) vnd baldenhain(22) gelegen dauon man zwenzig groſchen ierlichin vf michel itzund lorenz von Baldenhain zcinſed, Item zwu hufen zcu folmerſhain (23) mit eyme hofe die iczund gier beſizt dauon er ierlichin eyn ſchog groſchen vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu folmerſhan die iczund groſman beſizt dauon er virzig groſſchen ierlichin vf michel vnd walpurgis zcinſed. Item eyne Hufe vnd eynen Hof zcu folmerſhan die iczund cuwenr beſizt dauon er virzig groſchen ierlichen vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu folmerſhan die iczund Sigemund grys beſitzt dauon er virzig groſchen ierlich michel vnd walpurgis zcinſed. Item Eyne Hufe vnd eyn hof zu heukenwalde (24) die iczund Jan beſitzt dauon er drißig groſchen ierlichin vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item eine hufe vnd eyn hof zu heukenwalde die itzund titze morſche beſitzt dauon er funf vnd virzig groſchen ierlichen michael vnd walpurgis zcinſed Item eyne hufe vnd hof zcu heukewalde die iczund koler beſitzt dauon er funf vnd virzig groſchen ierlichin vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item dry egkern die darynnen an die guldene hufe zcu aldenburg, die da iczund nickel waynknecht zcu pouwerditz (25) beſitzt dauon er ierlichin acht groſchen vf michel zcinſed, Item eyne hufe vnd eyn hof zcu Waltſachſen (26), die izund ſmezd beſitzt dauon er ierlichin achtczehn groſchen funf ſipmaas korns eynen halben ſcheffel weiß ſiben ſipmaas haffere eyn mas mohens vf michel zcinſed, Item daz forwerg zcu korbitz (27) daz da Eſchefeldis geweſt iſt mit ſynen zcugehorungen daz iczund er falcke vnnd henricus von gladus beſitzen, Item eyn lehen ackers vnd eyn hof zcu leſen (28) daz iczund beſitzt Ditterich bornchin dauon er dry vnd zwenczig groſſchen ierlichen zcinſed Item eyn lehen zcu leſen vnd eyn hof daz iczund nickel francke beſitzt dauon er dry vnd zwenczig groſchen ierlichin vf michel zcinſed, Item eyne Hufe vnd eyn

---

(21) Frankenau. (22) Baldenhain. (23) Vollmers-hain. (24) Heukewalde. (25) Pauritz? (26) Waldſachſen. (27) Kürbitz. (28) Leeſen.

hof zcu leſen die iczund Hemman ſchroter beſiczt dauon er zwei vnd zwenczig groſchen ierlich vf michel zcinſed, Item zwu hufen zcu leſen vnd eyn hof die iczund Hanns ſchultheiße beſitzt dauon er eyn ſchog groſchen ierlichen zcinſed, Item zcu leſen drittehalbe hufe vnd eyn hof die iczund tenner beſiczt dauon er zwei ſchog groſchen ierlichen vf michel zcinſed, Item Andirhalbe hufe vnd eyn hof zcu leſen die iczund hanns kelner beſizt dauon er eyn ſchocg ſiben vnd zwencig großchen zwene kaphane ierlichin michel zcinßed, Item eyne halbe hufe mit eynem hofe zcu leſen die iczund henrich tenner beſitzt dauon er zwey vnd zwenczig groſchen ierlichin zcinßed Item zwene egkern zcu leſen die iczund michel francke beſiczt dauon er dry groſchen ierlichen zcinſed, Item zwene egkere zu monſtaph (29) gelegen die iczund vetter beſiczt dauon er dry groſchen vnd ſechs heller ierlichen zcinſed, Item eynen agker zcu Rodau (30) gelegen den pellewitz beſitzt dauon er eyn phund wachs ierlichen zcinſed, Item andirhalben agker an boſchwitzer (31) Wege da uon byrſiner zcehen groſchen vnd zwene kaphanen ierlichin zcinſed, Item eyne halbe hufe mid eyme Holze vor ſmollen (32) gelegen die iczvnd teler beſiczt da uon er ierlichin drißig groſchen zcinßed, Item zwene egker zcu Remße gelegen die iczund Herman katzmolner beſitzt dauon er zwene groſchen ierlichin zcinßed, Item zwene egker vor Aldenburg da iczund Hanns born zwene groſchen ierlichin uon zcinſed, Item eyne hufe vnd eynen hof zcu molewitz (33) die dy ſchulzemeiſterynne itzund beſiczt dauon ſy ſechs vnd funfzig groſchen jerlich vf michel zcinßed, Item drey hufen zcu menow (34) die iczund claus borgkert beſitzt davon er vier ſchocg groſchen vnd uon eynem hofe ierlichin vf michel zcinſed, Item dem krezcmar zcu menow dauon man vnd von egkern acht vnd dryſig groſchen ierlichin vf michel zcinßed, Item eynen garten vnd etliche egkern zcu menow die iczund Conrad ſchroter beſitzt dauon er zwey vnd zwenzig groſchen ierlich vf michel zcinſed, Item dry hufen zcu kriwitz (35) vnd eyn hof die iczund fritag tribt und beſitzt dauon er zcinſed zcehen ſcheffel korns zwelf ſcheffel gerſten zwene ſcheffel weiß zwene ſcheffel erweiß vnd zcwenzig ſcheffel haffere und dryßig groſchen zwene lammesbuche Acht kaphane mit eyme garten daſelbigſt, ierlichen vf Sente mertinstag, Item eynen garten zu dem heynchynne (36)

---

(29) Monſtab. (30) Röda. (31) Poſchwitz. (32) Schmölln. (33) Modelwitz, Molbitz oder Mohlis? (34) Mehna w. o. (35) Kriebitſch w. o. (36) Hainichen.

da iczund werner vier groschen vier huner ierlichen vf michel uon zcinsed. Item eyne huse zcu heynchynne die iczund ölsleger besitzt, dauon er ierlich zcinsed sechs vnd drißig groschen dry scheffel korns dry scheffel gersten vier haffern vnd eynen lammesbuch vf michael, Item eyn halb forwerg zcu Drenaw (37) daz iczund erblichen besiczt brymmelwitz mit eynen hofe da uon er zwei schocg groschen sechs groschen zweene scheffel haffern ierlichin vf Sente michelstag zcinsed, Item eynen garten vnd agker zcu aldenburg vor sente Johannesthore den iczund peter kolle besitzt dauon er achtehalben groschen ierlichin vf michel zcinsed, Item eynen agker den friderich schulze besitzt dauon er achtehalben groschen ierlich vf michel zcinsed, Item eynen garten vor sente Johannestore den iczund springer besitzt dauon er drißig groschen ierlichen vf michel zcinsed, Item eynen garten daselbigist da iczund Conrad voyd vier groschen vnd zwene kaphane ierlichin zcinsed, Item eynen agker by der güldinen hufen den iczund Nicol from besitzt dauon er acht groschen ierlichen zcinsed, Item eynen garten vnd eynen agker den iczund Ditterich gerwig besitzt zcu pouwerditz (38) da uon eyn schog vnd vier groschen er zcinsed ierlichin, Item die möl zcu pouweiditz (39) dauon man drißig schog groschen ierlichin zcinsed Item eynen garten vnd eynen agker zcu pouwertitz den iczund moseler besitzt dauon er drißig groschen ierlichin michel zcinsed, Item eynen garten zcu pouwertitz den iczund toller besitzt dauon er funfczehen groschen ierlichin zcinsed, Item eynen garten zcu pouwertitz den iczund michel boschwitz besitzt dauon er funfczehen groschen ierlich zcinsed. Item eynen garten zcu pouwrtitz den iczund molner besitzt dauon er sechs vnd zwenczig groschen ierlich michel zcinsed, Item acht agker feldes gelegen zcu pouwrtitz in der ouwe die iczund hanns kelner vnd nickel fran besitzen dauon sy acht vnd virzig groschen ierlichen michel zcinsen, Item sechs agker zcu pouwertitz dauon lömen achtczehen groschen ierlich michel zcinsed, Item dry agker zcu pouwertitz die iczund drefus besitzet dauon er drißig groschen ierlich michel zcinsed. Item eyne halbe hufe vnd eyne wese zcou prymmelwitz (40) die iczund Hans zcu prymmelwitz besiczt dauon er andirhalb schocg vnd acht und zwenczig groschen ierlich vf michel zcinsed, Item eynen garten zcu lomen (41) dauon

---

(37) Threna. (38) Pauritz w. v.; wol nicht Paditz. (39) Oder pouwerditz, Pauritz? (40) Primmelwitz. (41) Lohma an der Leine.

hanns Primmelwitz ſiben groſchen ierlich zcinſed, Item eyne halbe hufe die iczund nickel genz beſitzt dauon er acht vnd zwenczig groſchen ierlich michel zcinſed. Item eynen garten vnd agker zcu boſchwitz (42) vnd dry egkern zcu Remße die iczund küne, kramer zu Altenburg beſitzt dauon er eyn ſchocg vierzcehen groſchen vnd zwene kaphane ierlich michel zcinſed, Item dry egkern zcu boſchwitz die iczund Hanns keißer beſitzt dauon er funf groſchen ierlich zcinßed, Item Nun egkere zcu pouwrtitz die iczund titze taſche beſiczt dauon er achczehen groſchen ierlich michel zcinßed, Item eynen agker zcu pouwrtitz den iczund zwenkow beſitzt dauon er zwenczig groſchen ane vier heller vnd vier hunre ierlich michel zcinßed, Item zwene egkere zcu pouwrtitz die iczund nickel volker beſitzt dauon er achzehen groſchen ierlich michel zcinßed, Item eyn wyngarten zcu Jhene (43) gelegen vnd geheißin in dem hundespöl, Item funftehalben agker zcu monſtaph (44) vnd eynen hof die iczund Jacoſ beſiczt dauon er drißig groſchen ierlich michel zcinſed Item dry egkern gelegen zcu aldenburg vor dem Smoler thore (45) die iczund gramſegel beſitzt dauon er drißig groſchen ierlich michel zcinßed, Item andirhalben agker gelegen an boſchwitzer wege die iczund Hans kelner beſitzt, dauon er funfczehen groſchen ierlich michel zcinſed, Item eynen garten zcu kuwerntorf (46) den iczund nickel kuwerntorf beſitzt dauon er nun groſchen ierlich michel zcinſed, Item funftehalben agker zcu kurentorf die itzund nickel oelſchleger beſiczt dauon er ſiben vnd zwenzig groſchen ierlich michel zcinſed, Item ſechs agker zcu kurendorf die iczund nickel gerhard beſitzt dauon er ſechs vnd dryßig groſchen ierlich michel zcinſed Item zwene egkere zcu kurentorf die iczund hanns kuppirſlag beſitzt dauon er zwelf groſchen ierlichin michel zcinſed, Item dry firteil egkers zcu kourendorf die iczund nickel ſcherl beſitzt dauon er vier groſchen vnd nun heller ierlich michel zcinſed, Item eyn halb agker zcu kourendorf den iczund Heinrich matthis beſitzt dauon er vier groſchen ierlich michel zcinſed, Item ſechstehalben agker vnd eyne weſe zcu kurentorf die iczund hanns ſnyder beſitzt da uon er vier vnd zwenczig groſchen ierlich michel zcinſed, Item zwene egker zcu kurentorf die iczund Hempel beſiczt dauon er ſechs groſchen vnd zwene kaphane ierlich zcinſed, Item andirhalben agker zcu kuerntorf die iczund Redelich beſitzt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed

---

(42) Poſchwitz auch Boſchwitz w. o. (43) Jena. (44) Monſtab w. o. (45) Schmöllnſches Thor. (46) Kauerndorf.

Item anderhalben agker zcu kourentorf die da iczund beyer beſiczt dauon er nun groſchen ierlich michel zcinſed, Item ſechtehalben agker zcu kuerntorf die iczund iacof von breſen beſiczt dauon er zwen vnd drißig groſchen ierlich michel zcinſed, Item virdehalben agker die iczund petir wechſeler beſitzt dauon er drißig groſchen ierlich michel zcinſed Item zwene egkern zcu kourendorf die iczunde ſwalbe beſitzt dauon er driczehen groſchen ierlich michel zcinſed, Item eynen agker zcu kurentorf den iczund hanns kunze beſitzt dauon er ſibendehalben groſchen ierlich michel zcinſed, Item eyn agker zcu kurentorf den iczund peters ſon beſitzt dauon er ſibenhalben groſchen ierlich michel zcinſed, Item dry agker zcu kourentorf die iczund iungehanns beſitzt dauon er achzehen groſchen ierlich michel zcinſed. Item ſiben agker zcu kourentorf die iczund iunge peter beſitzt dauon er zwei vnd vierczig groſchen ierlich michel zcinſed, Item zwene agker zcu kurentorf die iczund Conrad Kurentorf beſitzt dauon er zwelf groſchen ierlich michel zcinſed, Item eyn agker zu kurentorf den iczund boſe titze beſiczt dauon er dry groſchen ierlich michel zcinſed, Item zwene agker zcu kurentorf die iczund nickel zcemow beſiczt dauon er eilp groſchen ierlich michel zcinſed, Item das forwerg zcu beſchwitz (47) mit egkere weſen holzere zcugehorunge daz iczund er Johannes von raſeuas (48) beſiczt, Item andirhalbe hufe zcu muſelbus (49) gelegen die iczund puchen beſiczt dauon er andirhalb ſchog vnd nun groſchen ierlich michel zcinſed. Item andirhalbe hufe zcu muſelbus die iczund pheffirſag beſiczt dauon er andirhalb ſchocg vnd nun groſchen ierlich michel zcinſed Item vier hufen mit eynen hofe zcu koſmyn (50) die iczund die wyglandynne tribt vnd beſiczt dauon ſy vier ſchocg vnd vier groſchen ierlich michel zcinſed, Item drittehalben hufe vnd eyn hof zcu Ingelmeſtorf (51) gelegen die iczund Heynemanne tribt vnd beſiczt dauon er funf mantel groſchen ierlich michel vnd walpurgis zcinſed Item eyne hufe vnd eyn hof zcu Stelhow (52) die iczund Roſeler beſiczt dauon er funf vnd funfczig groſchen ierlich vf michel vnd walpurgis zcinſed, Item dry agker vber dem großen tichgrunde zcu aldenburg die iczund Conrad kurentorf beſitzt dauon er ierlich drißig groſchen michel zcinſed, Item eyne halbe Hufe zcu molis (53) die iczund Heinrich Siffrid

---

(47) Pöſchwitz. (48) Raſephas. (49) Meuſelwitz. (50) Kosma. (51) Ingramsdorf. (52) wol Stechow, jetzt Stechau. (53) Mohlis.

beſiczt vnd eyn holz dauon er kephan eyn halb brot eynen halben lammesbuch eynen halben cloben flachs zweyer hunre ierlich vf michel zcinſed, Item eyne halbe huſe zcu molis die iczund Diterich ſiffrid beſitzt dauon er dry vnd dryſig groſchen ierlich michel zcinſed, Item eyn firtel agkers zcu molis daz iczund petir thyme beſiczt dauon er funfczehen groſchen ierlich michel zcinſed, Item eyne halbe huſe vnd eynen halben hof zcu molis den iczund Heinrich melhorn beſitzt davon er achtczehen groſchen eyn hun eynen halben kloben flachs ierlich michel zcinſed, Item andirhalbe huſe vnd eyn halb hof die iczund lotther beſitzt dauon er andirhalb ſchocg groſchen ierlich michel zcinſed, Item eyne halbe huſe zcu molis die iczund titze kuleich beſitzt dauon er ierlich achzehen groſchen michel zcinſed Item eyne halbe huſe zcu molis die iczund kune frouwen zcu grichow (54) beſitzt dauon er vier vnd zwenczig groſchen vnd eynen halben caphanen ierlich michel zcinſed, Item eyn firteil agker zcu molis daz iczund heilin zcu gymmel (55) beſiczt dauon er funfczehn groſchen vnd eynen halben lammesbuch ierlich michel zcinſed, Item eynen garten zcu molis den die prenen beſitzen dauon ſy funf groſchen vnd zwey hunre ierlich michel zcinſen, Item eyne halbe huſe zcu molis die iczund Thiſengrund beſiczt davon er eyn halb ſchocg vnd dry groſchen eyn hun vnd eynen halben cloben flachs ierlich michel zcinſed, Item eyne weſe zcu molis die iczund zceward beſiczt dauon er vier groſchen ierlich michel zcinſed. Item eyne weſe zcu molis die iczund hug von gymmel beſiczt dauon er vier groſchen ierlich michel zcinſed, Item eyne halbe huſe vnd eyn firteil zcu trebelou (56) mit eynen halbin hofe die iczund hans ſupan beſiczt dauon er ſechs vnd drißig groſchen dry mas mohen eyn halben clobyn vnd eyn firteil flachs funſtehalb hun dry ſipmaas korns vnd dry ſipmaas haffern ierlichen michel zcinſed, Item eyne huſe vnd eyn hof zcu trebelow die iczund matthis ſon beſiczt dauon er zwene vnd virzig groſchen eynen klobin flachs eyn firteil mohn ſechs hunre eynen ſcheffel korns vnd eynen haffern ierlich michel zcinſed, Item eyne halbe huſe vnd eyn halb hof zcu trebelou die iczund titze thyme beſitzt dauon er driſig groſchen dry hunre eynen kaphanen eynen halben kloben flachs eyn halb firtel mohn eynen halben ſchefel korns vnd eynen halben ſcheffel hafern ierlich michel zcinſed, Item eyne halbe huſe vnd eynen halben hof zcu trebulou die iczund hanns thomas beſitzt dauon er vier vnd zwenczig groſchen dry hunre einen halben

(54) Graicha. (55) Gimmel. (56) Trebula.

klobin flachs eyn halb firtel mohn eynen halben ſcheffel korns vnd eynen halbin ſcheffel hafern ierlich michel zcinſed. Item eyne huſe zcu trebulou vnd eynen halben hof die iczund der lange Comadynen ſon beſiczt dauon er acht vnd virzig groſchen ſechs huner eynen klobin flachs eyn firtel mohn eynen ſcheffel korns vnd eynen haffern ierlich michel zcinßed, Item hans thomas zcinſed auch michel eynen halben ſchefel korns vnd eynen halben ſcheffel hafern. Item Tenner eynen halben ſcheffel korns vnd eynen halben ſcheffel hafern zcinſed vf michel us ſyme gute. Item eyne mol zcu niddern zoernitz (57) gelegen die man nennet grabow vnd eyne huſe landes daſelbigſt mit eyme Hofe die da iczund beſitzen hanns molner vnd ſwarze nickel da uon ſy zcinſen eyn ſchocg virzig groſchen vnd zwene lammesbuche ierlich vf Michel vnd Walpurgis Item zwene agker Holz gelegen yn dem breitenhageſchen (58) forſte da von Himan petz zcu falkenhain (59) vir groſchen jerlich michel zinſed. Item ſechs agker Holz daſelbigſt die iczund michel mertins beſizt dauon er zwelf groſchen jerlich michel zcinſed. Item zcwene agker daſelbigſt, dy iczund Hans andreas beſitzt dauon er vier groſchen ierlich michel zcinſed, Item dry agker Holtz daſelbigſt die iczund Hanns flemming beſiczt da uon er ſechs groſchen ierlich zcinſed. Item vier agker holz daſelbigſt die iczund Hanns kcuke beſitzt da uon er acht groſchen ierlich zcinſed, Item vier agker Holtz daſelbigſt die iczund nickel mertin zcu falkenhain beſitzt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed, Item vir agker holtz daſelbigſt die iczund nickel munhartz beſiczt dauon er acht groſchen ierlich zcinſed Item acht agker holtz daſelbigſt die iczund hentzel puchen zcu Rißentorf (60) da uon er ſechzcehin groſchin ierlich vf michel zcinſed, Item vier agker holtz daſelbigſt zcu breitenhain (61) die iczund nickel Wezeler zcu Ruſendorf beſitzt da uon er acht groſchen ierlich michel zcinſed. Item zwene agker holz daſelbigſt die iczund ſymon zcu lugkow (62) beſitzt dauon er vier groſchen ierlich michel zcinſed, Item zwelf agker Holtz daſelbigiſt die iczund oltz zcu lugkow beſiczt dauon er vier vnd zwenczig groſchen vf Michel ierlich zcinſed, Item vier agker holtz daſelbigiſt die iczund peter ſchoreis zcu lugkow beſiczt da uon er acht groſchen ierlich michel zcinſet, Item zwene agker Holtz daſelbigiſt die iczund Hanns weber

---

(57) Zſchernitzſch bei Schmölln. (58) Breitenhain. (59) Falkenhain. (60) Ruſendorf. (61) Breitenhain w. o. (62) Lucka.

zcu lugkow beſitzt dauon er vier groſchen ierlich michel zcin=ſed, Item vier agker holz daſelbigiſt, die iczund Hans Ritter zcu lugkow beſiczt dauon er acht groſchen ierlich vf michel zcinſed, Item ſechs agker holtz daſelbigiſt die iczund iacof Smed beſiczt dauon er zwelf groſchen ierlich Michel zcinſed, Item vier agker holtz daſelbigiſt die iczund heinrich ſmyd beſiczt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed Item zcwenzigk agker Holtz daſelbigiſt zcu breitenhain die iczund leheman zcu preſtorf (63) beſiczt dauon er vierzig groſchen ierlich michel zcinſed, Item vier agker holtz daſelbigiſt die iczund Heynemann voyd zcu preſtorf beſiczt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed, Item vier agker holtz daſelbigiſt die iczund nickel ſtange zcu preſtorf beſitzt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed, Item acht agker Holtz daſelbigiſt die iczund Roder beſiczt zcu maltiz (64) dauon er ſechzehen groſchen ierlich michel zcinſed, Item acht agker Holz daſelbigiſt die iczund thyme von maltiz beſiczt dauon er ſechszehen groſchen ierlich michel zcinſed, Item vier agker holtz zcu bret=tenhain (65) die iczund Conrad zcymmermann zcu mußelbus (66) beſitzt dauon er acht groſchen ierlich vf michel zcinſed, Item vier agker Holz daſelbigiſt die iczund allbrecht grobeſchau zcu muſelbus beſiczt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed Item dry agker daſelbigiſt die iczund Hemmann pynſel beſiczt dauon er ſechs groſchen ierlich vf michel zcinſed. Item ſechs agker holz die iczund peter weber zcu mußelbus beſitzt dauon er zwelf groſchen ierlich zcinſed, Item vier agker holz die iczund andreas wetzeler zcu wutz (67) beſiczt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed. Item acht agker Holz daſelbigiſt die iczund Conrad Hertz zcu wutz beſiczt dauon er ſechzehen groſchen ierlich michel zcinſed, Item vier agker holtz die iczund Hemman zcinke zcu wutz beſiczt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed, Item vier agker holz zcu breitenhayn die iczund Conrad puche beſiczt zcu zcibſendorf (68) dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed, Item vier agker holtz die nickel hayn zcu zibſendorf beſitzt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed, Item eilf agker holz die da wiſker vnnd nickel ſtaken zcu zibſendorf beſitzen dauon ſy zwene vnd zwenzig groſchen ierlich michel zcinſen, Item vier agker holtz die da hennrech gerhard zcu zcibſentorf beſiczt dauon er acht groſchen ierlich michel zcinſed Item dry agker holtz die

(63) Prösdorf. (64) Maltitz. (65) Breitenhain w. o. (66) Meuſelwitz. w. o. (67) Wuitz. (68) Zipſendorf.

da albrecht molner besitzt dauon er sechs groschen ierlich michel zcinsed, Item acht agker Holtz die da kriwitz zcu dobetzen (69) besiczt dauon er sechzehen groschen ierlich michel zcinsed, Item funstehalben agker holcz zcu breitenhain die da iczund franze lugkau molner zcu heinchine (70) besitzt dauon er nun groschen ierlich michel zcinsed Item zwene agker holtz die iczund kune puche zcu mustorf (71) besiczt dauon er vier groschen ierlich michel zcinsed, Item sechs agker Holtz die nickel breitschuh heynemann vnd Hanns breitschuh iczund besiczen dauon sie zwelf groschen ierlich michel zcinsen Item zwene agker holtz die nickel pinsel zcu Broßen (72) besiczt dauon er vier groschen ierlich michel zcinsed, Item vier agker holtz die Heinrich welgerich zcu broßen besiczt dauon er acht groschen ierlich michel zcinsed, Item vier agker holtz die kune zcu broßin besiczt da uon er acht groschen ierlich michel zcinsed, Item zceben agker holtz die iczund martin Reynicke vnd conrad gutbrod zcu lobzitz (73) besiczen davon sie zwenzig groschen ierlich michel zcinsen. Item zwene egker holtz zcu breitenhain die iczund Steber zcu bendorf (74) besitzt dauon er vier groschen ierlich michel zcinsed. Item funf agker holtz die iczund peter pertzel vnd Heinrich smid zcu Rammelstorf (75) besitzen dauon sie zcehen groschen ierlich vf michel zcinsen, Item zwene agker Holtz zcu breitenhain die iczund Heinrich Wainbrecht zcu sabeßow (76) besitzt dauon er vier groschen ierlich michel zcinsed, Item zwene agker feldes vor altenburg vf den Steinbroch gelegen die iczund lorchen besitzt dauon er vier kaphane ierlich vf Wynachten zcinsed, Item eyne hufe ackers vnd eyn hof zcu Rosicz (77) gelegen die iczund kolle tribt vnd besiczt dauon er funf scheffel gersten andirhalbin scheffel hafern ierlich vf michel zcinsed. Item eyne hufe egkers vnd eyn hof zcu lomen (78) die iczund hoetanz besitzt dauon er drißig groschen ierlich vf michel zcinsed. Vnd wir vorgeschrieben Fridrich, Wilhelm, vnd Friderich vorczihin vns ouch allis rechten daz wir an den forwerg gutern vnd zcinsen bisher gehabt habin vnd wir vnße erben adder nachkommen hirnach gehabin mechten vnd vßern vns der ganz vnd gar vnd geben ouch mit guten willen alle vnße gerechtigkeit der genannten guter gancz vnd zcu male den zcukunstigen Probiste

---

(69) Dobitschen. (70) Schnauder-Hainichen. (71) Mumsdorf. (72) Broßen bei Zeitz. (73) Loitzsch. (74) Berndorf. (75) Ramsdorf. (76) Sabissa. (77) Rositz. (78) Lohma bei Schmölln oder an der Leina?

thumherrn vnd cappiteln vnße liben frouwen Sente Johannes ewangeliſten vnd Sente Jorgen kirchen vorgenannt Ane alleyne daz obirſte gericht daz man nennet halsgerichte daz da hals vnd Hand anleyd vnd vnß geſchos daz wir vor vf den gutern gehabt haben daz wir vns vnde vnßen Erben vf den gutern lediglichen behalden als wir daz bishere daruffe gehabt habin, Duch ſullen noch enwollen wir, vnße erben vnd nachkommen die genannten zcukunftigen probiſt thumherren capitel noch vicarien nicht hindern erren noch dheinerlein inlegungen yn ire guter wo ſie die iczund habin adder hirnach gewinnen mochen von der wegen one ire gutere adder zcinſe mochten empfremdet adder geſwecht werden, adder daz ſie der emperen muſten in dheeiewis, Duch ſollen vnße voyte Richtere Lantrithere noch anders nymand von vnßen wegene keyne gewalt noch macht vf der genannten Probiſtes Thumherrn vicarien vnd Capituls gutern haben in dheeierlewis ane was des ubirſte gerichte antrind als obgeſchrebin ſted. Wir ſollen ouch noch enwollen daz niemande geſtatten zcu thune der ſie daran Irren hindern adder in keynerlei beſwerungen thun wolde Sundern wir ſollen die zcukunftigen probiſt Tumherren vnd vicarien vnd alle vnd igliche ire guter getruweglichen ſchuzen ſchermen hanthaben vnd vortedingen als vnße eygen guter vnd als wir die widderſtattunge haben vnd nemen wollen von dem allmechtigen gote, Duch ſollen die obengenannten probiſt Tumherrn vnd capitul gancze vnd volle macht habin die obingeſchriebene zcinſe vnd guter mit ihren zcugehorungen zcu orden vnd zcu ſchigken alſo daz iczliche pfrunde acht ſchocg groſchen nuwes geldes habin ſolle, vnd der pfrunden ſol zcwu eyn probiſt vnd eyn itzlich thumherrn eyne wiglichin habin vnd beſiczen, vnd waz deme von den obingeſchrebin gutern obir die virczehen pfrunden obirlouſz iſt daz ſollen die genannten probiſt thumherrn vnd cappitul zcu obedienczien ordnen ſchigken vnd machen nachdeme alz daz der Erwirdige Herr er Niglaus biſchoffe zcu Merßeborg vorgenannt In ſynen briſen der erhebunge vnd uſſſatzunge dießer kerchen eigintlichin gemacht vnd usgeſaczt had, vnd wye es denne der probiſt thumherrn vnd Cappitel nach ſulcher uſſatzunge ſchigken vnd orden alſo ſol daz unvorrugt ewiglichen bliben vnd gehalden werden, doch alzo daz die thumherrn die wir iczund zcum erſten daczu geben der guter vnd zcinſe alz ſy dy iczund haben gebruchen vnd zcinßen ſullen die wile ſie leben wenn ſie aber von todeswegen abegehn addir ſuſt die pfrunden laßen in welcherleie wiße daz kumme da ſal denn die genannte ordnung iren vorgang haben, vnd denne vorbus mer

ewiclichen bliben vnd alzo vnvorugt gehalden werden, Duch ſollen wir vnd vnße erben die obgenannten probiſte Thumerren, vicarien vnd alle lehne der genannten kirchen lihen vnd darczu redeliche vnd gelarte perſonen die geweite priſtere ſyn adder yn eynen core zcu prieſtere mogen gewird werden entwarten alzo digke vnd ofte daz nod ſyn werdit vnd alzo die bebiſtlichen bullen uſwieſen, Duch ſo ſullen der probiſt Thumherrn vnd vicarien vnd alle dy die yn der gnannten kerchin belehnet werden die probiſtie Thumerien vicarien vnd die lehen ſelbis beſiczen vnd yn eigner perſonen zcu Aldenburg wonen vnd welcher ſyn lehen ſelbs nicht beſeße der ſal daz yn eynen halben jare verloren haben vorvallen ſeyn, vndwir mogen demm daz eynen andern lihen daryn vns der daz nicht beſeße nicht reden noch ſprechen ſal in dheineweis, welcher aber der genannten tumherrn adder vicarien eyner vnſer techelicher diener were adder zcu hoen ſchulen vmb lernunge mit dez probiſtes vnd capituls willen ſtunde die mogen wol eyne czyd vbn irer lehen ſyn doch alzo daz ſy beſtellen daz die lehen yn irme abſyn redelichin vorgeſtanden werde daz gotisdinſt nicht verſumed noch von der wegen gemynred werde. Daz diße vorgeſchrebin vnße gabe vnd eigenſchaft in allen vnd iglichen iren ſtugken pungten vnd artikeln alshin vorgeſchriben ſtehid von vns vnſern erben vnd nachkommen ſoln gancz vnd unverbrochen gehalden werden, Daz czu orkunde vnd merer ſicherheid haben Wir vorgeſchriebin Friderich Wilhelm vnd Friderich vor Vns vnſir erben vnd nachkommen vnſir forſtliche Inſiegeln wißentlichin an dis buch laßen hengen Gegebin nach criſts gebort virczhenhundirt Jar darnach yn dem dritzenden Jare am Suntage trinitatis Hie bie ſind geweſt vnd ſint geczuge die Erwerdigen in gote vater vnd Herrn Er Ditterich Biſchoff zcu acon meiſter der heiligen ſchrift Er Ortwin Apt zcu kempnitz (79) Er Heinrich Apt zcum Bergelin (80) Er Hermann Apt zcu Poſow (81) Er nigolaus Apt zcu Goſk (82) vnd die Erbern Herrn Er niclaus probiſt zcu Sente thomſe zcu liptzk (83) Er Conrad probiſt zcu Aldenburg regeler orden Er Walther von kokeritz (84) Archidiacon zcu Luſitz (85) Thumherrn zcu Mißen (86) vnd zcu Merſeburcg Er niclaus vonn ende pfarrer czu Nuwenhofen (87) Er Mertin pfarrer zcu Elſter=

(79) Chemnitz. (80) Bürgel bei Eiſenberg. (81) Boſa bei Zeitz. (82) Goseck bei Naumburg. (83) Leipzig. (84) Köckeritz. (85) Lauſitz. (86) Meiſen. (87) Neuenhofen.

bergk (88) vnd der Hochgeborne grafe Jorge von Hennenberg (89) vnd die edeln vnd geſtrengen Er Dittherich burggrafe von kirchberg (90) Er Schenkcke burggrafe von Donin (91) Er Hanns von obirmütz Ritter Heinrich von bunaw der Elder, Heinrich von bunaw der Junger Gerhard marſchalk Nickel von Ende Otte pflug Heinrich Boſe Ditterich von eichelberg Hanns vnd Hentze ſtange gebrudere Albrecht von der gabelentz Chriſtoffel von Schwentz (92) vnd andir lute genug die wir ſonderlichin darczu geheißen vnd gebeten haben.

(88) Elſterberg. (89) Henneberg. (90) Kirchberg bei Jena. (91) Dohna. (92) Schwanditz.

III. Beifuge zu B.

Die Kapelle St. Georg

zu Altenburg wird von dem Papst Johann XXIII. in ecclesiam collegiatam verwandelt und dem päpstlichen Stuhl unterwürfig gemacht, den 18. Juny 1413.*)-

Reverendissimo in Christo patri ac domino, domino archiepiscopo Magdeburgensi a reverendo in Christo patri ac domino episcopo Nuenburgensium ecclesiarum nec non venerabilibus viris dominis praepositis, decanis, archidiaconis, Scholasticis, Cantoribus et Cappellanis dictarum ecclesiarum omnibusque aliis et Singulis, quorum interest, vel interesse poterit, quomolibet in futurum. Nicolaus dei et apostolicae Sedis gratia episcopus Merseburgensis, Commissarius unicus ad infra scripta per Sanctissimum in Christo patrem ac dominum, dominum *Johannem*, divina providentia papam vicesimum tertium, specialiter deputatus, Salutem in domino Sempiternam. Noverint nos litteras praefati Sanctissimi in Christo patris et domini, domini Johannis papae vicessimi tertii tenor, qui sequitur de verbo ad verbum recepisse videlicet. —

Johannes episcopus Servus Servorum Dei venerabilis filii, episcopo Merseburgensi Salutem et apostolicam benedictionem. Sincera devoto dilecti filii nobilis viri Wilhelmi Marchionis Missensis, pro qua se reddit altissima et Romanae ecclessiae matri suae non sine magno laudium prae-

*) Diese durch Herrn Regierungrath Wagner in Altenburg mitgetheilte Urkunde ist einer handschriftlichen Urkunden-Sammlung des verstorbenen Amtsadj. Schulteß in Altenburg entnommen, welche bezeichnet ist als „Codex diplomaticus variorum documentorum ineditorum historiam Saxoniae illustrantium, collegit L. A. Schultess. 1806 Vol. I. die vorliegende Urkunde ist da von Schulteß eigner Hand abschriftlich eingetragen, doch erhellet nicht, woher ihm die Urschrift geworden und wo diese selbst verwahrt werde. Dr. Back.

conio gratum multipliciter et acceptum non indigne meretur, ut Sedem apostolicam in illis praesertimque Salutem animae suae et divini cultus augmentum respiciunt. Sibi favorabilem sentiat et etiam liberalem. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Marchionis petitio continebat, quod ipse desiderat capellam non curatam in castro suo Aldenburg Nuenburgensis diocesis, quae de jure patronatus ipsius Marchionis existit et in quo quidem castro predictus Marchio sepe solet singulis annis personaliter residere per ipsum canonice et honorifice fundatam atque dotatam ad dei gloriam et honorem divinique cultus augmentum in collegiatam ecclesiam erigi et in ea unum collegium sive capitulum duodecim Canonicorum et unius prepositi, qui eis praesit et quatuordecim prebendarum, quarum duas praepositus et singuli Canonici praedicti singulas alias praebendas obtineant statim et quod etiam in eadem ecclesia ultra ipsos praepositum et Canonicos totidem sit perpetui vicarii. Nec non alii presbyteri et clerici, qui cum eisdem preposito et Canonicis in eadem ecclesia pro tempore obsequiis divinis insistunt, sed quia Capellae praedictae pro dotatione tot praebendarum nec non perpetuarum vicariarum in ipsa ecclesia instituendarum non sufficerent facultates, predictus Marchio eciam affectaret, quod tot parochiales ecclesie in illis partibus consistentes in quibus ipse et nonnulli ejus fideles et subditi jus patronatus eidem capellae, postquam in ipsam collegiatam ecclesiam erecta foret seu ejus mensae Capellari in complementum dotationis hujusmodi praebendarum et vicariarum seu beneficiorum perpetuo uniatur, quod de ipsis praepositus et Canonici nec non perpetui vicarii seu clerici et presbiteri praedicti, qui essent pro tempore possent congrue sustentari, et ut id fierent praefate, Marchio et Subditi parati esse donare liberaliter Jus patronatus hujusmodi capellae memoratae domini Jus patronatus praepositurae ipsius ecclesiae et hujusmodi praebendarum atque vicariarum, quas per canonicos et vicarios ipsos in eadem ecclesia obtinere contingeret, ipsi Marchione Suisque heredibus et Successoribus Marchionibus Missnens. qui essent pro tempore per Sedem apostolicam reservaretur, quare pro parte dicti Marchionis nobis fuit humiliter supplicatum, ut eadem Capella in collegiatam ecclesiam erigi ac in eo hujusmodi collegium seu capellam, nec non praebendas et perpetuas vicarias in numero praefato pro praeposito nec non canonicis atque perpetuis vicariis antedictis in eadem ecclesia institui ac eidem Marchioni suisque heredibus et successoribus Jus patronatus hujusmodi seu pernotandi singulas personas

idoneas in Canonicos ipsius ecclesiae ad Singulas praebendas nec non praepositum ad praeposituram hujusmodi, dictamque Capellam Si et postquam in collegiatam ecclesiam erecta foret ab omni Jurisdictione diocesani loci et quorumlibet aliorum judicum ordinariorum eximi et Sedi praefatae immediate subjici, dictasque parochiales ecclesias eidem ecclesiae uniri mandare, nec non alios salubriter in promissum providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque ut amplius ipsius Marchionis erga Deum et eandem Romanam ecclesiam devotio hujusmodi augeatur, cupientes ejus petitionem apostolicis prosequi gratia et favore dictamque capellam in collegiatam ecclesiam erigendam ut praefertur amplis privilegiis et gratiis decorare, hujusmodi supplicationibus inclinati, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus si et postquam dictus Marchio et ejus subditi laici Jus patronatus tot parochialium ecclesiarum in eisdem partibus consistentium, ut praefertur ad eos vel conjunctim vel divisim pertinentes ipsi Capellae liberaliter donaverint, quod facultates ipsius capellae de fructibus reditibus et proventibus ipsarum ecclesiarum parochialium deductae cum singulis congruis portionibus exinde pro singulis perpetuis vicariis instituendis in singulis praefatis parochialibus ecclesiis pro eisdem praeposito Canonicis perpetuis vicariis in ipsa Capella in collegiatam ecclesiam erigenda instituendis de ipsorum sustentatione sufficienti atque decenti convenienter possint augeri ut ultra hoc etiam idem Marchio Capellae predictae etiam alia temporalia bona ad ipsum — — pertinentia. de quibus etiam Capellari mensae ipsius Capellae, postquam in collegiatam ecclesiam erecta fuerit, notabilis fructus et redditus annis singulis poterint provenire ad supportandum commodius per ipsos praepositum, Canonicos et vicarios onera pro tempore incumbentia ipsis duxerint assignanda, tum eandem capellam dummodo consistat in loco ad hoc congruo atque honesto in hujusmodi collegiatam ecclesiam erigas et in ea quatuordecim praebendas, quarum praepositus ratione dictae suae praepositurae duas et reliquarum duodecim praebendarum singulas singuli videlicet duodecim Canonici ejusdem ecclesiae obtinere debeant, ipsumque numerum duodecim Canonicorum et unius praepositi in eadem ecclesia instituas. Quiquidem praepositus et Canonici capellam ipsius ecclesiae facere seu collegialiter juxta consuetudinem aliarum vicinarum collegiatarum ecclesiarum vivere, nec non etiam dictas duodecim vicarias pro totidem perpetuis vicariis antedictis, qui pro tempore in ipsam ecclesiam una cum praefatis praeposito et Canonicis horis canonicis diurnis et nocturnis nec non

aliis divinis officiis interesse teneantur instituere auctoritate praefata procures. Quiquidem praepositus curam animarum canonicorum praefatorum atque ipsorum praepositi Canonicorum et vicariorum familiarum etiam existentium pro tempore habeat exercere, et omnia alia et singula in ecclesia et capella hujusmodi nec non in choro ipsius ecclesiae facere disponere atque ordinare valeat quae decani ecclesiarum Collegiatarum vicinarum praedictarum exercere facere disponere nec non ordinare quomodolibet possunt de consuetudine vel de jure, nec non etiam statuas quod dicta praepositura esse debeat unica sue principalis dignitatis in eadem ecclesia, quod dictus praepositus existens pro tempore una cum eisdem Canonicis, qui erant pro tempore, stallum (habitationem) in Choro et locum in Capella ipsius ecclesiae habeant sitque Caput ipsius ecclesiae, nec non super excessibus et delictis omnium et singulorum hujusmodi Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliorumque Clericorum et presbyterorum in ipsa ecclesia beneficiatorum seu in eadem divinis obsequiis ministrantium, qui similiter erunt pro tempore ex officio inquirere illosque et illa juxta eorundem excessuum atque delictorum qualitatem punire libere valeat, sicuti diocesanus si haec non obstarent, Super illos inquirere atque eos punire licite posset etiam de consuetudine vel de jure, et nihilominus bona quae dictus Marchio ipsi Capellae forsan, ut praefertur, duxerit assignanda seu concedenda Juri et proprietati ejusdem Capellae appropriare, ac etiam parochiales ecclesias hujusmodi, quarum Jus patronatus Marchio ac Subditi praedicti mensae praefatae donabunt liberaliter, ut praefertur, cum omnibus juribus et pertinentiis suis mensae praedictae auctoritate praefata incorpores, unias et annectas, ita ut cedentibus vel decedentibus Prioribus ipsarum Ecclesiarum qui tunc erant, vel ipsas parochiales ecclesias quorum dolibet dimittentibus liceat eisdem praeposito et Capellano ipsarum parochialium ecclesiarum corporalem possessionem auctoritate propria per se vel alium seu alios comprehendere, nec non eorum fructus, redditus et proventus in usus eorum in eadem ecclesia instituendorum ac mensae seu ecclesiae hujusmodi convertere dioecessani loci et cujuscunque alterius licentia super hoc minime requisita ita etiam quod de hujusmodi singularum parochialium ecclesiarum fructibus redditibus et proventibus antedictis singulae congruae portiones pro eisdem singulis perpetuis vicariis in ipsis singulis parochialibus ecclesiis instituendis per Te reserventur de quibus dicti perpetui vicarii in eisdem parochialibus ecclesiis instituendi decenter vivere, episcopalia

jura solvere, hospitalitatem solidam tenere et alia incumbentia ipsis onera valeant commode supportare. Praeterea volumus et auctoritate praedicta decernimus, quod si et postquam omnia alia et singula premissa per te pacta fuerint, ut praefertur eandem capellam si et postquam in collegiatam ecclesiam per te ut permittitur erecta fuerit cum omnibus bonis et juribus ac pertinentiis suis praesentibus et futuris, nec non eosdem praepositum et capellani canonicos et perpetuos vicarios qui erunt pro tempore in ipsa ecclesia et cum aliis personis et membris ejusdem ecclesiae, exceptis tum parochialibus ecclesiis antedictis ab omni jurisdictione ordinaria et domini archiepiscopi Magdeburgensis loci metropolitani et episcopi Nuemburgensis ei aliorum quorumlibet Judicum ordinariorum et successorum suorum, qui etiam erunt pro tempore auctoritate praedicta eximas et totaliter liberes, nec non Sedi praedictae eos Subiicias cui perpetuo debeant immediate subesse. Distinctius inhibendo eisdem archiepiscopo et episcopo nec non aliis judicibus ordinariis eorumque Successoribus, ne in praepositum pietatem aliquod seu aliqua exercere praesumant et insuper statuas et ordines, quod praedicti praepositus et capellani ad judicium hujusmodi praeceptae libertatis unum florenum de florencia annis singulis camere apostolicae aut collectori fructuum et proventuum eidem camerae debitorum in illis partibus etiam pro tempore deputato in festo beatorum Petri et Pauli apostolorum de mense Junii solvere teneantur, quodque ad praeposituram nec non canonicatus et praebendas ac etiam perpetuos vicarios hujusmodi tam ista primaria vice quam alios quotiescunque vocabunt praesentatio ad eundem Marchionem eo vivente, ipso autem rebus humanis exemto, ad Seniorem Marchionem Missnensem etiam existentem pro tempore et hujusmodi praesentationis ad praeposituram hac prima vice et deinde etiam quotiescunque ipsam vocare contingerit admissio ad abbatem monasterii Pygaviensis etiam eidem Romanae ecclesiae immediate subjecti ordinis Sancti Benedicti Merseburgensis diocesis similiter existentem pro tempore; nec non praesentationem aliarum personarum ad Canonicatus et praebendas ac vicarios hujusmodi admissio atque eorum institutio etiam pro ista vice tantum ad eundem Abbatem, sed postea quotiescunque illos et illas vocare contigerit ad ipsum praepositum existentem pro tempore, dicta vero praepositura vacante ad antiquiorem juxta suae receptionis ordinem ejusdem ecclesiae canonicum in perpetuum futuris temporibus pertineant, ita etiam, quod dictus Marchio ad praeposituram in hac prima vice personam idoneam actu in Sacerdotio

constitutam sufficientis litteraturae, nec non istae laudabilis et conversationis honestae atque ad Canonicatus et praebendas ac vicarias hujusmodi etiam personas aptas et idonas similiter in Sacerdotio constitutas, aut quae infra annum juxta sacros canones valeant in Sacerdotium promoveri praesentare teneantur alias dictae praesentationes nullius existant roburis aut momenti, sed praesentationem Singularum personarum in ipsis Singulis parochialibus ecclesiis, quas mensae praedictae pro tempore incorporari, annecti atque uniri contigerit, instituendarum in perpetuos vicarios eorundem parochialium ecclesiarum etiam pro hac prima vice et deinde quotiescunque ipsas vacari contigerit, pertineant ad eosdem praepositum et Capellanum praepositura ipsa non vacante conjunctim, ea vero vacante ad capellanum hujusmodi absque praeposito praefato per eos illis praelatis ecclesiasticis seu collatoribus ordinariis sive locorum ordinariis faciendae ad quos etiam de simili consuetudine vel de Jure personarum idonearum ad ipsas parochiales ecclesias vacantes pro tempore praesentatarum Institutio aut ipsarum parochialium ecclesiarum collatio vel provisio dinoscitur pertinere, quae per ipsos praelatos collatores sive ordinarios juxta canonicas Sanctiones instituantur in eisdem Contradictores auctoritate nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis et aliis contrariis quibuscunque, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi parochialibus ecclesiis vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus, speciales vel generales dictae sedis vel legatorum ejus litteras impetrarint, etiamsi per eas ad inhibitionem reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quas quidem litteras et processus habitas vel habendas per easdem ad dictas parochiales ecclesias volumus non extendi sed nullum per hoc eis quoad assecutionem parochialium ecclesiarum seu beneficiorum aliorum praejudicium generarie et quibuslibet privilegiis, indulgentiis et litteris apostolicis generalibus vel Specialibus quorumcunque tenorum existant per quae praesentibus non expressa vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat, quomodolibet vel differri et de quibus quorum totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Nos enim ex nunc decernimus et inane — — — super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attemptum. Datum *Romae* apud Sanctum Petrum III Non. Augusti. Pontificatus nostri anno tercio. —

Postquam quidem litterarum apostolicarum receptionem

secundum tenorem eorundem litterarum apostolicarum capellam quondam Sancti Georgii in Castro Aldenburg Nuenburgensis diocesis in ecclesiam collegiatam ereximus et in eodem ecclesia statuimus, quod ibidem debeant esse et sint quatuordecim praebendae, unus praepositus, duodecim Canonici et duodecim vicarii inibi horis nocturnis pariter ac diurnis deo famulantes, et postquam praemissa omnia et singula secundum formam et tenorem dictarum litterarum apostolicarum debitae executioni mandassemus, praefati praepositus et Canonici nobis humiliter supplicarunt, quatenus ad ulteriorem executionem dictarum litterarum apostolicarum procedere ipsamque Capellam cum omnibus bonis, Juribus et pertinentiis suis praesentibus et futuris, nec non perpetui Capellani, canonicos et perpetuos vicarios qui nunc sunt et erunt pro tempore in ipsa ecclesia cum aliis personis et membris ejusdem ecclesiae ab omni jurisdictione ordinaria liberatae domini Magdeburgensis episcopi loci Metropolitani ac episcopi Nuenburgensis et aliorum quorumlibet judicum ordinariorum et successorum suorum, qui etiam erunt pro tempore, auctoritate apostolica nobis in hac parte concessa eximeremus et totaliter liberemus ac eos sedi apostolicae immediate subjiceremus ac alia faceremus, quae nobis indicta Commissionis littera sunt concessa. Nos igitur Nicolaus Episcopus et Commissarius praedictus supplicationibus praefatorum praepositi, Capellani et Canonicorum annuorum ipsasque juri et rationi consonas reputantes, ad eorundem praepositi, capellani et canonicorum ac vicariorum atque personarum supplicationem et requisitionem auctoritate apostolica nobis specialiter commissa dictam ecclesiam collegiatam cum omnibus bonis, juribus et pertinentiis suis praesentibus et futuris, nec non perpetui capellani, canonicos et perpetuos vicarios qui nunc sunt et qui erunt pro tempore in ipsa ecclesia cum aliis personis et membris ejusdem ecclesiae receptis, in dictis parochialibus ecclesiis per nos dictae ecclesiae parochiali incorporatis ab omni jurisdictione ordinaria libera virorumque archiepiscopi Magdeburgensis et episcopi Nuemburgensis et aliorum Judicum ordinariorum et successorum suorum qui etiam erunt pro tempore, auctoritate apostolica nobis specialiter commissa eximimus et totaliter liberamus, et eos Sedi apostolicae immediate subjicimus, cui siquidem Sedi apostolicae perpetuo debent esse subjecti. Inhibemus quoque vobis reverentissimo in Christo patri et domino, domino Archiepiscopo et etiam reverendo in Christo patri et domino, episcopo Magdeburgensis et Nuemburgensis ecclesiarum, nec non aliis judicibus ordinariis eorumque successoribus, ne in perpetui

Canonicos et perpetuos vicarios pro nunc in dicta ecclesia institutos et pro tempore instituendos in ipsa ecclesia, nec non in ipsam ecclesiam atque ipsius ecclesiae personas et membra, exclusis inde praefatis ecclesiis parochialibus, ut permittitur, per nos incorporatis et earum perpetuis vicariis dominium, Jurisdictionem aut pietatem aliquod vel aliquam exerceatis vel exercere praesumatis quod si secus feceritis contra vos reverendos patres et alios Judices ordinarios quoscunque prout justitia suadebit procederemus. Ac insuper praedicta auctoritate statuimus et ordinamus ad judicium praeceptae libertatis praedictae per eos auctae qua super praefatis praeposito, Capellano, canonicis, vicariis et personis dictae ecclesiae collegiatae concessae, quod unum florenum de florencia singulis annis camerae apostolicae solvere teneantur et primum florenum de florencia in proximo mense Junii et deinceps singulis annis post praesentem annum de dicto mense camerae apostolicae solvere procurent. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum presentes litteras sive hoc praesens publicum instrumentum hujusmodi nostras exemtionis litteras in se continentes sive continens exinde fieri et per Nicolaum, publicum nostrum et curiae nostrae scribam infra scriptum subscribi et publicari mandavimus, nostrique majoris Sigilli jussimus appensione muniri. Datum et actum in ecclesia collegiata Sita in castro Aldenburg dictae Nuemburgensis dioceseos. Anno a nativitate domini Millesimo quadringentessimo tertio decimo, Ind: VI pontificatus Sanctissimi in Christo patris ac domini nostri, domini Johannis divina providentia papae vicesimi tertii praefati anno suo tertio, die vero decima octava mensis Junii, quae fuit dominica trinitatis, infra missarum Solemnia hora quarta Nonarum, Praesentibus ibidem reverendis patribus et strenuis ac honorabilibus atque discretis viris dominis Theoderico episcopo Acconensi, Ortwino in Kempnitz. Heinrico in Burgelin. Herrmanno in Posowe et Nicolao in Gosk Abbatibus, Georgio comite de Henneberg, Theoderico Burggravio de Kirchberg, Conrado in Aldenburc, Nicolao in Lipzk, canonicorum regularium praeposito, Walthero de Kokeritz. Canonico Missensi, Nicolao vom Ende in Nimhofen, Martino Zigko in Elstirberg. Heinrico Wymar in Borgwerbin, Rectoribus parochialium ecclesiarum, domino Schenck de donyn, Heinrico Seniori da Bunow, Heinrico Juniori Bunow, Heinrico Posen, Theodorico de Eychelberg, Ottone Pflug, Juniori. Johanne et Heinrico Stangen. Alberto de Gabelenz. Christopho de Swentz et quam pluribus aliis testibus fide dignis, Merse-

burgensis, Nuemburgensis, Moguntini et Halberstadiensis diocesium ad premissa vocatis specialiter et rogatis. —

Et ego Nicolaus Stendorf de Thenis Clericus Mogunt. diocesis. Publicus Imperiali auctoritate notarius, praefatique Reverendo in Christo patris et domini, domini Nicolai, episcopi et Commissarii ab ipsius curiae Merseburgensis scriba, Quia dictae ecclesiae collegiatae in Castro Aldenburg praedicto situatae ipsiusque bonorum et jurium nec non praefatorum dominorum praepositi Capellani, Canonicorum et perpetuorum vicariorum aliarumque personarum et membrorum dictae ecclesiae collegiatae exemtionem, liberationem apostolicae Sedis subjicionem omnibusque aliis et singulis praemissis, sic ut permittitur, per praefatum dominum Nicolaum episcopum et commissarium agerentur et fierent una cum praenominatis testibus praesens interfui. Eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi. Ideo hoc praesens publicum instrumentum manu mea propria de verbo ad verbum scriptum et subscriptum exinde confeci publicavi et in hanc publicam formam redegi siquoque et nomine meis solidis et consuetis una cum appensione majoris Sigilli praefati reverendi in Christo patris et domini, Domini Nicolai episcopi et commissarii ac de ipsius mandato signavi, rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

IV. Beifuge zu B.

Die Marggrafen **Friedrich Wilhelm** und **Friedrich** zu Meißen begnadigen das auf dem Schloſſe zu Altenburg errichtete Domſtift St. Georg mit verſchiedenen Gerechtſamen, den 18. Juny 1413*).

In dem Namen gotis Amen. Wir Friedrich Wilhelm vnd Fridrich von gotis gnaden Landgrauen in Doringen Margcrafen zcu Miſſin vnd Pfalzgrauen zcu Sachſen Bekennen vor vns vnſer erben vnd nachkomen vnd thun kund offentlichen mit dieſen briffe allen den die yn ſehen oder horen leſen, Alß wir die Capelle vnſer lieben Frawen vnd ſente Jorgen vf vnſerm Schloße Aldenburg Nuemburger Biſthum gelegen, von bebiſtlicher gewalt von dem Erwirdigen in gote vatern vnd Hern Hern Nigklauſe Biſchofe zcu Merſeburg, dem daz von vnſerm heiligen Vatere dem Babiſte, vnd dem Stule zcu Rome ſunderlichen beuolen iſt zcu einer thumkirchen irheben gelymet vnd gemacht iſt, daz darinne ein Probiſt mit zwolf thumherren vnd zwolf Vicarien ſin ſollen, gote darynne lobelichin vnd ordentlichen zcu dinen als daz die Bulle die vnſer heiliger Vater Babiſt Johannes den man nennet den dry vnd Zwenzigiſten darvber gegeben had vnd ouch die brife der vzſatzungen vnſers Hern von Merſeburg vorgenannd wol vzweiſen, vnd wenn geiſtlichgeit ane ſoire Sorge vnd belegunge zoydlichis gutis nicht wol geſchigket noch geordtnet noch beſtendig bleiben mag, darumb ſo haben wir vorgeſchriben Fridrich Wilhelm vnd Fridrich die obengenannten Kirche mit ſolchen guten renten vnd zcinſen die vnſir eigen geweſt ſin, begnadet vnd haben die darzu willigichen geeygent vnd gegeben, daz der Probiſt, Thumherrn vnd Vicarien gote deſto fleißiger gedinen mogen, alz daz buch daz wir obir die eigenſchaft der genanten gutern, rente vnd zcinße haben ſchriben vnd machen vnd daz mit

*) Aus S. 414 ff. Nr. 39 des I. Urkunden-Kopial-Buches bei Herzoglicher Landesregierung zu Altenburg. Vergl. Anmerkung S. 44 dieſer Berichte. Dr. Back.

vnſerm fürſtlichen Inſigeln vorſigeln vnd befeſtin laßin, eigentlichir vzweiſet, vnd wir wol alle geiſtliche lute ire gutern vnd habe von Babiſten, Kayßern vnd Königen großlichen vnd mangfaltig begnadet ſin, So haben wir doch von ſunderlicher gnade vnd ynnekeit die wir zcu der genannten Capellen lange zceit gehabt haben, Nu der Thumkirchen vnſer lieben Frawen ſente Johannis daz Evangeliſten vnd ſente Jorgen des martyrers dem Probiſte, Thumherrn, Vicarien vnd Capiteln derſelben Kirchen, dez die beſtendig vnd in allen iren gutern vnverſoret bleiben ſulche ſunderliche gnade vnd friheit getan vnd gegeben geben vnd thun yn die mit craft dieſes briſes in allir maaſe alz hirnach geſchriben ſtehit. Zcum erſten ſetzen ſchigken orden vnd frien wir, vnd reden auch vnd geloben in guten truwen vor vns vnſer erben vnd nachkomen, daz die obingenante Kirche, Probiſt, thumherrn, Vicarien vnd Capitel aller freiheit vnd ſicherheit die geiſtliche lute von rechte oder von gewanheit pflegen zcu haben, Nun vnd ewiglichen haben gebruchen vnd beſizzen ſollen, Wir vnſir erben vnd nachkommen ſollen ouch vnd wollen die obingenannte Kirche, Probiſt, Thumherrn, Vicarien vnd alle vnd igliche perſone der genannten Kirche, ire knechte vnd alle ire geſinde ire luten gutern vnd habe ſie ſint bewegelichen ade vnbewegelich, wo ſie die habin, getruwelichen ſchüzzen, ſchirmen, handhaben, vnd vordedingen glich vnſem eigen gutern dienern vnd vnderſaſſen, Ouch frien wir die genanntin ire gutern lute vnd vnderſaſſen von allen dinſten; Betenne vnd von allir vffazunge die man vf ſie ſezzen adir legen wolde wie die namen gehaben mochten es ware dann daz wir eyne gemeine bete vnd ſteurn ober alle vnß land von Pfaffen vnd leyen nemen, die ſteurn vnd bete vns vnd vnſire erben die genanten Probiſt, thumherrn, Vicarien vnd Capitel der genannten Kirche, nach dem alz ire gutern getragen mogen ouch gebin ſollen vnd von den iren folgen laßen, als andre Thumherrn vnd geiſtliche lute die in vnſem lande vnd Herrſchaften geſeßin ſin denn geben vnd von den ire folgen laßen. Nuch ſollen die genannten Probiſt, thumherrn vnd vicarien ganze vnd volle macht haben vff allen vnd iglichin iren gutern in Dorfe vnd in felde in ſtinen, reynen vnd in loch male erbgerichte zcu ſizzen vnd da zcu richtern adir richten laßen obir ſcheltwort, mißehandlungen, Pfande, ſchulde vnd alle ſachen die da erbgerichte antreten, darzcu ſie auch ire richtern haben vnd ſezzen mogen, daran vnd ouch an dem erbgerichte, als vorgeſchriben ſtet, Wir vnſer erben vnd nachkomen vnß viele Richtere noch nymand von vnſer wegen ſie nicht hindern, yrren noch yn dareyn ſprechen ſollen in kheinwis, Ouch frien vnd ſezzen wir der obingenannten Kir-

chen, Probiſte, thumherrn, vicarien vnd Capitels lute vnd gute die wyr yn itzund gebin vnd ſie damette vzſezzen adir hirnach in kunftigen getzeuten gewonnen von aller ruge, alſo daz ſie von kaynen ſachen noch brochen vnſern voigten vnd amtpleuten furbaz mer rugen ſollen, es ware dann daz die ſachen vnd geſchafte daz obirſte gerichte daz man nennt Halsgerichte antrete, daz ſollen ſie rügen vnd an ſolche ſtete vorkundigen, alz ſie vorgethan haben, dazſelbe obirſte gerichte mit der ruge darczu vnd ouch daz geſches Wir vns vnſere erben vnd nachkommen vff der obengenannten Kirchen, Probiſtes, thumherrn, vicarien, vnd Capitels gutern als wir daz bisher gebabt habin daledigliehen behalten. Ouch ſezzen ordnen vnd frien wir yn alle ihre hofe die ſie gereite zcu Naſchuſen *) haben, vnd waz ſie dernach doſelbis zcu Naſchuſen haben, vnd brengen werden, alz weil alz Naſchuſen vnd die höfe die zcu ſente Jorgen pfarren, geflogen vnd gegebin ſint in yren Zcinen vnd reynnigen begriffen haben, daz die hofe waz ſie darin ſolcher reynnige gewonnen fryn vnd vnbeſevert bliben vnd ſie ſollen von aller wertlicher gewalt, alzo daß wir vnß erben vnd nachkomen vnd alle vnſe voigte amptleute, Richtere burgern vnd gebawern Landritern vnd Boteln in den genannten Hofen vnd der vorgeſchriben reynnige keyne gewalt, gebod noch verbot nicht haben noch thun ſollen alz wyl alz die reynnige begriffen hat. Ouch ſollen die genanten Probiſt, Thumherrn vnd Capitel eynen richter ſezzen vnd haben der macht haben ſal in iren freiheit ober alle ſachen zcu richten ane waz daz oberſte gerichte vnd daz Hals vnd Hand anlanget, Sulche ſachen ſal ir richter nicht richten Sundern er ſal die an vnß voite vnd amptleute dem wir daz beuolen haben, wißen, die danne die ſachen richten ſollen alz digke des nod geſchyd, doch alſo daz vns voite vnd amptleute der Kirchen Probiſt Thumherrn Vicarien vnd Capiteln vmb ſolche ſachen vf ire Friheit nicht laufen noch yn daruffe keyner freuel noch ſchaden von der wegen thun ſollen, Ouch ſollen die obingenandten Kirche, Probiſt, Thumherrn, Vicarien vnd Capitel alle vnd iegliche andere rechte gewonheit vnd friheit haben beſizen vnd der ewiclichen gebruchen, alc die Kirche, Probiſt Thumherrn Vicarien vnd Capitel zcu Citze haben vnd gebruchen, daz dieſe ordnunge vſſatz vnd fryunge in allen vnd yglichen iren obengeſchriben ſtügken, Punckten vnd articeln von vns vnſern erben vnd nachkommen ſtete ganz ond vnvorbrochen ane arg vnd ane allen yntrag ewiglichen gehalden vnd genzlichen volfüret werden, daz czu vrkunde vnd merer ſicherheit

*) Naſchhauſen unterm Schloſſe.

haben Wir obengeschriben Fridrich Wilhelm vnd Friderich vor vns vnß erben vnd nachkomen vnsere fürstliche Insigele wißentlichen an dissen brif laßen hengen vnd heißen ouch vnd gebieten ernstlichen mit disem brief allen vnd yglichen vnsen voiten Richtern, Burgermeistern vnd ambtleuten die itzund sin vnd in kunftigen Zeyten sin werden daz sie dise friheit vnd ordnunge in aller maße alz obingeschriben stehet stete vnd ganz haldin sollen vnd sollen auch da widder nicht thun noch darein sprechen in kheineweis alz sie lon vnd widderstatunge haben wollen von dem der ein loner vnd begaber ist aller guten wercke, wer aber darwider tete vnd dise friheit breche vnd den obin geschriben Kirchen Probiste Thumherrn Vicarien vnd Capiteln dhennerlein freuel oder gewalt an iren guten renten, zcinsen oder an irer friheit tete der solde virzig marg synes silbers vorfallen sin, der vns zwentzig in ynser Camer vnd dem ouch zwenzig dem der freuel vnd gewalt geschen were komen vnd gefallen sollin. Gegebin nach Christis geburde virzenhundert Jar darnach in dem driczenden Jare am Suntage Trinitatis, hie bie sin gewest vnd sind getzuge die Erwirdigen in gote Vater vnd Herrn Er Ditherich Bischoff zcu Acon meister der heiligen Schrift, Er Urwin Abt zcu Kempnitz, Er Heinrich Abt zum Bergelin, Er Herrmann Apt zcu Pozaw, Er Nigklaus apt zcu Gosek, vnd Erbarn Hern Er Nigklaus Probist zcu sente Thomase zcu Liptizk, Er Conrad Probist zcu Aldenburg Regeler Orden, Er Walter von Kokerz Archidiacon zu Lusiz, Thumherrn zcu Mißen vnd zcu Merseburcg, Er Nigklaus von Ende pfarrer zcu Nuenhosen, Er Marcius pfarrer zu Elsterberg, vnd der hochgeborne grafe Jorge von Henneberg, vnd die edeln vnd die gestrengen Er Ditterich Burggraue von Kirchperg, Er Czschenke Borggrafe vn Donyn, Er Hanns von Obernitz, Ritter, Heinrich von Bunaw der eldern, Heinrich von Bunaw der Jüngere, Gerhard Marschalk, Nigkel von ende, Otto Pflug, Heinrich Bope*), Ditherich von Eichenberg, Hans vnd Hentze Stange gebruder, Albrecht von der Gablenz, Christoffel von Swenz vnd andere lute gnug die wir sunderlichin darczu geheischen vnd gebeten haben.

*) Bose?

V. Beifuge zu B.

Die Landgrafen **Friedrich Wilhelm** und **Friedrich** zu Thüringen eignen dem St. Georgenstift zu Altenburg das Jus patronatus über verschiedene Kirchen zu, den 18. Juni 1413*).

Wir Friderich Wilhelm vnd Friderich gebrudere vnd geuettere Landgrafen In Doringen Marcgrauen zcu Missen vnd Pfalzgrauen zcu Sachsen bekennen vnd thun kund offentlichen mit dissen briefe allen den die yn sehin oder horen lesen, daz wir Friderich vnd Friderich geuettern angesehen haben merunge gotisdinstes vnd ynnekeit des vorgenannten hochgebornen Fürsten Hern Wilhelms Landgrauen In Doringen Marcgrauen zcu missen vnd Pfalczgrauen zcu Sachsen vnsers libin bruders vnd vettern die er Langeczyd gehabt hat vnd nach tegelichen hat zcu der Capellen vnser liben frauwen sente Marien vnd des heiligen sente Jorgen uff vnßim Slosse zcu Aldenburg, da iczund der egenannte vnser liber bruder vnd vetter syne behusunge had der meisten Zoyd des Jars vnd haben zcu libe mit ym vnd er mit vns vff daz daz gotisdinste deste volkomelichen gemert werde vnd wir daz ewige leben von gote verdienen vnd vnß eldern solen getrost werden vnd vnß eben in czukunftigen zcyten gotis gnade irwerben mogen vnd daz dieselbe Cappellen gote vnd vnß liben frauwen zcu lobe vnd Sente Johans evangelisten vnd sente Jorgen zcu eren zcu eynem thume werde gemacht nach vzwisunge der bebistlichen briefe die der mergenannte vnß liber brudir vnd vetter von vnserm heiligen vater vnd Herrn Hern Johanse dem dry vnd zwanczigsten babiste dez name izund ist behalden had zcu krefftigen vnd mechtigen vnd daz daz alles volbracht vnd zcu einen guten ende kommen möge gebin wir Friderich Wilhelm vnd Friderich gebrudere vnd vettern mit einander vnd bynamen vnß liber bruder vnd vetter Hern Wilhelm vorgenannt Alle

*) Aus S. 394 ff. Nr. 32 des S. 41 dieser Berichte bezeichneten Urkundenkopialbuches. Dr. Back.

vnſer recht vnd lehen daz man czu latin nennet Jus patronatus an dieſen nachgeſchreben pfarren Elſterberg, Kale, Froburg, Korun, Goſſenitz, Borgwerben, Lugkaw, rhina, Czigenrugke vnd lubin, Menzer Halberſtadter Merſeburger vnd Nuemburger Biſthum zcu der vorgenannten Capellen vnſer lieben frauwen vnd ſente Jorgen alzo vene daz die Capelle wirt von Babiſtlicher gewalt uffgerugket vnd irhoet zcu einem thoume vnd zcu eyner Thumlichen ſampnunge, vnd daz da werden in deme Thume virczen pfrunden eyn Probiſt vnd zcwelf thumherrn vnd daz der Probiſt zwu pfrunden habe vnd iczlicher von den zcwelf Thumherrn eyne pfrunde alz daz wirdet vzgeſaczt nach redelichgeit vnd zcwelf vicarien, die auch ihres libes Narunge vnd notdurft haben vnd daz vns bruder vnd vetter Marcgraue Wilhelm wir vnd vnſir erben die lehen der Probiſtinn Pfronden vnd vicarien behalden zcu lehen, alz daz die bebiſtlichin briffe eigentlichin vzwiſen vnd verzcihen vnd ewiglich allir geiſtlichin dy wir bisher gehabt haben vnd noch haben an den vorgeſchreben pfarrkirchen vor vnß vnß erben vnd nachkomelinge vnd wir vnd vnßir erbin in zcukunftigen zcyten haben ſolden oder mochten willeklichen vnd volkumelichen vnd geben daz mit wolbedachtem mute vnd gutem vorrate an die Hende des Erwirdigen in gott vaters vnd Hern Hern Nigklaus Biſchoffs zcu Merſeburg uf daz daz die vorgenannte Capelle alz vorgeſchreben ſteht zu einem Thume uff gerugket werde vnd vorczihen vns wiſſentlichen vnnd willeglichen aller Lehen dinſtes vnd rechts daz wir bisher alle mit einander zwene oder vns eyner alleyne an den pfarrkirchen gehabt haben lediglichen vnd ane alle widerrede anſprache vnd intrag vnd globen gote und ſente Marien ſente Johannſe ewangeliſten vnnd ſente Jorgen vnd ouch der Cappellen, ab ſie wirdet Zcu eynem Thume vnd Collegio ufgerichtet vnnd irhaben, daz wir Friderich Wilhelm vnd Friderich vnſer erben vnd nachkomen die gabe ſtete vnd gancz vnd unvorrugket halden wollen vnd furder nymmer dawider geſprochen noch thun noch nymandes laßen thun von vnſer wegen ewiclichen. Dez zcu vrkunde vnd merer ſicherheit haben wir Friderich Wilhelm vnd Friderich gebrudere vnd geuetere vnſer itzlicher ſyn furſtliche Inſigel bienander wiſſentlichen an diſen offen brif laßen hangen, der gegeben iſt nach Chriſtis geburt vierczenhundert Jar darnach in dem dritzenden Jare Am Sunntage Trinitatis, Hie bie ſin geweſt vnd ſint gecugz die Erwirdigen in gote vater vnd Hern Er Ditheriche Biſchoff zcu Acon, meiſter der heiligen ſchrift Er Orwin Apt zcu Kempnitz Er Heinrich apt zcum Borgelin Er Herman Apt zcu Pazaw Er Nigklaus apt zcu Goſk, vnd die Erbarn Herrn er Nigklaus Probiſte zcu ſente Thomaß zcu Lipzk Er Conrad

Probist zcu Aldinburg Regeler orden, Er Walther von kokeritz Archidiacon zcu Lusiz Thumherrn zcu Missen vnd zu Merseburg Er Nigklaus vom Ende Pfarrer zcu Nuenhofen Er Mertin Pfarrer zu Elsterberg vnd der Hochgeborin graue Jorge von Henneberg vnd die Edeln vnd gestrengen Er Ditterich Burggraue von Kirchperg Er Czschenke Burggraue von Donyn Er Hans von Obernitz Ritter Heinrich von Bunaw der Elder Heinrich von Bunaw der Junger Gerhard marschalk Nigkel vom Ende, Otto Pflug Heinrich Bope*) Ditherich von Eichinberg Hanns vnd Hentze Stange gebrudere Albrecht von der gabelenz Christoffel von Swantz vnd ander lute gnug dy wir dazu geheischen vnd gebetin haben.

*) Bose?

VI. Beifuge zu B. (Nr. 14 S. 22).

Indulgenzbrief

des Papstes Martin V. für die Kollegiatstiftskirche zu S. Georgen (jetzt Hof- und Schloßkirche) zu Altenburg. Mit einer kurzen historischen Einleitung; Sr. Herzogl. Durchlaucht, Herrn Herrn Joseph, gnädigst regierendem Herzoge zu Sachsen-Altenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc. überreicht vom Hofrath Dr. Ernst Gotthelf Gersdorf, Königl. Sächs. Ober-Bibliothekar an der Universität zu Leipzig *).

Markgraf Wilhelm II. von Meißen, mit dem Beinamen der Reiche, erhielt in der Landestheilung mit seinem älteren Bruder, Markgraf Friedrich dem Streitbaren (seit 1423 Kurfürst von Sachsen), im Jahre 1411 den größern Theil des Osterlandes und wählte das Schloß zu Altenburg zu seiner beständigen Residenz. Dies veranlaßte sofort die Umgestaltung der bisherigen Burgkapelle S. Mariä, an deren Stelle die jetzige Hof- und Schloßkirche erbaut wurde, die, von dem Markgrafen zu einer Dom- oder richtiger Kollegiatstiftskirche erhoben, auf Anordnung des Papsts Johann XXIII. bereits am Trinitatisfeste, den 18. Juni 1413 von dem Bischof zu Merseburg Nikolaus von Lübigk eingeweihet und nächst den Schutzheiligen der früheren Kapelle, der h. Maria und dem h. Johannes dem Evangelisten, dem h. Georg gewidmet wurde. Den Bestimmungen des fürstlichen Stifters gemäß versahen ein Probst, zwölf Kanonici (Domherren) und eine gleiche Anzahl Vikare von jetzt an den Gottesdienst in der reich dotirten Stiftskirche. Reliquien und andere sogenannte Heiligthümer durften jedoch zum Glanze derselben nicht fehlen und waren im Geiste jener Zeit für das zeitliche und ewige Heil aller Derer, welche das Gotteshaus besuchten und in aufrichtiger Reue ihr Sündenbekenntniß dort ablegten, nach

---

*) Vorgetragen in der Versammlung v. 19. Febr. 1840, nach S. 8 Nr. 10 des I. Jahresberichts, von Dr. Back.

dem Ueberflusse der Verdienste der Heiligen fast unentbehrlich. Durch die Fürsorge der frommen Fürsten war daher die Stiftskirche mit einer reichlichen Anzahl solcher Heiligthümer versehen worden, zu deren erfolgreicher Verehrung es jedoch den Kirchengesetzen gemäß noch eines päpstlichen Indulgenzbriefes bedurfte. Letzterer wurde auf Befehl des Papstes Martin V. zu Rom am 8. Juli 1423 unter den gewöhnlichen Formalitäten mit einem Bleisiegel (Bulla), das bei allen Dispensationen und Gnadensachen an einer Schnur von gelber und rother Seide hängt, versehen, ausgefertiget.

„Die Reliquien der Heiligen, deren Seelen im Himmel „mit Christo regieren," heißt es im Eingange dieser Bulle, „müssen alle Christen aufrichtig verehren, damit sie deren „Wohlwollen sich erwerben und was durch eigenes Verdienst „sie nicht vermögen, durch deren Fürbitte bei Gott erlangen. „Deshalb wird auf Ansuchen des edlen Fürsten Wilhelm, „Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen allen „Denen, welche am Feste der Himmelfahrt Christi, an welchem die in der von Ihm auf der Veste Altenburg errichteten „Stiftskirche niedergelegten Reliquien, ein Stück Holz von dem „Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, einige Haare und Stücke „von den Kleidern der heil. Jungfrau Maria und viele andere „Reliquien von den Aposteln und andern Heiligen, sämmtlich „in Gold, Silber und werthvolle Edelsteine gefaßt, vorgezeigt „werden, ein dreijähriger Ablaß von den ihnen auferlegten „Bußen ertheilt, sofern sie an diesem Festtage die Stiftskirche „jährlich besuchen, und in wahrhafter Reue ihre Sünden bekennen und beichten." — Die näheren Bestimmungen darüber enthält die im Originale beiliegende, an dem obgenannten Tage ausgefertigte Bulle, welche in wörtlich treuer Abschrift so lautet:

MARTINUS episcopus Servus Servorum dei Universis christi fidelibus presentes litteras inspecturis Salutem et apostolicam benedictionem. Sanctorum reliquias, quorum animas non dubitamus in celo reguare cum christo, nos ac universi et singuli christiani pio amore venerari debemus in terris, ut dei honorantes amicos divinis nos beneplacitis coaptemus, et illorum nobis propterea vendicantes patrocinium, apud eum, quod nostris meritis non valemus, eorum obtinere intercessionibus mereamur. Cum itaque, sicut dilectus filius Nobilis vir Wilhelmus Lantgravius Thuringie et Marchio Misnensis nobis sua petitione monstravit, in ecclesia sancti Georgii sita in suo Castro Aldenburg, Nuenburgensis dioeceseos, quam nuper ipse Lantgravius de Capella in Colle-

giatam ecclesiam erigi ac inibi Preposituram, pro Preposito et Duodecim canonicales prebendas pro totidem Canonicis nec non etiam Duodecim vicarias pro totidem vicariis institui procuravit et fecit, illasque de bonis sibi a deo collatis pro eisdem Preposito Canonicis et Vicariis sufficienter dotavit, plures et diverse venerabiles reliquie, videlicet pars ligni vivifice Crucis domini nostris Jesu christi, in quo est salus vita et spes nostra, necnon de Capillis et vestibus intemerate virginis Marie ac plurimorum diversorum tam Apostolorum, quam aliorum sanctorum auro, argento, gemmis lapidibusque pretiosis perornate venerabiliter recondite sunt, que annuatim in festo Ascensionis domini nostri Jesu christi publice ostenduntur, et ad quas visendas ad eandem ecclesiam in dicto festo maxima populi confluit multitudo. Nos igitur cupientes, quod hujusmodi reliquie, cum illas Anno quolibet in eodem festo ostendi contigerit, a christi fidelibus congruis honoribus venerentur, dictaque etiam ecclesia frequentetur, et ut fideles ipsi causa devotionis ad hujusmodi reliquiarum ostensionem et visionem necnon etiam ad ecclesiam ipsam eo libentius confluant, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum, ejus auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, qui in dicto festo ad ecclesiam et ostensionem reliquiarum hujusmodi devote confluxerint, et eandem ecclesiam visitaverint annuatim, Tres annos de injunctis eis penitentiis misericorder relaxamus. Volumus autem, quod si alias ad ostensionem hujusmodi convenientibus seu dictam ecclesiam visitantibus, aut alias aliqua alia indulgentia inperpetuum vel ad certum tempus nondum elapsum duratura per nos concessa fuerit, presentes littere nullius existant roboris vel momenti. Datum Rome apud Sanctam mariam majorem octavo Idus Julii Pontificatus nostri Anno Sexto.

Jo. Symonis.

Doch Markgraf Wilhelm erlebte den Ruf beſonderer Heiligkeit, den durch ſeine Vermittelung die Stiftskirche erhalten hatte, nicht lange, er entſchlief unvermählt am 30. März 1425 und ſeine ſterblichen Ueberreſte wurden vor dem Hochaltare derſelben beigeſetzt. Noch jetzt erinnert ein gleichzeitig ihm geſetztes Grabmahl an den Erbauer dieſes Gotteshauſes, den erſten Fürſten aus dem Durchlauchtigſten Hauſe Wettin, deſſen Gebeine hier ruhen.

Aeußere Aufſchrift:

α
ω
Bulla indulgenciarum de oſtenſione reliquiarum
indie Aſcenſionis . . . . . .
. . . . . (unleſerlich)
Martinus V^tus

franciſcus diagillo

No 2176 Jo. Stalbers

Das Bleiſiegel, durch welches die gelb und rothe Schnur geht, zeigt auf der Vorderſeite die Bildniſſe wahrſcheinlich der und Paulus

auf der Rückſeite die Buchſtaben

·MAR
TINUS (Martinus)
·PP·V· (Papa V.)

VII. Beifuge zu B.

Friedrich und **Siegmund** Gebrüdere Herzöge zu Sachsen bestimmen die Einkünfte für die Vicarien der Domkirche zu Altenburg und legen die deshalb zwischen denselben und den dahin incorporirten Pfarren obwaltenden Beschwerden bei, den 3. Januar 1434*).

Wir Friderich vnd Sigmund Gebrudere von gots gnaden Herzogen zcu Sachsen Landgrauen In Doringen und Marcgrauen zcu Missen Bekennen offintlichen In dissem brieue vor vns vnsere brudere vnd nachkomen, das wir durch solicher czwuntracht vnde errunge die lange czeit gewest ist czwischen den vicarien vnße Thumkirchen zcu Aldinburg die Ire czinsse vnd Renthe von den Pfarrkirchen die zcu derselbin Thumkirchen vnd mense Capitulari geeignet vnd incorporirt sind vf eyner syten die denn vns dicke geclagt haben das In sulche Renthe vnd zcinße nicht vollen komelichin werden mochten von denselben pfarren So das sy sich vf ihren vicarien vnd lehin nicht wol betragen mochten vnd gotisdinst daruon abse sie gerne thun wolden bestellen mochten, vnd den pfarren derselben pfarrkirchen die Hernach geschreben stehin vff die andir syten die auch clageten wie Ire pfarrkirchen zcu sere besweret weren vnd sulche pension als vf ire kirchen geseczt were nicht gereichen konden So das Ir kirchin auch Ineyme redelichen weßen bliben mochten, Habin wir angesehen beyder partyn clagen vnd bedacht wyn wir vnß vorgenannte Thumkirchen in eyme guten wesen vnd auch die pfarrkirchen bey Iren wirdten mochtin behalten and haben beyden partyen als den Thumherrn vnd vicarien vnd auch den pfarren vor vns bescheiden die solcher czweytracht gancz by vns bliben sind daruß sy czu entscheiden Sind wir den vnsern rates wurden vnd haben sy entscheyden, als hernach geschreben stehit, Czum ersten habin wir den Pfarren Ire pensio lichter gemacht So das eyn itzlicher pfarrer gebin soll vnd reichen gen Aldenburg dem Cappitul oder Iren procuratoren als hernach berurt ist, der pfarrer czu Elsterberg sechs schogk groschen Czogenrücke vier schog groschin Kale vier schogk groschen koren funf schoge vier Gestenitzk schoge Burgwerben vier schocg Thunavier schog Luben dry schog

---

*) Aus S. 372 ff. Nr. 20 des S. 44 dieser Berichte bezeichneten Urkunden-Kopial-Buches. Dr. Back.

Luckaw czwey schoge froburg vier schog wenn sich das vorstirbit als halb vf Michaelis vnd halb vf walpurgis vnd sollich geld sol der procurator Capl. wenne Im das wurden vnd geantwurt ist der das auch getruwelichen vnd flißenclichin vnd ansinnen sal Infurdire vnnd manen itzlichin vicairio gebin als Ihm depntirt ist vnd hernach stehit etule prepositi, Ruen schocg groschen Cunrado eyn schogk kirchoffe dry Meister Johann Großen vier schocg Johann kelner vier schocg Schkalen vier schocg Rudenitze vier schocg Auch sullen vier vicarien ledig sterbin als Schkolens großen, Rudenitz Kelners, vnd dauon sullen die andern vicarien gebessert werden nach Irkenntniße des probists vnd Capitels vnd das ander geldt sol sulgen pro mensa Capitulari als die Bulle vßwiset zcu wudererstattunge der Pfarrkirchen die Incorpiret sind dem genannten Thume vnd mensa Capitulari die da lihen solde der Thumprobist vnd Capitell globin wir obgnanten Friderich vnd Sigmund vor vns vnße brudere vnd Erbin als schire sich vorsterben adder von todes wegen loß worden die vier vicarien die erste die man nennet oculi prepositi Ern Curds Schobers Ern Johans Kirchoff vnd Techowen vicarien das wir der vicarien nymandlichen wollin noch sullin Sundern vor wen vns die egenannten Hern Thumprobist vnd Capitel Bitten vnd presentiren dem wullen wyr dieselbin vicarien die von todis wegen ledig worden ist lihen vnd In daby halden vnd keynen andern Duch weres ap wir derselbin vier vicarien eyne eyme andern vorlegen oder eyne presentacio daruber gebin von vergensseheit wegen adder wy das queme, die lehin sullen keyne craft noch macht habin, als ofte das geschen vnd der Thumprobst sal keinen andern Inuestiren noch imwisen, Sundern vor wen dy genannten Hern Thumprobst vnd Capittel bitten vnd presentiren dem wollen wir Sy gerne vmmb gotis willen lihen Auch wanne sich die obgeschrebin Pfarrekirchen vorsterbin globin wir obgenannter Frederich vnd Sigmund das wir dar nicht anders verlihen wolltin, danne mit solcher pensio vnd renthe dem Capittel zcu geben. Als obingeschrebin stehit Daby sind gewest die Gestrengen vnd wirdigen Ev. Eberhard von Brandenstein Ritter, Marschalck Ev. Heinrich Laubing Canzler Conrad Thüne Hugold von Slinitz vnd Fridrich von Maltiz vnd andere lute vyl den wol zcu glouben ist Czu orkunde vnd mer sicherheit haben wir Fridrich vnße Insigel das wir Sigmundt mit Im gebruchen an dissen offin brief laßen hengen Der gegeben ist nach gotis geburt virczenhundirt Jahr darnach in dem vier vnd drissigsten Jare Am Suntage nach Circumcisionis dvmini.

Digitized by Google

VIII. Beifuge zu B. (Nr. 20 S. 23).

Papſt **Nicolaus V.** ertheilt denjenigen ſieben Jahre Ablaß und 40 Tage Remiſſion der auferlegten Pönitenzen, die am Tage St. Georgii und Himmelfahrt Chriſti die Kirche St. Georgii im Schloſſe zu Altenburg jährlich beſuchen und zu ihrer Erhaltung hülfreiche Hand leiſten, 1448*).

Nicolaus eps (1) servus servorum dei Universis Csti (2) fidelibus presentes litteras inspecturis . . . (3) . . . . . et apostolicam . . . (3) . . . . Licet is de cujus munere venit, ut sibi a suis fidelibus digne et laudabiliter serviatur de abundantia pietatis suc qui merita supplicit excedit et vota beneservientibus sibi, multo majora retribuat, quia valeant promereri, nichilominus tamen desiderantes domino populum reddere acceptabilem et bonorum operum sectatorem fideles ipsos ad complacendum ei quasi quibusdam alectivis muneribus indulgentiis videlicet et remissionibus invitamus, ut exinde divine gratie reddantur aptiores. Cupientes igitur ut ecclesia sancti Georgii in Castro Aldenburg Nuenburgensis dioc (4) fundata congruis honoribus frequentetur, ac in structuris et edificiis suis conservetur et manuteneatur ac ut cstifideles (5) causa devotionis, eo libentius confluant ad eandem, ac ad reparationem et conservationem edificiorum hujusmodi eo promptius manus porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, dilecti filii Nobiles Viri Frederici Ducis Saxonie dicti loci temporalis domini in hac parte supplicationibus inclinati de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis vere penitentibus et confessis, qui in sancti Georgii ac Ascensiouis domini nri (6) Jhu Csti (7)

---

*) Vorgelegt in der der Geſellſchaft überlaſſenen Urſchrift den 18. März 1840 durch Herrn Rüſtk. Konſerv. Bratfiſch.

(1) episcopus. (2) Christi. (3) Durch den Bruch unleſerlich. (4) dioceseos. (5) christifideles. (6) nostri. (7) Jhesu (Jesu) Christi.

festivitatibus prefatam ecclesiam devote visitaverint annuatim nec non ad conservationem edificiorum hujusmodi manus porrexerint adjutrices Septem Annos et totidem Quadragenas de invictis eis penitentiis misericorditer relaxamus. Presentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. Volumus autem quod si alias visitantibus dictam ecclesiam aut ad ejus conservationem manus porrigentibus adjutrices vel alios inibi pios elemosinas erogantibus aliqua alia indulgentia imperpetuum vel ad certum tempus noudum elapsum duratura per nos concessa fuerit presentes littere nullius existant roboris vel momenti. Datum Rome apud Sanctumpetrum Anno Incarnationis dominice Millesimoquadringentisimooctavo Quinto Non. Maji Pontificatus nostri Anno Secundo.·.

Pe. de Noxeto.·.

Rückseite.

to

Grat de man. dm nri pp (Gratia de mandato domini nostri papae) A de Racaveto.·.

Rta.·. Apud me Pe. de Noxeto.

Indulgen pro ecclia sti Georgii In Castro Altenburg Septem anor imppetum in fest. St. Georgii et Ascensionis. (Indulgentia pro ecclesia sancti Georgii in castro Altenburg septem annorum in perpetuum in festum sancti Georgii et ascensionis).

Der Pabſt Nicolaus V. ertheilet denen jenigen Sieben Jahr ablaß und 40 Tage remission der aufgelegten poenitentzen die am Tage S Georgij und Himmelfarths Christi dieſe Kirch Jährlich beſuchen und Zu ihrer erhaltung hilffliche hand leiſten werden pontificat. ao 2 Rom 1448 d. 3 Maij.

IX. Beifuge zu B. (Nr. S. 22.)

Bulle

des Papsts Sixtus IV. vom 10. April 1480, in welcher die Vasallen des Domstifts zu St. Georgen auf dem Schlosse zu Altenburg von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu Magdeburg und des Bischofs zu Naumburg befreit und dagegen der unmittelbaren des römischen Stuhls unterworfen werden. — Getreu nach dem Originale, welches der ehemal. Königl. Sächs. Oberkammerherr Freiherr v. Friesen auf Rötha besaß; durch den Herrn Oberbibliothekar Hofrath Gersdorf in Leipzig, dem Durchlauchtigsten Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg, und durch Diesen anher mitgetheilt*).

Das von dem Markgrafen Wilhelm II, dem Reichen, auf dem Schlosse zu Altenburg errichtete Domstift war von der Kirchenversammlung zu Costnitz im Jahre 1414 bestätiget worden. Unter den bei dieser Veranlassung demselben ertheilten Privilegien befand sich auch die Befreiung von der Gerichtsbarkeit sowohl des Bischofs zu Naumburg, in dessen Sprengel Altenburg gehörte, als auch des Erzbischofs zu Magdeburg als Metropolitans, und es war vielmehr das Stift der unmittelbaren Aufsicht und Jurisdiktion des römischen Stuhles unterworfen. Indessen hatte dasselbe in den nächstfolgenden Jahren seine Besitzungen durch mehrere Güter und Lehnsleute erweitert, welche, da auf diese, als später erworbene, jene Befreiung nicht überging, von den Ortsobrigkeiten, denen die Exemtion des Stifts nicht erfreulich sein konnte

---

*) Vorgetragen in der Versammlung vom 19. Februar 1840, nach S. 8 Nr. 10 des I. Jahresberichts, von Dr. Back.

(in odium, ut verisimiliter creditur, exemtionis praedictae), und die eine geeignete Gelegenheit, dem Stifte ihre Macht fühlen zu lassen, gewiß gern benutzten, desto mehr gedrückt wurden. Der Probst und das Capitel wendeten sich daher, da diese Bedrückungen ihrem Stifte zu mannigfachem Schaden gereichten, unterstützt von dem Churfürsten Ernst und dessen Mutter Margaretha, geborner Erzherzogin von Oesterreich, Wittwe des Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, an den Pabst Sixtus IV. mit der Bitte, die dem Domstifte schon 1414 gewährte Befreiung von aller Gerichtsbarkeit des Bischofs und des Erzbischofs auch auf dessen Lehnsleute und Unterthanen überhaupt auszudehnen. Dem Churfürsten Ernst nahe befreundet und in Berücksichtigung der dem römischen Stuhle durch die Exemtion überhaupt erwachsenden Vortheile, versagte Papst Sixtus IV. seine Einwilligung nicht und ertheilte sie in der vorstehenden Bulle.

Durch diese Bulle wurden nämlich die Censuales (welche Abgaben an das Domstift zu entrichten haben, aber ihre Grundstücke eigenthümlich besitzen), Censitae (welche gegen jährliche Zinsen Grundstücke des Domstifts zur Nutzung haben) und Coloni (welche zwar keine Abgaben und Zinsen zu entrichten, dagegen aber dem Stifte Zwang- und Frohndienste zu leisten haben) von der Gerichtsbarkeit und Obergewalt des Erzbischofs zu Magdeburg als Metropolitans, des Bischofs zu Naumburg und der übrigen sowohl erzbischöflichen Richter, ihrer Obern und Stellvertreter (judices ordinarii ecclesiastici), als auch der bischöflichen Richter (officiales) und ihrer Stellvertreter (procuratores) völlig befreit und dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen, dem Erzbischof, Bischof und übrigen Gerichten aber alle und jede Gewalt über die Stiftsunterthanen sowohl in Civil- als Criminal-Sachen entzogen. Dagegen ward dem jedesmaligen Probste des Stifts das Recht ertheilt, über etwaige Vergehungen der Vasallen zu Gericht zu sitzen und Recht zu sprechen, wie er schon vorher über die unmittelbaren Mitglieder des Domstifts zu richten befugt war.

Diese Bulle, welche auf gleiche Weise, wie die Indulgenzbulle des Papsts Martin V. vom Jahre 1423 weder in den gedruckten Sammlungen der päpstlichen Bullen („Bullarium magnum“ 28 Voll. Rom. 1750 fol., „Collectio bullarum etc. Basilicae Vaticanae“ 19 Voll. fol.) sich vorfindet, noch in den Inventarien von Schöttgen, Georgisch und sonst erwähnt wird, ist um so wichtiger, je seltener überhaupt diplomatische Nachrichten über das Domstift zu St. Georgen sind.

„Sixtus episcopus servus servorum dei Ad perpetuam rei memoriam, Romanum decet Pontificem cunctis sibi fidelibus et devotis, ne indebitis officiantur molestiis, oportune provisionis presidio assistere eosque a vexationibus quibusvis ut in pacis amenitate delectentur, paterna pietate preservare. Sane pro parte dilectorum filiorum Prepositi et Capituli ecclesie Castri Aldemburg Numburgensis diocesseos nobis nuper exhibita petitio continebat, quod licet dicta ecclesia Romane ecclesie immediate subjecta, et tam illa, quam ejus Prepositus, Canonici, Capitulum et perpetui Vicarii cum aliis ipsius ecclesie personis et membris ab omni jurisdictione et ordinaria potestate tam Metropolitani quam locorum ordinariorum exempti et liberi prorsus existant, Ita quod Metropolitanus, Ordinarii et quicunque alii Judices nullam in eos potestatem, jurisdictionem, correctionem exercere possint, sed Prepositus veluti Ordinarius Canonicorum, Vicariorum et personarum predictorum, pro eo quod predicto exemtionis privilegio non potiuntur, nec sub illo comprehenduntur a locorum Ordinariis et aliis Judicibus in odium, ut verisimiliter creditur, exemptionis predicte seu alias variis injuriis et molestationibus persepe opprimuntur, non solum in eorum, verum etiam in ecclesie Prepositi, Capituli, Canonicorum, Vicariorum et personarum predictarum damnum et prejudicium non modicum pariter et jacturam. Quare pro parte tam dilecti filii Nobilis viri Ernesti Ducis et dilecte in Christo filie Nobilis mulieris Margarete nate Austrie*) Ducisse Saxonie, quam predictorum Prepositi et Capituli nobis fuit humiliter supplicatum, ut exemtionem predictam ac litteras desuper confectas ad Censuales, Censitas et Colonos predictos presentes et futuros extendere et ampliare, ac alias eis in premissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur hujusmodi supplicationibus inclinati exemptionem ac litteras predictas cum omnibus et singulis in eisdem litteris contentis clausulis ad Censuales, Censitas et Colonos presentes et futuros predictos auctoritate apostolica tenore presentium extendimus et ampliamus, nec non pro potioris cautele suffragio illos ab omni jurisdictione, coherctione, compulsione, correctione, punitione, superioritate, dominio et potestate tum Archiepiscopi Magdeburgensis Metropolitani et Episcopi Numbergensis, quam quorumcunque

*) Hier ſcheint etwas zu fehlen. Vielleicht ſollte es heißen „natae ex domo Austriae“ wie auf ihrem Grabſteine ſteht.

aliorum Judicum Ordinariorum ecclesiasticorum et eorum superiorum ac*) Vicariorum, officialium et procuratorum quorumlibet presentium et futurorum perpetuo, penitus eximimus et etiam liberamus, eosque eidem Romane ecclesie immediate et duntaxat subjicimus. Ita quod Archiepiscopus, Episcopus, Judices, Vicarii et Officiales predicti etiam ratione delicti, vel contractus seu rei de qua ageretur, ubicunque committatur delictum, iniatur contractus aut res ipsa consistat, nullam in eos aut eorum aliquem jurisdictionem, superioritatem, correctionem vel punitionem exercere aut excommunicationes vel alias sententias, censuras et penas, quos et quas per Archiepiscopum, Episcopum, Ordinarios, Judices, Vicarios et Officiales predictos, aut eorum aliquem contra eosdem censuales, censitos et colonos haberi et promulgari nec non quicquid contra exemtionem hujusmodi a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter fieri vel attemptari contigerit, fore irrita et inania nulliusque roboris vel momenti decernimus per presentes. Et nihilominus volumus et predicta auctoritate decernimus, quod Prepositus pro tempore existens dicte ecclesie conquerentibus de eisdem censualibus, censitis et colonis justitiam ministrare teneatur, ipsorumque censualium, censitorum et colonorum crimina et excessus, quemadmodum Canonicorum, Vicariorum et aliarum personarum predictorum inquirere, corrigere et . . . .**) ac alias in eos jurisdictionem ordinariam exercere libere et licite possit et debeat. Non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac omnibus illis, que in prefatis litteris expressum est non obstare ceterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae extensionis, ampliationis, exemtionis, liberationis, subjectionis, constitutionis, voluntatis et decreti infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumserit indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Rome apud Sanctumpetrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentisimo octuagesimo Quarto Idus Aprilis Pontificatus nostri Anno Nono.

---

*) Diese kleiner geschriebenen Worte sind von einer spätern Hand eingeschoben. Der enge Raum, auf welchem sie im Original zusammengedrängt sind, zeigt, daß ursprünglich weniger dastand. Die Verfälschung scheint namentlich in den Worten: et eorum superiorum zu liegen.

**) Hier fehlt ein Wort, indem das Pergament an dieser Stelle schadhaft ist.

X. Beifuge zu B.

Alturkundliche, das vormalige Kornhaus auf dem Schlosse zu Altenburg betreffende Nachricht v. J. 1512*).

Ich Christianus Allentag der Stifftkirchen Sent Georgen (praepositi) vffm Schlosse Aldenburg Vicarius vnd oculus pptj, Bekenne vor mich vnd meine nachkomen offentlich mit dissem Brise vor ydermennigklich Das ich dem Erbarn vnd vhesten Sebastian von Kotteritzsch zw Aldenburgk Gleitzman, zw erstatung des Hawses das meine vorfarn vnd ich, ym Schlosse gelegen ynne gehabt vnd besessen meiner vicarien vnd oculat zwstendig gewest, vnd nw mit wissen vnd willen der wirdigen vnd Achtbarn Dechande vnd Cappittel ßmelter kirchen, zw dem nawen kornhawße mit vorbawet wurden, drittehalbhundert Renische gulden entpfangen vnd vorgnugt genommen habe Saghe ehgnanten Sebastian von kotteritzsch solcher drittehalbhundert R. gulden, gantz qweid ledig vnd loß yn krafft disses Brises, zw vrkunde mit des Cappittels Sigil vndenauff gedruckt vorsigelt Geben Dornstagk in octaua martini Anno dm) xvC duodecimo.

*) Der in dem neuerlich geordneten Archive des Kreisamtes zu Altenburg aufgefundenen und durch Herrn Kreisamtmann v. Broke anher mitgetheilten Urschrift entnommen von Dr. Back.

XI. Beifuge zu B.

Alturkundliche, die Pfarrkirche zu Bornshain betreffende Nachricht von 1514*).

C

Am Sontag Nach Epyphanie im xvxiiij Jare hatt mir Conrade gebarte Thumbeshern in Sanct Georgen Stifft vffm Schloß Aldinburgk Er George Behm dy pfarhkerch Zu Bornshein, welche er bisher in Besitzung gehabt resignirt vnd frey vnd ledig vffgelassen, welche dyweil sy de jure patronatus der Techanei Zugehorend hab ich sy gelyhen Ern Nicolao Stuber von Gera burtigk vnd den darvff presentirt des bischoffs official Zu Czeitz, dy weil die Zeit kein decanus plissnensis zu Aldenburg gewest, dem sonst de jure solde dy presentation geschehen seyn. Vnd hat bemerkter Er George behm nebst gedachth Ern Nicklassen in kegenwertigkeit Richters Schoppfen vnd gantze gemeine aug vermoge eines inventaij vberantwirth Nemblich

vj. Scheffel haber.
iij. Sipmas gersten.
x. schaff.
ij. kuhe
j. kalb zweijerig
v. huner
j. kisten
j. brotkisten
j. Spanbett.

Welche Stucke bemelther Niclas obengenanten Zu danck vnd geneigung hat angenommen. Geschehen am dinstage Nach Epyphanie.

---

*) Einem, bei dermaliger Ordnung des Altenburg. Kreisamts-Archivs mit aufgefundnen, durch Herrn Kreisamtmann v. Broke gefällig anher vorgelegten, kaum leserlichen Erbzins- und Frohnregister von 1514 entnommen von Dr. Back.

XII. Beifuge zu B.

Geburts- und Unbeſcholtenheitsbrief, von 1532*)

Ich Magiſter Wolffgangus Stein beſitzer der Dechaney Zu Aldenburgk Bekhenne offentlich vnd thu kundt aller menniglich denen dieſer mein offentlicher briff geherigg yhn ſehen horen oder leſſen, Das auff heut Dato gen mir yn meiner behauſung vff dem Schloß Aldenburg komen ſein Bendictus Heyle richter Blaſius lange Plevius lange Merten hoffman vnd Matthes thorm beſitzer glaubwerdige Schoſen vnd geſchworne menner des dorffes Boreſſhayn, vnd haben alda vff yre geſchworne eyde ausgeſaget bekenntſchaft vnd bezeugt, das ynen bekandt vnd wyſſentlich ſey Das Marten Roeller gegentwertigen briffs Zeiger von Hanßen roller ſeinem vatter vnd ct ſeiner mutter ſeligen meinen vntherthan vnd lehen man nach ordnunge vnd auſſſatzung Gottes vnd der heyligen Chriſtlichen kerchen yn Ehlichenn Stand from wahr recht vnd Ehelich gezeicht vnd geboren ſey, vnd das auch die ſelbigen ſeiner elthern ſich vff der Mull Zu Neyda yn flor vnd feldt des Dorffs Bornſſhayn erlich redlich vnd vol gehalten haben der Weil ich den ſelbſt auch nit anders weis, bit ich menniglich den dyſſer mein brief forkomt benanten merten Roeller gunſt forderung vnd guten Willen Zu enthrichten yhn thun vnd ſodern, vnd ſeine Ehlichin geburt auch meiner gunſten hyrran Zu geniſſen laſſen. Das will ich umb einen ytlichen ynſunderheit willig freuntlich vnd gerne verdinen. Zu Mehne vrkunde vnd bekenntniß habe ich mein gewenlich petzſchafft vnten an diſſen briff der gegeben iſt am Freitage nach Quaſimodogeniti Anno xxxij wiſſentlich heran thun drücken.

*) Aus einem, bei Ordn. des Altenb. Kreisamts-Archivs aufgefundenen, durch Herrn Kreisamtmann v. Broke anher mitgetheilten, Erbzins- und Frohnregiſter von 1532. Nov. 1841. Dr. Back.

Dritter Bericht

über das

Bestehen und Wirken

der am 29. September 1838 gegründeten

Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes;

auf die Zeit

vom 29. September 1841 bis dahin 1842

erstattet

und zur Feier des Jahrestages derselben

den 2. November

vorgetragen

von

dem Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft

Dr. Karl Back,

Landesregierung- und Konsistorial-Rath in Altenburg.

Altenburg,

gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Ueber das Bestehen und Wirken unserer, seit dem 29. September 1838 gegründeten Gesellschaft, hat der Bericht erstattende Geschäftsführer und Sekretär derselben, eingedenk der durch §. 11. der Verfassungurkunde ihm auferlegten Pflicht nach Anleitung der vorliegenden Verhandlungen, Verzeichnisse, Niederschriften und sonstigen Schriftstücke und Vormerke, auf die Zeit des abgewichenen Gesellschaftjahres vom 29. September 1841 bis dahin 1842 Folgendes übersichtlich mitzutheilen.

I.

Obgleich die Mehrzahl der Mitglieder der Gesellschaft, gerade im Verlaufe dieses Jahres durch anderartige Berufsgeschäfte außergewöhnlich in Anspruch genommen war, diesen also nothwendig ihre Thätigkeit für die Zwecke der Gesellschaft unterzuordnen hatte, so versammelte sie sich doch mehr oder minder zahlreich, am 29. September, 20. Oktober, 17. November und 15. Dezember 1841, so wie am 16. Februar, 16. März, 20. April, 18. Mai, 17. August und 21. September 1842, nach wie vor in dem von der Freimaurerloge Archimedes zu den 3 Reißbretern hier*) ihr fernerweit freundlich überlassenen Räumen des Logenhauses, welche auch die Gesellschaftsammlungen bergen. Die Versammlung des Monats Jänner mußte ausfallen, weil wegen des am 30. und 31. desselben Monats von der Loge gefeierten Festes ihres 100jährigen Bestehens und Arbeitens, das Logenhaus lediglich zur Freimaurerbauhütte eingerichtet war; die der Monate Juni und Juli aber, weil diese Sommermonate derartigen Versammlungen überall nicht zu-

*) Wo „hier" gesagt oder auch gar kein Ort angegeben ist, da ist stets Altenburg als betreffender Ort, bezüglich Wohnort gemeint. Dr. B.

sagend sind, und endlich die des Monats Oktober, weil zufällige Umstände die in solchem beabsichtigte Feier des Jahrestages der Gesellschaft unthunlich machten, diese vielmehr erst am 2. November erfolgen konnte. Auch in diesem Jahre herrschte mehr der freie lebendige, als der schriftliche Vortrag bei den stattgefundenen Versammlungen vor, doch so, daß meist Urkunden und sonstige Schriftstücke den Anhalt und die Unterlage dafür bildeten.

II.

Die am 5. und 20. Oktober 1841, nach Vorschrift des §. 13. der Verfassungurkunde, erneuerte Wahl des Vorstandes der Gesellschaft bestätigte die bisherigen Mitglieder desselben in ihren Aemtern; sohin den Herrn Landesregierung- und Kammerrath v. d. Gabelentz als Vorsteher, den Berichterstatter Dr. Back, als Geschäftsführer und Sekretär, den Herrn Oberinspektor Meißner als Rechnungführer, den Herrn Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und den Herrn Pfarrer Dr. Löbe, als Beisitzer. Der Sitz der Gesellschaft blieb nach wie vor Altenburg.

III.

Aufgenommen wurden verfassungmäßig: a) als einheimische Mitglieder (§. 1. u. 6. d. V.-U.) am 17. November 1841: Herr Oberbürgermeister und Polizeidirektor Hempel und Herr Webermeister und Ausschnitthändler Julius Hohl in Altenburg; am 17. August 1842 Herr Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche und Herr Bezirksarzt Dr. Wunder; b) als auswärtige Mitglieder (§. 6 unter 2 d. V.-U.) am 17. November 1841: Herr Rittergutsbesitzer v. Pöllnitz auf Oberlödla, am 20. April 1842 Herr Inspektor und Adjunktus Bartholomäi in Gößnitz und Herr Advokat Amthor in Waldenburg; am 17. August 1842 Herr Kandidat Eckardt in Waldenburg und Herr J. G. Schmidt in Schmölln. Durch den Tod verlor die Gesellschaft am 4. Juli 1842 den zweiten ihrer Mitstifter den Herrn Pfarrer Dr. Winkler in Lohma an der Leine (Einiges Treffliche über sein Leben und Wirken enthält Nr. 29 des Kahlaischen Nachrichtblattes von diesem Jahre), so wie am 19. September den

Herrn Hofrath Brümmer hier. Ihren Abgang erklärten: im August dieses Jahres Herr Kaufmann Puruckherr und im Oktober Herr Pfarrer Höfler hier. Die Gesellschaft zählt somit dermalen 61 Mitglieder*).

IV.

Zu etwaiger Ergänzung, Vermehrung oder Abänderung statutarischer Bestimmungen fand sich im Jahresverlaufe kein Anlaß.

V.

Vorträge, bezüglich schriftliche oder freie mündliche, hielten im Jahresverlaufe:

1. Herr Landesregierung- und Kammerrath v. d. Gabelentz (am 29. September 1841) a) über die am 17. desselben Monats stattgefundene Ausgrabung auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf im hiesigen Kreisamtsbezirke, mit Vorlegung der daselbst gemachten Funde; b) über den am $\frac{18}{19}$. Oktober 1840, im Jahre der Hetschra den 26. Schaban 1256, zwischen dem teutschen Zoll- und Handelsverein und der Ottomannischen Pforte durch den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen v. Königsmark und den Vezir und Minister Mustapha Reschid Pascha zu Konstantinopel abgeschlossenen Handelsvertrag; nach dem der hiesigen Staatsregierung, als Mitgliede des Zoll- und Handelsvereins, zugegangenen urschriftlich vorliegenden prachtvoll ausgestatteten Exemplare; c) (am 16. März 1842) über eine das Stange'sche Burglehen hier betreffende Urkunde, ausgefertigt zu Zwickau „Sonnabends als man singet vocem jucunditatis" 1429; nach von Schönbergs Nachrichten von adelichen Geschlechtern (Bd. II. Bl. 358); diese Urkunde betrifft insbesondere auch das St. Georgenstift oder die Kollegiatstifts-, jetzt Schloßkirche hier, über welche bereits mit dem vorigen Jahresberichte S. 44 ff. eine Reihe von Urkunden mitgetheilt worden sind; d) (am 20. April)

---

*) Zu Berichtigung und Vervollständigung des Verzeichnisses der bald nach der Gründung der Gesellschaft hinzugetretenen Mitglieder S. 4. des I. Jahresberichts habe ich nachträglich hiermit zu bemerken, daß auch Herr Gymnasialdirektor Dr. Foß bereits am 18. Dezbr. 1839 der Gesellschaft beigetreten ist.

Dr. Back.

über ein, wenn nicht ganz vollständiges, denn doch sehr reichhaltiges und geordnetes Verzeichniß der bei den nurgedachten Kollegiatstifte zu St. Georgen (der jetzigen Schloßkirche) angestellt gewesenen Geistlichen.

2. Der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back: a) (am 29. Sept. 1841) den I. und II. Jahresbericht auf die Zeit von Michaelis 1838 bis mit 1841, wie er bereits gedruckt vorliegt; b) (am 20. Oktober) über die bereits S. 92 des vorigen Jahresberichts abgedruckten Quittung in Betreff des alten Kornhauses auf dem hiesigen Schlosse, von 1512; c) (am 13. Dez.) über die S. 93 f. desselben Jahresberichts abgedruckte urkundliche Nachricht von 1514 von der Pfarrkirche zu Bornshain und über den von M. Wolfgang Stein, Inhaber der Dechanei zu Altenburg, einem gewissen Martin Röller aus der Neidamühle ausgefertigten Geburt- und Unbescholtenheitbrief von 1532; d) (am 16. Februar 1842) über eine vor 3 Jahren beim Graben eines tiefen Kanals in der Baderei hier aufgefundene eherne Figur, 4 Zoll hoch, darstellend einen Unhold (Idol, sogen. Delgötzen?) mit einer helmartigen, unterm Kinn und über den ganzen Hinterkopf hin gehenden Kappe mit Kamm und kleinen Seitenhörnern, einem offenen und einem geschlossenen Auge, platter Nase, großem, die Zunge blökendem Munde, auf der Brust eine ⊙ (Schelle), über den Unterleib ein runder umlaufender Schellengürtel mit 6 ⊙⊙, auf dem Oberrücken ebenfalls zwei ⊙⊙; die Arme bis zur Oberbrust abgebrochen; an den Füßen hohe Stöckchen; die ganze Figur hohl (Vergl. Dr. Kleins Handbuch der Germanischen Alterthumskunde, Dresden 1836, S. 347 ff.), e) über eine vom Herrn Hofrath Klein in Ronneburg zu den Gesellschaftsammlungen gesendete hiesige Hofküchenrechnung vom 22. Oktober bis 2. November 1636 bei dem Fürstl. Beilager Herrn Ernsts und Fräulein Elisabethen Sophien Herzogin zu Sachsen; unter übersichtlicher Zusammenstellung des für die damaligen Preise und den höheren Geldwerth nicht unbedeutenden Aufwands an 2278 Fl. 14 Gr., und mit Hindeutung auf die verhältnißmäßige Masse der verbrauchten Lebensmittel; f) über mehrere zu den Sammlungen gekommene, bezüglich durch Herrn Hofrath Brümmer, Herrn Regierungrath Wagner und Herrn Buchbinder Seyffert hier, so wie durch Herrn Pfarrer Pöhland in Bocka überlassene alte Münzen; g) über die erst neuerdings durch Herzogl. Landesregierung aufgehobene Brüderschaft der Böttchergesellen hier, mit Vorlegung ihres Gesellenbriefes, wie er ihnen „Freitags am Tage Crispini und Crispiani" 1510

von dem Stadtrathe hier urkundlich verliehen worden; h) über einen im Konsistorialarchive zu Altenburg befindlichen Grundriß vom vormaligen Bergerkloster und nachherigen Waisenhause hier; i) über des Herrn Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, Protektors der Gesellschaft, Wunsch und Auftrag an dieselbe, den Ursprung und die wahre Bedeutung des Altenburger Stadtwappens möglichst genau ermittelt zu sehen; mit Hindeutung auf das hierüber bisher Angenommene; insbesondere bezüglich des Ursprungs der Hand und der Rose im Wappen; und mit der Bitte um allseitige Forschung und demnächstige Darstellung des Ermittelten; k) über die von dem Archidiakonus Back in Eisenberg beabsichtigte, immittelst bereits begonnene Herausgabe einer Eisenberger Chronik von den ältesten Zeiten an, insoweit nachzukommen, bis auf die Gegenwart; mit Hindeutung auf die demselben zu Gebote stehenden, bezüglich durch die Gesellschaft zu beschaffenden Mittel an Urkunden, sonstigen Schriftstücken und Büchern; l) (am 20. April) über ein zugleich vorgelegtes, bei dem Grundgraben zum Herzogl. Landesbankgebäude hier am Brühle, dem ältesten Stadttheile, im sogenannten Abrahams Schoos aufgefundenes mit Ziegelsteinen verschmolzenes Panzerhemd, ähnlich dem ebendaselbst bei gleicher Gelegenheit bereits vorgefundenen und in die Rüstkammer auf dem Herzogl. Schlosse hier abgelieferten; m) über eine vom Herrn Pfarrer Schmidt in Jenapriesnitz ihm zugesendete, dem Kopialbuche des Klosters Bürgel im Weimarischen Staatsarchive entnommene Urkunde von 1278, welche unter Andern besagt, daß das Kloster zu Heusdorf gewisse, in der Flur des dem Kloster Bürgel gehörigen Dorfes Bobeck gelegene Aecker verkauft habe, welche aber nicht, wie die der Bewohner des Dorfes, dem Frankenrechte unterworfen, sondern frei seien, was also auf eine Begünstigung hindeutet (ipsos agros nullo jure Francorum, sicut inter colonos dictae villae bona tenentur, obligatos, sed liberos); n) (am 18. Mai) über 3 im Gnauschen Holze, unfern Altenburg, bei Gelegenheit der Leipzig-Altenburger Eisenbahnarbeiten aufgefundene und von dem Herrn Major und Wasserbaudirektor Ritter Kunze von Dresden anher abgegebene alte Graburnen mit Aschenerde und Knochensplitter, doch ohne Kohlen- oder andere Brandspuren; o) (am 17. August) über die zu thunlichster Förderung Seiten der Gesellschaft angelegentlich empfohlenen sphragistischen Forschungen des Herrn Geheimen Regierungrath Lepsius in Naumburg, dessen neueste von Dr. Puttrich in Leipzig bei Brockhaus dort herausgebene Schrift „der Dom zu

Naumburg" für die Büchersammlung der Gesellschaft verschrieben worden ist; p) über ein zugleich vorgelegtes großes rothes Wachssiegel mit dem Bilde eines gewappneten fürstlichen Ritters mit dem Befehlshaberstabe in der Rechten auf festlich geschmücktem Rosse, oben im Halbkreis die Inschrift: „Sigillum Christiani secundi: Johannis Georgii: et Augusti-Fratrum Dei gratia: Ducum Saxonie: Landgrafiorum Duringiae et marchio Misnie"; über des Ritters Haupte das sächsische Wappen mit Schwertern und Rautenstab, unter dem Ritter die Jahreszahl 1591; im untersten Halbkreise eilf runde Wappenschilde des Hauses Sachsen (Adler, Löwe, Rose, Henne ꝛc.).

3. Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse: a) (am 29. September 1841) über mehrere, durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier, dem trefflichen, mit lebhaftem Sinne für die Zwecke der Gesellschaft arbeitenden Ordner des hiesigen Rathsarchivs, aufgefundene merkwürdige Schriftstücke aus der Zeit der Reformazion, mit geschichtlichem Rück- und Ueberblick, mit Hindeutungen auf Didymus, Wenzel Link, Spalatin, Ehrhard Schaab u. s. w. mit Vorlegung eines im dasigen Ephoralarchive aufgefundenen Aktenstückes, welches vorzüglich die auf kurfürstlichen Befehl im Jahr 1522 und 1545 erfolgte Ermittelung der Einkünfte gewisser Klöster hier befaßt, mit Vorlesen der Antwort des Probsts Jan Wernsdorf zu Remsa auf des Amtmanns Peter Gerlach zu Altenburg Anfrage wegen der Klostereinkünfte, Freitags nach Emer. 1522 und der des Abts Gregor zu Grünhain an den Amtmann M. v. Gardschütz (Klosterhof) Donnerstag nach convers. Pauli 1522; ferner der im Rathsarchive zu Altenburg, dieser reichen, dermalen und wol noch lange nicht erschöpften Fundgrube für vaterländische Geschichte enthaltenen Beschwerde des Probst Benedikt Bischof bei dem Bergerkloster hier, im Jahre 1525 zur Zeit des damals auch in der Altenburger Gegend spukenden Bauernkrieges, über die Beeinträchtigungen und Verunglimpfungen, ja lebensgefährlichen Bedrohungen, welche ihm und seinen Mönchen von den Bürgern in Altenburg widerfuhren. Die Beschwerde selbst ist an den Kurfürsten gerichtet und zur geeigneten Verfügung dann an den Stadtrath gelangt.

4. Herr Kammerherr, Kammervicepräsident ꝛc. Ritter ꝛc. v. Hopffgarten hier legte vor (am 15. Dezbr. 1841) und besprach a) ein altes Ritterschwert mit Kreuzgriff und abgebrochenem runden Knopfe; b) ein Beil oder eine Streitart; beides neuerdings aufgefunden bei dem Abgraben eines Weges

im Amtsbezirke Eisenberg von Klosterlausnitz nach Oberndorf; Alles für die Herzogl. Rüstkammer bestimmt; c) die der Gesellschaft von dem Herrn Pfarrer Ramshorn in Breitenhain gewidmeten Geschenke, deren weiterhin unter VII. b) gedacht werden wird.

5. Herr Rüstkammerkonservator, Antiquar und Taxator Bratfisch hier a) (am 29. September 1841) über frühere Nachgrabungen auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf (Amtsbezirk Altenburg) und über die damals aufgefundenen Urnen und sonstigen irdenen Gefäße nebst Gebeinen und Metallstücken, welche zugleich den Gesellschaftsammlungen freundlich überwiesen wurden; b) (am 20. April 1842) über die am 11. d. Mts. im Innern eines kleinen, theilweise umgebaueten Hauses auf dem sogenannten Nikolaikirchhofe hier in der Erde aufgefundenen starken, mehrere Zentner wiegenden Bruchstücke einer zersprungenen oder zerschlagenen offenbar sehr großen Glocke; möglicherweise von dem ganz nahen Nikolaikirchthurme, wobei erinnert ward, daß im Jahre 1542 Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige Glocken hier habe zerschlagen lassen, um daraus Kanonen gießen zu lassen, möglich, daß dergleichen Bruchstücke damals auf Seite geschafft worden; c) (am 18. Mai) über einen Lehnbrief von 1489, ein Bauerngut in Steinbach betreffend.

6. Herr Justizrath und Kreisamtmann Müller (am 20. October 1841) über Ausgrabungen bei Pillingsdorf und anderwärts.

7. Herr Pfarrer Dr. Löbe hier (am 16. März 1842) mündlich über den Ursprung und die Bedeutung des Altenburger Stadtwappens, insbesondere wegen der darin befindlichen Hand und Rose; nach chronistischen Mittheilungen. Nachdem die zu Bearbeitung dieses Gegenstandes am 16. März erwählten Mitglieder Herr Dr. Löbe selbst, Herr Regierungrath Wagner, Herr Rath Römer und der Berichterstatter dieses, zugleich unter Benutzung des ihnen durch Herrn Vorsteher v. d. Gabelentz, den Berichterstatter, den Herrn Schulkollaborator Lützelberger, Herrn Ephoralexpedienten Quaas und Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch, in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft das von ihnen Ermittelte vorgelegt durchgesprochen und den Herrn Dr. Löbe um übersichtliche, zusammenhängende Bearbeitung der Frage ersucht, liegt das diesfallsige befriedigende Ergebniß zu gleichzeitigem mündlichen Vortrage gegenwärtig vor.

8. Herr Landesregierungrath Wagner hier: (am 16. März 1842) a) über die von dem Schullehrer Heynke in Nieder-

wiera angeregte Frage wegen des verwüsteten Dorfes Zmesch oder Zmiesch im hiesigen Kreisamtsbezirke und über sonstige, nicht seltene Wüstungen im Altenburgischen; b) über eine Anzahl alter, vom Stadtrathe zu Schmölln ihm neuerdings mitgetheilter Urkunden über diese Stadt und über die sogenannte alte Burg daselbst.

9. Herr Ephoralexpedient Quaas hier legte vor und besprach: (am 16. März 1842) a) ein urschriftliches Schreiben Spalatins an den Stadrath hier Freitags nach Kilian 1527, mittelst welches er, bei Uebergabe seiner Letztenwillensverfügung, seine Familie, seine Gemeinde und die Kirchen- und Schulanstalten dem Stadtrathe empfiehlt, eine treue Abschrift davon kam zu der Urkunden-Sammlung der Ges.; b) eine Abschrift des Stadtprivilegium von Krimmitschau von Mittwoch vor unsers Herrn Leichnamstag; c) ein Schreiben des Stadtraths daselbst an den Stadtrath hier, Freitags nach Matthäi 1444 (oder 1544?), wegen Einholung eines Rechtserkenntnisses bei dem Stadtrathe hier auf eine von einem Bürger in Krimmitschau eingewendete Berufung an den Stadtrath hier, gegen ein Krimmitschauer Rathserkenntniß; d) den schriftlichen Lebenslauf der am 28. Juli 1654 geborenen, am 23. August 1710 verstorbenen Gattin des Geheimen Raths und Kanzlers Pflug; e) (am 17. August) Rechnungen über Begräbnißaufwand 1509, 1589 und 1591; f) einen Geburtschein für Jakob Fleischer; Wagenfahrt den 1. Mai 1614; ausgefertigt vom Notar David Fischer; g) einen Ehevertrag zwischen Herrn Wolff Dietrich v. Kreytzen und Fräulein Sybillen v. d. Planitz aus der Herrschaft Auerbach v. J. 1594.

10. Herr Rath und Landesregierungsekretär Römer hier (am 20. April 1842) über einen Lehnbrief der Grafen v. Stolberg-Wernigerode v. J. 1506 an Heinrich Mühlig über einen freien Siedelhof und andere Liegenschaften zu Hartisleben.

11. Herr Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche hier, am 21. September, über seine am Sylvesterabende 1829 in der Sozietät zu Budissin gehaltene Rede, „Budissin im Jahre 1629" darstellend.

VI.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben auch in dem abgelaufenen Jahre sich wesentlich vermehrt, wie die, dem vorliegenden Jahresberichte folgenden fortgesetzten Verzeichnisse der

Bücher, der Urkunden und sonstigen Schriftstücke, der schriftlichen Vorträge und der Alterthümer darthun. Auch ist bei jeder der betreffenden Nummern der Verzeichnisse angegeben worden, von welchem der Freunde und Gönner der Gesellschaft der bezeichnete Gegenstand freundlich zum Geschenk gemacht worden ist, wofür zugleich hiermit nochmals angelegentlich Dank gesagt wird, dies um so mehr, als die eng bemessenen Geldkräfte der Gesellschaftkasse eine so ansehnliche Vermehrung der Sammlungen im Wege des Kaufs nicht gestattet haben würden.

VII.

a) Mit dem Voigtländischen Alterthumforschenden Verein in Hohenleuben; dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Geschichte und Alterthumkunde in Halle; dem Historischen Verein in Bamberg; dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover; dem Hennebergischen Alterthumforschenden Verein in Meiningen; der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich und der Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit in Sinsheim im Unterrheinkreise Badens standen wir fernerweit, bezüglich traten wir neu, in freundlichen Verkehr und Schriftenaustausch. Das fortgesetzte Bücherverzeichniß bezeichnet die willkommenen Mittheilungen dieser Vereine.

b) Außerdem gingen theils an die Gesellschaft, theils an einzelne Mitglieder derselben, insbesondere an den Vorsteher Herrn v. d. Gabelentz und den Berichterstatter Dr. Back sonstige Schreiben und Mittheilungen über Gegenstände des Gesellschaftszweckes ein von dem Herrn Freiherrn v. Boineburg Lengsfeld in Weilar; Herrn Archivsekretär Meier in Nürnberg; Herrn Gymnasiallehrer Schöppach in Hildburghausen; Herrn Geheimen Regierungrath Lepsius in Naumburg; Herrn Pfarrer Sörgel in Rüdersdorf; Herrn Pfarrer Ramshorn in Breitenhain, welcher ein auf der Streitstatt bei Lucka (Schwabenschlacht von 1307) aufgefundenes Hufeisen und eine die Jahreszahl 1556 tragende, in schöngepreßtes Schweinsleder mit Holzdeckel gebundene Ausgabe von Melanthons „Loci communes“ mit merkwürdigen Autographen von Johannes Bugenhagen Pommeranus, 1557, 9. Januar und Fridericus Wildebramus, 1573, 5. Oktober, nebst einem Autograph von unbekannter Hand, Luthers Lob Melanthons, auf den Rückseiten der Deckel enthält, der Gesellschaft zum

Geschenk machte, welches Buch des Herrn Schenkgebers Vater Johann Friedrich Ramshorn, Pfarrer in Reust, nach seinem eigenen Einschreiben 1767 von einem Altenburgschen Bürger zum Geschenk erhalten hat; Herrn J. H. Schmidt in Schmölln; Herrn Pfarrer Schmidt in Jena-Prießnitz; Herrn Schullehrer Heynke in Niederwiera; Herrn Baukommissär Heilmann in Schöngleina; Herrn Dr. Richter in Roda; Herrn Archidiakonus Back in Eisenberg; Herrn Pfarrer Frommelt in Etzdorf; Herrn Pfarrer Klein in Ronneburg; Herrn Advokat Amthor in Waldenburg; Herrn Kandidat Eckardt daselbst; Herrn Diakonus Moser in Lucka und Andern. — Und so dürfte denn auch dieses Jahr nicht ohne wesentliche Fortschritte in Verfolgung der Zwecke der Gesellschaft verflossen sein und damit die Hoffnung und Erwartung sich begründen, daß die Folgezeit mehr und mehr sie erreichen lassen werde.

Beilagen.

I. Bestandliste der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes seit ihrer Gründung,

am 29. Herbstmonds 1838 bis mit Mich. 1842.

A. Stifter der Gesellschaft:

Die in nachfolgender Bestandliste mit * bezeichneten Mitglieder (vergl. S. 3 f. des I. und II. Jahresberichts).

B. Vorstand.

Mich. 1839 bis mit 1842.

Vorsteher: v. d. Gabelentz, Herzogl. Landesregierung- und Kammerrath.
Geschäftsführer und Sekretär: Dr. Back, Herzogl. Landesregierung- und Konsistorialrath, Vrd. Kr.
Rechnungführer: Meißner, Herzogl. Oberinspektor.
Beisitzer: Dr. Sachse, Herzogl. Konsistorialrath und Hofprediger,
Dr. Löbe, Pfarrsubstitut in Rasephas;
ingesammt in Altenburg.

C. Bestandliste der Mitglieder überhaupt;

mit Bezeichnung des Jahres des Beitrittes, Todes oder Abgangs.

Amthor, Advokat in Waldenburg, 1842.
*Dr. Back, Herzogl. Landesregierung- und Konsistorialrath, Vrd. Kr., in Altenburg, 1838.
*Bratfisch, Herzogl. Rüstkammerkonservator das., 1838.
*Blüthner, Pfarrer in Röpsen, 1838, abgegangen 1840.
v. Braun, Edler, Herzogl. Wirklicher Geheimerrath und Minister, Excellenz, hoher Orden Großkreuz ꝛc., in Altenburg, 1840.
Brauer, Mühlenverwalter in Kamburg, 1840.
Bachoff v. Echt, Frhr. Hauptmann, auf Dobitschen, 1840.
Beust, Graf Louis, Herzogl. Landesregierungrath und Kreishauptmann in Altenburg, 1840.

v. d. Becke, Herzogl. Landesjustizpräsident, Komthur ꝛc., daſ., 1840.
†Brümmer, Herzogl. Hofrath, Vrd. Kr., daſ., 1840, ſtarb 19. September 1842.
Bartholomäi, Inſpektor und Adjunkt in Göſſnitz, 1842.
v. Diederichs, Herzogl. Oberſt, Bataill. Komm. ꝛc., hoher Orden Inhaber, 1840.
v. Einſiedel, Rittergutsbeſitzer auf Wolfſtitz, 1839.
Eckardt, Kandidat des Predigtamts in Waldenburg, 1842.
Dr. Foß, Gymnaſialdirektor in Altenburg, 1839.
Frommelt, Pfarrer in Etzdorf, 1840.
Dr. Fritſche, Herzogl. Konſiſtorialrath, Generalſuperintendent ꝛc. in Altenburg, 1842.
*v. d, Gabelentz, Herzogl. Landesregierung- und Kammerrath, auf Poſchwitz.
*Haſe, Herzogl. Kammerrath und Kammerrentmeiſter, Ritter ꝛc., in Altenburg, 1838.
*Hempel, Herzogl. Landesregierungſekretär daſ., 1838.
*†Dr. Heſekiel, Herzogl. Konſiſtorialrath und Generalſuperintendent ꝛc. daſ., 1838, ſtarb den 14. April 1840.
*Höfler, Pfarrer daſ., 1838, abgegangen im Okt. 1842.
*Huth, Gymnaſialprofeſſor, daſ., 1838.
*Heilmann, Baukommiſſär in Schöngleina, 1838.
v. Hopffgarten, Herzogl. Kammervizepräſident, Ritter ꝛc. in Altenburg, 1840.
Heynke, Schullehrer in Niederwiera, 1841.
Hempel, Oberbürgermeiſter und Polizeidirektor in Altenburg, 1841.
Hohl, J., Webermeiſter und Ausſchnitthändler daſ., 1841.
*Jacobs, Herzogl. Major und Rentamtmann, Vrd. Kr., in Kahla, 1838.
Jeſe, Herzogl. Adv. und Gerichtsverwalter in Ronneburg, 1840.
*Kunze, Predigtamtskollaborator in Altenburg, 1838.
Kreſſe, Bauer und Anſpanner, auch Landſtand, in Dobraſchütz, 1839.
Klein, Herzogl. Hofrath, Vrd. Kr., in Ronneburg, 1840.
Dr. Kirmſe, praktiſcher Arzt in Altenburg, 1841.
*Dr. Löbe, Pfarrſubſtitut zu Raſephas, Altenburg, 1838.
*Lützelberger, Schulkollaborator daſ., 1838.
*Meißner, Herzogl. Oberinſpektor daſ., 1838.
Müller, Herzogl. Juſtizrath und Kreisamtmann daſ., 1839.
Mörlin, Inſpektor in Monſtab, 1839.
Moſer, Diakonus in Lucka, 1841.
Dr. Meyner, Herzogl. Rath, Hof- und Leibchirurg, 1841.

*Pierer, Herzogl. Major und Inhaber der Hofbuchdruckerei daſ., 1838.
Pitzſchel, Herzogl. Kriegskommiſſär ꝛc., Vrd. Kr., daſ., 1838.
Pöhland, Pfarrer in Bocka, 1840.
Puruckherr, K., Kauf- und Handelsherr in Altenburg, 1840, abgegangen 1842.
v. Pöllnitz, Rittergutsbeſitzer auf Oberlödla, 1841.
Quaas, Ephoralexpedient in Altenburg, 1840.
*Römer, Herzogl. Rath und Regierung- und Oberſteuerſekretär, daſ., 1838.
Dr. Richter, prakt. Arzt ꝛc. in Roda, 1840.
*Dr. Sachſe, Herzogl. Konſiſtorialrath und Hofprediger in Altenburg, 1838.
*Schnuphaſe, Hofadvokat, Stadtſyndikus und ſtellvertretender Stadthauptmann daſ., 1838.
*Schuderoff, Herzogl. Landesregierungrath, Vrd. Kr., daſ., 1838.
*v. Seckendorff, Herzogl. Kammerherr, Landesregierungpräſident, hoher Orden Inhaber, daſ., 1838.
*v. Stieglitz, Herzogl. Oberlieutenant daſ., 1838.
Dr. Schellenberg, Profeſſor in Jena, 1840.
Schöne, Stiftspfarrer in Altenburg, 1840.
Seyffert, Buchbindermeiſter daſ., 1840.
Schmidt, J. G., Poſamentirer in Schmölln, 1842.
*Voretzſch, Bacc. der Theologie, Diakonus in Altenburg, 1838.
*Wagner, Herzogl. Landesregierung- und Steuerrath daſ., 1838.
*Wagner, Adjunkt in Ronneburg, 1838.
*v. Wüſtemann, Herzogl. Geheimrath ꝛc., hoher Orden Inhaber, in Altenburg, 1838.
*Dr. Wolf, Privatgelehrter und Rentner, daſ., 1838.
*Wolfram, Herzogl. Archivrath, Vrd. Kr., daſ., 1838.
*† Dr. Winkler, Pfarrer in Lohma a. d. L., 1838, ſtarb am 4. Juli 1842.
Dr. Wille, praktiſcher Arzt ꝛc. in Altenburg, 1840.
Dr. Wunder, praktiſcher Arzt daſ., 1842.

III. Sammlungen der Gesellschaft.

(Fortsetzungen.)

A. Fortgesetztes Bücherverzeichniß der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes.

196. Matthes, K., Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken, aus den Quellen dargestellt. Altenburg 841.
197. Melanthonis, M. Phil. loci communes rer. theolog. s. hypotyp. theolog. ed. 543. 8. (Durch Herrn Pfarrer Ramshorn in Breitenhain.)
198. Back, Dr. K., I. und II. Jahresbericht der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes 1838—1841. Altenburg 841. 8.
199. Schmidt, J. G., Das Pleisenland in seinen histor. Denkwürdigk. I. Schmlln. 841. 8. (Durch den Herrn Verfasser.)
200. a) Schamelius, J. M., histor. Beschreibung von dem ꝛc. Benedikt. Kloster zu St. Georgen vor d. Stadt Naumburg. Naumb. 728.
    b) Groitsch, Greg. libellus continens Salae fluvii descriptionem etc. oppidorum, arcium, coenobiorum, episcopalium etc. Lips. 1584, recud. Schamelius 728. 4.
    c) Schamelius, J. M., kurze histor. Beschreib. v. d. Kloster zu St. Moritz vor d. Stadt Naumburg ꝛc., nebst Sachen, die Probstei Schkölen u. A. betreffend. Naumb. 729.
    d) Leuckfeld, J. G., chronologia abbatum Bosaugiensium, oder Verz. derer vormals in dem berühmten Benediktinerkloster Bosau bei Zeitz gelebten Aebte ꝛc., herausg. v. J. M. Schamelius, mit einer kurzen Nachricht von d. vormal. Frauenkloster zu Ilmenau und einem kurzen geograph. Kloster-Lexikon, Naumb. 731. 4.
    e) Schamelius, J. M., histor. Beschreib. des alten Benediktinerklosters Gosegk ꝛc., nebst Bemerkungen über Bürgelische Aebte. Naumburg u. Zeitz 731. 4.
201. Dettel, J. P., alte und neue Historie d. k. poln. u. kurfürstl. sächs. freien Bergstadt Eybenstock. Schneeberg 784.

202. Märker, M., Nenkersdorf, geograph. topograph. und hiſtor. Beſchreibung. Altenb. 819.
203. Atlas minor s. tabulae geograph. orbis terrar. Amstd. 637.
204. Ein Gebund gedruckte Verordnungen v. J. 1814 f. in Betreff des Altenb. Landſturms. 4. (Nr. 201—204 durch Herrn Rüſtkammerkonſervator Bratfiſch.)
205. Topographie von Schönburg mit verſchiedenen Beilagen. Halle 802. 8. (Durch Herrn Schullehrer Heynke in Niederwiera.)
206. Schmid, E., Beſtimmung des Tags der Herrmannsſchlacht. Jena 818. 8. (Durch den Herrn Verf.)
207. Klemm, Dr. G., Handbuch d. German. Alterthumskunde. Dresden 836. 8.
208. Schöppach, K., Hennebergſches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumforſchenden Vereins herausgegeben. Meiningen 842. (Vom Vereine.)
209. Fürſtlich Sächſ. Erneſtiniſche Verordnung, das Kirchen- und Schulweſen ꝛc. betreffend. Gotha 698. (Vom Herrn Dr. Löbe.)
210. Europäiſcher Staatsſekretarius ꝛc. Jahrgang 1745 f. Thl. 109—120 1. Bd. (Vergl. Nr. 182—193 oben) 8. (Vom Herrn Konſiſtorialrath Dr. Sachſe.)
211. Weiße, Dr. C. E., Geſchichte Fr. Auguſts, Königs von Sachſen, Herzogs von Warſchau ꝛc. bis zum Poſener Frieden. Leipzig 811. 8.
212. Klotz, J. C., Beſchreibung d. Herrſchaft und Stadt Gera. Schleiz 816. 8.
213. Saalfeldiſches Rezeßbuch, die Verfaſſ. des H. S. Gotha. Geſammthauſes, die in demſ. vorgenommenen Erbtheilungen, namentlich aber d. H. S. Koburg-Saalfeld. Gerechtſame betr. Koburg 783. (Nr. 212 u. 213 durch Herrn Bratfiſch.)
214. Huth, J. E., Geſchichte der Stadt Altenburg zur Zeit ihrer Reichsunmittelbarkeit bis zu ihrem endlichen Anfall an das Haus Meißen, d. 23. Jun. 1329. Altenb. 829. 8.
215. Bechſtein, L., Teutſches Muſeum für Geſchichte, Literatur, Kunſt- und Alterthumforſchung I. Jena 842. 8.
216. Chytraei, Dav. (Rochhafen) Chronicon Saxoniae et vicinar. aliquot gentium ab anno Chr. 1500 usque ad 1593 etc. Lps. ap. Henn. Gross. fol.
217. Wilhelm. Laur. Descriptio urbis Cygneae, d. i. wahrhafte und eigendliche Beſchreib. d. vhralten Stadt Zwickaw ꝛc. Zwickau 633.

218. Klemm, Dr. G., Chronik der Stadt Dresden und ihrer Bürger, von der älteſten bis auf unſere Zeit. Dresden 833.
219. Meinhard, Geſchichte des Reußiſchen Militärs bis zum J. 1815. Gera 842.
220. Stemmler, M. C. G., Der Pagus Orla oder Hiſtorie des Neuſtädtiſchen Creiſes ꝛc. Lpzg. 750.
221. V. Ber. üb. d. Beſtehen u. Wirken des hiſtor. Vereins zu Bamberg. 842. (Vom Vereine.)
222. V Nachricht über den hiſtor. Verein für Niederſachſen. Hannover 841.
223. Brönnenberg, Dr., Havemann, Dr., Schaumann, Dr., Vaterländ. Archiv des hiſtor. Vereins für Niederſachſen. Jahrg. 1841. Hannov. 841.
224. Wächter, J. K., Statiſtik d. im Königr. Hannover vorhandenen heidniſchen Denkmäler. In Auftrag des hiſtor. Vereins bearb. Hannover 841. 8. (Nr. 222 ff. vom Vereine.)
225. Petri, M. L., Feſtrede bei der Schließung des Grundſteingewölbes zum Hermanns-Denkmale im Teutoburger Walde. Detmold 841. 8.
226. Grim, J. F. K., Abhandlung von den Mineralwaſſern in Ronneburg. Altenb. 770. 8.
227. J. L. L., Chriſtlicher Zuruf an die Ronneburgiſchen Brunnengäſte. Lpz. 767. (Nr. 226 ſ. vom Herrn Diak. Moſer in Lucka.)
228. Briefe über Hamburg und ſeiner Umgebungen Schickſale während d. J. 1813 und 1814. Lpz. u. Altenb. 815. 8.
229. v. Pöllnitz, Das galante Sachſen. Neue Auflage. Offenb. 735. 8.
230. Gruner, J. G., Biographie Friedrich Wilhelm III., Herzogs zu Sachſen. Kobrg. 789. 8.
231. Meyner, J. F., Zeitſch. f. d. Fürſtenth. Altenburg, 796. 8.
232. Verz. derj. Gegenſt., welche aus d. Privatnachlaſſe des verewigten Herrn Herzogs Auguſt von Sachſen-Gotha und Altenburg am 9. Mai 1831 auf d. H. Reſidenzſchloſſe zu Gotha verſteigert worden. Gotha 831. 8.
233. ſ. Galetti, J. G. C., Geſchichte und Beſchreibung des Herzogth. Gotha. Gotha 779. I. II. III. 8.
236. Bönisch, Dr. J. G., Begründunggeſchichte des Barmherzigkeitſtifts oder Leſſing-Denkmals zu Kamenz. Kam. 828. 8.
237. Köhler, Dr. J. Th., Grundl. und prakt. Abhandl. v. d. Ronneburg. Geſundbrunnen. Gera. 8.

Digitized by Google

238. Königsdörfer, Dr. G. H., Gutachten üb. d. Ronneb. Gesundbrunnen. 4.
339. Büsching, Dr., A. Fr., Magazin f. d. neue Historie u. Geographie. 17 Thle.; 13 Bde. Hamb. 767—83 4.
252. Canzler, Fr. G., Neues Magazin für d. neuere Völkerkunde, als Forts. des Büsching. Lpz. 790. 4.
253. Aller Bücher u. Schriften des thewrn ꝛc. Mans Dr. Mart. Lutheri ꝛc. ander Theil. Gedr. zu Jhena durch Chr. Rödingers Erben 1558. Fol. (Nr. 228—253 vom Herrn Rüstkammerkonserv. Bratfisch.)
254. Fritsche, Dr. F. G., Budissin i. J. 1629. Rede am Sylvesterabende 1829 in der Sozietät zu Budissin gehalten.
255. Dr. Schaffrath, Codex jur. Saxon. priv. oder Handb. der gesammten im Königreich Sachsen giltigen Gesetze ꝛc. bis 1840. Altenb. 841. 8.
256. Dr. Schaffrath, Kritik des gegen 19 Mitgl. der Lpz. Burschenschaft gesprochenen Urthels. Altenb. 839. 8.
257. Lützelberger, B., Reisefrüchte ges. auf den Wander. in eine Jakototschule. Altenb. 837. 8.
258. Eckardt, C. G., Beitr. z. Geschichte d. kirchl. Zustände in den Schönb. Rezeßherrsch. bis zur Einführ. d. Reformazion in dens. 1542. Waldenb. 842. 8.
259. Luther über Revoluzionen und Empörungen. Altenb. 831. 8.
260. Lange, die neue Münzeinrichtung. Altenb. 840. 8.
261. Müglich, M., Christl. Lebewohl an die Gemeinde zu Hundshübel. Altenb. 837 8.
262. Dr. Greiner, Schule und Leben ob. d. nachtheil. Einfluß unzweckmäßiger Schuleinrichtungen auf d. Gesundh. Altenb. 838. 8.
263. Jacobs, G., Geschichte d. Feldzüge u. Schicksal d. Gotha-Altenburg. Krieger, 1807 — 15. Altenb. 835. 3.
264. Dr. Gleich, Vorher, Während, Seitdem. Zeitbilder. Altenb. 834. 8.
265 — 270. Predigten und kirchl. Reden bei besondern vaterländ. Gelegenheiten; von Dr. Großmann (1825 f.), Dr. Pflug (1830), Dr. Hesekiel (1838) u. Dr. Sachse (1831, 1840). (255 — 270 vom Herrn Major Pierer.)
271 — 275. v. Braun, Fr., Monatl. Auszug aus der Geschichte d. hohen Chur- u. Fürstl. Häuser zu Sachsen-Thüring. Meißn. Stammes, Langensalza 778 — 786. 6 Thle. in 5 Bdn. 4.
276. 277 Horn, Joh. Jos., Nützliche Sammlungen zu einer histor. Handbibliothek v. Sachsen und dessen inkorpor.

Landen oder histor. diplom. Abriß von dem geordn. edlen Erb-Beamten ꝛc. Lpz. 728. 2 Bde. 4.

278. 279. v. Hellfeld's, B., Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen. Eisenach 785. 3 Thle. 2 Bde. 8.

280. B. G. W., Neue Sächs. histor. Handbibliothek. 1. 2. Dresden 775. 8.

281—288. Merkels, Dr. J., Erdbeschreib. v. Kursachsen u. den dazu gehör. Ländern; bearb. v. K. A. Engelhardt. Dresd. u. Lpz. 804. 8 Bde. 8. (Nr. 271—288 Geschenk des Durchl. Protektors d. Gesellsch., Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg.)

B. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung zu S. 25. des I. u. II. Jahresberichts.

48) Abschr. einer „Quittanz des Vikars und Oculus der Stiftskirchen St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg Dornstagk in octava martinj Anno dm. 1512 über drittehalb hundert Rhein. Gulden für ein der Vikarie und dem Okulat gehörig gewesenes zum neuen Kornhause mit verbauetes Haus im Schlosse zu Altenburg, ausgestellt dem Gleitsmann Sebastian von Kotteritzsch zu Altenburg. (Aus dem Altenb. Amtsarchive durch ꝛc. Dr. Back. Vergl. S. 92 des I. u. II. Jahresber.)

49) Abschr. der die Stiftung des St. Georgenstifts auf dem Schlosse zu Altenburg begründenden teut. Urkunde Wilhelms Landgrafen in Thüringen ꝛc. v. 18. Jun. 1413. (Aus dem Reg. Kop. Buche durch ꝛc. Dr. Back. Vergl. S. 44 ff. des I. u. II. Jahresber.)

50) Abschr. der die Kapelle St. Georg zu Altenburg betreff. lat. Urk., durch welche diese Kapelle von dem Papst Johann XXIII. in ecclesiam collegiatam verwandelt und dem päpstlichen Stuhle unterwürfig gemacht wird, vom 18. Jun. 1413. (Aus des Amtsadj. Schulteß weil. in Altenburg handschriftl. Codex diplomaticus varior. documentor ineditor. historiam Sax. illustrant. coll. S. A. Schultes 1806. Vol. I.; durch Herrn R. R. Wagner. Vergl. S. 64 ff. des I. u. II. Jahresber.)

51) Abschr. einer teutsch. Urk., durch welche die Markgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich zu Meisen das auf dem Schlosse zu Altenburg errichtete Domstift St. Georg mit verschiedenen Gerechtsamen begnadigen; v. 18. Jun. 1413. (Vergl. S. 73 ff. des I. u. II. Jahresber.)

52) Abschr. einer teutsch. Urk., durch welche die Landgr. Fr. Wilh. u. Friedr. zu Thüringen dem St. Georgenstift z. A. das jus patronatus über verschiedene Kirchen zueignen; v. 18. Jun. 1413. (Vergl. S. 77 ff. des I. u. II. Jahresber.)

53) Abschr. einer teutsch. Urk., durch welche Friedr. u. Siegmund Gebrüder, Herzöge z. S., die Einkünfte für die Vikarien der Thomkirche zu Altenburg bestimmen, und die deshalb zwischen denselben und den dahin einverleibten Pfarren obwaltenden Beschwerden beilegen, v. 3. Jan. 1434. (Vergl. S. 84 ff. des I. u. II. Jahresber. — Nr. 49. 51. ff. Aus I. S. 414 Nr. 39, S. 394 Nr. 32, S. 377 Nr. 20 des Reg. Urk. Kop. Buchs I., von Schulteß; durch ꝛc. Dr. Back.)

54) Abschr. einer die Pfarrkirche zu Bornshain und ihr Verhältniß zum Kollegiatstift und zur Dechanei zu Altenburg betreffenden im das. Amtsarchive aufgefundenen Urkunde v. 1524. (Durch ꝛc. Dr. Back. Vergl. S. 93 des I. u. II. Jahresber.)

55) Abschr. einer Urk. v. J. 1355 über die Pfarrprivilegien zu Werdau u. über die von Heinricus strenuus von Reuß-Plauen († etwa 1360) geschehenen Einverleibung der Werdauer Marienkirche an das Kloster auf dem Berge zu Altenburg; enthalten im alten Erbbuche des Amts Werdau. (Durch Herrn R. R. Wagner.)

56) Abschr. einer Urk. v. 2. ? 1434 vom Bergerkloster zu Altenburg über einen Zinsverkauf an Hans Meyßer u. Nickol Reßler in krebischov. (Durch Herrn R. u. K. R. v. d. Gabelentz.)

57) Abschr. eines von M. Wolfgang Stein, Besitzer der Dechanei hier, einem gewissen Martin Röller aus der Mühle zu Neyda ausgestellten Geburts- und Unbescholtenheitbriefe; v. Freitag nach Quasimodogen. 1532.

58) Abschr. der handschriftlichen Inschriften von Bugenhagen, Widebramus u. Andern in der unter Nr. 197 des Bücherverzeichnisses eingetragenen Ausgabe von Melanthons Loci comm. etc.

59) Zwei Kasseausschriften vom Amte Altenburg 1615 (Nr. 57 — 59 durch Dr. Back.)

60) Abschr. einer Urk. von 1429, das Stangesche Burglehen auf dem Schlosse zu Altenburg betreffend. (Durch Herrn v. d. Gabelentz.)
61) Urschr. Hofküchenrechnung bei dem Beilager des Herzogs Ernst und der Herzogin Elisabeth Sophie; Altenburg 1636. (Durch Herrn Hofrath Klein in Ronneburg.)
62) Gesellenbrüderschaftbrief der Böttcher zu Altenburg von 1510. (Durch Dr. Back.)
63) Abschr. eines Schreibens G. Spalatin's zu Altenburg (Freitag nach Kilian 1527) an den Stadtrath daselbst, womit er demselben bei Ueberreichung seines letzten Willens, seine Familie, Gemeinde und Kirchen- und Schulanstalten anempfiehlt.
64) Abschr. des Stadtprivilegim von Krimmitschau, von Mittwoch nach unsers Herrn Leichnamstag 1414 und eines Schreibens des dasigen Raths an den zu Altenburg, Freitag nach Matth. 1444 (oder 1544). Beide das Gerichtsbarkeitverhältniß der Stadt Altenburg zur Stadt Krimmitschau betreffend.
65) Lebenslauf der Gattin des Geheimden Raths- und Kanzlers Pflug in Altenburg; geb. 28. Juli 1654, gest. 23. August 1710. (Nr. 63 — 65 durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas.)
66) Lehnbrief des Grafen von Stollberg-Wernigerode v. 1506 an Heinrich Mülich über einen freien Siedelhof und andere Liegenschaften zu Gartisleben. (Durch Herrn Rath Römer.)
67) f. Zwei alte Gerichtsbücher, die Ronneburger Gegend betr., von 1563 ff. peinliche Verhandlungen und Lehnssachen enthaltend. (Durch Herrn Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld in Weilar.)
69) Abschrift eines Lehnbriefes über ein Bauerngut in Steinbach v. J. 1483. (Durch Herrn Bratfisch.)
70) Abschr. eines Kaufbriefs eines Probsts zu Heuersdorf über einige Aecker zu Bobeck an das Kloster zu Bürgel, v. 1240. (Durch Herrn Pfarrer Schmidt in Jenapriesnitz.)
71) Nachrichten von der Brandversicherunganstalt des Herzogthums S. Altenburg 1776. (Durch Herrn Bratfisch.)
72) Ehevertrag zwischen Herrn Wolff Dietrich v. Kreytzen auf Ehrenberg u. Fräulein Sybille Edle v. d. Planitz aus der Herrschaft Auerbach v. 1594.
73) Geburtsschein des Notar Dan. Fischer für Jakob Fleischer v. Wegefahrt, v. 1. Mai 1614.
74) Rechnungen über d. Kostenaufwand für ein Begräbniß, v. 1509, 1589 u. 1591. (Nr. 72 — 74 durch Herrn Quaas.)

75) Auszug aus des Pfarr. Joh. Tauchwitz in Monstab († 1633) Kollektaneen Bd. C. (auf dem Rathhause zu Altenburg befindlich) Bl. 11: „Von dem alten wüsten Schloß Wetthyn, wie es meinem Vater Ao. 1580 genannt worden ahn der Pleissen nicht fern von Stüntzen gelegen." (Durch Herrn Kons. R. Dr. Sachse.)

76—80. Abschriften aus den bei dem Kreisamte Kahla hinterliegenden Gerichtsbüchern und Akten über das Hoch-Burg- und Rugegericht zu Orlamünde, insbesondere

a) „Solemnia bei Anfang des F. S. Hoch Burg u. Rugerichts z. O." (Bl. 1 des Gerichtsbuchs v. 1580 ff.)

b) „Burgk Hof vnd Rugericht z. O. gesessenn vnnd gehaltenn Montag n. Trin. A. 1581" u. „Landgericht z. O. g. v. g. Montagk d. 12. Jun. 1581 Inn der grossen Rathaußstube."

c) „Gerichtssitzung" Actum Orlamünde d. 21. Mai 1742.

d) Formular (v. 1802 f.) bei dem auf der Rathsstube zu Orlamünda jährlich zu haltenden Burg- u. Rügegerichte.

e) „Gerichtssitzung", Orlamünda, d. 23. Mai 1842. (Nr. 76 — 80 durch ꝛc. Dr. Back.)

81) Erste Hofbegräbnißordnung zu Altenburg; urkundlich vollzogen von Johann Philipps H. z. S. i. J. 1616; nebst Mitgliederverzeichniß bis Joh. 1796.

82) Historiae Romanae epitome; authore M. Joh. Rosa, academiae Jenensis professore eximio. (J. R. obiit Jenae a. Chr. 1571. die 21. Dec.) Nicolaus Roth Altenburgensis describebat a. Chr. 1578. m. m. VIIIbri et IXbri. Handschrift mit Inschriften. (Durch Herrn Professor Lange.)

C. Schriftliche Vorträge.

Fortsetzung zu S. 26 des I. u. II. Jahresberichts.

20) Bericht über die am 24. Septbr. 1841 auf dem Leuse-(Leuchte-)berge bei Waltersdorf (im Kreisamtsbezirke Altenburg) vorgenommene Ausgrabung; vom Herrn R. u. K. R. v. d. Gabelentz.

21) Nachricht von dem wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüsteten und dann eingegangenen Dorfe Zmesch zwischen Gieba, Podelwitz, Zehma und Prisselberg; vom Herrn Schullehrer Heynke in Niederwiera. S. Nr. 24.
22) s. Manuskript des I. u. II. Jahresberichts der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes ꝛc., von 1838 — 1841; von Dr. Back.
24) Bemerkungen zu der unter 21 oben bezeichneten Nachricht über das verwüstete Dorf Zmesch oder Zmiesch im Altenburg. Amtsbezirke; vom Herrn R. R. Wagner. S. Nr. 21.

D. Alterthümer.

Fortsetzung zu S. 28 des I. u. II. Jahresberichts.

29) s. Zwei kleine Aschenurnen mit Ueberresten kleiner verbrannter Knöchelchen in aschenartiger Erde.
31) Eine Pfeilspitze } von Erz, in den beiden kleinen Urnen
32) Ein Haarnadelknopf } (29 f.) zu unterst liegend.
33) Ein lydischer Amuletstein.
34) Eine Anzahl Urnenscherben.
35) Ein undurchbohrter steinerner Keil (Thorshammer, Thorskeil, Donnerkeil).
36) Die Schneide einer kleinen steinernen Streitaxt. (Nr. 29 ff. ausgegraben durch Vereinsmitglieder auf dem Leuchteberge [Leuseberge, Lichteberge] bei Waltersdorf am 24. September 1841.)
37) Ein abgebrochenes Messer (Opfermesser?) aufgefunden am vorigen Orte von dem Windmüller Bauer dort.
38) Ein auf der Streitstelle (der Wahlstadt der Schwabenschlacht v. 1307) bei Lucka unter der Erde aufgefundenes Hufeisen. (Durch Herrn Pfarrer Ramshorn in Breitenhain.)
39) Ein sog. thüring. Groschen, muthmaßlich v. 1426 unter Friedrich dem Streitbaren geschlagen (durch Herrn J. G. Schmidt in Schmölln.).
40) 15 kleine sächs. Silberpfennige v. 1661, 1664, 1681, 1683, 1696, 1698, 1713, 1728, 1730, 1754, 1765.
41) Kleine Silbermünze mit dem Brustbilde Joh. Georgs, H. z. S. Kurf. Denkmünze mit der Rückschrift: Nat. V. Mart. An. M. D. LXXXV. Pie obdormivit VIII. Oct. An M. D. C. LVI. Pater patriae felicissimus.

42) Kleine silberne Denkmünze: eine Seite Luthers Brustbild mit der Bibel, auf welcher steht V. D. M. i. Ae; nebenan 1517. Umschrift: Dogmata Lutheri stabunt in Secula; andere Seite: Brustbild mit der Umschrift: Jubilaeum Saalfeldia agit in laetitia.
43) s. Vikariatsgroschen.
45) Kleine Eisenbergische Silbermünze von Herzog Christian. 1701.
46) Kleine ungarische Silbermünze von 1679.
47) Kleine Andreasmünze von 1674.
48) Bei dem Baue des Landesbankgebäudes zu Altenburg i. J. 1830 aufgefundene 22 kleine, theils alte Münzen, ähnlich den sogen. Plapperpfennigen. (Durch Herrn Bratfisch.)
49—51) Drei, im Knau'schen Holze (Kreisamtsbezirk Altenburg) bei den Erdarbeiten zur Eisenbahn aufgefundene irdene alte Urnen mit Aschenerde und Gebeinen. (Durch Herrn Major und Wasserbaudirektor Kunze von Dresden.)
52) Ein altes, bei der wüsten Kirche unfern Rüdersdorf im Kreisamtsbezirke Eisenberg (vergl. S. 7 und 27 des I. u. II. Jahresber.), im J. 1842 aufgefundenes Hufeisen mit den eingerosteten, abgebrochenen Nägeln darin. (Durch Herrn Pfarrer Sörgel in R.)
53) Silberne Denkmünze auf die Gründung des Logenhauses zu Altenburg vom 12. August 1802; geprägt durch den Münzrath ꝛc. Loos in Berlin auf Veranlassung der am 31. Jan. 1742 gestifteten Loge.
54) Gemeinschaft-Groschen von Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm II. u. Friedrich d. Einfältigen.
55) Silbergroschen vom Markgraf Wilhelm I. von Meissen und Thüringen.
56) Silbergroschen von Markgraf Friedrich von Meissen und Thüringen. (Nr. 54 ff. durch Herrn J. G. Schmidt in Schmölln.)
57) Schwedische Kupfermünze v. 1628. (Durch Herrn v. Einsiedel auf Wolftitz.)
58) Böhmischer Groschen aus der Zeit König Wenzeslaus II. (Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)
59—61) Drei Paquete Rechnen-Kerbhölzer v. J. 1651, 1671 u. 1679. (Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas in Altenburg.
62—69) Kleine Denkmünzen, Baseler Heller, Augsburger Silberpfennige, Altenburger Hohlmünzen und Heller, Pfennige von Frankfurt a. d. O., Polnische Pfennige mit

nachgeſtempelter Hand, Züricher Pfennige, ein türkiſcher Para.

70) Geſchnitztes hölzernes Marienbild mit dem Leichnam Chriſti, aus einer Mauerblende in einem alten Hauſe in Eiſenberg. (Durch Herrn Archidiakonus Back daſ.)

71) Alter hölzerner Kirchenengel aus der uralten, nun abgebrochenen, Kirche zu Königshofen bei Eiſenberg. (Durch Herrn Pfarrer Avenarius daſ.)

72) Geſchmolzenes Panzerhemd, beim Grundgraben zur Landesbank in Altenburg i. J. 1830 im ſog. Abrahams Schooſe gefunden. (Durch Herrn Zimmermeiſter Voretzſch daſ.)

73) Hölzerner Mehllöffel aus einer bürgerlichen Haushaltung zu Altenburg. (Durch Herrn Schriftſetzer Bräter daſ.)

74) Kleine Aſchenurnen aus einer Kiesgrube bei Fichtenhainchen im Amte Altenburg. (Durch Herrn Chauſſee-Polirer Teubner in Altenburg.)

75) Eine große Aſchenurne } vom Leuchteberge bei Walterdorf.
76) Eine kleinere Opferſchale } (Durch Herrn R. K. Bratfiſch.)

77) Ein altes Ritterſchwert, in Saara im Altenburg. aufgefunden. (Durch Herrn Gutsbeſitzer Moritz Hager daſ.)

III. Vorträge.

1. Ueber den in Altenburg auf Markgraf Friedrich den Gebißnen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgiſchen Stadt-Wappen.

(Vorgetragen vom Herrn Pfarrer Dr. Löbe in der Feſtſitzung vom 2. Nov. 1842.)

Es wird erzählt, daß auf Markgraf Friedrich den Gebißnen in Altenburg, bei Gelegenheit einer Zuſammenkunft deſſelben mit dem Kaiſer daſelbſt, um ſich über Oſter- und Pleißenland zu vergleichen, von einem Kaiſerlichen ein Mordanfall gemacht, der tödtliche Streich jedoch durch das Dazwiſchenſpringen und die Aufopferung eines der Begleiter des Markgrafen abgewendet

worden sei, und der Markgraf sich durch die Flucht gerettet habe. Darauf sei zum Andenken an die, dem Markgrafen hier bewiesene Treue eine Hand in das Stadtwappen gesetzt worden.

Das von verschiedenen Chronisten und Historikern verschieden erzählte und mehrfach durch Zusätze und Bestimmungen ausgeschmückte und motivirte Ereigniß, ist endlich von Beust [1]) also mitgetheilt:

„1306 war Kaiser Albrecht hier und lockte Markgraf Friedrichen unter Vorspiegelungen, ihn mit dem Grafen von Nassau zu vergleichen, nach Altenburg. Friedrich wurde bei seiner Ankunft auf das Schloß geführt und mit großer Auszeichnung vom Kaiser empfangen. Nach gehabter Audienz begab er sich in sein Quartier in den Gasthof zum schwarzen Bär, auf dem Markte. Während daß er hier die Abendmahlzeit einnahm, drang ein schwäbischer Soldat ins Zimmer und hieb mit seinem Schwerte auf den Markgrafen ein. Michael Kornschreiber, ein Altenburgischer Bürger, der nicht weit von dem Markgrafen stand, sah diesen fürchterlichen Streich führen und fing ihn mit seiner rechten Hand auf, die er aber dadurch verlor. Die umstehenden Diener und Soldaten fielen nun über den Meuchelmörder her und tödteten ihn auf der Stelle. Die Sache machte Lärm, es kamen kaiserliche Soldaten hinzu, diese wurden mit den Markgräflichen und Altenburgischen Bürgern handgemein. Da Friedrichs Partei die schwächste war, so machte er sich mit Hülfe des Gastwirths, der ihn mit andern Kleidern versah, beim Dunkel der Nacht aus der Stadt. — So halten wir auch dafür, daß die Hand, welche Landgraf Friedrich, wie er zum wirklichen Besitz der Stadt Altenburg kam, dem Stadtwappen einverleibte, vielleicht zum Andenken jenes braven Altenburgischen Bürgers gegeben worden sei."

So erzählen nach Beust, bis auf Weniges verschieden, Huth [2]) und Frommelt [3]). Große Verschiedenheit der Erzählung findet sich in den ältern Schriften, woraus dieselbe geschöpft worden ist, unter diesen sind, theils als die wichtigeren, theils als einheimische, uns am nächsten liegende:

A Chronicon terrae Misniensis, bei Mencken, Tom. II. p. 328.
B Annales Vetero-Cellenses, bei Mencken, Tom. II. p. 408.
C Garzo, Res Saxonicae, Lib. II. Cap. 23, bei Mencken, Tom. II. p. 1048. Deutsche Uebersetzung von Georg

[1]) In den Jahrbüchern der Residenzstadt Altenburg S. 78 ff.
[2]) Geschichte der Stadt Altenburg S. 122.
[3]) Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg S. 53 f.

Hahn in dessen Chronica Martisburgica, Leipzig 1606 S. 401.

D Tentzel, Vita Friderici Admorsi, Cap. 26, bei Mencken, Tom. II. p. 946.

D* Fabricius, Origines Saxonicae, Lib. VI. p. 614.

E* Möller, Theatrum Fribergense, Freiberg 1652, Tom. II. pag. 46 ff.

E Meißnische Chronik, wie die Hochgebornen Fürsten von Meißen ꝛc. erst herkommen, Wittenberg 1534.

F Wolffgang Krauß v. Gunzenhausen, Chronika vom Ursprung und Herkommen des Chur- und Fürstl. Stammes des löbl. Haus zu Sachsen ꝛc.

G Laur. Peckenstein, Theatrum Saxon., Jena 1608, Tom. III. p. 132. (welchen Andreas Toppius in seiner ungedruckten Beschreibung Altenburgs an dieser Stelle auf das Wort abgeschrieben hat.)

H Inschriften auf dem Rathhaussaale zu Altenburg.

I Ein Manuscript mit Bemerkungen zur Geschichte Altenburgs, wahrscheinlich aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts auf der Rathsbibliothek zu Altenburg.

K Collectanea von Tauchwitz.

Diese Alle weichen in der Erzählung des gedachten Vorfalls mehr oder weniger von einander ab, und es ist weder gewiß, welcher deutsche Kaiser die Unthat anstiftete, also auch nicht das Jahr, wenn es geschah, noch der Ort in Altenburg, wo der Mordversuch gemacht wurde, noch endlich der Mann, welcher den Markgrafen rettete. Die Sage von der deßhalb in das Wappen gesetzten Hand, weil der Mann über des Fürsten Beschützung seine rechte Hand verloren hätte, ist nur in Altenburgischen Nachrichten.

Bei aller Verschiedenheit der Berichter ist doch zuvörderst anzunehmen, daß der Erzählung ein Factum zu Grunde liegt. Warum sollte die Sache auch erdichtet sein? wer sie erdichtet haben? Der Markgraf, um dadurch sein Benehmen gegen den Kaiser zu beschönigen und seine Unzufriedenheit mit demselben dadurch zu begründen? Aber der Kaiser war mit ihm schon so arg verfahren, daß er zu seiner Rechtfertigung nicht noch der Beschuldigung eines meuchelmörderischen Anfalls auf ihn bedurfte. Oder die Chronisten? welche Absicht sollten diese gehabt haben? Ja, wenn es ein kirchliches Lehn, ein Klostergut, ein Zins oder ein dergleichen Objekt des Eigennutzes und der Habsucht wäre, worum es sich gedreht, so könnte man es diesen, meist klösterlichen Schriftstellern zutrauen; aber von der Erdichtung eines solchen Vorfalles hatten sie keinen Vortheil.

Auch darf man hier nicht nach dem kritischen Grundsatz entscheiden wollen, daß das Factum um so verdächtiger ist, je abweichender die Erzählungen der Referenten sind; denn diese Abweichungen kommen in den ältesten einfachen Mittheilungen nicht vor, sondern erst in den verschiedenen Darstellungen und Erweiterungen der Spätern. Gewiß aber spricht für den historischen Grund des Ereignisses der Umstand, daß es als in Altenburg geschehen erzählt wird, während doch der Held der Geschichte ein Bürger einer andern Stadt ist. Warum hätte man die Scene der Geschichte, wenn die ganze Sache erdichtet wurde, nicht nach Freiberg verlegt, da, wie unten gezeigt werden wird, ein Freiberger den Markgrafen rettete? Also wir können nicht umhin, in der Erzählung ein historisches Factum zu finden, und dieses Factum ist, daß Markgraf Friedrich der Gebißne in Altenburg von einem Kaiserlichen meuchlerisch angegriffen wurde, aber glücklich entkam.

Unter welchem Kaiser und in welchem Jahre geschah es? — Die Nachrichten schwanken zwischen Adolf von Nassau (st. 2. Juli 1298) und Albrecht von Oestreich (st. 1. Mai 1308) und zwischen den Jahren 1296 bis 1307. Der Streit um Oster- und Pleißenland ging eigentlich beide Kaiser an, und es könnte die Berufung des Markgrafen zu einer Zusammenkunft wegen Beilegung des Streites und der Versuch einer solchen durch eine Mordthat, als das leichteste Mittel, wohl von Beiden ausgegangen sein. Ohne uns indeß auf nähere Untersuchung darüber einzulassen, deren günstigstes Resultat für unsern Zweck nicht von Belang sein würde, können wir doch die Bemerkung nicht zurückhalten, daß Kaiser Albrecht, als Veranstalter des Mordanschlags, erst spät genannt wird, zuerst von Johannes Garzo, der seine Geschichte aber sehr unkritisch und ohne alle Rücksicht auf gute Quellen geschrieben hat, dann in E* G (wo aber gleichwohl das Jahr 1297 genannt wird) und H, auch von Melanchthon [4]), unter den Neueren von Beust und Frommelt [5]). Dagegen nennen den Kaiser Adolf die ältesten Nachrichten und besseren Historiker, besonders A und B, auch I und K und Fabricius, Tentzel (der zwar den Vorfall unter Kaiser Albrecht setzt, und zwar in das Jahr 1305, aber die Richtigkeit bezweifelt) Meyner [6]), Huth.

---

[4]) In einer 1554 gehaltenen Rede de Friderico Admorso, bei Mencken, Tom. II. p. 1063.

[5]) a. a. O.

[6]) Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg vom Jahr 1796 S. 356.

Ueberhaupt ist urkundlich gar nicht bewiesen, daß Kaiser Albrecht in Altenburg gewesen ist. Geschah es nun unter Kaiser Adolf, so kann der Vorfall nicht über das Jahr 1298 heruntergeschoben werden; denn dieser Kaiser starb in diesem Jahre; es bliebe also die Wahl zwischen den Jahren 1296 und 1297, und da Adolf 1297 nicht in Altenburg gewesen ist, so muß 1296 angenommen werden, wie auch Huth annimmt und wie in A gesagt wird.

An welchem Orte in Altenburg geschah der Mordanfall? Mit dem Versuche der Beantwortung dieser Frage beginnt die Lösung des ersten Theils unserer Aufgabe. Die Historiker sagen, es sei auf dem Schlosse geschehen, wohin der Markgraf zur Unterredung gekommen und dann vom Kaiser zur Tafel geladen worden sei. So erzählt Fabricius: „cum post multos sermones Rex Principem, simulata gratia, etiam mensae adhibuisset: sicarius quidam ad id subornatus telum in eum tacitus stringit," und Tentzel: „Imperator Fridericum ad se accessivit multaque gratiosissime cum eo locutus mensae adhibuit;, cibum vero illis capientibus sicarius stricto gladio intrat Fridericum petens;" der also die Unthat über Tische geschehen sein läßt, wie es auch in K heißt: „der Landtgraff kam zum Kayser auff das Schloß, da hatte der Kayser einen Meuchelmörder bestellt, der ihn über der Taffel erwürgen sollte" und in E* „der Kayser hat dem Marggraffen gnädige audientz ertheilet und sich gegen ihn sonderlich freundlich erzeiget, ihn auch letzlich zur kayserl. Taffel gezogen, unterdessen aber einen Meuchelmörder bestellt, der unversehens ins Tafelgemach hineingesprungen, und freventlich auff den Marggraffen gestochen." — Noch bestimmter weiß es F „der Kayser lud den Marggraffen zu Gast undt nachdem die malzeit schier ein Ende genommen, kommt der Trabant in die stuben, sticht auff Marggraff Friedrich vber den tisch hinein." Vergleicht man damit die ältesten Nachrichten, so wird man in dem eben Angeführten leicht die Zuthat der Historiker erkennen; in A heißt es ganz einfach: „Fridericus venit sub conductu (in civitatem Aldenburg). tum multitudo Suevorum extemplo venit ad hospitium ejus volens eum contra jus gentium in mensa interficere;" und ganz ähnlich in B: „ubi compertum fuit, Marchionem in hospitio adesse, mox Suevi correptis armis ad hospitium accurrunt ipsumque in mensa sedentem occidere satagebant." So erzählen auch die andern, besonders die Altenburgischen Nachrichten (K ausgenommen). Hier wird also gar nichts von einer wirklich Statt gehabten Zusammenkunft des Markgrafen mit dem Kaiser

erzählt, die überhaupt etwas problematisch ist, wenigstens erfährt man von dem Inhalt derselben nichts, als was Garzo darüber fabelt; sondern der Mordanfall geschieht nach ihnen in des Markgrafen Herberge, während er ißt, bevor er den Kaiser noch gesehen hatte. Die Scene des Attentates auf das Schloß zu verlegen, hat auch sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, zumal den Mord über Tische vollbringen zu lassen. Würde der Kaiser das Gastrecht, den Deutschen das heiligste, so schreiend verletzt haben? Würde er ein so gefährliches Spiel gespielt haben, ihn an seiner Seite ermorden zu lassen, wo die Abwälzung der Schuld kaum möglich war? — Das haben auch die neueren Historiker gefühlt und sie lassen, mit Beust, den Markgrafen nach gehabter Unterredung wenigstens von dem Schlosse in seine Herberge zurückgehen und dort den Angriff des Mörders geschehen.

Nach Garzo's Erzählung: „Albertus erga Federicum collocutiones familiarissimas complexusque summae benevolentiae falsos indices simulat seque simulat, quantum in eo fuerit, accessurum desiderio suo. haud multo post hospes advenit, Fedefricum ad sumendum cibum invitat," klingt es fast, als wenn der Kaiser zum Markgrafen in die Herberge gekommen wäre und dort die Unterredung mit ihm gehabt hätte, worauf der Wirth den Markgrafen zu Tische ruft. Es geht daraus hervor, daß auch Garzo des Kaisers Wohnung nicht für den Ort hielt, wo der Mordangriff geschah und darin hat er Recht, es konnte dort nicht wohl geschehen, sondern ist in der Stadt geschehen.

Wo ist der Ort in der Stadt, wo es geschah? — Diesen zu ermitteln, hat von jeher die Altenburger interessirt; aber er wird sich schwerlich mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Diejenigen, welche überhaupt einen Ort nennen, wo die That vorgefallen sein soll, wie A, B, H, I nennen im Allgemeinen das Hospitium (die Herberge) des Markgrafen, deren gab es aber in Altenburg mehrere, mit Bestimmtheit bezeichnet Beust, und nach ihm die neuesten vaterländischen Geschichtsschreiber, Huth und Frommelt, den nachmaligen Gasthof zum schwarzen Bären (an der südlichen Seite des Marktes, neben den Fleischbänken, jetzt das Haus des Fleischhauers Rothe). Dies gründet sich auf folgende Nachricht in I: „Michael Kornschreiber berichtet, er habe von seinem Vater, einem sehr alten Bürger, gehört, solches solle in der Herberge zum schwarzen Bären geschehen sein, von Andern hab ich" (wer der Verfasser der Nachrichten ist, ist nicht bekannt) „gehört, es soll in dem Hauß geschehen seyn, darin Paul

Breyser ahm Markk wohne, mag aber seynd, daß es anders seyn gebavt worden." Welches das Breyserſche Haus geweſen iſt, iſt jetzt auch nicht mehr bekannt, nur ſo viel ſehen wir, daß es am Markte lag. Die Sage hat den Gaſthof zum Bären, als öffentliches Haus, ſeitdem als Ort des Mordanfalls bezeichnet, doch iſt mit Beſtimmtheit nur ein Haus am Markte anzugeben.

Endlich iſt noch ein Wort hinzufügen über den Mann, der dem Markgrafen das Leben rettete. Beuſt nennt ihn, nach Hühnerfürſt's ungedruckter Hauschronik, Michael Kornſchreiber, einen Altenburgiſchen Bürger. Aber wenn wir die oben angeführte Stelle aus I vergleichen, ſo heißt nicht der Mann ſo, der den Markgrafen rettete, ſondern derjenige, welcher den Gaſthof zum ſchwarzen Bären als den Ort nannte, wo die Unthat vorgefallen ſein ſollte[7]); überhaupt wird nirgends ſein Name genannt, und ſelbſt in Freiberg (welche Stadt den Retter Friedrichs zu ihrem Bürger macht und wo viele gedruckte Urkunden darüber ſein ſollen) kennt man den Namen deſſelben nicht, ſo daß Moller ausruft: „der Name des Bürgers ſollte erhalten ſein!" — Von den Chroniſten und älteren Hiſtorikern nennen einige, wie C. F und Fiedler[8]), überhaupt ſeine Diener oder bewaffneten Begleiter; andere, wie E, überhaupt einen Bürger, und diejenigen, welche ihn näher bezeichnen, nennen ihn ausdrücklich einen Freiberger Bürger, der in des Markgrafen Begleitung war, ſo A, B, Melanchthon, Fabricius, Tenzel, Moller, Bocer[9]) und erſt die Altenburgiſchen Nachrichten nennen einen Altenburger, und zwar einige, wie H und G über-

---

[7]) Ueberhaupt möchten wir faſt glauben, daß „Kornſchreiber" nicht Familien-, ſondern Amtsname war (vergl. Meyner Zeitſchrift vom Jahre 1795 S. 112) und daß dieſer Michael wahrſcheinlich derſelbe iſt, der in einer Nachricht von Altenburg auf dem hieſigen Rathhaus „Michael Reiſer, Oberſtatſchreiber" und „ein alter Geſchichtsliebhaber" genannt wird.

[8]) Müglíſche Ehren- und Gedächtnißſäule ꝛc. S. 79.

[9]) In ſeinem Gedicht Fribergium in Misnia, Lpz. 1553. 8. und 1577, 4. (Johann Bocer geb. 1524 zu Hausberg bei Minden in Weſtfahlen und geſt. 1565 als Profeſſor der Rechte in Roſtock, hatte in Wittenberg ſtudirt und lebte dann in Leipzig, von wo aus er das Gedicht 1553 dem Bürgermeiſter, dem Rath und der ganzen Bürgerſchaft von Freiberg dedicirte, nachdem er vorher ſchon dem dortigen Rathe die erſte Anlage des Gedichtes geſendet hatte und dafür reichlich beſchenkt worden war. S. Grundig und Klotzſch, Sammlung von Nachrichten zur Sächſiſchen Geſchichte I. Bd. S. 345 ff.)

haupt einen Bürger von hier, andere, wie K, seiner Diener einen von Altenburg, andere, wie I, den Wirth der Herberge, wo der Markgraf wohnte. Mit Recht haben sich die neuesten Geschichtschreiber jener Angabe angeschlossen, die einen Freiberger Bürger als den Retter des Markgrafen nennt. Aber es war leicht, daß die Altenburger Einem aus ihrer Mitte die edle That der Fürstenrettung zuschrieben, denn es war ja wirklich durch einen hiesigen Bürger geschehen, daß der Markgraf nach der Rettung aus der nächsten Gefahr mit vertauschten Kleidern aus der Stadt nach Pegau entkam [10]). Besonders aber bezogen wohl die Altenburger die Rettungsthat auf sich, verleitet durch die Hand in ihrem Stadtwappen, von der die Sage ging, daß es die rechte Hand wäre, die jener Mann über der Rettung des Markgrafen verloren habe.

Freilich sagt dies auch keiner der Chronisten und Historiker, vielmehr heißt es in A, B, D, D*, E, E* nur, der Mann habe sich zwischen den Markgrafen und den Mörder geworfen und sei verwundet, oder erschlagen, oder erstochen worden; in Garzo's Erzählung, der Mörder habe den Mann durch den Arm gestochen (gladio brachium trajecit) scheint die Sage vom Abhauen der Hand ihren Grund zu haben, die sich zuerst in I, K und G findet und dann in andere Altenburgsche Nachrichten übergegangen ist.

Dies führt uns auf die Beantwortung des zweiten Theiles unserer Frage. Nach Einigen soll schon der Markgraf Friedrich selbst, nachdem er 1311 wieder zum Besitz von Altenburg gekommen war [11]), nach Andern seine Enkel, Friedrich

---

[10]) Auf ein anderes Abenteuer des Markgrafen bei Altenburg, nämlich wo er 1312 oder 1313 aus der Gefangenschaft Waldemars von Brandenburg befreit wurde (s. Beust zum Jahr 1312) beziehen sich die Verse Georgs Fabricius im ersten Buche der Res Misnicae:

Est referenda viris Misnensis maxima terrae
Gratia, turba suo fida reperta duci est.

(s. Rerum Germaniae Magnae et Saxoniae memorabilia, ed. Jac. Fabricius, Vol. II. pag. 37.) Der Vorfall soll bei Altendorf, gewöhnlich die Hölle genannt, einem Dorfe westlich ohnweit Altenburg, geschehen und die Befreiungsmannschaft, nach Fabricius Origg. Saxon. p. 633, von einem Ritter Cobelentz angeführt worden sein. Dieser war aber Georige von der Gabelentz, ein Mann, der dem Markgrafen in seinen Kriegen und andern Streitigkeiten sehr ersprießliche Dienste geleistet hatte und deßhalb bei demselben in großen Gunsten stand. S. Hörschelmann Geneal. Adelshist. S. 144. Andere schreiben diese Errettung des Markgrafen, ohne allen Grund, einem Magnus Löser von Rehfeldt zu, vergl. König, Geneal. Adelshist. Bd. I. S. 591.

[11]) S. Beust S. 80.

der Strenge, Balthasar und Wilhelm 1350 die Hand in das Stadtwappen gegeben haben. Dem widerspricht aber schon der Umstand, daß der Altenburgsche Stadtrath nach Tauchwitzens Collectaneen 1358 am Dreikönigstage noch mit dem Adler, den Altenburg als Reichsstadt führte, gesiegelt hat, wie denn auch Urkunden von 1322 und 1347 damit besiegelt sind; dann, daß nach einer Bemerkung aus den Rathsakten, die Renovirung des Rathhauses betreffend, vom Jahre 1663 (wo man das jetzige Wappen schon führte), im Jahre 1441 in einem Rathssiegel blos der eine Theil des Wappens mit einem Löwen im Schilde erschien; endlich, daß in einer, eine Schenkung für das Hospital zum heiligen Geist betreffenden Rathsurkunde vom Jahr 1463 das Siegel an der jetzigen Stelle der Hand und Rose noch zwei Löwen zeigt. Also damals konnte Rose und Hand noch nicht im Wappen stehen. Zu diesen äußern Zeugnissen kommt noch als innerer Grund gegen die Annahme, daß die Hand zum Andenken an die Rettung des Markgrafen in das Wappen kam, der Umstand, daß nach heraldischen Regeln betrachtet, die Hand, wenn sie eine, bei einem solchen Falle abgehauene vorstellen sollte, nicht aufwärts ausgestreckt, nicht flach, wie in unserm Wappen erscheinen dürfte, sondern etwa verwandt, geballt, querliegend und bluttriefend, und ein den Streich anzeigendes Schwert wäre gewiß auch dabei, wie der verstorbene Rath und Lehnssecretair J. A. Schneider[12]) bemerkt.

Nächst diesen innern und äußern Gründen ist noch zu bemerken, daß die jetzt gewöhnliche Annahme, daß die Hand 1350 in das Stadtwappen gekommen sei, nur auf Wittigs Chronik und Tauchwitzens Collectaneen gegründet ist. Zwar heißt es bei Letzterem: „nach verrichtetem Kriege nam Landgraff Friedrich die Drey stette, so zuvorn zum Reich gehörten, Zwicke, Aldenburg und Kempnitz zu sich und hatt zum ewigen Gedächtniß dieser Geschichte (nämlich seiner Rettung in Altenburg) die rechte Hand in der Stadt Altenburgk Wapen zu fhüren gegeben, vnd mit einem Brieff bekräfftgett!" — Aber diesen Brief kennt man jetzt nicht mehr, und gewiß ist er weder von Friedrich dem Gebißnen ausgestellt worden, oder hat wenigstens die Rose und besonders die Hand nicht betroffen, denn eben der Stadtrath hat darauf dieses Wappen noch nicht geführt. Ferner ist zu bemerken, daß es auch immer nur als eine alte Sage galt, daß die Hand im Wappen diesen Ursprung habe;

---

[12]) In einem, wahrscheinlich ungedruckten Aufsatz „über das Wappen der Stadt Altenburg".

Andere dagegen erklärten sie anders, wie in dem alten, unter dem Stadtwappen auf dem Rathhaussaale stehenden Verse:

Dexteritas *dextra*, virtus sed *flore* notatur,
Dat *turris* nomen, sed *leo* mente valet.

Wenn man auch von der Richtigkeit dieser Erklärung absieht, so geht doch daraus hervor, daß zu der Zeit, wo diese Verse gemacht wurden, noch nicht an jene Hand gedacht wurde. Ja die erwähnten Rathsakten nennen die gewöhnliche Sage geradezu eine ungegründete Muthmaaßung und berufen sich ganz richtig darauf, daß der Stadtrath bis in die Mitte des XV. Jahrhunderts sich eines andern Wappens im Siegel bedient habe.

Wenn nun die Aenderung des Wappens in das jetzige 1350 gewiß nicht geschehen ist, so fragt es sich, wenn es sonst geschah. Jene Rathsakten sagen: etwa gegen das 14. Säculum wäre solches Wappen (mit dem Reichsadler) verändert worden und ihnen der markgräfliche Löwe gegeben, und endlich zwischen dem 14. und 15. Säculo ihnen die Hand und die Rose zugelegt worden. So sagt auch die Rathhausinschrift Nr. 6: „Es mag etwa um das Jahr 1350 das vorhingeführte Wappen eines Adlers sein verändert und der markgräfliche Löwe im Thurm angenommen, nachmalen aber solches Stadtwappen dergestalt seyn eingerichtet worden, wie jetzo geführt wird." Es läßt sich aber vielleicht genauer bestimmen, wenn diese letzte Zugabe geschah. Nämlich es wird auch gesagt, daß Hand und Rose durch die Kurfürstin Margarethe (st. 1486) in das Wappen gekommen sei. Dieß ist vielmehr so zu verstehen, daß es zur Zeit derselben geschah, und zwar möchten wir glauben, daß es geschah, als ihre Söhne, Ernst und Albrecht, die Stadt Altenburg 1467 mit den Ober- und Untergerichten begnadigten, und 1470 ihr ihre alten Privilegien bestätigten, die sie als Reichsstadt gehabt [13]). Auf jenes würde sich die Rose beziehen, die nach Schneider, mit Stacheln versehen sinnbildlich einen gerecht und zugleich mild handelnden Richter bezeichnet, oder nach Grimm [14]) überhaupt auf die Heimlichkeit und Stille des Gerichts hindeutet; auf die alten Privilegien würde die Hand deuten, zunächst auf das Stadt-, dann auf das Münzrecht, und es giebt auch wieder einzelne, gegen das Ende des XV. Jahrhunderts geprägte altenburgische Münzen.

---

[13]) Vergl. Schöttgen, de Burggrav. Altenburg. Progr. II. p. 29. Grundig und Klotzsch, 2. Bd. S. 184.
[14]) Deutsche Rechtsalterthümer S. 941.

Daß man aber endlich diese Wappenänderung oder Verleihung der Kurfürstin Margarethe zuschrieb, geschah wohl deßhalb, weil sie bekanntlich großen Einfluß auf ihre Söhne und viel Theil an deren Regierungshandlungen übte, besonders in Altenburg wohnte und dieser Stadt viel Gutes erwiesen hatte.

Als Endresultat dieser Untersuchung möchte sich nun Folgendes ergeben: „Markgraf Friedrich der Gebißne wurde, wahrscheinlich 1296, von dem Kaiser Adolf mit Zusicherung freien Geleites nach Altenburg entboten, um einen Streit wegen Oster- und Pleißenland zu schlichten. Bei dieser Gelegenheit wurde in seiner Herberge am Markte von einem Kaiserlichen ein Mordanfall auf ihn gemacht, der aber nicht nur durch das Dazwischenspringen und Selbstaufopfern eines Freiberger Bürgers auf der Stelle vereitelt wurde, sondern der Markgraf entkam auch in fremden Kleidern, die ihm sein Wirth verschafft hatte, in der Nacht aus der Stadt nach Pegau.

Die Hand in dem Altenburgschen Wappen kann weder seit 1350 in demselben stehen, noch auf den Mordanfall, wobei ein Altenburger Bürger seine Hand verloren habe, deuten; denn theils kommt keine Hand, wohl aber andere Bilder im Altenburgschen Stadtwappen bis nach der Mitte des XV. Jahrhunderts vor, theils ist weder ein Altenburgscher Bürger der nächste Retter des Markgrafen gewesen, noch ist eine Hand dabei verloren worden; auch würde das Wappenbild der Hand zu solcher Bezeichnung ganz anders gestellt sein müssen. Vielmehr scheint die Hand und Rose erst seit 1467 — 1470 unter der gemeinschaftlichen Regierung der Fürsten Ernst und Albrecht bei Gelegenheit der Ertheilung der Ober- und Untergerichte an den Stadtrath und der Bestätigung ihrer alten Privilegien in das Altenburgsche Stadtwappen gekommen zu sein.

Nach alten Gemälden und nach heraldischen Regeln blasonirt sieht das Altenburgsche Stadtwappen, das gewöhnlich ganz falsch gezeichnet und tingirt wird, so aus: ein runder Schild ohne Oberwappen, ist quer getheilt und oben gespalten. Die erste Abtheilung der obern Hälfte enthält eine silberne, flache, aufrecht gestellte rechte Hand in rothem, die andere Abtheilung eine rothe, goldbesaamte fünfblätterige Rose mit natürlichen Zwischenstacheln in silbernem Felde. Die untere Hälfte füllt eine in der Mitte stehende, durch eine steinerne, mit fünf Fenstern und vier Zinnen versehene und mit ihrer zuckerhutförmigen Spitze den oberen Rand des Schildes berührende und selbst den Theil der oberen Hälfte des Schildes, wo beide Quartiere zusammenstoßen, deckende Kemnate vorgestellte alte Burg, mit einer auf beiden Seiten anschließenden,

auf jeder Seite mit drei Zinnen und zwei Observationslöchern darunter versehenen Mauer. In dem in der Mitte befindlichen Thore der Burg steht ein zum Streit gerüsteter schwarzer Löwe in goldnem Felde (der Löwe der Markgrafschaft Meißen) auf einem gewöhnlichen deutschen Schilde.

2. Die Klöster und andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogthum Altenburg.

(Vorgetragen vom Herrn Regierungrath A. Fr. K. Wagner hier, in der Festsitzung vom 2. November 1842.)

Die Klöster und geistlichen Stiftungen nahmen in der Vorzeit, vor Allem während des Mittelalters, eine hohe Stelle in der Geschichte jedes Landes ein. Ihnen verdanken wir die ersten Anfänge der Kultur des Menschen, wie des Bodens. Bald aber bildeten sie eine zweite Gewalt neben der des Regenten, gleich mächtig durch ihre geistliche Einwirkung auf die Bewohner der Länder, wie durch ihren umfassenden Grundbesitz. Eine große Zahl der noch jetzt stattfindenden Verhältnisse, namentlich in Bezug auf das Lehn- und Zinswesen läßt sich nur aus jenen älteren Vorkommnissen erklären.

Darum aber ist die Geschichte der Klöster und der ihnen nahestehenden geistlichen Stifter nicht unwichtig zur Kenntniß, vornämlich der ältern Geschichte. Leider aber deckt zumeist noch tiefes Dunkel diesen Theil der ältern Geschichte unseres Landes, und es dürfte recht eigentlich unserem Vereine zukommen, durch geeignete Forschungen Licht hierüber zu verbreiten.

Während Geschichtsforscher anderer Länder sich bestrebt haben, durch vielfältige Sammlungen diesen Theil der Geschichte zu bearbeiten, von denen, als uns nahe liegend, nur die Thuringia sacra und die Werke des Schamelius genannt zu werden brauchen, besitzen wir in Bezug auf die Klöster unseres Vaterlandes nur die kleinen Schriften von Gotter über das Kloster zu Eisenberg und von Fritzsche über das Marien-Magdalenenkloster zu Altenburg, da Mosers Marienstein oder die Gründung des Klosters zu Laußnitz billig unerwähnt bleibt.

Von andern ist nur beiläufig dieser Anstalten gedacht worden, wie von Meyner[1]), Graf v. Beust[2]), Lorentz[3]), Schultes[4]), Huth[5]), Wagner[6]), wenn schon auch bei diesen sich zumeist gute Vorarbeiten und Materialien über diesen Gegenstand vorfinden. Auffallen aber muß es, daß gerade die wichtigsten und umfangreichsten Anstalten dieser Art am wenigsten bearbeitet worden sind, wie dies namentlich bei dem Bergerkloster und dem St. Georgenstift zu Altenburg und nächstdem bei den Klöstern zu Roda und Laußnitz der Fall ist.

Bis dahin aber, wo eine Bearbeitung der Geschichte dieser einzelnen Anstalten vor uns liegen wird, die größere Vorarbeiten und Sammlungen von Materialien durch Nachforschungen in den Archiven und in ältern Geschichtswerken erheischt, dürfte die Beantwortung der Frage, welche Klöster und geistliche Stiftungen in dem jetzigen Herzogthum Altenburg bestanden, und welche auswärtige derartige Anstalten Besitzungen innerhalb desselben hatten und sonach einen größeren oder geringeren Einfluß auszuüben vermochten, nicht ohne Werth sein.

Selbst diese Frage aber läßt sich bei den noch nicht hinreichend vorliegenden Materialien nicht ihrem ganzen Umfange nach beantworten, indessen dürfte ein Versuch zu deren Beantwortung doch einiges Licht verbreiten und vielleicht Anregung zu weiteren Forschungen geben, und so möge denn hier eine kurze Uebersicht dessen folgen, was ich bis jetzt hierüber aufzufinden vermocht habe, hoffend, daß fortgesetztes Nachforschen und Sammeln mich in den Stand setzen, später die Geschichte der einzelnen Klöster und Stiftungen zu bearbeiten, wozu allerdings hier und dort manches Brauchbare vorliegt.

Die Zahl der in dem jetzigen Herzogthum Altenburg vormals bestandenen Klöster und Stiftungen beläuft sich auf zwölf, wovon sechs auf den östlichen und eben soviel auf den westlichen Landestheil kommen. Unter ihnen befanden sich ein Domstift, sechs Mönchs- und fünf Nonnenklöster. Die Zeit ihrer Stiftung verliert sich in dem Dunkel der Vorzeit und erstreckt sich durch 4 bis 5 Jahrhunderte, aus der sagenhaften Zeit von 930 bis zum Jahre 1413. Einige hatten nur eine

---

[1]) Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg und Nachrichten von Altenburg.
[2]) Jahrbücher der Residenzstadt Altenburg.
[3]) Geschichte des Gymnasiums und der Schule zu Altenburg.
[4]) Diplomatische Nachrichten von der Kreisstadt Eisenberg.
[5]) Geschichte der Reichsstadt Altenburg.
[6]) Georg Spalatin und die Reformation.

kurze Dauer und verloren sich theils ganz, theils lebten sie in anderer Gestalt wieder auf, so daß zur Zeit der Reformation deren nur noch zehn im Lande bestanden.

Eine zur Zeit noch ganz unverbürgte Sage nennt das Kloster zu

Laußnitz

als das älteste, indem es bereits im Jahre 950 durch eine Frau von Gera begründet worden sein soll[7]), in welchem Falle dasselbe eines der ältesten in Sachsen sein würde. Allein diese Sage ist bis auf weitere urkundliche Nachweise um so mehr zu bezweifeln, als urkundlich erwiesen ist, daß Graf Dietmar von Sewoldes im Jahre 1109 das Gut Laußnitz[8]), und daß Graf Konrad III. von Wettin im Jahre 1116 den Ort Laußnitz[9]), der ihm aus der Verlassenschaft des Grafen Wilhelm zu Kamburg zugefallen war, nebst der Hälfte des umliegenden Waldes dem Kloster Reinhardsbrunn eignete, was Beides schwerlich hätte geschehen können, wenn damals schon das Kloster bestanden hätte. Andere[10]) dagegen geben an, daß das Kloster im Jahre 1142 gegründet worden, und da nach dem Vorstehenden der Grundbesitz dort dem Kloster Reinhardsbrunn gehörte, so liegt die Vermuthung nicht fern, daß von diesem die Stiftung ausgegangen sein möge. Daß aber noch vor der angegebenen Zeit das Kloster gegründet wurde, weist eine Urkunde vom Jahre 1140 nach, worin der Probst Liupoldus von Laußnitz als Zeuge vorkommt[11]). Die älteste, das Kloster selbst betreffende, bis jetzt bekannte Urkunde aber ist vom Jahre 1181[12]).

Laußnitz war ein der Jungfrau Maria geweihtes Nonnenkloster vom Orden der Augustiner. Seine Besitzungen, obschon ziemlich ansehnlich, scheinen sich nicht wesentlich weiter, als auf den Bezirk des jetzigen Kreisamtes Eisenberg und die benachbarte Herrschaft Gera erstreckt zu haben. Bedeutend aber muß der Grundbesitz des Klosters an Waldungen gewesen sein, was sich namentlich aus einer wahrscheinlich noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1459 ergiebt, worin der Probst

---

[7]) Menken, Script. rer. germ. T. II. p. 1574.
[8]) Sammlungen verm. Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. 3 S. 297.
[9]) Thuringia sacra p. 75.
[10]) Kreyßig, Beiträge zur Sächsischen Geschichte. Bd. 6.
[11]) Schultes, Direct. dipl. Tom. II. p. 15.
[12]) Kopialbücher des Regierungs-Archivs zu Altenburg, Bd. 2. Nr. 42.

Hans von der Goße einen Jagdzug durch die Waldungen des Klosters beschreibt.

Die Aufhebung des Klosters erfolgte um 1522, wo ein fürstliches Kammergut aus dem Grundbesitz entstand. Von den Gebäuden des Klosters ist nur wenig, wohl nur die Kirche des Orts und der Unterbau einzelner dortiger herrschaftlicher Gebäude vorhanden.

Von nicht minder hohem, wo nicht höherem Alter ist das Kloster zu

Roda.

Der Sage nach wurde es im Jahre 1120 von Hilla, Gräfin von Orlamünda gestiftet[13]), welche Angabe jedoch deßhalb sehr zweifelhaft ist, weil sich weder in dem Geschlechte der Grafen von Orlamünda eine Gräfin Hilla findet[14]), noch auch aus dessen Geschichte sich ergiebt, daß dasselbe in dieser Gegend begütert gewesen sei.

Ueber dieses mit Nonnen aus dem Orden der Cistercienser oder Bernhardiner besetzte Kloster fehlen fast alle Nachrichten, nur sehr wenige Urkunden sind über dasselbe vorhanden und erst in der spätesten Zeit, nahe der Aufhebung des Klosters, finden sich genauere Nachrichten über dasselbe, vornämlich über dessen Besitzungen und Einkünfte, die sich jedoch mit wenigen Ausnahmen nur auf den Umfang des jetzigen Amtes Roda beschränken, hier aber von großer Bedeutung waren, wie denn ein noch vorhandenes, behufs einer Türkensteuer aufgenommenes Verzeichniß über das Einkommen des Klosters[15]) nachweiset, daß dasselbe zehn Klosterdörfer mit fünf Patronatkirchen und sehr beträchtliche Geld- und Getreidezinsen, die auf 70½ Schock Geld und über 700 Scheffel verschiedenen Getreides angegeben werden, besaß, während es zur Betreibung seines eigenen Feldbaues und zur Abwartung einer Schäferei siebenzehn Dienstleute hielt.

Die eigne Verwaltung des Klosters, von welchem nur die in der Vorstadt Klosterroda gelegene Ruine der Kirche vorhanden ist, die nach ihrer Bauart ein hohes Alter verräth, scheint um das Jahr 1531 aufgehört zu haben.

Fast gleichzeitiger Entstehung ist das Kloster zu

Schmölln,

das, angeblich im Jahre 1127, durch den Grafen Bruno von Pleißen aus Anlaß des Todes seines einzigen Sohnes Detwin

---

[13]) Kreyßig, Beiträge, Bd. 3. S. 268.

[14]) Schultes, Geschichte der Grafen von Orlamünda, 1. Abth. 2. Abschn. §. 12. M. S.

[15]) Im Steuerarchive der Landesregierung zu Altenburg befindlich.

gegründet und mit ansehnlichen Besitzungen, namentlich mit beinahe dem dritten Theile des Pleißner-Gaues begabt wurde[16]). Urkunden über dieses Kloster finden sich bis jetzt nirgends, und nur die spätern Verhandlungen über dessen Aufhebung und Verlegung verbreiten einiges Licht über dasselbe. Hiernach und nach dem, was Pertuchii chronicon portense hierüber meldet, war das Kloster ursprünglich für Nonnen, doch unbekannt, welches Ordens, unter der eignen Tochter des Stifters, Ganburgis, als Aebtissin, bestimmt, nach deren baldigem Tode es aber, da die Nonnen des Klostergelübdes wenig eingedenk waren, mit grauen Mönchen, Benediktinerordens, und da auch diese sich Ausschweifungen zu Schulden kommen ließen, durch den Bischof Udo zu Naumburg mit Cistercienserm önchen besetzt wurde, die im Jahre 1132 ihren Grundbesitz dem gedachten Bischof gegen andere Güter abtraten[17]), was durch Streitigkeiten mit den umwohnenden Slaven herbeigeführt wurde, worauf im Jahre 1140[18]) die gänzliche Aufhebung oder vielmehr die Versetzung des Klosters nach Pforta erfolgte.

Der ehemalige Klosterbau, der Sage nach, und nicht unwahrscheinlich, auf dem jetzigen Pfefferberge errichtet, ist spurlos verschwunden, nur daß auf einem Punkte des Berges noch Spuren von Gräben und bei zufälligen Aufgrabungen des Bodens Reste von Mauern gefunden werden, die von dem ehemaligen Kloster herkommen sollen. Noch aber finden jetzt Zinsverhältnisse von Grundbesitzungen in der Nähe von Schmölln zu dem Kloster Pforta statt, wie denn auch die Märkte auf dem Pfefferberge und die wenigstens ehemaligen Gerechtsame dabei durch das Kloster und dessen Verhältniß zu Pforta entstanden sein mögen.

Noch in demselben Jahrhundert erfolgte die Stiftung des Klosters

zu unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg

durch Kaiser Friedrich den Ersten im Jahre 1172 und dessen Einweihung durch den Bischof Udo zu Naumburg. Dieses mit regulirten Chorherrn vom Orden des heiligen Augustinus besetzte Kloster ward im Verlaufe der Zeit die großartigste Stiftung dieser Art in weiter Umgegend, wenn schon seine zahl-

---

[16]) Schultes, Direct. dipl. T. I. p. 298. Urkunde vom Jahre 1132.

[17]) Schultes, ebendas., in derselben Urkunde.

[18]) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 13. Urkunde vom Jahre 1140.

reichen Einkünfte und Besitzungen sich fast nur in dem Bezirke des Amtes Altenburg und dessen nächster Umgebung befanden, wie schon die von Huth in der Geschichte der Reichsstadt Altenburg [19]) und von Wagner in Georg Spalatin und die Reformation [20]) mitgetheilten Verzeichnisse nachweisen, daß dasselbe außer dem höchstbedeutenden Grundbesitz in der Stadt Altenburg und dessen Flur aus mindestens funfzig Dörfern beträchtliche Einkünfte bezog oder dort Grundstücke besaß, und daß außer mehreren Kirchen und Kapellen der Stadt Altenburg fünf Parochialkirchen ihm zur Verwaltung anvertraut waren. Eine ungemeine Zahl von Urkunden von dem Stiftungsbriefe im Jahre 1172 [21]) an bis zur Zeit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1543, von denen allein im hiesigen Regierungsarchive sich 163 befinden, giebt Kunde von der Bedeutendheit dieser Anstalt.

Von diesem nach allen auf uns gekommenen Nachrichten so ansehnlichen und umfangreichen Kloster sind nur noch die beiden schönen, im Byzantinischen Style von Backsteinen erbauten Thürme, jetzt die rothen Spitzen genannt, ein Klosterbrunnen und einiges Gemäuer mit einer alten Inschrift vorhanden, wenn nicht vielleicht der Unterbau des Frauenfelses mit seinen zahlreichen Gewölben aus den Zeiten des Klosters herrührt.

Wenige Jahre später dürfte die Gründung eines

Mönchsklosters desselben Ordens in der alten Stadt Eisenberg

erfolgt sein, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1191 [22]) hervorzugehen scheint, wenn schon die Stiftungsurkunde erst in der Zeit zwischen den Jahren 1213 und 1217 [23]) und deren Bestätigungsurkunde erst im Jahre 1217 [24]) ausgefertigt wurde. Doch schon im Jahre 1218 fand dieses Kloster sein Ende, theils aus Mangel an Einkommen, theils wegen des ausschweifenden Lebens der Mönche.

In die verlassenen Klostergebäude wurde darauf das ursprünglich zu Triptis errichtete, dann im Jahre 1212 nach Zwickau übertragene

---

19) S. 256—262.
20) S. 8 ff.
21) Liebe, Nachlese ꝛc. S. 12.
22) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 347 No. 496.
23) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 486 No. 120.
24) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 522 No. 171.

Nonnenkloſter der Jungfrau Maria und dem heiligen Kreutz geweiht,

im Jahre 1219[25]) verſetzt, deſſen Nonnen dem Orden der Benediktiner und Ciſtercienſer angehörten. Die Einkünfte des Kloſter wurden nach und nach ziemlich beträchtlich, denn es beſaß nicht nur anſehnliche Güter in und um der Stadt Eiſenberg[26]), ſondern vornämlich auch in der Gegend von Zwickau und Kamburg[27]), die es ſich bis zu ſeiner Aufhebung im Jahre 1521 zu erhalten wußte.

Von den Gebäuden des Kloſters iſt wenig noch vorhanden, ſie wurden zumeiſt abgetragen und die Steine zu andern Bauten benutzt, nur die jetzige Scharfrichterei, ein ehemaliges Nebengebäude des Kloſters, iſt theilweiſe noch ein Ueberreſt deſſelben.

In das erſte Viertel des dreizehnten Jahrhunderts fällt wahrſcheinlich[28]) auch die Stiftung des

deutſchen Ordenshauſes zu Altenburg,

gewiß iſt wenigſtens, daß daſſelbe längere Zeit vor den Jahren 1248 und 1259 beſtand, was mehrere in dem Regierungsarchive zu Altenburg befindliche Urkunden aus dieſen Jahren[29]) nachweiſen. Von wem aber dieſes Haus begründet wurde, darüber ſchweigen alle Nachrichten, wie denn überhaupt nur wenige urkundliche Nachrichten über daſſelbe vorhanden ſind, und zwar zumeiſt nur ſolche, welche zugleich auch andre Klöſter betreffen, indem wahrſcheinlich die vorhandenen Papiere zeitig vor der Aufhebung beſeitigt worden ſein mögen.

Nur ſo viel ergiebt ſich, daß das gewöhnlich mit einem Komthur und vier Prieſterbrüdern beſetzte Haus zur Ballei Thüringen gehörte[30]), daß es eins der anſehnlichſten Häuſer dieſes Ordens war und nach und nach ziemlich beträchtliche Beſitzungen[31]) erlangte, die zum größten Theil nördlich und nordöſtlich der Stadt lagen, wodurch die noch jetzt übliche Benennung des deutſchen Baches und Holzes entſtanden ſein mögen.

---

[25]) Schultes, Eiſenberg ꝛc. S. 198. No. II.
[26]) Schultes, Eiſenberg ꝛc. S. 85. — Back, das alte Eiſenberg S. 33.
[27]) Schultes, Eiſenberg ꝛc. S. 121 ff.
[28]) Huth, Die Reichsſtadt Altenburg S. 275.
[29]) Kopialbücher des Regierungsarchivs, Bd. 2 Nr. 141 u. 56.
[30]) Kreyßig, Beiträge, Bd. 1 S. 429.
[31]) Huth, Reichsſtadt Altenburg S. 272.

Das Ordenshaus stand in der Nähe des Johannisthores, wo noch jetzt der sogenannte deutsche Hof sich befindet, und erstreckte sich wahrscheinlich bis jenseits des Thores. Spuren der ehemaligen Gebäude sind jetzt kaum mehr vorhanden.

Die Gründung des

Marien-Magdalenen-Nonnenklosters zum heiligen Kreuz zu Altenburg

ist eben so unbekannt, wie dessen Stifter, wahrscheinlich aber fällt sie in die Jahre von 1262 bis 1273, denn es weiset eine Urkunde vom Jahre 1273[32]) überhaupt das Bestehen eines Nonnenklosters in Altenburg und eine andere vom Jahre 1279[33]) das Bestehen des Magdalenenklosters selbst dort nach.

Die Nonnen dieses Klosters gehörten zum Orden der Büßerinnen und es besaß dasselbe für jene Zeit ziemlich ansehnliche, wenn schon für dessen Bedürfnisse nicht immer ausreichende Einkünfte, die dasselbe, theils aus den eigenen nördlich und südlich der Stadt gelegenen Grundbesitzungen, theils als Getreide- (62 Scheffel) und Geldzinsen (61 Schock Groschen) aus etwa 27 Orten bezog[34]), worüber sich eine nicht unbedeutende Zahl von Urkunden (50) in dem hiesigen Regierungsarchive verbreiten.

Wahrscheinlich um dieselbe Zeit entstand das

Franziskaner-Mönchskloster zu Altenburg,

über welches nur sehr wenige Nachrichten auf uns gekommen sind, was um so erklärlicher ist, als ursprünglich diesem Orden der Erwerb von Geld und Gütern nicht gestattet war. Selbst in dem hiesigen Regierungsarchive befindet sich nur eine dieses Kloster betreffende Urkunde, wenige andere haben sich anderwärts auffinden lassen, doch ergiebt sich aus ihnen, daß das Kloster bereits 1290 vorhanden war.[35]). Ihren Lebensunterhalt mögen diese Mönche vornämlich durch die Besorgung des Gottesdienstes in mehreren Kirchen und Kapellen der Stadt, so wie in dem Nonnenkloster, endlich aber auch nach Art der Bettelmönche durch Einsammlung freiwilliger Gaben gewonnen haben. Ihr Ruf war in späterer Zeit nicht der beste, denn aus einer Urkunde des Jahres 1489[36]) ergiebt sich, daß in diesem Jahre wegen schlechter Aufführung der Klosterbrüder

---

32) Kopialbücher des Regierungsarchivs, Bd. I c. Nr. 42.
33) Schultes, Codex dipl. Vol. I. M. S.
34) Huth, Geschichte S. 267. — Wagner, Spalatin S. 21.
35) Huth, Geschichte ꝛc. S. 270.
36) Kopialbücher im Regierungsarchive, Bd. I. e. Nr. 69.

Die Bestellung der Vormünder, Gegenvormünder und Pfleger steht dem Vormundschaftsgerichte zu. Dasselbe hat auch die Aufsicht über die Führung der Vormundschaft, Gegenvormundschaft und Pflegschaft.

Das Vormundschaftsgericht ist Amtsgericht.

Für Vormundschaften, Gegenvormundschaften und Pflegschaften, welche Personen betreffen, die unter elterlicher Gewalt stehen, ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke der Vater seinen Wohnsitz hat. Ist der Vater verstorben, so ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke die Mutter ihren Wohnsitz hat.

Für Vormundschaften, Gegenvormundschaften und Pflegschaften, welche Personen betreffen, die unter Vormundschaft stehen, ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke der Vormund seinen Wohnsitz hat.

Für Vormundschaften, Gegenvormundschaften und Pflegschaften, welche Personen betreffen, die unter Pflegschaft stehen, ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke der Pfleger seinen Wohnsitz hat.

Für Vormundschaften, Gegenvormundschaften und Pflegschaften, welche Personen betreffen, die weder unter elterlicher Gewalt noch unter Vormundschaft stehen, ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke die Person ihren Wohnsitz hat.

Für Vormundschaften, Gegenvormundschaften und Pflegschaften, welche Personen betreffen, die weder unter elterlicher Gewalt noch unter Vormundschaft stehen und keinen Wohnsitz haben, ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke die Person sich aufhält

eine andere von dem Kloster zu Ichtershausen in demselben Jahre ausgestellte[41]) vermuthen lassen, doch finden sich keine Nachrichten darüber, ob wirklich damals die Gründung jenes Klosters erfolgt sei.

Ueber dieses, mit Bettelmönchen vom Orden des heiligen Wilhelm besetzte Kloster fehlen, wohl aus gleichem Grunde, wie bei andern derartigen Klöstern, fast alle Nachrichten. Wie bei den Franziskanern zu Altenburg war auch hier die Aufführung der Mönche nicht die lobenswertheste, denn zweimal in den Jahren 1460[42]) und 1499[43]) wurden Visitationen desselben angeordnet. Von da an kam das Kloster mehr und mehr in Verfall, und als es im Jahre 1521 durch Brand verwüstet wurde, zerstreueten sich dessen Mönche.

Aus einem bei der Einziehung des Klosters aufgenommenen Verzeichniß über dessen Einkünfte[44]) ergiebt sich, daß dieselben in einigen nicht beträchtlichen Geld- und Getreidezinsen und außerdem in einigen wenigen Grundbesitzungen in benachbarten Dörfern bestanden.

Nur geringe Ueberreste, in dem westlichen Theile der Stadt Orlamünda gelegen, zeigen noch die Stätte an, wo dereinst das Kloster stand.

Fast hundert Jahre später endlich gründete Wilhelm der Reiche, Markgraf zu Meißen, das

Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg

im Jahre 1413, wie die deßhalb ausgefertigten, im hiesigen Regierungsarchive aufbewahrten Stiftungs- und Dotationsurkunden[45]) nachweisen, durch welche die bisherige Schloßkapelle zu einer Domkirche mit einem Probste, zwölf Domherrn und eben so vielen Vicaren, die sämmtlich Amtswohnungen innerhalb der Ringmauern des Schlosses erhielten, erhoben wurde. Es war dies, wie sich aus jenen Briefen ergiebt, schon von seinem Entstehen an eine der reichstbegabten Stiftungen dieser Art[46]), dessen Besitzungen, meist außerhalb der Stadt Altenburg gelegen, sich über 44 Ortschaften größtentheils im Bezirk des Amtes Altenburg erstreckten, aus denen dasselbe ansehnliche Lehngelder, Geld- und Getreidezinsen bezog, außerdem waren zehn Patronatkirchen zum Theil in ziemlich fernen

---

[41]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 46.
[42]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 177.
[43]) Schultes, ebendas., Urkunde Nr. 179.
[44]) Schultes, ebendas., 2. Abthlg. 3. Abschn. §. 8.
[45]) Kopialbücher im Regierungsarchive, Bd. I. c. Nr. 63, 39 und 32.
[46]) Wagner, Spalatin und die Reformation S. 12.

Gegenden unter das Stift gestellt. Doch wenig über hundert Jahre währte diese Anstalt, denn schon im Jahre 1533 wurde der evangelische Gottesdienst auch in dieser Domkirche eingeführt. Außer der noch mit ihren schönen Chorherrnstühlen wohl erhaltenen, zur Zeit der Blüthe der altdeutschen Baukunst errichteten Dom-, jetzigen Schloßkirche, ist wenig oder nichts mehr von den übrigen zu dem Domstifte gehörig gewesenen Gebäuden vorhanden.

Endigt sich hiermit die Reihe der Klöster und geistlichen Stiftungen des Landes, so bleibt nur noch übrig, derjenigen gleichen Anstalten kürzlich zu gedenken, welche außerhalb desselben gelegen, in ihm größere oder kleinere Besitzungen hatten, oder Renten bezogen.

Vor allen treten hier diejenigen Klöster hervor, welche in dem hiesigen Lande Klosterhöfe besaßen, die wahrscheinlich immer mit einer Anzahl Mönche oder Nonnen, vielleicht nur zur Verwaltung der zu derselben gehörigen Güter, besetzt waren und deßhalb nicht selten für wirkliche Klöster gehalten worden sind. Als solche sind hier vorzugsweise zu nennen

das Benediktiner-Mönchskloster zu Bosau bei Zeitz,

welches nicht nur seit der Zeit seiner Gründung ansehnliche Zinsen und Zehnten aus der hiesigen Gegend bezog, auch das Recht zur Holzabholung aus dem Kammerforste hatte, sondern auch einen Klosterhof in Röda (jetzt Großröda)[47]) und später in Nasselwitz[48]), einem jetzt nicht mehr vorhandenen Dorfe in der Gegend von Dobitschen besaß.

Das Cistercienser Mönchskloster zu Buch bei Grimma,

das erst in späterer Zeit (seit 1290) Besitzungen in der Gegend von Altenburg, namentlich in Lödla und Kröbern, und in den nicht mehr vorhandenen Dörfern Seluwitz und Glumen erlangte, endlich aber ein Vorwerk zu Unterlödla besaß, das 1502[49]) von dem Kloster verkauft wurde.

Das Nonnenkloster zu Cronschwitz bei Weida.

Schon in früherer Zeit besaß dieses Kloster ein Vorwerk in dem untergegangenen Dorfe Nasselwitz bei Dobitschen, welches dasselbe jedoch bereits im Jahre 1438[50]) an das Kloster zu Bosau verkaufte, und später noch ein Vorwerk zu Kriebitzsch,

---

[47]) Thur. sacra. p. 642 et 656. — Tauchwitz, Collect. B.
[48]) Schoettgen et Kreyssig, Diplom. Tom. II. p. 465.
[49]) Tauchwitz, Collect. B.
[50]) Schoettgen et Kreyssig Diplom. Tom. II. p. 559.

durch welches die Sage von einem dort bestandenen Kloster veranlaßt worden sein mag[51]).

Das Cistercienser-Mönchskloster zu Grünhayn im Erzgebirge.

Ihm gehörte, wie sich urkundlich ergiebt[52]), das Vorwerk Gardschütz mit dem Dorfe Lehndorf, welches erstere wenigstens das Kloster bis zum Eintritte der Reformation sich erhielt. Auch hier läßt die Sage ein Kloster vorhanden sein.

Das Augustiner-Mönchskloster zu Ettersburg bei Weimar.

Dieses Kloster besaß das Diöcesanrecht zu Keßlar im Amte Kahla und hatte die Verpflichtung, dort einen weltlichen Vicar zu halten und zu besolden[53]). Daraus mag die kloster-artige Pfarrei Keßlar entstanden sein, worin der Angabe nach[54]) immer drei bis vier Mönche wohnten, was um so mehr den Glauben, daß dort ein Kloster bestanden habe, bestärkte.

Neben diesen hatten in dem Herzogthume Altenburg Besitzungen oder aus demselben Zinsen zu beziehen das Kloster zu Bürgel an vielen Ortschaften der Aemter Eisenberg und Roda, ja selbst in einem ansehnlichen Bezirke die Jagd auszuüben, das Kloster zu Frankenhausen bei Gößnitz aus mehreren ihm näher gelegenen Dörfern an der Grenze hin von Waldsachsen bis Thonhausen; das Kloster zu Remsa bei Waldenburg in einigen Dörfern des Amts Altenburg; das Stift Zeitz in Monstab neben dem Patronatrecht über die dortige Kirche; und das Hospital zu Lichtenstein in dem Dorfe Buscha.

Wahrscheinlich ist es endlich auch, daß die nahe gelegenen Klöster zu Weida, Neustadt, Jena, Ilm und Beuditz Besitzungen in dem hiesigen Lande hatten oder Renten aus demselben bezogen, doch liegen urkundliche Nachrichten hierüber zur Zeit nicht vor und werden erst weitere Nachforschuugen uns auch darüber Aufklärung zu geben vermögen.

---

51) Tauchwitz, Collect. B.
52) Schoettgen et Kreyssig, Diplom. Tom. II. p. 559.
53) Schultes, Direct. dipl. T. II. p. 619.
54) Löber, Hist. eccl. Eph. Orlam. p. 407.

3. Ueber die wüſte Kirche und die Huſchten bei Rüdersdorf im Kreisamtsbezirke Eiſenberg.

Aus einem Briefe des Herrn Pfarr. Sörgel daſelbſt, vom Auguſt 1840*).

Wüſte Kirche. Nachdem endlich 2 alterthumforſchende Hacken und Schaufeln angekommen waren, ſind wir, d. h. der Schulkollege Müller, ich und noch 3 handfeſte Arbeiter, am vorigen Freitage früh ausgerückt; ſtatt Wünſchelruthe hatten wir ein Brecheiſen; aber die Ausbeute war nicht groß. Nur ſoviel haben wir durch Aufgraben der Grundmauer ermittelt, daß die Kirche im Lichten 26 Ellen lang und 13 Ellen breit geweſen iſt, der Thurm auf der Morgenſeite geſtanden hat. Unter den Steinen fanden wir einen mit wellenähnlichen Furchen, vielleicht ein Bruchſtück vom Rocke einer Heiligen, das als ſolches mit in den Grund gekommen war. Ein anderer Stein, ebenfalls aus dem Grunde, war noch mit Kalk abgeputzt und zeigte, daß er ſchon früher, vielleicht bei der vorherigen Kirche, als Bruchſtein gedient hatte. Außerdem fanden wir noch Scherben von irdenen Gefäßen und Kohlen, welche darauf hindeuten, daß die Kirche durch Feuer zerſtört worden iſt. Wenn in früherer Zeit einige Aufmerkſamkeit auf die Ruine verwendet worden wäre, hätte wohl Manches ermittelt werden können, denn vor etwa 40 Jahren ſind aus den Steinen der wüſten Kirche 2 Häuſer in Reichartsdorf erbaut worden und auf einzelnen Steinen ſoll Schrift geweſen ſein.

Die Aeltern wiſſen, daß noch ein Backofen geſtanden hat. Den Huſchten (Hausſtätten) nach hat das Dorf einige und 30 Häuſer gehabt. Es iſt jedenfalls ein Filial von Rüdersdorf geweſen, denn ein Weg von da zur wüſten Kirche heißt noch der Pfaffenweg und der wüſte Kirchhof ſelbſt gehört zur hieſigen Pfarrei. Der Ort hat ſchön gelegen zu beiden Seiten des Goldbornbaches und iſt vielleicht im Bruderkriege zerſtört worden, wenigſtens ſollte man glauben, daß, wäre es im 30jährigen Kriege geſchehen, etwas davon in den freilich ſehr mangelhaften hieſigen Nachrichten berichtet worden wäre, da doch ein weit unbedeutenderer Vorfall aus jener Zeit darin

*) Vergl. S. 7 des I. Jahresber.

aufgezeichnet ist, wie nämlich einmal baiersche Soldaten die hiesige kupferne Braupfanne zerschnitten und mitgenommen haben.

Im Bereich jenes zerstörten Dorfes ist wohl manchmal ein Stück Eisen, woraus die Leute nichts zu machen gewußt haben, auch ein alter Sporn aufgefunden worden, aber es ist nichts davon noch zu bekommen.

Nicht weit davon zwischen dem Goldbornbache und der Tautenhainer Straße ist noch ein anderer ähnlicher Ort, das Burgstädtel, welches ein Marktflecken gewesen sein soll, wo ebenfalls vor 50 Jahren noch vieles Mauerwerk zu sehen gewesen ist. Dieser Ort ist Herzogl. Altenburgisch, mit Holz bewachsen und gehört dem Fürsten von Köstritz. Nachrichten wären vielleicht im Weimarischen Archive zu finden.

Vom Schwerdtsteine wirst Du wissen, daß ꝛc.

---

4. Einiges über die Saalfelder Schiede v. 1537, von ꝛc. Dr. Back.

(Vergl. S. 16 (2) des II. Jahresber.)

Vor mir liegen die „Schiede", welche im Jahre 1537 „Nicol von Ende zu Brandis, Eberhardt von der Tanne, Amtmann zu Wartburgk, Heinrich von Einsiedel zum Gnandstein, Wilhelm von Herda, Amtmann zu Salzungen, Georg von Wangenheim zu Bruheim und Jacob Koltz, Burgermeister zu Salveldt, als „des Churfürsten zu Sachsene vnsers gnedigsten Herrn vnndt der Landtschaft verordnete Rethe vndt geschickten zu den Duringischen Landgebrechenn" zwischen den Städten Kahla, Orlamünda und Roda einer Seits und den umliegenden Dörfern anderer Seits über Mälzen, Brauen und Schenken, auch andere städtische Handthirung vermittelten und zu Saalfeld urkundlich errichteten.

In dem Schiede zu „Salueldt am Sonntage nach Martini 1537" wird unter Andern von den „männern zum Hommelshain" und „denen von Delknitz" gesprochen, während bei den übrigen Kahlaschen Dörfern nur von „Pawerrenn" die Rede ist.

Der Schied zu „Salueld Freitags nach Elisabeth 1537" zwischen Kahla und den Dorfschaften „gegen den Alden-

berga gehörig" (Aldenberga, Schirnewitz, Aldendorf, Schöps, Zwaiz vnnd Greuda) ward „in Beisein Asmussen vonn Weißbachs zum Aldenberga" errichtet. Er gedenkt unter Andern „der männer zu Greuda so Inn das Ambt Leuchtenburgk gehörig" während es bei den übrigen Dörfern heißt „die Bavernn Im Dorf." Den genannten Dorfschaften wird übrigens „Ires weinwachs halben ein Buttner oder Binder zu haltenn vom Rath zu Kahla nachgelassen."

Im Schiede zu „Salueld am Sonnabend nach Elisabet 1537" werden die Dörfer „Otendorff, Eulenborn, Tauttendorff, Helleborn, Weysbach" als Klosterdörfer von Roda und die Dörfer Dissa, Heimbuchen, Gernewitzs, Waltersdorff, Querla und Ulrichswalda" als „am nechsten an der stat Roda vnd Im kirchspiel gelegenn" bezeichnet.

In dem Schiede von Salueldt am Sonnabend nach Elisabeth 1537 zwischen Dietrich von Lichtenhayn zu Gleina und seinen „Leuten" zu Gleina, Schleiffreisen und Albersdurff an einem und dem Rathe zu Roda am andern Theile, wird diesen Dörfern vom Rathe zu Roda und Bürgel des Weinwachses halber nachgelassen, einen Büttner zu halten.

Bemerken wir hiernach:

1) Die Schiedmänner, „Geschickte" genannt, (Kommissarien, Deputirte) sind Abgeordnete nicht blos des Kurfürsten, sondern auch der Landschaft;
2) die Dörfler zu Hummelshain, Delknitz und Greuda heißen Männer, nicht Bauern;
3) die Dörfer Altenberga, Schirnewitz, Altendorf, Schöps, Zwawitz, Greuda, Gleina, Schleifreisen und Albersdorf, müssen damals Weinbau getrieben haben, von welchem jetzt keine oder nur noch wenig Spur übrig ist.

Vielleicht geben diese kurzen Andeutungen dem fleißigen Forscher der vaterländischen Geschichte, Baukommissair Heilmann in Gleina, von welchem wir demnächst eine Monographie von Gleina und Altenberga zu gewärtigen haben, Veranlassung, in diesen Blättern ein Mehreres mitzutheilen, was hierauf Bezug hat, besonders was die Männer von Hummelshain, Delknitz und Greuda betrifft.

Dr. Back.

5. Einiges über Fränkisches oder Frankenrecht in der Vorzeit (jus franconicum s. jus francorum) von ꝛc. Dr. Back*).

(Vergl. S. 16 (2) des II. Jahresber.)

Im Mittelalter schied man Teutschland, zumal in Beziehung auf die landüblichen Rechte, vorzugsweise in „Sachsen" und „das Reich."

Griebner, M. H., De terris juris saxon.; in sel. opusc. jur. publ. T. 2 sect. 3 S. 137 ff.

Runde, Teut. Privatrecht 1817 §. 29.

In Sachsen (terra juris saxonici) fand die größte Uebereinstimmung statt. Man hatte sie frühzeitig gesammelt; die die älteste Sammlung ist die von Eike v. Repgow: der „Sachsenspiegel" etwa von 1215 bis 1218. Im Reiche (in terris juris franconici) war die Uebereinstimmung der Rechte weniger vorherrschend als in Sachsen (in terra juris saxonici); das sogenannte fränkische oder Frankenrecht, welches da galt, wich, je nach den Provinzen, ja Orten, wesentlich von einander ab.

Runde, ꝛc. §. 31.

Doch in den Hauptgrundsätzen war es allenthalben dasselbe und dies Gemeingiltige umfaßte die Sammlung, welche (gegenüber dem Sachsenspiegel) der „Schwabenspiegel" (jus provinciale et feudale alemannicum) genannt ward.

Gonne, J. G., De com. spec. suev. etc. 1753.

In ihm ist daher das Franken- und fränkische Recht eben so niedergelegt wie im Sachsenspiegel das Sachsen- oder sächsische Recht.

Wenn jedoch in den weiterhinfolgenden Urkunden von 1246 und 1256, „jus et libertas francorum" angeführt wird, so kann man zwar nicht gerade sagen, der Verfasser der Urkunde habe darunter den „Schwabenspiegel" gemeint, sondern nur „das Recht der Franken", welches nachher im Schwabenspiegel zusammengestellt ward; denn damals war, nach der gewöhnlichen Annahme, der Schwabenspiegel noch nicht bekannt, dessen Verfasser man überhaupt nicht kennt, von welchen man aber

*) Vergl. auch Dr. J. Weiske's Vorrede zu seiner neuen Ausgabe des Sachsenspiegels. Leipzig 1840.

glaubt, er habe ihn zwiſchen 1268 und 1282, jedenfalls vor 1290 entworfen;

Lambacher, P. J., Diss. de aet. juris quod vulgo voc. spec. suev. 1739.

Walch, Geſchichte der in Teutſchl. gelt. Rechte ꝛc. S. 395 §. 4.

Runde, ꝛc. §. 31.

Deſſen Anmerk. zum Buriſch-Lehnw. S. 41.

Vergl. auch:

de Selchow, J. H. Chr., Elementa juris Germ. Goth. 1787 §. 32.

wo es heißt: „Nomen quidem speculi Suevici comentitium, cum ostendi non possit, esse illud in Suevia aut ex moribus Suevorum collectum; ſo wie

Gonne a. O.

Senkenberg, Vom Gebr. d. alten teutſch. Rechte Cap. 1. §. 13.

unbezweifelt bleibt jedoch immer, daß der Schwabenſpiegel nicht Schwabenrecht im ſtrengen Wortſinn, ſondern Frankenrecht überhaupt (jus franconicum, Francorum im Gegenſatze von jus saxonicum, Saxonum) enthielt, wie man denn den Geſammtinbegriff der Rechte von Nordteutſchland (mit den Niederlanden und ſogar Polen) „Sachſenſpiegel," den der Rechte von Südteutſchland (Reich) „Schwabenſpiegel" nannte; daher man — abſehend von der Zeit der Verabfaſſung jener beiden „Spiegel" — die erſtern Orts geltenden Rechte durch „Sachſenſpiegel", die letztern Orts geltenden durch „Schwabenſpiegel" zu bezeichnen pflegt. Merkwürdig ſind in Beziehung auf die Giltigkeit des Franken- und Sachſenrechts in unſern Gegenden unter Andern folgende beide Urkunden:

I. Kaufbrieff eins Probſts tzu Heusdorff vber etzliche Ecker tzu Bobock dem Cloſter tzum Burgeln verkaufft vnnd zugewant*).

In monine sanctae et Indiuiduae Trinitatis. Amen.

Ego Bertoldus dei gratia dictus prepositus in Hugistorff notum esse volumus presentibus et posteris, quod cum ecclesia

*) Aus dem Kopialbuche des Kloſters Bürgel im geheimen Staats-Archiv zu Weimar (Bl. XIIIb.) mitgetheilt durch den Herrn Pfarrer E. Schmid in Jenapriesnitz.

nostra in Hugistorf quosdam agros aliquantulum sibi remotos et ideo minus utiles cuidam villae beati Georgii martiris in Burglin in Bobock adjacentes possideret, Vnanimitati conventas nostri placuit, ipsos distrahere ac de precio eorum meliora sibi bona comparare; Agente igitur eiusdem monasterii custode dicto Hermanno ipsos agros nullo Jure francorum sicut inter colonos dictae ville bona tenentur obligatos, sed liberos consensu Capituli nostri acceptis quinque marcis probati argenti hoc ipso petente et domino Cunrado ipsius Ecclesiae Abbate et Capitulo volente sub tali forma super altare beati Georgii obtulimus, vt de proventu agrorum illorum in octava beati Michaelis fratres eiusdem loci consolationem recipiant, quatenus in honore sanctorum angelorum divinum officium plenius complere valeant. Super quo facto nostro ne processu temporis aliqua possit contradictio provenire, presenti pagine placuit annotari, et aptorum testium auctoritate confirmatum sigilli nostri placuit impressione communiri. Testes sunt Johannes Ditericus sacerdos, Hedewigis priorissa cum reliquis dominabus, Ekehardus et Witigo Conversi. Acta sunt hoc Anno gratiae Mo CCo XLVj Indictione quarta.

II. Der Probſt Richard und die Probſtin Getrud des Kloſters zu Laußnitz bekennen, daß ſie ihren Untergebenen in Lotſchen das Recht der Franken, wie ſie es bisher hatten und wie es die Untergebenen der Herrn von Lobdeburg genießen, gegeben haben 1278*).

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen.

Richardus dei gratia prepositus. Gerdrudis prorissa totusque conventus sancte Marie virginis in Lusenitz omnibus hanc paginam inspecturis salutem in domino. Noverint universi tam presentes quam futuri quod prepositus de Lusenitz

*) Dem vom Herrn Regierungrath Wagner zu Altenburg angeſammelten und geordneten Urkunden-Kopialbuche II., bei H. Landesregierung zu Altenburg S. 310 Nr. 143. entnommen von Dr. Back.

cum suo conventu post multa placita habita cum suis hominibus in Loscen, Idem homines vocati ad Judicium Ysinberc, auctoritate domini Alberti Lantgravii presidente judicio honorifico viro domino Lodowico dicto de predil, multis militibus servis mercatoribus et aliis quam pluribus audientibus. Idem villani requisiti in animas suas quo titulo, quo jure a suis progenitoribus bona in Loscen ad eos devoluta possidereut, Qui respondentes, super animas suas, quod eadem bona possedissent ab antiquis temporibus jure et consuetudine Frankorum et in presenti possiderent, quod et quam possessionem admisit prepositus et suus conventus in Lusenitz de consilio eorundem, qui tunc praesentes aderant. Concedit, dat et admittit idem prepositus et suus conventus in Lusenitz in perpetuum eisdem suis hominibus in Lotsen jus et libertatem Frankorum tale jus, quale possident et utuntur homines in terra dominorum et nobilium de Lobdeburch. Quod autem hoc factum inconvulsum et efficax in perpetuum permaneat et a nullo successorum nostrorum infringi valeat, presentem paginam conscribi fecimus et nostri sigilli, robore confirmari et ad majorem certitutinem rogavimus eandem paginam Sigillo domini Lantgravii communiri. Acta sunt hec anno domini Mo CCo LXXo VIIIo Hujus rei testes sunt dominus Albertus abbas in Burgelino. dominus Henricus prepositus in Ysinberc. dominus Hermannus prepositus in petersberc, dominus Lodowicus tunc Iudex in Ysenberc et frater suus Guntherus milites de predel. dominus Otto de ysinberc. dominus Henricus de Sylawitz. dominus Henricus cognomine poster. milites. Henricus de Rosenhan. Theodericus dictus de robuz. Heinricus de Gline. servi. Guntherus institor et in ysinberc civitas universa. Conradus Sculthetus de Burgelino cultellator et alii quam plures.

Im Sinne obiger Darſtellung wären denn die dem Kloſter zu Bürgel verkauften Bobecker Aecker von dem übrigens dort giltigen Frankenrechte entbunden (alſo wahrſcheinlich nach Sachſenrechte beurtheilt), dagegen die Lotſchner Einwohner und ihre Güter, gleich den Lobdeburgern, nach wie vor bei dem Frankenrechte gelaſſen (und keinem andern, alſo auch nicht dem wahrſcheinlich ſonſt dort umher giltigen Sachſenrechte unterworfen) worden.

Die bezüglichen Rechtsverhältniſſe hierunter werden näher beleuchtet in Frommelts Geſchichte des Herzogthums Sachſen-

Altenburg (Leipzig 1838 bei Klinkhardt) und in den beiden Abhandlungen des Herrn Amtsaktuar Dr. Hesse in Kahla und des Herrn Baukommissar Heilmann in Schöngleina Nr. 50 und 51 des Kahlaschen Nachrichtsblattes vom Jahre 1838.

Dr. Back.

6. Bericht über eine im J. 1840 bei dem Dorfe Mehna im Amtsbezirke Altenburg stattgefundene Ausgrabung; erstattet vom Herrn Pfarrer F. Hesselbarth das.

(Vergl. S. 16 (2) des II. Jahresber.)

In der Flur des Dorfes Mehna ist in westlicher Richtung von dem Dorfe ein bedeutendes Kieslager, welches zum Behuf des Straßen- und Wegebaues voriges Jahr geöffnet wurde. Die Grube, welche wegen der Güte des Materials und wegen des dringenden Bedürfnisses besonders im laufenden Jahre sehr erweitert wurde, ist nach den deutlichsten Spuren unverkennbar eine Begräbnißstelle sehr früher und zwar heidnischer Vorzeit.

Gleich nach dem ersten Eröffnen der Grube fand man im vorigen Jahre menschliche Gebeine, vorzüglich mürbe Schädel und Schenkel- und Armröhren, selten eine Rippe oder einen Rückenknochen, nie ein ganzes Gerippe. Die Knochen lagen der Länge nach fast alle vom Morgen nach Abend oder umgekehrt gerichtet, und bei den meisten Schädeln fand sich ein kleineres oder größeres irdenes Gefäß, welches mit einem rohen, an der Stelle nicht heimisch gewesenen, Sandsteine, wie man in den Steinbrüchen in dem nahen Dobitschen findet, bedeckt gewesen sein mochte; denn die Platte lag ganz in der Nähe des meist schräg stehenden Topfes oder Gefäßes. Als der Schreiber dieses von dem Auffinden gedachter Denkmäler hörte, hatten die Arbeiter und Fuhrleute schon Vieles bald ababsichtlich, bald unwillkürlich vernichtet und es fanden sich nur noch Scherben. Doch bald glückte es dem Unterzeichneten bei dem abermaligen Auffinden von zwei gleichgestellten Töpfen und mehreren Gebeinen mit Schädeln gegenwärtig zu sein und den größern, einem Nachtgeschirr nicht unähnlichen, Topf vor dem Zerbrechen zu sichern und nachdem derselbe einige Zeit an der Luft abgetrocknet war, von dem Erdreich, welches denselben füllte und umgab, zu reinigen. Dieser Topf, welchen

ich an die hochlöbliche Alterthumforschende Gesellschaft zu Altenburg nebst den später aufgefundenen Gegenständen der Art hiermit einsende, ist ohne alle Verzierungen ganz einfach.

Bei der Ausdehnung der Grube hoffte ich vorzüglich in diesem Jahre auf eine noch größere Ausbeute, war aber aus mehreren Gründen, besonders bei der lebhaften Abfuhr und den mancherlei dabei mit Spitzhauen, Hacken und Schaufeln beschäftigten Arbeitern nicht vermögend, mehr als einen zweiten ziemlich erhaltenen kleinen Topf mit Verzierungen und die Scherben einer, einer Ofenblase nicht unähnlichen, größern Urne zu retten, bei welcher mich vorzüglich die Masse, aus welcher sie besteht, besonders aufmerksam machte. Es schien in diesem Gefäße etwas lockeres Land zu sein, und ließ mich auf Asche von Verbrennung schließen, zumal da kein Gebein dabei gefunden wurde. In den vorerwähnten Gefäßen waren keine Spuren von Asche und in ihrer Nähe, jedesmal Gebeine.

Vor einigen Wochen wurde auch ein sehr kleines Gefäß in Form und Größe einer kleinen Kaffeetasse gefunden, welches die Familie des Grundeigenthümers des Grundstückes, des Anspannbauers Johann Junghans, zu behalten wünscht.

Da die Fundgrube wegen anderweitiger dringender Arbeiten des Landmanns jetzt ruhig liegt, so habe ich zur Zeit keine Hoffnung zu neuen Auffindungen, und zögere nun nicht länger mit der Einsendung meiner alterthümlichen Beute und bemerke nur dabei, daß unter den Gebeinen keine von ausgezeichneter Größe gefunden wurden, und die Lagerstätte gewöhnlich auf der Kiesoberfläche da war, wo das Erdreich mit etwas Kies vermischt ist und in urbares Ackerland übergeht. Unbezweifelt waren hier früher wohl Hügel oder Erderhöhungen, welche bei der Urbarmachung des Grundstücks geebnet wurden. Dabei kamen nothwendig die Grabstellen der Oberfläche sehr nahe.

Spuren von eisernen oder steinernen Waffen wurden gar nicht bemerkt.

Auffallend war mir die Weichheit und Fügsamkeit des Marks in der kleinen Röhre, welche durch ein Wagenrad zersplittert vor mir lag. Ueberhaupt war es mir eine neue und noch nie gemachte Erfahrung, daß das Mark sich so lange unverwest erhalten könne.

Mehna, den 14. August 1841.

Ferd. Hesselbarth, Pfarrer.

7. Bericht über eine am 24. Septbr. 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf im Amtsbezirke Altenburg vorgenommene Ausgrabung; erstattet vom Herrn Landesregierung- und Kammerrath v. d. Gabelentz auf Poschwitz, in der Festsitzung vom 29. Septbr. 1841.

(Vergl. S. 5 u. V. 1 des vorlieg. III. Jahresber.)

Schon in der Sitzung vom 19. Mai d. J. übergab Herr Justizrath Müller der Gesellschaft einen großen Aschenkrug, welchen der Windmühlenbesitzer Bauer in Waltersdorf in einer ihm gehörigen Schuttgrube am sogenannten Leuse- (Leuchte-) berge bei Waltersdorf gefunden, und ihm mit der Erklärung überbracht hatte, daß er dort vor der Hand nicht fortgraben lassen, vielmehr bitten wolle, daß von Seiten der Gesellschaft weitere Ausgrabungen und Nachforschungen veranstaltet werden möchten. Letzteres Anerbieten wurde ebenso wie das Geschenk der Aschenurne, dankbar angenommen, und eine baldige Ausgrabung an dem bezeichneten Orte zu veranstalten beschlossen. Mancherlei Umstände verzögerten indeß die Ausführung dieses Beschlusses, bis am Morgen des 24. d. M. eine Anzahl Mitglieder der Gesellschaft, welche sich zu diesem Behufe vereinigt hatten, namentlich von Seiten des Vorstands die Herren Regierungs- und Konsistorialrath Dr. Back, Oberinspektor Meißner, Dr. Löbe und der Unterzeichnete, nebst den Vereinsmitgliedern Herrn Konservator Bratfisch, Kammerrath Hase, Justizrath Müller und Regierungsrath Wagner sich nach dem Leuseberge begaben. Es ist dies ein zwischen Gorma und Waltersdorf sich hinziehender, hie und da mit Buschholz bekränzter Hügelrücken und die zur Nachgrabung ausersehene Stelle findet sich ganz in der Nähe des Punktes, wo der von Gorma nach Waltersdorf führende Fahrweg von einem anderen, der Neubraunshain und Wintersdorf verbindet, ziemlich rechtwinklig durchschnitten wird. Darf man die hohe Lage des Orts und die Nähe des Kreuzwegs schon als charakteristisch bezeichnen, so verdient auch noch bemerkt zu werden, daß jene Stelle nach der Meinung des Volks nicht geheuer ist — ein Aberglaube, welcher die letzte Spur einer im Volke fortlebenden Kunde von der früheren Bestimmung des Platzes sein mag, und der, wo

er sich anderwärts vorfindet, vielleicht umgekehrt, namentlich in Verbindung mit andern Umständen, auf das Vorhandensein alter heidnischer Opfer- oder Begräbnißplätze schließen läßt.

Dort angekommen trafen wir den Besitzer des Grundstücks, den genannten Bauer von Waltersdorf nebst mehreren Arbeitern, die mit Hacken, Schaufeln, Spaten und dergl. alsbald ans Werk gingen, und nach kurzer Arbeit kaum eine halbe Elle unter der Oberfläche der Erde und etwa 15—20 Schritt von einander entfernt (Nr. 29 und 30 des betr. Verzeichnisses) zwei kleine Urnen bloslegten, welche behutsam herausgenommen, von der sie umgebenden Erde gereinigt und ihrem Inhalt nach untersucht wurden. Beide waren von außen und von innen mit einem filzartig verwachsenen Gewebe von Pflanzenfasern bedeckt, die von mehreren der Anwesenden als durch Fäulniß und Feuchtigkeit erzeugt anerkannt wurden; in der Erde aber, die die Urne füllte, fanden sich eine Menge, wie es scheint durch Brand zerstörte Knochenreste, auf dem Boden der einen größeren Urne eine Pfeilspitze von Erz (Nr. 31), auf dem Boden der kleineren der obere Theil einer Schmucknadel vom gleichem Stoffe (Nr. 32) nebst einem zwar zerbrochenen, aber Spuren früherer Bearbeitung an sich tragenden Steine (Nr. 33), welchen Herr Oberinspector Meißner als einen sogenannten lydischen Stein bezeichnete, welche wegen der ihnen zugeschriebenen Heilkräfte als Amulette getragen worden. Der Inhalt beider Urnen läßt annehmen, daß die erste größere die Ueberreste eines Knaben, die andere kleinere die eines Mädchens enthalten haben mag, da die noch vorhandenen Knochenfragmente wohl kaum auf ein höheres Lebensalter Derer, denen sie angehört, schließen lassen.

Zu so günstigen Erwartungen auch dieses erste Resultat unserer Nachgrabungen zu berechtigen schien, so war doch die Fortsetzung derselben minder ergiebig; nur noch eine Menge Scherben (Nr. 34) — nach Stoff, Form und Dicke zu schließen, von verschiedenen Gefäßen — fanden sich theils einzeln, theils nestweise zusammen, endlich noch, nicht fern von der größeren Urne ein undurchbohrter steinerner Keil (Nr. 35) nebst dem vorderen (scharfen) Theil einer steinernen Streitaxt (Nr. 36). Endlich übergab auch noch der Eigenthümer des Grundstücks, dem wir für den ganzen Fund hauptsächlich verpflichtet sind, ein von ihm unweit des Ausgrabungsplatzes beim Ackern aufgefundenes vorn abgebrochenes ehernes Messer (Nr. 37) von eigenthümlicher Form, das als Opfermesser gedient haben mag.

Ein gegen Mittag eintretendes Regenwetter machte unseren Nachgrabungen vorläufig ein Ende; wenn aber auch der Erfolg derselben in quantitativer Hinsicht nicht ausgezeichnet zu nennen ist, so dürfen wir uns dessen doch in mehr als Einer Beziehung freuen. Denn theils waren wir so glücklich, das, was wir fanden, unbeschädigt dem Boden, der es ein paar Jahrtausende geborgen haben mochte, zu entnehmen, theils zeichnet sich besonders die größere Urne durch eine gewisse Eleganz und Eigenthümlichkeit der Form vortheilhaft aus, theils umfaßt unser Fund Gegenstände aller Art, wie sie in solchen Grabstätten vorzukommen pflegen: von Thon, Stein und Erz; Aschenkrüge, Waffen, Schmuck, Opfergeräth.

Darf ich schließlich die Zeit noch andeuten, aus welcher jene Gegenstände herrühren mögen, so muß ich freilich bemerken, daß sie sich bei dem dermaligen Stand der vaterländischen Alterthumskunde kaum nach Jahrhunderten ungefähr angeben läßt; der Umstand indeß, daß eiserne Werkzeuge gar nicht, dagegen aber neben den ehernen auch noch steinerne vorkommen, läßt auf eine Zeit schließen, wo die Germanen mit den Römern noch gar nicht oder doch nur eben erst in Berührung gekommen waren, so daß diese Gegenstände kaum jünger sein dürften, als unsere christliche Zeitrechnung.

Altenburg, den 29. September 1841.

H. C. v. d. Gabelentz.

8. Vortrag über die Sachsen-Altenburg'sche Landesordnung v. $\frac{1}{1}\frac{5}{5}\frac{8}{8}\frac{8}{0}$, vom Landesregierungs- und Konsistorialrath ꝛc. Dr. Back.

(Vorgetr. in der Sitzung vom 16. Dez. 1840 und 17. März 1841; vergl. S. 16 des II. Jahresber.)

Die Bücher-Sammlung der Herzogl. Landesregierung zu Altenburg enthält unter andern auch

„Der durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herren Johans Friedrichen, des Mittlers, Herrn Johans Wilhelm, vnd Herrn Johans Friedrichen des Jüngern, gebrudern, Hertzogen zu Sachssen, Landgrauen in Duringen, vnd Marggrauen zu Meissen, Pollicey vnd Landtsordnung, zu wolfart vnd bestem, der selben Landen vnd Vnterthanen, bedacht vnd ausgangen. Gedruckt Anno 1580;" mit den Wappenschildern, oben rechts der springende Löwe, links der gekrönte Löwe, in der Mitte das Rautenstabschild, unten rechts die Balken und links der gekrönte Adler; das Ganze ohne Seitenzahlen.

Das Buch ist selten geworden. Freunde der Landesgeschichte haben oft schon es vergebens gesucht. Hier folge Einiges über seine Anordnung und aus seinem Inhalte. An eine Einleitung reihen sich nachstehende Abschnitte an: I. Von Gotteslesterungen: „Wenn jemandes, wes Standes, von Mans oder Weibespersonen die weren, hinfurt, bey Gott vnnd seines Sons, vnsers Herrn Jhesu Christi, Namen oder Blut, Krafft, macht, Leib, gliedern, wunden, todt, marter, sacramenten vnd elementen, schweren u. lestern wirdet," der soll das erstemal 14 Tage lang mit Gefängniß bei Wasser u. Brod, das zweitemal mit öffentlicher Pranger od. Halseisen, das drittemal am Leibe oder „mit Benehmung etzlicher Glieder" gestraft werden. II. Von verachtung Gottes Worts; gegen das Umgehen der Kirchen, Sitzen bei gebranntem Wein oder Bier." III. Vom Zutrincken; gegen das „lesterliche Seuffen u. Spielen. IV. Von Hurerey vnd Ehebruch. V. Schampere Wort; gegen „vnzüchtige Reden so Christen vnd erbarn Leuten nicht gebühren." VI. Todschleger; dieweil die Todschlege fast gemeine ꝛc. VII. Vom Wucher,

als der heiligen Schrift, auch den Rechten und der besondern Konstitution des Hauses Sachsen zuwider. VIII. Heimliche Verlöbnis. IX. Der Pfarrherr Zins, gegen schlechtes Zinsgetreide. X. Von Mißbreuchen an Gerichten, gegen das Uebernehmen mit Gebühren von Seiten der Richter, Scheppen, Schreiber, Fröhnen, Land- und Stadtknechten. XI. Oberleuterung; es soll dergleichen auf ergangene vnterredliche Vrteil, Interlokutorien genannt, keine angenommen werden. XII. Appelation; „wer sich nicht an den ordentlichen Gerichten begnügen lassen wolle, sondern davon beruffen vnd Appelliren oder sonst auslendische Gerichte wider die Landesgerichte suchen würde, der solle seiner Ehre und Erbgüter verlustig sein oder in mangel derselben am Leibe gestraft werden." XIII. Von fürfordern der Schuldiger. XIV. Bekentliche Schulden. XV. Zu Helfgelde (Hilfgelde). XVI. Lehenwehr; gegen das Uebernehmen der Lehnleute mit Lehngelde. XVII. Rüge Gericht; man soll sie nicht abgehen lassen, sondern jährlich zum wenigsten zwei halten. XVIII. Aduocaten vnd Procuratoren; die „Procuratores vnd Wortredener sollen die Leute nicht in ungegründte u. mutwillige gezenck führen, auch die Rechtssachen nicht vorzihen;" es sollen übrigens die Hoffrethe der Procuratoren Geschicklichkeit halben Erforschungen anstellen und es sollen nur solche bei Gericht zugelassen werden. Folgt eine Tax „der Procuratoren so Leyen sein: von einer Supplication — 3 Gr. —, von einem Termine — 5 Gr. —; Tax der Procuratoren, die im Rechten studirt vnd Magistri oder Baccallaurei Juris"; die studirten aber nicht graduirten Procuratores sollen nur die halbe Taxe ansetzen können, die Doctores vnd Licenciaten unterliegen keiner Taxe. Will aber jemandes in seiner Sache reden oder einen seiner Freunde vermögen, seine Notturft fürzutragen, das soll einem jeden freystehen vnd hiemit vnuerbotten sein." XIX. Notarienlohn in Bürgerlichen sachen, u. in peinlichen Sachen. XX. Von Inventarien. XXI. Ober- u. Erbgericht. Zu den Ober vnd Halsgerichten soll unter Andern gehören: „Ketzerei, Zauberei, Kirchenbrecher, Blutschand, Notzieher, Weglagern, Friedbruch, Ehebruch, Rauberei, Mord, Mordbrand, Vergifften, Verrathen, Meineyder, Auffrur, Auffleuffer, Jungfrow od. Witwen entfüren, Mit zweyen Weibern sich verloben oder verheirathen, Mit vnuernünfftgen Thieren Vnkeuscheit treiben, Abschneiden oder verderben menschlicher Glieder od. Weiberbrüste, todte Körper berauben, Schmähen an befreiten Orten, Item, wann sich jemandes vor einen Fürsten, Grauen, Herrn, Ritter od. einiges

Wirdigen Standes ausgibt, auch einiger Meisterkunst der er doch nicht ist, betrieglich berühmet, der mit Teufels segen oder Zegeunerischen warsagen vmbgeht." Zu den Erbgerichten gehört unter andern: „Harrauffen, stossen, werffen, braun u. plawschlagen, Maulschellen, Nasenbluten, Zehen bluten, die nicht wackeln, Nagel kratzen, vnd andere Blut runsten vnnd verletzungen, daraus keine Fehrlichkeiten des Todes, Lemen, Fleischkampfbare, noch offentliche Wunden entstehen, schlechte Schmehewort." „Dieweil auch die Kerker vnd Gefengnis nicht darumb gebavet, die Gefangenen damit zu quelen, sondern allein zu uerwaren, So sol ein jeder Gerichtshelder, bey verbietung der Gerichte, sein gefengnus dermassen einrichten, das die Leut, so darein gesetzt, darin keinen Schaden leiden." XXII. Von Schmehe schandt Gedichten vnd Gemelden. XXIII. Vormundschafft, Widwen vnd Weysen. XXIV. Vnnotturfftige Klagschriften. Beschwerde-Suppliken sollen bei Hofe nur dann erst vorgenommen werden, wenn die ordentliche Obrigkeit Recht u. Billigkeit versagt; muthwillige Beschwerdeführer sollen nebst dem Verfasser solcher Beschwerden vnnachlessig gestraft werden; aber es heißt auch a. O.: Darum befehlen wir auch allen, die Botmäßigkeit vnd Gerichtszwang haben, daß ihr die Leute in iren anliegen gern u. willig hören, nicht vbel nehmen, die Parteien ohne verzug beschieden, vnd sie in der güte, der Billigkeit gemes, zu vertragen, allen möglichen vleis anwenden sollet." XXV. Gunsten. Mannlehen-, Zins- u. Frohngüter sollen ohne Landes- u. Lehensherrliche auch mitbelehnschaftliche Gunst nicht verkauft, verpfendet oder sonst beschwert werden. XXVI. Der Ampter gerechtigkeit. XXVII. Hufen Habern. XXVIII. In bereitschafft zu sitzen (zu Ritterdiensten). XXIX. Von Jagten, vnd Weidwerck: „Wir wollen auch (sagen die Landesherrn) vber alles das, was in voriger vnsers gnedigen lieben Herrn vnnd Vaters ausschreiben den Leuten nachgelassen, verstadten, Das sie sie mit kleinen Hunden, die nicht Jagdhund sein, das Wilpert von ihren Früchten abschewen mögen, vnd thun vns darüber gnediglich erbieten, welcher hierüber von dem Wilpret schaden leidet, vns solches anzeigen, vnd den Schaden bescheinen wirdet, das wir vns gegen denselbigen gnediglich erzeigen wüllen." XXX. Roden vnd Verwüstung der Gehölze. XXXI. Kauff der Rittergüter. XXXII. Verkauffung der Baverngüter; sie sollen nicht an die vom Adel verkauft werden. XXXIII. Verentzelung der Güter; nicht statthaft. XXXIV. Verreinung der Felder. XXXV. Pflugfröne. XXXVI. Zinsreichung. XXXVII.

Bewme zu pflantzen. Jeder, der Raum dazu hat, soll „Obsbeume, Weiden, Espen u. ander Gehöltz setzen, darzu auch Saffren pflantzen, hopffen legen, Bienenstöcke zeugen." XXXVIII. Dörffer vnd Feldgreben, Wanderstrassen, Wege vnd Schlege zu machen. XXXIX. Die hohe Landstrassen zu fahren. Diesfallsiges Mandat v. 1541 eingeschärft, welches bezeichnet, als hohe vnd Oberstrassen die von Leipzig auff Frankfurt, von Leipzig auff die Schlesing bezeichnet u. verordnet: „das alle diejenigen, so hinfurt von Leipzig auff Frankfurt oder an den Reinstram faren, ziehen vnd reisen wöllen, von Leipzig aus, auff Weissenfels, Eckersberg, Buttelsted, Erffurd, Eisenach oder Creutzburg, welches die rechte vnd vberverwerte zeit hergebrachte Landstras gewest vnd ist, vnd hinwieder, welche von Frankfurt oder vom Reinstram nach Leipzig wöllen, auff jtzt benante Stedte vnd Flecken faren Reisen vnd ziehen vnd daselbst wie vor alters die Zölle vnd geleit geben sollen. Desgleichen welche Furleute vnd Kauffleute von Sachsen, Düringen oder Meissen gegen Preslav oder in der nachbenanten Stedte eine faren, treiben oder reisen wöllen, des die von Leipzig aus auff Eylenburg oder Grimm vnd weiter auff Dschatz vnd Hain, vnd so fürder die geordnete Stras, nemlich auf Künspurg, Kamitz, Baudissin, Görlitz, Laven, Buntzeln, Liegnitz, Nevenmark vnd denn gegen Preslaw fahren, treiben u. reisen sollen" ꝛc. XL. Der Bawer Harnisch vnd Wehren; sie sollen bei den Richtern, Schulzen und Heimbürgen aufbewahrt werden. XLI. Verkauffen der Früchte im Felde. XLII. Vom Furkauffen (Vorkauf, Aufkaufen). XLIII. Liecht u. Vnschlitt. XLIV. Fleischer. XLV. Becken. XLVI. Auffnemen frembder Leute. XLVII. Vnbekandte Leute nicht zu herbergen. XLVIII. Müssiggenger nicht zu dulden. XLIX. Miethäuser. L. Dienstboten oder Gesinde. LI. Wirts vnd Gasthof. Die Wirthe und Gastgeber sollen die wandernden Leute, sie mögen zu Roß, Wagen od. Fuß kommen, willig aufnehmen u. herbergen u. sie nicht zu andern Leuten weisen, den Gesten auf eine Malzeit nicht über 5 Gerichte geben für 2 Gr., das Getrenk besonders; verlange der Gast nach der Malzeit mehr Getränk für sein Geld, so solle es ihm der Wirth schaffen. Zu Verhinderung des Uebersetzens mit dem Hafer, sollen die Stadtschreiber in allen Gasthöfen von Zeit zu Zeit eine Hafertaxe anschlagen. Schließlich heißt es: Gleicher gestalt wollen wir auch nicht mehr gestatten, Das die großen Heuser in vnsern Hoflagern, vnd vornemesten Stedten (zuforderst die, welche am Markt, oder in den besten Gassen liegen) sollen zerteilet, zu-

tiſſen, vnd aus einem zwey od. mehr gemacht werden, vnd da es die Rethe vnſer vornemſten Stedte vnd in vnſern Hoflegern, ohne vnſer vorwiſſen zulaſſen, So ſollen ſie derwegen von vns der ſtraff gewertig ſein." LII. Wein vnd Bier Keller. LIII. Kretſchmer auff den Dörffern. LIV. Gemeine Bier. LV. Von Bürgerlicher Handthierungen. LVI. Beſtettigung alter ordnung vnd vertrege. LVII. Rauchleder vnd Felwerk. LVIII. Der Handwerger ſtraff, vnd das ſie ſich frembde Arbeit zu beſſern nicht weigern ſollen. Beſtätigung des frühern Mandats v. 1541. LIX. Von Ertzten vnd Apotecken: „es ſoll ſich niemands, es ſei Mans od. Weibsperſon, Landferer, Zanbrecher, Diriacuskremer oder andere, wes Ampts oder beruffs, Geiſtlichs oder Weltlichs ſie ſeindt, vnterſtehen, den Leuten vmbs Geld od. Geldeswert, geſchenck od. Verehrung, Artzney in leib zu geben ꝛc." LX. Würtze vnd Zucker. LXI. Goldſchmide. LXII. Kandelgieſſer. LXIII. Vom Holtzkauff. LXIV. Bauen. In den Städten ſoll nur mit Steinen, in den Dörfern mindeſtens der unterſte Gaden von Stein od. Weller gebaut werden, die Dächer in den Städten mit Schindeln zu decken ſoll nicht erlaubt ſein, die Anlegung von Ziegel- u. Kalkhütten aber begünſtigt werden. LXV. Kernerlohn: von einem Karren Schutt, Schlamm od. Kericht für das Thor zu führen — — 4 Pf. LXVI. Werckleute u. Taglöhner: Einem Maurer u. Zimmermann, die Meiſter ſein, vnd ihre eigene Waffen haben, wöchentlich 1 fl. ohne die Koſt, dem Geſellen — 18 Gr. —, Steinmetzen 1 fl., Tiſchlern 1 fl., dem Geſell — 15 Gr. —, den erſtere drei ſoll allwöchentlich ein Regentag od. ein Feiertag zu gute gehen; einem Tagelöhner — — 20 Pf. bis 2 Gr. — oder mit Koſt die Hälfte. Alle dieſe ſollen von Oſtern bis Bartholomäi früh um 4 Uhr anfangen, Abends 6 Uhr von der Arbeit gehen; von Bartholomäi bis Oſtern ſollen ſie mit dem Tage beginnen, mit dem Abend aufhören. Kein guter Montag u. dergl. LXVII. Botenlohn; von 1 Meilwegs hin u. herwider —— 12 Pf., muß er ſtill liegen u. ſich ſelbſt beköſtigen, täglich — 18 Pf. LXVIII. Vom Holtzhawen; vom Schock Reißholz — 1 Gr. — und keine Koſt, von ein Scheidtholtzklafter — 15 Pf. bei des Taglöhners eigner Koſt. LXIX. Von Hochzeiten: ein Bürgermeiſter od. Rathsperſon nicht mehr den 8, ein gemeiner Bürger 6 Tiſche, Schultheiſſen, Heimburgen, Anſpanner u. Huffener nicht mehr als 4, Taglöhner und Hausgenoſſen 2 Tiſche; keine Hochzeit über 2 Tage; an keinem Tage mehr als 3 Mahlzeiten. Städter ſollen

Morgens nur 6, Abends nur 5 Gerichte, Bauern u. dergl. nur 4 und 3 Essen geben; vornehme Leute nicht über ½ Gulden, gemeine Personen weniger, Gesellen u. Jungfrauen aber nicht über 2 Gr. — schenken. LXX. Tantzen. Alle Winkeltänze verboten. „Dazu das Verdrehen vnd abstoßen bei allen Tänzen; welcher sich dessen vnterstehen werde, solle mit 2, dann mit 3 Gulden, fernerweit mit dem Thurm bestrafft werden," auf den Dörfern soll der Heimbürge u. Gerichtsknecht Aufsicht führen. LXXI. Spielleute sollen 10 Gr. von den Hochzeitgebern u. — 5 Gr. — von den Gästen erhalten, wer mehr gibt od. nimmt, um 1 fl. gestraft werden; „beim Tanzen ist sich züchtig vnd ehrlichen zu halten, hielte eine Jungfraw od. Weib sich ungebürlich, der soll das Tantzhaus, andern zum Abschew, ein Jahrlang verbotten werden. Es soll auch im Sommer über 10, im Winter über 9 Uhr kein Trummel od. ander Seitenspeil vf den Gassen oder in Hausern geschlagen werden." LXXII. Kindtauffen. Es soll dabei gehalten werden wie bei den Hochzeiten. LXXIII. Von vbermessiger Zerung, Kirmyssen vnd Spielen. „Kugelleich od. Pletz darinnen man mit zinnere Gefäß vnd aller andern Wahr Wucher zu suchen pflegt, desgleichen andere Spiel mit Würfel vnd Karten vmb Geld vnd Gewinswillen soll verboten, die gesselligen Kugelpletz aber so zu kurtzweil angefangen, den gemeinen nachgelassen sein." LXXIV. Wüstung u. Laiden. LXXV. Schafhalten. LXXVI. Tauben halten. LXXVII. Von Jüden. Sie haben Geleit u. Zoll zu geben und dürfen nirgends im Lande wohnen od. Gewerbe treiben, noch über eine Nacht bleiben noch Andern ihren Glauben od. Opinion einbilden. LXXVIII. Von Zigeunern, Bettlern vnd Spitzbuben. LXXIX. Vermässung der Fischerey. LXXX. Krebs. LXXXI. Von Flachs röstен. LXXXII. Steigerung des Zehenden Schnitts. LXXXIII. Kirchen vnd Dorffrechnungen. LXXXIV. Mutwillige Beuheder. Auszug aus der vergleichung zu Naumburg. LXXXV. Einspenige Reisige vnd herlose Fußknechte. Auszug aus dem Reichsabschiede. LXXXVI. Spinstuben. LXXXVII. Von der Kremer hausiren. LXXXVIII. Von Kleidungen; Verbot der langen zötitchten Hosen; der Schneider soll das Handwerk ein halbes Jar nicht arbeiten vnd darzu nach Ermessen gestraft werden. LXXXIX. Feuerordnunge. XC. Mühlordenung; Mülwege, Mülschreibers vnd Wegmeisters Gelübde, Müllers Gelübde, Müllerknechts-, Mehlbeschawers-Gelübde u. Eyde. XCI. Vngeferliche Notel einer Rechts-

verfaſſung. XCII. Von den Superabtendenten. Beſchluß. Weimar im 1556 Jar am Sonntage Judica. Gedruckt zu Jhena durch Donat Richtzenhan 1580.

Angefügt iſt ein Steuer-Ausſchreiben, Weimar 1552 nach der landſchaftlichen Verwilligung auf dem Landtage zu Salfeldt, Montag nach Dionyſii, enthaltend, was Prelaten vnd Geiſtliche, Graffen vnd Herrn, Ritterſchaft u. deren Wittfraven, Bürger in Städten, Merkten vnd Flecken. Bawern vnd Einwohner der Dorffſchaften zu ſteuern haben vnd wie Vihe, Geſelſchaffter vnd Kauffhendler, Dienſtboten, unbeſeſſene Handwergsgeſellen vnd Taglöhner, arme Leute, verbrandte Leute, Schult auff den Gütern anzuſehen ſeien. Dann folgt des Fürſten u. Herrn Herrn Auguſti, H. z. S. ꝛc. Vorordnung, welchergeſtalt in allen ihrer Churf. G. Landen vnd derſelben Kirchen, die Leute vnd Underthanen durch die Lehrer des Worts zu rechtſchaffener reve, buſſe vnd beſſerung des ſündtlichen Lebens vormanet, Auch Gott der Allmechtige vmb linderung ſeines zorns vnd ſtraff, durch das gemeine Gebet angeruffen ſolle werden. Dreßden 1577. Endlich die Inſtrukzion, wie im Kurſachſen, Weimarſchen und Koburgſchen Landen jährlichen chriſtliche Viſitation der Kirchen vnd Schulen gehalten werden ſolle; gegeben zu Annaburgk am 24. Jun. 1577.

IV. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

1. Entwurf einer Vorstellung und Beschwerde gegen den Probst und die Geistlichen des Bergerklosters zu Altenburg, von Luthers Hand; ohne Zeitangabe und Unterschrift*).

Auffs erst bekennen vnnd wyssen wyr wol, das ynn tzeyttlichen güttern niemant dem anderen ynn das seyne fallen odder greiffen soll, tzu fodderst nicht yn der oberherrn recht odder gütter.

Wenn es aber die lere vnnd seligkeytt der seelen betrifft, ist niemant dem anderen schuldig tzu weychen folgen thun odder lassen, das widder die rechte Lehre ist.

Nu wyr aber vnßern Herrn Probst vnnd Pastores befinden, alß die nicht alleyne das Evangelion nicht leeren, Sondernn auch weren vnnd verfolgen: werden wyr auß eygenem gewissen bewegt tzu handelnn vnnd fürtz nehmen, das vnßer selbs vnnd vnßer nehisten, der statt Allbenburg selickeytt nott ist, allß denen wyr auß tzweyerley Pflicht tzu dienen schuldig sind, nehmlich des leyplichen regiments vnnd brüderlicher christlicher liebe halben.

Darumb gedenken wyr eynen Evangelischen Prediger tzu haben, wollen vnnd sollen auch daran vnverhyndert seyn: wenn es gleich eyn Engel vom hymel weren wollt, schweyg das vnß menschen auff erdenn hyndern sollten. Darumb auch wyr vnß mit dem Herrn Probst ynn solchem fall widder vnß recht noch disputation begeben wollen. Sondern frey durch, vnangesehen wenn es vnrecht deucht vnnd drob klaget. Vnnd stellen vnßern grund wie folget.

---

*) Nach der beim hiesigen Stadtrathe verwahrten Urschrift vorgetragen vom Herrn Konsistorialrath ꝛc. Dr. Hesekiel in der Versammlung vom 18. März 1840. Vergl. S. 8 Nr. 20 des I. Jahresberichts. Dr. B.

Auffs erſt Spricht Chriſtus Matthei 7. hüttet euch für den falſchen propheten, die ynn ſchaffs kleydern komen vnnd ynnwendig reyſſende wolffe ſind. Welcher ſpruch tzu allen Chriſten geſagt iſt ſemptlich vnd ſonderlich. Auß welchem wyr eyn ſolche macht vnnd recht ſchöpffen, das wenn wyr chriſtlich wollten handeln, billich lengeſt hetten ſollen eynen Evangeliſchen prediger beſtellen Datzu wenn wyr dißen recht ſtreng folgen wollten den Probſt mit den ſeynen von Aldenburg vertrieben haben; alß die gewiſſelich reyſſende welffe öffentlich erfunden werden.

Nu wollen wyr yhm die gunſt thun, vnnd ſie bleyben laſſen. Aber doch yhr welfffſche prediget bey vnßerm volck nicht leyden. Vnnd wiſſen, das wyr yhn darynnen keyn vnrecht ßondern tzu wenig recht thun. Sondernn ſie haben vnß bißher an den ſeelen ſchaden than vnnd die tzinß mit allem vnrecht dafür eyngenomen. Denn S. Paulus ſpricht 1. Cor. 5. Aufferte malum ex vobis ipsis Modicum fermentum totam massam corrumpit. Nu ſind ſie nicht alleyne böße, ſondern auch ſchedlich reyſſende welff, die vnß hie Paulus heyſſet wegthun vnnd veriagen. Welchs rechts wyr vnß hie mit nicht vertzeyhen wollen, das wyr ſie bey vnß dulden. Sondernn wollen eyn tzeytlang daran benüget ſeyn, das ſie ſtillſchweygen odder ſelbſt das lautter Evangelion predigen.

Vnnd ob ſie würden ſagen, es gepür vnß nicht tzu Vrteylen, welchs das Evangelion ſey odder ſey noch nicht entſchieden durch eyn Concil. Das geſtehen wyr yhn nicht, denn die ſchrifft gibt nicht eynem Concilio, Sondern eynem iglichen Chriſten macht die lere tzu vrteylen 1. Cor. 14. vnnd die welffe tzu kennen vnnd meyden Matt. 7. vnnd ſtehet nicht darauff was ander leutt ſchlieſſen, wennß auch Engel weren, ſondern auff eyns iglichen gewiſſen, denn eyn iglicher muß für ſich ſelb glewben vnnd vnterſcheytt wiſſen tzwiſchen rechter vnnd falſcher lere. Quia quicunque crediderit salvus erit.

Szo iſt die kirche vnnd der rawm ia vnßer, ſie haben auch nichts dran odder dreyn gebawett, wollen ſie yhren geyſtlichen gewallt odder ſprengel haben vnverletzt, das laſſen wyr geſchehen ßo ferne das ſie damit das Evangelion vnnd vnßer ſeelen heyl auch vnverhyndert vnnd vnverletzt laſſen, wo das nicht ßo verletzen ſie yhren gewallt ſelbs. Denn die tzinße ſind yhn nicht geben, das ſie die ſeelen morden, ſondern das Evangelion predigen ſollen, wo ſie das nicht thun; wollen wyr ſie yhn nicht laßen. Justa illud qui non laborat non manducet. wyr wollen vnßere ſeelen verhalten, nicht noch gellt zugeben.

Auch ßo iſt yhr gewallt ſchon auß vnnd von gott ſelbs auffgehoben, wo ſie widder das Evangelion ſtrebt, denn S. Paulus 1. Cor. XI. ſpricht. Es iſt ynn der Chriſtenheyt keyne gewallt von gott geben, das volck tzu verderben ſondernn nur zu beſſernn. Nu wollen ſie nur verderben vnd gewallt datzu habenn da tzwingt vnß vnßer gewiſſen, vndt ſchuldiger liebe pflicht, das volck für den wölffen tzu bewaren vnnd warnen. Q. Oportet deo mag. obedire q. hominibus.

Summa Summarum. Sind wyr Chriſten, ßo darff diße ſach wedder rechtens noch diſputierens. Gott hatt ſie ſchon verörttert vnnd das vreyl geſprochen ſelbs. Attendite a falsis prophetes et lupis rapacibus It. Expurgate vetus fermentum. Darumb entbieten wyr freuntlich dem Herrn Probſt. Hec duo.

Aut taceant et non predicent nobis omissis tam potestatibus q. censibus.

Aut solum et purum Evangelion doceant, retentis tam potestatibus q. censibus.

2. Schreiben König Christians von Dänemark an Dr. M. Luthers Witwe; den 29. Dez. 1547 *).

Christiann von gots gnaden Zu Denemarkenn Norwegen der Wenden vnd gotten konnigk Hertzog Zu Schleswig Holstein Stormarnn vnd der Dithmarschen graue zu Oldenburg vnd Delmenhorst.

Vnnsernn gnedigstenn grus Zuvorn Erbare vnd vhiltugentsame liebe besondere Nachdem wir bericht, Das Jr in Itzigenn gefehrlichen Zeitenn nheben andernn aus Wittembergk nach Magdeburg gewichenn, haben wir nicht Vnderlassen wollen, ann euch Zuschreiben Euch vnsernn gnedigsten Willen vnnde neygunge Zuuermeldenn, Vnd als ir dermassen euer Haushaltung vherandernn Vnnd euch an frembdenn orthenn erhalten müsset, des wir dann ein besonderes mitleidenn Schicken wir euch bey kegenwertigen bothen, dem altenn Schlesier, Zu euer Haushaltunge Funfftzigk thaler, die wollet Zugefallenn Annemenn Vnd vnnser gnedigst neygunge daraus vermercken Wir wollenn auch JederZeit euer gnediger Her sein vnnd vns gegen euch ZuerZeigenn wissenn, Woby euch solchs gnedigst nicht verhaltenn, vnnd seint euch mit gnadenn vnd allen guthenn geneigt, Datum Koldingenn denn 29. Decembris Anno md xlvij.

Christian.

Der Erbarnn vnd vhiltugendsamen Vnnser liebenn besonderen Catharinnen, Hochselig Doctoris Martinj luthers nachgelassen widwen.

---

*) Treu nach der von dem Herrn Pfarrer Avenarius in Königshofen bei Eisenberg der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes unterm 24. Merz 1840 übersendeten Urschrift; vorgelegt und vorgetragen in der Hauptversammlung vom 15. April 1840. Dr. B.

3. Schutzbrief (Salva guardia etc.) des ꝛc. Grafen Tilly für des Herzog Johann Philipps Lande; v. 18. Febr. 1628*).

Durchleichtig Hochgebornner, Genediger
Fürſſt vnnd Herr.

Auß E. Fr. Dchl. vom 10 January datierten: mir an heut zuckhommenen ſchreiben, habe ich ableſent vernommen, waß dieſelbe wegen etzlichen nach Böhmen im anzuge begrüffner Comp. Croaten, vmb dero landt vnd vnderthanen, mit derſelben durchzuge zuverſchonen, in gn. an mich gelanget. Ob Ich mich nun wol nit zu erindern, das einiges meinem Commando vndergebenes Volckh, ſelbige gegend der Zeit eine marchiada vorhabe, vnd mir dabey wolbewuſſt, daß angedeüte marchierende Croaten nit von meiner, ſondernn von Herr Herzogen zu Friedlanndt Dchl. vnderhabenden Armee ſein müſſen, Habe Ich doch nit vnderlaſſen wollen, auß vnderdienſtlich zu E. Fr. Dchl. tragender affection, Sy Ire landt vnd vnderthanen durch hiebeykhommend außgefertigte salua guardia, vor meiner vnderhabenden Armaden Soldateſca, aller khriegsbeſchwerungen halber, zu salua guardiren, Die E. Fr. D. dann, Irer notdurfft vnd gn. belieben nach, gegen meinen volckh gebrauchen laſſen khönnen. Dieſelben damit in Schutz des Höchſten threulich vnd Ire mich zu gn. affection vnderdienſtlich empfelhende, Datum Buxtehude den 18. February Ao. 1628.

E. Fr. Dchl.

Vnderdienſtlicher
Johann graue von Tilly.

an Ir Fr. D. zu Saxen Altenburg.

(Rückſeite.)

Dem Durchleichtig Hochgebornnen Fürſten vnd Herrn, Herrn Johann Phillipſen, Herzogen zu Sachſen, Jülch Cleve vnd Berg, Landtgrauen in Türingen, Margrauen zu Meiſſen, Grauen zu der Marckh vnd Raunſperg, Herrn zu Rauenſtein ꝛc. meinen genedigen Fürſſten vnd Herrn.

---

*) Nach der im Rathsarchive zu Altenburg befindlichen Urschrift vorgetragen 17. Juni 1840 durch Herrn Ephoralexpedient Quaas daselbst. Dr. B.

4. Schutzbrief (Sicherheitbrief, Freibrief, Sauvegarde, Salva guardia) des General und Feldmarschal ꝛc. Baner für Joh. Günther Försters zu Altenburg Güter zu Baditz, Drescha u. Altendorff; v. 22. Jan. 1637*).

Dero Königl. Maytt. vnnd Reiche Schweden ꝛc. wie auch der Confoederirten respective Rath, General vnndt Feldt Marschall Jahan Baner, Herr zu Mülhamer vndt Werder, Ritter.

Demnach im Nahmen hochstermelter Königl. Mayt. vndt Cron Schweden, von hochgedachter Sr. Excell. Herr Johan Günthers Försters zu Baditz liegende mühle, vndt deßen Güther zur Trescha vndt Altendorff, sampt der behausung vndt darzu gehörigen pertinentien, wie die immer nahmen haben vndt belegen sein mögen, auß bewegenden vrsachen in dero sonderbahren specialschutz vndt protection genommen worden, allermaßen solches Crafft dieses beschiehet; Alß gesinnen Sr. Excell. an alle der Cron Schweden Zugethane hohe vndt niedere Krieges officirer, auch Soldaten ins gemein zu Roß vndt Fuß, Dero vnterhabende Soldatesca aber hiermit ernstlichen vnd bei vermeidung ohnfehlbahrer leib vndt lebensstraffe befehlende, daß Sie obgedachtes Hr. Förstern zu Baditz liegende mühle, vnd deßen zu Trescha vndt altendorff habende güter vndt behausung vndt allen angehörigen, mit eigenthätiger einquartirung, selbst angemaßeter Contribution, brandtschatzung, nacht: vnndt ablägern, Vorspann vndt andern gewaltsamten täthlichkeiten keinesweges beschweren, noch sich an ihm oder den seinigen vergreiffen, viell weiniger mit brandt plünderung abnahmbe Pferde, Viehe, getreide vndt dergleichen mobilien, betrüben vndt infestiren, besonder von ietzo an vnd hinführo allerdings ruhig vnd ohn perturbiret sein vndt bleiben laßen vndt diese ihm ertheilte sauue-garde od. deßen vidimirten Copie in gehörigem vigor vnd schuldigem respect zu jederzeit beobachten wollen vndt sollen. Solches Sr. Excell. sich gentzlich versehen, dero vnterhabende Soldatesca aber hat sich hiernach eigentlich zu richten, Signat, Vor Leipzig, am 22 January ao. 1637.

(Siegel.) Jahan Baner**).

---

*) Nach der im Rathsarchive zu Altenburg verwahrten Urschrift vorgetragen 17. Juni 1840 durch Herrn Ephoralexpedient Quaas daselbst. Dr. B.

**) Also „Baner" nicht „Banner oder Panier" wie Viele schreiben; nach allen in meinen Händen befindlichen Urkunden von seiner eigenen Hand schrieb er sich stets nur „Jahan Baner" und auch sein Siegel führt die Umschrift „Jahan Baner." Dr. Back.

5. Schutzbrief (Salva guardia etc.) des ꝛc. Grafen Oktavio Pikkolomini ꝛc. für die Witwe des Oberst von Seckendorff; vom 8. April 1642*).

Wir Octauio Piccolomini Aragona Duca de Amalfi deß H. Röm. reichs Graff, Herr zu Nachoth, röm. Kay. May. Geheimber Vnd Kriegsrath Camerer hartschier haubtmann General Veldtmarschall, vnd bestellter Obr.

Demnach Vorweißere diese des Abgeleb. Herrn Obristen vonn Seckhendorff seel. hinterlassene Frau Wittib, nacher Erfuhrt sich Zuebegeben vorhabens, vnd Zue deren sichern yberkhommung gegenwehrtiger Throneter Zuegeb. word., Als werden alle Vnd Zur Vnßrem Commando Vndergebenen hohe vnd undere Kriegsofficiri, auch sambtliche Soldateßca Zue roß vnd fues hiermit ernstlich erinnert vnd befelcht, die außer derer aber gebürlich ersucht, das sie obangeregte Frau Obr. Vonn Seckhendorff, mit bey sich habend Gutschen, Wagn, Angehörigen leut: vnd Pferden, nicht Allen frey sicher vnd Vngehindert Passiren, auch den mitgegebenen Trometer, vnd umb Zue der Armee Zue rukh rePassiren lassen, Vnd sonst alle befürderung Und assistenz erweißen wollen vnd sollen, hieran vollziehen wir Vnßern ernstlichen geheis, vnd seindt wirs geg den Andern Vff begebendte weg Standts qualiteten nach Zue wiedtern Ehrbietig, Dat. haubtquart. den 8. April Ax 642.

O. Piccolomini. (L. S.)

---

*) In der der Majoratsbibliothek zu Meuselwitz angehörenden Urschrift vorgelegt vom Herrn Regierungpräsident ꝛc. von Seckendorff in der Jahresversammlung vom 14. October 1840.

Dr. B.

6. Inschriften in der vom Herrn Pfarrer J. F. Ramshorn in Breitenhain im Dez. 1841 der Gesellschaft überlassenen alten Ausgabe von Phil. Melanthons Loci theologici etc. Viteberg 1543 *).

1.

Loci Communes D. Philippi sunt bonus et certus expositor Sacrae Scripturae. Exponunt enim Scripturam, non ex humanis opinionibus, sed ex ipsa Sacra Scriptura et Verbo Domini qd' manet in eternum, atq. adeo ex Ipso eterno fonte Divine Sapientie Christo Jesu Domino nostro.

Von des unterschriebenen Buchenhagen eigner Hand.

1521 ist die erste Ausgabe. vid. Epist. Luth. T. II. p. 87.

Johannus Bugenhagen Pomeranus d mdlvij IX Januarij.

Diese Zeilen sind von anderer, neuerer Hand eingeschoben.

2.

pso LXVIII.

Benedictus Dominus, quotidie onus imponit nobis Deus et tamen est salus nostra.

Fridericus Widebramus D. Ecciae Witebergensis Pastor scribebat Altenburgi in visitatione Ecciarum Thuringiae 5 Octob. Anno Christi 1573.

Von Widebramus eigner Hand.

3.

Johannes Fridericus Ramshorn. Past. Reust. 1774.

Dono accepit a cive Altenburgico 1767. J. F. Ramshorn. Past. Reustensis.

Ramshornsche Autographen.

---

*) Vergl. Nr. 197 der Büchersammlung der Gesellschaft und S. 11 und 12 des vorliegenden Jahresber. Dr. B.

4.

Alte unbekannte Handschrift.

Lutherus in praefatione Primi Tom.

Nunc Dei gratia extant methodici libri plurimi inter quos loci Communes Philippi Melanch. excellunt quibus theophilologus et episcopus pulchre et abunde formari potest, ut sit potens in sermone doctrinae Christianae.

5.

Von einer andern alten unbekannten Hand.

Lutherus in colloquiis conuiualibus.

Qui Philippum non agnoscit praeceptorem Der muß ein rechter esel Vndt Bachandt sein, den der Dunckel gebissen hat. Quicquid scimus in artibus et in uera philosophia, illud debemus Philippo. Er ist wol ein schlechter Magister, Ist aber auch wol ein Doctor vber alle Doctores. Es ist uff erden Keiner, den die sonne bescheinet, der solche Dona hatt, als Philippus. Darumb laßt vns den Mann groß achten. Wer Ihn Verachtet, der muß ein Verachter Mensch bey Gott sin. Es ist kein besser Buch post scripta Apostolorum geschrieben worden, Als die Loci communes Philippi Mel. Vnndt Das soll man in Ecclesia behalten. In hoc libro Philippus docet, pugnat & triumphat, Wen man gleich alle patres zu hauffen schmeltzte, So wurden nicht Loci communes drauß, Wie die seinde.

(Ausgeschr. durch Dr. Back im Dez. 1841.)

7. Die muel Zu Graizen wirdt Verkaufft Henrich müller vmb 10 ſmale ſcock*).

Ich Burgolt von Sinderſtet probſt zcu der Luſenicz Ilſe von predil priorin vnd dy Sammunge gemeyne dezſelbin closters zcu der luesnicz Bekennen offentlichenn an diſme offene Brife vnd thun kunt allen guten Luten dy in ſehen horen odir ceſyn daz wir mit wolbedachten vnd mit guten Willen vorkouſen vnd vorkouft haben Heinr. Muller Katherin ſeiner elichen wirtin vnſre moel geleyn zcu groyczen zcu yren beyder lebe dy habe wir in gegebin vmme zchen ſmale ſchok dy ſye vns gutlichen vnd nuczlichen beczalt haben vnd wir dy pfennige in des closters nutz vnd vromyn gewant haben. Davon ſuln ſie vns zcu zcynſe geben alle jar nuen ſcheffeln korns uf allir heyligen tage alzo no erſt wirt ubir eyn Jar (char) yerliches zcyns. Duch wenne ir eyn abeget So ſchul wir vnd woln dem andern haldin alzo hie vorbeſchrieben ſtet. wenn an ſyn ende. Duch iſt geret daz wir in alle char ſuln ein acker holz geben uf (us) vnſerne Holz zcu groyczen dy wile alz ſie leben. Duch gelobe wir den vorgenenten Henczen muller kathrin ſeiner wirthin ob ſie verbrentin odir ſuſt ſchadhaft wurden ſuln in alzovil Holcz geben zcu gebuwede alzo iz (cy) durfen. Duch gelobe wir den obgenenten venne ſie vns vnßre zcyns gereichen ſo ſuln ſie von vns vnprochen vnd ledig ſin vnd vns keyne bete dinſt noch beſchatzunge thun ſuln ſo wollens denne mit guten willen ſelbins thun. Duch ſul mir in von ſtad an alzo vil holcz zcuſtellen vnd beſſere dy moil. alzo (alſy) durfen vnd dy vorgenente rede vnd artikel gelobe wir megenente probſt priorin vnd dy ganze Sammunge gemeyne den dickgenennten hinrich vnd katherin ſin eliche Wirtin ſtete vnd gancz zcu haldenn one allerleige argeliſt geferde vnd intrag: Dez ſind geczuge dy wiſen lute her Hinnrich ſuab her peter hartman Capellan zcu der Luſenic Nykel Ulſche (nſche) Nykel trinkus theodor trinkus theod. muller talwicz (caſmicz) Johannes ſporn raczmeiſter zcou dem Burgelin nyckel ſmed theod korner (kanc) Hentze von Hoendorf Henczil ſmed vnd theod thaſſelo (theſſeld) Dez diſe rede ſtete vnd gancz gehaldin werde one argeliſt henge wir obgenente probſt priorin vnd dy Sammunge gemeyne vnſer Inſigel an diſen brif. Gegeben nach Chriſti geburt Driczenhundert Jar (char) in dem Sybin vnd Sybinczigiſten Jar an dem montag vor Symonis et Jude

(Siegel.)

*) Die im Beſitze des Unterzeichneten befindliche Urſchrift ward vorgelegt in der Verſammlung vom 10. Mai 1840 nach S. 9 des I. Jahresber. Dr. Back.

8. Das Jungfrau Cloſter Zu Aldenburgk erleßt dem Cloſter Zue Lauſnitz alle pflicht vnd gerechtigkeit ꝛc.*).

„Sophia Priorissa totusque Conventus Monasterii sanctimonialium in Aldinburg dilectis nobis in Christo (ꝛsto) religiosis sororibus Monasterii in Luszeniz orationum suarum suffragium et creatorem omnium perpetua jocunditate devotissime spectari Exigere pie devotionis affectum quem ad ordinem nostrum et specialiter ad domum nostram cognovimus Vos habere petitioni vestre benigne et vnamini concurrentes assensu conferimus et donamus vobis plenam fraternitatem et participationem omnium bonorum spiritualium que per nos in domo nostra nunc fiunt aut de cetero fient divina cooperante clementia salvatorum videlicet in missis Vigiliis orationibus castigationibus elemosinis ceterisque pijs operibus vt hys bonis suit nobiscum participes tam in vita quam in morte. Datum in Aldinburg Anno domini m° ccc° Lꝛꝛꝛquto in die penth. sub sigillo nostri Conventus.

(Siegelband.)

---

*) Die im Beſitze des Unterzeichneten befindliche Urſchrift ward vorgelegt in der Verſammluug vom 10. Mai 1840, nach S. 9 des I. Jahresber. Dr. Back.

9. Abschrift aus des Pfarrers Johann Tauchwitz in Monstab († 1633) Collectaneen Band C. Bl. 11. (auf dem Rathhause zu Altenburg befindlich)*).

Von dem alten wüsten Schloß Wetthyn, wie es meinem Vater Ao. 1580 genannt worden ahn der Pleißen nicht ferne von Stüntzen gelegen.

Vide Collect. mea mit A. ao. 785. Item 807. in margine, vbi de conditore hujus arcis. Videatur etiam supra in hoc lib. pag. j. b.

Burggraff von Aldenburgk d. Wethynischen Stammes, supra fol. 1 b. It. Infra fol. 13.

Desolatur haec arx. Vide Collectan. mit A Ao. 1321. Oder auch wohl, so es nicht zu neulich, Ao. 1432. Ut in Collect. mit A. und andern zu befinden.

Spangenb. Im Adelspiegel parte I. fol. 105 referirt, vnter den Meysnischen Adell auch die von Wethyn, könnte wohl ein Edell Geschlecht dieses nhamens gewesen seyn, vnd auff diß Schloß geadellt, oder nachdem es vielleicht von dem Marggraffen oder Dominis terrae plisnensis ahn einen von Adell kommen, daß er darvon auch den nhamen behalten, wie der von Zechaw von dem Dorff Zechaw. So weiß ich nicht anders, denn es haben itziger Zeitt auch das Schloß Wethyn, so vnter Hall ahn der Sale lieget, vnd von dem eigentlichen vnsere Landesfürsten herkommen, Edelleute die von Winckel.

Als ich ao. 1605 den 21 Juni zu Stüntzen zu gefattern gestanden, hatt mich George von Creutzen, welcher damals das Guth oder Schloß Ehrenbergk Pachtweise innen gehatt, berichtet, daß man diesen Bergk oder Burgkstadt nenne den Burckbergk, vnd daß Sie viel davon in ihren Lehenbrieffen hatten Item es berichteten die alten, daß etwan ein stärker Gebäu daselbst gestanden als zu Ehrenbergk itzo stehet.

Ebend. Bl. 1, b.

Weil aber zwischen Paditz vnd dem Berge,

(NB. Alij volunt der Burgkberg, alsobald vber der Paditzer Brücken. Alij etwas weiter hinunter an der Pleißen, gegen Mockern.

Certum a. daß an beiden Orthen vestigia genung)

*) Vorgetragen den 17. August 1842 durch Herrn Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse.

wenn man von Aldenburgk auff Stüntzen gehett, ein Schloß auff einen Hügell ahn der Pleiß nicht ferne von Ehrenburgk, dessen Vestigia noch vorhanden, gelegen, so Wethin geheißen, wie es denn noch heutt zu Tage diesen nhamen behalten vndt vermuthlich daß es vielleicht von Witekinde juniore (de quo supra) Anno 807, oder doch sonsten von einem Graffen von Wethin erbawet vndt von desselben nachkommen bewohnet worden, Könnte wohl sein, daß die Burggraffen zu Altenburgk oder doch derselben einer, des Wethynischen Stammes gewesen, vndt vielleicht bey Zeit Seiner Burggrafffschafft allererst solch Schloß gebawet vndt nach seinem Geschlecht zum Gedechtnüs genennet.

So bezeuget auch Albinus in Mss. parte 1 fol. 51. dz der Fundator Coenobij Schmöllensis, als Bruno Comes plisniae & Dominus Schmoln., des allten Geschlechts der ersten Marggraffen zu Meissen gewesen, Vide Collect. A. ao. 1127. Verisimile itaque est, ipsos in hoc tractu etiam habitasse, vndt daß diese Schlösser, alls Ehrenburgk, Wethin ꝛc. ahn d. Pleiß gelegen, von alters Ihre Forberge gewesen hernach aber von Ihren posteris allso gebawet vndt auch wohl bewohnet worden.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

I. Band, IV. Heft.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1844.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

A. Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes;

auf die Zeit vom 29. September 1842 bis dahin 1843

erstattet

und zur Feier des Jahrestages derselben

am 18. October 1843 vorgetragen

von dem zeitherigen Geschäftsführer und Sekretar der Gesellschaft

Dr. Karl Back,

Herzogl. Landesregierung- und Konsistorial-Rath ꝛc. in Altenburg.

Die Feier des Jahrestages unsrer vor nun 5 Jahren, am 29. September 1838 begonnenen und somit begründeten, am 29. September 1839 förmlich eröffneten Gesellschaft legt mir, nach §. 11 unsrer Verfassungurkunde, die Pflicht auf, uns und den mit uns verbündeten Vereinen und Freunden gleichen Strebzieles Rechenschaft abzulegen über unser Thun und Treiben und Wirken während des jüngst abgelaufenen Gesellschaftjahres v. 29. Septbr. 1842 bis dahin 1843. Die nachfolgenden übersichtlichen Mittheilungen sollen und werden nun darthun, daß und in wie weit wir für die Zwecke unsrer Gesellschaft, „Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und Obsorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler" (Bildwerke, Urkunden, Schriftstücke, Drucke ꝛc.) in dem angedeuteten Zeitraume thätig gewesen sind.

I.

Wir waren, nach wie vor im Freimaurerlogenhause hier zu Altenburg gastfreundlich aufgenommen und beherbergt, mehr

oder minder zahlreich versammelt am 2. November (zur Feier des Jahrestages, zu Vorträgen und Verhandlungen) und dann am 21. Decbr. 1842; sowie am 18. Januar, 15. Febr., 15. März, 19. April, 17. Mai, 2. August, 20. Septbr. 1843 (zu Vorträgen und freien Verhandlungen). Die Monate Juni und Juli sind derartigen Vereinssitzungen wenig günstig, indem da in geschäftsfreien Stunden, besonders den abendlichen, Jedermann lieber dem Genusse der freien, schönen, jugendlich sich immer erneuenden Natur, als dem Sitzen und Sinnen bei den harten Nüssen der Alterthumskunde, sich hingiebt; darum ließen wir auch während dieser Monate die gewöhnlichen Sitzungen ausfallen und dürften Grund genug zu der Bestimmung haben, während der Sommermonate jede gewöhnliche Versammlung zu unterlassen, wol aber auf alterthumforschende gemeinsame Ausflüge bedacht zu sein. Uebrigens war in den obangegebenen Gesellschaft-Versammlungen der freie mündliche Vortrag mit urkundlichen oder sonstigen Unterlagen, der vorherrschende, wie dies bereits in den vorigen Jahren der Fall gewesen war.

II.

Bei der am 2. November 1842, zur Feier des Jahrestags der Gesellschaft stattgefundenen neuen Vorstandswahl ward an die Stelle des nach §. 13. der Verfassungurkunde nach dreijähriger Amtirung ausscheidenden und nicht sofort wieder wählbaren zeitherigen Vorstehers, des Herrn Geheimen Regierung- und Geheimen Kammerraths v. d. Gabelentz, nunmehr der Herr Regierungrath Wagner in Altenburg zum Vorsteher und dann zum Geschäftsführer und Sekretar der Berichterstatter Dr. Back, zum Rechnungführer Herr Oberinspektor Meißner, zu Beisitzern aber Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Herr Pfarrer Dr. Loebe sämmtlich in Altenburg wiederum gewählt. Sie Alle nahmen diese Wahl freundlich an und bekleideten und verwalteten ihre Aemter im Jahresverlaufe nach Maßgabe der §§. 9. bis mit 13. der Verfassungurkunde.

III.

Neuaufgenommen wurden verfassungmäßig, im Jahresverlaufe: a) als einheimische Mitglieder: (nach §. 1, 2, 6, unter 1, §. 7, 8, 18 der V.-U.) am 21. December 1842 Herr Polizeikommissar Neese und Herr Kammerjunker und Kammerassessor v. Schwarzkopff in Altenburg, b) als

Schlagwörter: Bildung und Erziehung § 1 Abs. 1 S. 1, § 2 Abs. 1 S. 1, § 3 Abs. 1 S. 1, § 4 Abs. 1 S. 1, § 5 Abs. 1 S. 1, § 6 Abs. 1 S. 1, §

(am 21. Dzbr. 1842) c) über 5, unter Nr. 76 — 80 des Urk. Verz. abschriftlich zu unsern Sammlungen gebrachte, bei dem Kreisamte Leuchtenburg und Orlamünda zu Kahla urschriftlich befindliche Ritualien und Protokolle von dem alten, noch dermalen bestehenden Burg- und Rügegericht zu Orlamünde, v. J. 1580, 1581, 1742, 1802 u. 1842;

d) über die erste Altenb. Hofbegräbnißordnung, urkundlich vollzogen von H. Johann Philipp z. S. i. J. 1616; mit Einschreiben v. 1616 bis 1796 (Urk. Verz. Nr. 81);

e) über ein altes Schnitzbild von Holz, darstellend die Jungfrau Maria, mit dem Leichname des HERRN auf dem Schooße, aufgefunden i. J. 1842 in der Wandnische eines alten Hauses in Eisenberg durch den das. Archidiak. jetzigen Pfarrer Back in Lohma a. d. L.; (Vergl. Alterth. Verz. Nr. 44);

f) über einen aus Holz geschnitzten Kirchengel aus der alten, i. J. 1836 abgebrochenen Kirche in Königshofen (Geschenk des Herrn Pfarrers Avenarius daselbst. Vergl. Alterth. Verz. Nr. 45. Bücher-Verz. Nr. 151);

g) über die durch den Straßenmann Teubner in Altenburg vermittelten, in einer Kiesgrube bei Fichtenhainchen im Amtsbezirke Altenburg auf Benndorfs in Schlauditz Grundstücke, 2 Ellen unter der Erdfläche, nahe bei einem mit Steinen, ähnlich den Paditzern, ausgesetzten Feuerloche (Grabstätte) wo schon früher Urnen wahrgenommen, aber aus Unkunde der Arbeiter zerschlagen und verschüttet worden, im Oktbr. 1842, bez. in Lehm und Kiesklumpen aufgefundnen Alterthümer, insbesondere eine kleine Aschenurne, ein Aschentöpfchen, nebst Fuß eines andern zerbrochenen, einen schönen wohlerhaltenen Armring von Bronze, mit edlem Rost überzogen, 3 Steine, wovon zwei einer halben versteinerten Nußschale gleichen, der dritte ein halber Kiesel mit eirunder Hohlung ist (Amuletsteine gleich den nach S. 59 des III. Jahresber. am 24. Sptbr. 1841 bei Waltersdorf aufgefundenen?) (Vergl. übrigens Nr. 52, 53, 54 — 56 das Alterth. Verz.);

h) über die alten Grafen von Eisenberg; nach Anleitung einer brieflichen Mittheilung des Herrn Pfarrers Frommelt in Etzdorf, hinweisend auf die Nachrichten, welche dem Vernehmen nach in den Königsberger Archiven hierüber zu finden sein sollen. (Vergl. Nr. 29 der schr. Vorträge);

i) über 10, von dem Herrn Pfarrer Back in Lohma a. d. L. mitgetheilte Abschriften von teutschen Urkunden über die zumeist Eisenberg. Amtsdörfer Prezwitz, (Pretschwitz) Ruswitz, (Rauschwitz) Hermsdorf, Ober-Crapsdorff,

(Kraftsdorf) Reichenbach, Tutenhain, Lotzſchen, Lobersitz, Luſenitz, (Lausnitz) Reicherſtorff (Reichardsdorf) u. Siperſtorff (Seifartsdorf); nach des Herrn Reg. Raths Wagner Beſtimmung ſind dies Ueberſetzungen von urſprünglich lateiniſchen, zum Theil in dem Urkunden-Kopialbuche der H. Landesregierung in Altenburg befindlichen Urkunden (Vergl. Urk. Verz. Nr. 88 — 97);

(am 19. März 1843) k) über einen durch Herrn Kaufmann R. Tittelbach in Eiſenberg eingeſendeten, in dem vormaligen Kloſterteiche an der weißen Mauer, in der Altſtadt zu Eiſenberg, unterhalb des vormaligen daſ. Kloſters (Vergl. S. 42 f. des III. Jahresber.) aufgefundenen alterthümlichen Schlüſſel. (Vergl. Nr. 76 des Alterth. Verz.);

l) über eine aus der Gemeindelade zu Laasdorf bei Roda vom Herrn Dr. Richter daſelbſt eingeſendete Urkunde v. J. 1480;

(am 2. März 1843) m) humoriſtiſch antiquariſcher Bericht über den alterthumforſchenden Ausflug einer namhaften Anzahl von Geſellſchaftmitgliedern, am 9. Juni 1843, zu Aufſuchung der vaterländiſchen Alterthümer in Schmölln und Poſterſtein, bei welchem in antiquariſcher Beziehung beſonders ins Auge gefaßt wurden:

a) in Poſterſtein: α) die vielen alten, weitläufigen, in Fels und Berg gebrochenen Kellergewölbe, β) die Vormauern und ſonſtigen Spuren der alten Burg, von verſchiedener Bauart, γ) der alte 98 Stufen hohe Schloßthurm, δ) die Kirche mit den Wappen der Familie Pflug und v. Roemer v. J. 1689, das Schnitzwerk des Altars, der Kanzel und herrſchaftlichen Kapelle, der Grabdenkſtein Alexanders Pflug v. J. 1656, der v. J. 1597, mit den Wappenſchilden der Pflug und v. Einſiedel, v. Ende und v. Wolfersdorf, dann das der v. Schleinitz v. J. 1583 und mehre alte kirchliche Gewänder;

b) in Schmölln: α) das alte Schloß mit ſeinem wenigen Mauerwerk und Wallgraben; β) die i. J. 1779 durch den Rath und Stadtſchultheiß Dr. Johann Heinrich Chriſtian Böttner daſelbſt im Innern weſentlich erneuerte, übrigens ſehr alte Stadtkirche mit ihren Thierköpfen und Thierleibern, Laub-, Kreutz- und Stabverzierungen, Wandniſchen mit verzierten Baldachinen und einem Wappenſteine nördlich, von Außen; dann im Innern ward beſonders in Augenſchein genommen: der Denkſtein Wolf Albrechts v. Weidenbach auf Grobsdorf, geb. 1623, geſt. 1651, umgeben von den Wappenſchilden der

v. Weidenbach, Gromsdorf, Zehma, Haugwitz; die Kirchenbibliothek mit dem alten Choral- und Homilienbuche, gedruckt bei Peter Dracht in Speier i. J. 1482; anscheinend Holzdruck, mit der Inschrift: „Istum librum comparavit etc. Eucharius Schorner de Weydenburg plebanus in Czergeraw pro salute anime sue atque parentum suor. Johanni de plawen alias Stoessel ord. praedicator. Anno d. 1490 in die Scholast.“; ein lebensgroßes hölzernes Standbild der Jungfrau Maria, das Christkind auf dem rechten Arme tragend, in der linken Hand einen Apfel haltend, die Figur ist hohl, doch ohne Augen- oder Thränenlöcher; ferner ein kleineres hölzernes Marienbild, den Leichnam des HERRN auf dem Schooße, dessen aus der Seitenwunde fließendes Blut ein darunter sitzender Engel in einem Kelche auffängt, desgleichen ein leichter Ritterhelm mit Visir, Federhalter und Halsberge (etwa zu einem Schimpfspiele oder einer Grabtrophäe, nicht zu Kampf und Streit geeignet) und ein altes kupfernes Sprachrohr oder Luthorn; alsdann γ) das Rathhaus, außen mit der Jahrzahl 1488 und den beiden gekreuzten, an der nordöstlichen Ecke befestigten Schwertern (der Sage nach von 2 schwedischen Offizieren, die da im 30jährigen Kriege im Zweikampfe sich tödteten, wol aber die Kurschwerter, die auch in der Rathskellerstube an einer vermauerten Thüre mit dem sonstigen Kur- und Rautenwappen in Stein gehauen sich vorfinden oder die Gerichtsbarkeit des Stadtraths über Hals und Hand andeutend) im Innern im Archive ein stumpfes Schwert mit Nudlöchern, ein altes Stoßrapier mit Korb und zwei Blechhandschuhe. Wünschenswerth erschien es dabei den dies Alles betrachtenden Gesellschaftgenossen, daß der Stadtrath dort die in der Kirche und auf dem Rathhause enthaltenen Alterthümer an schicklicher Stelle vereinige, angemessen gruppire und somit der Zukunft erhalte; δ) endlich noch der Pfefferberg nordwestlich von Schmölln (einst, z. B. nach S. 40 f. des III. Jahresber. die Stätte des vormaligen Nonnen- dann Mönchsklosters daselbst) mit seinen Umwallungen, Gräben und Erdaufwürfen, ähnlich den alten Schanzen oder heidnischen Opferplätzen;

2. Herr Konsistorial-Rath und Generalsuperintendent Dr. Fritzsche in Altenburg (am 20. Sptbr. 1843) über die neuerlich an dem Kirchberge von Gerstenberg bei Altenburg ausgegrabene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen gleichen Gepräges, anscheinend dem Anfange des XII. Jahrh. angehörend. Ein besonderer Vortrag darüber folgt weiterhin;

3. Herr Geh. Reg. und Geh. Kammer-Rath v. d. Gabelentz auf Poschwitz:

(am 24. Dzbr. 1842) a) über Maerkers Geschichte des Burggrafthums Meißen (Vergl. Nr. 295 des Bücher-Verz.);

b) über Sassendorf bei Lucka, nach vorliegenden alten Amtsakten;

c) über das Dorf Zweitschen bei Altenburg und dessen frühere Besitzer, nach alten unter Nr. 85 f. abschriftlich zu den Vereinssammlungen gebrachten Amtsaktenblättern, woraus unter Andern erhellet: daß i. J. 1512, wahrscheinlich wegen einer Schuld Dietrichs v. Zweitzschen an das St. Johannis Hospital zu Altenburg, das Kirchspiel Mehna unter des Bischofs zu Naumburg Interdikt gefallen, auch i. J. 1515 bei des v. Zw. Ableben die Familie desselben durch den Amtmann v. Kötteritzsch zu Altenburg (Vergl. S. 92 des I. und II. Jahresberichts) ausgepfändet worden ist;

(am 18. Jan. 1843) d) über eine Reihe sinnreicher Zeit- und insbesondere Spottbilder aus der Zeit des 30jährigen Krieges, namentlich den unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz und böhmischen König, die Prager Hinrichtungen u. dergl. betreffend, nebst ergötzlicher Bilderschrift (s. g. Rebuse), wie sie jetzt oft bei Bonbons angewendet zu werden pflegt;

(am 15. März 1843) e) über das Zweckmäßige allmähliger Ansammlung von Bildnissen ausgezeichneter Landsleute;

(am 17. Mai 1843) f) über eine Hochzeitordnung Herzog Friedrich Wilhelms v. J. 1658 (Vergl. Nr. 114 d. Urk. Samml.).

4. Herr Pfarrer Dr. Löbe in Altenburg:

(am 2. Nvbr. 1842) a) über den in Altenburg auf Markgraf Friedrich den Gebissenen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburg. Stadt-Wappen; ein Vortrag, welcher sich bereits S. 26 ff. des III. Jahresber. abgedruckt befindet;

(am 15. Febr. 1843) b) über eine in der Stadtbibliothek zu Leipzig befindliche, das Georgenstift zu Altenburg (vergl. 44 ff. des I. und II. Jahresber.) betreffende Urkunde aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts.

5. Herr Oberinspektor Meißner in Altenburg:

(am 15. Febr. 1843) a) über die alten Kellergewölbe, Höhler, unterirdischen Gänge u. Nischen in Altenb.;

b) über einen in der s. g. Peterallee im teutschen Holze bei dem ehemaligen Dorfe Sebisch vorlängst aufgefundenen steinernen Keil (Donnerkeil, Thorshammer rc.).

6. Herr Ephoral-Expedient Quaas in Altenburg:

(am 15. Febr. 1843) a) über ein (unter Nr. 105 des Urk.-Verz. zu unsern Sammlungen gebrachtes) Ritual oder Formular eines i. J. 1666 in Fuchshain (jetzt Ehrenhain) abgehaltenes Ehe- und Rügegericht, ähnlich dem oben unter V. 1, c angeführten Orlamündaschen Burg- und Rügegericht;

(am 2. Aug. 1843) b) über verschiedene alte aktenmäßige Nachrichten in Betreff der von denen v. d. Gabelentz auf Windischleuba den Kirchen zu Altenburg verkauften und vermachten wiederkäuflichen Zinsen.

7. Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse in Altenburg:

(am 15. März 1843) a) über die urkundlichen noch lange nicht ausgebeuteten Schätze des hiesigen Rathsarchivs;

b) über die Zweckmäßigkeit der Ansammlung von Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Landsleute;

(am 19. April 1843) c) über das dem Vernehmen nach noch in Engerda bei Kahla bestehende Rügegericht, ähnlich dem früher in Fuchshain (vergl. oben unter V. 5, a.) bestandenen und noch jetzt in Orlamünda üblichen. (Vergl. oben unter V. 1, c.)

8. Herr Regierungrath Wagner in Altenburg:

(am 2. Nvbr. 1843) a) über die Klöster und andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogthume S. Altenburg; dieser Vortrag befindet sich bereits S. 37 ff. des III. Jahresber. abgedruckt);

(am 21. Dezbr. 1843) b) über einen brieflichen Bericht des Propstes Hanß von der Goße zu Klosterlausnitz, v. J. 1459 über einen unstatthaften Jagdzug des Voigts zu Gera im Klosterlausnitzer Gebiete; erstattet an Herzog Wilhelm z. S.; es erhellet daraus der ansehnliche Grundbesitz des Klosters (vergl. oben V. 1. b.);

(am 18. Jan. 1843) c) über mehrere ihm vom Stadtrath in Schmölln mitgetheilte diese Stadt betreffende Urkunden, darunter 7 v. J. 1533—1647 über die Mühle (Weinmühle), 6 v. J. 1541—1619 über Grundstücke im Leimgrunde (Leubengrunde?), 5 v. J. 1536—1612 über das wüste Schloß (früher denen v. Zschöpperitz gehörig), 2 v. J. 1492 und 1575 über die bestätigten Stadtprivilegien, 1 v. J. 1517 über den Biervertrieb u. die Handwerke, Schied zwischen Stadt und Umgegend; 1 v. J. 1541 über das Pfarrgut daselbst (vererbt um 50 fl. am 15. Oktbr., weil die Bewirthschaftung der bedeutenden Pfarr-

güter dem Pfarrer allzu beschwerlich und in seinem Dienste allzuverhinderlich sei), 2 v. J. 1458 and 1468 über das Vorwerk daselbst, welches die v. Rüdigsdorf besaßen und über den Verkauf von zugehörigen Grundstücken, 1 v. J. 1542 über einen Vorbeschied des Stadtraths daselbst vor das Oberhofgericht zu Altenburg wegen Gefangenhaltung eines gewissen Hans Kaufmann daselbst; 1 v. J. 1516 über die Kalandbrüderschaft daselbst; 1 v. J. 1517, einen Schied zwischen Altenburg und Schmölln wegen des der letztern Stadt zugewiesenen Bezirks zum Bierverkauf und Handwerksbetriebe; 1 v. J. 1628 ein Patent des Herzogs Joh. Philipp wegen eines die Stadt Schmölln betroffenen großen Brandes (v. 67 Häusern);

(am 15. Febr. 1843) d) über alte Stadtsiegel, namentlich von Orlamünda, Schmölln und Roda;

e) über alte noch unbenutzte Urkunden aus d. 11. Jahrhundert im Orlamündaschen Rathsarchive; Urkunden, von welchen zu wünschen steht, daß die Ortsbehörde, namentlich Herr Stadtschreiber Lindner sie in Urschriften oder treuen Abschriften zu weiterer geschichtlicher Ausbeutung anher mittheile;

f) über ein Jubelgedicht v. J. 1764 auf die Erbauung des Rathhauses zu Altenburg, mit vielen ortsgeschichtlichen schätzbaren Anmerkungen;

(am 15. März 1843) g) über die Bevölkerungsverhältnisse der Parochie Altenburg in den Jahren 1801—1820;

(am 16. April und 17. Mai 1843) h) über ein bereits vom Herrn Rüstkammer-Konservator Bratfisch und Herrn Ephoral-Expedient Quaas vorläufig besichtigtes und (vergl. Nr. 30 des Vortr. Verz.) beschriebenes Grabgewölbe (Krypte?) unter der Bartholomäi- oder Unterkirche in Altenburg;

(am 2. Aug. 1843) i) über eine von dem Herrn Dr. Richter in Roda aus der Gemeindelade zu Laasdorf eingesendete Urkunde v. J. 1480;

k) über eine vom Herrn Rüstkammer-Konserv. Bratfisch überlassene Urkunde v. J. 1446, eine letztwillige Verfügung des Propstes des Altenb. Bergerklosters, Jahn v. Dolen betreffend.

Die kleinern freien Vorträge sind übrigens, bei ihrer Mannichfaltigkeit, nicht alle namentlich in den Verhandlungen vermerkt worden, daher vorstehend nur die am ausführlichsten durchgesprochenen verzeichnet werden konnten.

VI.

Auch unsre Sammlungen haben zugenommen. Die weiterhin folgenden Verzeichnisse weisen dies nach. Es ist dabei eine andere Eintheilnng als früher beliebt worden, insofern die Bildnisse und Münzen besondere Verzeichnisse erhalten haben. Uebrigens verdanken wir das erfreuliche Anwachsen dieser unsrer Sammlungen vorzüglich der gnädigen Förderung unsers Durchlauchtigsten Protektors und den gütigen uneigennützigen Spenden von Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft, deren Namen betreffenden Orts, bei den einzelnen Nrn. der Bücher (von welchen ein besonderes Verzeichniß herausgegeben werden wird), der Urkunden, Münzen, Alterthümer ꝛc. vermerkt worden sind. Möge dies schätzbare Wohlwollen fortdauern! Bei den eng bemessenen, wenn auch, nach IX. weiterhin, an sich wohlgeordneten und bescheidene Ansprüche befriedigenden Kasseverhältnissen unsrer Gesellschaft sind dergleichen Schenkungen doppelt werthvoll und willkommen.

VII.

Unsre Verbindungen mit auswärtigen Vereinen gleichen oder verwandten Strebzieles haben fortgedauert und sind durch neue vermehrt worden:

die Sinsheimer Gesellschaft zu Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit,
der thüring. sächs. Verein zu Erforschung des vaterländischen Alterthums, in Halle,
der historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg,
der historische Verein, zu Bamberg,
der henneberg'sche alterthumforschende Verein zu Meiningen,
die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer, in Zürich,
der voigtländische alterthumforschende Verein, in Hohenleuben,
der historische Verein für Niedersachsen, in Hannover,
der historische Verein für das Großherzogthum Hessen, in Darmstadt,
der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, in Berlin und neuerdings auch
der königl. sächs. alterthumforschende Verein, in Dresden,

der Wetzlar'sche Verein für Geschichte und Alterthumskunde und
der historische Verein der Oberpfalz und von Regensburg

sendeten uns mit dankbar von uns anerkannter Freigebigkeit ihre werthvollen Vereinsschriften zu, wie das weiterhin folgende Bücherverzeichniß nachweiset, während wir den nur genannten Vereinen fernerweit, wie bereits früher geschehen,

der teutschen Gesellschaft zu Leipzig,

und neuerdings erst

der Lausitzer Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft in Görlitz und
dem alterthumforschenden Vereine für Oberbaiern, in München

unsre Jahresberichte und Vereinsschriften, sowie, in soweit unser Vorrath zureichte, einzelne Exemplare von Wagner's Altenburger Chronik, Dr. Löbe's Altenburg, Dr. Back's altem Eisenberg, Pfarr. Back's Eisenberg i. J. 1830, Hofr. Brümmer's und Dr. Winkler's Beschreibuug des Einzugs des Durchl. Herzogs Friedrich in Altenburg 1826, Dr. Greiner's Schule und Leben, Dr. Schaffrath's Kritik des Leipziger Urthels gegen die das. Burschenschaft, dessen Codex juris saxonici, Dr. Gleich's Vorher, Während, Seitdem, mehre landesgeschichtliche Gelegenheitpredigten von Dr. Großmann, Dr. Pflug und Dr. Hesekiel, Lützelberger's Jakototschule, Hempel's Lebensbeschreibung Dr. Brendel's, Beer's Beschreibung des Wagner'schen Jubelfestes, Lange's neue Münzeinrichtung und ähnliche, vorzugsweise das Sachsen- und insbesondere das Osterland betreffende, zumeist von unserm Vereinsmitgliede Herrn Major und Hofbuchdruckereiinhaber Pierer und dem Berichterstatter, zum Theil in vielen Exemplaren, uns unentgeltlich freundlich überlassene Druckschriften zu einiger Vergeltung des wohlwollend uns Zugesendeten und zu Anknüpfung neuer Vereinsverbindungen zugehen ließen.

VIII.

Außerdem gingen, zumeist mit Geschenken für unsre Sammlungen, welche weiterhin unter B aufgeführt werden, an unsre Gesellschaft überhaupt und an den Berichterstatter Dr. Back insbesondre, Zuschriften ein von einzelnen Freunden der Geschichte und Alterthumskunde, unter Andern vom

Herrn Adv. K. Gautsch in Roßwein, mit einer Einladung zur Betheiligung bei der Herausgabe seiner neuen Zeitschrift für sächsische Geschichte und Alterthumskunde,

Herrn Pfarr. Frommelt in Etzdorf bei Eisenberg, in Betreff der über die vormaligen Grafen von Eisenberg im Königsberger Archive enthaltenen Urkunden,

Herrn Pfarr. Sörgel in Rüdersdorf, jetzt in Lippersdorf, in Betreff der wüsten Kirche und der Huschten erstern Orts und mit einem das. aufgefundenen Hammerbeil, Sporen, halben Hufeisen und Steinbeil,

Herrn Archidiakonus Back in Eisenberg, jetzt Pfarrer in Lohma a. d. L. mit den oben erwähnten Urkundabschriften und dem Eisenb. Marienbilde,

Herrn Kand. Eckardt in Waldenburg, mit seiner Schrift über die kirchlichen Verhältnisse in der Schönburg. Rezeßherrschaft, vor der Reformazion und mit vielen alten Münzen und einer Graburne,

Herrn Adv. Amthor das., mit vielen alten Münzen,

Herrn Kaufm. Tittelbach II. in Eisenberg, mit dem obgedachten alten Schlüssel aus dem Eisenb. Klosterteiche,

Herrn Dr. Richter in Roda, mit der Laasdorfer Gemeindeurkunde,

Herrn Hofrath und Bibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig, mit Büchern und Schriften (Bücher-Verz. Nr. 309—315).

Herrn Geh. Regier. Rath Lepsius in Naumburg, mit schätzbaren Nachrichten und Bemerkungen, insbesondere auch in Beziehung auf die Altenburg. Klöster.

IX.

Die Kasseverhältnisse sind, obschon sie Aufwände nicht gestatten, wie sie wol andere ältere und mit Geldmitteln mehr bedachte Vereine auf Ankäufe und Ausgrabungen zu machen vermögen, zeither zufriedenstellend gewesen.

Es ist nämlich, nach der von dem Rechnungführer der Gesellschaft, Herrn Ober-Inspektor Meißner vorgelegten Uebersicht, der Stand der Kasse beim Schlusse des Rechnungsjahres folgender:

I. Einnahme.

71	Thlr.	11	Ngr.	9	Pf.	an Uebertrag aus der am 29. Sept. 1842 geschlossenen Rechnung,
120	=	7	=	5	=	an Eintrittsgeldern und Beiträgen,
191	Thlr.	19	Ngr.	4	Pf.	überhaupt.

II. Ausgabe.

5 Thlr.	— Ngr.	— Pf.		an den Logenhauskastellan für Beleuchtung und Verheitzung des Versammlungszimmers,
6 =	26 =	6 =		auf Anschaffung von Büchern,
83 =	20 =	5 =		auf Porti's, Einrückunggebühren, Druckkosten, Schreiberlohn, Buchbinderlohn,
13 =	12 =	— =		auf Anschaffung eines Schrankes zu den Sammlungen,
7 =	3 =	5 =		insgemein,
116 Thlr.	2 Ngr.	6 Pf.		überhaupt;
				mithin
75 Thlr.	16 Ngr.	9 Pf.		der Kassebestand, gewährt durch rückständige Beiträge u. Baarschaft.

X.

Dies also wären die wesentlichsten Ergebnisse unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Thätigkeit in dem abgewichenen Gesellschaftjahre. Wünschenswerth erscheint es, daß, vielleicht im nächsten Frühjahre, zu den längst ins Auge gefaßten Aufgrabungen der sieben Hünengräber in der Leine verschritten werden könne, zu welcher unser Durchlauchtigster Beschützer bereits Seine Zustimmung gnädigst ertheilt hat. Gewiß werden die Ergebnisse einer diesfallsigen sorgfältigen Aufgrabung noch diejenigen übertreffen, welche uns bei der am 24. Sept. 1841 auf dem Leuseberge bei Waltersdorf (S. 58 ff. des III. Jahresber.) stattgefundenen, erfreueten und befriedigten; wie denn auch Ausflüge zu Besichtigung und Untersuchung vaterländischer alter Gebäude ꝛc., wie der am 9. Juni 1843 von einer namhaften Anzahl von Gesellschaftmitgliedern gemeinsam gehaltene Ausflug nach Schmölln und Posterstein, abgesehen von dem Ergötzlichen eines dadurch nothwendig herbeigeführten lebendigen Austausches der Ansichten, mehrfach nützlich werden dürften, nicht nur durch Auffinden bisher unbekannter alterthümlicher Schätze, sondern auch insbesondere dadurch, daß die Inhaber und Umwohner solcher Gebäude und Alterthümer auf deren Erhaltung hinkünftig mehr als bisher bedacht sein werden, wenn und da sie sehen, daß Geschicht- und Alterthumforscher Werth darauf legen und sich für entsprechende Obsorge darauf angelegentlich verwenden.

B. Sammlungen der Gesellschaft.

I. Schriftliche Vorträge.

Fortsetzung von S. 25 ff. des I. und II., S. 23 ff. des III. Jahresber.

25. III. Jahresbericht d. Gesch. u. Alterth. forschenden Ges. d. Osterl. ꝛc. erst. auf 1841—42 v. Dr. Back.
26. Vortrag über den in Altenburg auf Markgraf Friedrich den Freudigen gemachten Mordanfall und über die Hand im Altenburgschen Stadtwappen, von Hrn. Pfarr. Dr. Löbe in Altenburg.
27. Ueber das Wappen der Stadt Altenburg. Handschr. Abhandlung v. verst. Rath u. Lehnssekr. J. A. Schneider das., vom Reg. Rath Wagner mitgetheilt.
28. Vortrag über die Klöster u. andern geistlichen Stiftungen im jetzigen Herzogth. Altenburg, v. Hrn. Regier. Rath Wagner in Altenburg.
29. Auszug aus einem Briefe des Hrn. Pfarr. Frommelt in Etzdorf bei Eisenberg an Dr. Back, über die Grafen von Eisenberg.
30. Bericht des Hrn. Rüstk. Kons. Bratfisch, und des Hrn. Eph. Exped. Quaas in Altenburg, über neuerliche Ausgrabungen in einem alten kryptenartigen Grabgewölbe in der Bartholomäi- od. Unterkirche zu Altenburg.
31. Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes altes Gewölbe, von dem Reg. Rth. Wagner.
32. Bericht des Hrn. Regier. Rath Wagner in Altenburg, über 2 Urkunden, die eine aus der Gemeindelade zu Laasdorf bei Roda v. J. 1480, die Beilegung eines Streites mit d. Gemeinde Gernewitz betr., die andere wegen einer letztwill. Verfügung des Propsts des Altenburg. Bergerklosters, Jahn v. Dolen v. J. 1446.
33. Humoristisch alterthümlicher Bericht des Dr. Back über den alterthumforschenden Ausflug mehr. Gesellschaftmitglieder nach Schmölln und Posterstein, d. 9. Juni 1843.
34. Bericht des Dr. Back über die auf dem Kirchberge zu Gerstenberg, im Kreisamtsbezirke v. Altenburg im Sept. 1843, ausgegrabene irdene, mit 800 und mehr Hohlmünzen gefüllte Urne und über die Gerstenberger Kirche und den dabei befindlichen alten Opferplatz, sowie die sonstigen Umgebungen überhaupt, mit Bezug auf die am 22. Sept. 1843 stattgefundene gemeinsame Ortsaugenscheinseinnahme.

III. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung v. S. 21 ff. des I. u. II. und von S. 20 ff. des III. Jahresber.

83. Auszug aus den Inschriften im Rathhause u. versch. im Rathsarchive zu Altenburg befindl. handschr. Nachrichten, betreff. die Frage: woher die Hand in das Altenburg. Stadtwappen gekommen sei. (V. Hrn. Quaas das.)

84. Abschr. eines ungefehrlichen Anschlags des Closter Lausnitz anno 1426 gefertigt; d. Urk. befindet sich im Reg. Archive zu Altenburg. (V. Dr. Back.)

85. ff. Abschr. mehr. Urk. v. 1512, 1514, 1515 in Betreff eines Interdikts des Bischof Johannes zu Naumburg über das Kirchspiel Mehna verhängt, anscheinend wegen einer Schuld Dietrichs von Zweitzschen an d. St. Johannis-Hospital zu Altenburg.

87. Verz. derj. Bauern-Pursche und Bauern-Mägdgen, welche d. 5. Sept. 1775 auf gnädigsten Befehl auf dem Fürstl. Schlosse tanzen sollen. (Nr. 85 ff. durch Hrn. v. d. Gabelentz in Altenburg.)

88—97. Abschr. v. Urk. aus d. Eisenberg. und Rodaschen Amte, Preszwitz u. Rußwitz (1230), Hermestorff u. Ober-Krapstorff (1256), Reichenbach (1262), Tutenhayn (1284), Lotzschen (1256), Loberschitz (1254), Lusenitz (1354—1277), Richerstorff (1259) und Siverstorff (1278) betreffend, zumeist jedoch teutsche spätere Uebersetzungen von latein. Urkund. aus d. angeg. Jahren. (V. Hrn. Pfarr. Back in Lohma a. d. L.)

98—104. Gedr. Anschläge u. öff. Bek. v. Ritter-, Schimpf- u. and. dergl. Spielen u. Festen v. J. 1628 u. sonst.

105. Erbgerichtshegung zu Fuchshain, d. 30. Okt. 1666.

106. Ordnung u. Satzung wie solche bei Haltung des Ehegerichts denen sämmtlichen Unterthanen pfleget nach Gewohnheit u. Herkommen abgelesen zu werden (v. J.?).

107. Copie an den Churfürsten vmb schengken frembdes pihrs zu Sandt annen Capellen an der Leyne ꝛc. (v. J.?).

108. Rathuß Friheid u. andere d. Stadt. Aus des Stadtraths zu Altenburg Gerichts-Handelsbuche v. 1433 ff.

109. Gewohnheit d. Stadt Altenburg vnd vmb vermeydunge vil irthumbs vßgesetzt, 1463. Item das Fewer bestalt da Got vor sey.

Nachdruck verboten.

III. Literatur.

Die Kunst des Tanzes. Ein praktisches Handbuch für Tanzlehrer und Tanzlehrerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der Gymnastik, Künstler und Künstlerinnen, Schauspieler und Schauspielerinnen, Offiziere und Damen. Von Rudolf Seydel. Mit 100 Abbildungen. Berlin, Verlag von Richard Schröder. 1911. Preis 3 M.

Lehr- und Übungsbuch der Physik, mit einer Sammlung von Aufgaben und Beispielen. Für Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht. 2 Bände. 8. Aufl. Leipzig, Quandt & Handel. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916.

21. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

22. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

23. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

24. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

25. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

26. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

27. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

28. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

29. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

30. Die Schule der Technologie. Handbuch. Kurzer Abriß. 1 Bd. 8°. 1 M.

Ein alter Mönch, der Bruder Heinrich, Kapellan von Hohenfurt, schrieb 1347 eine Chronik, die bis 1378 reicht. Sie ist in Abschriften erhalten und wurde 1871 von Emler herausgegeben. Fontes rerum Bohemicarum IV. Prag. Sie ist eine Fortsetzung der Chronik Peters von Zittau.

Ein Mönch des Klosters Neuberg, Ottokar, schrieb eine Reimchronik, die bis 1309 reicht. Sie ist in Abschriften erhalten und wurde 1890 von Seemüller herausgegeben. Mon. Germ. Deutsche Chroniken II. Hannover.

Ein Mönch des Klosters Hohenfurt, Wenzel, schrieb eine Chronik, die bis 1419 reicht. Sie ist in Abschriften erhalten und wurde 1871 von Emler herausgegeben. Fontes rerum Bohemicarum IV. Prag.

Ein Mönch des Klosters Königsaal, Peter von Zittau, schrieb eine Chronik, die bis 1339

IV. Münzen.

Vorbemerkung. Die eingeklammerten Zahlen (1 ff.) bezeichnen die Nrn. der frühern Verzeichnisse der Alterthümer, aus welchen neuerdings die Münzen ausgeschieden wurden. Vergl. S. 27. f. des I. u. II. S. 29. ff. des III. Jahresberichts.

1—31. (1.) Eine Sammlung von 31 größern und kleinern zum Theil hier aufgefundenen silbernen Brakteaten oder Hohl- und Blechmünzen. (V. Hrn. v. d. Gabelentz.)

32. (4.) Thüring. hessische landgräfl. Münze. (V. Hrn. Goldarbeiter Kießling.)

33 f. (6.) Kleine Silbermünzen, die eine mit Hand und Kreuz, die andere ein Brakteat mit B bez. (V. Hrn. Brauer in Kamburg.)

35—40. (17.) Hohlmünzen; auf dem Kirchberge bei Großenstein aufgefunden. (V. Hrn. Oberinsp. Meißner.)

41—56. (18.) Kleine Silber- und Kupfermünzen; bei Lehndorf (1840) aufgefunden. (V. Hrn. Rüstkammer-Konservator Bratfisch.)

57. (20.) Orlamünda'scher Burgpfennig.

58. (21.) Alte Kupfermünze; bei der Leuchtenburg aufgefunden; von 1605. (Beide v. Hrn. Postmeister Voigt in Kahla.)

59. (23.) Kleine silberne Denkmünze auf Ernst den Frommen. (V. Hrn. Pfarrer Pöhland in Bocka.)

60. (24.) Meißnischer Groschen. (V. Hrn. Stiftspfarrer Schöne.)

61. (39.) Thüring. Groschen, muthmaßlich von 1426 unter Friedrich dem Streitbaren. (V. Hrn. Schmidt in Schmölln.)

62—76. Kleine sächs. Silberpfennige von 1661, 1664, 1681, 1683, 1696, 1698, 1713, 1728, 1730, 1754, 1765.

77. (41.) Kleine Silbermünze mit dem Bildnisse des Kurfürsten Johann Georg.
Denkmünze mit der Schrift: Nat. V Mart. An. MDLXXXV Pie obdormivit VIII Oct. An. MDCLVI. Pater patriae felicissimus.

78. (42.) Kleine silberne Denkmünze: I. Seite: Luthers Brustbild mit der Bibel, darauf: V. D. M. i. Ae. daneben 1517, Umschrift: Dogmata Lutheri stabunt in secula: II. Seite: Melanthons Bild mit der Umschrift: Jubilaeum Saalveldia agit in laetitia.

79 f. (34 f.) Vikariatsgroschen.

81. (45.) Kleine Eisenberg. Silbermünze vom Herzog Christian; 1701.

82. (46.) Kleine, wahrscheinlich ungarische Silbermünze vom Jahre 1679.
83. (47.) Kleine Andreasmünze von 1674.
84—105. (48.) Bei dem Baue des Landesbankgebäudes aufgefundene kleine, zum Theil alte Münzen (s. g. Plapperpfennige). (Nr. 62 ff. v. Hrn. Bratfisch.)
106. (53.) Silberne Denkmünze auf die Gründung des Logenhauses in Altenburg d. 12. Aug. 1802, geprägt für die dasige Fr. Mr. Loge (gest. 31. Jan. 1742) durch den Münzrath Loos in Berlin.
107. (54.) Gemeinschaft-Groschen von Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm II. und Friedrich dem Einfältigen.
108. (55.) Silberner Groschen vom Markgraf Wilhelm I. von Meißen und Thüringen.
109. (56.) Silberner Groschen vom Markgraf Friedrich von Meißen und Thüringen (Nr. 107—109. von Hrn. Schmidt in Schmölln.)
110. (57.) Schwedische Kupfermünze von 1628. (V. Hrn. v. Einsiedel auf Wolfitz.)
111. (58.) Böhmischer Groschen aus König Wenzeslaus II. Zeiten. (V. Hrn. Dr. Richter, in Roda.)
112—119. (62 ff.) Baseler Häller, Augsburger Silberpfennige, Altenburg. Hohlmünze und Häller, Pfennig von Frankfurt a. d. O., Polnische Pfennige mit nachgestempelter Hand, Züricher Pfennig, Türkischer Para. (V. Herrn Schmidt in Schmölln.)
120—124. Kleine silberne Hohlmünzen. (V. Hrn. Bratfisch.)
125. Silberne Denkmünze (I): Maurici D. Sax. S. A. Ro. Jm. (II) Marschal. et Elect. mit dem Sächs. Doppelwappen und 1552.
126. Desgl. (I) Brustbild des Kurfürsten, nebenan 1573. Umschrift: Augustus Dei gratia dux Saxoniae (II) Sacri rom. imp. archim. et elector mit dem Sächs. Wappen.
127. Desgl. (I) Brustbild, Umschrift: Fridericus III. Gothan. Saxonum dux. (II). In memoriam Jubil. II. Pac. relig. 1755.
128. Desgl. kleiner mit derselben Prägung und Jahreszahl. (Nr. 125 ff. v. Hrn. v. d. Gabelentz.)
129—132. Vier kleine silberne Denkmünzen. (Nr. 6568, 6603, 6631, 6722 in ꝛc. Götz Groschenkabinet Bd. III. S. 773, 776, 781 u. 794. V. Hrn. Kand. Eckardt in Waldenburg.)
133—142. Zehn alte meißnische Groschen s. g. breite Groschen, von Friedrich dem Friedfertigen, Balthasar und Wilhelm; bei Braunsdorf (Kaufungen) gefunden.

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen über Gegenstand, Zweck und Einrichtung der Prüfungen. 1
Art. 2. Zeit der Prüfungen. 1
Art. 3. Prüfungsausschuß. 1
Art. 4. Prüfungsgebühren. 2
Art. 5. Zulassung zur Prüfung. 2
Art. 6. Rücktritt von der Prüfung. 2
Art. 7. Ordnung der Prüfung. 2
Art. 8. Prüfungsgegenstände. 3
Art. 9. Prüfungsarbeiten. 3
Art. 10. Mündliche Prüfung. 4
Art. 11. Beurteilung der Prüfungsleistungen. 4
Art. 12. Feststellung des Prüfungsergebnisses. 5
Art. 13. Wiederholung der Prüfung. 5
Art. 14. Prüfungszeugnis. 6
Art. 15. Ungültigkeit der Prüfung. 6
Art. 16. Einsicht in die Prüfungsakten. 6
Art. 17. Übergangsbestimmungen. 7
Art. 18. Inkrafttreten. 7

2. Pflug, Dr. Joh. Georg Karl. H. Konſiſt. Rath und Generalſuperintendent, Oberhofprediger und Oberpfarrer zu Altenburg; geb. 31. Aug. 1783, geſt. 21. Juli 1832. (v. Hrn. Bratfiſch).
3. Geutebrück, Joh. Gottlob. H. Geheimerath und Kammer-Vicepräſident zu Altenburg, Ritter des S. Erneſt. Hausordens; geb. zu Erfurt 6. Juli 1762, geſt. zu Altenburg am 13. Oktbr. 1837. (Bruſtb.) (v. Hrn. v. d. Gabelentz).
4. Löber, Gotthilf Friedemann. H. Konſiſt. Rath, Generalſuperintendent und Oberhofprediger ꝛc. zu Altenburg; geb. zu Ronneburg 23. Oktbr. 1722, geſt. zu Altenburg 22. Aug. 1799. (Bruſtb.) (v. Hrn. Bratfiſch).
5. Marie, Kronprinzeſſin von Hannover, Prinzeſſin von S. Altenburg, Herzogin zu Sachſen; geb. 14. April 1818. (Bruſtb.) (v. Hrn. Scheibe).
6. Windiſchleuba. Schloß 1842 (den Hrn. ꝛc. v. Lindenau gehörig). (Landſch.) (v. Hrn. v. d. Gabelentz).
7. v. Bünau, Günther; auf Meineweh. Chur- und Hochf. Sächſ. Kammerrath und Rath, v. Bünauiſcher Geſchlechtsälteſter; geb. 24. Novbr. 1612, geſt. 9. Mai 1696. (Bruſtb.).
8. Hendrich, Johannes Kaspar auf Knau, Zſchöpperitz und Raſephas. H. S. Gotha. Geheimerath, Kanzler, Konſiſt. Präſ. und Oberſteuer-Direktor zu Altenburg; geb. 26. April 1635, geſt. 20. Juli 1700. (Bruſtb.).
9. Krauſer, Georg. Superintendent in Eiſenberg; geb. in Eisfeld 1616, geſt. 30. Juni 1680. (Bruſtb.).
10. Friederici, Joh. Arnold, Dr. u. Prof. der Med. und Chir. ꝛc. in Jena; geb. zu Altenburg 24 Juni 1637, geſt. zu Jena 27. Mai 1672. (Bruſtb.).
11. Fergen, Heinrich. S. Gotha. Generalſuperintendent, Konſiſt. Aſſeſſor und Oberpfarrer; geſt. 11. Novbr. 1708. (Bruſtb.).
12. Weber, M. Joh. Adam. Prof. am Friedr. Gymnaſ. zu Altenburg; geb. zu Laucha in Thüringen 1684, geſt. zu Altenburg 1751. (Bruſtb.).
13. Magdalena Sybilla. Prinzeſſin zu Sachſen ꝛc.; geb. 23. Dzbr. 1617, geſt. 6. Jan. 1668. (Bruſtbild mit Umgebung.)
14. Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachſen ꝛc.; geb. zu Weimar 12 Febr. 1603, geſt. zu Altenburg 22. April 1669. (Bruſtb. mit Umgeb.) (Nr. 7 — 14 v. Hrn. Quaas).

Digitized by Google

15. Dr. Hesekiel, Friedr. H. S. Konsist. Rath und Generalsuperintendent zu Altenburg; geb. zu Rehsen den 27. Oktbr. 1794, gest. zu Altenburg 14. April 1840. (V. Hrn. Dr. Sachse).
16. Richter, Christoph. Raths-, Bau- und Bürgermeister zu Altenburg (Erbauer der Auferstehung- oder Friedhofskirche zu Altenburg v. 1639—1658 und des Thurmes der Bartholomäi- oder Unterkirche 1660) von ihm selbst auf Emaille gemalt, aufbewahrt durch Christoph Benedikt Facius, Steuereinnehmer in Schmölln (gest. 1753), Urenkel des ꝛc. R. mütterl. Seits. (durch Hrn. Justizrath und Stadtger.-Dir. Vogel in Altenburg, einen Nachkommen der Richter'schen Familie).

C. Bestandliste der Geschicht- und alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes seit ihrer Gründung;

oder vom 29. September 1838 bis dahin 1843.

Protektor:

Joseph, regierender Herzog von Sachsen-Altenburg Durchlaucht.

I. Stifter.

Die in der nachfolgenden Bestandliste mit * bezeichneten Mitglieder (vergl. S. 3 f. des I. Jahresberichts).

II. Vorstand.

Zu Michaelis 1842 und 1843.

Vorsteher: Wagner, H. L. Regierungrath.
Geschäftsführer und Sekretar: Dr. Back, H. L. Regierung- und Konsist.-Rath.
Rechnungführer: Meißner, H. Oberinspektor.
Beisitzer: Dr. Sachse, H. Konsist.-Rath und Hofprediger.
Dr. Löbe, Pfarr-Substitut in Rasephas;
insgesammt in Altenburg.

III. Ehrenmitglieder.

Alberti, Pfarrer in Triebes bei Hohenleuben.
Bechstein, Hofrath und Oberbibliothekar in Meiningen.
v. Boineburg-Lengsfeld, Frhr., Major, auf Weilar bei Lengsfeld.
Dr. Brönenberg in Hannover.
Dr. Förstemann, kön. preuß. Univers. Bibl. Sekr. in Halle.
Dr. Gersdorf, Hofrath und Univers. Bibliothekar in Leipzig.
Hermann, Geheimerath in Altenburg.
Jäck, kön. baier. Bibliothekar in Bamberg.
Lepsius, kön. preuß. Geheimer Regierungrath in Naumburg.
v. Lerchenfeld, Frhr., Dompropst in Bamberg.
v. Lindenau, Geheimerath in Altenburg.

Dr. Reuß, Professor in Würzburg.
Dr. Scharold, kön. baier. Legazionrath zu Würzburg.
Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinsheim in Baden.
Insgesammt am 20. Sept. 1843 ernannt.
Dr. Storch, Verlagsbuchhändler in Gotha.
Dr. Brinkmeier in Halle.
Beide am 25. Novbr. 1843.

IV. Bestandliste der einheimischen und auswärtigen ordentlichen Mitglieder überhaupt.

Amthor, Advokat in Waldenburg, 1842.
Bachoff v. Echt, Frhr. Kammerherr, Oberlieutenant ꝛc., auf Dobitschen, 1840.
*Dr. Back, Regierung- und Konsist.-Rath. Altenburg, 1838.
Back, Pfarrer in Lohma a. d. L., 1843.
Bartholomäi, Adjunkt in Gößnitz, 1842.
v. d. Becke, Geheimerath, Landes-Justiz und Konsist.-Präsident, Altenburg 1840.
v. Beust, Graf, Regierungrath und Kreishauptmann, Altenburg, 1840.
*Blüthner, Pfarrer in Röpsen, 1838; abgegangen 1840.
*Bratfisch, Rüstkammerkonservator, Altenburg, 1838.
Brauer, Mühlenverwalter, Kamburg, 1840.
v. Braun, Edler, Wirkl. Geheimerath u. Minister, Excellenz. Altenburg, 1840.
†Brümmer, Hofrath, Altenburg, 1840, starb 1842.
v. Diederichs, Oberst, Kommandeur des Linien-Bataillons, Altenburg, 1840.
†Dietrich, Schullehrer in Gieba, 1842, starb noch 1842.
Eckard, Kandidat des Predigtamtes in Waldenburg, 1842.
v. Einsiedel, Rittergutsbesitzer auf Wolftitz, 1839.
Dr. Foß, Gymnasial-Direktor, Altenburg, 1840.
Dr. th. Fritsche, Konsistorialrath und Generalsuperintendent, Altenburg, 1842.
Frommelt, Pfarrer in Etzdorf, 1840.
*v. d. Gabelentz, Geh. Regierung- und Geh. Kammerrath auf Poschwitz, 1838.
Dr. Gersdorf, Professor, Altenburg, 1843.
*Hase, Kammerrath und Kammerrentmeister, Altenburg, 1838.
*Heilmann, Baukommissar in Schöngleina, 1838.
Heitsch, Bauer und Anspanner in Pontewitz, 1842.
*Hempel, Regierungsekretär, Altenburg, 1838.
Hempel, Oberbürgermeister und Polizeidirektor, Altenb., 1841.

*†Dr. th. Hesekiel, Konsistorialrath u. Generalsuperintendent, Altenburg, 1838, starb 1840.
Heynke, Schullehrer in Niederwiehra, 1841.
Hohl, J., Ausschnitthändler in Altenburg, 1841.
*Höfler, Pfarrer, Altenburg, 1838, abgegangen 1842.
v. Hopfgarten, Kammerherr, Kammervizepräsident, Altenburg, 1840.
*Huth, Gymnasial-Professor, Altenburg, 1838.
*Jacobs, Major und Rentamtmann, Kahla 1838.
Jese, Advokat und Gerichtsverwalter, Romeburg 1840.
Dr. Kirmse, prakt. Arzt ꝛc., Altenburg, 1841.
Klein, Hofrath, Ronneburg, 1840.
Kresse, Bauer und Anspanner in Dobraschütz, 1839.
*Kunze, Pfarrer in Schmirchau, 1838.
*Dr. Löbe, Pfarrsubstitut, Altenburg, 1838.
*Lützelberger, Schulkollaborator, Altenburg, 1838.
*Meißner, Oberinspektor, Altenburg, 1838.
†Dr. Meyner, Raths-, Hof- und Leibchir., Altenburg, 1841, abgegangen 1842.
Mörlin, Inspektor, Monstab, 1839.
Moser, Diakonus, Lucka, 1841.
Müller, Justizrath und Kreisamtmann, Altenburg, 1839.
Neese, Polizeikommissar, Altenburg, 1842.
*Pierer, Major und Hofbuchdruckereibesitzer, Altenb., 1838.
Pitschel, Kriegskommissär, Altenburg, 1839.
Pöhland, Pfarrer in Bocka, 1840.
v. Pöllnitz auf Oberlödla, 1841.
Puruckherr, K., Kauf- und Handelsherr, Altenburg, 1840, abgegangen 1842.
Quaas, Ephoral-Expedient, 1840.
Dr. Richter, praktischer Arzt ꝛc., Roda, 1840.
*Römer, Rath und Regierungsekretär, 1838.
*Dr. th. Sachse, Konsist.-Rath u. Hofprediger, Altenb., 1838.
Dr. Schellenberg, Prinzen-Instr., Jena, 1840.
Schmidt, J. G., Bücherverleiher, Schmölln, 1842.
Schöne, Stiftspfarrer, Altenburg, 1840.
*Schnuphase, Hofadvokat u. Stadtsyndikus, Altenb., 1838.
*Schuderoff, Regierung-Rath, Altenburg, 1838.
v. Schwarzkopff, Kammerjunker und Kammeraff., Altenburg, 1842.
*v. Seckendorff, Frhr., Regierungpräsident, Kammerherr, Altenburg, 1838.
Seyffert, Buchbinder, 1840.
*v. Stieglitz, Hauptmann, Altenburg, 1838.

*Voretzſch, Bacc. der Theologie, Diakonus, Altenb., 1838.
*Wagner, Regierungrath, Altenburg, 1838.
*Wagner, Adjunkt und Archidiakonus in Ronneburg, 1838.
Dr. Wille, praktiſcher Arzt, Altenburg, 1840.
*Dr. Winkler, Pfarrer in Lohma a. d. L. 1838, ſtarb 1842.
v. Witzleben, Oberlieutenant a. D. auf Altwerk bei Ilmenau, 1843.
*Dr. Wolff, Privatgelehrter, Altenburg, 1838.
*Wolfram, Archivrath, Altenburg, 1838.
*v. Wüſtemann, Geheimerath, Altenburg 1838.
Dr. Wunder, praktiſcher Arzt, Altenburg, 1842.

D. Vorträge.

I. Nachricht über ein in der Bartholomäikirche zu Altenburg aufgefundenes altes Gewölbe.

Vorgetragen von dem Herrn Regier.-Rath Wagner in der Ges.-Vers. v. 16. April u. 17. Mai 1843.

(Vergl. Seite 9 dieses Heftes.)

Es ist bekannt, daß schon Meyner in seinen Nachrichten von Altenburg *) in einem Aufsatze über die St. Bartholomäikirche erzählt, daß das Jahr der Erbauung derselben unbekannt sey, daß er sie aber für die erste Kirche der Stadt Altenburg halte. An einem der Fenster, die nach Morgen zu stehen, habe man zwar bei der letzten Erneuerung derselben unter andern die Jahrzahl 1089 mit buntgemaltem Glase angemerkt gefunden, allein er könne sich nicht überzeugen, daß diese Kirche nicht früher solle erbaut worden seyn, da das Christenthum weit eher in Altenburg eingeführt gewesen und nicht glaublich sey, daß man erst so spät an eine gemeine Stadtkirche gedacht haben solle. Huth in seiner Geschichte der Reichsstadt Altenburg **) erzählt dieselbe Thatsache mit dem Beifügen, daß das Auffinden jener Jahrzahl bei der Erneuerung der Bartholomäikirche im Jahre 1780 stattgefunden habe, ist auch der Ansicht, daß dieselbe schwerlich etwas anderes bedeuten könne, als das Jahr der Erbauung der Kirche, glaubt aber darin dem Erstgenannten nicht beipflichten zu können, daß die Erbauung dieser Kirche in eine frühere Zeit hinaufzusetzen sey.

Einen weitern, sicherern Nachweis über die Zeit der Erbauung dieser Kirche, als jene noch jetzt in einem der Fenster hinter dem Altare, wiewohl nur noch schwach zu sehende Zahl ***),

---

*) Altenburg, 1781 u. 1786. Seite 164.

**) Altenburg, 1829. Seite 19.

***) Unter der Zahl 1089 steht noch deutlich erhalten 1566. Beide Zahlen scheinen, soweit sich dieß von unten beurtheilen läßt, nicht von buntem Glase eingesetzt, sondern mit irgend einer Farbe auf das gewöhnliche weiße Glas geschrieben zu seyn. Da sich nun bis jetzt keine Nachricht vorfindet, daß um die letztgedachte Zeit eine Erneuerung der Kirche stattgefunden habe, so dürfte die Annahme statthaft erscheinen, daß zu der angegebenen Zeit eine Erneuerung

die leicht durch andere Veranlassung dahin gekommen seyn, leicht eine andere Bedeutung haben kann, besaßen wir bis jetzt nicht, da die Architektur der Kirche selbst eine weit spätere Zeit der Erbauung andeutet, indem die ältesten Theile derselben schon eine ziemlich reine Ausbildung des altdeutschen Baustiles (etwa im 14. Jahrhundert) nachweisen. Daß aber in jener verhältnißmäßig späten Zeit die Bartholomäikirche nicht erst erbaut worden ist, war längst bekannt, indem ihrer bereits weit früher *) urkundlich gedacht wird.

Um so wichtiger ist daher das vor Kurzem erfolgte Auffinden alter Gewölbe unter dem Fußboden der jetzigen Kirche, die durch ihre Bauart wieder auf jene früheren Zeiten zurückführen und wenigstens einigen sicherern Anhalt über die Zeit der ersten Erbauung derselben zu geben vermögen.

Am 2. April des Jahres 1843 nämlich wich an der südlichen Umfassungsmauer der Kirche hinter der Kanzel, westlich der Sakristei am Ende der ersten Reihe der dort angebrachten Frauenstühle der Boden, und es wurde hierdurch nothwendig, diese Stelle näher zu untersuchen, um weiteren Nachtheilen vorzubeugen. Bei dieser Untersuchung aber fand sich, daß jene Oeffnung auf einen zu unterirdischen Gewölben führenden Gang leitete, der alsbald am 3. April d. J. von zwei Mitgliedern unseres Vereins, den Herren Ephoralexpedient Quaas und Konservator Bratfisch, weiter verfolgt und näher untersucht

---

der Fenster erfolgt sey. Dieß wird aber um so wahrscheinlicher, wenn man in Berücksichtigung zieht, daß in Folge der dritten Kirchenvisitation (Kirchengallerie, 1. Abtheil. 4. Lieferung) alles das aus den Kirchen entfernt wurde, was noch päbstlich gedeutet werden konnte, weshalb denn auch in der Bartholomäikirche im Jahre 1559 bei Veränderung der Stellung des Altars eine schöne Altartafel abgebrochen wurde, und es liegt dabei die Vermuthung nicht fern, daß gleichzeitig oder doch bald darauf auch die mit Glasmalereien geschmückten Fenster, welche sicher auch die Bartholomäikirche, wie alle alten Kirchen, mindestens in den den Hochaltar umgebenden Fenstern, besaß, da sie ohne Zweifel ebenfalls Heiligenbilder darstellten, entfernt und statt deren Fenster mit weißem Glase eingesetzt, dabei aber die alte, früher in buntem Glase in dem Fenster befindliche Zahl 1089 auf das neue Fenster übergetragen und dieser das Jahr, wo dieß bei Erneuerung der Fenster geschah, beigefügt worden sey.

*) In einer Urkunde vom Jahre 1214 (Regierungskopialbuch Band II. Nr. 155), durch welche dieselbe von dem Kaiser Friedrich II. dem Bergerkloster zugeeignet wurde. Sie mußte mithin damals schon vorhanden seyn, also in einer Zeit, wo der Baustil, in welchem das jetzt vorhandene Hauptgebäude errichtet wurde, noch gar nicht existirte oder höchstens im Entstehen war.

wurde, worauf auch ich Gelegenheit erhielt, am folgenden Tage diesen Fund ebenfalls zu besichtigen. Herr Ephoralexpedient Quaas hatte über die von beiden Herren gemachten Wahrnehmungen eine Niederschrift aufgenommen, welche mir behufs einer umfänglicheren Mittheilung zugestellt wurde, und die nunmehr zur Nachricht unsern Akten beizufügen seyn wird.

Theils auf diese Niederschrift, theils auf die eigne Untersuchung dieses Bauwerks, ist nun die gegenwärtige Mittheilung begründet, die sich nicht nur auf das Aufgefundene selbst, sondern auch auf die daraus zu ziehenden Folgerungen erstreckt, wobei ich nur bedauern muß, daß eine gründlichere Untersuchung und namentlich die genaue Aufnahme eines Grund- und Aufrisses deshalb nicht vorgenommen werden konnte, weil des in den nächstfolgenden Tagen eintretenden Osterfestes wegen, die Oeffnung sofort wieder geschlossen werden mußte, was jedoch in einer Weise erfolgt ist, die mit Leichtigkeit eine nochmalige genauere Untersuchung zu unternehmen gestattet.

Um aber wenigstens einigermaßen das Ganze bildlich darzustellen, sind theils nach ungefährem Abschätzen der Maße, theils nach an Ort und Stelle flüchtig aufgenommenen Zeichnungen die auf Tafel II. beigefügten Grund- und Aufrisse zur Erlangung eines bessern Verständnisses, als bloße Beschreibung zu geben vermag, bearbeitet worden.

Bereits oben habe ich genauer angegeben, an welchem Punkte der Kirche jene Oeffnung in deren Boden sich vorfand. Etwas weiter westlich hiervon, näher dem Haupteingange der Kirche, beginnt, wie sich aus der vorgenommenen Untersuchung ergiebt, eine jetzt schadhafte und mit Schutt bedeckte steinerne Treppe (Fig. 1. a.) in einer Breite von etwa drei Fuß, deren Anfang jetzt von dem steinernen Fußboden der Kirche verdeckt ist. Sie führt an der Grundmauer der äußeren südlichen Hauptwand der Kirche hinab bis zu einer Tiefe von etwa vier Ellen unter dem Boden derselben. Hier betritt man durch eine mit einem Rundbogen überwölbte Thüröffnung (Fig. 1. b.) ein etwa 9 Ellen langes und gegen 8 Ellen breites Gemach, das ebenfalls durchaus mit Rundbogen überwölbt und dessen Boden mit Schutt bedeckt ist.

In der Mitte dieses Raums stehen vier mit einander verbundene Säulen (Fig. 1. c.) als Träger der Mitte des Gewölbes, deren Hauptbogen von hieraus nach den entgegenstehenden vier Seiten (Fig. 1. d. e. f. g.) ebenfalls in Rundbogen auslaufen. Auf der Seite nach Mittag zu ruht der Bogen auf zwei neben einander stehenden, mit Kapitälen gleich den Säulen verzierten Pfeilern (Fig. 1. d.), auf der gegen Abend (Fig. 1. e.) auf

einem aus der Mauer hervorstehenden Kragstein, gegen Morgen, soviel wahrzunehmen, auf der Mauer selbst ohne weitere äußere Stütze, bedingt durch die unten angegebene andere Verwendung dieser Seitenwand; eine nähere Untersuchung der mitternächtlichen Seite (Fig. 1. f.) konnte dagegen wegen der zwischen derselben und den in der Mitte stehenden Säulen aufgestellten, ummauerten Särge nicht vorgenommen werden.

Säulen (Fig. 2.) und Pfeiler (Fig. 3.) haben roh bearbeitete Kapitäler, während der Kragstein nur eine einfache Gliederung zeigt. Dem Eingange gegenüber, also gegen Morgen, bildet die Wand eine Nische (Fig. 1. g.), welche etwa zwei Drittheile derselben einnimmt. In ihrer Mitte ist die Wand durchbrochen (Fig. 1. k.) und ebenfalls mit einem Rundbogen überwölbt, jedoch augenscheinlich in einer spätern Zeit, wie sich dieß daraus ergeben dürfte, daß nicht nur diese Wölbung überhaupt ein weit neueres Ansehen hat, sondern auch hierzu ein ganz anderes Material (ein rother feiner Sandstein), als zu dem Bau des Gemachs selbst verwendet worden ist, was sicherlich nicht der Fall gewesen seyn würde, wenn derselbe gleichzeitig mit dem Gemache selbst erbaut worden wäre. Durch diese Oeffnung (Fig. 1. k.) tritt man in einen zweiten Raum von etwa gleicher Größe, ebenfalls mit Rundbogen überwölbt, der jedoch nur glatte Mauern ohne alle Verzierungen zeigt. In ihm nimmt die südöstliche Ecke anscheinend ein zur Unterstützung der Hauptmauern der Kirche dienender Pfeiler ein, während an der südlichen Wand sich eine viereckige, nach oben sich in der Dicke der Grundmauer hinaufziehende, etwa ¾ bis 1 Elle breite und hohe Oeffnung findet, die offenbar zur Ableitung der Dünste bestimmt war, jetzt aber durch eine an die Kirche angebaute Kapelle von außen verdeckt ist.

Der Boden beider Räume ist mit Schutt angefüllt, so daß, obschon Versuche zu dessen Aufräumen an einigen Stellen, und zwar ziemlich tief gemacht wurden, eine Untersuchung desselben ohne Beseitigung des Schuttes unmöglich war, doch schien der Schall darzuthun, daß entweder weitere Gewölbe, oder vermauerte Begräbnißstätten sich unter ihm befanden. In beiden Gemächern sind an der nach dem Schiffe der Kirche zu stehenden Seite augenscheinlich weitere Oeffnungen vermauert.

Während nun das zweite Gemach hinsichtlich seiner Bauart zu einer besondern Beachtung keine Veranlassung giebt, finden wir in dem ersteren das, was uns Aufschlüsse und Nachweise über das Alter der ursprünglichen Kirche zu geben vermag, da sich aus der Art seines Baues auf die Zeit der Erbauung wenigstens einigermaßen schließen läßt.

Dieser von grobem Sandsteine ausgeführte Bau gehört nämlich dem, anscheinend noch reinen, byzantinischen Baustile an, der bereits um das Jahr 1200 seine Endschaft erreichte und erst von da an in den altdeutschen Baustil überzugehen begann, bei welchem an die Stelle des zeitherigen Rundbogens der Spitzbogen trat, von welchem aber bei diesem Baue noch keine Spur vorhanden ist. Daß aber der jetzt aufgefundene Bau dem byzantinischen Baustile angehört, weiset nicht nur der durchgängig angewendete Rundbogen, sondern vornehmlich die Art der Verzierung an den Kapitälen der Säulen und Wandpfeiler nach, welche denen der um 1105 erbauten Klosterkirche zu Paulinzelle gleichen. Welcher Periode dieses Baustils aber dieses Bauwerk zuzurechnen und welches Alter demnach demselben zuzugestehen seyn dürfte, wage ich als Laie in der Baukunst nicht zu beurtheilen. Jedenfalls weiset die Art des angewendeten Baustils darauf hin, daß der Bau vor 1200 vollführt worden ist. Dürfte sich nun aus einer Vergleichung der roheren Bearbeitung unseres Bauwerks mit den schon weit mehr ausgebildeten Verzierungen an der in ähnlichem Stile errichteten Klosterkirche zu Paulinzelle schließen lassen, daß der erstere Bau aus einer früheren Zeit, als der letztere herstamme, so ist es wohl nicht undenkbar, daß auf ihn jene alte im Fenster befindliche Zahl, als die Zeit der Erbauung angebend, hinweiset. Dabei bleibt nicht ausgeschlossen, daß nicht bereits früher eine Kirche sich hier befunden habe, ja es ist dies selbst wahrscheinlich, da wohl kaum solche unterirdische, nicht mit einem Kloster verbundene Bauten dürften unternommen worden seyn, wenn nicht bereits zu jener Zeit schon eine festbegründete christliche Gemeinde hier vorhanden gewesen wäre.

Eine weitere Untersuchung dieser Räume aber, namentlich der nach dem Schiffe der Kirche zu stehenden Wände und nach dem Fuße der Säulen und Pfeiler, gestatteten weder die Zeit, noch die schon oben angedeuteten Behinderungen, aus gleichem Grunde konnte auch nicht genauer untersucht werden, daß anscheinend in dem ersten Gemache sich die Fundamente desjenigen Pfeilers des jetzigen Schiffes der Kirche finden, an welchem gegenwärtig die Kanzel angebracht ist, was jedenfalls deshalb nicht unbeachtet zu lassen seyn würde, weil durch Beantwortung der Frage, ob behufs der Fundirung dieses Pfeilers das Gewölbe dieses unterirdischen Raums durchgebrochen worden ist, sich um so deutlicher herausstellen würde, daß dieser Bau weit früher, als der jetzige Kirchenbau vorhanden war.

Soll ich nun es endlich unternehmen, eine Ansicht darüber auszusprechen, wozu jene Räume bestimmt waren, so muß ich

vorerſt zwiſchen dem erſten und zweiten Gemache, die meines unmaßgeblichen Erachtens eine verſchiedene Beſtimmung hatten, unterſcheiden.

Durch die bereits früher angedeutete Vermauerung der nach dem Schiffe der Kirche zu ſtehenden Wände dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß, wo nicht die ganze Kirche, doch ein großer Theil derſelben, höchſt wahrſcheinlich ſelbſt Räume über deren jetzige Grundmauern hinaus, mit ähnlichen Gewölben unterbaut ſind, und daß dieſe zu Begräbniſſen benutzt wurden. Daß dem ſo ſeyn müſſe, beweiſt nicht nur, daß wir ſo vielfältige Nachrichten von der Beiſetzung angeſehener Perſonen *) in dieſer Kirche finden, ſondern auch der Umſtand, daß an mehreren Stellen in und außerhalb der Kirche der Boden ſich geſenkt hat, daß durch eingebrochene Gewölbe Oeffnungen in demſelben entſtanden und beträchtliche Nachfüllungen dadurch nöthig geworden ſind.

Zu dieſer Art von Bauten glaube ich das zweite Gewölbe rechnen zu dürfen, das offenbar, wie bereits oben bemerkt, erſt in weit ſpäterer Zeit mit dem erſten in Verbindung geſetzt worden iſt. Eine andere Beſtimmung ſcheint dagegen das erſte Gewölbe gehabt zu haben, welches mit weit größerer Sorgfalt, ja ſelbſt mit Verzierungen erbaut worden iſt.

Beachtet man die länglich viereckige, durch die in der Mitte ſtehenden vier Säulen beengte Form des Gemachs und vornämlich die auf der Seite nach Morgen zu befindliche Niſche, wodurch die Verwendung des Raums zu Begräbniſſen offenbar ungeeignet wird, ſowie die größere Zierlichkeit des Baues im Vergleich zu dem des andern daneben befindlichen Gemachs, ſo erſcheint es nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Gemach eine Krypte **), oder doch mindeſtens eine Kapelle war, an deren Altare, der ſeine Stelle ganz angemeſſen in der gegen Morgen gelegenen Niſche gehabt haben dürfte, die Seelenmeſſen für die Verſtorbenen vor dem Eingange in die daneben liegenden Begräbnißſtätten geleſen werden konnten. Für die erſte Annahme ſpricht die Form des Baues, die einer Baſilica, in welcher gewöhnlich die Krypten erbaut zu werden pflegten. ***) Daß

*) z. B. Georg Spalatin, Paul Martin von Polheim und deſſen Gemahlin Margarethe geborne Schenkin, Hans Julius von Burckersrode.

**) Unterirdiſche Kirche, Gruftkirche.

***) Die Grundform der Baſilica war ein längliches, ein- oder mehrſchiffiges Viereck, an deſſen oberer Seite ſich ein halbrunder Chorſchluß befand. Die Krypten aber waren unter dem Fußboden

aber diese muthmaßliche Krypte sich hier nicht, wie solches wohl meist gewöhnlich der Fall ist, unter dem Chore der Kirche befindet, kann um so weniger auffallen, als der noch stehende älteste Theil der jetzigen Kirche, wie schon oben gedacht, seinem Baustile nach viel später und jedenfalls in einem größeren Umfange, als jene ältere dort gestandene Kirche, erbaut worden ist, und hierbei leicht es unstatthaft, ja bei der vorhandenen Räumlichkeit unmöglich seyn mochte, den neuen Bau so anzulegen, daß jene unterirdische Kirche ihre Stelle wieder unter dem Chore des neuen Baues erhielt. Denn daß man bei dem Baue der Umfassungsmauern der jetzigen Kirche auf jenen frühern Bau Rücksicht nahm, ergiebt sich daraus, daß der Grundbau der südlichen Kirchenmauer zugleich die südliche Seitenwand jener unterirdischen Räume bildet.

Endlich habe ich noch der Grabstätten zu gedenken, die sich in beiden Räumen vorfinden, und der diesen beigefügten Inschriften. Sie finden sich sämmtlich auf der nach Mitternacht, also an der nach dem Innern der Kirche zu gerichteten Seite, so daß die südlich an der Grundmauer der Kirche liegende Räumlichkeit frei bleibt. Wie viele aber dort beigesetzt wurden, läßt sich bei der zumeist noch gut erhaltenen Vermauerung der Särge nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Aus den beigefügten Inschriften *), die zum größten Theile mit schwarzer Farbe auf

---

der Kirchen angelegt, rundbogig überwölbt und hatten vermöge ihrer Lage nur eine geringe Höhe, zu ihnen führte aus dem Schiffe der Kirche eine Treppe hinab.

*) In dem ersten Gemache fanden sich die Inschriften:

A. J. V. H. G. H. V. N. 1702.

Daneben S. C. T. G. R. 1695.

F. U. G. R. 1722.

sämmtlich an der westlichen Wand neben dem Eingange; in dem zweiten Gemache oben links vom Eingange:

Hic Cubat D. Christianus Löber,
obiit d. 26. Dec. 1747.
Frau Dorothea Sophia Löber, geb. Börner.
obiit d. 13. Mart. 1771.

an der östlichen Wand:

Catharine Elisabethe Löser, geb. von Schweinitz.
gest. den 11. Januar 1737.

und Erdmuthe Sophie von Brand, geb. von Pöllnitz.
geb. d. 18. Sept. 1677, gest. d. 26. Mai 1750.

und endlich an der Wand in der Nähe einer isolirt stehenden, zum Theil eingesunkenen Grabvermauerung:

Hic laetissimam expectat resurrectionem
D. Johann Caspar Reuchlin,
gest. d. 29. Maertz 1767.

die Mauer geschrieben sind, ergiebt sich, daß diese Beisetzungen von nicht allzu hohem Alter und diese wahrscheinlich die letzten sind, welche überhaupt in dieser Kirche stattfanden, denn sie stammen sämmtlich aus der Zeit von 1695 bis 1771 her. Bei dieser noch in so neuer Zeit stattgefundenen Benutzung dieser Räume ist es aber auffallend, daß selbst Meyner, der kaum zehn Jahre nach der letzten Beisetzung in diesen Gewölben schrieb und der doch Alles auffaßte, was Licht über die Geschichte des Landes und der Stadt zu verbreiten vermochte, gar keine Kenntniß von diesen alten Grüften und Gewölben erhalten zu haben scheint, da er sonst deren sicher in seinem Aufsatze über die Bartholomäikirche gedacht, sich deren zur Bestimmung des Alters dieser Kirche bedient haben würde.

II. Bericht über zwei an die Gesellschaft gelangte Urkunden.

Vorgetragen vom Herrn Regier.-Rath Wagner in der Ges.-Vers. v. 2. August 1843.

(Vergl. Seite 9 in diesem Hefte.)

In einer unserer letzten Sitzungen wurden mir zwei Urkunden übergeben, um solche genauer durchzugehen und sodann darüber zu berichten. Die eine war von dem Herrn Dr. Richter zu Roda eingesendet worden und der Gemeindelade zu Laasdorf entnommen, die andere von dem Herrn Konservator Bratfisch an den Verein abgegeben worden.*)

Nachdem ich nun beide Urkunden genau durchgegangen und Abschriften von ihnen genommen habe, was namentlich bei der erstern theils wegen undeutlicher Schreibung, theils

Außerdem befanden sich an der Decke und an der Wand dieses Gemachs noch mehrere andere Inschriften, welche theils wegen Unzugänglichkeit, theils wegen ihrer Undeutlichkeit und Kleinheit nicht entziffert werden konnten. Sie schienen aus älterer Zeit herzurühren und nicht als Grabinschriften angebracht worden zu seyn, weshalb es um so mehr zu bedauern ist, daß die Umstände nicht gestatteten, auch von ihnen Abschriften zu entnehmen.

*) Beide Urkunden finden sich unter den übrigen beigegebenen Urkunden abgedruckt.

wegen Verletzung einiger Theile derſelben mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, verfehle ich nicht, dem mir ertheilten Auftrage nachzukommen.

Die erſte jener beiden Urkunden, die aus der Gemeindelade zu Laasdorf ſtammende, berührt faſt nur örtliche Gegenſtände. Sie iſt im Jahre 1480 über Beilegung eines Streites zwiſchen den Gemeinden zu Laasdorf (laſtorff) und Gernewitz (gornewitz) wegen etlicher Aecker und Wieſen abgefaßt, welche Beilegung Heinrich von Cromßdorf und Herrmann Berletz, Amtleute des Herzogs Wilhelm zu Sachſen auf der Leuchtenburg (luchtenberg) und Heintze von Gleina, Vorſteher des Jungfrauenkloſters zu Roda, in dieſem Jahre vermittelten. Außer den nur für die beiden Orte Laasdorf und Gernewitz wegen der Grenzbeſtimmung zwiſchen beiden Fluren an einer Stelle nicht unwichtigen Angaben, bietet die Urkunde für die Landesgeſchichte nur wenig dar, denn außer daß daraus hervorgeht, daß zu jener Zeit die Vermittler Amtleute auf der Leuchtenburg und Vorſteher des Kloſters zu Roda waren, ergiebt ſich nur noch aus derſelben, daß das Kloſter Roda dort eine Gegend, der Waltersborn genannt, beſaß und damit andere belieh, und daß ein Acker Landes bei Laasdorf, das Steinwerk genannt, bei denen von Gräfendorf, geſeſſen zu Jägersdorf (Jengerſtorff), zu Lehn ging, mithin hieraus ſich darlegt, daß damals das Rittergut Jägersdorf noch beſtand und denen von Gräfendorf gehörte.

Beachtenswerther für Ortsgeſchichte iſt die zweite jener Urkunden. Sie iſt jedoch jedenfalls eine nicht zur Vollziehung gekommene Urkunde, denn ſie iſt nicht nur an einer Stelle des Textes noch nicht vollſtändig ausgefüllt, ſondern es fehlt derſelben auch die Unterſchrift, die nach dem Inhalte beigefügt werden ſollte, und ebenſo haben an derſelben auch nie die Siegel, welche an dieſelbe zur Beglaubigung gehängt werden ſollten, gehangen, wie dies ſich daraus ergiebt, daß in dem Pergamente ſich nicht einmal die Einſchnitte zum Durchziehen der Siegelbänder finden. Demungeachtet iſt ſie, da ſie über manches zur Zeit ihrer Ausfertigung Beſtehende Nachricht giebt, für uns von Werth, und andere Umſtände dürften erklären, weshalb ſie unvollzogen blieb.

Es iſt dieſe Urkunde eine letztwillige Verfügung des Probſtes des Bergerkloſters zu Altenburg, Jahn von Dolen, vom Jahre 1446, worin derſelbe unter Zuſtimmung des Konventes ſeines Kloſters über die Verwendung eines Zinſes von 130 fl. oder 43 Schock neuer Groſchen, welche theils aus ſeinem eignen Vermögen entnommen, theils von verſchiedenen Perſonen dargereicht worden waren, zum Heile ſeiner Seele, der ſeiner Vor-

fahren und der übrigen Theilhaber Anordnung trifft, und die wahrscheinlich nur deshalb nicht vollständig ausgefertigt wurde, weil genannter Probst noch in demselben Jahre, in welchem die Urkunde bearbeitet wurde, vielleicht noch ehe sie vollendet war, starb.

Die nicht erfolgte Vollziehung dieser Urkunde aber würde derselben allen geschichtlichen Werth nehmen, enthielte dieselbe nicht, ganz unabhängig von der durch dieselbe beabsichtigten Stiftung, eine ziemliche Zahl anderer Notizen, welche unsere Beachtung verdienen und dem Entwurfe der Urkunde, selbst in diesem Zustande, einen geschichtlichen Werth verleihen und dadurch den Beweis geben, wie sehr alle aus jenen früheren Zeiten noch vorhandenen Schriften Beachtung verdienen. Um aber dies darzulegen, erlaube ich mir auf den Inhalt der Urkunde näher einzugehen und einzelne Angaben derselben, die für Landes- und Ortsgeschichte, vornehmlich aber für die Geschichte des Bergerklosters Werth haben, hervorzuheben.

Zunächst ergiebt sich aus der Urkunde, daß Jhanus (von Dolen) in dem Jahre 1446 noch Probst des Bergerklosters war, außerdem daß er in derselben ein bonus, fidelis et prudens dispensator, mithin ein guter, getreuer und kluger Haushalter genannt wird, wird ihm auch der Titel: dei gratia prepositus beigelegt, was bestätigen dürfte, daß ihm der Rang eines Bischofs zukam, wie denn vielfach erzählt wird, daß den Pröbsten des Bergerklosters in gewissen Fällen die bischöfliche Abzeichnung zu tragen gestattet gewesen sey. Weiter wird eines neuen Altars in einer neu erbauten Kapelle des Klosters gedacht, sowie daß täglich die Messe der heiligen Jungfrau vor deren Bilde, vor welchem drei Lichter brannten, gesungen wurde; es mußte daher die Kirche vornehmlich wohl mit Bildern geschmückt seyn, da sofort auch die neu errichtete Kapelle mit einem solchen der heiligen Jungfrau versehen worden war.

Zur Förderung des Gottesdienstes bestand bei dem Kloster, wie bereits aus andern Urkunden bekannt, eine Schule, sie muß aber umfänglicher und zu höherer Ausbildung der Klosterbrüder, als man bisher vermuthen konnte, bestimmt gewesen seyn, wie sich aus den Worten der Urkunde: Rectori vero scolarum ejusque consodalibus et collaboratoribus, ut — — cum scolaribus decantent, fidelibusque juniores dominos in scolis informent schließen läßt, indem daraus sich zu ergeben scheint, daß nicht nur mehrere Lehrer an derselben beschäftigt waren, sondern daß sich deren Thätigkeit vornehmlich auf den Unterricht der jüngeren Chorherrn bezog, mithin derselbe ein höherer, als der der gewöhnlichen Klosterschulen gewesen seyn dürfte. Schulen

bestanden, wie wir bereits wissen, auch bei den beiden Pfarrkirchen der Stadt, zu Sct. Nicolai und Sct. Bartholomaei. Dies bestätigt auch die gegenwärtige Urkunde, sie scheinen aber nicht nur niederern Grades, als jene oben gedachte Schule, wohl nur zur Heranbildung der erforderlichen Sänger für den Kirchendienst bestimmt, gewesen zu seyn, sondern auch nicht zunächst dem Bergerkloster, unter welchem doch jene beiden Kirchen standen, vielmehr den beiden Plebanen dieser Kirchen untergeordnet gewesen zu seyn, denn es wird in der Stiftung, über welche die Urkunde sich ausspricht, sowohl den gedachten Plebanen, als deren Schülern ein jährlicher Geldbetrag angewiesen, damit beide, Plebane und Schüler, desto mehr sich befleißigen, die angeordneten Vigilien und Messen zu singen und abzuwarten (plebanis ecclesiarum beatorum Nicolai et Bartholomaei, ut vigilias et missas defunctorum predictas statutis temporibus eo diligencius decantant und scolaribus autem plebanorum antefatorum, ut eo diligencius in vigiliis et missis sint etc.).

Bereits zu dieser frühern Zeit besaß die Klosterkirche eine Orgel, für welche ein Organist und ein Balkentreter angestellt war, wie sich aus den Worten der Urkunde: „Organiste vero qui votivas — — cum congruerit organis sollemnisari, ut eo diligentius organis cantaturus invigilet," und „postremo calcanti folles ad prefatas missas" darlegt; ebenso aber waren auch besondere Glockenläuter angestellt, denn in der Urkunde wird den Campanatoribus in predictis ecclesiis (Sct. Nicolai und Bartholomaei) und Campanatori in monte beate virginis ein jährlicher Zinsbetrag angewiesen.

Minder beträchtlich endlich ist die Ausbeute, die die Urkunde in anderer Beziehung darbietet, denn sie führt als die Orte, von denen die Zinsen zu beziehen waren, nur die jetzt noch vorhandenen Städte und Dörfer Krimmitschau, Gößnitz, Waldsachsen, Wahlen, Bocka, Selka, Wolperndorf, Göpfersdorf, Gräfenhain und Steinbach an, und gedenkt, daß damals Jahnus von Dolen das Rittergut Gößnitz und Konrad von Weissenbach der Aeltere und seine Brüder das zu Selka besaßen.

Somit hoffe ich dem mir ertheilten Auftrage entsprochen, zugleich aber auch nachgewiesen zu haben, welche Beachtung alte Urkunden und Schriften für Ortsgeschichte verdienen, selbst wenn sie, wie die letzte vorliegende, bezüglich des eigentlichen Zweckes ihrer Ausfertigung allen Werth verloren haben, da diese demungeachtet manchen Nachweis namentlich über die Verhältnisse der Schulen und Kirchen hiesiger Stadt in jener verhältnißmäßig frühen Zeit darbietet.

III. Ueber Wüstungen.

(Vorläufige Mittheilungen. Eine Gesammtübersicht wird späterhin Herr Regierungrath Wagner geben.)

1. a) Wüstung Zmesch.

Mitgetheilt vom Hrn. Schullehrer J. G. Heynke in Niederwiera.

(Vergl. S. 24 Nr. 21 u. 24 des III. Jahresber.)

Unter die im Hussitenkriege verwüsteten und dann von ihren Einwohnern verlassenen Dörfer gehört wahrscheinlich auch das im südlichen Theile des Altenburg'schen Amtsbezirkes, zwischen den Fluren der Dörfer Gieba, Podelwitz, Zehma und Prisselberg gelegen gewesene Dorf und die Flur

Zmesch,

heute noch, besonders in den genannten Dörfern, Zmietsch genannt; denn noch immer heißt der aus dem Grunde, in welchem dieses Dorf gestanden haben soll, herfließende Bach der Zmietschbach, und die Besitzer der Grundstücke der ehemaligen Flur bezeichnen sie gewöhnlich der Lage nach: im Zmietsch; und vor beinahe 40 Jahren erzählten dem Schullehrer Dietrich in Gieba, dem ich diese Nachrichten verdanke, etliche beinahe 80 Jahr alte Greise aus Gieba und Podelwitz: sie hätten ihre Großeltern erzählen hören, daß sie in ihrer Kindheit bei dem Viehhüten noch Spuren der Bau- und sogar der Düngerstätten von dem eingegangenen Dorfe gesehen hätten.

Besondere Wahrscheinlichkeit für die ehemalige Existenz dieses Dorfes gewährt auch das Folgende:

Im Jahr 1815 entstand zwischen den Gemeinden Podelwitz und Zehma ein Streit rücksichtlich der in den, dieser Zeit vorangegangenen Kriegsjahren geleisteten Naturallieferungen und Spannungen wegen eines gegen 4 Acker haltenden, zu einem Pferdefrohngute gehörigen — im Zmietsch gelegenen — und also ehemals zur Flur des genannten Dorfes gehörig gewesenen Feld- und Holzgrundstücks.

Die Gemeinde Zehma nämlich — im Wahne, als gehöre dieses Grundstück in ihre Flur — hatte die von ihr geleisteten Kriegslasten auch auf dieses mit repartirt, und die im Gelde zu leistende Summe war nicht unbeträchtlich. Dagegen beschwerte sich der Besitzer nicht nur, sondern auch die Gemeinde, weil das von der Gemeinde Zehma beanspruchte Grundstück

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwendung des Reinertrages der Lotterie zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Deutschen, vom 4. Juni 1872 (Reichs-Gesetzbl. S. 163). Vom 11. Juni 1874. (Reichs-Gesetzbl. S. 109.)

Gesetz, betreffend die Verwendung des Reinertrages der Lotterie zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Deutschen. Vom 4. Juni 1872. (Reichs-Gesetzbl. S. 163

nicht wenig zur näheren Kenntniß unserer Umgebungen beitragen würden.

Das hier in Frage gekommene wüste Dorf Zmesch ist mir bereits seit längerer Zeit bekannt, ohne daß es mir jedoch bisher möglich gewesen wäre, denjenigen Ort aufzufinden, auf welchem es vor Zeiten gestanden haben mag.

Zuerst wird dieses Dorfes in einer Urkunde vom Jahre 1248 gedacht, welche sich in dem hiesigen Regierungsarchive (Kopialbuch I. c. Nr. 27) befindet, nach welcher, wie Heynke aus Meyner's Nachrichten anführt, Eckardt von Trebzin, Komthur des deutschen Hauses in Thüringen und Sachsen, bescheinigt, daß Heidenreich, Komthur des deutschen Hauses in Altenburg, dem Probst und der Kirche St. Mariä ebendaselbst die Einkünfte im Dorfe Zmesch, welche in acht Mark jährlichen Zinses bestanden, verkauft habe. Eine zweite, ebenfalls im hiesigen Regierungsarchive befindliche Urkunde von demselben Jahre (Kopialbuch II. Nr. 141) enthält die Bestätigung dieses Verkaufs durch Albert von Halleberg, Magister domus theutonicae, und wird dabei dieses Dorf nicht Zmesch, sondern Smetze genannt; es ist dies dieselbe Urkunde, deren Meyner a. a. O. als einer noch ungedruckten gedenkt.

Endlich kommt dieses Dorf noch in einer ebenfalls in dem hiesigen Regierungsarchive befindlichen Urkunde vom Jahre 1290 vor (Kopialbuch II. Nr. 43), durch welche der Kaiser Rudolph dem Bergerkloster zu Altenburg alle Privilegien, Gerechtsame und Besitzungen bestätigt, in welchem das Dorf in folgenden Worten: „Smeizt villa tota cum suis attinentiis" erwähnt wird.

Weitere urkundliche Nachrichten über dieses Dorf, sowie andere über dessen Bestehen und Untergang, habe ich zur Zeit nicht aufgefunden, und es bleibt mir daher nur noch übrig, einige Worte darüber beizufügen, ob dieses Dorf wohl an der von Heynke angegebenen Stelle gelegen haben möge.

Die ersten beiden obengenannten Urkunden geben hinsichtlich der Lage des Dorfs keinen Nachweis, mehr dient dazu die Reihefolge der Orte in der dritten Urkunde, in welcher das Dorf unter andern in jener Gegend gelegenen Dörfern aufgeführt wird, und wobei nur zwei kurz vorher stehende Dorfnamen, deren Deutung zweifelhaft ist, Zechouwe und Lubewiz, die ich bisher für Zechau und Lutschütz zu halten geneigt war, hindernd im Wege stehen, die Lage des Dorfes in jener Gegend mit größerer Sicherheit zu finden. Freilich wäre es wohl möglich, daß statt Zechouwe — Zürchouwe zu lesen, und daß Lubewiz das jetzige Dorf Löpitz wäre, dann aber würde hier-

durch die ſpezielle Angabe Heynke's über die Traditionen hinſichtlich jenes Dorfs in der Gegend von Zehma und Podelwitz nur noch größere Beſtätigung finden. Nachforſchungen in den Karten der Landesvermeſſung haben zu einem nähern Nachweis nicht geführt, obſchon die Bezeichnung des jene Gegend durchfließenden kleinen, in jenen Karten unter dem Namen: „der Schmidtsbach" angegebenen Wäſſerchen mehr für, als gegen die angegebene Vermuthung ſprechen dürfte.

IV. Ueber die auf dem Kirchberge zu Gerſtenberg im Bezirke des Kreisamts Altenburg im September 1843 ausgegrabene Urne mit mehr als 800 ſilbernen Hohlmünzen und über die Gerſtenberger Kirche ſelbſt und ihre Umgebungen.

Vorgetragen von Dr. Back bei der Feſtſitzung zur Feier der Stiftung der Geſellſchaft am 18. Octbr. 1843.

In den erſten Wochen des Monats September 1843 war Chriſtoph Köhler, Kirchvater zu Gerſtenberg und Unterzetzſcha, mit dem Bauerngutsbeſitzer Hans von Gorma zu dem Unterzeichneten gekommen, hatte eine irdene Urne mit weitem Bauche und engem, jedoch zerbrochenem Halſe, in welcher Urne ſich eine große Anzahl dicht bei einander, in einer Miſchung von Moos, Nadeln und Faſern liegender ſilberner Hohlmünzen, anſcheinend von gleichem Gepräge, befanden, vorgezeigt und dabei erzählt, daß ſolche kürzlich, als am Gerſtenberger Kirchberge die Erde aufgegraben worden, gefunden worden ſeien, da wo nach einer alten Ueberlieferung ein Schatz liegen ſollen. Der Unterzeichnete hatte ſie wegen der weitern Verfügung über den fraglichen Fund an die Herzogl. Ephorie und die Kircheninſpektion verwieſen und ſie hatten dies gethan. Herr Dr. Konſiſt. Rath u. Gen. Superint. Fritſche hatte über die Sache eine ſchriftliche Verhandlung, welche abſchriftlich zu unſerm Archive gebracht worden, aufgenommen und dem Herrn Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig einige dieſer Hohlmünzen zur Beſtimmung mitgetheilt, von dieſem auch einen gleichfalls abſchriftlich beigefügten Brief darauf erhalten, mittelſt welches

derselbe, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Stadtrath von Posern, die Ansicht ausgesprochen, daß solche, in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts gehörend, wahrscheinlich auch in unsrer Gegend geprägt worden seien, da sie den bekannten gleichzeitigen Brakteaten Heinrichs von Eilenburg nahe verwandt seien, von den Niedersächsischen (Magdeburger) und Fränkischen Silbermünzen jener Zeit aber in Form und Darstellung sehr bedeutend abwichen; daß übrigens nach den vorliegenden Exemplaren im innern Bilde zwei Stempelverschiedenheiten ziemlich deutlich zu erkennen seien, eine Verschiedenheit in der Umschrift aber nicht zu ermitteln gewesen sei. Herr Dr. Gersdorf hatte gleichzeitig den doppelten Silberwerth (etwa 1 Thlr. 15 Ngr. für das Loth) als Kaufpreis angeboten. *)

Herr Dr. Fritsche entnahm nun sämmtliche Münzen der in die Versammlung der Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes den 20. September 1843 mitgebrachten und vorgezeigten Urne; sie wurden gezählt und ergaben 806 Stück, alle von einem und demselben Gepräge, anscheinend noch ungeführt und nur erst nach der Münzung in die Urne eingerüttelt. Mehrere derselben sind gleich nach dem Auffinden von den Anwesenden herausgenommen worden; zwei davon, welche Herr Regierungrath Wagner erhalten, der selbst schon, gleich dem Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch, die Oertlichkeit besichtigt und die Finder befragt hatte, schenkte derselbe der Gesellschaft, was dankbar aufgenommen ward (Münzen Nr. 169, 170). Die Gesellschaft beschloß: 200 Stück zum Austausche mit andern verwandten Vereinen anzukaufen, die Urne aber sich zu erbitten **) und übrigens demnächst den Fundort und die Umgebung gemeinsam zu besichtigen, um nach Befinden weitere Aufgrabungen auf Kosten der Gesellschaft zu veranlassen.

---

*) Nach einem spätern Schreiben des Herrn Hofrath Dr. Gersdorf vom 9. Decbr. 1843 ist die auf der Münze abgebildete Waffe eine Fahne, nicht eine Hellebarte. Der Prägort scheint nach des Herrn Dr. Gersdorf's und des Herrn v. Posern Klett's Ansicht Pegau zu sein, dessen Aebte das Münzrecht hatten, der Name in der sehr unleserlichen Umschrift aber auf den dortigen Abt Windolf hinzudeuten.

**) Diese Urne ist der Gesellschaft freundlichst überlassen worden; eine Abbildung davon enthält die schließlich anfolgende Tafel I. unter 10.

An dem in der Sitzung vom 20. September beschlossenen Ausfluge (den 22. dess. Mon.) nach Gerstenberg nahmen dann Herr Regierungrath Wagner, Herr Oberinspektor Meißner, Herr Pfarrer Dr. Löbe, Herr General-Superintendent Dr. Fritsche, Herr Ephoral-Expedient Quaas, Herr Geheime Regierungrath ꝛc. von der Gabelentz, Herr Konsistorialrath Dr. Sachse, Herr Regierungrath Schuderoff und der Unterzeichnete, als Mitglieder der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes und außerdem Herr Rath Donner hier Theil. Alle aber fanden sich Nachmittags nach 3 Uhr in Gerstenberg vereinigt.

Man bestieg den Kirchberg, der sich in Nordosten des Dorfes über dasselbe erhebt und einen freien Ausblick auf die Fluren in Südosten, Südwesten und Nordwesten gewährt. Diese Lage des Berges ist von jeher für einen heidnischen Opferplatz und später für eine christliche Kirche besonders geeignet gewesen; er mag daher ersteres gewesen seyn, wie er noch jetzt der Kirchplatz ist.

Das Kirchlein steht am Abhange der Berghöhe nach Südwesten zu, während nach Nordosten ein Hügel es fast überragt. Dasselbe ist ursprünglich noch kleiner, als jetzt gewesen, und hat nur ein Altarchor in Osten und ein längliches Schiff nach Westen zu gehabt. Späterhin hat man in Westen, sowie in Norden und Süden Anwürfe gemacht und dadurch die ursprüngliche Gestalt des Kirchleins verändert. Die vorspringenden Außenpfeiler, wie an der Kuppel der Bartholomäikirche hier, gehören dem alten Baue an; der eine davon, in Südosten, trägt im obern dreieckigen Gibelfelde die Jahrzahl 1472 in alter Schrift. Auf derselben Seite führen die Stufen einer an der Kirchwand hinlaufenden Freitreppe zu einer Thür in den obern Kirchraum, auf die Emporen; hier ist die alte Gibelseite gewesen; die Gibelmauer springt aus dem spätern Anbaue heraus. Aus der Wand neben der obern Thüre ragt ein steinernes Standbild hervor (anscheinend der Erzengel Michael), in der rechten Hand ein Schwert schwingend, in der Linken eine Waage haltend, in deren rechter Schaale, welche die tiefere ist, ein betendes Engelchen sitzt, während die linke höher gestandene Schaale ein Teufelchen enthalten haben mag.

Dies Steinbild, vom Wetter angegriffen, gehört einer sehr alten Zeit an. Innerhalb der Mauer ist von da an, wo die Kanzel innen steht, eine gemauerte Röhre schräg hinauf zu dem nurgedachten Steinbilde gegangen; sie ist noch vorhanden; vielleicht ward sie wie ein Sprachrohr benutzt, indem

Zeit gestellt haben, daß sie nicht mehr als 10 Jahre in Anspruch nehmen, und

Der durch eine Schlucht von dem Kirchberge getrennte, auch auf einer Anhöhe gelegene Friedhof bot nichts Bemerkenswerthes dar.

Es wird zu erwägen seyn, ob weitere Nachgrabungen auf Vereinskosten anzustellen seyn werden, z. B. ein Durchstich durch den obgedachten Erdwall, eine Aufgrabung der Vertiefung innerhalb desselben und eine mehrere Abgrabung des südwestlichen Hügels.

Altenburg, am 18. Oktober 1843.

V. Ueber die Aufhebung einer Abtheilung des Altenburgischen Landregiments durch preußische Truppen im Jahre 1813.

Vorgetragen vom Herrn Regier.-Rath Wagner in Altenburg.

(Vergl. Seite 26 des I. u. II. Jahresberichts.)

Es wird Jedem unter uns noch erinnerlich seyn, wie im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Lützen eine Anzahl Kosacken und preußischer Reiterei, von ihren Heeren abgeschnitten, sich in die Gegenden der Saale zogen und von dort aus den französischen Truppen und deren Bundesgenossen mannigfaltigen Schaden zufügten. Vorzüglich die Wälder zwischen den Städten Neustadt und Roda waren es, wo sie sich aufhielten und von wo aus sie zur günstigen Zeit hervor auf die große Heerstraße von Mainz nach Dresden brachen, um irgend einen Transport von Lebensmitteln oder Armeebedürfnissen aufzuheben. Der französische Kaiser mochte äußerst erzürnt über diese Neckereien seyn, doch aber waren ihm seine Streitkräfte in der Gegend um Dresden zu nöthig, als daß er durch starke Abtheilungen derselben den abgeschnittenen Haufen Reiterei hätte können verfolgen lassen. Es ward also die Herstellung der nöthigen Sicherheit den kleinen Fürsten aufgebürdet, durch deren Länder diese Heerstraße lief, ja sie wurden sogar für verbunden erklärt, den Schaden zu ersetzen, wenn es ihnen dargethan werden könne, daß sie ihn durch kräftigere Maasregeln hätten abwenden können.

Die deshalb erlassenen französischen Befehle gelangten sodann auch durch den französischen Gesandten St. Aignon zu Weimar nach Gotha an unsern Herzog. Die Linientruppen zu Erreichung dieses Zwecks abzusenden, war unmöglich, da nur erst wenige Wochen vorher (am 20. April 1813) die eilig zusammengerafften Mannschaften derselben zu den Preußen übergegangen und neue Truppen noch nicht gebildet, ja noch nicht einmal ausgehoben worden waren. Unter diesen Umständen erfolgte denn ein vom 28. Mai 1813 datirtes Reskript des Herzogs an hiesige Regierung, worin ihr diese Befehle des französischen Gouvernements mitgetheilt und sie angewiesen wurde, sogleich die Landmiliz in Thätigkeit zu setzen, von ihr die Städte des Landes, vorzüglich in den Saalgegenden, und die Etapen-Orte besetzen zu lassen, auf den Dörfern aber die Läutung der Sturmglocken, und was sonst noch erforderlich sey, anzuordnen.

Hierauf verfügte denn Herzogl. Regierung sogleich die nöthigen Veranstaltungen auf den Dörfern, als Sturmläuten, Zusammenberufung der Folge u. s. w. Nach Roda aber wurde der Major v. Wangenheim mit 2 Lieutenants und 120 Mann des Landregiments gesandt, denen die nöthigen Befehle ertheilt und unter die Mannschaft Patronen vertheilt wurden. Alle diese Anordnungen gingen in Ruhe und mit Ordnung vor sich, so daß schon am 4. Juni 1813 der Major v. Wangenheim abging und dem Lieutenant von Tümpling das Commando übergab. Doch schon am folgenden Tage änderte sich die Lage der Dinge, und billig lasse ich nun den Lieutenant v. Tümpling, nach seinem Bericht an den General-Lieutenant von Geyer, als Obristen der Landmiliz, die Begebenheiten dieses Tages selbst erzählen.

„Die Patrouillen, berichtet er, wurden — wie auch gestern „gemeldet — auch heute abgeschickt, während ich mit dem „übrigen Commando auf dem gewöhnlichen vor der Stadt ge„legenen Exercierplatz marschirte und die Mannschaft mit den „Gewehren und der Ladung bekannt machen wollte und selbiger „Ruhe, Ordnung und Folgsamkeit anempfahl. Während dieses „kamen Boten aus der Stadt und machten laut bekannt, daß „mehrere 100 Pferde russischer und preußischer Truppen in die „Stadt eingerückt wären. Anfänglich hielt ich dieses für einen „blinden Lärm und beruhigte die Mannschaft, denen ich zu „ihrer Sustentation und Erweckung einigen Muthes Trakta„ments-Vorschüsse gemacht hatte. Das Commando gelobte mir „Folgsamkeit und marschirte mit mir in Roda wieder ein, „während ein Theil der russischen und preußischen Truppen uns

„auf Seitenwegen umgangen. Ich ließ die Mannschaft auf „dem Markt aufmarschiren, wir wurden umflügelt, und ich sah „mich genöthigt, mit einer Macht, die auf 800 Pferde stark „war, zu kapituliren."

„Die Kapitulationspunkte waren:

„1) Die Offiziere behielten ihre Waffen und Effekten.

„2) Die Mannschaft mußte namentlich übergeben und von selbigen die Gewehre und Patronen abgelegt werden; doch behalten sie

„3) ihre Patrontaschen und Trommeln, wogegen

„4) ich für die ganze Mannschaft auf Ehrenwort angeloben mußte, nicht gegen Russen und Preußen zu dienen und nachtheilig zu agiren.

„Ich habe nicht Ursache, mich über üble Behandlung zu „beschweren, vielmehr wurde ich angegangen, mit meinem Com„mando Dienste zu nehmen, welches ich auszuschlagen für „nöthig fand. Noch einige Zeit hielt ich meine Leute, um sie „für einzelne Anfälle zu wahren, beisammen und entließ sie, „wie es ruhiger wurde und das gegentheilige Corps von diesen „Vorfällen von ihren Behörden unterrichtet worden war."

Ausgezogen aus „Vol. □ I. 5. Regierungs-Canzleiacta, die gegen verschiedene nach der Schlacht bei Lützen diesseits der Elbe zurückgebliebenen versprengten kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen im hiesigen Lande ergriffenen Maasregeln betr. 1813."

VII. Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind die Aemter Leuchtenburg und Orlamünda stets ein Amt, oder ist das letztere früher ein für sich bestehendes Amt gewesen und sind beide erst später vereint worden?

Vorgetragen vom Herrn Baukommissar Heilmann in Schöngleina in der Ges.-Vers. v. 18. Nov. 1841.

(Vergl. Seite 17 unt. 6. des II. Hfts.)

Markgraf Friedrich der Ernsthafte und sein Bruder Herzog Wilhelm kauften im Jahre 1344 von dem Grafen von Orlamünda Heinrich II., welcher von Schulden gedrückt ward, den alten Stammsitz Orlamünda mit dem Schloß Weißenburg,

nebst den übrigen von Alters her zu Orlamünda gehörigen Schlössern, Gütern und Lehnen, um 200 Mark Silber alljährliche Leibrente, welche aber schon 1347 aufhörte, da in diesem Jahre Graf Heinrich II. starb.

Die wirkliche Uebergabe von Orlamünda mit Weißenburg geschah im geheegten Burggericht zu Orlamünda.

Die letzten Besitzungen (Meißn. Lehngüter) der Grafen von Orlamünda waren die Herrschaften Gräfenthal, Lauenstein und Schauenforst, welche Graf Wilhelm IV. und Siegsmund besaßen, die sich aber vor ihren Gläubigern gar nicht retten konnten, weshalb Kurfürst Friedrich I. i. J. 1426 diese Meißn. Lehngüter um die ausgeklagte Summe von 4302 Gülden übernahm, worunter die zum Schauenforst gehörigen Ortschaften Reinstädt, Drößnitz, Keßlar, Rödelmisch, Gumperda, Zweifelbach, Dienstädt, Martinsroda und Wüstenbibra waren.

Von aller Gerichtsbarkeit des Burggerichts — mit Vorbehalt der Kriminal-Jurisdikzion — befreite schon Graf Herrmann III. 1278 die Güter und Unterthanen der Kirche zu Orlamünda, desgleichen von allen öffentlichen Steuern, Auflagen und Diensten, daher wol von dieser Zeit an die Pfarrei-Gerichte von Orlamünda anzunehmen sein dürften.

Im Jahr 1393 verpfänden die Fürstlichen Brüder Friedrich und Wilhelm und Georg Schloß und Stadt Orlamünda Conraden von Würzburg mit Gerichten, Geleiten, Zollen u. s. w., jedoch mit Vorbehalt der Wildbahn, Bete, Steuern und Herfart und dergl., wie die Fürsten an andern ihren Pflegen und Städten hätten.

Im Jahr 1425 nimmt Kurfürst Friedrich mit seinen Räthen „eine Controvers in Untersuchung, welche schon Abt Lutoldo zu Saalfeld von dem Amtmann zu Orlamünda wegen geübter peinlichen Gerichte zu Friedebach in causa homicidii war moviret worden, decidirt vor den Abt und setzt ihn wieder in die Gewehr der vormaln des Orts mit der Truchseßen gemeinschaftlichen Jurisdiction."

Aus diesen beiden letzten Urkunden geht hervor:

daß Orlamünda eine Pflege und daß selbiger ein Amtmann vorgestanden.

Weiter urkundlich Gewisses habe ich bis jetzt nicht erörtern können, denn das älteste Document im Kahlaischen Archiv ist das Leuchtenburg. Amtsbuch vom Jahr 1457, allein in selbigem habe ich nichts vorfinden können, was Bezug auf ein besonderes Amt in Orlamünda hätte, sondern, sowie in selbigen Steuern, Zinsen, Herrengelder, Verzeichniß der Rittergüter und

dergl. sich besonders in der Pflege Roda vorfinden, ebenso sind dergleichen einzeln in der Pflege Orlamünda bezeichnet.

Auch habe ich urkundlich gewiß einen Namen der Amtleute von Orlamünda nicht auffinden können, wie von den zu Leuchtenburg z. B. im Jenaisch. Amts-Kopialbuch S. 945—956 schon vom Jahr 1448, in welchen

Friedrich de Kosbode, praetor in Leuchtenburg

und

Johann Reichenbach, judex in Leuchtenburg und Roda

unter den 10 Geschwornen vorkommen, welche ein Zeugniß wegen Grenzirrung zwischen den Aemtern Jena, Burgau und Leuchtenburg ausstellen.

Ebenso habe ich in Geograph. jenens. und Annal. jenens. von Adrian Beyer (1626 Prediger in Jena), der Orlamünda, sowie die Aemter Leuchtenburg u. s. w. beschreibt, besonders von einem Amt in Orlamünda nichts, sondern nur das Amt Leuchtenburg stets allein aufgeführt gefunden.

Sonst wurden die Amtsdörfer nach ihren uralten Besitzern nnd Grenzen in „Pflegen und Voigteyen" ein- und abgetheilt und von einzelnen Amtleuten und Voigten besonders verwaltet, welche nach und nach vereinet worden sind, z. B. das jetzige jenaische Amt bestehet aus dem Oberamt, dem ehemaligen Burgauischen und dem Unteramt, dem eigentlichen Jenaischen, und beide enthielten 6 verschiedene Pflegen.

Es ist also mit Gewißheit anzunehmen:

„daß die ehemal. im Jahr 1344 wirklich acquirirten „Gräflich Orlamünd. Besitzungen als eine besondere „Pflege durch Amtleute u. s. w. verwaltet worden, „denn 52 Jahre später, im Jahr 1396, wurden erst „die Lobedaer Besitzungen, Leuchtenburg mit Kahla, „Roda u. s. w. durch besondern Vergleich wirkliches „Landesfürsten-Eigenthum, obgleich Friedrich der „Streitbare die Leuchtenburg schon 1292 erobert hatte, „weshalb vor 1396 ein Fürstlich Amt zu Leuchtenburg „nicht hat stattfinden können."

Das Amthaus zu Orlamünda ist ohnstreitig in den von der Burg übrig gebliebenen Gebäuden gewesen und jetzt noch steht davon das einzelne Haus, wo die Zinsen sonst eingenommen worden sind, allein da diese durch die mehrmaligen Belagerungen schon einmal 1311 und namentlich in dem letzten Grafenkriege von 1342—1345, wo auch Kahla, Schauenforst und Altenberga zerstört wurde, viel gelitten, also sehr baufällig wurden, so mag dieses wohl ein sehr wichtiger Grund gewesen

sein, das Amt einzuziehen und mit dem zu Leuchtenburg, einem noch bewohnbaren und zugleich festen Schloß, zu vereinen.

In welchem Jahre das Letztere aber bewirkt worden? — ist schwierig zu bestimmen. Vielleicht ums Jahr 1440, denn 1425 ist urkundlich gewiß ein Amtmann noch in Orlamünda gewesen und schon zur Zeit des Amtshauptmanns von Kosbode auf der Leuchtenburg, welcher bereits 1448 urkundlich vorkommt, gehörte die Orlamündaer Pflege zum Amte Leuchtenburg.

Zusammengestellt Schöngleina, den 25. October 1840.

VII. Einiges über die Herren zu Lichtenhain, zu Schöngleina, Schleifreisen und Großbockedra, insbesondere Zusammenstellung der Ausgabe bei dem Begräbniß Conrads von Lichtenhain im Jahr 1508. Aus dem Erbregister von Schöngleina vom Jahr 1509, welches Dietrich von Lichtenhain durch Oswald Lange, Schreiber aus Jena, hat fertigen lassen.

Vorgetragen vom Herrn Baukommissar Heilmann in Schöngleina in der Ges.-Vers. d. 18. März 1840.

(Vergl. S. 9 unter 22. S. 25 unter 4. des I. Hefts.)

Die Herren von Lichtenhain besaßen ihre Güter: Schöngleina, Schleifreisen, Gr. Bockedra, Taupadel, Oßlau, Etzoldshain, wozu später Lucka und Zinna, letzteres mit Albersdorf, kam, gemeinschaftlich und in den Jahren von 1427 — 1508 kommen die Gebrüder und Vettern Conrad, Dietrich, Heinrich und Ullrich — „geſeſſin zu Glyne" — vor.

In Jena begleiteten mehrere die Stelle des Rathsmeisters, hatten Besitzungen daselbst und mehrere waren Mönche in den Klöstern zu Bürgel und Jena; daher wurden mehrere in das Pauliner-Kloster zu Jena begraben und Ullrich de Lichtenhain senior ist daselbst 1501 vor dem Altar St. Petri begraben, wo sich dessen Monument noch befindet.

Von vorgenannten Herren von Lichtenhain iſt Conrad im Jahre 1508 am Oſterabend zu Jena geſtorben. Derſelbe muß ein reicher Mann geweſen ſein, denn

1) hinterlegt derſelbe, als er in Sachen des römiſchen Königs mit andern Hofleuten nach Brück in Flandern reitet, 1488 am Sonnabend nach Himmelfahrt bei dem Abt Eberhardt zu Bürgel ſtückweis
   1515 ungar. güldene Dukaten.
   12 Nobel.
   10 Kron.
   370 Rhein. Gulden.
   Kopial-Buch I. Kloſter Bürgel S. 264 b.
2) nach ſeinem Tode fand ſein Bruder Dietrich von Lichtenhain an baarer Nachlaſſenſchaft
   15 fl. —= an Golde.
   12 fl. —= an Schreckenbergen weniger 1 Schreckenberg.
   1 ſilbernes Köpfgen.
   30 fl. —= wo einer von Erfurt eine güldne Kette, welche 30 fl. geſtanden, wieder eingelöſet.
   1 gulden Pitſchaft und
   3 Gulden an Golde.

Dabey ſind geweſt Heinrich von Bünau zu Schlöben und Aug. Sommerlatte — (auf der Zinne) — und Patzer Döringk und 2 Mönche im Kloſter. Die Koſten des Begräbnißes und des Leichenbegängnißes haben betragen:

2 fl.	—=	zu dem Begräbniß.
16 fl.	—=	dem Wirthe für die Mahlzeit.
3 fl.	—=	denſelben für dergl. dem Prieſter.
7 fl. 15 gr.	—=	für das Tuch über die Bahre.
4 fl. 13 nawngr.		den Nonnen im Kloſter zu läuten.
7 fl. 30	=	der Köchin, die ihm gedienet.
3 fl. 5	=	dem Wirth für Futter an dem Begräbniß.
1 nawſchock	—=	vor Brod zu der Spanne.
—= 3 nawngr.		daß das Brod nicht ſatt war.
1 fl. —=	—=	den Nonnen ins Kloſter Meßen laßen halten.
—= 10 nawngr.		den Predigern.
—= 4	=	zu dem heil. Creuz ins Kloſter den Mönchen.
—= 6	=	gegeben p Dreyer dy un fass gelegen zw zwmachen.

1. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	1 Mk.
2. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	1 Mk. 50 Pf.
3. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	2 Mk.
4. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	2 Mk. 50 Pf.
5. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	3 Mk.
6. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	3 Mk. 50 Pf.
7. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	4 Mk.
8. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	4 Mk. 50 Pf.
9. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	5 Mk.
10. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	5 Mk. 50 Pf.
11. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	6 Mk.
12. Kl.	Bücher der Geschichte, Geographie und Naturkunde	6 Mk. 50 Pf.

Bücher, geeignet für Prämien für das Turnen an Knaben-Mittelschulen.

Die Bücher sind nach Klassen geordnet, in welchen sie als Prämien verabfolgt werden können.

Die Preise sind in Mark und Pfennigen angegeben.

Bücher, welche mit einem * bezeichnet sind, können auch als Prämien für Knaben-Volksschulen verwendet werden.

Sie sind früher schon bekannt gewesen und benutzt worden. Zu den, auf dieses Stift bezüglichen Nachrichten sind in neuerer Zeit bei Gelegenheit der Untersuchung und Ordnung des hiesigen Rathsarchives, durch unser Mitglied, Herrn Ephoralexpedienten Quaas, noch mehrere aufgefunden worden, die bisher noch nicht bekannt waren. Sie gehören zwar einer spätern Zeit, und zwar der Zeit zwischen der Einführung der Reformation und der Aufhebung des Stiftes, an (sie beginnen vom Jahr 1528), aber sie sind besonders deshalb von großer Wichtigkeit, weil wir daraus den Organismus und das damalige Personale des Stiftes mit allen Einkünften, Bürden, Verpflichtungen ꝛc. der einzelnen Domherrnstellen und Vicareien, dazu aber auch die seit der Stiftung noch hinzugekommenen Lehen und Stiftungen kennen lernen. Ferner erhalten wir hier mehrere sehr interessante Nachweisungen über das Locale der Kirche selbst, namentlich werden alle Altäre darin namhaft gemacht*); vorzüglich aber lernen wir aus diesen Schriften ziemlich genau die Einrichtung der alten, unter dem Schlosse gelegnen und zum Stift gehörigen Martinsschule kennen, welche Nachweisungen unserm trefflichen Schriftsteller über unser altes städtisches Kirchen- und Schulwesen seiner Zeit gewiß sehr erwünscht gewesen seyn würden.

Diese Nachrichten bestehen in einzelnen Verzeichnissen der Dignitäten, Officien, Obedientien, Präbenden, Vicareien, des Einkommens derselben und dessen des ganzen Corpus, der neuen Lehen ꝛc.; sie wurden angefertigt von den Inhabern jener Präbenden, Vicareien und Lehen selbst und bildeten die Beilagen und Belege zu einem Berichte, der behufs der ersten Kirchenvisitation 1528 an den Kurfürsten Johann den Beständigen von dem hiesigen Amtmann, Gleitsmann und Superintendenten gemacht wurde. Wir haben Bericht und Verzeichnisse wegen ihres unverkennbaren Interesses ganz abdrucken lassen. Im nächsten Berichte werden wir noch mehrere Nachrichten über das Stift liefern.

A. Bericht des Amts- und Gleitsmanns zu Altenburg an den Kurfürsten über das Einkommen des Stiftes zu Altenburg.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst Gnedigster Herr, E. C. G. sind vnser vnterthenig dienst allzeit in gehorsam zuuor, gnedigster Herr, E. C. G. wissen sich vngezweifelt zu er-

*) S. 1. Verzeichniß Nr. III.; einzelne Andeutungen über das Locale der Kirche noch in der 2. Beilage.

jnnern, wie ſie vns in vergangen tagen ein ſchriftlichen bevelh zugeſchickt haben, mit eingeſchloſſen zweyen ſchrifften des Dechandes vnd der Tumhern, desgleichen der Vicarien hie zu Aldenburg auff E. C. G. Schlos vnd das wir weiter darauff in crafft deſſelben, E. C. G. befelhs berürten Dechant, Tumherrn vnd Vicarien für vns erfordern vnd von jnen horen, wieuil der Canonicat, Vicarien vnd ander lehen da weren ꝛc., vnnd ſolchs alles in ordenlich vertzeichnus bringen, vnd E. C. G. zuſampt jren ſchrifften, ſchier es beſcheen mocht, vberſchicken ſolten, Darauff haben wir als die gehorſamen vntherthanen ſolchs mit jnen gehandelt vnd nachdem wir ir anzygung bekummen, dieſelben in ein ordenlich vertzeichnus, ſo viel in eyl beſcheen mügen, gebracht, welche wir, E. C. G. zuſampt eynes jeden vberreichten vertzeichnus oder ſchrifft hiemit auch vntertheniglich vberſenden, E. C. G. ſenden wir auch hiemit widerumb der Tumherrn vnd Vicarien ſchrifften an E. C. G., uns in E. C. G. bevelh zukommen.

Weil auch E. C. G. in hochbenantem jrem beuelh ferrer von vns begert auff etlich artickel erkundung zu haben vnd E. C. G. darauff vnterthenigen bericht zu thun, ſo haben wir auch vnterthenigen vleis gehabt, vnnd wollen E. C. G. darauff vntertheniglich nicht verhalten,

Erſtlich, wieuil der Canonicat ſind oder Tumerey in bemeltem Stifft ſind. Derſelben ſind dreytzehen, außgeſchloſſen Probſtey, Dechaney, Scholaſterey, Cantorey vnnd Cuſtorey, wie denn im erſten vnd andern vertzeichnus clerlich alles ſteeth, jedes mit ſeynem einkommen vnd bürden,

Zum andern, wieuil der Vicarien ſind, ſo ſind der Vicarey auch dreytzehen, wie auch im erſten vnnd dritten vertzeichnus eigentlich angezeigt iſt,

Zum dritten, wieuil der andern geiſtlichen lehen in berurter ſtifftkirchen ſind, ſo ſind ſonſt vier newe geiſtliche Lehen doſelbſt, nach antzeigung des vierden vertzeichnus, Item das Lehen zum heyligen warn leichnam, das auch Er Conradt Crafft beſitzt, daran das Capitel das Jus patronatus hat, die von Kitſcher haben die lehen vnd das Capitel preſentirt zu dieſem lehen,

Zum vierden, was vnd wieuil ein jedes Lehen einkommens vnd zugenge habe, daſſelb findt man eygentlich im Andern, dritten vnd vierdten vertzeichnus bey eyner jeden Tumerey, Vicarey und Lehen vertzeichnuß,

Zum fünfften, was das gantz Corpus habe, Daſſelbe ſteet in dem ſibenden vertzeichnus allenthalben auffs kurtzt angezeigt,

Als nemlich das gantze Corpus der Tumhern im sibenden, vnd das gantze Corpus der Vicarien jm achten vertzeichnus,

Zum sechsten, wieuil hievor Chorales und andere diener der Kirchen gehalten, Man hat in vorzeiten weil man so viel gesungener Ambt gefurt, gehabt

Acht Chorales,
Caplan eine zeit mehr denn die ander, darnach viel oder wenig Tumhern residirt haben,
Ein Schulmeister mit dreyen gesellen, als nemlich einem Cantor, Supremo vnd Infimo,
Ein Procurator,
Drey Ministranten,
Drey Pulsanten *),
Ein Kirchner,
Ein Richter,
Ein Boten,

Zum sibenden, was eynem jeden obbestimbten diener zu lon gegeben, dasselb ist auch angetzeigt im fünfften vertzeichnus,

Zum achten, was Bürden die Canonicat vnd Vicarien haben, ditz ist auch vertzeichent bey eyner jeden Tumerey im andern, vnd bey eyner jeden Vicarey im dritten vertzeichnus,

Zum neundten, wieuil der alden Canoniken, Vicarien, Chorales vnd Kirchendiener noch sind, der alten belehenten Canoniken oder Tumhern sind itzt noch neun, als nemlich

1. Der Probst her Heinrich von Bunaw zu Skolen,
2. Der Dechant Magister Conradus Gerhard,
3. Georgius Spalatinus,
4. Magister Alexius Crosmer Colditius,
5. Magister Veit Warbeck,
6. Doctor Simon Steyn,
7. Doctor Mathias Mayer,
8. Er Günther von Bunaw } zu Elsterburg **).
9. Er Heinrich von Bunaw }

Dazu sind

1. Melchior Creytzen,
2. Heinrich von der Plaunitz,
3. Jorg Edler von der Plaunitz, vnd
4. Er Wolff Leyse,

---

*) Die Glockenläuter.

**) Im 2. Verzeichniß heißt der zweite, Heinrich, Pfarrer zu Elsterberg.

mit vier prebenden auff ein zeit durch E. C. G. begnadeth, derhalben itzt teglich vber jar ir zehen all zu gleich volstendige presentz, offt auch jr zwolff eynemen, do zuuor jr selden vber sechs vnd allein die residenten presentz genommen haben, Auß dem auch kumpt wo vormals ein Canonik zu weyln ein Jar achtzig gulden zu presentz jerlich gehabt, itz kaumeth in viertzig gulden hat, zu dem das die Zins gemessiget vnd vermindert sind ꝛc.

So sind der alden Vicarien noch zwelff, als nemlich,

1. Er Wolffgang Hewman Custos,
2. Dionisius Happe Syndicus,
3. Ludwig Schawer,
4. Augustin Kürschner,
5. Mertin Kempf,
6. Mathias Schlackenwerd,
7. Niclas Hertz,
8. Balthasar Apetz,
9. Johan Rosener,
10. Johan Fridel,
11. Gregor Steinpeis,
12. Magister Caspar Liecht.

So hat Hans Walther sampt Benedict Zuckenranfft das einkommen der dreytzehnden Vicarey, die etwo Er Jacob Ingolstat gehabt hat.

Darnach noch vier Priester, so die vier newe lehen besitzen, als nemlich

1. Simon Koler,
2. Niclas Kirsten,
3. Blasius Lange,
4. Conradt Crafft.

Item vier Chorales, weil man itzt die siben gezeiten nur liseth vnd nicht singet,
Item ein Kirchner,
Item ein Procurator,
Item ein Boten,
Item ein Richter.

Zum zehenden, wie es mit den personen, lehen vnd sachen allenthalben gelegen, So sind die personen der Tumhern, Vicarien, newen Belehenten also, Etlich horen Gottes wort trewlich, Etlich sind alde betagte vnd zum teyl schwache menner, als er wolffgang Hewman, Er Ludwig Schawer, Er Augustin Kürschner, Er Mertin Kempf, Er Dionisius Happe Syndicus, Etlich sind auch beweibt, als Doctor Simon Steyn, Spalatinus, Balthasar Apetz, Simon Ko=

ler, Etlich mochten beyde Gottes wort vnd dem Eestand neher kommen, wie denn dazu mittel gesucht vnd gebraucht werden, der Hoffnung etlich werden durch Gottes wort vnd getrewe erinnerung noch gewunnen werden, dann wen Gottes wort nicht gewinnet der bleibt wol ungewunnen,

So ist auch der andern sachen vnd lehen gelegenheit in iren vertzeichnus angezeiget,

Wie auch ferrer E. C. G. in eyn eingelegten Zedeln begern mit vleis zu erkunden, warzu ein itzlich Onus vnd Burde eines jeden Canonicats vnd Vicareyen gestifft, vnd was dafür sey getan oder gehalten worden, Darauff bitten wir E. C. G. auch vnterteniglich zu wissenn, das warzu eyner jeden prebenden vnd vicarien Onus oder Burde gestifft, das man dasselb auch bey der Canonicat vnd Vicarien Einkommen verzeichent findet, als nemlich das man dauon presentz gegeben, den Choralesen zum teyl gelonet, restawr gereicht, vnd was bemelte vertzeichnus weiter mitbringenn,

So befinden wir auch das hieuor weil die Bepstische Messen vnd Cerimonien gestanden, vigilien vnd seelmessen dafür gehalten sind worden, jezt aber liseth man teglich die siben gezeiten von der zeit, vnd nicht von den Heiligen, dann man hat jnen zuuor vnd in der visitation die vngegrundeten legenden, suffragien, vorbitt der verstorben Heyligen, vigilien, seelmessen, vnd was sonst Gottes wort ungemeß ist, vnd sonderlich die papistischen messen lenger nicht verhengen vnd nachlassen wollen,

Welches alles E. C. G. wir zu vnterthenigen bericht lenger nicht haben wissen zu uerhalten, dann E. C. G. vntertenig dienst zu ertzeigen sind wir alltzeit in gehorsam schuldig vnd willig, Datum Montags Laurentii anno Domini xvCxxviij *),

E. C. G.

gehorsame vnterthane
Günther von Bunaw Ritter Amptman
Bernhardin Walde Gleitzmann zu Aldenburg
Georgius Spalatinus. **)

---

*) D. i. 10. August 1528.

**) Zu dieser nackten Unterschrift Spalatins ist zu bemerken, daß hier Spalatin als Superintendent oder Ephorus und Mitglied der Kirchenvisitation unterzeichnet ist, vgl. Wagner Spalatin S. 99 f. Die Unterzeichneten bilden gewissermaßen die Kircheninspection für damalige Zeit.

B. Verzeichnisse.

1. Verzeichnus aller Digniteten, Officien, Obedientien, Präbenden, Vicareyen und andrer gestifter Lehen im Tumstift St. Georgen vffm Schlos Aldenburg, sambt irer aller ynsunderheit einkommen und ministration, so sie von zw reichen wider schuldig.

I.

A. Dignitates.

1) Die Propstei, welche ist Primaria *).
2) Die Decheney, welche ist die Secundaria **).

B. Officia.

1) Die Scolasterey.
2) Die Cantorey.
3) Die Custodia.

Die zwehe Dignitet und ersten zwei Officia sollen nach vermogen ihrer Fundation, so oft sie vorledigt sind, durch ein Capitel via electionis, mit tuglichen Personen, die do sein de gremio capituli vorsehen werden, also das ein Capitel solche Person dem Landesfürsten vnd Patron nominire vnd sein churfürstl. Gnade dieselbigen nominirte dem Probste, Dechandi oder Seniori presentire, welche des Einkomens so itzliche hat, ir Leben lang für sich genießen. Aber das dritte Officium, die Custodia, hat keinen besitzer, sondern wirt durch das Capitel mit eym tuglichen Thumherrn oder Vicarien, wie mans am besten erkent, bestallt, der do vff rechnung einnympt und ausgibt, denn das Einkomen der Custodien ist des Gotshaußes.

C. Obedientiae.

1) Die erste ist yn der Capel zu Kraschwitz hat itzt der Dechant ***)

---

*) Der Propst besaß ein Haus, innerhalb des Schlosses, s. unt. 1. Beilage.

**) Der Dechant hatte ebenfalls ein Haus daselbst, s. ebd.

***) Der erste Obedientiarius der Kapelle zu Kraschwitz hieß als solcher der Senior (er war allemal der „eldist Canonik"); die Besorgung des Gottesdienstes in dieser Kapelle s. unt.

2) Die andre ist auch yn derselbigen Capellen hat M. Spalatinus *).
3) Die dritte yn der Capeln zur wenigen Lewben **) hat M. Kolditz.
4—7) Die andern vier stehen vff eym Weinperge zu Lobichaw ***) gelegen, dessen Weinperg genießen und halten itzt zugleich vier Canoniken ****), nemlich M. Veit, D. Stein, D. Mathias und Er Günter von Bunaw †).

Solche Obedientien fallen nach dem Absterben ihrer Besitzer von einem Thumherrn an den andern, secundum Senium, also daß die ältesten drey Thumherrn die Capellen haben und vier von den jüngern hernach den Weinperg, also daß allewege itzlicher dem andern so älter Thumherr dem jüngern vorgehe.

Keiner, der ein Dignitet, Officium oder Obedienz bekommt, hat derwegen einen Vorteil vor den andern Thumherrn an der Presenz und Brothen, sondern nympt so viel an Presenz und Broten, wie ein ander Thumherr, der solcher Dignitet, Officium oder Obedienz keine hat, aber die Zinße und Einkomen, so seine Dignitet, Officium oder Obedienz mit sich bringt, behelt er vor eym ander und vor sich also doch, daß er die Onera und den Dinst derselbigen trage und ausrichte.

II. Der Prebenden oder Thümereyen sind dreyzehen und haben ire Namen von den Besitzern:

1) Die itzunder der Her Probst ††) besitzt als Thumherr.
2) Die der Her Dechant †††) besitzt als Thumherr.
3) Die M. Spalatinus besitzt.
4) Die M. Colditz ††††) besitzt.

---

*) Der zweite Obedientiarius dieser Kapelle hieß als solcher Subsenior (er war allemal „der eldist Canonik on eynen"), sein Einkommen s. unt.

**) d. i. Windischleube; über die Kapelle s. Kirchengallerie des Hzth. Altenburg (Ephorie Altenburg und Ronneburg) S. 283. 284; das Einkommen von dieser Obedienz s. unt.

***) d. i. Großlöbichau bei Jena.

****) Als Nutznießer dieses Weinbergs hießen diese vier Kanoniker Vinarii.

†) In ihrem Bericht darüber sagen sie, der Ertrag decke die Unkosten nicht und in der Stiftsrechnung von 1544 heißt es, die Weinberge wären „ganz und schir verwüst worden" (13 gßo 52 gr. waren darauf verwendet worden).

††) Damals Heinrich v. Bünau zu Skolen, s. oben S. 57.

†††) Damals M. Konradus Gerhard.

††††) Er hieß eigentlich M. Alexius Crosmer von Colditz. Zu dieser Präbende gehörte ein Haus außerhalb des Schlosses, s. unt. Beil. 1.

5) Die M. Veit Werbeck besitzt.
6) Die D. Symon Stein *) besitzt.
7) Die D. Mathias Meyer besitzt.
8) Die Er Günther von Bünaw besitzt.
9) Die Er Heinrich von Bünaw besitzt.
10) Deren Einkommen Melchior von Kreitzen aus Gnaden geneuwst.
11) Deren — der Plawnitzer **) zu Wesenburg —
12) — — Er Wolff Leyße —
13) — — Jorg Edler von der Plawnitz ***) —

Eine jede bemelte Prebende und Thumerey hat ire eigne Zinße, die man das Corpus nennt, und zum teilh ire Onera ****). Und der Prebenden oder Thumerey wegen haben ire Besitzer diese Gerechtigkeit nach aldem Brauch und Gewonheit, daß jeder, der persönlich im Stift gegenwärtig ist, zugleich andern Thumherrn, die do residiren, tegliche Presenz nympt, und so er residirt, gleich den andern wöchentliche Brot nympt. Daß aber itzmals den Thumherrn, die nicht residiren, auch denjenigen, welchen aus Gnaden das Einkomen itziger Prebenden eine Zeit lang verliehen, tegliche Presenz und wöchentliche Brot auch gereicht werden, geschiecht nicht von Recht oder nach Gewonheit, sondern aus gnediger Anschaffung churfürstlicher Gnade.

An Zinsen gehen eim itzlichen Prebendaten und Canonico an teglicher Presenz zu das Jahr über ungefähr xiiij gute Schock und wird itzt, da ir so viele participiren, kaum höher lauffen. Man kann auch die Presenz nicht eigentlich wissen, den ein Jar mehr gefelt als das andre, je nachdem der Procurator die Zinße richtiger einbrengt. Dan von Jar zu Jar immer mehr Redarta und unganghaftiger Zinße werden. So gefallen ein Jar mehr dann das ander Fest auff die Sontage, daran man sonst keine Presentz gibt, es gefallen dan Festa darauf.

An Broten gebüren einem Canonico alle Wochen, wie mans das Jar gegeben hat, viij Semeln und xij Brot, und werden aus einem altenb. Scheffel Weiße xlviij Semeln gebacken und aus einem altenb. Scheffel Korn lx Brote machen die Semeln en gantz Jar viij Scheffel, iij Sipmaß Weiße und ij Semeln, und die Brote machen x Scheffel,

*) Seinen Vorfahren nennt er Er Erhart.
**) Heinrich von Planitz, sein Vorfahr war Er Johann von Hauchwitz.
***) Ein früherer Inhaber dieser Präbende war Albrecht Merk.
****) Die Häuser, die zu den Präbenden gehörten, s. unt. Beil. 1.

ij Sipmaß Korn und ij Brote *). Man wird aber die Semeln und Panes forder merklich vermynnern müſſen, da der Perſon itzund ſo vilh participiren und das Einkommen pro panibus jerlich um xxx ſilberne Schock gefallen iſt ſo ettwan die pensiones der eingeleibten Pfarren getragen haben vnd itzunder gar nichts geben.

III. Der Vicareien ſind auch dreizehn und haben ire Namen von den Altären oder den Patronen der Altarien **).

1) Beate virginis in angulo, quam habet oculus Praepositi ***) et est de nominacione capituli et praesentatione Illustrissimi Principis ****).
2) St. Christofori, quam possidet oculus Decani et est de nom. Cap. et praes. Illustr. Princ. †)
3) St. Andree ante Chorum, quam possidet Dionysius Happe Sindicus ††).
4) St. Barbare †††), quam habet Dom. Wolfgangus Hewman, et est de nom. Cap. et praes. Illustr. Princ.
5) St. Andree in choro, quam possidet D. Matheus Schlackenwerdis ††††).
6) St. Agnetis, quam possidet M. Caspar Licht.

---

*) Den Scheffel Weizen ſchlug man damals zu Geld auf 12 Gr., den Scheffel Korn auf 8 Gr. an; ein Brod zu Geld ſchätzte man auf 2 Pfennige, eine ſolche Semmel auf 3 Pfennige.

**) Innerhalb des Schloſſes ſtand ein gemeinſchaftliches Haus für die Vicarien, ſ. unt. 1. Beilage.

***) Ueber Oculus Praepositi, in der Handſchrift mit Abbreviaturen geſchrieben, hat eine andere Hand die unrichtige Erklärung oder Verbeßrung: solus Praepositus geſchrieben.

****) Dieſe Vicarei hieß auch das Oculat des Propſtes; es gehörte dazu ein Haus, ſ. unt. 1. Beilage; damaliger Inhaber war Johann Roſener (in Schawers Teſtament Roſeler genannt).

†) Dieſe Vicarei hieß auch des Dechanten Oculat; 1499 wurde dazu ein Burglehn von Philipp Stange erkauft. Dazu gehörte ein Haus innerhalb des Schloſſes (vergl. unt. 1. Beilage). Damaliger Inhaber war Johann Friedel.

††) Dazu ein Haus, ſ. Beil. 1.

†††) oder Barbarae virginis.

††††) Er hieß eigentlich Mathias Schleiffer und war aus Schlackenwerd in Böhmen; ſt. 1557.

7) St. Crucis, quam possidet D. Gregorius Steinpeiss.
8) In altari retropilare, in quo ponitur imago Beate Virginis in sole*), quam possidet D. Augustinus Pellifex**).
9) Etiam in altari Beate Virginis in angulo, quam possidet D. Nicolaus Hertz, et est de nom. Cap. et praes. Ill. Princ. ***).
10) St. Anne, quam habet D. Baltazar ****) organista.
11) St. Katharine in antiquo altari, quam Ill. Princeps contulit duobus Cantoribus †).
12) St. Martini, que est nova vicaria, annexa parochie St. Martini, erecta per Dom. D. Kitzscher et D. Ludovicum Schawer ejusdem possessorem ††), que est de nom. Cap. et praes. Consulatus in Born.
13) In novo altari St. Katharine, quam habet Dom. Martinus Kempff et est nova vicaria, fundata per Dom. Johannem Hammelburg pie memorie et est de nom. Praepositi et praes. Burgimagistri in Schmollen.

Vorbemelter Vicarien Besitzer sind alle teilhaftig der Presenz im großen Choro und der Brote, die vom Commun der Vicarien gegeben werden und haben nichts dan des großen Chors zu warten, ohne die letzte, von Er Hammelburg gestift, deren Besitzer muß helfen die Horas de passione Domini im klein Chor halten.

Außer den Zinsen †††) gehen einem itzlichen Vicario noch zu, nach Gewonheit, so er residiret oder sonst durch Churf. G. begnadet, xij xiij oder xiiij alte Schock ungeverlich das Jar über an teglicher Presenz, höher wird sie sich schwerlich erstrecken,

---

*) In dem 3. Verzeichniß heißt sie blos die Vicaria Beatae Virginis.
**) Lateinisch für Kürschner, Kursener.
***) heißt in dem 3. Verzeichniß die Vicarei Unsrer lieben Frauen. Ihr Inhaber hatte ein „heußlein und gertlein, davon er jährlich zinsete ij Caphan Oculo Decani".
****) Er hieß vollständig Balthasar Apitz (Apetz, Opitz).
†) Die damaligen Inhaber hießen Johann Walthers und Benedict Zuckenranfft.
††) In seinem Testament vom 9. Juni 1533 heißt dieser Schawer (Schauer) Vicar beim Georgenstift und Pfarrherr zu St. Merten.
†††) Die Zinsen sind specificirt in den einzelnen Vicareien.

da sie täglich alle participiren, sie sein einheymisch oder außwendig (sic!), residentes oder absentes.

Item ein Vicarius hat wochlichen so er residirt, drei Semeln und sechs Brote, macht das Jar über drei Scheffel Weiße und etlich Semmeln und fuff Scheffel Korns und etliche Brote. Wiewohl solche Brot und Semeln nicht gestiftet sein und sonst an Getreide, Korn und Hafer itzlichs vngeverlich bei xx scheffeln des Communs einkomens dorzu haben, werden sie dennach gebacken und außgeteilt, so lange es das Einkomen des Communs der Vicarien ertragen mag.

IV.

One bemeldete Prebenden und Vicareyen sein yn kurtzen jaren noch vier Lehen yn bestympter Stiftkirchen gestiftet:

Das erste, so itzt Er Simon Koler besitzt, gestiftet durch Ern Anthonien Nawmann Thumherrn sel., der das Jus patronatus seiner Kuntschaft gegeben hat und wo die abgesterbet, sal solch Jus an den Rat zu Aldenburg falhen *).

Das andre, so itzund Er Niclas Kersten besitzt, auch durch bemelten Ern Anthonium gestift, der das Jus patronatus eym Capitel gegeben hat, hiermit arme vleißige Capellehne zu vorsehen **).

Das dritte, so itzt Er Blasius Lange besitzt, welches ein Capitel samt Ern Ludewig Schawer, der iijC fl. hinzu gelegt, gestiftet hat, und hat ein Capitel das Jus patronatus hirüber.

Die Besitzer bemelter dreyer Lehne sind gewydemet uf dem kleinen Chor zu halten die Horas von dem Leiden unsers Herrn und haben kein teilh im großen Chor mit andern Vicaren.

Das vierte ist Altare St. Jeronimi, so itzt Er Konrad Craft besitzt, gestift durch den nechstvorstorben Dechant sel., welcher dem Thumprobste hat Nominacionem gegeben und dem Bürgermeister und Rathe zu Schmollen die Praesentacionen. Der Besitzer solchs Lehns ist zu nichts vorbunden, dan zu etzlichen wochlichen Messen und an Feirtagen vnter meß vnd vesper im großen Chor zu sein ***).

*) Sein Altar hieß der Vierzehn Nothhelfer.

**) Diese beiden Lehen hatten ein Haus „am Stege vor Altenburg" s. unt. 1. Beilage.

***) Dazu wird im 4. Verzeichniß noch das „Lehn zum heyligen warn leichnam vor Aldenburg", oder, wie es Spalatin auf dem Titel des Verzeichnisses nennt, St. Jodocus Lehn angeführt; sein damaliger Besitzer war auch Er Conrad Crafft.

V.

Auff dem großen Chor, da man sang alle gezeigten sampt mancherley messen vnd vigilien hat man viij Chorales gehalten, aber syder das singen gefallen vnd nuhn nicht mehr dan die siben gezeiten auß nachlassung Churf. G. allein von der zeit vnd von keinem heiligen teglichen geleßen werden, helt man nicht mehr dan vier Chorales, den man nichts mehr dan Presenz und Septinal oder Wochenlohn giebt, ydem alle taghe one den Sontag, vier Pfennige zu Presenz, welches doch oftmalß duplirt wirt, und iij Groschen iiij Pf. alle Wochen zu Septenal.

Syder die Thumherrn und Vicarien absentes haben keine Capellane gehalten, so doch ein yder absens ein Capellan an seiner Stat zu halten schuldig ist, dem er jerlich solde geben v gute Schock und ij Pfund Wacks, hat man müssen zwene Capellan bestellen, die do officiren für die Thumherrn, welche man bisher erhalten hat von der Presenz, so die andern vier Chorales und Pulsanten, welche man hievor gehalten, genommen haben.

Auff dem kleinen Chor, da man list Horas de passione Domini, sein noch alle Person, wie von anfenglicher Stiftung, nemlich iiij Prister, wie oben vorzeichent, iiij Chorales und iiij Knaben, welchen an irem Jarsolde nach nichts abgebrochen ist, angesehen das derselbige sonst gering genug ist, allein ist ynen die Presenz abgegangen, so sie bisweilen hatten, do man noch Vigilias und Seelmessen hilt, welche Presenz man doch itzen nicht vorlegen mochte, das die Zinse vormynert seyn wurden, syder man das Hundert mit v fl. zuvor Zinßen hat müssen nachlassen, welchs gemeiniglich vmb vj fl. außgetan ist. Also giebt man eym itzlichen Chorali auff dem kleinen Chor ein gantz jar 2 gute Schock und 40 Gr., und eym itzlichen Knaben 2 gute Schock.

Man muß auch ein Kirchner halten, welchen man noch wie von Anbegin des Stifts helt, das er Tag und Nacht bey der Kirche sey, dieselbige und was dorynnen ist, yn Acht habe, auf- und zu- zu gebührlicher Stunde schließe, des seygers mit vleiße warthe und andere Dinste dorynnen leiste, ane welchen die Kirche nicht wol sein kann. Derselbige hat Einkomen das Jar vber so yme nuhmals zugeht, laut seines vberantwortten Verzeichnus.

Man helt auch noch statt eines eigen Predigers, die zwehn Statprediger, das Wort Gots im Stift alle Feyertage und sonst yn der Woche vff die Mitwoche zu vorkündigen, welchen man gibt das Jar vber xl Fl., dan der Predigstuhl hat itzt nicht mehr Zinße, und stehn bey den von Erffurd vmb

Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, insbesondere über

1. das Verhalten der Verkehrsteilnehmer,
2. die Benutzung der Straßen, Wege und Plätze,
3. die Einrichtung und Benutzung von Anlagen, die dem Verkehr dienen,
4. die Einrichtung und Benutzung von Anlagen, die nicht dem Verkehr dienen, soweit sie den Verkehr beeinflussen können,
5. die Zulassung von Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen,
6. die Anordnung von Maßnahmen, die zur Durchführung der Rechtsvorschriften oder zur Abwehr von Gefahren für den Verkehr erforderlich sind,
7. die Anordnung von Maßnahmen, die zur Durchführung von Verträgen mit anderen Staaten erforderlich sind,
8. die Überwachung des Verkehrs,
9. die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
10. die Erteilung von Erlaubnissen und Befreiungen,
11. die Ausbildung und Prüfung der Führer von Fahrzeugen,
12. die Voraussetzungen, unter denen Personen von der Führung von Fahrzeugen ausgeschlossen werden können,
13. die Mitführung von Fahrzeugpapieren und Ausweisen,
14. die Zulassung von Fahrzeugen zum Verkehr,
15. die Ausrüstung der Fahrzeuge,
16. die Kennzeichnung der Fahrzeuge,
17. die Untersuchung der Fahrzeuge,
18. die Überwachung der Fahrzeuge,
19. die Beförderung von Personen und Gütern,
20. die Verkehrsunternehmen,
21. die Verkehrsbetriebe,
22. die Verkehrsarbeiter,
23. die Verkehrsversicherung,
24. die Verkehrsstatistik,
25. die Verkehrsforschung,
26. die Verkehrsplanung,
27. die Verkehrsberatung,
28. die Verkehrsaufklärung,
29. die Verkehrserziehung,
30. die Verkehrsausbildung,
31. die Verkehrsprüfung,
32. die Verkehrsüberwachung,
33. die Verkehrsregelung,
34. die Verkehrslenkung,
35. die Verkehrsleitung,
36. die Verkehrsinformation,
37. die Verkehrsmeldung,
38. die Verkehrswarnung,
39. die Verkehrsnotfälle,
40. die Verkehrsunfälle,
41. die Verkehrsschäden,
42. die Verkehrsversicherung,
43. die Verkehrsstatistik,
44. die Verkehrsforschung,
45. die Verkehrsplanung,
46. die Verkehrsberatung,
47. die Verkehrsaufklärung,
48. die Verkehrserziehung,
49. die Verkehrsausbildung,
50. die Verkehrsprüfung,
51. die Verkehrsüberwachung,
52. die Verkehrsregelung,
53. die Verkehrslenkung,
54. die Verkehrsleitung,
55. die Verkehrsinformation,
56. die Verkehrsmeldung,
57. die Verkehrswarnung,
58. die Verkehrsnotfälle,
59. die Verkehrsunfälle,
60. die Verkehrsschäden,

Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, insbesondere über

1. das Verhalten der Verkehrsteilnehmer,
2. die Benutzung der Straßen, Wege und Plätze,
3. die Einrichtung und Benutzung von Anlagen, die dem Verkehr dienen,
4. die Einrichtung und Benutzung von Anlagen, die nicht dem Verkehr dienen, soweit sie den Verkehr beeinflussen können,
5. die Zulassung von Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen,
6. die Anordnung von Maßnahmen, die zur Durchführung der Rechtsvorschriften oder zur Abwehr von Gefahren für den Verkehr erforderlich sind,
7. die Anordnung von Maßnahmen, die zur Durchführung von Verträgen mit anderen Staaten erforderlich sind,
8. die Überwachung des Verkehrs,
9. die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
10. die Erteilung von Erlaubnissen und Befreiungen,
11. die Ausbildung und Prüfung der Führer von Fahrzeugen,
12. die Voraussetzungen, unter denen Personen von der Führung von Fahrzeugen ausgeschlossen werden können,
13. die Mitführung von Fahrzeugpapieren und Ausweisen,
14. die Zulassung von Fahrzeugen zum Verkehr,
15. die Ausrüstung der Fahrzeuge,
16. die Kennzeichnung der Fahrzeuge,
17. die Untersuchung der Fahrzeuge,
18. die Überwachung der Fahrzeuge,
19. die Beförderung von Personen und Gütern,
20. die Verkehrsunternehmen,
21. die Verkehrsbetriebe,
22. die Verkehrsarbeiter,
23. die Verkehrsversicherung,
24. die Verkehrsstatistik,
25. die Verkehrsforschung,
26. die Verkehrsplanung,
27. die Verkehrsberatung,
28. die Verkehrsaufklärung,
29. die Verkehrserziehung,
30. die Verkehrsausbildung,
31. die Verkehrsprüfung,
32. die Verkehrsüberwachung,
33. die Verkehrsregelung,
34. die Verkehrslenkung,
35. die Verkehrsleitung,
36. die Verkehrsinformation,
37. die Verkehrsmeldung,
38. die Verkehrswarnung,
39. die Verkehrsnotfälle,
40. die Verkehrsunfälle,
41. die Verkehrsschäden,
42. die Verkehrsversicherung,
43. die Verkehrsstatistik,
44. die Verkehrsforschung,
45. die Verkehrsplanung,
46. die Verkehrsberatung,
47. die Verkehrsaufklärung,
48. die Verkehrserziehung,
49. die Verkehrsausbildung,
50. die Verkehrsprüfung,
51. die Verkehrsüberwachung,
52. die Verkehrsregelung,
53. die Verkehrslenkung,
54. die Verkehrsleitung,
55. die Verkehrsinformation,
56. die Verkehrsmeldung,
57. die Verkehrswarnung,
58. die Verkehrsnotfälle,
59. die Verkehrsunfälle,
60. die Verkehrsschäden,

Der Cantor hat eins Choralis Statt mit vorheyt und hat Presenz, Septinal und andre Zugenge zugleich andern Choraleſſen gehabt, welches er doch mit dem einen Baccalaurio, den man Supremum genennt, hat teylen müſſen. So hat man den Collaboratoribus v gute Schock Koſtgelt, auch auf dem Gleitshauße, gegeben*), welche genante zwene, der Cantor und Baccalaureus supremus, unter ſich geteilt haben und dieweil ſolchs gefallen, hat man allzeit frome redliche geſellen zu vnterweißen der armen ſchuler vnd kinder bekommen konnen.

Der dritte Collaborator, den man genant Baccalaureum infimum, hat das Einkommen und Zufall gehabt, ſo zu St. Mertin Pfarrkirchen von Vigilien, Seelmeſſen und andern Geſengen, ſo ſich das Jar vber in derſelbigen Pfarrkirchen zugetragen, gefallen iſt.

Die weil aber nun das Koſtgelt ym Gleitzhauße gefallen, welchs man yn nuhn drey jar lang vorſagt hat, die thumhern keine Capellene mehr halten, man auch wedder der vigilien noch ſeelmeſſen oder andrer geſenge mehr pfleget, kan man wedder ſchulmeiſter noch Collaborator forder erhalten, dan eß ym vermogen des ſtifts nicht iſt, vnd iſt alſo die ſchulh diſſen Sommer gantz öde gelegen vnd noch öde leit.

Wan ſich Churf. G. nach der gütigen mildekeit erzeigen wollten, daß bemelt koſtgelt auß dem Gleitzhauße für die ſchule widder gefilhe, wen rath zu finden, daß man die ſelbige widder anrichten mochte, welchs Churf. G. ſonder zweifel zu einer chriſtlichen güttigkeit geacht wurde, dan eß wurde ye manch arm kindt aldo zur lahr zucht vnd tugent angeweiſt vnd erzogen, welchß ſonſt armuts und unachtſamkeit oder ſewnis ſeiner eldern halben yn unart geritt. Wo aber ſolche hülffe nicht geſchicht, muß die ſchule gar nachbleiben vnd vntergehen.

---

2. Verzeichniß
aller Präbenden, zuſamt der Probſtey und Dechaney Einkommen.

A. Die Probſtei und erſte Prebend.

Zinſen und Einkommen der Probſtei St. Jorgen-Stiftskirchen vſn dem Schlos Aldenburg.

Walpurgis Erbzinſe:

1 ßo. 57 gr.
3 Gulden widerkeuflich.

---

*) Ebenfalls ſtatt der früher „aus des Amtmanns Keſſel" erhaltenen Koſt.

Michaelis Erbzinse:

8 ßo. 31 gr. 3 pf.
2 ßo. 23 gr. widerkeuflich.
8 Scheffel Korn,
8 Scheffel Haber,
8 Viertel Mahn,
8 Cloben Flachs,
45 Hüner,
14 Caphan,
1 Schulder,
} alles Erbzinse.

Item es soll die Probstey jerlich haben funfzig Fuder Bornholz *), und Bauholz, als viel man dessen bedarf, laut eines Kaufbriefs, so Her Johan Magdeburgk denen von Bora abe erkauft, welches itzigem Probste nuhen ins vierde Jar nicht gereicht worden. Das Fuder umb 4 gr., wie gewonlich angeschlagen, macht jerlich

3 gute ßo. 20 gr.

Item das Bauholz stehet jerlich vor sich, den man es allewege nicht bedarf.

Item es gehoren zu gedachter Probstey auch zwene Weinberge, Einer zu Ammerbach **) ist heuer durchs Ungewitter und zuvor durch Unfleiß fast vorwüstet, der andere leidt zu Jehene ***), soll gegen einen halben Acker haben, tragen des Jhars schwerlich als viel man druff wenden muß.

Item ein Probst hat von wegen der Probstey keine teglich Presentz, dorzu weder Semmeln noch Brodt oder sonst andere Zugenge an Obedienzen, wie die andern Thumherrn,

Außgabe und Abgangk der Probstey.

1 ßo. 20 gr. Choralibus Restauer,
— = 30 = Heringkgelt den Chorschülern,
— = 40 = dem Kirchner,
1 = 30 = Abgang von Zinsen zu Zweitzschen darum daß es an Gunst mangelt, sein widerkeuflich.
21 gr. Abgangk von den 100 fl., sein zuvor auf Sechsen gestanden und dormit verzinst worden.

Item jerlicher Abgang der funfzig Fuder Bornholz, so durch Ern Johan Magdeburgk von den von Bora erkauft,

*) Zur Erhaltung der Wasserleitungen und Röhrenfahrten auf dem Schloß.
**) Weimarisches Dorf, südlich unweit Jena.
***) Jena.

das Fuder um 4 gr. wie gewöhnlich zu kaufen angeschlagen macht,

3 gute ßo. 20 gr.

Item das Bauholz stehet jerlich vor sich, den man es allewege nicht bedarf.

Zinse und Einkommen des Canonicats oder ersten Thumerey, so durch den itzigen Probst in gedachter Stiftkirchen itzt besessen.

Walpurgis,

1 ßo. 30 gr. Erbzins,
3 fl. widerkeuflich, ist ungewiß, darum daß es an Gunst mangelt,

Michaelis Erbzins,

3 ßo. 56 gr.
3 fl. widerkeuflich, ist ungewiß, darum daß es an Gunst mangelt,
10 gr. auch widerkeuflich,
1 Lambsbauch,
1 Cloben Flachs,
2 Caphan,
4 Hüner,
1 Brod uf Weinachten,
7 Scheffel Gerste,
} alles Erbzins.

Item wochenlich acht Semmeln und 12 Brod wie eim andern Canoniker, die Presentz aber ist mir bisher, so ich mit Wesen hie gewest, allein worden, darum mag ich keine Summa druff schlissen.

Ausgabe.

40 gr. den achten Innocentum zu Presentz,
1 ßo. zum Jargedechtniß Urbani Müntz,
40 gr. ufs Fest S. Liborii,
10 gr. dem Caplan Pfarrgelt.

B. Die Dechaney und ander Prebend.

Jerliche Zins und Einkommen, so itziger Dechant im Thumstifte ufm Schlos Aldenburg von seiner Dignitet oder Dechaney, Prebenden und Obedientien hat, sampt den Oneribus und Ministrationibus der wegen zu gelden und zu leisten vermerkt man aus folgendem Verzeichnis:

a) Der Dechaney Einkommen:*)

7 gute ßo. 41 gr. 4 pf. auf Walpurgis,
24 junge Hünner auch auf Walpurgis,
18 gute ßo. 22 gr. 2 pf. auf Michaelis,
63 alde Hünner auch auf Michaelis,
7 Sipmas Haber,
4 Sipmas machen 1 Altenburgiſchen Scheffel,
4 gute Schock 14 gr. Frongelt auf Purificationis Marie.

Summa Summarum alles Einkommens der Dechaney macht:
30 gute ßo. 17 gr. 6 pf.
24 junge Hünner,
63 alde Hünner,
7 Sipmas Korn,
7 Sipmas Haſer.

Unnd ſind alles Erbzinſe im Dorfe Bornshain ſtehend, welches ganz mit Erbgerichte und dem Pfarlehn dem Dechant zuſteht ꝛc.

Es hat aber der Dechant von wegen der Dechaney kein Furtheil an der Preſentz noch Broden, ſonder braucht ſulche zugleich andern Thumherren ꝛc.

Bürde und Ausgabe, ſo der Dechant hiervon thun muß.
3 gute ßo. gibt er dem Procurator uf Pfingſten,
8 gute ßo. 17 gr. gibt er auch dem Procurator uf Martini,
2 gute ßo. auch dem Procurator uf Letare,
1 gut ßo. miniſtrirt der Dechant zu Preſenz in Octava S. Catharine.

Sulch Gelt gibt der Procurator zu Preſentz.

Summa der Bürden und Ausgabe
14 gute ßo. 16 gr. 6 pf.

Die Übermaß, nemlich 16 gute ßo. 1 gr. ſampt den Hünnern und Getreyde wie oben verzeichent, behelt der Dechant für ſich ꝛc.

---

*) In demſelben Actenfascikel findet ſich eine Ueberſicht der Einnahme der Dechaney, der zweiten, der ſiebenten und elften Präbende vom Jahr 1530, wo die Naturalien zu Gelde angeſchlagen ſind und zwar: der Scheffel Korn für 10 Gr., Haſer 5 Gr., ein Chriſtbrot 2 Gr., ein altes Huhn 8 Pf., ein junges Huhn 6 Pf., das Paar Kapaune 2½—3 Gr., ein Lammsbauch 2 Gr., ein Pfund Wachs 2 Gr.

b) Der anderen Prebenden oder Thumerey Einkommen, so itziger Dechant besitzt.

30 gr. auf Walpurgis,
10 junge Hünner auch auf Walpurgis,
11 gute ßo. 27 gr. auf Michaelis,
10 Caphan Martini,
1 Christbrodt Nativitatis Christi,
1 Lambsbauch auf den Osterabent.

Summa des Einkommens der Prebende,

11 gute ßo. 57 gr.
10 junge Hünner,
10 Caphan,
1 Christbrodt,
1 Lambsbauch.

Sulchs sein allsampt Erbzinse hin und her in viel Dörfern uf sunderlichen Mennern stehend ꝛc.

Bürde, so die Prebende widder von sich reichen muß,

17 gr. 4 pf. Choralibus Walpurgis,
17 gr. 4 pf. auch Choralibus Michaelis,
unnd heißt Matur- oder Frümessengeld, so den Choralibus von einer wochlichen Frümesse, die am Dienstage de Angelis soll gesungen werden, gegeben wirt,
10 gr. Capellanis zu Pfarrgelt, das sie das Pfarrampt im Chor verwesen vor die Thumherren, welchs im Jar gemeiniklich zwie ein Thumherrn betrifft.

Summe der Onerum und Ministration

44 gr. 8 pf.

Die Übermasse nemlich 11 gute ßo. 12 gr. 4 pf. sampt ander Obeley wie oben verzeichnet bleibt dem Dechant oder Besitzer der Prebenden.

c) Der ersten Obedienz in der Capellen zu Traschwitz, so itzt der Dechant als Senior besitzt,

Einkommen:

2 gute ßo. 5 gr. auf Walpurgis,
9 gute ßo. 36 gr. auf Michaelis.

Summa bemelter Obedienz,

11 gute ßo. 41 gr.

Solche Zinse stehen hin und her in viel Dörfern auf einzeln Mennern und sind alle erblich ꝛc.

Bürde, so hievon wider auszugeben:

6 gute ßo. muß man aus Churfürstlichem Bevelh einen Prediger geben, der den Bauren Gots Wort am Feyertage in bemelter Capellen verkündigeth, Solch Gelt hat der Obedientiarius hievor einem Capellan müssen gebe von 6 Messen, so in gedachter Capellen wochlichen sollen gehalten werde,

6 gr. gib er dem Subseniori, welcher die andere Obedienz hat in gedachter Capellen.

Summa der Bürden:

6 gute ßo. 6 gr.

Die Uebermaße, nemlich 5 gute ßo. 35 gr. behelt der Dechant oder der Besitzer genanter Obedienz für sich.

Uber solch Einkommen der Dechaney, Prebenden und Obedientien hab ich Dechant zu gleich andern Cannonicken tegliche Presenz, welche nach Anzal und Mennunge der itzigen Participanten ein Jar mag laufen ungeferlich auf 14 gute ßo., wo aber der Teylnemer mehr würden, müßte der Presentz auch so viel minner werden.

Darzu hab ich auch zugleich andern Canonicken die wochlichen Semmel und Brodt, nemlich wie'mans das Jar umb Menning der Teylnemer hat müssen minner uf acht Semmel und 12 Brod eine Woche, so man hievor einem hat 10 Semmeln und 14 Brod gegeben, und wirt es noch mehr müssen geringern, dieweil alle Jar, bei 30 guthen Schocken, so die eingeleibten Pfarren Pensiones getragen, und zu der Brotung der Thumherren verordent gewest, außenbleiben, dann das Zinsgetreyde, so der Stift einzukommen, erreicht fern nicht die Helfte, die Beckerey hiemit uf erste Anzal mit Semmeln und Broten zu versorgen.

Es sollen aus einem Altenburg. Scheffel Korn 60 Brodt, und aus einem Scheffel Weiße 48 Semmel gebacken werden. Nun acht Semmel wochlich macht einem ein Jar lang 8 Scheffel 3 Sipmas Weiße und 2 Semmel, 12 Brodt wochlich machen ein Jar 10 Scheffel 2 Sipmas Korn und 2 Broth ꝛc.

C. Die dritte Prebende.

Des Spalatins Prebenden Einkommen.

Erstlich 9 gute Schock 58 gr. Erbzinß Michaelis,

als nemlich:

1 ßo. Barthel Bayer zu Maltitz,

1 ßo. Bastian Sangen zu Cribitsch,

2 ßo. Blasius Menhard zu Drenaw,
55 gr. Hans Petzoldt zu Stechaw,
1 ßo. 15 gr. Burkhardt Hitschold zu Engersdorf,
30 gr. Matthes Zischbarts Erben hier zu Aldenburg,
1 ßo. Severin Cratsch zu Zipsendorf,
1 ßo. Wolf Schmid zu Zipsendorf.

Walpurgis,

39 gr. Severin Cratsch } zu Zipsendorf.
39 gr. Wolf Schmid }

Ausgabe davon:

1 gut schock zu Presentz umb Bartholomej, welches gleich andren Presentzen under alle Person der Kirchen, auch die abwesigen, so zum Studium damit begnadigt sind, ausgetheilet wird,
10 gr. dem Caplan Capitel Collecte und dergleichen zu lesen. Dann Vigilien, Seel- und andre Winkelmessen sampt andern gottlosen Gelesen, sind abgeschafft.

Zum andern, die täglich Presentz, die heuer in viertzig Gulden oder viertzehen gute Schock lauffen möchte.

Zum dritten, all Wochen itzt acht Semeln und zwolf Brote.

Zum vierten, von der andern Obedientz zu Craschwitz als der Subsenior oder eldist Canonick on eynen jerlich vier gute Schock 24 gr.

Und 6 gr. vom Senior oder eldisten Canonicken.

D. Die viert Prebend.

a) Einkommen und Darlegen der Prebend Magistri Alexij Crosmer von Colditz.

Einkommen:

10 ßo. 47 gr. 1 alt pf. 2 naue pf.
1 Lambsbauch,
2 Caphahn,
5 alte Hennen,
10 Fülhünner, alles Erbzins,
Ein Hewßlein und Gertlein der Prebenden eingeleibt.

Darlegen:

17 gr. jerlicher Zins vom Hewßlein und Gertlein dem Capitel,
10 gr. Pfarrgelt.

b) Einkommen und Darlag seiner Obedientz der Capeln zu der kleinen Leuben *).

Einkommen:

8 ßo. 28 gr.
2 Kaphanen Erbzinse.

Darlag:

4 Messen wochlich in derselben Capeln zu bestellen.

Item, was einkommt an Pfrunbroten **) und Presentz, und an denselben wiederumb darlegt wirt, welches denn nach unstadlichen Einkommen der Zins, auch nach Merung und Mynnerung der Personen, so resediren und nit resediren, steigt und felt, an solchem allem stehe ich mit andern Canonicken in Gleicheit.

E. Die fünfte Prebende.

Zins und Einkommen derselben, Magistro Vito Warbeck zugehörig, volgen:

5 ßo. 3 gr. Zins uf Michaelis;
7 Kaphanen, jeden um 16 pf. angeslagen,
3 Scheffel Weis, jeden um 12 gr.
3 Scheffel Gerste, jeden um 8 gr.
4 Scheffel Korn, jeden um 8 gr. } angeschlagen,
1 ßo. 25 gr. Zins auf Walpurgis,

Summe der Zinse thut

6 ßo. 28 gr. an Gelde,
7 Kaphanen,
10 Scheffel Getreide } ein Jahr.

Die tegliche Presentz dieses vergangenen Jars ist ungefährlich auf 40 gulden gelaufen, steigt und fellt. Alle Wochen wird zur Pfründe Brot und Semeln gegeben auf die Thumerei, nemlich

8 Pfrunde-Semeln,
12 Rokken-Pfrundbrot,

und werden der Semeln für einen Scheffel gerechnet an Weiß

48 Semeln,

aber an Korn gibt man der Pfundbrot für einen Scheffel Korn

60 Rokenbrot,

und beträgt also auf ein ganzes Jahr

8 Scheffel 3 Virtel ein Sipmas Weiß,
10 Scheffel 1 Sipmas 1 Kuchenmaas Korn.

*) Windischleube.
**) d. i. Pfründbrote.

Auch hat diese Prebende itzt der Zeit an den Weinberge zu Ihene, dem Capitel zu Altenburg zuständig, den vierten Teil des Weins der darin erwächst, aber dieses vergangene Jar hat der Wein die Unkosten, so darauf gangen, nicht getragen, wie auch fürter geschehen kann.

Summa, alles zu Geld gerechnet, exclusive des Weinwachs auf ein Jahr thut

25 Neußo. 17 gr.

Von dieser Prebende gibt man jerlich

1 Neu-Schock zu dem Begenkens Herrn Johanns von Boschwitz selig,

40 gr. denen Thumherrn im Chor zu Presentz uf Sanct Johanns Ewodtstage,

10 gr. den Cappellanen zu Pfarrrecht

Summe 1 ßo. 50 gr.

Restat:

23 ßo. 27 gr.

F. Die sechst Prebend.

Das Einkommen und Darlegen des Canonicatus Doctoris Simonis Steyn.

Einkommen:

8 gute Schock 33 gr. 4 pf. Erbzinße.

55 gr. Reemption ganghaftig,

37 gr., die nicht ganghaftig sein, die bey meinem Vorfaren Her Erhart seligen gefallen sein, wie ich den Herren des Capitels zuvor angezeigt habe,

Hab also in Summa von Erbzinsen und Reemption

9 gute Schock 28 gr. 4 pf. ganghaftige Zinse,

Item 5 Scheffel Korn,

Darüber hab ich die Obedientz des Weinbergs mit den andern Vinariis zugleich, stehet fast als viel zu erbauen als er nutz gibt.

Item was einkommt an Pfrunbroten und Presentz und an denselbigen widerumb dargelegt wirt, welches denn nach unstetlichem Einkommen der Zinse auch nach Merung und Mynnerung der Person so resediren und nicht resediren, steigt und felt, an solchem allem stehe ich mit andern Canoniken in Gleichheit, und möcht die Presentz dies Jar ungeferlich auf 14 gute Schock lauffen.

Darlegen, das man Onera nennet,

40 gr. ministrirt diese Prebende widerumb in die Kirche zu einem Anniversario Domini Stephani de Gladis circa festum S. Martini zu Presentz,

Item am Tage Martini geb ich Wein zu Presentz allen Person der Kirchen mit den andern Vinariis zugleich,
Item 10 gr. das man Pfargelt nennet den Caplanen.

G. Die sibend Prebend.

Zins und Einkommen der Prebende Doctoris Mathie Meyer.

11 ßo. 39 gr. 7 ald pf.
1 ℔ Wachs,
9 Caphan,
4 alte Hünner *).

Onera derselben:

17 gr. 4 pf. Choralibus Michaelis,
17 gr. 4 pf. Walpurgis,
10 gr. Pfargelt.

Itzt volgen ihm keine Presentia noch Panes.

H. Die acht Prebend.

Er Günther von Bünaw hat erbliche Zinse:

4 ßo. 44 gr. 10 pf. zu Lesen,
2 Caphan,
1 ℔ Wachs,
5 ßo. 36 gr. zu Gymmel,
2 gr. zu Remsen,
44 gr. zu Craes und 2 Scheffel Haber und ein Lampsbauch,
16 gr. } zu Altenburg,
2 Caphan }
53 gr. widerkeufliche Zinse zu Nabditz,
12 Brodt 8 Semmeln wochlich,

Presentz teglich wenn er vorhanden ist, wie einem andern Thumherrn **).

Ausgabe:

1 ßo. am Sant Katharintage,
16 gr. auf iglichen Quatember im Jhar,
10 gr. Pfarrgeldt dem Caplan.

---

*) Seines Antheils an dem Weinberge zu Löbichau erwähnt er gar nicht (s. oben S. 61); wahrscheinlich weil er eigentlich keinen Nutzen brachte.

**) Auch hier ist des Antheils an dem Löbichauer Weinberg (s. 61) nicht gedacht.

J. Die neunde Prebend.

Her Heinrich von Bünaw, Pfarrer zu Elsterberg, hat:
12 ßo. 42 gr. Erbzins und 6 Caphan.

Ausgabe:
1 ßo. zum Fest Conceptionis Marie,
30 gr. Choralibus,
10 gr. von der Pfarn zu halten dem Caplan.

Darnach hat er an Presentz Brodt und Semmeln so viel ein ander Thummher.

K. Die zehend Prebend.

Melchior von Creytzen:

3 gute Schock 53 gr. Erbzins,
6 gulden widerkeuflicher Zins, auf 100 fl. erkauft.

Getreydezins:
7 Scheffel Gerste,
2 Scheffel Korn,
1 Scheffel Waits,
1 Scheffel Haber,
3 Caphan,
2 alte Hennen,
19 junge Hüner,
1 ßo. ayer,
1 Kloben Flachs.

Presentz, Brodt und Semmeln auch so viel als ein ander Thumher.

Diese Prebend hat keine Bürde denn 10 gr. dem Caplan die Pfarr zu halten.

L. Die eylft Prebend.

Einkommen derselben Prebend hat itzt Heinrich von der Plannitz zur Wiseburg.

Michaelis:
5 gute Schock 52 gr. 6 Pf.
9 Caphan.

Walpurgis:
4 nawe Schock 25 gr. 1 pf.
und wochenlich itz uber Jhar 8 Semmeln und 12 Brodt.

Nichts mehr denn zehen gr. pflegt man von dieser Prebenden Einkommen zu ministriren.

M. Die zwolft Prebend.

Zugehörige Zins derselben Ern Wolffgang Leyßen zustendigk:

300 Gulden sind um ein Zins auf Widerkauff Ern Güntern von Bünaw zu Teuchern geliehen mit 18 Gulden jerlich davon nach Inhalt der Verschreibung

200 Gulden sein dem Herrn Rewß von Graytz uf Widerkauff um 12 Gulden jerlich davon zu zinsen geliehen und verschrieben.

Aber man gibt von Hundert Gulden nicht mehr denn 5 Gulden zu Zins und thut also der Zins ein Jar in Summa von den 500 Gulden Hauptgelde

25 Gulden Zins.

An der teglichen Presentz mag das Jar über wie den andern Thumherrn zufallen ungeferlich

40 Gulden zu Presentz.

Das Pfrundbrot und Semmeln, so wochenlich gegeben uf ein Jar langk zu Scheffeln gerechnet, thut

8 Scheffel 3 Viertel ein Sipm. Waiß,

10 Scheffel 1 Sipm. 1 Küchenmaas Korn,

und das Getreid zu Geld gerechnet, jeden Scheffel Waiß um 12 gr. und 1 Scheffel Korn um 8 gr., thut es ein Jahr lang,

3 ßo. 8 gr.

Summe dieser Pfründe Einkommen thut

25 Neußo. 53 gr.

Davon gibt man jerlich

10 gr. Pfarrecht den Caplanen,

Restant:

25 ßo. 43 gr.

N. Die dreytzehnt Prebend.

So etwa Herrn Albrecht Mecks seligen gewest, Zugehörung und Zins derselben Herrn Jeorgen Edler von der Plawnitz zuständig.

Heringsgeld auf Reminiscere:

1 ßo. 40 gr. 1 pf. Heringgeld,

auf Lichtmeß:

9 Hüner zu Zins,

auf Walpurgis:

1 ßo. 54 gr. Zins,

auf Michaelis,

2 ßo. 34 gr. Zins;

Summe der Geldzinsen thut:
6 ßo. 8 gr. 1 pf.
An teglicher Presentz das Jahr über uf
40 Gulden ungeferlich.
An Getreide jerlich Einkommens, Altenburger Maß:

6 Scheffel Weiß, jeden zu 12 gr.	}	angeschlagen.
30 Scheffel Korn zu 8 gr.		
30 Scheffel Gerste, auch zu 8 gr.		
3 Scheffel Erbis, jeden um 8 gr.		
30 Scheffel Haber, jeden um 4 gr.		

Summe 99 Scheffel Getraide.

Das Pfrundbrot und Semmel, das wochenlich gegeben, zu Scheffeln gerechnet, thut es auf ein Jahr lang,
8 Scheffel und drei Viertel ein Sipm. Weiß,
10 Scheffel 1 Sipm. 1 Küchenmaaß Korn,
und nach dem Anslag des Getreides und alles Einkommens dieser Pfründe thuts
33 ßo. 58 gr. an Gelde.
Darvon gebürt sich zu geben:
1 Neußo. zum Farbegenkniß Herrn Sigismund von Schenburgk,
1 ßo. für das Gedechtniß desselben Herrn Sigismund von Schonnburgk,
10 gr. Pfarrrecht den Cappellanen.
Summe des 2 ßo. 10 gr.
Restat:
32 ßo. 48 gr. nach dem Anslag.

O. Einkommen und Ausgabe der dreyer Officia, als Scolasterey, Cantorey und der Custodien.

a) Die Scolasterey hat:

15 fl. halb Walpurgis und halb Michaelis bey dem Capittell zu heben, und sein widerkeufliche Zinsen um 300 fl. Heubsumme erkauft,

7 fl. 4 gr. halb Walpurgis und halb Michaelis uf dreyen Bauern zu Korweysen *), im Amt Ronnenbergk gesessen, und sind Erbzinse, welche der Herr von Wildenfels an sich gezogen hat, und nu in das andre Jhar gehoben, wywol sein Gnad vom Capittell etliche malh müntlich und schriftlich um Heymweysung ersucht, Sy auch

*) Corbussen.

sulchs zu thun Vortrostung gethan, ist gleichwoll bißher nit gescheen.

Summa des Einkomens:

22 fl. 4 gr.

Hat kein Onus noch Außgabe, dan der Scolasticus uf die Schulh Achtung hab, dieselbige mit redlichen Schulmeister und Collaboratorn bestelle, damit die Jugent mit geburlicher und guter Lar vorsorget werde ꝛc.

Und nachdem ein Capittell hievor hat Churf. Gnaden unterthenigklich gebeten, ist noch sein unterthenige Bitt, ob Churf. Gnaden nicht bedacht wehren, eym Cappittel zu gestatten, die Scolasterey nach vormugen irer Fundacion zu vorsurgen, wolten doch gnediglich nachlassen, das sulche Zynse zum Predigtstulh, der sunst geringlich vorsehen, komen mochten, oder zu der Schule, das man dieselbige wieder mochte auffrichten, dieweil des Schulmeisters oder seiner Collaboratorn Gefalle ꝛc.

b) Die Cantorey hath:

24 fl. jherlicher Zynse widerkeuflich um 400 fl. erkauft, ye 6 fl. umb Hundert erkauft, wo sy anderst nicht bereit durch den jungsten Besitzer sein gemeßiget, das Hundert uf 5 fl. und soll die Helfte auf Michaelis und die Helfte auf Walpurgis gefallen.

Onera:

Der Cantor soll alle Festa capituli 4 gr. geben den zweyen Ministrantibus in Missa zu Presentz, nu sein derselbigen Feste 14 im Jhar, macht ein Jhar 56 gr.

Darzu soll der Cantor 10 Wachskerzen halten, die man das Jhar über brennt, vor den 10 Bildern, so oben Chor, inwendig umherstehen, welche er mag ungeferlich mit 15 ℔ Wachs erhalten.

c) Die Custodia hat:

17 gute ßo. 3 gr. 4 pf. jherlichs Einkomens an erblichen und widerkeuflichen Zynsen, welche nicht haben so eylendts aygentlich untterscheyden werden.

Onera und Ausgabe der Custodien:

1 gut ßo. 10 gr. Presentz in Memoria Nebeldaws et Tuntzels,
1 = = pro memoria Joannis Wurtzen,
1 = = pro anniversario Domini Friderici Ducis Saxonie,
1 = = pro festo S. Georgii,
1 = = pro inventione pueri,

40 gr. pro festo S. Ottilie,
40 gr. pro festo Kathedre Minoris,
12 gr. Presentz Cantori et Subcustodi uf 4 Feste, als Natalis Domini, Pasche, Penthecostes und Dedicationis, uf ydes 3 gr.
2 ßo. Custodi seu Collectori censuum Custodie pro suo Sallario,
2 ßo. 40 gr. Capellano in Meicha olim pro missa, nunc autem predicatori pro verbo Dei ibidem seminando *).
23 gr. Subcustodi oder dem Kirchner, das er das Ihar vber die Lampen in der Kirchen vorsorge.
1 ßo. 20 gr. Choralibus, das sy die Kertzen vor dem hochwirdigen Sacrament tragen am Dornstage, wan man dasselbige aus- und eintregt,
17 gr. auch den Choralibus Fruhmesgeld.

Diese zwu letzten Ausgaben sein inwendig **) zweyen Iharen, nachblieben, dieweil man nit gesungen noch gewonliche Solennitet mit dem hochwirdigen Sacrament gehalden.

Summa der Ausgabe:
13 gute ßo. 22 gr.

Von der Ubermas des Einkomens sall der Custos oder Collector Censuum custodie alle andere nodtturft der Kirchen so sich ordinarie und zufellig begeben, vorsorgen ꝛc.

---

3. Verzeichnus.

Verzeichnuß aller dreyzehen Vicareien.

A. Die erst Vicarey,
des Probsts Oculat genannt,

welche ich Johannes Rosener besitze, hat anfenglich Einkommens und Zinse gehabt craft der Fundacion:
6 ßo. jerliche Pension uf der Pfarre zu Elsterbergk,
2 ßo. Pension auf der Pfarre zu Lucka,
welche 8 ßo. Pension ganz gefallen und mir in das fünfte Iar nicht gereicht wurden, das ich itzt nicht mehr habe dan 5 fl. von 100 fl. widderkeuflich bei dem Rath zu Lucka.

---

*) Ueber diese alte Kapelle zu Meucha s. Kirchengallerie des Herzogthums Altenburg (Eph. Altenburg und Ronneburg) S. 20.
**) innerhalb.

for the purchase of materials for the said work, and for the payment of the wages of the workmen employed therein, and for the purchase of the said land, and for the payment of the compensation money to the owners thereof, and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the said works, and of the said Act, and of the execution thereof, and for the payment of the interest on the said sum of money, and for the payment of the said annuity, and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the collection of the said rates, and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of this Act, and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifth and sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixth and seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventh and eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighth and ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninth and tenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the tenth and eleventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eleventh and twelfth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twelfth and thirteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirteenth and fourteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fourteenth and fifteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifteenth and sixteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixteenth and seventeenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventeenth and eighteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighteenth and nineteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the nineteenth and twentieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twentieth and twenty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-first and twenty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-second and twenty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-third and twenty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-fourth and twenty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-fifth and twenty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-sixth and twenty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-seventh and twenty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-eighth and twenty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the twenty-ninth and thirtieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirtieth and thirty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-first and thirty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-second and thirty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-third and thirty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-fourth and thirty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-fifth and thirty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-sixth and thirty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-seventh and thirty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-eighth and thirty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the thirty-ninth and fortieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fortieth and forty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-first and forty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-second and forty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-third and forty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-fourth and forty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-fifth and forty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-sixth and forty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-seventh and forty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-eighth and forty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the forty-ninth and fiftieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fiftieth and fifty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-first and fifty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-second and fifty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-third and fifty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-fourth and fifty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-fifth and fifty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-sixth and fifty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-seventh and fifty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-eighth and fifty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the fifty-ninth and sixtieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixtieth and sixty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-first and sixty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-second and sixty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-third and sixty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-fourth and sixty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-fifth and sixty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-sixth and sixty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-seventh and sixty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-eighth and sixty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the sixty-ninth and seventieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventieth and seventy-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-first and seventy-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-second and seventy-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-third and seventy-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-fourth and seventy-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-fifth and seventy-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-sixth and seventy-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-seventh and seventy-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-eighth and seventy-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the seventy-ninth and eightieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eightieth and eighty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-first and eighty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-second and eighty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-third and eighty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-fourth and eighty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-fifth and eighty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-sixth and eighty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-seventh and eighty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-eighth and eighty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the eighty-ninth and ninetieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninetieth and ninety-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-first and ninety-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-second and ninety-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-third and ninety-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-fourth and ninety-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-fifth and ninety-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-sixth and ninety-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-seventh and ninety-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-eighth and ninety-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the ninety-ninth and one hundredth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundredth and one hundred and first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and first and one hundred and second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and second and one hundred and third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and third and one hundred and fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fourth and one hundred and fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifth and one hundred and sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixth and one hundred and seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventh and one hundred and eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighth and one hundred and ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and ninth and one hundred and tenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and tenth and one hundred and eleventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eleventh and one hundred and twelfth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twelfth and one hundred and thirteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirteenth and one hundred and fourteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fourteenth and one hundred and fifteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifteenth and one hundred and sixteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixteenth and one hundred and seventeenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventeenth and one hundred and eighteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighteenth and one hundred and nineteenth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and nineteenth and one hundred and twentieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twentieth and one hundred and twenty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-first and one hundred and twenty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-second and one hundred and twenty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-third and one hundred and twenty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-fourth and one hundred and twenty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-fifth and one hundred and twenty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-sixth and one hundred and twenty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-seventh and one hundred and twenty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-eighth and one hundred and twenty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and twenty-ninth and one hundred and thirtieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirtieth and one hundred and thirty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-first and one hundred and thirty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-second and one hundred and thirty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-third and one hundred and thirty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-fourth and one hundred and thirty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-fifth and one hundred and thirty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-sixth and one hundred and thirty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-seventh and one hundred and thirty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-eighth and one hundred and thirty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and thirty-ninth and one hundred and fortieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fortieth and one hundred and forty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-first and one hundred and forty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-second and one hundred and forty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-third and one hundred and forty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-fourth and one hundred and forty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-fifth and one hundred and forty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-sixth and one hundred and forty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-seventh and one hundred and forty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-eighth and one hundred and forty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and forty-ninth and one hundred and fiftieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fiftieth and one hundred and fifty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-first and one hundred and fifty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-second and one hundred and fifty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-third and one hundred and fifty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-fourth and one hundred and fifty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-fifth and one hundred and fifty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-sixth and one hundred and fifty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-seventh and one hundred and fifty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-eighth and one hundred and fifty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and fifty-ninth and one hundred and sixtieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixtieth and one hundred and sixty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-first and one hundred and sixty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-second and one hundred and sixty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-third and one hundred and sixty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-fourth and one hundred and sixty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-fifth and one hundred and sixty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-sixth and one hundred and sixty-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-seventh and one hundred and sixty-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-eighth and one hundred and sixty-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and sixty-ninth and one hundred and seventieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventieth and one hundred and seventy-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-first and one hundred and seventy-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-second and one hundred and seventy-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-third and one hundred and seventy-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-fourth and one hundred and seventy-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-fifth and one hundred and seventy-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-sixth and one hundred and seventy-seventh years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-seventh and one hundred and seventy-eighth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-eighth and one hundred and seventy-ninth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and seventy-ninth and one hundred and eightieth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eightieth and one hundred and eighty-first years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighty-first and one hundred and eighty-second years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighty-second and one hundred and eighty-third years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighty-third and one hundred and eighty-fourth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighty-fourth and one hundred and eighty-fifth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the Act of the session of the one hundred and eighty-fifth and one hundred and eighty-sixth years of His Majesty, chapter [illegible], intituled "An Act [illegible]," and for the payment of the costs, charges and expenses of and incidental to the preparation, passing and execution of the

C. Die dritt Vicarey.

Zins und Einkommen der Vicarey S. Andree.
Dionisius Happe, Besitzer, Syndicus.

9 gute Schock,
17 gr. und 2 Caphahn.

Bürde der Vicareyen:

1 gut Schock Presentia zum Anniversario Ern Falko von Gladis Montags nach Reminiscere,
10 gr. Pfarrgelt.

Jerlich Presentia und Pfrundbrodt was die jerlich tragen mugen infra;

13 oder 14 Altßo. mehr oder weniger, dann es steigt und fellt, darnach vil Personen sein die residiren oder Presentz nemen.

Die wochlich Brod in Summa über das Jar tregt, so man es vorkeuft, ist auch ungewiß, 1 ßo. 31 gr.

D. Die viert Vicarey.

Wolffgangus Hewman, Vicarius Barbare Virginis.
Einname aller Zins:

5 ßo. 37 gr.
Teglich Präsentz, 14 alde Schock ungeferlich,
6 Brodt und 3 Semmeln wochlich.
Alle Zins der Vicareyen seint widderkeuflich.

Ausgabe:

10 gr. den Cappellan, ein Jar, so ichs selbst nicht gehalten kan.

E. Die fünft Vicarey.

Census Vicarie Sancti Andree in Choro pro tunc Possessor Mathias Schlackenwerdis.

4 ßo. Zins an Gelde,
23 Scheffel Korn und so vil Haber, alles Erbzins,
13 oder 14 alde Schock Presentz, ungeferlich,
6 Brodt und 3 Semmel, 1 Broth auf 2 pf. und ein Semmel auf 3 pf. geacht.

Ausgabe:

10 gr. dem Caplan, so ichs nicht selbs halte.

F. Die sechst Vicarey.

Zins und Einkommen der Vicarey S. Agnetis, Magister Caspar Licht, Besitzer.

9 gute Schock, 54 gr. 8 pf.
5 Scheffel Haber,
9 Keße,
9 Handfolh Flachs,
10 alte Hünner.

Bürde derselben:

1 ßo. Presentz zum Anniversario Nebeldaw,
10 gr. Pfarrgelt.

G. Die sibend Vicarey.

Zins der Vicarey Sancte Crucis Gregorii Steinpeis.

8 ßo. und sind widerkeuflich,
13 oder 14 Altßo. acht ich ungeferlich ufs Jar die Presentz darnach Personen vorhanden,
6 Brot, } alle Wochen.
3 Semmeln, }

Macht jerlich:

5 Scheffel Korn etzliche Brodt,
3 Scheffel Waitz und etliche Semmeln, sofern die Samlung solchs mit ihrem Einkomme erhalten, dan vor dreyen Jaren hat man nicht backen mügen.

Bürde:

10 gr. dem Caplan von der Pfar zu halten.

H. Die acht Vicarey.

Das Einkommen der Vicareien Beate Virginis Ern Augustin Kürseners.

3 ßo. 16 gr. 6 pf. widderkeuflich Zins,
13 Altßo. ungeferlich oder beyleuftig zu Presentz,
6 Broth, 3 Semmeln wochlich, so fern als die Vicarien vermogen einzubrengen und erkeusen.

Ausgabe:

10 gr. dem Cappellan, so ich mein Vices oder Wochen nicht selber halde.

I. Die neund Vicarey.

Einkommen und Zinsen der Vicarey unsrer lieben Frauen, welche itzt Er Niclas Hertz besitzt, der itzt nicht anheym.

Hat erstlich gehabt 14 Altßo. widerkeufliche Zinse bey den von Neundorf bei Gera, itzt aber uf die Nachlassung der Zinsen 5 fl. ufs Hundert.

10 fl., nemlich 5 fl. Walpurgis und 5 fl. Michaelis,
18 gr., 28 gr., 14 gr., } alles Michaelis.

Hat ein Heuslein und Gertlein, davon er jerlich zinset 2 Kaphan Oculo Decani.

Jerliche Presentia und wochlich Brodt wie die andern Vicarien.

Bürde:

10 gr. Pfarrgelt.

K. Die zehend Vicarey.

Balthasar Apitz Vicarius S. Anne hat widerkeufliche Zinse, 10 fl. zu Widerau und 5 fl. zu Ernbergk *), die sint ungewis, denn es ist kein Gunstbrief darüber,

Die teglichen Presentz 13 oder 14 alde Schock ungeferlich.

Sechs Brodt und drey Semmeln wochlich,

Von der Orgel bei vier Gulden ungeferlich.

Ausgabe:

10 gr. Pfarrgelt dem Caplan.

L. Die eilft Vicarey.

Zins der Vicarey Sancte Catharine D. Jacobi Defuncti nunc Johanni Walthers und Benedict Zuckenranst.

8 ßo. 1 gr. 6 Kaphan, erblich und widerkeuflich.

Bürden dieser Vicarey:

1 ßo. zu Presentz von diesen Zinsen zu Sant Dorotheen fest und einen Jartag,

10 gr. dem Caplan ufs Jar Pfarrgelt.

Mehr hat er:

Presentz, Brodt und Semmel so viel als ein ander Vicarius.

M. Die zwolft Vicarey.

Zins de Nova Vicaria Sancti Martini.

3 fl. bey Jorgen von der Gabelentz,
3 fl. bey Hainrich von Maltis,
3 fl. bey dem Capitel.

*) d. i. Ehrenberg.

Presentz ungeferlich 12, 13 oder 14 Altßo. wöchlich 6 Brodt 3 Semmeln, ist aber ungewiß, es ist vormals uft gefallen.
Besitzer Ludowicus Schawer.

Ausgabe:

10 gr. dem Caplan so ichs nicht selbst halde.

N. Die dreyzehnd Vicarey.

Zinse und Einkommen der nawen Vicarien S. Katharine durch Ern Johan Hannelburg gestift, die ich Martinus Kempf besitze.

5 fl. bey Christoff von Wirtzburg,
5 fl. bey Nickel von Mynckwitz,
2 gute ßo. Simon Brawer,

Jerliche Presentia mehr oder weniger 13 Altßo. Wochenlich Brodt und Semmeln uf 1 ßo. 31 gr. geacht, ist auch ungewiß,

Diese Vicaria ist beschwert habe ich davon müssen helfen die Horas de Passione Domini singen oder lesen, davon ich nit mehr jerlich dann 2 gute Schock habe.

Ausgabe:

10 gr. Pfarrgelt wue ich meine Woche, wen die an mich kommeth, nicht gehalden kann und bestellen muß.

A. Verzeichnus

von den vier newen Lehen und von Sant Jodocus Lehen oder Altar zum Wahrleichnam.

Die vier newen Lehen, die mit dem großen Chor keyn Genyeß haben.

A. Das erste Lehen besitzt Er Simon Koler, sein Altar heist der Viertzehen Nothelfern,

Hat jerlich 35 fl. Reinisch von dem Capitel des Stifts aufm Schloß Aldenburg erkauft,

Hat sonst weder Presentz noch Brod oder Semmeln.

B. Das ander Lehen besitzt Er Niklas Kirsten.

Hat Walpurgis:

8 fl.
2 fl. 2 gr.
3 fl.

Michaelis:

8 fl.
2 fl. 2 gr.
3 fl.
5 fl.
3 fl. — Alles widerkeuflich Zins,

Summa Summarum:

32 fl. 3 gr.
Hat sonst wider Presentz noch Brodt.

C. Das dritt neue Lehen besitzt Er Blasius Lange.

Hat Walpurgis:

9 fl.
5 fl.
3 fl.

Michaelis

Gleich die Zins in Massen wie Walpurgis, als nemlich:

9 fl.
5 fl.
3 fl.

Summa Summarum:

34 fl.

Er beclagt sich aber, das ers so schwerlich einbringe, das es jerlich kaumeth auf 28 fl. lauff.

D. Das viert neue Lehen besitzt Er Conrad Crafft.

Hat Michaelis:

11 Schock 8 gr. 10 pf.
22 Kaphan,

Walpurgis:

57 gr. ist alles widerkeuflich Zins,
6 Füllhüner,
1 Vierteyl Wachs.

Summa:

12 ßo. 5 gr. 10 pf. an Geldt.

Hat auch wochenlich drei Semmeln und vier Brodt dazu erkauft.

Ist itzt des Bischofs zu Merßburg Cammermeister.

E. Das Lehen zum heyligen warn Leichnam vor Aldenburg, das auch Er Conrad Crafft besitzt.

Einkommen:

5 gute Schock,
40 gr. 6 pf.

---

5. Verzeichnus
der Kirchendiener und irer Belonung.

Der Kirchendiener Lon.

A. Schulmeister.

50 alde ßo. ungeferlich von allerley, dan er ist ein Caplan mit gewest, davon er jerlich von einem abwesigen Tumherrn 5 gute Schock, sonst auch 5 gute Schock zu Kostgeldt aus dem Gleitzhaus, auch Presentz und Missales und ander Zugenge gehabt hat, welchs alles auf angezeigte Summa gelaufen ist.

B. Succentor.

Dieweil er eins Choralis stat verhegt, hat er mit den Choralibus zugleich Presentz genommen und von andern iren Zugengen gleiche Portion wie je einer, allein am Septinal oder Wochengelt hat er einen Forteil gehabt, dan im alle Wochen vier Groschen follig gegeben sein wurden, aber sonst einem Chorali nicht mehr dan wochlich 3 gr. 4 pf. gebürt haben und ist also des Cantors Geniß von der Kirchen gelossen das Jar lang auf 21 alde Schock 7 gr. Solchs hat er alles müssen mit dem Supremo teylen wie folgt.

C. Supremus.

Der Supremus hat mit dem Succentor die Hälfte bemelts Geniß des Chors genommen. Hirüber hat man den Collaboratoribus 15 alte Schock Kostgelt alle Jar aus dem Gleitzhause gegeben, welche Succentor und Supremus auch zugleich geteilt haben. So haben sie beyde das eine halb Jar Quatemmer Geld von den Bürgerskindern in der Schule eingenommen, von ydem auf ein Quatemmer 1 gr., also das die bey-

den, Succentor und Supremus, gleich Einkommen gehabt haben, welches einem jden jerlich uf zwey und zwanzig alde Schock ungeferlich geloffen ist.

D. Infimus.

Dieser hat vom Chor des Stifts nichts gehabt dan allein 20 gr. Maturgelt von einer Frühmesse, die er mit den Schülern gesungen am Sonabende.

Item von den Pulsanten 5 alde Schock ein Jar über, darfür hat er inen müssen ein sunderliche Resumption halde, Item alle Zugenge so sich von Vigilien und Messen zu Sant Merten zugetragen, sein sein gewest. So hat er auch ein halb Jar das Quatemmergelt von den Bürgerssonen, und das die Spenden ein halb Jahr getragen, eingenommen, Also das sein Einkommen ein Jar lang auf 15 oder 16 alde Schock ungeferlich geloffen sein.

E. Procurator.

Der Procurator hat zu Lon jährlich 6 gute Schock, Item 5 alde Schock zu Rauchfutter und Hufschlag, Item 30 Scheffel Haber, und ander Obeley an Hünnern und Caphahn.

F. Chorales.

Ein Choralis hat in vorigen gezeiten ehe die Gesenge gefallen, mögen ein Jar lang 18 alde ßo. allenthalben von der Kirchen Dienste habe, über solchs haben sie die Chorales ein andern Zugang gehabt, das so oft ein neuer Tumherr investirt wurden, hat er inen 1 fl. gegeben, ein Vicarius 8 gr., welch sie unter sich zugleich geteilt. Sie haben auch 30 gr. von eim Tricesimo gehabt, so oft einer nach Absterben eines Tumherrn oder Vicarien mit inen und dem Capellan bestalt ist worden. Itzund hat itlicher die Wochen 5 gr. und 4 pf., macht das Jar 13 Altßo. 17 gr. 4 pf.

G. Drey Ministranten.

Diesen hat der Procurator das Jar über 3 gute ßo. zu Lon gegeben und 9 gr. zu Schuen. Sonst haben sie von den Tumherrn und Vicarien, noch dem ein itlicher ihren Vleiß gespürt und Neigung zu inen getragen, im Jar ein Neujar und bisweilen ander Trankgelt empfangen.

H. Drey Pulsanten.

Die haben kein Jahrsolt gehabt, sondern allein Presentz von Festen und Vigilien gehabt, von einem jden Fest oder Vigilien das ganze Jar über 11 pf. 1 Heller, macht ein Jar ungeferlich 14 alde ßo. 14 gr. Davon haben sie alle Wochen dem Infimo müssen 2 gr. geben *,) hat also bey 5 Altßo. ein Jar gemacht und seint den Pulsanten blieben 9 Aßo. 14 gr. und ein itlicher Pulsant ein Jar 1 gut Schock und 6 gr. behalten. Dafür ist der Infimus schuldig gewest, den Pulsanten gegen den Versewmnis über dem Leuten ein Lection zu halten.

I. Caplan.

Ein Caplan hat erstlich von eim abwesigen Tumherrn jerlich 5 gute Schock, Item Presentz gleich eim Vicarien und anders allenthalben auf 40 fl. jerlich haben mügen. Sind nu der abwesigen Tumherrn viel gewest, so sind der Caplan auch viel gewest. Itzt sind der Caplan kaum zwen und hat einer jerlich auf 28 fl.

K. Richter.

Der Richter hat bestimpten Soldts jerlich nicht mehr dan 45 gr., dazu die Helfte der Buß und wochenlich etlich wenig Semmeln und Brodt, als nemlich alle Wochen 3 Semmeln und 2 Brodt.

L. Bote.

Der Botte hat jerlich zur Besoldung 50 gr. und 3 gr. zu Schuen, Was er sonst in des Stifts Sachen leufe, das verlont man im sunderlich.

M. Calcant.

Der Calcant hat zu Jarsolde vom Procurator 24 gr. Item 5 gr. auch vom Procurator vom Rorate den Advent über gehabt. So hat in die Presentz das Jar über getragen 25 gr. 2 pf. und macht in Summa alles zusam
52 gr. 2 pf.

---

*) Wofür? wird sogleich gesagt, vergl. auch lit. D. dieses Verzeichnisses S. 90.

N. Des Kirchners Einkommen.

2 alde Schock vom Probst,
23 gr. vom Obercustor*) der Lampen zu warten,
13 oder 14 Aßo. ungeferlich jerlich Presentz.
2 Aßo. von den Gezeiten des Leydens unsers lieben Hern.

Abgang:

10 Aßo. jerlich zu Kostgelt aus dem Gleitzhaus nu an drithalb Jar,
2 Scheffel Korn jerlich vom Schlos des Seigers zu warten, nu in zwey Jar,
2 fl. von einem jetlichen neuen Tumherrn zu einem cleydt.

---

6. Verzeichnus

der neuen Stiftung von dem Leyden unsers lieben Herrn und Seligmachers.

Das Einkommen der Gezeiten von dem Leiden Christi sein alsampt widerkeufliche Zinse, 6 fl. oder ufs minste 2 gute Schock, umb 100 fl. Heubtsum erstlich erkauft. Aber numahls, ungefehrlich für vier Jarn, aus Nachlassung des Durchlauchtigsten Hochgebornen Churfürsten Herzog Friedrichs zu Sachsen ꝛc. loblicher Gedächtnis sein eim jeden Verkeufer die Zinse uf 5 fl. für das Hundert gemeßigt, demnach gefallen itzt zur Zeit

Auf Walpurgis:

14 gute Schock 42 gr.

auf Michaelis:

12 gute Schock 10 gr. 6 Pf.

Die ganze Summa vber Jar:

26 ßo. 52 gr. 6 pf.

Ueber bemelt Einkommen hat sich Er Heinrich von Bünau, Ritter der elter, sonst zu Meuselwitz gewont, gegen dem Stift verschriben er wolde zu solchen Gezeiten auch 100 fl. Heubtsumme geben oder dieselbigen verzinse, bis er sie gebe oder Leute dafür anweyse. Er hat auch dieselbigen etliche Jar aus der Hant verzinst, aber in dreyen Jaren, syder man nicht

---

*) Soll heißen Obercustos, und es ist dieser der eigentliche Custos, dem gegenüber, als Officianten der Custodien, der Kirchner Subcustos genannt wurde; vgl. Lit. O. c) des 2. Verzeichnisses.

gesungen, hat er nyhe nichts geben wollen, ist nun verstorben, Gott Gnade der Seelen, besorg solche 5 fl. jerl. Zins sein mit ime gestorben.

Anzal der Personen:

Es sein zu diesen Horissen verordent vier Priester, vier Chorales, und vier Knaben, von Anheben der Stiftung, welche auch in sulcher Zal noch zur Zeit sein, haben auch noch alle iren Solt, wie yhe gehabt, ausgeschlossen etzliche geringe zufellige Zugeng, so sie von Vigilien gehabt, do man noch Vigilien und Seelenmessen hildt.

Was itzliche Person Einkommens hat:

Zwen Priester, nemlich Er Simon Köler und Er Blasius Lang, haben nichts von bemelten Zinsen zu warten, denn ir beyder Lehn sein der Stiftung und irer Person halben zu dieser Dinstbarkeit gestift, das sie uf ire vermachte Zins sollen bemelte Horas helfen halden. Aber Ern Merten werden 2 gute Schock jerlich zugelegt von gedachten Zinsen, derwegen, das seine Vicarey gering ist, und sonst mit Last des großen Chors zu gleich ander Vicarien beladen.

Er Niclas Kirsten oder Geithen werden von denselbigen Zinsen jerlich 3 gute ßo. zugelegt, dieweil er lebt, nach seim Tode werden sie seinem Nachkommen abgeschniten, der Ursach halben, das Er Anthonius*) seliger Stifter bemelts Lehns gedachten Er Niclas aus sonderlicher Neygung von den Horissen gefreyet hat, und sein Successor allein hiezu verbunden.

Darumb hat man Er Niclas solche Zulegung müssen zusage, das er sich sein Leben lang zu den Horissen verbunden hat.

Ein itlicher Choralis hat ein Jar lang in Summa 2 gute ßo. 40 gr.

Ein itlicher Knab hat 2 gute ßo. auch zum ganzen Jarsolde.

Der Kirchner hat hievon das Jar über 40 gr.

Solch Gelt wird eim jeden überzalt auf die vier Quatemmer, uf yden Quatemmer der vierte Teyl seines Jarsoldes, macht ein Quatemmer alles zusammen 6 gute Schock 5 gr. Solchs vier Malh im Jar, brengt in Summa 24 ßo. 20 gr. und also leust die ganze ordentliche Ausgabe itzt zur Zeit das Jar über in Summa uf

24 ßo. 20 gr.

*) Der einstige Domherr Antonius Naumann, vgl. Nr. IV. des 1. Verzeichnisses.

Ferner sind alle Gebäude, welche für den Betrieb der Eisenbahn nothwendig sind, wie Stationsgebäude, Güterschuppen, Wärterhäuser, Locomotivschuppen, Wasserstationen, Werkstätten, Magazine, Remisen, Drehscheiben, Signalvorrichtungen, Telegraphenleitungen, Einfriedungen, Bahnsteige, Rampen, Krahnen, Brücken, Durchlässe, Dämme, Einschnitte, Tunnels, Viaducte, Bahnhöfe, Ausweichungen, Geleise, Schienen, Schwellen, Weichen, Kreuzungen, Drehungen, Curven, Steigungen, Gefälle, Bahnhofplätze, Zufahrten, Wege, Straßen, Canäle, Flüsse, Bäche, Eisenbahnen, Thäler, Berge, Felsen, Wälder, Felder, Wiesen, Gärten, Häuser, Ortschaften, Städte, Dörfer, Einöden, Einwohner, Fremde, Reisende, Passagiere, Gepäck, Güter, Waaren, Frachten, Fuhrleute, Wagen, Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, Hühner, Gänse, Enten, Tauben, Vögel, Fische, Frösche, Schlangen, Eidechsen, Insecten, Würmer, Bäume, Sträucher, Gras, Kräuter, Blumen, Früchte, Getreide, Kartoffeln, Rüben, Kraut, Gemüse, Obst, Wein, Bier, Branntwein, Milch, Butter, Käse, Eier, Fleisch, Brod, Mehl, Salz, Zucker, Kaffee, Thee, Tabak, Cigarren, Pfeifen, Kleider, Schuhe, Hüte, Mützen, Bücher, Papier, Schreibmaterialien, Geld, Münzen, Banknoten, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Rechnungen, Briefe, Packete, Geldsäcke, Geldkisten, Geldschränke, Banken, Bankiers, Kaufleute, Krämer, Hausirer, Gastwirthe, Bäcker, Fleischer, Schneider, Schuster, Hutmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler, Schreiber, Schreibmaterialienhändler, Schmiede, Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Maurer, Steinhauer, Glaser, Maler, Anstreicher, Tapezierer, Uhrmacher, Goldschmiede, Juweliere, Optiker, Mechaniker, Instrumentenmacher, Apotheker, Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Krankenwärter, Krankenhäuser, Irrenhäuser, Gefängnisse, Gefangene, Verbrecher, Diebe, Räuber, Mörder, Todtschläger, Selbstmörder, Todte, Leichen, Särge, Todtengräber, Todtenbahren, Todtenwagen, Todtenhäuser, Todtenkammern, Todtenkapellen, Todtenhöfe, Kirchhöfe

An dieſer Summe ſein unganghaftig nachvorzeichent Zyns,

4 gr. uf einem Hauſe itzund Hermann Hachn hinder der Mauer vor Aldenburg,
11 gr. bei Baſtian Cratzſch zu Rolegk *) hebt Criſtoff von Dobitzſchen,
1 gr. bey der Frawen von Rüdt zu Löbichaw,
4 gr. bey Blaſio von Ende zu Goßnitz,
4 gr. bey Matzen Sander daſelbſt Frongeldt,

in Summa:

24 gr.

Erbzyns, Walpurgis gefellig:

21 Schock 37 gr. 2 pf. 1 Heller.

Erbzyns an Getreyde:

Auch hatt mann jherlich an Getreide Einkommen erblich:
9 Scheffel Waytzenn,
94 Scheffel Korns, ahn welchen 5 Scheffel zu Zweitzſchen bey den von Ende unganghaftig,
47 Scheffel Gerſtenn,
55 Scheffel Haffern, ahn welchen 5 Scheffel zu Zweitzſchen unganghaftig, 4 Scheffel zur Kottel **) hindert Her Ernſt von Schonburgk.

Auch hat man ettwann dreyßigk Schogk oder mehr Penſionen von Pfarren gehabt, dadurch man die Semmeln und proth der Thumherren erhalten, dieweil aber dieſelbigen ganz gefallen, muß die Beckerey von dieſem Corpus itzt mit der Summe wye hernach verzeychent, erhalden werden.

Widerkewfliche Zinſen, Michaelis,

in Summa:

231 Neu Schock 35 gr. 3 pf.

An dieſen zweyhundert ein und dreißig neuen Schogk fünf und dreyßig Groſchen dreyen pf. widderkewfl. Zynß ſein unganghaftig, nemlich

25 fl. bey Her Hanß von Roligk,
3 fl. bey Gregor Schmidt zu Leyßnigk,
5 fl. bey Criſtoff von Dobitzſchen,
3 fl. bey Hanß Wolff zu Tegwitz,
15 gr. auch daſelbſt,
3 fl. bei den Kertſchen zu Niſchkwitz,
35 gr. bei Anders Weinſchraffer zu Ihene,
48 gr. bey Georg Stangen zu Knawen,

*) d. i. Rolicka.
**) d. i. Köthel.

1 ßo. bei Ludwig Veyt zu Garmar *), haben die von Zschopperitz verbotten,
20 gr. nympt dem Capittel ein Hans Werner von Neſſaw bei Mauritius Hermann zu Kulme,
40 gr. auch die Zschopperitz verpotten bei Donat Cratzſch zum Vichtenhainchen,
6 gr. bey Michael Gerbing,
15 gr. bey Urban Gerbing,
12 gr. bey der Gerbinge, hindert Georg von Rüdigestorff,
4 gr. bey Jorge Gerler,
16 gr. Leonhart Veyt,
5 gr. 4 pf. auch daſelbſt,
1 ßo. 41 gr. bei Anthonius Prehl, hindert Her Ernſt von Schonburgk,
9 fl. bei Georg von Rüdigeßtorf irrig ſchweben.

Summa:

22 Schogk 33 gr. 4 pf. unganghaftig.

Bleiben ganghaftig:

209 ßo. 2 gr. weniger 1 pf.

Walpurgis Zynß, widderkewflich,

in Summa:

131 ßo. 26 gr. 8 pf. 1 H.

An ſulchen hundert und ein und dreißigk Schogk 26 gr. 8 pf. 1 Heller ſein unganghaftig nachvorzeychent Zinß,
6 gr. bey Bürgermeiſter Bernſteyn zu Aldenburg,
25 fl. bey Herr Hanß von Dolizk,
3 fl. bey den Kertzſchen zu Niſchkwitz,
3 fl. bey Hanß Wolff zu Tegwitz,
15 gr. bey Schumann zu Remſe,
15 gr. bey Urban Gerbing zu Remſe,
12 gr. 4 pf. 1 H. bey Anthonius Prehl zur Kottel,
7 gr. bey Leonhart Veyt daſelbſt, hindert Herr Ernſt von Schonbergk,
3 fl. bey Georg von Rüdigeßtorff.

In Summa:

12 ßo. 28 gr. 4 pf. 1 H.

Bleiben ahn dieſen widderkewflichen Walpurgis Zynßen ganghaftig,
119 Schogk 58 gr. 4 pf. 1 H.

*) d. i. Gorma.

Summa Summarum der Erb= und widderkeuflichen Zynß, gangk= und unganghaftig, über das ganz Ihar seint:
485 guthe Schogk 39 gr. 8 pf. 1 H.

So mann aber von disen Vierhundert fünffenachtzigenn newen Schogken neunendreyßigk gr. 8 pf. 1 H. abezeuget die unganghaftigen Zynß, in Summa sechsendreyßigk Schogk fünf und zwanzig gr. 4 pf., wye oben verzeichent, bleiben ganghaftigk,
444 newe Schogk 14 gr. 4 pf. 1 H.
und vonn den vierhundert vierenvierzig guthen Schogken vierzehn gr. 4 pf. 1 Heller muß man erstlich anhgeverde, uf und abe, jherlich geben zur Presentz und andern nachfolgenden Titel von diser Summa, erstlich

Ausgabe:

249 guth Schogk 58 gr. zur Presentz,
30 Schock ungeferlich für Missales, dy man itzt, dyweil man keine Meß gehalten, nicht gegeben, sundern an stadt der Pension zur Beckerei gebraucht, dy sunst nicht erhalten mocht werden,
18 guth Schogk 41 gr. 4 pf. für dy Dyner der Kirchen und Früemeßgeldt, dyweil man dyselbigen gehalten,
11 guth Schogk 33 gr. 4 pf. zu Septenalh über Ihar den itzigen vier Choralesen, dyweil aber derselbigen acht gewest, hat man 23 Schogk 6 gr. 4 pf. bedurft.
10 guth Schogk für Spende und Sehelpade *),

Zinßen, so man von obinangezeigter Summe dy da ganghaftig, jerlich uf Michael und Walpurgis muß yberreichen:

30 fl. praeposito in Tzschilen,
30 gr. ad Conventum ibid.
25 fl. Livio Heudorf,
11 fl. 5 gr. 3 pf. Capitulo in Zeytz,
5 fl. Doctori Steynn,
5 fl. ad horas de passione Domini,
3 fl. ad Capellanum in Rhodê **),
10 fl. Jorg Kertzschin zu Podelwitz,
3 fl. der Gemein der Vicarien,
20 fl. Her Simon Koler,
8 fl. zur Schkolasterey,
5 fl. Domino Präposito,
26 gr. 3 pf. Ludevico Schawer,

*) d. i. Seelbad.
**) Roda.

21 gr. Abati in Posau,
12 gr. ad Moniales,
6 gr. Georgen von der Gablentz.

Summa:

44 Schogk 32 gr. 6 pf.

Michaelis, uf disen Termin pfleget man zu geben nachverzeichenten Personen:

4 ßo. 20 gr. Custodi ad perpetuum lumen,
4 ßo. 24 gr. ad Capellanum zu Crayschwitz,
1 ßo. 30 gr. Domino Conrado Crafft,
2 ßo. 14 gr. ad Vicariam Domini Augustini,
1 ßo. ad vices St. Barbare,
25 gr. nuncio capituli, 3 gr. pro calceamentis,
45 gr. dem Richter.

Summa:

14 ßo. 40 gr. 6 pf.

Ausgabe, so von Walpurgis Zynßen und Michael gescheen muß, dann mit dem Einkommen Walpurgis kann man wedder die Zynß noch Presentz erreichen.

30 gr. ad Conventum in Tzschilen,
25 fl. Livino Heudorf,
11 fl. 5 gr. 3 pf. Capitulo in Tzeitz,
10 fl. der Kertzschinn,
3 fl. der Gemein Vicariorum,
20 fl. Herr Simon Koler,
20 fl. den Predigern,
8 fl. zur Scholasterey,
26 gr. 3 pf. Ludewico Schawer,
5 fl. Domino Preposito,
5 fl. Doctori Simon Steyn,
25 gr. des Capitels potten *),
45 gr. dem Richter,

Summa:

39 ßo. 18 gr. 6 pf.

Des Procurators Lohn:

7 Schogk 40 gr. allenthalben,
30 Scheffel Hafer.

Dem Becker für Backlohn:

4 Nawe Schock und 1 Schock zum Salz.

Für Tuecher, die man armen Leuthen gibt:

10 Nawe Schogk.

Unkoste, so auf die Gericht gehen:

2 Nawe Schogk ungeverlich.

*) d. i. Boten.

Zu Capittel Geldt:

2 nawe Schogk 52 gr.

Zerung des Capittels ungeverlich, nachdem man zu schicken hatt 2 Schock aber mehr.

Für Pferdemiethe:

1 Naw Schogk.

Zerung ungeverlich des Procurators, so ehr in des Capittels Geschefft reidt:

3 Newe Schogk.

Zu Bottenlohn, Beyde des Procurators und Capittels:

2 Newe Schogk.

Für Broth der Thumherren so nicht residiren und mit der Absentz nicht begnad seint:

4 Alte Schogk.

Für Waytzen zu Pfrun Semeln der Thumherren, den man auch von disem Corpus erkaufen muß, dyweyl die Pensiones, wie obangezeigt, gefallen sein:

35 Nawe Schogk ufs wenigst,

9 Nawe Schock zu Korn, domit man die Pfrunbroth erhelt.

Ueber dise obenangezeigte Titel hat man einen pro diversis *) genannt, darunder alle ander Ausgabe, so sich das Jhar über ereigenen, begriffen, als:

So etwas zu bauen,

Item so ein Capittel Jemand etwas schenkt,

Item Unkost, die man went uf Hoff- und Fürstlich Ober-Hoffgericht von wegen der Schuldiger.

Item die 16 Gulden, domit man einen Dyner erhelt, jerlich, der von wegen des halben Forbergs zu Goßnitz uf den Dynst meines genedigsten Herrn wart,

Und der geleichen ander vilh mehr Ausgabe, deren Nahmen man nicht specificiren kan von wegen der mannichfaldigen Summen und Lewffte.

---

8. Verzeichniß.

Was das ganze Corpus der Vicarien habe mit Einkommen und Ausgabe.

Ueber Jhar, wie es ihrer einer von den Vicarien als ihr Procurator einnimmt und berechnet. Welche Zyns

*) Also die Ausgaben insgemein sind schon ein alter Titel in Ausgaberechnungen!

und Einkommen, alle ist ahn widderkewflichen Zynsen, ausgenommen

4 Alt Schock 8 gr. Erbezinß, dye widderkewflich auch uf dy Nachlassung 5 fl. ufs Hundert merklich gefallen sein.

Summa Summarum aller Zynse, wie die Michaelis 1527 berechnet worden sind,

58 guthe Schogk 26 gr.

Außgabe von den selbigen jherlich in dy Kirche zu Presentz, für dy Beckerei, Bottenlohn und ander zufelligenn Außgabe,

Summa expositorum:

56 gutte Schogk 33 gr. 1 pf.

Restat:

1 ßo. 53 gr. 1 pf.

Einkommen der Sampunge*) Vicariorum an Getreydt, Zynß vor die Beckerey:

16 Scheffel Korn 2 Messigenn,
16 Scheffel Haffern 2 Meßichen.

Das ander muß man von dem Einkome der Zynß nehmen zu Erhaltung der Beckerey, doch vor allem muß dy Kirche von den Zinsen zur Presentz versorgt werden, das auch also yn tewern Zeitten die Beckerei volkommen nicht mag erhalten, also das man die sechs Broth vermynnern oder auch genzlich muß fallen lassen, darnach das Getreyde tewer ist.

So sein der Sampunge Vicariorum nachgeschriebene Zynß hinderstellig, die sie bisher ethliche yn 4 oder 5 Jhar nicht haben bekomen mogen.

Retardata von ethlichen Jharen:

11 Alt Schogk 5 gr. Breiting zu Lobschitz,
9 gute Schogk Cristoff von Dobitzschen von einem Bauer zu Rodemeuschel ufgehalten bei 5 Jharen,
3 guthe Schogk Heynrich von Tzschopperitz von einem Man zu Garmar**) ufgehaben,
2 ßo. Adam Etzelt,
2 ßo. Steffen Kratzsch,
56 gr. Hanß Petzolt,
25 gr. Thomas Kotter,
1 gut ßo. Ilgen Clement,
1 gut ßo. Wenzel Schneider,
30 fl. dye Schrenken zu Froburgk,

---

*) s. v. w. Sammlung, wie auch anderwärts für Corpus oder Commun der Vicarien gesagt ist.

**) Gorma.

14 fl. Nickel von Kreitzen,
25 gr. Jhorge von Dobneck von wegen eines Mannes,
8 alt ßo. 7 gr. Valtin von Einſidel,
4 neweßo. die Menner zu Folmershayn *),
10 gr. Jacob von Weißbach,
6 fl. Hans von Reinspergk,
23 fl. dy von Weißbach daſelbſt.

Summa ungeverlich:
58 guthe Schogk 17 gr. 6 pf.

I. Beilage **).

Von den Häuſern zu den Prebenden und Vicarien im Stift auf dem Schloß Altenburg erblich und aufs Leben der Beſitzer gehörig 1530.

Zu hernachfolgenden Prebenden und Vicarien zu Aldenburg aufm Schloſſe ſind die Heuſer erblich erkauft:

Zur Probſtey ***).

Zur Dechaney ****).

Zu des Dechandts Oculat †). Daſſelb Lehen vnd Haus künndt man nicht bas anwenden, denn das mans zum Predigſtul aufm Schloße ſchlüge, damit man ein eigen Prediger aufm Schloß halden möcht.

Und das ſteynern und hülzern Haus der Vicarien aller ingemeyn ††).

Diſe Heuſer alle ſteen in bemeltem Schloß,

Außerhalb des Schloſſes:

Des Magiſter Colditius Haus †††), ſeyner Prebenden

*) Vollmershain.

**) Enthalten in demſelben Fascikel Acten, worin die vorhergehenden Verzeichniſſe ſtehen. Von Spalatins Hand geſchrieben.

***) Es ſtand beim Kornhaus.

****) Es ſtand beim hintern oder ſogenannten Hausmanns-Thurm.

†) d. i. die zweite Vicarei, ſ. oben S. 83. Dieß war ohne Zweifel das Stangenſche Burglehn, welches 1499 zu dieſer Vicarei gekauft war, ſ. oben S. 83.

††) Beim Thorhauſe. S. J. Wagner, Spalatin S. 14.

†††) Er ſelbſt nennt es ein „hewßlein", es war auch ein „gertlein" dabei; der Inhaber zinſte 17 gr. an das Capitel. S. oben S. 74. Es ſtand bei Naſchhauſen, vgl. S. 102.

incorporirt. Nicht das, darinn etwo Her Albrecht von Meckau seliger gewonet hat.

Des Probsts Oculus*) Haus under der Leyßen **).

Das Haus am Stege vor Aldenburg zu den zween Vicarien durch Hern Antonius Nauman seligen gestift gehörig.

Her Niclasen Hertzen Behausung über Magistri Colditii Haus, gegen den Cretschmar zu Naschhausen ***).

Des Syndici Haus meines Achtens.

Hernachfolgend Prebenden und Vicarien Heuser sind nicht erblich zu den Prebenden, sondern allein auf der Besitzer Leben erkauft, als nemlich:

Magistri Colditii Haus, etwa Her Albrechts von Meckau, seligen Tumherrn.

Doctoris Simonis Steyns Haus, Tumherr.

Her Heinrichs von Bünau zu Elsterburg Haus, Tumherrn.

Her Günthers von Bünau zu Elsterburg Haus, Tumherrn.

Her Leonhard Zehenders seligen Haus, Tumherrn.

Her Mathes Schlackenwerd Vicarien Haus.

Her Augustin Kürschners Vicarien Haus.

Die andern Tumherrn, als:
Magister Vitus Warbeck,
und Vicarien, als:
Er Gregor Steynpeis,
Er Niclas mit der großen Nasen,
Der Custos,
Er Baltasar Opitz, Organist,
haben keyn eigene Heuser, weder erblich noch zum Leben der Besitzer zu iren Lehen gehörig ****).

---

*) d. i. des Inhabers der ersten Vicarei, s. oben S. 82 f.

**) Dabei war auch ein Garten; der Inhaber zinste 1 gßo. zu Präsenz in die Kirche.

***) Die Schenke oder das Gasthaus zu Naschhausen, jetzt das Gasthaus zur Stadt Leipzig.

****) Es heißt, die Unterredung Luthers mit Miltitz 1519 wäre in Spalatins Wohnung gehalten worden. In welchem der genannten Häuser diese war, wird sich bestimmen lassen, wenn man nachweisen kann, welche Präbende Spalatin im Jahr 1519 hatte.

2. Beilage.

Zwei Schreiben des Capitels an den Kurfürsten, worin sie um Erlaubniß bitten, die Tumba des Markgrafen Wilhelm vor dem Hochaltar im Chore abbrechen und eine Sacristei an die Kirche im Schloßhof bauen zu dürfen.

Irlauchtenn Hochgebornen Fürsten und Herrn vnsere gehorsam willig Dinst E. F. G. altzeit demüticlich zuvor Gnedigen lieben Hern. Als Ewr Gnaden uns nehist wider geschriben haben der Sacristey vnd Bawes halben der vnser Kirchen zcu notturfft angehaben ist, des vns e. G. Ir meynung wollen zu erkennen geben, doruff haben wir bißher den Baw lassen anstehenn vnd sein allerding mit Steinen, Kalk und andern dortzu geschickt den zcu volbringen, domit wir kurtz Zceit für Winter haben. So dann der Irlaucht Hochgeborne Fürst und Herr, Herre Ernst Hertzog zu Sachßenn Kurfürst ꝛc. ewr Gnaden Herre vnd Vater vnd unser gnedigster lieber Herre vor dortzu gewillet had; vnd solcher Baw für zcweyn Jaren so gar nahe an der Kirchenn angelegt, das er überal kein Hindernis bringet als wol für Augen ist, wulten wir gerne den volbringen, das in kurtz Stein vnd Kalk für dem Begengnis vnser gnedigen Frawenn löblicher Gedechtnis würden uffgerewmet, vnd wir des Bawes tzu notturfft der Kirchen alßdann auch gebrauchen möchten. Darumb bitten wir e. G. demüticlich ob e. G. datinn noch nicht erfarung gehabt hetten, das noch fürderlich zcu tun aber den Amptleuten alhie dorwmb zcu befelen, die von erloubnis vns geschcen wissen haben. So wullen wir domit nicht ferrergriffen, sondern vnns als sie anstat e. g. fürder werden befelen, halten. Auch gnedigenn lieben Herrn So hat vns Haugolt von Slinitz lassen sagen, das sein Rat were, das steinen Grab in vnserm Chore darunder Maregraff Wilhelm der erst Stiffter leyt, dem Got geruhe barmhertzig tzu sein, für dem Begegnis weckzcurewmen vnd solchs e. g. zcu erkennen zcugeben ꝛc. als wissenn e. g. wol, das vns solchs nicht gebürt zcu tun, wiewoll wir erkennen, das der Chore damit vil dester gerewmer würde, das wol notturfft were. Wo aber e. f. g. als erben des Furfarn Stiffters seligen das im besten erkennten vnd das Grab abebrechenn lassen wulten, stellen wir an ewr gnaden, zcu-

vorsichts e. g. werden doruff helffen gedenken, dasselbe Grab der erdenn gleich mit andern Zcirde zcu machen lassenn, das es für andern Begrebnißenn als vnser Kirchen ersten Stifters tzu erkennen sey, vnd bitten vns diser zcweyer Stück gnedig Antwort zcu gebenn wollenn wir vmb e. g. vndertenicliche verdienen. Geben vnder vnsers Capitels Insigel am Sontag Sixti Anno Dmi. ccccIxxxserto

E. F. G. demütige vndertenige Capplan Probst, Techant vnd Capittel Sent Jorgenn Kirchenn zcu Aldennburgk.

Den Irlauchtenn Hochgebornnen Fürsten vnd Herren, Herrn Frideriche vnd Hern Johansen Hertzogenn tzu Sachßenn, Landtgraven in Düringen vnd Marcgrafen zcu meyssen vnsernn gnedigenn lieben Herren.

Durchlauchter Hochgebornner Fürst vnnser willig gehorsam Dinst e. f. g. altzeit tzuvor. Gnedigster lieber Herre. Wir haben in vergangner tzeit e. f. g. tzu erkennen geben, das vns tzu vnser Kirchenn Geräte ein Sacriste gebrücht vnd nottürfftig ist, die wir denselben e. f. g. haben angezceigt am Kore innewendig des Slos vom Thorme am thore biß an den alden Glockthorm der im Graben an der Kirchenn stehet mit eynem klein gewelbten reynlichenn Capittel Stüblin, das mit der Sacristenn hart an der Kirchenn über dem Graben am alden Glockthorme stehenn sol, zcu bawen, dorten wir den grunt fur eym Jare angelegt, den e. g. als uns nicht zcwinelt gesehen vnd sider den alden Thorm, der von Brande zcerrissen vnd vnfest gewest ist eynsteils lassenn abetragen, domit wir die Sacriste mit dem Capittel Stüblin noch diß Jare mit Gots Hülff fürhaben zcuvolbringen. So wir dann hören, das e. f. g. am Slos auch bawenn wil, haben wir ewrn Bawmeister vnsern vorberurten baw auch geweist, der vns saget es hinder an dem ort ewr Gnaden baw gar nichte, damit wir auch vngern e. g. zcu nahe sein wolten vnd vermuten vns e. g. habe auch vor die Gelegenheit übersehenn, die wir dannach one itzig e. g. wissenn vnd willen nicht wollen bawen vnd geben e. g. solchs im bestenn zcu erkennen mit vntertenigen vleis demüticlich bittende, denselben vnsern Baw. noch als e. g. vor getan hadt zcu willigenn. So wollen wir anhalten den vnser Kirchen zcu

[illegible] [illegible] [illegible] [

E. Urkunden.

I. Heinrich von Cromsdorf und Hermann Berletz, Amtleute zu Leuchtenburg, und Heintze von Gleina, Vorsteher des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Lasdorf und Gernewitz. 1480.

(Vergl. S. 9 unt. i, S. 14 unt. 32, S. 36 f. dies. Hfs.)

Ich Heinrich vonn Crompstorff vnnde Hermann berletz Itzt des dorchluchten Hochgebornn Forstenn vnnde Herrenn Hernn Wilhelms Hertzog zcu Sachßenn lantgraue Inn doringenn vnnde marggrauen zcu meyßen vnßers gnedigen vnnde liebenn Herrenn zcu luchtenberg amptlute vnnde Heintze vonn glina Zcu Rode des Jungfrauwenn closters vorsteher, bekennen eyntrechtiglichen In diessenn vnnßernn offene Briuen vnnde — — — — — *) ttelnn So als die menner Im Dorff laßdorff vnnde Gornewitz vast lange Jare vmb Dorffe — — — — — vnnde holffe In czweitracht **) etzlicher ecker vnnde weßenn halbenn geswebet Herkomen vnnde dor ober zcu schoilt antwort vnnde des feillen rechtes zcu erkenthnicz gegriffenn do mit Ire gebrechenn nach gnuglichem Irem willen vnuoreynt blebenn dor vmb wir opgenanten vnns mit denn gebrechen vff Ire manchfeildiges ersynnen beladen vnnde zcu entscheidenn mit Irem volkomelichen wissenn macht genomen vnnde als nach folliger mit Irer gunst entscheiden zcu ersten ßo sal alle Ire czweitracht In denn dingen czwuschen on sich erhaben hette bie vnnde ap getan vnnde forder gutte frunt sie vnnde welch part Ichts vertzert vnnde dar vnder versumet sol om an sinem gute ap ghe So haben die von lastorff etliche gesatzt groβe steine vmb gangen vnnde an den selbigen stein ore flure marcg wende solle des glichen die von gornewitz ouch einen sunderlichen gang vnnde fel steine do Ire flure marg sich ende solle bewiset In solcher

*) Die durch Striche ausgefüllten Stellen sind unleserlich oder verblichen.

**) Die unterpunktirten Worte sind im Originale unterpunktirt.

bewiſung habin wir endelichs grundes nicht erfunden Sundern alle die guttere czwiſchen deme ſelbigen Irer beider gange vnnde bewieſenen ſtein gelein von der kirchen zcu laſtorff adder den erbirn lutten die tzinſe do Zcu laſtorff habin zcu lehin Rurende adder on tzinßen die ſoln Ins dorff laſtorff — — — here ſture behern vnnde allen vff ſetzen vom landesforſten vff ſie bracht genomen vnnde noch Irem vermugen ewiglichen mit ..... — — — — — — — — — — — — — — — — gar nicht gein .... gornewitz gebe ſollen des ſelbigen glichen was ouch guttere tzwuſchen den ſelbigen gengen vnnde vorſteinunge vonn dem cloſter Zcu Roda zcu lehin ghingen adder dor In tzinßenn die ſollen Zcu ſollicher voriger gnanten pflicht nach Irem vermogen deme dorffe Gornewitz vnnde nicht gein laſtorff ſtüren. So ſal der walterßborn der vom cloſter Zcu Rode zcu lehin Ruret die helfft was zcu meher gemeilter helffte geleit So vfft vnnde dicke das noth ſie wirt gein laſtorff die ander helfft gein gornewitz gereicht vnnde genomen werde ane alles geverde vnnde der anſlag was der walterßbornn reiche ſal von vier mennern von laſtorff vnnde gornewitz von der gemeine dar Zcu geordenitet geſatzt vnnde ſo Zcu glichem teile als opgerint Inn geferdert werde. So ouch Cuntze tzigoilt borger Zcu Ihene ytzt Inheber des walterßborns noch eyncherley ſtüre die nicht von om genomen Inne hette ſal von beiden dorffernn Inn geferdert vnde Zcu gleich geteilt werde Ouch ſo ſal das Fleck ackers das ſteinwerg genant vßwenig der Itzigenn bewieſettenn entſcheidunge gelein von den von greffindorff Zcu dieſſer Zceit zcu Jengerſtorff *) geſeſſenn zcu lehin kampt gein laſtorff Jerlichenn Zcu aller ſture vnnde pflicht als vfft das noth ſein wirt als vor alders herkomen gebe dor Inn die vonn gornewitz gar nichtis redde noch — — — — — ſoln die vonn laſtorff — — gen ouch mit Irem vihe die we — — — biß an die ſteine S — — Zcur ſture marg betzeigeit an der Vonn gornewitz ſchadenn Irer befruchtigenn eckere Trebe vnnde — — — — — — — — — do widder ſie gar nicht ſtrebe noch were ſoln der ſelbigenn forme Mogenn die von gornewitz mit Irem vihe an die vorſteinunge vonn on bewiſet tribe vnde der weide an alles geverde gebruche vnnde das alle ponet ..... ſtate opgemeilter vorſchreibunge Noch Irem lawte vnnde .... vntzemelicher liſtiger articülirunge ſtedt vnnde gantz .... gebraucht gehalten werde ſal des zcu genzlicher bewiſunge vnnßer irlicher amptlüte vnnde vor-

*) Jägersdorf.

steher sein Ingesigel Zcu Ende diesser schrifft vff gedrockt vnnde irlicher part eyne glichs lawtz getzwefacht gegeben am montage briccy Im achtzigistenn Jare

L. S. L. S. L. S.

(Von den drei aufgedrückt gewesenen Siegeln sind nur noch die Spuren des Wachses vorhanden.)

III. Testament des Probstes des Bergerklosters zu Altenburg, Jano von Dolen.

(Nicht vollzogen, da Unterschriften und Siegel fehlen.)

1446.

(Vgl. S. 9 unt. k., S. 14 unt. 32, S. 36 f. dſ. Hfts.)

In nomine domini amen anno a nativitate ejusdem Millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto Indictione nona pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenii divina providentia pape quarti Venerabilis vir dominus Jhano Canonicorum ecclesie beate marie virginis in monte prope Aldenburg prepositus ordinis sancti Augustini. tamquam bonus fidelis et prudens dispensator subscriptam disposuit ordinacionem testamentariam ea propter ut divinus cultus dei virginis marie et sanctorum veneratio in cementis laudabilibus et salutiferis augeatur pro adeptione beatitudinis anime sue Johannis Elizabeth ac omnium progenitorum suorum. dominorum Heynrici de luckaw antiqui magistri. Bertoldi de Kempnitcz. singularium fautorum monasterij predicti. ac nobilis domini Gaudencie Ruszin de Greutz aliorumque honestorum dominorum et hominum. qui ultimis suis voluntatibus ad hujusmodi testamentum consumandum manus porrigebant et futuris temporibus porrigent adjutrices. omniumque fratrum canonicorum ac benefactorum cenobij predicti animarum ob remedium Ad hoc dato testamento de fratrum suorum conventualium monasterij predicti maturo consilio scitu et voluntate unanimique consensu statuit

et fecit subscriptam laudabilem sub debitis modo et forma positam Hoc faciens de bonis suis patrimonialibus atque aliorum praetactorum dominorum Heynrici Bertoldi Johannis gaudencie. plurimorumque aliorum bonorum hominum hic non nominatorum Quam ordinacionem testamentariam idem dominus prepositus perpetue petit obsecrat vult et desiderat teneri compleri et observari

Census enim empti et comparati ad reemptionem et perpetui pro monasterio prefato et consumatione ordinacionis predicte ad Centum triginta florenos. sive quadraginta tres sexagenas novorum grossorum nunc currencium in summa complete sunt sic extendentes Quos quidem census in via reemtionis ita et taliter emtos singulis solvunt annis donec eosdem redimant realiter et cum effectu libenter.

Census enim empti ad reemptionem ad hujusmodi testamentum spectantes sunt isti. qui secuntur Primo in Opido et villis Crymtschaw, Waltsachzen Walin. viginti septem floreni Renenses singulis solvuntur annis Item viginti floreni Renenses annis singulis per Commentatorem et dominos Teutonicos in Aldenburg solvuntur. Item decem floreni solvuntur de quodam prato prope villam buckaw sito. Item per Jhanonem de Dolen in Gesnitz degent — — decem Renenses floreni quibuslibet annis solvuntur. Item tres floreni per Conradum de Weissenbach seniorem et ejus fratres in Selkaw morantes solvuntur singulis annis. Item viginti duo floreni Renenses cum dimidio solvuntnr per venerabilem virum dominum prepositum in mildenfort et ejus conventum singulis annis.

Et nos Jhano dei gratia prepositus totumque Capitulum unanimiter ad hoc nos obligamus sub pena excommunicationis quam mox incurrere volumus .... quando et quociens predicti census reempti pecunieque apud Capitulum nostrum deposite fuerint pro aliis censibus comparandis ut cicius fieri poterit impendere volumus et faciendum.

Census autem perpetui pro monasterio et ordinatione predicta sunt isti. qui secuntur Primo in buckaw octo nove sexagene et bone cum dimidia. octo novi grossi cum dimidio novo grosso. temporibus perpetuis singulis solvuntur annis. Item in Walpirsdorff et in Gotphirsdorff in Grefenhayn et in Steynbach quatuor sexagene perpetuis temporibus singulis solvuntur annis. Sicut litere nostre desuper conscripte.... dunt.

Voluit eciam predictus dominus prepositus presencium ordinator. prefatos Centum et triginta florenos per se ipsum quousque advixerit sublevari pro ordinacione ut sequitur distribui et deputari. Postquam vero diem suum clauserit extremum ordinavit et de facto disposuit hujusmodi summa florenorum per Honorabiles et Religiosos viros dominos priorem et custodem pro tunc existentes collegi atque distribui quos in hujusmodi ordinacione testamenti elegit et constituit in certos et legittimos procuratores ad sublevandum percipiendum et colligendum et in omnem modum finaliter ut sequitur distribuendum.

Primo de Vigiliis novem lectionum singulis tertiis feriis. quartis feriis deinde mox missa pro defunctis subsecuta in qualibet septimana decantanda Canonicis et fratribus praedictis de Summa Centum et triginta florenorum novem sexagenas sublevandas singulis annis deputavit. sub qua missa omnium hominum qui pro dicto testamento bona copiosius largiebantur fiat commemoracio.

De tribus missis in novo altari in nova Capella videlicet dominica die de Sancta trinitate Sexta feria de Sancta Jute cantandis Et Sabatis de Sancta virgine legenda. Quinque nove sexagene singulis annis temporibus perpetuis inter fratres distribuende solvuntur. Ceterum pro alijs tribus missis Sanctis anne singulis secundis ferijs Sancte Barbare tercijs ferijs. Corporis Christi quartijs ferijs. etiam perpetuis temporibus cantandis annuatim tres nove sexagene dominis et fratribus pro suis pitancia refrigerio et consolatione solvuntur. Et ad quamlibet missam seu votivam quatuor lumina accenduntur praeterquam ad missam corporis Christi. ad quam sex lumina incenduntur et in angulis existentibus ante gloriosum corporem prae sacramentum seu cancellum duo lumina accenduntur singulis diebus diuturnis celebrentibus et festivis que ardere debent a prima usque ad finem summe misse.

Pro missa beate virginis que singulis diebus decantatur. ipsi cantanti presbitero ebdomatim unus duntaxat novus solvitur grossus ad quam tria lumina accenduntur ante ymaginem beate virginis.

De festivitatibus sancte anne virginumque beatarum undecim milium. barbare. dorothee glorioseque marie praesentationis. festo invencionis quoque pueri conventualibus fratribus pro presentijs quatuor nove sexagene solvantur.

Rectori vero scolarum ejusque consodalibus et collaboratoribus presentia Locato. et Succentori suorum occasione laborum. ut hujusmodi votivas eo sollemnius cum scolaribus decantent. fideliusque juniores dominos in scolis informent. perpetuis temporibus annis singulis octo nove sexagene. ut inter eos equalis fiat divisio et distributio solvuntur.

Pro luminibus cereis et pro lampade ante ciborium corporis Christi decem floreni annis perpetuis solvuntur.

Domino vero preposito qui pro tempore erit ut eo diligencius testamentum hujusmodi respiciendo disponat. studiosiusque inesse conservat de suis diligencijs duo nove sexagene quolibet anno respiciende solvuntur. Priori autem et Custodi cenobij predicti qui pro tempore existentes duo floreni de Summa Centum et triginta florenorum et quatuor Cappones ut in presignatis censibus colligendis exacciorem faciant diligenciam soluti comprestentur.

Pro Stipa pauperibus in festorum vigilijs virginum. beatissime marie presentatio. octave sancte anne vidue. beatarum barbare et dorothee. porrigenda pro qualibet vice predictarum vigiliarum viginti quinque novi grossi distribuantur. quod per anni circulum facit quinque florenos.

Plebanis ecclesiarum beatorum Nicolai et Bartholomei. ut vigilias et missas defunctorum predictas. statutis temporibus eo diligencius decantant cuilibet ipsorum singulis annis perpetuis temporibus viginti quatuor novi grossi porriguntur. Campanatoribus autem in predictis ecclesiis ambabus et eorum cuilibet annis singulis pro pulsu ad hujusmodi vigilias et missas octo novi grossi solventur. Scolaribus autem plebanorum antefatorum ut eo diligencius in vigiliis et missis sint. etiam cuilibet octo novi grossi singulis annis donentur. Vitricis vero ecclesiarum dictarum pro luminibus cereis vigilijs istis et missis comburendis quolibet anno viginti novi grossi sigillatim comprestentur.

Campanatori autem in monte beate virginis . . . .*) floreni . . . . . annue donentur. Organiste vero qui votivas sancte trinitatis Sanctis. anne. beate barbare. corporis Christi et sancte crucis. temporibus ceterisque festivitatibus cum congruerit organis sollemnisari. ut eo dili-

*) Die leeren Stellen ſind auch in der Original-Urkunde nicht ausgefüllt.

gencius organis cantaturus invigilet anno quolibet tres floreni Renenses donentur. Postremo calcanti folles ad prefatas missas annuatim viginti novi grossi donentur.

Ista omnia et singula prescripta auctoritate Reverendi patris et domini domini Petri Episcopi Nuenburgensis. Die Innocentium sunt approbata. ratificata. auctorisata et confirmata inviolabiliter temporibus perpetuis servanda. sub Sigillo suo proprio appenso una cum Sigillo prepositure nec non et capituli.

Singulis igitur personis penitentibus et confessis qui vesperis et missis festivitatum predictarum videlicet Sancte anne. Undecim milium virginum. Beate Barbare. Dorothee. presentationis marie. festo invencionis pueri. nec non vigilijs et missis defunctorum. missisque votivis celebrandis. ac Salve regina quod de sero cum antiphona Salve de radice — — — — decantatur. interfuerint. et quinque pater noster et totidem ave maria devote dixerint de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli auctoritate con — — — — de injunctis eis penitenciis quadraginta dies indulgentiarum tociens quociens premissa perfecerint relaxamus.

Auf der Rückseite steht:

In nomine domini amen. Anno a nativitate ejusdem millesimo quadringentesimo quadragesimo Sexto Indictione decima die Innocentum Pontificatus Sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Eugenij divina providentia pape quarti Venerabilis vir dominus Jhano Canonicorum ecclesie beate marie virginis in monte prope Aldenburg prepositus ordinis Sancti Augustini tamque bonus fidelis et prudens dispensator subscriptam disposuit ordinacionem testamentariam ea propter ut divinus cultus dei virginis marie et sanctorum veneratio incementis laudabilibus et salutiferis augeatur pro adeptione beatitudinis anime sue Johannis Elizabeth ac omnium progenitorum suorum dominorum heynrici de luckaw antiqui magistri bertoldi de Kempnitz singularium fautorum monasterij predicti ac nobilis domine Gaudencie Ruszin de Greutz.

4) Eine Ansicht der Stadt Altenburg aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Vom Herrn Reg.= und Finanzrath Wagner in Altenburg.

Wir geben dem gegenwärtigen Hefte unserer Mittheilungen eine Ansicht der Stadt Altenburg aus einer längst vorübergegangenen Zeit bei. Sie ist der Wiederabdruck einer in dem Nachlasse des vor Kurzem verstorbenen Herrn Geh. Kammerraths Waitz aufgefundenen Kupferplatte, die von dessen Erben unserer Gesellschaft freundlichst überlassen wurde, was wir um so dankbarer erkennen, da diese Abbildung unserer Stadt wohl eine der ältesten noch vorhandenen ist. Von noch höherem Alter dürfte nur diejenige Ansicht von Altenburg sein, welche sich in Merian's Topographia Superioris Saxoniae mit der Jahrzahl 1650 findet. Ohne Zweifel hat die dort befindliche Ansicht der unsrigen zum Grunde gelegen, denn beide stimmen insoweit mit einander überein, als nicht in der Zwischenzeit Veränderungen der baulichen Verhältnisse stattgefunden haben, wie denn die Merianische Ansicht noch die früher bei der Bartholomäikirche bestandenen zwei Thürme zeigt, deren einer im Jahre 1659 einstürzte, was die Abtragung auch des andern zur Folge hatte, dann auch unsere Ansicht auf der östlichen Seite noch das Gebäude des jetzigen Magdalenenstiftes (Nr. 18) darstellt, das zur Zeit des Merianischen Bildes noch nicht erbaut war.

Leider findet sich auf unserer Platte weder eine Nachweisung über die Zeit der Aufnahme dieser Ansicht, noch weniger des Zeichners oder Stechers derselben, jedenfalls aber ist das Bild für uns von Werth, da es mit einem Blicke die große Zahl von Veränderungen überschauen läßt, die seitdem mit unserer Stadt vorgegangen sind. Diese Veränderungen aufzusuchen, überlassen wir dem Beschauer selbst, und fügen nur noch bei, daß die Aufnahme dieser Ansicht unstreitig zwischen den Jahren 1665 und 1670 erfolgt sein muß, weil in dem erstgenannten Jahre das jetzt dem freiadel. Magdalenenstift gehörige Hauptgebäude erst zu bauen angefangen wurde, auf unserem Bilde aber bereits vollendet dasteht, dagegen aber in dem letztgenannten Jahre (1670) die auf dem Bilde noch zu sehende Ruine der Kirche des Augustinerklosters auf dem Berge (Nr. 5) zur Erbauung eines Zucht-

und Waisenhauses benutzt wurde, folglich die Aufnahme der Zeichnung dieser Ansicht der Stadt weder vor 1665, noch nach 1670 erfolgt sein kann.

Eine verkleinerte Kopie unserer Ansicht, wiewohl mit einigen unwesentlichen Abänderungen und weit schlechter gestochen, findet sich in der Oktavausgabe von Glasey, Kern der Geschichte Sachsens vom Jahre 1737, einer Zeit, in welcher, wie andere gleichzeitige Kupferstiche darthun, die Stadt bereits eine ganz andere Ansicht als die dort gegebene darbot.

V.

Sammlungen der Gesellschaft.

1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortf. v. S. 419 ff. des II. Bandes:

106. Das Grabmahl der Kurfürstin Margaretha von Sachsen in der Herzogl. Schloßkirche zu Altenburg, und dessen Erneuerung im Jahr 1846 ꝛc. vom Hrn. Konf.-Rath und Hofprediger Dr. Sachse.

107. a) Eine Sage von Nixen und Seejungfern im Kahnts See, bei Hartha im Amtsbezirke Altenburg;
b) von der Zwergenhöhle bei Langenberg; vom Hrn. Hausbesitzer und Maur. Kertscher in Hartha; 31. Jan. 1849.

108 u. f. a) Ueber die im Braunshainer Walde im J. 1846 aufgefundenen Urnen und b) über die Wüstungen Krotischka bei Hohenkirchen unfern Braunshain und Oberkossa, und Roda oder Wüsten-roda bei Pölzig; v. Hrn. ꝛc. Kertscher; 17. Febr. 1849.

111 u. f. a) Die Schlichtung der Grenzstreitigkeiten zwischen Kloster Reinhardsbrunn und Kl. Lausnitz, angeblich durch die Aebte zu Grünhain und Altenzelle im. J. 1153 (oder 1275).
b) über den Langenberger Frohntanz. Briefl. Mittheilungen des Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera. Dec. 1848.

113. Die Spielkarten. Abh. von Hrn. Baukom. Heilmann ꝛc. März 1849.

114—116. a) Nachtrag zu der Mittheilung (Nr. 109) über die Wüstungen Roda, Brandholz oder Brandis u. Krotischka; über Kahnts See; (Nr. 107) und über einen Steinkeil.
b) Kalender menschlicher Zufälle, aus Nürnberger Kalendern v. J. 1673—75.

c) aus alten Schriftstücken: Ausgang der Wittstocker Schlacht und über die Treffen bei Peken und Reinefelden. 1638; Mittheil. v. Hrn. Kertscher in Hartha; 14. April 1849.

117. Ueber die Nothwendigkeit einer neuen landschaftlichen bezügl. landständischen Vertretung im Herzogth. S. Altenburg. 25. Febr. 1821; v. ꝛc. B. v. Lindenau.

118. Das Steuerwesen im Herzogth. S. Altenburg, i. J. 1831; v. Hrn. Reg.-Rath Wagner.

119. Vorschlag zu einem alterthumforschenden Ausfluge in die Gegend von Hartha, Braunshain und Lumpzig (Amt Altenburg); von Hrn. Chr. Kertscher; 28. Mai 1849.

120. Ueber die älteste Aufzeichnung des Stadtrechts zu Altenburg; v. Hrn. Dr. Hase in Halle. Jun. 1849.

121. Ueber „Heukübel" und „Aldkoztol"; von Hrn. Dr. Löbe, 29. Jun. 1849.

122. Ueber die Herren v. Selwitz (Seluwitz ꝛc.); v. Hrn. Dr. Hase.

123. Ueber das Dorf Coarwitz (Kauerwitz bei Eisenberg) im Amtsbezirke Kamburg gelegen. Briefl. Mittheil. von Hrn. Dr. Herzog in Zwickau. Sept. 1849.

124. Ueber „die v. Reiche"; v. Hrn. Dr. Herzog in Zwickau. Jan. 1850.

125. Die wüsten Fluren in dem Herzogthume S. Altenburg; v. Hrn. R.-Rath Wagner. Jan. 1850.

126. Ueber Burggetreidig aus dem Dorfe Mockern bei Altenburg an die Rittergüter Posterstein und Starkenberg zu zinsen. Mitth. v. Hrn. Hofadv. Hase ꝛc., Dr. Fritsche ꝛc., R.-R. Wagner ꝛc., Pfarrer Löbe ꝛc., Dr. Back. Jan. 1850.

127. Ueber einen Altarschrein aus der i. J. 1829 abgetragenen Kirche zu Braunshain ꝛc. v. Hrn. Kertscher in Hartha. März 1850.

128. Geschichtliche Ergänzungen zu den v. Beustschen Annalen von Altenburg, gesammelt von Hrn. Kantor Gleißner in Rositz. März 1850.

2) Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Forts. von S. 421 ff. des II. Bandes.

374. Abschr. des Saalfelder Rezesses v. 1695.

375. Oeffentl. Ansprache H. Johanns Friedrich des

Mittlern an Jedermänniglich; v. 14. Okt. 1565; m. Siegel. (V. Hrn. Eph. Exp. Quaas hier.)

376. Altenburger Lotterieloose v. 1756. 1770. 1771. (V. Hrn. Rüstk. Konf. Bratfisch hier.)

377. (Vgl. Nr. 327) angebl. urkundliche Nachricht über die teutschen Tuchmacher, insbesondre die Tuchknappen. (V. Hrn. Bez. Gensd. Oehme in Großbauchlitz.)

378. Abschr. des Zunftbriefes der Töpfer zu Waldenburg v. 1388. (V. Hrn. Pfr. Eckardt in Schlagwitz.)

379. Abschr. e. Lehnbriefs des Klosters Eisenberg über das Dorf Marienthal bei Zwickau; v. 1520. (V. Hrn. Dr. Herzog in Zwickau.)

380. Verzeichnisse von im Herzogthume Altenburg i. J. 1813 stattgehabter und belegter Einquartirung und der von den verbündeten Mächten gemachten Requisizionen. (V. Hrn. Geh. Rath ꝛc. v. d. Becke.)

381. Inschriften an den Särgen in den Grabgewölben der Schloßkirche zu Altenburg. (Durch Hrn. Bratfisch.)

3) Alterthümer.

Fortsetzung von S. 425 des II. Bandes.

167. Urnenscherben, auf der „Gösse" zwischen Kotteritz und Oberleupten aufgefunden. März 1849. (V. Hrn. M. Misselwitz v. Nobitz.)

168. Urnenscherben aus Kahnts See bei Hartha (Altenburg. Amtsbezirk) aufgefunden 1849.

169. Steinerner Keil — s. g. Streithammer, mit großer runder Oeffnung; i. J. 1847 in Sachsenroda aufgefunden. (Nr. 168 f. v. Hrn. Kertscher in Hartha.)

170. Blecherner Teller aus Schleswig (bez. Irland, durch den Mäßigkeitapostel P. Mathew.) (V. Hrn. Kriegsrath Pitschel.)

171. Splitter vom Wrack Christian VIII; bei Eckernförde gefunden. (V. Hrn. Major Pierer.)

172. Kupferplatte, zu einer Abbildung von Altenburg, vom Paditzer Wege aus, nach der alten Abbildung in Merian ꝛc. (Durch Hrn. L.-Justizr. Wagner hier, aus des verstorb. Geh. K.-Rath Waitz Nachlasse.)

173. Metallene Schale, wahrscheinl. von einem Leuchter oder einer s. g. ewigen Lampe.

174. Bruchstücke einer Kinbacke mit Zähnen und einzelne

Zähne von einem jungen Menschen; nebst einem obern Rückenwirbel.

175. Große eiserne Nagel, rostzerfressen.

176. Zu Kohle verbrannte Knochenmasse.
(Nr. 173 ff. im Bereiche der vormaligen Gebäude des Klosters zu Roda i. J. 1849 aufgefunden; durch Hrn. Dr. Richter das. übersendet.)

177. Buchenholz, tief unter der Erde in einer Felsenhöhlung gefunden beim Eisenbahnbaue bei Paditz.
(Durch Hrn. L.-Justiz-Kanzlist Schlenzig.)

178. Geschmolzene Glasflasche,

179. Geschmolzenes Glocken-

180. Geschmolzenes Orgelpfeifen-Metall aus dem Brande der St. Nikolaikirche in Hamburg den 5.—8. Mai 1842.
(Nr. 178 ff. v. Hrn. Zeugschmidt Vieweg hier.)

181. Blecherner Teller gleich dem unter Nr. 170 oben.
(V. Hrn. Hauptm. Wagner hier.)

182. Eiserner Sporn, rostzerfressen, unter den Wurzeln einer alten Eiche bei Lucka aufgefunden.
(V. Hrn. Kfm. Fr. Gentsch in Lucka.)

183. Metallenes Kettchen, in den Kloster-Ruinen zu Roda ausgegraben. (V. Hrn. Dr. Richter das.)

184. Eiserner rostzerfressener Schlüssel, groß, alterthümlich; i. J. 1846 bei den Ausgrabungen auf dem Pfefferberge bei Schmölln (Grundmauer u. s. w. der vormal. Klostergebäude?) aufgefunden.
(V. Hrn. Archid. Klötzner dort.)

185—187. Thönerne Ofenkacheln aus alter Zeit, mit bildlicher Darstellung: „die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, die Familie „lot" und eine stattliche Frauensperson, mit einer Geißel in der Hand, auf einer Mannsperson, wie auf einem Saumrosse, daher reitend."

188. Ein Stück Kranz zu einem thönern Ofenaufsatze.

189. Eisernes rostzerfressenes Beil von alterthümlicher Form.
(Nr. 185—189 v. Hrn. Dr. Richter in Roda; in der das. Klosterruine ausgegraben im März 1850.)

190—198. Folter- und Marterwerkzeuge: Daum- u. Zehen-Schrauben, Fiedeln (Schnuren) mit Knebeln, Beinschrauben od. Spanische Stiefel, Globen zum Aufspannen auf die Leiter, der gespickte Hase (starke Holzwelle mit zugespitzten Holzpflöckchen), die Birne und das Halsband. Sonst in der Scharfrichterei zu Altenburg aufbewahrt. (Durch Hrn. Meistereibesitzer Dr.

Körzinger daſ. gegen Erlegung von 5 Thlrn. aus der Kaſſe der Geſellſchaft, an die Kaſſe der hieſigen Arbeitſchule ſchenkungweiſe überlaſſen.)

4) Münzen.

Fortſetzung von S. 426 ff. des II. Bandes.

444. Kreuzgroſchen Wilhelm I. des Einäugigen, Landgrafen von Thüringen ꝛc. (1382—1407). Götz, Beiträge zum Groſchencabinet Nr. 3537.

445. Halber Spitzgroſchen Kurfürſt Ernſts (1464—1486) in Gemeinſchaft mit ſeinem Oheim Wilhelm III. und ſeinem Bruder Albert von 1478. Götz a. a. O. Nr. 3856.

446. Schwer zu beſtimmender Bracteat, wahrſcheinlich aus der Zeit Otto's des Reichen († 1189).
(Nr. 444—446 mitgetheilt durch Herrn Geh. Rath Dr. v. d. Gabelentz.)

447. Thaler Johann Philipps Herz. von Sachſen von der Altenburger Linie (1618—1639) in Gemeinſchaft mit ſeinen drei Brüdern Herz. Friedrich, Joh. Wilhelm und Friedrich Wilhelm II. vom Jahre 1619. Madai Thalercabinet, I. Nr. 1463.

448. Silberdreier des Kurfürſten Moritz von Sachſen (geb. 1521. † 1553) v. J. 1548. Götz a. a. O. Nr. 4665.
(Nr. 447 durch Heren Prof. Dr. Stickel in Jena angekauft, Nr. 448 Geſchenk deſſelben.)

449. Thaler Herz. Johann Philipps von der Altenburger Linie, wie Nr. 447, v. J. 1626. Madai a. a. O. Nr. 1466.
(Von dem Unterzeichneten angekauft.)

450. 451. Zwei meſſingene Jetons oder Rechenpfennige von 1550, jedoch von verſchiedenem Stempel; ähnlich wie Reinhard, Kupfercabinet III. Nr. 6081. Doch fehlt im Av. rechts und links auf dem Zählbret der Vogel.

452. Badiſcher (?) Körtling unter Markgraf Wilhelm († 1677) von 1665. Nicht bei Götz.

453. Biſchöfl. Regensburgiſcher Kreuzer von 1531 unter Biſchof Johann III. Pfalzgrafen bei Rhein (1507—1538). Welzl v. Wellenheims Katalog II. 2. Nr. 3029.

454. Gräfl. Hennebergiſcher Silberdreier des Grafen Georg Ernſt (1559—1583), die Jahrzahl iſt nicht zu erkennen. Wahrſcheinl. Götz a. a. O. Nr. 1093.

455. Silberdreier der Stadt Erfurt von 1656. Götz a. a. O. Nr. 2993.
456. Silberdreier der Stadt Hildesheim von 1721. Av.: HILDES. darunter in einfachem Schilde das Stadtwappen. Rev.: der Reichsapfel, darin 3, zur Seite des Kreuzes die Jahrzahl. Nicht bei Götz.
457. Silberdreier Kurf. Johann Friedrich des Großmüthigen (1503—1554) vom Jahr 1536, mit der Lilie als Münzzeichen. Götz a. a. O. Nr. 4512.
458. Desgl. Jahrzahl und Revers nicht zu erkennen.
459. Kleiner Silberbracteat der Stadt Erfurt. Götz a. a. O. Nr. 2975.
460—462. Drei ganz unkenntliche, verroſtete Meſſing- und Kupfermünzen.

(Nr. 450—462, dreizehn Stück, mitgetheilt durch Herrn Dr. Richter in Roda.)

463. Brandenburgiſcher Doppelgroſchen des großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm (1640—1688) von 1653. Götz a. a. O. Nr. 2853.

(Mitgetheilt durch Herrn Landesjuſtiz-Kanzliſt Schlenzig hier.)

464. Silberbracteat Heinrichs des Erlauchten (1220—1288). Götz a. a. O. Nr. 3396.
465. Sächſiſcher Groſchen Kurf. Johann Georgs I. (1616—1656) vom J. 1635. Götz a. a. O. Nr. 5178.
466. Denkgroſchen auf den Tod des Kurfürſten von Sachſen Johann Georg I. v. J. 1656. Götz a. a. O. Nr. 5281.
467. Sächſiſcher Silberpfennig Kurf. Johann Georg III. (geb. 1647, reg. 1680—1691) v. J. 1687. Götz a. a. O. Nr. 5442.
468. Sächſ. Doppelgroſchen des Kurf. und König von Polen Friedrich Auguſt I. (des Starken, geb. 1670, reg. 1694—1733) v. J. 1698. Götz a. a. O. Nr. 5594.
469. 470. Zwei Sächſ. Silberpfennige unter Demſelben v. J. 1703 und 1733. Götz a. a. O. Nr. 5624 und 5831.
471. Schreckenberger Herzog Johann Friedrichs II. des Mittlern (geb. 1529, reg. 1554—1567. † 1595). Götz a. a. O. Nr. 6298.
472. Eiſenacher Groſchen von Herzog Ernſt Auguſt Conſtantin (geb. 1737. † 1758) unter Vormundſch. Friedrichs III. von Gotha, vom J. 1753. Götz a. a. O. Nr. 6753.
473. Denkgroſchen auf die zweite Jubelfeier der Kirchenreformation unter Herzog Friedrichs II. von Sachſen-Gotha und

Altenburg (geb. 1676, reg. 1690—1732) von 1717. Götz a. a. O. Nr. 7065.

474. Sachsen-Gothaischer Groschen unter demselben vom J. 1725. Götz a. a. O. Nr. 7081.

475. Desgl. unter Friedrich III. (geb. 1699, reg. 1732—1772) vom J. 1753. Götz a. a. O. Nr. 7119.

476. Conventions-Groschen Herzog Ernsts II. Ludwig von Sachsen-Gotha und Altenburg (geb. 1745, reg. von 1772—1804) vom J. 1773. Götz a. a. O. Nr. 7208.

477. Saalfelder Groschen Johann Ernsts (geb. 1658, reg. 1680—1729) vom J. 1725. Götz a. a. O. Nr. 7410.

478. Desgl. Herzog Christian Ernsts (geb. 1683, † 1745) in Gemeinschaft mit Franz Josias (geb. 1694, † 1764) vom J. 1743. Götz a. a. O. Nr. 7446.

479. Auswurf-Doppelgroschen auf die Vermählung der Prinzessin Maria Amalia von Sachsen und Polen, mit dem König Karl beider Sicilien zu Dresden am 9. Mai 1738. Götz a. a. O. Nr. 5864.

480. Kleine Medaille in Silber, Av.: WEN — DU — NICHT — TREU — WILT — SEIN. SO: * Amor, auf einem viereckigen Postament, sich kauernd, unter sich ein Herz. Rev. Zwischen Rosetten UMSONST, innerhalb eines Kreises von einer Kette und Linien ein Hahn auf der Henne. Zwölftel-Größe. Welzl v. Wellenheim a. a. O. II. 2. Nr. 15361.

(Nr. 464—480, siebzehn Stück mitgetheilt von Herrn Regierungs- und Finanzrath Wagner hier.)

481. Kupfermünze der Stadt Braunschweig, III Flittern vom J. 1621. Reinhard a. a. O. Nr. 5212.

482. Messing-Jeton aus dem 15. Jahrh. Av. in Mönchsschrift AVEI — MAR. In einem verzierten gothischen Portal, eine gekrönte Figur in faltigem Gewand mit gefalteten Händen. Rev. Ein von 4 Bogen umgebenes sehr verziertes Lilienkreuz, in drei Bogen die Buchstaben A V E, im 4. zwischen Kreuzen X. Sechstelthalergröße.

483. Alter Messing-Jeton. Av. In einem einfachen Kreise lilienartige Figuren, als Umschrift die Buchstaben R S R abwechselnd. Rev. In dreibogiger und dreizackiger doppelter Einfassung der Reichsapfel. Umschrift zwischen Sternen der mehrfach wiederholte Buchstabe V. Sechstelgröße. Schlecht erhalten.

484. Jeton von Messing. Av.: SOLI. DEO. GLORIA. In einem einfachen gekrönten vierfach getheilten Schilde

ein flammendes Herz, Leuchter mit Kerze, Kreuz und Brille. Rev.: S. JOHANNES — ORA PRO NOBIS, der Heilige in ganzer Figur und mit faltigem Talar, zur Seite Sonne und Mond mit Sternen. Sechstelgröße. (Nr. 481—484 mitgetheilt durch Herrn Geh. Rath Dr. v. d. Gabelentz.)

485. Kleiner Silberbracteat (Hohlpfennig) Kurfürst Wenzels von Sachsen († 1388) aus Askanischem Stamm. Götz a. a. O. Nr. 3343.

486. Bracteat Heinrichs des Erlauchten mit dem meißn. Löwen. Götz a. a. O. Nr. 3433.

487. Einseitiger Pfennig des Landgrafen Balthasar von Thüringen (reg. 1379—1406). Götz a. a. O. Nr. 3528.

488. 489. Zwei Bracteaten Friedrichs des Streitbaren († 1428) mit den Landsberger Pfählen. Götz a. a. O. Nr. 3566.

490. Schwertgroschen Kurf. Friedrich des Sanftmüthigen († 1464), durch einen nicht genau erkennbaren Gegenstempel (ob Hand od. Rad?) markirt. Wahrscheinlich Götz a. a. O. Nr. 3681.

491. Desgl. von demselben in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Margarethe von Oestreich († 1486). Eingedrückt ist ein Gegenstempel von Erfurt (das Rad). Götz a. a. O. Nr. 3734.

492. Desgl. von Kurfürst Ernst, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht; mit demselben Gegenstempel (dem Erf. Rad). Götz a. a. O. Nr. 3803.

493. Halber Spitzgroschen von Kurfürst Ernst (vgl. Nr. 445) in Gemeinschaft mit Herzog Wilhelm III. und Albrecht, wie Götz a. a. O. Nr. 3856.

494. Silberdreier von Johann Friedrich II. dem Mittlern († 1595). Götz a. a. O. Nr. 6288.

495. 496. Gräfl. Hennebergische einseitige Silbermünzen. Zwei einfache Wappenschilder (links das burggräflich Würzburgische, rechts das Hennebergische) neben einander; oben H, unten E. Sechsergröße; wie Appel III. 1. Nr. 1253.

497. 498. Einseitige kleine bambergische Silbermünzen von Bischof Anton v. Rotenhan (1441—1460). Appel, I. S. 122. Nr. 4.

499. Bischöfl. Würzburgische einseitige Silbermünze (Pfennig) von Bischof Lorenz v. Bibra (1495—1516). Götz a. a. O. Nr. 1150.

500. 501. Zwei einseitige kurpfälzische Silbermünzen (Bracteaten) unter Otto II. v. Mosbach († 1461). Welzl v. Wellenheim a. a. O. II. 2. Nr. 2036.

502. Achteckiger Silber-Scherf mit abgerundeten Ecken. Av.: Flügelähnliche Figur. Rev.: In einem Quadrat 7 * Vielleicht von der Stadt Kamenz.

503. Sehr abgeführter sächsischer Doppelgroschen des Kurfürsten Johann Georg IV. († 1694). Wie Götz a. a. O. Nr. 5469.

(Nr. 485 bis 503, neunzehn Stück von Herrn Rüstkammer-Conservator Bratfisch angekauft.)

504. Kupferne Denkmünze aus dem Kupfer des zerstörten dänischen Linienschiffes Christian VIII. Av.: das Wrack des gen. Schiffes im Hafen, oberhalb desselben die Fregatte Gefion mit eingerefften Segeln, im Vordergrund Schanzen und einige Schiffstrümmer. Rev.: Umschr.: * DEN TAPFERN DEUTSCHEN KRIEGERN GEWIDMET, in der Mitte in neun Zeilen: ZERSTÖRUNG — D. DÄN. LINIENSCHIFFES — CHRISTIAN VIII — UND — EROBERUNG — DER FREGATTE — GEFION — ECKERNFÖRDE — 5. APRIL 1849. Etwas über Drittelthaler-Größe.

(Vom Schleswig-Holsteinschen Verein für Alterthumskunde durch Herrn Falk u. Müller in Kiel mitgetheilt.)

505. Altenburger Thaler Joh. Philipps und seiner drei Brüder (vgl. Nr. 447 und 449) von 1607. Madai a. a. O. II. Nr. 3965.

506. Desgl. vom Jahr 1613. Madai a. a. O. I. Nr. 1461.

(Nr. 505. 506. von dem Unterzeichneten angekauft.)

507. Meißner neuer Fürstengroschen Friedrichs des Streitbaren († 1428). Götz a. a. O. Nr. 3550.

(Mitgetheilt durch Herrn Pastor Schreyer in Saara.)

508. Kurtrierscher Batzen oder III Petermenger-Stück von 1694 unter Kurf. Joh. Hugo v. Orsbeck (1676—1711). Götz a. a. O. Nr. 1809.

509. Kurbaierscher Kreuzer unter Maximilian Joseph (1745—1777) von 1765. Wie Götz a. a. O. Nr. 867.

(Nr. 508 und 509 mitgetheilt durch Herrn Collaborator Bonin hier.)

510. Sogenannter Schimpfthaler der Altenburger Linie unter Joh. Philipp und dessen drei Brüdern (vgl. Nr. 447 ꝛc.), mit der Legende Discordia praecursor ruinae, von 1612. Madai a. a. O. I. Nr. 1460.

511. Desgl. von der Weimarischen Linie als Antwort auf den vorigen unter den acht unmündigen Brüdern Joh. Ernst, Friedrich, Wilhelm, Albert, Joh. Friedrich, Ernst, Friedr. Wilhelm und Bernhard, mit der Legende

Discordiae fomes injuria. Madai a. a. O. I. Nr. 1478.

512. Altenburger Thaler unter Joh. Philipp und seinen drei Brüdern v. 1624. Madai a. a. O. I. Nr. 1465.

513. Begräbnißthaler der ersten Gemahlin Herzog Christians von Sachsen Eisenberg (sic st. 1679). Madai a. a. O. I. Nr. 1540.

(Nr. 510 bis 513, vier Stück, durch Herrn Professor Stickel in Jena angekauft.)

514. Meißner breiter Groschen aus dem 14. Jahrhundert; nicht zu erkennen, da er zerbrochen und von Grünspan sehr angegriffen ist.

(Beim Niederreißen des Thieme'schen Hauses an den rothen Spitzen aufgefunden und von Herrn Hausverwalter Hebenstreit durch Hrn. Regierungsrath Wagner mitgetheilt.)

515. Salzburger halber Batzen von 1696 unter Erzbischof Joh. Ernst Graf von Thun (1687—1709). Götz a. a. O. Nr. 931.

(Mitgetheilt durch Herrn Collaborator Bonin hier.)

516. Sächs. halber Thaler unter den unmünd. Söhnen Kurf. Christians I. (1586—1591), Christian II., Joh. Georg und August, vom J. 1598, wie der Thaler bei Madai a. a. O. I. Nr. 517.

(Von Herrn v. Brodowski, Major im königl. preuß. 19. Infanterieregiment, durch Herrn Hauptmann Hermann hier mitgetheilt.)

Altenburg im April 1850.

J. H. Jacob.

5) Bildliche Darstellungen.

Fortsetzung von Seite 437 f. des II. Bandes.

111. Laubter Priestermörder, in Dresden hinger. 1776. Kpfrst.

112. Kloska und Hora. Siebenbürg. Rebellen. 1784. Kpfrst.

113. Siegel der Stadt Gotha (12) und des Gerichts Kindleben (1) Kpfrst.

114. Ronneburg mit Gesundbrunnen. Kpfrst. v. J. C. Müller. Gera 1790.

115. Altenburg in Meisen ꝛc. alter Kpfrst.

116. Castrum doloris Joh. Adolphs, H. z. S. Querfurt und Weisenfels, Gen. Feldmarschall, Gen. Feldzeugmeister u. s. w. 1746.

(V. Hrn. Eph. Exp. Quaas hier.)

117. Flaggen aller seefahrenden Mächte, von M. Seutter in Augsburg. (V. Hrn. Rüst.-K.-Kons. Bratfisch h.)
118. Thomasius Reinesius, Archiater Sax. Consul atq. Poliater Altenburg. nat. 13. Dec. 1587, den 13. Febr. 1667. J. J. Haid exc. Aug. Vind. Brstb.
(Von Hrn. Geh.-Rath Dr. v. d. Gabelentz.)
119. M. v. Thümmel. Brstb. Kpfst.
120. Chr. Fr. Wilisch, s. th. Dr. n. 21. Sept. 1684, den. 11. Jan. 1759. J. M. Bernigeroth sc. Lips. 1760.
121. Chr. Just. v. Einsiedel, geb. v. Friesen; geb. 6. Jul. 1658, gest. 12. Febr. 1730. Kpfrst.
122. C. F. Wilisch, M. Gymnas.-Dir. zu Altenburg 1717. M. Bodenehr sc.
123. M. Joseph. Clauder etc., scholae Altenb. rector, nat. 1586. M. B. sc.
124. Heineccius. Heyer pinx. Bernigeroth sc.
125. M. Aug. v. Thümmel. J. F. Bause sc. Lips. 1768.
(Nr. 119—125 v. Hrn. Pfrr. Eckhardt in Schlagwitz.)
126. Apotheose des Germanicus; nach P. P. Rubens. Kpfrst. v. E. André u. Sohn. Lpz.
128. Ein Heft — 6 Tfln. — Abbildungen von Hohlmünzen: 50 St. — Tfl. I. II — bei Saalsdorf im Braunschweigischen i. J. 1841 und 125 St. — Tfl. III — VI bei Schadeleben i. J. 1844 aufgefunden. Steindr.; gez. v. Schönemann.
(Von Hrn. Bibl. Dr. Schönemann in Wolfenbüttel.)
128—235. Sammlung von 108 kleinen Kupferstichen:
Dr. Joh. Bugenhagen 1485 — 1558. — Joh. Buxtorfius. — Richard Baxter. — Dr. H. Brockes — J. Franc. Buddeus. — Joh. Wilh. Baibius. — Ant. Guil. Böhmius. — M. Ad. Bernd 1728. Sysang sc. — Joh. Fr. Bertram 1699. Bernigroth sc. — Joh. Seb. Bach. — Steph. Chauvin. Krauß sc. — Copernicus. Rosmäsler sc. — Cyprianus. — Joh. Mart. Chladenius. Sysang sc. — Adr. a Cattenburg. — Dr. Chr. Aug. Crusius, prof. pr. Lips. Gutsche pinx. J. M. Stock sc. — Derf. — Joh. Chr. Colerus. Brühl sc. — Jak. Elisa Capitein, ein afrikan. Mohr, beruf. Pred. auf St. Georg d'Elmina. — Albr. Dürer. Pascini sc. — Pf. Doddridge. Sysang sc. — Derf. — Joh. Georg Dorscheus. — M. Ldw. Carl Dotzinger. — Dr. W. Dodd, am Morgen seiner Hinrichtung gez.

D. Berger sc. — Jak. Wilh. Feuerlein. Sysang sc. — Joh. Henr. Feustking. — Joh. Frischerus, Cord. Roff. — Spir. Flechier. Sysang sc. — Joh. Georg Frikius. Bernigeroth sc. — Fabricius. Fritsch sc. Hamb. — Joh. Fabricius 1644. — Dr. Joh. Petr. Frank in Wien. — M. Jodoc Frisch 1573—1624. F. H. Frisch. sc. — Dr. M. Fördsch. — Joh. Ph. Freseniuß. Syf. sc. — Joh. Frickius. — Dr. Joh. Günther. — Dr. Joh. Heinr. Götze 1718. — Joh. Melch. Göze, geft. von der Philippin geb. Sysang. — Derf. — Joh. Grambs, geft. 1680. Brühl sc. — Dr. Juftus Geseniuß. — Dr. Joh. Ldm. Hartmann. 1640—1680. — Georg Ldm. Herrnschmid, geb. 1712. Sysang sc. 1757. — Dr. Joh. Gottfr. Hermann. Bernigeroth sc. — Andr. Adam Hochstetter, geb. 1678. J. G. Mentzel sc. — Dr. C. G. Hofmann. Sysang sc. — Dr. Joh. Theod. Heinsen. — G. Hickes. — Andr. Hyperius. — Joh. Bernh. Haffel. Fritsch sc. — Matth. Hiller. — Joh. Guft. Janus. — F. G. Klopstock. — Dr. Joh. Ge. Knapp. — Georg Calixtus. — Joh. Ad. Löw. — Dr. Valent. Ernft Löfcher. Sysang sc. — Ludw. Moreri, mort. 1680. — Dr. Conr. Mel. — Derf. Fritsch sc. — Machiavell. — Dr. Joh. Fr. Mayer. — Peter von Maftricht. Mentzel sc. — Jean Mabillon. Reinus. — Andr. Mühldorff. Mentzel sc. — Nic. Malebranche. Kraus sc. — Dr. Heinr. Muhlius 1717. Mentzel sc. — Erdm. Neumeifter. Krüger sc. — Andr. Ofiander 1498—1552. — Dr. Herm. Andr. Piftorius, geb. 1730. — Dr. Her. Pipping. Sysang sc. — Fr. Petrarcha. Rosmäfler jun. sc. — Joh. Chr. Pfaff. Mentzel sc. — Joh. Seb. Pfaufons 1520—1569. — Le père Quenel. Joh. né 1634. — Derf. Krauß. sc. — Paschas. Quesnell, Crypto-Jansenianorum caput. — Derf. Krauß sc. — Herm. Alex. Roell. — Fr. Eberh. Rambach, geb. 1708. — Dr. Joh. Georg Rofenmüller. — Adr. Relandus. — Dr. Joh. Jac. Rambach, geb. 1693, geft. 1735. Busch. sc. — Derf. — Joh. Dav. Raschke. — Sigism. Scheretzius. — Dr. Jac. Schopperus 1545—1616. Kilian sc. — Sam. Strimenfius. — Chr. Timoth. Seidel, geb. 1703. J. A. Friedrich sc. — M. Joh. Schröder, geb. 1572, geft. 1621. — Bened. de Spi-

noza 1632—1677. — Joh. Brith. Schuppius nat. 1610. Saudrart sc. — Joh. Friedr. Stark. Fritsch. sc. 1732. — Joh. Saubertus. V. Troschel sc. — Joh. Schaitberger. — Hieronymus Savonarola. — Sam. Urlsberger, geb. 1685. G. A. Wolfgang sc. — Chr. Sam. Ulber. — Joh. Volkmar. — Chr. Wolle. Sysang sc. — Joh Wiclef. — M. Valent. Wudrian, geb. 1584, gest. 1625. — M. Joh. Mich. Weinreich 1683—1727. F. G. Beck sc. — Friedr. Wagner. — And. de Zaluski. 1709.
(Nr. 128—235 v. Hrn. Archid. Dr Beschеck in Zittau.)

236. Bildliche Gedenktafel auf den geistigen Bergbau Luthers und vieler ausgezeichneter Männer nach ihm, z. B. Carpzov, Pfeffer, Schmidt, Olearius, Dörsch, Balduin, Gerhard, Hunnius, Lyser, Osiander, Flacius, Walther, Calvin, Varenius, Geier, Glaß, Tarnow, Franz, Förster; — Löbe sc. Halle 1740.

237—239. Titelblätter zu Benedict Carpzov's Definizion ꝛc. und Practica etc. Frankf. u. Leipzig 1652 u. 1653.

240 f. Bened. Carpzov. Brstb. Joh. Dürr sc.

242. kl. Gedenkblatt, die Schlösser zu Gotha und Altenburg nebst dem betr. Theile der Stadt darunter darstellend, mit der Ueberschrift: „Es blühe Altenburg und Gotha." Kpfrst.

243. Die Pfaffeneiche bei Nöbdenitz (des Geh.-Raths u. Minister v. Thümmel Grabstätte.)

244. Wallendorf bei Weimar, seit 300 Jahren Wüstung (Nr. 236—244 v. Hrn. Bratfisch.)

245. Die Stadt Altenburg, als Kopf über einer Kundschaft, etwa Anfang des XIX. Jahrh.
(Von Dr. Back. Febr. 1850.)

6) Karten, Grundrisse und dergl.

Forts. von S. 440 des II. Bandes.

117. Aufrisse und dergl. (27) zum Armen- und Werkhause nebst Kirche, jetzt Krankenhaus, Militairkaserne, Garnison- und katholische Kirche hier.

118 f. Karte des Sächs. Kurkreises.

120. Reisekarte durch Sachsen und den Meißnischen Kreis. Leipzig bei Schreibers Erben.

121—137. Nouv. Cartes géograph. des Postes d'Allemagne etc. à Nurenberg chez Homann hér. 1764.

138. Karte von Europa; v. Joh. Bapt. Homann.

139. Grundriß des Laufes der Sprotte, mit ihren Durchschnitten (Durchstichen) vom Wehre über der Stöbnitzer Papiermühle an bis zu Saara; von Hrn. Chr. Schäffer. Sept. 1706.

(Von Hrn. Eph.-Exp. Quaas hier.)

140. Grundriß des Schloßgartens zu Altenburg im XVIII. und Anf. des XIX. Jahrh.

(Von Hrn. Reg. u. Finanzrath Wagner.)

7) Siegel.

Fortf. von Seite 442 des II. Bandes.

13. Siegeldruck auf nasser Pappe mit weißem Papier überzogen I. Umschrift: Augustus * D. * G. * Dux * Saxonie * S. A. Roma *. Im. *; innen 1569; Rauten- und Schwerterschild. II. Umschrift: Deus * providebit * si deus * pro nobis * Quis * Contra nos; innen Schild mit den 3 Meißn. Löwen.

(Durch Hrn. Pol.-Komm. Neefe hier.)

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band.

Mit 3 lithographirten Beilagen und einem Holzschnitt.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1845, 1846, 1847, 1848.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Allgemeines Inhaltsverzeichniß

des I. bis mit IV. Heftes.

II. Heft.

	Seite
I. Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit v. 29. Sept. 1843 bis dahin 1844; vorgetr. v. L. Regier. u. Kons. Rath ꝛc. Dr. Back.	1—14
II. Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1609, vorgetragen von Hrn. Regier. Rath Wagner	15—20
III. Ueber die älteren Bauwerke der Stadt Altenburg, vorgetragen von demselben	20—29
IV. Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, vorgetr. von demselben	30—36
V. Ueber die Herren v. Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz, vorgetr. v. Hrn. Geh. Reg. u. Geh. Kammerrath v. d. Gabelentz	37—41
VI. Ueber ein im Pauritzer Teich aufgefundenes altes Petschaft, vorgetragen von demselben	42 f.
VII. Die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofskirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg, vorgetragen vom L. Regier. u. Kons. Rath Dr. Back	43—83
VIII. Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift in Altenburg, vorgetr. vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe	83—94
IX. Sammlungen der Gesellschaft:	
1) Schriftliche Vorträge	95 f.
2) Urkunden und sonstige Schriftstücke	96—100
3) Alterthümer	100—103
4) Münzen	103—105
5) Bilder	105—107
6) Siegel	107
Beifugen: a) Karte zum Vortrage II. S. 15—20.	
b) Desgl. zum Vortrage V. S. 37—41.	

III. Heft.

		Seite
I.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1844 bis dahin 1845, vorgetragen vom Regier. u. Kons. Rath Dr. Back	109—121
II.	Die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140; vorgetr. vom Hrn. Regier. Rath Wagner	122—130
III.	Einige Nachrichten über die alte im Jahre 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute Wasserkunst zu Altenburg; vorgetr. von demselben.	131—144
IV.	Die Aufhebung des teutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff.; vorgetragen vom Hrn. Geh. Regier. und Geh. Kammerrath Ritter Dr. v. d. Gabelentz	145—201
V.	Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe	202—210
VI.	Nachtrag zu dem Aufsatze S. 37 ff. des I. Heftes dieses Bandes: über die Herren v. Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz; vom Hrn. G. R. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz	210
VII.	Sammlungen der Gesellschaft:	
	1) Schriftliche Vorträge	210—212
	2) Urkunden und sonstige Schriftstücke	212—215
	3) Alterthümer	215—216
	4) Münzen	216—218
	5) Bilder	218

Beifuge: Karte zum Vortrage II. S. 122—130.

IIII. Heft.

		Seite
I.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft, vom 29. Sept. 1845 bis dahin 1846. Vorgetr. vom L. Reg. u. Kons. Rath Dr. Back	229—237
II.	Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland. Vorgetr. vom Hrn. Geh. Reg. u. Kamm. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz	238—250
III.	Ueber heidnische Opferplätze und Ringwälle, Hünengräber, Schanzen u. s. w. im Umkreise der Stadt Altenburg; über die daselbst zeither aufgefundenen Aschenkrüge u. s. w. Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, Armringe u. s. w. Vorgetr. v. L. Reg. u. Kons. R. Dr. Back	250—263
IV.	Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg. Vorgetr. vom Hrn. Reg. Rath Wagner	263—272
V.	Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg. Vorgetr. von demselben.	272—279

		Seite
VI.	Zur Geschichte des St. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg. Vorgetr. v. Hrn. Reg. Rath Wagner	279—284
VII.	Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg. Vorgetr. vom Hrn. Pfarrer Dr. Löbe	284—290
VIII.	Ortsgeschichtliche Bemerkungen in dem westlichen Theile des Herzogth. Altenburg gesammelt. Vorgetragen vom Hrn. Steuerrath Meißner	290—294
IX.	Vermischtes:	
	1) Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburgischen betr.; vom Hrn. Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab	294—295
	2) Bruchstücke aus alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab; vom Hrn. Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab	296—297
	3) Ueber den Langenberger Frohntanz; vom Hrn. Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin	297—298
	4) Ueber Frohn- und bez. Ritterränze; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera	298—299
	5) Ueber das Titularwesen der alten Zeit; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera	299—300
	6) Zur vaterländischen Jagdgeschichte; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera	300—302
	7) Altenburgische Belagerung 1632; vorgetragen vom Hrn. Geh. Reg. u. Kamm. Rath Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz	302—303
	8) Hans u. Wolf von Selwitz betr.; vom Hrn. Major Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar	304—309
X.	Das Georgenstift betreffende Urkunden	309—326
XI.	Sammlungen der Gesellschaft:	
	1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen	326—328
	2) Urkunden und sonstige Schriftstücke	328—331
	3) Alterthümer	331—332
	4) Münzen	332—333
	5) Bilder	334
	6) Karten, Grundrisse ꝛc.	334—335
Beifuge: Karte zum Vortrage II.		

IV. Heft.

		Seite
I.	Die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes in den acht Jahren ihres Bestehens. Als einleitender Vortrag zu deren Jahresfeste (am 14. Dez. 1847), vom Hrn. Vorsteher, Reg. Rath Wagner	337—342
II.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft v. 29. Sept. 1846 bis dahin 1847, am Jahresfeste ders.; vorgetr. v. Dr. Back	343—354

Seite

III. Fortgesetzte Nachrichten über das St. Georgenstift und einige Nachträge zu Spalatins Leben; am Jahresfeste vorgetr. v. Hrn. Pfarrer Dr. Löbe 355—362

IV. Statuta Collegii in Castro Aldenburg anno dni 1413; mitgetheilt durch Hrn. Pfr. Dr. Löbe 363—382

V. Personal des St. Georgenstifts nach Urkunden; mitgeth. durch Hrn. Pfr. Dr. Löbe . . 383—386

VI. Die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins über die Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg; am 20. Jan. 1847 vorgetr. v. Hrn. V. Reg. R. Wagner . . . 387—389

VII. Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenauschen Theil des Gutes zu Göpnitz erwirbt; am 17. Dez. 1845 vorgetr. v. Hrn. Pfr. Dr. Löbe . . . . . 390—393

VIII. Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Altenburg, insonderheit die letzten Jahre des Bestehens desselben; am Jahresfeste vorgetr. v. Hrn. V. Reg. R. Wagner . . . . . 394—402

IX. Das Grabmal der Kurfürstin Margaretha von Sachsen in der H. Schloßkirche zu Altenburg und dessen Erneuerung i. J. 1846; v. Hrn. Konsist. Rath u. Hofpred. Dr. Sachse . . 403—413

X. Vermischtes:

1) Fehdebriefe; vorgetr. am 10. Nov. 1846 v. Hrn. Pf. Dr. Löbe . . . . . 414—417

2) Ueber den Domprobst Falko von Gladis u.

3) Archivalische Notiz; beides v. Hrn. Dr. Herzog in Zwickau . . . . . 417—418

4) Stammtafeln mehr. adeliger Familien; vom Hrn. Geheimerath, Minister ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz 418

XI. Sammlungen der Gesellschaft:

1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen. 419—421

2) Urkunden und sonstige Schriftstücke. . 421—425

3) Alterthümer. 425

4) Münzen. . . . . 426—437

5) Bilder. . . . . 437—440

6) Karten, Grundrisse ꝛc. . . . . 440—442

Register. . . . . 443—456

Beilagen:

a) 4 Stammtafeln s. o.

b) 1 Tafel mit Abbildungen von Urnen, Aschenkrüge ꝛc.

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, I. Heft.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1843.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Inhalt dieses Heftes.

		Seite
I.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1843 bis dahin 1844, vorgetragen vom ꝛc. L. Regier. u. Konf. Rath Dr. Back	1 — 14
II.	Ueber eine Karte der Aemter Altenburg u. Ronneburg vom Jahre 1609, vorgetragen vom L. Regier. Rath Wagner	15 — 20
III.	Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg, vorgetragen von demselben	20 — 29
IV.	Einige Bemerkungen in geschichtlicher u. antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg, vorgetr. von demselben	30 — 36
V.	Ueber die Herren v. Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz, vorgtr. v. Geh. Reg. u. Geh. Kammerrath v. d. Gabelentz . . .	37 — 41
VI.	Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft, vorgetragen von demselben .	42 f.
VII.	Die Erbauung der Gottesacker- u. Friedhofskirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg, vorgetragen vom L. Regier. u. Konf. Rath Dr. Back	43 — 83
VIII.	Fortgesetzte Nachrichten über das Georgenstift in Altenburg, vorgetr. v. Pfarrer Dr. Löbe	83 — 94
IX.	Sammlungen der Gesellschaft:	95 —
	1. Schriftliche Vorträge	95 f.
	2. Urkunden u. sonstige Schriftstücke .	96 — 100
	3. Alterthümer	100 — 103
	4. Münzen	103 — 105
	5. Bilder	105 — 107
	6. Siegel	107
Beifugen:	a) Karte zum Vortrage II. S. 15 — 20.	
	b) Desgl. zum Vortrage V. 37 — 41.	

I.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes;

auf die Zeit vom 29. September 1843 bis dahin 1844

erstattet und zur Feier des Jahrestages derselben am 20. November 1844 vorgetragen von dem derzeitigen Geschäftsführer und Sekretair der Gesellschaft **Dr. Karl Bach**, Landesregierung- und Konsistorial-Rath ꝛc. in Altenburg; mehrerer auswärtiger wissenschaftlichen Gesellschaften Ehrenmitglied ꝛc.

Unsre am 29. September 1838 gegründete Gesellschaft hat am 29. September d. J. wiederum ein Vereinsjahr zurückgelegt. Eingedenk der durch §. 11 der Verfassungurkunde dem Geschäftsführer und Sekretair der Gesellschaft auferlegten Pflicht will ich in der nachfolgenden Darstellung, welche sich in ihren einzelnen Abschnitten, zu Erleichterung vergleichender Bemerkungen, der bei den früheren Jahresberichten angenommenen Ordnung anschließen wird, dasjenige übersichtlich zusammenstellen, was innerhalb des Vereinsjahres vom 29. September 1843 bis dahin 1844 in dem Leben der Gesellschaft vorgekommen ist und wodurch ihr Zweck „Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und Obsorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmäler, Bildwerke, Urkunden, sonstiger Schriftstücke, Drucke und dergleichen," gefördert worden sein dürfte.

II. Versammlungen.

Nach wie vor war die hiesige Freimaurerloge unsere wohlwollende Hauswirthin. Wir versammelten uns in ihren freundlichen Räumen im Jahresverlaufe zehn Mal: am 18. Oktbr. 1843, zur Feier der Stiftung unsrer Gesellschaft, wo bei der vorausgegangenen Ausstellung unsrer Sammlungen, Vorträge folgten, welche zumeist im IV. Hefte des I. Bandes unsrer Mittheilungen sich bereits abgedruckt befinden [1]) und welche mit

---

[1]) Vergl. I. Band IV. Heft S. 1 ff. S. 43 ff. und S. 54 ff.

einer heitern Abendtafel schloß, und dann am 15. Novbr. und 20. Dezbr. 1843, am 17. Januar, 20. März, 24. April, 15. Mai, 19. Juni, 21. August und 18. Septbr. 1844, zu Vorträgen und freien Besprechungen über Vereinsangelegenheiten.

III. Vorstandswahl.

In der vorgedachten Festsitzung am 18. Oktbr. 1843 waren von der Gesellschaft: Herr Regierungrath Wagner zum Vorsteher, der Berichterstatter Dr. Back zum Geschäftsführer und Sekretair, Herr Steuerrath und Oberinspektor Meißner zum Rechnungführer, Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Herr Pfarrsubstitut Dr. Löbe zu Beisitzern, insgesammt hier wohnhaft, anderweit gewählt worden und die genannten haben seitdem und bis hierher die ihnen übertragenen Gesellschaftämter verwaltet.

IIII. Mitglieder.

Neuaufgenommen wurden als einheimische Mitglieder: am 15. Novbr. 1843:

1) Herr Döbernitz, Eigenthumsbesitzer des Gasthauses zur Stadt Gotha,
2) Herr Goldstein, Faktor in der Hofbuchdruckerei hier.

Gestorben ist keines der S. 25 ff. des IV. Heftes unsrer Mittheilungen genannten Mitglieder.

Freiwillig ausgeschieden dagegen sind Herr Kaufmann K. Puruckherr und Herr Dr. Wille hier.

Wir zählen daher am Schlusse des Vereinsjahres

a) 16 Ehrenmitglieder,
b) 41 einheimische } Mitglieder,
c) 25 auswärtige }

mithin überhaupt 82 Mitglieder.

IV. Verfassung.

In der Gesellschaftverfassung selbst ist im Jahresverlaufe eine Abänderung nicht zu treffen gewesen. Doch ist in der Versammlung vom 15. Novbr. 1843 hinsichtlich der Veröffentlichung unsrer Jahresberichte und sonstigen Mittheilungen durch den Druck, für die Folgezeit diejenige Anordnung getroffen worden, welche aus dem immittelst vertheilten und versendeten IV. Hefte des I. Bandes unserer Mittheilungen erhellet.

V. Vorträge und Mittheilungen von Vereinsmitgliedern.

Schriftliche und mündliche Vorträge und Mittheilungen über Gegenstände des Vereinszweckes und der Vereinsthätigkeit

vernahmen wir im Jahresverlaufe von dem Berichterstatter Dr. Back, dem Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch, dem Herrn Konsistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. Fritsche, dem Herrn Geheimen Regierung- und Geheimen Kammerrath von der Gabelentz, dem Herrn Pfarrsubstitut Dr. Löbe, dem Herrn Steuerrath und Oberinspektor Meißner, dem Herrn Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und dem Herrn Vorsteher, Regierungrath Wagner hier.

A. Schriftliche Vorträge

hielten insbesondere

1. der Berichterstatter Dr. Back: (am 18. Okt. 1843)

a) über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft während des Vereinsjahrs vom 29. Septbr. 1842 bis dahin 1843[2]);

b) über die auf dem Kirchberge zu Gerstenberg im Bezirke des Kreisamtes Altenburg im September desselben Jahres ausgegrabene irdene Urne mit mehr als 800 silbernen Hohlmünzen und über die Gerstenberger Kirche selbst und ihre Umgebungen[3]);

c) (am 18. Septbr. 1844) über die Geschichte der Erbauung der Friedhofskirche hier zu Altenburg, nach den urschriftlichen, von Herrn Ephoral-Expedienten Quaas hier gesammelten Akten und Rechnungen im hiesigen Rathsarchive.

2) Herr Geheime Regierung- und Geheime Kammerrath von der Gabelentz: (am 15. Novbr. 1843)

a) über die altadelige Familie derer von Dera, welche nach urkundlichen und sonstigen spätern gedruckten Nachrichten besonders im Meißnischen heimisch gewesen ist. Veranlaßt war dieser Vortrag worden durch einen messingenen Siegel- oder Petschaft-Stempel, welcher unlängst, beim Schlämmen des Pauritzer Teiches, unterhalb des hiesigen Herzoglichen Residenzschlosses aufgefunden, an den Herrn Kammerherrn und Kammerrath Frhrn. von Ziegesar hier abgegeben und von diesem unsern Sammlungen einverleibt worden war. Dieser Stempel enthält ein oben breites, unten spitz zulaufendes Wappenschild, getheilt durch einen quer überlaufenden Balken, über welchem zwei Rosen stehen (ähnlich dem Wappen derer von Griesheim); rund um läuft die Minuskelschrift: S. Sigemond von Dera †;

---

[2]) Vergl. Bd. I. Heft IV. S. 1 ff. d. Mitth.
[3]) Vergl. Bd. I. Heft IV. S. 43 ff. d. Mitth.

b) über die Familie derer von Selbitz und über das Schlöpitzer Sonnenlehen, zu Berichtigung und Ergänzung einer früheren darauf bezüglichen Mittheilung [4]).

3) Herr Pfarrsubstitut Dr. Löbe: (am 18. Oktbr. 1843) über das St. Georgenstift hier, insbesondere den Bericht des Amts- und Gleitsmanns zu Altenburg an den Kurfürsten über das Einkommen daselbst, vom 10. August 1528, sammt 8 Verzeichnissen und 2 Beilagen umfassend [5]);

4) Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse: (am 18. Oktbr. 1843) darüber: wie wünschenswerth es sei, daß mit gemeinsamen Kräften auf die Herausgabe einer Geschichte der Gelahrtheit Sachsen-Altenburgs, eines Altenburgum literatum, nach dem Vorgange ähnlicher guter Sammlungen, z. B. „das gelehrte Sachsen ꝛc." hingewirkt werde, wobei er bemerkte, wie bereits fast jedes Land und Ländchen, ja manche Stadt seine Geschichte der Gelahrtheit und bez. Gelehrtengeschichte habe, zugleich eine Reihe berühmter Altenburger nannte, z. B. an Spalatin, Link, Th. Reinesius, Heineccius, Dr. J. Major, Zeysold, Dr. Kreß, v. Giebner, Glöckner, Mai, Loos, Krebs, Richter und Andere erinnerte und die weitere Bearbeitung eines Planes und Vorschlages zu gemeinsamer Bearbeitung des Gegenstandes mittelst angemessener Vertheilung der Arbeit, zusicherte.

5. Herr Regierungrath Wagner:

a) (am 20. März 1844) über Bevölkerungverhältnisse Sachsen-Altenburgs, insbesondere bezüglich der hiesigen Parochie, namentlich in den letzten 40 Jahren, mit ausführlicher statistischer Zusammenstellung und Vergleichung;

b) (am 24. April 1844) eine vorläufige Mittheilung aus seinen gesammelten Nachrichten über mehr als 100 bis jetzt bekannt gewordene Wüstungen im Altenburger Lande [6]);

c) über die ältern Bauwerke hiesiger Stadt (z. B. Schloß, Flaschenthurm, Kirche, Einfahrtthurm, Bartho-

---

[4]) Vergl. S. 15 u. 18 des I. und II. u. S. 47 u. 55 des III. Jahresberichts im I. Bde. unsrer Mitth. und Register beim IV. Hefte des I. Bds., unter „Sclewitz, Seluwitz, Sylewitz, Sonderlehn, Sonnenlehn" und des Herrn Prof. Dr. Gersdorf Mittheilung unter V. B. 5 weiterhin.

[5]) Vergl. S. 54—105 des IV. Hefts I. Bds. unsrer Mitth., und Register dazu unter „Georgenstift," sowie die ferneren Mittheilungen des Herrn Dr. Löbe unter V. B. 6. b, c, d dieses Berichts.

[6]) Vergl. Register zum I. Bde. d. Mitth. unter „Wüstungen."

lomäi=, Franziskaner= oder Brüderkirche, Nikolaithurm, Bergerkloster, altes Gleitshaus, Pohlhof, Margarethenkirche, Hussitenthürme, Schloßauffahrt, Rathhaus, Friedhofskirche, Rathswage, Engel, Börner=Geutebrückſches Haus ꝛc., wobei er hoffen ließ, daß er dieſen bereits vorlängſt, insbeſondere vor den neuerlich auf den gleichen Gegenſtand, namentlich auf die hieſige Schloßkirche gerichteten Forſchungen des Herrn Dr. Puttrich in Leipzig ausgearbeiteten in die diesfallſigen Verhältniſſe tief eingehenden Vortrag durch unſre Mittheilungen veröffentlichen laſſen werde;

d) (am 19. Juni 1844) über die Erbauung und die ſonſtige Geſchichte der neuerdings abgebrochenen ſtädtiſchen Waſſerkunſt hier.

B. Mündliche Vorträge und Mittheilungen.

1. Der Berichterſtatter Dr. Back:

a) (am 15. Novbr. 1843) über die werthvollen Sammlungen des Thüringiſch=Sächſiſchen Vereins in Halle, aus Veranlaſſung eigener neuerlicher Anſchauung derſelben den Wunſch angelegentlichſt empfehlend, daß es thunlich werden mögte, einmal gemeinſam von hieraus dahin zu reiſen, um unter Leitung des Herrn Univerſitätsbibliothekar Dr. Förſtemann dort dieſe ausgezeichneten Sammlungen in Augenſchein nehmen zu können und gelegentlich beſprechend: wie man die dortigen bislang für Slaven= (Sorben=, Wenden=) Abkömmlinge gehaltenen „Halloren" in neuerer Zeit für Abkömmlinge der Kelten zu nehmen geneigt ſei, was gleichwohl anderer Seits lebhaft beſtritten werde und wie man nach Anleitung aufgefundener Abbildungen auf römiſchen Denkmalen, Täfeln u. dergl., welche zweifellos Kelten darſtellten, viele der in alten Gräbern aufgefundenen ährenen Schmuckſachen (Armringe, Haarnadeln u. dergl.) Waffen u. ſ. f. nicht mehr für römiſche, durch Handel oder Kriegszug nach Teutſchland eingebrachte Sachen, ſondern für keltiſche Arbeiten halte, da man mehr und mehr ſich überzeugen zu müſſen glaube, daß die alten Kelten in ihren Sitten, Kunſt= und Gewerbfertigkeiten mehr vorgeſchritten geweſen ſeien, als die gleichzeitigen Germanen und Slaven; daher man z. B. Armringe, wie der in unſerer Sammlung enthaltene[7]) jetzt für keltiſche Arbeit halte, da dergleichen Arm= oder Achſelringe häufig an Figuren wahr=

[7]) Vergl. Beſchreibung S. 4 unter g und S. 18, 119 unter 53 und Abbildung Tafel I. Fig. 2 im IV. Hefte I. Bds. unſrer Mittheil.

genommen würden, welche unzweifelhaft keltische Männer darstellten; überhaupt wende sich die Aufmerksamkeit der Geschicht- und Alterthumsforscher mehr und mehr dem Keltenthume zu, so daß man bald eine Reihe neuer Aufstellungen und Erfahrungen zu erwarten habe, welche auf Bestimmung aufgefundener Alterthümer von wesentlichstem Einflusse sein dürften;

b) (dann am 24. April 1844) über die früher in der Kirche zu Uhlstädt im Kahlaischen Kreise gestandenen, jetzt in Folge einer baulichen Veränderung auf den Kirchboden gelegten Heiligenbilder[8]), deren eines, der Versicherung des darüber befragten Herrn Ortspfarrers Adjunkt Hermann zu Folge, in der Stirn eine, von ihm noch aufbewahrte Reliquie gehabt hat;

c) über einige von Herrn Köhler in Wintersdorf auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefundene Alterthümer: ein kleines irdenes Näpfchen mit Knöchelchen und mehre Urnenscherben und eine aus Kupferblech geschnittene Figur mit einer zopfartigen Verlängerung des Hinterkopfes;

d) über ein Stück brokatartiges Kleiderzeug mit eingewirkten goldfadnigen Blumen, aus einem dem Anfange des 17. Jahrhunderts angehörenden Grabe in Glauchau;

e) (hiernächst am 21. August 1844) über eine von dem Herrn Pfarrer Sörgel in Lippersdorf aus dem dasigen Kirchrechnungbuche abschriftlich mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1446, das verwüstete Dorf Haischbach im Rodaschen Amtsbezirke und einen zwischen Georg von Welnitz und der Kirche zu Lippersdorf wegen vorenthaltenen Dezems abgeschlossenen Vertrag betreffend[9]);

f) über eine von dem Herrn Stadtgerichtskämmerer Gäbler in Eisenberg mitgetheilte Pergament-Urkunde vom Jahre 1382, die durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen verbriefte Zueignung von 1½ Hufe Landes in der Flur des Dorfes Sinderstett und von 50 Schilling Pfennigen jährlicher Gilde in demselben Dorfe an das Kloster zu Lausnitz betreffend[10]);

---

[8]) Vergl. des Herrn Reg. Rath Wagner Mittheilungen hierüber S. 11 unter V. B. 9 d, dieses Berichts.

[9]) Vergl. Nr. 135. in dem am Schlusse dieses Heftes folgenden Verzeichnisse der unter den Gesellschaft-Sammlungen befindlichen Urkunden.

[10]) Vergl. das. Nr. 136.

g) über eine Urkunde vom Jahre 1461, eine Schuldverschreibung der Gebrüder Ernst und Erwin Grafen von Gleichen und Herrn zu Blankenhain an ihren Schwager Ludwig Schenk, Herrn von Tautenburg und an ihre Schwester Konstantine, wegen 500 Rheinischer Gulden und 100 neue Schock Groschen, mit Anweisung der Forsteinkünfte zu allmähliger Befriedigung, betreffend [11]);

h) über eine Zuschrift des Grafen Philipps von Gleichen, Herrn zu Thonna, vom J. 1542 an den Stadtrath zu Erfurt, zu Verwendung für einen gewissen Titzel Keul in Arnstadt bei einem Erbanfalle in Erfurt [12]);

i) über die in der Gemeindelade zu Laasdorf im Rodaschen Amtsbezirke (in am 28. Novbr. 1657 durch den Notar Dionys. Hebert aus Regensburg, in Lobeda beglaubigter Abschrift) befindlichen 10 Urkunden vom J. 1483 bis 1486, die Gerechtsame von Laasdorf in Beziehung auf Brauen und Schänken, bez. von Bier und Wein daselbst betreffend [13]);

k) über die Kirche zu Thiemendorf im Eisenbergschen Amtsbezirke und über die zerstörte und verschüttete, vor etwa 10 Jahren zum Theil wieder ausgegrabene alte Burg (Raubnest) unterhalb des Dorfes; nach dem schriftlichen Berichte und der Zeichnung des Herrn Kaufmann Balthasar zu Eisenberg; und bez. des Gymnas. Johannes Back hier [14]).

2. Herr Rüstkammerkonservator Bratfisch (am 15. November 1843)

a) über einen Erdbrand (Brand von Braunkohle, welche damals in hiesiger Gegend noch nicht gegraben ward) bei Kröbern im Altenburgschen Amtsbezirke, nach einem Amtsaktenstücke vom J. 1766;

b) über 2 alte Holzstöckchen mit unkenntlichen Abdrücken in Siegellack;

3. Herr Konsistorialrath u. Generalsuperint. Dr. Fritsche: (am 17. Jan. 1844) über den vermuthlichen Prägort der Gerstenberger Hohlmünzen; nach brieflichen Mittheilungen

---

[11]) Vergl. Urk. Vrz. Nr. 132.
[12]) Vergl. das. Nr. 133.
[13]) Vergl. das. Nr. 118—127.
[14]) Vergl. Vortr. Nr. 37 und Bilder Nr. 34.

und bez. Gutachten des Herrn Hofrath ꝛc. Dr. Gersdorf und des Herrn v. Posern-Klett in Leipzig[15]);

4. Herr Geheime Regierung- und Geheime Kammerrath von der Gabelentz:

a) (am 19. Juni 1844) über eine im hiesigen Regierungarchive (Kopialbuch I. Bl. 1.) enthaltene Urkunde, aus welcher sich ergiebt, daß im Jahre 1502 der Bischof Johann von Naumburg einen Tausch genehmigte, welchem zu Folge das Bergerkloster hier das Patronatrecht über die Kirche zu Nobitz an Georg von der Gabelentz überlassen, dagegen von demselben das gleiche Recht über die Kirche zu Göbern erworben hatte;

b) (am 21. August 1844) über die von ihm nach Urkunden, Akten, Kirchennachrichten und sonst, zur Ergänzung und Berichtigung von bez. Königs Adelshistorie, v. Uichtritz diplomatischen Nachrichten und Hörschelmanns Kirchennachrichten bearbeiteten Stammtafeln der Familien v. Brand auf Gleina, v. Freiwald auf Schwanditz und v. Lindenau auf Windischleuba und Pohlhof[16]);

c) über ein öffentliches Ausschreiben, „Ihrer Fürstl. Gnaden Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen ꝛc. Cartel zu dero Aufzuge" überschrieben, wahrscheinlich zu einem ritterlichen Schimpfspiele hier, nachdem Herzog Friedrich Wilhem II. (geb. 1613, gest. 1669) am 12. Juli 1657 von seiner Gemahlin Magdalene Sybille ein Prinz geboren worden, „Friedrich Wilhelm III.," gest. 1672;

d) (am 18. Septbr.) über eine Urkunde vom J. 1347, welcher zu Folge „Landgraf Friedrich zu Thüringen an Erkenbrecht von Starkenberg und dessen Erben das Haus Breitenhain mit dem Stetchen Luckow, mit dem Forste ꝛc." verkauft.

5. Herr Professor Gersdorf, (am 15. Novbr. 1843) über das wüste Dorf Selwitz und die in dem Kröbernschen Holze, noch heut zu Tage „die Selbitz" genannt, zwischen Gröbern, Kriebitzsch und Rositz noch vorfindlichen Spuren alten Gemäuers[17]).

6. Herr Pfarrsubstitut Dr. Löbe:

a) (am 20. März 1844) über Frohntänze, welche früher auch im hiesigen Amtsbezirke üblich gewesen zu

---

[15]) Vergl. Anmerk. *) zu S. 44 des IV. Hefts I. Bds. unsrer Mittheil.

[16]) Vergl. Urk. Verz. Nr. 128—131.

[17]) Vergl. des Herrn ꝛc. von der Gabelentz Vortrag unter V. A. 2 b oben.

sein scheinen[18]) und wie es wünschenswerth sei, daß darüber in den hiesigen Archiven weiter nachgeforscht werde;

b) (am 15. Mai und 19. Juni 1844) über die Verfassung des St. Georgenstifts hier, mit Zugrundelegung des durch den Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier aus dem hiesigen Rathsarchive vermittelten „Lehn-Register Georg Spalatini Präbend zu Altenburg sonst allerlei Verzeichnuß 1529 Rath Anarg her zu Wildenfels und Georgius Spalatinus," woraus zugleich die Erfordernisse und Förmlichkeiten bei der Aufnahme in das fragliche Kollegiatstift zu St. Georgen erhellen; und über die durch das Stift und dessen Unterthanen zu leistende Stellung von gerüsteten Pferden und Heerwagen an den Landesfürsten; Herr Dr. Löbe ließ dabei die Veröffentlichung alles Dessen mit dem nächsten Hefte unserer Mittheilung hoffen;

c) über die Lage desjenigen Hauses, welches Spalatin im J. 1519 besessen und bewohnt und worin die bekannte Unterredung zwischen Luther und Miltitz stattgefunden habe; hiernach schien soviel sich zu ergeben, daß dies Haus entweder oberhalb des Schlosses nach der Leiste zu zwischen demselben und der am Anfange der Leiste gestandenen Kapelle oder fast wahrscheinlicher noch unterhalb des Schlosses in der Nähe des ehemaligen Waschhauses am kleinen Anger gelegen haben möge;

d) über das zum Georgenstifte erkaufte Stangesche Burglehn auf dem hiesigen Schlosse;

7. Herr Steuerrath Meißner, (am 20. März 1844) über 2 auf beiden Seiten ein eingeätztes adeliges Wappen zeigende Kupferplatten (etwa 2 Zoll hoch und breit), welche mit mehren andern, vor längerer Zeit in der Nähe des Dorfes Drescha unweit hier aufgefunden worden sind; man hielt sie für Kupferplatten zu irgend einem Druckwerke.

8. Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse:

a) (am 19. Juni 1844) über das vormalige Kloster zu Schmölln, welches neueren Erörterungen zu Folge, nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, auf dem Pfefferberge[19]), sondern vielmehr im Thale der Sprotte und etwa in der Gegend gelegen habe, in welcher sich das jetzige Schießhaus befinde;

---

[18]) Vergl. Urk. Verz. Nr. 87.

[19]) Vergl. Register zum I. Bde. unsrer Mitth. unter „Kloster, Pfefferberg, Schmölln."

b) über das vor der dasigen Stadt gelegene, jetzt noch vorhandene Jakobshospital, an welchem ein Domherr v. Amsdorf Präbendarius gewesen sei;

c) (am 18. Septbr. 1844) über mehrere noch in der Mitte und bis gegen das Ende des XVII. Jahrhunders in Meuselwitz anhängig gewesene und theilweise bis zu Folter, Verurtheilung, Schwert und Scheiterhaufen gediehene Hexenprozesse.

9. Herr Regierungrath Wagner:

a) (am 15. Novbr. 1843) über einen dem Vernehmen nach im Kreisamtsbezirke Kahla bestehenden Alterthumforschenden Verein, mit welchem wo möglich in Verkehr zu treten sei;

b) über die Untersuchung des hiesigen Franziskaner- oder Minoritenklosters (bei der Brüder- oder Oberkirche hier, da, wo noch jetzt die Archidiakonatwohnung steht und von wo die vor mehreren Jahren abgebrochene Diakonatwohnung gestanden) durch den Stadtrath hier im J. 1529;

c) über die damaligen Verhältnisse des hiesigen Kirchenärars überhaupt, insbesondere über die nach Einführung der Reformazion hier in den Kirchen vorgefundenen Kirchengewänder und silbernen und andern Geräthe; Alles dies nach den durch den Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier im hiesigen Rathsarchive aufgefundenen Schriften. (Es ist darin unter Andern die Rede von „Mönchen, welche eher ausgezogen, als sich vom Stadtrathe erhalten lassen");

d) (am 17. Jan. 1844) über die S. 110 der II. Abtheil. der S. Altenb. Kirchengallerie, bei den Nachrichten über Uhlstädt, vom Pfarrer und Adjunktus Dr. Hermann dort erwähnten Heiligenbilder St. Ewalds, St. Helenens und St. Wolfgangs[20]);

e) über den zwischen dem Nikolaikirchhofe und der Dechanei hier stehenden, von der ehemaligen Nikolaikirche herrührenden alten Thurm; mit Vorlegung eines Grund und Aufrisses von solchem und mit der Bemerkung, daß ein Grundriß von der abgebrochenen Nikolaikirche sich noch auf hiesigem Rathhause befinden solle;

f) über die bei der Hofbuchdruckerei hier noch vorhandenen alten Buchdruckerstöcke, worunter besonders einer vom Jahre 1609, die Karte der hiesigen Stadt und nächsten Umgegend darstellend, merkwürdig; Herr Major Pierer hat

---

[20]) Vergl. des Berichterstatters Mittheil. unter B. I, b. oben.

solche, mit Vorbehalt der Mitbenutzung im Bedarffalle, zu unsern Sammlungen abgegeben[21]);

g) (am 15. Mai 1844) über eine in Tauchwitz's Kollektaneen enthaltene Beschreibung eines alten Bildwerks, unter Beifügung der alten noch jetzt vorhandenen Inschrift, welche sich noch zu dessen Jugendzeit rechts an dem alten Thorgemäuer bei den „rothen Spitzen" des vormaligen Bergerklosters befunden hat;

h) über die Pfarreien, welche das Bergerkloster hier zu vergeben gehabt hat, über Gebäude, Grundstücke und Gerechtsame und über Päpste und sonstige Klosterbeamtete desselben.

VII. Sammlungen.

Das Anwachsen unsrer Sammlungen — Schriftliche Vorträge, Urkunden und sonstige Schriftstücke, Alterthümer, Münzen, Bilder — weisen die nachfolgenden Beifugen und — soviel die Bücher anbetrifft — die bez. fortgesetzten Verzeichnisse nach, welche denen, die sie nicht besitzen sollten, alsbald noch mitgetheilt werden können. Es ist übrigens bei den einzelnen Verzeichnissen allenthalben der Name der verehrlichen Schenkgeber — ganzer Vereine wie Einzelner — durch welche unsre diesfallsigen Schätze sich so wesentlich vermehrt haben, hinzugefügt worden und haben wir nur nochmals hiermit Dank und den Wunsch zu äußern, daß gleiches Wohlwollen uns fernerweit förderlich sein möge.

VIII. Verbindung mit auswärtigen Vereinen.

In Geschäftsverbindung und wechselseitigem freundlichen Verkehre durch Zuschriften und Austausch der Vereinsschriften stehen wir gegenwärtig mit

der Sinsheimer Gesellschaft ꝛc.
dem Thüring. Sächs. Vereine ꝛc. in Halle,
dem histor. Vereine ꝛc. von Unterfranken in Würzburg,
dem histor. Vereine ꝛc. in Bamberg,
dem Henneberg. Alterthumf. Vereine in Meiningen,
der Gesellschaft für vaterl. Alterth. in Zürich,
dem Voigtländ. Alterthumf. Vereine zu Hohenleuben,
dem histor. Vereine für Niedersachsen in Hannover,
dem histor. Vereine für das Großherzogth. Hessen in Darmstadt,

[21]) Vergl. Alterthümer Verz. Nr. 89 und Bilder Nr. 19—24.

dem Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin,
dem Königl. Sächs. Alterthumf. Vereine zu Dresden,
dem Wetzlar. Vereine für Geschichte ꝛc.
dem histor. Vereine der Oberpfalz ꝛc. zu Regensburg,
der Teutschen Gesellschaft zu Leipzig,
der Lausitzer Gesellschaft d. Wissensch. zu Görlitz,
dem Alterthumf. Verein für Oberbaiern in München,
dem Geschicht-Vereine in Nürnberg,
dem histor. Vereine für Mittelfranken in Anspach,
dem Vereine für hessische Geschichte in Kassel,
dem Vereine f. d. Geschichte Westphalens in Paderborn,
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Stettin,
der Königlichen Gesellschaft für nordisches Alterthum in Kopenhagen,
dem Nassauischen Vereine für Alterth. in Wiesbaden,
dem Vereine für Erforsch. des Alterth. in St. Wendel,
dem histor. Vereine von Oberfranken in Bayreuth,
dem histor. Vereine für Schwaben und Nürnberg,
der Schleswig-Holstein-Luxemburgischen Gesellschaft in Kiel,
der Königl. Baierschen Akademie der Wissenschaften in München,
dem Altmärk. Vereine für vaterländische Geschichte in Salzwedel,
dem Königl. Würtembergischen Vereine für Vaterlandskunde in Stuttgart,
dem histor. Vereine für Westphalen in Münster,
der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden,
dem Vereine für Meklenburgische Geschichte und Industrie in Schwerin.
dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz,

VIII. Verkehr mit Einzelnen auswärts.

Sonst noch standen wir, theils als Gesellschaft, theils durch Einzelne unter uns, in brieflichem freundlichen Verkehre mit
Herrn Geheimen Regierungrath Lepsius in Naumburg,
Herrn Major Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar,
Herrn Hofrath und Oberbibliothekar Bechstein in Meiningen,

Herrn Dr. Brinkmeier in Halle,
Herrn Hofrath und Universitätbibliothekar Dr. Gersdorf in Leipzig,
Herrn Buchhändler und Universitätantiquar Armbruster daselbst.
Herrn Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim,
Herrn Kauf- u. Handelsherrn Balthasar in Eisenberg,
Herrn Domprobst ꝛc. Frhrn. v. Lerchenfeld in Bamberg,
Herrn Bibliothekar Jäck daselbst;
Herrn Baukommissar Heilmann in Schöngleina,
Herrn Dr. Schäfer, Sekr. d. Alterth. Ges. in Dresden,
Herrn Pfarrer Sörgel in Lippersdorf,
Herrn Diakonus Börner in Ranis,
Herrn Dr. Grieben in Köslin.

IX. Kasseverhältnisse.

Ueber den befriedigenden Stand der Kasseverhältnisse wird der Herr Rechnungführer, Steuerrath u. Oberinspektor Meißner Vortrag erstatten.

X. Sonstige Bemerkungen.

1) Im Jahresverlaufe haben nicht nur die ernannten Ehrenmitglieder, sondern auch alle ordentliche Mitglieder unsrer Gesellschaft, die von dem Vorstande verfassungsmäßig für sie ausgefertigten und vollzogenen Mitgliedschaft-Scheine erhalten. Dem Herrn Steuerrath Meißner verdanken wir die kunstfertige Zeichnung derselben, welche dann Herr Bechstein hier auf Stein übergetragen und durch Steindruck vervielfältigt hat.

2) Es sind neuerdings „die vom Frhr. Dr. v. Bibra in Schweinfurt und Andern herauszugebenden Kunstdenkmäler in Teutschland" verschrieben worden; auf dieses Werk ist vorzugsweise aufmerksam zu machen.

3) Von den mehrfach besprochenen Gerstenberger Hohlmünzen sind 200 Stück aus Mitteln der Gesellschaft erkauft worden; es wird beabsichtigt, je eine derselben den mit uns verbundenen auswärtigen Gesellschaften und Vereinen gleichen Strebzieles zugehen zu lassen, die übrigen aber womöglich zu Tauscherwerbungen zu verwenden.

4) Da bei größerer Einnahme und somit günstigerem Stande der Kasse auch natürlich für die Vereinszwecke mehr noch als bisher geschehen konnte, gethan werden kann, z. B. durch öftere Ausgrabungen und öftere und stärkere Herausgabe von Vereinschriften, zu Erhaltung und Veröffentlichung aller

auf die Geschichte insbesondre des Osterlands bezüglicher Urkunden, Nachrichten, Darstellungen ꝛc., so hat der Gesellschaftvorstand neuerlich es gewagt, des gnädigst regierenden Herzogs Hoheit, als huldreichen Protektor der Gesellschaft um gnädigste Verfügung dahin ehrerbietigst anzugehen: daß zu andauernder Förderung der dem Vaterlande geweiheten Zwecke der Gesellschaft, in deren Kasse alljährlich ein gewisser Beitrag aus Staatsmitteln geleistet werde. Höchster Entschließung hierauf ist nun entgegenzusehen.

Dies die wesentlichsten Ergebnisse der Vereinsthätigkeit im Jahresverlaufe. Billigen Ansprüchen genügen sie hoffentlich, zumal wenn freundlich erwogen wird, daß wol jeder der Betheiligten durch eigentliche Berufsverhältnisse mehr oder minder gebunden und oft andauernd gänzlich in Anspruch genommen ist, und, wie vorhin zu bemerken war, die Kassekräfte engbemessen sind. Auch zählen andere verwandte Vereine zumeist ungleich mehr insbesondere einheimische Mitglieder, haben daher in der Regel mehr Füglichkeit, Forschungen, Vorträge und sonstige Arbeiten zu vertheilen, somit einander förderlich in die Hände zu arbeiten, und sind dabei zumeist in ihren Kasseverhältnissen günstig gestellt. Inzwischen wollen wir unsers Theils fortarbeiten mit bestem Willen und des denn doch nicht gänzlich ermangelnden Erfolges uns freuen, ermuthigt auch durch kleine Ergebnisse im Forschen und Streben, im Sammeln und Spenden; denn daß wir Letzteres vermögen, das ist das Strebziel des Erstern.

II.

Ueber eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom Jahre 1609.

Vorgetragen vom Regierungrath **Wagner** in der Gesellschaftversammlung vom 18. Juni 1845.

Durch einen glücklichen Zufall ist unser Verein früher in den Besitz eines Abdruckes einer alten im Jahre 1609 auf vier Platten in Holz geschnittenen Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg gelangt, und neuerlich sind demselben durch die Güte eines unserer Mitglieder des Herrn Majors Pierer, zwei jener Holzplatten, die nördliche Hälfte der gedachten Karte umfassend, mitgetheilt worden, während die beiden andern zur Zeit noch nicht haben aufgefunden werden können. Wenn es nun auch wünschenswerth gewesen wäre, wieder vollständige Abdrücke jener alten, in geschichtlicher Hinsicht nicht unbeachtlichen Karte anfertigen lassen zu können, so ist doch schon der Abdruck dessen, was wir jetzt besitzen, nicht ohne Werth, weshalb ein solcher dem gegenwärtigen Hefte der Mittheilungen unseres Vereins beigegeben werden soll. Aus diesem Grunde scheint es angemessen, diese Karte näher zu betrachten und auf deren Eigenthümlichkeit aufmerksam zu machen.

Die Karte selbst hat eine Höhe von 14 und eine Breite von $14\frac{3}{4}$ Leipziger Zollen, sie ist ohne Graduirung und nur mit dem Maaße einer großen und kleinen Meile versehen, übrigens anscheinend richtig mit ihren vier Seiten nach den vier Himmelsgegenden orientirt.

Den Hauptraum der Karte nimmt, wie natürlich, die Darstellung der genannten beiden Aemter ein, doch sind nicht nur die angrenzenden Ortschaften mit Zeichen und Namen, sondern es ist auch am Rande die Richtung der nächstgelegenen Städte durch Beifügung der Namen derselben angegeben. Die obere Ecke zur Linken zeigt das Herzoglich Sächsische Wappen, die zur Rechten das der Stadt Altenburg, die untere Ecke rechts die bildliche Darstellung einer Erdkugel, die Figur eines Astronomen oder Geographen, die obengedachten Meilenmaße und auf einem halbversunkenen Kreuzsteine die Jahrzahl

1609 nebst einigen Buchstaben, vielleicht die Namen des Zeichners und des Holzschneiders andeutend, die untere Ecke zur Linken aber wird durch einen Theil des Amtes Ronneburg ausgefüllt. Den Städten Altenburg und Ronneburg sind die Wappen des betreffenden Amtes beigefügt.

Von den die Karte darstellenden Platten mögen in früheren und späteren Zeiten Abzüge, vielleicht in verschiedener Form der Beigaben gemacht worden sein. Eine solche Ausgabe: „Gedruckt zu Altenburg, im 1673sten Jahre nach Christi Geburth, bei Gottfried Richtern, Fürstl. Sächs. Hofbuchdrucker," hat als Ueberschrift den Titel:

Gründlicher Abriß der Aempter Altenburg und Ronneburg sampt denen darinn gelegenen Städten, Dörffern, Gehöltzen und Wasserflüssen. Benebenst einem Catalog und kurtzen Bericht der Dörffer unter welchem Orthe sie zu finden seyn. Jedem Liebhaber derer Orthe zum Nutz und Vortheil zusammen gebracht, und in diß Modell gesetzt: durch Paulum Löber Vin. gewesenen Rath: und Cantzeley-Diener zu Altenburg.

Die Räume rechts und links der Karte enthalten den „Catalogus," d. h. ein alphabetisch geordnetes Register über alle in die Karte aufgenommenen Ortschaften mit kurzer Angabe deren Lage zum bessern Auffinden derselben und das Verzeichniß der dabei gebrauchten Abkürzungen. Der untere Raum aber ist zu einem Abdruck der „Inscriptiones des Altenburgischen Rath-Hauses, Wie selbige Anno 1663 renoviret worden" benutzt.

Betrachten wir das Geographische der Karte, so findet sich in der Angabe der Gränze bis auf wenige Ausnahmen, die vorzüglich durch Ortschaften veranlaßt werden, die theils zu dem hiesigen Lande, theils zu den Nachbarstaaten gehören, eine fast völlige Uebereinstimmung mit den noch jetzt bestehenden Gränzen, und nur daß die Dörfer Rußdorf und Mumsdorf mit ihren Fluren ganz übergangen sind, muß auffallen, mit vorzüglicher Sorgfalt sind die Waldungen behandelt und deren Begränzung genau angegeben, ebenso sind die vorzüglichsten Höhen angedeutet und der Zug der Landstraßen eingezeichnet; die in der Karte angewendete Schrift ist aus lateinischen Buchstaben gebildet.

Mit Interesse folgen wir insbesondere dem Laufe der Landstraßen, die theils in Uebereinstimmung mit den noch jetzt bekannten stehen, theils eine Richtung nehmen, auf welcher für jetzt gar keine derartigen Straßenverbindungen vorhanden sind. Die uralte Stapelstraße aus dem Süden nach Norden, aus

dem Reiche nach Leipzig, tritt, wie noch jetzt, östlich von Ponitz in das Amt ein und folgt dem dermaligen Straßenzuge bis Zehma, von wo sie aber ihre Richtung nicht über Lehndorf und Gardschütz, sondern über Heiligenleichnam nach Mockern nimmt, und eine gleiche Abweichung findet sich auf deren nördlicher Fortsetzung, wo sie direkt von Zschaschelwitz über Fockendorf nach Threna führt und Treben weit zur Seite liegen läßt; eine zweite Straße nach Leipzig zu, die sich nahe über Altenburg von der ersteren abzweigt, berührt die Dörfer Knau, Gerstenberg, Trebanz und Haselbach und dürfte demjenigen Wege entsprechen, der jetzt der Buttermilchsweg genannt zu werden pflegt. Eine dritte nördlich gerichtete Straße ist die auch jetzt noch benutzte über Molbitz und Waltersdorf nach Wintersdorf, wo sie mit einer von Westen nach Osten gehenden Straße zusammentrifft, die unfern des Dorfes Falkenhayn in das Amt eintritt und dasselbe, nachdem sie die Ortschaften Wintersdorf, Lehma, Gerstenberg und Windischleuba berührt hat, oberhalb Bocka wieder verläßt. Eine jetzt gänzlich unbekannte, nach Westen führende Straße schlägt den Weg über Drescha ein, geht dann zwischen Schlauditz und Wiesemühle hindurch und scheint, die Dörfer Monstab, Starkenberg, Bosa und Pöhla südlich liegen lassend, die gerade Richtung nach Zeitz zu nehmen. Die jetzt noch bestehende, an Göhren und Lumpzig vorüberführende und bei Pölzig das Amt verlassende Straße scheint fast unverändert schon damals bestanden zu haben, von ihr zweigt sich jedoch bei Göhren in südwestlicher Richtung ein anderer Straßenzug ab, der über Göllnitz, Wildenbörten, Großstechau und Beerwalde nach Ronneburg führt, mit der wieder eine zweite Landstraße in Verbindung steht, die zwischen Großstechau und Untschen die vorige Straße verläßt, und an Hartroda, Sachsenroda und Pölzig vorüber nach Zeitz zu ihre Richtung nimmt. Die Straße von Altenburg nach Schmölln folgt ziemlich genau dem Laufe der jetzigen bis Stöbnitz, führt aber schon dort über die Sprotte und erreicht an deren rechtem Ufer über Zschernitzsch hingehend Schmölln. Die ohne Zweifel schon seit Jahrhunderten bestehenden alten Landstraßen nach Penig und Waldenburg finden sich fast ganz so angegeben, wie sie vor der Erbauung der neuen Chausseen nach jenen beiden Orten zu bestanden, neben diesen aber zeigt die Karte noch eine zweite Straße nach Waldenburg, die von der alten Zwickauer Straße bei Zehma abgehend, über die Dörfer Kultscha und Koblenz führte, und sich anscheinend bei dem Dorfe Wickersdorf wieder mit der andern obengedachten Straße nach Waldenburg vereinigte. Auch die in der Gegend von Gößnitz abgehende, über Ponitz

und Gosel nach Krimmitschau führende Straße findet sich bereits vor.

Die vorzüglichste Beachtung aber verdienen die in die Karte eigetragenen Ortschaften, die Schreibart der Namen derselben, und das gänzliche Auslassen mehrerer Dörfer, sowohl in der Karte, als in dem derselben beigegebenen Register, da, wie sich bei der Person und Stellung des Verfertigers der Karte annehmen läßt, derselbe genaue Kenntniß von dem Vorhandensein und der, wenigstens damaligen Schreibart der Namen der einzelnen Ortschaften hatte, weshalb es angemessen scheint, diesen Gegenstand einer etwas sorgfältigeren Betrachtung zu würdigen.

Vergleichen wir vorerst die jetzt in den beiden Aemtern Altenburg und Ronneburg befindlichen Orte mit denen der Karte, so findet sich keine Ortschaft in der Letztern vor, die nicht jetzt noch vorhanden wäre, denn daß die bei dem Dorfe Raitzhayn gelegenen Heidenhöfe als ein besonderes Dorf mit der Bezeichnung „Heidenhof" eingetragen sind, kann nicht auffallen, da jene Gehöfte noch jetzt diesen Namen führen, und getrennt von dem genannten Dorfe liegen. Wohl aber vermissen wir eine ziemliche Zahl von Dörfern, welche jetzt, zum Theil in beträchtlichem Umfange bestehen, und die demnach vermuthbar entweder erst in einer spätern Zeit nach Bearbeitung jener Karte gegründet worden sein müssen, oder damals so unbedeutend waren, daß sie nicht als besondere Dörfer angesehen werden konnten. Von einem Theile dieser Ortschaften ist allerdings deren neuere Entstehung bereits bekannt, von andern jedoch lag zur Zeit mindestens keine Veranlassung vor, solche erst nach dem Jahre 1609 zu vermuthen.

Zu den Dörfern der erstern Art, die erweislich, als erst in späterer Zeit entstanden, bekannt sind, gehören Bünroda (um 1700), Neubraunshayn (um 1671), Neupoderschau (nach 1700), Kleinröda (1703), Gutenborn oder Oberschönhayn (1785) im Amte Altenburg, Friedrichshayda (1703), und Wacholderbaum (bald nach 1700) im Amte Ronneburg; zur zweiten dagegen die Dörfer Rödigen, Raudenitz, Klausa, Schönhayn, Schönhayda, Kleintauscha und Unterau. Auffallend aber erscheint es, daß in der Karte sowohl, als in dem derselben beigegebenen Verzeichnisse der Ortschaften das Dorf Nasselwitz fehlt, das nach allen vorhandenen Nachrichten noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand.

Noch beachtenswerther endlich ist die Schreibart der Namen, welche den einzelnen Ortschaften auf der Karte und in deren Verzeichniß beigelegt sind, da offenbar dieselbe so ist, wie

jene zur Zeit des Schnittes der Karte genannt und ausgesprochen wurden, was wieder zumeist entweder mit der Aussprache in dem jetzigen Volksdialekte, oder mit der uralten Schreibart jener Namen übereinstimmt, wie denn überhaupt anzunehmen und sehr häufig nachzuweisen sein dürfte, daß die dermalige Benennung der Ortschaften in der Sprache des Volks in den meisten Fällen nicht aus einer Verkürzung und Zusammenziehung der Ortsnamen nach der jetzigen Rechtschreibung derselben, sondern aus deren ursprünglicher Benennung hervorgegangen ist. Bei der großen Zahl der in die Karte eingetragenen Ortsnamen dürfte es genügen, hier nur solche Beispiele hervorzuheben, bei denen dergleichen Eigenthümlichkeiten vorzugsweise zu bemerken sind. Es mögen dabei diejenigen die Reihe beginnen, bei denen entweder die uralte Schreibart ganz oder doch nur mit geringen Abänderungen beibehalten ist, diesen diejenigen folgen, welche mit der jetzigen Sprachweise im Volksdialekt übereinstimmen, von der jetzigen Schreibung der Ortsnamen aber abweichen, und endlich derer gedacht werden, deren Namen absichtlich oder zufällig seitdem eine wesentliche Veränderung erlitten haben.

Zu der ersten Art gehören die Namen der Ortschaften

	1609	in der Vorzeit	Jahr.
Mehna . . .	Menau	mynowe.	1290.
Priefel . . .	Pribel	priwil.	1290.
Maltis . . .	Maltitz	maltiz.	1361.
Gorma . . .	Gormar	gormal.	1378.
Schlauditz . .	Schlautz	sluz.	1290.
Burgishayn .	Borckzan	borgetzan.	1300.
Pähnitz . . .	Pontz	panwicz.	1307.
Rolika . . .	Rolack	rouluk.	1256.
Keimnitz . .	Keinitz	kynicz.	1342.
Selleris . . .	Seldres	seldris.	1350.
Löpitz . . .	Lobitz	lubewiz.	1290.

zu der zweiten die Namen der Dörfer

	1609.
Röhrsdorf	Rürsdorf,
Löbichau	Lobchin,
Stüntzhayn	Stuntzen,
Baldenhayn	Ballenhein,
Raitzhayn	Ratzen,
Haynichen	Henchin,
Fichtenhaynichen	Fichtenhenchen,
Braunigswalde	Braunswalde,

zu der dritten Art aber, wo die Namen weder mit der jetzigen Schreibart, noch mit der Volksſprache übereinſtimmen, ſind die der Ortſchaften

	1609.
Göſzdorf	Gersdorf,
Lehndorf	Lugendorf,
Schloßig	Schloseck,
Hauersdorf	Hauelsdorf,
Dreußen	Droſig,
Thonhauſen	Danhauſen,

und die abſichtlich veränderten

	1609.
Ehrenhayn	Fuchshayn und
Rautenberg	Nauendorf

zu zählen, während das Dorf Altendorf, das unter dieſem Namen bereits 1286 vorkommt, in die Karte unter dem Namen Helle eingetragen iſt, wie ſolches noch jetzt häufig genannt wird.

Wohl ließ ſich noch Manches über dieſen Gegenſtand beibringen, indeſſen möge für jetzt das Vorſtehende genügen und zu weiteren Vergleichungen und Ermittelungen Veranlaſſung geben.

III.

Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg.

Vorgetragen vom Regierungsrath **Wagner** in Altenburg, in der Geſellſchaftsverſammlung vom 20. November 1844.

„Bauwerke ſind das ſteinerne Buch der Geſchichte."

Die Kenntniß und die genauere Beachtung der Bauwerke bieten ein nicht unwichtiges Hülfsmittel dar zur Aufhellung der Geſchichte der Vorzeit, vornämlich aber äußern ſie ihren Einfluß bei der Erforſchung der Geſchichte der Städte, indem ſie vielfältige Aufſchlüſſe über deren Alter und Entſtehung, über

deren nach und nach erfolgte Vergrößerung und Ausbildung, nicht selten auch über deren vormalige innere Kraft und den Stand ihrer wissenschaftlichen und technischen Bildung zu gewähren vermögen.

Daher müssen wir uns aufgefordert fühlen, in einer Zeit, in welcher so manches Gebäude der Vorzeit bereits der neuern Bauluſt hat weichen müssen und in welcher wir deren mehr und mehr verschwinden sehen, alles in dieser Beziehung noch Vorhandene sorgfältig aufzusuchen und, soviel wir vermögen, für die Geschichte mindestens in Schrift und Bild zu erhalten.

Von dieser Ansicht ausgehend, wird es auch gerechtfertigt erscheinen, einen Blick auf unsere Umgebungen zu werfen, und die in unserer Stadt vorhandenen Bauwerke einer genaueren Betrachtung zu würdigen, und dies um so mehr, als uns bis jetzt noch alle geschichtlichen Nachrichten über deren Gründung fehlen, und wir deren nur wenige über die nach und nach erfolgte Ausbildung und Erweiterung derselben besitzen, wir daher bedacht sein müssen, Alles festzuhalten, was uns Aufschlüsse zu geben vermag.

Wenn nun auch unsere Stadt durch zahlreiche Feuersbrünste, deren bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts über vierzig in deren Geschichte aufgezählt werden [1]), und noch mehr durch die Verwüstungen der Hussiten im Jahre 1430, nach deren Abzuge außer dem Schlosse nur ein größeres Gebäude, drei Klöster und der Johanniterſitz in der Stadt erhalten geblieben sein sollen [2]), große Verluste an ältern Gebäuden erlitten hat, so haben sich doch in ihr so manche einzelne, wenn auch minder umfängliche Bauwerke bis auf unsere Zeiten erhalten, die auch deshalb schon einer nähern Beachtung werth erscheinen, weil sich unter ihnen Baulichkeiten von allen den verschiedenen Bauſtilen finden, welche seit der beginnenden Kultur Deutschlands bis auf die neuere Zeit angewendet worden sind, und sie daher wohl geeignet scheinen, dereinst Stoff zu Folgerungen über das Alter und die Ausbildung unserer Stadt darzubieten.

Indem wir somit es unternehmen, die einzelnen ältern Bauwerke unserer Stadt aufzusuchen und solche hinsichtlich ihres Bauſtiles näher zu betrachten, beginnen wir mit denjenigen, welche dem ältesten, bis in das dreizehnte Jahrhundert in Deutschland angewendeten byzantinischen Bau-

---

[1]) Gr. v. Beust, Jahrbücher. Bd. 4 S. 92.
[2]) Ebendaselbst Bd. 1 S. 120.

stile angehören, gehen dann über auf die der eigentlichen altdeutschen Baukunst, die bis zum Anfang des sechzehnten Jahrhunderts und bei kirchlichen Gebäuden zum Theil noch später gebräuchlich war, und schließen endlich mit denjenigen Bauten, welche dem darauf folgenden Baustile der wiederaufgenommenen Antike oder dem sogenannten Renaissancestile zuzuzählen sind, der bis nach der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts Anwendung fand.

Unzweifelhaft ist das Herzogliche Residenzschloß dasjenige Gebäude unserer Stadt, dessen Bestehen in die früheste Zeit hinaufreicht. Freilich aber werden wir aus jener ersten Zeit seiner Entstehung nur wenig in ihm noch vorfinden, vielleicht daß selbst dieses noch einer spätern Zeit angehört, als einige andere Bauüberreste der Stadt.

Als die ältesten jetzt noch vorhandenen Theile des Schlosses sind die sogenannte Flasche und der für die Kirchenglocken benutzte Einfahrtsthurm anzusehen. Mit der Flasche, einem dicken, runden, erst 1561 mit einem Dache versehenen Thurme hat sich vorzüglich Meyner[3]) schon vor fünfzig Jahren vielfältig beschäftigt, dabei aber nur so viel ermittelt, daß derselbe seiner Bauart nach sehr alt, und das frühere Burgverließ des Schlosses sei. Im Mangel aller architektonischer Verzierungen läßt sich mit nur einiger Sicherheit nichts über sein Alter bestimmen, noch weniger aber die Annahme Meyners rechtfertigen, daß die Zeit seiner Erbauung wahrscheinlich bis in die Kaiser Heinrichs des Ersten um 930 hinaufreiche.

Jüngerer Entstehung, jedoch gleichfalls von hohem Alter scheint der Einfahrsthurm in das Schloß zu sein. An ihm finden wir noch die rohe Mauerung und die Bauart der Vorzeit, zugleich aber auch schon Verzierungen an den wenigen Fenstern und eine Form des Thores, die ein weit jüngeres Bauwerk andeuten würden, wenn nicht allem Anscheine nach das oberste von dem Unterbaue durch eine Reihe horizontal liegender Werkstücke getrennte Stockwerk später aufgesetzt, das zunächst über dem Thore befindliche Fenster aber vielleicht noch später, als jene Erhöhung des Thurmes durch die ältere Mauer gebrochen und eingesetzt worden wäre; denn jene Fenster gehören ihrer Bauart nach dem erst im dreizehnten Jahrhundert beginnenden Spitzbogenstile der altdeutschen Baukunst an, und zwar das obere seiner Form und der minder zierlichen Bearbei-

---

[3]) Meyner, Nachrichten von Altenburg, S. 226 und desselben Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg. 1795. S. 54 und 1796 S. 9 u. 348.

tung der einzelnen Theile nach wahrscheinlich dem dreizehnten Jahrhundert, das untere dagegen, nach dem dabei angewendeten umgekehrten Spitzbogen und der übereinandergreifenden Gliederung der Verzierung, wohl erst dem funfzehnten Jahrhundert, beide zeigen mithin ein weit jüngeres Alter, wie denn auch das hohe walmartige Dach nicht jener ältern Baukunst, sondern der altdeutschen entspricht. Ebenso deutet auch das Thor, wenn schon in Rundbogenform erbaut, auf eine Umänderung desselben in späterer Zeit, etwa auf das dreizehnte Jahrhundert, hin.

Diesen beiden Bauwerken zunächst, wenn nicht wahrscheinlich in einer noch früheren Zeit entstanden, dürfte der erst im Jahre 1843 wieder aufgefundene alte Unterbau der Bartholomäikirche stehen, der nach seinen roh gearbeiteten Verzierungen an den Pfeilern und Säulen der ältern byzantinischen Bauart angehört, und dessen Alter sonach in das eilfte Jahrhundert hinaufzusetzen ist [4]). Es möchte dies um so weniger zu bezweifeln sein, als diese Kirche schon im Jahre 1214 urkundlich [5]) vorkommt, und dabei bereits mehrerer Kirchen und Kapellen auf dem Schlosse und in der Stadt gedacht wird, mit Sicherheit aber anzunehmen ist, daß derjenige Theil der Stadt, in welchem die Bartholomäikirche liegt, der älteste derselben und es nicht wahrscheinlich ist, daß in so kurzer Zeit die Stadt sich so weit ausgebreitet habe, daß schon sobald andere Kirchen neben ihr, der ursprünglichen Stadtkirche, errichtet worden sein sollten. Ueberdies stimmt diese Annahme mit jener alten Jahrzahl 1089 überein, die sich die Erbauung andeutend, in einer Glastafel der Bartholomäikirche vorfindet [6]), während die jetzige Kirche und deren Thurm in verschiedenen weit spätern Zeiten, auf welche wir unten kommen werden, erbaut wurden.

Wohl wenig neuerer Entstehung, als jener alte Unterbau, ist der viereckige Theil des Nikolaithurmes bis zu dessen Umgange. An ihm nehmen wir zwei verschiedene Bauzeiten, doch beide der byzantinischen Bauart angehörend wahr. Während die untere Hälfte des Thurmes durch die rundbogige Eingangsthüre mit ihren stark hervortretenden, in dieser Weise nur höchst selten vorkommenden schwerfälligen, wulstartigen Verzierungen

---

[4]) Siehe die Nachricht über diese Auffindung in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. 1. Hft. 4 S. 29.

[5]) Regierungs-Kopialbuch, Bd. II. No. 155. — — ecclesiam sancti Bartholomaei in Aldenburg sitam cum aliis ecclesiis et capellis tam in castro, quam in civitate — —

[6]) Auch hierüber siehe die unter Note 4. angegebene Abhandlung über den aufgefundenen alten Unterbau in der Bartholomäikirche.

und durch die an den Seiten des Thurmes in deren Mitte emporsteigenden Rippen mit den auf ihnen und den Eckpfeilern ruhenden Rundbogen dem mittleren Alter der byzantinischen Bauart (der Zeit von 1150 — 1200) entspricht, scheint die obere Hälfte desselben nach den in ihr vorhandenen Fensteröffnungen und den Verzierungen, welche letztere vornämlich an dem rundbogigen, an der Seite nach Mitternacht, und an dem viereckigen auf der Seite nach Morgen zu befindlichen Fenster bemerkbar sind, der Zeit des Uebergangs aus der byzantinischen Bauweise in die nachfolgende altdeutsche, mithin den Jahren 1200 bis 1220 anzugehören.

Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob dieser Bau in früherer Zeit zu irgend einem besondern Behufe begonnen, in jener spätern aber in größerer Ausdehnung, vielleicht zugleich mit dem Baue der in der Richtung nach Morgen zu gestandenen Kirche fortgesetzt worden sei. Es ist dies um so wahrscheinlicher, weil der Nikolaithurm einen besondern, durch mehrfache Schenkungen begabten Altar besaß, der, wäre die Erbauung der Kirche gleichzeitig erfolgt, wohl kaum in den engen Thurmraum, sondern in die Kirche verlegt worden sein würde, der Nikolaikirche aber bereits im Jahre 1223 [7]) urkundlich gedacht wird, somit in einer Zeit, die dem vermuthbaren Alter des Oberbaues dieses Thurmes entspricht, mit diesem aber neuerlich aufgefundene, sicher der alten abgebrochenen Nikolaikirche entnommene Werkstücke ihrem Steinschnitte nach übereinstimmen.

Das letzte aus der Periode des byzantinischen Baustils vorhandene Gebäude ist der Ueberrest des einst so umfangreichen Bergerklosters. Von ihm besitzen wir außer wenigen in neuern Mauern zum Theil verborgenen Pfeilern des Kirchenschiffs, die beiden großartigen, noch vortrefflich erhaltenen Thürme der Klosterkirche, die sogenannten rothen Spitzen, die durch die Zierlichkeit der Mauerung mit Backsteinen, durch die aus gleichem Stoffe ausgeführten, unter dem Dache und den Gurten hinlaufenden, schon eine sehr vorgeschrittene Kunstfertigkeit nachweisenden Verzierungen darthun, daß sie erst bei schon hoher Ausbildung dieses Baustils entstanden. Das Jahr der Stiftung dieses Klosters durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1172 [8]) weiset auch auf diese Periode hin und es dürfte so-

---

[7]) Liebe, Nachlese S. 16 — — contulit in dotem altaris S. galli, quod in ecclesia sancti Nicolai episcopi et confessoris in civitate Aldenburg est constructum — —

[8]) Liebe, Nachlese ꝛc. S. 12.

nach wohl kaum zu bezweifeln sein, daß jene Thürme ihre Erbauung der Begründung des Klosters verdanken, da, wären sie später erbaut, an ihnen der Spitzbogenstil oder mindestens der Uebergang zu diesem sich zeigen würde, was Beides nicht der Fall ist. Bemerkenswerth scheint, daß ein Theil des Unterbaues des nördlichen Thurmes nicht aus gebranntem Lehm-, sondern aus dergleichen Thonziegeln besteht.

Unentschieden muß es zur Zeit bleiben, ob die großartigen Rundbogengewölbe, welche den Unterbau des Frauenfelses bilden, die wahrscheinlich noch von den alten Klostergebäuden herrühren, und ob ein Theil der Stadtmauern, namentlich der der untern Stadttheile nicht ebenfalls dieser Periode zuzuzählen sind.

Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts begann, wie bereits oben gedacht, an die Stelle der bisher angewendeten byzantinischen Baukunst, in Deutschland der sogenannte Gothische oder Altdeutsche Baustil zu treten. In diesem Stile sind vornämlich unsere Kirchen erbaut.

Schon an dem obern Theile des Nikolaithurmes fanden wir den Uebergang aus dem byzantinischen Baustil in den altdeutschen, noch mehr zeigt sich derselbe an einem Theile der Schloßkirche, und zwar an demjenigen, welcher dem Schlosse zunächst steht. Die einfache glatte Mauer des Baues ohne alle Verzierung und nur von wenigen schmalen Fenstern durchbrochen, die noch sehr gedrückte Form des Spitzbogens an den drei hierzu gehörigen Fenstern und die einfachen, wenig aus der Mauer hervortretenden Strebepfeiler deuten hierauf hin, ja es scheint selbst dieser Theil zwei verschiedenen Bauzeiten anzugehören, da jene drei Fenster nicht gleiche Verhältnisse zeigen, und der dem Schlosse zunächst gelegene Theil der Mauer anscheinend älter, als der andere ist. Es dürfte dieser Theil der Kirche wohl in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut worden sein und früher vielleicht die anfänglich kleine, dann erweiterte Schloßkapelle gebildet haben. Erst weit später und nachdem sich der altdeutsche Baustil bereits vollständig ausgebildet hatte, wahrscheinlich um 1410 bis 1413 wurde der östliche Theil der Schloßkirche, eigentlich der hohe Chor derselben, mit den schönen Chorherrnstühlen erbaut.[9]) Es zeigt dieß die Form der Spitzbogen, die größere Fläche der Fenster zwischen schmäleren Mauerräumen, die feiner gearbeiteten Ver-

[9]) Das mit dieser Kirche verbundene Kollegiatstift St. Georg wurde im Jahr 1413 gestiftet. Mittheil. der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. 1 Hft. 1 S. 64.

zierungen der Fenster und die Zierlichkeit der viel weiter heraustretenden Strebepfeiler an. Ebenfalls in verschiedener Zeit dürfte die Erbauung des nach der Stadt zu gerichteten Altans der Schloßkirche fallen, indem der eine Theil, entsprechend der Länge des ältern Theiles der Kirche, auf Spitzbogen, der andere auf halbkreisförmigen Bogen ruht. Nur die Brustmauer des ganzen Altans ist gleichzeitig entstanden, und es ist wahrscheinlich, daß dies im Jahre 1592 geschah, in welchem Jahre einer alten Nachricht zufolge von dem Herzoge Johann der Altan erbaut worden sein soll [10]), was nach dem Vorstehenden wohl nur auf dessen Vergrößerung und Vollendung zu beziehen ist. Somit aber würde nur ein geringer Theil dieses Baues der eigentlichen altdeutschen Bauzeit angehören, während dessen Haupttheil schon den Uebergang aus ihr in die nachfolgende Periode bildet.

Der nächst alte Bau ist die Klosterkirche der Franziskaner, der vordere Theil der jetzigen Brüderkirche. Er trägt die Zeichen der fast vollständigen Ausbildung des altdeutschen Baustils in den Verzierungen der Fenster und an dem Gewölbe, die Strebepfeiler treten zumeist noch wenig vor; noch aber zeigt der Bau nicht diejenige Freiheit und Sicherheit, wie in der Folge, und deshalb möchte dessen Errichtung in das Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen sein, was ebenfalls mit der geschichtlichen Angabe [11]) übereinstimmt, daß diese Kirche im Jahre 1290 erbaut worden sei, was um so glaubhafter ist, als in späterer Zeit das Kloster in Verfall gerieth und schwerlich die Mittel besessen haben möchte, einen solchen Bau vollständig ausführen zu können. Aus derselben Zeit dürfte seinen Verzierungen nach auch der zum Kloster gehörig gewesene, fast noch vollständig erhaltene Kreuzgang stammen. Der jetzige Haupteingang dieser Kirche auf deren Morgenseite ist ebensowohl neuerer Entstehung, als derjenige größere Theil derselben nach Abend zu, der, noch jetzt mit einer glatten Decke versehen, erst im Jahre 1501 auf Kosten des Churfürsten Friedrich und seines Bruders des Herzogs Johann erbaut wurde [12]) und es entspricht dieser Bauzeit auch namentlich das auf der Seite nach Mitternacht befindliche Portal nach den dabei angewendeten, in der letzten Zeit der altdeutschen Bauart üblichen Verzierungen.

---

[10]) Lüders, das Schloß zu Altenburg, S. 10.

[11]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. I. S. 70 nach Tauchwitz.

[12]) Derselbe, ebendas. Bd. 2 S. 13 nach V. M. Sagittars Orgelpredigt.

In eine weit spätere Zeit fällt die Erbauung der noch jetzt stehenden Bartholomäikirche, welche im Jahre 1427 [13]) abbrannte, und wieder im Jahre 1430 [14]) den Verwüstungen der Hussiten ausgesetzt war. Die Form der Fenster mit deren Verzierungen, die weit ausspringenden Strebepfeiler des Gewölbes und die Art der Verzierungen an der jetzt den Haupteingang gegen Mittag zu bildenden ehemaligen Leichenhalle, an welcher sich das Ueberschneiden der stabartigen Verzierung der Thürgewände zeigt, so wie die hohe Spitze auf dem Forste des Kirchendaches deuten sämmtlich auf jene spätere Zeit der Erbauung der Kirche nach 1430 hin. Die Errichtung des jetzigen Thurmes aber fand erst in dem Jahre 1660 [15]), mithin in einer Zeit, wo die altdeutsche Bauart längst außer Anwendung gekommen war, statt, nachdem von den beiden sonst an dieser Kirche gestandenen Thürmen der eine im Jahre 1659 eingestürzt war [16]), der andere aber als baufällig im Jahre 1660 abgetragen wurde.

Außer diesen kirchlichen Bauwerken gehören dieser Periode mehrere der ältern, nach Mitternacht zu gelegenen Gebäude des Schlosses, wahrscheinlich auch der Schloßthurm, an, dann das auf dessen Mittagseite von der Churfürstin Margarethe im Jahre 1468 erbaute Kornhaus [17]) und das nach Morgen zu gelegene Einfahrtsthor in den Schloßzwinger mit der ehemaligen Thorwärterwohnung. In der Stadt selbst aber finden sich außer den Kirchen nur wenige Gebäude aus dieser Periode. Als solche sind vorzugsweise zu bezeichnen: das neben dem Marthensgäßchen in der Johannisgasse gelegene Oehlersche Wohnhaus (Nr. 115), das sich durch seine in Spitzbogenform erbaute Eingangsthür und seinen schwerfälligen Erker bemerkbar macht; der nach der Burggasse zu stehende Theil des ebenfalls von der Churfürstin Margarethe im Jahre 1470 erbauten vormaligen Gleitshauses, des jetzigen Kanzleigebäudes [18]); der Pohlhof, dessen der Stadt zu gelegener Theil seinen Verzierungen nach in gleicher Zeit als die Brustmauer des Schloßaltans,

---

[13]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1 S. 117.
[14]) Derf. ebendaf. Bd. 1 S. 119.
[15]) Derf. ebendaf. Bd. 3 S. 39.
[16]) Meyner, Zeitschrift 1795 S. 177.
[17]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1 S. 142. — Schneider, die Churfürstin Margarethe S. 20.
[18]) Gr. v. Beust, Jahrbücher Bd. 1 S. 144. — Schneider, Churfürstin Margarethe S. 20. Diese Jahrzahl findet sich jetzt noch unter 2 Wappenschildern, rechts des Eingangs.

mithin um 1590 erbaut worden sein möchte, sonach aber dem Uebergange in die folgende Periode angehört; der Ueberrest der im Jahre 1476 durch Konrad Triller den Aeltern hinter seinem unter die Gerichte des Bergerklosters gehörigen Hause erbauten ehemaligen Margarethenkirche in dem Marthensgäßchen[19]); ein Theil des Unterbaues des Rathhauses, soweit er noch den Spitzbogen zeigt, vielleicht ein Ueberrest des vermuthbar an dessen Stelle früher gestandenen, in den alten Stadtrechnungen häufig vorkommenden Kaufhauses, und endlich die den obern Theil der Stadt umgebende Stadtmauer mit den wenigen an ihr noch stehenden Thürmen.

Kommen wir nun schließlich zu der dritten und letzten Periode, der der wiederaufgenommenen Antike oder dem sogenannten Renaissancestil, so können wir diese um so kürzer zusammenfassen, als dieselbe zumeist Gebäude betrifft, deren Bauzeit sich mehr oder weniger genau nachweisen läßt. Die Zahl derselben ist ziemlich beträchtlich und es scheint daher angemessen, nur diejenigen Gebäude dieser Art namentlich hervorzuheben, an denen sich dieser Baustil entweder in umfänglicherer oder in ausgezeichneter Weise bemerklich macht.

Zunächst betrachten wir auch hier das Herzogl. Schloß. In ihm finden wir aus dieser Periode nur ein und zwar wenig beachtbares Gebäude neben der Schloßkirche mit den hinter demselben nach dem kleinen Schloßhofe zu gelegenen zum Theil abgebrochenen, auf Säulen ruhenden freien Gallerien, dagegen bieten die in dem Bassin des großen Schloßhofes stehende reich verzierte Säule und die innere Ausschmückung der Schloßkirche schöne Muster dieses Baustils dar. Desto zahlreicher aber sind Gebäude dieser Art in der Stadt. Unter ihnen treten als in diesem Stile vollständig ausgeführt vornämlich das in den Jahren 1562 bis 1564 im Aeußern wie im Innern mit vielen kunstreichen Verzierungen erbaute, und, nach einzelnen Spuren zu urtheilen, wahrscheinlich früher bunt abgefärbte Rathhaus; die von 1639 bis 1650 erbaute Gottesackerkirche, durch die neuerliche Wiederherstellung ihrem ursprünglichen Baustile mehrfach entfremdet; das im Jahre 1665 erbaute, jetzt dem Magdalenenstifte gehörige Hauptgebäude; der im Jahre 1660 nach schönen Verhältnissen errichtete Thurm der Bartholomäikirche; das mit vielen Verzierungen versehene sonst Börnersche, jetzt Königsdörfersche Haus (Nr. 222) in der Sporengasse

---

[19]) Tauchwitz, Kollekt. B. S. 244 u. 245.

und das in einfacherer Art gehaltene Wagnersche Haus (Nr. 379) in der Teichgasse, neben mehreren andern weniger beachtenswerthen hervor. An andern Gebäuden nehmen wir nur einzelne Theile wahr, die mehr oder weniger ausgebildete Muster dieser Bauart zeigen. Vorzüglich finden sich diese an den Eingängen und Giebeln der Häuser. In ersterer Beziehung verdienen der bereits im Jahre 1531 erbaute Eingang zu den obern Räumen der Rathswage in der Sporengasse; der untere nach dem Brühle zu gerichtete Eingang in das Kanzleigebäude; das Einfahrtsthor in das Kammerhaus vor dem Burgthore; die Thüre des Pabst'schen Hauses (Nr. 238) am Markte und des Döhlerschen Hauses (Nr. 82) in der Johannisgasse Beachtung, außer ihnen aber finden sich viele andere minder beträchtliche in allen Theilen der Stadt, die sich vorzüglich durch die halbkreisförmigen, mehr oder weniger verzierten, aus Werkstücken erbauten und mit Sitzen an den Gewänden versehenen Thüren auszeichnen. In letzterer Hinsicht aber sind der Gasthof zum treuen Hüter (der Engel, Nr. 353) in der Hillgasse, das Reichenbachsche Haus (Nr. 417) in der Breitengasse, das Rothersche (Nr. 64) in der Johannisgasse, der nach dem kleinen Teiche zu gerichtete Giebel des um 1550 erbauten Frauenfelses und der des daneben gelegenen Puruckherrschen Hauses als hierher gehörig anzuführen. Derselben Bauzeit entstammen endlich auch die mit Erkern versehenen Häuser, wie das bereits oben angeführte Pabstsche Haus (Nr. 238) am Markte, das Bachmannsche (Nr. 118) und das Pohlesche (Nr. 58) in der Johannisgasse.

Sind hierdurch nur Andeutungen zu näheren Untersuchungen und Erörterungen gegeben worden, so müssen auch die Folgerungen, die sich hieraus für die Geschichte der Stadt nach mehreren Richtungen hin würden entnehmen lassen, in Verbindung mit anderweiten Forschungen der Folgezeit vorbehalten bleiben. Wünschenswerth scheint es jedoch, daß unsere Mittel uns gestatten möchten, Alles das, was sich jetzt in dieser Beziehung noch vorfindet, durch architektonische und malerische Aufnahme bildlich erhalten und so den Nachkommen aufbewahren zu können.

IV.

Einige Bemerkungen

in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums Altenburg. Vorgetragen vom Regierungsrath **Wagner** in der Gesellschaftsversammlung den 18. Dezember 1844.

In der letzten Sitzung unseres Vereins, an dessen Stiftungfeste, erlaubte ich mir, mit ihnen eine Wanderung durch unsere Stadt vorzunehmen und deren ältere Bauwerke zu betrachten, heute ersuche ich Sie, mich auf einer ähnlichen Wanderung in einem andern Theile unseres Landes zu begleiten. Im Laufe des Monats September d. J. führte mich nämlich eine Geschäftsreise durch einen großen Theil des westlichen Kreises unseres Landes. Diese, so weit möglich, für die Zwecke unseres Vereins zu benutzen, mußte mir um so näher liegen, als dabei die eigne Neigung Befriedigung fand. Leider war die hierzu mir übrig bleibende Zeit etwas eng bemessen, und so mußte ich bald da, bald dort etwas zur Seite liegen lassen, was ich gern näher untersucht hätte. Indessen ist mir doch so Manches vorgekommen, was der Beachtung und einer Mittheilung nicht unwerth scheint, sollte es auch nur dazu dienen, um auf Einzelnes aufmerksam zu machen und dessen Erforschung, dessen Erhaltung zu veranlassen.

Der erste Ruhepunkt meiner Reise war das immer freundlicher werdende Eisenberg, das eben deshalb an alterthümlichen Gegenständen weniger darbietet. Beachtenswerth erscheint jedoch die Stadtkirche durch ihren nach Abend zu gelegenen, wahrscheinlich zu einem oder zwei Thürmen bestimmten Vorbau, der, täusche ich mich nicht, in sehr früher Zeit entstanden sein dürfte, da sich an ihm Spuren des byzantinischen Baustils finden, während der übrige Theil der Kirche der späteren altdeutschen Bauzeit angehört. Außerdem finden sich in der Stadt noch manche Gebäude aus der Zeit des Renaissancestils, unter denen vornämlich die Dienstwohnung des Superintendenten wegen der vielfachen Verzierungen an diesem Baue Beachtung verdient.

Gern hätte ich nun die alte Klosterkirche zu Laußnitz mit den Bildern der beiden letzten Nonnen aufgesucht, wäre nicht meine Aufmerksamkeit durch die Kirchengallerie auf die alte Kirche zu Buchheim gelenkt gewesen. Zudem lag auf dem Wege dahin auch Thiemendorf, mit seiner alten Kirche und der Stätte des castrum Thiemendorfiense, von welchem letztern wir noch kürzlich eine Mittheilung mit beigefügten Zeichnungen empfingen. Ich hatte keine Ursache meine Wahl zu bereuen, wenn schon der längere Aufenthalt in Buchheim mir nicht gestattete auch Thiemendorf zu besuchen und ich mich bei diesem nur mit einem Ueberblick der Lage des castrum begnügen mußte.

Mitten im Dorfe Buchheim, etwa 1¼ Stunden nordöstlich von Eisenberg, liegt des Dorfes altes Kirchlein, düster wie fast alle derartige Baue, noch düsterer durch umstehende Bäume. Schon von Außen zeigt sich deren Alterthümlichkeit, noch mehr machte dieß der wohl eine halbe Elle lange Kirchenschlüssel mit viereckigem Griffe bemerklich. Eingetreten in die Kirche ergab sich bald, daß sie in verschiedenen Zeiten entstanden sei, zierlicher erbaut in altdeutschem Stile der Chor, roher, finsterer das Schiff mit der später eingesetzten, gewölbten hölzernen Decke.

Wenn nun auch der Artikel Buchheim in der Kirchengallerie erwähnt, daß sich dort noch ein katholischer Altar mit Bildern und Schnitzereien finde, so war ich doch wahrhaft überrascht, als ich hinter dem Altare der Kirche einen vollständigen Altarschrein mit 11 größeren und kleineren, fast sämmtlich wohl erhaltenen in Holz geschnittenen, theils gemalten, theils vergoldeten oder versilberten Figuren erblickte, der einer genauen Abbildung wohl um so mehr werth wäre, als abgesehen von dem etwaigen Kunstwerth sich nur schwer eine genaue Beschreibung geben läßt. Indessen will ich versuchen, zu schildern so viel ich vermag, da es zugleich eine Vorstellung über die Art solcher Altarschreine abgeben kann. Das Mittelstück bildet einen offenen etwa ½ Elle tiefen aufrecht stehenden Kasten, dessen Rückwand einen mattvergoldeten, mit flacher das Muster darstellenden Stecherei verzierten Vorhang bildet. In Mitte dieses Vierecks steht das Marienbild mit dem Christuskinde im Arme, ihr rechts zur Seite die Figur eines männlichen Heiligen anscheinend St. Laurentius mit dem Roste, dem die Kirche geweiht war, ihr zur Linken eine weibliche Heilige mit einer Krone auf dem Haupte, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Buch, Alle reich gemalt, vergoldet und versilbert, statt des Baldachins über ihren Häuptern wird das Ganze mit zierlichem Spitzwerk von Zweigen und Laub überdeckt, das ebenfalls matt vergoldet ist, gleich vergoldete

Stäbe scheiden die Figuren von einander. Rechts und Links dieser Tafel hängen je in deren halber Größe die Thüren des Schreines, so daß durch sie die Tafel geschlossen werden kann. Auch sie bilden Kästen wie das Hauptbild. Jede Hälfte aber ist in zwei Abtheilungen, eine obere und eine untere, geschieden und in jeder stehen wieder zwei ebenso zierlich geschnitzte und verzierte Bilder mit gleicher Hinterwand und in gleicher Weise überdeckt und von einander getrennt, auf der rechten Seite oben ein männlicher Heiliger mit einem Kelche, neben ihm ein Bischof mit einer Kirche, darunter zwei weibliche Heilige gekrönt und mit Büchern in den Händen, auf der linken Seite aber oben zwei männliche Heilige, der eine mit einem Schwert und einem Buche, anscheinend St. Petrus, der andere mit einem Stabe in der Rechten und einem Buche in der Linken, unter ihnen wieder zwei gekrönte weibliche Heilige, die eine mit einem Kelche, die andere, der zu Füßen ein Drache liegt, mit einem Buche. Die Außenseiten der Flügelthüren aber sind mit Gemälden verziert, die indessen keinen sonderlichen Werth zu haben scheinen.

Im Uebrigen bot die Kirche außer einer sehr alten Glocke, deren Zeichen nicht zu entziffern waren, und einem Wahrzeichen in der Form einer Brezel an deren Aeußern nichts weiter Bemerkenswerthes dar.

Bei der Fortsetzung meiner weitern Reise blieb mir links das ehemalige Kloster Bürgel mit seiner für die ältere Baukunst wichtigen Kirche liegen und weiterhin auf der Höhe der alte Fuchsthurm, der einzige Ueberrest der Burgen Greifberg, Kirchberg und Windberg. In Jena hoffte ich in der Bibliothek für uns Beachtenswerthes zu finden, doch leider vergeblich, da man mir nur ältere Druckschriften nahmhaft machte, schriftliche Werke aber nicht zu besitzen angab. Wohl aber mag diese Angabe eine irrige sein, denn wenn auch die dort vermuthete schriftliche Chronik von Kahla sich nicht vorfindet, so deuten doch viele Nachrichten darauf hin, daß die Bibliothek der Universität sich im Besitz des Nachlasses mehrerer Gelehrten befindet, die sich um die Geschichte Sachsens verdient gemacht haben. Es dürfte daher wohl sich der Mühe verlohnen, einmal ernstlich dort Nachsuchung zu halten. Ich zog daher meines Wegs weiter nach Kahla zu, das für einige Tage mein Standort werden sollte.

Kahla bietet wenig Bemerkenswerthes dar, nur die Kirche, ihrem Baue nach dem altdeutschen Baustile angehörig zeigt, am Aeußern des Thurmes eine alte in Stein gehauene, wohlerhaltene Inschrift aus dem 15. oder dem Anfang des 16. Jahr-

hunderts, und in einer dunkeln Kammer desselben mehrere hölzerne und steinerne Figuren, so wie mehrere Bilder aufbewahrt, die genauer zu betrachten und zu beurtheilen die Dunkelheit des Gemachs nicht zuließ. Die Bildsäulen scheinen indessen keinen großen Werth zu haben, und ein ebensowenig günstiges Urtheil soll der verstorbene Medizinalrath Kollenbusch über die vorhandenen Bilder nach deren genauer Durchsicht gefällt haben. Eingezogenen Erkundigungen nach sollen sich in dem ältern Theile des Rathsarchivs manche beachtenswerthe Sachen vorfinden und es lassen sich sonach auch hier aus einer genaueren Durchsicht nicht unbeachtliche Resultate für die Geschichte des Landes wie der Gegend erwarten.

Die Fortsetzung meiner dienstlichen Aufgabe führte mich von Kahla nach Orlamünda, wohl Allen bekannt, durch seine auf der Kuppe des Berges thronende Kemnate, dem anscheinend einzigen Ueberrest des Schlosses des einst so mächtigen Geschlechtes der Grafen von Orlamünde. Außer diesem Gebäude scheint nur das Rathhaus, nach seinem alterthümlichen Aeußern aus der letzten Zeit der altdeutschen Baukunst stammend, beachtenswerth, da von dem ehemaligen Kloster der Wilhelmiter wohl kaum noch etwas vorhanden ist. Um so wichtiger aber sind die dortigen Archive und die in denselben aufbewahrten andern Gegenstände. Leider aber mußte ich auf deren nähere Betrachtung Verzicht leisten, da die bereits verabredete genauere Durchforschung desselben durch zufällige Abhaltungen verhindert wurde. Jedenfalls aber ist es höchst wünschenswerth, daß wohl Untersuchungen in der Oertlichkeit, als in den Archiven dort vorgenommen werden, um die reichen Schätze des Archivs gangbar zu machen und der Landesgeschichte neue Quellen zu öffnen. Schon die Sagen der dortigen Gegend verdienen gesammelt und aufbewahrt zu werden, wie noch so manche dort im Munde der Bewohner sind, von denen ich nur die über einen von Luther bei Gelegenheit der Karlstadt'schen Unruhen verfluchten, verschütteten Brunnen erwähne, den man, so nothwendig man dessen auf jener Höhe bedarf, der gemeinen Rede nach noch jetzt nicht wieder zu öffnen wagt.

Den Rückweg nach Kahla konnte ich nicht besser wählen, als daß ich den über Dienstädt, einem unserer ältesten Dörfer, dessen urkundlich schon im Jahre 874 gedacht wird, einschlug, um zugleich die dortige Kirche zu betrachten, auf welche ebenfalls die Kirchengallerie mich aufmerksam gemacht hatte, und da schon die Nähe von Orlamünda, zu welchem es vor Alters gehörte, dort Beachtenswerthes vermuthen ließ.

Meine Vermuthung trügte mich nicht, als ich die dortige Kirche genauer betrachtete. In dem Stile der altdeutschen Baukunst errichtet, fand ich in deren Fenstern Formen der Verzierung, die mir bisher weder in der Wirklichkeit noch in Abbildungen vorgekommen waren, in der Kirche selbst abermals einen vollständigen Altarschrein, jedoch von etwas anderer Form als der oben beschriebene und mit nur 7 wohlerhaltenen Heiligenbildern von gleicher Größe versehen. Die Arbeit sowohl am Schrein als an den Figuren war ebenso zierlich und reich, als die an jenem, doch fehlte hier die dort vorhandene Krönung von vergoldetem Blattwerke; überdieß hatte derselbe einen gemalten Untersatz und auf der Außenseite des Schreins die gemalten Bilder der Apostel, jedoch waren auch hier die Malereien anscheinend von nur geringem Werthe. Neben dem Altare fanden sich einige alte Wandstühle, ähnlich dem Chorherrnstühlen unserer Schloßkirche, nur daß sie aller Verzierungen ermangelten, in einer alten ehemaligen Seitenkapelle aber lagen mehrere Ueberreste alter Kirchengegenstände, unter denen sich vornämlich eine alte aus einem Baumstamme gehauene Kiste mit eingesetztem Deckel und alterthümlichen eisernen Bändern und Schlössern bemerklich machte, die zur Aufbewahrung von Kirchengeräthschaften dienen mochte. Leider gestattete auch hier die Zeit eine genauere Untersuchung und Zeichnung einzelner Gegenstände nicht, was Beides sich empfehlen möchte.

Ein zweiter Ausflug von Kahla aus führte mich in den entferntern nach Rudolstadt zu gelegenen Theil des Amtes, den ich zu einem Abstecher in das bei Zeutsch sich ausmündende Thal, den sogenannten Hexengrund, an dessen Ende die Ruine des Schauenforstes auf halber Bergeshöhe sich erhebt, benutzte. In diesem Grunde dürfte vielleicht manches noch durch Untersuchung der Kirchen und durch Nachgrabungen aufgefunden werden können. Mir war es nur vergönnt den einzigen Ort Engerda, fast am Ende des stundenlangen Thales gelegen, etwas näher zu betrachten. Gleich bei dem Hinaufschreiten in dem im flachen Thalgrunde gelegenen Dorfe macht sich die Alterthümlichkeit des Ortes durch die hoch emporragende Kirchspitze mit ihren vier Nebenthürmchen aus der Zeit der altdeutschen Baukunst bemerklich. Weiter auf dem Dorfplatze vorgeschritten findet sich nahe vor der Kirche eine Jahrhunderte alte Linde, nur zur Hälfte noch stehend, trotzdem mehrere Ellen stark und noch von kräftigem Blätterwuchs. Vor ihr stehen die steinernen Bänke, an denen alljährlich das Dorfgericht, ähnlich dem Orlamündaischen Burggerichte abgehalten wird.

Das eigentliche Kirchgebäude verdient als solches keiner besondern Beachtung, desto mehr aber dessen Ausschmückung. Nicht nur, daß sich auch hier wieder ein den früher beschriebenen ähnlicher Altarschrein mit zahlreichen Heiligenstatuen findet, so ist auch die Kanzel reich mit Schnitzwerk, zum Theil in Figuren bestehend, und ebenso wie die Figuren des Schreins gemalt und vergoldet verziert. Vor der Kanzel im Mitten der Kirche steht ein im altdeutschen Stile in Sandstein gearbeiteter Weihkessel, jetzt zum Taufstein umgestaltet. Neben diesen Gegenständen befinden sich in einem Seitengewölbe noch mehrere Ueberbleibsel der Vorzeit, die näher zu untersuchen die mir übrige Zeit nicht gestattete. Jedenfalls sind auch diese Verzierungen der Kirche namentlich der Kanzel und des Taufsteins einen nähern Untersuchung und Abbildung werth.

Von Kahla führte mein Weg mich nach Roda, und ich brauche dabei nicht erst zu erwähnen, daß derselbe mich unter der nur neuerlich erst durch des Pfarrers Schmidt Schrift in geschichtlicher Hinsicht genauer erläuterten Lobdeburg hinführte, weiterhin nahe vor Roda in Gernewitz fuhr ich an dessen auf einer Höhe im Dorfe neu erbauten Schule vorbei, wo man beim Graben des Grundes Mauern ansehnlicher Gebäude gefunden hat, die vermuthbar einst zu einer Burg des in älterer Zeit oft vorkommenden Geschlechts der von Gernewitz gehört haben mögen. Eben so brauche ich nur der Kirche des vormaligen Nonnenklosters in der Vorstadt Roda's zu gedenken, von dem wir bis jetzt bei all dem bedeutenden Umfang und Grundbesitz desselben fast gar keine sichern Nachrichten haben, und das uns immer von neuem zu weitern Forschungen hierüber auffordern muß, da unzweifelhaft die Geschichte des Klosters eng mit der des Bezirkes verbunden ist.

Auch Roda bietet außer der genannten Klosterruine in geschichtlicher und alterthümlicher Hinsicht nur wenig Bemerkenswerthes dar, selbst die Archive dürften wohl wenig aus älterer Zeit aufzuweisen haben. Nur die auf der Höhe der Stadt gelegene alte Marktkirche, von der die Sage geht, daß sie bereits um 1014 erbaut und die Kirche der alten sonst auf dieser Stelle gelegenen Stadt sei, konnte meine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, weshalb ich nicht versäumte, auf jene Höhe hinaufzusteigen. Die Bauart der Kirche aber bewahrheitet in keiner Weise jene frühere Zeit der Erbauung derselben, vielmehr fällt dieselbe jedenfalls erst in die Zeit der altdeutschen Baukunst, und es reicht sonach deren Entstehung nicht weiter als bis höchstens in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts

hinauf. Dagegen fanden sich in ihr einige andere Merkwürdigkeiten in dem Vorhandensein der Ueberreste eines Altarschreins, die jetzt sehr unpassend und der Beschädigung ausgesetzt aufgestellt sind, weshalb ich auch mich veranlaßt fand, an geeigneter Stelle mich hierüber auszusprechen, wie nicht minder die ungeeignete Aufbewahrung einer Anzahl Bilder auf dem Boden der Kirche zu rügen.

Wenn ich nun auch überzeugt war, daß in der Umgegend von Roda, namentlich in den Kirchen so manches Bemerkenswerthe vorhanden sein mag, wohin ich zunächst die in der Kirche des Dorfes Gernewitz befindlichen Alterthümer, wahrscheinlich ein Altarschrein und Bilder zu zählen habe, so gestattete mir doch meine engbemessene Zeit keine weitere Untersuchung, ja ich vermochte durch die ungünstige Witterung behindert nicht einmal die gedachten Alterthümer in dem nahen Gernewitz aufzusuchen.

Indem ich nun hiermit die Wahrnehmungen schließe, die ich auf meiner Reise im Vorübergehen zu machen Gelegenheit hatte, so werden Sie gewiß mit mir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß allenthalben im Lande sich vielfältige Gelegenheit zu ausgedehnter Thätigkeit unseres Vereins darbietet, und mit mir in dem Wunsche übereinstimmen, daß uns recht oft die Füglichkeit gegeben werden möge, örtliche Untersuchungen, namentlich an solchen Orten anzustellen, die nicht in der Nähe der Städte oder vielbesuchter Landstraßen gelegen sind.

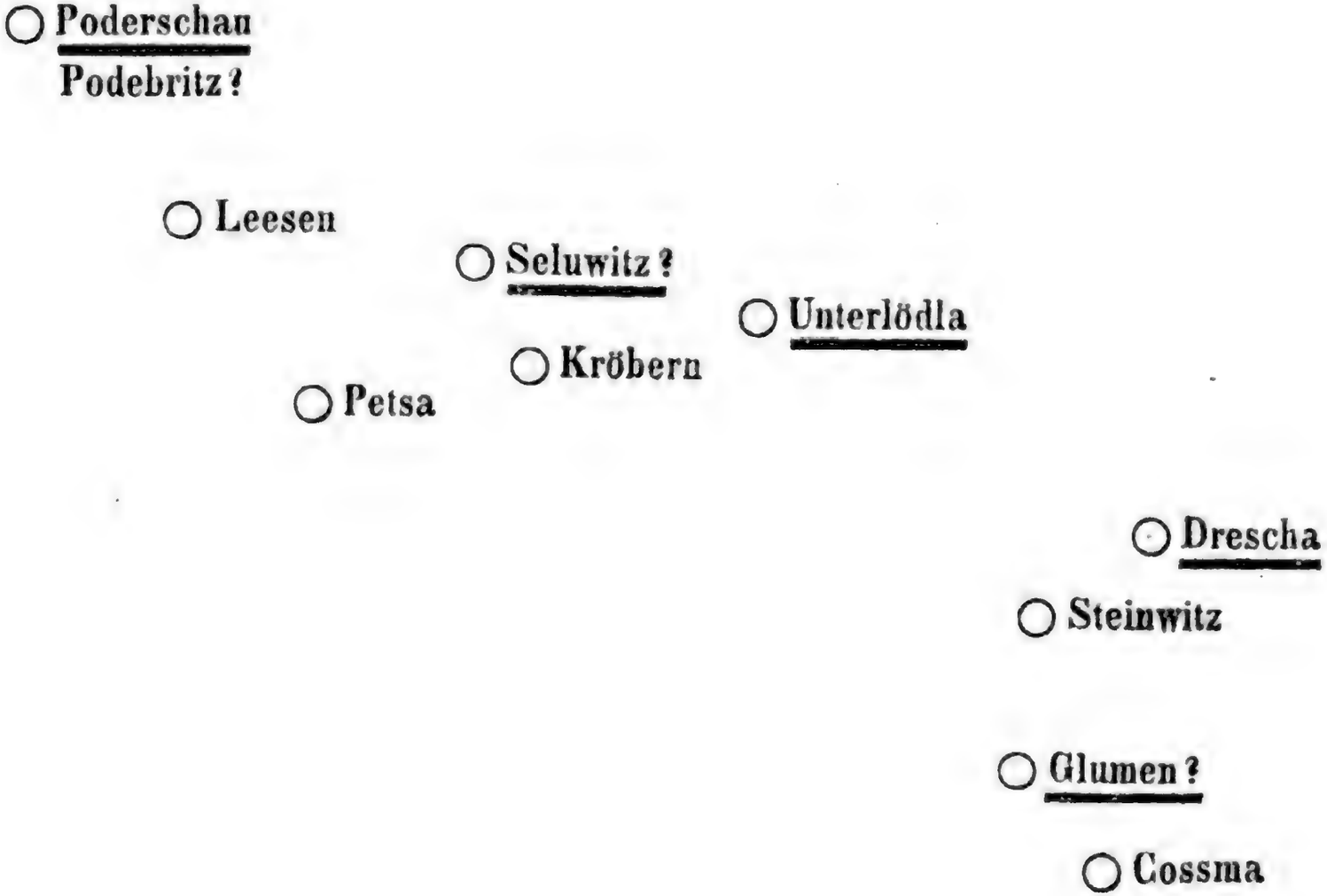

Zu Seite 37—41.

Digitized by Google

V.

Ueber die Herren von Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz.

Vorgetragen vom Herrn Geheimen Regierung- und Kammerrath v. d. Gabelentz, den 15. November 1843.

In einer früheren Mittheilung über das sogenannte Sonnenlehn in Schlöpitz habe ich mich eines Irrthums schuldig gemacht, indem ich eine in meinem Familienarchive befindliche Urkunde vom Jahre 1423 einem Ludwig von Sclewitz zuschrieb, und dessen Namen mit dem von Schlöpitz identisch erachtete.

Weitere Forschungen haben mich über die Grundlosigkeit dieser Ansicht belehrt, und ich halte es daher für meine Pflicht jenen Irrthum andurch zu widerrufen, und das wahre Sachverhältniß thunlichst aufzuklären.

Die erwähnte Urkunde lautet wörtlich folgendermaßen:

Ich ladwig von Selewicz geseßin zcu der wenigen Lubin kathe'ina myne eliche w'tynne vnd alle vnsr erbin vnd erbnemen Bekenn' jn dißem offin brife vor allen die yn sehin hörin add' lesen daz wir recht vnd redlich mid wolbedachten mute vorkauft habin, vnd mid kraft dicz brifes vorkowfen, den Erbarn Ern ffalken von gladus Tumprobiste, Ern Nigklauße Nebelda, Ern hinr' ysenach tumh'n vnd dem ganczen Capittel Sente Jorgin kerchin uff dem Sloße zcu Aldenbg diße nachgeschrebin guter vnd zcinse, zcu dem erstin uff klauß heynma' der da zcinsed uff Sente michls tag eyn schog vnd acht vnd virczig groschn, von zcwen Hufen, vnd acht egkern, Herbist zcinsed dry mandel groschin uf michl von eyme Hofe vnd von drey egk'n, Matthis buch zcinsed funczehin groschin michl von dren egk'n, allis zcu der lubin gelegen, vnd Regiß geseßin zcu borgeczan geseßin zcinsed zcwenevndrißig groschn von eyme hofe vnd von dren egk'n, Die selbige guter vnd zcinse habe ich obgnth lodwig vnd kathe'ina myne eliche w'tynne vnd vnsr erbin den obgntn h'n vnd Capitele vorkouft mid allin eren nuczczn vnd h'schaft, also wir sy gehabt habin von vnsm gnedigen h'n von Lisnig vor dem wir sy on uffglaßin habin, vnd habin sy on gegebin vor hundirt gute rynische guldin, die

ig und hoch breit hatte, und in jeder mit sich hielt zwei Leute und gehen mit ihr in 10000 Tonn weiten, 3 hoch und 30 lang, und wenn sie in die See kommen, so lassen sie die Luft heraus, und kommen, wie wenn sie keine solche Bote hätten.

Ich habe auch gesehen, wie man Schiffe, die 100 Tonnen weite, 30 lang, 10 hoch, 10 oder 12 Pferden, mit Hilfe der Schiffbrücken, ohne Mühe und Arbeit, in 2 Stunden, 2 Meilen weit, in die See gebracht hat, und wieder zurück, mit 4 oder mehreren Pferden

geschrieben, worin das geschlossene e noch deutlich wahrzunehmen ist. Das Wappen aber — und dies scheint mir ein Moment von der entschiedensten Wichtigkeit zu sein — entspricht abgesehen von den nicht ausgedrückten Farben fast genau dem der ursprünglich voigtländischen, später nach Franken übergesiedelten und im Jahre 1630 im Mannsstamm erloschenen Familie von Selwitz (Selbitz), wie es sich in Hattstein: Hoheit des Teutschen Reichs-Adels Bd. III. Tab. 13 abgebildet, und in v. Meding: Nachricht von adelichen Wappen Bd. II. S. 557 beschrieben findet: ein fünfmal von roth, Silber, schwarz, Silber und roth quergetheilter Schild, anstatt dessen unser Siegel allerdings sechs Abtheilungen zeigt, als wenn noch einmal Silber im Schildesfuß vorkäme, eine Abweichung, die vielleicht auf Rechnung des Graveurs zu setzen ist, und die mir nicht bedeutend genug scheint, um an der Abstammung unseres Ludwig von Selwitz von jener Familie zu zweifeln, wenn schon in den, freilich vielfältig unvollständigen, Biedermannschen genealogischen Tabellen (Geschlechtsregister der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken, Löblichen Orts Rhön und Werra Tab. CCCCXXV) ein Selwitz dieses Vornamens nicht vorkommt.

Meine Lesung dieses Namens wird ferner durch den Umstand bestätigt, daß der Name Selwitz der hiesigen Gegend keineswegs fremd ist.

Dieser Ludwig von Selwitz ist nämlich nicht der Einzige seines Stammes, der mir in hiesigen Urkunden vorgekommen ist, auch in einer Urkunde, das Kloster zu Eisenberg betreffend vom Jahre 1368 erscheint Hanns von Selewitz als Zeuge (vergl. Gschwend Eisenb. Chronik S. 668) und eine Luczcze von Selwitz wird im Jahre 1444 als Cantrix unter den Conventualinnen zu Frankenhausen genannt (Schöttgen und Kreysig T. II. pag. 521 B.). Auch kann ich diesen Namen noch als Ortsnamen in der Nähe von Altenburg nachweisen. Ich beziehe mich deshalb zunächst auf folgende, ebenfalls meinem Familienarchive entnommene Urkunde:

Wir mit namen Hanns vnd Jörge gebruder vonn der Gabelentz. tzur Winndischenn Lubenn gesessenn Bekennenn. vor vnns Alle Vnnßer erbenn vnde erbenemenn In deßem offinbrieue fur Jedermeniglich. Willenn auch das es kunndt vnd wissenlich seye. allen den die deßen vnnsern brieff sehen aber hören leßenn das wir mit wolbedachtem mute vnd guter vorbetrachtunge tieffgewegen gewissenne. dortzu mit Rate vnnsr Hern vnd freunnde vnd besundrn mit gunst vnd volwort der durchluchtenn hochgebornnen furstenn. vnd herren. hern Fri-

derichen Kurfersten ꝛc vnd Herrn Johannsenn gebrudernn Hertzogen zcu Sachsenn ꝛc. vnnser gnedigsten vnd gnedigenn lieben herren. deme Erbarn vnd wießenn. Cunnraden trillr dietzeit gleitzman zu Aldemburg. alle sein erben vnd erbnemen recht vnd redelich vorkawfft haben. vnde vorkauffen. auch in macht vnd crafft dyßs Briefs tzwene vnnserer manne. hirnach benant. mit aller pflicht wirdenn vnd gerechtigkeiten. alzo wir die selbigen bißhere. gehabt vnd herbracht habenn. Nichtis vßgeslossenn. Nemlich herman zcu kröbern. mit newnvndfunfftzig groschenn. vnd paul clemen zcu pottissaw mit viertzig grl. uff Michaelis Jerlicher tzinße der bestenn müntze. so man im Furstenthumb pfleget zu tzinße vnd Rente tzugeben Jerlichen. von den gutern tzu Selwitz. die sie von vnns tzu lehen habenn gehabt vnd gebrawchet. Szolliche zcinße pflichte vnd alle ander gerechtigkeit. Inmassen sie vnns tzu gestanden. haben wir dem obingemeltenn Connraden trillernn. vnd sein erbenn. In eynem rechten vffrichtigen kauffe. vor hundert Rinische gulden vorkaufft vnd gegebenn, die er vnns dann zcu nutze. bar ober betzalt vnd vorgnüget hadt

ꝛc. ꝛc.

gegeben nach gots geburt Tusendt virhundert. vnd Im achtvndachtzigisten Jaren. am Montag vnnsr liben frawenn tag letzer.

Der Zusammenhang dieser Urkunde weist auf ein in der Nähe von Kröbern und Petsa gelegenes Dorf Selwitz, das freilich nicht mehr existirt und wohl damals schon nicht mehr existirt hat, da die Besitzer der beiden fraglichen Güter in Kröbern und Petsa gewohnt haben.

Es ist darum sicher unrichtig, wenn Kreysig in seiner Historie der abgestorbenen Herren von Liznik (Beyträge zur Historie der sächs. Lande Th. II. S. 74) sagt: „Seluwitz, itzund Schelchwitz," vielmehr deutet der Umstand, daß Seluwicz in den von Kreysig benutzten Urkunden aus den Jahren 1291 und 1292 (Schwartz Memoria priscorum Comitum et Burggraviorum Leisnicensium pag. 206. 247. 249.) neben Unterlidlow (Unterlödla) genannt wird, auf dieselbe Gegend von Kröbern und Petsa hin. Dies wird noch deutlicher, wenn wir die bei Kreysig a. a. O. aufgezählten Güter der Herren von Liznik der Reihe nach durchgehn. Dort wird nämlich genannt

1. Dreßow, jetzt Drescha.

2. Glumen, was Kreysig irrig für Lohma hält; vielleicht ist es identisch mit der Wüstung Glumitz zwischen Cosma und Steinwitz, also in der Nähe von Drescha, mit dem es in einer der obenangeführten Urkunden vom Jahre 1291 (Schwartz

l. l. pag. 206) zusammen genannt wird. Noch jetzt heißt eine Gegend dort das Gleimchen.

3. Unterlidlow (Unterlödla) nordwestlich von Dreſcha.

4. Seluwitz, etwa nördlich von Kröbern, nordwestlich von Unterlödla.

5. Podebritz, was auf keinen Fall, wie Kreyſig meint, das in einer ganz andern Gegend gelegene Boderitz, ſondern wohl nur das heutige Poderſchau ſein kann, das in derſelben nordweſtlichen Richtung von Unterlödla weiter abwärts liegt. Das darauf folgende

6. Webau liegt zwiſchen Mölſen und Weißenfels.

7. Oſtrau dagegen liegt wieder in derſelben nordweſtlichen Richtung, nur etwas entlegener, an der Elſter. Unter dem mit Oſtrau zugleich genannten Carlsdorf iſt wahrſcheinlich das Dorf gleiches Namens bei Pegau zu verſtehen, von Oſtrau und Webau nicht weit entfernt, ſo wie auch auf dieſelbe Gegend die Mühlen bei Beutitz, welche Kreyſig unmittelbar darauf erwähnt, hinweiſen.

Scheint ſonach die ungefähre Lage des Dorfs Selwitz (Seluwitz), etwa in der Mitte zwiſchen Unterlödla und Leeſen, mit ziemlicher Sicherheit nachgewieſen zu ſein, ſo iſt es um ſo unbedenklicher, dieſes Dorf mit der Familie von Selwitz zuſammmenzuſtellen, da auf der einen Seite feſtſteht, daß dieſe ſich früher im Beſitz von Windiſchleuba befunden hat, und auf der andern Seite, daß das ehemalige Dorf Selwitz mit Lehn und Zinſen nach Windiſchleuba und wie dieſes unter die Burggrafen von Leißnig gehört hat.

Nachträglich habe ich noch zu bemerken, daß, wie mir erſt ſpäter durch Herrn Prof. Gersdorf bemerklich gemacht worden iſt, der Name eines Theils der Kröbernſchen Flur noch heute auf ein untergegangenes Dorf Selwitz hindeutet. Es befinden ſich nämlich nördlich des Dorfes, genau an der Stelle, wo ich die Lage von Selwitz annehmen zu müſſen glaubte, mehrere Feld- und Wieſengrundſtücke, welche auf der Flurkarte und im Vermeſſungsregiſter „der Selbziger" genannt ſind. Daneben befinden ſich ſogenannte „Leedenteiche" und „Leedenfeld," was ebenfalls auf eine Wüſtung hinzudeuten ſcheint, und es möchte ſonach die wahre Lage jenes untergegangenen Dorfes außer allen Zweifel geſetzt ſein.

VI.

Ueber ein im Pauritzer Teiche aufgefundenes altes Petschaft.

Vorgetragen vom Herrn Geheimen Regierung- und Geheimen Kammerrath **v. d. Gabelentz**, den 15. November 1843.

Bei der in diesem Jahre vorgenommenen Schlämmung des Pauritzer Teichs ist unter Andern auch ein altes messingenes Petschaft aufgefunden worden, welches, wie aus dem folgenden Abdrucke erhellet,

in dem obern Theile des durch einen Querbalken getheilten Schildes zwei Rosen zeigt und die Umschrift führt:

✝ s ⁂ sigemvnd ⁂ von ⁂ dera ⁂⁂

Dieser Umstand hat mir Veranlassung gegeben, der mir bis dahin noch unbekannten Familie von Dera näher nachzuforschen, und es ist mir geglückt, aus sicheren urkundlichen Nachrichten Folgendes darüber aufzufinden:

Die Herren von Dera, Dere, Der oder Deir kommen zuerst in Urkunden vom Jahre 1276 und dann öfter im 13., 14. und 15. Jahrhundert vor. Sie führen dasselbe Wappen, wie das im Pauritzer Teich gefundene. So findet es sich namentlich an einer Urkunde vom Jahre 1344 crast. B. Ambrosii, welche Fritzko und seine Söhne Peter, Henczilinus et Nicolaus dicti de Dere dem Kloster Zelle ausgestellt haben, mit der Umschrift: S.' Friderici de Dere, desgleichen an einer Urkunde vom Jahre 1410, 3. Sonntag nach Ostern,

worin Hanns, Günther und Heinrich, Gebrüder von Dere ihr väterliches Gut in Dere (jetzt Diera bei Meißen) dem Kloster Zelle für 140 ßo. böhmisches Geld, Prager Münze verkaufen, mit den Umschriften:

S. Hannus von Deere, und
S. Henrici de Der.

Der bekannteste dieser Familie, der in Urkunden von den Jahren 1431—57 öfters vorkommt, war Jur. utr. Dr., Archidiaconus Lusatiae (als Canonicus Misnensis) und Gesandter der Herzoge von Sachsen am Baseler Concil 1435.

Daß der Name Sigismund insonderheit in der Familie nicht ungebräuchlich gewesen ist, beweist eine Urkunde vom 1. November 1400, nach welcher Jobst von Dere dem Kloster Zelle mit Bewilligung seines Bruders Sigismund 3 ßo. gr. jährliche Zinsen von 7 Mannen und 3 ßo. gr. jährliche Zinsen von einer Wiese bei Dera verkauft hat. Gestalt und Größe des aufgefundenrn Petschafts sowie die Züge der darauf eingegrabenen Schrift scheinen mir der Annahme nicht entgegen zu sein, daß dasselbe von eben diesem Sigismund herrühre und sonach dem Anfange des 15. Jahrhunderts angehöre.

VII.

Die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg.

Vorgetragen vom Regierung- und Konsistorialrath **Dr. Back**, den 18. September 1844 und 16. April 1845.

Die Kirche „zur Auferstehung Christi" oder die „Gottesackerkirche" am Eingange des Friedhofes der Herzogl. Residenz- und Kreisstadt Altenburg[1]), ist ein Werk und Denkmal des innigsten und ausdauernd-

---

[1]) Vergl. über sie die Schrift „Altenburgi Altitudo etc." von D. V. S. M. (Vulpius) Altenburg 1699 S. 18 unter 6. —

sten christlich-protestantischen Eifers der evangelisch-protestantischen Bürgerschaft dieser Stadt während der sturm- und drangvollen Zeit des 17. Jahrhunderts; aufgefaßt, begonnen und vollendet unter Umständen, welche hinsichtlich der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu den ungünstigsten gezählt werden müssen. — Tüchtige Meister mußten es sein, welche dabei am Reisbrete saßen und den Bau erwogen, vorzeichneten und leiteten; rührige Gesellen mußten es sein, die gemeinsam arbeiteten im Sinne der Meister; wackere Lehrlinge mußten es sein, welche treufleißig ihrer Werkvorsteher Anordnungen vollzogen! Was aber mit Weisheit erwogen und geleitet worden war, das ward mit nachhaltiger Kraft ausgeführt und vollendet, mit aller Schönheit jener Zeit ausgestattet und geziert.

Herr Ephoral-Expedient Quaas in Altenburg, Mitglied der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, der sich um die Ordnung des Altenburger Rathsarchives und somit um die Förderung der Zwecke der genannten Gesellschaft überaus große Verdienste erworben hat, indem er die vielen vorhandenen vermischten alten Schriften im Archive sonderte, nach ihrem Gegenstande ordnete und vereinigte, dadurch aber die werthvollsten Urkunden und Schriftstücke dem Forscher der Zeit- und Ortsgeschichte zugänglich machte, hat insbesondere auch in mehreren Bänden die sämmtlichen, den Bau der Auferstehungkirche zu Altenburg betreffenden Schriften, Rechnungen und Belege angesammelt und so es möglich gemacht, die Geschichte dieses Baues ziemlich vollständig überblicken zu können.

Diese Aktenbände lagen bei Bearbeitung der gegenwärtigen übersichtlichen Nachrichten unausgesetzt vor. Das Verdienst

---

Beschreibung der Residenzstadt Altenburg (von Dr. Löbe). Altenburg 1841 S. 51 f. — K. G. Försters Annalen ꝛc. — Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg ꝛc. von Friedrich Grafen v. Beust. Camburg 1800. — Geschichte des Gymnasiums und der Schule in der ꝛc. Stadt Altenburg. A. 1789. — Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg, v. J. S. Meyner. Altenburg 1796. 1797. (Die S. 17—22, S. 25 f. des Jahrg. 1797, unter III. „Erbauung der Gottesackerkirche zu Altenburg" überschriebene Geschichte derselben ist nur theilweise richtig; schwerlich haben Meynern die weiterhin näher bezeichneten Akten vorgelegen, sondern nur sonstige mehr oder minder ausführliche und genaue Uebersichten und Vermerke; ihre allseitige Berichtigung enthalten die weiterhin folgenden Mittheilungen.

thunlichſter Vollſtändigkeit und Zuverläſſigkeit der letztern gebührt daher dem Sammler und Ordner der erſteren. — Akten und Rechnungen über den beregten Bau waren übrigens ſchon im Jahre 1709 ſo verſtreuet und verſchoben, daß der Stadtrath unterm 1. Juli d. J. an das Konſiſtorium, welches um der vorſeienden Wiederherſtellung des Leichenweges willen, ſolche eingefordert hatte, berichtete: „es habe ſich nur das beifolgende gebundene Buch, in welchem das was von 1640 an bis 1653 hohe Fürſtl. Perſonen, hohe Herrn Miniſter und andere vornehme Leute und Bürger aus gutem Herzen zum Kirchbaue verehrt, legirt und was in den Kirchen eingeſammelt worden, verzeichnet ſei, nicht aber einige Bau- oder andere Rechnung vorgefunden."

Der Gedanke, eine Kirche auf dem Friedhofe[2]) zu Altenburg, zunächſt zum Zwecke der Benutzung bei Begräbnißfeierlichkeiten, zu erbauen, muß ſchon zu Anfange des 17. Jahrhunderts von der Bürgerſchaft und insbeſondere von dem Stadtrathe dort aufgefaßt worden ſein. Denn nach einem aktenmäßigen Schreiben des Stadtvoigts David Feller daſelbſt an den Stadtrath, vom 28. Juni 1613 hatte der Erſtere, um ſeiner verſtorbenen jungen Frau und ſich ſelbſt ein Namensgedächtniß hier zu ſtiften, dem Stadtrathe bereits früher „zwey vnderſchiedliche Amtsgunſte p. 500 fl. — — zu deſto eher vnd ſchleiniger Continuirung der vorhabenden Newen Gottes-Acker-Kirchen," alſo amtliche Schuld- und Pfandbriefe auf zuſammen 500 fl. — — überreicht, überlaſſen und abgetreten, „der meinung, daß ſelbige je eher beſſer eingemahnet, acceptiret vnd berieret das Kirchlein erbawet werden ſollte;" und da dieſelben vom Stadtrathe nicht verwerthet worden waren, in dem nurgedachten Schreiben erklärt: daß er, Falls der fragliche Bau wirklich ausgeführt werden ſollte, die fragliche Verehrung anderartig zu bethätigen gemeint ſei: „Als gedenke ich — ſagt er — wie ein ehrlicher man mein Gott dem Allmechtigen einmahl im Hertzen vormeindt und ad pios usus deputirt und gewietmede 500 fl. des vorhabenden Kirchenbauß einen weg als den andern hiermit wirklichen zu effectuiren,

---

[2]) Der erſte beſondere Gottesacker oder Friedhof ward im Jahre 1529 aus einem ſchönen Baumgarten neben und über dem Johannishospitale angelegt; früher wurden die Leichen auf den Kirchhöfen begraben. Vergl. Altenb. Altit. etc. a. O. — Ch. H. Lorenz a. O. S. 364. u. f. Meyners Nachrichten von Altenburg. 1786, S. 215 ff.

continuiren vnd ins Werk zu richten"; daher er denn rechtsverbindlich versprochen: daß diese 500 fl. — — eintretenden Falls, sobald „an erstgemeldten Kirchlein ein anfang und wirklicher Handgriff beschehen," unfehlbar gezahlt werden sollten. Entweder nun ist der brave Feller gleich damals zweimal 500 fl. — — anzubieten gemeint gewesen oder er hat obigen 500 fl. — — in der Folge anderweite 500 — — zugesetzt, denn in den Baurechnungen werden vom Jahre 1639 an vielfältig einzelne oder Stück- und Theilzahlungen als „abschläglich auf 1000 fl. so Dav. Feller zu solcher Kirchen legirt," in Einnahme gestellt [3]).

So hart der Druck des immittelst ausgebrochenen, von der Geschichte als der „Dreißigjährige Krieg" (vom Jahre 1618 an bis zum Jahre 1648) bezeichneten Kampfes auf der Stadt Altenburg lag, mit seinen Einquartirungen, Lieferungen, Brandschatzungen, Plünderungen (z. B. am 7. August 1633) und sonstigen Lasten [4]), der Wunsch, eine Friedhofskirche erbauen zu können, der Vorsatz, ihn zu bethätigen, blieb rege und ungeschwächt in den Herzen der Bürgerschaft und des Stadtrathes. Auch hielt man der landesfürstlichen Förderung sich versichert. Herzog Friedrich Wilhelm II. [5]) hatte jüngst — am 12. Juni 1639 —

---

[3]) Vergl. Lorenz a. O. S. 365. Meyners Zeitschrift 1796 S. 76. f. 1797 S. 18 f. Meyner berichtet jedoch hier Irriges.

[4]) Vergl. Altenburgi altitudo etc. S. 51 f. — Lorenz a. O. S. 367. — Meyner a. O. 1797 S. 18 f. — Geschichte des Herzogth. S. Altenburg ꝛc. von M. Th. Frommelt. Leipzig 1838 S. 135 ff.

[5]) Herzog Friedrich Wilhelms I., geb. 25. April 1652, gest. im November 1602 zu Weimar, jüngster Sohn, geb. 12. Februar 1603 auf dem Schlosse zu Weimar, zog als einjähriges Kind mit seiner Mutter Anna Maria, Tochter des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg, und seinen übrigen Geschwistern im Altenburger Schlosse ein, vermälte sich am 8. Septbr. 1638 mit Sophie Elisabeth, einziger Tochter des Markgrafen Christian Wilhelm zu Brandenburg und nach deren am 5. März 1650 erfolgtem Ableben anderweit nach 2 Jahren mit Magdalenen Sybillen, des Churfürsten von Sachsen Johann Georg I. jüngster Tochter und starb 22. April 1669 am Morgen des II. Osterfeiertages. — Man vergleiche übrigens bezüglich der Landesgeschichte jener Zeit: Dr. Sachse's (Konsistorialrath und Hofprediger zu Altenburg) „Die Fürstenhäuser S. Altenburg. 1826" und M. Th. Frommelt's (Pfarrer zu Etzdorf) S. Altenburg. Landeskunde ꝛc. Leipzig 1838. Meyners Geschichte des Fürstenth. Altenburg. 1789.

die Regierung des Altenburger Landes angetreten. Auch dieses Ereigniß wollte die getreue Bürgerschaft seiner Residenzstadt verherrlichen.

So setzten denn am 30. Juli 1639 alle drei Räthe — der Stadtrath bestand damals hier wie in andern Städten, z. B. in Eisenberg, noch aus drei Rathskollegien, welche von Jahr zu Jahr im Rathsregimente abwechselten — sich zu einer großen Rathssitzung auf dem (im Jahre 1562 f. neuerbaueten) Rathhause, zusammen; es ward ihnen — erzählt die von dem Schreiber jedoch nicht unterzeichnete diesfallsige Niederschrift — „proponirt, 1) wie E. E. Rath Vorhaben, ein Gebäude auf dem Gottesacker zu machen, damit man sicher darunter sitzen könne[6]) und habe man Mittel dazu, als 174 Thlr. — —; wer es aber bauen solle, sei zu berathschlagen; 2) wegen einer Leichenordnung, ob sie damit zufrieden; 3) eine Wachtstube, dazu 50 Thlr. — — an der Hand." (Die Wachtstube sollte zugleich eine sogenannte bürgerliche Gehorsamstube sein und die gute Ordnung in der Stadt handhaben helfen.)

Herr Bürgermeister Andreas Keßner erklärte sich einverstanden, denn „man sei lange damit umgangen und solle man dazu nicht allein das Spielgeld (dessen weiterhin bei den Baumitteln ausführlicher gedacht werden wird) anwenden, sondern auch einige Straf zuerkennen, masen es gut sei, daß man solch Spielgeld zu Gottes Wort brauchen wolle." (Das Kartenspielen scheint damals auch in Altenburg ungebührlich überhand genommen zu haben, vielleicht eingeführt oder doch gehegt und gepflegt durch die viele fremde Soldateska, welche fortwährend da lag und das erbeutete uud geraubte Geld in leichtfertigem Karten- und Würfelspiele zu vergeuden pflegte.)

Herr Bauherr Wilhelm Walburger, Herr Stadtrichter Dav. Faber, Herr Martin Preuser, Herr Bastian, Herr Gabriel Criebsbach (Triebsbach?) Herr Jochim Leube, Herr Kämmerer W. Keßner, Herr Christoph Richter, Herr Ernst Böttger, Herr Georg Keppigen, Herr Christian Kriegelstein, wie auch Syndikus und Stadtschreiber traten dem Gutachten des Herrn Bürgermeisters Andreas Keßner allenthalben bei und „wünschten nicht anders, als daß es schon zur perfection kommen," verhoffend „Fürstl. Gnaden würden Etwas von Holz darzu verehren."

---

[6]) Lorenz a. O. S. 364.

„Concludit Herr Bürgermeister Johann Christoph Richter“ [7]) sagt die gedachte Niederschrift.

Darauf ward vorgeschlagen und wie der Erfolg zeigt, angenommen: „Herr Stadtrichter Dav. Faber soll Direktor des Baues sein, Herr Rathsverwandter Ernst Böttger causas (census? Anlagen?) zu machen, Herr Rathskämmerer Jakob Meise soll die Rechnung führen, Herr Christoph Richter Bauherr.“ [8])

Die Nurgenannten haben denn auch die Baurechnungen vom 4. August 1639 an abgelegt und eigenhändig unterzeichnet; bis zum Jahre 1644, wo nach Herrn Meise's Tode und nachdem dessen Witwe Elisabeth Meisin, am 6. April 1645 ihres seligen Mannes Rechnung gelegt und darüber Quittung und Verzicht empfangen, Kaspar Bierling in die Rechnungführung eingetreten ist.

Am 1. August 1639 ward der Bauplatz gewählt und abgesteckt; am 19. August begann man das Graben des Grundes, am 28. August legte man den ersten Geundstein.

In den Grundstein an der östlichen Ecke der Kirche nächst dem Thore zum Friedhofe legte der Generalsuperintendent Aeg. Hunnius eine blecherne Tafel, welcher die Worte eingegraben waren: „Deus unus trinus aeviternus qui elegit nos in capite illo Christo antequam jacerentur fundamenta mundi initia hujus fabricae jacta bene vertat et

---

[7]) Ueber die Richtersche Familie vergl. Meyners Zeitschrift 1795 S. 158 f. 207 f.

[8]) Herr Justizrath und Stadtgerichtsdirektor Vogel in Altenburg hat der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes ein in der Familie seit nun schon länger als 100 Jahren aufbewahrtes Bildniß Richters, auf Emaille gemalt, übereignet; es stellt denselben vor als einen alten ehrwürdigen Herrn mit starken kräftigen Zügen, weißem wallendem Haupthaare, einem gleichen Schnurrbart und Knebelbart, mit schwarzem Käppchen und schwarzem talarartigem Gewande; die eine Hand stützt sich auf ein Säulenkapital, in der andern hält er einen braunen Stab mit einem weißen Knopfe, der einen Todtenkopf darstellt; er steht unter einem rothen baldachinartigen Vorhange mit goldner Troddel und goldnen Franzen verziert und an demselben ist, dem Beschauer rechts, das Richtersche Wappen angebracht. Dies Bild war eingeschlagen in ein Papier, mit der Inschrift: „Herrn Christoph Richter, Fürstl. Sächs. Altenburg. Bau- und Bürgermeisters selbst verfertigtes Portrait, als meiner seel. Großmutter Vater C. B. Facius. Dieser Christoph Benedict Facius war Steuereinnehmer in Schmölln und st. anno 1753.“

exaudiat deprecationem populi sui in loco isto in domo hac malaque omnia averuncet ita concors vovet S. P. Q. A. Mense Augusto Año salutis CIↃIↃXXXIX Gratia! Gratia! Manus tuae Domine fundaverunt domum istam et manus tuae perficient.“ [9])

Am 28. August 1650 ward die vollendete Kirche durch den Generalsuperintendenten, Oberhofprediger und Konsistorialrath Dr. Martin Caselius feierlich eingeweihet, daher denn auch laut Konsistorialreskripts vom 15. April 1656 höchsten Orts angeordnet ward, sein Leichnam solle in dieser Kirche beigesetzt werden, da er solche eingeweihet und die erste Predigt darin gehalten habe. Am 1. September 1651 ward der Knopf mit der Windfahne auf das Kirchthürmchen gesetzt. In demselben Jahre ward auch die steinerne Freitreppe vor der Hauptthüre gegen Mittag, die Decke der Kirche und was sonst nöthig, fertig [10]).

Doch lassen wir die vorliegenden alten urkundlichen Schriftstücke die Geschichte des Baues zunächst selbst erzählen:

Das gebundene Buch, welches die Reinschriften der geführten, abgelegten, geprüften, abgenommenen und anerkannten Baurechnungen vom 4. August 1639 an bis mit 1653 enthält, ist freilich von Moder und Würmern sehr zerfressen, besonders an den obern Blatträndern, dennoch ist insbesondere folgende, den ersten Blättern desselben entnommene Einleitung noch ziemlich leidlich zu erkennen. Sie lautet aber also:

„..... durch die von Dreyen Rähten wie auch Viertelsmeister vnd gantze gemeine hierzu verordneten vndt unter jeder Rechnung bezeichneten Bauherrn Angefangen den 4. August Anno 1639. Deus coeli ipse nos juvat.

„Demnach vor höchst nothwendig eracht worden das ..... alhier, eine newe Kirche die Leichenpredigten anzuhören [11]) erbauet werden, Als hatt man mit gnedigen Consens des zugleich ahn die Landesregierung getrettenen Fürsten vnndt Herren, Herren Friedrich Wilhelms, Hertzogen zu Sachßen, Jülich, Cleue vnndt Bergk, Landtgraffen in Düringen, Markgraffen zu Meissen, Graffen zu der Marck vnndt Rauensbergk Herrn zu Rauenstein, Vnsers gnedigen Fürsten vndt Herren wie auch vorwissen vnndt hochgünstigen belieb vndt genehmhaltung der hochansehnlichen zur regierung verord-

---

[9]) Lorenz a. O. S. 366.
[10]) Ebendaselbst S. 367.
[11]) Ebendas. 364.

neten Herren Cantzlar vnndt Rähte: Als Herr Dr. Bernhardt Bertrambs[12]), Cantzlars, vff Nobietz, Hans Friedrich von Brandt vff Harrdorff vndt Langenleube, geheimbten Raths vndt Hoffrichters zu Jena[13]), Herrn Georg von Freywalds[14]) des Consistorij Praesidentis vnndt Hoffraths, Herr Caspari Facij[15]) des Consistorij Assessoris, vnndt Herr D. Sebastiani Beers, beeder Hoff vnndt Justitien Rähte ꝛc. wie nicht weniger, des löblichen Ministerii bejahung: als Herr Dr. Aegidii Hunij General Superintendentis, Herr M. Jacobj Freyßlebens Archidiaconi, Herr M. Josephi Claud'eri[16]) Diaconi, Herr M. Michaelis Crelij Stiftspredigers, vnndt dann der dreyen Räht der Stadt Altenburgk als Herr Johann Christoph Richters[17]) der Zeitt regierenden Burgermeisters, Herr Andrae Kestners[18]) Burgermeisters, Herr Wilhelm Walburgers Burgermeisters, Herr Johann Müllers regierenden Stadt Voigt, Herr Tobias Jehßners Cämmerer[19]), Herr Christoph Richter Bauherrens, Ernst Böttichers Geschos ..... Christian Kr..... nigen vndt hochgelobten Dreyfaltig ..... auch hierauf sobalden von dreien ..... Viertelsmeistern vnndt gemeiner Burgerschaft nachgesetzte 4 Personen Als Herr David Fabern Stadtrichter, Herr Jacob Meysen Rahts Cämmerer, Herr Christoph Richtern Bauherrn vnndt Ernst Böttichern Rathsverwanten, zu Bauherrn vnndt inspectoren, dieses Neuen Kirchenbaues denominiret vnndt bestettiget. Den 1. Augusti Anno 1639 hat man in Beysein vorwollgemelter Herren

---

[12]) Kanzler von 1626—1640. S. Gotteri Elogia S. 36.

[13]) Vergl. Meiners Ztschr. 1796 S. 329 f.; dessen Taschenbuch für Altenburg 1797 unter Nr. 210. v. Brand war auch Obersteuerdirektor.

[14]) Starb 1641.

[15]) Lebte mit dem Kanzler Gebhard in gelehrten Streitigkeiten. Gotteri Elog. S. 22.

[16]) Geb. 1586, starb als Archidiakonus 1653. Die Klaudersche Familie ist ein altes, verdientes und berühmtes Altenburgisches Geschlecht. S. Meyners Taschenbuch von 1797 unter Nr. 9.

[17]) Meyner verwechselt ihn unter Nr. 55 seines Taschenbuchs offenbar mit dem nachfolgenden Christoph Richter, indem er ihn als Erbauer der Gottesackerkirche und des Unterthurms bezeichnet, welche Christoph Richter, F. Baumeister und Bürgermeister erbaute.

[18]) Deutlich „Kestner," nicht Keßner w. o. oder Jeßner, oder Jehßner.

[19]) Nachher Bürgermeister; starb 1664, 82 Jahr alt, nachdem er alle Trübseligkeiten des 30jährigen Krieges ausgestanden. S. Meyners Taschenbuch ꝛc. Nr. 84.

Geistlichen vnndt des gantzen Rahts, den Platz vndt Ortt zu dieser Kirchen abgestochen. Den 4. Augusti Anno 1639 ist der grundt zu diesen Christlichen gebeude zu graben angefangen worden. Die meisten Steine so zum grunde in die erden gebraucht worden seindt von der alten Kirchen[20]) vffen S. Nicolaus Kirchhoffe so man zur Schetz hütten[21]) gebrauchet, genommen waren, vnndt ist der Anfang zu solchem einreißen den 4. Augusti gemachet worden.

„Den 28. Augusti am Tage Augustini vormittage um 10 Uhr ist der erste Grundstein an der außerwendigen Ecken nach der Stadt zuwärts (also am Eingange des Gottesackers) geleget[22]) vnndt diese Kirche zur Auferstehung Christi[23]) genannt worden."

So war denn der christliche Bau begonnen, trotz der Stürme der Zeit und evangelisch protestantischer, frommer Eifer, führte mit teutscher Beharrlichkeit und Glaubenstreue ihn aus.

Am 13. November 1639 wendete sich der Stadtrath an den regierenden Herzog Friedrich Wilhelm II., der den Kirchbau genehmigt hatte, stellte „die Plünderung, die langwierigen Einquartierungen und Kriegsläufte, durch welche die Stadt evacuiret und erschöpft sei," vor, vermeldete: „der Rath habe in Entstehung aller andern Mittel die Hälfte von den Strozzischen (1632) hergeschossenen Ranzionsgeldern, welche sich auf 1492 Thlr. — — an Silbergeschirr, Schildern und Ritterketten besage des darüber ausgefertigten und bei der Steuer befindlichen Ranzion-Registers beliefen, herzugeben und zu verehren, den Ueberrest aber zu Bezahlung seiner dringenden Schulden anzuwenden sich gutmeinend erklärt und bat um diesfallsige Anweisung auf die F. Kriegskasse.

Am 3. Januar 1640 lud des F. Konsistorium, unter des Hofraths Georg v. Freiwald Vorsitze, den Stadtrath und die Vorsteher des gemeinen Kastens (Thomas Kresse) und des neuen Kirchbaues zu einer gemein-

---

20) Lorenz u. O. S. 364 spricht von „den alten Kapellen daselbst."

21) Sonst überall, namentlich auch in des Gerichtskanzleiboten Zach. Helzmann Bittschreiben vom 13. April 1640 (dessen weiterhin gedacht werden wird) „Schmelzhütte."

22) Durch den Generalsuperint. ꝛc. Dr. Hunnius. Vergl. weiterhin die in den Fahnenknopf eingelegte Schrift; desgl. a. O. S. 366.

23) Meyner nennt sie in seiner Geschichte des F. Altenburg ꝛc. 1789 S. 132 irrig „zur heiligen Dreifaltigkeit."

samen Unterredung über die Sache, vor sich. Doch findet sich über deren Erfolg irgend etwas nicht vor.

Zum Grunde der neuen Kirche verwendete man besonders die Steine von der abgebrochenen wüsten Kirche[24]) auf dem Nikolaikirchhofe, deren Thurm gegenwärtig noch allein übrig ist. Dies erhellet nicht nur aus der ausdrücklichen Andeutung in der vorhin mitgetheilten Einleitung zum Baurechnungbuche und aus den Rechnungen selbst, in welchen Tagelohn und Fuhrlohn für auf den neuen Bauplatz gelieferte Steine vielfältig vorkommt, sondern auch aus weiterhin folgenden sonstigen Nachrichten. So stellt z. B. in einem Schreiben vom 13. April 1640, an den Stadtrath, der Gerichtskanzleibote Zacharias Heltzmann vor: es sei, als im verflossenen Jahre, den 2. August angefangen worden, „die alte Kirche oder Schmeltzhütten auf dem Nickelskirchhofe" abzubrechen und die Steine „zu der newen Kirche auf dem Gottesacker zu gebrauchen" hierbei „sein kleines Gärtlein in Grundt verwüstet worden" und bittet daher „zu einiger Vergütung 3 oder 4 Ellen Raum von der wüsten Hoffstatt da daß gemäuer der wüsten Kirchen gestanden" ihm einräumen zu lassen. Wahrscheinlich ist also zum Neubaue des Rathhauses nur ein Theil der Kirchtrümmer gebraucht worden.

Am 28. Juli 1645 ward das Dach auf die Kirche gesetzt[25]).

Unterm 6. April 1645 hatte der Stadtrath mit dem Hofmaurer Hans Helser über 6689 Ellen Mauerwerk außer den Giebeln, worauf bereits 624 Fl. 12 Gr. — abschläglich gezahlt worden waren, abgerechnet, es waren damals noch 114 Fl. 6 Gr. — rückständig geblieben; aber der Geldmangel in der Baukasse hatte die Abstoßung der Schuld verzögert, so daß Helser unterm 10. April 1647 höchsten Orts um Zahlungbefehl an den Stadtrath einkommen mußte, worauf dieser durch Reskript vom 29. April 1647 (unterzeichnet „Heinr Syf.

---

[24]) Lorenz a. O. S. 364. — Meyners Zeitschr. 1796 S. 267 f. Nach einem Berichte des Stadtrathes zu Altenburg v. 2. Decbr. 1598 an das Konsistorium hat: J. 1552 Kurfürst Moritz zu Ummauerung des Gottesackers „die gantze Kirche zu St. Niclas dem Rathe geeignet vndt gegeben, welche abgebrochen vndt zu dieser Mauer gebraucht worden" (Stadtr. Akt. vom J. 1598.) — Nach (Dr. Löbe's) Beschreibung der Residenzstadt Altenburg. 1841. 12. S. 24 sind auch zum Baue des neuen Rathhauses 1562 f. die vom Kurfürsten dem Stadtrathe überlassenen Steine der abgebrochenen Nikolaikirche genommen worden.

[25]) Vergl. v. Beust a. O. III. S. 13.

Wesener" V. C.[26]) angewiesen ward: „den Supplikanten hiernächst förderlich zu befriedigen und clagloß zu machen."

Unterm 13. Januar 1647 verwilligte der Stadtrath — fürerst darlehnsweise — 600 Fl. — — aus gemeinem Kasten zum Kirchbaue, erstattete deshalb unterm 12. Merz Bericht an das Konsistorium, bat um Genehmigung und fügte den Entwurf seiner Schuldverschreibung bei, welche also beginnt: „Wir Burgermeister, Eltiste vndt drey Räthe der F. S. Residenzstadt Altenburg" ꝛc.

Dieselbe Nothwendigkeit der Geldaufnahme veranlaßte unterm 1. Mai 1648 den Stadtrath, bei Herzog Friedrich Wilhelm II. wegen Aufnahme eines anderweiten Anlehens von 500 Fl. — — oder Gestattung einer Kollekte zu Ausführung des Baues, „der schon in die vierthalb Tausend Gülden koste" bittlich einzukommen, worauf der Kastenschreiber Lukas Köhler durch Konsistorialerlaß vom 29. Mai (unterzeichnet „v. Brandt") ermächtigt ward, diese 500 Fl. — — aus den Kastengeldern darzuleihen, auch nach Befinden vorräthige und nicht anderartig nothwendige Hospitalgelder (wahrscheinlich aus der Kasse des hohen, St. Johannis- oder sogenannten reichen Hospitals nebenan) mit beizuziehen.

Unterm 25. August 1648 bat der Stadtrath höchsten Orts abermals dringend um Unterstützung des Baues. Eine desfallsige höchste Verfügung liegt aber in den Akten nicht vor.

Die vielfältigen Geschenke und Vermächtnisse zur Bauausführung werden weiterhin soviel als thunlich zusammengestellt werden; auch suchte der Stadtrath mit den Bauverordneten auf alle Weise Geld zu schaffen. Es muß das aber oft recht schwer gehalten haben, denn es bitten z. B. unterm 19. November 1649 die „gesammbten Bauverwanten zu Löhesten" dringend um ihre Befriedigung für zum Kirchdache gelieferten Schiefer.

Während des Baues scheint — jedoch nur ein einziges Mal eine Irrung vorgekommen zu sein; denn es findet sich eine stadträthliche Niederschrift vor, vom 12. Oktober 1648, über eine gemeinsame Sitzung aller drei Räthe. In solcher beschweren sich die bisherigen Bauverordneten darüber, daß sich der Stadtrath ihrer nicht gehörig angenommen habe und erklären, daß sie vom Baue abgehen; es ist in der Niederschrift die Rede von etwas „was nach der Herren Räthe ernsten Befehle herunter gemußt." Von

---

[26]) Ueber Dr. Heinr. Gebhard, genannt sonst Wesener, vergl. Meyner a. O. 1797 S. 357 f. 366 f. 270 f.

was eigentlich die Rede gewesen sei, das ist deutlich nicht gesagt, man muß aber im Zusammenhange des Ganzen auf die Vermuthung kommen: es sei das in den östlichen Giebel eingemauerte Wahrzeichen oder Baumerkmal, von welchem weiterhin näher gehandelt werden wird, Gegenstand der gedachten außerordentlichen Rathssitzung gewesen; denn es heißt im Eingange der diesfallsigen Niederschrift: „Vnd weil der Herr Burgermeister (Johann Christoph Richter) in dieser Sache interessiret zu sein vermeinet (als einer der Kirchbauherrn) hat Herr Stadt Voigt Tobias Gessner Rathswegen referirt was bis anhero wegen der Kirchen vndt des daran befindlichen „Merkmahlß" vorgegangen vnd weil dass „Mahl" nach der Herren Räthen Ernsten Befehl herunter gemußt, die gewesenen (Bau-) Inspectores auch diese sache ihnen vor einen großen schimpff zuzögen ꝛc."

Möglich, ja wahrscheinlich, daß unter den „Herren Räthen" die Herzoglichen Herrn Geheimen Räthe, überhaupt die Regierung zu verstehen ist, da ja die drei Stadtrathskollegien nicht sich selbst die Herren Räthe genannt haben werden, möglich, daß erstern das fragliche „Merkmal oder Wahrzeichen: Spielkarten, Karst und Hippe (Kartentäuser, Münzhaken und Knauf, wie weiterhin angedeutet ist), für ein kirchliches Gebäude unpassend erschienen war, obschon es eine, vermuthbar nicht genug bekannt gewordene sinnige Deutung befaßte, möglich, daß von dieser Seite her die Entfernung des anstößigen Wahrzeichens aus der östlichen Giebelwand ernstlich anbefohlen, daß der Stadtrath hiergegen nicht vorstellig geworden war und sich seiner Bauverordneten nicht nachdrücklich angenommen hatte; denn der Bürgermeister Johann Müller sagt, nach Abtreten der Bauinspektoren: „sie — die Stadträthe — könnten wider den Landesfürsten und dessen Räthe nichts". Genug, die sich gekränkt fühlenden Bauverordneten wollten mit dem Kirchbaue weiter etwas nicht zu schaffen haben, so sehr ihnen auch die drei Stadträthe zuredeten, indem man insbesondere vorstellte: es werde an ihre, der abgehenden Bauverordneten Stelle zu so schwierigem Geschäft sich schwerlich jemand hergeben. Dann kam in Vorschlag: man wolle sich um die Sache nun höchsten Orts Rathswegen verwenden, da die Bauverordneten sich beklagt, daß der Stadtrath sich ihrer nicht kräftig genug angenommen habe und jedenfalls glaubte man, daß man nicht Ursache genug habe, das Werk liegen zu lassen, daß sonst daraus mehr Schimpf und Spott erfolgen werde und daß das Entlassunggesuch der wackern Bauführer nicht anzunehmen sein dürfte. Dabei ver-

blieben die drei Räthe in ihrer anderweiten Sitzung vom 17. November 1648 und die Bauverordneten müssen wol volle Genugthuung erhalten haben; denn wir finden sie weiterhin nach wie vor in ihrem Bauamte und das fragliche „Merkmal oder Wahrzeichen," welches wir füglich für den Gegenstand jener Irrung und Rathssitzungen halten dürfen, ward in die östliche Giebelwand der Kirche (wiederum) eingemauert und befindet sich noch gegenwärtig in derselben, jedoch auf der innern Seite des Kirchgiebeldaches.

Welche Bewandniß es aber mit diesem Merkmale oder Wahrzeichen und welche sinnige Deutung es habe, darüber spricht eine in den Akten enthaltene urkundliche Erklärung sich also aus:

„Gleichwie es ein alter Wohlhergebrachter gebrauch Jeder Zeitt gewesen, daß Wo eines oder andern orts hauptgebeude vorführet vndt gebauet worden, Der hierZu verordente Baumeister ein Emblema oder Wahr-Zeichen ahn solch gebeude Zusetzen pfleget, Alſo vndt ebenermasen hatt auch denen Baümeistern der Neuen Kirchen auff dem Gottes Acker alhier beliebet, nachfolgendes WahrZeichen, so Herr Christoph Richter Verordneter Baumeister eigenhändig verfertiget, ahn diese Kirche Zu setzen, Nehmblichen, Oben Im giebell gegen der Stadt ist ein gevierter Werkstein, darauf seind gehauen Drey Karten Teuser, alß daß Rothe oder Hertz, daß Eichelne vndt Schellen Tauß, vnter diesen Karten täusern lieget Ein Müntzhacken vndt Knauff, hierdurch nun Wollen Wir Verstanden haben die drey Täuser Zeigen dass glück, der Müntzhacken dass geldt, der Knauff die Arbeit so Gott Zu diesem bau Verliehen, bescheert vndt angewendet worden, dass aber eben daß Hertzetauß angesetzet, damit geben wir an tagk Vnsere aufrichtigkeit, durch dass Eichegelbe die bestendigkeitt durch die Schellen die Freudigkeitt.

Dass man es mitt diesem Christlichen Kirchenbau aufrichtig gemeinet, Weist das Werck ahn Ihm selbsten, Indehme vngeachtet so Vieler Wiedersprecher, es demnoch Gottlob biss diese stunde beferdt Wirdt, Ja alß Anno 1639 die Peste Zimblich grassiret, hatt doch die Furcht des Todes es nicht hindern mögen sondern man hatt eifferig Im glauben vnd Vertrauen Daran gearbeitet vndt sich nichts anfechten lassen seind auch allerseits durch Gottes gnade behütet Worden.

Wer will an der Beständigkeit Zweifelln, der sehe Zurücke, in Was groser Kriegesgefahr vndt Vberauß großer Contribution man Annis 1639, 1640, 1641 vndt 1642 gestanden, dennoch hat man fleisig gebauet vnd sich nicht Irren lasen;

Ich Wallin Gott das Herz und die Ehre Darbringe, so hilft Er auch denselben mit dazu gnädiglich beistehen, daß keine gelahr der Lehre Gott Wortes Reines Heiligen Lebens die Ehren angetastet Geistliche Wird bestehen mögen, Gott die Allerhöchste und die Christliche als Ordnungen, Wenner Ihm merkliche und andere was allen Lehren Ihr andern bessere, dass Reinen Kein finger verstet Worden, Wenigen andere stehende Ehre Ungangen.

Wahl schicklichen Ihre Bestandungen Lehrenden, Ungleichen Ihre Abwesenheiten Ihre Beamungen Ihren Weg Und wer Dies gehalte vergangen wohl getheet werden, Dass Leben Ihr gleich den unbergeschen Feinen mit Schäfer gehalt obertragen et auch Christlichen Versehen.

Nun der allerhöchste Gott Deine Dienst In Ihren gnaden, Ehrenfest mehr Ihnen Ihr unterthänigst, befohlen und Ihnen Ihr Ihnen Ihr, wo verbraut und Keine arbeit, das gehet gnaden nimmer Ihr Ihnen, Ihr Ihnen, Ihr Ihnen, Ihr Ihnen und lernen daß Ihrer Ihnen Ihnen und Deines Nahmens Ehre Willen. Amen!

Daniel Faber. m. p.
Ehrenfest Richter. m. p.
Ernst Schleicher. m. p.
Caspar Bierling. m. p.

Der Kirchbau bedeckt also seinen Fortgang unter seinen bisherigen rüstigen Meistern und Bauverrichtern.

Aus einem Schriftbescheid des Stadtvaters, vom 16. Juni 1640, an Herrn Friedrich Hoffmann, erhellet, daß es wie auch einem solchen Reskripte vom 9. Mai 1657: daß der Herzog das nöthige Bauholz, (mindestens) wol zumeist, obschon insbesondere auch Ehrenfest zu Wasen und Bau, gestattet worden sey) „ohne entgelt" verwilligt habe*), denn auf die Abnahme der Forstbeschreibung Steiner, vom 3. April 1660, an 210 Fl. 16 Gr. 9 Pf. für zur Gotteskirchen aus Forst- Wache geliefertes Bauholz und auf diesfällige Ablehnung der Bezahlung, durch den Stadtrath, ward höchsten Orts verfügt: dass Holzgeld sei abzuleisten, da das fragliche Holz zum Baue gebraucht worden sei. Dann hatte der Herzog auch verordnet: es sollen in allen Kirchen bei der Stadt und der Hofkirche Kollekten und auch beim fürstlichen Hofe zum Kirchbau gesammelt werden dürfen. Was dadurch aber die Kollektensammlung weiter auf, indem man begleichen auch

*) Mengers a. D. 1797 St. 10.

auf dem Rathhause und in den Gast- und Schenkhäusern anbrachte; die Baurechnungen enthalten den Betrag der diesfallsigen Anschaffungkosten, aber auch den reichlichen Ertrag derselben, welcher weiterhin zusammengestellt werden wird.

Indem der Stadtrath für all diese landesfürstliche Förderung angelegentlich dankte, bat er auch gleichzeitig dringend um Verordnung zur Beitreibung der angewiesenen Steuerrückstände zu Erstattung der Strozzischen Ranziongelder vom J. 1632, deren bereits oben gedacht ward. Diese Bitte hatte ein höchstes Reskript vom 9. Novbr. 1649 zur Folge, durch welches dem Stadtrathe 743 Fl. 6 Gr. ½ Pf. Steuerrückstände zur Beitreibung überwiesen wurden.

Am 20. August desselben Jahres gab der Stadtvoigt Christoph Richter in der Rathssitzung ernstlich zu bedenken: ob denn auch das Kirchdach stark genug sei, den darauf zu legenden schweren Schiefer zu tragen; man konnte ihn aber mit Vorlegung der darüber bereits vorher eingeholten Gutachten Sachverständiger beruhigen und diese hat immittelst die Zeit bewährt.

Nachdem noch unterm 10. Novbr. desselben Jahres der mehrgenannte Christoph Richter (er unterzeichnet sich hierbei „Goldarbeiter") das, was noch zur Bauausführung erforderlich sei, verzeichnet und veranschlagt hatte, erborgte der Stadtrath, der deshalb gleichzeitig mit den Viertelsmeistern Baltzar Zillig, Christian Roeniegk, Zacharias Ludewigk und Jacob Quaas unterm 25. April 1651 an die Landesregierung sich gewendet und durch Reskript vom 28. April höchste Genehmiguug erlangt hatte, zur Bauvollendung 1000 Thaler bei dem Obristen Oettingen zu Breitenhain, mit der Bemerkung, daß die Zinsen davon aus dem Ertrage der Kästlein bestritten, die Rückzahlung aber binnen 3 Jahren durch Gemeindeanlagen bewirkt werden solle, was jedoch nicht bemöglicht werden konnte; denn obschon die diesfallsige Schuld- und Pfandverschreibung vom 28. April 1651 (unterzeichnet von Thomas Reinesius,[28]) Dr. Phys. Reip. et consul, David Faber p. t. Consul, Tobias Jessner StadtRichter, Christoph Richter, Ernst Böttticher StadtVoigt, George Keppigen, Christian Kriegelstein, Bernhardt Ritze, Balthasar Zillich, Christian König Zachriss Ludewigk, Jacob Quaß Viertelsm,) unterm 25. Oktober 1667 wieder eingelöset ward, so geschah

[28]) Starb zu Leipzig 16. Febr. 1667. Vergl. über ihn Meyners Zeitschr. 1796 S. 169 f. und S. 259 f. 1797 S. 19 u. 373 und sein Taschenbuch für Altenburg 1797 unter „Januar."

dies doch nur dadurch, daß die fraglichen 1000 Thaler anderweit bei Herrn Phil. Müller, Elequentiae Professor in Jena erborgt wurden.

Diese anderweite Schuldverschreibuug war unterzeichnet: „Christoph Richter F. S. Obersteuer Einnehmer, Mich. Leube, Bürgermeister [29]), Johann Martin Ehrlich, Kaspar Bierling, Heinrich Müller Stadtvoigten, Jeremias Zeisig, Kämmerer, Simon Presse, Hans Walther, Andreas Weiner, Andreas Philib, Viertelsmeister."

Die Einweihung der Kirche erfolgte am 28. August 1650 in folgender Weise: „Der Stadtrath versammelte sich vor der Kirche, die Bürgerschaft auf dem Anger. Nachmittags um 2 Uhr kam Herzog Friedrich Wilhelm mit seiner Frau Schwester, Dorothea, und dem ganzen Hofstaate, verfügte sich in die Kirche und nahm seine Stelle auf dem Chor, welches nach Abend zu sich befindet, (wo jetzt die Orgel steht) hierauf wurde ein Lied gesungen, der 22. Psalm nebst einer kurzen Erklärung von M. Jak. Freiesleben abgelesen, musizirt und die Predigt vom Superintendent Dr. Martin Caselius gehalten. Nach der Predigt wurde wieder musizirt und gesungen und so der Gottesdienst beschlossen" [30]).

Ueber diese feierliche Einweihung der Kirche, sowie über die am 1. September 1651 erfolgte Auffetzung des Fahnenknopfes mit der Windfahne auf den kleinen Kirchthurm, welcher damals über das am 28. Juli 1645 aufgesetzte Kirchdach sich erhob, spricht sich eine bei den Akten befindliche Niederschrift dahin aus:

„Den 1 Septembris Anno 1651. ist der knopff sambt der Fahne so in Engelßgestalt formirt vndt beydes vergulden Wie auch darüber ein guldener Stern Nach Mittage vmb 2 vnndt 3 Vrt von dem schieferdecker Hanß Dienern, In kegenwarth E. E. Raths etlicher vom Ministerio vndt einer großen Menge der Bürgerschafft von Mann vndt WeibßPersohnen auff die Neue Gottes-Acker kirche gesetzt Worden, Worin beiliegende schrifft vff Pergamen geschrieben beneben etlichen silberstücken in einer kupffernen Büchsen geleget."

Diese Pergamenschrift enthielt nach den Akten folgende urkundliche Erzählung:

„Im Namen der heiligen Dreyfalltigkeitt, Gottes des Vatters, Sohnes vndt des heiligen Geistes, Amen,

---

29) S. Meyner a. O. 1796 S. 372.

30) Förster a. O. — Altenb. altit. S. 18. — Vergl. Lorenz a. O. S. 367. — v. Beust a. O. III. S. 22 f. 24 f.

Zu ehren dem erstandenen Christo, vnsern einigen Mittler, Erlöser vnd Seligmacher.

Zu Wissen das bei antrit der Fürstlichen Landes Regierung des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Friedrich Wilhelmen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve vndt Bergk, Landgrafens in Düringen, Markgrafens Zu Meissen, Grafens zu der Mark vnd Ravenßberg, Herrn zum Ravenstein dessen Fürstliche Gnaden Fürstliche Gemahlin war die Weyland Durchlauchtige Hochgeboren (t. t.) Zue welcher Zeit sich auch noch am Leben vnd bey der Fürstlichen Residentz befunden die Weyland Durchl. Hochgeboren Fürstin vnd Frau Frau (t. t.) Als vorgedacht S. F. Gn. Dero Fürstl. Rathsstube[31]) bestellet hatten mit dehnen HochEdelen, Gestrengen GroßAchtbahren vndt Hochgelahrten, Herrn Bernhard Bertram, JCto, uff Nobitz ꝛc. geheimbten Rath vndt Canzlar, Herren Hannß Friedrich von Brandt vf Langen Leube Haarß vnd klein Helmsdorff, auch geheimbten Rath vndt Hoff Richter zu Jehna, Herrn Georg von Freywaldt Hoff Rath vndt des Consistorii Praeside, Herrn Casparo Facio des Consistorii Assessore, vndt Herrn Sebastian Beer JCto vff Drackendorff, Schwerdtstadt vnd Leutenthal beyder Hoff vndt Iustitien Räthe, wie auch zu der Zeitt im Ministerio gewesenen Personen, nahmentlich Herren Aegidij Hunnij P. S. Th. D. Gnrl. Superintendens vnd des Consistorii Assessoris, Herrn D. Arnold Mengen ingl. F. S. Hofpredigers vnd des Consistorii Assessoris Herrn M. Jacobi Freißlebens Archi-Diaconi, Herrn Josephi Clauderi Diaconi vndt Herrn M. Michaelis Crelli Stiffts Predigers sodann derer dahmals am Stadt Regiment sich befundenen Raths Personen[32]), alls Herrn Johann Christoff Richters regierenden Bürgermeisters, Herrn Andreas Festners vndt Herrn Willhelmb wallburgers auch burgermeistern, Herrn Johann Müllers regierenden Stadtvoigtes, Herrn Tobias Jeßners Cämmerers, Herrn Christoff Richters Bauherrens, Herrn Ernst Böttichers, George Keppichens vndt Christian krügelsteins allerseits sitzenden Rathspersohnen, sowohlen aller von Dreyen Räthen Viertelsmeistern vnd ganzer gemeine nach reyfer erwegung beschlossen worden Weil Zuvor bey begrebnissen die predigten auf den Gottesacker vnter freyen Himmel gehalten werden

---

[31]) Meyner a. O. 1796 S. 275. 329 f.
[32]) Ebendaselbst S. 373.

mußten[33]), eine Kirche darselbst aufzuebauen, Welches christliches Vorhaben durch Göttlichen Beystand, Hochgedachter Seiner Fürstl. Gn. Gnedigen Consens, deren Herrn Canzlar vndt Räthe wie auch aller vorher beniembter guthbefinden vnd treumeinenden Affection redlichen dahin gediehen, daß auch mitten vntter der Liechten Lohe brennenden Kriegsflammen des lieben Vatterlandes solches würcklichen ins werck gesetzet, am 28. Augusti Anno 1639 durch vorgemelten Herrn Gnrl Superintendenten der erste grundstein darzu geleget, vndt mitt allerseits belieben solche Kirche Zur Aufferstehung Christi genennet worden, Obwohle nun selbiges vndt folgendes Jahr durch die von dreyen Räthen hierzu erwehlte Bauherrn vndt Inspectorn, nahmentlich, Herrn David Fabern Stadtrichtern, Jacob Meisen, Cämmerern, Christoph Richtern Bauherrn vndt Ernst Böttichern Rathsverwandten, ein großer eifer vndt fleiß angewendet vnd eußerst dahin gezielett worden, wie diß werk schleunigst zu gewünschtem ende vnd gebrauch befördert werden möchte, Daher nichts vntterlassenn waß zu Verführung solches kostbahren gebeudes an geldt vndt materialien erfordert wurde, allerhand practicirlichen mittel sich zu bedienen worunter denn höchlich zu rühmen, die Gnedige milde vndt freygebigkeitt Höchstgedachter Seiner Fürstl. Gn. ingleichen Seiner F. Gn. Hertzvielgeliebte Gemahlin vnd hocherwehnt Fürstlicher Frauen Wittben nunmehr beyderseit hochseel. gedechtnis F. F. G. G. nicht Weniger der Durchlauchtigen, hochgebornen Fürstin vnd frauen, frauen Dorotheen gebornen vnd verwittibten H. z. S. J. Cl. V. B. L. v. Gn. aus Gnaden, wie auch deren Fürstl. Hr. Canzlar Räthe, HoffJunckern, hohen vnd niedern Officiren vnd andern bey vndt außer dieser Stadt befindlichen hohen vnd niedern Standts Personen aus christlichen, andechtigen vndt guthwilligen Herzen, an bahrem gellde vnd andern würrklichen mitteln guttherzig hehrgeben, worbey E. E. Rath, alls Stiffter vndt verführer dieses Bawes auß dem Aerario allein in die 2500 Fl. spendiret, so hatt doch angeführte Beunruhigung vnsers Vatterlandes[34]) merklich vnd so fern gehindert, biß endlichen nach erlangten Edelen Frieden der eifer sich Wieder ermuntert, vndt in weniger Zeit so viel gefruchtet, daß fast inner Jahresfrist die eingebeude gänzlich verfertiget vnd zum gutten gebrauch gebracht worden, massen

---

[33]) Vergl. Lorenz a. O. S. 364. — Meyner a O. 1797 S. 17 f.

[34]) Die im Entwurfe gestandenen Worte „auch allerhant ereignete Mißverstände diesem intent sich dermaßen widersetzet das solches mehr hinter als vor sich gangen" sind durchstrichen.

am 28. Aug. Ao. 1650 vnd alſo 11 Jahr nach gelegten erſten grundſtein, vndt zwahr eben ſelbiges Tages die einweihung ſolcher Kirchenn durch gewöhnlichen Gottesdienſt vnd in gegenwart mehr Höchſtgedachter S. F. Gn. vnd dero Fürſtl. Hochgenannt Frauen Schweſtern F. Gn. hohen vnd niedern Officirern vndt vieler andern Vornehmen Stands-Perſohnen, nebenſt der meiſten Bürgerſchaft beſchehen, folgendes vnd zwahr inſtehendes Jahr hat mann [35]) das Werk mit allem ernſt vnd eyfer dergeſtalt getrieben vnd es durch Göttlichen ſegen vnd ehrlicher Leutte Hülffe vnd vorſchub dahin gebracht, daß in ſolcher Zeit, das Thürmlein ſambt den Knopff vndt fahnen die vertäffelung der Decken u. auffſetzung der ſehr koſtbahren Treppen vnd portals zur vollkommenheit gebracht, wofür Gott dem Allerhöchſten ewig Lob vndt Dank, der Beſchutz vnd bewahre dieſes an ſich ſelbſt Chriſtliche Gebewde vor aller Kriegsgefahr, vor anzündung ſturmwinden ſchaden vndt verwüſtung, laſſe darinnen vnter den ſchutz vnſers Lieben Landesfürſten vnd deſſen Fürſtlichen Poſteritaet, das heilige göttliche Wort rein vnd vnverfelſcht vndt mitt großen nutzen, wie auch reichen Troſt der Betrübten in beſtendigen fried und ruhe, bis ans ende der Welt verkündigen und ſegne fürder alle Hände der Baw- vnd arbeits Leutte, vnd verhelffe, dz das übrige durch beyhülff vndt Zuthun frommer Herzen vollents auch zur perfection gebracht werden möge.

Amen, Amen.

Vnd iſt alſo dieſer Knopf geſetzt den 1 Septembris am tag Aegidij Ao. 1651, in welchen vnſer gnediger Landes Fürſt vndt Vatter, nach hingelegten TrauerJahr ſich anderweit mit der Durchleuchtigſten Hochgebornen Fürſtin vnd Frawen, Frawen Magdalenen Sibyllen, Zu Dennemark, Norwegen, der Wenden vndt Gothen verwittweten Princeſſin, gebornen aus Churfürſtlichem Stamm zu Sachſen, Herzogin Zu Schleßwig, Holſtein, Stormarn vndt der Ditmarſchen, Gräfin zu Oldenburg u. Delmenhorſt ehelichen Verſprochen. Dazur Gott ferner ſegen geben wolle, das es Zue ſeines heiligen namens ehre, des hochlöblichen Fürſtl. Sächſ. Stammes erhaltung Wie auch deren vnterthanen zue troſt freud vnd erquickung gereichen möge. Die Fürſtl. Canzlar vnd Räthe ſinndt dieſer Zeitt geweſen [36]) die Hochedelgebornen, geſtrengen,

---

[35]) Die Worte des Entwurfs: „es bei allen Zipfeln wieder angefaßet" ſind durchſtrichen worden.

[36]) Meyners Zeitſchr. 1796. S. 275. 321 f. 357. f. 366 f. 370 f.

Großachtbaren vnd hochgelarten Hannß Friedrich von Brandt vff Langen Leube, Haar vndt klein Helmsdorf, geheimbter Rath vndt HoffRichter Zu Jehna ꝛc. Heinrich Gebhardt genannt ſonſt Weſeyer JCtus Geheimbter Rath vndt Canzlar Wolff Cunrath von Thumbshirn vf Ponitz vnd Nobitz [37]), Geheimbter Rath Director der Steuer und zu den allgemeinen Friedens Tractaten zu Münſter, Oßnabrück vndt Nürnberg verordnet geweſener Legat, Herr Sebastian Beer JCtus, vff Drackendorf, Schwerdtſtadt vndt Leutenthal Hoff vndt Justitien Rath. Vnd im Ministerio Herr Martinus Caselius S. S. Theol. Doct. F. S. General Superintendens OberHoffprediger vndt des Consistorii Assesor Herr M. Jacobus Freiesleben deſignirter Stiftsprediger vndt des Consistorii Assessor, Herr Mr. Josephus Clauder deſignirter Archidiaconus, Herr Salomon Eichler HoffPrediger, Herr Mr. Magnus Schmalz deſignirter Diaconus vndt jeziger Zeit Adjunctus zu Lucka. Das StadtPhysicat hat bedient Herr D. Thomas Reinesius Bürgermeiſter. An Stadt Regiment [38]) ſinnd geweſen Herr David Faber Bürgermeiſter, Herr Ernſt Böttiger Stadtvoigtt, Herr Gerhard Rieße, Cämmerer, Herr Willhelmb Gerbing, Herr Johann Frietzſche, Herr Jeremias Zeiſigk, Herr Michael Müller, Herr Caſpar Hertell Stadtſchreiber, Herr Paulus Kraher Syndicus [39]), Herr Johann Philipp Eckardt Stadtſchreiber, Vorſteher des gemeinen Kaſtens vndt HofPitahls, Herr Lucas Köhler.

Dem Grundgütigen Gott ſey dieſer ganzter Kirchenbau zu ehren gefertiget vnd zur gnädigen Vaters Händen nochmalen treulich befohlen.

Von Uns der Zeit hier beſtellten Inspectorn
David Fabern dieſer Zeit Bürgermeiſter
Chriſtoph Richtern Bavmeiſtern
Ernſt Böttichern StadtVoigte
Bernhard Ritzen, Cämmerern
Soli Deo Gloria."

Fragen wir hiernächſt nach den Baumitteln [40]) und dem Betrage der Baukoſten, ſo geben die vom Jahre 1639

---

[37]) Auch Lohma und Frauenfels; ſtarb 1667.
[38]) Vergl. Meyner a. O. 1796 S. 373.
[39]) Starb 1680 als Oberſtadtſchreiber und Syndikus.
[40]) Lorenz a. O. S. 364 ff. — v. Beuſt a. O. III. S. 22 ff. — Meyner a. O. 1797 S. 18 ff.

an bis mit 1654 geführten und vorliegenden Baurechungen einen ziemlich sichern Anhalt hiefür. Sie weisen nemlich nach:

Jahr.	Einnahme:						Ausgabe:					
1639:	934	fl.	6	gr.	—	pf.	932	fl.	2	gr.	3	pf.
1640:	794	=	16	=	—	=	843	=	3	=	—	=
1641:	271	=	1	=	—	=	226	=	15	=	—	=
	344	=	17	=	2	=	268	=	18	=	—	=
1642:	762	=	2	=	6	=	708	=	15	=	—	=
1644:	466	=	2	=	2	=	492	=	15	=	—	=
1645:	242	=	20	=	2	=	242	=	2	=	11	=
1646:	572	=	19	=	8	=	566	=	19	=	1	=
1648:	628	=	19	=	6	=	633	=	11	=	9	=
1651:	815	=	17	=	9	=	767	=	20	=	10	=
1652:	1493	=	3	=	2	=	1115	=	17	=	3	=
1653:	617	=	10	=	—	=	376	=	18	=	4	=
1654:	375	=	11	=	7	=	378	=	—	=	1	=

Die Rechnungabschlüsse sind freilich nicht allenthalben völlig klar, indem z. B. Abänderungen durch Ueberschreiben beabsichtigt worden zu sein scheinen, indes ist der Unterschied nicht von großem Belange. Bei Annahme eines Gesammt-Betrags von 8320 fl. ꝛc. Einnahme und 7553 fl. ꝛc. Ausgabe wird man, nach Abrechnung der in der Einnahme begriffenen übergetragenen Bestände und der dann und wann vorkommenden Fehlbeträge sich wenig irren, wenn man die zum Baue der Kirche aufgebrachten und darauf verwendeten baaren Kosten zu 7500 fl.[41]) annimmt, zu welchen der Stadtrath aus dem Aerar, insbesondere aus dem gemeinen Kasten etwa 2500 fl. beigetragen, der Herzog Friedrich Wilhelm II., außer dem auch geschenkten Bauholze (210 fl. Werth) über 700 Fl. an Steuerrückständen angewiesen, die Herzogin Dorothee, Elisabeth und Sophie Elisabeth gegen 300 fl. geschenkt hatten, über 700 fl. Strafgelder[42]) verwendet, 3300 fl. und darüber aber von der Einwohnerschaft der Stadt, aus allen Ständen, vorzüglich auch aus dem der Beamteten, durch Vermächtnisse, Anweisungen, baare Geschenke, freiwillige Beisteuer u. s. w. in der drangvollen Zeit des 30jährigen Krieges aufgebracht worden waren.

---

[41]) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 25, welcher nur 6422 fl. 9 gr. 11 pf. annimmt, weicht überhaupt hier wie anderwärts sehr von den Akten ab.

[42]) Ebendas. S. 20 f.

Dies die kurze übersichtliche Angabe der Geldmittel und Ausgaben bei dem Baue. Allein es dürfte dem Zwecke einer möglichst vollständigen Nachricht über die Geschichte dieses Kirchbaues angemessen sein, auch in die Einzelnheiten der Rechnungen einigermaßen einzugehen, bei welcher Gelegenheit vielleicht so Manches hervortritt, was sonst noch orts- und zeitgeschichtlich denkwürdig ist.

Wenden wir uns zunächst zu den Schenkungen und Vermächtnissen, welche dem Kirchbaue gewidmet waren, so gedenken wir nochmals folgender: Herzog Friedrich Wilhelm II. schenkte für 210 fl. 16 gr. 9 pf. Bauholz, gestattete die Einrichtung von Kästchen in den Kirchen, selbst in der Schloßkirche, zu Einsammlung freiwilliger Bauspenden und wies wegen der Strozzischen zum Kirchbaue bestimmten Ranziongelder 743 fl. 6 gr. ½ pf. beitreibliche Steuerrückstände an.

Die Herzogin Dorothee, Herzog Johanns v. S. A. Witwe, verwilligte 100 thlr. — —, welche die Obersteuerkasse ausbezahlte.

Die Herzogin Elisabeth geborne zu Braunschweig und Lüneburg, Herzog Joh. Philipps v. S. A. hinterlassene Witwe wies 114 fl. 6 gr. auf die Steuerobereinnahme an.

Sophie Elisabeth Herzogin zu Sachsen, geborne Markgräfin zu Brandenburg, bestimmte ursprünglich 300 thlr. — —; es kommen jedoch nur 61 fl. 13 gr. — in der Baurechnung vom J. 1644 abschläglich in Einnahme vor und es scheinen, nach der Rechnung vom J. 1645 überhaupt nur 100 thlr. — — wirklich überwiesen worden zu sein [43]).

Die allgemeinen Bauakten enthalten ein Verzeichniß gewisser Vermächtnisse zur Gottesackerkirche. Die abgesehen von dem bereits oben erwähnten Stadtvoigt Fellerschen Vermächtnisse, dessen in der Baurechnung vom J. 1643 wieder gedacht wird, wo 114 fl. 6 gr. — und 165 fl. 15 gr. — oder 280 fl. als „abschläglich auf 1000 fl. — — so Dav. Feller zu solcher Kirchen legiret", in Einnahme gestellt worden, verzeichneten 700 fl. 3 gr. — begreifen insbesondere folgende Vermächtnisse: 50 fl. — — Elis. Werner; 10 fl. — — M. König; 10 fl. — — Th. Schlag; 10 fl. — — Jak. Gerlach; 57 fl. — — Herr Joh. Jul. v. Burckersroda; 10 fl. — — M. König; 30 fl. — — Kasp. Facius Hof-

---

[43]) Vergl. Meyner a. O. 1797. S. 19.

und Just. Raths Witwe; 3 fl. — — Marie Lorenz Zimmermanns zu Steinbitz Tochter; 15 fl. — — Mth. Rothe F. S. Einspänniger; 10 fl. — — Sabine verw. Thomas; 30 fl. — — Hans Kohl Böttcher und sein Weib; 20 fl. — — Marg. Senffin; 50 fl. — — Herr Dr. Leonh. Kellner, Hofadv.; 100 fl. — — Herr Joh. Reichardt, F. S. Kammerrath; 200 fl. — — Herr Wolff. Conr. v. Thumbshirn F. S. Geheimbter Rath, Canzlar, Obersteuerdir.; 5 fl. — — Herr Dr. J. B. Kellner; 100 — — Herr Hanß Diettrich v. Schönberg, F. S. Geheimbterath und Canzlar. Die Scharfrichters-Witwe Heiland schenkte zum Baue eine an Nikol Skure ihr zustehende Schuldforderung von 50 fl.

In der Baurechnung vom J. 1639 finden wir an Spenden und dergl.: 30 fl. — — Kanzlar Bernh. Bertram; 230 fl. — —[44]) Dr. Reinesius, Stadtphys.; 50 fl. — — Herr Geheimbter Sekr. Joh. Hnr. Winther; 10 fl. — — Herr Hofr. u. Konf. Prf. Georg v. Freiwald; 22 fl. 18 gr. — Herr Mor. Friedrich, F. S. Verwalter des Teutschen Hauses; 20 fl. — — Herr Jak. Meyse, Rathskämmerer; 5 fl. 15 gr. — Herr Christ. Krügelstein, des Raths verordn. Oberweinmeister; 6 fl. — — Elias Kühn, Stadtschreiber; 2 fl. 6 gr. — Hanß Metzner, Bürger u. Messerschmidt; 50 fl. — — Herr Jakob Roland, F. S. Rentmeister; 20 fl. — — Herr G. Köppigen, Rathsverwandter; 3 fl. 9 gr. — Herr Georg Pfützner, F. S. Ambtschreiber; 5 fl. 15 gr. — Mart. Gehrt, Hofgärtner, und viele kleine Geschenke von andern hiesigen Bürgern und Handwerkern.

In der Baurechnung vom J. 1640 kommen unter Andern vor: 20 fl. — — Anton Otto, Bürger und Schuster; 11 fl. 1 gr. — Sam. Naundorf; 5 fl. — — Christ. Krügelstein; 13 fl. — — Hofr. Beer; 30 fl. Hofr. Wolff Conr. v. Thumbshirn auf Ponitz und Nobitz; 17 fl. — — das Schneiderhandwerk; 37 fl. 6 gr. 6 pf. im Johannis-, 21 fl. 2 gr. — im Teich-, 35 fl. 15 gr. — im Teich- u. Schmöllnschen, 48 fl. u. 45 fl. 4 gr. 6 pf. im Schmöllnschen Viertel eingesammelt.

Nach der Baurechnung vom J. 1641 spendeten unter Andern; 10 fl. — — Nikol. Pabst; 5 fl. — — Tob. Kühn; abschläglich auf die von dem Handwerke der Goldschmidte zum Kirchbaue verehrten 50 fl. — —; 11 fl. 9 gr. —

---

[44]) Vergl. Meyner a. O. 1797, welcher 200 Thlr. — — und 100 fl. — — nennt. Vergl. auch die Baurechnung von 1646.

Bernh. Fischers Erben, wegen des von Heinr. Krauschwitzens Magd im Keller gefundenen Geldes.[45])

Die Baurechnung vom J. 1642 enthält unter andern Spenden: 30 fl. — — Geschenk des Synd. Paulus Kraher; 10 fl. — — Herr M. Krügelstein; 40 fl. — — Herr Joh. Heinr. Lemsler; 44 fl. — — „die Nikolai-Kirchhöffer zu dieser Kirche verehret, so Herr Friedrich Ziegner gut gemachet"; 4 fl. 12 gr. — Herr Joh. Amelang; 25 fl. — — Matth. Melzer.

Die Baurechnung vom J. 1644: 11 fl. 9 gr. — Herr Ad. v. Brönbergk; 11 fl. 9 gr. — Herr Tob. Eckholt; 12 fl. 10 gr. 6 pf. Schneiderhandwerk hier; 6 fl. — — abschläglich auf 50 fl. — — Jonas Pensens; 50 fl. — — so das Goldschmiedehandwerk der Kirchen verehret; 11 fl. 9 gr. — Dr. Georg Hnr. Springsfeldt; 22 fl. 18 gr. — Rudlph. Wilh. u. Phil. Heinr. v. Tümpling; 11 fl. 9 gr. — Herr Wolff Diettrich v. Stange; 22 fl. 18 gr. — Herr Hausvoigtich Käpler, F. S. Hoffmeister und Joh. Haubold v. Maltitz, F. S. Kammer Junker und Obrister Wachtmeister; 5 fl. 15 gr. — Herr Joh. Reucke, Kammer- und Lehnsekr.; 9 fl. — — der Ziegler Barthel Laube; 28 fl. 12 gr. — Herr Dr. Laurent. Mönius, 20 fl. — — Tob. Kühn; 102 fl. 10 gr. 6 pf. oder 89 thlr. 16 gr. 2 pf. wurden unter der Bürgerschaft sonst noch gesammelt.

Nach der Baurechnung vom J. 1645 spendeten unter Andern: 11 fl. 9 gr. — Herr M. Freiesleben; 5 fl. 15 gr. — das Tuchmacherhandwerk; 200 fl. — — Joh. Weckfel; 7 thlr. 12 gr. — das Schusterhandwerk; 11 fl. 9 gr. — Abr. Kessel, F. Haus-Küllner.

Nach der Baurechnung vom J. 1646: 34 fl. 6 gr. — Herr Joh. Roland; 100 fl. — — Herr Dr. Reinesius;[46]) 34 fl. 6 gr. — Herr Gerh. Ritz „wegen Herrn Dr. Merkers Eheweibes sel. begrebnis." 231 fl. 19 gr. 11 pf. wurden in den Kästchen in der Bartholomäi-, Brüder- u. Schloßkirche, sowie auf dem Rathhause, vorgefunden.

Die Baurechnung von 1649 enthält unter Andern in Einnahme: 25 fl. — — Chr. König, wegen Herrn Chr. Kreyßens Reukauf mit Dietrich Börner; 57 fl. 3 gr. — Herr J. Jak. Eckholt; 143 fl. 7 gr. 1 pf. aus den Kästchen.

---

[45]) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 21.

[46]) Hatte nach der Baurechnung von 1634 schon 230 fl. gespendet.

In der Baurechnung vom J. 1651 finden wir in Einnahme: 50 fl. — — Herr Geheimbte Rath und Hofrichter Hans Fr. v. Brandt; 50 fl. — — Herr Geh. R. u. Canzlar Heinr. Gebhard (gen. Weſener); 11 fl. — — Herr Gen. Sup. Dr. M. Caselius; 4 fl. 12 gr. — Ihro hochedlen Geſtrengen Herrn Obriſt v. Boſe; am Fürſtl. Begräbniſſe 1 Duppel-Dukaten; 11 fl. 9 gr. — Herr Steuerſchreiber Aſter; 25 fl. — — Herrn Gen. Super. Dr. Aegidii Hunnii hinterlaſſene Witwe; 50 fl. — — Frau Urſula v. Einſiedel geb. v. Pöllnitz auf Wolftitz, Witwe; 50 fl. — — Herr Adv. Dr. Joh. Freiesleben; 50 fl. — — Herr Nikol. v. Uttenhofen; Herr Chriſtoph Richter (Goldſchmidt? S. oben) ein Diamanten-Ringlein; 5 fl. 14 gr. — das geſammte Adeliche HoffFrauenZimmer zum weißen Altartuche; das ſchwarze Tuch hat Herr Chriſtoph Rüdiger verehret; ſonſtige kleinere Gaben ſpendeten: Diak. M. Klauder; Ecclesiastes M. Well; Kommiſſ. Verw. G. Feuerlein; Herr Valt. Lindener, Leutnant; Herr Guſtav J. Klauder; Doroth. Vrletin aufn Nikolaus-Kirchhofe; 10 fl. — — Andr. Enter, Bader. 85 fl. 15 gr. 11 pf. haben unterſchiedne fromme Herzen bei der neuen Kircheinweihung wohlmeinend geopfert, 21 fl. 16 gr. — haben andre Leute zu den Eingebäuden geſpendet; ein vorbeireitender Soldat hat — 1 gr. — verehret. Somit betragen nur in dieſem Jahre die Geſchenke zum Kirchbaue gegen 500 fl. — — oder mit Einrechnung der 251 fl. 10 gr. 10 pf. aus den Käſtlein, über 750 fl. — —!

Nach der Baurechnung vom J. 1652 ſpendeten unter Andern: 20 fl. — — Hoftrompeter Stoeber; 5 fl. — — der Jungfernknecht zu Hofe; 10 fl. — — der F. S. Ritterkoch Hans Schröter; 6 fl. — — Dan. Winter, Böttcher, von ſeinem Kommisbiere; 20 fl. — — Herr Luk. Köhler (zu Knopf u. Fahne des Kirchthurms); in den Kirch- und Rathhaus Käſtchen fanden ſich 174 fl. — — vor.

Die Baurechnung vom J. 1652 weiſet nach, daß noch ſpendeten unter Andern: 7 fl. 9 gr. — Adv. Amelang, an abgetretenen Anwaltsgebühren; 5 fl. 15 gr. — Barthol Wagner; 2 fl. — — Herr Reinhardt, vornehmer Advokat hier; 45 thlr. — — Gertrud, verehel. Müller; 128 fl. 6 gr. 2 pf. waren in den Käſtchen.

Die letzte vorfindliche Baurechnung auf das J. 1653 weiſet noch nach: 11 fl. 9 gr. — Artzt, Handelsm.; 25 fl. — — Matth. Melzer; 67 fl. 3 gr. 11 pf. aus den Käſtlein.

Die wiederholt erwähnten Käſtlein[47]) dürften nach Obigem und nach einem darüber gehaltenen und vorliegenden Einſchreibebüchlein ohngefähr geliefert haben:

582 fl. ꝛc. in der Bartholomäi-
332 = = = = Brüder-
160 = = = = Schloß-
2 = = = = Gottesacker- } Kirche,
48 = = auf dem Rathhauſe,
47 = = in den Gaſthöfen zu den 3 Zeiſigen, im weiſen Bocke, im ſchwarzen Bären und in einigen Schenkhäuſern,

mithin zuſammengenommen immerhin 1170 fl. — — auf oder ab.

Der Stadtrath hatte anfänglich 600 fl. — —, dann noch 500 fl. — —, hierauf ſogar 1142 fl. 18 gr. — u. ſo fort bis 2500 fl. — — zum Kirchbaue verwilligt, und dies aus dem „gemeinen Kaſten", was der jezt ſo erſchöpfte gemeine Kirchkaſten geweſen zu ſein ſcheint, da die Zahlungverordnungen zumeiſt vom Konſiſtorium an den Kaſtenſchreiber Köhler ausgehen, während die Verwalter der gemeinen Stadtkaſſe Kämmerer genannt werden und ganz andere Perſonen ſind.

Ein als freiwilliger Spender ſchon oben mehrmals vorkommender Herr Tobias Eckholt hatte ſich erboten: 600 Zentner Schiefer zur neuen Kirche verehren und mit — 2 gr. — bis 2½ gr. — bezahlen zu wollen. Doch erſcheint es zweifelhaft, ob er dieſe 600 Zentner habe ſchenken oder blos zu dem angegebenen Preiſe verſchaffen wollen; die Sache geht nur ein Mal durch die Akten und es iſt ſchon oben der rückſtändigen Forderung der Leheſtener Bergverwandten für gelieferten Schiefer gedacht worden; auch finden wir in der Baurechnung vom J. 1649: 87 fl. 16 gr. — für (?) 660 Zentner Schiefer aus den Brüchen zu Leiſten (Löhſten), 314 fl. — — für das erforderliche Fuhrlohn, 80 fl. — — Lohn des Schieferdeckers.

Bei dem mehrfach genannten Stadtphyſikus Dr. Thomas Reineſius (war 1650, 56, 59, 60 Bürgermeiſter und ſtarb 16. Febr. 1667 in Leipzig) erborgte man zum Kirchbaue im J. 1648: 400 thlr. — — bei dem Obriſten Oettingen im J. 1651: 1000 thlr. — —, den man erſt im J. 1667 mit den bei dem Prof. der Beredſamkeit Phil. Müller in Jena dagegen erborgten 1000 thlr. — — befriedigte.

---

47) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 25.

Mittelst Bescheids vom 15. Dezbr. 1640 hatte das F. Amt zu Altenburg den Schulmeister Mich. Kohl in Saara für schuldig erkannt: 200 fl. — —, von Zacharias Kohl in Altenburg verwilligte und zu bezahlen versprochene Spielstrafe aus den betreffenden Kaufgelderrückständen zu bezahlen; diese Strafgelder waren — von wem, erhellet aus den Akten nicht — der Kichbaukasse überwiesen worden, sofort, nachdem man den Bau beschlossen hatte.

Dergleichen Spiel- und sonstige Strafgelder[48]) kommen noch mehrere vor: insbesondre schon in der Baurechnung vom J. 1639: „153 fl. 3 gr. — ahn einer Strafe wegen vnverantwortlichen Kartenspielens, von E. E. Rathe einbracht und zu diesem Baue verehret, darunter aber ein böser Thaler gewesen," welcher mit 1 fl. 3 gr. — in Gewährschaft gebracht wird.

Ferner in der Baurechnung vom J. 1642: 57 fl. 3 gr. — an 50 thlr. — —, von E. E. Rath vff abschlag der 100 thlr. — — so Gregor Höckner zur Strafe erlegen müssen und 57 fl. 3 gr. — zur Erfüllung dieser 100 thlr. — — Dann 20 fl. — — aus der F. S. Steuerobereinnahme, auf Abschlag der 300 fl. — — Kremannsche Strafgelder und 113 fl. 14 gr. 8 Pf. desgleichen. (Diese 300 fl. — — sind wahrscheinlich die 300 fl. — — von welchen der bereits oben gedachte Rathsbericht vom Jahre 1709 als „wegen einer verübten Mordthat" erlegt u. Meyner a. O. 1797 S. 20 f. spricht.)

In der Baurechnung vom J. 1643 werden 166 fl. 6 gr. 4 pf. als zu endlicher Erfüllung der 300 fl. — — so Kochemann (Kremann?) zur Strafe erlegen müssen, als von der Steuerobereinnahme eingezahlt, in Einnahme gestellt.

In der Rechnung vom J. 1648 kommen vor: 13 fl. 4 gr. 6 pf. auf Abschlag der von Werderschen Strafe; 50 fl. — — wegen Hannß Rathens Strafgeldern.

In der vom J. 1649: 36 fl. 16 gr. 6 pf. fernere Werdersche Strafe und 50 fl. — — auf die Rathsche Strafe der 100 fl. — —

In der vom J. 1650: 28 fl. — — Strafe vom Tischler Meyer.

In der vom J. 1652: 5 fl. — — Strafe „von den Herren Stadtgerichten wegen eines in Vnzucht ergriffenen Beckenknechts" und 5 fl. 15 gr. — wegen Chr. Müllers, Schloß-Musquetiers, „welcher unvorsetzlicher weise einen Todschlag verursachet."

---

[48]) Vergl. Meyner a. O. 1797 S. 20 f.

In der letzten Rechnung vom J. 1653 bis 1654: 14 fl. — — auf 70 fl. — — Gregor Hillmannsche Strafgelder „wegen bekannten Verbrechens."

Durch diese Anweisung und Verwendung von allerlei Strafgeldern hat sich, verbunden mit dem „Merkmale, Embleme oder Wahrzeichen der Kirche, den Kartentäufern, von welchen oben gehandelt worden ist, die Sage gebildet und festgesetzt und von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf unsere Zeit herab erhalten: „daß Spieler, die am Sonntage während und in einer Kirche Karte gespielt, die Friedhofskirche zur Strafe ihres Frevels und zur Sühne dafür, von ihrem Gelde hätten bauen lassen müssen."

Bei der Ausgabe vom J. 1639 begegnen wir unter Andern: „80 fl. 6 gr. — seindt dem Maurer Hanss Helßmann wegen Einreißung einer alten Capelle, so auf dem St. Nicolaus Kirchhofe gestanden und zur Schmeltzhütten (an anderer Stelle „Schetzhütten") von den Fleischern gebraucht worden vndt das er die Steine in gewisse Ruthen gesetzet, von jeder 2 fl. 12 gr. — incl. 7 fl. — —, so vor vnterschiedliche große Werkstücken, welche nicht in gewisse Ruthen können gesetzet werden, bezahlet am 4. August bis den 27. Nov. 1639" und 130 fl. von 28½ Ruthen Steine, welche von dem Nikolaikirchhofe auf den Gottesacker von unterschiedenen Kärnern geführet worden."

Hier ist nun zwar nur von einer „alten Capelle" auf dem Nikolaikirchhofe die Rede, allein nicht nur spricht der Gerichtskanzleibote Zacharias Heltzmann, dessen wir schon oben gedachten, im J. 1640 ausdrücklich von dem zum Gottesackerkirchbaue abgebrochenen Gemäuer der wüsten Kirche auf dem St. Nikolaikirchhofe, sondern es geht auch aus der Menge der abgebrochenen und in Ruthen gesetzten Steine, aus dem Fuhrlohne dafür, aus spätern Bezugnahmen und vorzüglich aus der oben mitgetheilten Einleitung zum Baurechnungbuche hervor, daß unter der „alten Kapelle" die wüste Nikolaikirche zu verstehen sei; es müßten denn außer der bereits zum Theil abgebrochenen Kirche auch noch eine besondere alte, zur Schmeltz- oder Schätzhütte benutzte Kapelle dort gestanden haben, deren übrigens in Dr. Löbe's Beschreibung der Residenzstadt Altenburg, 1841 S. 47 nicht gedacht wird. Sonst noch erforderliche Steine wurden aus dem Kauerndorfer Steinbruche entnommen.

Das Bauholz zur Kirche ist, mit Ausnahme der Rüststangen, welche in Ross (Rositz) für 9 fl. 15 gr. — er-

kauft wurden, in der Leine angewiesen worden, denn es wurden „5 fl. 10 gr. 6 pf. Herrn Dav. Fabern vor die Kalte Küche, als der F. S. Renthmeister Herr Joh. Reichardt in der Leina das Holz zu dieser Kirche angewiesen, den 14. Sept. 1639" vergütet.

Die Maurergesellen empfingen baar oder in Atzung 2 fl. 6 gr. — als der erste Gründstein gelegt worden, den 28. August 1639.

In der Baurechnung vom J. 1640 wird des Müllers Graulich gedacht, dem der Bau der Kirche verdinget gewesen sei; in welcher Weise und in welchen Stücken erhellet aus Akten und Rechnungen nicht; vielmehr kommen alle besondere Bautheile in besonderer Ausgabe vor.

In der Baurechnung vom J. 1643 werden 41 fl. 3 gr. — verausgabt, als dem Tischler Hanß Jakob Meyer wegen der 12 Kapitel (Kapitäle), welche er für die neue Kirche verfertigen müssen gezahlet.

Aus der Baurechnung vom J. 1644 erhellet, daß der Steinmetz Georg Winter hieß und daß er im selben Jahre starb, der Maurer Hanß Helzer, der Ziegler Barthol Laube, der Zimmermann Michael Lorentz von Eisenberg, (der Baumeister Richter nennt ihn in der Baurechnung vom J. 1650 „der Newen Kirchen auf dem Gottesacker Zimmermann").

Das Roßlohn ist damals anscheinend gering gewesen, denn Herr Dav. Faber und Herr Christoph Richter verrechnen — 16 gr. — Miethlohn für 2 Pferde auf einen Tag, nach Schömbach, zu Mich. Graichen, dem Müller und in der Baurechnung vom J. 1652 bis 53 werden — 3 gr. — von einem Miethpferde, als Herr Böttger abermals nach den Eichen geritten, verrechnet.

Die Erben des im Jahre 1644 verstorbenen Kämmerers Meise legten durch die Witwe, Elisabeth, Rechnung „über den dermalen bevorstehenden nuhnmer aber Gott Lob bald zu Endt vollbrachten Gottesackerkirchbau" von 1639 bis mit 1644 ab; es fand sich Alles in guter Ordnung vor, die Witwe erhielt daher unterm 3. Juli 1645 einen Rechtfertigungschein deshalb nebst Vorschußersatz und einer sonstigen Vergütung.

In der Baurechnung vom J. 1645 kommen unter Andern vor: „4 fl. 12 gr. — an 4 Musquetirer, welche die Breth von Zwickau confoirt." Diese und die folgenden Rechnungen hat Kaspar Bierling geführt.

Nach der Baurechnung vom J. 1648 hat Klem. Kaiser der Zimmermann das „Thürmchen" auf die Kirche

gebauet und der Todtengräber — 7 gr. 6 pf. für das Abbrechen des „Schießhauses" erhalten; was dies für ein Haus oder Häuschen gewesen sei, erhellet aus Rechnung und Belegen nicht.

In der Baurechnung vom J. 1649 kommen unter Andern vor: 42 fl. 6 gr. — für Tünchen, Weisen und Pflastern.

Die Rechnung vom J. 1650 hat Gerh. Rietz geführt. Es finden sich darin mehre Ansätze für „Mundiren" (Ausweisen) der Kirche, für Malerei u. s. w., sowie 4 fl. 12 gr. —: „dem Hrn. Generalsuperintendenten wegen abgelegter EinweihungPredigt" u. 1 fl. 3 gr. — dem Kantor für die Musik dabei.

Die Baurechnung vom J. 1652 befaßt unter Andern 28 fl. 18 gr. — Mstr. Hanßen, das Thürmchen zu decken und die Fahnen aufzusetzen.

Die vom 13. April 1652 bis 1653 enthält unter Andern 16 fl. — — für Bilderschnitzwerk und „des Landesherrn und der Stadt Wappen in Holz zu schneiden" und berichtet gelegentlich: „daß ein Essenfeger-Junge alle Kästlein in der Bartholomäi- und Schloßkirche gewaltthätigerweise eröffnet und das Geld daraus dieblich entwendet, worauf man die in der Brüderkirche vollent ausgenommen und wenig Tage hernach den Thäter über solchen ertappet und zu gebührender Straf gezogen."

Meyner erzählt in seiner Zeitschrift ꝛc. vom J. 1797 S. 26 sonst noch, daß die Bürgerfrauen die Bänke, ein Bürger die Kirchenagende, der Bürgermeister Richter das silberne Kruzifix auf den Altar, M. J. Klauder die Sanduhr, und ein Schulmeister zu Windischleuba ein Gesangbuch gespendet hätten.

Dies ist's, was nach Anleitung der Akten, Rechnungen und Belege über einen Kirchbau mitzutheilen war, dessen das Fürstenhaus, die Behörden und die Bürger- und Einwohnerschaft Altenburgs sich mit Recht freuen und rühmen durften.

Was die fernern Schicksale dieser Kirche anbetrifft, so werde davon, da diese Blätter vorzugsweise dazu bestimmt waren, die Geschichte der Erbauung derselben möglichst vollständig zu geben, hier nur Folgendes mitgetheilt; vielleicht daß späterhin die Füglichkeit gegeben ist, dies weiter auszuführen und allenthalben zu vervollständigen.

Im Jahre 1689 machte sich eine bauliche Ausbesserung und Herstellung schadhaft gewordener Theile der frei und dem Wetter sehr ausgesetzt stehenden Kirche dringend nöthig. Der diesfallsige Aufwand ward zu 677 fl. 8 gr. 6 pf. veranschlagt. Die Herstellung selbst kostete laut der darüber vorliegenden, von dem Rathsverwandten Christian Zetzsche geführten Rechnung (in einem zugleich die Belege enthaltenden, vom Herrn Ephoralexpedienten Quaas angelegten Aktenstücke) 655 fl. 6 gr. — Nach Ausweis derselben hatte das H. Konsistorium 100 fl. — —, nämlich 68 fl. 12 gr. — „an Capranischen Straffgeldern": 31 fl. 9 gr. —, welche der Kons. Aktuar und „Cantzleyverwandte" Fr. Wilh. Hartmann nachgezahlt, ferner 11 fl. 9 gr. — der Hoff und Kammerrath Dr. Joh. Georg Döhler (von Kamburg aus) geschenkt; 11 fl. 9 gr. — Hr. Christoph Purruckher, in Abschlagk derer von Hochf. Regierung Ihnen zuerkannten 20 thlr. — —, 16 fl. 18 gr. 5 pf. vom Kastendiener Stichel als überschüssigen Vorrath in der Allmosenkasse gezahlet, 72 fl. 2 gr. — waren aus den Allmosenrückständen erlangt worden; außerdem hatten an Anlagegeldern (zusammen 444 fl. 14 gr. 11½ pf.) eingesammelt: 127 fl. 10 gr. 5½ pf. Christ. Krügelstein im Johannisviertel, 114 fl. 6 gr. 3 pf. Christoph Purruckher im Pauritzer Viertel, 112 fl. 19 gr. — Simon Preßler im Teichviertel, 90 fl. — 3 pf. Joh. Christfried Sagitar im Schmöllschen Viertel und Nikolaikirchhofe. Nach den Ausgabesätzen hat der Stadtrath 6 Ruthen Rauh- und Bruchsteine zum Grund der Pfeiler aus dem Rathssteinbruch blos um das Brecherlohn gegeben, die übrigen Rauh- und Bruchsteine kosteten 21 fl. 9 gr. —: die zu den 5 Pfeilern erforderlichen 555 „quadrirte Ellen Quatuorstücke" ohne Fuhrlohn 132 fl. 3 gr. —, für Kalk und Dachziegel wurden an den Ziegler Peter Frommelt 46 fl. 6 gr. —; für Sand an den Flurschütz Hanns Rahmen 2 fl. 14 gr. 6 pf.; für Holz und Breter 97 fl. 15 gr. —; für die kupferne Dachrinne nebst Eisenwerk 87 fl. 3 gr. —: an Maurer- und Handlangerlohn, 77 fl. 1 gr. 11 pf. an den Steinmetz Joh. Zehendmayer und den Maurer Paul Neidholdten; für Zimmermannsarbeit und Handlangerlohn 39 fl. 4 gr. 6 pf. an den Zimmermann Hanns Böttger; an Aufsichtgebühren dem Bauschreiber 25 fl. 6 gr. —; für sonstige kleine Ausgaben aber 104 fl. 18 gr. 1 pf. aufgewendet; unter Andern an die Hufschmidtmeister Zacharias Kohl, Hans Stäudtmann, Augustus Wachler und Andreas Hoppe, den Nagelschmidt Hanß Kopf, den Schieferdecker Mich. Bleill, an die Amts-

frohne Hanß Sebastian Fritzsche, Jacob Händel und Gregor Wagner, den Stellmacher Georg Landtgraffe, den Wagner Andr. Schumann, den Böttcher Martin Riehle, den Tischler Christoph Bauer, an den Dr. Ußleben „wegen eines beim Baue beschädigten Mannes," den Apotheker Laurentius Köhler, den „Raths-Barbier" Frdr. Wilh. Schemel.

Am 22. April 1714 brachte der Hofschieferdecker Joh. Dan. Bleyl eine kupferne Büchse zu Rathhause, welche er in dem Knopfe gefunden, den er nebst der Windfahne darauf, weil die Spindel abgefault, von dem Gottesacker-Kirchthürmchen abgenommen hatte. Als man sie Tags darauf zu Rathhause öffnete, fand man darin die oben beschriebene (Pergament-) Urkunde vom J. 1651, hiernächst auch, wahrscheinlich mit einem beigefügten Verzeichnisse, 5 von dem Sekr. Geudner beigelegte Schaustücke, darunter 1 großes zu 1 fl. und 4 kleinere zu — 1 gr. — Werth, 4 von des Kämmerer Ritzens Ehefrau gegebene Münzen, darunter 1 Silberling zu ½ thlr., 1 gehenkeltes Stück zu — 4 gr. —, 1 vergoldeter Dreier, 1 kleine alte unbekannte Münze, dann 1 Schaustück, von Chr. Frenzell eingelegt, etwa — 16 gr. — werth, 5 von Clemens Eckholßen eingelegte Stücke Kurf. Friedrichs, etwa zu — 4 gr. —, ½ Orthsthaler, 1 Dicke- und 1 Weimar. Dreier und 1 Fürstl. Heller; ferner 1 vom Stadtschreiber Erhard eingelegten Groschen. Alles das ward zu 2 thlr. 13 gr. 8 pf. abgeschätzt. Der Schieferdecker behauptete, es sei bei ihnen hergebracht und wol durch das ganze Römische Reich eingeführt, daß Alles, was in dergleichen Knöpfen eingelegt worden, demjenigen, der sie zur Zeit der Nothdurft abnehme, angediehe oder durch ein Aequivalent ausgelöset werde; so habe sein sel. Vater einmal von gnädigster Herrschaft bei der Abnahme eines Schloßthurmknopfes wohl 30 bis 40 fl. für die darin gelegenen Sachen bekommen! Uebrigens bezeichnete er Spindel, Säulen und Haube des Thürmchens als verfault. Zugleich mit dem Knopfe war auch die Fahne abgenommen worden. Man muß jedoch damals den Argwohn gehabt haben, als sei mehr in der beregten Büchse gewesen als abgeliefert worden, denn es finden sich in den Akten viele Vernehmungen über die Umstände, unter welchen und über die Personen, in deren Beisein der Knopf mit der Fahne abgenommen worden. Die über die Beschaffenheit des Thürmchens angestellte, genauere Erörterung führte dahin, daß unterm 28. August 1714 das Konsistorium verfügte: „daß gestalten Sachen nach das Thürmchen über der Kirche vollends abgetragen, das Dach geebnet,

doch dafür gesorgt werden solle, daß doch zum Zeichen, daß es eine Kirche sei, etwa ein feines Kreutz aufgesteckt, auch außen über der Kirchthüre ein Heilandsbild in Holz geschnitzt, angebracht werde." Das im Knopfe gefundene Geld ward dem Schieferdecker und dem (Gottes-) Kasten zugesprochen.

In diesem Jahre aber ward auf Anordnung Herzog Friedrichs II. es vermittelt, daß die Stadtgemeinde der Garnison, welche vorher ihren Gottesdienst in der Wohnung des Majors gehalten hatte, die Gottesackerkirche wiederruflich einräumte. Seitdem hatte die Kirche einen eignen Prediger, den Garnisonprediger und hieß die Garnisonkirche.[49]) Der Gottesdienst wurde jedoch in ihr nur im Sommer, im Winter dagegen in der kleinen Johannis-Hospitalkirche gehalten, welche im J. 1840 abgebrochen worden ist.[50])

Um die Mitte desselben Jahres lies der (am 1 Sept. 1760 gestorbene) Stadtkommandant, Generallieutenant v. Rautenkranz ein kleines Orgelwerk (Positivchen) in der Kirche anbringen; die Garnison hat es jedoch mitgenommen, als sie späterhin die Kirche wieder verlies.

Im J. 1718 sind die Altar-Tücher aus der Kirche entwendet worden.[51])

Der Oberst v. Geyersberg hatte im Jan. 1782 vorgestellt: die Kirche sei baufällig. Die K. Inspektion — Kons. Rath u. Gen. Super. Löber, Steuer-Obereinnehmer Bachmann u. Stadtsynd. Vater nebst dem Stadtschreiber Leidhold — untersuchten das genau am 19. Jan.: die Dachung ward gut befunden; auch die Kapelle für die Herren Offiziere; freilich waren die Bänke nicht kostbar, aber brauchbar; das kleine Orgelwerk ging den Gotteskasten nichts an; die Garnison, welcher die Kirche nur bittweise und widerruflich zum Gottesdienste überlassen worden, habe dafür zu sorgen; die Klagen des Oberst v. Geyersberg über große Kälte in der Kirche erschienen unerfindlich, da sonst nicht so viele andere Bürger sie besuchen würden. Man wollte sich zu gar nichts verstehen. Der Herr Oberst hatte auch an die große Konsistorialglocke geschlagen; vorstellend: Wände, Fenster, Decke wären so schadhaft, daß man sich vor Wind, Regen, Kälte und Feuchtigkeit nicht mehr darin halten könne. Das Konsistorium (unter des Geh. R. Konsist. Präs. u. Kammerh. Wilh. Heinr. Frhr. v. Wolzogen († 4/5 1752) Vorsitze) er-

---

[49]) Vergl. Försters Annalen ꝛc. v. Beust Jahrb. III. S. 135.
[50]) S. Löbe a. O. S. 52.
[51]) Förster a. O. v. Beust a. O. III. S. 191.

forderte nun von der Inspekzion Bericht. Diese untersuchte erst unterm 27. Juli 1782 Alles anderweit; es fand sich einiges Wenige, was auszubessern war; die Inspekzion berichtete darüber unterm 30. Juli, lehnte aber den diesfallsigen Aufwand zumeist ab. Das Konsistorium reskribirte unterm 6. August: bei dem sehr erschöpften Kirchenärar solle es bei den vorgeschlagenen Ausbesserungen bewenden, doch die Sakristei gedielt werden. Und damit schließen die Akten.

Ein vom Herrn Ephoralexpedienten Quaas angelegtes Aktenstücke enthält ein Verzeichniß der „vornehmen Personen", welche vom J. 1656 an bis z. J. 1715 in der Gottesackerkirche ihre „Ruhestätte" gefunden, und zwar 1) den 14. April 1656 der Gen. Super. Dr. Martinus Casselius, besage eines Leichensteins vor dem Altare; 2) den 6. Mai 1672 „des Herrn Cantzlars Söhnlein" Federicus Elieser Thomas, besage Denkmals an der Mauer nach dem Gottesacker zu; 3) den 11. Merz 1679 der „Cantzlar" Johannes Thomas, besage „Epitaphium" an der Seite des Altars nach dem Gottesacker zu; in demselben Grabe ruhet auch dessen andere „Eheliebste"; 4) den 16. Septbr. 1681 der Hofrath Gehrhardt, in dem Gange nach dem Gottesacker, wenig Schritte von der Kirchthür; 5) den 11. Oktbr. 1682, besage seines „mit Gold schön gezierten Epitaphium," der Geheimerath und „Cantzlar", auch Konsistorialpräsident Hans Dietrich v. Schönbergk, neben Dr. Casselius, nach dem Gottesacker zu; 6) den 6. Novbr. 1686 die Hofräthin v. Osterhausen, nebst ihrem Kinde hinten im Gange nach dem Gottesacker, laut Denkmals; 7) den 18. Jan. 1691 Johann Adam Thomas, „so als ein Studiosus zu Leipzig verstorben und hieher geschaffet worden," neben seinen Eltern auf der Seite des Altars nach dem Gottesacker zu; 8) den 16. August 1691 die „Cantzlarin" Gebhardtin im Gange nach dem Gottesacker, ohngefähr zwei Schritte von der Kirchthür rückwärts; 9) den 24. Jan. 1695 die Gemahlin des Schloß- und Landeshauptmann Christoph Dietrich v. Döben und den 11. Mai 1700 dieser selbst, in einem Grabe neben dem Kanzler v. Schönberg, nach dem Gottesacker zu; 10) den 15. Jan. 1696 ein Herr v. Erffa, ganz hinten nächst der Mauer nach dem Gottesacker zu; 11) den 10. Novbr. 1698 der v. Trauschwitz nebst seiner Tochter Kinde in Einem Grabe neben dem v. Erffa; 12) den 30. August 1700 der Kammerjunker v. Stedting nebst „Eheliebsten" in Einem Grabe neben dem v. Trauschwitz; 13) den 20. Juli 1700, laut Epitaphium, der „F. S. Geheimbter Rath und Cantzlar

Dr. Johann Kaspar v. Hendreich, in dem Gange nach dem Schülerchor; 14) den 5. August 1702 Frau v. Hertzberg vor dem Altar neben Dr. Casselius; 15) den 9. Febr., die Hoffmeisterin v. Körbitz nebst ihrer Tochter in Einem Grabe neben dem v. Stedting; 16) den 26. Novbr. 1710 der F. S. Geheimbte Rath, Vice-Cantzlar und Konsist. Präs. Dr. Johann Georg Döhler in dem Gange nach dem Schüler-Chor, zu Häupten des Kanzlers v. Hendrich; 17) den 7. Febr. 1712 der Obrist v. Pflug an der Seite des Altars nach dem Gottesacker zu; 18) den 22. Okt. 1712 die Kammerjunkerin v. Milkau zwischen dem Altar und dem Vice-Kanzler Döhler; 19) den 19. Mai 1714 die Hofräthin Zapf neben der Frau v. Hertzberg nach dem Anger zu; 20) den 8. Jan. 1715 der F. S. Oberjägermeister v. Geißmar (starb in Gotha und ward hierher geschafft) nicht weit von dem Eingange der vordern Thüre zur linken Haud unter den Weiberstühlen. Für die Grabstätte sind theils 15 fl. (für ein Kind), theils 20 fl., theils 22 fl. 18 gr. —, theils 25 fl., theils 28 fl. 12 gr. — für ein Doppelgrab, zu entrichten gewesen.

Im Jahre 1813 ward in derselben ein Theil des Magazins untergebracht, welches die Stadt auf Befehl der verbündeten Mächte hier anlegen mußte [52]).

Auch soll in diesem Jahre so mancher Kirchstuhl und anderes Holzwerk aus der Kirche in ein benachbartes Soldatenlager geschleppt und da zum Wachtfeuer mit benutzt worden sein.

Ein das vorhin gedachte Heumagazin betreffendes Rathsaktenstück erwähnt unter Andern, daß im Jahre 1815 russische Gefangene (?!) in die vorher dazu einstweilen geräumte Garnisonkirche gelegt worden seien.

Im J. 1817 hatte der Magazinaufseher Moritz Ley bei der Landes-Regierung auf Verlegung des erwähnten Magazins in das Gebäude der Rathswage angetragen. Die Landesregierung reskribirte darauf unterm 16 Juni: es solle ihm dieser Platz überlassen, die Kirche aber der geistlichen Behörde zurückgegeben werden. Der Stadtrath schlug jedoch, um die Feuergefährlichkeit möglichst zu mindern, die Rathsscheune zur Benutzung vor, was dann auch auf mündlich erstatteten Bericht genehmigt ward.

Während der Jahre 1830 ff. ward für die Insassen des Spinn-, nachher Landarbeit- und jetzt Korrekzionhauses auf den „rothen Spitzen" der Gottesdienst in der

---

[52]) S. Löbe a. a. O. S. 52.

Gottesackerkirche gehalten und deshalb 24 Aßo. —— an den Kirchenkasten, sowie 13 thlr. und 5 thlr. für den während des Gottesdienstes der Sträflinge und Zwangsarbeiter die Orgel spielenden und vorsingenden Seminaristen und für den den Kirchendienst verrichtenden Hospitaliten aus der Kasse der gedachten Strafanstalt gezahlt, doch ward im Jahre 1831 auf Veranlassung des Kollaborator Klötzner, jetzt Superintendent in Eisenberg, und den diesfallsigen Antrag des Kreishauptmann, jetzt Regierungspräsident Frhr. v. Seckendorff, die Verlegung des Gottesdienstes während der kalten Wintermonate in die kleine Hospitalkirche vermittelt, bis im J. 1836 die Einrichtung eines besondern Betsaales für das Landarbeithaus erfolgte.

Im J. 1834 ward sie, nach Vorschrift eines landesherrlichen Reskripts, vom 20. Dezbr. 1833, bis zur Errichtung eines eigenen Packhofgebäudes als Packhof benutzt.

Nachdem indes dieser Packhof gebauet worden war, so berichtete, nach Ausweis der betreffenden Konsist. Akten unterm 3. Febr. 1836 die Inspekzion des Hospitals (des sog. reichen oder St. Johannis-Hospitals neben der Gottesackerkirche); es sei in einem neuerlichen Voranschlage für das Hospital auf die Abbrechung des baufälligen Hospitalkirchleins und auf die Herrichtung der dieser Anstalt, zu überweisenden Gottesackerkirche mit Rücksicht genommen worden. Das Konsistorium reskribirte darauf unterm 16. Febr: die Abbrechung der Hospitalkirche habe nicht eher zu erfolgen, als bis alle darin sich befindenden Denkwürdigkeiten sorgfältig gesammelt und aufbewahrt oder bez. abgezeichnet und abgeschrieben worden und die Gottesackerkirche soweit hergestellt sei, daß in ihr der Gottesdienst gehalten werden könne. Hiernächst benahm sich das Konsistorium unterm 16. August mit der Landes-Regierung dahin, daß die Räumung der Gottesackerkirche, als Packhof, thunlichst beschleunigt werde. Die Landesregierung antwortete auch unterm 8. Septbr., daß nach einem Rathsberichte vom 3. dess. Mon. die Uebergabe des neuen Packhofes-Magazingebäudes an das Hauptsteueramt, also auch die Räumung der Kirche, spätestens binnen 14 Tagen erfolgen solle; die Inspekzion berichtete aber an das Konsistorium unterm 27. Septbr.: die Herstellung der Kirche werde nicht so schleunig gehen, da nach erfolgter Räumung derselben sich bedeutende Ausbesserungen als nothwendig zeigen würden. Wegen der Kosten dieser Herstellung fanden vielfältige Erörterungen statt. Die Inspekzion berichtete unterm 14. August 1837: über den Mitgebrauch der Gottesackerkirche sei zwischen Inspekzion, Stadt-

rath, Bürgerausschuß und Vertretern der Einquartierten anberaumt worden, demnach solle der Kirche dem Hospital überlassen werden, welches die jetzige Verfassung besitze, doch in Absicht auf Lehrung und zwar derselben mit dem Vorbehalte a) daß solche nur zu sterblichen Zwecken und nur für den Bedarf der evangelisch-lutherischen Religion gebraucht, und ein einige Leiten in deutschen Stande erhalten werde, b) der Kirche dem seine Gemeindsbedürfnisse besitzen solle, c) der Pfarrbrand zu behalten zu verunständlichen Gottesdienste, bei Feuersnoth die Feuerlöschung sowie auch in der Zeit der Zehrdienstleistung; der Schuppen einer neuen bedeutenden Hospitalstraße bestehe es neu stehe. Der Verkäufer, zum Einquartierten Kirche verunständlichen unterm 4. Novbr. 1837 die Abtretung des Hospitalkirchleins und die allgemeine Herstellung der Gottesdienstes auf 4545 fl. 45 kr. 2 pf. an, die innere Einrichtung eine Empfehlungsmangen auf 571 fl. 21 kr. — mit sechzig: 1240 fl. 30 kr. 2 pf. — so allgemeinen auf zusammen 1811 fl. 51 kr. 2 pf. vor 5792 fl. — 6 pf. und am 10. Novbr. bei Pfarrer und Gottesdienst bei Hospitalkirche 1811 fl. 51 kr. 22 pf. vor nach Bestehen 13,263 fl. 13 kr. 5 pf.

Das Kirchleinium einige sich unterm 14. Juli in der am 20. d. Mts. der Hospitalkommission bei haben Gelegenheit mitbeiläufig ersteinen Ansicht: das Eigentum der Kirche bleibt bei Kirchleinium, das Hospital erhält auf einige Zeit nur das Recht der Abtretung, namentlich zum Gottesdienst, am Sonntage und Festtagen, auch den Hospitalgebäuden und Schwestern wohlgelegene Stadt angewiesen, unbeschadet, daß der übrige Raum andern Wirthschaftszwecken beliebig, die Kirchlust zu andern dieser Gottesdienst zu halten gehegt ist und die Kirche der Begräbnisstätte-Kirchen benutzt werde; das Hospital zahlt auf die allmalig Kirche, die Kirche zu Hospitalkirche, die Herstellung der Kirche nun selbst besitzt und um der Erhaltung Kosten übrig etwa 10 fl. — Die Kirche ist nun Hospitalkirchen jetzt ausgesprochen, daß die Kirche nie zu nicht kirchlichen Kirchlichen Handlungen benutzt werden könne, wurde abgelehnt, da die Anstalte katholischer Wirthschaften in den Kirchgemeindebezirk zunehmen nur durch die Stadtbehörde erlassen könne. Das Interessen wurde noch Konfessionsverlust vom 28. Febr. 1838 erstattet; daß die Kirchlust dem Zweck der Stiftung der Kirche gemäß, welche nicht einzelnen Kirchen, sondern Verpflegung und Erhaltung also billig, rechtlich und wohlthätig sei.

Die Interessen berichtete unterm 1. Novbr. d. J. die sämtlichen Behörden seien damit einverstanden einverstanden

beantragten, aber, daß diesmal die Hospitalkasse die Herstellung trage, während hinkünftig die Erhaltungkosten gemeinschaftlich aus der Hospital- und der gemeinstädtischen Kirchkasse zu tragen sein dürften; übrigens sei man allgemein gegen Emporen.

Bei einer vor dem Konsistorium am 3. Jan. 1839 stattgefundenen Verhandlung (es nahmen daran der Geheimerath und Konsistorialpräsident, jezt Minister v. Wüstemann und die Konsistorialräthe Dr. Große, Dr. Hesekiel, Dr. Sachse, Dr. Back und Trummer, sowie der Oberbürgermeister und Polizeidirektor Scholber, der Stadtsyndikus Schnuphase, die Sprecher des Bürgervorstandes Kammersekretair, jezt Oberbürgermeister ꝛc. Hempel, Hofadvokat Jakob und Kaufmann Schmidt, Theil und der Kons. Sekr., jetzt Landrichter Lommer führte das Protokoll) ordnete sich die ganze Angelegenheit dahin: bei 55,566 thlr. — — Hospitalvermögen, wovon nur 23,000 thlr. — — auf den Neubau eines zweiten Hospitalgebäudes verwendet werden sollen, bei 240 thlr. — — jährlichem Einnahmeüberschusse, 10,000 thlr. — — jedenfallsigem werbenden Bestande, abgesehen von 20,750 thlr. — — zinstragendem Stamme, zur Erhaltung der Anstalt genügend, verbleiben, abgesehen von den gedachten 10,000 thlr. — — immerhin 1816 thlr. — — überschießend; die Herstellung der Kirche ist nothwendig, stiftunggemäß und wohlanständig; 2,500 thlr. — — können nach dem Stande des Hospitalvermögens darauf verwendet werden; alljährlich sind 15 thlr. — — zur steten Erhaltung anzusammeln; das Dach ist flacher zu legen und darauf ein großes vergoldetes Kreuz zu setzen, das frühere Thürmchen nicht wieder herzustellen; die Sakristei ist zum Abtretezimmer für den Geistlichen heizbar herzustellen, vor dem Altare ein Platz zu Aufstellung eines Sarges zu wahren.

Den fraglichen Herstellungbau übernahm der Architekt Schmidt für 4900 thlr. — — im Gedinge und mit 10jähriger Verhaftlichkeit für die Tüchtigkeit seiner diesfallsigen Leistungen; die Rechnungführung der Bürger und Drechslermeister, jetzt Senator Kluge.

Die Untersuchung des Dachstuhles und des dazu zu verwendenden längst erkauften und auf dem nahen Anger freigelegten Baustammholzes, veranlaßte vielfältige Erörterungen.

Ein höchstes Reskript vom 14. Mai 1840 genehmigte und verfügte die Niederlegung des alten Hospitalkirchleins; doch sollten die darin enthalten Alterthümer nach des ꝛc. Dr. Back Anweisung aufbewahrt, die Epitaphien in der Gottesackerkirche in ihren wesentlichen Bestandtheilen erhalten werden und ihren

1780 in einer Kirche in Berlin, schlossen, war schon damals ein Anhänger der neuen Richtung von Schelling, Hegel und Schleiermacher. Er hat sich in seinen Schriften, besonders in seinen Predigten, nicht verleugnet. Er hat sich nicht gescheut, auf dem Boden der Kirche zu stehen, aber auch nie sich verleugnet, sondern mit der Freiheit des Geistes, die Christ hat, das Wort Gottes zu verkündigen. Er hat sich nicht gescheut, Gott als Gott zu ehren, Christum, den Herrn und den Heiland, als den Sohn Gottes zu bekennen, und den heiligen Geist, den Tröster, zu preisen. Er hat aber auch nicht gescheut, die Wahrheit zu bekennen, wie sie sich ihm in seinem Geiste und Gewissen offenbarte.

Seine Amtsthätigkeit war nun an St. Marien 1809 bis 1815, an der Dreifaltigkeitskirche 1815 bis 1817, an St. Jacobi 1817 bis 1834, an der Dreifaltigkeitskirche bis 1843, und an St. Marien bis 1846. Er hat in dieser Zeit Bedeutendes und Großes gewirkt, und Großes und Bedeutendes ist ihm gelungen. Er hat in dieser Zeit, besonders in seinen letzten Jahren, seine Predigten, Reden, Vorträge, Aufsätze, Abhandlungen, Recensionen, Gutachten, Briefe, Gedichte, Lieder, Psalmen, Gebete, Liturgien, Agenden, Katechismen, Gesangbücher, Gesangbuchsentwürfe, Gesangbuchsvorreden, Gesangbuchsanhänge, Gesangbuchsverbesserungen, Gesangbuchsrecensionen, Gesangbuchsgutachten, Gesangbuchsbriefe, Gesangbuchsgedichte, Gesangbuchsliederdichtungen, Gesangbuchsliedersammlungen, Gesangbuchsliederverbesserungen, Gesangbuchsliederrecensionen, Gesangbuchsliedergutachten, Gesangbuchsliederbriefe, Gesangbuchsliederg

begann um 11 Uhr mit dem Gesange des Liedes Nr. 777 im Altenb. Gesangbuche „Herr wie du willst ꝛc." von Blasinstrumenten begleitet. Darauf folgte die Einweihungrede, gesprochen für den durch Unwohlsein behinderten Kirchenrath Bergner, von dem Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, mit Bezugnahme auf die bedeutsame Geschichte der Kirche. Dem Gesange des 3. und 4. Verses des Liedes Nr. 776 folgte die Einleitungrede des Diakonus, jezt Archidiakonus Voretzsch zu der Abendmahlfeier, an welcher die Brüder und Schwestern des Hospitals Theil nahmen, während die Gemeinde das Lied Nr. 389 sang. Mit der Kollekte und dem 3. Verse des Liedes Nr. 17 ward der Weihegottesdienst geschlossen.

Die Brüder und Schwestern des Hospitals wurden an diesem Tage mit einem kleinen Festmahle erfreuet, welches der Senator Drescher in der Schwesterstube angeordnet hatte und an welchem er und ꝛc. Dr. Große nebst den beiden Kollaboratoren Günther, jezt Diakonus hier und Kunze, jetzt Pfarrer in Schmirchau, Theil nahmen.

Die Baurechnung des Senator Kluge schloß mit 4939 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. ab und ward für zu Recht beständig erfunden.

Der Inspekzionbericht über den Orgelbau erfolgte weiterhin am 4. Januar 1844 dahin: daß das erforderliche Orgelwerk etwa 600 Thlr. — —, nämlich 400 Thlr. — — für die Orgel, 170 Thlr. — — für den Chor, 30 Thlr. — — für sonstige Nebenausgaben, kosten werde und daß dazu 300 Thlr. — — aus Mitteln der Schönherrschen Stiftung verwilligt, 300 Thlr. — — aus dem Hospitalvermögen entnommen werden sollten; letzteres deshalb, weil die Orgel vorzugsweise ja fast ausschließlich dem Gottesdienste der Hospitaliten gewidmet werde, die Stadtkirchenkasse überdies bekanntlich mittellos sei.

Durch landesherrliches Reskript vom 30. März ward dies genehmigt, doch wurden etwaige künftige Reparaturen der Stadtgemeinde zugewiesen.

Die Einweihung der von dem Orgelbauer Poppe hier befriedigend gebaueten Orgel erfolgte am Johannistage, den 24. Juni 1845, durch den Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche in Beisein der Mitglieder des Herzogl. Konsistorium (Geheimerath und Landesjustiz-, auch Konsistorial-Präsident v. d. Becke, Geheime Konsistorialrath Dr. Große, Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, ꝛc. Dr. Back, Konsistorialrath Trummer) des Stadtrathes (Oberbürger-

meiſter ꝛc. Hempel, Stadthauptmann Stephan, Stadtſyndikus Schnuphaſe, Senator Dreſcher, Kluge, Seyfarth, Seidel u. A.) der Hospitalbrüder und Schweſtern, und einer zahlreichen Verſammlung von Bürgern und Einwohnern aller Stände.

Und ſo iſt denn — ſo Gott will für immer — dieſe denkwürdige Kirche den übrigen Kirchen Altenburgs, in welchen regelmäßiger evangeliſch-proteſtantiſcher Gottesdienſt gehalten wird, in würdiger Weiſe wieder angereihet worden.

VIII.

Fortgeſetzte Nachrichten über das Georgenſtift.

Mitgetheilt von Dr. J. Löbe.

I. Etlich Statuten aufm Schloß Aldenburg in S. Georgenſtifft

(fol. 13—15 des Lehnregiſters Georgii Spalatini prebend zu Aldenburg, aus ſpäterer Zeit.)

Capitulum Praepositum, Decanum, Scholasticum et Cantorem deligit.

Electus et Principibus nominatus Abbae Pegauiensi presentatur.

Beneficiorum collatio est principum, ita tamen ut intra IIII menses idoneum presentent et vel puberem vel qui in anno omni exceptione remota puber fiat.

Praepositus electus intra annum L aureos soluit pro solutione capitii, tantumdem et Decanus.

Scholasticus et Cantor XXXV aureos electi prebent.

Suspenduntur autem ob omnibus fructibus et panibus et stipibus manuariis, qui hoc non soluunt.

Canonicus presentatus per Praepositum aut eo absente per Decanum collocabitur in suam sellam, juratusque statim illico et ab instanti soluit aureos XL capitulo, duos custodi pro veste, XVIII grossos choralibus. Mox intra annum XXV floreos pro novo capitio sub pena

carentiae omnium fructuum et multa per Prepositum scitu capituli irroganda.

Vicarius novus in posterum duas sexagenas pro statutis soluat.

Excipiendus: geniculatus complicatis manibus in manibus Prepositi: ego vobis obedientiam facio ad gratiam et justiciam. Praepositus: ego promitto [1]) tibi vitam aeternam, si perseueraueris in ea. Haec requies mea in seculum seculi, hic habitabo, quum elegi eam.

Exceptus in numerum Canonicorum aut Vicariorum nisi intra annum fit puber ipso facto vacabit sacerdotium.

Canonici et vicarii absentes V sexagenas nouas singulis annis soluent pro sustentatione capellani.

Praepositus, Decanus, Scholasticus, Cantor et Oculi semper adesse et personaliter residere coguntur.

Medietas omnium prebendarum in omnibus et singulis emolumentis nullo excluso primo anno cedet defuncto.

Primo anno Residentiae medietas presentiae cedit fabricae [2]); si statim vel eo anno residet duobus annis medietate sit presentiae contentus.

Intra annum ab obitu sacerdotis defuncti curiae sacerdotales vel a testamentariis vel ab heredibus vendantur.

Statutum est, ut nemo emptas edes sine venia praepositi aut eo absente Decani ingrediatur.

Item quod qui obedientiam vinariam non seruat, majores non possit optare.

Emptas aedes vnusquisque reddet meliores [3]).

Canonici omnes processioni intersint dominicae, alioquin ea hebdomade presentiis careant.

Capitula generalia duo quotannis aguntur 2ª feria post diem dominicum misericordia Domini post celebritatem natalis virginis Marie.

---

[1]) So hat Spalatin ſtatt permitto corrigirt.

[2]) Unten heißt es vollſtändiger fabrica ecclesiae (Kirchenbau). Dieſe Abgabe neu eintretender Kanoniker findet ſich auch in andern Stiftern, vgl. Beſſen Geſchichte des Stiftes Paderborn I, 247 Fol. 153 ſteht eine Ratio pro fabrica ecclesiae, wo es freilich ſehr ſummariſch, heißt: Dominus Erhardus Berger fecit calculum de fabrica ecclesiae inceptum anno xv° xiii^mo et finitum anno xv° xiiii^mo; percepta de fabrica ii° lxi ß xlvi gl. v ₰ exposita de illa summa ii° xlij ß xxix gl. ix ₰ et sic remanent xviiij ſchock xvi gl. viij ₰ jn prompta pecunia.

[3]) Darunter hat Spalatin geſchrieben: Emptam domum vnusquisque meliorem reddet.

Praeposito plenaria est jurisdictio in totum capitulum. Olim dedit receptus in numerum Canonicorum:

XVIII aureos Rhenanos pro fabrica [4])
VIII pro pane
VIII pro vino
XXXI pro capitio chorali
II aureos custodi [5]) pro noua veste
XVIII grossus choralibus
Deinde dedit Canonicus [6]):
xl fl. pro statutis [7])
xxv. pro cappa
ij fl. custodi
xviij. gr. pro choralibus
v gute ßo Caplano absens
ij gute ßo jerlich Lectoribus primis annis
die Helffte corporis defuncto precessori
die Helffte presentiarum primo anno residentie pro fabrica ecclesie olim.

III. Von den dreyen Obedientzen im Stifft hie zu Aldenburg aufm Schloß [8]) (fol. 38. ebendaſelbſt).

Item due sunt obedientie videlicet capelle b. Virginis in Craswitz et capella S. Dorothee in parva Leuben. Capelle in Craswitz census extenduntur ad XVI sexagenas bonas, quas ordine optionis tollunt senior et sub-

---

4) S. Note 2.

5) D. i. dem Kirchner; was in den Stiftern ſonſt der Custos oder C. ecclesiae, C. altaris iſt und einer der Domherrn war, heißt an andern Orten in unſern Nachrichten der Obercuſtos.

6) Dies iſt von Spalatins Hand beigefügt.

7) Spalatin ſchreibt fol. 17 daher: mich G. Spalatinum hat mein prebend hie zu Aldenburg geſtanden: xl fl. für ſtatuta im erſten Jar; xxv fl. für ein korkappen, zur Orgeln kommen; xij fl. oder mer die erſten zwey oder drey zur zubuß, dann das Corpus ertrug die Darlegung nicht; xx fl. und ehr drüber etlich jar den Lectoribus; ob iiij fl. zum antritt: v gute ß vom xv°xjten jar bis ins xxiiijte jar dem Caplan; xv fl. die helffte der zinß des erſtern Jars pro fabrica, die ſind mir darnach widerumb erſtatt an Heinrichen Starken Hauß.

8) Dieſe Ueberſchrift hat Spalatin beigefügt und darunter: Wendiſche Leuben. — Am Rande ſteht: Aus des Herrn Dechands ſel. Handſchrift M. Conradi Gerhardi im 1528. jar geſcheen.

ander Consecutivum. Da alle subjective Angriffe somit abgewiesen sind, so ist auch die Lesart, welche Lachmann gegen Becker in Schutz nahm, als die ältere anzusehen sein, wenn auch nicht als die richtige.

Cognitis et laetum animum gerentibus. Ein Gedanke, ein solcher kann eigenen Gedanken er kann denselben nicht haben, wenn er nicht ein Gedanke ist, ist ein Gedanke, ein Gedanke, ein Gedanke.

Cognitis et laetum animum habere ebendieselbigen, sc. sententiae in sententiam, qui eorum dividunt, in pedibus.

Quibus verba in parva Lesarten nationes nannten haben ebendieselbigen in pedibus, qui eadem eorum ipsos retinet in sententiam quibus verba ipsos in parva nationes.

1. 2. Non. Mai. Die gewöhnliche Lesart ist Non. Mai. Es fehlt hinter 1. 4. Cl. Ein Punct vor et Silicius und Et Silicius wird nicht mehr gelesen. Et Silicius Cl. 720. Und Et Silicius hatte zum Mitconsul Q. Junius Rusticus. Et Silicius Cl. 721. Und Et Silicius hatte zum Mitconsul Q. Junius Rusticus. Et Silicius Cl. 722. Und Et Silicius hatte zum Mitconsul Q. Junius Rusticus. Et Silicius Cl.

So halden des Capitels leute zu Stechaw auch ins Ampt ein herfardt pferde [10]).

Item des Capitels leute semptlich halden auch ins Ampt einen herwagen mit nachfolgenden Stücken versehen, nemlich

ein starcken wagen mit 4 guten pferden
zwen redliche Knechte
zwo flechten oder wagenkorbe
anhangende Brete
zwo radehawen
zwo schaufeln
zwey grabscheidt
zwen flegel
zwo exte
etliche stücke huffeissen mit geburlichen nageln
zwo eyserne starcke ketten

IV. Wie man Erblehen thut (von 1529) Bl. 20.

Erstlich mus der itzige Besitzer vnd Innehaber der guter oder ecker sich gantz vorzceihen alle gerechtikeyt daran gehabt vnd also aufflassung thun manu stipulata.

Zum andern der nachkomende besitzer sich gegen dem lehenhern mit Eydespflichten vorwilligen vnd zusagen das er will getraw vnd gewer sein seinem lehenhern dieselbe guter zubessern vnd nicht geringern, schaden zuuorwaren vnd werden im also gelihem mit aller gerechtickeyt wie der erst die gebraucht vnd innegehabt mit reichung vnd gebung der Zinse, etiam stipulata manu.

Jr gelobet mir von wegen vnd an stat Her Mgr. Veyten Warbecks, im als dem lehenhern getrew vnd gewer zu sein, sein schaden zubewaren, die zins jerlich zureichen vnd geben, vnd das haus zu bessern vnd nicht geringern.

Anm. Das Lehngeld war damals nicht bestimmt, sondern beruhte auf dem Herkommen oder der Willkür des Lehnherrn, wie sich aus einem Bericht des Gerichtsschreibers Barthol. Helmut an Spalatin vom Jahr 1530 ergiebt, worin er (fol. 73) sagt: Wieuil sich aber zu lehen gelde zu geben geburt, Steht in eines jden lehenherren gefallen, denn etzliche nemen von x schocken ein schock, etliche aber von xx schocken, auch etliche von xxx auch nur 1 schock, vnd etliche von hundert fl. oder mehr auch

[10]) Darüber Näheres S. 105 ff. Nämlich vier Männer in Großstechau mußten das Pferd stellen und sich dazu zusammen mit 10 bis 12 Fl. betheiligen.

Kapp. 1 Apel oder S., und als Beruf als Arbeiter geschrieben ist Schlosser 2 in einem mit blauen Strichen, Leder und Eisen, 3 in einem mit Leder und Eisen, 4 in einem mit Leder und Eisen, 5 in einem mit Leder und Eisen, 6 in einem mit Leder und Eisen, 7 in einem mit Leder und Eisen,

plebanus in Rasefas [13]) pro cujus solemnitate procurator vicarius dabit xl gr.

b. Marcelli pape (16. Jan.)
hoc festum solemnizauit dns petrus hofeman vicarius et procurator capituli dabit r ss gr. pro choro empte pro lx flor.

c. Anthonii abbatis (17. Jan.)
hoc festum solemnizatum est cum xl[ta] gr. et dentur per custodem.

d. Kathedra s. petri apostoli qua rome sedet (18. Jan.)
hic peragitur anniversarius reverendissimi dni Joannis hamelburg tunc huius Collegii vicarii necnon ut primi scolastici ita ejusdem dignitatis fundatoris. et dabit procurator capituli unam sexagenam grossorum pro choro, item viginti gr. pro missalibus empte ab eodem capitulo pro lxxx R. fl. act. d. Erhardi anno etc. 18.

e. (19. Jan.) strenuus Hans Metsch solempnizavit presens festum et assignavit xxxj gr. censs. in Fockendorff. insuper emit xxix gr. apud capitulum pro xxx flor. per capitulum isto die legentur misse pro animabus parentum Caspar Weinlich plebani in Leuben. Procurator vicariorum ministrat quindecim gr. et eo defuncto pro anima ejus et tocius genoloie.

f. Fabiani et Sebastiani (20. Jan.)
dns Nicolaus Nebeldaw solemnizavit presens festum et datur r sexag. gr. choro per capitulum

g. Agnetis virginis (21. Jan.)
hic procurator capituli ministrabit unam sexag. novam pro anniversario honorabilis dni Ambrosii Lempen vicarii hujus ecclesie et xv gr. pro missalibus

A. Vincentii [14]) martyris (22. Jan.)
hoc festum solemnizavit dns nicolaus Arnoldi prepositus et dentur per capitulum xl gr. pro choro. Eodem die procurator vicariorum dabit x gr. missas legentibus pro anima honorabilis dni Martini Hoffmann huius ecclesie vicarii.

---

[13]) Es iſt falſch Rasesits gedruckt.

[14]) Spalatin hat in dem Lehnreg. fol. 158 aus dem abbrevirten Vinetii unrichtig das Feſt eines gar nicht vorkommenden Nicetii gemacht.

b. contrectio undecim millium virginum (St. Ann.):
am Neuntage Nikolaus Cusanus stirbt, cum etc. 1464, q. qu. ejus et aspe parentum eorum sanctissimorum, qui etc. etc. et q. qu. ejus sororis Theodoricæ Hoyer.

c. Thymodei quinarii (St. Ann.):
pro salutatione beatissimæ Mariæ Virginis.

Marcus veni gr. et dns Nicolaus Heylen[1]) super Thymodeo quinario etc. etc.

d. Sanctissimi e Paulo (St. Ann.):
Palliatæ mysteria (St. Ann.)

pro sanctissimo dns Pontifici hereti plenam in sanctissimis misteriis! I. a. gr. pro clauso per Christum.

(Cf. dat.) hanc orationem dns petens beatorum virorum sodalitatem et domi i. a. gr. pro clauso per præcursorem sanctissimi agni etc. etc.

Ita procurator sanctissimi misteriis decretus pro sanctissimo dns Pontifice sanctissimo misteriis pro ut vi. I. a. gr.

e. (St. Ann.) Ursuæ Agentes.

Ant. Ursula Pontifex Maximus sub aspe dum Ursula Wilde, sui Nicolai Barbatus ante. dum Ursula Wilhelmi, Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ Gertrudis Ursula Ursulæ nec Ursulæ nostræ. sub Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ. Ursula Ursulæ sub aspe Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ Ursula Ursulæ

1454 u. 1457 als Probſt vor, wird alſo zwiſchen Joh. Magdeburgk und Johann Königsberg geſtellt werden müſſen.

Sehr intereſſant iſt es, daß wir hier die Gründung der Scholaſterei erfahren. Ihr Gründer war Johannes Hammelburg, der auch ſonſt bekannt iſt und noch 1511 lebte. Auffallend iſt es aber, daß die Scholaſterei hier eine Dignitas genannt wird, während als ſolche ſonſt nur die Propſtei und Dechanei vorkommen und die Scholaſterei nebſt der Cantorei und Cuſtodie Officia heißen (ſ. Band I. Heft 4 S. 60).

Bei dieſer Gelegenheit mögen auch die Stiftungen einiger andern Stiftsſtellen erwähnt werden, nämlich nach einer Urkunde aus dem Dresdner Staatsarchiv (Vol. V, fol. 27b) gegeben Leipzig feria V. post Bonifacii 1478 geſtatteten der Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht zu Sachſen dem Capitel, daß es aus den Nutzungen des eben erkauften Dorfes „Bornſaw" (Bornshain) in ihrer Kirche eine Prälatur und Dignität, nämlich eine Dechaney, ſetzen und haben möchten, deren Nomination ſie dem Capitel überließen, die Präſentation und Einweiſung aber ſich vorbehielten. Damals wurde auch das Oculat der Dechanei gegründet, welches mit der Vicarei des Altars St. Chriſtophs verbunden war (ſ. Band I. Heft 4 S. 63). Das dazu gehörige Haus und Hof vom Stangenſchen Burglehn hinter dem mittlern Thurme (ſ. ebd.) wurde damals in zwei Hofſtätte getheilt und die eine dem Dechanten zugetheilt. Bemerkt ſei hier zur Berichtigung und Ergänzung von I. 4, 64*) und 101*), daß das Stangenſche Burggut von Gregor Nebeldau, Kanzlar der Herzöge Friedrich und Sigismund, 1429 um 73 gßo. 20 gr. Freiberger Münze gekauft und jener, von ihm geſtifteten Vicarei erblich übergeben worden iſt. Ausführliche Nachricht darüber in einem von Spalatin abgefaßten „Unterricht, wofür man hernachfolgende Summa gelds vnd andres in Sant Georgen Stifftkyrchen zw Aldenburg gibt" fol. 2; vgl. Meyner Jahrbücher 1795 S. 48.

VI. Urkunde über die Gründung der Predigerſtelle am Georgenſtift auf dem Schloſſe zu Altenburg (nur in Abſchrift vorhanden.)

Wir nachgeſchriebenen, Niclaus Arnoldi probſt, Johannes Marquardus, Niclaus Lobenſtein, Johannes Bulbenheim, Vrbanus munzek vnd Johannes Flegel, thumhern Sanct georgen kirchen vff dem Schloß zu Aldenburgk Bekennen eintrechtiglich vor vns vnd alle unſer nachkohmen vnd thun kundt mit dieſem vnſerm offen brieffe von ydermeniglich, die jn ſehen oder horen leſen, das vor vns in vnſer Capittell kohmen iſt der großwirdige Meiſter Andreas Gruner vnſer mitthumherr vnd

Kaufe, bei den verkäufen und zapfen, die in der ungeschickten
Zeit, oder in der Zeit der Gefahr, oder in der Zeit der Noth
und Mangel an Früchten, Wein und andern Getränk und
Speise geschehen, soll man nicht mehr nehmen, als man
vor einer Zeit, da kein Mangel ist, oder da keine Gefahr
ist, nehmen soll. Wenn aber ein Kaufmann Wein, oder
Getreyd, auf Gnadjahr, oder in solcher Zeit, da es
theuer ist, kauft, und es nicht verkauft, es sey denn
theuer, so soll er nicht mehr nehmen, als er gegeben hat,
oder was es ihm gilt, und soll ihm nicht mehr nehmen,
denn was er darum gegeben hat, oder was es ihm gilt.
Wenn aber ein Kaufmann Wein, oder Getreyd, auf
Gnadjahr, oder in solcher Zeit, da es theuer ist, kauft,
und es nicht verkauft, es sey denn theuer, so soll er
nicht mehr nehmen, als er gegeben hat, oder was es ihm
gilt, und soll ihm nicht mehr nehmen, denn was er
darum gegeben hat, oder was es ihm gilt. Wenn aber
ein Kaufmann Wein, oder Getreyd, auf Gnadjahr, oder
in solcher Zeit, da es theuer ist, kauft, und es nicht
verkauft, es sey denn theuer, so soll er nicht mehr
nehmen, als er gegeben hat, oder was es ihm gilt, und
soll ihm nicht mehr nehmen, denn was er darum gegeben
hat, oder was es ihm gilt. Wenn aber ein Kaufmann
Wein, oder Getreyd, auf Gnadjahr, oder in solcher
Zeit, da es theuer ist, kauft, und es nicht verkauft, es
sey denn theuer, so soll er nicht mehr nehmen, als er
gegeben hat, oder was es ihm gilt, und soll ihm nicht
mehr nehmen, denn was er darum gegeben hat, oder was
es ihm gilt. Wenn aber ein Kaufmann Wein, oder
Getreyd, auf Gnadjahr, oder in solcher Zeit, da es
theuer ist, kauft, und es nicht verkauft, es sey denn
theuer, so soll er nicht mehr nehmen, als er gegeben hat,
oder was es ihm gilt, und soll ihm nicht mehr nehmen,
denn was er darum gegeben hat, oder was es ihm gilt.
Wenn aber ein Kaufmann Wein, oder Getreyd, auf
Gnadjahr, oder in solcher Zeit, da es theuer ist, kauft,
und es nicht verkauft, es sey denn theuer, so soll er
nicht mehr nehmen, als er gegeben hat, oder was es ihm
gilt, und soll ihm nicht mehr nehmen, denn was er
darum gegeben hat, oder was es ihm gilt. Wenn aber
ein Kaufmann Wein, oder Getreyd, auf Gnadjahr, oder
in solcher Zeit, da es theuer ist, kauft, und es nicht
verkauft, es sey denn theuer, so soll er nicht mehr
nehmen, als er gegeben hat, oder was es ihm gilt, und
soll ihm nicht mehr nehmen, denn was er darum gegeben
hat, oder was es ihm gilt. Wenn aber ein Kaufmann
Wein, oder Getreyd, auf Gnadjahr, oder in solcher
Zeit, da es theuer ist, kauft, und es nicht verkauft, es
sey denn theuer, so soll er nicht mehr nehmen, als er
gegeben hat, oder was es ihm gilt, und soll ihm nicht
mehr nehmen, denn was er darum gegeben hat, oder was
es ihm gilt. Wenn aber ein Kaufmann Wein, oder
Getreyd, auf Gnadjahr, oder in solcher Zeit, da es
theuer ist, kauft, und es nicht verkauft, es sey denn
theuer, so soll er nicht mehr nehmen, als er gegeben hat,
oder was es ihm gilt, und soll ihm nicht mehr nehmen,
denn was er darum gegeben hat, oder was es ihm gilt.

haben befohlen und Abraham hat haben den Sprechern nicht Antwort geben können und haben sich betrübt, weshalb sie ihn so hoch gebeten haben. Und Abraham hat sie wieder gebeten, sie sollen ihn nicht betrüben, sondern gehen, er will es tun. Und Sarken soll machen aus zehn Maß feinem Semmelmehl Kuchen backen. Und er ist gelaufen zu dem Rinderstall und hat genommen ein zartes und gutes Kalb und hat es lassen schlachten und kochen und hat man gute, süß vor wohin und hat Butter auf. Da hat Abraham die Speise vor sie getragen und hat sich zu ihnen gesetzt unter den Baum und hat ihnen auch gegeben ihren Lohn und hat sie mit Freuden weggeschickt. Und sie sind gegangen und haben sich gesetzt auf ihre Kamele und sind gezogen ihren Weg und haben sich nicht mehr umgesehen. Da hat Abraham sie noch lange gesehen. Und da sie waren fast weit, hat Abraham sie noch lange gesehen. Und da sie waren fast weit, hat Abraham sie noch lange gesehen. Und da sie waren fast weit,

Thomas selbst noch nur mit sehr wenig anderen, und selbst mit jenen nicht besonders häufig, so daß wohlan kein großes Gewicht auf diese Bezeichnung gelegt werden darf. Ich habe sie daher nicht in die Tabelle aufgenommen, weil sie mir nicht charakteristisch genug erscheint, und weil ich glaube, daß sie nicht geeignet ist, Thomas' Stellung zu seinen Zeitgenossen zu bezeichnen. Eher ist noch der Name Mystiker geeignet, Thomas zu charakterisiren, wenn man nur nicht vergißt, daß er sich von den Mystikern seiner Zeit dadurch unterscheidet, daß er nicht, wie diese, in Gefühlen und Ahnungen schwelgt, sondern sich stets bemüht, seine Gedanken auch logisch zu ordnen und zu begründen. Ich habe daher auch diesen Namen nicht in die Tabelle aufgenommen, weil er mir nicht geeignet scheint, Thomas' Stellung zu seinen Zeitgenossen zu bezeichnen.

Nicht weniger steht Thomas von dem Aristoteles-Kommentar zu Anfang des 13. Jahrhunderts, welcher unter dem Einflusse der Araber-Schule sich zu verwandeln und zu entwickeln begann, in einem bedeutenden Gegensatze. Dieser Kommentar, welcher sich an die Form des Aristotelischen Textes anschließt, ist nicht geeignet, Thomas' Stellung zu seinen Zeitgenossen zu bezeichnen.

IX.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge.

Fortsetzung von S. 14 ff. des IV. Heftes I. Bandes der Mittheilungen.

35. Vortrag des Geheimen Reg. und Geheimen Kammerath v. d. Gabelentz auf Poschwitz über ein bei dem Schlämmen des Pauritzer Teiches in Altenburg im J. 1843 aufgefundenes altes Petschaft des Siegmund von Dera; den 15 Nov. 1843 (S. 4 unter 2: a dieses Heftes.)
26. Vortrag desselben über die Herren von Selwitz und über das verwüstete Dorf Seluwitz oder Selwitz, wahrscheinlich zwischen Leesen, Petsa, Kröbern und Unterlödla im Amtsbezirke Altenburg gelegen; den 15. Nov. 1843. (S. 4 unter 2 v. d. G.)
37. Jahresbericht des ꝛc. Dr. Back über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes, vom 29. Sept. 1842 — 43; den 18. Okt. 1843 (S. 3. V. A. l. a. d. H.)
38. Nachrichten über die alte im J. 1844 abgetragene städtische Wasserkunst, zu Altenburg; vorgetragen vom Reg. Rath Wagner in Altenburg; den 19. Juni 1844. (S. 5. unter 5. d. d. H.)
39. Nachrichten über die Kirche zu Thiemendorf, im Kreisamtsbezirke Eisenberg und über die unfern dieses Dorfes befindlichen Trümmer einer verschütteten und theilweise wieder ausgegrabenen alten Burg, mit Beifügung einer Zeichnung von letzterer; durch Kaufmann Balthasar in Eisenberg eingesendet. (S. 7 unter k. d. H.)
40. Jahresbericht des ꝛc. Dr. Back über das Bestehen und Wirken der ꝛc. Gesellschaft, vom 24. Sept. 1843 — 44; den 20. Nov. 1844. (S. 1 ff. d. H.)
41. Vortrag des ꝛc. v. d. Gabelentz über das Teutsch-Ordenhaus zu Altenburg und dessen Aufhebung im J. 1539, mit Urkunden und Aktenauszügen; den 20. Nov. 1844.

42. Vortrag des R. R. Wagner über die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg; den 24. April und 20. Nov. 1844.
43. Vortrag desselben über die im Regierungsarchive und im Archive des Stadtraths zu Schmölln vorhandenen Urkunden; den 16. Okt. 1844.
44. Vortrag desselben über eine Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg vom J. 1609; den 18. Juni 1845.
45. Vortrag desselben über: Einige Bemerkungen in geschichtlicher und antiquarischer Beziehung, gesammelt auf einer Reise durch den westlichen Theil des Herzogthums S. Altenburg; den 18. Dezbr. 1844.
46. Ueber Hünenbetten im Altenburg. Osterlande, über Sagen von alten Bäumen, über Kerbhölzer und über Sporen von der ältesten Form. Aus Veranlassung einer brieflichen Anfrage des Herrn Bibl. Dr. Klemm in Dresden, beantwortet von ꝛc. Dr. Back; den 19. Juni 1845.
47. Ueber alte Opferplätze auf dem sogenannten Hök oder Höck bei Elstertrebnitz im Leipz. Kreise und auf dem sogenannten Galgenberge bei Prösdorf im Altenb. Osterlande. Nach Berichten vom Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Berndorf und Herrn Diakonus Moser in Lucka; vom Dr. Back; den 17. Sept. 1845.
48. Vortrag des ꝛc. Dr. Back über die Gesindemärkte in Posen (Polen) und Altenburg (H. S. A.), als slavische Gewohnheit; den 17. Sept. 1845.
49. Anderweiter Bericht des Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Berndorf über den sogenannten Höck bei Elstertrebnitz und über andere ähnliche heidnische Opferplätze im Osterlande.

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 15 des IV. Heftes I. Bandes.

117. Abschrift einer Handschrift: „Kurze Nachrichten aus der ältern Geschichte Altenburgs und dessen Umgebung" enthaltend (insbesondere vom Bauernkriege 1525. — Kindertaufe am sogenannten kleinen

Jordan zur Reformazionzeit. — Hussitenverwüstungen 1430. — Heilichen Leichnam. — Kroateneinfall 1634. — Die Schanzen bei Stüntzhain, Zschechwitz und Mockern.)

118 — 127. Zehn Urkunden über die Gerechtsame des Dorfes Laasdorf bei Roda, besonders in Bezug auf das Brauen und Schänken von Bier und den Ausschank von Wein, vom Jahre 1483, 1484, 1486, beglaubigt am 12. Mai 1658 durch den Notar Dion. Heberl aus Regensburg, zu Lobeda. (S. 7. d. H.)

(Nr. 117 — 127 durch Dr. Back.)

128 — 131. Stammtafeln der Familien von Brand auf Gleina, ꝛc. von Freiwald auf Schwanditz, von Lindenau auf Windischleuba und Pohlhof, von Meusebach auf Ottendorf, zu Ergänzung und Berichtigung von bez. Königs Adelshistorie, v. Uechtritz diplomat. Nachr. u. Hörschelmanns Sammlung ꝛc. nach Urkunden, Akten und Kirchennachrichten hergestellt vom Geh. R. und Geh. K. R. v. d. Gabelentz (S. 8 unter 4. b. d. H.)

132. Abschr. (v. d. Urschr.) einer Urkunde, in welcher Ernst und Erwin, Gebr. Grafen von Gleichen und Herrn zu Blankenhain sich zu einer Schuld von 500 Rthlr. an ihren Schwager Ludwig Schenk, Herrn von Tautenburg und von 100 neuen Schock Groschen an ihre Schwester Konstantine bekennen und zur Befriedigung ihre Forsteinkünfte anweisen. Mondt. nach Jud. 1461. (S. 7 g. d. H.)

133. Abschr. (v. d. Urschr.) einer Zuschrift des Grafen Philips von Gleichen, Herrn zu Thanna, durch welche er sich für Titel Keul in Arnstadt bei dem Räthe zu Erfurt in einer Erbschaftssache verwendet. Freit. n. Mar. Reinig. 1542. (S. 7 h. d. H.)

(Nr. 132, 133 durch Dr. Back.)

134. Urschrift „Ihrer Fürstl. Gn. Herzogs Friedrich Wilhelm's zu Sachßn ꝛc. Cartel zu Dero (wahrscheinlich 1657 gehaltenen) Aufzuge." (S. 84. c. d. H.)

(Durch den G. R.. R. v. d. Gabelentz.)

135. Abschr. eines Vertrags zwischen Georg v. Welnitz und der Kirche zu Lippersdorf, wegen vorenthaltenen Dezems; vom J. 1446; aus dem Lippersdorfer Kirchrechnungsbuche. (S. 6 e. d. H.)

(Durch Herrn Pfarrer Sörgel das.)

136. Urschr. und Abschr. einer Urkunde (auf Pergament) über die durch den Landgrafen Friedrich von Thüringen

verbriefte Zueignung von 1½ Hufe Landes in der Flur des Dorfes Sinderstett und von 50 Schilling Pfennig jährlicher Gilde in demselben Dorfe an das Kloster Lausnitz. Freitag nach Mart. 1382 (S. 7 f. d. H.)

(Durch Dr. Back.)

137. Schreiben der Wittwe und Familie des Raths und Kanzlers Dr. Julius Förster zu Altenburg, mit welchem sie dem Herzoge Johann Wilhelm z. S. unterm 20. Febr. 1625 das Dienstags vorher erfolgte Ableben und das den 22. stattfindende Begräbniß des Erstern anzeigt.

(Durch Herrn K. Akt. Schnurbusch.)

138. Abschr. einer vom Landgraf Friedrich am St. Maur. Tage 1347 ausgefertigten Urkunde für die Edlen Leute Erkenbrecht von Starkenberg und seine Söhne Heinrich, Friedrich und Adamand und deren Erben darüber, daß er ihnen mit Gunst seines Sohnes Friedrich sein Haus Breitenhain mit dem Stetchen zu Luckaw mit dem Forste ꝛc. verkauft habe. (S. 8 unter 4 d. d. H.)

(Durch v. d. Gabelentz.)

139. Bruchstück eines alten Pflichtvorhalts und Pflichtscheins für einen Gerichtsbeamten, anscheinend aus dem 17. Jahrh.

(Durch Herrn Akt. Schnurbusch.)

140. Sammlung der gedruckten und geschriebenen Patente, Verordnungen ꝛc. in Betr. der in Folge Kaiserl. Franz. Dekrets vom 5. August 1810 auf die Einführung von Kolonial-Waaren gelegten Abgaben im Herzogth. Altenburg i. d. J. 1810 u. 1811.

(Durch Herrn Bratfisch.)

141. Aktenmäßige Nachrichten vom J. 1841 — 1844 über die beabsichtigte Begründung einer katholischen Gemeinde und die Erbauung eines katholischen Bethauses oder einer kathol. Kirche in Altenburg.

(Durch Dr. Back.)

142. Abschr. einer latein. Urk. von 1290 über ein Schutzbündniß zwischen Altenburg, Kemnitz u. Zwickau.

143. Abschr. einer teut. Urk. von 1485, einen Stiftungsbrief bez. des Altarlehns Annunc. Mar. in der Zwickauer Marienkirche enth.

(Nr. 142 f. mit Anmerkungen vom Herrn Stadtr. Dr. Herzog in Zwickau.)

144. Abschr. einer lat. Urk. von 1281: Friedrich Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen widmet dem Kloster zu Lausnitz gewisse Fruchteinkünfte von einigen Hufen in Ruswitz.

145. Abschr. einer teut. Urk. von 1137, einen Bestätigungbrief Innozenz II. für das Kloster Lausnitz betreffend.

146. Abschr. einer teut. Urk. von 1354 die Freiheit des Klosters zu Lausnitz betr., ausgefertigt vom Landgrafen Friedrich zu Thüringen ꝛc.

(Nr. 142 — 146 durch Herrn Stadtr. Dr. Herzog zu Zwickau und Herrn Konrektor Haberland zu Eisenberg an den Reg. R. Wagner und durch diesen an die Gesellschaft mitgetheilt.)

147. Abschr. einer Schneiderrechnung über sämmtliche für den Kurfürsten von S. und seine Diener vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1639 gefertigte Kleidungen und dergl.

(Durch Herrn Bratfisch.)

148. Beglaub. Abschr. eines von Kaiser Matthias ꝛc. seinem Reichshofrath und Kämmerer v. Polhaim auf Lichtenegg, Sperz und Steinhaus unterm 3. Okt. 1614 ausgefertigten Urlaubs-Reisepasses und Empfehlungbriefes für dessen Reise in seinen Geschäften nach Altenburg.

(Durch Herrn Geh. Rath u. Präs. v. d. Becke.)

149. Absch. eines ang. Freibriefes der Herzöge Friedrich Wilhelm und Friedrich z. S. für die s. g. Freihäuser, ang. in Altenburg vom Trin. Tage 1413.

(Durch Dr. Back.)

150. Geschr. Chronica oder nützliche Anmerkung von der Stadt und Landschaft Altenburg, angef. den 19. Jan. 1798.

151. Alte Abschr. der Statuten und Artikul der Stadt Altenburg, vom 24. Febr. 1690.

152. Abschr. eines Berichts des Stadtr. zu Altenburg, vom 18. Aug. 1600, den das. Gottesacker betr.

(Nr. 150 — 152 durch Herrn Ephoralexped. Quaas.)

153. Abschr. einer von Margarethen, geb. von Oesterreich, H. z. S. Mondt. n. a. H. 1473 ausgefertigten Schiedurkunde, verglichene Irrungen zwischen Stadt und Amtslandschaft über Schänken, Handwerke u. dergl. betr.

(Durch Herrn Geh. Rath ꝛc. v. d. Becke.)

154. Teut. Pergam. Urk. Kurfürst August's zu Sachsen; Dresden Mondtags nach Quasimodogeniti 1554; über

die Erbhuldigung der Stadt Pegau an ihn und über die demnach erfolgte Bestätigung ihrer Stadtgerechtsame.

155. Teut. Pergam. Urk. von 1517; Schuld- (Güld- Wiederkauf-) Brief Veytt Sick. Witteburgs zu Pegau an das Stift und Kloster daselbst; mit Wachssiegel, S. Eugarius darstellend und umschrieben.

156 — 158. Gedr. u. gesiegelte teut. Urk. vom 1. Mai 1572, Kurfürst August's z. S. Mandat, das gehegte Fischwasser und die gehegte Wildbahn betreffend, nebst reskriptlichem Befehl dazu.

(Nr. 154 — 158 durch Herrn Bezirksgensd. Oehme in Pegau.)

159. Abschr. einer teut. Urkunde vom 28. Febr. 1380, des Burggrafen Diethrich, Herrn zu Aldenberge Zueignung von einer halben Saalfelder Mark jährlichen Zinses an seinen Mannen Heinrich v. Bulewitz betr.

160. Abschr. einer teut. Urk. vom 7. Nov. 1396, Peter Gluchau's, Bürgermeisters und der ganzen Stadt Schmölln Verwendung bei dem Burggrafen Friedrich, Hans und Friedrich, wegen Herausgabe der ihren Mitbürgern Nykel Timel, Tytel Lukke und Hannes Kyl dort, zu Kulmenach aufgetriebenen Habe u. den „edlen Herrn der Rusze von Plauwie, der Aeltere, Herr zu Ronneburg genannt" betr.

(Nr. 159 f. durch Herrn Dr. Märker, jezt in München.)

3. Alterthümer.

Fortsetzung von S. 16 ff. des IV. Heftes I. Bandes.

86. Ein alter messingener Petschaftstempel, das Wappen der von Dera darstellend; aufgefunden im Jahre 1843 beim Schlämmen des Pauritzer Teiches unterhalb des Schlosses zu Altenburg. (S. 4 unter 2 a. d. H.)

(Vom Herrn Kammerrath von ꝛc. v. Ziegesar in Altenb.)

87. Irdene Urne, in welcher im September 1843 auf dem Kirchberge von Gerstenberg im Altenb. Amtsbezirke mehr als 800 silberne Brakteaten gefunden worden. (S. 8 unter 3 d. H.)

(Vom Herrn Gen. Sup. ꝛc. Dr. Fritsche in Altenb.)

88. Irdene kleine Vase mit Knöchelchen, auf dem Leuchteberge (Leiseberge) bei Waltersdorf (Amt Altenburg) gefunden.
(Von Herrn Köhler in Wintersdorf.)

89. Buchdruckerstöcke (Holzschnitte) aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in der Hofbuchdruckerei in Altenburg geführt. (S. 11 f. d. H.)
(Vom Herrn Major Pierer u Herrn Faktor Goldstein.)

90. Urnenscherben auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefunden.
(Durch Herrn Köhler in Wintersdorf.)

91. Silberner Ring, aufgefunden im Garten des teutschen Hofes zu Altenburg (vergl. S. 43 f. des dritten Jahresberichtes oder Heftes) und der Gesellschaft zugeeignet durch den Besitzer des teut. Hofes, Herrn Kaufmann A. Besser das.

92. Sieben Rechnen-Kerbhölzer (von 1632) bei H. Obersteuer zu Altenburg vorgefunden und anher überlassen.

93. Drei Kerbhölzer aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, bei H. Obersteuerkanzlei zu Altenburg vorgefunden.
(Nr. 92 und 93 von H. Landesregierung.)

94. Ein ursprünglich aus der Kirche zu Gröben, im Amtsbezirke Roda, stammendes Bild einer weiblichen Heiligen, wahrscheinlich der heiligen Elisabeth.
(Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)

95a. Hölzernes Schnitzbild in halber Lebensgröße, den heiligen Wolfgang darstellend, in der Mitte desselben
95b. eine Reliquie, nämlich ein Knöchelchen in blutgetränktes Zeug eingewickelt, umgeben mit einem schmalen Papierstreifen, der die Worte enthält: Reliquie S. Wolfgangi, confessoris et pontificis, in Mönchsschrift, überdeckt mit einem Glastäfelchen, unter welchem ein Papierblättchen mit dem Worte: Reliquie S. Wolfgangi. (S. 6. b. S. 11 d. d. H.) (Aus der Kirche zu Uhlstädt im Amtsbezirke Kahla).
(Durch Herrn Adjunkt Dr. Hermann das.)

96. Ein Holzschnitzbild in halber Lebensgröße, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde im Arme und dem zunehmenden Monde zu Füßen. Aus der Kirche zu Tröbnitz.

97. Desgleichen von der heiligen Katharina, mit dem Namen zu Füßen in Mönchsschrift, aus der Kirche zu Tröbnitz.

98. Das Wappenschild der Familie von Meusebach, mit den Weidenkränzchen und Rosen und mit dem Mohrenkopfe darunter, erhaben in Holz geschnitten. Aus der Kirche zu Tröbnitz.

99. Der Helm nebst Halsberge und auf dem Helme der Mohrenkopf der Familie v. Meusebach. Aus der Kirche zu Tröbnitz.

(Nr. 96 — 99 durch Herrn Dr. Richter in Roda.)

100. Hölzernes Grabfähnlein von einem Denkmale aus der Gottesackerkirche hier.

101 u. 102. Die auf Blech in Oel gemalten Brustbilder eines noch unermittelten Verstorbenen und vermuthbar auch seiner Frau. Aus einem abgebrochenen Grabdenkmale in der Gottesackerkirche hier.

103. Auf Blech in Oel gemaltes Brustbild des V. Kanzlers Döhler hier, von dessen Grabdenkmale in der Gottesackerkirche hier.

104 — 106. Drei Heiligenbilder, aus Holz geschnitzt, theilweise vergoldet, aus der abgebrochenen kleinen Kirche des St. Johannishospitals hier.

107. Schrein von Holz mit vergoldetem Hintergrunde, den sitzenden Heiligen Hieronymus mit dem Löwen zur Rechten darstellend, vergoldet. Aus der vorgedachten Kirche.

(Nr. 100 — 107 durch den Stadtrath hier.)

108. Eine aus Kupferblech roh geschnittene unförmliche Figur mit einem hangenden Zopfe, auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefunden.

109. Ein kleiner ebendaselbst gefundener Amuletstein.

(Nr. 108 u. 109 durch Herrn Köhler in Wintersdorf.)

110. Ein sogen. Donnerkeil (Steinkeil, Beilstein) mit runder glatter Oeffnung, schadhaft; in der Gegend der Stadt Lucka gefunden.

(Durch Herrn Diakonus Moser das.)

111. Ein Hufeisen, neben einer, mehrere 100 Jahre alten Eiche in der Gegend von Wildenhain bei Lucka, ¾ Ellen tief in der Erde gefunden.

(Durch Herrn Apotheker Henny in Lucka.)

112. 14 Urnenscherben und dergl. aus dem sogen. Hök oder Höck bei Elsterterbnitz (Lpz. Kreis) ausgegraben.

(Durch Herrn Bezirksgensd. Oehme in Berndorf.

113. Spiralförmige (stahlfederartige) eherne (Arm-?) Ringe mit edlem Roste überzogen.

(Durch Herrn Kammergutspachter Löhner in Wilchwitz.)

114. Eiserne Pfeilspitze, aus der Kahla'schen Gegend.
(Durch Herrn Bürgermeister Fischer das.)

115. Fibula aus starken, von Rost angegriffenem Eisendraht, ohne Spitze; aus einer, einem Hügel bei Groitsch (bei Pegau) entnommenen Urne.
(Durch Herrn Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau.)

116. Eiserner Sporn, mit abgebrochenen Stachel, im J. 1845 bei Gerstenberg gefunden.
(Durch Herrn Diakanus Höckner in Treben.)

---

4 Münzen.

Fortsetzung von S. 20 ff. des IV. Heftes I. Bandes.

182. Alte sehr unkenntliche Münze von dünnem Messingblech, anscheinend dem 14. Jahrh. angehörend, beim Schlämmen des Pauritzer Teiches unterhalb des Altenburger Schlosses gefunden 1843.
(Vom Herrn Kammerrath ꝛc. v. Ziegesar hier.)

183. Meißn. Thüring. Groschen mit Löwe und Krone. (Vgl. Nr. 172 ff. S. 22 des IV. Heftes I. Bandes.)
(Vom Herrn Pfarrer Höfler hier.)

184. Silbermünze von 1565: Vorderseite: Wappenschild mit den Schwertern, von 2 Engeln getragen, mit der Unterschrift: Augustus Dei Gra. Dux Saxoniae. Rückseite: Wappenschild mit dem Rautenstabe, von einem Engel gehalten mit der Umschrift: Rom. Archimarscal. et. Elector, mit dem Münzzeichen HB und und mit der Jahrzahl 1565 neben dem Rückschilde. Größe eines Drittelthalers.

185. Kleine Silbermünze von 1656. Vorderseite: steigender Löwe; Krone über dem Schilde: Umschrift: I. G. Z. S. W. V. H. Z. H. V. N. L. V. C. neben dem Schilde 1656. Rückseite: IIII Marie gros. Umschrift: Moneta Nova Argentea. Größe $\frac{1}{24}$ Thlr.

186. Kleine Silbermünze mit Doppeladler und der Krone darüber. Umschrift: Civit. Imperialis. Rückseite abgeführt, 24 Reichs ... L E R

187. Bischöfliche kleine Silbermünze von 1683, die Weltkugel mit dem Kreuze. Umschrift: Pet. Phi. D. G. E. B. F, H. S. R. I. P. E. O. D. Münzzeichen: M. F. Rück-

196. 3 Stammbücher, ca. Octav- und Kleinoctav-Format, theils m. Bild.

198. Kleine Sammlung mit den Schweizer- und den Neuchâteler-Münzen, Medaillen und Marken.

199. Kleine Sammlung Münzen, Medaillen und Marken.

200. Silberne Denkmünze, Geschenk des Churfürsten und regierenden Herrn Friedrich Wilhelm, Landgrafen zu Hessen: F. A. Grüning von Dortmund, 1815. Im Etui. 1815.

(Durch einen Riss im Rande.)

201. Die Denkmünzen sämmtlicher, vorhergegangener Könige von Preussen, Churfürsten von Brandenburg, Herzoge von Cleve und Grafen von Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg und Lingen. Mit 2 Titeln und 10 Kupfertafeln. Berlin, 1787. Gr. 8. Halbfranzband.

202. Kleine Sammlung Münzen und Medaillen, meist Schweizer, darunter die Denkmünze auf die 300jährige Feier der Reformation in Zürich, 1819. Im Etui.

203. Kleine Sammlung Münzen, Medaillen und Marken.

204. Silberne Denkmünze auf den Todesabschied, vom Tage des Ein- und Abschiedes, den 19. Februar 1818, und auf den Einzug, den 20. Februar 1818. Im Etui. 1818.

205. Kleine Sammlung Münzen, Medaillen und Marken, meist Schweizer.

206. Kleine Sammlung Münzen, Medaillen und Marken, meist Schweizer.

207. Silberne Denkmünze auf die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Preussen, 1817. Im Etui. 1817.

208. Silberne Denkmünze auf die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Preussen, 1817. Im Etui. 1817.

209. Silberne Denkmünze auf die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Preussen, 1817. Im Etui. 1817.

197. Silberne Hohlmünze der Stadt Braunschweig oder auch Lüneburg.
(Vom Altmärk. Vereine ꝛc. in Salzwedel.)

198. Silberne Denkmünze von der Größe eines $\frac{1}{6}$ Thalers. Vorderseite: Brustbild mit der Umschrift: Frider. III. Gothan. Saxonum Dux. Rückseite: Lorbeerzweige, verschlungen, mit der Inschrift: In memor. Jubil II. pac. relig. CIↃIↃCCLV.

199. Silb. gr. Meransche Höhlmünze, im Jahre 1750 bei Windischbernsdorf, unweit Gera, aufgefunden.
(Durch Herrn Kaufmann Fischer hier.)

200. Alter Sächs. Thaler vom J. 1577, in Blei ausgeprägt.
(Durch Herrn Rath Zinkeisen hier.)

---

5. Bilder.

(Fortsetzung von S. 22 ff. des IV. Heftes I. Bandes.)

17. Brustbild des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen ꝛc., geb. 12. August 1700, gest. zu Halle den 17. Febr. 1710. Kupferstich.
(Durch Herrn Buchbinder Seyffarth hier.)

18. Abbildung der beiden weiblichen Figuren, welche auf 2 Wandtafeln in der abgebrochenen kleinen Hospitalkirche vor dem Johannisthore hier, befindlich gewesen. Steindruck.
(Vom Herrn Literaten Hesekiel hier.)

19—24. Sechs aufgezogene Blätter, Abdrücke von alten Holzschnitten, von den Buchdruckerstöcken der hiesigen Hofbuchdruckerei abgezogen. (S. 11 f. d. H.)
(Durch Herrn Hofbuchdruckereifaktor Goldstein.)

25—28. Vier Abbildungen und Grundrisse, a) der Stadtkirche, b) der Kirche zum heiligen Kreutz und c, d) der Klosterruinen in Roda.
(Durch den Maurergesellen Richter in Roda, Sohn unsers Mitglieds, des Herrn Dr. Richter das.)

29. Brustbild: Dr. Johann Heinrich Königsdörfer, H. S. Altenb. Medizinalrath, Gerichts- u. Brunnenarzt zu Ronneburg, Bürgermeister daselbst; feierte den 28. Mai 1844 sein 50jähriges Doctor-Jubiläum. Steindr.

30. Brustbild: Gottlob Friedrich Lippold, H. S. Altenb. Finanzrath, Kauf- und Handelsherr hier, Ritter des S. Ernestinischen Hausordens, starb 47 Jahr alt am 30. April 1844. (Vergl. Deutsch. Allg. Zeit. 1844 Nr. 122. Kahla. Nchr. Blatt 1844. Nr. 21.) Steindr.

31. Brustbild: Heinrich Ferdinand Frhr. von Ende, H. S. Geheimer Rath und Konsistorialpräsident, Großkomthur des H. S. Ernest. Hausordens, Komthur des Königl. S. Civilverdienstordens, Ritter des St. Johanniterordens ꝛc., geb. zu Dresden den 21. Dezbr. 1756, gest. hier im 87. Lebensjahre, am 5. Mai 1843. Steindr.
(Durch Herrn Geh. R. v. d. Becke hier.)

32. Stuttgart im J. 1641; vollständiger Grundriß mit Abbildung der Gebäude, Anlagen und Umgebungen. Kpfrst.
(Durch Dr. Back.)

33. Ernst Friedrich Philipp v. Schwarzenfels, wirklicher Geh. Rath, Floßoberaufseher, Kreishauptmann des Saal-Eisenbergischen Kreises, Großkomthur des H. S. Ernest. Hausordens, Johanniterritter, Großh. Weimar. Kammerherr ꝛc. Exzellenz; auf Altenberga, Uhlstädt ꝛc. 1843. Steindr.
(Durch v. d. Gabelentz.)

34. Zeichnung der Trümmer einer alten zerstörten kleinen Burg, unterhalb von Thiemendorf (im Eisenberg. Kreisamtsbezirke), nebst Umgebungen (S. 7 k. d. H.)
(Zchn. vom Gymnas. Johannes Back in Altenburg 1844.)

35. Abriß (mit Durchschnitten ꝛc.) der alten Kempte zu Reinstädt (im Kahla. Kreisamtsbezirke), aufgen. u. gez. von H. D. J. Jecke zu Kahla, im August 1844.
(Zchn. vom Herrn Baukomm. Heilmann in Schöngleina.)

36. Brustbild des Musikdirektors C. G. Müller hier, geb. zu Niederoderwitz bei Zittau am 6. Febr. 1800. Steindr.
(Durch ihn selbst.)

37. Brustbild des H. Rath, Kammerprokurator und Hofadvokat Friedrich Julian Leopold Hauschild in Altenburg, geb. 5. März 1779, gest. 21. Jan. 1844. Steindr.
(Durch Herrn Reg. Skr. Hauschild hier.)

38. Uebersicht der großen Ueberschwemmung in Dresden, am 31. März 1845; mit Abbildungen von der großen Brücke, Elbmesser und chronologischen Nachrichten, von Dr. Wilh. Schäfer ꝛc. Dresden 1845. Querfolio. Steindr.

39. Brustbild des Hofr. u. Obersteuerdirektors, Kons. Ass. ꝛc. Wolfgang Konrad v. Thumbshirn in 4. Kpfrst.

40. Zeichnung, das Schloß zu Altenburg darstellend, wie es an der Kanzel der vormaligen kleinen Hospitalkirche zum heil. Geiste daselbst gemalt gewesen.
(Nr. 39 f. vom Steuer-R. Meißner.)

6. Siegel.

1. Wachs-Siegel des Burggrafen Dietrich von Altenburg, (lebte zu Ende des 13. Jahrh.) von einer abhanden gekommenen Urkunde.
2. Wachs-Siegel (wahrscheinlich) des Bischofs Otto zu Merseburg; von einer abhanden gekommenen Urkunde.
3. Wachs-Siegel eines Bischofs (der Name ist undeutlich, der des Sitzes abgebrochen), von einer abhanden gekommenen Urkunde.
4. Wachs-Siegel eines Klosters (wahrscheinlich v. Kronschwitz) von einer abhanden gekommenen Urkunde.
5. Wachs-Siegel, unbekannt (anscheinend eine Maria mit dem Christkindlein, vor welcher ein Engel kniet); von einer abhanden gekommenen Urkunde.
(Nr. 1 — 5 durch R. R. Wagner.)
6. Siegelabdruck von einem mittelalterlichen, bei Schöngleina (Amtsbezirk Roda) aufgefundenen Petschaft.
(Durch Herrn Rath Zinkeisen.)
7. Alter Abdruck des Siegels Spalatins (Größe eines Silberdreiers), schlichtes Rundschild mit einem Storche darin, oben über G. S.
(Durch den Geh. R. R. v. d. Gabelentz.)

Mittheilungen

der

Geschichts- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, II. Heft.

(Auf Kosten der Gesellschaft.)

Altenburg 1846.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Inhalt dieses Heftes.

		Seite
I.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft auf die Zeit vom 29. Sept. 1844 bis dahin 1845, vorgetragen vom ꝛc. L. Regier. u. Kons. Rath Dr. Back	109 — 121
II.	Die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140; vorgetragen vom L. Regier. Rath Wagner	122 — 130
III.	Einige Nachrichten über die alte im J. 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg; vorgetragen vom L. Regier. Rath Wagner . . .	131 — 144
IV.	Die Aufhebung des teutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff.; vorgetragen vom Geh. Regier. u. Geh. Kammer-Rath Ritter Dr. v. d. Gabelentz	145 — 201
V.	Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte vom Pfarrer Dr. Löbe	202 — 210
VI.	Nachtrag zu dem Aufsatze S. 37 ff. des I. Heftes dieses Bandes: über die Herren v. Selwitz u. das Dorf Seluwitz oder Selwitz; vom G. R. R. Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz . .	210
VII.	Sammlungen der Gesellschaft:	
	1. Schriftliche Vorträge	210
	2. Urkunden u. sonstige Schriftstücke .	212
	3. Alterthümer	215
	4. Münzen	216
	5. Bilder	218

Beifuge: Karte zum Vortrage II. S. 122 — 130.

I.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes;

auf die Zeit vom 29. September 1844 bis dahin 1845 erstattet und zur Feier der Stiftung derselben in der Festsitzung den 25. Novbr. 1825 vorgetragen von dem derzeitigen Geschäftsführer und Sekretair der Gesellschaft **Dr. Back**, L. Regier. und Konsistorialrath ꝛc. zu Altenburg.

Der Lebensbaum der Gesellschaft, den wir am 28. September 1838 in den für ihn empfänglichen Boden des gesegneten Osterlandes pflanzten, hat sich mit einem an Blättern, Blüthen und Früchten reichen kräftigen Aste geschmückt und ein gesundes Auge treibt bereits einen frischen Zweig. Denn wir haben am 29. September d. J. wiederum ein Vereinsjahr, das siebente von Zeit der Stiftung unsers Vereins, zurückgelegt und das achte Jahr seines Bestehens begonnen. Lassen Sie uns nach Vorschrift des §. 11 unsrer Verfassungurkunde alles das übersichtlich noch einmal auffassen, was im Verlaufe des Vereinsjahres vom 29. September 1844 bis dahin 1845 im Vereinsleben gemeinsam bewirkt worden und geschehen ist.

I. Versammlungen.

Nach wie vor versammelten wir uns im Jahresverlaufe in den für so viele gemeinnützige Vereine zugänglichen Räumen der Freimaurerloge hier zu Altenburg. Es geschah das zehen Mal: am 16. Oktbr., 20. Novbr., 18. Dezbr. 1844; der 20. Novbr. war der Feier der Stiftung unsrer Gesellschaft vorzugsweise gewidmet, unsre Sammlungen waren dabei ausgestellt, mehre Vorträge wurden gehalten, die Neuwahl des Vorstandes fand Statt und eine heitere Abendtafel beschloß den Festtag; dann waren wir in unsern Vereinszwecken versammelt am 15. Jan., 19. Febr., 19. Merz, 16. April, 21. Mai, 18. Juni und 17. Septbr. 1845. Das diesfallsige Ergebniß werden die weiter folgenden Mittheilungen enthalten. In den

Sommermonaten Juli und Auguſt waren keine Verſammlungen, weil die Mehrzahl der regelmäßig thätigen Mitglieder durch Berufs- und Erholungreiſen und ſonſt anderartig in Anſpruch genommen war.

II. Vorſtandswahl.

In Folge der am 20. Novbr. 1844 ſtattgefundenen ſchriftlichen Abſtimmung der Geſellſchaft haben die bisherigen Mitglieder des Vorſtandes: Herr Regierungrath Wagner als Vorſteher, der Berichtserſtatter Dr. Back als Geſchäftsführer und Sekretair, Herr Steuerrath, Oberinſpektor Meißner als Rechnungführer, Herr Konſiſtorialrath und Hofprediger Dr. Sachſe und Herr Pfarrer Dr. Löbe als Beiſitzer, dieſe ihre Aemter auch im Jahresverlaufe verwaltet.

III. Mitgliederbeſtand.

Herr Ausſchnitthändler Julius Hohl ſchied, da er ſich nach Dresden überzuſiedeln beabſichtigte, Ende Septembers 1844, und Herr Buchbinder Seifarth im Jahresverlaufe 1845 durch Tod aus unſerm Geſellſchaftkreiſe. Dagegen wurden am 15. Jan. 1845:

Herr Dr. Märker in Hildburghauſen und
Herr William Löbe in Leipzig,

ſowie am 19. Merz 1845:

Herr Geheimerath v. Langenn in Dresden

zu Ehrenmitgliedern; dann am 19. Merz 1845:

Herr Buchhändler Dr. G. Schwetſchke in Halle,
Herr Bibliothekar Dr. Falkenſtein in Dresden,
Herr V. Sekr. Dr. Schäfer daſelbſt,
Herr Bibliothekar Dr. Klemm daſelbſt,

ſowie am 16. April 1845:

Herr Kallenbach aus Elbing

zu korreſpondirenden Mitgliedern; ferner am 16. Okt. 1844:

Herr Kaufmann K. Rother hier,

ſowie am 18. Dezbr. 1844:

Herr Kammerreferendar v. Stieglitz

zu einheimiſchen ordentlichen Mitgliedern; auch am 16. Okt. 1844:

Herr Gutsbeſitzer Heinich in Niederwiera,

am 18. Dezbr. 1844:

Herr Diakonus Höckner in Treben

und am 18. Juni 1845:

Herr Pfarrer Schreier in Saara

zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft, bezüglich auf Vorschlag und Ansuchen, ernannt.

Unsere Gesellschaft zählte daher am Schlusse des Vereinsjahrs 1845:

19 Ehrenmitglieder,
6 korrespondirende
42 einheimische ordentliche } Mitglieder,
27 auswärtige ordentliche

mithin überhaupt 94 Mitglieder.

IV. Verfassung.

Der in der Versammlung vom 19. Februar 1844 vorläufig geschehene und durchgesprochene Vorschlag: nach dem Beispiele anderer zweckverwandter Vereine nach Befinden auch „korrespondirende Mitglieder" hinkünftig zu ernennen, ward in der Versammlung vom 19. Merz zum Beschlusse erhoben und ist, wie wir so eben mittheilten, immittelst in Anwendung gebracht worden.

V. Vorträge und Mittheilungen von Mitgliedern der Gesellschaft.

Theils schriftliche, theils mündliche freie Vorträge und Mittheilungen aus dem Gebiete der Vereinsthätigkeit vernahmen wir im Jahresverlaufe vorzugsweise von unserm Herrn Vorsteher, Regierungrath Wagner, von dem Berichterstatter Dr. Back und den Rüstkammerkonservator Bratfisch, Geh. Kammerrath, Ritter ꝛc. v. d. Gabelentz, Kammerrath Hase hier, Diakonus Höckner in Treben, Pfarrer Dr. Löbe, Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, Ephoralexpedienten Quaas hier.

Es sprachen aber bez. mit Unterlegung von schriftlichen Ausarbeitungen, vorhandenen Urkunden und Schriftstücken oder bez. in freiem Vortrage, insbesondere:

1) Herr Regierungrath Wagner:

a) über die Urkunden des Landes, insbesondere die in dem Archive der Landesregierung und des Stadtraths zu Schmölln; zur Förderung der näheren Kenntniß und Benutzung derselben; (am 16. Okt. 1844.)

b) über die noch vorhandenen älteren Bauwerke hier in Altenburg aus der Zeit des byzantinischen, teutschen und des sogenannten Renaissance-Styls; mit deren genauer Bezeichnung; (am 20. Nov. 1844) auch legte derselbe am (18. Dezbr. 1844) eine Reihe von Rissen und Zeichnungen von hiesigen Gebäuden der ältern Zeit vor;

c) über die auf einer Reise in die westlichen Landestheile des Herzogthums S. Altenburg in alterthumforschender Beziehung von ihm gemachten Bemerkungen, unter Andern gedenkend α) im Kreisamtsbezirke Eisenberg: der Kirche zu Buchheim mit ihrem Altarschreine, der Kirche zu Thiemendorf und der unfern gelegenen kleinen Burgruine, β) im Kreisamtsbezirke Kahla: der Kirche zu Kahla, der auf dem dasigen Rathhause verwahrten Urkunden, der Friedhofskirche daselbst, der alten Stadt Orlamünda mit ihrer Kemnate; des Dorfes Dienstädt und seiner Kirche, des sogenannten Herengrundes, des Schauenforstes, des Dorfes Engerda mit seinem, dem Orlamünda'schen Burggerichte ähnlichen Dorfgerichte und des dort noch befindlichen jetzt als Taufstein benutzten Weihkessels; γ) im Justizamtsbezirke Roda: der Mauertrümmer in Gernewitz, vielleicht Ueberbleibsel von einer Burg Derer v. Gernewitz, der Stadt Roda und ihrer Kirchen, insbesondere der Kloster- und der alten Marktkirche mit den Ueberbleibseln eines Altarschreins, und der auf dem Kirchboden aufbewahrten alten Bilder, beiläufig auch der in der Bibliothek zu Jena befindlichen Quellen für osterländische Geschichtforschung, (den 18. Dezbr. 1844)

d) über Dr. Puttrichs Denkmäler der Baukunst des Mittelalters, aus Anlaß des Probeheftes davon, das Herzogthum S. Altenburg betreffend; (den 15. Jan. 1845)

e) über die Stiftung des Altars St. Anna in der Bartholomäikirche hier, im Zusammenhalt mit dem silbernen bei Einführung der Reformation hier in solcher aufgefundenen St. Annenbilde, sowie

f) über das Verhältniß der Pfarrei Ronneburg zu dem Kloster Kronschwitz, nach einer Urkunde vom J. 1397, welcher zu Folge ein Pfarrer zu Schmirchau Mittelsperson zwischen Beiden gewesen ist; (den 15. Jan. 1845)

g) über die unter Nr. 1 — 5 des Siegelverzeichnisses aufgeführten und anher abgegebenen 5 Urkunden-Siegel des Burggrafen Dietrich von Altenburg im dreizehnten Jahrhunderte, des Bischofs Otto von Merseburg und des Klosters Kronschwitz; (den 19. Febr. 1845.)

h) über ein, zugleich vorgelesenes, durch den kaiserlichen Notar Jakob Krauß im J. 1529 aufgenommenes Verzeichniß des Nachlasses Joachims von Lichtenhain zu Witzenburg an der Unstrut; (den 19. Febr.)

i) über die im hiesigen Kammerarchive enthaltenen Urkunden, bezüglich welcher von ihm die Anlegung von Kopialbüchern unternommen worden; (den 19. Merz)

k) über Höhenbestimmungen im hiesigen Herzogthume; (den 19. Merz)

l) über eine, durch den Herrn Rüstkammerkonservator Bratfisch mitgetheilte, dem hiesigen Rathsarchive entnommene Testaments-Urkunde des Altaristen und Vikars an der Bartholomäikirche hier, Balthasars Sartoris, wahrscheinlich „Schneider" genannt, da seine Eltern in der Urkunde so genannt werden, verabfaßt i. J. 1506 durch den Notar Johannes Geilmann, theils in lateinischer, theils in teutscher Sprache und wichtig wegen der darin enthaltenen vielen Vermächtnisse und wegen des daraus erhellenden damaligen Geldwerthes; (den 14. April)

m) über den Ursprung der Papiermühlen des Landes, insbesondere im östlichen Landestheile, mit Bezug auf die Forschungen des Ulmer Vereins über Papierbereitung in der Vorzeit; (den 21. Mai)

n) über den Holzschnitt einer Karte des Amtsbezirks Altenburg, vom J. 1609; (den 18. Juni)

o) über die Tracht der Soldaten verschiedener Staaten, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts; (den 18. Juni)

p) über des Herrn Dr. Jacobi neueste Forschungen über das Agrarwesen des Altenburgischen Osterlandes, bezüglich der aus der Lage und Anbauweise auf die ursprünglichen Ansiedler und Erbauer zu ziehenden Schlüsse; (den 17. Sept.)

q) über das, was in der königlichen Bibliothek, im Hauptstaatsarchive und in den Sammlungen des Alterthumsvereins in Dresden für Osterländische Geschichte zu finden und neuerlich bei einem längern Aufenthalte dort von ihm eingesehen worden sei; namentlich 1) in der königlichen Bibliothek: u. A. Handschriften und Kollektaneen des Münzmeisters Süß und Grundmanns über die Klöster und alten Schlösser in Sachsen, viele kleine Schriften über S. Altenburgs geschichtliche und statistische Verhältnisse, während die Hauptschriften von Meyner, Mehlis, v. Beust, Huth, Löber, Gschwend, Schultes, Wagner, Frommelt, Back I. und Andern gänzlich fehlten; 2) im Hauptstaatsarchive u. A.: über 6000 Urkunden, mehr oder minder für unsere Forschungen wichtig, z. B. 22 Urkunden über das Bergerkloster, 41 dergl. über das St. Georgenstift, 152 dergl. über das Teutsch-Ordenshaus; 11 dergl. über das Nonnenkloster hier; über das Franziskanerkloster hier findet sich nichts vor; ein von dem Landkomthur der Ballei Thüringen und Sachsen v. Witzleben im J. 1392 angelegtes Kopialbuch enthält 112 Urkunden über das Teutsch-Ordenshaus; 3) in den Sammlungen des Alterthumsvereins befinden sich u. A. 2 Altarschreine, welche der oster-

ländischen Gegend angehören, beide für Markersdorf bei Penig, der eine im J. 1504 von Meister Jakob für 18 rhein. Gulden, der andere im J. 1509 von Meister Franz hier in Holz geschnitten; in Nr. 43 der Sächs. Kirchengallerie (die Inspekzionen Penig, Rochlitz, Kolditz und Waldheim betr.) sind nähere Andeutungen hierüber enthalten; (den 17. Sept. 1845)

2) Der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back: a) über das Bestehen und Wirken unsrer Gesellschaft während des Vereinsjahrs vom 19. Sept 1843 bis dahin 1844; als Jahresbericht an die Gesellschaft zur Feier des Stiftungfestes; (den 20. Nov. 1844; bereits abgedruckt S. 1 ff. des I. Heftes II. Bandes unsrer Mittheilungen.)

b) über das von den Baumeistern der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche zur Auferstehung Christi hier, gewählte Wahrzeichen für dieselbe, nach der diesfallsigen aktenmäßigen Beurkundung vom J. 1639 ff.; (den 20. Nov. 1844)

c) über eine in dem Probebogen von der durch Herrn Geheime Regierungrath Lepsius in Naumburg demnächst herauszugebenden „Geschichte des Hochstifts Naumburg vor der Reformazion" u. A. mit abgedruckte Urkunde vom J. 977 (?), wornach Kaiser Otto II. dem Bischofe Hugo zu Zeitz die Städte Altenburg und Zeitz nebst mehren Ortschaften in den Gauen Plisni, Puonzouna, Ducharin u. Weta zugeeignet hat;" diese Urkunde befindet sich im Naumburger Domarchive, ist aber bestritten; Herr Geh. Reg. Rath Lepsius wünscht Ermittelung der darin enthaltenen Ortsnamen, gegenüber ihrer derzeitigen Benennung; (den 15. Jan.)

d) über ein Diäten-Reglement für Herzogl. Diener; auf Friedenstein den 6. April 1775 ausgefertigt; (den 19. Febr.)

e) über das unter Nr. 147 des Urkundenverzeichnisses eingetragene Schreiben, vom 20. Febr. 1628, mittelst dessen die Witwe und Erben des Raths und Kanzlers Dr. Helias Förster hier den Herzog Johann Wilhelm hier von der den 22. dess. Mon. beabsichtigten Beerdigung des ꝛc. Förster, benachrichtigen; (den 19. Febr.)

f) über die Geschichte der Erbauung der Gottesacker- und Friedhofskirche hier in den Jahren 1639 bis mit 1651, während der Stürme des 30jährigen Krieges und über die dazu beschafften Baumittel; nach den durch Herrn Ephoral-Expedienten Quaas hier gesammelten und geordneten Rathsakten und Rechnungen; (den 16. April)

g) über die alten Opferplätze und Grabstätten im Osterlande, insbesondere über den sogenannten Höck bei Elstertrebnitz bei Pegau und den Begräbnißhügel bei Prösdorf im Amts-

nach Lübeck, wo ihr eine reichliche ausländische Kund-
schaft zuströmte und sie ihre Waaren gegen Salz, Heringe
u. dgl. eintauschte.

b) über den 1. 9. 1843 bei beiden eingetretenen Lübeck
1. 2. Eisenbahnen, welche Lübeck mit Hamburg (1. 2.) Hamburg
(resp. Kiel) verbinden, vom Eisenwerke nun gute Kiel
Verbindung mit Hamburg und Kiel hatte, und wie
sich nach Eröffnung der Eisenbahnen der Verkehr
mit den in Hamburg neuen Einrichtungen in Lü-
beck, Hamburg und Kiel, sowie in der ersteren
Stadt mit Holsteinischen, den 17. Abs.

c) über Einrichtungen und Verordnungen im Hamburger Hamburg
Freihafen, über die Waaren-Niederlage, welche in dem Freihafen
Freihafen, über Verfügungen und die nicht-Zollvereins-Waaren
betreffenden Einrichtungen, über die Zollvereins-Waaren betreffenden
Einrichtungen, über Zollvereins-Waaren-Niederlage, den 18. Abs.

3) Zum Hülfsmaterialienwesen Steuerfreiheit über den Hülfsmaterialien
Zollverein und zum Zollverein, Zollvereins-Waaren, welche
zur Ausfuhr bei freier und zur Zoll- bei entrichteter Zoll-
Ausfuhr, und Zollvereins-Waaren, welche zur Ausfuhr
bei freier Zoll- für die bei entrichteter Zoll-Ausfuhr
bestimmt sind, Zoll-Ausfuhr und Zoll- auf 200 fl. 17 sc —
pro 19. Abs. Nro.

4) Zur Steuer Rückvergütung und Zoll-Rückvergütung Rückvergütung
und Zoll-Rückvergütung, Zoll-Rückvergütung, Zoll-Rückvergütung

den Bürger und Bader Lichtenstein hier verkauft, in demselben Jahre empfiehlt;

d) ein Reskript der kurfürstlichen Räthe zu Torgau, mit abschläglicher Bescheidung des ꝛc. Kautz und Verweisung desselben zu vorgängiger Abtheilung mit seinen übrigen Geschwistern; (den 19. Febr. 1845)

d) über alte Kaiserurkunden, mit Zusicherung näherer Verzeichnung zu unsern Akten; (den 21. Mai)

e) über die Abgrenzung der einzelnen Volksstämme im Altenburgischen Amtsbezirke, nach Abstammung, Tracht und Sprache; (den 18. Inni 1845)

5) Herr Kammerrath Hase: a) über eine vom Gericht zu Fuchshain (jetzt Ehrenhain) vorgenommene feierliche Aufhebung einer im Zustande der Fallsucht in einem Teiche der dortigen Gegend ertrunken gefundenen Frau, nach den betreffenden Gerichtsakten vom J. 1680; und

b) über eine, zugleich vorgelegte Urkunde vom 10. April 1593, eine von Georg Pflueg dem Aeltern am 10. April 1593 vor dem Notar Michael Maurer in Onolzbach abgegebene und von diesem ausgefertigte Erklärung wegen einer in Marktbreit mit dem Schultheißen Klaus Gronen gehabten in Thätlichkeiten übergegangenen Irrung betreffend, zur Wahrung der Ehre des Pflueg, weil er sich mit einem Bauer in Streit eingelassen und ihm „etliche truckene streich gereichet;" (den 15. Jan. 1845)

6) Herr Diakonus Höckner in Treben: über ein ährenes Denkmal für einen im J. 1486 auf dem Reichstage zu Aachen vom Kaiser Friedrich III. zum Ritter geschlagenen Kaspar v. Schönberg, welches Denkmal aus dem Kloster Altenzelle in die Kirche zu Treben gebracht, wahrscheinlich aber im J. 1797, als man daselbst die Schlagglocke gegossen, zerschlagen und mit zur Glocke verwendet worden sei; (den 15. Jan. 1845) (Vergl. übrigens Knauth's Chronik des Klosters Altenzelle. I. S. 103.)

7) Herr Pfarrer Dr. Löbe: über eine Reihe neuer Ermittelungen zur Geschichte des St. Gegorgenstiftes hier zu Altenburg, namentlich auch über ein in der Rathsbibliothek zu Leipzig befindliches Bruchstück einer darauf bezüglichen Urkunde vom J. 1470 oder doch aus der Zeit zu Ende des funfzehnten oder zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts; (den 18. Dezbr. 1844.)

8) Herr Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse hier:

a) über die in der Mitte und bis gegen das Ende des 30jährigen Krieges in Meuselwitz im Altenburg. Amtsbezirke

noch vorgekommenen schauderhaften Hexenprozesse; nach den darüber vorgelegten Gerichtsakten; (den 20. Nov. 1844.)

b) über eine ihm von dem Schneider Lange in Garbisdorf aus der Gemeindelade zu Langenleube Niederhain (Altenburg. Amtsbezirk) mitgetheilte teutsche Urkunde vom J. 1488, am Tage der heiligen drei Könige, einen Vertrag zwischen Dietrich v. Czadras zu Penig und seinen armen Leuten zu Langenleube-Niederhain, in Betreff der Hofedienste befassend; (den 16. April 1845.)

9) Herr Ephoral-Expedient Quaas hier: über den sogenannten Evangelistensteg und den großen und kleinen Tummel zwischen Wiesebach, Ziegelheim und Niederwiera, wo der Volkssage nach, der erste — christliche oder evangelisch-protestantische? — Gottesdienst im Altenburgischen Kreisamtsbezirke gehalten worden sein soll; (den 19. Febr. 1845.)

Herr Kammerherr ꝛc. Frhr. v. Beust auf Reichstädt theilte, als er am 18. Dezbr. 1844 unsrer Versammlung beiwohnte, Einiges mit über die alte Kirche zu Frankenau bei Reichstädt im Ronneburg. Amtsbezirke und über ein daselbst befindliches altes Taufbecken mit erhabenen Figuren und Buchstabenzeichen, vielleicht ein altes Taufbecken mit unbekannter Schrift, ähnlich dem in der v. Einsiedelschen Hauskapelle zu Wolftitz.

VI. Sammlungen.

Daß unsre Sammlungen: Bücher, schriftliche Vorträge und sonstige Abhandlungen, Urkunden und sonstige Schriftstücke, Alterthümer, Münzen, Abbildungen und Siegel um viele, zum Theil werthvolle Gegenstände sich vermehrt haben, das weisen die darüber allenthalben vorliegenden Verzeichnisse nach, aus welchen zugleich erhellet, was Alles wir durch das dankbarst von uns verehrte Wohlwollen von Mitgliedern unsrer Gesellschaft, auswärtigen Vereinen und sonstigen Gönnern und Freunden zum Geschenk erhalten haben. Konnten wir ihnen diese Güte nur da und dort mit kleinen Gegengaben vergelten, so geben wir nichts destoweniger uns der Hoffnung auf fernere wohlwollende Förderung unserer vaterländischen Bestrebungen gern hin.

VII. Verbindung mit auswärtigen Vereinen.

Wir stehen gegenwärtig durch Zuschriften und gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften in Geschäftsverbindung und freundlichem Verkehre mit den zweckverwandten Vereinen in

* Anspach: Historischer Verein für Mittelfranken,
Augsburg: Histor. Verein von Schwaben und Neuburg,
* Baden-Baden: Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden,
Bamberg: Histor. Verein von Oberfranken,
* Basel: Geschicht- und Alterthumforschender Verein.
Bayreuth: Histor. Verein,
Berlin: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg,
Berlin: Numismatische Gesellschaft,
* Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande,
* Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur,
* Cösfeld: Verein für vaterländ. Geschichte, in Westphalen,
Darmstadt: Histor. Verein für das Großherzogthum Hessen,
Dresden: Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,
* Einsiedeln: Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden,
* Frankfurt a. M.: Verein für Frankfurts Geschichte u. Kunst,
* Freiburg: Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde, im Breisgau,
* Görlitz: Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften,
Graz: Johanneum. Histor. Verein für Steiermark,
Halle: Thüring. Sächs. Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale,
Hamburg: Verein für Hamburg. Geschichte,
Hannover: Histor. Verein für Niedersachsey,
Hohenleuben: Voigtländischer Alterthumforschender Verein,
Inspruck: Tirolisches Ferdinandeum,
* St. Johann: Histor. antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann,
Kassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde,
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer,
* Königsberg: Teutsche Gesellschaft,
Kopenhagen: Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde,
Landshut: Histor. Verein für Niederbaiern,
Leipzig: Teutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer,
Linz: Museum Francisco Carolinum,
Lübeck: Verein für Lübecksche Geschichte,
Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer,
Meiningen: Hennebergischer Alterthumforschender Verein,

Minister, Ministerialrath, Ministerialsekretär und Ministerialkanzlist.

Minister, Ehre, Rente, Amt und die Excellenz.

Minister, Ehre, Rente, Amt und die Durchlaucht.

Minister, die Schreiben, Rescripte und die Ministerialbefehle.

Ministerialbefehl, Ministerial, Minister, Ministerium.

Ministerium, das, Ehre, Excellenz, Durchlaucht und Schreiben des Ministers.

Ministerium, Ehre, Rente, Amt, Excellenz, Durchlaucht, Minister und Ministerialbefehl.

Ministerium und Minister, Ehre, Excellenz und Durchlaucht.

Ehre, Excellenz, Durchlaucht, Minister, Ministerium und Ministerialbefehl

Zugleich erhellet aus diesem Verzeichnisse, in welchem noch so mancher zweckverwandte Verein anderorts fehlen dürfte, wie verbreitet und rege der Sinn für Geschichtforschung und Alterthumskunde in unserm teutschen Vaterlande ist und was mit vereint zusammenwirkenden Kräften auf diesem gemeinsamen geistigen Gebiete erstrebt werden kann.

VIII. Verkehr mit Einzelnen auswärts.

In brieflichem freundlichem Verkehre über Vereinszwecke standen wir theils als Gesellschaft, theils durch einzelne unter uns insbesondre mit

Herrn Bibliothekar Dr. Falkenstein in Dresden,
= Bibliothekar Dr. Förstemann in Halle,
= Baukommissar Heilmann in Schöngleina bei Roda,
= Adjunkt und Pfarrer Hermann in Uhlstädt,
= Architekten Kallenbach aus Elbing,
= Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden,
= Geheime Regierungrath Lepsius in Naumburg,
= William Löbe in Leipzig,
= Dr. Richter in Roda,
= Dr. Schäfer Sekr. d. Alth. G. in Dresden,
= Buchhändler Dr. Schwetschke in Halle,
= Kircherath und Superint. Streicher in Roda,
= Rath Weller in Jena.

IX. Kasseverhältnisse.

Die von dem Herrn Steuerrath und Oberinspektor Meißner ausgearbeitete Uebersicht der Gesellschaft-Rechnung stellt den geregelten Stand der Kassenverhältnisse befriedigend dar.

X. Sonstige Vorkommnisse und Bemerkungen.

1) Vor Allem gedenken wir des erfreulichen Umstandes, daß die in unserm vorjährigen Berichte (S. 14 des I. Heftes II. Bandes unsrer Mittheilungen) gedachte bittliche Verwendung des Gesellschaftvorstandes bei Sr. Hoheit dem gnädigst regierenden Herzog, unserm huldreichen Protektor, um eine ständige Verwilligung aus Landesmitteln, zu Förderung unsrer, vorzugsweise dem Altenburger Osterlande gewidmeten Vereinsbestrebungen, von günstigem Erfolge gewesen ist, indem Herzogl. hohe Landesregierung mittelst Erlasses vom 22. Febr. 1845 uns davon benachrichtigt hat, daß des Herzogs Hoheit durch höchstes Reskript vom 10. Jan. 1845 zur Förderung unserer Zwecke zunächst für die Dauer der innestehenden Finanzperiode $18\frac{4}{8}$ alljährlich 50 Thaler gnädigst zu verwilligen und auf die

Herzogl. Obersteuerkasse anzuweisen geruhet haben, wofür der Vorstand dem gnädigsten Protektor persönlich den angelegentlichen Dank der Gesellschaft ehrerbietigst darbringen durfte.

2) Mit dem Herzogl. Hohen Geheimen Ministerium fanden unterm 13. Mai 1845, vereint mit der naturforschenden Gesellschaft, dem Kunst- und Handwerksvereine, der pomologischen Gesellschaft, dem landwirthschaftlichen Vereine ꝛc. vorläufige Verhandlungen Statt über die in Vorschlag gekommene Erbauung eines gemeinsamen Vereinshauses oder nach Befinden Museum und über die Abgabe und Vereinigung der einzelnen Vereins-Sammlungen zu den bereits vorhandenen Herzogl. Sammlungen, Behufs der Bildung allgemeiner, öffentlicher Sammlungen. Die hierauf bezügliche Gesellschaftberathung und bez. schriftliche ehrerbietigste Vernehmlassung erfolgte bis auf Weiteres am 21. Mai 1845.

Indem somit die Thätigkeit und die Errungenschaft unsrer Gesellschaft in dem Vereinsjahre 1845, übersichtlich vorliegt, darf wohl angenommen werden, daß auch außerhalb unsrer Kreise nachsichtig und wohlwollend werde anerkannt werden, daß wir den Zweck unsers Zusammentrittes vor nun sieben Jahren und unsers Vereins: „Erforschung der vaterländischen Geschichte und Alterthümer und Obsorge für Erhaltung und Aufbewahrung der darauf bezüglichen Denkmale, Bildwerke, Urkunden, sonstigen Schriftstücke, Drucke und dergleichen," nach Kräften und nicht ohne erfreuliche Ergebnisse treulich verfolgt haben, während wir andrer Seits nicht verkennen wollen, daß noch ein weites Feld für fleißige Arbeit und reichliche Ausbeute vor uns liegt, zu welcher die kommenden Jahre uns nur rüstige Kraft und auslangende Zeit und Mittel gewähren mögen.

II.

Die Gründung der Parochie Altkirchen im Jahre 1140.

Vorgetragen vom L. Regierungsrath **Wagner** in der Festsitzung vom 25. November 1845.

(Hierzu eine Karte der Parochie Altkirchen.)

Bereits in einem frühern Vortrage [1]) habe ich nachgewiesen, welchen hohen Werth oft einzelne Urkunden für die allgemeine, wie für die Spezialgeschichte eines Landes haben, wenn man sie nach ihren einzelnen Theilen betrachtet. Dieser Werth steigt aber zumeist um so mehr, von je höherem Alter sie sind, da über die frühesten Zeiten fast nur aus der wie natürlich geringen Zahl solcher Urkunden sichere Nachricht über den Zustand der Vorzeit zu erlangen und Aufklärung zu gewinnen ist.

Wie bekannt besitzen wir zur Geschichte unseres Landes nur wenige in Einzelnheiten eingehende urkundliche Nachweise, die einer früheren Zeit, als dem 13. Jahrhundert angehören [2]). Beachten wir aber hierbei zunächst den östlichen Landestheil, so sind es fast nur die wenigen dieser Zeit entstammenden Urkunden des 1172 gestifteten Bergerklosters, die uns bisher Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse und zwar vornämlich nur über die der Stadt Altenburg und deren nächste Umgebung geben. Daher muß uns das neue Auffinden jeder Urkunde, die jenem frühen Zeitraum angehört, werthvoll erscheinen, zumal, wenn deren Inhalt den engen Kreis der Sonderinteressen eines Klosters überschreitet.

Nur neuerdings ist uns ein solcher Fund durch den Herrn Geh. Regierungsrath Lepsius zu Naumburg in dessen Ankündigung und Probe einer Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg dargeboten worden, wodurch das Bestehen der Stadt Altenburg auf die frühe Zeit von 977 hinaufgeführt

---

[1]) Bd. I. Heft IV. Seite 29 der Mittheilungen.

[2]) Von 900 mehr oder weniger die Geschichte des Herzogthums Altenburg betreffenden Urkunden verdanken nur 34 dem 12. Jahrhundert, keine dem 11. ihre Entstehung und davon haben nur 20 auf den östlichen Theil des Landes Bezug.

wird. Aehnliche Funde, wenn auch nicht aus so früher Zeit, habe ich kürzlich in dem Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden zu machen Gelegenheit gehabt, die für die Geschichte unseres Landes ebenfalls nicht ohne Werth sein dürften, weshalb ich mir erlaube, für jetzt zunächst die eine jener Urkunden zur Kenntniß zu bringen, und mich über deren Inhalt zu verbreiten, weitere Mittheilungen über andere gleichfalls jener Zeit angehörige mir vorbehaltend.

Es ist aber die gegenwärtig zu betrachtende Urkunde im Jahre 1140 von dem Bischof Udo zu Zeitz über die Einweihung der Kirche zu Altkirchen ausgestellt und hierbei nur zu beklagen, daß dieselbe sich in einem wahrscheinlich durch Moder so beschädigten Zustande befindet, daß einzelne Theile der Schrift gänzlich verschwunden sind und sie somit einige höchst bedauerliche, vielleicht nie zu ergänzende Lücken darbietet. Im Uebrigen ist jedoch die Urkunde in den Schriftzügen jener Zeit sehr deutlich ausgefertigt, vollkommen gut lesbar und mit dem vortrefflich erhaltenen, nicht, wie gewöhnlich angehängten, sondern in die Urkunde selbst eingesetzten Siegel des Bischofs versehen.

Bevor wir jedoch auf die Einzelnheiten der Urkunde eingehen, und deren für uns wesentlich beachtenswerthe Theile näher betrachten, ist es nöthig, deren allgemeinen Inhalt in dem Nachfolgenden vorausgehen zu lassen.

Vorerst erzählt und beurkundet der Bischof Udo in der Einleitung, daß er im pagus Plisna eine Kirche Aldenkirkin genannt, die ursprünglich von Holz, darauf, durch Feuer vernichtet, aus den Mitteln seines Bruders Witradus, Archidiakonus in dem erwähnten Gau und Dekan zu Zeitz, zur Ehre Gottes, des heiligen Kreutzes, der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Jungfrau Margaretha neu von Stein erbaut, geweiht, die Dotation derselben bestehend in einer Anzahl Dörfer, deren Gränzen er unten habe beischreiben lassen, durch den Bann gefestigt und über alles diese Urkunde ausgestellt habe. An dem Orte aber, wo er die steinerne, früher hölzerne Kirche geweiht, habe vor mehreren Jahren, wie er aus den wahrheitsgetreuen Angaben der Alten entnommen, sein Vorfahr der Bischof Günther zuerst eine aus Holz erbaute Kirche geweiht gehabt und sie mit derselben Dotation und Begränzung von Dörfern versorgt. Nach Verlauf einiger Zeit, und nachdem der Bischof Günther verstorben, habe dessen Nachfolger der Bischof Walrabanus, jene hölzerne Kirche zu Altkirchen zuerst für immer (perenne priore) geweiht, und mit derselben Dotation und mit eben der Begränzung von Dörfern nach dem Beispiele seines Vorgängers bestätigt. Die erste oder vielmehr

zweite Weihung dieser Kirche habe aber zu den Zeiten des Kaisers Heinrich [3]) und durch die Bemühung des Priesters dieser Kirche Richerus, die dritte oder vielmehr vierte dagegen unter dem römischen König (dessen Name in der Urkunde vertilgt ist) [4]) und durch die Bestrebung (labore) des Versorgers (provisoris) der genannten Kirche Alexander stattgefunden.

Hierauf führt der Bischof die zur Dotation der Kirche zu Altkirchen gehörigen Besitzungen und die derselben zugewiesenen Dörfer an Zahl 32 an, von denen der eine Theil als alte, der andere als neue bekannt waren, und bestätigt, daß dieselben bis auf eines, Schwanditz (Zwenz), das seine eigne Kirche habe, bezüglich der Taufen und Beerdigungen und der übrigen gottesdienstlichen Angelegenheiten nach den Bestimmungen der ihm vorhergegangenen Bischöfe zur Kirche in Altkirchen gehören. Schließlich folgen sodann die für uns nicht beachtlichen Zeugen und die Angabe, daß die Urkunde im Jahre 1140 im 10. Jahre seines Bisthums von ihm ausgestellt worden sei.

Schon ihrem allgemeinen Inhalte nach verdient diese Urkunde, wenn sie auch keine weitern Einzelnheiten für die Ortsgeschichte darbieten würde, unsere Beachtung, denn sie zeigt uns, wie frühzeitig in dieser Gegend, abgesehen von den Städten, deren Verhältnisse sich ganz anders ausgebildet hatten, die christliche Lehre verbreitet war und in wie früher Zeit schon durch eine zahlreiche Bevölkerung ein umfänglicher Anbau des Bodens statt fand, was Beides wir bisher weder mit urkundlichen, unsere Umgebung betreffenden Beweisen, noch aus den Angaben glaubwürdiger gleichzeitiger Schriftsteller zu belegen vermochten.

In ersterer Beziehung ist es zwar urkundlich erwiesen [5]), daß Boso, der im Jahre 968 den bischöflichen Stuhl zu Merseburg bestieg und der der Begründer des Klosters Bosau bei Zeitz war, sich vorzügliche Verdienste um die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Slaven erwarb, und es war

---

[3]) Ohne Zweifel Heinrich der Vierte, 1056—1106.

[4]) In der Urkunde scheint der erste nur allein noch vorhandene Buchstabe des Namens ein r zu sein, dies könnte auf den Gegenkönig Rudolph, Herzog von Schwaben, 1077—1080 hinleiten, da aber dabei ausdrücklich der dritten oder vierten Weihung, mithin anscheinend der vom Bischof Udo vollzogenen, Erwähnung geschieht, so dürfte eher König Konrad III. 1138—1152, hier verstanden werden müssen, da r und c in der alten Urkundenschrift oft leicht zu verwechseln sind.

[5]) Schultes, Direct. dipl. Bd. I. S. 89.

zu vermuthen, daß dessen Bestrebungen sich auch über unsere Gegenden erstreckt haben mögen, was wenigstens daraus hervorzugehen scheint, daß jenes Kloster, wie sich aus Urkunden ergiebt [6]), bereits in den Jahren 1139, 1145 und 1146 Zehnten aus dem Pleißengau bezog. Es war dies jedoch nur eben Vermuthung, die erst durch die jetzt aufgefundene Urkunde ihre Bestätigung erhält, wo der Bischof Udo bei der Weihung der von seinem Bruder Witradus in Altkirchen erbauten steinernen Kirche ausdrücklich anführt, daß schon seine Vorgänger, die Bischöfe Guntherus und Walrabanus, daselbst eine Kirche, wenn auch nur von Holz, geweiht hätten, wir aber aus der Geschichte des Hochstifts Naumburg wissen, daß Ersterer in den Jahren 1079 bis 1089, Letzterer aber von 1089 bis 1111 die bischöfliche Würde bekleidete und da wohl mit Sicherheit anzunehmen ist, daß schon zahlreiche Christen in der Umgegend sich befinden mußten, bevor man zur Erbauung einer Kirche schreiten konnte, zugleich aber aus der Urkunde hervorgeht, daß zur Zeit des Bischofs Walrabanus bereits ein Priester, Richerus, dieser Kirche vorgesetzt war. Ja es ergeben sich aus der Urkunde deutlich die einzelnen Zeitpunkte des nach und nach erfolgten Anwachsens dieser christlichen Gemeinde daraus, daß die erste unter dem Bischof Guntherus zwischen 1079 und 1089 errichtete Kirche, wenn schon ihr bereits ein Sprengel zugetheilt war, nur als eine vorläufig errichtete anzusehen ist, indem bei deren durch den Bischof Walrabanus zwischen 1089 und 1111 erfolgten abermaligen Weihung ausdrücklich erwähnt wird, daß die Kirche, obschon noch immer von Holz, von ihm zuerst für immer [7]) geweiht, also nun erst als einer festbegründeten Kirchengemeinde angehörig betrachtet wurde, während in nicht allzulanger Zeit nachher, 1140, jene Verhältnisse sich so sicher gestaltet hatten, daß die Erbauung der Kirche von Stein erfolgte, und mit ihr bereits eine zweite ihr untergeordnete Kirche zu Schwanditz (Zwenz) in Verbindung stand.

Erhalten wir hierdurch den ältesten urkundlichen Nachweis von der Begründung einer Landparochie in unserer Gegend [8]), so geht zugleich aus der Angabe des Bischofs, daß

---

[6]) Schöttgen et Kreyssig, Diplimatoria Tom. II. p. 420. No. III., IV. et V.

[7]) — — perenne priore consecravit.

[8]) Hiernach bestätigt sich die Angabe in der Kirchengallerie (Abth. I. Lief. 22 S. 103), daß die Kirche zu Altkirchen von dem Bischof Boso im Jahre 968 gegründet worden sei, nicht, vielmehr ist diese Gründung um etwa 100 Jahre später anzunehmen, wenn schon es möglich, ja selbst nicht unwahrscheinlich ist, daß Boso

damals bereits ein dem Kirchenwesen des Gaues vorgesetzter oberer Geistlicher in der Person seines Bruders Witradus als Archidiaconus des Pleißengaues verordnet war, hervor, daß sich um diese Zeit schon weitere kirchliche Gemeinden innerhalb dieses Bezirks gebildet haben mußten, wodurch allein die Nothwendigkeit einer solchen kirchlichen Einrichtung herbeigeführt worden sein konnte, und es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß die, die damalige Parochie Altkirchen auf zwei Seiten umgebenden Parochien Mehna und Schmölln schon damals als solche bestanden, mindestens ist es urkundlich erwiesen, daß an letzterem Orte bereits im Jahre 1159 eine Kirche bestand [9]), und daß erstere schon 1204 als eine Parochie dem Bergerkloster zu Altenburg überwiesen wurde [10]).

Setzt schon das Bestehen dieser kirchlichen Verhältnisse voraus, daß zu jener Zeit diese Gegenden bereits ansehnlich bevölkert waren, und daß unsere Altvordern schon vorlängst sich feste Wohnsitze gegründet hatten, so wird solches noch besonders durch das Aufführen von zahlreichen Dörfern bestätigt, welche dem Sprengel der gedachten Kirche zugewiesen waren, die sämmtlich, soweit wir nachzukommen vermögen, in einem verhältnißmäßig geringen Umkreise die Kirche umgaben, und die, wie die Urkunde sagt, theils bereits seit lange vorhanden waren, theils ihre Entstehung einer neuern Zeit verdankten, anscheinend aber sämmtlich schon zur Zeit der ersten Weihung der Kirche zwischen 1079 und 1089 bestanden.

Wenn wir nun auch annehmen müssen, daß jene Dörfer, wie so manche noch jetzt bestehende, ihre Gründung augenscheinlich einer frühern Zeit verdankende, nur von geringem Umfange waren, so ergibt sich doch schon aus deren großer Zahl in jenem kleinen Raume, daß ihre Bewohner ihren Unterhalt nicht zu finden vermocht haben würden, wenn nicht bereits ein ausgedehnter Anbau des Bodens, ein mehr oder weniger sorgfältig betriebener Ackerbau heimisch gewesen wäre, und so geht für uns wieder aus der Urkunde der Beweis für das hohe Alter einer umfänglichen Bodenbenutzung in unserer Gegend hervor, und weiset uns einerseits darauf hin, wie durch eine mehr als 800jährige Kultur der ursprünglich rohe Boden zu dem jetzigen hohen Ertrage gebracht wurde, und erklärt uns anderer Seits, wie natürlich es ist, daß eine solche Reihe von

---

dort den Anfang zur Begründung einer christlichen Gemeinde gemacht habe.

[9]) Schultes, Direct. dipl. Bd. II. S. 142.

[10]) Ebendas. Bd. II. S. 424.

Zuschauer, Zuhörer und Beurtheilenden in sich mit kleinen Schwierigkeiten, Mißverständnissen und Mißhelligkeiten.

Schon um dem ersten Mißverständniß vorzubeugen, daß ich jemand zu kennen und zu kritisiren unternehmen könnte, den ich nicht kenne, will ich gleich bemerken, daß ich nicht einmal weiß, ob Herr Schröder seine Stücke selbst verfaßt oder sie sich von irgend einem Andern verfertigen läßt. Ich habe mich nie darum bekümmert, ob er Verfasser sei oder nicht, und habe darüber nachgedacht.

Ich habe ihn nur als einen Künstler und einen Schauspieler in Betracht. Als Künstler setzte ihn Aristoteles, und meinen jetzigen Kollegen entweder, so sage aber lange, daß er in der Ordnung der Künstler in gewisser Maße, wenigstens in gewisser Hinsicht, voranstehe. Wenn Aristoteles sagt: „Die Tragödie ist eine Nachahmung einer Handlung, die in sich selbst vollendet ist, und die eine gewisse Größe hat“ — so setzt schon hinzu: „Denn Allmählichkeit kann auch ohne Größe sein.“ Diese Allmählichkeit ist es nun, was der Nachahmung der Handlung, die sie darstellen soll, eine Größe gibt, die sich beinahe bestimmen, und nach der sich ein jeder einen Begriff machen kann. Ein Mensch, der sich bemühte, sein, wie Sokrates zu sagen pflegte, Leben zu einem Kunstwerke zu machen, der sich nicht nur in Worten und Gesinnungen, sondern auch in Handlungen, Gebärden, Stellen und Bewegungen, alle Schicklichkeiten und Anmuthen eigen machte, sich auf eigentümliche Charakter einübte, war, so scheint mir Herr Schröder nur noch in seinen letzten Jahren gethan zu haben, ein Künstler, der sich selbst seine Form und seinen Gehalt, seine Größe und seine Begrenzung, seine Mittel und seinen Zweck vorschrieb.

Wenn ich nun Herrn Schröder, wie Hogarten Zuschauer, welche durch so seine Formen schärfen, durch und durch gehen, gegründet, gesetzt, und durch kaum bemerkbare Schritte, wie durch die Tonleiter der Noten durch alle Grade der Empfindungen, Gefühle, Gesinnungen, und endlich durch schnelle und starke Sprünge durch alle Leidenschaften, durch alle Töne der Stimme, durch alle Arten der Bewegungen, durch alle Formen, physische und moralische Waagen entlassen,

(1) Wenn meine Gedanken Wagen wären, so wären sie schon längst entlassen.

genannt zu werden pflegt. Auf diesen folgen sodann in der Urkunde die Namen der übrigen 32 zur Kirche gehörigen Ortschaften, welche Stelle leider so beschädigt ist, daß nur 27 derselben vollkommen lesbar sind, 4 dagegen nur theilweise oder unsicher sich ermitteln lassen, während 2 Namen gänzlich verloren gegangen sind.

Es werden aber diese Ortschaften in der Urkunde folgendermaßen aufgeführt:

— — hissice — — Rosnezdorf. Platicizei. Ztribeglowe. Drogane. Gimelen. Lucinsdorf. Malus. Croluwic. Grichawa. Prene. Michowe. Lomzk. Losdowe. Zossane. Noretin. Crimazhowe. Drosin. Coacowe. Kirsiz. Grobosdorf. Nenuwiz. Zioporice. Tussuwiz. Golniz. Zwenz. Craz. Gosleowiz. Gozelcian. — — Huelin.

und es sind dieselben offenbar, wie sich zu einem großen Theil schon aus deren Namen ergiebt, wäre solches auch nicht ausdrücklich in der Urkunde angeführt, in wesentlich verschiedener Zeit entstanden, denn während der eine Theil namentlich durch seine Endungen sich als wendischen Ursprungs kund giebt, können wir in andern die deutsche Entstehung nicht verkennen; demungeachtet dürfte es gewagt sein, sie hiernach in ältere und neuere sondern zu wollen, da schon damals, wie uns das Beispiel von Altkirchen selbst zeigt, Umänderungen hierin stattgefunden hatten, deren noch mehrere in der Folgezeit eintraten, so daß manches ursprünglich deutsche Dorf seinem jetzigen Namen nach ein wendisches gewesen zu sein scheint, während bei andern das umgekehrte Verhältniß sich zeigt. Wichtiger für uns ist die Untersuchung über die Lage jener Ortschaften und die Beantwortung der Frage, ob dieselben noch gegenwärtig bestehen. Hierbei aber kommt uns der Umstand zu statten, daß in allen Urkunden, in denen eine Zahl von Ortschaften aufgeführt wird, eine gewisse Reihefolge beobachtet zu werden pflegt, die in vielen Fällen wesentlich die Auffindung derselben erleichtert. Dieß findet auch in dem vorliegenden Falle statt und setzt uns in den Stand, die Reihe der angegebenen Ortschaften zu verfolgen, deren jetzige Namen leichter, als blos durch die Aehnlichkeit des alten Namens mit dem jetzigen möglich ist, zu ermitteln und die Lage der nicht mehr vorhandenen Ortschaften, unterstützt durch jetzt noch übliche Ortsbenennungen, zu bestimmen.

Wie in den meisten derartigen Fällen beginnt auch in der uns hier vorliegenden Urkunde die Aufzählung der Ortschaften mit den nach Morgen zu gelegenen, folgt hierauf der Richtung

nach Abend, schlägt sodann eine nördliche ein und schließt sich endlich, nach Morgen sich wendend, dem Anfangspunkte wieder an.

So beginnt denn die Reihe mit dem unvollständig erhaltenen Worte — — hissice, was vermuthbar das jetzige Ilsitz sein dürfte, auf welches in der Urkunde eine leere Stelle folgt, die ursprünglich sicher den Namen des zweiten Dorfes gab. Wenn nun das dritte Dorf Rosenezdorf genannt wird und dieses aller Wahrscheinlichkeit nach das jetzige Röthenitz ist, so vermissen wir in jener Gegend kein noch gegenwärtig bestehendes Dorf, wohl aber lag in des Letztern Nähe das noch im Jahre 1344 urkundlich vorkommende Dorf Kazbocz und es mag bis auf Weiteres uns gestattet sein, dieses an jener Stelle einzureihen. Nicht zu verkennen sind sodann in Platicizei — Platschütz, in Ztribeglowe — Trebula, in Drogane — Drogen, und in Gimelen — Gimmel, alles noch jetzt vorhandene Ortschaften, nach diesem aber wird ein Dorf Lucinsdorf angeführt, das gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, wahrscheinlich aber in dem Wiesengrunde mitten zwischen den Dörfern Gimmel und Graicha lag; hierauf folgt Malus, unstreitbar das jetzige Mohlis, nach welchem Croluwic, ein jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf genannt wird, dessen Stätte wir jedoch höchst wahrscheinlich zwischen den Dörfern Meucha und Mohlis, in einem Holzgrunde, der noch jetzt der Groolziger heißt, zu suchen haben. In der Reihefolge finden wir sodann die uns noch jetzt bekannten Ortschaften Grichawa — Graicha, Prene — Prehna, Michowe — Meucha und Lomzk — Lumpzig, worauf die Dörfer Losdowe, Zossane, Noretin und Crimazhowe folgen, die wir auf unsern Karten vergeblich suchen. Höchstwahrscheinlich lag jedoch das erstere nördlich des Dorfes Meucha, wo jetzt das Leistholz sich findet, das zweite nordwestlich des Dorfes Graicha auf einem Theile der Flur desselben, der noch gegenwärtig der Zossen genannt wird, und das letzte an der Stätte des jetzigen Reichstädt, wie sich wenigstens nach einer die Stiftung der Pfarrei Reichstädt betreffenden Urkunde vom Jahre 1400 annehmen läßt, worin zur Ausstattung dieser neugegründeten Stelle „ein Garten auff dem Crimpschaw" angewiesen wird; während endlich die Lage von Noretin zur Zeit noch zweifelhaft bleibt und nur vermuthet werden mag, daß es in der Gegend des jetzigen Hartroda gelegen habe. Die weiter genannten Ortschaften Drosin, Coacowe und Kirsiz erkennen wir in den noch jetzt vorhandenen Dörfern Drosen, Kakau und Kertschütz wieder, wogegen die nun folgenden

Grobosdorf und Nenuwitz nicht mehr bestehen und auch die genauere Angabe der Lage derselben zur Zeit mit nur einiger Sicherheit nicht zu ermitteln gewesen ist, wenn nicht vielleicht unter dem letztgenannten das Dorf Nasselwitz, das erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu bestehen aufgehört hat und das zwischen den Dörfern Meucha und Rolika lag, zu verstehen sein sollte. Unschwer finden wir in Zioporice das heutige Zschöpperitz, in Tussuwicz — Tauschwitz, jetzt Großtauschwitz, in Golnitz — Göllnitz, in Zwenz — Schwandiz und in Craz — Kratschütz, wieder, das diesen folgende Gosleowiz aber dürfte entweder das jetzige Göddissa oder wahrscheinlicher noch Köthenitz sein, da ersteres wohl eher den Namen Godessowe, unter dem solches urkundlich im Jahre 1286 vorkommt, gehabt haben möchte, wogegen Gozelcian wohl unzweifelhaft das jetzige Göldschen ist, während das nun in der Reihefolge fehlende Dorf vermuthbar das obengenannte Godessowe — Göddissa gewesen sein dürfte, wie wir denn endlich in Huelin wahrscheinlich das noch jetzt zur Parochie Altkirchen gehörige Dorf Jauern zu suchen haben.

Wenn nun sonach durch diese Urkunde uns ein wesentlicher Beitrag zur Aufhellung der Geschichte, der Ortskunde und vornämlich der kirchlichen Verhältnisse unseres Landes in der Vorzeit dargeboten wird, so liegt die Hoffnung nicht fern, daß durch weitere Forschungen und durch das so leicht mögliche Auffinden noch anderer Urkunden ähnlichen Inhalts dereinst zu einer vollständigen genaueren Kenntniß der frühesten Zustände unserer Umgebungen, namentlich aber der kirchlichen Verhältnisse in der Zeit der Einführung der christlichen Lehre zu gelangen sein werde.

Nachbemerkung.

Während Vorstehendes gedruckt wurde, erscheint: Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, worin sich Seite 246 ein vollständiger Abdruck der hier betrachteten Urkunde findet. Es wird auf denselben um so mehr hinzuweisen sein, als der Verfasser des obigen Aufsatzes Manches in dem ihm vorgelegenen Originale anders lesen zu müssen glaubte, als solches der Abdruck an angeführter Stelle giebt.

III.

Einige Nachrichten über die alte im Jahre 1844 abgetragene und in demselben Jahre neu erbaute städtische Wasserkunst zu Altenburg.

Vorgetragen vom L. Regierungsrath **Wagner** am 19. Juni 1844 und 18. März 1846.

Das vor Kurzem erfolgte Abtragen des bei der hiesigen städtischen Wasserkunst gelegenen Mühlengebäudes zum Behufe einer Erneuerung des ganzen Werkes und das plötzlich sich als nothwendig herausgestellte Niederlegen des alten, einer ziemlich frühen Zeit entstammenden Thurmes, in welchem sich das Hauptwerk der Wasserkunst befand, hat Veranlassung gegeben, alle diejenigen Nachrichten zu sammeln und zusammenzustellen, die sich bis jetzt hierüber haben auffinden lassen, und es ist hierzu außer der Benutzung mehrerer alter, theils in dem Regierungsarchive, theils in dem städtischen Archive aufgefundener Schriften auch die Einsicht der alten städtischen Rechnungen freundlich gestattet worden, so daß es möglich gewesen ist, die Entstehung und Vervollständigung dieses wichtigen städtischen Werks wenigstens seinen Hauptpunkten nach zu ermitteln.

Schon in früher Zeit mag man das Bedürfniß empfunden haben, die zum Theil schon anfänglich auf Höhen gelegene Stadt [1]) hinreichend mit Wasser zu versorgen. Zuerst suchte man dies durch Anlegung von zahlreichen Röhrfahrten zu erlangen, welche das Wasser nach verschiedenen Theilen der Stadt führten, wie denn bereits zu Anfange des 16. Jahrhunderts, was sich aus den Kämmereirechnungen jener Zeit ergiebt, die Röhrkästen auf dem Hauptmarkte und dem Kornmarkte, so wie an andern Stellen der Stadt vorkommen, zu deren Besorgung ein Röhrmeister angestellt war, und es wird schon damals der das Wasserbauwesen beaufsichtigende Rathsherr

---

[1]) Schon 1214 kommt die Bartholomäikirche und schon 1223 die Nikolaikirche urkundlich vor.

Veit Leube, Wasserkunstmeister genannt, wenn gleich nirgends in den Rechnungen einer eigentlichen Wasserkunst gedacht wird, ihm waren auch die städtischen Mühlen, deren die Stadt mehrere theils hier, theils in Münsa besaß, untergeben, weshalb er auch Mühlherr genannt wird [2]).

Bald aber mag die Nothwendigkeit hervorgetreten sein, auch die höhergelegenen Theile der Stadt, die wahrscheinlich, wenn auch in sehr früher Zeit bereits vorhanden, doch vielleicht nur wenig mit Wohnungen besetzt gewesen sein mögen, gleich jenen andern tiefer gelegenen Theilen mit dem benöthigten Wasservorrathe zu versehen. Dazu aber reichte der natürliche Fall des Wassers nicht mehr aus, und führte so zu dem Entschlusse der Anlegung einer Wasserkunst, vermöge deren das Wasser auch jenen höher gelegenen Stadttheilen zugeführt werden könne.

Die erste sichere Nachricht hierüber findet sich im Jahre 1529, in welchem auf Befehl des Churfürsten Johann z. S. und seines Sohnes des Herzogs Johann Friedrich z. S. der Amtmann Günther v. Bünau zu Altenburg zwischen dem Probste des Bergerklosters, Benedikt Bischoff und dessen Konvent einer und dem Rathe der Stadt Altenburg anderer Seits einen Erbkauf über die Mühle unter dem Mittelteiche (dem jetzigen kleinen Teiche) zu Altenburg neben der Stadtmauer gelegen, vermittelte, welche Mühle der Stadtrath, wie es in der betreffenden Urkunde [3]) heißt, zum Nutzen der Stadt zu einer Wasserkunst zu gebrauchen vorhabe. Die Bestimmungen dieses Kaufs aber waren, daß das Kloster dem Rathe und gemeiner Stadt die gedachte Mühle sammt den Eseln und allem Mühlgeräthe, auch den dabei gelegenen zur Mühle gehörigen Raum nebst aller Gerechtigkeit an Zinsen, Lehen und Erbgerichten um 450 Rheinische Gülden verkaufte, worüber der Rath dem Kloster eine wiederkäufliche Verschreibung auf alle seine Renten und Einkommen versicherte, und ihm jährlich, so lange der Kauf stehe, 22½ Gülden zu reichen versprach, wogegen das Kloster noch ausbedung, daß der Rath den Teich nicht so hoch aufdämmen solle, daß den Leuten, deren Gärten daran lägen, Schaden geschehe, daß der Damm und das Fluthbett in baulichem Wesen erhalten werde, während der Probst die Brücke über das Fluthbett zu erhalten habe, und es ihm vorbehalten bleibe, seine Fischkästen in dem Teiche zu halten, sein Vieh darin zu tränken und Wasser zum Brauen unverhindert daraus zu entnehmen.

---

[2]) Jahresrechnung der Stadt v. J. 1535.
[3]) Im Regierungsarchive, Kopialbuch I. f. No. 24.

In Folge dieſer Vereinbarung ſtellten der Bürgermeiſter Michael Alber, den Stadtvoigt Jakob Beſſel, der Prätor Andreas Winkler, der Kämmerer Mathes am Ende und mehrere andere Rathsmänner dem Kloſter die verlangte Verſchreibung über 450 Rheiniſche Gülden und die bis zur Einlöſung jährlich zu zahlenden Zinſen am Donnerstage nach dem Sonntage nach Chriſti unſeres Seligmachers Geburt im Jahre 1529 Namens der Stadt aus [4]) und gelangten ſo in den Beſitz des gedachten Mühlwerks, wodurch ſie die geeignetſte Räumlichkeit und die erforderliche Waſſerkraft zur Anlegung einer Waſſerkunſt fanden.

Indeſſen ſcheint es nicht, als ob man ſogleich zur Anlegung des Werks geſchritten ſei, denn es finden ſich in den ſtädtiſchen Rechnungen der nächſtfolgenden Jahre keine Spuren von dem Vorhandenſein einer Waſſerkunſt. Denn wenn ſchon Graf v. Beuſt in ſeinen Jahrbüchern der Stadt Altenburg [5]) unter dem Jahre 1534 erzählt, daß der Stadtrath genannte Mühle von dem Bergerkloſter um 450 Gülden erkauft und eine Waſſerkunſt daran erbaut habe, ſo iſt dieſe Angabe vielleicht nur ſoweit richtig, als man in dieſem Jahre Veranſtaltungen zum Baue getroffen haben kann; denn nicht nur, daß an dem nun abgetragenen Thurm ſich die erhaben in Stein gehauene Jahrzahl 1538 vorfand und daß in einem ſtadträthlichen Aktenſtücke vom Jahre 1645 ausdrücklich geſagt wird, die Waſſerkunſt ſei vor 107 Jahren erbaut worden, was wieder auf das obige Jahr zurückführt, ſo erweiſet dieſes noch ſicherer die ſtädtiſche Rechnung des Jahres 1538. In der dieſer beigehenden Rechnung des Rathsbaumeiſters (einer ſogenannten Aemterrechnung) findet ſich nämlich die ganze Ausgabe dieſes Baues nach folgenden Unterabtheilungen verzeichnet:

xiiij ß. 1 g. vj ₰ Meurer vnd Steynmetzen Lohn.
xi ß. vj g. vij ₰ tagelohner arbeyt.
xxxv ß. xv g. — ₰ fur Zigel ſteyne vnd kalck.
v ß. xxix g. — ₰ Sant ſtein Zigel kalck vnd Holtz fhuren.
iiij ß. ix g. — ₰ fur Eyßenbergk.
xxiv g. ij ₰ Sant Werfferlohn.
lvj ß. lvj g. v ₰ gemeyne außgabe.

Sumarum was der thorm ſambt den Meſſing rören vnd allenthalben anzurichten geſtanden.

1 ℭ xxvij ß. lj g. ij ₰.

---

[4]) Urk. im Reg. Archive, Kop. Buch I. f. No. 25.
[5]) Bd. 2 S. 44 nach Tauchwitz Coll. A.

Daneben scheint ein Theil des Baumaterials aus den städtischen Holzungen und der städtischen Ziegelhütte entnommen, ebenso auch ein Theil der Fuhren durch das eigne Geschirr des Raths, den sogenannten Marstall, gethan worden zu sein. Das übrige Baumaterial aber bezog man theils aus den Brüchen zu Fockendorf und Pahna, theils kaufte man Eichen bei den Bauern der Umgegend.

Wer nun aber der eigentliche Meister dieses für unsere Stadt so wichtigen Werks gewesen sei, darüber findet sich eine sichere Nachricht, auch selbst in den städtischen Rechnungen, nicht vor.

Aus ihnen ergiebt sich nur so viel, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Meister ein Rothgießer aus Leipzig war, denn es findet sich unter den gemeinen Ausgaben wegen dieses Baues verzeichnet

xxviij ß. xvj g. dem Rothgißer gegeben am Cristtage von Rheren Insetzen vnd Zugißen.

und

ij ß. xiij g. x ₰ der Rottgißer beym Andreas vorzeret weyl er die kunst gesatzt hat

daneben erhob der Rathsbaumeister aus der Kämmerei

xxxß als man den Rotgießer zu Leyptzk vorgnugte

und man sandte den hiesigen Röhrmeister, der im Jahre 1539 außer seiner Jahrbesoldung noch ein besonderes Geschenk erhielt, weil er bei Anrichtung der Kunst viele Mühe gehabt und dem Rothgießer geholfen habe, nach Leipzig zur Besichtigung des dortigen Wasserkunstwerks. Wie aber jener Meister geheißen, darüber findet sich nirgends etwas vor. Den Thurm erbaute der Maurermeister Hans Löscher, die Leitung des ganzen Baues aber scheint als Rathsglied der Baumeister Benedikt Pleißner besorgt zu haben, während zu dieser Zeit der regierende Rath aus dem

Bürgermeister Peter Thomel,
Stadtvoigt Jacob Bessel,
Weinmeister Andreas Winkler Sen.,
Baumeister Benedikt Pleißner,
Kämmerer Mathes am Ende und
Marstaller Georg Asmus

bestand.

Indessen mag das Werk, sei es durch die Zeit oder durch falsche Behandlung nach einer Reihe von Jahren unbrauchbar geworden sein, denn es ergiebt sich aus einigen wenigen aufgefundenen Aktenblättern des Jahres 1573, daß der Vater des Röhrmeisters Knabe hier einen Bau an der Wasserkunst

unternommen hatte, und während dessen verstarb, so daß nun wegen des dadurch entstandenen, wahrscheinlich nutzlosen, Aufwandes von dem Stadtrathe Anspruch an dessen Nachlaß gemacht wurde.

Dieser Umstand veranlaßte muthmaßlich den im Jahre 1578 stattgefundenen Neubau des Getriebes der Wasserkunst, denn es findet sich in der städtischen Rechnung dieses Jahres bemerkt, daß dieselbe zerbrochen gewesen sei, und daß die beiden Kunstmeister Andreas Reinhard und Michael mit ihren Gesellen dieselbe, zur Zeit als Veit Leube des Raths Wassermeister war, neu und anders erbaut hätten, was, wie sich aus Leube's Amtsrechnung ergiebt, mit einem Aufwande von 166 Schock 53 Gr. 5 Pf. in's Werk gesetzt wurde. Es bestand aber damals der regierende Rath aus dem

Bürgermeister Konrad Hase,
Stadtvoigt Wolff Krerzel,
Zehentner Nikolaus Münch,
Kämmerer Tobias am Ende,
Baumeister Konrad Eynspergk,
Pflastermeister Andreas Nauendorff,
Wassermeister Veit Leube und
Weinmeister Christoph Wolpericht.

Was und wie aber dieser Bau vollzogen, und was damit erreicht wurde, darüber geben die städtischen Rechnungen gar keine Nachricht, wohl hat uns solche aber ein Zeitgenosse, der fleißige Sammler Tauchwitz [6]) aufbewahrt, denn er erzählt:

„1578. Auch ist in diesem Jahre eine neue Wasserkunst angefangen worden, den Mühlbrunnen unter dem Bergerteich vor der Eselspforte herein an die höchsten und nothwendigsten Oertter der Stadt zu bringen und ist verfertigt worden dieses Jahrs, daß das Wasser den 17. Dezember zu Mittag um 11 Uhr das erstemal in die Roßpfütze gegangen und ist damals der alte steinerne Thurm, darin die Röhren gehen um etliche Ellen mit einem hölzernen Stuhlwerk erhöht, und noch ein hölzern Gebäude, doch etwas niedriger daneben gesetzt worden. Der Meister, so solches alles verfertigt, hat Andreas Reinhartt geheißen von Haselbach, seines Handwerks ein Zimmermann. Es haben diese beiden Baue (der andere ist das Ausgraben des jetzigen Hospitalteichs) viel Geldes gekostet, ob aber Gemeiner Stadt damit viel gedient, stelle ich an seinen Ort, die Bürgerschaft mag es am Besten wissen."

---

[6]) Kollekt. A. Annalen zum J. 1578.

Hieraus ergiebt sich also, daß damals der hölzerne Anbau an den Thurm und die Erhöhung desselben stattgefunden habe, um dadurch die Füglichkeit zu gewinnen, das Wasser bis zu der ziemlich ansehnlichen Höhe des Roßplans emporzutreiben, was hierdurch auch erreicht worden zu sein scheint. Daß das Werk aber gerieth, zeigt dessen Bestehen bis auf die neuere Zeit. Aus welchem Haselbach der Erbauer war, darüber finden sich keine nähern Nachrichten, jedoch ist zu vermuthen, daß derselbe aus hiesiger Gegend war, weil Tauchwitz wahrscheinlich sonst dem Ortsnamen eine nähere Bezeichnung hinzugefügt haben würde.

Fast 70 Jahre später erbot sich, wie alte stadträthliche Akten [7]) besagen, im Jahre 1645 ein Meister Nikol Schelhorn aus Callenberg (bei Lobnig?), der eben den Bau der fürstlichen Wasserkunst hier beendigt hatte, die bis dahin ohne Aenderung beibehaltene Maschine der städtischen Wasserkunst außer der Benutzung einiger vorhandenen Materialien mit dem geringen Aufwande von 200 Fl. in weniger Zeit so herzurichten, daß dieses Kunstzeug Tag und Nacht ohne Aufhören das Wasser in die Roßpfütze bringe, von wo aus es weiter vertheilt werde. Es sollte das Werk ebenfalls durch das Wasser des Teichs getrieben werden, und dabei das alte Werk fortwährend bestehen können.

Was auf dieses Anerbieten geschehen, ergiebt sich aus den vorliegenden Akten nicht, auch hat sich deshalb bis jetzt wenigstens in den städtischen Rechnungen dieser Zeit nichts darüber auffinden lassen, wahrscheinlich aber hatte es bei den Wirren des 30jährigen Krieges zunächst keine Folge, gab aber vielleicht später Veranlassung zur Verstärkung des bereits bestehenden Werks und zur Errichtung des auf dem Roßplane befindlichen Theilhauses, von wo aus bekanntlich das Wasser sich zu einem großen Theile erst durch die Stadt weiter verbreitet. Mindestens zeigte der äußere Umfang des Werkes keine Veränderung gegen die Beschreibung desselben vom Jahre 1578, wie sie Tauchwitz uns hinterlassen hat.

Daß eine andere Abänderung, als die vorher angedeutete nicht stattgefunden haben könne, scheint auch aus den neueren Blättern desselben Aktenstücks, so wie aus einem alten

---

7) Rathsakten, den in Antrag gebrachten Neubau der hiesigen Wasserkunst betreffend. Ergangen vor dem Stadtrathe zu Altenburg 1645. 1715. VII. 11 No. 1.

halbverbrannten Regierungsaktenstücke[8]) hervorzugehen, aus denen sich ergiebt, daß im Jahre 1715 von dem damals regierenden Herzog Friedrich II. von Gotha und Altenburg dem Stadtrathe aufgegeben wurde, eine Hauptreparatur der Kunst, anscheinend zu mehrerer Sicherheit der Stadt, wahrscheinlich wegen Feuersgefahr, in der Weise vorzunehmen, daß neben dem bestehenden Thurme ein zweiter angebaut werde, wodurch aller Vermuthung nach nur der zeither hölzerne Anbau in einen massiven verwandelt werden sollte. Es wurde zu diesem Behufe auch von dem damaligen Rathsmaurermeister Hellborn, dem wir so viele schöne Gebäude der Stadt verdanken, ein Anschlag der Kosten dieses Baues gefertigt. Da aber diese hiernach auf etwas mehr als 700 Mfl. sich beliefen, so bat der Stadtrath bei dem bedrängten Zustande der Kämmereikasse, die einen solchen Aufwand aus den vorhandenen Mitteln nicht gestatte, die Landesregierung, daß ihm unter diesen Umständen erlaubt werde, entweder zu diesem Behufe Kapitale aufnehmen, oder eine besondere Anlage bei den Bürgern machen, oder endlich diesen Bau noch einige Jahre aussetzen zu dürfen.

Wenn nun gleich im Jahre 1716 versichert wird, daß einiges Baumaterial angefahren worden sei, so scheint es doch nicht, als ob der Bau wirklich begonnen habe, da dem Stadtrathe weder die Aufnahme von Kapitalien, noch die Erhebung einer Anlage bei den Bürgern gestattet, demselben vielmehr aufgegeben wurde, die bei der Kämmereikasse vorhandenen Reste ernstlichst und ohne Ansehen der Person beizutreiben und aus diesen Mitteln die Kosten des Baues zu bestreiten. Wahrscheinlich aber mag dieser Weg nicht zu dem erwünschten Ziele geführt haben, da auch in den städtischen Rechnungen dieser Jahre sich nichts über einen solchen Bau findet und nur in späteren Jahren von Zeit zu Zeit Reparaturen an der Kunst aufgezeichnet sind.

So mag denn das alte Werk fast unverändert bis auf unsere Zeit herab bestanden haben und es der Gegenwart vorbehalten geblieben sein, diesen im Interesse der Stadt so wichtigen Bau entsprechend deren Größe und dem jetzigen Bedürfniß zur Ausführung zu bringen.

Seit die vorstehenden Nachrichten über die alte Wasserkunst niedergeschrieben wurden, ist das neue Werk, dessen Bau

---

[8]) Kommissionsakta, die gnädigst anbefohlene steinerne Aufführung der alten Wasserkunstgebäude allhier betr. 1715. 1716.

damals in Aussicht stand, überraschend schnell emporgestiegen und zur Vollendung gebracht, dadurch aber der Wunsch veranlaßt worden, jenen Zeilen einige weitere Nachrichten über den für die Stadt so wichtigen neuen Bau beizufügen, welchem Wunsche das Nachfolgende, den betreffenden Akten Entnommene, nachzukommen beabsichtigt.

Nachdem schon längst darüber kein Zweifel obwaltete, daß in näherer oder entfernterer Zeit eine beträchtliche Reparatur oder ein Neubau der vorhandenen Wasserkunst werde stattfinden müssen, wurde dieser Gegenstand zuerst ernstlich im März des Jahres 1837 dadurch angeregt, daß die zu derselben gehörigen Gebäude mit Schindeln und Bretern bedacht waren, während mit aller Sorgfalt darauf gedrungen wurde, an allen übrigen im Bereich der Stadt gelegenen Gebäuden diese feuergefährliche Bedachung zu beseitigen, zudem auch nicht nur das Mühlhaus, sondern auch der Gestängethurm große Baufälligkeit zeigten.

So geschah es, daß in dem Voranschlage für den städtischen Haushalt auf das Jahr 1838 eine Hauptreparatur der Wasserkunst, die auf 4,383 Thlr. 9 Gr. 8 Pf. angesetzt war, in Berücksichtigung kam, nachdem schon zwei Anschläge des Maurermeisters Schulze und des Zimmermeisters Künstler in den Jahren 1837 und 1838 gefertigt den Aufwand ohne Herstellung der Mühle auf 4,044 Thlr. 9 Gr. berechnet hatten.

Indessen überzeugte man sich bald, daß mit einer in dieser Weise zu vollziehenden Reparatur der beabsichtigte Zweck einer vollständigen Herstellung des Werks, wie der Gebäude nicht zu ermöglichen sei, daß vielmehr unter Beibehaltung des steinernen, vielleicht auch des hölzernen Thurmes ein Neubau vorzüglicher erscheine. Es wurde daher zunächst die Anfertigung genauer Risse und Anschläge, immittelst aber auch die Beischaffung des nöthigen Materials zu dem beabsichtigten Bau angeordnet.

Bei Eintritt des Jahres 1839 war noch von keinem dazu aufgeforderten Meister ein Bauentwurf eingegangen. Bald aber reichte darauf einen solchen der Hofmaurermeister Porzig ein, der, da bei der von ihm vorgenommenen Untersuchung des massiven Thurmes sich ergeben hatte, daß derselbe 13 Zoll überhänge, empfahl, unter diesen Umständen einen gänzlichen Neubau an einer andern Stelle vorzunehmen, bis zu dessen Vollendung aber das alte Werk fortbestehen zu lassen, dabei zugleich auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Wasser so

hoch gehoben werden könne, daß auch die höchst gelegenen Theile der Stadt mit fließendem Wasser versorgt werden könnten. Für einen solchen Bau aber berechnete derselbe den Aufwand auf 15,000 Thlr.

Unterdessen hatte sich auch der jetzige Herzogliche Baumeister E. Schmidt über diesen Gegenstand mit einem Gutachten vernehmen lassen, worin derselbe unter gewissen Voraussetzungen und insonderheit bei günstigem Befunde der Beschaffenheit der Thürme nach Beseitigung des Nebenwerks hoffte, mit einer Reparatur dieser ausreichen zu können, unter allen Umständen aber einen Neubau des Mühlgebäudes beantragte, in welchem Falle sich der Aufwand werde auf 7,151 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. herabstellen lassen.

Bei diesen verschiedenartigen Ansichten und Anschlägen schien es angemessen, einen bewährten Techniker in der Person des Bauinspektors Schulze zu Halle zu hören, welcher denn, nachdem er zu Anfange Januars 1840 das alte Werk und Gebäude genau besichtigt hatte, unter dem 4. April 1840 Risse und Anschläge zu einem gänzlichen Neubau, diesen nach Vorliegenheit der Umstände unbedingt beantragend, einreichte, wobei derselbe das Absehen auf höhere Treibung des Wassers unter Wegfall der Mühle und die Anlegung eines Saug- und Druckwerks statt des bisherigen Pumpwerks gerichtet, und den diesfallsigen Aufwand auf 12,593 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. berechnet hatte.

Diese abweichenden Ansichten der Techniker über die Art des Baues veranlaßten, daß von der einen Seite ein vollständiger Neubau, von der andern nur ein solcher des Mühlhauses mit Reparatur der Thürme für nöthig erachtet wurde; dabei wurde eine genauere Untersuchung des Baugrundes beantragt und vorgenommen, worauf weitere Erörterungen, Bauprojekte und Bauanschläge in den Jahren 1841, 1842 und 1843 folgten, wie denn im Jahre 1841 der Maurermeister H. Schmidt die Reparatur der Thürme auf 595 Thlr. 25 Ngr. — und im Jahre 1843 der Maurermeister Fiedler den Neubau des Mühlgebäudes auf 2899 Thlr. 7 Ngr. 8 Pf. veranschlagte.

Unter diesen vielfachen Verhandlungen begann das Jahr 1844 und führte wieder die Feststellung des Voranschlags für den städtischen Haushalt auf dasselbe herbei. Dieß gab von neuem Veranlassung den ungesäumt vorzunehmenden Bau der Wasserkunst in Anregung zu bringen, und zwar um so mehr, als nicht über die Nothwendigkeit des Baues, sondern nur über die Art und Weise der Ausführung desselben noch Zweifel obwalteten, weshalb denn der Bau noch in diesem Jahre unter Bei-

behaltung der Thürme und im Wesentlichen nach dem Entwurfe des Baumeisters Schmidt zur Ausführung gebracht werden sollte.

Dadurch wurde der Stadtrath veranlaßt, durch den Maurermeister Wagenbreth einen abermaligen Anschlag bearbeiten zu lassen, der bei Beibehaltung des steinernen Thurmes und des hölzernen Gestängeanbaues einen Bauaufwand von etwa 6000 Thlr., und wenn der letztere ebenfalls von Stein errichtet werden solle, von 7300 Thlrn. nachwieß, worauf dann im März d. J. eine Einigung dahin erfolgte, daß der steinerne Thurm, vorausgesetzt, daß bei den Bauarbeiten sich kein Bedenken rücksichtlich dessen Haltbarkeit ergebe, beibehalten, der Neubau des Gestängethurms nach Befinden des Grundes, wo möglich massiv, der des Wohnhauses einschließlich des Mühlwerks aber jedenfalls von Grund aus als ein zu mehrerer Unterstützung der Thürme dreistöckiges Gebäude erfolgen und der Bau sofort in Angriff genommen, solcher auch bei dessen Wichtigkeit nicht in Akkord verdungen werden sollte.

Dieser Beschluß erhielt hierauf auch Anfangs des Monats Mai d. J. die erforderliche Genehmigung der vorgesetzten Oberbehörde und es wurde dabei nur die Gewinnung möglichst reinen Wassers zur Pflicht gemacht, auch die Aufnahme der zu dem Baue erforderlichen Geldmittel genehmigt; so daß nunmehr kein Hinderniß zu sofortigem Angriff des Baues selbst mehr vorlag.

Nachdem zu möglichster Verhütung von Wassermangel in der Stadt die nöthigen Anordnungen getroffen, namentlich noch durch das alte Werk sämmtliche hochgelegene Wasserbehälter vollständig gefüllt worden waren, da die tiefer gelegenen fortwährend durch die Röhrenfahrten ausreichend mit Wasser versehen werden konnten und wurden, begann in der Pfingstwoche unter Leitung des Maurermeisters Wagenbreth und unter spezieller Beaufsichtigung des Senators Oswald, dem eine Deputation des Bürgervorstandes beigegeben war, der Bau mit dem Abtragen des alten Mühlgebäudes. Schon Ende Mai war dasselbe niedergelegt, und bis zum 8. Juni der Gestängethurm und der hölzerne Aufsatz des steinernen Thurmes abgetragen.

Ungesäumt wurde nun zur Ausgrabung des Grundes für den Neubau verschritten. Bald aber (am 11. Juni) überzeugte man sich von der großen Schadhaftigkeit des Unterbaues des steinernen Thurmes, die ein ferneres Beibehalten desselben ganz unmöglich machte. Daher ward sofort dessen Abtragung und ein gänzlicher Neubau beschlossen, der dadurch dem Anschlage nach sich um mindestens 2000 Thlr. erhöhte.

Dabei sollte nun darauf gesehen werden, daß durch die Höhe des Thurms die Füglichkeit gegeben werde, das Wasser so hoch zu heben, daß es den hochgelegenen Stadttheilen zugeführt werden könne [9]) und dabei in Aussicht gestellt, auf dem neuen Thurme die früher auf dem Teichthore befindlich gewesene Uhr und Glocke anzubringen, wogegen das Mühlgebäude nunmehr, statt dreistockig, was früher lediglich zur sicherern Stütze der alten Thürme beschlossen worden war, nur zweistockig erbaut werden sollte. Hiernach wurde dieser ganze Bau auf 11,133 Thlr. 18 Ngr. 6 Pf. nämlich auf

3,343 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. für das Wohn- und Mühlhaus und auf
7,789 = 26 = 3 = für den Thurm

veranschlagt.

Schon am 12. Juni wurde mit der Abtragung des noch stehenden steinernen Thurmes begonnen, was mit großer Vorsicht geschehen mußte, da man fortwährend ein Weichen des Grundes und somit ein Umstürzen des ganzen alten Thurmes zu befürchten hatte; bald jedoch war die Niederlegung bis auf die Grundmauern erfolgt, so daß nur ein Theil dieser sich bedeutend herabsenkte, und zum Theil der großen Festigkeit des Mauerwerks wegen mit Pulver zersprengt werden mußte, dabei war zudem noch das Nachstürzen der Mauern und des Weges zwischen dem Mühlgraben und selbst der Durchbruch der in dem kleinen Teiche befindlichen Wassermasse zu fürchten. Mit größter Thätigkeit wurde daher an vollständiger Ausgrabung des Grundes in einem sumpfigen Thonboden, der fortwährend das Auspumpen des Wassers erheischte, gearbeitet. Endlich war dieser ungünstige Grund beseitigt, nur wenige Ellen festen Lehmbodens, den man unbedenklich zur Unterlage des Neubaues benutzen konnte, bedeckten noch den tiefer gelegenen Felsen, und es konnte nun, so wie die Räumlichkeit es nur gestattete, die Ausmauerung dieser ganzen Fläche mit

---

[9]) Ein bei dieser Gelegenheit vorgenommenes Nivellement ergab, daß von dem Sockel des neuerbauten Hospitals bis zum Rannigerschen Gartenthor am äußern Ende der Schmöllnischen Vorstadt der Boden 11 Ellen, von da bis zum Zeisigschen Hause am Anfang der langen Gasse 8 Ellen und von da bis zum Wasserbehälter auf dem Roßplan 13 Ellen 23 Zoll fällt; daß mithin erstgenanntes Hospital 32 Ellen 23 Zoll höher als der letztgedachte Wasserbehälter liegt; dabei wurde der höchste Punkt des Nikolaikirchhofs als 15 Ellen 12 Zoll über jenen Wasserbehälter liegend befunden.

mächtigen Blöcken und Platten von Paditzer Porphyr begonnen werden, was Alles mit solchem Eifer betrieben wurde, daß bereits in der zweiten Woche des Monats Juli diese Vorarbeit zur Legung des Grundsteines vollendet wurde [10]).

So wurde es denn möglich schon am 11. Juli 1844 in Gegenwart des Stadtraths, der meisten Bezirksvorsteher, der Sprecher des Bürgervorstandes und der zur Beaufsichtigung dieses Baues von demselben erwählten Deputation früh zwischen 8 und 9 Uhr den Grundstein zu dem neuen Baue, und zwar zunächst des Thurmes als des Hauptwerks mit den üblichen Feierlichkeiten zu legen. In denselben wurden in zinnerner Kapsel zahlreiche Nachrichten über die dermaligen Verhältnisse der Stadt und die neusten Münzen Herzoglich Altenburgischen Gepräges versenkt.

Mit möglichster Beschleunigung begann jetzt aus Werkstücken der Paditzer Brüche die Aufführung des Unterbaues, in welchem die Radstube und der aus großen Sandsteinplatten zusammengesetzte Hauptwasserbehälter für das Pumpwerk sich befindet, bald erhoben sich diese mächtigen Mauern bis über die Höhe des Weges und mit diesem Ziele waren die größten Besorgnisse wegen Einsturzes des Ufers und Ausbrechens des Teiches beseitigt, und die Aussicht auf regelmäßige Fortsetzung und Ausführung des Baues gegeben. An die Stelle der Mauerung mit Paditzer Gestein trat jetzt die mit Ziegeln, gewaltige Gerüste immer höher und höher umgaben den Bau, in deren Mitte der Thurm Stock um Stock emporstieg. Kein Hinderniß störte die emsige Förderung des Werks und nur der bei noch mäßiger Höhe erfolgte Einsturz eines mit Baumaterial zu sehr belasteten Theils des Gerüstes, der die Beschädigung einiger Arbeiter zur Folge hatte, war zu beklagen.

Während so die Hülle des Werks sich erhob, wurde mit nicht minderer Thätigkeit die Arbeit des in dieselbe einzusetzenden Kunstgezeuges durch den städtischen Kunströhrenmeister Friedrich gefördert, so daß beide Baue Hand in Hand rüstig

---

10) Bei dem Ausgraben des Grundes fand man in beträchtlicher Tiefe einen alten bis auf den Felsen hinabgehenden, 5 Ellen langen, 2½ Ellen breiten und 7 Ellen tiefen, mit fünfzolligen eichenen, noch gut erhaltenen Bohlen ausgesetzten Brunnen, der reichliches Wasser hatte, und welcher vermuthbar der in alten Urkunden erwähnte Mühlbrunnen ist. Bei dem Grundbau mußte derselbe mit ausgemauert und übermauert werden.

fortschritten. War früher von dem Bauinspektor Schulze der Antrag gestellt worden, das bisher bestandene Pumpwerk mit einem Saug- und Druckwerke zu vertauschen, so konnte man sich nach genauer Erkundigung bei Sachverständigen doch um so weniger entschließen, das bisher bestandene, Jahrhunderte lang bewährte System der Wasserhebung zu verlassen, als es seinem Zwecke in jeder Hinsicht, selbst in dem mehrjährig schadhaften Zustande des Werks, entsprochen hatte, bei seiner einfachen Konstruktion verhältnißmäßig wenige Reparaturen erforderte und sehr leicht die Füglichkeit gewährte, das Wasser auf eine noch weit beträchtlichere Höhe zu heben, als solches bisher stattgefunden hatte, somit aber allen den Anforderungen entsprach, die man an dasselbe stellen mochte.

Bereits im Monat Oktober war der äußere und innere Bau soweit vorgeschritten, daß man mit Sicherheit voraussehen konnte, daß noch vor Eintritt des Winters das Werk wieder in Gang gesetzt werden könne, weshalb denn auch sogleich die Legung einer neuen Röhrenfahrt in Angriff genommen wurde, durch welche ein möglichst reines Wasser aus dem großen Teiche dem Hauptwasserbehälter zugeführt wurde. Wirklich gelang es auch den vereinten Bestrebungen, die Arbeiten so zu fördern, daß am 31. Oktober 1844 Nachmittags 4 Uhr unter entsprechender Feierlichkeit das Kunstgezeuge zur Hebung des Wassers wieder in Gang gesetzt werden konnte, nachdem dasselbe an diesem Tage bereits von 1 Uhr bis 7 Uhr des Morgens ohne den geringsten Anstoß seine Prüfung bestanden hatte, so daß im Ganzen nur etwa 5 Monate hindurch der Neubau die Förderung des Wassers nach den obern Stadttheilen unterbrochen hatte.

Unausgesetzt wurde indessen noch an dem Thurme bis zu der bestimmten beträchtlicheren Höhe (79 Ellen 20 Zoll von der Radgrube bis zur Spitze des Daches) fortgebaut, daneben auch das Mühl- und Wohngebäude, das vorher von dem Thurme aus nach der Stadt zu gestanden hatte, nun aber längs des obern Weges in westlicher Richtung an den Thurm angebaut wurde, begonnen und noch vor Ende des Jahres unter Dach gebracht [11]), so daß für das Jahr 1845 nur das Abputzen und

[11]) Der Thurm des alten Wasserwerks, ebenfalls von der Radgrube bis zur Spitze gemessen, hatte eine Höhe von nur 56 Ellen 5 Zoll; es ist sonach der neue Thurm 23 Ellen 15 Zoll höher, als der alte.

Abfärben des Thurmes, der Ausbau des Wohnhauses und die Wiederherstellung des Mühlwerks übrig blieb, was denn auch in diesem Jahre wirklich zum Schlusse gebracht wurde. Schon am 25. Oktober 1845 bezog der Kunströhrenmeister das neue Mühlgebäude, unterdessen wurde an Herstellung der Uhr und des Schlagwerks auf dem Thurme, der auch mit einem Blitzableiter versehen wurde, gearbeitet, so daß von dem Thurme herab am 16. Dezember 1845 dreiviertel auf 5 Uhr die Glocke, von dem Uhrwerk selbst in Gang gesetzt, zum ersten Male die Zeit verkündete.

So gelang es der Thätigkeit und Umsicht aller mit Ausführung dieses für die Stadt so wichtigen Baues Beauftragten das großartige Werk in dem kurzen Zeitraume von 17 Monaten glücklich zum Ende zu führen, so daß nur noch dessen Umgebungen der nöthigen Herstellungen bedürfen. Es hatte aber der ganze Bau des Thurmes, des Kunstgezeuges, des Mühlhauses und des Mühlwerks, so wie der Wasserableitungs- und Zuführungskanäle, soweit die noch nicht abgeschlossenen Rechnungen solches übersehen lassen, einen Kostenaufwand von etwa 18,100 Thalern verursacht, zu welchem die Kommunbrauerei aus deren Ueberschüssen einen Beitrag von 1000 Thalern leistete, Herzogl. Kammer aber die erforderlichen Bruchsteine aus dem Paditzer Steinbruche, an etwa 80 Ruthen, auf deshalb erfolgtes Nachsuchen ohne Entrichtung der vorschriftmäßigen Bergrechts verabfolgen ließ; während des Hauptbedarf aus Kommunmitteln, größtentheils vor der Hand durch Aufnahme von Kapitalien bestritten wurde.

IV.

Die Aufhebung des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und deren Folgen 1539 ff.

Vorgetragen vom Geh. Regierungs- und Geh. Kammerrath **v. d. Gabelentz** in der Festsitzung den 20. Nov. 1844.

Nach einer in Tauchwitzens Collectaneen befindlichen Angabe soll das hiesige deutsche Ordenshaus im Jahre 1213 durch den Markgrafen von Meißen gegründet worden sein und ursprünglich nicht innerhalb, sondern außerhalb der Stadt, da wo der deutsche Bach und die Zeitzer Straße sich kreuzen, gestanden haben: so hat es noch Beust in seinen Jahrbüchern angeführt, obwohl schon vor ihm Meyner (Nachrichten von Altenburg S. 308) und neuerer Zeit Huth (Geschichte von Altenburg S. 272) und Wagner (Spalatin S. 17) auf das Grundlose dieser Angabe aufmerksam gemacht haben. Fehlte es sonach bisher an urkundlichen Nachrichten über die Stiftung dieses Ordenshauses, so mußte man sich damit begnügen, sie in die Zeit des Ordensmeisters Hermann von Salza (1210 — 1240) zu setzen, unter welchem bekanntlich der Orden vorzüglich anfing sich vom Orient weg nach Deutschland und den angrenzenden Ländern zu wenden.

Ich bin jedoch im Stande, zwei Urkunden mitzutheilen, welche die Zeit der Stiftung genau bestimmen. Die eine ist die im Hauptstaatsarchiv in Dresden befindliche Stiftungsurkunde selbst, ausgestellt von K. Friedrich II. im J. 1213 [1]). Die andere ist eine Urkunde desselben Kaisers vom J. 1216 [2]), welche dem neugestifteten Ordenshaus verschiedene Freiheiten verleiht, und welche ich in einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift in einem Aktenstück des hiesigen Regierungsarchives aufgefunden habe. Aus diesen Urkunden ergiebt sich nicht nur,

---

[1]) S. Beilage 1.

[2]) S. Beilage 2. Man könnte die Echtheit dieser Urkunde bezweifeln, da sich in deutscher Sprache abgefaßte Urkunden aus jener Zeit sonst nicht finden; ich möchte aber eher glauben, daß es eine etwa dem 15. Jahrhundert angehörende Uebersetzung der echten, für uns verlorenen lateinischen Urkunde sei, welche uns hier vorliegt.

daß der hiesige Komthurhof dem deutschen Orden von Kaiser Friedrich II. geschenkt worden, sondern auch, daß er bereits damals an derselben Stelle gestanden, welche noch heute mit dem Namen des deutschen Hofs belegt wird.

Derselbe stand unter dem Landkomthur der Balley Thüringen [3]), wie aus einer Menge von Urkunden und Aktenstellen unzweifelhaft hervorgeht; es ist daher ein schwer zu erklärender Irrthum, der der Berichtigung kaum bedarf, wenn in den aus dem J. 1553 stammenden Nachrichten, das deutsche Haus hier betreffend [4]), welche sich im hiesigen Amtsarchive befinden, ausdrücklich gesagt ist: daß solch Haus nicht der Balley Thüringen, sondern der Balley Preußen zugehörig gewesen [5]).

---

[3]) Als Landkomthure der Balley Thüringen aus jener Zeit habe ich folgende gefunden:

1499. Hartmann Sommerlatt.
1500. Conrad von Uttenrode.
1537. Christoph von Reckerodt.
154*. Anton von Harstall.
1550. Hans von Germar.
1564. Wilhelm von Holdingshausen (Statthalter).
1573. Burkhardt Graf von Barby.

[4]) S. Beilage 20.

[5]) Die Bedeutung, welche diese Unterordnung für die Verhältnisse des Hauses hatte, ergiebt sich am Besten aus einem Schreiben des Statthalters der Balley Thüringen, Wilhelm von Holdingshausen, an Herzog Johann Wilhelm vom 29. Juni 1568, worin er sagt:

„Dan es gnediger Furst Vnnd Herr, mit der Balley Dhuringen die gelegenheit ghar nicht habenn soll, wie Ich bericht worden bin, wie mit der Balley Franckenn, oder Aber Hochgedachts Herrnn Administrators Kammerheussern, sondern mit der Balley Dhuringen Vnnd derselben Incorporirten Heusern. Desgleichenn mitt der wahl eines LandtComthurs, Stadhaltters vnnd Vorordnung Anderer Compthur In die Heuser, hat es die gelegenheitt, das ein Deutzscher meyster, Damitt nichts zu schaffenn. Dann es ettliche Hundertt Jhar In der Balley Dhuringen Also herbracht, das ein LandtCompthur, oder Stadhaltter, doselbst von Adelspersonen Zu Ritter Brudernn, nach willenn vnnd gefallenn haben eingekleidet vnnd dieselbenn hin vnnd Wider Auff der Balley Heusser, Nach Jhrem gefallenn setzenn vnnd Entsetzenn mogenn, ohne eynnes Deutzschen meysters, oder sonnstenn menniglichs Vorhindern, Vnnd habe ein Jtzlicher ordensPersonn so eingekleidett Pferde, Vnnd Harnisch oder Aber Achtzigk guldenn, daruor zu Preußischem kriege, welchs man Alwege Preußisch Rustgeltt genennet, Jnn die Balley mitt bringen, Vnnd Ein LandtCompthur oder Stadhalter Erlegenn Vnnd VberAnttworten mussenn. Das auch von denselben ordennsPersohnenn, die LandtCompthur Vnnd Stathalter JderZeit Auß Jhrem mittell gewehlett, vnnd vor Jhren oberen gehalttenn wordenn, ohne eines Deutzschen meisters zuthun, vnnd hettenn dieselbenn LandtCompthur vnnd Stadhaltter, einen

Aus dem oben erwähnten kaiserlichen Privilegienbriefe ersehen wir, daß schon zur Zeit der Stiftung der Umfang der dem hiesigen Ordenshause gehörigen Besitzungen nicht unbedeutend gewesen ist, und es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß dieselben sich im Verlauf der drei Jahrhunderte seines Bestehens durch Vermächtnisse, Schenkungen und Ankäufe allmählig erweitert haben. Ohne jedoch hierauf, sowie überhaupt auf die Geschichte des Hauses während seines Bestehens weiter einzugehen, will ich mich heute darauf beschränken, von der Geschichte seiner Aufhebung einige aktenmäßige Nachrichten mitzutheilen, und zu diesem Behufe zunächst den Umfang, in welchem der Komthurhof mit seinen Zubehörungen zur Zeit der Aufhebung bestanden, in kurzen Umrissen darzustellen.

Die Lage des deutschen Hofs in hiesiger Stadt wird, wie bereits bemerkt, im Allgemeinen durch den bis heute erhaltenen Namen deutlich bezeichnet, indeß war derselbe früher von beträchtlich größerem Umfang, als dasjenige Grundstück, welches wir noch heute den deutschen Hof nennen, denn es gehörte dazu außer dem eigentlichen Komthurhof, der die Stelle der jetzigen Rotherschen, Mäderschen und Besserschen Häuser eingenommen haben dürfte, noch

1) eine Knabenschule, welche nach der Säcularisation in eine Mädchenschule verwandelt worden ist, und höchstwahrscheinlich an derselben Stelle gestanden hat, wo jetzt die neuerbaute Töchterschule zu sehen ist. Für diese Schule hatte das Haus einen Schulmeister und zwei Gesellen zu halten.
2) Neben dieser Schule, also wohl zwischen derselben und dem Rotherschen Hause, stand die gleichfalls dem Orden gehörige St. Johanniskirche, in welche ein Theil der Stadt und mehrere Dorfschaften eingepfarrt waren, und an welcher sich ein Begräbnißplatz befand, dessen Existenz durch neurer Zeit aufgefundene menschliche Knochen bestätigt wird. Für diese Kirche wurden von dem Ordenshause vier Priester unterhalten.

Hochmeyster Inn Preussen, Generaloberstenn In geystlichenn ordenssachenn gehalttenn vnnd ehe die Religon In diesenn Landenn geendertt, sich nach seiner satzung, mit Ceremonien, Kleydung vnnd Andern gericht. Wie dan auch negste Hertzogk in Preussenn Margkgraff Albrichtt Hochloblicher seliger gedechtnus In der Balley Dhuringen Im Hauß zu Schillen Eingekleydet vnnd gesegnet wordenn. Vnnd kan ein LandtCompthur oder Stadhaltter vf der Balley Dhuringen Heuser Keinen setzenn, der In der Balley nicht Eingekleydett."

3) Zwischen dem deutschen Hause und dem Stadtthore war die St. Lorenzkirche, also wahrscheinlich auf dem freien Platze vor dem v. Braunschen Hause.
4) Darneben ein Hospital, wohl nur von geringem Umfange, da darin nur ungefähr acht alte und kranke Personen nebst einem Priester Unterkommen und Unterhalt gefunden haben. Endlich gehörte zu dem Deutschen Hofe
5) ein Garten, welcher theils inner-, theils außerhalb der Stadtmauer lagen, und von welchem das in der Kaiserurkunde erwähnte von Ulrich Klerikus geschenkte Grundstück ein Theil gewesen sein mag.

Innerhalb dieses Grundstückskomplexes hatte der Orden die Erbgerichte, das Amt Altenburg aber die Obergerichte.

Außer diesen den eigentlichen Deutschen Hof bildenden Gebäuden und Grundstücken besaß jedoch die Komthurei noch bedeutende Liegenschaften und nutzbare Rechte. Als das Grundeigenthum derselben wird in gleichzeitigen Akten angegeben:

170 Acker Holz (das sogenannte deutsche Holz),
185 = 38 Ruthen Feld,
24¾ = 40 = Wiese,
40¾ = } Feld, Laßgut,
35 = }
½ = 12½ Ruthe Wiese Laßgut,

ferner ein durch die Wiesen fließender Fischbach, der sogenannte deutsche Bach.

Die Wiesemühle bei Lödla, so wie die Vorwerke zu Steinwitz, Altendorf und Schelchwitz, welche Wagner (Spalatin S. 19) unter den Besitzungen des Hauses aufführt, habe ich in den Akten nicht gefunden, sowie auch die übrigen dort befindlichen Nachrichten von den mir vorliegenden Angaben zum Theil abweichen.

Der Komthurhof bezog Zinsen und Lehn zu Pabitz, Mockern, Serbitz, Trebanz und in mehreren anderen Ortschaften des hiesigen Amtsbezirks, und es wird die Summa aller Nutzungen an Zinsen und Frohngeld auf 272 ßo. 47 gr. 9½ pf. angegeben [6]), während sie der Komthur Anton von Harstall einer andern Nachricht zufolge [7]) auf 265 ßo. 44 gr. 9 pf. angeschlagen hat. Das Lehngeld wird auf 40 Fl. jährlich berechnet.

---

[6]) Erblich Einkommenn des deutzschenn Hauses zu Alldennburgk ao x xlvj im Amtsarchiv befindlich.
[7]) S. Beilage 20.

Von den Ritterlehn, welche der deutsche Hof zu verleihen hatte, und welche in verschiedenen der Familie Stange auf Lödla zuständigen Zinsen in Fockendorf, Lossen und Gödissa bestanden, hatte der Hof keine Dienste oder sonstige Nutzung [8]). Er hatte vier Gerichte, welchen die Erbgerichtsbarkeit zustand, die jedoch nur wenig Einnahme gewährten.

Außer dem ihm eigenthümlich zustehenden Holze erhielt der deutsche Hof noch jährlich 200 Fuder Holz aus der fürstlichen Waldung, und 2 Pfund Wachs wegen des Vorwerks Craschwitz aus dem hiesigen Amte [9]).

Diesen bedeutenden Einkünften gegenüber hatte das Ordenshaus außer der Verpflichtung zu Unterhaltung der Geistlichen und Schullehrer und des Hospitals nur folgende Abgaben:

5 ßo. an Geld ins Amt zu Walpurgis
2 ßo. 48 gr. für 1 Tonne Heringe ins Amt zu Michaelis,
10 ßo. — ₰ dem St. Georgenstift zu Michaelis,
1 ßo. 24 gr. dem Convent zu Zschillen (dem heutigen Wechselburg),

außerdem hatte derselbe ein tägliches Frohngeschirr für das Amt zu halten und zur Jagd mit zwei Geschirren zu dienen.

In diesem Zustande befand sich das deutsche Ordenshaus zu Altenburg, als die Reformation den kirchlichen und politischen Einrichtungen hier eine vielfach veränderte Gestaltung zu geben anfing. Während Fürst und Land sich der neuen Lehre zuwendeten, blieb der Orden dem Katholizismus getreu, und dies veranlaßte den Kurfürst Johann im Jahre 1529, als noch die Aussicht war, daß die kirchlichen Streitigkeiten durch ein allgemeines Concil ausgeglichen werden könnten, mit dem damaligen Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Walter von Cronberg, einen Vergleich [10]) abzuschließen, wornach binnen der nächsten sechs Jahre der Komthurhof zu Altenburg jährlich zu Unterhaltung der Kirchendiener und der Armen dreißig alte Schock an den gemeinen Kasten abgeben, dagegen von der Verbindlichkeit, Messe und Schule halten zu lassen und ein Spital zu unterhalten, entbunden sein sollte. Nachdem aber diese Frist abgelaufen war, ohne daß die gehoffte Einigung in Bezug auf die Religion zu Stande gekommen wäre, so machte der damalige Komthur,

---

[8]) S. Beilage 19.
[9]) S. Beilage 20.
[10]) S. Beilage 6.

Anton von Harstall [11]), welcher als ein sehr eigennütziger und habsüchtiger Mann geschildert wird [12]) sich diese kirchlichen Spaltungen zu Nutze, und unter dem Vorwand der treuen Anhänglichkeit an das Pabstthum weigerte er sich für die dem Protestantismus ergebene Bevölkerung Altenburgs Geistliche und Schullehrer, die der neuen Lehre huldigten, zu besolden, und versuchte vielmehr die desfallsigen dem deutschen Hof bisher obgelegenen Lasten auf Amt und Stadtrath zu wälzen. So hatte er die seit dem Bauernkriege eingegangene Schule, sowie das Hospital nicht wieder herstellen lassen. Daneben that er wenig oder nichts für die Unterhaltung der zum Komthurhof gehörigen Gebäude [13]) und fing an das dazu gehörige Holz abzuwüsten. [14]) Es war daher nicht zu verwundern, wenn endlich das eintrat, was unter solchen Umständen mindestens sehr entschuldbar erscheint: die gänzliche Einziehung des deutschen Hofs.

Unter dem Montag nach Catharinä 1537 rescribirte Kurfürst Johann Friedrich von Torgau aus an Anark Herrn von Wildenfels, Hauptmann zu Altenburg, Dr. Melchior von Creitzen, Amtmann zu Koldits, und M. Georg Spalatinus und beauftragte sie, sich in den deutschen Hof und in das Bergerkloster zu begeben und von dem Komthur und Probst alle und jede des deutschen Hofs und Klosters auf dem Berge Fundationes, Donationes, Kauf- und Lehnbriefe, Verschreibungen und andere Urkunden nebst einem Erbregister sich zustellen und übergeben zu lassen, sich auch bei dem Komthur mit Fleiß zu erkundigen, was er jährlich dem Landkomthur oder Statthalter abzugeben habe. Sollte jedoch der Komthur Ausflüchte suchen, so sei ihm das Versprechen abzunehmen, daß er binnen Monatsfrist

---

[11]) Die Komthure des hiesigen Hauses bis zum J. 1321 hat Huth a. a. O. S. 277 ff. angegeben; in der der Aufhebung zunächst vorhergehenden Zeit kommen folgende vor:

1487. Leutold Zschadriß.
1491. Johannes Penhausen.
1504. Heinrich von Crawinkel.
1509. Hans von Brunhausen.
1514. Burkard Seifried.
1517. Anton von Harstall.
1522. Hanns von Frodtstedt.
1531. Anton von Harstall.

[12]) S. Beilage 12.

[13]) S. Beilage 12.

[14]) S. Beilage 21.

alle fraglichen Documente ausliefern wolle[15]). Der Bericht vom Sonnabend nach Lucia 1537[16]) zeigt den Erfolg dieser Sendung. Der Komthur hatte, wie man vorausgesehen zu haben scheint, den Besitz aller auf das Ordenshaus bezüglichen Papiere abgeleugnet und vorgegeben, daß sie zu Zwätzen oder Horneck sein möchten, hatte aber versprochen, sich zu bemühen, um sie binnen Monatsfrist herbeizuschaffen.

Anstatt dessen ging jedoch unter dem Sonnabend nach der unschuldigen Kinder Tag 1537 von Christoph von Reckerodt, Statthalter der Balley Thüringen deutsch Ordens zu Zwätzen, eine Beschwerde an den Kurfürsten ein, worin unter dem Anführen, daß weder er noch der Hauskomthur ohne des Administrators des Hochmeisterthums in Preußen Wissen und Willen solche Urkunden ausliefern dürfe, um Enthebung des Komthurs von dem ihm abgenöthigten Versprechen gebeten wurde. Diese Verwendung scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben, denn Sonntags nach Epiphanias 1538 berichten die obgedachten Commissarien Anark Herr zu Wildenfels, Melchior von Creitzen und Georg Spalatinus anderweit, daß sie nach Ablauf der Monatsfrist sich abermals zu dem Komthur in den deutschen Hof begeben und dessen Erklärung abverlangt haben. Diese ist dahin gegangen: der Komthur habe den Landkomthur der Balley Thüringen um Zusendung der fraglichen Urkunden ersucht, letzterer aber dieselbe abgelehnt und angegeben, er müsse erst von seinem Herrn und Obersten, dem Deutschmeister deshalb Befehl einholen, er wolle aber selbst nach Altenburg kommen, inventiren und sich Rechnung ablegen lassen, wogegen der Hauskomthur wieder die kurfürstlichen Befehle vorgeschützt.

Man sieht wie beide, der Komthur und Landkomthur, durch allerlei Ausflüchte wohl nur Zeit zu gewinnen gesucht haben, um die noch in ihrem Gewahrsam befindlichen wichtigeren Urkunden bei Seite zu schaffen und die Durchschauung dieser Ränke mag bei dem Kurfürst Johann Friedrich die Veranlassung zu einem an Melchior von Creitzen, Hauptmann zu Altenburg, und Georg Spalatin erlassenen Befehl gewesen sein, der im bloßen Concept ohne Datum sich in den Akten vorfindet, der aber jedenfalls aus jener Zeit herrührt. Darin heißt es: „Die„weil wir aus berürtem euerm schreiben vormercken, das der „Landtkohmeter zu Zweitzenn, bei dem dan die briue in vor-

---

[15]) Die Rechtfertigungen des Kurfürsten über dies dem Komthur abgenommene Gelübde s. unten S. 155.

[16]) S. Beilage 7.

„warung ſtehn ſollen, kürtzlich eigner perſhonn gegen Aldenburgk „zu kohmen bedacht, wo nhun die briue mitler Zeit dahin nicht „geanthwortet vnd gedachter Landkometer aber ſtadthalter gegen „Altenburgk kommen wirdet, darauff ir dan gute auffachtung „wollet geben laſſen, So wollet ſie, aber ir einen alſo Ein„nehmen, damidt ſie ſich ane vnſer vorwiſſen vnd ane erlegung „der briff von dannen aus Aldenburgk nicht begeben."

Es iſt jedoch zu bezweifeln, ob dieſer Befehl überhaupt abgegangen, jedenfalls ſcheint er ohne Folgen geblieben zu ſein, da nichts weiter davon in den Akten vorkommt; vielmehr ruht jetzt eine Zeitlang die Sache, und die Akten enthalten bis gegen Ende des Jahrs 1539 nichts weiter, als einige Verantwortungen des Komthurs Anton von Harſtall, der wegen Abwüſtung des Holzes und Zurückhaltung des vorräthigen Getraides, das man in damaligen „peſtwunden" Zeiten zu Gunſten der Armen zu einem billigen Preis von ihm in Anſpruch genommen zu haben ſcheint, bei dem Kurfürſten angeklagt worden ſein mag.

Erſt am 1. Novbr. 1539 ertheilte Kurfürſt Johann Friedrich und Herzog Johann Ernſt dem Amtmann zu Altenburg, Chriſtoph von Taubenheim, den Auftrag [17]) von dem Komthur, der dem Vernehmen nach ein anderes Amt und Haus angenommen, ſich das hieſige Ordenshaus ſamt Zubehörungen einräumen zu laſſen, um es ſeiner urſprünglichen Beſtimmung gemäß zu milden und chriſtlichen Zwecken zu verwenden, wogegen ihm eine Entſchädigung ein für allemal oder in Form einer jährlichen Rente zugeſichert werden ſollte, ein Abkommen, wozu der Komthur ſich unaufgefordert bereit erklärt hatte.

So war der erſte Befehl zur Aufhebung des deutſchen Ordenshauſes ertheilt, dem dann in mehreren anderen Reſcripten namentlich vom Freitag nach Barbara 1539 [18]) und vom Montag nach Thomä deſſ. J. weitere Inſtructionen folgten. Ueber die Art der Ausführung belehren uns zwei Berichte des Amtmanns von Taubenheim vom Dienſtag nach Luciä 1539 [19]) und vom Sonntag Reminiſcere 1540 [20]). Wir entnehmen daraus Folgendes.

Im deutſchen Hofe befanden ſich außer dem Komthur noch deſſen Bruder Dietrich von Harſtall und ein von Milkau; es

---

17) S. Beilage 8.
18) Vergl. Meyners Nachrichten S. 318.
19) S. Beilage 9.
20) S. Beilage 10.

ist zweifelhaft, ob ersterer dem Orden angehört, oder nur als Gast bei dem Komthur gewohnt habe, der von Milkau dagegen war ungefähr fünf Jahr vorher zu Eyra in den Orden getreten, dann in Zwätzen gewesen und erst im Sommer 1539 nach Altenburg gekommen. Der Komthur benahm sich wieder, wie in den vorhergehenden Verhandlungen mit scheinbarer Devotion gegen den Kurfürsten, mochte aber der ihm früher gewordenen Bedeutung ungeachtet nicht nur alle wichtigen Papiere, sondern auch Geld und sonstige werthvolle Effecten bei Seite geschafft haben, da sich, obgleich die Michaeliseinnahme vorüber und die zu Weihnachten fällige Bezahlung der Dienstboten noch nicht bewirkt war, außer einer Summe von 80 Fl. neue Pfennige, die der Komthur als sein Eigenthum an sich nahm, nur in des Schreibers Kammer 80 Fl. Groschen vorfanden, die mit dem Silberwerk und den wenigen Papieren, welche vorhanden waren, einstweilen in Verwahrung genommen wurden. Dagegen fehlte es vielfach an dem Inventarium [21]), zwei taugliche Pferde samt anderem Geschirr mangelten, und die Gebäude waren in baufälligem der Ausbesserung höchst bedürftigem Zustande. Obwohl dem Willen des Kurfürsten sich fügend, legte der Komthur doch Protestation gegen das Verfahren ein, die indeß von dem Kurfürsten nicht berücksichtigt wurde, ebensowenig als der Vorbehalt des Komthurs und seines Bruders, das Ordenshaus zu Zeiten noch als Absteigequartier benutzen zu wollen.

Dem höchsten Befehle zufolge bestellte der Amtmann von Taubenheim einen einstweiligen Aufseher für den Komthurhof in der Person Johann Hauptmanns, bis über die Besitzungen des Ordens anderweit verfügt wurde. Dies geschah in folgender Weise. Die Gebäude wurden dem Stadtrathe zur Errichtung eines Hospitals eingeräumt, die Knabenschule in eine Mädchenschule verwandelt, welcher eine Schulmeisterin vorstand, und die Einkünfte zum großen Theil zu Unterhaltung der Geistlichen, Schul- und Kirchendiener angewiesen [22]). Die zugehörigen Grundstücke an Aeckern und Wiesen wurden an die Bürger in der Stadt und den Vorstädten käuflich und zwar der Acker Feld um 16 ßo., der Acker Wiese um 34 ßo. und gegen Uebernahme eines jährlichen Erbzinses von 5 gr. pro Acker ausgelassen, die Gerichte aber dem Amte übertragen, bis auf Antrag des Stadtraths [23]) durch Rescript d. d. Kahla

---

[21]) S. Beilage 12.
[22]) S. Beilage 19.
[23]) S. Beilage 15.

Montags nach Vincula Petri 1543[24]) die Gerichtsbarkeit innerhalb des deutschen Hofes demselben widerruflich überlassen wurde. Eine Abgabe von 6 Scheffeln Korn und 1½ Scheffel Hafer, welche früher der Abt von Posau aus dem deutschen Hause bezogen hatte, war schon bei Gelegenheit der zweiten Kirchenvisitation im J. 1528 dem gemeinen Kasten zu Altenburg überwiesen worden[25]).

Der somit herbeigeführte neue Zustand der Dinge war aber nur von kurzer Dauer; denn schon nach wenig Jahren mußten in Folge der bekannten Wittenberger Capitulation sämtliche Güter dem deutschen Orden zurückgegeben werden. Das offene Ausschreiben Kaiser Karls V. vom 21. Juni 1547, welches dies anordnete, findet sich in Abschrift in den Akten des Regierungsarchivs[26]), ebenso das Rescript des Kurfürsten Moritz d. d. Leipzig den 23. Juli 1547[27]), welches die Ausführung dieses kaiserlichen Befehls verfügte, nachdem derselbe unter dem 1. Juli dess. J.[28]) ein Verzeichniß der Zubehörungen und Nutzungen des deutschen Hofes einzureichen befohlen hatte, aus welchem mehrere der oben gegebenen Notizen geschöpft worden sind.

Gestützt auf das kaiserliche Ausschreiben vom 21. Juni 1547 und die Worte der Wittenberger Capitulation, wornach der Kurfürst Johann Friedrich dem deutschen Meister und dem Orden wiedergeben sollte, was er ihm abgedrungen, beeilte sich nun der Orden, sich wieder in Besitz der eingezogenen Güter, namentlich auch des Komthurhofs zu Altenburg zu setzen. Damit indeß noch nicht zufrieden, verfolgte der Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, den gefangenen Kurfürsten mit Beschwerdeschriften und Schädenansprüchen, über welche sich derselbe in verschiedenen von Augsburg aus datirten Schreiben[29]) gegen den Kaiser zu rechtfertigen und zu vertheidigen suchte.

Eine der Hauptbeschwerden des Hochmeisters war, daß der Kurfürst den Komthur Anton von Harstall „in Gelübde nehmen lassen," und der gefangene Fürst sieht sich wiederholt genöthigt diesen Schritt zu rechtfertigen. So sagt er an einer Stelle, er habe dies aus billigen und rechtmäßigen Ursachen

---

[24]) S. Beilage 14.
[25]) S. Beilage 13.
[26]) S. Beilage 17.
[27]) S. Beilage 18.
[28]) S. Beilage 16.
[29]) Eins dieser Schreiben s. in der Beilage 21.

gethan, „dieweil er des Hauses daselbst zu meinem gewesenen „Fürstenthumb gehorig, Handvehstenn vnd briue, In eine an„dere Oberkeit vorwendet, Domit Ich nit hab sollen In er„farung kommen, was dasselbe haus, vnd ein Comptur aldo, „der stadt Aldennburg vnd dem Volck daselbst an seelsorgen „auch mit Vnderhaltung armer leut In einem sonderlichen „spittel pflichtig, welchs vnnd anders mehr der orden wider „altt herkommen vnd der stiffter willen vnd meynung Zu eige„nen nutz hat fallen lassen" u. s. w.

An einer andern Stelle: „ — dartzu auch, das ich den„selben vom Harstall vmb keiner anderen vrsachen halben con„stringiren oder bestricken hab lassen, denn dz er dieselben briue „Inn monats frist widerumb zur Hand vnnd Stedte solt pringen, „vnd es kan derselbe damit nicht entschuldigt werden, das die „brief eigenthümlichen des ordens gewest wehren, Dann gleich„wol hab Ich vnnd das Kirchspiel zu Aldenburg Interesse ge„habt, die briue aldo zu wissen vnnd zu haben, das sy vns „samptlich vnnd sunderlich Inn notturfftigen fellen heten „cedirt vnnd exhibirt können werden" u. s. w.

Was die Schädenansprüche des Hochmeisters, die sich auf 300,000 Gulden beliefen, im Allgemeinen anlangt, so beruft sich Johann Friedrich theils darauf, daß nur Das restituirt werden könne, was noch vorhanden sei, theils auf die Unmöglichkeit, in welcher er, seiner Lande entsetzt, sich befinde, diese Ansprüche zu befriedigen, während er bezweifelt, daß seine Söhne, welchen durch kaiserliche Gnade ein jährliches Einkommen von funfzigtausend Gulden bewilligt worden, hiermit für ihn einzustehn, verpflichtet werden könnten.

Ueber den Ausgang dieses im Jahre 1548 spielenden Schriftenwechsels habe ich nichts in den Akten gefunden, und es ist daher wohl zu glauben, daß die Ansprüche des Deutschmeisters als unbegründet beseitigt worden sind. Dagegen wurden Weiterungen und Beschwerden auf einer anderen Seite durch die Wiedereinsetzung des deutschen Ordens hervorgerufen. Nachdem nämlich durch das kaiserliche Ausschreiben vom 21. Juni 1547 die Rückgabe der eingezogenen Güter desselben angeordnet worden war, wandte sich der Landkomthur der Balley Thüringen, Hans von Germar, alsbald unter dem 25. Juli dess. Jahres in einem Schreiben an den Rath und Schösser zu Altenburg, mit dem Antrag, sie möchten das deutsche Haus „sampt allen Zugehorungen, welcher gestalt auch ethwas dauon komen, ahne alles Verzihen meinem volmechtigen gesandtenn brieffszeigern einanthwordten, Vnd zu ge-

brauchen habhafftig machenn, Auch die Personen, so In solchem Hauß sitzen, widerumb herrauß verschaffen" u. s. w.

Unter Vermittelung der kurfürstlichen Räthe kam jedoch unter dem 10. August dess. J. zu Torgau ein Vergleich zwischem dem Landkomthur und dem Rathe zu Altenburg zu Stande, wornach die Bürger, welche die Grundstücke des deutschen Hofs käuflich an sich gebracht, gegen einen erhöheten jährlichen Zins von achthalb Groschen statt der bisher entrichteten fünf Groschen, sowie gegen Uebernahme des auf dem deutschen Hofe ruhenden Frohngeschirrs, dessen Leistung ihnen Kurfürst Moritz jedoch erließ, ihre Grundstücke noch drei Jahre behalten, sodann aber ohne Entschädigung zurückgeben sollten. Vergebens suchte der Stadtrath die Vermittelung der Herzöge Johann Friedrich des Jüngeren und Johann Wilhelms nach, diese konnten oder wollten sich nicht auf die Sache einlassen, und es blieb nichts übrig, als unter dem 19. Nov. 1550 unter abermaliger Vermittelung der kurfürstlichen Räthe einen anderweiten Vertrag mit dem Landkomthur Hans von Germar abzuschließen, wornach die Inhaber der Ordensgüter dieselben noch fünf Jahre lang, von Michaelis 1551 an gerechnet, unter den nämlichen Bedingungen benutzen sollten.

Dieser prekäre Besitzstand hatte natürlich seine großen Nachtheile, welche, je länger er dauerte, um so greller hervortraten, da die Grundstücke allmählig durch Kauf, Erbschaft und dergleichen in andere Hände gekommen oder für aufgenommene Gelder verpfändet worden waren, und bei deren Wiederherausgabe eine Menge Rückansprüche nothwendig hervorgerufen werden mußten. Als daher kurz vor Johann Friedrichs des Großmüthigen Tode durch den Naumburger Vertrag (24. Febr. 1554) Altenburg wieder an ihn und seine Nachkommen zurückgegeben wurde, wandte sich der Rath zu Altenburg wiederholt an die Herzoge Johann Friedrich den Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngern mit der Bitte, es bei dem Landkomthur dahin zu bringen, daß jene Grundstücke den Bürgern erblich überlassen werden möchten.

Die Herzoglichen Brüder beauftragten hierauf auch durch Reskript d. d. Weimar Donnerstag nach Erhardi 1555 ihren Rath Heinrich Münch zu Bernsdorf, sich zu dem Landkomthur Hans von Germar zu verfügen, um ihn zu ersuchen, daß er, sofern er nicht selbst dazu ermächtigt, bei dem Deutschmeister sich dafür verwenden möge, daß die Bürger die erkauften Grundstücke erblich behalten dürften, sollte dies aber fehlschlagen, auf Mittel zu denken, wie sonst die Leute bei Demjenigen, so sie erkauft und bezahlt, erblich bleiben möchten.

Die Besprechung Heinrich Münchs mit Hans von Germar fand Freitags nach Lätare zu Erfurt statt, hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg, da der Landkomthur erklärte, durch seine frühere Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Bürger das Mißtrauen des Deutschmeisters erregt zu haben, daher es unnütz sein würde, wenn er sich abermals für dieselben verwenden wollte. Er rieth daher, die Herzoglichen Brüder möchten sich bei irgend einer Gelegenheit, etwa auf einem Reichstage persönlich an den Administrator wenden, da aber eine solche Zusammenkunft sich noch verziehen könnte, einstweilen ein Schreiben an ihn, den Landkomthur, richten, und darin seine Verwendung bei seinem Herrn in Anspruch nehmen, daß die Bürger vor der Hand noch, vielleicht auf eine Reihe von fünfzehn Jahren, im Besitz der erkauften Grundstücke um den alten Zins von 5 gr. pro Acker gelassen werden möchten, in der Hoffnung, daß bis dahin eine definitive Regulirung der Sache erzielt werden würde.

Dieser Rath wurde befolgt, und dadurch ein anderweites Interimisticum herbeigeführt, wornach die Bürger jene Grundstücke noch auf acht Jahre um den alten Zins inne haben sollten, wogegen auf diese Zeit das von dem deutschen Hause zu haltende Dienstgeschirr von den Herzögen ebenfalls erlassen wurde. Als auch diese Frist verstrichen war, ohne daß eine Vereinigung über das Eigenthum an den fraglichen Grundstücken stattgefunden hatte, so wurde durch Vertrag des Administrators des Hochmeisterthums in Preußen mit dem Rathe zu Altenburg vom 29. Septbr. 1563[30]) das bisherige Interimistikum auf noch sechs Jahre verlängert, wobei der Stadtrath sich ausdrücklich verpflichtete, während dieser Zeit zur Unterhaltung der Schulen und Spitäler von dem Orden ein Mehreres nicht, als bisher gereicht worden, zu fordern oder zu beanspruchen. Dieser Vertrag scheint jedoch nicht zur Ausführung gekommen oder von dem nunmehrigen Landkomthur zu Zwetzen, Wilhelm von Holdingshausen, einem Westerwälder, nicht beachtet worden zu sein, da dieser in den Jahren 1564 und 1566 wiederholte Versuche machte, jene Grundstücke wieder an sich zu ziehen. Der Amtmann Hildebrandt von Kreitzen und der Schösser Christoph Smeyner erhielten deshalb Auftrag mit dem Landkomthur zu verhandeln, der jedoch ganz ähnliche Ausflüchte, wie weiland Hans von Germar, gebrauchte, und sich nur erbot, bei dem neuen Deutschmeister, Georg Hundt von Wenkheim, zu befürworten, daß die fraglichen

---

[30]) S. Beilage 22.

Aecker der Bürgerschaft auf zehn, funfzehn oder mehr Jahre als Laßgüter gelassen würden.

Damit scheint es jedoch dem Landkomthur nicht Ernst gewesen zu sein, vielmehr mag er, wie sein Vorgänger Hans von Germar, von eigennützigen Absichten geleitet gewesen sein, nur darauf bedacht, sich selbst auf Kosten Anderer und selbst des Ordens zu bereichern, daher er auch, wie sein Vorgänger, in die der Balley gehörigen Häuser keine Ordensleute eingenommen, sondern das Einkommen der Häuser und Güter in seinen eigenen Nutzen verwendet hat, wie dies Alles ein Schreiben des Deutschmeisters an Herzog Johann Wilhelm vom 6. März 1569 ausführlich darlegt. Ueberhaupt scheint Holdingshausen, der sich der Reformation zugewandt hatte, die Statuten des Ordens und die Autorität seines Vorgesetzten wenig respektirt zu haben, daher sich der Deutschmeister auch im Jahre 1567 veranlaßt sah, einen in der Balley Franken eingekleideten Ordensbruder, Georg von Kitzscher, in das bis dahin für den Landkomthur verwaltete deutsche Haus zu Altenburg einzuweisen, und obwohl sich Holdingshausen anfangs weigerte, das Haus zu räumen, so vermittelte doch Herzog Johann Wilhelm unter dem 23. Juni 1567 zu Weimar ein Uebereinkommen, wornach Kitzscher als Komthur eingesetzt und Holdingshausen mit der Hälfte des einjährigen Einkommens des Komthurhofs abgefunden werden sollte. Allein Holdingshausen, der schon früher unter dem 10. Dezember 1565[31]) von Kurfürst August den Befehl erhalten hatte, ohne sein Vorbewußt und Bewilligung keine Ordensperson in die ihm anbefohlene Balley und Häuser aufzunehmen, wußte diesen Umstand zu benutzen und von dem Kurfürsten ein unter dem 1. Juli 1567 ausgefertigtes an Herzog Johann Wilhelm gerichtetes Schreiben zu erwirken, worin dieser ersucht wurde, mit der Einweisung Kitzschers noch Anstand zu nehmen, bis die damals in Zeitz zusammenkommenden beiderseitigen Räthe sich deshalb geeinigt haben würden, während Holdingshausen selbst unter dem Dienstag nach Visitationis Mariae desselben Jahres vorstellig machte, wie er zwar das in Weimar getroffene Abkommen sich habe gefallen lassen müssen, darüber indeß pflichtschuldigst an den Kurfürsten berichtet habe; da nun auch Kitzscher[32]) sich zur Zeit noch nicht habe einweisen

---

[31]) S. Beilage 23.

[32]) Sollte dies derselbe Georg von Kitzscher sein, welcher kurz zuvor bei der Einnahme des Grimmensteins unter den Grumbachschen Anhängern mit gefangen aber begnadigt worden (Glafey

lassen, so bitte er, ihn ferner in Besitz des Hauses zu schützen, wogegen er sich dem Herzog gegenüber als getreuer Unterthan zu halten versprach. Kitzscher aber, seinerseits unzufrieden damit, daß er mit dem Landkomthur ein Jahr lang die Einkünfte seiner Commende theilen sollte, hatte sich an den Deutschmeister gewendet, welcher unter dem 7. Aug. 1567 einige Bevollmächtigte, mit Instruktion und kaiserlichen Befehlen ausgerüstet, an Herzog Johann Wilhelm abschickte, um Kitzschers Einweisung durchzusetzen. Sie wurden indeß mit dem vorläufigen Bescheid entlassen, daß der Herzog in Berücksichtigung des von dem Kurfürsten gethanen Einspruchs zunächst die mit diesem obschwebende Differenz ausgleichen und dann in der Sache selbst sich weiter erklären wolle.

Zugleich erforderte aber auch der Herzog von seinen auf einer Zusammenkunft in Erfurt befindlichen Räthen, von denen namentlich Dr. Tangel bei Abschluß des Zeitzer Vertrags mit betheiligt gewesen, Bericht darüber, was in Zeitz dieser Sache halber mit den kurfürstlichen Räthen verhandelt worden, und was ihres Erachtens dermalen in der Sache zu thun sei. Aus dem hierauf unter dem 29. August 1567 von Erfurt erstatteten Berichte heben wir folgende Stellen aus:

Nun wissenn wier vnns zu erinnern, wie diese streitige Sachenn mitt Holdingshausen vnnd Kitzschern zu Weimar inn der Rathstubenn verhoret, vnnd hierinne ein abschiedt gegeben ist wordenn, Denen wier vnsers theils erachteten das ehr nicht vnbillich, das der Kitzscher nitt alleine vermüge desselbenn abschiedes inn den Commenturhoff zu Aldenburgk gewiesenn, Sondernn das ehr bei dem gantzen einkommen des Commenturhoffs wider Holdingshausen geschützet vnnd gehandthabet werde. Doch mitt vorbehalt E. F. G. darauff habenden Oberkeit, Ritterdienst vnnd Steuer, Vnnd wenn gleich E. F. G. den Kitzscher nicht einweisetenn, Sondern liessenn Holdingshausenn darbei bleibenn, So habenn E. F. G. von Holdingshausen bis heer nichts alß die Steuer gehabt, Der Ritter Dienst aber, deren E. F. G. biß daher wohl bedürffet, hat ehr sich geeussert, Weill aber Kitzscher itziger Zeit auffs neue soll ein gewiesenn werden, Konnen E. F. G. Ihnen auff eine form einer beleihung oder auff form eines abschiedes, oder durch seinen Reuers, welchs wier für das beste achttenn, Also inn das Commenturhaus vnnd desselbenn guter einsitzen lassenn, Damit E. F. G. auff dem Hause

---

Kern der sächs. Geschichte S. 178), so ließe es sich noch mehr erklären, warum der Kurfürst sich seiner Einsetzung widersetzt hatte.

vnnd desselbenn zugehorigenn guternn, mehr gerechtigkeit erlangen, als bei Holdingshausen geschehen ist, darinnen auch E. F. G. der armen Leute zu Aldenburgk, welche viell guter vnnd Acker vonn E. F. G. Herren vater Hochloblichster gedechtnus erkaufft vnnd zu dem Commenturhoff gehorig, genediglich eingedenk sein werden, Damitt sie durch solchenn des Kitzschers Reuers, darbey mügenn gelassen, vnnd nicht weiter angefochten werden, wie durch dem von Germar vnnd Holdingshausenn vorige vnnd itzige Innehaber des Hauses, offt geschehen ist, Dann do sie solltenn vonn solchenn güternn abstehenn, müsse E. F. G. Ihnen per euictionem Ihr Interesse erstattenn, vnnd lieffe also solcher kosten inn E. F. G. Cammer. Was dann anlanget, so dieser sache halbenn zu Zeitz zwischenn des Churfürstenn vnnd vnns Als E. F. G. vnterthenigenn Rethenn, fürgelauffen, Ist es an demę, das sie wider Rathen dem Kitzscher inn das Haus kommen zu lassenn, Mitt bitte den Holdingshausen dabey zu schützenn, vnnd habenn inn vertrauen vnnd inn geheim, diese vrsachenn fürgewendet, Wann Holdingshausen stürbe oder ein Weib nehme [33]), So woltte der Churfürst die Commenturheuser so in seiner Churf. G. Landen liegen, alle einzihenn, Dergleichenn solttenn E. F. G. auch thuen, welchs aber nicht beschehenn kontte, wenn newe ordensPersonen inn die Heuser gelassenn vnd auffgenohmmen würden.

Wir haben aber Vnsers theils vonn E. F. G. wegen solches nicht angenohmmen, Vnnd es nur eine geheimte vertrauliche vnterrede gewesenn, hierbei wendenn lassenn, Das hiruon inn den Vertregenn nichts disponieret würde.

Wann nun E. F. G. von fremden Bißthumben vnnd Geistlichenn güternn so viell inne hetten, alß Hochstgedachter Churfürst, So were der vorgeschlagene weg vonn den Churfürstlichen Rethen, so gahr nicht zuuorwerffenn, Das Aber E. F. G. dieses geringschetzigenn Commenturhauses halben sich gegenn dem Keyser vnnd dem Cammergericht inn gefahr setzenn solttenn, vnnd Ihrer Kay. Mait. penal Mandaten vnnd Achtsbedrohung, die dann nicht aussen bleiben würden, erwartten, das wollen wier E. F. G. inn Vnterthenigkeit nicht Rathenn, Sondern bedechtenn E. F. G. hättenn dieses tages Albier zu Erffurdt Endtschaft vnnd außgang erwartett, damitt der Churfürst vnnd desselbenn Rethe nicht für denn Kopff gestossenn, vnnd alßdann wie gemeldet den Kitzscher eingewiesenn ꝛc.

---

[33]) Auch sein Vorgänger Germar hatte sich verheirathet.

Nachdem der Herzog dieſes Gutachten ſeiner Räthe eingeholt hatte, erklärte er den Abgeſandten des Deutſchmeiſters, daß er den neuernannten Komthur Georg von Kitzſcher in das deutſche Haus einweiſen laſſen wolle, ſobald dieſer deshalb geziemend bei ihm als dem Landesherrn nachſuchen, auch die ſchuldige Gebühr zu leiſten verſprechen würde. Kitzſcher kam dieſer Bedingung in einem Schreiben, datirt Weimar Sonnabend nach Mariä Geburt 1567, nach, und unter dem 14. September erging hierauf an den Amtmann Hildebrand von Kraitzen und Schöſſer Chriſtoph Gemeiner der Befehl zur Einweiſung, welcher auch alsbald vollzogen wurde. Holdingshauſen hatte zwar noch vorher ſich deshalb beſchwerend an den Deutſchmeiſter gewendet, von dieſem jedoch unter dem 30. September eine ausführliche Erwiderung erhalten, worinn die Gerechtſame des Ordens hervorgehoben werden und namentlich darauf hingedeutet wird, daß Holdingshauſen, obgleich ein Weſterwälder und nicht in der Balley Thüringen eingekleidet, doch daſelbſt zum Landkomthur ernannt worden ſei, daher er um ſo weniger das Recht des Hochmeiſters zu Einſetzung Kitzſchers bezweifeln dürfe.

Allein dennoch war die Sache nicht abgethan, vielmehr kam Herzog Johann Wilhelm in neue Verlegenheiten. Denn ſchon unter dem 23. Oktober ging eine Proteſtation des Kurfürſten Auguſt ein, welcher trotz der im Naumburger Vertrage erfolgten Abtretung Altenburgs noch immer Luſt zu haben ſchien, in den hieſigen Angelegenheiten ſich geltend zu machen. Er bemüht ſich diesmal, das eigene Intereſſe des Herzogs in's Spiel zu miſchen. Die Einſetzung Kitzſchers ſcheint ihm zum Höchſten bedenklich.

Sinthemall wir glaubwirdig berichtett ſein — ſagt er — Das ein itzlicher Comptor vndt Bruder, ſo vonn dem Deutſchenn meiſter geordnett, odder befordert wirdt, einen Aidt thun vnndt ſchwerenn müße, nicht alleine ihrenn Ordenn vnndt das Babſthumb vorzuſetzenn, ſondernn ſich auch den Religionfrieden darann nicht ihrren zu laſſenn — — Ob nhun dieſer Kitzer E. L. der Religion halbenn eine ſonderliche Zuſage gethann odder nicht gethann, ſtellenn wir an ſeinenn ortt. Wie ehr aber ettwann ſolchs dem geſchwornenn Aidte zuwieder halttenn vndt ob ehr der Religion halbenn auf E. L. odder dem Deutſchenmeiſter einenn großen Respect ettwann habenn werde, an deme wil gelegenn ſein. Vnd es konte aber leichtlich ein Zeitt kommenn, darinnenn ſich die, ſo dem Bapſte verwandt, wann ſie das glück anſcheinett, vnndt ſie ettwann einenn ruckenn zu habenn vor-

meinenn, wiederumb zu regenn pflegenn, das E. L. dieser einsetzung der Religion halbenn zu allerhandt beschwerung in deren Landen gereichenn mocht.

Der Kurfürst führt weiter aus — worüber eine in den Akten befindliche Deduction sich ausführlicher verbreitet — daß der Deutschmeister nicht Fug, Macht noch Gewalt habe, einen Land- oder andern Komthur oder Bruder in die Balley Thüringen zu verordnen, zu setzen oder zu entsetzen, sondern daß solches bei der Wahl der Brüder in berührter Balley stehe. Räume man dem Deutschmeister hierin mehr Rechte ein, so sei nicht nur der Religion wegen zu fürchten, sondern er würde dadurch auch Gelegenheit erhalten, Fremde von Adel, den Landeskindern zum Nachtheil, in die Balley Thüringen einzuschieben, er würde Steuer, Anlage, Contribution, Ritterdienst und dergleichen auf den Gütern der Balley sich anmaßen, besonders aber durch seine verordneten und ihm zugethane Komthure alle des Landes Heimlichkeiten und Gelegenheiten erforschen und erfahren. Der Herzog möchte daher die von dem Deutschmeister etwa geltend gemachte Wittenberger Capitulation oder andere kaiserliche Mandate so hoch nicht achten, da jene Capitulation des Hauses zu Altenburg nichts besage ꝛc. Für den Fall endlich, daß der Herzog die Einsetzung Kitzschers dennoch nicht zu ändern gedächte, legte der Kurfürst Protestation ein, und verwahrte sich, daß er den Kitzscher für keinen Bruder oder Komthur der Balley Thüringen anerkenne, noch ihm einige Gerechtigkeit, Brüderschaft oder „Vorwandtnus" in berührter Balley jetzt oder künftig nicht gestatten, nachlassen oder einräumen könne.

Fast zu gleicher Zeit — unter dem Montag nach Aller Heiligen — brachte auch Holdingshausen zwei Protestationsschreiben ein, das eine bei dem Stadtrath, worin diesem untersagt wurde, den Kitzscher als Komthur anzuerkennen, ihm Zins oder sonst etwas zu reichen und zu leisten u. s. w., das andere bei dem Herzoge, worin vorstellig gemacht wurde, daß die fragliche Einsetzung nicht alleine wider Recht und des heil. röm. Reichs allgemeinen Religions- und Landfrieden, sondern auch dem ganzen Hause zu Sachsen nachtheilig sei. Daran war die Bitte geknüpft, der Herzog wolle vielberührten Kitzscher aus dem Ordens- und Amthause ohne einigen Verzug wiederum abschaffen, mit der Drohung, daß der Landkomthur sonst nicht unterlassen könnte, sich deshalb bei dem Kaiser, dem Reichskammergerichte und anderer Orten zu beschweren und zu beklagen, und um Restitution, Hülfe und Schutz zu bitten.

Damit noch nicht zufrieden, erließ der Landkomthur besondere Mahnschreiben an die Lehn- und Zinsleute des deut-

schen Hauses zu Mockern, Serbitz, Trebanz, Plottendorf und Paditz, worin er denselben untersagte, dem Kitzscher Gehorsam, Zins, Frohne, Dienste oder dergl. zu leisten, und wodurch nun seinerseits Kitzscher veranlaßt wurde, bei dem Herzog Beschwerde zu führen und zu bitten, daß die Leute durch den Amtmann und Schösser an ihn als ihren Lehn- und Zinsherrn gewiesen werden möchten.

Durch alle diese sich erhebenden Schwierigkeiten und Differenzen fand sich Herzog Johann Wilhelm gedrängt, unter dem 28. November an den Kurfürst zu schreiben, er sei entschlossen, Kitzschers Einweisung zu suspendiren, und genehmige, daß über die ganze Angelegenheit Seiten des Kurfürsten an Se. Kaiserl. Majestät und den Administrator des Hochmeisterthums ein Rechtfertigungsschreiben erlassen werde, zu welchem Ende die am 15. Dezember in Schmalkalden zusammenkommenden beiderseitigen Räthe sich in Einvernehmen setzen könnten. Gleichzeitig ließ der Herzog durch Amtmann und Schösser zu Altenburg die Zins- und Lehnleute des deutschen Hauses bedeuten, daß sie sich bis auf ferneren Bescheid mit allem Gehorsam, Zinsen und andern schuldigen Diensten nicht an Wilhelm v. Holdingshausen noch auch an Georg von Kitzscher, sondern lediglich an das hiesige Amt halten sollten.

Hierüber führte nun Kitzscher Beschwerde bei dem Hochmeister, welcher in einem unter dem 7. Dezember an Herzog Johann Wilhelm erlassenen Schreiben sein Befremden über diese Maßregel aussprach, sich darauf berief, daß ihm als Oberhaupt des Ordens die Einsetzung des Komthurs gebühre und daß der Landkomthur in Thüringen, als sein Untergebener, ihm hierin keine Vorschrift zu machen noch sich seinen Befehlen zu widersetzen habe, und den Antrag stellte, daß dem Kitzscher ohne weiteren Verzug die Gefälle und Nutzungen des deutschen Hauses wieder angewiesen werden möchten.

Allein die Sache blieb ruhen, bis im folgenden Jahre unter dem 29. Mai der Administrator die Sache von neuem anregte und anderseits unter dem 29. Juni der Landkomthur Wilhelm v. Holdingshausen unter Bezugnahme auf die besonderen Vorrechte der Balley Thüringen um Restitution in das hiesige deutsche Haus nachsuchte, worauf Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm in einem gemeinschaftlichen Schreiben an den Administrator des deutschen Ordens ihre landeshoheitlichen Rechte in Beziehung auf die Balley Thüringen und deren Häuser auseinandersetzten, die von Johann Wilhelm vorgenommene Einweisung Kitzschers als nur bedingungsweise und mit Vorbehalt geschehen, durch den Einspruch des

Bestimmt ein möglich genaues Verhältnis, und ebenso
Schlüsse wir aus der Größe der Ausschläge, die Größe
und mit der Polarität zusammen.

Wir haben nun, wie wir beschrieben und wissen, daß
der Polarisations-Strom, der in dem Voltameter entsteht,
und dessen Größe und Richtung wir kennen, dem Strome
der Kette entgegen gerichtet ist, und daß wir die
Stärke des Polarisations-Stromes durch Vergrößerung
der Platten vermindern können.

Ist Strom = Null, so ist die Stärke des Stromes
in Voltameter = Stärke entgegengesetzten Stromes in der
Kette, und wir können also die Stärke des Stromes in
der Kette messen, indem wir die Platten des Volta-
meters so lange vergrößern, bis keine Ablenkung mehr
stattfindet, und dann die Größe der Platten messen.
Diese Methode ist sehr genau, aber sehr umständlich.

Wir können sie vereinfachen, indem wir die
Polarisation, welche durch eine bestimmte Größe der
Platten hervorgebracht wird, durch eine Zahl ausdrücken.
Wir können dann, anstatt die Platten so lange zu ver-
größern, bis keine Ablenkung mehr stattfindet, die
Platten klein lassen, und die Ablenkung, welche sie
hervorbringen, durch Vergrößerung des Widerstandes
in der Leitung wieder auf Null bringen.

Ist der Widerstand der Leitung = w, ist die Ab-
lenkung = a, so ist w der Wert, a ist der Maß
der Stromstärke, und wir können w und a gleich setzen.

Wir haben also folgendes, indem wir w durch a
ersetzen: Wir können die Stärke des Stromes einer
Batterie messen, indem wir seine Polarisation messen.
Wir können die Polarisation messen, indem wir die
Größe der Platten messen, welche sie hervorbringen,
oder indem wir die Größe messen, welche die Platten
haben müssen, um eine bestimmte Polarisation zu
bewirken.

Wir können die Größe der Platten messen, indem
wir den Widerstand messen, welcher sie hervorbringen.

Wir können den Widerstand messen, indem wir
die Größe der Ablenkung messen, welche er hervor-
bringt.

Wir können die Größe der Ablenkung messen,
indem wir die Größe messen, welche den Widerstand
hervorbringt.

Wir können die Größe messen, indem wir die
Größe messen.

Wir können die Größe messen, indem wir die
Größe messen.

Wir können die Größe messen, indem wir die
Größe messen

Beilagen.

1.

In nomine sancte et individue trinitatis Fridericus divina favente clemencia Romanorum rex semper Augustus et rex Sicilie. Eterne retributionis premia profecto meretur accipere qui militibus Christi per temporalia stipendia manu larga curaverit subvenire. Inde est quod nos advertentes honestatem domus sancte Marie domus videlicet hospitalis teuthonicorum in transmarinis partibus considerantes quoque devotionem et probitatem fratrum in eadem domo sub domino militancium ut per largitatis nostre beneficia diebus nostris et in rebus et in personis memorata domus amplius possit proficere. in signum futurorum beneficiorum quo domino dante in posterum ipsi domui deliberavimus nos collatores ad postulationem et benignum assensum subscriptorum principum de mera liberalitate nostra contulimus et in perpetuam proprietatem donavimus sepe dicto hospitali sancte marie domum hospitale pauperum in civitate nostra apud aldenburc sitam cum rebus et personis et universis ejus pertinentiis ita tamen ut sicut hactenus consuetum est ita quoque de cetero observetur in eadem domo receptaculum pauperum et infirmorum et siquid inibi residuum fuerit post expensas pauperum deductas ad usum fratrum hospitalis teuthonicorum in transmarinis partibus domino famulancium deducatur. Concedimus quoque et confirmamus predicte domui omnes possessiones quas ei vel ministeriales imperii seu quicunque fideles imperii de proprietatibus suis pro salute sua vel parentum suorum contulerint. Statuentes et regia auctoritate distincte precipientes ut nulli unquam persone alte vel humili ecclesiastice vel seculari licitum sit huic confirmacioni seu concessioni nostre aliquo improbitatis ausu obviare. quod qui facere presumpserit in sue presumptionis penam mille libras auri examinati componat quarum medietas fisco nostro reliqua vero medietas passis injuriam persolvatur. Ad cujus rei eternam in posterum evidentiam presentem paginam conscribi jussimus

et majestatis nostre bulla consignari. Testes hujus rei sunt: Albertus Maideburgensis archiepiscopus. Otto erbipolitanus episcopus. Engelhardus Nuenburgiensis episcopus. Odokarus rex boemie. Hermannus langravius thuring: Didericus marchio Missenensis. Comes Adolfus de schovwenburc. Comes Albertus de everstein. Comes Fridericus de bichelingen. Comes Heinricus de svarzburc. Albertus de drovzk. Heinricus de kamburc. Heinricus de widah et frater suus. Albertus burggravius de aldenburc. Heinricus et Eberhardus de milin. Heinricus et Eberhardus de milin. Heinricus de krimaschovwe et alii quam plures. Acta sunt autem hec anno domini M°CC°XIII°. Regnante domino Friderico Rom. rege aug. et rege Sycil. glorioso. anno regni ejus Rom. II° regni vero sycilie XVII°. Ego Counradus spirensis et metn. episcopus imperialis aule cancell. vice domini Sifridi magunt. sedis archiepiscopi et tocius germanie archicancellarii recognovi.

Signum Dni Friderici Rom Regis Semper Aug. et Regis Sicilie.

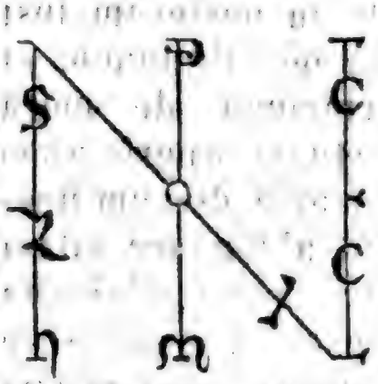

Datum apud Egram IIII° non: Junii. Indict. II°.

Angehängt findet sich das ausgezeichnet gut erhaltene in rothes Wachs abgedruckte Siegel des Kaisers.

2.

In dem Namen der heyligen Dreifaldikeit Fridrich der ander von gotlicher Gnade Romischer konigk, zu allen getzeitten mherer des reichs vnnd konig zu Sicilien, Der vordienet die belonung ewiger wederleung der daruff vorsorgeth ist mit dem zceitlichen gut, den ritteren Christi mildiklich zu hilffe kommen, vnnd sie in Ehren gerechtikeiten zu beschützen, hirumb sindt dem

male wir das Haws, der Herberge der Armen, In vnser stadt bey aldenburg von Seliger gedechtnisse, Hern Hemrich Etwan Romischer keyser vnserm Vatter, gestifft Den geistlichen brudern, des spitals Sanct Marien von Jherusalem der teutzschen, In grosser vormerkunge irer Erlikeith, vnnd gotliches lebens, die do alßo getrawe vorfechter des glawbens kempffer xpi vnsers Hern nicht vorschonen sich, vnnd Ire guther kegen setzen den feinden, In vnuberwintliche beschutzunge, durch bethe vnnd volkommen willen, Der hiernach geschrieben fursten gegeben haben, nach laut vnser brieffe doruber gemacht, Haben wir auch erkanth dieselbigen bruder mit sonderlichen freyheten zu zciren vff das sie vnnd Ire guther in stillikeith des frides ewiglich pleiben. Hirumb nemen wir das genante Haws zu Aldenburg vnnd seyne bruder mit sampt allen ehren gutern webeglich vnnd vnweglich die sie kegenwertiglichen haben, oder die sye wan got gibt von milder gabe seliger menschen, oder kauffs halben mit rechte erlangen, vnnd nemelich zwey vnnd funfftzigk Huffen doselbst bey Aldenburg gelegen, dye wir mit vnser eygen kost haben lassen Erbeitten, vnnd ander funff hüffen zu Steynewitz mit ohren zugehorungen, vnnd auch den hienoch geschrieben Dorffern, alßo mockkran Batitz trebantz mit Iren ertrichen, gebrucht oder vngebrucht velden wesen weyden bechen wassern, vnnd wasserleufften fischereyen, holtzern puschen bewmen wegen vnnd stegen, Zcinsen rentten vnnd gerichten, vnnd allen andern vnnd itzlichen rechten, dem genanten Hause vnnd brudern zugehorig, vnnd auch den Hoff den vlrich clerike gegeben hat, der do gehet von der stadt mawren hinder der Capellen Sanct Johans bis an die gemeyne strasse, In vnser sonderliche, beschermunge, Wir vorleihen auch den genanten brudern, zu Eren gebrauchunge, das sie in vnsern forsten bey aldenburgk in itzlicher wochen drey geladen wagen Holtzis nemen mogen, Dornoch vorleihen wir vnd bestetigen demselbigen Hause alle besitzunge, die Im dis reichs dinstman oder ein itzelicher selber von seynen eygen guthern, durch sein ader seyner eldern selikeit gegeben haben, ob auch eyniger des reiches Dinstman ader sunst ein ander was wesens der were den genannten brüdern ichtes von seynen legenden guthern geben wolde, das hat er in gebrauchung vnser macht vollkommen gewaldt zu thüen, Wir vorbiethen auch von khoniglicher gewalt, das keyn voidt, ader ander person, wertlichs gerichts gerechtikeit adder keynerley schatzung, den genanten brüdern vnd ohren guthern vff legen vnnd setzen, von derselbigen gewalt, Hertiglichen gebietende, das keynerley person Hoch ader nydrick geistlich ader wertlich vmmer zcemelich sey, Dieser vnser bestetigung vnnd vorleyhung mit

eynicherlei vnfromelichen torstikeit wederig zu sein, Were aber sich des vormesse zu thune der sall zu eyner pena seyner torstikeit hundert pfund lotigs goldis vff legen, vnnd die selbigen sollen halbp vnser khammer, vnnd die andere helffte, den die vorvnrecht sein betzalt werden, Vnnd das alle vorgenante stuckke ewiglich vheste bleyben, haben wir diesen brieff heissen schreiben vnnd mit vnser Maiestadt Sigill bevhesten, Das sindt getzuge Albericht ertzbischoff zu Meidebürgk, otto bischoff zu wirtzburg Engelhart Bischoff zu nuwenburg, ottagorus khonig zu behemen, Hermannus Landtgraffe zu Dhoringen, Dieterich Marggraffe zu meissen Adolff von Schauenburgk, graffe Albericht von Ewerstein, Graue friderich von beichling graffe Heinrich von schwartzpurgk, Albericht von Drewsig, Heinrich von kanburg, Heinrich von wyda vnnd sein bruder, albericht, Burckgraffe zue aldenburgk, Heinrich vnnd Eberhart von milen vnnd Heinrich von Crimschaw, Geben bey Eger noch gottis geburt. m. ccrvj[1]) III nons Junij Indiccione ij.

3.

Wir Heynerich von gotis gnaden Marggraffe zu Meyssen vnnd Im osterlandt, landtgraffe zu Dhoringe vnnd pfaltzgraffe zu Sachssen, thuen kundt, aller menniglichen, das vnser wille ist Das die brüder des teutzschen Hawses sollicher freiheit gebrüchen, die sye von romischen keysern haben, In massen das in Iren priuilegien ist begriffen, vnnd vff das dieselbigen von ymande nicht vorbrochen werden, haben wir In doruber zu getzeugniß geben diese gegenwertige schriefft mit bevhestünge vnser Insigel gestergk, Geben zu weissenfelhs Anno dm mccliij decimoquarto kalendas februarj.

4.

In dem Nhamen des Hern, Albericht von gotis gnaden Marggraff zu landisberg allen cristen glawbigen ewiglich, Sindt dem male die wercke Seliges gedechtnis Herrn friderichs romischen Keysers merhern des reichs etwan vnsers Hern vnnd

[1]) Soll wohl heißen M.CCXIII (vgl. Beil. 1.).

ſchweyhers, nicht alleine bey den Criſten ſunder auch bey allen geſchlechten der gantzen werlde ſindt loblichen gevffenbareth worden, vnnd die gabe ſeyner mildikeith beyde geiſtlichen vnnd andern In ſollicher ſtetiger gewonheit betzeigeth, Alßo ab ſie ohin rurten ſachen In Ewiger crefftigung zu ſein, vnnd gebiethen vnſern richtern furſteren vnd walthutteren, vnnd auch allen vnſeren vnthertanen, das ſie vleiſſigen, die vnuorwandelt zu halden, Were aber das yet nicht wolde einigerley da widder vormeintte zu ſtreben, der ſall wiſſen ſich an ſeynem guthe bußfellig zu ſein vnnd auch mit leiplicher pene geſtrafft werden vnnd ßo die allerhitzigſte begirde die wir zu vnſer allerliebſten gemalh, margarethen tragen zu allen obgemeltten ſachen, den weg vnnd die ſtergſte anweiſſunge gegeben, hat, habin wir an dieſen gegenwertigen brieff mit vnſerm Sigill heißen vorſiggeln, Geben zu Aldenburgk Anno dni m°cclj Idus Julij quarta Indiccioe, des ſint getzuge Er Heinrich der elder voidt von plawen, Heinrich der Elder von wyda, friderich von ſchonneburgk gunter von crimtſchaw vnnd Ander viel mher.

5.

Wir Henrich von gotis gnaden zu Meiſſen vnnd oſterlande marggraffe, Landgraffe zu Dhoringe vnd Pfaltzgraffe zu Sachſſen allen criſten globigen Ewiglichen, Sindt dem male die Herſchafft des landis zu pleiſſen, dorinne die goteliche gnade die geiſtelichen bruder des ſpitals Sanct Marien zu Ieruſalem der deutzſchen zu vnſerm vnnd der vnſeren Heyle hat vorlegen zu wonen an vnns kommen vnnd die zcirheit Ihres gottlichen lebens, vnd togentliche verdinſte domitte ſie erſchinnen, Wollen wir ohren frede vnnd nutze beylegen, vnnd Iren ſchaden allenthalben vorkommen, vnnd alle freyheitte vnnd gnade on von gotlichen romiſchen keiſern ader konigen In eyner gemeine ader in ſonderheit ober Ire guter vnnd rechte, allenthalben vorlihen, Alßo das Ire Priuilegia Inhaldin, die wir hie von worte zu worten, vor gnuglich an vnns geſprochin wollen haben, Den auch wir vnns vnſer Erben vnnd nachkommen kegenwertiglich vndergeben wir In Krefftunge haben, vnnd wollen die nicht von vnns alleyne, ſondern auch von vnſern Erben vnnd nachkommen, zu ewigen zceitten, vnuorbrüchlich gehalden werden, vnnd das dem genantten orden vnnd ohrem Hauſe zu Aldenburgk In ohren guttern wo die

in vnser Herschafft gelegen sindt keynes rechten nicht gebreche, durch sie die In volkommender freiheit nicht besitzen ader bestellen mochten, haben wir durch die liebe gottis mit vollenkummen vorbedachtem rathe solliche sunderliche gnade gethan, das weder wir noch ymandes, vnser richter ader amptleute hensürder in ohren guttern vnnd luthen ichtes icht sollen zu richten haben, Sonder alle gerichte das vß vnns vnsere Erben adder nachkommen In ohren guthern vnnd lüthen geboren mochte, haben wir gnanten deutzschen brudern geben, vnnd gegenwertiglichen geben, Ewiglich zu besitzen, hirumb wir allen vnnd itzlichen vnsern richtern vnd amptleuten vleissiglich bevhelen, vnnd gebiethen, daß sie die gnanten deutzschen brüder, die wir wollen sich vnser sonderliche beschormung frawen, In sollichen gerichten vnnd auch ohren guthern rechten vnnd lüthen, vnnd freyheten, onh von gottelichen romischin keysern adder khonigen ader anders redelichen vorlegen, Nochdem das Ire briuilegia Inhalden, hanthabt, vnnd mit der tadt beschirmet onh nicht zugefugt einicher vordris ader schaden noch onen von Imant anders gestattet schaden zu thüen, Dan Ir sollet vorwer halden ob ymant die genannten brüder weder Inhalt Ihrer priuilegia sich vormesse zu beschwerne, der sal wissen das Er die pene In Iren priuilegien benant ist vorfallin vnnd das vff alle genantte püncten die stercke Ewiger befestung behaldin haben wir diesen brüdern egenants ordens, diesen gegenwertigen brieff gegebin vorsigelt mit unserm Sigill, In dem Ihare vnsers Hern Anno m°cclxiij, In kegenwertikeit der Edelen Burggraffe von Voytin, Albericht von leysenig heinrich von waldaw, Heinrich kemmerer von gnanstein, Thimo von koldiz guntter von Slatheim, otto von kokeritz Ern Cunradt Buche unsern Capellan.

Copia keyserlicher vnnd
furstlicher Brieffe
den teutzschen Hoff zu Aldenburg belangent.

6.

Wir Walter von Cronberg administrator des Hochmeister Ampts ꝛc. vnd Meister deutzsch ordens In deutschen vnnd welschen Landen. Bekennen offentlich vor vns vnnd vnser

nachkommen vnd thun kundt allermenniglich an dieſem briue. Das wier vns mit dem Durchlauchtigen Hochgebornnen Fürſten vnd Hern Hern Johanſen, Hertzogen Zu Sachſſen des Heiligen Romiſchen Reichs Ertzmarſchalh vnd Churfürſten vnſerm gnedigen Herren von wegen der pfarren zu weimar vnnd zu Plauen. auch der Compturhoffe doſelbſt. vnd zu Aldenburg vorglichen. vnd daruber ſgn vortragsbrieff angenommen vnd enttpfangen haben von Wort zu Wort alſo lautende.

Von Gots Gnaden wir Johans Hertzog Zu Sachſſen. vnd Churf. ꝛc. Thun kund vnd bekennen vor vns. vnſer erben Vnd Nachkommen gegen menniglich. Das wir uns mit dem Hochwirdigen In got vnſerm beſonderm Lieben Freunde Hern Waltern von Cronbergk adminiſtrator des Hochmeiſterampts ꝛc. vnd Meiſtern deutzſch ordens. In deutzſchen vnd Welſchen landen. von wegen der pfarren zu Weimar vnd plauen auch der Compturhoffe doſelbſt. vnd zu Aldenburgk. volgendergeſtalt freuntlich vorglichenn. Vnd nemlich dieweil wir vns auff dem Reichstage. ſo itzt in dießem neun vnd zwantzigſten Jahre zu Speier gehaltenn worden. vorbehalten vnd bedingt habenn. Das wir In ſachen die Relligion belangend. vns in mitler Zeit eins gemeinen freyen vnd chriſtlichen Concilio halten. auch alſo vor vnns ſelbſt. vnd mit vnſernn vnderthanen leben vnd regiren wolten. wie wir das gegen got. vnd key. Mait. vortrauten zuuorantworten. So ſol vnd wil vns vnd vnſern nachkommen vnd erben. ehgemelter adminiſtrator vnd Meiſter. vor ſich vnd ſeine nachkommen. obberürter pfarren halben. vnd was dem anhengig. Inwendig angezeigter zeit. vnd biſſo Lang das die zwiſpaltigenn artickel. ſo Itzt In der Religion. vor augen ſchwebend vnd In berürtem Concilio. oder einer Nationalvorſamlung (der eins wir zu werden. Inwendig ſechs Iharen. den ergſten vorhoffen) Chriſtlich abgehandeltt werden vngehindert und vngeIrret bleiben laſſen, Dergeſtalt das die pfarr zu weimar

ꝛc. ꝛc.

Aber der Comptur zu Aldennburg. ſo itzundt Iſt. vnnd die vorberürte Zeit ſein wirdet. ſol zu vnterhaltung der kirchendiner vnd der armen doſelbſt. Jerlich auff Johannis des Teuffers tag. dreiſſig alte ſchock. den vorſtehern des gemeinen Chaſtens zu Aldennburgk geben. Dagegen ſol er. vnd der orden ſolch zeitlang enthabenn ſein. die meſſen, die ſchulen bei dem Compturhoff. vnnd ſpittal zu haben. So wollen wir In vnſer ampt doſelbſt beuelhenn. Domit denn armen von dem ſchloß. korn vnnd Holtzs. aus unſerm Holtz. die Leine genant. Jerlichen ſo von denn Comptern. von ordens wegen angezogen

ist wordenn. gebürlich hülff geschehenn vnd ausgeteilt sol werden. Vnd dabei sol es die vorberürte Zeitlangk durch Vns. vnser erben. vnnd nachkommen. beiderseits vnuorrucklich und ane allen eintrag. vnd vorhinderung gelassen werden.

Würde aber gleichwol. Inwendig sechs Jaren den negsten nach dato. kein gemein. vnd frei christlich concilium. oder Nationalvorsamlung vorsamlet. vnd die Zwispaltung nichtt zu christlicher einigung gefürt werdenn. Dafür got der allmechtig zu seinem preis. gnediglich sein wolle. So sol. vnd wil dannach gedachter vnser Freund der Meister deutzsch ordens. vor sich. vnd seine nachkommen. die gemelten sechs Jar vorpflicht sein vns vnnd vnser erben. bei dieser vnser beiderseits vorgleichung zulassen. Dawider nichts zu thun, fürzunehmen. noch thun lassen. In keinerlei weise. Aber nach ausgang der sechs Jar. sol diese vnnsere beiderseits vorpflichtung aufhoren. vnnd ein Jder zu seinem Fug. vnnd rechten. alsdann wider freystehen. Alles treulich. vnnd vngeferlich. Des zu vrkund, haben wir vnser Insiegel. hiran gehangen. Geben zu weimar auff Montag Johannis des teuffers tag. Als man zalt nach Christi vnnsers lieben Herrnn geburt xvc vnnd xxix Alles vorgeschriebenn zu zeucknus haben wir. vnser Insigel ann dis vnser Reuersal gehangen. Vnd geben zu Mergetheim. auff Dornstag nach sant franciscken tag als man zahlt nach der geburt vnnsers erlosers Christi wie vorstehett.

7.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst, E. Churf. Gnaden sein vnsere vntertenige vnd gehorsame dienst alwege zuuor berayt, Gnedigster Herr,

Nachdem dieselbig E. Churf. G. vns vnlangst befohlen, bey dem Probst im Closter aufm Berge vnd Comptor im Teutschen Hause beydes alhier zu Aldemburg, von wegen Eur Churf. G. zubegeren, das sie vns desselbigen Closters vnd hauses alle fundationes, donationes schuldt-vorschreibung, kauffbrieffe, vnd alle andere brieffliche vrkunden, Auch die erb-Register, ires Jerlichen einkommens, zuzustellen, vnd dasselbig alles in E. Churf. G. vorwarung beizuthun und zu erhalden ꝛc. Den Comptor auch insonderheit eigentlich zu fragen, was er des Jahrs seinen Obern, von solchem hause Jerlichen reichen vnd geben muste, Vnd ob sich derselbig der vberreichung der brieff

vnd anders wegern würde, Jnen von wegen Euer Churf. G. in gelubde zu nemen, Dieſelbigen in Monatsfriſt vns zuzuſtellen, Auch in zuuorbitten, das er hinfurder von ſolchem Hauſe nichts von ſich reichen noch geben, ſondern dasſelbig biß auff weytern E. Churf. Gnaden beuelh bey ſich behalden ſolde ꝛc.

Demſelbigen nach haben wir vns vntertheniglichen vnd gehorſamlich gehalden,

Es hat vns aber der Comptor anfenglich zur antwort gegeben, Das er ſich gerne gehorſamlich vorhalden wolde, Er hette aber derſelbigen brieff die Zeit ſo er aldo geweſen, nicht geſehen, So hette er auch keine abſchrifft derſelbigen, wiewol war wer es, das bey dem vorigen hauſſzhelder ein buch geweſen, Dar Jnnen allerley Copeien derſelbigen brieff vnd anders vorleybet, Es hatte aber derſelbige Haushelder ſolchs vmbracht, Die erbregiſter vnd lehenbucher aber wollt er gerne von ſich reichen ꝛc. Wir haben im aber hinwider vormeldet, das wir ſeiner perſon halben ſolche antwort nicht gerne vornommen, Vnd das ſolche brieffe oder zum wenigſtens derſelbigen Copey ſeines vormeldens nicht bey im ſein ſollten, wer nicht wol zuuermuten, Wolten derwegen im zum beſten nochmals ermant haben, ſich in dem nicht widerſetzig zu machen, vnd dieſelbigen brieffe von ſich zu reichen ꝛc.

Darauff er mit hohen worten geantwort, Das die brieffe des Hauſes gewiſſzlich bey ſeinen Zeiten nicht im hauſſe geweſen, Vnd hielts eigentlich darfür, Das ſie bey langer Zeit vnd vielen Jaren des orts nicht befunden, Dann er hette vor etlichen Jahren mit Jorgen von der Gabelentz etlichs Zinß halben, eine Jrrung gehabt, So hette er vmb bericht gin Zwetzen dem Landtcomptor geſchriben, der im ein kleines brieflein zu beſcheinung deſſelbigen Zcinß geſchickt, vnd hielte dafür das ſie des orts, oder zu Hornberg bey dem Deutſchen meiſter ſein mochten, vnd gebeten, das wir im ſolchs begerens ſchrifftlichen begreiff zuſtellen wolten, So wolt er ſich mit hochſten vleiſſz vnterwinden, ob er dieſelbigen brieff zu ſich bringenn mochte, Welchs wir zuthun bedenkens gehabt, Jm aber gleichwohl angezeigt, Das es Churf. G. ernſtliche meynung wer, Dieweil er ob dem beſtunde das die brieffe bey im nicht ſein ſolten, Das er dieſelbigen in fryſt eins Monats vns zuſtellte, die er dann vnſers erachtens wol zu bekommen würde wiſſen, Vnd haben begert, das er vns ſolchs an ſtadt vnd von wegen E. Churf. zuſagen vnd angeloben ſolde, Das er in benanter Zeit alle brieffliche vrkunden, ſo dem hauſſz zuſtendig, vns behendigen wolde, Dokegen er vorgewandt, dieweyl mans haben wolde, ſo wolt er gerne zuſagen, vnd angeloben, nach allem ſeinem

hochsten vermogen, wie er dann sonsten vnd ane das gerne thun wollt, solch brieff zu erlangen, Wu es im aber entstunde, so wolt er hoffen, E. Churf. G. würden in, als in eynem vnmoglichem Dinge gnediglichen entschuldigt haben, Er wolt aber keinen vleis nicht sparen oder erwinden lassen, Welchs er vns also mit handtgebenden trewen on alle gefahr noch zukommen zugesagt vnd angelobt ꝛc.

Er ist auch weyter befragt, was er des Jars seinen Obern von sich reichte, Dokegen er geantwort, Das er kein genants von sich gebe, Sondern er sesse auff rechnung vnd alles, was vber seinen enthalt erübergette, Das reichte er dem Stadthalder, Darauff ist im von wegen E. Churf. G. vorbotten, hinfürder nichts von sich zugeben, Sondern dasselbige alles, biß auff ferner E. Churf. G. beuelh bey sich zubehalden, Das er bey voriger gethaner zusage zu geleben sich erbottenn, Vnd nachdem etliche alde erbregister der Zcinß vnd einkommens befunden, so haben wir derselbigen eins, nach dem sie alle eins lauts gewest, zu vns sampt dem Lehenbuch genommen, vnd im das andere, das er zu einemung itziger vortagten Zinsen nicht hat entperen megen gelassen, So vil aber den Probst auffm Berge anlangt, derselbige hat vns alle des Closters brieffe, vast in einer großen antzal, sampt einem erbregister zugestellt, Nemlich dreyhundert acht vnd zweintzig pergament brieffe mit anhangenden sigeln, vnd der andern papirenden vnd auch pergamenenden brieffe on anhangende sigel einvndsechßig, trifft in der summa, dreyhundert neunvndachtzig, die wir zu gleich vorpitschirt, vnd mit vleiß vorwart haben,

Solchs alles haben wir Eur Churf. G. in vnterthenickeit antzeigen vnd berichten sollen, Derselbigen E. Chf. G. wir in hochsten treuen vleiß unterthenigklichen dienen wollen, Dat. Sonnabendts nach Lucie Anno xvcxxxvij

Eur Churf. Gnaden,

Vnterthenige Diener,
Anargk Her zu Wildenfels ꝛc. und
Hauptman zu Aldemburg
Melchior von Creitzen Doctor,
Amptman zu Coldiz ꝛc.
Georgius Spalatinus.

8.

Johanns Fridrich vnd Johannß Ernnſt ꝛc.

Lieber Rath vnd getreuer. Wir wollen dir nicht bergen das wir vff vnnderthenig anſuchen vnnd bitten vnnſerer auch lieben getreuen, des Raths zu Aldenburg, Entſchloſſen, die Pfarr vnnd kirchendiner daſelbſt, welcher zuuor Im Bapſtumb, durch die ſtifft vnnd cloſter, des orts beſtelt worden, mit Notturfftigen einkommen, zuerhaltung gotlichs worts, vnnd criſtlicher Ceremonien zuuerſorgenn vnd zubewidumben, Dartzu wird, dan, derſelben Stifft guter, zugebrauchenn bedacht ſein.

Weil dem zuuor der deutſch hoff zu Aldenburg ein pfarr, vnnd ſchulh verſorgt auch ein Spitalh mit armen Leuten vnnderhalten, welchs Spitalh die Inhaber des hoffs habenn fallenn laſſen, Deren vnnd ander mer vrſachen, halben, Wir dem Itzigenn kompter Anthonien von Harſtalh beuolhen, auch In verpflichtung laſſen nehmen, auß ſolchem hauß an vnnſer vorwiſſen nichts zugeben, noch zuuerandern, Vnnd gedachter kompter, wie wir vermarckt, ein annder ampt vnnd hauß angenomen, So begernn wir, Du wolleſt In crafft diß vnnſers beuelhs mit Ime reden, daß er vnß ſolch haus, ſampt ſeiner zugehorung, damit dieſelben widerumb zu milden vnd Criſtlichen werken gebraucht werden mugenn, abtretten vnd einreumen ſolle.

Wollen wir vnns Alßdan gegen Ime, mit entlicher abfertigung aber Jerlicher verſehung, gnediglich erzeigenn. Wie du dich dan des, biß vff vnnſer gefallen mit Ime vereinigenn wolleſt zuuorſichtigk er werde ſich ſolchs auß berurten vrſachenn vnnd nach gelegennheit vnbeſchwert befinden laſſen, vnnd was du dich alſo mit Ime entſchleuſt, vnnß herwider berichtenn, Damit wir, vnns, darauff zu ertzeigenn haben mogen.

Daran thuſtu vnnſer gefellige Meinung Datum Eiſſenberg Sonnabent den erſten tag Nauembris Anno ꝛc. 1539.

An den Amptman zu Aldennburgk.

9.

Durchleuchtigster vnnd durchleuchter Hochgebornne furstenn E. chur vnnd f. g. genaden Seint Meine Vnterthenige vorpflichte vnnd gantze willige Dinste Inn stettem treuem Vleis zuuorn. Gnedigster vnnd g. Hernn. Nachdem E. chur vnnd f. g. mir itzt vonn Weimar aus freitags Nach Barbara des itzigenn xxxixten schrifftlichen befehell, der mir gesternn Monntags vngeferlich vmb eylff hora zu mittage zukomen, gethann, Auß etzlichenn bewegennden vrsachenn, denn deutzschenhoff alhie ane vorzugh mit seiner ein vnnd zugehorunge einzunehmen vnnd was ich dor Inne Ann farennder habe vnnd anderm Haußradt befindenn wurde, Inn ein glaubwirdigk Inuentarium vnnd verzceichnis zubrengen, die vorwaltunge auch desselbigen hoffs einem fromen Haushalter einzuthun, das gesinde, viehe vnnd anders bis auff weitter E. chur vnnd f. g. vorschaffunge zubefellenn ꝛc., Wie ich auch die ding allenthalben befinden vnnd ausrichten wurde, Solchs E. chur vnnd f. g. furderlich vnnd eigentlich zu berichten ꝛc.

Darauff will E. chur vnd f. g. Ich Inn aller vnterthenigkeit nicht bergen, Nochdem mir solcher E. chur vnnd f. g. befehell, wie angezeigt, gesternn Monntags zu Mittage zukomen, vnnd ich doch auß einer eingeschlossenen Zeddeln vormargkt, das ich darauff achtünge geben solt, das solche Einnehmunge berurts deutzschen hausses dohmals gesehen vnnd furgenohmen wurde, wenn der Comthor nicht einheimisch, Solt sich aber das selbige Ihe vorzeihenn wollenn, Als denn nichts dester weniger E. chur. vnnd f. G. befehell furderlich nachgehenn ꝛc. So hat sichs doch zugetragenn, das der Compthor gleich ebenn gesternn vmb ein vhr annheim kommen, vnnd, wie ich bericht, sey er willens gewest, ein Zceit lang zuuorharrenn vnnd seine knechte kleidenn zulassenn, Weill ich dann solchs vormerckt, vnnd das auch das gesinde vff itzige weinacht feiertage Aufgedint, das also die sach vorzugk nicht woll hat leidenn konnen, vnnd ich auch zum furderlichsten dor Inne habe vorfarn sollenn, dergleichen das aus aller anzceigunge zuuormutten, das ethwas hette mogen vorruckt werden, Dorumb ich vff dato mich Inn den deutschenhoff begebenn, dohmalls der Compthor neben dietterichen seynen Bruder vnd den von Milcka beyhandenn, dem ich E. chur vnnd f. g. befehell furgehalden, Mit Beger dem also stadt zugeben vnnd folge gescheen zu lassenn, Dorauff er diesse antwort gebenn, Er kont woll achten, wolt

er nicht, so muste er, vnnd muste solchs geschеenn lassenn, bis es der mall eins besser wurde, vnnd wie woll er sich des zu E. chur vnnd f. g. nicht vorsehenn, So vorhoffte er doch, E. chur vnnd f. g. wurden Ime das seine als kleider silbern becher, pferde, Bette, gewant vnd anders souiell er des erzeugt, vnnd vbir sein Inuentarium Inns deutsch haus nicht gehorigk, folgenn lassen, Dorzu were ein becher, auch eine vorsiegelt schachtell mit brieffen, so der vonn Reppin zustenndigk, Dergleichenn etzlicher Wein, So dem Compthor zu Schild' zugehorigk, vorhanden, Wolt er sich vorsehenn, E. chur vnd f. g. werden Inenn solchs auch nicht weigern. Dorauf ich Ime Diesse anthwort gegebenn, Das sich E. chur vnd f. g. hir Inne vff sein ersuchenn woll wurden zuerzeigenn wissenn, habe darauff Begert, Die gemach, gewelbe, kastenn, kamern, Bodem vnnd annders zueroffennenn, wie denn beschеen, Was dar Inne allenthalbenn befundenn vnnd Inn der eile hat mogen besichtiget werden, ist Inn ein Inventarium bracht, Wie E. chur vnnd f. g. hirbey gnediglich zuuernehmenn, Habe auch Nach des deutzschenhausses Priuilegien vnnd fundacionen sampt andern freiheitten gefragt, habe darauff keinenn vnnderricht bekomen kennen, Wo die selbigen anzutreffen, So habe ich Auch Inn besichtigunge Der gemache keinenn becher, der doch der Comthor Im anfang, wie obstehet, erwehnt, befunden adder vormerckt. Vnnd ist vnnder anderm kein barschafft befunden denn ein sack mit Neuenn pfenigen vngeferlich vff lxxx fl. angeschlagen, denn der Compthor zu seinen handen genohmenn alleine Inn einem eissern kestlein, So Inns schreibers kamer gestanden, Seint bey lxxx gulden gl. gewest, welch kestlein zusampt dem silberwergk auch ethlichenn brieffenn, der doch wenigk vorhanden gewest, vnnd Inn eill nicht habenn mogen besichtiget werdenn, Inn einem gewelbe seint vorschlossenn wordenn, dorzu Ime ein schlussell gelassenn vnnd Ich auch einen bey mir behaldenn, habe folgennde denn heusselichenn vorraht Inn kuche, keller, speisse kamer vnnd Bodemen besichtiget, Dergleichen das viehe vnnd pferde, Solchs alles einem mit Nahmen Johan Hauptman, Denn ich meiner acht für tugelich angesehenn vnndergebenn, vnnd befollenn, So ist Ime auch Das gesinde allenthalben angeweist, vnnd sollenn Ime die Zins vnnd lehen leuthe zum furderlichstenn auch angeweist werden. Es hat aber der Compthor hernach eine protestacion gethann, disser Meinunge, das er fur seine Persönn Inn Diesse einnehmunge vnd den gantzenn Proces nicht wollt willigenn, denn er solchs kegen seinen obersten nicht zuueranthworten, er were aber woll zu fridenn, das er der hausssorge

entladenn, er wuste sich aber des hauses noch zur Zeit nicht gentzlich zueussern, gedacht noch ein Zeit alhie zuuorharren, Dergleichenn sein bruder Ditterich sich auch hat vornehmen lassen, bis er Irgent mit einem bequemen Dinst vorsehenn, So wolt auch der Compthor, wenn Ime ßunst sein wegk fur vber falle, Im deutzschenhausse einziehenn ꝛc. Inn welchem beidenn nichts weitters habe nachzulassenn wissenn, Dann was sie hir Inne bey E. Chur vnnd f. g. erhalden vnnd E. chur vnnd f. g. gelegenn sein wurde, vnnd habe also des Compthors vormeinte protestacion Inn Irem Wert gelassen, Dorumb werdenn E. chur vnnd f. g. ferner hierauff woll zubefellenn wissenn, Was dem Comthor sampt seinem bruder, Dergleichen ßunst einer ordennsperson, einem vonn Milcka, hirInne Allenthalbenn solle vorgunst, nachgelassenn vnnd gestattet werdenn. So habe ich auch albereit vormerkt, weill itziger Zeit wenig einzunehmen, Denn die Michels Zinsse Albereit fast alle einkomenn, das der Compthor dem gesinde den vordinten lohnn bis annher schwerlich werde reichen, Dorzu will es auch an Zweien tugelichen pferdenn Inns ober geschir, Dormit der hoff E. chur vnnd f. g. zudiennen schuldigk, sampt annderm geschir Manngeln, Dergleichen Außbesserns vnd Bawens an Dachen, Bodem vnd anderm hoch von nodtten, Dorumb werdenn E. chur vnd f. g. woll zu befellenn wissenn, Worvonn solchs alles itziger Zeit solle genohmen, bezcalt, vnnd geschafft werden. Solchs alles habe E. chur vnnd f. g. ich auß vnterthenigkeit nicht vorhalden wollenn, vnnd bin dennselbigen gehorsamlich zu diennen gantz willigk, Dat. Dinstags nach Lucie Im xxxix:

E. Chur vnnd f. g. gehorsamer Dienner
Cristoff vonn Thaubenhm.
Ritter, Ampm. zu Aldbgk.

Cedula.

Das getreide, souiell des vff boden vorhanden vnnd Inn eill nicht hat konnen gemessen werden, Soll auch zum furderlichstenn eigentlich gesturtzt vnnd dem vorwalter vnndergeben werden. Dat. vts.

Auf der Außenseite:

Zu Chur vnnd f. g. selbst hannden.

Von andrer Hand desgl.:

Bericht an M. gst vnd g. Hr. die Eynnehmung des dewtzschenn Hawses zw Aldeburgk belangende 1539.

10.

Durchleuchtigſter vnd durchleuchter Hochgeborne furſten, E. chur vnd f. g. ſeint meine vnterthenige gehorſame vnd gantz willige Dinſte Inn ſtettem treuen vleis zuuorn. Gſter vnd g. Hern. Nach dem E. chur vnd f. g. mir vorſchinner weille vff Meinenn vorgewanten bericht, was ſich nach einnehmunge des deutzſchen hauſſes alhie mit dem Compthor vnd Annderm zugetragen vnd ßunſt furgefallenn, was Ich auch furder kegen gedachten Compthor vonn wegenn der enthwanten priuilegien halbenn, darmit dieſelbigen durch Inenn widder vnuorzüglich Annher geſchafft, Auch ßunſt vonn wegenn der vorgleichung der Inuentarien, So der Compthor empfangen vnd gelaſſenn, haldenn, erzceigt, auch E. chur vnd f. g. daruon allenthalbenn grundlichenn bericht furwenden ſolt ꝛc., Dorauff will E. chur vnd f. g. Ich auß vnterthenigkeit nicht zuuorhalden, Das ich beſtimpten Compthor der priuilegien halben dermaſſen geſchrieben, wie E. chur vnd f. g. aus beyligend Copej gnediglich zubefinden, Was er mir Dorauff zur anthwort gegebenn, das Thue E. chur vnd f. g. Ich hirneben auch vnterthenigklich vberſenden vnnd werden E. chur vnd f. g. ſich darauff fernner gnediglich woll zuerzceigen wiſſen.

Souiell aber des Compthors geſuchte Retardata, die ſich ann gelde vff xxxv Nau ß adder 1C fl. erſtrecken, Auch die vorgleichunge der Inuentarien belanngt, habe ich dieſelbigen Inuentaria mit vleiß beſichtiget vnnd kegen einander gehalden, Inn welchenn ſtuckenn aber eins das Annder vberdrit, Das werden E. chur vnd f. g. hirbey gnediglich vormerken.

Vnd Inn Summa: So wirdet wenig Adder gar kein beſſerunge durch Inen konnen geſucht werden, denn es befindet ſich augenſcheinlich, das er an gebeuden nicht mehr gethann dan die ſelbigen ſchwerlich nur mit Dachunge erhalden, doch der eins teills ſo zuuor mit Zigell vndſchindeln gedeckt geweſt, Nuhmalls mit ſchindelln auch zum teill mit ſtro geflickt, So hat er auch Inn zcehenn Iharn am heuſſelichen vorraht ann Betten, Ziechen, pfullen, kuſſen, Tuchern, Tiſchtuchern, Handquelen kuchen vnd keller gerethe, So durch tegelichen gebrauch abnimpt, gar nichts gebeſſert, auch zum teill vmbkomen laſſen, Souiell des aber noch vorhanden, Iſt es doch vnd ſonderlich das leinnenn gerethe, So geringe, das der ſelbigenn ſtuck vill gantz zu nichts dann Inn die Pappier mull zu gebrauchen, Vnnd iſt allenthalbenn ſein gemut vnnd Meinunge vff ein-

nehmen vnnd nicht vff ausgeben gestanden, Auch sich mit der kost sehr sparlich gehalten, Das es woll zuuorwundern, vnnd der allenthalben, gster vnd g. hernn, kann E. chur vnnd f. g. ich keine grundliche vorgleichunge Annderst anzceigen, dann so der Compthor etwas an getreide, vihe vnd anderm mehr gelassenn, dann empfangen, So ist doch woll Am heusselichenn vorraht ßouil abgegangen, das von der vbirmas solcher vorret schwerlich widerum von Newem erzceuget vnd geschafft konnt werden. Dorumb meiner acht billich eins kegen dem anderm vffzuheben, Doch will Inn E. chur vnd f. g. gnediges bedencken vnd gefallen Ich solchs alles vntertheniglich gestelt habenn ꝛc. act. Sontags Reminiscere Im xl.

E. v. T. R.
A. z. A.

(Eigenhändiger Zettel Taubenheims.)

Zcettl. Nach dem auch der Compthor In der nehsten seyn schrifft mit angehenget, wie er bericht, Das von den seynen albereit ethwas solt vorruckt sein ꝛc. Dorumb will ich mit vleiß erkunden, Do ich auch In Erfarunge des kommen kan, Das etwas Entwant, ßol solichs widerumb zwr handt geschafft werden.

Auf der Außenseite:

Das Teutzsche Hauß zue Aldenb. belangende, wie solches eingenohmen vnd fürder die leuthe desselben mit ober vnd nieder gerichtten In Zinsen, fröhn vnd schatzung Ins Ambt gewiesen worden.

11.

Meine freuntliche dinste zuuor, Wirdiger vnd gestrennger besonnder guter freunt, Ihr wisset euch sonder Zweiffell woll zuerInnern, was Ir euch negst Inn einnemunge des deutzschenhauses alhie kegen mir vff mein anreden der Priuilegienn halbenn dem deutzschenhause zustenndigk erbottenn, Welchs euer erbiethenn ich folgennde Meinen gsten vnnd g. Hernn zugeschrieben, Dorauf habenn Ire chur vnnd f. g. mir ernstlich befollenn, euch zuuormelden, das sich Ire chur vnnd f. g. zu euch nicht hetten vorsehenn, Das Ir berurte priuilegie dem Meister gein Hornegk soltet haben folgen lassen, Denn Ire chur vnd f. g.

wuſten ſich noch woll zuer Innern, was Jr euch ſolcher brieffe halbenn zur Zceit hett vernehmen laſſen, Nemlich das ſolche brieffe alle zu Zwetzen Inn vorwarunge werenn, vnnd das euch dazumall eingebunden, die ſelbigen widderumb kegen Aldenburgk zuſurdern vnnd zubrenngen, Dorumb wolten Jre chur vnd f. g. es Nochmalls dafur achten, das Jr die berurten brieffe zu Zwetzſchenn bey euch haben wurdett, Mit weitterm befehell euch des zuerInnern, auch ann euch zubegeren, das Jr ſolche brieffe mir furderlich woltet zuſchickenn, Jm fall aber So Jhe der Meiſter zu Hornegk die Inn ſeiner vorwarunge hette, Das ſich doch Jre chur vnd f. g. vber berurte anzceige nicht konten vermuten, Euch als dann darnach zu achtenn, dieſelbigen Brieffe vnuorzuglich widderumb zu wege zubringen, vnnd mir dieſelbigen zuzuſchicken, wenn ſolchs geſcheenn, woltenn ſich Jr chur vnnd f. g. der Retardata an Zinſen vnnd der vbirmas halben der Jnuentarien gegen euch zuuornehmen laſſen wiſſenn, Welchs alles ich euch vff empfanngnen befehell, wie angezceigt, zu wiſſenn habe anzceigen ſollenn vnd bin Euch zu diennen geneigt. Dat. Sonnabendt nach Dorothea Anno d' ꝛc. xl. Des euer anthwort mit kegenwertigem Begerende

Chriſtoff vonn thaubenheim
Ritter Ampm. zu Aldbgk.

Dem wirdigen vnd geſtrengen Ern anthonien von Harſtall, Stadhalder deutzſchordens zu Zwetzzen, Meinem guten Freunde.

12.

Außzugk Jnn welchen ſtucken ein Jnuentarium das ander vbirdritt.

j gutei Pntificall mit einer ketten,
ij kelch mit den Patenen
ij kleine Monſtrantzen, vf der einen Santt dorotheen bildt, Seint nicht vorhannden. (Dieſe ſtuck ſeint Jm aufruhr gein Alſtedt geſchickt wurden.)
Jtem ann bettenn hat ere xlvij empfangen, Seint itzunder lj vorhanden, boß vnd gut.
Jtem xix pfull empfangenn, Seint xxj itzt vorhanden,
Jtem xxiiij kuſſen empfangen, Seint auch itzundt vorhanden,
Jtem hat xviii par Betttucher boß vnnd gut empfangen, Seint itzundt auch vorhanden, aber gantz boß

Item xviii tischtucher vnd xxiiii quelen empfangen, Seint itzundt vj bosse Tischtucher vnnd xx quelen vorhanden, aber gantz bosse.

Speise Camer.

xlii spis mit dorrem fleisch bekommen, seint itzundt xlviii vorhanden,
Item xxj seithe speck vnd esse fl. bekomen, Seint itzundt xxxiiii vorhanden.
Item v stuck saltz empfangen, Seint nur iij stuck vorhanden,
xvj bratwurste empfangen, Seint keine vorhanden,
Item vij thonnen vij hosen puter empfangen, Seint itzundt vj thonne kesse vnd xi hossen putter vorhanden,
Ein dopff mit schmaltz empfangen, ist auch vorhanden,
v kannen honigk entpfangen, ist keins vorhanden.
Item ij schmehr empfangen, ist keins vorhanden gewest. Vnnschlet ist fast Inn gleichem wert vorhannden
Item xli belger fisch vnd iiijß liiii halb fisch empfangen, Dorkegen seint vorhandten iij bunt halb fisch, vngeferlich iijß, ix stuck recht schehn.
iiij stein bech hat er empfangen, ist auch vorhanden

In der kuche Mangeln

ij zinnen schusseln ij mittelt Zin, j klein Zin, j bretter,
ij ehren topff, iiij kessell, xj kellenn, iij Hakenmesser ꝛc.

Im keller

ij eimer Wein mehr vorhanden denn er bekomen, Aber am bier hat er bey xij viertel bier vnd j fas koffennt Bekommen, hat widderumb gelassen v viertel bier vnd vii fas koffennt, Aber Ledig gefes ist zwr nodtt vorhanden, Aber gantz Boeß.

Viehe.

ij kue mehr vorhanden den empfangen, Item viii vier Iherige farren mehr empfangen den gelassen, Dorkegen mehr kalben gelassen den empfangen,
ij reit ochsen empfangen vnd gelassen
Ann schweinenn Mangelt es an xix stuck, Seint gestorbenn,
Item xxv schaff seint vorhanden, hat aber keine empfangen,
Item ann gensen Mangelt es an xxviii.
Ann pferden hat er entpfangen:
xij wagen pferde mit geschir,
vj Spannketten,
iij lange ketten,
iij Rehm ketten,

hat gelaſſen
xij wagen pferde, der ſeint iij harſchlechtig,
ſampt zugehorigem geſchir,
v ſpanketten, mangelt j kette,
iij lange ketten,
iij Remketten,
Im Brauhauſſe hat ers gelaſſen wie ers gefunden.
Im Backhauſſe mangelt es An vj ſecken.

Getreide.

xlv ſcheff weis empfangen, dorkegen lxxxiiij ſcheff j ſps. gelaſſen
lvj ſcheff korn empfangen, dorkegen xcij ſcheff gelaſſenn,
xix ſcheff winter gerſte empfangen, hat keine gelaſſenn,
xlv ſcheff haffer empfangen, hat dakegen jc ſcheff gelaſſenn,
xxx ſcheff mell entpfangen aber vngefehrlich ix ſcheff darkegen gelaſſenn,
Item hat gelaſſen vff boden lxiiij ſcheff Somer gerſte, Aber nichts In der ſcheun, vnd doch In ſeiner ankunfft woll Als vill vnd mehr In der ſcheun bekommen.
hat empfangen iij ſcheff Rübeſamen, Dorkegen vj ſcheff j ſps. gelaſſenn,
Item j ſcheff hanffkorner entpfangen, dorkegen iij ſcheff j ſps. gelaſſenn,
xxx ſcheff Hopff
xx ſcheff Maltz } gelaſſenn
xxxv ß vngeferlich außſtehende Zinſſe,
Dorkegen hat er alles getreide Inn ſcheunen, doruon doch nicht mehr dan die Winterſaat gedroſchenn geweſt, In ſeyner ankunfft bekomen,
Er hat auch ann vorlihenn vnnd Außſtehenden Zins getreide lauts des Inuentarii einnehmen ſollen jcxxxii ſcheff kornn, xvj ſcheff gerſtenn, lxxxv ſcheff haffer vngeferlich, lviii huner, iij Caphann, ij ß eiger, j keß, iij lambsbeuche, lxxii ℔ wachs vnnd bey lxiii ß an gelde vngeferlich.
Dorkegen hat er widder zcallen ſollenn
iiij ſcheff kornn,
l ſcheff haffer,
xv ß ix g. ann gelde.

13.

Gottes Gnad vnd Fried durch Christum zuuorn Ernuester Gestrenger Her Haubtmann. Euch thue ich dienstlicher meinung zu wissen das die vorsteer des gemeinen kastens hir zu Aldenburg mich bericht daß der vorsteer des deutschen Haus in wegerung steen soll dem gemeinen kasten die sechs scheffel korn vnd anderthalb scheffel habern Jerlichen wie es Inn der andern visitation verordnet zu reichen,

Nu ist es Je einmal war daß vnter andern stücken do zumal lauts Innliegender vertzeichnuß bemelts korn vnd habern dem gemeinen kasten vermacht Ihnen auch bißher auff diesen vorsteher von dem Stathalder gefolget,

Derhalben auff der vorsteer des gemeinen kastens vleissig bitt mein dienstlich bitt ist do es vmmer moglich diese sachen dohin helffen richten, domit dem armen gemeynen kasten solch getreyd wie vor gereicht werde, Sonderlich Inn ansehung daß man solchs vnter ander getreyd hieuor dem Abt zu posaw hat müssen reichen, welcher gewislich solchs getreyds nicht würde vergessen. Sondern wol einbringen konnen vnd wege treffen würde, dogleich der Vorsteher von seiner vnfreundtlickeit gegen dem gemeinen kasten vilen armen leuten zu nachteyl nicht wolt lassen, So bin ichs auch für mein person vber gotlich belonung freundtlich zcuuerdienen willig. Dat. Freitags nach Epiphanie Anno dnī rvᶜxlj

G. Spalatinus.

Dem Ernuesten Gestrengen Hern Christoff von Taubenhaym Ritter, Haubtman hie zu Aldemburg ꝛc. meinem besonder günstigen Hern.

Inn der andern visitation hie zu Aldemburg imm rvᶜxxviij Jare, sindt vnter andern durch die dozumal verordente Visitatorn Als nemlich den Edeln Wolgebornen Hern Anargen Herrn zu Wildenfels ꝛc. seliger gedechtnuß Auch Dietrichen von Storsiedel, Anthonien Musa, vnd den Spalatinum hernach folgende stück inn den gemeinen kasten hie zu Aldemburg verordent vnd gemacht worden vnter aller derselben vier auffgedruckten petschafften,

Als nemlich,

rv scheffel j sipmas korn
x scheffel j sipmas Habern, Jerlich vom Abt zu Posaw,

Insonderheit,

vij scheffel j sipmas korn } vffm Berge vor Aldemburg
vij scheffel j sipmas hafern }
vj scheffel korn } Im Deutschen hof zu Aldemburg,
ij scheffel Habern }
ij scheffel korn } Im Junkfraw Closter zu Aldemburg.
ij scheffel Habern }

14.

Vonn Gottes gnaden Johanns Friedrich Hertzogk zu Sachßen, Churfurst ꝛc. vnnd Burgkgraff zu Magdeburgk ꝛc.

Liebenn Ratth vnnd getreuen, Welcher Gestallt vnns vnsere auch lieben getreuen, der Rath zu Aldennburgk, der gerichtte halbenn Im Deutzschen hause doselbst, vndertheniglich angelangt vnd gebeten habenn, Das findett Ihr einliegents zuuornhemen, Alls haben wir vff solche Ihre bitt vnnd furgewantte Vrsachenn gnediglich gewilliget, das Ihnen berurrte gerichtt, biß auff vnnser, oder vnserer Erbenn, vnnd nachkhommen wiederruffenn, an erwendten Teutzschen hauß, so weit das begriffenn, zustehen sollen, Vnnd begeren derwegen, Ihr wollet Sie mitler Zeitt derselben ohne Vorhindernus gebrauchen lassenn, Was aber die wiese ahnlanget, welcher halbenn gemeltter Rath, die Fleischhauer an vnns vorschriebenn, Lassenn wir es, wie es durch vnsere vorordente Rethe beschlossenn, dabey bleibenn, Wolltenn wir Euch nichtt vorhalttenn, Vnd geschieht daran vnsere meinunge, Datum Khala Montags nach **Vincula Petri. Ao ꝛc. xliij.**

Vnsern Ratth vnnd lieben getreuen Hauboltt Pflugk, vnnserm Ampttman, Heinrich Forster Schosser, Vnnd Merttenn Potelitz, Landrichter zu Alldenburgk.

15.

Vollget des Ratths zu Aldenburgk Supplication, darauff vorgehender Beuhelich erfollgett ist ꝛc.

Durchlauchtigster Hochgeborner Furst, Eueren Churf. G. seindt vnsere vnderthenige Dienste allezeit gehorsamlich zuuorn, Gnedigster Churfurst und Herr, Dieweil E. Churf. G. aus fürstlicher thugentt vnnd milde den armen siechen vnnd kranken leutten zum bestenn, Damit Sie raum möchten habenn, Auch die sondersiechen von den andern altten vnd vorlebtten armen vnnd kranken köntten abgesondert werden, Das Deutzsche haus alhier zu einem Hospital gnediglich vorordent vnnd gegeben, Das auffs vnderthenigste gegen E. Churf. G. wir vnns thun bedancken.

Demnach vorschiener Zeitt E. Churf. G. Lanndtrichter alhier vnns vormelldung gethan, das Ihme beuhel geschehen, Sich der gerichte so weitt das Deutzsche haus begriffen, zuhaltten, Vnnd Ins Ampt zu gebrauchen haben sollte, Welches wir doch vffs vnterthenigste verhoffenn, F. Churf. G. gemüthe nicht sein werde, Angesehen, Das wol der halbe theil Inn der Stadt vnnd Rinkmauer liegenn, vnnd vormöge vnserer Priuilegien, einem Landtrichtter Inn der stadt, ausgeschlossen die befreyeten heuser nicht zu richten hat, Zu deme, das denen die ein Rath den armen fürzusein vorordenen, aufs beschwerlichste fallenn würde, Wenn Sie nicht Rechtshalben die armenn zu zwingen hettenn, das Sie friedlich lebenn müstenn, Nachdeme Wie das gemeine sprichwortt ist, Monche vnnd bettler, so nichtt vntter einem Zwange lebenn, die eigenwilligsten vnnd vngehaldestenn leutte seindt, Würde derwegenn schwerlich Jemandt Ihnen vorzustehenn zuuormögen sein, Vber das das sich das gesinnde so den armen Leutte alls knechtte vnnd Megde dienen alles muthwillens, wenn sie spureten, das die Vorsteher keinen Zwangk deß ortts hettenn, gegen Ihnen erzeigen wurdenn, So sie doch In vorigem hospital allwege bißanhero den Zwangk gehabt, Vnnd des Zum Zeichenn noch ein gefyret gewerck dar Innen ist, damitt Sie Inn Zeitt der noth, wenns fürgefallen ist, dem muthwillenn haben steuren mögenn,

So dann auch ein Erbrichtter, so etwan alhie gewesenn, die Obergerichtte In berurtem hause biß an die Rinnckmauer gehabtt, biß auf die Zeitt E. Churf. G. solch Deutsch Inn Vorsorgung genhommen, Vnnd wir nuhmals die gerichtte vonn E. Churf. G. vorfahrenn Inn der Stadt zugebrauchen, Innehaben vnnd bekommenn,

Ist derwegenn ann E. Churf. G. vnser vnterthenigste bitt: Dieweil E. Churf. G. sich des hauses erwogen, Vnnd aus gnaden der armen Stadt zu eim Hospital zugebrauchen geschenkt, E. Churf. G. wolle vnns doch auch, Dieweil es Inn der Stadt, Vnd an der Rinckmauer ligt, die gerichtte dar Innen dermassenn wie wir die andern gerichtte, vonn E. Churf. G. Innehabenn, Wie dann Zuuornn auch mitt des Nonnen Closters hoffe geschehenn, Vnns auch aus gnaden damit vorsehenn, Damit dem Muthwillen desto baß gesteuret köntte werden ꝛc.

16.

Von Gots gnaden Moritz Hertzogk tzu Sachssen, Ertzmarschalgk vnd Churfurst ꝛc.

Lieben getrewer, Wyr begern hiemith befhelende, wollest vns bei gegenwertigen Bothen ein klar vnd deudtlich vortzeichnus, weß der kompter hoff tzu Aldenburgk an tzinßen, renthen, diensten vnd allen andern ein vnd tzubehorungen, wie die nhamen haben mogen, einkommens vnd Iherlicher nutzungen hatt, vnd wie hoch sich solchs alles ertregt, vberschigken, Hiemit wir vns darnach tzuachten, Geschiedt vnsere gesellige maynung, Geben tzu Dresden den Ersten Monatstags Julij Anno ꝛc. xlvij.

m Churfurst
m pp

Hans E. von hausen.

17.

Kayserlichen Mat: offen ausschreiben.

Wir Karll der funffte von gotts gnaden Romischer Keyser Zw allen Zeitten mehrer des Reichs In Germanien zw Hispanien, beiden Sicilien, Hierusalem, Ungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. konig, Ertzhertzogk zu Osterreich, Hertzogk zu Burgundt ꝛc. Graffe Zw Habspurgk Flandern vnd Tyrol ꝛc.

Enthpietten allen vnd Itzlichen Churfursten, Fursten, geistlichen vnd weldlichen Prelatenn, Graffen, freien Herrn, Rittern

Knechten, Hauptleuthen, Landvoygten, Vitzthomben, Vogtenn Pflegern, Verweſern, Ambtleuthenn, Schultheißen, Burgermeiſtern, Richtern, Rethen burgern, gemeinden vnd ſunſt allen andern Vnſern vnd des Reichs Vnderthanen vnd getreuen, In was wirden, Standes oder weſens die ſein, Vnſer gnade vnd alles guths,

Erwirdige Hochgeborne lieb Neuen, Oheim, Churfurſten vnd Furſten, auch wohlgeborn, Edel, Erſam lieb andechtigenn vnd getrewen, Vns hat der Erwirdige Wolffgang Adminiſtrator des Hochmeiſterthumbs In preuſſen, Meiſter-deutzſch Ordens In deutzſchen vnd welliſchen Landen, Vnſer Furſt, Rath vnd lieber Andechtiger mit clag furbracht, Vnd zuerkennen geben, wie ſeiner Andacht ethliche hohe vnd Niedere Stende, Vber ander vielfeltig ſchaden, betroung vnd zunottigung, ſo ſie ohne Vnderlaſſenn, nun eine lange Zeit, gegenn ſeiner andacht vnd derſelbenn Ordenn geupt, vnd furgenohmen, fur ethlich viel Iharenn nachfolgende heuſere, Nemlich Aldenburg, Plauen, Schletz, Adorff, Reichenbach, Dhann, Salfeldt, Weymar, Damnitzſchs, Dannßdorff, Zwetzenn, Loſſen, Liebſtadt Vnd Neilſtadt Im Lande zu Sachſſen vnd Dhuringenn gelegen, Vnd andere mehr heuſſere In der Ballei Heſſen Vnd anderswor, ſeiner andacht vnd demſelben Orden zuſtendig, allenthalbenn Im heiligen Reiche vnd auſſerhalb deſſelben gelegen, ſampt allen vnd Iden derſelben Incorporirten vnd anderen Iren zugehorigen pfarren, lehen', Zinſen, gefellen, Renthen, gülden ſchulden vnd allem einkomen, gewaltiglichen zum theil gar occupirt vnd eingenohmen, vnd zum theil ſpoliret, die Commenthur vnd andere Ordensperſonen eigens furnehmens darauß geſtoſſenn, Vnd nach Ihren gefallen, predicanten vnd andere perſonen an die ſtadt geſetzt, dieſelbigen von ſolchen des Ordens güter erhalten, Vnd ſunſt mit dem Vbrigen nach Ihren Willen gehandelt, Wie dan ſolche Heuſer vnd guter noch heutiges tages vnder Ir vnd Ihrer Ambtleuthe vnd beuehlhaber auch anderer Hinderſeſſen Vnderthanen verwand vnd zugehorigen Handen dem Orden auch frembt, Vnd abgetzogen ſein, vnd ſtheen, alles eigens gewalts, wider alle recht vnd billigkeit vnd ſeiner andacht vnd derſelben Orden zu mercklichen nachtheil ſchaden vnd verterben, Vnd Vns darauff vmb vnſer keiſerliche hulffe, demüttiglichen angeruffenn, vnd gebettenn,

Dieweil dan niemants des ſeinen auſſerhalb rechtens mit gewaldt enthſetzt, vnd Spolirtt werden ſolle, Vnd als Romiſchen Keiſer auß beuohlenem Ambt Zuſtehett vnd geburet In ſolchen ein ernſtlich einſehens zu haben, vnd des gemeindt ſein,

Bestand 1. Juli 1910 an Mk. 1 000 000 — Ausgabe 1910 Mk. 1 000 000 — Bestand 1. Juli 1911 an Mk. 1 000 000 — Ausgabe 1911 Mk. 1 000 000 — Bestand 1. Juli 1912 an Mk. 1 000 000 — Ausgabe 1912 Mk. 1 000 000 — Bestand 1. Juli

beuehlichs, gelanget an euch Vnser begere Jr wollet Vnserm Rath vnd lieben getrewen Hern Hansen von Germar Stadhaldern der Balei In Dhoringen von wegen bemelts Hochmeisters gedachts deutzsch Haus sampt aller seiner ein vnd zugehorung ahne Verzcogk auff sein ader seiner beuehlhaber ansuchen, Widerumb einreumen, Vnnd einanthwordten, Auch die Personen so dar Innen sindt, alsbaldt herraus verschaffenn, Daran beschicht der Ro: kay: Mayt Versehung vnd Mandats Vnderthenigste Volge vnd vnsere gefellige maynunge, Dat. Leipzceigk den xriij^{n} tag Julij Anno ꝛc. xlvij

Vnsern lieben getrewen dem Schosser vnd Rath zu Aldenburg.

19.

Erblich Einkommenn des deutzschenn Hauses zu Alldennburgk Ao. xlvj

Erbtzinß walburgis.

Alldennburgk.

Adam Forster iij acker . . . . . xviij gr.

ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Von obgemelter Nutzunge des dewtzschenn Hawses ader Compthorhoffs Zw Aldenburgk hat man Jherlich vnd erblich wider wegk geben mussenn

Nemlich

v ß an gelde Inff Ambt vff walpurgis

ij ß xlviij gr. vff Michaelis Inß Ambt ffür 1 thonne heringe

x ß vffs stifft Zw Sent Georgenn vff Michaelis

j ß xxiiij gr. dem Conuent zw Zschilnn

Darüber

hat der gewesende Churfürst, mein Gnedigster Herr awß dem, des der Gemayne kasten Zw Aldenburgk, sehr arm vnd sunst mit allerley beschwerlichen awßgaben beladenn

Auch von des wegen, das an bestimptem, Compthorhoffe, Ein pfarrkirche gelegen, dareyn, etzliche Burgerschafft vnd Dorffer gepfardt gewest, Derwegen ßoliche Eingepfardten von den Ordensperßonenn des Compthorhoffs mit denn pfarRechten,

haben mussen vorßorget werden, dermassen dan, der ander anteil der Stadt, ßampt etzlichen dorffern von denn ordens=personen des Berger Closters mit den pfarRechten, haben müssen vorsorgt werdenn, Zw vnderhaldunge der itzigen pfarr Schulh vnd kirchendiener nachvolgende, vorordenung gemacht

Nemlich

iiij ß dem pfarherr zw Aldenburgk
vij ß dem prediger doselbst
iiij ß dem ersten Diacon
xij ß dem andern Diacon
xviij ß dem Hospital
iiij ß dem Schulhmaister
vj ß dem ersten Baccl.
iiij ß dem andern Baccl.
xiiij ß dem dritten Baccl.
iiij ß der Jungfer Schulhmaisterin
xj ß dem Organisten
j ß xxiiij gr. dem Calcanten
x ß dem gemayne kasten

Getraide

v scheffl. weyß
lxxiij schl. korn
xx schl. Gersten
iij schl. haber
} den obgemeltenn perßonenn

j^{c}xliiij claffter holtz vnd x ß reißholtz } werdenn Iherlich in obgemelten j^{c}lxx ackern geschlagen

Welchs holtz man den gedachten personen, muß hawen vnd fharen lassenn macht vngeuerlich haw vnd shurlohn,

xx ß . . . . . .
vij ß dem Diacon zw Wurtzcen

Summa aller obgemelter awßgabe,

j^{c}xcij ß vj gr. Incluss des hawerlohn vnd shurlohn vom holtz
v schoffl. weyß
lxxiij schl. korn,
xx schl. gersten,
iij schl. haber
j^{c}xliiij Claffter holtz

So ist auch ßunst an bemelthem Compthorhoff ein ßunderliche kirche zw Sant Lorentz gnant Vnd Ein Hospital gelegen gewest, Dar Inne der orden, etzliche arme Lewthe zw vnder=

halden, ſchuldig geweſt welchs aber von dem geweſenden, Hawß Compthor Ein Zceit nicht gehalden

Deßgleichen, hat gemelter Compthorhoff, an berurter Sant Johanskirchen ein Schulh gehabt, dor Innen Ein Schulhmaiſter vnd ßunſt Zwein geſellen gehalden, welche vß dem hoffe mit der koſt, haben muſſen vorßorgt vnd vorſehen werdenn. Die auch von dem geweſenden Compthor ſider der Bewriſchen auffruhr nit gehaldenn

Es hat aber hochgedachter Churfürſt awß Chriſtlichenn gemüt vnd vffs Rades alhir vnderthenige bit, den Compthorhoff mit allen gebewden, Auch beyden kirchen, gedachten Rade, Zw eynem gemaynen Hoſpital gnediglich geaigent, dar Innen auch biß vff dieſen tagk vngeuerlich xl perßonen vorhanden vnd vnderhalden werdenn.

Auch beſtimpte knaben Schulh Zw eyner Jungfer Schulh gewidempt, Die wirde auch teglich Darzw gebraucht vnd die Schulhmaiſterin dar Inne vnderhalden.

Der Compthorhoff iſt auch vorpflicht geweſt hochgedachten Churf. wen ſein Churfl g. ſolichs behufft Ein teglich geſchir pferde, vnd wagen, ßampt Zweyen knechten, vnd wan ſolich geſchir Zw hoffe nicht gebraucht Zw des Ambts nodtturfft

Auch ßunſt noch ein hawßgeſchir Zwr Jagt Zw halden, Dargegen Man berurten geſchirn gebürliche awßloſunge vnd Futter Zw hoffe, Aber Im Ambt nicht meher dan Futter hat geben dorffenn

Szo ſein die j^{c}lxx acker holtz durch die geweſenden Hawß-Campthor vnd Vorwalthere ſehr angegriffenn vnd vorhawen wurdenn.

Die Zwgehorigen ligende grunde, an ackern vnd Wieſen, ſeindt den Burgern, in der Stadt, vnd Vorſtettern Erblich tewr gnugk vnd vmb eynenn hohen ErbZinß vorkaufft wurden, wie In obgemelten Regiſter Zw befinden.

Szo hat ein cloin Bechlein Zwm Hoffe gehort, das iſt auch mit vorkaufft vnd vor Erbet wurden.

Der Campthorhoff hat etzliche Ritterlehen Zw Leyhen gehabt, Aber keynen Dinſt daruon.

20.

Nachrichten aus des hies. Amtes Grundbüchern,

das deutsche Haus hier betr.

Amt Altenburg
1553.

Deutzsche Hoff.

Obergerichtte, Im Haus, Hoff vnnd Felde dem Ampt zugehörigk,

Die Erbgerichtt aber des Hauses
gibtt
v ß Schoß Walpurgis Ins Amptt
Eine Thonne heringe vffs neue Jhar, Ist itzt nicht gangkhafftigk.

Frohn.

Muß ein tüglich Fhrongeschirr halttenn, vnnd do das zu hoffe nichtt gebraucht, Muß es des Amptts notturfft, vff desselben erfordernn fuhren, was man es heisst.

Dienett mitt zweyen geschirren zur Jagtt, Dagegenn wirdet Jhnen das hoffesutter vff die Pferde gegebenn.

So hat solch Hauß eine Pfarrkirche Sankt Johannis genantt gehabtt, Darein ein ortth Inn der Stadt, Vnnd etzliche Dorffer vom Lande gepfartt gewesenn, Die haben Jhre Pfarrgerechttigkeitt vnnd begrebnus aldo gehabtt, Darzu das deutzsche Hauß Vier Priester, ohne deß Amptts vnnd Raths beschwerung mußen halttenn.

Eine Schul ann bestimbter Kirchen gelegenn hat das hauß sambt einem Schulmeister vnnd zweyen gesellenn, ohne des Ampts vnnd Raths vnkostenn mussen halttenn, Dar Innen viel knaben erzogen wurden.

Einen Pulsanten oder Kirchner hatt bestimbt hauß auch mussen vntterhaltten.

Zwischenn dem Deutzschen hause vnnd Stadtthor hatt eine Kirche gestanden, Sanct Lorenntz genantt, Darneben ein hospital fur arme leutte, Dar Innen zum wenigsten viij altte Vorlebtte vnnd krancke Personen, sambt einem Priester, vonn dem hause ohne des Amptts vnnd Stadt Aldenburgk zuthun, vntterhaltten vnd vorsehenn wordenn.

Dagegen Ist dem hause Jherlichen ij C fuder hollz, aus des Amptts gehülltzenn gefolgett, Vnnd ij ℔ wachs von wegenn

des Forrwergs Craſchwitz gegebenn, diß wachs geſelltt noch Iherlichenn.

Nachdem aber Er Anthonius vonn Harſtall dieſer Zeitt Comptur obgeſchriebene der gaiſtlichenn bürde nicht mehr hatt wollenn helffen tragenn, weil die Papiſterey abgelhenett, Vnnd die beſchwerungen vffs Ampt vnd Stadt wollenn waltzenn, Beſtimpter Cumptur auch das gehultze zuuorwüſten vnnd zuuoröden angegriffen: Iſt Churfurſt Johanns Friederich vff klage des Raths vnnd gemeine zu Aldennburgk geurſacht, das Deutzſche Hauß mitt rath vnnd vorwilligung der Lanndtſtende einzunhemen,

Welcher beſtimbter Cumptor an der nutzung angeſchlagenn, Nemblichen

ij C lxv ß xliiij ℋ jx ₰ des erblichen einkhommens
j C xiiij ß, Des Hauſes nutzung, nach gewönlichem Erbkauff zu gemeinen Iharen angeſchlagenn,

Dauon hatt obgeſchriebener Churfurſt den kirchen vnnd ſchulendienern vnnd hoſpital zur Zulage ſo balltt vorordnet, welches auch noch Iherlich außm Amptt alſo gegebenn

Nemblichen

j C lij ß liiij ℋ Ann gelde
lxxxj ſchl. iij ſipmas Korrn, Zu xviij ℋ
v ſchl. Weitzenn thut 26 ß 2 ℋ
xj ſchl. iij ſips haffernn zu 8 ℋ
thut j ß 34 ℋ
xx ſchl. gerſtenn, zu 15 ℋ thut v ß
j C lxxvj Clafftern hollz zu 8 ℋ
thut 23 ß 28 ℋ
x ſchock Reißhollz zu 4 ℋ thut 40 ℋ
Vnnd von Ider Claffter viij ℋ Fuhrlhon, thut 23 ß 28 ℋ
Vom ſchock Reißholtz 4 ℋ thut 40 ℋ

Summar. der Zulage,

ij C xxxiij n ß xlvj ℋ

Wiewohl dem Cumptur das Deutzſche Hauß, vngeachttet das ſolch Hauß nichtt der Balley Dhüringen, Sondernn der Balley Preuſſen zugehörigk geweſenn, wiederumb eingereumbt, So wirdt ehr doch aller dieſer gaiſtlichen burden, vnnd des Fhrongeſchirrs vorſchonett, So bleibtt doch die Ausgabe Im Ampt hafftenn.

21.

Aller Durchlauchtigiſter Grosmechtigiſter vnüberwindlichſter Kaiſer, Aller gnedigſter Her. Nachdeme E. key. Mt. mir haben ein beſchwerliche vnnd hochwichtige Clagſchrifft domit der Erwirdige In Got Fürſt Her Wolffgang adminiſtrator zu preuſſen, vnd maiſter des deutzſchen ordens, vber mich armen gefangenen Fürſten, an E. key. Mait. gelangt, aus Eur key. Mat. vorordent keiſerlichem raths beuelh zuſtellenn laſſen, Mit beger, Das ich darauf bericht thun ßolte, So were Ich in vndertenickeit gantz willig geweſt, ſolchenn bericht forderlich darauff zu thun, wo Ich mich der dinge, dauon vorgenants hern adminiſtratorn beſchwerliche Clagſchrifft meldet, Zum teil auſſerhalb der hendel, ſo meine freuntliche Liebe ſohne bei ſich habenn, Zur notturfft hette konnen erInnern. Derhalben mein vnderteniġſte bit Iſt. E. key. Mat. wollen des vorzugs kein miſſfallen haben. Nu iſt es an deme, Das der adminiſtrator, vnnd meiſter vorgenant, vnd Ich, wie S. L. angezeigt, vor etzlichen vorlauffennen Monaten, Rethe, von den ſachen zuredenn, zuſammen vorordent, Welche darauff alſo abgeſchiedenn, Das Ider teil ſeinem hern vonn ſolcher vnderrede wolt bericht thun, hette derwegen vorhofft, ſo ſein Lieb der meinen anzeig nit geſettigt geweſt, S. L. ſolte mir, ehe vorberürter beclagung, Ihr gemüt, widerumb haben anzeigen laſſen. Vnd nachdem S. L. von mir begert, ſeins ordens güter, ſouil deren in meiner Lieben Sone oberkeit gelegenn, Nemlich die Pfarren, Pfar, oder ſpittel heußer zu Weimar vnd Salueld Ime vnuorzüglich wider zutzeſtellenn, So mus Eur key. Mat. Ich In vndertenickeit, herrürung der Dinge, vnderteniglich berichten wie es damit gelegen.

Dan als vorſchiner Iar, vnnd bei weiland meines Lieben hern vettern Hertzog Friderichs Churf. vnnd meins Lieben hern vnd vaters Hertzog Johanſen zu Sachſſen ꝛc. ſeliger gedechtnus Leben, ſich etzliche Lerer der heiligenn ſchrift, Wider des bebſtlichen ablaſſes, vnd andere eingeriſſenne misbreuche zu ſchreibenn vnd zu leren eingelaſſen, vnnd das volck In Irer Liebdenn, wie auch in andern mehr Landen, ſolchen misbreuchen fernner anhengig zu ſein, ſich beſchwert, So habenn Ire Liebden, nach vielgehapter gedult vnd langem zuſehenn, auch vber mannichfaltige beclagung der Rethe, vorberürter Fleckenn, vnd Inſonderheit, als der Pfarrer des deutzſchenn ordens zu Weimar verſtorben, vnnd ſeiner mithelffer einer, wie auch des ordens Pfarrer zu Salueld, ſich vorberürten misbreuchen ſelbſt widerßetzt, aus ſchuldiger Fürſtlicher amptspflicht, von Got einer Itzlichen ober-

keit vffgelegt, vff das nicht aus mangel Christlicher seelsorge sich schwermer vnd rottengeister eindrungen, vnnd andere vnrichtickeikenn fürsielenn, letzlich darein sehen müssen, vnd solche pfarren vnd die kirchenn berürter orte, widerumb constituiren vnd ordenen. Was aber solche widervffrechnung, vnd constitution gedachter kirchenn, auch schulen, vnd vnderhaltung der armen Jerlich gekostet, vnnd heut zu tage gestehet, vber das einkommen, so vorangezeigte pfarheuser zu Weimar, vnndt Salueld gehapt, Solchs befindet sich aus hiebeiuorwarten warhafftigen berichtenn, vnd die zulagen, so zu vnderhaltung der kirchenn, auch schulendiner beschehenn, seind doher erfolget, Das meiner vorfarn fundation, vnd widemung, gemelter pfarren, an Jerlichen gewissen einkommen, bei weitem sich vff die gemelten nottürfftigen vnderhaltungen nit erstreckt. Dieweil die Zugenge, oder accidencia, wie man sie genant, so die pfarrer vnd Kirchenndiner, vor der Zeit gehapt gefallenn. Daraus abzunehmen Ist, woher die vorandertenn bestellungen berürter pfarren vnd kirchen vnuormeidlich eruolgt sein, vnd das die zu eignem meins vettern, vnd Lieben Hern vaters, noch meinem selbst nutz, nicht sein kommen.

Nachdem dan auch der Zwispalt, In der Religion, entlich noch nit vorglichenn, So vorhoffe Ich, Das sich der administrator von wegen S. L. ordens, solcher pfarren vnnd pfarheuser, den kirchen vnnd kirchspielen, zugehorig, von wegen Eur key. Mait. abschide zu Regennsburg Anno ꝛc. xlj vnnd darnach zu Speier anno ꝛc. xliiij gemacht, vnd sonderlich noch zur Zeit nit habe anzumassen, Dieweil ß. L. derselben pfarrenn vnd güter Inhalts einer beredung, so zwischen S. L. negsten vorfarn, vnd meinem hern vnd vatern, Anno xxix vffgericht, des hiebei ein Copei ligt, zu derselbenn Zeit bereitan In posses nit gewest, vnd do auch vber kurtz oder lang, durch gnedige schickung des allmechtigen, eine Christliche vergleichung vorgedachts Zwispalts troffenn wurde, bin ich dennoch freuntlicher vnd vorhoffenlicher Zuuorsicht zu dem administratorn vnnd S. L. orden, das sie die mehrgenanten beide kirchenn vnnd kirchspil vmb der geringen pfarnutzungen willen, wie die aus vorberürtem Vorzeichnus zu befinden, domit auch bei weitem Ire kirchendiner, schulen vnnd armut, Jerlich nit erhalten konnen werden, nicht werden vorunruigen noch betrüben.

So kann Ich auch wol erachtenn, Das ß. L. vnd der ordenn die vberigen Zulagen, dieweil die vorigen Zugenge gefallen, aus andern des ordens gütern vnd einkommen zuthun auch nit eingehen würde.

Und wiewol die andern Heuser, wie der administrator selbst weis, als Aldenburg, Plauen, Schlaitz, Reichennbach, Adorff,

Digitized by Google

Dommitzſch vnd Danßdorff numals nicht vnder meiner Lieben ſohne gebiete, welchs auch pfarren vnnd pfarheuſer, ſpittal vnnd ſchulen vnd dieſelbenn darauff fundirt ſein,

Zudeme, das auch Schlaitz vnder dem Hern vonn Gera, vnnd Reichennbach vnder einem edelman, gelegen ſein, So iſt doch derſelbenn heuſer vnd pfarren einkommen, widerumb vff die Conſtitution vorbemelter kirchen vnd kirchenordenungen auch zuunderhaltung der kirchendiner vnd am allerwenigſten zu andern dingen gewandt worden wie Ich dan zu beſtellung der kirchenndinſt, der dreyer pfarheuſer, Plauen, Adorff vnnd Reichenbach vber zweihundert guldenn Jerlich habe geben vnnd zubuſſen müſſen.

Das Ich nu auch hierüber den adminiſtratorn vnd deutzſchen orden, einiche abnutzung derhalben keren ßolte, dieweil dieſelben mit vnderhaltung mehrberürter kirchen, vnndt ſchulendiner, auch vorſehung der armen Jerlich vffgangen, wirdet mir meins vorhoffens vnbillich vnd zu ſonderlicher beſchwerung zugemutet. Inmaſſen Ich auch, Das Ich von wegen der Braunſchweigiſchenn, auch meins abzugs halben, von Heidenheim, dem adminiſtratorn, vnd ß. L. orden zu erſtattung ſcheden, Iniurien, vnd anders ſolte vorhafft ſein, So weis ich auch ſonder ruhm Das der Braunſchweigiſche Zugk durch mich nit ſollicitirt, meins teils auch wol vorbliebenn were, wo Eur key. Mat. wormbſiſchen Capitulation, vnnd darauff eruolgten E. Mat. mandaten were parirt wordenn. Vber das ſo mus Ich auch mit Wahrheit ſagen, vnnd berichten, Das mir der Dinge, wie die vom adminiſtratorn aller angegeben zuerſtatten vnmüglich, dieweil es nit vorhanden, Sundern durch vnnd mit dem krige zerrunnen vnnd vffgangen.

Vnd wan es gleich der adminiſtrator vffs genaueſt gegen mir ſuchen wolt, So vorhoffe Ich doch, das mich ß. L. nuhmer domit nit anzufordern hettenn, dieweil mir E. key. Mait. Capitulation, daſſelbige nit thut vfflegen. Sundern das Ich dem adminiſtratori vnd ſeinem orden ſol widergebenn, was Ich inen abgedrungen, welchs vff peenen, noch perſonliche Zuſprüche, meins vndertenigen vorhoffens, nach gelegennheit nit mag vorſtanden oder gedeutet werden. Dann die wort der Capitulation gebens nicht, vielweniger kan es E. key. Mat. gemüt geweſt ſein, mich zu ſolchen vnmüglichen dingen zuuorbinden, Alſo das Ich alles zugleich, alles, was ich in dieſer welt gehapt, abtrettenn, vnd vbergebenn, vnd dennoch daneben mich vorpflichten ßolte, dem adminiſtratori vnnd wer mich ſonſt derwegenn anzulangen vermeinte, Ire ſcheden, ſo ſie in vorgangennen kriegszügen genommen, vnd anders zu erſtatten.

So konnen Jhe meine freuntliche liebe Sone hirumb mit keinem rechten, noch billickeit angelangt werdenn, als E. key. Mat. selbst aller gnnest wissenn, wie dan auch Jre liebden hir Innen nichts zuthun vormochten, welche von den vorordentenn funfftzig tausent gulden Jerlicher nutzung, souil einkommens beinotig habenn, Dauon sich Jre libden mit geringem vnd kleinen Hoffgesinde, vnd mich, sampt meiner freuntlichen lieben gemalh, welche Jres leibguts auch noch nit habhafftig wordenn, als vater, vnndt mutter mit leibsnotturfft konnen erhaltenn. Zudeme wie E. key. Mait. aus gedachter meiner sone Jn vndertenickeit vnnd aus vnuormeidlicher notturfft E. key. Mat. vberreichten Handlungen der Liquidation halbenn, berürter 50000 guldenn, zwüschen meinem lieben vettern Hertzog Moritzen Churfürsten zu Sachssenn, vnd Jnen ergangenn, vngezweiuelt nuhmer gnedigst vornommen, Das ire liebden noch ein statliche Suma, vnd viel tausent gulden, ann mehrberürten Jerlichen 50000 fl. mangeln.

Was aber die vorschreibungen vnd vrkunden, zu Heldrungen befunden, auch anders, was noch vorhanden sein sol betreffenn thut, Darzu weren meins vorsehens wol wege zu finden, wan sich der administrator in den andern angemasten forderungen ane weiterung, selbst der billickeit, wie Jch mich des zu S. L. freuntlich vorsehe, wolte bescheiden, Domit dem handel zwüschen S. L. vnnd mir anne ferner beschwerung, welche mir ß. L. zumuten, abgeholffen würde.

Vnd ist derhalben an E. key. Mat. mein vndertenigst gantz demütiges vnnd flelichs bitten: E. key. Mat. wolte mit dem administrator vnd Meister allergnedigst die vorfügung thun, Das S. L. Jn erwegung dieses meins warhafftigen gegenberichts, auch der Capitulation, vnnd kundbarer meiner vnuormügenheit, vor sich, vnd von wegen des ordens, von diesen suchungenn, Deren ß. L. meins vortrauens nit befugt sein konnen, gutwillig abstehn. Darzu ich ß. L. vor sich selbst auch geneigt zu sein vorhoffe. Das bin vmb dieselbe E. key. Mait. Jch in aller vndertenigkeit zuuordinen geneigt vnnd willig, vnnd was ich aus vnuormügen nit thun kan, meine sohne dazu zu haldenn, Das sie es vmb E. key. Mat. vnderteniglichen vordinen sollen. So wil ichs auch vmb den administratorn vnd Meister freuntlich vordinen. Dat. Augsburgk den eilfften Februarii 1548.

E. key. Mat.

vndertenigster

Johansfriderich der Elder Hertzog zu Sachssen ꝛc.

An die Romische key. Mait.

22.

Wir Wolfgang Administrator des hohen meisterthumbs in Preussen, deudsches Ordens In deudschen vnnd welschen landen, Probst vnnd herr zu Elwangen, Vnnd wir Burgermeister vnnd Rathmanne der stad Aldenburgk, Bekhennen vnd thun kund allermenniglich In diesem briefe, Das wir vff underthenniges bitten vnd ansuchen auch vns auf bericht vnd Vnterhandlunge Herrn Wilhelmen von Holdingshausen ꝛc. deudschen Ordens, dermassen widerumb voreiniget, vnd vorglichenn, bewilliget vnd nachgelassenn, Das die burgerschafft zu Aldenburgk, die Ecker, wiesen vnd gütherr, Zum deudschen Hause doselbst geherigk, als Laßguth, Noch sechs Jar lanng von hieruntenn dato an zu Rechnenn, vmb den Zinns so erstlichen darauff gesetzt, vnnd die gütherr Inen eingethan vnd zugebrauchen gelassen worden, Innen haben vnd Ires besten Vormügens, doch landleufftiger weise befrüchtigen genissen Vnnd gebrauchen mügen, vnd dieselbigen in wirden vnd beulichen wesen, mitt thüngen vnd Besserung erhalten, nitt zu trennen, beschweren, oder sunst in einiche wege voründern, belestigen noch beringernn sollen, Vnd von solchen güthern sollen sie Jerlichen vnd eines Ides Jars besondernn, weil dieser Schied wehret, den Zins so erstmalhs darauff geschlagen vnd gesetzt, Als von Izlichem acker fünff schneberger, deren einer Zwolff Pfennig gilt, dem Herrn Land Cumpturn oder Stadthaltern, der Balley deudsches Ordens In Dhuringen ꝛc. des deuschen Hauses doselbst ꝛc. Zu Aldenburgk vorordnetem Vorwaltern, alle malh auff Michaelis, gütlichen vnd one alle ausflucht Costen vnd scheden denckbarlichenn entRichtenn geben vnd betzalhen Vnd sich der Ecker vnnd wiesen, weyl sie die vom Orden nitt erkaufft noch betzalhet, ferner vnnd weitter nicht, dan als Laßguth anmassen vnd zu gebrauchen haben, Doch hansen Nebels huffe vnd wiesen, hirinn nitt getzogen noch gemeint sein, Sondern soll der Balley Doringen zugebrauchen vnd zuuorlassen hirmitt vorbehalten sein vnd pleiben, Vnd zu obgemelter beschwerunge der fünff schneberger Zinsen, Sollen vnnd wollen auch die obgedachten Innhabere der Ecker, wiesen vnd gütherr Vnd wir Burgermeister vnnd Rathmanne der stadt Aldenburgk, das dienstgeschirre, Damit das haus der Baley deudsches Ordens In Dhoringen doselbst zu Aldenburgk, Den Durchlauchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn herrn Johans Friderichen Vnd herrn Johans wilhelmen gebrudern Herzogen zu Sachssen ꝛc. vnsern gnedig-

ſten furſten vnnd herrnn zu Jeder Zeit dienſtgewertigk, One des herrn Land Commenthurs oder Stadhalters des Ordens obgemelter Balley Zuthun ſchaden oder Klage, die gemelte Zeitt ſo lang die burgerſchafft die Ecker vnd wieſenn, Inhendigk haben, gentzlichen vortretten, vnd one ſein, oder der Balley entgeltung vorrichten, Darneben ſollen vnnd wollen Wir obgemelte Burgermeiſter Vnd Rath gedachtem Herren Land Compturn oder ſtadthaltern, oder ſeinem beuelholern oder ſeinem beuelhabern die bemelte Zeitt Vber, Vmb keine Vnterhaltunge des Schulmeiſters ſchuldiener vnd ſchuler, Oder der armen Spitaler, Welche hiebeuorn Jm deudſchen Hauſe vnterhalten worden, anders dan, Was Vns Jtzunder Jerlichen gereicht wirdt, anfordern oder beſprechenn, Vnd wollen dem allenn nach: Wir Wolffganng, des hohen Meiſterthumbs in Preuſſen, Meiſter deudſchordens Jn deudſchen vnd welſchen Landen, Probſt Vnnd Herr zu Elwangen ꝛc. Vnd Wir Burgermeiſter Vnd Rath zu Aldenburgk obgenant: Vor Vns auch Vnſere Burgerſchafft, ſouiel obberürt des deudſchen Ordenshauß zu Aldenburgk güther vnnd ſchuldigkeitt betriefft, hirmitt geruht Vnnd Vortragen ſein, Jnmaſſen wir das ſolchs von allen theilen, wahr, ſtett vnd vheſt, vnd vnuorbrüchlich zu halten, bey treuen vnnd glauben hirmitt vorſprochen vnd zugeſagt haben wollen, Alles getreulichen vnd one aller geuerte,

Vnd deſſen zu wahrem Vrkund haben wir Wolffgaang Administrator, des hohen meiſterthumbs in Preuſſen, Meiſter deudſchordens Jn deudſchen vnnd welſchen Lannden ꝛc. Vnnd Wir burgermeiſter vnnd Rath zu Aldenburgk vor vns Vnſere Nachkommen, Ordens vnd bürgerſchafft, Vnſer angeborn Vnnd der Stadt Aldenburgk Jnſigell Zu ende Zwener gleichlautender Vortragsbrieffe gedrückt vnnd Jeder theil, einem empfangenn. Gegeben vnnd geſchehenn am tage Michaelis, der da war der 29. September Anno ꝛc. 1563.

23.

Vonn Gottes gnadenn, Auguſtus Hertzog zu Sachſſen, vnd Churfürſt ꝛc.

Wirdiger lieber Andechtiger, vnnd getreuer, vnns gelangt glaublich an, Das Jhr vorhabenns ſein ſollet, eine ſtadtliche ſumma geldes aufftzubringenn, vnnd dagegen etzliche euerer Jn-

habenden guether nutzungen, vnnd gerechtigkeiten zuuorschreibenn, vnd zuuorpfendenn,

Nachdeme es aber an deme, das die Balei Düringen (wie euch sonder Zweiffel von andern vor des berichtt geschehen) von vnsern vorfharn loblicher gedechttnus gestifftet, die Landtcomptor vnnd Stadthalther, solcher Baley, Jetziger Zeitt bißhero, vnnd noch, als Landtstende, vnserer Landtgrafffschafft Düringen, darinnen der Baley güther gelegenn, geachtet, vnnd gehaltten, vnnd vnns vff derselben güthern vnd zugehorungen, volge, Steur, Herfarts wagenn, auch etzliche Dienstgeschirre, vnnd andere gerechtigkeitt zustendigk, vnnd von vnsern vorfharen, niemals wißlich verstatet wordenn, Solcher gestaltt geldt auffzubrinngen, vnnd dagegen der Baley güthere zuuorsetzenn, oder zuuorpfenden; Als wissenn wir euch solchs, vnns vnnd vnsern Landen, zu nachteill, auch nichtt eintzureumen, zuuorhengen, oder nachzulassenn, Sondern begernn, hirinn ernstlich befhelende, Ihr wollet euch, wie bemeltt, geltt auffzubringen, vnnd der Baley güther zuuorpfenden Jetzo vnnd Künfftigk gentzlich enthaltten.

Nachdeme wir euch auch vorschienner Zeitt durch vnsere Commissarien habenn aufflegen lassenn, Das Ihr ohne vnser vorbewuest, vnnd bewilligung keine ordens Person, Inn die euch befholenne Balei vnnd heuser, auff vnnd annhemen soltet, Als wollenn wir solchs hirmit vornauret habenn, Begerende Ir wollet euch demselben gemes vorhalttenn. Dorann geschichtt Vnsere gentzliche meinnunge. Datum Dreßden, den 10ten Decembris Ao. 1565 ꝛc.

Augustus Churfürst

Dem wirdigen vnnserm lieben andechtigen Wilhelmen von Holdingshausen, Stadthalter der Balei In Düringen.

V.

Einige Nachträge zu Spalatin's Lebensgeschichte

mitgetheilt vom Pfarrer Dr. Löbe am Stiftungsfeste 1845.

Nachdem die von Neuem uns zugekommnen Nachrichten aus dem Archiv des hiesigen Stadtrathes, welche das Georgenstift auf dem Schlosse betreffen, größtentheils und ihrem wichtigsten Inhalt nach mündlich mitgetheilt, auch gedruckt sind: so schien es räthlich, eine Zusammenstellung der darin und anderwärts vorkommenden Personalien dieses Stifts zu versuchen. Zu einer Mittheilung hier eignet sich aber eine solche Zusammenstellung schon deshalb nicht, weil sie meist nur trockne Angaben von Namen und Zahlen geben kann, dann auch schwerlich einer jener Männer ein allgemeines Interesse durch seine Lebensschicksale, durch seine Wichtigkeit für Kirche und Literatur haben möchte. Nur Einer ist es, welcher durch die Begründung der Reformation für Stadt und Land Altenburg, sowie durch seine eigenthümliche Stellung zu den Häuptern und Schützern der Reformation überhaupt von hoher Bedeutung ist, nämlich Georg Spalatin. Deshalb und weil es heuer gerade 300 Jahre sind, daß er gestorben ist, habe ich ihn oben angestellt und erlaube mir heute Ihnen, m. H., unter Anhoffung Ihrer Nachsicht für die kleine und kleinliche Gabe, einige Nachträge zu Spalatins Lebensgeschichte zu bieten.

Erwarten Sie ja nicht eine vollständige Biographie, nicht ein Seelen- oder Charaktergemälde, nicht eine Aufzählung und Würdigung dessen, was er in seiner zwanzigjährigen Dienstzeit für Stadt und Land gethan: das Alles ist gegeben in der uns Allen bekannten, über mein Urtheil erhabenen Schrift unsers sehr verehrten Mitgliedes, des Herrn Sup. Wagner zu Ronneburg „Georg Spalatin" Altenb. 1830. Aber weil Demselben bei seiner Arbeit jene, erst neulich bekannt gewordnen Acten, welche meist von Spalatin selbst, alle aus seiner Verlassenschaft herrühren, noch nicht vorlagen, so wird ein Spicilegium gerade zu einem solchen Buche, gerade jetzt nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen; es wird aber Einiges nähere Bestimmung erhalten, Einiges als noch nicht bekannt beigefügt werden können.

Hand von der Hausthüre bis zum Eingange in die Kirche, so wie auch die Kirchhofmauer, sind Eigenthum der Gemeinde, und müssen von ihr unterhalten werden. Die Kirchhofmauer ist in der Regel 6 Fuß hoch, und hat eine Thüre, welche mit einem Schlosse versehen ist, und nur während der Zeit, wo Leichenbegängnisse stattfinden, geöffnet wird. Die Kirchhofmauer ist mit Ausnahme der Thüre, welche aus Eisen besteht, von Stein gebaut, und mit Ziegeln gedeckt. Sie ist in einer Länge von 1 Klafter 4 Fuß, und in einer Höhe von 6 Fuß,

Die Form Pfaff scheint in allen Mundarten und auch in der Schriftsprache vorzuherrschen. Sie ist auch in Ortsnamen häufig, z. B. Pfaffenhofen, Pfaffenwinkel, Pfaffenberg, Pfaffenhausen, Pfaffenwiese, Pfaffenbrunn, Pfaffenbühl, Pfaffenhalde, Pfaffenbrücke, Pfaffenbrünnle, Pfaffenbrünnlein, Pfaffenbrünnlesbrücke, Pfaffenbrünnlesbrückle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiese, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkel, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühl, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhalde, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrücke, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiese, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkel, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühl, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhalde, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrücke, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiese, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkel, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühl, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhalde, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrücke, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiese, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkel, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühl, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhalde, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrücke, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiese, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkel, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühl, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhalde, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrücke, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiese, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesle, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkel, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühlhaldebrückleswiesleswinkelbühl, Pfaffenbrünnlesbrückleswiesleswinkelbühlhaldeb

guter, an vnd auf welchen ein Erbar Rat wider lehen zinß noch ſchoß hat, Dann wo es nit ſein ſollt, ſo hett ich in den zwolff jaren ein mercklichs gut, das ich an andern enden neben etlichem Danck hett erlangen konnen, welchs alles meiner lieben hauſſraw vnd kindern ir lebelang hett helfen mugen, vbel verſeumt, So ſoll mans auch gewißlich dafur halten, das ich aus Gottes gnaden ſo ferlich nicht bin, das ich gerne zu jemandts, will geſchweigen zu ganzer Commun narung verderb furſetzlich handeln wolt. Derhalben ich E. e. ſchrifftlich freuntlich vnd furderlich antwort bitt, mich zu meiner notturfft darnach zu richten, das bin ich widerumb freuntlich zuuerdienen willig. Datum Montags nach Simonis et Jude apostolorum (28. Oct.) anno dni xv^{c}xxxvij.

In einem beigelegten Zettel hatte er geſagt: Do ich auch ſolche guter an mich brechte, doran ein Erbar Rat geſchoß oder zinß hette, ſo wollt ich mich mit Gottes hulff vnuerweißlich, erlich vnd treulich ertzeigen, dann ich ie niemandts das ſeine zu entzihen oder furzuenthalden gedenck. Datum uts.

Dieſe eigenthümlich gereizte Stimmung, dieſen empfindlichen, ja faſt bittern Ton in dieſem Briefe Spalatins würde man ſich bei ſeinem übrigens ruhigen, ſanften Charakter nicht erklären können, wenn man nicht wüßte, daß damals (1536) von Seiten des Stadtraths ſich auf ein Statut berufen worden war, deſſen Inhalt ſich aus dem Anhange des Gutachtens vom Wittenberger Hofgericht über daſſelbe ergiebt. Nämlich das Hofgericht war gefragt worden: „ob ein Radt vnd Stadt ein ſolch Statut moge machen, das ire mitburger keyne liegende gueter andern dann mitburgern verkauffen ſollen bey verluſt irer gunſt vnd ſtatrechts, vnangeſehen das auch dieſelbigen guter nit von einem Rath ſondern von andern, als von der Ritterſchafft, Stiften oder Cloſtern, Sammlungen oder ſonderlichen perſonen der Stiffte zu lehen ruret, vnd ob ein Rat mit iren burgern fug vnd recht hab in frembden lehenguetern, die nicht von einem Rat zu lehen rurendt, etwas mit ihnen zu ſchaffen, gebieten vnd ſtatuiren mege". Darauf antwortete das Hofgericht: „achten wir im rechten ergründet, das alle ſtatuten, dorinnen der kirchen oder derſelbigen perſonen benummen wirt, bewegliche oder unbewegliche gueter zu kauffen vnd an ſich zu bringen, gantz vnd gar auch ſouil die Layen belanget, nichtig vnd vnbundig ſindt, die Statuenten auch in ſtraff der Rechten fallendt, vnd aber dieſes ſtatut, dauon in euer fragen meldung geſchicht, dahin gericht iſt, das dodurch den kirchen vnd derſelbigen perſonen benummen iſt, gueter aldo zu keuffen, nachdem ſie, die kirchen vnd derſelbigen perſonen, nit burger ſindt. Gleichwol

Wenn es möglich wäre, eine vollständige Analyse der Luft zu machen, so würde man finden, daß sie aus Stickstoff, Sauerstoff, Kohlensäure und Wasserdampf besteht. Die Kohlensäure ist ein Gas, das sich in der Luft befindet, aber nicht in ihr entstanden ist. Sie ist ein Produkt der Verbrennung und der Atmung. Wenn Sie Kalkwasser in ein Glas gießen und dann hineinblasen, so wird es trübe. Das kommt von der Kohlensäure, die in Ihrem Atem ist. Sie ist ein Produkt

Als wir vns auch furder geburlichen ob Gott will dorjnnen wollen zu erzeigen wissen E. A. W. wir derer wir zu dienen willig zur antwort nicht wissen zu bergen, Datum Mitwoch am allerheiligen Abendt Ao xxxvij.

Außer jenen drei Ackern besaß Spalatin bei seinem Tode einen Garten vor dem Burgthor, eine Huse Landes mit einer Wiese hinter der Leiste, und noch eine Wiese, ein Haus mit Braugerechtigkeit und zu Viehwirthschaft eingerichtet (sie hielten allein vier Kühe), welches seine Frau in Lehn hatte, Hof und Garten am Hause. Dieß Haus lag „bei Sanct Bartholmes Kirchen zwischen Clemen Zschiderichen vnd Wolff Hermann". Da es bei der Kirche gewesen seyn soll, so scheint es auf der Burggasse nach der Sporengasse zu gelegen zu haben, denn in einem Vergleich [2]) zwischen dem Nachbar Hermann und Spalatins Frau wegen der Rinnen vom Jahr 1542 ist die Rede von einer „kegen der Sporngassen"; nach Wagner S. 102 war es in der Johannisgasse. In diesem Hause starb Spalatin. In seinem Lehnbuch kommen noch andre Häuser vor: Fol. 48 b, wo er von seinen Abgaben redet, führt er an: meine behausung am stege; die behausung, scheunen vnd garten Hanß Schobers gewest; meiner schwieger behausung auch am stege Heinrich Starken Glasers gewest. Daß auch letzteres sein gewesen ist, beweist ein Ausdruck Fol. 75, wo er sagt: „meine zwey hauser hie vor Aldenburg", und das eine nennt er „das obere gegen der Leyssen" (Leiste), worin er zwei Hausgenossen hatte. In einem derselben wohnte er 1533, wie es aus einer Urkunde (Fol. 224) Sonnabends vor Jubilate hervorgeht, wo es heißt: ꝛc. welches alles ich G. Spalatinus hie vor Aldenburg in meynes G. Spalatini behausung am stege also gescheen bekenne. Das vormals Starksche Haus erbte er wahrscheinlich von seiner Schwiegermutter, und das Capitel, welches 15 Fl. darauf stehn hatte, schenkte ihm den 27. Januar 1528 diese Summe (Fol. 33). Es scheint also angenommen werden zu können, daß das Haus, worin Luther und Miltitz ihre Verhandlung gehabt haben sollen, jenes zuerst genannte und schlechthin als „meine Behausung am Stege" bezeichnete Haus gewesen ist.

Er hinterließ demnach, wenn sich auch eine Schuldenmasse von 480 Fl. vorfand, dennoch seine Frau Katharine geb. Heidenreich oder Streibel (Wagner S. 90) und seine beiden Töchter [3]) in guten Umständen. Denn außer jenen Grund-

[2]) Im Rathsarchiv f. XIV. 10. No. 150.

[3]) Fol. 205 im Lehenregister schreibt er über die Geburtstage seiner beiden Töchter: MDXXXII. fer. III. Marcelli in nocte die

flichen fand sich bei der Inventirung seines Nachlasses 63 noch ein Silberkelch[1] Gebetbuch, Glasbecher, ein Goldring und 60 Gulden[2] eine kostbarere Begnadigung aber seine Freunde für die Seinigen auf 10 Jahre nach seinem Tode.

Es hinterließ auch eine für seine Zeiten reiche und kostbare Bibliothek, die nicht blos theologische (nach dem Inventarium meist ungebundene) Bücher enthielt, sondern auch auch andern Wissenschaften, namentlich eine vollständige Sammlung der Kirchenväter und der römischen und griechischen Profanclassiker, besonders Cicero. An Ausgaben standen sich die Basileische Varii Spalatini versus in duobus convolutis, ferner Decem et octo convolutia variorum collectaneorum, quae Spalatinus ipse inter legendum colligebat, endlich selectiones Spalatinianae longe sui autiquiores, von denen sich wohl nichts erhalten hat. Wie seine Bibliothek, so ging auch der Nummernall (Ehegatte S. 305) freicht auch die Münzsammlung, welche unter goldenen und silbernen Münzen, welche sich unter neuern Münzen in der „Leute Händen.

Von seinen Kindern erhielten mehrere seine „fromde", besonders der nachmalige Rector an hiesiger Schule und Gehülfe seiner alten Tage, Michael Roth, und Christoph Lorenzen Spalatin, auch Spalatins leiblicher Bruder, Stephan Spalatin, erhielt einige silberne Becher.

Gestorben ist Spalatin am 16. Januar 1545. Das protestantische Deutschland will Luthern 30 Jahrlinger Todesring nächst Gott die Glückseligkeit beimessen, auch diesen seinen Mann, welcher „nicht allein auf die neue Schaltung der sich hoch Angelegenheiten unter Stadt und andern Landen, sondern auch bei ganz Hohe Herr Schriften" einen ausgezeichneten Einfluß gehabt hat, hat unter und Gott gesandet, der an den Kirchhof Gebäude beendet und Spalatin den Ort zur Ruhe sich aufgefunden hat. Am Sonntage Septuagesima, wo das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge erklärt zu werden pflegt und welches den Tage nach Spalatins Tode sich, hatte

---

XVI. Januarii natu est Spalatini filius primogenitus Hanns, horn undecimus. MDXXXIII. hor. V. S. Augustini (St. Aug.) in cuius hoc primus natus est filius Spalatini secundus Catharina. Der beiden Söhne Vormünder waren der Schöffen Dionysius Zwicker und Adam Cundberg, der Mutter Vormund aber Hans Zeiler.

[1]) Dieses Inventarium, drei Tage nach seinem Tode gerichtlich aufgenommen, findet sich in hiesigem Rathsarchive, s. XIV. 16. Nr. 37.

[2]) Eigentümlich ist dieses Schuldbekenntniß, da Spalatin 6240 Silbergulden d. Kirchhof 30 Fl. (die in jenen 60 Fl. eingeschlossen sind) schuldete.

in hiesiger Schloßkirche unser hochverehrtes Mitglied, Herr Consistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse, dieses Gedächtnißfest. Nachdem er in seiner Einleitung mit Berücksichtigung dessen, was von der Zeit der Apostel bis auf unsre Tage in der Kirche Christi, als dem Weinberge des Herrn, sowohl von den Aposteln selbst und andern Männern, die mit Luthers Geist ihre Stimme über ganze Länder und Völker zu erheben fähig sind, als auch von Geistlichen in der entferntesten Dorfgemeinde und in dem kleinsten Kirchlein gewirkt worden sey, die feste Hoffnung ausgesprochen hatte, daß der Weinberg Gottes nie wüste werden und daß es der Herr der Kirche nie an ausgewählten Rüstzeugen fehlen lassen werde, wann und wo er derselben bedürfe; fuhr er fort: es ist mir Seelenbedürfniß und Dankespflicht, gerade auf eine solche Erscheinung der Vergangenheit Eure Blicke in dieser Andachtsstunde, in diesem Gotteshause [6]) zu lenken und euch heute nach Anleitung unsers Evangelium in den Hauptzügen vor die Augen zu stellen „das Bild eines auserwählten Arbeiters im Weinberge Christi". Als diese Hauptzüge gab er an: in der Vorbereitung auf sein Amt einen freudigen Glauben des Herzens, eine gründliche Wissenschaft des Geistes, eine lautere Frömmigkeit des Wandels; in der Berufung zu seiner Arbeit nicht das Einschleichen, nicht das Eindrängen, sondern den Ruf auf dem Wege kirchlicher Ordnung; in der Kraftverwendung an die Arbeit Ausrottung des Unglaubens und der Sünde, Pflanzung christlicher Erkenntniß und Weisheit und Wachsamkeit über diesen edeln und zarten Pflanzen; in der Gesinnung bei seiner Arbeit die Liebe, die Treue, die Demuth, die Genügsamkeit und die Entsagung; als Lohn nach der Arbeit am Abende des Arbeitstages die ewige Verbindung der Rebe mit dem Weinstock droben im Himmel und eine dankbare Nachwelt hier auf der Erde, die einen solchen Arbeiter mit Ehrfurcht und Bewunderung, mit Dank und Segen noch nach Jahrhunderten nennt. Und nun wendete er Zug für Zug auf Spalatin an und stellte ihn als der auserwählten Arbeiter im Weinberge Christi einen dar als Gottesgelehrter, als Prediger, als Seelsorger, als Mensch, als Familienvater.

Das untreue Gedächtniß des Zuhörers und Jeder, dem es nicht vergönnt war Zuhörer zu seyn und zuzuschauen, wie sich jenes Geistesbild dem innern Auge nach und nach entrollte, möchte wohl wünschen, daß diese Gedächtnißpredigt in des Redners

---

6) Die jetzige Schloßkirche ist die Kirche des vormaligen Georgen-Stiftes, bei welchem Spalatin Domherr war.

Predigtsammlung abgedruckt würde. Und was aus diesem Herzen, von diesem Geiste getragen und in diesem Geiste gesprochen über diese Lippen drang, mag wohl Jeder unter uns aus seiner Seele gesprochen erklären, denn wir wollen Alle zu jener dankbaren Nachwelt gehören, vor welcher edle Männer, edle Lehrer, vor welcher namentlich unser Spalatin leuchtet wie des Himmels Glanz. Als ein schwacher Nachhall jener Weihestunde im Gotteshause möchte wohl auch dieses Resumé jener Gedächtnißpredigt hier in dieser Versammlung eine nicht unfreundliche Aufnahme finden, wo wir versammelt sind, die Denkmäler unsrer Vorzeit zu suchen und zu erhalten, welche Sitte und Kunst, aber auch Geist und Herz gelassen haben.

VI.

Nachträglich zu meinem Aufsatze über die Herrn von Selwitz und das Dorf Seluwitz oder Selwitz (S. 37 ff. des I. Heftes dieses Bandes) habe ich noch folgende Glieder jener Familie zu erwähnen, die mir neuerlich vorgekommen sind:

Ludwig von Sellwitz, Ritter, wird als Zeuge in einer Urkunde Bischofs Heinrich von Naumburg von Donnerstag vor Judica 1331 erwähnt.

Nicolaus von Selewitz, Probst zu Petersberg, kommt in einer Urkunde vom 23. März 1417 vor, welche sich im Kopialbuch der hiesigen Regierung I., S. 390 findet.

v. d. Gabelentz.

VII.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortsetzung von S. 95 ff. des I. Heftes dieses Bandes.

50. Jahresbericht des it. Dr. Back über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft vom 29. Sept. 1844 bis dahin 1845; den 25. Nov. 1845. (S. 109. ff. d. H.)

51. Vortrag des Regierungraths Wagner hier über die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140; den 25. Nov. 1845 (S. 122 ff. d. H.)
52. Vortrag des ꝛc. Dr. Back, Uebersichtliche Zusammenstellung der Bevölkerungverhältnisse (Männer, Weiber, Kinder, Pfleglinge, Witwen, Gesellen, Laquaien, Kutscher, Mägde und Lehrjungen) in der innern (stadträthlichen) Stadt Altenburg im J. 1698 und der von denselben zu Erweiterung des Gottesackers gemachten Anlagen; den 17. Dez. 1845.
53. Das Postwesen, in Marienburg in Preußen erfunden und zuerst eingeführt. Nach Maltens neuester Weltkunde 1845. III. III S. 339 mitgetheilt vom Regierungrath Wagner; den 21. Jan. 1846.
54. Vortrag des ꝛc. Dr. Back über die Erbauung der Gottesacker- und Friedhofs-Kirche „zur Auferstehung Christi" in Altenburg; den 18. Sept. 1844 und 26. April 1845.
55. Ueber Frohntänze und den im 16. Jahrh. in Gera stattgefundenen althergebrachten Rittertanz, auf herrschaftliches Ausschreiben dazu vom 9. August 1565 und über die Titel Er-, Wohl-, Edel-, Ehrsam-Geboren und die Verleihung der Ehrenbezeichnung Hoch- und Wohlgeboren an die Voigte und Herren von Reuß-Plauen durch Kaiser Ferdinand II. unterm 23. Okt. 1625 und durch Kaiser Leopold, den 26. August 1673. Mitgetheilt vom Herrn Baukommissär Heilmann zu Gera. Februar 1846.
56. 57. Vorträge des ꝛc. Pfarrer Dr. Löbe hier, als Fortsetzung seiner Nachricht über das St. Georgenstift oder Kollegiatstift zu St. Georgen auf dem Schlosse zu Altenburg; den 18. Okt. 1843, 15. Mai und 19. Juni 1844. (S. 54 ff. des IV. Heftes im I. Bande und S. 83 ff. des I. Heftes im II. Bande).
58. Vortrag des Regierungraths Wagner, Fortsetzung von Nr. 43, zur Kenntniß der Urkunden des Landes: IV. Urk. im Pfarrarchive zu Orlamünda; V. Urk. der Stadt Schmölln; den 15. April 1846.
59. Vortrag des Steuerraths Meißner hier, „ortsgeschichtliche Bemerkungen, in der westlichen Hälfte des Herzogthums S. Altenburg gesammelt; Nachricht über die Burg Altenberge, die Wüstung Bergen und die Kemnate zu Reinstädt", den 15. April 1846.
60. Zur Geschichte des Georgenstifts in Altenburg.

Kreis-Ausschuß-Beschluß vom 28. Februar 1882 (Amtsblatt pro 1882 S. 83) und Kreis-Ausschuß-Beschluß vom 28. Februar 1883 (Amtsblatt pro 1883 S. 83) wird hierdurch aufgehoben.

Gumbinnen, den 1. Juli 1884.

Der Regierungs-Präsident.
v. Bardeleben.

---

6. Hilfskasse und Sparkasse für Arbeiter.

Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Ostpreußen vom 30. Juni 1884.

Der Herr Minister für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten hat mit Erlaß vom 19. Juni 1884 — III. 5. 1. 1. 1

lung des ersten evangelischen Predigers in Altenburg betr. vom J. 1522; aus Akten des Stadtraths zu Altenburg (laut besondeten Verzeichnisses). (Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier.)

187. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1480: „Heinrich von Cromsdorf und Herm. Berletz, Amtleute zur Leuchtenburg und Heintze von Gleina, Vorstehen des Klosters zu Roda, schlichten einen Streit zwischen der Gemeinde Lasdorf und Gernewitz (S. Bd. I. H. IV. S. 106 f.).
(Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)

188. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1517: „Churfürst Friedrich zu Sachsen errichtet einen Schied zwischen den Städten Schmölln und Altenburg über den der erstern zugewiesenen Bezirk zum Bierverkaufe und Handwerksbetriebe. (S. Bd. I. H. IV. S. 115 ff.)

189. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1541: der Stadtrath zu Schmölln erhält durch Uebereinkommen das dortige Pfarrgut gegen Zahlung einer jährlichen Rente von 50 Gülden. (S. Bd. I. H. IV. S. 113 ff.)
(Durch Herrn Reg. R. Wagner.)

190. Spottgedicht, anscheinend aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts: „Wahrhaftes und lebhaftes Conterfait des Luckauischen Rathhauses."
(Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas hier.)

191. Geschriebenes und gebundenes Buch in VIII. lexikalische, juristische und allgemeine geschichtliche und antiquarische Nachweise, ein reichhaltiges alphabetisches Verzeichniß früherer gelehrter und berühmter Männer, Erklärungen von üblichen Schriftabkürzungen und allerlei Register und Nachrichten enthaltend, Alles anscheinend von der Hand F. S. Hemmsdorfers 1514 geschrieben.
(Durch Herrn Kammerrath ꝛc. v. Schwarzkopff.)

192. Abschr. eines in der Gymnasialbibliothek zu Altenburg urschriftlich befindlichen Briefes von Luther an Nikol. Haußmann, Pfarrer der Kirche in Zwickau vom J. 1528.
(Durch Herrn Gymnasialdirektor Dr. Foß.)

193. Rechnung Eines Ersamen Hantwerkes der Duchscherer (zu Altenburg) Angefangen Letare Im 88 vnd Wirt beschlossen Letare Im 1589 Jhar.
(Durch Herrn Faktor Goldstein.)

194. Notariat-Urkunde — teutsch auf Pergament, in Urschrift — ausgefertigt in der Kaplanei der Stadt Onolzbach am 10. April 1593 in Beisein des Edlen vnd Vesten Moritz Götzen, Fürstl. Brandenburg. Hausvoigts vnd Georg Friedrich Vhnruehen das. als Zeugen von dem Notar Michael Maurer über eine Erklärung des Edlen u. Vesten Georg Pflueg des Eltern, zu Verwahrung seiner Ehre deshalb, dass, als er am 24. Merz 1592 in Marktbreit bei der Edlen vnd rathsamen Frawen Emilia Geborner vonn Seckendorff, seiner Inngebühr freundlichen lieben Gethreyen (geschweyen?) allß Mutter u. der wolgebornen Frauen Barbara, Des auch wolgebornen Herrn Georg Ludtwigs Freyherrn von Seinßheims des Eltern hinterlassener Wittibin gewesen u. der Schultheiß Claus Groen daselbst die erstgemeldt Frau Emilia vngebührlich vnnd schmehlich angezogen, dann am 28. dess. Mon. als der genannte Schultheiss, als er im dasigen Wirthshaus sie alle derselben durch Innengedachte Frauen vonn Creilßheim vnguetlich zuegelegter Anzuge nochmalß freundlich vnd trutzig gestanden, demselben ettliche truckene streich justa indignatione et redarguendi mendatii causa gereichet, als worüber dann vor demselben viel Lärm erhoben worden ꝛc. daher denn er, Pflueg, seine adeligen Ehren dieserhalb protestirend wahren wolle.

(Durch Herrn Hofadv. u. Gerichtsdir. Hase in Altenburg. April 1846.)

195. Abschr. einer teut. Urk. (aus dem Archive des Kr. Amts Altenburg) vom J. 1504, betreff eine Beschwerde des Klosters Heusdorf, wegen einer Erbschaft des Klosters von einer Nonne Anna Eckert, welche deren Bruder wegen vorgeblichen Verzichts des Klosters diesem auszuantworten verweigert.

196. Abschr. einer teut. Urk. (aus dem Altenb. Amts-Archive) vom J. 1387, betreffend eine Schenkung Wenzeslaus, Herrn von Wildenfels an die Pfarrei zu Schmölln, bestehend in „einer Hoßern mit einer Hufen acker vine und in des Dorfes Gorin genant gelegen".

(Nr. 195 f. durch G. R. u. K. R. ꝛc. v. d. Gabelentz.)

197. Abschr. einer teut. Urk. vom J. 1509, eine von Kaspar von Schlepitz auf Schlepitz ausgestellte Schuldverschreibung (Wiederkauf) über ein dem Zwickauer Jo-

hannishospitale gehöriges Kapital von 100 fl. enthaltend.
(Durch Herrn Stadtr. Dr. Herzog zu Zwickau.)

---

3. Alterthümer.

(Fortsetzung von S. 100 ff. des I. Heftes dieses Bandes.)

117. Großes eisernes Rüstwagenbeil; bei Liehmene im Amtsbezirke Eilenburg aufgefunden.
(Durch Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Pegau. Nov. 1845.)

118. Großer irdener Topf; in den sogen. Spitzgärten, dem jetzt Burckhardtschen Garten bei den Gera'schen Linden, beim Rijolen von Grabeland aufgefunden.
(Durch den Steuerrath Meißner.)

119. Alter eiserner Reitersporen; gefunden im Zeitzer Forste bei den sogen. Räuberlöchern, nahe bei Nickelsdorf.
(Durch Herrn Kaufmann R. Tittelbach in Eisenberg. Dezbr. 1845.)

120. Kleine irdene Opferschaale; auf dem Leuchteberge bei Waltersdorf aufgefunden.
(Durch Herrn Bauer in Waltersdorf, 1845.)

121. Altes messingenes Taufbecken, darstellend in seiner Tiefe den Sündenfall und umgeben mit doppelter Reihe Schrift in den bekannten alten Schriftzeichen.
(Durch Herrn Gelbgießer Br. Schlegel hier April 1846.)

122—125. Vier runde steinerne Stempel in der Größe von Doppelthalern, zu betrüglicher Nachdruckung von Gerichts- und Zunftsiegeln; unter einem Kieferstocke auf einem Streunerlager oder Feuerplatze auf dem sogen. Kuhtanze zwischen Schönglein a und Lotschen im J. 1844 ausgegraben.
(Durch Herrn Baukommissär Heilmann von Gera Mai 1846.)

126. Große bleierne Zauberplatte mit Zauberformeln ꝛc. zu Schatzgräbereien und anderem alchymistischem Gebrauche; aufgefunden bei Schleifreisen.
(Durch Herrn Jäger Geinitz in Tautenhain.)

127. Eiserne Schwertklinge mit Jahreszahl 1414 und den flüchtigen Zeichen eines Wolfes; aufgefunden unter-

halb der Burg Gnandstein bei Kohren im Königreich Sachsen.

(Durch Herrn Ephoralexpedienten Quaas, 1846.)

4. Münzen.

Fortsetzung von S. 105 ff. des I. Heftes dieses Bandes.

201 — 217. Silbermünzen in der Größe von $\frac{1}{6}$- und $\frac{1}{12}$-Thalerstücken und zwar:

201. Brustbild mit der Umschrift: Henricus III D. G. Franc et ..... M. Rückseite unkenntlich bis auf die Lilien.

202. Sächs. Rautenschild mit der Umschrift: Mo: No: Fratrum: Ducum: Saxoniae: Rückseite: gravirtes Wappenschild mit den Löwen, Adler und Balken und der Umschrift Lantgraviorum: Thu: et: Mar: Mi †.

203. Päpstliches Wappen mit der Umschrift: Innocen. XI. Pont. M. A. V. Rückseite: Adler und Thierhaupt, darüber Modicum justo.

204. Brustbild mit der Umschrift: Frid. Wilh. V. G. G. M. Z. B. Rückseite: Szepter, darunter: (24); Umschrift unleserlich.

205. Brustbild; nebenan: 16 — 24; Umschrift: D. G. Jo. Phil. Frid. Jo. Wil. et Frid. Wil. Frat. Rückseite: Wappenschild: Löwen ꝛc. Rautenschild; Umschrift: Duc: Sax: Jul: Cliv: et: Mont: Lin: ac. Din.

206. Inschrift: Sapienter et constanter, von einem Kranze umgeben; Umschrift: Joh. Ern. Ivn. Sax. Dux. Pacis. Belliq. Gloria. Claris. Rückseite: Natus 21. Febr. A. 1594. Extinctus in Vico S. Mart. Sup. Hung. 4 Dec. 1626. Condebatur Vinariae 18 Julij Anno 1627.

207. Magdalene Sibyll. Electrix Saxoniae e. Prosap. March. Brandenb. Nat. 1612. Denat. 1682 die 20 Mart. Rückseite: „Manet," in einem Kranze.

208. M in einem Zweigkranze mit Kro… Umschrift: Deum qui habet omnia habet. Rückseite: † Nata. Sver. 1 Jul. 1627. Denat. Hal. 11 Dec. 1669. Aet. XLII. M SD. 10.

209. Brustbild. Umschrift: Friderico D. G. S. J. C. M. A. et W. Rückseite: Natus XV. Jul. 1646 Denatus

2 Aug. Regim .... Ann .... Aetat ..... 18 D. Hum ..... Fridenstein 6 Aug. 1691.

210. Ring (innen mit Z) mit dem Kreutze. Umschrift: 1624 Soli Deo Gloria. Rückseite: M. C. P. R. V. B. D. S. R. J. A. E. E.

211. Wappenschild; daneben: 17 — 17 und 31. Oct. Umschrift: Ernest. Ludov. D. G. Landgrav. Hassiae. Rückseite: Jubilaeum Secundum Ecclesiae Luther. Umschrift: Verbum Domini Manet In Aeternum.

212. Altar mit 2 Wappenschildern und 2 zusammenbrennenden Flammen. Umschrift: Amor mutuus. Rückseite: Ludovici Delphini et Mariae Josephae Reg. Pol. Princ. Connubium Dresdae 1742.

213. Zweiseitige Pyramide, die Sächs. Rauten- und Schwerterwappen tragend; Umschrift: Sola. Gloriosa. Quae Justa. Rückseite: Princeps Magn. Anim. Patr. A. Deo. Dat. Dr. M. D. C. LXVIII D. XVIII Oct. Praemat. Plac. MDCXCIV. XXVII Ap. obiit. Umschrift: Joh. Georg. IV. D. S. J. C. M. A. et W. S. R. J. Archim. et El.

214. Hand aus den Wolken, eine Fahne haltend. Umschrift: Jehova. Vexillum Meum. Rückseite: Imperii. A. Turc. Gallisq. Defensor. Vict. Nat. MDCXLXVI obit Tubing ... Sept ... Umschrift: Joh. Georg III Dux Sax. J. C. M. A. et W. S. R. J. Archim. et El. †.

215. Brustbild. Umschrift: Carolus D. G. Rex Suec. Rückseite: XVI 1 Reichstah. 1668. Umschrift: Mon. Nov. Duc. Brem. et Verd.

216. Brustbild. Umschrift: Ern. Frid. Car. D. G. Dux. Saxon. Rückseite: In Mem. Natal. Fridrice Princ. Heraed. Saxon. Calend. MDCCLXVIII.

217. Gekrönter verschlungener Namenszug A. G. R. Rückseite: J. G. R. 320 ex Marca Pura Col. 1768. R. Pol. F. S .....

218. Messingmünze mit 3 Kronen und 3 Lilien. Umschrift: † HAN: SCHVLTES. ZV NVRENBERG. Rückseite: Erdkugel mit Kreutz und Umschrift: Verbum Domini manet in Aet.

219 — 222. Vier kleine Silbermünzen mit undeutlichem Gepräge, wovon eine scheint die Umschrift: ... Elizabeth D. G..... und auf der Rückseite die Jahreszahl 1574 mit je 3 Lilien, zu enthalten.

(Nr. 201 — 222 durch Herrn Kirchenrath und Super. Streicher in Roda. März 1846.)

223. 224. Zwei Silberblechmünzen mit faſt unkenntlichem Doppelgepräge, anſcheinend 3 Thürme mit Dach, durch einen Bogen, in welchem ein †, verbunden; aufgefunden beim Chauſſeeneubau in der Gegend von Langenorla, Amtsbezirk Kahla 1846.

(Durch Herrn Baumeiſter Schmidt hier.)

225. Kleine Silbermünze mit Doppelſchild (Adler und Lilienſzepter) Jahreszahl 1557. Umſeite unkenntlich.

226. Kleine dicke Silbermünze: I. Seite: Zweiräderiger, rückwärts offener (Triumph-) Wagen mit 3 Roſſen beſpannt. Umſchrift: CAES. II. Seite: oben: S. P. Q. R. P. A. Mittelbild unkenntlich, einem Schiffrumpf ähnlich; daneben die Hälfte eines Kranzes, im verſchnittenen Rande verlaufend; darunter: CONS. S.

(Nr. 225 f. durch Herrn Pfarrer Sörgel in Lippersdorf. April 1846.)

---

5. Bilder.

(Fortſetzung von S. 105 f. des I. Heftes dieſes Bandes.)

41. Erinnerung an das Kriegerfeſt zu Kahla, den 22 Juni 1845. Steindr.

42. Die Darſtellung (Chriſti) im Tempel, nach dem Gemälde des Fra Bartholomeo di San Marco (Bacco della Porta 1516) von C. Rahl in Wien (1823) in Kupfer geſtochen nnd mittelſt galvaniſchen Kupferdruckes vervielfältigt (1846) von J. B. Saazer daſelbſt.

43. Die Schlacht bei Aspern. Gemalt von Krafft, geſtochen von C. Rahl in Wien; auf galvaniſchem Wege vervielfältigt ꝛc. von Saazer (1846).

(Nr. 42 f. durch Herrn Hofpoſtamts-Sped. Saazer. Juli 1846.)

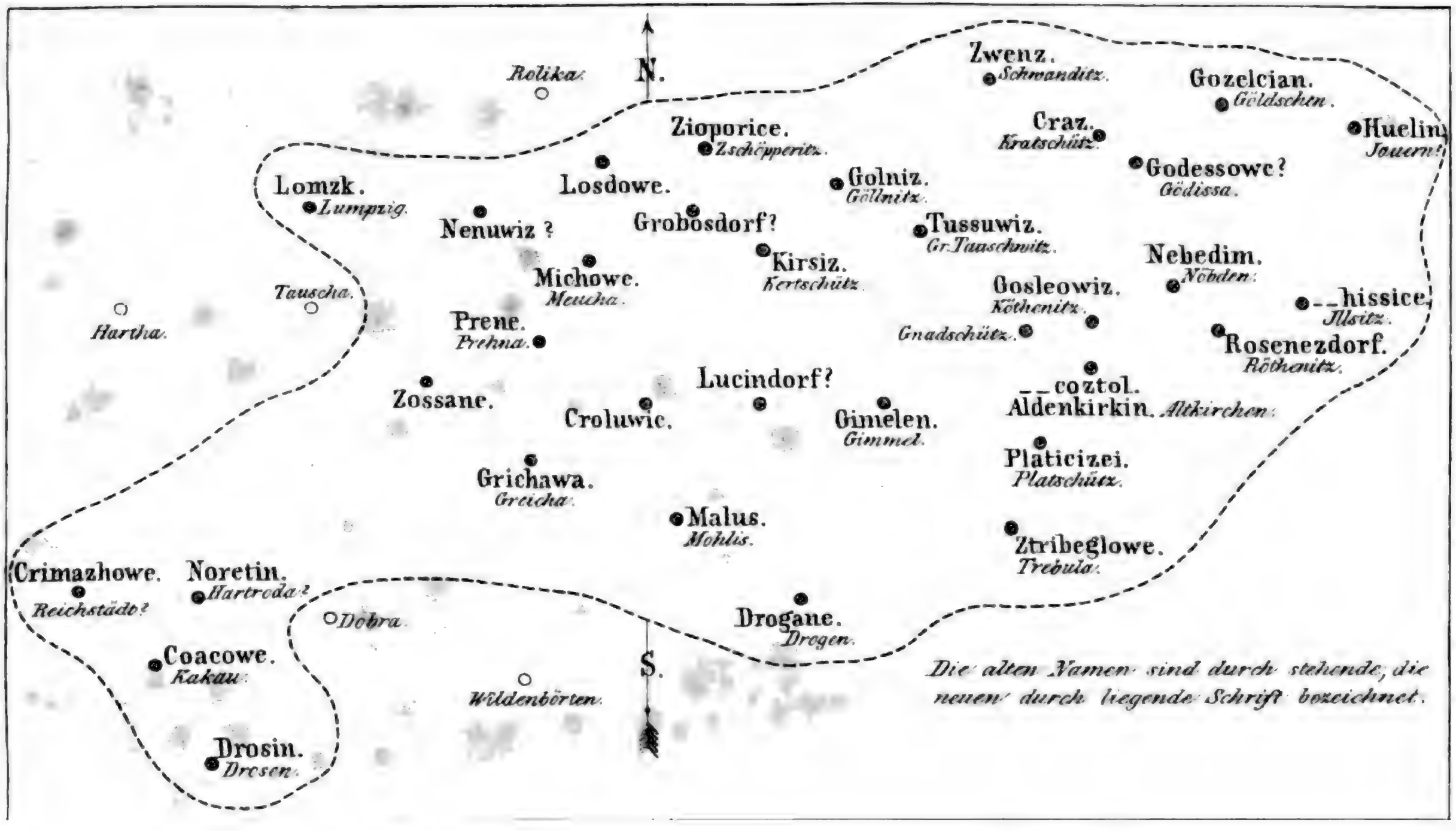
N.
Rolika.
Zwenz.
Schwanditz.
Gozelcian.
Göldschin.
Huelin
Jouen?
Zioporice.
Zschöpperitz.
Craz.
Kratschütz.
Godessowe?
Gödissa.
Lomzk.
Lumpzig.
Losdowe.
Golniz.
Göllnitz.
Nenuwiz ?
Grobosdorf?
Tussuwiz.
Gr. Tauschwitz.
Nebedim.
Nöbden.
Kirsiz.
Kertschütz.
Michowe.
Meucha.
Tauscha.
Gosleowiz.
Köthenitz.
--hissice.
Illsitz.
Hartha.
Prene.
Prehna.
Gnadschütz.
Rosenezdorf.
Röthenitz.
Lucindorf?
--coztol.
Zossane.
Croluwic.
Gimelen.
Gimmel.
Aldenkirkin.
Altkirchen.
Platicizei.
Platschütz.
Grichawa.
Greicha.
Malus.
Mohlis.
Ztribeglowe.
Trebula.
Crimazhowe.
Noretin.
Hartroda?
Reichstädt?
Dobra.
Drogane.
Drogen.
Coacowe.
Kakau.
S.
Wildenbörten.
Drosin.
Drosen.
Die alten Namen sind durch stehende, die neuen durch liegende Schrift bezeichnet.

Mittheilungen

der

Geſchichts- und Alterthumforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, III. Heft.

(Auf Koſten der Geſellſchaft.)

Altenburg 1847.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

Inhalt dieses Heftes.

		Seite
I.	Bericht über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft, vom 29. Sept. 1845 bis dahin 1846. Vorgetr. vom L. Reg. u. Kons. Rath Dr. Back	229—237
II.	Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland. Vorgetr. vom Geh. Reg. u. Kamm. R. Dr v. d. Gabelentz	238—250
III.	Ueber heidnische Opferplätze u. Ringwälle, Hünengräber, Schanzen u. s. w. im Umkreise der Stadt Altenburg; über die daselbst zeither aufgefundenen Aschenkrüge u. s. w., Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, Armringe u. s. w. Vorgetr. vom L. Reg. u. Kons. R. Dr. Back	250—263
IV.	Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg. Vorgetr. vom L. Reg. Rath Wagner	263—272
V.	Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg. Vorgetr. vom L. Reg. Rath Wagner	272—279
VI.	Zur Geschichte des St. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg. Vorgetr. v. L. Reg. Rath Wagner	279—284
VII.	Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg. Vorgetr. vom Pfarrer Dr. Löbe	284—290
VIII.	Ortsgeschichtliche Bemerkungen, in dem westlichen Theile des Herzogth. Altenburg gesammelt. Vorgetr. vom Steuerrath Meißner	290—294
IX.	Vermischtes:	
	1. Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburgischen betr.; vom Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab	294 u. 295
	2. Bruchstücke von alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab; vom Inspekt. u. Pfarrer Mörlin in Monstab	296 u. 297
	3. Ueber den Langenberger Frohntanz; vom Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin	297 u. 298
	4. Ueber Frohn- und bez. Rittertänze; vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera	299
	5. Ueber das Titulaturwesen der alten Zeit; vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera	299 u. 300
	6. Zur vaterländischen Jagdgeschichte; vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera	300—302
	7. Altenburgische Beläg[illegible] 1632; vorgetragen vom Geh. Reg. R[illegible] v. d. Gabelentz	302—304
	8. Hans u. Wolf von Selwitz [illegible] vom Herrn Maj. Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar	304—309
X.	Das Georgenstift betreffende Urkunden	309—326
XI.	Sammlungen der Gesellschaft	327—336

VIII.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg [1]);

auf die Zeit vom 29. September 1845 bis dahin 1846

erstattet und zur Feier des Jahrestages derselben, am 12. November 1846, vorgetragen vom Landesregierung- und Konsistorial-Rathe **Dr. Karl Back**, d. Z. Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft.

„Lasset uns ein Bündniß stiften:
Unsre Vorzeit zu erneu'n,
Aus den Grüften, aus den Schriften
Ihre Geister zu befrei'n!"

Dieser Zuruf eines der edelsten Söhne unsers geliebten teutschen Vaterlandes, des begeisterungvollen Sängers und Kriegers Max v. Schenkendorf sei der Wahlspruch der Vereine für Geschicht- und Alterthumforschung, sei daher auch der unsre; denn in ihm ist der Zweck und das Strebziel der bezeichneten Vergesellschaftungen und selbst der Weg dazu in sinniger Weise ausgesprochen.

Und so lassen Sie uns denn bei der heutigen Feier der Stiftung unsrer am 24. September 1838 durch den ersten Aufruf und die ersten Beitrittserklärungen ins Leben gerufenen Gesellschaft uns und den mit uns verbündeten Vereinen und allen unsern Beschützern, Gönnern, Förderern und Freunden Rechenschaft ablegen darüber: ob und in wie weit wir auch in dem abgewichenen Vereinsjahre dem Zurufe des edlen Max v. Schenkendorf und der Aufgabe zu entsprechen bestrebt gewesen sind, welche wir uns in §. 1 unserer Verfassungurkunde gestellt haben. Dies ist der Zweck und der

---

[1]) Allenthalben, wo weiterhin in diesem Jahresberichte bei Namen und sonst kein besonderer Ort genannt oder der Ausdruck „hier" gebraucht wird, ist „Altenburg" gemeint.

Vorwurf des in §. 11 unsrer Vereinssatzungen vorgezeichneten Jahresberichtes.

II. Versammlungen.

Ihrer waren — nach wie vor in den gastlichen Räumen des hiesigen Logenhauses — im Jahresverlaufe 10, nämlich: am 15. Oktober, 25. November, 17. Dezember 1845, am 21. Januar, 18. Februar, 19. Merz, 15. April, 17. Juni, 15. Juli. und 23. September 1846.

Die Versammlung am 25. November war der Stiftungsfeier unsrer Gesellschaft gewidmet und es reihete sich an die vorgängige Aufstellung unsrer Sammlungen und den einleitenden Vortrag des zeitigen Vorsitzenden, Herrn Regierungrath Wagners, der Jahresbericht des gegenwärtigen Berichterstatters und die weiterhin näher zu bezeichnenden Vorträge des Herrn Geh. Regierung- und Kammerrath Dr. v. d. Gabelentz, des Herrn Regierungrath Wagner und des Herrn Pfarrer Dr. Löbe, sowie die Vorstandswahl. Ein heiteres Festmahl schloß den geselligen Abend.

III. Vorstandswahl.

Diese — in der vorgedachten Festsitzung stattfindend — lieferte das Ergebniß, daß Herr Geh. Regierung- und Kammerrath Dr. v. d. Gabelentz (an die Stelle des nach §. 13 unsrer Vereinssatzungen ausscheidenden Herrn Regierungrath Wagner) zum Vorsteher und wiederum der Berichterstatter zum Geschäftsführer und Sekretär, Herr Steuerrath und Oberinspektor Meißner zum Rechnungführer und die Herren Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Sachse und Pfarrer Dr. Löbe zu Beisitzern erwählt wurden, auch diese Wahl annahmen.

IIII. Mitglieder.

Ernannt wurden im Jahresverlaufe

1) zu Ehrenmitgliedern:

am 15. Oktober 1845:

Herr Geh. Archivar Tittmann in Dresden, und

am 18. Merz 1846:

Herr Professor Haßler in Ulm;

2) zu korrespondirenden Mitgliedern:

am 15. Oktober 1845:

Herr Archivar Erbstein in Dresden,

Herr Bezirks-Gensd'arm Dehme in Pegau;

am 18. Merz 1846:
Herr Oberdirektor v. Costa in Laibach in Illyrien,
Herr Pfarrer Sörgel in Lippersdorf;
am 17. Juni d. J.:
Herr Archidiakonus Dr. Klopfleisch in Jena,
Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin;
am 15. Juli d. J.:
Herr Hofpostamts-Sped. Saazer in Wien,
Herr Dr. Herzog in Zwickau.

Die genannten verehrlichen Herren nahmen diese Ernennungen freundlich an.

3) Als einheimische ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

am 17. Dezember 1845:
Herr Landes-Justizrath Dr. Schenk;
am 18. Februar 1846:
Herr Hauptmann Hermann und
Herr Hofrath Ettinger;
am 18. Merz d. J.:
Herr Korrektor Jacob;
am 15. April d. J.:
Herr Gymnasial-Professor Dr. Apel;
am 24. September d. J.:
Herr Hauptmann Wagner und
Herr Advokat und Notar Große hier;

4) als auswärtiges ordentliches Mitglied ward aufgenommen:

am 23. September d. J.:
Herr Pfarrer Wagner in Windischleuba.

Gestorben ist am 7. Januar 1846 — unser Ehrenmitglied, der Herr Dompropst Freiherr v. Lerchenfeld in Bamberg. Ihm folgt der Ruf eines freisinnigen, angestrengt thätigen, verdienstvollen Mannes, eines guten Menschen — und unser auswärtiges ordentliches Mitglied Herr Pfarrer Pöhland in Bocka.

Ausschied freiwillig bei uns im Februar 1846 Herr Pfarrer Frommelt in Etzdorf bei Eisenberg.

Wir zählen hiernach allenthalben am Schlusse des Vereinsjahres:

20 Ehrenmitglieder,
14 korrespondirende,
48 einheimische ordentliche,
25 auswärtige ordentliche
} Mitglieder,

mithin überhaupt 107 Mitglieder.

IV. Verfassung.

Die bereits früher durch den Herrn Archidiakonus Bacc. Voretzsch hier angeregte Einrichtung eines auf regelmäßigen Umlauf der eingegangenen Zeitschriften, Jahresberichte u. s. w. auswärtiger Vereine und sonstiger Vereinsschriften abzweckenden Lesekreises in Mitten unserer Gesellschaft ist, in der Versammlung vom 18. Februar 1846 anderweit vorbesprochen, dann von dem Vorstande geordnet, noch im Laufe des Frühjahrs ins Leben getreten und Herr Pfarrer Dr. Löbe, Beisitzer des Vorstandes, hat die hochverdienstliche Güte gehabt, die Leitung der Anstalt zu übernehmen und in wohlgeordnetem Gange zu erhalten.

V. Vorträge und Mittheilungen von Mitgliedern der Gesellschaft,

theils nach schriftlichen Aufsätzen, theils in freier Entwickelung erfolgten im Jahresverlaufe: von dem Berichterstatter Dr. Back, von dem Herrn Gymnasialdirektor Dr. Foß, von dem Herrn Geh. Regierung- u. Kammerrath Dr. v. d. Gabelentz, von dem Herrn Pfarrer Dr. Löbe, von dem Herrn Steuerrath Meißner, von dem Herren Ephoral-Expedienten Quaas, von dem Herrn Konsistorialrathe und Hofprediger Dr. Sachse und von dem Herrn Regierungrathe Wagner hier; und zwar sprachen insbesondere:

1) der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back:

a) am 15. Okt. 1845, aus Veranlassung seiner neuerlichen Reise in Thüringen: über die oberhalb der Pfeiler, welche den Freigang im Herzogl. Schloßhofe zu Gotha tragen, angebrachten steinernen Wappenschilder der verschiedenen Landestheile, Herrschaften u. s. w., welche zur Zeit der Erbauung des jetzigen Schlosses Friedenstein in dem Herzoglichen Wappenschilde befindlich waren, namentlich über die Wappenschilder der Burggrafschaft Altenburg und der Grafschaft Eisenberg;

b) am 25. Novbr. 1845: über das Bestehen und Wirken unsrer Gesellschaft; (Jahresbericht 1844—45 S. 109 ff. des II. Heftes II. Bds. unsrer Mitth.)

c) am 17. Dezbr. 1845, nach einem alten hiesigen Rathsaktenstücke: über die Bevölkerungverhältnisse der Stadt Altenburg im Jahre 1698, in welchem Jahre der Gottesacker hier erweitert ward und zu Deckung der diesfallsigen Baukosten Umlagen gemacht werden mußten, welche Haus für Haus einzusammeln waren;

d) am 21. Jan. 1846: über die hier, und in Starkenberg bei Meuselwitz, wie in Posen und in Dresden üblichen

Gesinde- oder Dienstbotenmärkte, zur Weihnacht-, Neujahrs- und Johanniszeit, als Ueberbleibsel der Slaven-, Sorben- und Wendenzeit der frühern Bevölkerung;

e) am 18. Merz d. J.: über einen, von unserm auswärtigen ordentlichen Mitgliede, Herrn Dr. Richter in Roda, eingesendeten, in einer Thür eines alten Hauses in Roda verpflöckt gefundenen Feuersegen; (einem Papierstreifen mit einem linirten und mit Buchstaben versehenen Kreuze;)

f) am 15. Juli d. J.: über eine von unserm korrespondirenden Mitgliede, Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin brieflich mitgetheilte, den Ursprung des Frohntanzes zu Langenberg betreffende Sage[2]); sowie

g) vorläufig: über die Heidengräber (Grabfeld, Hünengrab) auf der Anhöhe zwischen Mockern und Altenburg, woselbst neuerlich bei Anlegung eines Verbindungweges zwischen Mockern und Kosma alte Urnen und Knochen aufgefunden worden; hiernächst erstattete derselbe

h) am 23. Septbr. d. J.: einen humoristisch gehaltenen Bericht über den am 24. Juli d. J. von einer namhaften Anzahl von Gesellschaftmitgliedern zum Zwecke der Alterthumforschung veranstalteten Ausflug nach Zwickau; in alterthumforschender Hinsicht Bezug nehmend auf Dr. Herzogs Chronik von Zwickau, dessen bevorstehenden Fremdenwegweiser, M. Hildebrands Schrift: „Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau, von ihrer Begründung bis auf die Gegenwart ꝛc." 1841; die Berichte über die Arbeiten des königl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, Dresden 1835—1839 und die Schrift: die Gemälde des Michel Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau ꝛc. von Quandt.

2) Herr Gymnasialdirektor Dr. Foß sprach:

a) am 18. Febr. und 18. März 1846: über einen in der hiesigen Schulbibliothek urschriftlich befindlichen lateinischen Brief Luther's, vom 7. April 1528 an den bekannten Hansmann in Zwickau, den Prediger Paulus Lindenauer oder wie Andere wollen Lindener oder auch Lindemann und Lindenau betreffend; bei welcher Gelegenheit der S. 299 der de Wette'schen Luther-Brief-Sammlung enthaltene Abdruck verglichen, jedoch ungenau befunden ward;

---

[2]) S. 29 ff. des I. und II. Jahresberichts des I. Bandes unserer Mittheil.

b) am 15. Juli d. J.: über die Faustsage, veranlaßt dadurch, daß jetzt Herr Bibliothekar Dr. Tinzer in Köln sich mit der Sage von Dr. Faust beschäftigt und daher eine im J. 1728 von dem damaligen Schuldirektor Weiße hier verabfaßte Dissertatio etc. de Fausto, bis jetzt vergebens, sucht; wobei denn unter Andern zur Sprache kam und ausführlich erörtert ward: daß Dr. Faust in dem Altenburgischen Orte Roda bei Jena geboren sein solle; (vergl. Gubitz's Volkskalender 1844 S. 34, Frankfurter Volksbücher von 1588, Wittmann ꝛc. 1599), daß nicht fern von Jena die Altenburgische Stadt Roda, aber auch ein Dörfchen Rode oder Rutha liegt, daß Faust „eines Bauern Sohn aus Roda" genannt wird; daß die Stadt Roda aus der eigentlichen Stadt Roda und aus dem unter Amtsgerichtsbarkeit gelegenen „Kloster Roda" besteht; daß nach Andern, Faust in Gundlingen im Würtemberg'schen geboren sein soll; daß in der Stadt Roda nicht das Mindeste von Dr. Faust verlautet, daß die vorhandenen geschriebenen Exemplare von Dr. Faust's Höllenzwang die Jahreszahl 1509, 1511, 1512, dagegen die bekannten Faustbilder in Auerbachs Keller in Leipzig die Jahreszahl 1525 führen; daß gleichwol Faust erst im J. 1512 geboren sein soll; daß schon im J. 1539 von seinem Umherziehen als Schwarzkünstler geschrieben wird; daß er auch in Krakau studirt haben soll; daß im J. 1623 Neumann eine Dissertazion über die Geschichte des Faust geschrieben hat und daß schon Melanthon in seinen Briefen Faust's gedenkt.

3) Herr Geheime Regierung- und Kammerrath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz setzte

a) am 25. Novbr. 1845 seinen am Stiftungsfeste 1844—1845[3]) begonnenen Vortrag über die Angelegenheiten des Teutschen Ordens-Hauses zu Altenburg während der Jahre 1539 bis 1594 fort, theilte auch

b) am 21. Januar 1846 vieles Ansprechende mit aus einer von einem gewissen Ebbirhardus in Kerchheim im J. 1425 verabfaßten teutschen Abhandlung „de origine conversionis Thuringorum," enthalten in einer im v. d. Gabelentz'schen Hausarchive befindlichen und vorgelegten alten Manuskriptensammlung theologisch-asketischen Inhalts, einer Abhandlung, welche, wegen vielfacher Zeitwidrigkeiten von wenig zeitgeschichtlichem Werthe, doch in sprach- und ortskundiger Beziehung viel Bedeutsames enthält; so wird z. B. die im Gotha'schen noch jetzt häufig vorkommende Orts-

[3]) S. 145 ff. des II. Heftes II. Bds. unserer Mittheil.

namen-Endung „leben" in der fraglichen Abhandlung „leiben, leyben, loyben" geschrieben, was mit der Endung „leube" bei Ortsnamen in der Altenburger Gegend (z. B. Langenleube, Windischleube) übereinstimmt; auch kommen genaue Beschreibungen darin vor, von Gerichtshegungen in Thüringen — s. g. „Dingen" — mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens wie bei dem Orlamünda'schen Burggedinge oder Burggerichte und andern derartigen Gerichtshegungen im Saalkreise und im Osterlande *).

c) am 15. April d. J. sprach derselbe über mehre, zugleich vorgelegte, Urkunden aus dem Altenburgischen Amtsarchive, insbesondere:

α) über eine Urkunde vom J. 1504, Beschwerde des Klosters Heusdorf, wegen einer Erbschaft des Klosters von einer Nonne, Anna Eckart, welche deren Bruder wegen vorgeblichen Verzichts des Klosters, diesem auszuzahlen verweigert,

β) über eine dergl. vom J. 1387, in Betreff einer Schenkung Wenzeslaus Herrn von Wildenfels an die Pfarrei Schmölln, bestehend in einer Gosserre mit einer Huffen acker vme vnd inne das Dorf Gorim genannt; da die in dieser Urkunde erwähnte und auch sonst vorkommende Salome Herzogin von Uschwitz (Auschwitz) nach Hübners Tabelle 102 und 644 eine Tochter des Herzogs Heinrich III. von Glogau (starb 1307) mit Heinrich dem Jüngern, gen. Ruzzo, Voigt von Plauen (starb 1349) vermählt, genannt wird, so war diese nicht, wie sonst gesagt wird, eine Schwester, sondern die Großmutter Heinrichs des Aeltern in Ronneburg; daß sie nicht den Titel ihres Gemahls, sondern den ihres Vaters führte, bezeichnet die Hofsitte der damaligen Zeit;

γ) über eine Beschwerde der Gemeinde Rodens- oder Rodmannsdorf über Heinrich von Ende, an Herzog Johann Wilhelm, vom J. 1572; das genannte Dorf ist wahrscheinlich unser „Runsdorf."

Die Urkunden unter α und β sind unter Nr. 195 f. unseres Urkundenverzeichnisses zu unsern Sammlungen gekommen.

4) Herr Steuerrath Meißner übergab a) am 17. Dezbr. 1845 zu unsern Sammlungen einen in dem vormals Schmidt-

---

*) S. Burggericht zu Orlamünda, Rügengericht zu Engerda Ehegericht zu Ehrenberg, Heft III. S. 23. Heft IV. S. 4. 8. 15.

schen, jezt Burckhardschen Garten hinter dem hiesigen Schützenanger, nach den Gera'schen Linden zu ausgegrabenen irdenen Topf, ähnlich denen, welche beim Rigolen des Grabelandes bereits früher dort gefunden worden sind. Der Topf hat offenbar Glasur und eine neuere Form, dürfte daher schon dem vorigen Jahrhunderte zugehören; indeß hat doch, wie Herr Steuerrath Meißner weiter ausführte, schon Meyner in seinen Nachrichten über Altenburgische vorzeitliche Ereignisse u. s. w. bemerkt, daß in dortiger Gegend Urnen und dergleichen aufgefunden worden seien und zwar in Gärten, welche zu Meyners Zeit „die Spitzgärten" geheißen wurden;

b) am 15. April 1846 theilte derselbe einige ortsgeschichtliche Bemerkungen, in der westlichen Hälfte des Herzogthums Sachsen-Altenburg gesammelt und Nachrichten über die Burg Altenberga, die Wüstung Bergern und die Kemnate zu Reinstädt, mit, legte

c) eine zinnerne Patene vor, deren Rand mit den Bildern der 12 Apostel geziert war, bezeichnete diese Arbeit wie die andern Bildereien daran als wohlgelungene, glaubte aber, daß die als Zeit der Verfertigung eingetragene Jahreszahl 1456 wol erst späterhin eingegraben sein dürfte;

d) am 15. Juli d. J. deutete derselbe, mit Bezugnahme auf einen S. 299 des zehnten Jahrganges der Mecklenburger Jahrbücher ꝛc. von 1845 enthaltenen belehrenden Aufsatz, darauf hin, daß Becken, wie das in der Versammlung vom 17. Juni d. J. vom Berichterstatter in Auftrage des Herrn Gelbgießer Schlegel hier zu unseren Sammlungen abgegebene, nicht blos, wie gewöhnlich angenommen werde, Taufbecken, sondern überhaupt Schüsseln gewesen sein dürften.

5) Herr Pfarrer Dr. Löbe theilte a) in der Festsitzung vom 25. November 1845, mit Unterlegung von bez. alten Akten und Schriftstücken berichtigende, erläuternde und sonst ergänzende Nachträge mit zu des Herrn Superintendenten Wagner in Ronneburg Lebensbeschreibung Spalatins[5]), dabei Bezug nehmend auf eine neuerlich zur Feier des Gedächtnisses des vor nun 300 Jahren verstorbenen Spalatin von dem Herrn Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse in der Schloßkirche hier gehaltene Predigt; sprach alsdann

---

[5]) Georg Spalatin und die Reformazion der Kirchen und Schulen zu Altenburg von Jul. Wagner. Altenburg bei Schnuphase. 1830. 8.

b) am 17. Dezbr. 1845 von den im hiesigen Amts-archive befindlichen, das St. Georgenstift hier betreffenden Urkunden und Schriftstücken, insbesondere von den in einem freilich schadhaften Aktenstücke abschriftlich vorfindlichen Statuten des Stiftes und ging schließlich über auf die Rechtsverhältnisse desselben zu Gößnitz (vergl. S. 46. 78. 84 ff. des I. und II. Jahresber. des I. Bds. unserer Mittheilungen) überhaupt und auf die Besitzverhältnisse des dasigen Vorwerks insbesondere; er begann hiernächst

c) am 21. Jan. 1846 seinen erbetenen Vortrag über die in lateinischer Sprache verabfaßten Statuten für das St. Georgenstift, vom J. 1413, nach den bereits unter a) gedachten alten Amtsakten und bemerkte dabei: daß diese Statuten, nach denen des Stifts Meissen bearbeitet worden seien, die letzteren aber vielleicht noch dort oder in Dresden, oder in Dr. Merckers Geschichte des Markgrafenthums Meißen (Nr. 295 unserer Büchersammlung) aufzufinden und zu vergleichen sein dürften;

d) am 18. Merz d. J. theilte derselbe aus Veranlassung des weiterhin (unter 8, g) zu gedenkenden Vortrages des Herrn Regierungrath Wagner über die Anfänge des Postwesens, Auszüge mit aus Herodot (8, 98) und Xenophon (Cyrop. 8, 6, 17) über das Eilbotenwesen bei den Persern und aus Grundig und Klotsch vermischten Nachrichten zur Sächsischen Geschichte (VII. 222 — 308) über die Einführung des Postwesens in Sachsen;

e) fuhr auch fort in seinen schätzbaren Mittheilungen über das St. Georgenstift hier.

6) Herr Ephoral-Expedient Quaas legte am 18. Febr. d. J. — als am Tage der kirchlichen und Schulfeier des Todestages Luthers — aus der hiesigen Rathsbibliothek Briefe vor von Luther und Akten vom J. 1522 mit Briefen von demselben und mit Berichten des hiesigen Stadtrathes, nebst einer gebundenen Sammlung von Flugschriften aus der Reformazionzeit, sprach sich erläuternd darüber aus und übergab zu unsern Sammlungen ein starkes Heft Abschriften aus den nur angezogenen Akten, mit einem genauen Verzeichnisse dazu, nach welchem mehrere besonders merkwürdige Berichte, kurfürstliche Reskripte und dergleichen vorgelesen wurden.

7) Herr Konsistorialrath ꝛc. Dr. Sachse hielt

a) am 17. Juni 1846 einen sehr ansprechenden Vortrag aus den betreffenden Akten des hiesigen Herzogl. Hofmarschallamtes über die im J. 1844 erfolgte Untersuchung der Gruft, in welcher die Kurfürstin Margarethe, Stammmutter

des Gesammthauses Sachsen*) in der Schloßkirche hier beigesetzt gewesen und über die zu Anfange des J. 1846 erfolgte feierliche Wiederbestattung der aufgefundenen irdischen Ueberreste der Kurfürstin;

b) am 23. Septbr. d. J.: über eine in alten hiesigen Rathsakten gelegene lateinische Urkunde vom J. 1487, enthalten auf einem etwa 1 Zoll hohen, 6 Zoll breiten Pergamentstreifen, 4 Zeilen umfassend und die Gründung eines den Heiligen Wolfgang, Antonius, Severus und Severinus gewidmeten Altares in der Parochialkirche zu Schmölln betreffend.

8) Herr Regierungrath Wagner erstattete folgende Vorträge:

a) am 15. Okt. 1845, nach Auszügen aus unlängst von ihm selbst in Dresden eingesehenen Akten vom J. 1538 über die hiesigen Nonnen und deren Bedrückung nach Einführung der Reformazion hier; es erhellete daraus, daß damals nur noch 10 Nonnen und 3 Laienschwestern hier gewesen sind;

b) eben so nach Akten dort vom J. 1587 über die dem Paul Martin von Pohlheim ertheilte landesherrliche Erlaubniß, eine, jedoch in Kriegszeiten zu vermauernde Pforte durch die Stadtmauer hier brechen zu dürfen, wie denn auch im J. 1589 ihm gestattet worden, einen Hausgiebel auf die Stadtmauer zu setzen; der jezige Pohlhof ist in der landesherrlichen Eröffnung „unser Freihof" genannt;

c) desgleichen nach denselben Akten: über die Bestandtheile, welche damals einen Heerwagen bildeten;

d) am 25. Novbr. 1845: über eine die Gründung der Parochie Altkirchen im J. 1140 betreffende in Dresden aufgefundene Urkunde; der überaus ansprechende Vortrag hierüber ist S. 122 ff. des II. Heftes II. Bds. unserer Mittheilungen inmittelst zum Abdrucke gekommen;

e) am 17. Dezbr. 1845; über ein Urkunden-Kopialbuch der Stadt Schmölln und über mehre ältere Verhältnisse dieser Stadt; unter Andern bemerkend: das Schmöllnsche Kopialbuch spreche unter Andern auch von Vikarien St. Catharinae, Thomae, Liborii et Mariae

---

*) Vergl. „Biographische Fragmente von der Kurfürstin Margarethe, der Stammmutter des Hauses Sachsen ꝛc." von Joh. August Schneider. Altenburg 1800. 4.

Magdalenae, gestiftet im J. 1513 durch Georg Hammelburg, Kanonikus des Stifts St. Georg in Altenburg.

f) Gleichzeitig gab demselben der oben unter 5. b. gedachte Dr. Löbesche Vortrag, Veranlassung zu der Bemerkung: schon vor Ausfertigung der (S. 44 ff. des I. Jahresberichts in Bd. I. unserer Mittheilungen abgedruckten) Stiftungurkunde vom J. 1413 über das St. Georgenstift hier, komme ein Falko von Gladus (anderwärts auch F. de Gladiis) als Propst und mehre Domherrn des St. Georgenstifts vor, was sich mit den die Gründung desselben betreffenden Urkunden in sofern ganz gut vertrage, als bis dahin Propst und Domherrn bereits im Diözesankirchendienste gestanden und nur noch nicht Kollegiatstifts- oder Domkirch-Geistliche gewesen seien. In den fraglichen Urkunden vom Jahre 1413 wird die gedachte Kollegiat- oder Domstiftskirche noch eine „Kapelle" genannt, welche bis dahin unter des Bischofs von Naumburg Diözes stand und erst 1413 unter päpstliche Gerichtsbarkeit gestellt ward; daher heißt es auch in der Urkunde vom 18. Juni 1413[7]):

„Exhibita siquidem nobis pro parte dicti Marchionis (Missnensis) petitio continebat, quod ipse desiderat capellam non curatam in castro suo Aldenburg Nuenburgensis diocesis etc. in collegiatam ecclesiam erigi et in ea unum collegium sive capitulum duodecim Canonicorum et unius prepositi etc. etc.

g) am 21. Jan. 1846 sprach derselbe nach einem in Maltens Weltkunde enthaltenen Aufsatze über den darin versuchten Beweis: daß das Briefpostwesen bereits im J. 1276 zu Marienburg in Preußen vom Teutschen Orden eingerichtet worden sei; wobei der Berichterstatter an Marko Polo's Reise in den Orient und die Beschreibung derselben erinnerte, nach welcher schon damals, eben auch im 13. Jahrhunderte in der Tartarei und in China Briefpostanstalten bestanden haben sollen, wie denn auch Herr Rath Römer auf die Postveranstaltungen (Kourierposten) hinwies, welche zur Zeit der Eroberung von Mexiko von den Spaniern dort vorgefunden worden seien;

h) am 15. April d. J.: über die von Herrn Ephoralexpedienten Quaas zu unsern Sammlungen abgegebene alte geschriebene Chronik der Stadt Altenburg und

---

[7]) a. O. S. 65.
[8]) Vortr. Nr. 63.

i) anderweit über die Geschichte der hiesigen städtischen Wasserkunst, welcher, nun vollständige, Vortrag bereits S. 131 ff. des II. Heftes II. Bandes unserer Mittheilungen abgedruckt worden ist; auch gab derselbe

k) ferner schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Urkunden des Landes; und begann

l) am 15. Juli d. J.: vorläufige Mittheilungen über die Margarethenkirche, das Margarethen-, jezt Martins-Gäßchen und das Nonnenkloster zwischen der obern Marktseite und der Johannisgasse hier, legte

m) am 23. September d. J. alte Abbildung von Altenburg vor und hielt nunmehr

n) einen umfänglichen geordneten Vortrag als Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg vor der Reformazion, insbesondere die St. Margarethenkirche hier betreffend, ein Vortrag, dessen Abdruck in unsern Mittheilungen hoffentlich der Herr Verfasser freundlich gestatten wird.

Außerdem gingen noch schriftliche Vorträge oder Mittheilungen ein:

9) (Juni 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Dr. Herzog in Zwickau: zur Geschichte des Georgenstiftes in Altenburg; Nachrichten über M. Gregor Schurtzauff oder Schurtzhoff von 1450 — 1488; M. Wolfgang Stein, von 1508 — 1553; und M. Nikolaus Zengker, von 1499;

10) a) (Juni 1846) vom Herrn Baukommissar Heilmann in Gera: einige Bemerkungen zu den unter 4. b oben aufgeführten ortsgeschichtlichen Bemerkungen des Herrn Steuerrath Meißner hier;

b) (Sept. 1846) Mittheilung über eine Bärjagd im Walde bei St. Gangloff, Klosterlausitzer Revier, im Jahre 1659, nach einem Gera'schen Jägereiaktenstücke;

10) (Juni 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Hofpostamts-Sped. J. B. Saazer in Wien über die von ihm an uns übersendete bildliche Darstellung der „Darbringung Christi im Tempel," abgezogen von einer auf galvanischem Wege von Herrn Saazer gewonnenen Kupferplatte;

11) (Juli 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Bezirksgensd'armen Oehme in Pegau:

a) über die alten Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz im Meißnischen Obererzgebirge; nach M. W. Stein-

bachs Historie des von dem edlen Serpentinstein weitbekannten Städtchens Zöblitz, Dresden 1750; und

b) über ein bei Klein-Priesligk im Osterlande (unterhalb Auligk, über Löbnitz in der Elsteraue) im Lehme aufgefundenes Stück Bernstein, mit Bemerkungen nach Dr. Bertele's Handbuch der Minerographie, Landshut 1804;

12) (Juli 1846) von unserm korrespondirenden Mitgliede, dem Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Ruppiner Kreise: über eine im Munde der Landleute in der Elsteraue lebende Volkssage in Betreff des Ursprunges des Langenberger Frohntanzes;

13) (Sept. 1846) von unserm Ehrenmitgliede dem Herrn Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar: Auszüge aus einer handschriftlichen Chronik von Erfurt, vorfindlich in der dasigen Ministerial- und Synodalbibliothek.

VII. Sammlungen.

Wie erfreulich diese sich in allen ihren Abtheilungen gemehrt haben, das erhellet aus den vorliegenden Verzeichnissen; vorzugsweise aber verdanken wir diesen Zuwachs den mit uns verbündeten Vereinen und einer Anzahl von Mitgliedern und Freunden unserer Gesellschaft.

1) Schriftliche Vorträge und Mittheilungen widmeten uns namentlich: Herr Regierungrath Wagner, Herr Steuerrath Meißner, Herr Dr. Herzog in Zwickau, Herr Hofpostamts-Spediteur Saazer in Wien, Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, Herr Dr. Löbe, Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg, Herr Major Freiherr v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar, Herr Geh. Regier. und K. Rath Dr. v. d. Gabelentz und der Berichterstatter;

2) Urkunden in Urschriften oder Abschriften und sonstige Schriftstücke: Herr Aktuar Schnurrbusch hier, Herr Dr. Herzog in Zwickau, Herr Geheimerath und Präsident v. d. Becke, Herr Ephoral-Expedient Quaas, Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, Herr Dr. Märker in Berlin, Herr Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig, Herr Dr. Richter in Roda, Herr Regierungrath Wagner, Herr Kammerrath v. Schwarzkopff, Herr Gymnasialdirektor Dr. Foß, Herr Faktor Goldstein, Herr Hofadvokat Hase, Dr. Herr Geh. Regier. und K. Rath v. d. Gabelentz und der Berichterstatter;

3) Alterthümer: Herr Apotheker Henny in Lucka, Herr Bauer in Waltersdorf, Herr Bezirksgensd'arm Oehme

in Pegau, Herr Diakonus Höfner in Treben, Herr Steuerrath Meißner, Herr Kaufmann Tittelbach in Eisenberg, Herr Gelbgießer Bruno Schlegel, Herr Baukommissar Heilmann in Gera, Herr Oekonom Löhner, Herr Bürgermeister Fischer in Kahla, Herr Maler Köhler hier, Herr Gutsbesitzer Kirmse in Mockern, Herr Jäger Geinitz in Tautenhain, Herr Ephoral-Expedient Quaas;

4) Münzen: Herr Kaufmann Fischer, Herr Kirchenrath und Superintendent Streicher in Roda, Herr Pfarrer Sörgel in Lippersdorf, Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg, Herr Baumeister Schmidt hier;

5) Bilder: Herr Hofpostamts-Spediteur Saazer in Wien.

6) Siegel: Herr Geh. Regier. und K. Rath Dr. v. d. Gabelentz und Herr Rath Zinkeisen;

7) Bücher: die weiterhin (unter VII.) genannten Vereine und Herr Bibliothekar Dr. Klemm in Dresden, Herr Konsistorialrath Dr. Sachse, Herr Ephoral-Expedient Quaas, Herr Geh. Rath und Minister v. Wüstemann, Exzellenz, hier, Herr Pfarrer Moser in Klosterlausnitz, Herr Oberdirektor v. Costa in Laibach, Herr Korrektor Jacob hier, Herr Geh. Regierungrath Lepsius in Naumburg, Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, Herr Frhr. v. Speck-Sternburg in Leipzig, Herr Geh. Archivar Tittmann in Dresden, Herr Bibliothekar Dr. Schönemann in Wolfenbüttel, Herr Regierungrath Wagner hier, Herzogl. Hohe Landesregierung hier, Herr Dr. Brinckmeier in Halle, Herr Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig, Herr Bratfisch hier, Herr Diakonus Perthel in Meuselwitz, Herr Baukommissar Heilmann in Gera, Herr Will. Löbe in Leipzig, Herr Dr. Mayer in Nürnberg, Herr v. Flotow in Dresden, Herr Dr. Schwetschke in Halle, Herr Gutsbesitzer Kresse in Dobraschütz, Herr Kallenbach in Elbing, Herr Geh. Regier. und K. Rath Dr. v. d. Gabelentz und der Berichterstatter.

VIII. Verbindung mit auswärtigen Vereinen.

Durch Zuschriften und gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften stehen wir gegenwärtig in Geschäftsverbindung und freundlichem Verkehre mit den zweckverwandten Vereinen in

Anspach: Historischer Verein für Mittelfranken;
Augsburg: Historischer Verein von Schwaben u. Neuburg;
Baden-Baden: Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden;
Bamberg: Historischer Verein;

* Basel: Geschicht- und Alterthumforschender Verein;
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken;
Berlin: Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg;
Berlin: Numismatische Gesellschaft;
* Berlin: Gesellschaft für teutsche Sprache und Alterthumskunde;
Berlin: Allgemeine Zeitschrift für Geschichte;
Berlin: Königliche Akademie der Wissenschaften und Künste;
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande;
Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur;
* Cösfeld in Westfalen: Verein für vaterl. Geschichte;
Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen;
Dresden: Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer;
* Einsiedeln: Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden:
* Frankfurt: Verein für Frankfurts Geschichte u. Kunst;
* Freiburg: Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde;
Görlitz: Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften;
Göttingen: Akademie der Wissenschaften und Künste;
Gratz: Johanneum;
* Günzburg: Archäologischer Verein;
Halle: Thüringischer Verein;
Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte;
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen;
Hohenleuben: Voigtländischer Verein;
Inspruck: Ferdinandeum;
Kassel: Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde;
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde;
* Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
Königsberg: Teutsche Gesellschaft;
Kopenhagen: Königliche Gesellschaft für nordische Geschichte;
Laibach: Historischer Verein für Krain;
Landshut: Historischer Verein von Niederbaiern;
* Leipzig: Gesellschaft der Wissenschaften;
Leipzig: Teutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer;

* Leipzig: Jablonovische Gesellschaft;
Linz: Museum Francisco-Carolinum;
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte;
Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer;
Meiningen: Hennebergischer Alterthumforschender Verein;
Minden: Westfälische Gesellschaft zu Beförderung vaterländischer Kultur;
München: Historischer Verein von und für Oberbaiern;
München: Königliche baierische Akademie der Wissenschaften:
Münster und Paderborn: Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens;
* Nürnberg: Historischer Verein;
* Odense: Fühn. literarischer Verein;
* Passau: Historischer Verein von Niederbaiern;
* Pforzheim: Verein für Alterthumskunde;
Prag: Königl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften;
* Prag: Gesellschaft des vaterländischen Museum;
Regensburg: Historischer Verein für die Oberpfalz und Regensburg;
Rottweil: Archäologischer Verein:
Salzwedel: Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie;
* Saarbrücken: Historisch-antiquarischer Verein für Saarbrücken und St. Johann;
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde;
Sinsheim: Gesellschaft zur Erhaltung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit;
Speier: Historischer Verein von der Pfalz;
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde;
Stralsund: Literarisch geselliger Verein;
Stuttgart: Würtembergischer Verein für Vaterlandskunde;
* Stuttgart: Würtembergischer Alterthumsverein;
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen;
Ulm: Verein für Kunst und Alterthum;
* St. Wendel: Verein zur Erforschung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler;
Wetzlar: Verein für die Geschichte und Alterthumskunde;

Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumkunde und Geschichtforschung;
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg;
Zürich: Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.

Von Seiten der mit * bezeichneten Vereine sehen wir zur Zeit noch einer bez. erbetenen gefälligen Vernehmlassung entgegen.

VIII. Verkehr mit Einzelnen, Auswärtigen.

Briefliche Mittheilungen über Gegenstände der Vereinsthätigkeit fanden zwischen uns als Gesellschaft oder auch durch Einzelne unter uns insbesondere mit nachgenannten Auswärtigen Statt:

Herrn Major Frhr. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar,
= Oberdirektor v. Costa in Laibach,
= Archivar Erbstein in Dresden,
= Jäger Geinitz in Tautenhain,
= Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig,
= Baukommissar Heilmann in Gera,
= Dr. Herzog in Zwickau,
= Diakonus Höfner in Treben,
= Buchhändler Jonghans in Darmstadt,
= Geheim. Regier. Rath Lepsius in Naumburg,
= Dr. Märker in Berlin,
= Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau,
= Dr. Richter in Roda,
= Hofpostamts-Spediteur Saazer in Wien,
= Prof. Dr. Schmidt in Berlin,
= Pfarrer Schreier in Saara,
= Pfarrer Sörgel in Lippersdorf,
= Frhr. v. Speck-Sternburg in Leipzig,
= Pfarrer Straßner in Schönberg,
= Kirchenrath und Super. Streicher in Roda,
= Dr. Tillich in Görlitz,
= Kaufmann Tittelbach in Eisenberg.

IX. Kassenverhältnisse.

Diese gehen nach der von dem Herrn Steuerrath Meißner, als unserm Rechnungführer, vorgelegten Rechnungübersicht allenthalben in Ordnung.

X. Sonstige Vorkommnisse.

1) Wie wir im vorigen Jahre durch den historischen Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt mit der Hof-

buchhandlung von G. Jonghans daselbst in Verbindung traten, um durch Unterzeichnung auf 6 Exemplare das Erscheinen der immittelst im Buchhandel erscheinenden überaus schätzbaren Schrift: „Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher historischer Gesellschaften Deutschlands, auf Veranlassung des gedachten Vereins bearbeitet von Dr. Ph. A. E. Walther, Sekr. an der Großherzogl. Hofbibl. in Darmstadt ꝛc. 1845. 8.," auch unsrer Seits thunlichst zu fördern, so gingen wir auch,

2) besonders angesprochen durch einen von dem nur gedachten Darmstädter Vereine unt. 16. Okt. 1845 uns zugesendeten Vortrag seines Präsidenten, des Herrn Geheimen Staatsraths D. Knapp dort, vom 6. Okt. dess. J., auf die Aufforderung dieses Vereins und der Buchhandlung Veit u. Comp. in Berlin: das Unternehmen des Herrn Prof. Dr. Adolf Schmidt in Berlin, mittelst der Herausgabe einer „Allgemeinen Zeitschrift für Geschichte" an Statt der von ihm bisher redigirten Zeitschrift für Geschichtwissenschaft, insbesondere auch die Angelegenheiten der historischen Vereine gemeinkundig und durch Anzeige und Besprechung ihrer Arbeiten und Schriften gemeinnützig zu machen, von Seiten aller solcher Vereine thunlichst zu fördern, auch unsrer Seits bereitwillig ein, indem wir uns zur Unterzeichnung auf ein Exemplar der neuen Zeitschrift und zur regelmäßigen Uebersendung unsrer Mittheilungen und sonstigen Druckschriften bereitwillig erklärten. Das fragliche Unternehmen ist denn auch immittelst zu Stande gekommen und bereits ist der erste Band und sind die drei ersten Hefte des zweiten Bandes derselben in unserm Besitze. Zu beklagen ist nur, daß der, freilich bei dem vermuthbar bedeutenden Aufwande, welchen die Verlagshandlung haben wird, erklärliche, hohe Preis der Zeitschrift — der Jahrgang kostet $6\frac{2}{3}$ Thlr. — die eigene Anschaffung derselben Einzelnen fast unthunlich macht.

3) Das Gedächtniß des Todestages Luthers, der ja auch mit Altenburg in so innigem persönlichen und schriftlichen geistigen Verkehr stand, feierten wir durch eine, vorzugsweise der Erinnerung an ihn und seine Zeit gewidmete Versammlung, am 18. Febr. 1846, in welcher, wie aus Nr. V. 2. a) oben erhellet, Briefe an Luther, Akten, sonstige Schriftstücke und Drucksachen aus seiner Zeit, auch ein in der durch die weibliche Linie zu Luthers Hinterlassenen gehörigen Familie des Herrn Bahnhofsinspektor Keil hier, Neffe des Herrn Prof. Dr. Nobbe in Leipzig, fortgeerbtes Brustbild von Luther, Oelgemälde von Lukas Kranach, sowie eine gute, von dem Herrn

Maler Fink hier, nach einem Nürnberger Lukas Kranach gearbeitete Kopie eines Brustbildes Luthers ausgestellt waren.

4) Der Einrichtung eines Lesekreises in unsrer Mitte für die bereits erschienenen und fernerweit erscheinenden Schriften auswärtiger zweckverwandter Vereine, ist bereits oben unter IV. gedacht worden.

4) Eben so unter V. 1. h. oben unsers gemeinsamen Ausflugs nach Zwickau, zu eigner Anschauung der dortigen Alterthümer an und in der Marien- und Katharinenkirche, dem Rathhause, dem Gasthofe zum Anker, dem Gewandhause u. s. w. Auf das Dankbarste müssen wir hierbei die freundliche und vielfältig belehrende Förderung anerkennen, welche unsre Führer: Herr Dr. Herzog, Herr Kirchen- und Schulrath Ritter Dr. Döhner, Herr Superintendent Dr. Bräunig, Herr Archidiakonus Heubner und Herr Diakonus Flechsig dort nebst den betreffenden Kirchendienern, uns widmeten. Der 24. Jul. 1846 wird daher stets bei uns in freundlichster Erinnerung sein. Dürften wir uns bei dieser Gelegenheit die Aeußerung eines angelegentlichen Wunsches erlauben, so wäre es der: daß bald in dem vielfach merkwürdigen und ausgezeichneten Zwickau unter wohlwollender Förderung der dortigen Behörden, namentlich der hohen Kreisdirekzion, des Apellaziongerichts, der Kirchen-Inspekzionen, des Stadtraths und Stadtgerichts u. s. w. ein Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit und aller Alterthümer an Bildwerken, Waffen, Urkunden, Schriftstücken, Büchern und sonst dort, sich bilden mögte. Geistige Kräfte zu Erzielung ausgezeichneter Erfolge sind ja dort in reicher Fülle vorhanden und die im vorigen Jahrzehnte erfolgte, in aller Weise würdige, gelungene und ergreifende Wiederherstellung der Hauptkirche St. Mariä dort, unter der umsichtigen und nach allen Richtungen hin sachkundigen und erfolgreichen Anordnung und Leitung des Herrn Bau-Inspektors Gutwasser daselbst, beweiset, was in solcher Beziehung dort geleistet werden mag. (Vergl. übrigens „Bericht über die Arbeiten des königl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer; Dresden 1832 bis 1839." — „Die Gemälde des Michel Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau; im Auftrage des königl. preuß. Alterthumsvereins, herausgegeben von Quandt" — „die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau von Zeit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart, historisch beschrieben von Dr. Fr. W. Hildebrand, Archidiakonus in Zwickau" ꝛc.)

Dies alles ist in übersichtlicher Zusammenstellung das Ergebniß unserer gemeinsamen Thätigkeit in den verflossenen Sommermonaten. Wie kommt hervorgehn, daß die Theilnahme der Mitglieder und Freunde unserer Gesellschaft an den Versammlungen und Arbeiten derselben nicht ab-, sondern in erfreulicher Weise zugenommen hat, so dürfen wir uns mit gutem Grunde der Hoffnung hingeben, daß auch das immerhin bedeutende neue Vereinsjahr, das nunmehr seit unserem ersten Zusammentritte für unsere gemeinsamen Zwecke gleich wichtige Erfolge gewähren werde.

II.

Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland.

Vorgetragen in der Festsitzung den 10. Novbr. 1845 von Herrn Geh. Reg. und Geh. K. Rath **Dr. v. d. Gabelenz.**

Vergl. die nachfolgende Karte „der alte Pleißengau."

Abgehen von den Hermundurn, welche zu Tacitus Zeit, und von den Sorben-Wenden, welche nach der Völkerwanderung die hiesige Gegend bewohnt haben, beginnt die Geschichte dieses unseres speciellen Vaterlandes eigentlich erst mit der Zeit, da Heinrich der Vogelsteller die slavischen Völkerschaften dieser Landschaft seiner Herrschaft unterwarf, und diese Zeit fängt unsere Gegend an, unter dem Namen Pleißengau, pagus Plisna (Plisina, Blisina, Plisne, Plisni) in der Geschichte aufzutreten und es dürfte darum für unsere vaterländische Geschichte nicht ohne Interesse sein, Dasjenige zusammenzustellen und zu sichten, was sich über diesen Pleißengau in Urkunden und Chroniken noch aufbewahrt ist.

Betrachten wir zunächst den Namen desselben, so unterliegt es ebenowenig einem Zweifel, daß er von dem Pleißenfluß herrühre, als daß er slavischen Ursprungs ist, gleich den Namen der benachbarten Gaue, Chutici, Dalemici, Susuli, Panzowa u. s. w. Dieser Ursprung eben begründet die Benennung, daß die Gaueinheilung in dieser Gegend ebenfalls

von den Sorben herrührt, und daß sie daher bereits bestand, als die deutschen Kaiser ihre Herrschaft bis hierher ausdehnten.

Ueber die Umstände, welche zu dieser Gaueintheilung im Einzelnen Veranlassung gab, können wir natürlich nur Vermuthungen aufstellen; indeß dürfte es der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man nächst etwaiger Verschiedenheit der Volksstämme die zufällig sich ergebenden natürlichen Grenzen, wie Gebirge, dichte Wälder oder unbebaute Haiden als vorzugsweise entscheidend betrachtet. Man hat dabei von der Ansicht auszugehn, daß das Land überhaupt noch dünne bevölkert, daß die Bevölkerung mehr in einzelnen größeren oder kleineren Colonien vereinigt, dazwischen aber noch ein großer Theil des Landes unbebaut war. Daher kam es, daß nach der Unterwerfung der Sorben die deutschen Colonien sich zwischen denselben ansiedeln und beide Volksstämme lange Zeit nebeneinander wohnen konnten, ohne daß gegenseitige Reibungen die nothwendige Folge hätten sein müssen. So ergiebt noch die Vergleichung der Ortsnamen in unserer Gegend, wie die Sorben vorzugsweise die durch die Pleiße mit ihren Nebenflüssen und Bächen gebildeten Thäler innegehabt haben, während die Deutschen in der Gegend der Wiehra und Schnauder sich festgesetzt haben. Und daß es auch nach der Eroberung des Landes noch lange dauerte, ehe dasselbe vollständig angebaut war, beweist eine Urkunde Bischofs Uto von Naumburg vom J. 1146 [1]), worin derselbe dem Kloster Bosau den Zehnten von allem gegenwärtigen oder zukünftigen Neubruch im Pleißengau überweist.

Die Ausdehnung und Grenzen des Pleißengaus werden sehr verschieden angenommen. Schöttgen in seiner Historia terrae Plisnensis rechnet dazu außer Schmölln und Altenburg auch Rötha zwischen Borna und Leipzig, offenbar durch das in mehreren Urkunden vorkommende Rodowe verleitet, worunter aber nur Großröda in hiesigem Amtsbezirke gemeint sein kann. Meyner (Zeitschr. für Altenb. 1796. S. 12) läßt ihn sich bis nach Borna und Rochlitz erstrecken. Wideburg (de Pagis veteris Misniae p. 149) verwechselt Pleißengau und Pleißnerland und nimmt Voigtland, Osterland, Elster und Pleiße als Grenzen an. Auf einer Homannschen Karte vom J. 1732 ist das Gebiet der Pleiße von ihrem Ursprung an bis oberhalb des Einflusses der Wiehra und westlich noch Groitzsch dazu gezogen, und er wird östlich durch den Pagus Rogaliz, nördlich durch

---

[1]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 421.

den Pagus Scudici, westlich durch den Pagus Tucherino, südwestlich durch den Pagus Geraha und südöstlich durch den Pagus Miliu begrenzt. In dem historischen Atlas von Spruner dagegen liegt er zwischen den Gauen Chutici, Scuntari, Vedu, Tuchurini, Geraha und Zwickau, und wird östlich von der Pleiße, westlich von der Elster begrenzt. Huth in seiner Geschichte der Stadt Altenburg läßt die Grenze östlich der Wiehra bis Frohburg, nördlich über Regis nach Lucka, im Westen zwischen Naundorf und Reichstädt durch, dann durch den südöstlichen Theil des Amts Ronneburg bis Werdau und von da im Süden bis an die Quellen der Wiehra gehn, und nennt als angrenzende Gaue: Chutici, Suisuli, Vedu, Geraha und Zwickowe. Heffter endlich in seiner Gauenkunde des Sorbenlandes [2]) bezeichnet ihn ganz kurz und ungenau als „die Gegend an der Pleiße um Altenburg zwischen der obern Elster und Wiehra, worin als ein Hauptort der seit 1127 vorkommende Klosterort Schmölln belegen war."

Um bei diesen sich so vielfach widersprechenden Angaben Größe, Umfang und Lage dieses unseres Gaues genauer zu bestimmen, wird es nothwendig sein, die wenigen urkundlichen Nachrichten, welche uns darüber aufbewahrt sind, sorgfältig zu prüfen.

Die Urkunden, in welchen des Gaues Plisni Erwähnung geschieht, sind aber folgende:

1) Urkunde Kaiser Otto's II. vom 30. Aug. 974 [3]);
2) Urkunde desselben vom J. 977 [4]);
3) Urkunde König Heinrichs IV. vom J. 1066 [5]);
4) Urkunde des Bischofs Dietrich von Naumburg vom J. 1121 [6]);
5) Urkunde des Bischofs Uto von Naumburg vom J. 1132 [7]);
6) Urkunde desselben vom J. 1140 [8]);
7) Urkunde desselben vom J. 1145 [9]);

---

[2]) Mittheil. des thüring. sächs. Vereins VI, 1.
[3]) Wideburg, Diss. de pagis Misniae p. 148. Vgl. Schultes, Dir. dipl. I, 95.
[4]) Lepsius, Geschichte des Hochstifts Naumburg I, 173.
[5]) Lepsius l. l. I, 221.
[6]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 419.
[7]) Schultes, Dir. dipl. I, 298.
[8]) Lepsius l. l. I, 246.
[9]) Schöttgen und Kreysig, Dipl. II, 420.

8) Urkunde deſſelben vom J. 1146[10]):
9) Urkunde des Biſchofs Wicmann von Naumburg vom 8. Juni 1151[11]);
10) Urkunde des Erzbiſchofs Friedrich von Magdeburg vom 29. Mai deſſ. J.[12]);
11) Urkunde des Papſtes Eugen vom J. 1152[13]);
12) Urkunde des Kaiſers Friedrich vom J. 1160[14]);
13) Urkunde des Biſchofs Uto von Naumburg vom J. 1166[15]);
14) Urkunde deſſelben von demſ. J.[16]);
15) Urkunde des Erzbiſchofs Wicmann von Magdeburg vom J. 1171[17]).

Doch enthalten nicht alle dieſe Urkunden auch nähere Angaben, aus denen man auf die Ausdehnung des Gaues ſchließen könnte. Die älteſte Urkunde vom J. 974, welche zu manchen Mißverſtändniſſen Veranlaſſung gegeben hat, werde ich Gelegenheit haben, ſpäter noch zu erwähnen, dagegen verdient die zweite vom J. 977 eine nähere Beachtung. Zwar will die Aechtheit dieſer Urkunde in Zweifel gezogen werden; allein ſollte ſie auch wirklich untergeſchoben ſein, ſo iſt ſie doch ſicherlich in ſehr früher Zeit gemacht, um die Anſprüche des Stifts Zeitz auf die darin angeführten Ortſchaften zu rechtfertigen, daher ſie hinſichtlich letzterer jedenfalls einen hohen hiſtoriſchen Werth hat. In ihr werden nun als zum Pagus Plisina gehörig neben der Stadt Altenburg folgende Dörfer genannt:

1) Zemouua, jedenfalls Zehma;
2) Podegrodici kann nichts anders, als Pauritz, ſonſt Pawerditz, ſein. Die Bedeutung des ſlaviſchen Worts Podegrodici, Dorf unter der Burg, paßt vortrefflich zur Lage von Pauritz.

Das nun folgende

3) Zebecuri iſt nicht mehr zu ermitteln; auf keinen Fall iſt an Zöbigker bei Leipzig zu denken; ebenſo zweifelhaft iſt

---

10) Schöttgen und Kreyſig, Dipl. II, 421.
11) Ebendaſ. 422.
12) Ebendaſ. 424.
13) Ebendaſ. 423.
14) Ebendaſ. 426.
15) Ebendaſ. 426.
16) Ebendaſ. 427.
17) Ebendaſ. 432.

4) Buosendorf, wenn nicht etwa Bosa darunter zu verstehen ist. Aehnlich steht mit Anhängung der jetzt weggelassenen Endung Dorf in einer Urkunde vom J. 1140 Rosenezdorf für Röthenitz:
5) Trescouua, Dreſcha.

Die nun folgenden sind
6) Masceltorp und
7) Rodiuue; letzteres ließe sich leicht für Großröda nehmen, das auch in andern Urkunden öfters vorkommt, ersteres aber ist schwer zu bestimmen, man müßte denn annehmen, daß der Schreiber beide Wörter irrthümlich versetzt hätte, und daß es heißen müßte: Rodiuue masceltorp, worin Rodameuſchel nicht zu verkennen sein würde. Aber auch ohne eine solche allerdings nicht wahrscheinliche Versetzung anzunehmen, kann man unter Masceltorp wohl Rodameuſchel verstehn, denn dies liegt mit Dreſcha, Bosa und Großröda in demselben Strich zwischen Altenburg und Zeitz, nicht fern von dem unmittelbar darauf folgenden
8) Godessouua, Göbiſſa.
9) Irsina endlich ist nicht zu erklären, wenn man nicht ebenfalls einen Schreibfehler für Lesina, Leeſen, annehmen will, das in der Nachbarschaft von Bosa und Großröda gelegen ist.

Die dritte Urkunde 1066 belehrt uns, daß Zmulna, Schmölln, zum Pleißengau (hier pagus Blisina genannt) gehört habe, die folgende vom J. 1121 erwähnt in gleicher Beziehung Rodowe, was, wie schon Hecker[18]) gezeigt hat, nur Großröda sein kann. Von großer Wichtigkeit ist aber die Urkunde vom J. 1140, die Einweihung der Kirche zu Altkirchen betreffend, über welche Herr Regierungsrath Wagner uns im vorigen Jahre einen so umfassenden und interessanten Vortrag gehalten hat, daß ich mich wohl des näheren Eingehens auf ihren Inhalt für überhoben erachten kann, und nur daraus bemerke, daß ihr zufolge nächst Altkirchen noch folgende Ortschaften: Illſitz, Mohlis, Röthenitz, Nöbden, Platſchütz, Drogen, Gimmel, Graicha, Lumpzig, Tauſchwitz, Göllnitz, Schwanditz, Kratſchütz, Trebula, Prehna, Meucha, Droſen, Kakau, Kertſchütz und Zſchöpperitz, wahrscheinlich auch Reichſtedt, sämmtlich in hiesigem Amtsbezirke gelegen, zum Pleißengau gehört

[18]) Nachr. von Starkenberg S. 6.

haben. Die Urkunde vom J. 1151 (oben Nr. 9) enthält neben Rodowe noch Techeboditz, worunter eben wegen dieser Zusammenstellung wohl nicht Teschwitz im Amt Zeitz [19]), sondern das in der Nachbarschaft von Großröda gelegene Tegkwitz zu verstehen ist. Aus der Urkunde des Bischofs Uto vom J. 1166 (oben Nr. 14) ersehen wir aber, daß auch Nobitz (Nibodiz) zum Pleißengau gehört hat.

Wenn wir aber auch aus diesen Urkunden eine Anzahl Ortschaften herausfinden, von denen es gewiß ist, daß sie in dem Pleißengau gelegen haben, so genügt dies doch noch nicht, um den Umfang desselben mit einiger Sicherheit zu bestimmen, da es bei der Mangelhaftigkeit der aus jener frühen Zeit auf uns gekommenen Nachrichten nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich ist, daß noch gar mancher Ort in diesem Gau gelegen haben mag, der in den wenigen uns vorliegenden Urkunden nur zufällig nicht erwähnt ist. Um daher wenigstens zu einiger Sicherheit zu gelangen, müssen wir auf negativem Wege weiter schreiten, d. h. untersuchen, welche Orte im nächsten Umkreise zu einem anderen, also nicht zum Pleißengau gehört haben. Wir müssen also mit einer Untersuchung über den Pleißengau nothwendig auch einen Ueberblick der benachbarten Gaue verbinden.

Hier begegnet uns, wenn wir uns zunächst nach Osten wenden, der bedeutende Gau Chutici [20]), welcher einer urkundlichen Andeutung zufolge in zwei Theile, den östlichen und westlichen zerfiel [21]). Zu ihm gehörte Kohren, Rochlitz, Kolditz, Borna und Zwenckau, wohl auch Leipzig. Wie weit er sich nach Süden erstreckt hat, ist schwer zu bestimmen, doch hat nicht unwahrscheinlich noch Langenleuba-Oberhain dazu gehört, da nach einer Urkunde vom J. 1349 [22]) die dasige

---

[19]) Schultes, Dir. dipl. I, 264. Lepsius l. l. 148.

[20]) Lepsius l. l. 189. Heffter in den Mittheil. des thüring. sächs. Vereins VI, 1, 6.

[21]) Kreysig, Beitr. I, 14. Schultes, Dir. dipl. I, 95.

[22]) Menken, Script. hist. Germ. III, 1087. Durch diese Urkunde ist wahrscheinlich Hr. Prof. Huth verleitet worden, Langenleuba-Niederhain als nicht zum Pleißengau gehörig zu bezeichnen, während sie doch augenscheinlich sich nur auf Langenleuba-Oberhain beziehen kann. Denn es ist in dieser Urkunde erst Superior Luben, auch dann Langenluben im Allgemeinen gesagt, und in einer andern Urkunde vom J. 1337 (ebendas. 1085), worauf jene sich bezieht, heißt es superior ecclesia in Luben, was Alles wohl nur Langenleuba-Oberhain bedeuten kann.

Bei der Berechnung der Zinsen wird jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet.

Die Zinsen werden halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli, gutgeschrieben

können, wie weit sich der Pleißengau erstreckt haben mag, allein schon aus der bisherigen Zusammenstellung gewinnen wir zwei wichtige Resultate: einmal, daß alle sicher zum Pleißengau gehörige Orte innerhalb des heutigen Altenburger Amtsbezirks liegen, sodann daß — vielleicht das einzige Lucka ausgenommen — kein Ort dieses Amtsbezirks nachweislich einem der benachbarten Gaue angehört hat, obwohl diese zum Theil bis an dessen Grenze sich mit Sicherheit verfolgen lassen. Es dürfte daher nicht zu kühn sein, wenn ich behaupte, daß der Altenburgische Amtsbezirk in seiner dermaligen Ausdehnung noch den Umfang des alten Pleißengaues, wie er vor etwa tausend Jahren gewesen sein mag, ziemlich genau darstellt. Nur muß man dabei nicht außer Acht lassen, daß, wie ich bereits angedeutet, die Gaue in früherer Zeit nicht unmittelbar aneinanderstießen, sondern gewissermaßen durch neutrale Landstrecken von größerer oder geringerer Ausdehnung von einander geschieden wurden. Als solche erst später cultivirte Grenzstreifen lassen sich leicht im Umkreis unsers Amtsbezirks die Gegenden erkennen, wo deutsche Ortsnamen auf spätere Ansiedelungen hinweisen, wie nach Südosten Pfarsdorf, Runsdorf, Tautenhain, Oberarnsdorf, Heiersdorf, Nirkendorf, Uhlmannsdorf, Wiesebach, Buscha, Beiern, Frohnsdorf, Flemmingen, Garbisdorf, u. a. m., ja auch Neuenmörbitz dürfte, eben als neu, dazu zu rechnen sein.

Eine andere solche deutsche Colonie ist im Nordwesten Schnauderhainichen, Heukendorf, Wintersdorf, Pflichtendorf und Waltersdorf, im Westen Naundorf, Wernsdorf, Weißenborn, Braunshain, Sachsenroda, Frankenau, Betenhausen, im Südwesten und Süden Baldenhain, Großenstein, Beerwalde, Raitzhain, Stolzenberg, Posterstein, Vollmershain, Wettelswalde, Thonhausen, Schönhaide, Heyersdorf, Frankenhausen, Grünberg, Waldsachsen, Schönhain, Götzenthal und Hainchen. Da aber, wo wir keine solchen deutschen Ansiedelungen finden, geben noch heute größere Waldungen die Gaugrenze an, so im Osten die Leina, im Norden Deutschholz, Pahna, Kammerforst und Luckaischer Forst, und die sogenannte Trojaner Mark zwischen Threna und Regis hat ihren Namen als Mark oder Gaugrenze noch bis auf unsere Tage bewahrt.

Noch ist hierbei eines scheinbaren Widerspruchs zu gedenken, in welchen meine Annahme über Lage und Grenzen unsers Gaues mit der schon oben erwähnten Urkunde von 974 tritt. Nach derselben schenkt nehmlich Kaiser Otto II. dem Stift Merseburg den im Gau Chutici zwischen Mulde und Saale und den beiden Gauen Suisili und Plisni gelegenen Forst,

und man hat aus diesen Urkunden darthun wollen, daß der Gau Chutici selbst zwischen Suisili und Plisni innegelegen habe, daher man ersteren in der Regel weiter nördlich versetzt. Allein ich glaube, dies ist unnöthig. Der Forst, von welchem die Rede ist, ist in dem Colditzer Wald, Deutschen Holz, Pahna, Kammerforst, Luckaischen und Zeitzer Forst theilweise noch vorhanden und lag allerdings zum größeren Theil in dem Gau Chutici, den er in die östliche und westliche Hälfte schied, erstreckte sich aber dann weiter zwischen den Gauen Suisili und Plisni nach Westen zu, so daß seine Lage in der Urkunde ganz richtig bezeichnet ist, und dieselbe zur Bestätigung der Ansicht dient, daß größere Waldungen in der Regel zu keinem Gau gehörten, sondern die Grenzstrecken zwischen denselben bildeten. Nur der Gau Chutici, welcher durch eben diesen Wald in zwei Hälften getheilt wurde, macht davon eine scheinbare Ausnahme, die aber schwindet, sobald man annimmt, daß diese beiden Hälften eigentlich getrennte Gaue waren, welche nur denselben Namen führten.

Haben wir nun Lage und Größe unsers Gaus, wie ihn Kaiser Heinrich bei Unterwerfung der Sorben vorfand, möglichst genau zu ermitteln versucht, so wollen wir ihm auch noch nach seiner Vereinigung mit dem deutschen Reiche unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Heinrich ließ, wie schon gedacht, den Gau in seiner bisherigen Gestalt, und gab ihm nur die damals in Deutschland übliche Verfassung, indem er kaiserliche Beamte — Grafen, Comites — über ihn setzte. Doch hatte keineswegs jeder Gau auch seinen eigenen Grafen, vielmehr sind die Fälle eben so häufig, wo ein Graf zwei oder mehrere Gauen zu verwalten hatte, als wo es in demselben Gau mehrere Grafen gab. Insonderheit hat es nie Grafen von Pleißen, sondern nur in späterer Zeit in Pleißen gegeben[34]), nachdem im 10. Jahrhundert die Grafen diese Würde allmählich erblich zu machen und von kaiserlichen Beamten in Feudalherren sich umzuwandeln angefangen hatten. So war der Pleißengau im J. 977 mit den Gauen Puonzowa, Tuchurin und Wedu unter einem Grafen Wigger vereinigt, dagegen war der Graf Bruno, welcher im J. 1127 das Kloster zu Schmölln stiftete, nicht Graf von Pleißen, sondern nur ein Graf in Pleißen, davon er etwa den dritten Theil innegehabt zu haben

---

[34]) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 2. Kreysig, Beitr. II, 10. Meyners Zeitschr. für Altenb. 1795. S. 31 u. 54. Schultes, Dir. dipl. II, 146.

scheint, welchen er dem Kloster schenkte, von dem es im J. 1132 der Bischof Uto von Naumburg ertauschte[35]). Ebenso besaß Graf Wipprecht von Groitzsch einen Theil des Pleißengaues, der an seine Tochter Bertha und dann an deren Tochter Mechthilde, die an einen Grafen Raboto von Abensberg verheirathet war, überging, von welchem Letztern ihn K. Friedrich I. im J. 1157 erkaufte[36]).

Obgleich aber die Gaueintheilung, wie gedacht, sehr bald anfing, ihre Bedeutung zu verlieren, so dauerte sie doch den vorhandenen Urkunden nach in hiesiger Gegend unzweifelhaft bis zum J. 1171, und es ist eine abentheuerliche Behauptung Meyners[37]), daß nach der Mitte des 11. Jahrhunderts der Ausdruck Pagus Plisne, wo er vorkommt, nur ein Dorf bedeuten könne, sowie auch Kreysig irrt, wenn er meint[38]), daß schon um das Jahr 1046 kaiserliche Landrichter statt der Grafen hier eingesetzt worden seien. Erst in dem Jahre 1172[39]) erscheint anstatt des pagus Plisna eine terra Plisnensis[40]), mit einem kaiserlichen Landrichter, Judex terrae Plisnensis, auch Capitaneus ac Judex provincialis in terra Plisnensi, Judex generalis terrae Plisnensis genannt, an der Spitze[41]), welcher seinen Sitz auf dem Schlosse zu Altenburg hatte.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir eine kleine Abschweifung erlauben. Die erwähnte Urkunde vom J. 1172, die Stiftung des hiesigen Bergerklosters betreffend, erwähnt neben dem Judex auch noch den Scultetus, Forestarius und Bedellus als Officiales terrae Plisnensis, d. h. kaiserliche Beamte im Pleißnerlande. Früher[42]) hat man diese Beamte irrig als das dem Landrichter beigegebene Richtercollegium betrachtet; allein Meyner[43]), dem hierin Schultes[44]) und Huth[45]) gefolgt

---

35) Pistorius, Script. rer. Germ. I, 1157.
36) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 3, 5. Kreysig, Beitr. II, 17. Schultes, Dir. dipl. II, 146.
37) Zeitschr. für Altenb. 1796. S. 13. Vgl. dessen Gesch. von Altenb. S. 12.
38) Beitr. II, 15.
39) Menken III, 1067.
40) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 6.
41) Ein Verzeichniß dieser pleißnischen Landrichter s. bei Menken III, 1082. v. Beusts Jahrbücher Einleitung. Huth l. l. 253.
42) Schöttgen, Hist. terr. Plisn. §. 6. Kreysig, Beitr. II, 16.
43) Zeitschr. für Altenb. 1795. S. 386 ff.
44) Dir. dipl. II. 230**).
45) Gesch. von Altenb. 248.

sind, verfällt in einen andern Irrthum, wenn er, indem er jenen berichtigt, unter Scultetus den städtischen Richter oder Schultheis, unter Forestarius den Richter über die Vorstädte versteht. Denn, was zunächst den Schultheis betrifft, so waren schon in den Gaugerichten den Grafen Sculteti beigegeben [46]), und noch der Sachsenspiegel (Buch III, Art. 52 §. 5) verordnet: Judex absque Praefecto i. e. Sculteto legitimum judicium habere non potest, daher auch im Pleißner Landgericht jedenfalls dem Judex ein Scultetus beigeordnet war.

Daß aber der Forestarius der Richter über die Vorstädte gewesen sein sollte, ist mir noch unwahrscheinlicher; denn theils sieht man gar keinen Grund ein, warum die Vorstädte nicht entweder der städtischen Obrigkeit oder nach Befinden dem Landrichter mit untergeben gewesen sein sollten, theils und hauptsächlich habe ich wenigstens die Behauptung Meyners, daß forestum im Latein des Mittelalters für Vorstadt gebraucht worden sei, nicht bestätigt gefunden, vielmehr scheint es mir natürlicher bei dem Forestarius an einen Aufseher über die kaiserlichen Waldungen zu denken, da ja der Cammerforst damals bekanntlich kaiserliches Eigenthum war [47]).

Nach dieser kleinen Abschweifung kehre ich zu dem Pleißnerland zurück. So wie der Name des Pleißengaues aufhört, so sind auch die alten Grenzen desselben verschwunden, und das an seine Stelle tretende Pleißnerland ist von einem ganz anderen Umfange. Denn es gehören dazu außer Altenburg noch die Städte Zwickau, Chemnitz, Werdau, Crimmitzschau, Regis, Leißnig, Colditz, Frohburg, vielleicht auch Lobstädt und Waldenburg [48]) nebst einer Anzahl Schlösser und Dörfer. Schmölln und Ronneburg war zwar um jene Zeit im Besitz der Herren Reuß von Plauen, die es von den Bischöfen von Naumburg zur Lehn trugen [49]), indeß scheint mir dies doch kein hinreichender Grund zu der Annahme, daß nicht ersteres wenigstens fortwährend unter dem Pleißnerland innebegriffen gewesen sein sollte [50]), so gut auch andre Orte, wie Leißnig, Colditz, Waldenburg, obgleich sie nicht im unmittelbaren Reichsverbande waren, doch zum Pleißnerlande gerechnet wurden.

Von dem Osterlande, welcher Name um dieselbe Zeit

---

[46]) Vgl. u. A. Galletti, Thüringische Geschichte I, 89. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. 755.

[47]) Schöttgen und Kreysig II, 438.

[48]) Kreysig, Beitr. II, 14. Huth l. l. 31.

[49]) Löber, Historie von Ronneburg 214.

[50]) Huth l. l. 32.

aufkommt, ist das Pleißnerland noch gänzlich verschieden, da zu ersterem im J. 1181 die Markgrafschaft Meißen und Lausitz und die Grafschaften Brene und Wettin gerechnet werden [51]). Später wurde zwar Meißen nicht mehr darunter verstanden, dagegen die übrigen, den Markgrafen zu Meißen gehörigen Besitzungen, und da das Pleißnerland dem Kaiser gehörte, so wurde es auch unter jener Benennung nicht mit begriffen. Als nach dem Tode K. Friedrichs II. das deutsche Reich in Anarchie versank, maßten sich zwar die Markgrafen von Meißen, Heinrich der Erlauchte und Albrecht der Unartige, auf ein angebliches Pfandrecht gestützt, die Herrschaft über das Pleißnerland an, indem sich ersterer nicht nur in einer Urkunde vom J. 1256 [52]) terrae Plisnensis dominus nennt, sondern Letzterer sogar in der Person des Burggrafen Albrecht von Altenburg einen Judex generalis in terra Plisnensi ernennt [53]). Indeß blieb das Pleißnerland doch noch von den übrigen Besitzungen der Meißner Markgrafen getrennt, und auch nachdem Friedrich der Ernsthafte im J. 1324 das Pleißnerland vom Kaiser Ludwig erworben und mit den übrigen meißnischen Besitzungen vereinigt hatte, blieb der Name des Pleißnerlandes, bis er um das J. 1382 [54]) in dem Namen Osterland unterging.

Ehe ich schließe, habe ich nur noch ein paar Worte über die kirchlichen Verhältnisse hinzuzufügen.

Wie schon oben erwähnt wurde, gehörte der Pagus Plisna zum Bisthum Naumburg, von dem er ein besonderes Archidiaconat ausmachte. Als solche Archidiaconen des Pleißengaus kommen im J. 1140 ein Heinrich und Witrad vor [55]). Als aber in politischer Beziehung an die Stelle des Gaues das Pleißnerland getreten, da scheint auch der Bezirk des Archidiaconus sich erweitert zu haben, denn im J. 1282 kommt nun ein Hermannus dictus de novo castro, terrae Plisnensis Archidiaconus [56]) vor. Wenn daher Lepsius (l. l. 346) sagt: „Der Archidiaconatus Plisnensis beschränkt sich auf den alten Pleißen-Gau, pagus Plisni, wie diese Landschaft noch in der oben angezogenen Urkunde (vom J. 1140) genannt wird. Derselbe umfaßte, wie aus dem Abschätzungs-

---

51) Kreysig, Beitr. III, 372. Meyners Zeitschr. 1798. S. 110.
52) Menken II, 890.
53) Ebendas. III, 1083.
54) Kreysig, Beitr. III, 374.
55) Lepsius l. l. 245. 246.
56) Ebendas. 313.

Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Hamm. Mit einer Figur. Hamm, Grote'sche Buchhandlung. 1867. 8. 1 Thlr.

Der Verfasser hat sich bemüht, in dem vorliegenden Buche eine Darstellung der Elemente der Geometrie zu geben, welche sich durch Einfachheit und Strenge auszeichnet. Er hat sich dabei an die Methode gehalten, welche Lambert in seinem Buche: Theorie der Parallellinien, und Legendre in seinen Elementen der Geometrie befolgt haben. Wie diese, so beginnt auch er mit der Lehre von den Winkeln, und zwar mit der Definition des Winkels, welche Euklid gegeben hat. Diese Definition, welche Legendre mit Recht tadelt, ist nach unserer Ansicht nicht zu tadeln, sondern nur zu erklären. Sie ist nämlich nicht eine Definition des Winkels, sondern eine Definition der Gleichheit zweier Winkel. Wenn man sie so auffasst, so ist sie vollkommen richtig und genügend. Der Verfasser hat sich bemüht, diese Definition zu erklären, und hat dadurch seinem Buche einen Vorzug vor den Elementen von Lambert und Legendre gegeben. Wir können dasselbe allen denen empfehlen, welche sich mit dem Studium der Geometrie beschäftigen.

Kurze Aufgaben der Arithmetik und Algebra. Zum Gebrauche an Gymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterrichte. Von Dr. Ludwig Schlömilch, Professor an der Königl. Sächs. Technischen Hochschule zu Dresden. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Figurentafel. Halle, Verlag von Louis Nebert. 1867. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Aufgabensammlung ist bereits in dieser Zeitschrift (Jahrgang VII, S. 80) angezeigt worden. Die dritte Auflage ist um 100 Aufgaben vermehrt worden.

„über die Gründung der Parochie Altkirchen" im Bezirke des Kreisamtes Altenburg, hielt [1]), wies derselbe mit überzeugender Gründlichkeit aus einer im Haupt-Staatsarchive zu Dresden von ihm aufgefundenen, von dem Bischof Udo zu Zeitz im Jahre 1140 ausgestellten und mit dem bischöflichen Siegel versehenen lateinischen Urkunde, welche die Einweihung der Kirche zu Altkirchen (Aldenkirkin in pago Plisna) betrifft, die Gründung dieses Kirchspiels in einer Weise nach, welche zugleich klare Einblicke in die Verhältnisse jener Zeit und Gegend gestattete. Dahin gehört unter Andern die durch genaue Entwickelung des Inhaltes der gedachten Urkunde und durch die von ihm nach derselben bearbeitete Karte [2]) des genannten Kirchspiels erläuterte und begründete Bemerkung und Folgerung [3]): wie schon in früher Zeit die Bevölkerung des Landbezirkes um Altenburg eine zahlreiche gewesen sein und wie dieselbe schon vorlängst sich feste Wohnsitze daselbst gegründet haben müsse, da die mehrgedachte alte Urkunde vom J. 1140 ausdrücklich sagt: daß die zahlreichen, als zum Kirchspiele Altkirchen gehörig, bezeichneten Dörfer zum Theil bereits seit lange vorhanden gewesen seien.

Dafür aber, daß der Landbezirk des gegenwärtigen Kreisamtsbezirkes Altenburg und seiner nächsten Umgebungen schon in sehr früher Zeit nach allen Richtungen hin von einer zahlreichen in Stammgenossenschaften vereinigt lebenden Bewohnerschaft bevölkert worden sei, dürften insbesondere auch und vorzugsweise die Ringwälle, Opferplätze, sogen. Heukhübel, Wachthügel, Schanzen, Grabstätten und sogen. Hünengräber und Hünenbetten, sowie die Aschenkrüge, Urnen, Schalen, und andere Gefäße, Gerippe, Knochen, sogen. Donnerkeile, Steinmesser, Amuletsteine, Armringe, Nadeln, Hefteln und andere Schmucksachen und Geräthschaften von Bronze, Korallen und andere Alterthümer sprechen, welche seit langer Zeit, namentlich aber in den letztern Jahren daher und seit der Stiftung der Geschicht- u. Alterthum forschenden Gesellschaft im Altenburgischen Landbezirke und in dessen nächster Umgebung aufgefunden, bez. aufgedeckt und überhaupt gesammelt worden sind, während andere Fundorte, bereits ermittelt, späterer Untersuchung und Ausbeutung vorbehalten bleiben.

---

[1]) S. Mittheil. d. Gesch. u. Alterth. f. Ges. d. Osterl. Bd. II. Hft. II. S. 122 ff.
[2]) S. Beilage (Karte) zu Hft. II des II. Bdes.
[3]) S. Mitth. a. a. O. S. 124 u. 126.

Das Gut Bergen, Amt Celle, war im Besitze des Hauptmanns Hans Friedrich Hammer, dessen Witwe Anna Sophie geb. von Bülow es 1687 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte. Dessen Witwe Anna Sophie geb. Hammer verkaufte es 1699 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann, der es 1700 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte. Dessen Witwe Anna Sophie geb. Hammer verkaufte es 1699 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann, der es 1700 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte.

Das Gut Bergen, Amt Celle, war im Besitze des Hauptmanns Hans Friedrich Hammer, dessen Witwe Anna Sophie geb. von Bülow es 1687 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte. Dessen Witwe Anna Sophie geb. Hammer verkaufte es 1699 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann, der es 1700 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte. Dessen Witwe Anna Sophie geb. Hammer verkaufte es 1699 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann, der es 1700 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte.

Das Gut Bergen, Amt Celle, war im Besitze des Hauptmanns Hans Friedrich Hammer, dessen Witwe Anna Sophie geb. von Bülow es 1687 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte. Dessen Witwe Anna Sophie geb. Hammer verkaufte es 1699 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann, der es 1700 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte. Dessen Witwe Anna Sophie geb. Hammer verkaufte es 1699 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann, der es 1700 an den Kammerrat Johann Christoph Hoffmann verkaufte.

---

[1] Siehe Urkunden-Buch der Stadt Celle, Bd. I, S. 123.
[2] Siehe Urkunden-Buch der Stadt Celle, Bd. I, S. 123.

aufgefunden worden seien, von 5 andern bei der Starkenberger Schäferei, zwischen Molbitz und Waltersdorf, sowie von einem beim Wolffhölzlein auf M. Sonnens Hopfenberge, der i. J. 1584 zum Weinberge gemacht worden sei und bemerkt dabei: „alle diese Heukhübel seien auf Höhen, an Hölz'lein oder Wäldlein gelegen [10])."

Der Bibliothekar Förster spricht in seinen handschriftlichen (ungedruckten) Nachrichten über seine Vaterstadt Altenburg (i. J. 1701) von Aschenkrügen und Urnen, welche zu einer von ihm nicht näher bezeichneten Zeit, an der Straße nach Leipzig, auf oder bei dem nahe vor der Stadt gelegenen weißen Berge, ausgegraben worden seien [11]).

Nach Meyner [12]) sind aber noch mehr dergleichen zumeist in der gerade entgegengesetzten Gegend, in den hochgelegenen Gärten an der alten Straße nach Gera, den sogen. Spitzgärten; bisweilen zwischen großen Felssteinstücken und mit einem größern Kalksteine bedeckt, gefunden worden; fast alle haben Asche und Knochenstückchen enthalten. Er selbst hat dort eine kleine Urne — einer Opferschale ähnlich — ausgegraben, die mit Erde und Asche gefüllt gewesen ist, in welcher sich ein fast ganz verwitterter metallener Ring, vielleicht einst der Haarschmuck eines Mädchens, vorgefunden hat.

Herr Steuerrath Meißner gab i. J. 1845 einen dort aufgefundenen irdenen Topf zu der Sammlung der Gesellschaft ab [13]).

Im Jahre 1795 wurden nahe bei, jenen Gärten schräg über, auf dem hochgelegenen neuen Leichenacker, Aschenkrüge ausgegraben, aber leider, wie gewöhnlich, von den Arbeitern, welche Schätze darin suchen, zerschlagen und nur Scherben und Knochenstückchen von Meyner noch gewahret [14]).

Damals befand sich auch eine kleine Sammlung solcher Urnen und Alterthümer bei dem Altenburger Gymnasium. Gegenwärtig ist sie nicht mehr da vorhanden; wohin sie aber gekommen sein möge, ist unbekannt [15]).

Meyner erinnert gleichzeitig [16]) an ein unweit der Stadt, auf der Höhe mitten in den nach dem Dorfe Münsa

---

10) S. Meyners Zeitschr. 1795. S. 369 f.
11) S. Meyner a. O. S. 347.
12) a. O. S. 348.
13) S. Mitth. d. Ges. Bd. II. Hft. II. S. 215. Alterth. Nr. 118.
14) S. Meyner a. O. S. 349 ff.
15) S. Meyner a. O. S. 350.
16) a. O. S. 350.

zu gelegenen Feldern, gefundenes Steinpflaster, von welchem er, freilich ohne Anführung von Gründen, annimmt, daß es ein zum Verbrennen der Leichen in jener fernen Vorzeit bestimmter Platz gewesen sei.

Auch gedenkt er [17]) der insgesammt hochgelegenen Heukhübel, welche sich in mehren Dorffluren des Altenburgschen Amtsbezirks befinden, namentlich eines bei dem Lumpziger Rittergutsdorfe Hartha, sowie der „Verschanzung" bei Stünzhain jenseits der Pleiße in der Gegend von Ehrenberg, über dem dortigen Steinbruche, womit er wahrscheinlich die sogen. Paditzer Schanzen (alter Ringwall und Opferplatz, gleich dem bei Gerstenberg) meint und eines andern ähnlichen Platzes gegenüber, diesseits der Pleiße in dem Tännichte bei dem Dorfe Zschechwitz.

So erzählt er auch [18]) von einem alten heidnischen Begräbnisse, welches im Febr. 1796 in einem der gegen Abend von Altenburg an der Geraschen Straße gelegenen Gärten entdeckt und ausgegraben worden sei und beschreibt dasselbe und die darin aufgefundenen drei großen in einander gesetzten Aschenkrüge oder Urnen, um welche noch 4 kleinere Urnen umher in schräger Richtung gestanden oder gelegen haben; in der einen hat er einen zerbrochenen kupfernen (ährenen, bronzenen?) Ring, fast ganz in Grünspan (aerugo nobilis, edler Rost?) aufgelöset, gefunden.

Und von Meuselwitz aus ist späterhin Meynern [19]) geschrieben worden: bei einer großen Wasserüberschwemmung i. J. 1772 seien am Fuße der Anhöhe eines an der kursächsischen jetzt preußischen Grenze, theilweise hochgelegenen Wäldchens, der Hain genannt, zwei große schöne Urnen und wenige Jahre vor 1796 beim Rajolen des Holzes in ziemlicher Tiefe ein von Steinen ausgehauener Tisch mit verschiedenen herumgestellten Sitzen (eine Todtenkammer?), bald nachher aber eine Menge kupferner mit allerhand Figuren ausgezierter Ringe (der Gestalt nach Hand- und Armringe) gefunden worden.

Im Juni 1837 wurde, auf Veranlassung des Herrn Pfarrers Dr. Winkler zu Lohma und des Herrn Rüstkammerkonservators Bratfisch in Altenburg, auf diesfallsige höhere Anordnung und unter deren, theilweise auch unter des vorzugsweise sachkundigen Konsist. Raths und Gen. Superint. Dr. Hesekiel

---

[17]) a. O. S. 370.
[18]) Zeitschr. ꝛc. v. 1796. S. 91 f.
[19]) Zeitschr. v. 1796. S. 402 f.

Leitung und Beiseins einer zahlreichen Gesellschaft von Alterthumsfreunden 4 in der hochgelegenen Leina (Holzung) auf dem bedeutungvoll „das Himmelreich" genannten Haue entdeckte sogen. Hünengräber, darunter ein Doppelhügel, aufgegraben; es fanden sich darin Gerippe, Urnen, Töpfe, Schalen, Scherben, sogen. Donnerkeile, Steinmesser und Schlacken; doch keine Asche und Knöchelchen in den Urnen, noch auch Spuren von metallenen Gegenständen [20]).

Einige Wochen darauf wurden daselbst in nicht großer Entfernung davon noch mehre solcher Hügel gefunden. Auch sollen auf demselben Haue (dem Himmelreiche), dann am Bockaer Fußsteige auf dem großen Berghaue, an der Storchnestecke und auf dem Pfaffensteigshaue (hier 10 bis 12) ähnliche Hügel sich finden [21]).

Auf dem Fuchsbergshaue unweit Langenleuba-Niederhain, liegt in der steinarmen Leina ein großer 3¾ Ellen langer, 2½ Ellen breiter, ½ Elle dicker Stein, unter ihm aber, der Volkssage nach, ein großer Schatz, zwei andre große Steine auf dem Zwistenhaue jenseits der neuen Chaussee, decken, nach alter Leute Erzählung, des Hussitenkönigs Grab [22]).

Herr Dr. Löbe erinnert [23]), indem er in seiner oben angezogenen schätzenswerthen Abhandlung der im Altenburger Rathsarchive befindlichen handschriftlichen Sammlung zu einer Altenburgischen Chronik und der — irrigen — Meinung des Kronisten, der die sogen. Hevkübel oder Heukhübel für blose Wachthügel hält, gedenkt, an einen in der Nähe von Heiersdorf bei Ehrenberg gelegenen Hügel, welcher allerdings noch jetzt der Wachthügel heißt, bemerkt aber berichtigend, daß solche Hügel dem Namen nach weder Wach-, noch Grab-, auch nicht Haynenhügel (Hainhügel in Wäldlein oder Hölzlein, wie der Kronist deutet), sondern Hege-, d. i. Grenzhügel, zugleich aber Grabhügel gewesen, und daß eben Grenzhügel zu Grabhügeln und Grabhügel zu Grenzhügeln benutzt worden sein dürften.

Dies schließt die mit Gründen belegte Annahme andrer

---

[20]) S. Dr. Winklers Abhandlung „über die Grabhügel in der Leina" in den Mitth. aus d. Osterl. Bd. I. Altenburg 1837. S. 188 ff. u. Dr. Löbe's Abh. „über einige Alterthümer des Pleißengaues" ꝛc. Mitth. a. d. O. Bd. II. Altenburg 1838. S. 196 f.

[21]) Dr. Winkler a. O. S. 190. 208 f.

[22]) Dr. Winkler a. O. S. 209.

[23]) a. O. (s. [20]) S. 192 f.

Alterthumsforscher nicht aus, daß alle solche Hügel oder doch die Mehrzahl derselben Ringwälle (welche Gestalt sie ursprünglich zumeist hatten) und Opferplätze, überhaupt Plätze zur heidnischen Gottesverehrung, welche die Höhen liebte, gewesen und somit je nach Bedarf als gottesdienstliche und Opferplätze, als Grabstätten, Grenzhöhen für Grenz- und Hegesäulen, ja wol auch als Schanzen benutzt worden sein dürften [24]).

Wie nach Obigem der Sonnesche Hopfenberg am Wolfenhölzchen unfern Altenburg eingezogen, d. i. eingeebnet ward, so sind durch Einziehen oder Ebenen viele solcher Hügel schon in älterer Zeit verschwunden.

Indem Herr Dr. Löbe [25]) hierauf aufmerksam macht, erinnert er daran, daß bereits i. J. 1834 der Straßeninspektor Meinhard in Friedrichslust der naturforschenden Gesellschaft Mittheilung machte von den Hügeln, welche auf einem am rechten Pleißenufer sich hinziehenden Bergrücken unterhalb Heiligleichnam unfern der Mockernschen Mühle beim sogen. Teufelsbruche sich erhoben, welche jedoch der Besitzer ebnen ließ, bei welcher Gelegenheit Urnenscherben gefunden wurden.

In dem so eben genannten Teufelsbruche, wahrscheinlich einem altheidnischen Opferplatze, fand man nach Meinhards Versicherung beim Urbarmachen öfters Krüge mit Asche und verbrannten Knochen, dabei auch kupferne Ringe und verschiedene (wahrscheinlich einer viel spätern Zeit angehörende) eiserne Gegenstände [26]).

Ebendaselbst standen oder lagen sonst, am süd-westlichen Fuße des Berges, etwa 3 Ellen auseinander, 2 große Felsblöcke (Opfer- oder Grabsteine), in deren einem Eindrücke oder Löcher wie von den Fingerspitzen und Daumen zweier Hände und ein, von einem Menschenkopfe mit kurzem dickem Horn oder von einer Pickelhaube mit dickem Kamm darauf [27]) wahrzunehmen waren, während in dem andern eine Vertiefung wie von einem hineingedrückten Finger sich vorfand. Die hierauf

---

24) Vergl. d. Uebersicht üb. d. alten Schanzen u. Burgen in Oberbaiern, vom k. Staatsrath Hrn. v. Stichaner; im Oberbaier. Archive für vaterländ. Geschichte, herausg. v. histor. Vereine v. u. f. Oberbaiern Bd. I. München 1839. S. 324 ff. u. die sehr ausführlichen Andeutungen zu Erforschung des Ursprungs u. Zweckes d. sogen. Ringwälle, v. Hrn. Geh. Staatsrath Dr. Knapp, im Archive für Hessische Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. v. Steiner. Bd. II. Darmstadt 1841. S. 262 ff.

25) a. O. 194.

26) S Dr. Löbe a. O. S. 198 f.

27) Vergl. Mitth. d. Ges. Bd. I. Hft. IV. Tafel I. Fig 8.

bezügliche Sage hat — nach Meinhards Erzählung — Herr Dr. Löbe in seiner obgedachten Abhandlung [28]) ausführlich mitgetheilt und nach der Oertlichkeit und der Geschichte der frühern Bewohner Teutschlands und der Altenburger Umgegend beleuchtet und erläutert. Die Steine selbst hat der Besitzer leider zerschlagen und verbauen lassen [29]).

Im Teufelsbruche befindet sich noch jetzt die Teufelskanzel und des Teufels Waschbecken, Steinblöcke gleich den so eben gedachten Teufelssteinen.

Auch bei Modelwitz, unfern davon, sind um jene Zeit Ueberreste von mit Glimmer vermischten Thongefäßen gefunden worden [30]).

In der auf dem altehrwürdigen Residenzschlosse zu Altenburg befindlichen, erst unter der Regierung Sr. Hoheit Herzogs Joseph, des erhabenen Förderers und Schirmherrn der Geschicht- und Alterthum forschenden Gesellschaft des Osterlandes, gleichsam neugeschaffenen Rüst- und Antiquitäten-Kammer, um welche deren jetziger Konservator, Herr Bratfisch, sich so wesentliche Verdienste erworben hat, werden eine nicht unbedeutende Anzahl von Urnen, sogen. Donnerkeilen, Steinmessern und andern heidnischen Alterthümern aufbewahrt, welche in der Altenburger Gegend von Zeit zu Zeit aufgefunden worden sind. z. B. nach Herrn Bratfisch Angaben: außer den im Juni 1837 auf dem Himmelreichshaue in der Leina aufgefundenen Alterthümern, von welchen oben gehandelt worden:

im Apr. 1838 eine große steinerne sogen. Streitart im Holze bei Oberlödla;

im Oktbr. 1842 ein sogen. Opferstein in der herrschaftlichen Kiesgrube bei Fichtenhainchen;

im Mai 1844 ein ähnlicher in einer Kiesgrube bei Mockern.

Der Fundort der übrigen dort aufbewahrten ähnlichen Alterthümer hat jedoch zumeist nicht mit Sicherheit ermittelt werden können.

Die Geschicht- und Alterthumforschende Gesellschaft selbst hat seit ihrer Stiftung (24. Sept. $18\frac{3}{3}\frac{8}{9}$) ihre Aufmerksamkeit auf derartige Alterthümer gerichtet.

Dies beweisen die darüber in ihren Versammlungen gehaltenen Vorträge, ihre gemeinsamen Ausgrabungen und die Verzeichnisse ihrer Sammlungen.

---

[28]) a. O. S. 201 ff.

[29]) S. Dr. Löbe a. O. S. 200.

[30]) S. Dr. Klemms Handbuch der German. Alterthumskunde S. 169 f.

Das diesfallsige Ergebniß aber ist folgendes:

In der Nähe von Altenburg — wo? hat sich nicht mehr ermitteln lassen, ist eine sehr große schöne Framea mit edlem Roste überzogen, aufgefunden worden, Herr Gelbgießer Br. Schlegel in Altenburg hat sie der Gesellschaft freundlich überlassen [31]).

Im Oberlödlaer Holze ward im Apr. 1838 eine große steinerne Streitaxt, sogen. Donnerkeil, gefunden.

Urnen und dergleichen wurden verschiedentlich bei Paditz ausgeackert, aber niemals ganz erhalten.

Im sogen. Schleps (oder Schlöps), einer Gegend zwischen Zweitschen und Dobraschütz, welche im Volksmunde verrufen ist, weil es da spuken soll, entdeckte i. J. 1836 der Gutsbesitzer und Landtagsabgeordnete Herr Zach. Kresse von Dobraschütz, ein altes Grabfeld, legte es in diesem Jahre und i. J. 1837 blos und fand 8 regelmäßig gebettete Gerippe, silberne Ringe (Nesteln oder Kleidhäftel), roh gearbeitete steinerne, durchsichtige Korallen mit Löchern und ein eisernes Messer. Alles das lieferte Herr Kresse mit einer ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand an die Gesellschaftsammlungen ab [32]) und Herr Dr. Klemm in Dresden urtheilte darüber, daß solches mindestens dem 8. oder 9. Jahrhunderte angehören dürfte [33]). Es war immer die Sage gegangen: daß zwischen Dobraschütz, Kraasa und Zweitschen ein alter Todtenacker sei, aber Niemand hatte den Ort näher bestimmen können, bis zuerst vor etwa 40 Jahren Teichgräber schon einzelne Gerippe dort fanden und nun Herr Kresse das Grabfeld noch bestimmter ermittelte.

Im J. 1841 fand man in der westlichen Flur des hochgelegenen Dorfes Mehna, in einem starken Kieslager eine alte Grabstätte mit menschlichen Gebeinen, dabei irdene Gefäße, Aschentöpfe und Urnen, mit Sandsteinen, wie sie in dem unfern gelegenen Dobitschen gebrochen werden, überdeckt; aber keine Spuren von eisernen oder steinernen Waffen oder Geräthschaften. Der Herr Pfarrer Hesselbarth in Mehna sprach sich hierüber in einem schriftlichen Berichte näher aus [34]).

Auf dem sogen. Leiseberge (Leuchteberg? Wachhügel, Heukhügel? s. oben) bei Waltersdorf muß ein sehr großer,

---

31) S. Mitth. Bd. I. Hft. IV. S. 17. Nr. 19.

32) S. Mitth. d. Ges. Bd. I. Hft. I. II. S. 27. Alterth. Nr. 2. 3. Hft. IV. S. 16. Nr. 1—5.

33) S. Mitth. ꝛc. Bd. I. Hft. I. II. S. 7.

34) S. Mitth. d. Ges. Bd. I. Hft. III. S. 56 ff.

Begräbnißplatz für eine sehr zahlreiche Bevölkerung gewesen sein; denn es sind daselbst seit vielen Jahren, schon im vorigen Jahrhunderte, bis in die neueste Zeit, Riesen-Urnen, Aschentöpfe, gewöhnliche Urnen von allen Größen, Schalen u. dergl. mit und ohne Zierrathen daran, zumeist mit Asche und Knöchelchen darin, auch in zweien derselben ährene Schmucksachen, als: eine Pfeilspitze, ein Haarnadelknopf, dann ein ähnenes Messer, ein ähnener Knopf mit Drathstange, überaus viele Scherben, Steinkeile oder sogen. Donnerkeile, Amuletsteine, Steinmesser u. dergl. Alterthümer theils zufällig ausgeackert oder ausgehackt, theils mit Vorsicht ausgegraben worden. Ueber eine am 24. Sept. 1841 von der Gesch. u. Alterth. forsch. Ges. des Osterl. veranstaltete Ausgrabung und deren Ergebnisse liegt ein ausführlicher Bericht[35]) des Herrn Geh. Reg. und Kammerrath v. d. Gabelentz vor und es finden sich in deren Sammlungen durch die Güte des Herrn Rüstk. Konserv. Bratfisch, des Herrn Justizraths Müller und des Herrn Malers Köhler in Altenburg, sowie des Herrn Windmüllers Brauer in Waltersdorf, eben vom Leuchteberge Alterthümer aller Art[36]).

In der Gegend von Knau fand man in der Höhe — zu verschiedenen Zeiten — namentlich zur Zeit der Erbauung der Sächs. Baierschen Eisenbahn i. J. 1841 f. verschiedene, zum Theil sehr große Urnen, welche mit Asche und Knöchelchen gefüllt waren. Drei derselben gab der Herr Major, jetzt Geh. Baurath Kunz in Dresden, damals zu unsern Sammlungen ab[37]). Auch sogen. Donnerkeile fanden sich vor[38]).

Bei Fichtenhainchen fand man i. J. 1842 eine kleine Aschenurne, ein kleines Aschetöpfchen, einen schönen bronzenen Armring und 3 Amuletsteine, in einer hochgelegenen Kiesgrube[39]).

Ueber die i. J. 1843 auf dem Kirchberge von Gerstenberg, am Fuße des kleinen, noch sehr erkennbaren Ringwalles (Opferplatz, Leuchteberg, Wachhügel u. s. w.) neben der alten Kirche (sonst Wallfahrtkapelle) aufgefundene Urne mit mehr als 800 Stück silbernen Hohlmünzen, verbreitet sich ein früherer Vortrag des gegenwärtigen Berichterstatters[40]).

---

35) S. Mitth. a. O. S. 58 ff.
36) S. Mitth. a. O. Hft. IV. S. 17 ff. Nr. 22, 27—35, 43 f. Bd. II. Hft. I. S. 100 f. Nr. 88, 90, 108. Hft. II. S. 215. Nr. 120.
37) S. Mitth. a. O. Hft. III. S. 18. Nr. 37—39.
38) S. Mitth. a. O. S. 19. Nr. 77.
39) S. Mitth. a. O. S. 15. Nr. 48, 52—56.
40) S. Mitth. Bd. I. Hft. IV. S. 43 ff. u. Tfl. I. Fig. 1 u. 10, sowie Bd. II. Hft. I. S. 100. Nr. 87.

Bei Röhrsdorf, jenseits der Pleiße, wurden vor mehren Jahren Donnerkeile gefunden, deren einer von ungewöhnlicher Größe zu den Gesellsch.-Sammlungen gekommen ist [41]).

In der höheren Gegend von Wilchwitz fand man stahlfederartig gewundene bronzene Armringe, mit edlem Roste überzogen. Ein schönes Exemplar davon gab Herr Kammergutspachter Löhner dort zu den Sammlungen ab [42]).

Vor mehren Jahren haben in der Nähe von Pillingsdorf Ausgrabungen stattgefunden, über deren Ergebniß jedoch nichts bekannt geworden ist.

Auf dem sogen. Galgenberge bei Prösdorf, einem verschrieenen Platze, der gleichfalls ein Ringwall oder dergleichen gewesen zu sein scheint, und auf welchem sonst ein umzäunter Baum gestanden, hat man i. J. 1845 Asche, Scherben und Amuletsteine gefunden. Herr Diak. Moser in Lucka und Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau haben sich in schriftlichen Mittheilungen über diesen Bergplatz ausgesprochen.

Im Kammerforste sollen auch Grabhügel und sogen. Hünengräber sich befinden.

Im teutschen Holze, in der Peterallee, bei dem vormaligen Dorfe Sebisch, ward früher ein steinerner Keil, sogen. Donnerkeil, aufgefunden.

Bei Lucka wurden Donnerkeile gefunden, deren einen [43]) Herr Diak. Moser daselbst, jetzt Pfarrer in Hermsdorf, zu den Gesellschaftssammlungen gab.

Ueber eine Reihe von alterthümlichen Plätzen, die in der gewissermaßen noch zu der Altenburger Gegend gehörigen, ihr mindestens sich anschließenden Gegend an der Elster gelegen sind, namentlich über den sogen. Hök oder Höck bei Elstertrebnitz und über die daselbst gemachten Funde an Urnenscherben, Kohlenschlacken und Amuletsteinen u. dergl. [44]) hat sich Herr Bezirksgensd'arm Oehme in zweien Abhandlungen verbreitet.

In neuerer Zeit nun ist zu allen diesen Ermittelungen ein neuer Fund hinzugekommen:

Wenn man von Altenburg aus auf der sogen. Zwickauer Chaussee nach dem am linken oder diesseitigen Ufer der Pleiße gelegenen Dorfe Mockern geht, so gewahrt man

---

41) S. Mitth. a. O. S. 19. Nr. 57.
42) S. Mitth. ꝛc. Bd. II. Hft. I. S. 102. Nr. 113.
43) S. Mitth. a. O. Nr. 110.
44) S. Mitth. ꝛc. Bd. II. Hft. I. S. 112. Nr. 112.

die erste buschige Schlucht unterhalb der sogen. Kuhkrippe durchschritten hat, zwischen dieser und der am Anfange des Dorfes auslaufenden und überbrückten untern Schlucht oder dem Priepsgraben neben dem sogen. großen und kleinen Kuhbauche rechts von der Straße ab eine mehr und mehr sich erhebende Anhöhe, der Steinberg genannt. Als im Laufe dieses Jahres 1846 die Gemeinde Mockern den bisher im Priepsgraben und unter der ersten dortigen Chausseebrücke hin laufenden Feld- und bez. Verbindungsweg nach Kosma am Rande des Grabens hin zu verlegen und dazu von der höchsten Kuppe des Steinberges den da zu Tage tretenden Kies abzufahren begann, fanden die Arbeiter in diesem Kieslager viele irdene Aschenkrüge, Urnen, Schalen u. s. w., achteten sie jedoch nicht, sondern zerschlugen sie und verwendeten die Scherben mit dem Kies, in welchem die Gefäße gestanden, zum Wegebauschutte. Als jedoch der Besitzer des Feldes, wo jenes Kieslager sich befand, der Bauer und Anspanngutsbesitzer Herr Kirmse, Kunde hiervon bekam, schritt er sofort ein und rettete dadurch eine Anzahl Aschenkrüge, Urnen und Töpfchen von sehr verschiedenartiger Größe und Gestalt, von welchen 4 nur sehr schadhaft und unvollständig, 5 davon völlig wohl erhalten, sowie eine von Rost zerfressene, wol aber einer viel spätern Zeit angehörende rasirmesserartige eiserne Klinge erlangt und von Herrn Kirmse durch Vermittelung des Herrn Professor Lange in Altenburg dem Berichterstatter freundlich überlassen wurden, gegenwärtig aber zur Anschauung vorliegen. Es ist, da noch eine Kiesbank auf der Bergkuppe steht, welche der gegenwärtige Berichterstatter im Okt. d. J. in Begleitung seines Sohnes, des Stud. Johannes Back in Jena, der den vorliegenden Hauptriß nach der Oertlichkeit und der Landesvermessungkarte aufgenommen hat, sowie in Gesellschaft des Herrn Kirmse selbst besuchte, die Möglichkeit und die Hoffnung vorhanden, daß vielleicht bei deren Abräumen noch einige solche Alterthümer sich finden lassen dürften [45]). Uebrigens beherrscht auch diese alte Grabstätte, gleich allen bisher erwähnten, die sie umgebende Gegend, ist auf den drei Seiten gegen Morgen, Mittag und Abend durch Schlucht, Thal und Schlucht abgegrenzt und bietet somit, frei im Gaue gelegen, alle Er-

45) Herr Kirmse übersendete im Dezember noch 5 andre kleinere Aschenkrüge und Urnen, welche beim Fortgraben dort neuerlich gefunden und unverletzt erhalten worden waren, ungleich mehr andre aber waren zerfallen und die Scherben, leider, unter den Wegbauschutt gekommen.

	Heuschlägel, Leuchtschirm, einer Opfer- und Grab-
	stätte, Schanze u dergl.

Ueberdieß man man gleichfalls von Oden herab die Altenburger Gegend, so gewahrt man altertümliche Plätze und Pfandorte der bezeichneten Art

auf dem linken Pleißen-ufer:	auf dem rechten Pleißen-ufer:
in der Nähe der Stadt überhaupt,	bei Strängdain,
in den Fluren an der Gerant Straße (den l. g. Spitzgärten),	bei Ehrenberg,
auf dem neuen Leichenacker,	im Leutzschgrunde,
am rothen Berge,	unterhalb Heiligkreichmann,
am Wolkenhölzchen,	bei Hainichen,
in den Münsker Feldern,	bei Wodewitz,
bei Pudig,	bei Wölschwitz,
bei Zschochwitz,	bei Heiersdorf,
bei Meckern,	bei Rödersdorf,
bei Mehna,	in der Leina:
im Schirpe zwischen Dobraschütz und Borschen,	auf dem Himmelreiche,
bei Hartha (Dumpzig),	am Bockaer Fußsteige,
bei Pillingsdorf,	am großen Berghaue,
bei Thierschla,	an der Steinbrechreihe,
bei Knau,	am Pfaffensteige,
bei Gerstenberg,	am Fuchsbergshaine bei Lumpritzsch,
bei Zschirnhainchen,	am Zwiefenhaue.
bei der Starkenberger Schäferei,	
bei Meuselwitz,	
bei Wolfersdorf,	
bei Dusku,	
bei Pröddorf,	
im Kammerforste.	

Erwägt man nun, daß noch viele bergleichen Plätze bereits früher ausgebeutet und eingegangen oder eingedrenet, dann aber vergessen, andere dagegen zur Zeit noch gar nicht entdeckt worden sein mögen, so kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß diese Gegend schon in der frühesten Zeit der Stammsitz und Sitz einer zahlreichen Bevölkerung gewesen sein müsse.

Sehr förderlich dürfte es übrigens für eine übersichtliche Kenntniß der diesfallsigen bezüglichen Verhältnisse sein, wenn die bis jetzt bekannten und die weiterhin bekannt werdenden alterthümlichen Fundorte auf einer Landeskarte vorgestrichen oder sonst kenntlich angedeutet würden, was füglich mittelst einer von dem Vereine ehethunlichst beizugeben beabsichtigten, auch zu anderweiten Nachweisungen zu benutzenden Karte geschehen könnte.

IV.

Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg.

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 23. Sept. 1846.

Die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg vor den Zeiten der Reformation ist noch in ziemliches Dunkel gehüllt. Wenn schon das, was Graf von Beust, und vornämlich Huth und J. Wagner uns darüber gegeben, zu einiger Aufhellung dient, so haben sie doch noch sehr vieles für weitere Forschungen übrig gelassen. Wohl konnte dies nicht anders kommen, da ihnen nur dürftig die Quellen über jene Zeit flossen, zudem auch in den Schriften der beiden Letztern nur beiläufig diese Zustände zu berühren waren, und dieselben daher sich kaum veranlaßt finden konnten, ihnen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken und dieserhalb weitere Nachforschungen anzustellen.

Erst die unserer Zeit vorbehalten gebliebene bereitwilligere Oeffnung der Archive und die dadurch herbeigeführte emsigere Durchforschung derselben hat Gelegenheit gegeben, über die Verhältnisse jener Zeit ein helleres Licht zu verbreiten und es bedarf in dieser Beziehung nur der Hinweisung auf die zahlreichen Mittheilungen, die uns hauptsächlich über das Sct. Georgenstift und über den deutschen Orden geworden sind, und die zumeist bereits gedruckt in den Schriften unserer Gesellschaft vorliegen.

Diese bisherigen Mittheilungen umfassen jedoch nur einen geringen Theil dessen, was in dieser Beziehung aufzuhellen ist, noch unerörtert sind die Verhältnisse der Klöster, die

der Kirchen der Stadt Altenburg selbst, die mit denselben zusammenhängenden Stiftungen und Hospitäler, wie die der Schulen.

Vorzüglich beachtenswerth für uns ist aber in dieser Hinsicht die Geschichte des Klosters zu unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg oder des sogenannten Bergerklosters, nicht nur an sich selbst durch den großen Umfang seines Besitzthums, sondern vornämlich weil dasselbe der Patron der beiden Pfarrkirchen der Stadt Altenburg war, diese, gänzlich von dem Kloster abhängig, mit ihm in der engsten Verbindung standen, hierdurch aber nothwendig vielfältige gegenseitige Berührungen zwischen der Stadt und dem Kloster hervorgerufen wurden, die ohne Zweifel nicht einflußlos auf die schnellere Annahme der Lutherischen Lehre waren. Jene beiden Pfarrkirchen waren es jedoch nicht allein, welche mit dem Kloster in Verbindung standen, auch fast alle übrigen Kirchen und Kapellen der Stadt, sofern sie nicht in dem Bereiche eines Klosters oder des Komthurhofes lagen, waren entweder gänzlich, oder doch zeitweise mit dem obgedachten Kloster verbunden und dessen Obsorge anvertraut, so daß eine Geschichte jener kirchlichen Verhältnisse vielfältig durch die des Klosters erläutert wird, und kaum beide ohne zahlreiche Wiederholungen von einander zu trennen sind.

Unter diesen Umständen erscheint es um so auffälliger, daß wir noch keine Geschichte des Klosters besitzen, während so viele andere, verhältnißmäßig weit unbedeutendere Klöster, die von viel geringerem Einfluß auf ihre Umgebungen waren, ihre Geschichtschreiber gefunden haben, und es läßt sich eine solche Nichtberücksichtigung wohl nur eines Theils aus der allgemeinen Vernachlässigung erklären, welche der Geschichte der Vorzeit unserer Umgebungen früher zu Theil wurde, andern Theils aber und vornämlich der Verborgenheit und dem strengen Verschlusse derjenigen Archive zuschreiben, in denen sich die Urkunden und andere Nachrichten befanden, welche dieses Kloster angehen. Die Beseitigung dieser Hindernisse fordert uns daher auf, das nachzuholen, was die Vorzeit versäumte, und aus den jetzt vorhandenen Mitteln noch so viel zu retten und zu erhalten, als möglich.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse habe ich mich bestrebt, alles, was diesen Gegenstand betrifft, zusammenzubringen, um die Bearbeitung einer Geschichte jenes Klosters und der damit in Verbindung stehenden Kirchen der Stadt Altenburg zu versuchen. Wenn schon alle diejenigen Schriften, welche vormals das Klosterarchiv gebildet haben mögen, unrettbar verloren zu sein

ſcheinen und dadurch manche unausfüllbare Lücke in deſſen Geſchichte entſtehen dürfte, ſo iſt es mir doch gelungen, ein nicht unbeträchtliches Material zu dieſem Behufe zuſammenzubringen, indem mir ſchon jetzt, wo noch mehrere Archive in dieſer Hinſicht auszubeuten ſind, neben zahlreichen andern Notizen bereits gegen 300 Urkunden vorliegen, welche die Geſchichte dieſes Kloſters betreffen. Ich mag dabei nicht unbemerkt laſſen, wie es wenigſtens mir bei dem Sammeln und Anwachſen dieſes Materials ein beſonderes Vergnügen gewährte, den Blick in jene frühe Vorzeit unſerer Stadt zu verſenken, ſich in jene Zeit hineinzuleben und dabei ſo Manches vor ſich entwickeln und aufhellen zu ſehen, was vorher mit dichtem Schleier verdeckt war. Sollte daher das, was ich aufzuklären und aufzuhellen vermochte, auch bei Andern Anklang finden, ſo werde ich mir erlauben, nach und nach, wie die Arbeit fortſchreitet oder zu dem einen oder andern eben Materialien vorliegen, Mittheilungen über dieſen Gegenſtand zu machen.

Als eine ſolche Mittheilung möge nun das Nachſtehende, die Geſchichte der Sct. Margarethenkirche betreffend, anzuſehen ſein, eine Kirche, welche anſcheinend bis auf die letzte Spur verſchwunden iſt, und auf deren Stand uns nur das Margarethen-, jetzt Marthensgäßchen hinleitet. Von ihr haben uns zwar Graf von Beuſt, Huth und J. Wagner einige, jedoch nur unzureichende und großen Theils auf Vermuthungen beruhende Nachrichten gegeben, indem der Erſte nur anführt, daß dieſelbe um 1300 erbaut zu ſein ſcheine (Jahrbücher Bd. I. S. 77) und 1308 dem Bergerkloſter einverleibt worden ſei (ebendaſ. Bd. I. S. 85), der Zweite aber gedenkt, daß ſolche um 1314 oder kurz zuvor geſtiftet und 1315 noch die neue Kirche genannt worden ſei (Geſch. der Reichsſtadt Altenburg S. 288) und ſich über deren Einkünfte verbreitet (ebendaſ. S. 289), der Letzte endlich nur deren Erneuerung durch Konrad Triller den Aelfern (Spalatin S. 8 und 23) Erwähnung thut. Dadurch aber iſt weder deren Entſtehung und deren Verhältniß zu den andern Kirchen der Stadt, noch weniger aber der ſonderbare Stand derſelben mitten zwiſchen zahlreichen Gebäuden erklärt, an einer Stätte, welche anſcheinend (wie unter Andern Huth in einer Anmerkung darzuthun verſucht) nie an einer Straße lag oder einen freien Platz bildete, wie doch gewöhnlich Kirchen, die allen Bewohnern eines Ortes zugänglich ſein ſollen, erbaut zu werden pflegen. Ueber alles dieſes dürfte das Nachſtehende hinreichend Erklärung geben, und nachweiſen, wie dieſe Kirche an jener Stelle entſtand, und daß dieſelbe wohl nie an einer gangbaren Straße, oder einem öffent-

lichen Platze gelegen habe, wenn schon, vielleicht früher der Zugang zu derselben ein räumlicherer war, als das jetzige Margarethengäßchen die Füglichkeit darbietet.

Die Kirche oder Kapelle Sct. Margaretha,

denn auf beide Weise wird dieselbe in der Vorzeit genannt, lag in dem zwischen dem Hauptmarkte und der Johannisgasse gelegenen Bezirke, jedoch näher der Sporengasse, als dem Weibermarkte, der sonstigen Topfgasse, und war, wie sich aus deren Namen ergiebt, gleich dem in derselben befindlichen Altare der heiligen Margaretha geweiht.

Die älteste Nachricht, die uns von dieser Kirche aufbehalten ist, und die zugleich deren Entstehung darlegt, giebt eine Urkunde des Bischofs Bruno zu Naumburg vom Jahre 1303 [1]). Aus dieser geht hervor, daß in derselben Gegend der Stadt früher das Nonnenkloster Sct. Maria Magdalena lag, das jedoch aus uns zur Zeit noch unbekannten Ursachen von dieser Stelle entfernt worden war, daß aber noch zu jener Zeit dort die verlassene Kirche des Klosters stand, welche der Probst Nicolaus und der Konvent des Augustinerklosters unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg vermuthbar gleichzeitig mit einem in dem genannten Jahre von dem Stadtrathe zu Altenburg um 24 Mark erkauften, südlich der Kirche gelegenen Hofe (area) an sich gebracht hatte [2]), um solche zu seinem Bedarfe zu verwenden; denn es gestattet in der oben angeführten Urkunde der Bischof Bruno dem Kloster, jene sonst den Nonnen gehörig gewesene Kirche in zwei Theile zu trennen, und aus dem einen ein Kornhaus zur Aufspeicherung des dem Kloster gehörigen Getreides zu machen. Die andere Hälfte jener Kirche, über deren Verwendung sich die gedachte Urkunde nicht verbreitet, mag noch mehrere Jahre unbenutzt geblieben sein, bis im Jahre 1307 [3]) der römische König Albert, als er das Augustinerkloster auf dem Berge vor Altenburg in seinen Schutz nahm und dessen Privilegien und Besitzungen bestätigte, demselben zugleich jene Kirche (quondam Dominarum) mit einer Dotation von zwei Talenten aus der Münze zu Altenburg

---

[1]) Urkunde in einem Kopialbuche des Rathsarchivs zu Altenburg. C. II. Nr. 51. Blatt 119b.

[2]) Ebendas. C. II. Nr. 51. Bl. 120.

[3]) Orig. Urk. im Regierungsarchive zu Altenburg (Kopialbuch Bd. I. d. Nr. 19).

eignete, worauf im Jahr 1308 [4]) der Bischof Ulrich von Naumburg sowohl diese Zueignung, als den oben erwähnten Kauf eines anliegenden Hofes bestätigte, und dem Probste des Klosters nach der Theilung und theilweise anderweiter Verwendung der ehemaligen Kirche der Magdalenen-Nonnen verstattete im Namen seiner Kirche (titulo suae ecclesiae sive parochiae suae) einen in die Ehre der heiligen Margaretha und aller Heiligen geweihten Altar in dem noch vorhandenen Theile jener Kirche zu errichten.

Dies erläutert uns nicht nur den Umstand, weshalb dieses kirchliche Gebäude auf einem von Häusern umgebenen Raume lag, sondern auch wie es komme, daß dasselbe bald als eine Kirche, bald als eine Kapelle bezeichnet wird, und läßt vermuthen, daß der von dem Kloster zur Kirche erkaufte, südlich derselben gelegene Hof das ehemalige Klostergebäude war, und daß dieser Hof kaum an einer andern Stelle, als an der des jetzt Pabst'schen Hauses am Markte gestanden haben könne, wie denn der in dessen hinterm Theile noch befindliche Säulengang wohl nichts Anderes, als der Kreutzgang jenes ehemaligen Klosters gewesen sein mag [5]).

War nun, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, die Sct. Margarethenkirche sowohl durch den deutschen König Albert, als durch den Bischof Ulrich von Naumburg dem Augustinerkloster übergeben und geeignet, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die kirchlichen Handlungen in derselben von jenem Kloster besorgt wurden, wenn schon damals dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, indessen weisen doch wenigstens die Worte der durch den Diöcesanbischof bei der dem Probste des Klosters, Nicolaus, zugegangenen Bestätigung der Zueignung gebrauchten Ausdrücke ecclesiae suae sive parochiae suae darauf hin, daß dieselbe nicht nur der Klosterkirche, sondern auch deren Parochie in der Stadt untergeordnet war. Bestimmter ergiebt sich dies aber aus einer Urkunde vom Jahre 1315 [6]), in welcher Markgraf Friedrich der Gebissene dem Probste Johann des Klosters auf dem Berge den Bezug jener zwei Ta-

---

[4]) Urkunde im Kopialbuche des Rathsarchivs zu Altenburg. C. II. Nr. 51. Bl. 119[b] u. folg.

[5]) Es möchte sonach die Annahme Huths (Geschichte der Reichsstadt Altenburg, S. 288, Anm. 1.), daß bei diesem Standort der Kirche jedenfalls dorthin eine Straße geführt habe, sich als irrig erweisen.

[6]) Orig. Urkunde im Regierungsarchive zu Altenburg (Kopialbuch Bd. I. d. Nr. 89).

lente für den Altar Sct. Margaretha in der ausdrücklich als neu bezeichneten Kirche bestätigte.

Aus dem in der obgedachten Zueignungsurkunde gebrauchten Ausdruck suae parochiae geht aber zugleich hervor, daß mit der Wiederherstellung dieser Kirche nur die Stiftung einer der Parochie untergeordneten Kirche beabsichtigt war, da sie dieser gewidmet wurde, wie sich denn nirgends eine Spur findet, daß dieselbe je die Rechte einer Parochialkirche besessen habe oder hinsichtlich ihrer Benutzung je als eine solche angesehen worden sei, was auch schon deshalb nicht anzunehmen sein dürfte, weil sie so nahe an der ältesten Parochialkirche der Stadt, der zu Sct. Bartholomäi, stand; es steht vielmehr zu vermuthen, daß bei deren geringer Dotation von zwei Talenten nur an wenigen Tagen des Jahres durch einen Chorherrn des Augustinerklosters Messen in derselben gelesen wurden, wie denn in der That weder eines Plebans, noch auch nur eines Altaristen oder Vikars bei dieser Kirche Erwähnung geschieht.

Es wurden indessen die Einkünfte der Kirche bereits im Jahre 1330 [7]) wesentlich durch eine Schenkung des Bürgers Heinrich Kraft vermehrt, welcher, wie sich aus der darüber von dem Probste Johann und seinem Kloster ausgestellten Urkunde ergiebt, derselben zwei Hufen in der Flur des Dorfes Crassdorf [8]), von denen ein jährlicher Zins von zwei Mark Freibergischen Silbers zu Michaelis, zwei ausgesuchten Lammesbäuchen nebst zwei Schock Eiern zu Ostern und zwei Festbroden zu Weihnachten, und eine andere Hufe in der Flur des Dorfes Pristaulitz [9]), von welcher jährlich drei Mandel Prager Groschen halb zu Michaelis, halb zu Walpurgis zu entrichten waren, schenkte, welche erstere Schenkung der Burggraf Albert von Leißnig als Lehnherr jener zwei Hufen noch

---

[7]) Urk. in Akten des Rathsarchivs zu Altenburg. XII. p. Nr. 2. Bl. 4.

[8]) Kraßdorf, auch Crazdorf, hält Huth (Geschichte der Reichsstadt Altenburg, S. 289) für eine Flur im Amte Leipzig. Wenn auch nicht durch andere Urkunden nachgewiesen wäre, daß solches in hiesiger Gegend zu suchen sei, so würde dies sich schon aus der Bestätigungsurkunde dieser Schenkung durch Burggraf Albert von Leißnig ergeben, worin ausdrücklich bemerkt wird, daß jene zwei Hufen von zwei Einwohnern im Dorfe Windischleuba (Luben minor, Kleinleuba) bebaut wurden. Unzweifelhaft lag daher das Dorf in der Nähe des letztgenannten und wahrscheinlich haben die Katzenmühle und die Katzenberge bei Remsa ihre Namen von demselben erhalten.

[9]) Vermuthbar Prisselberg.

Ich schreibe Ihnen, Herr Professor, diese Zeilen, weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen.

Ich habe Ihnen, Herr Professor, diese Zeilen, weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen.

Ich habe Ihnen, Herr Professor, diese Zeilen, weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen. Ich habe mich bisher nicht entschließen können, Ihnen zu schreiben, weil ich mich vor Ihnen schäme, daß ich so dumm gewesen bin, mich in diese Sache einzulassen. Ich habe mich aber jetzt entschlossen, Ihnen zu schreiben, weil ich mich nicht mehr zu helfen weiß und weil ich Sie bitten möchte, mir Ihre Ansicht über die Sache zu sagen.

---

[1] Vgl. Nr. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1.

[2] Vgl. Nr. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1. Mit zu Boden fiel, s. Bd. II, 1. Abteilung, S. 1.

auf 100 kg Zucker und 10 l Wasser 1 l Rum, 1 l Arrak und 1 l Kognak. Man kocht den Zucker mit dem Wasser, bis er Fäden zieht, und gießt ihn dann über die Früchte. Nach 24 Stunden wird der Saft abgegossen, nochmals aufgekocht und wieder über die Früchte gegossen. Nach weiteren 24 Stunden wird der Saft abgegossen, mit dem Rum, Arrak und Kognak gemischt und über die Früchte gegossen

Die Einkünfte, welche wohl ohne Ausnahme dem Kloſter auf dem Berge zur Verwendung für dieſe Kirche zugewieſen waren, behielt daſſelbe bei Eintritt der Reformation, wie in andern gleichen Fällen, wo dieſelben nicht zur Verſorgung eines Altars beſonders geeignet waren und ſie ſomit zur Stätte gehörten, oder ſolche einer Brüderſchaft oder einer Familie zuſtanden, für ſich, und es mögen dieſelben mit den übrigen Einkünften und Beſitzungen des Kloſters auf den Landesherrn übergegangen ſein, mindeſtens werden ſolche in den nach Einführung der Reformation aufgenommenen Verzeichniſſen über das Einkommen der Kirchen der Stadt Altenburg nirgends angeführt.

Ein anderes Verhältniß waltete dagegen hinſichtlich der zum kirchlichen Gebrauche vorhandenen Gegenſtände ob, indem dieſe als zur Parochie gehörig angeſehen und ſonach Eigenthum der Stadt wurden, weshalb der Stadtrath ſich veranlaßt fand, ſich zeitig deren zu verſichern. So nahm er denn zuerſt im Jahre 1524 das Werthvollere, die ſämmtlichen ſilbernen Geräthe der Kirchen, ſoweit ſie nicht zum Kirchendienſt gebraucht wurden, in Verwahrung und brachte ſolche im Beiſein der Viertelsmeiſter und Einiger aus der Gemeinde auf dem Rathhauſe unter Verſchluß, worauf in einem der folgenden Jahre, in welchem, iſt mit Sicherheit nicht zu ermitteln, doch anſcheinend vor 1527, auch die übrigen Gegenſtände an Ornaten, Büchern u. ſ. w. den Kirchen entnommen wurden.

Aus den verſchiedenen bei dieſer Gelegenheit aufgenommenen Liſten und Verzeichniſſen [16]) geht nun hervor, daß in der Sct. Margarethenkirche zu fernerem Gebrauche belaſſen wurde

Eyn kelch mit eyne paten vorguldet.
5 alben mit 5 humeralln ſchlecht.
xij tiſchtucher.
7 Handtquelen.

was Alles der Rathskämmerer ſpäter auf das Rathhaus nahm,

j bundt atlas graw vnd ſchwartz tzſchamlot kaßel mit j ſammat creutz vnd aller Zugehorunge.
j gut newe meßbuch.
j leynen furhang mit ſeyde außgenehet.

daß dagegen aber

an ſilbernen Geräthen
Eyn kelch mit ſeyner patena vnd j creutzlein mit j kupffern Fuße wigt Zuſammen iij mck. xv lot vnd

16) Akten im Rathsarchive zu Altenb., bezeichnet XII. p. Nr 19.

Etzliche Silberne ſpangen wegen iiij lot
Summa iij mck. xvj lot
auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht und
an Ornaten
ij rothe gantz vorblichene taffent kaſeln gantz boſe fur x gr. geſchatzt,
j gelbe heydeniſch tuch kaßel vmb x gr. geſchatzt.
j Zeindel furhenglein vmb vij gr. geſchatzt.
j grün taffent kaßel.
j braun kaßel fur v gr. geſchatzt.

theils zum Nutzen der Kirchenkaſſe verkauft, theils verſchenkt wurden, während ſich eine weitere Nachricht über die in Verwahrung gebrachten ſilbernen Geräthe nirgends findet.

V.

Andeutungen über die Entſtehung und Ausbildung der Stadt Altenburg.

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 10. Nov. 1846.

Wie faſt bei allen alten Städten Deutſchlands, iſt auch bei der unſrigen deren Anfang, faſt auch deren Ausbildung im Mangel ſchriftlicher Beweiſe mit Sicherheit nicht zu ergründen. An die Stelle der hiſtoriſchen Sicherheit müſſen daher Vermuthungen treten, und dieſe werden ſich nur dann zu Wahrſcheinlichkeiten erheben, ja ſie können ſich der Gewißheit annähern, wenn ſie eines Theils auf unwandelbare örtliche Verhältniſſe begründet ſind, und wenn ſie andern Theils durch ſpätere, aus dem früheren Zuſtande hervorgegangene Thatſachen bewahrheitet werden.

Auf derartigen Grundlagen beruhen die nachfolgenden Andeutungen über die Entſtehung und Ausbildung der Stadt Altenburg, die mehr oder weniger von den bald wahrhaft lächerlichen [1]), bald aber auch auf achtbare geſchichtliche Forſchungen [2])

---

[1]) Vulpius, Altenburgi altitudo.
[2]) Meyner, Nachrichten aus Urkunden und Zeitſchrift. — Huth, Geſch. der Reichsſtadt Altenburg.

begründeten Angaben über den gleichen Gegenstand abweichen dürften, wenn schon auch ihnen nur in soweit eine historische Geltung zu verschaffen sein wird, als sie auf urkundliche Nachweise sich stützen.

Nach den ältesten Nachrichten, die wir über die Vorzeit besitzen, bewohnten um das sechste Jahrhundert Sorbenwenden, die Voreltern des noch jetzt vorhandenen Volksstammes, unsere Umgebungen [3]). Daß von ihnen Städte gegründet worden, darüber findet sich nirgends Kunde, ihnen kann daher die Gründung der Stadt Altenburg eben so wenig, als andern Volksstämmen jener Zeit zugewiesen werden. Wohl aber besaßen diese Sorbenwenden mindestens theilweise feste Wohnsitze, wie unsere zahlreichen wendischen Ortsnamen darthun, sie hatten schon einen gewissen Grad von Ausbildung erreicht, standen unter Stammeshäuptern, Supanen [4]), und hielten Volksversammlungen auf erhabenen Orten, die gleichzeitig bei entstehender Gefahr zum Schutz dienten, und die zumeist bei dem Zusammenstoßen zweier Flüsse oder Thäler lagen [5]). Noch sind deren Spuren in den auch bei uns hier und da sich findenden Ringwällen sichtbar.

Eine solche Niederlassung der Sorbenwenden war das uralte, noch jetzt bestehende Pauritz (Powerdicz, Pouwerdicz), das noch 1290 ganz abgesondert von der Stadt Altenburg bestand [6]); ein solcher Ringwall die Höhe, worauf sich jetzt das herzogliche Schloß erhebt, was aus der Form derselben sich ergiebt, wird diese der sie bedeckenden Gebäude entkleidet, und wohl kaum dürfte die Tiefe, welche sie jetzt von dem nahen Schloßgarten trennt, der Natur allein ihre jetzige Bildung verdanken.

Wie an andern Orten [7]) mag auch hier bei den öftern Einfällen der Hunnen von der einen, der Germanen von der andern Seite der Ringwall durch Holz-, vielleicht später selbst durch Steinbauten gesicherter gemacht, und dadurch zum Stammessitz erhoben worden sein, wie denn schon zu jener Zeit bei den Sorbenwenden befestigte Wohnungen der Stammeshäupter und der Edlen des Volkes gefunden werden [8]). Darum aber

---

[3]) Hempel, die Altenburgischen Bauern, S. 2 u. 10.

[4]) Woraus der noch jetzt in unserer Gegend häufig vorkommende Geschlechtsname Saupe entstanden sein dürfte.

[5]) Preusker, Blicke in die vaterländische Vorzeit. Bd. I. S. 102.

[6]) Orig. Urk. von 1290 im Regier. Arch. — septem areas ante valvam civitatis Aldinburc contra Pouwirdicz.

[7]) Preusker a. a. O. Bd. II. S. 196 u. Bd. III. S. 131.

[8]) Gersdorf, in Puttrich's mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg. S. 2 u. 3.

konnte keine Stätte der Umgegend den im neunten und zehnten Jahrhundert wieder vordringenden Germanen einen bessern Stützpunkt zur Unterwerfung des umliegenden Landes darbieten, als diese [9]). Die Deutschen, die bei ihrem Vordringen zumeist die bisherige Eintheilung des Landes beibehielten und nur deren Namen, der Zupanien in Gaue, wechselten, fanden hier die vorlängst bestehende Befestigung vor und in ihr bereits den gewohnten Sammelpunkt der Umwohner, daher deren deutsche Bezeichnung: „die alte Burg."

Bald konnte jedoch der enge Raum dieser Burg der sich mehrenden deutschen Bevölkerung nicht länger gnügen, weshalb eine neue Ansiedlung derselben unter der Burg und unter deren Schutz in Naschhausen (Nashusen) [10]) sich bildete, und zwar bei den sich widerstrebenden Elementen der Germanen und Wenden, entgegengesetzt dem Wohnsitze der Letztern, zu Pauritz. Denn schwerlich dürften sich noch 1268 besondere Sculteti de Nashusen [11]), noch weniger aber noch im Jahre 1310 feste Abgrenzungen dieses Bezirks gegen die Stadt Altenburg [12]) finden, wäre diese Ansiedlung nicht früher vorhanden gewesen, als die ihr so nahe Stadt.

Der enge, von steilen Höhen und Sümpfen begränzte Raum dieser Ansiedlung war nicht geeignet zur Anlegung einer ummauerten Stadt, als der Städtegründer Deutschlands, König Heinrich der Erste, zwischen den Jahren 928 und 934 [13]) bis in unsere Gegenden vordrang; denn nur diesem kann die Gründung auch unserer Stadt zugeschrieben werden, da sie bereits um das Jahr 977 [14]) in einer Urkunde des Kaisers Otto des Zweiten als eine Stadt (civitas) unter ihrem jetzigen Namen, und zwar vor dem bischöflichen Sitze Zeitz und als der Mittelpunkt eines Bezirks genannt wird, was darauf hindeutet, daß sie schon zu jener Zeit ansehnlicher, als dieser sein

---

9) Derselbe, ebendas. S. 1.

10) Wahrscheinlich so viel, als am Wasser gelegen, bedeutend. Meyner, Zeitschrift. 1795. S. 377 u. folg.

11) Urk. v. J. 1268 u. Meyner, Zeitschrift. 1795. S. 397.

12) Urk. v. J. 1310. — una area in metis et limitibus nashusen sita.

13) Gersdorf in Puttrich's mittelalterliche Bauwerke im Herzogthum Altenburg. S. 1.

14) Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. Urk. 1. Diese Urkunde ist zwar mehrfach und auch von Huth als unächt bezeichnet worden, allein sowohl früher Meyner, als neuerdings Lepsius, erkennen solche an, und hat sich Letzterer über die Gründe besonders ausgesprochen.

mußte, ohne Zweifel also schon längere Zeit hindurch bestanden hatte. Ihren Namen aber empfing sie jedenfalls von der alten Burg und wohl schwerlich hatte sie je einen andern.

Keine Stelle aber war zur Anlegung einer solchen Stadt unter dem Schutze der Burg und von derselben übersehbar geeigneter, als die derselben gegenüber gelegene, von dem Wasser aus sich nach der Höhe hinaufziehende Fläche, der jetzige nordöstliche Theil der innern Stadt, in dessen Mitte allen Bewohnern leicht zugänglich deren älteste Kirche, die zu Sct. Bartholomäi, anscheinend mindestens um 1089 errichtet [15]), auf vorspringender Höhe ihre Stätte fand, und unter dieser der Marktplatz der neuen Stadt, der jetzige Brühl, noch in den Jahren 1505 [16]) und 1606 [17]) der alte Markt genannt. Daraus erklärt sich zugleich, warum unsere Stadt gerade an dieser Stelle auf einem hierzu so ungeeigneten Boden entstand.

Noch aber findet sich in jener älteren Zeit, in welcher die Nachrichten nur dürftig fließen, keine Spur einer städtischen Behörde, und wohl mag die Stadt damals noch unmittelbar unter dem Befehlshaber der Burg gestanden haben [18]). Bald darauf, vermuthbar zu Ende des eilften, oder in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, muß sich jedoch die Stadt dem Wasser entlang erweitert und um den südöstlich gelegenen Theil der innern Stadt vergrößert haben, da beide Theile in der unregelmäßigen Gestaltung ihrer Straßen und Plätze, in den gedrängt aneinander gereihten Wohnstätten ohne dazwischen gelegene Gartenräume ein fast gleiches Alter anzudeuten scheinen. In jene Zeit, um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, dürfte auch die erste Bildung einer städtischen Behörde fallen, da deren zum ersten Male bei der Stiftung des Augustinerklosters zu unserer lieben Frau auf dem Berge vor Altenburg im Jahre 1172 urkundlich Erwähnung geschieht, und hierauf die Erbauung des ersten Rathhauses inmitten der damaligen Stadt, in der jetzigen Sporengasse, erfolgt sein, da es sonst auffällig erscheinen müßte, solches nicht an einem geräumigeren Platze errichtet zu finden.

So scheint denn die Stadt bis zum letzten Viertel des zwölften Jahrhunderts nur den Raum von dem jetzigen Pau-

---

15) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. I. Hft. IV. S. 29.

16) Urk. v. J. 1505.

17) Meyner, Zeitschrift für das Fürstenthum Altenburg. 1796. S. 274.

18) Meyner, Zeitschrift. 1795. S. 386.

ritzer Thore bis an das Teichthor längs des Wassers eingenommen und ihre Begränzung nach Westen in der Gegend der jetzigen Neustadt und der Kesselgasse gehabt zu haben.

Durch diese weitere Ausdehnung der Stadt nach Süden verlor jedoch dieser Theil derselben den Schutz der Burg, die vorher die Sicherheit der Stadt überwachte; daher erfolgte die Anlegung einer festen Warte westlich des neuen Stadttheils an der Stelle des Nicolaithurms, dessen alter Unterbau der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehört [19]), während die östliche Seite durch Sümpfe und Teiche gedeckt war. Nördlich dieser Warte, gleichfalls auf einer Höhe, lag zu jener Zeit ein kaiserliches Landgut, das im Jahre 1181 [20]) Kaiser Friedrich der Erste der Stadt zu einem Hospitale eignete, welches später, im Jahre 1213, Kaiser Friedrich der Zweite dem deutschen Orden zur Besorgung übergab [21]). Gewiß mögen aber schon damals Ansiedlungen um den Nicolaithurm sich befunden haben, da nur so es sich erklären läßt, weshalb dieser Bezirk der Stadt, obwohl vorlängst unter deren Rath stehend, bis in die neueste Zeit keinem der Viertel derselben zugewiesen war, sondern fortwährend eine eigne Gemeinde bildete.

Doch schon gegen das letzte Viertel des zwölften Jahrhunderts scheint die anwachsende Bevölkerung eine abermalige Erweiterung der Stadt herbeigeführt zu haben, und es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß mit einem Male und vermuthbar auf Anordnung des durch Gründung des Augustinerklosters auf dem Berge vor der Stadt und des Hospitals für Altenburg so thätigen Kaisers Friedrichs des Ersten der ganze große Raum zwischen der alten Stadt, dem Nicolaithurme und dem ehemaligen kaiserlichen Landgute damals zur Stadt gezogen und ummauert wurde. Denn nur so wird es erklärlich, wie nach so kurzem Zeitraum das neue Hospital schon 1181 als in der Stadt gelegen [22]) bezeichnet werden konnte, daß schon im Jahre 1190 die Anlegung eines neuen Marktes stattfand [23]), und daß bereits im Jahre 1223 die Sct. Nicolaikirche als eine Pfarrkirche der Stadt genannt wird [24]). Nur aus einer auf einmal bewirkten Anlegung kann die regelmäßigere Form der

---

19) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. II. S. 23.
20) Orig. Urk. v. J. 1181 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
21) Orig. Urk. v. J. 1213 ebendas.
22) Orig. Urk. v. J. 1181 ebendas.
23) Orig. Urk. v. J. 1190 ebendas.
24) Urk. v. J. 1223 in Liebe, Nachlese. S. 16.

Ummauerung der Stadt, der Straßen und Häuserquadrate derselben hervorgegangen sein.

Von nun an mag die weitere Ausbildung des großen zur innern Stadt gezogenen Raumes ruhig fortgeschritten sein. Schon 1214 hatte die Stadt mehrere Kirchen und Kapellen [25]), zahlreichere Häuser und Höfe standen bereits 1237 am neuen Markte [26]), lange vor 1256 lagen Brod- und Fleischbänke unterhalb der Stadt [27]) und sollten im Jahre 1275 in ein am Markte neu zu erbauendes Kaufhaus, unzweifelhaft an der Stelle des jetzigen Rathhauses, verlegt werden [28]). Gleichzeitig wird 1273 [29]) des Pauritzer Thores und der Umwallung der Stadt, wie 1279 des innerhalb derselben gelegenen Nonnenklosters Sct. Maria Magdalena [30]), 1290 des Burgthores, mehrerer Wohnhäuser und eines Kornhauses bei der Kirche Sct. Nicolai gedacht und des in der Nähe des Stadtwalles gelegenen Franziscanerklosters Erwähnung gethan [31]). Im Jahre 1303 wird zum ersten Male die Sct. Margarethenkirche, die ehemalige Kirche des Nonnenklosters genannt [32]) und 1332 ausdrücklich bemerkt, daß das deutsche Ordenshaus innerhalb der Stadt lag, und daß mehrere Häuser in dessen Nähe standen [33]). Des jetzigen Teichthores wird unter der Bezeichnung des Fischthores, vor dem die Ziegelhütten lagen, im Jahre 1340 [34]), und 1374 mehrerer in der Nähe des Nonnenklosters, der jetzigen Teichgasse, gelegenen Häuser gedacht [35]), wogegen das Schmöllnische- und das Johannisthor erst im Jahre 1413 [36]) mit Namen angeführt werden und der Neustadt zum ersten Male im Jahre 1524 Erwähnung geschieht [37]).

Noch aber mögen um diese Zeit außer den öffentlichen Gebäuden nur wenige Häuser von Stein erbaut gewesen sein, denn noch im Jahre 1314 kommt ein Geschworner des Raths

---

25) Orig. Urk. v. J. 1214 im Regier. Arch.
26) Orig. Urk. v. J. 1237 ebendas.
27) Orig. Urk. v. J. 1256 ebendas.
28) Orig. Urk. v. J. 1275 ebendas.
29) Orig. Urk. v. J. 1273 ebendas.
30) Urk. v. J. 1279.
31) Zwei Orig. Urk. v. J. 1290 im Regier. Arch.
32) Urk. v. J. 1303.
33) Orig. Urk. v. J. 1332 im Regier. Arch.
34) Orig. Urk. v. J. 1340 ebendas.
35) Orig. Urk. v. J. 1374 ebendas.
36) Orig. Urk. v. J. 1413 ebendas.
37) Urk. v. J. 1524.

mit der Bezeichnung de domo lapidea vor[38]), doch schon um 1490 wurde auf feste Bauart gesehen, denn es wurde in diesem Jahre bei neuer Herstellung der Fleischbänke ein steinerner Bau mit Ziegelbedachung bedungen[39]). Bezeichnungen der Straßen außer den Märkten finden sich um diese Zeit nur selten, doch wird im Jahre 1407 die Hillgasse (Hillengasse) genannt[40]). Eben so wenige Nachricht findet sich über die erste Straßenpflasterung und nur der alte Chronist Tauchwitz erwähnt, daß im Jahre 1479[41]) der Steinweg vor dem Johannisthore gepflastert worden sei, was frühere Pflasterungen in der Stadt voraussetzen läßt.

Verlassen wir nun die innere, sich mehr und mehr ausfüllende Stadt und werfen noch einige Blicke auf die dieselbe umgebenden Vorstädte. Von solchen findet sich, außer Pauritz und Naschhausen keine Spur bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, vermuthbar nahmen Sümpfe und Gärten deren Stelle ein. Erst im Jahre 1256 werden 14 unter der Stadt gelegene Höfe erwähnt, in denen sich die Fleisch- und Brodbänke befanden[42]), im Jahre 1259 lagen Gärten mit Häusern am untern Fischteiche[43]) und 1278 Häuser vor der Umwallung der Stadt nach Padiz zu an den Fischteichen[44]), im Jahre 1282 wurden Gärten zwischen dem Kloster auf dem Berge und der Leiste diesem Kloster geeignet[45]), und 1290 lagen bereits ober- und unterhalb desselben nach den Fischteichen und nach Naschhausen zu, vor dem Burgthore und in der Richtung nach Pauritz hin Gärten und Häuser, an den Teichen zu beiden Seiten der Stadt aber Mühlen, wie denn auch in demselben Jahre die Sct. Martinskirche unter dem Schlosse[46]) zum ersten Male vorkommt, während nur Gärten den Raum jenseits des Stadtgrabens bei der Sct. Nicolaikirche einnahmen[47]). Unter dem Schlosse befand sich um diese Zeit ein Hopfengarten[48]), und eine Brücke führte vor dem Teichthore zwischen den dort gelegenen beiden Fisch-

---

38) Urk. v. J. 1314.
39) Urk. v. J. 1490.
40) Urk. v. J. 1407.
41) Tauchwitz, Collect. B. Blatt 242 u. 243.
42) Orig. Urk. v. J. 1256 im Regier. Arch.
43) Urk. v. J. 1259.
44) Orig. Urk. v. J. 1278 im Regier. Arch.
45) Orig. Urk. v. J. 1282 ebendas.
46) Orig. Urk, v. J. 1303 ebendas.
47) Drei Orig. Urk. v. J. 1290 ebendas.
48) Orig. Urk. v. J. 1290 ebendas.

teichen hindurch[49]), wie denn der um 1340 in jener Gegend gelegenen Ziegelhütten bereits oben gedacht ist. Am spätesten scheint die Gegend vor dem Schmöllnischen und Johannisthore mit Wohnungen bebaut worden zu sein, denn erst im Jahre 1483 geschieht der dort gelegenen Häuser Erwähnung[50]). Diese geringere Ansiedelung in den Vorstädten darf aber um so weniger auffallen, weil noch im Jahre 1537 verordnet wurde, daß ohne des Churfürsten Genehmigung sich kein besessener Bürger wesentlich und mit Wohnung in die Vorstädte begeben solle[51]) und weil die in diesen sich ansässig machenden Bewohner mancher Vortheile entbehrten, die denen der innern Stadt allein vorbehalten waren.

Ob sich weitere und genauere Nachrichten über diesen Gegenstand werden auffinden lassen, ob namentlich Notizen über die nach und nach erfolgte Anlegung der einzelnen Straßen und Plätze und über deren Bezeichnungen sich aus jener frühen Zeit bis auf die unsrige werden erhalten haben, muß fernern Nachforschungen in den Archiven, und vornämlich in den städtischen Rechnungen vorbehalten bleiben.

---

[49]) Orig. Urk. v. J. 1290 ebendas.
[50]) Urk. v. J. 1483.
[51]) Akten im ältern Rathsarchive hier. XII. p. Nr. 21.

VI.

Zur Geschichte des Sct. Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg.

1. Was ist zur Aufhellung der Geschichte des Sct. Georgenstifts bis jetzt geschehen und was ist noch zu thun?

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 16. Dezbr. 1846.

Unser Verein hat bereits seit mehreren Jahren, ja fast seit dessen Entstehen, seine Aufmerksamkeit auf die Geschichte des an unserer Schloßkirche bestandenen Kollegiatstiftes Sct. Georg gerichtet. Veranlassung hierzu waren die von unserm durchlauchtigsten Protektor uns zugegangenen Mittheilungen eines

durch den Herrn Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig aufgefundenen und mit einer geschichtlichen Einleitung versehenen Indulgenzbriefes des Papstes Martin V. vom 8. Juli 1423 für die Kirche des gedachten Kollegiatstiftes, und der Abschrift einer Bulle des Papstes Sixtus IV. vom 10. April 1480, in welcher die Vasallen dieses Domstifts von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Naumburg befreit und dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfen werden, die gleichfalls von dem Herrn Hofrath Dr. Gersdorf aufgefunden und mit einigen Bemerkungen und Erläuterungen begleitet worden war. Es wurde in diesen Erläuterungen gedacht, daß diese Bulle und der oben erwähnte Indulgenzbrief sich weder in der gedruckten Sammlung der päpstlichen Bullen, noch in den Inventarien von Schöttgen, Georgisch und sonst finden, und daß überhaupt diplomatische Nachrichten über dieses Stift zu den Seltenheiten gehören.

Und allerdings herrschte damals noch tiefes Dunkel über die Geschichte dieses Stiftes, da selbst Meyner in seinen Schriften nur wenig über dasselbe beibringt und in von Beust's Jahrbüchern sich kaum mehr als ein mangelhaftes Verzeichniß der Pröbste desselben findet. Demungeachtet aber wies der Umstand, daß für die Erhebung der ehemaligen Einkünfte dieses Stiftes noch immer eine besondere Verwaltung bestand, darauf hin, daß dasselbe von großer Bedeutung gewesen sein müsse.

Dieß Alles gab uns Veranlassung, in allen uns damals zugängigen Quellen Nachforschungen über dieses Stift anzustellen, und in dieser Hinsicht zunächst die bei der Herzogl. Landesregierung über die dort verwahrten Urkunden vorhandenen Kopialbücher zu durchforschen, und dabei noch eine handschriftliche Urkundensammlung des verstorbenen Amtsadjunkt Schultes hier zu benutzen.

Diese Nachforschungen, deren Ergebnissen sich noch einige bei dem Ordnen des hiesigen Amtsarchivs aufgefundene andere Schriftstücke anschlossen, waren nicht vergeblich, denn schon in dem ersten Hefte unserer Mittheilungen vermochten wir zehn Urkunden, die dieses Stift betreffen, zu veröffentlichen, und unter diesen die reichhaltigen und wichtigen Stiftungsbriefe samt der päpstlichen Bestätigungsurkunde. Immittelst thaten sich uns auch andere Quellen in den Schätzen der auf dem hiesigen Rathhause aufbewahrten Sammlungen und namentlich in den umfänglichen Niederschriften Spalatin's über den Zustand, die Einrichtungen, die Besitzungen und das Personal dieses Stifts zur Zeit der Reformation auf, die wir denn nicht versäumten, zu einem großen Theile, in dem vierten Hefte unserer Mittheilungen gleichfalls

der Oeffentlichkeit zu übergeben, indem sie besonders geeignet waren, über diesen Gegenstand ein helleres Licht zu verbreiten, wie denn deren fortgesetzte Mittheilung auch ferner hierzu beitragen wird. Andere dankenswerthe Beiträge, vornämlich die Persönlichkeit einzelner Domherrn betreffend, gingen uns von Zwickau, als Funde aus den dortigen Archiven, zu.

Soviel indessen auch hierin uns vorliegt, beschränken sich doch diese Nachrichten zu deren allergrößtem Theile entweder auf die Gründung dieses Stiftes oder auf dessen Zustand zu der Zeit, wo es bei der mehr und mehr sich entwickelnden Reformation der Kirche seiner Auflösung nahe war. Zwischen diesen beiden Punkten, allerdings den hervorstechendsten und beachtenswerthesten, liegt aber ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren, aus welchem wir bis jetzt nur sehr dürftige Nachrichten über diese Anstalt haben. Gleichwohl bedarf aber dieser Zeitraum nicht nur seiner Länge wegen und weil in ihm erst das Stift seine vollständige Ausbildung erhalten haben kann, sondern auch deshalb einer besondern Beachtung und Aufhellung, weil in ihm die Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Naumburg und unserem Stifte über des letzteren Unmittelbarkeit begannen, und fast bis zu der Zeit der Auflösung des Stifts fortwährten. Diese bedeutende Lücke in den alten Nachrichten über das Stift war denn auch bis jetzt das Hinderniß, welches die Bearbeitung einer vollständigen Geschichte dieser Anstalt nicht gestattete, die gleichwohl für uns schon deshalb wünschenswerth sein dürfte, weil aus der Mitte der Korporation desselben diejenige hervorragende Persönlichkeit heraustrat, welche den wesentlichsten Einfluß auf die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in unserer Stadt, in unserem Lande ausübte.

Zur Erläuterung jener noch dunkeln Periode der Geschichte des Stiftes liefern aber diejenigen Urkunden und Urkundenextrakte, welche wir abschriftlich aus dem Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden erlangten, einen wesentlichen Beitrag, noch mehr jedoch dürfte hierzu eine namhafte in den so reichhaltigen Sammlungen unseres Rathhauses in einem alten Kopialbuche aufgefundene Zahl von Urkunden und Urkundenextrakten dienen, welche das Sct. Georgenstift betreffen, die um so beachtenswerther sind, als aus den hier und da sich dabei findenden Notizen hervorgeht, daß der Fertiger des Kopialbuches die Originale jener Urkunden zu diesem Behufe in den Händen gehabt haben muß, und wobei nur zu beklagen ist, daß durch die mitunter sehr unleserliche Handschrift einzelne Worte

sich nicht allenthalben entziffern lassen. Demungeachtet dürften jedoch diese Lücken nicht von solcher Bedeutung sein, als daß nicht aus diesen Schriftstücken der für die Geschichte des Stiftes wesentliche Inhalt sollte entnommen werden können.

Hierdurch sind wir nun dahin gelangt, daß, abgesehen von den aktenmäßigen Nachrichten der letzten Zeit nicht weniger als 130 bis 140 Urkunden und Urkundenextrakte zur Geschichte unseres Stiftes vorliegen, von denen bis jetzt nur erst 10 durch den Druck veröffentlicht worden sind. Außer diesen finden sich aber mindestens noch zehn Urkunden vor, welche die Geschichte von Kapellen, die später dem Stifte nicht nur untergeordnet, sondern direkt von dessen Geistlichen, gewissermaßen als Filiale, verwaltet wurden, in der Zeit vor Errichtung des Stiftes betreffen, somit aber indirekt ebenfalls dessen Geschichte angehören.

Es dürfte daher an der Zeit sein, dieses Material entweder abschriftlich zu allseitiger Benutzung auf einem Punkte zu vereinigen, oder diese einzelnen Urkunden in einer Auswahl, soweit sie von wirklich geschichtlichem Werthe sind, durch den Druck zu veröffentlichen, damit auf Grund dieser Urkunden und der andern zahlreichen, namentlich Spalatinischen Niederschriften eine möglichst vollständige Geschichte dieses Stiftes bearbeitet werden könne. Freilich ist hierbei noch zu erwähnen, daß es wünschenswerth sein dürfte, vor Beginn einer solchen Arbeit noch Gewißheit zu erlangen, ob nicht vielleicht in dem hiesigen Geheimen Archive, unter den Originalurkunden in dem Archive des hiesigen Rathhauses und in den Archiven zu Weimar und Gotha sich noch weitere Nachrichten über diesen Gegenstand vorfinden, da diese Fundgruben zur Zeit noch ganz uneröffnet vorliegen.

Mit einer solchen Bearbeitung der Geschichte des Stiftes würde zugleich eine Zusammenstellung des demselben angehörig gewesenen Personals zu verbinden sein, unter welchem sich manche Persönlichkeit finden würde, die in der einen oder andern Hinsicht besondere Beachtung verdienen könnte. Eine Vorarbeit liegt auch hierzu bereits vor, welche die Zahl von

11 Pröbsten,
5 Domdechanten,
43 Domherren, und
49 Vikaren,

neben mehreren Beamten des Stiftes aufführt. Würde solche möglichst vervollständigt zum Druck befördert, so dürfte vielleicht manchem Freunde und Forscher der Geschichte, auch außerhalb des engen Kreises unseres Landes, ein Dienst geleistet werden können.

2. Der Altar beatae virginis in sole.

Vorgetragen vom Reg. Rath **Wagner** den 16. Dezbr. 1846.

In dem vierten Hefte des ersten Bandes der Mittheilungen unserer Gesellschaft ist unter andern aus den gleichzeitigen Niederschriften Spalatin's ein Verzeichniß der Vikarien bei dem Sct. Georgenstift gegeben, und dabei gedacht worden, daß dieselben ihre Namen von den Altären oder den Patronen derselben erhalten haben.

Wie zur Zeit noch Dunkelheit über den Stand dieser Altäre in der Kirche herrscht, so sind auch einige derselben in einer Weise bezeichnet, daß wir uns die Bedeutung der angegebenen Bezeichnung nicht zu erklären vermögen, und es dem Zufall überlassen müssen, weitere Erläuterung und Aufklärung hierüber zu gewinnen.

Das Auffinden eines Urkundenextrakts in einem der Manuscripte auf dem hiesigen Rathhause, giebt nun eine solche Erläuterung zu einer jener unklaren Bezeichnungen.

Es heißt nämlich an der angegebenen Stelle der Mittheilungen (S. 64):

8) In altari retropilare, in quo ponitur imago Beate virginis in sole, quem possidet D. Augustinus Pellifex.

Wenn auch hier sich vielleicht aus den Oertlichkeiten der Kirche der Ausdruck retropilare erklären lassen würde, so bleibt doch der in sole noch zu erläutern, was ohne weitere Nachricht kaum möglich sein dürfte.

Der gedachte Extrakt einer Urkunde vom 24. April 1484 lautet nun aber folgendermaßen:

Theodericus Bischoff Zu Naumburg gibt 40 tag ablaß denen die in der Sct. Görgenkirche in Altenburgk vor dem Bildnis der seel. Mariae der eins über der Thür der Sacristey (dolorosa) das andere aber unter der Gestalt einer Frauen in der Sonne, welche den Monnt unter Füßen und das Kind auff den Armen träget vor den Chor, Item vor den Chor des Heylandes vor den Chor an der Rechten Seiten gebethet und hülffliche Hand geleistet, am Tage da die Reliquien gezeiget werden, an Himmelfarthfeste, beym umbgang (Processio) und Meße am Tage der umbfarth Christi Zu seine leiten oder bey der Kapelle Corporis Christi in Castro.

und es dürfte sich hieraus ohne Zweifel ergeben, daß jener Altar vor dem Chore hinter einem Pfeiler unfehlbar links des

Chores stand, und daß er seine Bezeichnung von dem auf demselben aufgestellten Marienbilde erhielt, welches diese mit dem Christuskinde auf dem Arme auf dem Monde stehend und von einer Sonne umgeben darstellte.

Wir erfahren aber aus diesem Urkundenextrakte weiter, daß noch ein zweites Marienbild, unzweifelhaft eine mater dolorosa, vorhanden war, das seine Stelle über der Thür der Sacristei hatte, und das wahrscheinlich zu der ersten oder neunten Vicarei gehörte, daß noch ein Chor des Heilands und zwar rechts des Hauptchors vorhanden war, der vielleicht die am Schlusse erwähnte Kapelle Corporis Christi in Castro war, über die bis jetzt sich noch keine Nachricht gefunden hat, und die möglicher Weise in dem Ausbaue der Kirche nach dem Altare zu sich befunden haben mag, da dieser allerdings eine darin bestandene Kapelle vermuthen läßt, daß zu gewissen Zeiten Prozessionen in der Kirche statt hatten, und daß endlich die Kirche Reliquien besaß, die anscheinend an bestimmten Tagen ausgestellt wurden, worüber sich jedoch umfänglicher andere Urkunden verbreiten, auf welche später zurückzukommen sein wird.

Daß dieser Kirche schon früh Indulgenzbriefe ertheilt wurden, ist bereits bekannt, indessen sind bis jetzt hiervon nur die von den Päpsten Martin V. 1423 und Nicolaus V. 1448 ertheilten in dem ersten Hefte des ersten Bandes unserer Mittheilungen veröffentlicht worden.

VII.

Die Dechanten des Georgenstiftes zu Altenburg.

Vorgetragen am 10. Nov. 1846 vom Pfarrer **Dr. Löbe.**

Im J. 1477 kaufte das Georgenstift von Herrn von Weißenbach das Dorf Bornsaw (Bornshain) mit allen seinen Zubehörungen [1]); welchen Theil die Kurfürstin Margarethe daran

[1]) v. Beust Jahrbücher V, 50 f.

hatte, der ihr von Einigen beigelegt wird [2]), kann ich nicht sagen, da ich jene Collectaneen aus dem Amtsarchiv nicht gesehen habe, welche darüber reden sollen, in dem Bestätigungsbriefe des Kurfürsten Ernst ist aber dessen keine Erwähnung gethan. Aus der Nutzung dieses Dorfes errichtete das Capitel eine zweite Prälatur oder Dignität, nämlich die Dechanei, wozu Kurfürst Ernst in einem, Leipzig feria quinta post Bonifacii 1478 ausgestellten Briefe die Genehmigung ertheilte, und während er dem Capitel überließ „einen unter yn der darzu tugelich zu kießen erwelen vnnd nominiren," behielt er sich und seinen Nachkommen die Präsentation und Einweisung desselben vor. Zugleich erhielt der Dechant eine Wohnung im Schlosse und zwar einen Theil des bis dahin von dem Vicar des Altars St. Christophori innegehabten Hauses „bei dem mitteln thorme," dagegen wurde dieser Vicar zum Oculus Decani erhoben. Das Einkommen der Dechanei ist bereits angegeben Mittheil I, 3, 71.

Von dem Jahre 1478 wird in den das Stift betreffenden Schriften der Dechant immer erwähnt, aber in diesem und den nächsten Jahren war noch keine bestimmte Person dazu gewählt, denn derjenige, welcher als erster Dechant bezeichnet wird, heißt 1480 noch Kaplan.

Dieser erste Dechant war M. Gregor Schurtzauff (Schurtzuff, Schorzoff, Schurzhoff). Er war aus Zwickau gebürtig und seine Eltern hießen Peter und Dorothea, wie das Todtenregister der dortigen Kalandbrüderschaft, deren Mitglied und geistlicher Propst Schurtzauff war, ausweist. Anfangs Meßpriester, wurde er um 1450 Pfarrer in Zwickau und führte als solcher einen langen Streit mit den Franziskanern daselbst wegen angemaßten Predigens und Meßlesens, welcher Streit 1462 vom Bischof Peter zu Naumburg zu seinen Ungunsten entschieden wurde. Uebrigens scheint unter ihm das kirchliche Leben in Zwickau sehr gefördert worden zu sein, denn beide dortigen Hauptkirchen mußten damals erweitert werden. 1480 erscheint Schurtzauff als Kaplan des Georgenstiftes zu Altenburg, wo das Capitel seinetwegen einen Streit mit dem pleisnischen Archidiakonus wegen der Gerichtsbarkeit über die Mitglieder des Stiftes bekam.

Nämlich Schurtzauff war in einem Hause betroffen worden, wo man allerdings Leute der Kirche nicht treffen sollte, dergleichen jedoch von den durch die Cölibatsgesetze gebundenen

---

[2]) v. Beust ebendas. Wagner, Spalatin S. 25.

Geistlichen der andern Confession nicht selten sollen besucht worden sein. Der pleisnische Archidiakonus, Nicolaus von Erdmannsdorff, Cantor und Domherr zu Naumburg, ließ deshalb den incriminirten Kaplan Schurtzauff vor sich laden, „um der dinck zu erfaren.“ Gestützt auf seine Exemtion von aller andern Gerichtsbarkeit, als der seines Propstes, erhob sich dagegen das Capitel, und während Schurtzauff selbst den Archidiakonus zugleich bei Dr. Johann Salhusen, Dechant des Stiftes zu Meißen, und bei dem Papste zu Rom verklagte, wendete sich das Capitel an die Kurfürstin Margarethe mit der Bitte, dazu behülflich zu sein, daß ihm Genugthuung verschafft würde. Am Freitag nach Blasii 1480 schrieb die Kurfürstin auch nach Weimar an den Herzog Wilhelm, mit dem Ersuchen, den Bischof von Naumburg anzugehn, „den Cantor dorumb in straffung zu nemen vnd von symen tun zu wiesen.“ In einer Antwort, gegeben Weimar am Sonntag Dorothee, versprach der Herzog der Kurfürstin seine Willfährigkeit und erließ Montags darauf ein Schreiben an Erdmannsdorff, dessen Empfang der Bischof Heinrich Tags darauf von Zeiz aus dem Herzog meldete und Untersuchung und Berichterstattung in der Sache versprach. Erdmannsdorff gab Freitags darauf seine schriftliche Vertheidigung an den Bischof ab, welche dieser am Fastnachtstage von Zeiz aus an den Herzog schickte. In derselben sagte er unter andern, daß er sich „noch nye vorgenommen habe, noch hutigs tagis gemeint sey den gnanten probst, Techant vnd Capittel zu Altenburg yre exemcion, ab sie die hetten, zu verletzen aber zu brechen,“ aber, fährt er fort, „von gots wegen vnd der kirche Numburg bin ich ein archydiakon jn der Stat zu Aldenburg vnd so weyt mir das zusteht, ist mir vorkomen wy eyn Cappellan gnannt Jorge schorczuff sie in derselbigen Stadt aldenburck an vnczemlichen steten, do ich zcu stroffen habe geistlichen, gewest, mit czuchten vor uwr gnaden zu vorluten, jn dem offenbar Frauwenhuß“ und fügt naiv hinzu: „dohyn an solche vnerliche stete zu gehin vnd zu legin bebistliche exemcion nymandt erloubt, auch so sie exempt weren.“ Deshalb nun habe er, trotz ihrer Exemtion den Kaplan Schurtzauff vor sein Gericht geladen, zumal da er „des von vel hochgekarten vnderweist worden, er möge denen gnannten personen, so er sich mit solcher vbertretunge, ap er exempt were, enbloeßet habe, stroffen.“

Was weiter geworden, melden die in dieser Sache gewechselten, in hiesigem Amtsarchive liegenden Schriften nicht, wahrscheinlich hat sich Schurtzauff nicht zu stellen gebraucht. Merkwürdig ist aber die Eile, mit welcher diese Sache von

allen Seiten betrieben wurde, denn es liegen zwischen dem Abgang des Briefs der Kurfürstin bis zu dem Bericht des Bischofs kaum zwölf Tage inne. Noch bemerke ich, daß kurz darauf, den 10. April 1480, die Bulle des Papstes Sixtus IV. erlassen wurde, welche die frühere Exemtion auch auf die seit der Gründung des Stifts bis dahin erworbenen Lehnsleute und Unterthanen ausdehnte (sie ist abgedruckt Mittheilungen I, 1, 90 f.). Ob jener Streit sie vielleicht hervorrief oder wenigstens ihren Erlaß beschleunigte?

Dem Rufe und Ansehen Schurtzauff's im Stifte scheint übrigens jener Vorfall im Wesentlichen nicht geschadet zu haben, denn er wurde 1483 Dechant, möglich ist es indeß, daß er früher zu dieser Prälatur bestimmt war, und daß sich dadurch seine Nomination, Präsentation und Einweisung verzögerte. Am Dienstag nach Franzisci 1484 machte er sein Testament, indem er auch die Zinsen von 2500 fl., die beim Stadtrath zu Zwickau niedergelegt wurden, zur Unterstützung von fünf armen, über zwanzig Jahre alten studirenden Zwickauer Bürgerssöhnen, mit Vorgang seiner Verwandten, bestimmte. Er starb den. 6. März 1488 und wurde in der hiesigen Dom- (Schloß-) Kirche beigesetzt, wo sein Epitaphium noch in dem Gange hinter den Weiberstühlen ist, es ist eine Messingplatte mit seinem Brustbilde und der Inschrift: Anno domini 1488 VI. die mensis Martii obiit venerabilis Gregorius Zorzof ex Zwickau artium liberalium magister qui in hac sacra ede decanatum primum instituit eoque ad finem vitae functus est.

Auf Schurtzauff folgte in der Dechanei Friedrich Busch (Pusch). Unbekannt nach seinem Geburtsort und seinen frühern Schicksalen, kommt er schon 1470 als Domherr des hiesigen Stiftes vor, in welchem Jahre er mit Johann Steinbach ein Lehnregister für das Stift angefertigt hatte; 1484 war er der Senior oder ältester Kanonikus, 1488 wurde er Dechant; er starb den 22. April 1501 und wurde ebenfalls in der Schloßkirche begraben. Sein Grab bezeichnet eine metallne Platte im mittlern Gange zwischen den Weiberstühlen, welche sein Brustbild und die Umschrift enthält: Anno Domini 1501 22. Aprilis obiit venerabilis dominus Fridericus Busch hujus ecclesiae decanus secundus, cujus anima requiescat in pace. Zu seinem Gedächtniß wurde jährlich an seinem Todestage dem Capitel 1 aßo zu Präsenz gegeben.

Der dritte Dechant war Dr. Gregor Boschwitz (Beßchwitz, Beschwitz, Posbitz). Auch von dessen Ursprung und

Antecedenzien ist mir nichts bekannt. 1484 kommt er als vierter Domherr zuerst in einer Verschreibung des Capitels über 2 Hufen zu Zipsendorf an Hans Canath daselbst vor. Nach dem Tode Johann Zehenders (st. 1485) wurde er Subsenior, nach dem Ableben Kaspar Bebritzscher's wurde er Senior. Des Letzteren Todesjahr ist unbekannt, doch war Boschwitz schon 1497 Senior, und folgte 1501 auf Busch als Dechant. 1513 stiftete er die vierte neue Vicarei, die des St. Hieronymus, S. Johannis des Täufers, Andreä, Annä und Dorotheä (über sie s. Mittheil. I, 2, 88) und starb Sonnabend nach Oculi 1516. Sein Grab in der Schloßkirche zeigt eine messingene Platte in dem Gange hinter den Weiberstühlen, auf der sein Brustbild und diese Umschrift steht: Anno 1516 Sabato post Oculi obiit venerabilis vir Dominus Gregorius Boschwitz Decanus.

Sein Nachfolger war M. Conrad Gerhardi. Er kommt zuerst in einer, das Pfarrlehn zu Bornshain betreffenden und Mittheil. I, 1, 93 abgedruckten Urkunde vom Jahr 1514 vor, dort sagt er: „mir Conrade Gerhardi [3]) Thumbesherrn hat Er George Behm dy pfarhkirch zu Bornshein resignirt, welche, dyweil sy de jure patronatus der Techanei zugehorend, hab ich sy gelyhen u. s. w." Bemerkenswerth ist, daß er sich schon 1514 als Dechant gerirte, in welchem Jahre doch Boschwitz noch lebte, dieser muß also damals abwesend gewesen sein und Gerharden zu seinem Verweser bestellt haben. In dem auf Befehl des Kurfürsten 1528 erstatteten Bericht über den Bestand des Stiftes ist von ihm eine sehr specielle Uebersicht des Einkommens der Dechanei (s. Mittheil. I, 3, 70 f.), sowie er überhaupt damals mit Spalatin das Stift dirigirt zu haben scheint, denn der Propst Johann von Kitscher war 1521 gestorben und hatte bis dahin keinen Nachfolger bekommen. Gerhard selbst starb 1530, wahrscheinlich hier zu Altenburg, scheint aber nicht in der Domkirche begraben worden zu sein, wenigstens findet sich kein Epitaphium von ihm vor.

Der letzte Dechant war M. Wolfgang Stein, wie der erste aus Zwickau gebürtig, der Sohn eines dortigen Bürgers. Er soll 1508 Propst des Nonnenklosters zu Eisenberg und nachher Pfarrer zu St. Michaelis in Erfurt gewesen sein. 1523 wendete er sich der Lehre Luther's zu, heirathete und wurde Hofprediger zu Weimar, wo er mit Thomas Münzer eine

---

[3]) So muß der Name statt Gebarte heißen.

Unterredung hatte. 1539 ging er als erster evangelischer Pfarrer nach Weißenfels, welche Stadt er 1545 verließ und sich nun anschickte, nach Altenburg zu ziehn, wo er nach Conrad Gerhardi 1530 Dechant geworden war, ohne jedoch bis dahin daselbst zu residiren. Indeß war er vorher „vmb etzlicher vrsachen willen" in Ungnade beim Kurfürsten Johann gefallen, so daß dieser ihm das Einkommen der Dechantenstelle entziehen ließ; da er aber persönlich zum Kurfürsten nach Torgau gegangen war und dessen Räthen „allenthalb bericht vnd anzeige gethan, Solche vrsache auch dadurch abgewendet vnd vnderthenigklich gepeten jme solch sein bißanher gehapte ein kohmen wiedervmb anzuschaffen," so befahl der Kurfürst in einem Schreiben dat. Torgau Sonnabends nach Erhardi 1546 ihm das Einkommen der Stelle wieder zu verabreichen. Da Stein nicht in Altenburg residirt hatte, so hatte er seine Amtswohnung zur Unterbringung des kurfürstlichen „Hofgesindes" eingeräumt, und der Kurfürst, der „in dem wan gestanden, das genanther Magister das Haus genzlich vnd aller ding aufgeben, resignirt vnd abgetreten," hatte „geschaft vnd geschehen lassen, das der vnkost des besteigens vnd anderer besserung darauff gewanth," was er für eine blos einmalige Unterbringung seiner Hofleute nicht hätte thun lassen, und schrieb [4]) deshalb von Torgau Donnerstag nach Matthiä Apostoli 1546 an den Amtmann und Schösser in Altenburg, die einen Verweis bekamen, daß sie dem Kurfürsten „dazumahl gleich das Wiederspiel angezeigt" hätten. In diesem Schreiben heißt es dann: „damit Magister Wolfgang sonsten an andern enden, allerlei vngelegenheit vnd vnbequemikeit halb, so wir auf unsern Schlos nicht gern haben vnd wissen, mit wonung müge vnderbracht werden: So begeren wir jr wollet jme anzeigen, dieweil jtzo Hansen Schrenken das Haus, so er innehapt, aufgekündigt vnd vff Walpurgis verledigt wirdet, solle jme dasselbige zubewonen vndergeben vnd eingereumbt werden, mitler zeit aber wirdet er sich sonst mit einer herberg zu versehn wissen."

So kam also das Dechaneigebäude zu dem kurfürstl. Theil des Schlosses. Stein aber muß in der Zeit vom 25. Februar (den Tag Matthiä) bis zum 1. Mai 1546 (wo ihm eine neue Wohnung eingeräumt wurde) nach Altenburg zur Residenz gekommen sein. Am Mittwoche nach Lätare 1553 machte er hier

---

4) Beide Schreiben befinden sich im Amtsarchiv, aber es fehlt das in ersterem Briefe erwähnte Schreiben Stein's an den Kurfürst, welches er damals beifügte.

sein Testament und schaint bald darauf gestorben zu sein. In jenem Testamente legirte er 850 fl., deren Zinsen zu einem Gewichtig für arme Zwickauer Schüler bestimmt waren, der jedoch nachher, mit Zustimmung seiner Erben, in ein Stipendium für zwei arme studirende Bürgersöhne aus Zwickau, mit Vorgang der Steinichen Verwandtschaft, verwandelt wurde, welches noch gangbar ist[1]).

[1]) Vgl. Herzog, Zwickauer Chronik II, 286. Dietmann, Sächsische Priesterschaft, III, 988.

VIII.

Einige flüchtige ortsgeschichtliche Bemerkungen, in dem westlichen Theile des Herzogthums Altenburg

gesammelt und vorgetragen in der Gesellschafts-Versammlung vom 15. Apr. 1840 von Stiftsrath u. Oberinspektor **Meißner.**

Burg Altenberga.

Ueber den Standort und die Beschaffenheit der **Burg Altenberga**, über welche sich noch die und da Zweifel und Unsicherheit gezeigt haben mögen, gelangt man zur vollen Gewißheit, wenn man den, ziemlich gegenüber von der vermaligen Oberniemmerwaller-Wohnung zu Altenberga, aus dem das jetzt im Thale liegende Rittergut Altenberga umgebenden, zum Theil mit Buchen bewaldeten, sich lang hinziehenden, Berge herwerkenden, ebenfalls bewaldeten, Hügel erfliegt. Nicht allein, daß derselbe von dem mehr zurückstehenden, höhern Berge, durch einen tiefen, noch vollkommen kenntlichen und ganz entsprechenden künstlich hergestellten, Graben getrennt ist, trägt er auch auf seinem Gipfel, unter einer Menge herumliegender Steine, an zwei verschiedenen Stellen, je ein noch ziemlich breites und hohes, zusammenhängendes Stück Mauer, die zum Schutzwurfe höherer Gebäude gedient haben mögen, ferner an einer andern Stelle und zwar auf einem kleinen Vorsprunge

nach dem Thale zu die unverkennbaren Spuren eines runden Wartthurmes und an einer dritten Stelle, ziemlich in der Mitte der Ruine, die noch völlig sichtbaren Spuren eines Brunnens, wenn eine ziemlich kreisrunde, vielleicht drei Ellen im Durchmesser haltende, ganz in Felsen gegrabene, jetzt etwa noch 6 Ellen tiefe, mit Trümmern und Laub ausgefüllte Vertiefung, für einen Brunnen gehalten werden kann. Es dürfte jedoch der Annahme, daß diese Vertiefung der Brunnen gewesen, um so weniger ein Zweifel entgegenstehen, als sie noch heute von dem Volke so genannt wird, und es noch im frischen Andenken ist, daß sie viel tiefer gewesen. Eine nicht allzulange Reihe von Jahren war hinreichend, ihre Tiefe von 12 bis 15 Ellen auf etwa 6 Ellen, so viel sie dermalen etwa beträgt, zurückzubringen.

Die nächste Umgegend der Ruine bietet manches in historischer Beziehung Interessante, z. B. auf der Hochebene über der Burg die Wüstung Franken, auf welche noch die Ortsbezeichnungen: das Frankenfeld, der Frankenberg u. s. w. hindeuten, ferner in derselben Gegend, nach der Versicherung meines, der Gegend kundigen Begleiters, ein umwallter Hügel, die Schanze genannt.

Wüstung Bergern.

Wenn man von Reinstädt aus thalaufwärts den sogenannten Bergweg, der sich durch die Kehrenberge [1]) hinaufwindet, verfolgt, so gelangt man, nach etwa halbstündigem, steten Emporsteigen, auf den Kamm des in den Schönberg ausmündenden, den Reinstädter Grund rechts von seinem Eingange einschließenden, Gebirgszugs und in geringer Entfernung von dem Kamme, rechts von dem Wege, welchen man verfolgte, an eine Gruppe von 4 Häusern, die Berger- oder Berghäuser.

Dieses ist die Stelle, an welcher, nach der Sage im Volke, in der Vorzeit das Dorf Bergern gestanden hat.

Kirchennachrichten, Ephorie Reinstädt (S. 95.)

Die jetzt noch vorhandenen 4 Häuser sind zu einer Zeit errichtet worden, die nicht allzu weit hinaufreicht, wogegen man den eigentlichen Standort des Dorfes Bergern links

---

[1]) Kehrenberge, vielleicht so genannt von dem steten Wiederkehren der beim Verfolgen des Wegs stets wiedererscheinenden Bergformen.

am Wege nach den Berghäusern und bevor man sie völlig erreicht hat, zu suchen hat. Er wird bezeichnet durch mehrere gewölbte Keller, die man bei dem Bestellen der daselbst befindlichen Feldgrundstücke in noch nicht allzu ferner Zeit entdeckt und durch die noch sichtbaren Trümmer einer kleinen Kapelle, welche ebenfalls links am Wege, ganz in der Nähe der Berghäuser, den Boden bedecken. Einiges, wie wohl nur spärliches, und kaum sichtbares Mauerwerk, sowie die noch sichtbare, länglich-viereckige Form der Ruine, lassen über ihre ursprüngliche Bestimmung kaum einen Zweifel. Ihr innerer Raum ist dermalen zur Errichtung einer Obstdarre benutzt. Diese Kapelle soll in der ältesten Zeit von dem Geistlichen in Pfarrkeßlar versehen, später aber an die Kirche zu Reinstädt gewiesen worden sein. Gewiß ist, daß der Pfarrer zu Pfarrkeßlar noch eine kleine Besoldung von dem Rittergute zu Reinstädt bezieht.

Kirchennachrichten a. a. O.

Die zum Dorfe Bergern gehörig gewesene Flur ist jetzt der Reinstädter Flur einverleibt. Ueber die Zeit des Untergangs des Dorfes Bergern fehlt jede zuverlässige Nachricht. Die Flur soll, nach dem Verschwinden des Dorfes, von den frühern Besitzern des Ritterguts Reinstädt in Besitz genommen worden und längere Zeit bei demselben verblieben sein, bis ein Graf Peter? von Hohenthal, als Besitzer des Ritterguts Reinstädt, sie um den Preis von 1600 Mfl. an einzelne Bauern von Reinstädt veräußerte. Die Reste eines in der Nähe des wüsten Dorfes Bergern, rechts von dem mehr gedachten Wege gelegenen, Schafstalls, welche noch in ziemlichem Umfange vorhanden sind, rühren aus der Zeit her, wo sich die Besitzer des Ritterguts Reinstädt auch im Besitz der Flur Bergern befanden und die Trifft daselbst benutzten.

Die jetzt noch vorhandenen 4 Häuser sind von einigen Reinstädter Käufern der Grundstücke der Dorfes-Flur Bergern in neuerer Zeit zu dem Behufe an ihrer dermaligen Stelle errichtet worden, um die Schwierigkeit der Bewirthschaftung dieser Grundstücke von Reinstädt aus zu überwinden.

In nicht allzu großer Entfernung von Bergern findet sich, nach der Versicherung von Männern, die der Gegend vollkommen kundig sind, ein mit einer großen Menge, zum Theil selbst bearbeiteter Steine bedeckter Hügel, von welchem sogar noch in neuester Zeit solche bearbeitete Steine von Maurern hinweggenommen und zum Bau anderer Häuser verwendet worden sind. Man hält diesen Steinhaufen wohl nicht mit

Unrecht für die Trümmer des zu dem nunmehr ebenfalls wüste liegenden Dorfe Treppnitz gehörig gewesenen Rittersitzes.

Die Kemnate von Reinstädt.

Die Gesellschaft besitzt in ihren Sammlungen eine genaue Abbildung dieser Kemnate und ich erlaube mir, darauf zu verweisen, wenn ich hier Einiges über ihre nähere Beschaffenheit erwähne. Während eines eintägigen Aufenthalts in Reinstädt widmete ich mich eine Stunde lang der genauen Durchforschung dieses Restes des Alterthums.

Die Kemnate würde bis in die neueste Zeit bewohnt und die letzten Bewohner hauseten darin gegen 60 Jahre. Auch vor diesem Zeitraume ist sie längere Zeit ununterbrochen bewohnt gewesen, namentlich von einer Familie von Beust, als diese das Rittergut Reinstädt gemeinschaftlich mit einer Familie von der Pfordten besaß und letztere einen andern Theil des vormaligen, ohne Zweifel umfänglichern, Schlosses Reinstädt inne hatte. Gleichwohl scheint das Gebäude ursprünglich zu einem andern Zwecke, als zu einer Wohnung, bestimmt gewesen zu sein oder doch als solche früher eine wesentlich andere Einrichtung gehabt zu haben. Verschiedene, noch sichtbare Spuren sprechen für diese Annahme. Zuerst die Freitreppe, welche jetzt aus dem Hofe in das Innere des Gebäudes führt, und welche sich früher nicht an dieser Stelle befunden zu haben und neuern Ursprungs zu sein scheint. Ferner die durch die ganze Höhe des Gebäudes hergestellte, hölzerne Treppenverbindung, die zwar von hohem Alter zu sein scheint, aber durch die Art ihrer Anlegung ihren spätern Ursprung nicht verläugnen kann. Sodann die Eintheilung der verschiedenen Gemächer und ihre zum Theil hölzernen Schiedwände. Vor Allem aber die deutlich sichtbaren Spuren der Veränderungen, welche mit dem größten Theile der Fensteröffnungen vorgenommen worden sind und besseres Licht in das Gebäude zu bringen bestimmt gewesen zu sein scheinen. Es sind nehmlich nicht nur hie und da größere Fensteröffnungen in die Mauern gebrochen, sondern auch fast bei den meisten Fenstern die Nischen und deren Schmiegen nicht eben mit großem Aufwand von Beharrlichkeit erweitert und resp. verändert worden, da der Putz derselben die Unebenheiten nicht zu verbergen vermag, die bei dem Brechen der Nischen und Schmiegen in die festen und starken Bruchsteinmauern der Umgebung zurückgeblieben sind.

Eigenthümlich erscheint es auch, daß die Stürze der sehr kleinen Fenster des obersten Stocks unmittelbar von der Bedachung des Gebäudes gebildet und überragt werden, da sie,

ihrer sonstigen Beschaffenheit nach, doch nicht füglich als Zimmer gedient haben können, sowie, daß ein unter dem Gebäude befindlicher Keller eine große Oeffnung im Gewölbe hat, welche unmittebar in den dermalen als Hausflur benutzten, durch die bereits gedachte Hausflur zugänglich gewordenen Raum ausmündet und mit einem großen Steine überdeckt ist, was wohl nicht vielen Gebäuden dieser Gattung und dieses Alters eigen sein dürfte. Was aber auch die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes gewesen, und in welchem Zeitalter es entstanden sein mag, darüber fehlt jeder zuverlässige Anhalt. Nirgends im ganzen Hause darüber eine Spur, nirgends, trotz der sorgfältigsten Nachforschung, irgend ein Wappen, eine Namenschiffre oder eine Jahreszahl, einzig und allein das etwa in der halben Höhe der nach dem Hofeingange hin gerichteten Fronte des Hauses befindliche, auf einem schrägen Wappenschilde, unter einem in Stein gehauenen Vorsprunge, eingehauene, räthselhafte Bild eines vogelähnlichen, anscheinend mit einem Schweinskopfe versehenen Thieres.

IX.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Einführung des Beichtpfennigs im Altenburg'schen betr.

Mitgetheilt vom Herrn Inspekt. u. Pfarrer **Mörlin** in Monstab bei Altenburg im Jan. 1840.

Eine in den Jahrbüchern des Fürstenthums Altenburg und bez. der Residenzstadt Altenburg von Friedrich Grafen von Beust (Camburg 1800. I. Theil. S. 117) enthaltene Nachricht lautet:

„1594 im Herbst brachte der damalige Superintendent Dr. Josua Löner eine Gewohnheit auf, die noch jetzt üblich ist; er verlangte nämlich, daß Jeder, der in der Stadtkirche zur Beichte ging, dem Beichtvater etwas geben mußte, und nannte dieses den Beichtpfennig. Anfänglich erregte es, besonders unter dem gemeinen Haufen, ein gewaltiges Murren, man gab sich aber endlich."

Dagegen beide, die einen dem Einfieder (Absolution) verliehenen Schreiben, welche ein Bauer in Lieser [1], als der Ort noch katholisch war, i. J. 1524 an den damaligen Amtmann in Altenburg, Günther von Bünnau, richtete:

„Gestrenger Herr Hauptmann, der Pfarr (zu Monstab), wenn ich drei oder Morgen eine Tochter vergebe, so will er einen Aufbietbrief haben, und 1 gr. zum Zusammengeben, 1 gr. von den Evangelien, 1 gr. von der Messe, wenn es den andern Tag priester, so muß sie ein Licht haben, das 10 pf. werth ist, 4 pf. in das Kind, 4 pf. in das Buch und 1 Opfergr. Wenn sie ein Kind taufen, auch 4 pf. und 1 Brodt. Wenn sie dann zur Kindbett geht, so muß sie ein Licht haben, das 10 pf. werth ist, 4 pf. in das Licht, 4 pf. in das Buch, 1 gr. vor die Messe, wenn aber ein Bad Kindbett ist, so will er haben 1 gr. vor der Taufe, 5 gr. vor der Hausgeist, 2 gr. von der Messe, Wenn er eine Dreifalt heil will er haben 4 Schock, Wenn arbeiten bei Sacrament bringen, auch die Taufung, da will er haben 14 gr. Ich bat er (ihrer) 6 die zu unserm Herr Gott geben will je von einem haben 7 alte pf. zum Opfergr. und 2 ein 2 Brodt, und wenn ein Bauer stirbt, so will er auch 1 pf. und 3 Sprengenbrodt. Das ist die gerechtigkeit, die ich aus meinem Hause geben muß. Kan der Pfarr mehr und mehrlich machen, das er mir etwas thut vor der Bichtordnung will ich auch lassen leuten" — (Er wollte sich nämlich von dem Zeichen lossmachen.)

Gewiß war der Beichtpfennig 1524 jedenfalls eine alte Sitte zuvörderst, in ferien üblich gewesen, und es könnte die Nachricht in Beust's Jahrbüchern wohl nur von einer Wiedereinführung durch seit dem Eindringen der Reformation in Aufnahme die Rede kommen, wie ähnliche Gebräuche zu Pfingsten, Ostern, welche alte einst erläuterten Zusatz bekamen. Man würde doch in Letzter jener Gebrauch nicht gehabt haben, wenn er nicht auch in die Kirchen bestanden hätte.

Uebrigens betrifft dies also die Nachricht, nicht die Gerichtsfame. Eine Chronik sollte der Nachricht nicht erzählen. 1504 ist in Altenburg das Beichtgeld aufgekommen, wenn es sich ganz anders verhält.

[1] Filial von Monstab.

2. Bruchstücke von alten Schriftstücken im Archive der Pfarrei Monstab.

Mitgetheilt durch den Herrn Inspekt. und Pfarrer **Mörlin** das. im Jan. 1840.

Aldenburg In Meissen, ist Auß Nachuerveichneten Vrsachen, Welche ich Auß einem Verzeichniß so Johan Hase, Weylandt Bürger Vnndt RathsVerwandter daeselbesten, Auß einer Supplication Welche er Aō 1512 dem Landesfürsten Vbergeben, geschrieben, Vnndt mir nachmals zue Henden Komen, gezogen — —

Erstlichen ist eine grosse Niederlage der Kauffmanschafft Alda zue Aldenburgk gewesen, da hatt die Stadt in Voller Blüet gestanden, welche Niederlage, Volgende Vrsachen, Als wir Von Vnsern Eltisten Bericht haben, Von dannen gewant.

Aō Dni 1396 Am Dienstage Sophiae, ist die Stadt Aldenburgk ganz Vnndt gar Vberall abgebrandt.

Aō Dni 1403 Am Sontage des h. Pfingstages, ist die halbe Stadt, in S. Niclas Pfar Abgebrandt.

Ano Di. 1426 Am Sontage Am S. Veitstage do seindt von der Stadt Aldemburgk 100 Man Vndt 10 Wagen geschir mitt Aller Rüstung im Streidt Vor Aussigk an der Elben, In einem grossen Streidt, Bey dem Landesfürsten blieben, Vnndt Alda Neben Andern Herrn, Graven, Bürgern Vnndt gebaursleutten ohne Zahl erschlagen worden, hatt die Stadt Aussengebliebene geschir Vnnd Scheden Müssen legen Vnndt Bezalen.

Aō Dni 1427 Am Freytage Nach Jubilate, ist die halbe Stadt, zue Sanct Bartolomes Gar vertorben Brandes halben.

Anno Dni 1430 Am Donnerstage d. h. Drey Königtage Kamen Die Verdampten Ketzer gen Aldenburgk Vndt Lagerten sich hinder die Leisse Auff des Probsts Feldt, Vnndt Lagen da biß an den Morgen frue, da brach das Heer Auff, Vnndt Stieß An die ganze Stadt Vnndt verbrannte die zue grundt Auß.

— — In S. Bartolomeß Pfar 45 Hoese In der Stadt, auch die Heuser Vnderm Berge Vnndt Vorm Burgkthor, sampt der Schloßschuelen abgebrant Vnndt daeselbest gowannt.

Aldenburger haben ohne ernannte scheden Auch Mancherley Heerzüge Vndt Nachreys. thun müssen. Als nemlich der Zug für Plawen Item der Zug mitt Hertzogk Albrechten Ins Landt

zue Behemen, Item vor den Ellenbogen, Item gen Quedlenburgk, Item Wieder die Ketzer gen Hertzbergk Vndt Andere Mehr Folgen Vnndt Nachreysen thun müssen.
Aldenburger haben Neben Andern grosse Steuer geben müssen.
Aldenburger Müntz, darumb man hatt müssen Viererley Stück keuffen, Als getreyde, Hopffen, Wolle Vnndt Honigk, In Massen solches die privilegien clar aussagen, Ist Angezeigtes Armutes halben gefallen.
Aldenburg hatt Vor der Zeit In die 800 Heuser gehabt. Aber jetzo bis Auff 300 Kommen.
Nach dem Vnüberwindtlichen Schaden der Stadt Aldenburgk, so sie Wegen des Brandtschadens durch Helffriden von Meckau Verursacht, gelitten, haben sich die Bawersleutte Auff den torffern, Ehe denn das StadtVolk wieder Auffbawen können, des Bierbrawens Vnndt Anderer Handtierung Vnderfangen. so haben sich Auch nach solchem die Handtwerksleutte erst Auff die Törffer gesetzt. Stadt Aldenburgk ist mit dem Salzkauff privilegirt gewesen, Aber Wegen des Vnvermögens solchen salzhandel fallen lassen müssen.
Was Vorher geschrieben ist Auß einer Supplication So der Rath daeselbesten Aō 1512 An die Landesfürstliche obrigkeitt gethan, genommen worden. Helffe der Almechtige Gott daß es solcher Stadt nicht mehr dergleichen ergehe.

---

3. Ueber den Langenberger Frohntanz.

Auszug aus einem Briefe des Herrn Pfarrers **Straßner** in Schöneberg im Kreise Ruppin an **Dr. Back** Jun. 1846.

Ueber den Frohntanz in Langenberg, worüber Sie Vortrag gehalten haben [1]), erinnere ich mich, als Knabe, in Langenberg selbst, sowie in dem nahe dabei liegenden Dorfe Aga, wo mein Großvater Thienemann Pfarrer war, Folgendes als unter dem Volke herrschende Ansicht über die Veranlassung zu diesem Tanze gehört zu haben: Vor langer Zeit sei ein regierender Graf Reuß von Gera zum Pfingstfeste durch Langenberg nach der Gegend von Zeitz gefahren, auf dem Langenberger Berge aber umgeworfen worden und habe seinen Diener hinab nach dem Städtchen geschickt, um Leute zu holen, die den

---

[1]) Bd. I. Hft. I. II. S. 6. 8. 25. 29 ff. uns. Mittheil.

Wagen aufrichten und ihm beistehen sollten. Die Diener hätten die Langenberger und viele fremde Leute unter der noch stehenden großen Linde am Markte tanzend getroffen, diese aber nicht zur befohlenen Dienstleistung bewegen können, da dieselben erklärt hätten: sie müßten tanzen. (Irre ich nicht, so wurde auch von Anderen angeführt, der Tanz habe in einem Gasthofe stattgefunden, ich glaube im Bär, und sei erst später nach dem Befehle des Grafen unter die Linde verlegt worden.) Hierüber nun sei der Graf sehr erzürnt gewesen, habe (nach Einigen in eigner Person) die ungefälligen Tanzenden notiren lassen und nun zur Strafe befohlen, daß sie und ihre Nachkommen oder nachfolgenden Hofbesitzer, möchten sie nun aus Langenberg oder den nächsten oder fernen Dörfern sein, alljährlich an diesem Tage unter der großen Linde am Markte tanzen müßten, und daß zur Strafe ihres Ungehorsams der damals sehr verachtete Büttel den Tanz eröffnen und dabei die Wahl haben solle, mit wem er zu tanzen beliebe. (Nach einer andern Tradition waren die Höfe benannt, aus denen die Tänzerinnen für den Büttel gestellt werden mußten.) Diese noch vor einigen Jahren in und bei Langenberg allgemein im Munde der niederen Volksklasse lebende Erklärung über den Ursprung des Frohntanzes hat mir etwas eben so Wahrscheinliches, als Ungezwungenes, und ließe sich vielleicht auch mit einigen S. 34 u. 35 a. a. O. aufgestellten Hypothesen hierüber vereinigen. Jedenfalls würde Ihnen der jetzige Pfarrer und Kantor in Langenberg über diese Volksexegese des Frohntanzes erwünschte und zuverlässige Nachricht geben können. In 30 Jahren mag mir vieles hierauf Bezügliche entfallen sein, was die ganze Sache erst in das rechte Licht stellen würde. Es sollte mir übrigens sehr angenehm sein, wenn Sie von der Mark aus einen brauchbaren Fingerzeig zur Erklärung dieses Frohntanzes erhalten hätten.

Sehr interessant dürfte es sein, die in den verschiedenen Theilen der Marken herrschenden Gebräuche bei Taufen und Taufmahlen, Hochzeiten und Beerdigungen auf dem Lande mit den unter den Altenburger Bauern herrschenden zusammenzustellen, um daraus Folgerungen auf Stammverwandtschaft ziehen zu können ꝛc. Hier in der Grafschaft Ruppin sind wenig alte Gebräuche geblieben, während in der Westpriegnitz an der Mecklenburgischen Grenze, wo ich früher 9 Jahre als Pfarrer lebte, sich deren noch viele vorfanden, die zum Theil sehr interessant waren.

4. Ueber Frohn- und bez. Ritter-Tänze.

Mitgetheilt vom Herrn Baukommissar **Heilmann** in Gera-Unterhaus. Febr. 1846.

In den Berichten über das Bestehen und Wirken der Alterthumforschenden Gesellschaft finden sich [1]) Abhandlungen über den „Frohntanz," besonders über den zu Langenberg.

Ich habe bei meinen Forschungen mir alle Mühe gegeben, aufzufinden, ob nicht auf andern ähnlichen Herrschaften, wie Langenberg, auch der Art Frohnen stattgefunden haben? — Bis jetzt habe ich höchstens Vermuthungen, aber nie etwas Zuverlässiges erhalten können. Desto auffallender war es mir, als ich in dem Fürstl. Reuß. Archiv zu Gera fand: „daß in der Herrschaft Gera die Ritter zu einem Ritter-Tanze — „also auch gleichsam zur Frohne — befehligt worden sind."

Folgende 2 Urkunden bestätigen dieses: 1) Ein Ausschreiben der Herrn Reußen und Plauen, Gera den 9. Aug. 1565 an die Ritterschaft der Herrschaft Gera, um den von ihren Vorfahren zur Erhaltung schuldiger Treue althergebrachten Geraischen Rittertanz wiederum aufzurichten. — Doch man scheint diesem Ausschreiben nicht gehörig Folge geleistet zu haben, denn später erscheint 2) im Jahr 1584 ein anderweites Ausschreiben: daß dieser Tanz wiederum in Uebung kommen und jährlich Sonntags nach Bartholomäi auf dem Rathhaus zu Gera gehalten werden solle.

---

5. Ueber das Titulaturwesen in alter Zeit.

Mitgetheilt vom Herrn Baukommissar **Heilmann** in Gera. Febr. 1846.

Wenn man die Titulaturbücher der neuesten Zeiten studiret, um keine Fehler in den zu gebrauchenden Prädikaten, die man Jemandem, seinem Stande gemäß, besonders in brieflichen Anreden, beizulegen hat, zu begehen — (denn in zweifelhaften Fällen kann sich ergeben, daß nur „Ew. —— geboren" zu schreiben und es dem Anzuredenden zu überlassen,

---

[1]) S. Bd I. Hft. I. II. S. 6. 8. 25. 29 ff. Hft. IV. S. 15 uns. Mittheil.

daß er selbst entscheide: ob Er „Wohl-Edel-Ehrsam" oder auf andre Weise „geboren" ist) — so stehen die jetzigen Anreden in großem Widerspruch mit denen, welche in frühern Jahrhunderten gebraucht werden durften; — denn Ritter wurden „gestrenge" nur genannt; selbst hohe Beamte — „Heimliche ꝛc." — nicht durch ein besonderes Prädikat bevorzuget.

Daß selbst besondere Prädikate von Dynasten, die fürstl. Rang hatten, noch fast zu Ende des 17. Jahrhunderts, nicht ohne Kaiserl. Bewilligung und besondere Begnadigung gebraucht werden durften, beweisen vorhandene Dokumente, welchen zu Folge die Voigte und Herren von Reuß-Plauen zuerst

1) Kaiser Ferdinand II unter dem 23 Octbr 1625 mit dem Titel „Wohlgeboren" und
2) Kaiser Leopold, dat. Eger d. 26 Aug. 1673, mit dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren" begnadiget hat.

Die sonstige Strenge dieser Prädikate mag wohl seit Kaiser Rudolph I. angenommen worden sein, der besonders Standestitel und Prädikate in den östlichen Erblanden zuerst vertheilte.

6. Zur vaterländischen Jagdgeschichte.

Mitgetheilt vom Hrn. Baukommissar **Heilmann** in Gera-Unterhaus im Septbr. 1846.

In einem Jägerei-Aktenstücke v. J. 1659 — durch die Güte des Herrn Kammerraths Weisenborn mir mitgetheilt — betitelt:

Acta

„Betreffende eine Beerin, welche die Altenburg. Jägerey bey „St. Gangloff in der Herrschaft Gera gefangen vnndt hin „weggenomen vnndt wie nach sich deswegen bey Fürstl. „Durchlaucht beschweret worden"

befindet sich folgendes

„Unterthäniges Promemoria [1])

den 2. März dieses lauf. Jahres haben die Fürstl. Sachs. Altenburg. Wiltmeister vnndt Jäger im Ambt Eisenbergk

[1]) Ohne Namensunterschrift, aber, nach den Akten zu schließen, von einem Fürstl. Gera. Grenzjäger an den betreffenden Jagdchef.

vnndt zur St. Gangloff mit denn LandtVolk Eine Behrin verfolget, auch selbe an nahe an jetzt gedachten Gangloff in Dicken Holz, die Teße genannt zum standt gebracht vnndt erlanget, Zu deme sie die WiltZeuge angebracht, selben Orth umbstellet, aber dabey des Hochwohlgeboren ꝛc. Vnsers gnädigen Herrn Territorium, wie an heute befunden worden, auf 500 Schritte in der Länge, vnndt do die gedachte Behrin nach einem schuß gefallen, von Hunden angehalten vnndt Vollends mortificiret, allwo auch der Pfasch (?) vnndt andre Vestigia noch vorhanden, so zum Theil mit Herein genommen worden, 90 Ellen vom Grenz lage in der Breite herein dem Reuß. Boden betroffen, auch selbige Behrin die 5 Centr gewogen haben soll, ohne anmelden vnndt Begrüßung vom Reuß vffgehoben vnndt abgeführet, wirdt auch bericht, das noch ein Behr vorhanden der nach diesem nah Harpersdorf gehöret vnndt gesehen worden.

Sign. den 17. Merz 1659.

An diese Anzeige ist angeschlossen

1) ein Extrakt aus dem Grenzbuche,

sowie

2) zur besonderen Erläuterung eine geometrische Terrain-Uebersicht der Land- und Jagdgrenze zwischen St. Gangloff und Kraftsdorf, auf welcher zugleich schön bunt gemalet das aufgestellte Wildzeug, der Jäger und das Landvolk, und wie die Bärin vom Schuß — welcher sehr deutlich dargestellt — fällt und von den Hunden vollends mortificiret wird.

Diese geometrische Terrain-Uebersicht ist höchst interessant und ich hätte gern eine Kopie davon hier mit beigefügt, allein diese ganz treu zu fertigen war mir eine zu schwierige Aufgabe.

Leider befindet sich in diesem Aktenstücke weder ein Name von der damaligen Herzogl. Altenburgschen, noch von der Fürstl. Geraschen Jägerei, und es geht nur noch daraus hervor:

daß über diesen Eingriff in die Gerasche Wildfuhre an den Herzog Friedrich Wilhelm Anzeige Gerascher Seits gemacht, wobei obiger Riß beigefüget worden ist, und worauf schon unterm 20. März 1659 eine Erklärung, unterzeichnet „Hans Hermann von Stockhaußen" und dann den Tag darauf folgendes Höchste Schreiben an den Herrn von Gera, Herrn Heinrich den andern Jüngern, der Zeit Elteſter Reußen ꝛc. ergangen ist:

„Von Gottesgnaden Friedrich Wilhelm
Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve
vndt Bergk.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer. Wir haben ungern vernommen, daß Euch Unsre Jägerey in Euwrer Wildfuhre zu nahe kommen, wie uns gar nicht damit gedienet, das einigen menschen vnnd viel weniger Euch, in betracht des allzeit gepflognen guten nachbarl. Vernehmens, das geringste entzogen werden sollte, Haben derohalben mit Unsern JägerMeister davon geredet und Ihm untersaget, sich hinführo in acht zu nehmen, der sich aber Höchlich entschuldiget und das Euch, was jetzo von Ihm geschehenn ohne praejudiz sein sollte, Euch einen schein zue zu schicken erklehret, welches er auch ohne Zweifel zun Werk stellen wirdt.

Vndt Wir verbleiben Euch mit Gnaden, damit wir Euch ohne diß wohl bey gethan und gewogen, geneigt. Datum Altenburg d. 29 Martij anno 1659.

Des Herren wohl affectionirter vnd gevatter
Friedrich Willhelm Hzschssen mpr.

In der Forst- und Jagdzeitung von v. Behlen ist der Versuch gemacht worden:

„geschichtlich nachzuweisen, in welchen Jahren in Deutschland von derartigen Raubthieren, als Bären, Luchse u. s. w. die letzten vorhandenen erlegt worden sind."

Daher glaube ich, daß vorstehende Notiz zur vaterländischen Jagdgeschichte nicht uninteressant sein dürfte.

---

7. Altenburgische Belägerung.

1632.

Vorgetragen vom Geh. Reg. und Kammer-Rath **Dr. v. d. Gabelentz** den 21. Octbr. 1846.

Vorbem. Meyner gibt in seiner Zeitschrift für d. J. 1796 S. 76 bereits eine Beschreibung dieser Begebenheit nach einer alten fast gleichzeitigen Handschrift, doch dürfte es darum nicht überflüssig sein, auch noch eine andere jedenfalls gleichzeitige Nachricht darüber aufzubewahren. Schon im 1. Hft. d. 1. Bds. unserer Mittheil. (S. 38—43) machte ich ein ähnliches Bruchstück bekannt, welches die Zeit vom 26. Oct. bis 15. Nov. 1632 umfaßte; die nachfolgende Nachricht

bezieht sich nur auf die Tage vom 29. u. 30. Sept. dess. J., beide sind aber von verschiedenen Händen niedergeschrieben, sowie es überhaupt scheint, daß die ereignißvollen Jahre des dreißigjährigen Kriegs auch in hiesiger Stadt Manchen zu tagebuchähnlichen Niederschriften veranlaßt haben. So findet sich über die Zeit vom 15.—17. Oct. 1634 eine ähnliche Niederschrift abgedruckt in den Altenburger Blättern 1834. S. 334.

Anno 1632 den 29 Septembris in der Nacht vor Michaelis nach 12 Uhr ist keyserl. Armee Vortrab für die Stadt Altenburg kommen, vnd hat 2000 Ducaten gefodert, oder es solte die Stadt u. Scheunen alsobald in Brand gesteket werden. Mit demselben wurde vf 1000 Rthlr accordiret, vnd vermeinete man, die Stadt sich damit rantzionirt zu haben. Aber am S. Michaelis Tag Nachmittage h. 2 ist der helle Hauffe vor die Stadt kommen, darbey der Obriste Graf Strotzki, General Wachmeister: H. Coronimi: H. Coloredo, wie auch H. Commandator Adelshoffen: Diese haben 10000 Rthlr. gefordert: Ist aber bey 5000 verblieben. Weil aber am gelde vnd Silberwerk nur 2700 Rthlr. aufzubringen gewesen, haben sie den Regierenden Bürgemeister H. Andr. Kästner sampt einer andern Rathsperson mit genommen: welche aber folgendes tages mit vbersendung der Stadt Capitäns Wolff Wilhelms von Zechaw abgelöset vnd solchen auch mit entrichtung des rests ablösen sollen. Bemeldete Obristen haben Ihr quartir in der Stadt gehabt, u. neben Ihnen sich etliche Hundert Reuter eingeschlichen. Vnd ob sie wohl das Ihrige bey Salvirung der Stadt gethan, auch biß die Soldateschka abgezogen ein theil in der Stadt verharret: haben doch der Nachtrab die VorStädte vnd etliche Heußer in der Stadt ziemlich geplündert: welchem Nachtrab von der plünderung abzuwehren, sie eine salva guardi von 4 Personen der Stadt hinterlaßen.

Wie stark sie gewesen, hat man nicht eigendlich erfahren können, weil sie meistentheils vf den Dörffern Ihr quartir gehabt. Zween Geschütze vnd 200 Fußvolk haben sie auch in der VorStadt gehabt. Vnd hat man Ihnen vber die Geldrantzion 80 Pferde verschaffen müßen. Darbei es aber nicht blieben: Sondern sie haben Deren noch viel mit sich genommen. Vfm Lande haben sie auch sehr vbel gehauset.

Verzeichniß derer des Fürstl. Sächs. Ampts zu Altenburg H. Räthen vnd Adelspersonen, welche in eil den 29 Sept. zur 1 Contribution hergeschoßen, so aus künftiger Steyer wieder guth gemacht werden soll den 29 Septembr.

50 Rthlr H. Kammerath Jonas von Quingenberg
12 Rthlr H. Hoffrath ꝛc. Mentius
110 Rthlr H. Hoffrath Caspar Facius
45 Rthlr H. Rudolph von Berbißdorff
30 Rthlr H. Melchior von Minkwitz
50 Rthlr H. Joachim von Werder
40 Rthlr H. Hanß Wilhelm von Thumbshirn
30 Rthlr H. Gerhart von Luſchwitz
50 Rthlr H. Chriſtoph Friedrich von Gablentz
S. 417 Rthlr.

Zur 2 Contribution den 30 Septembr.
136 Rthlr der H. CammerRath
112 Rthlr 21 gr. der H. HoffRath Mentius
485 Rthlr 18 gr. der H. Hoffrath Caspar Facius
62 Rthlr Rudolph von Berbißdorff
95½ Rthlr der von Werder zu Ober Zetſcha
67½ Rthlr die Frau wittwe zu Naundorff
50 Rthlr H. Gottfried von Enda zu Untzſchen
81 Rthlr H. Hanß Wilhelm von Thumbshirn
52 Rthlr 18 gr. H. Wolff Friedrich von Enda
73 Rthlr H. Melchior von Minkwitz
220 Rthlr H. Balthaſar Dittrich von Schadritz
64 Rthlr 6 gr. Chriſtoph Friedrich von Gablentz.
S. 1500 Rthlr 15 gr.

---

8. Hans und Wolf v. Selwitz betr.

(Aus einer handſchriftl. Chronik von Erfurt, welche ſich in der Miniſterial- und Synodalbibl. zu Erfurt unter Nr. LVI in Q. befindet.)

Mitgetheilt vom Herrn Maj. Frhrn. v. Boineburg-Lengsfeld in Weilar. 1846.

Hans von Selwitz [1]).

1510.

Hans von Selwitz war feind der Stadt Erfurt vnd als die Biſchhöfe von Bamberg vnd Würzburg das Schloß Burg-

---

[1]) Vgl. Bd. I. Hft. I. S. 37 ff. unſ. Mittheil. und Bd. II. Hft. II. S. 210 derſ.

breitenbach einnahmen, woraus die Edelleute jren land großen Schaden thaten, fanden sie Bauern aus dem Erfurter Gebiet gefangen, die man frei geben wollte, aber Hans v. Selwitz, welcher der Stadt feind war, ließ es nicht zu, vnd wurden wieder eingesperrt, Als aber das Bischöfliche Volk Burgbreitenbach verlassen vnd die Edelleut davon geritten waren, hoben die Bauern, die all in ein Gefängniß saßen, die Thüren vnd Schlößer alle aus, kamen alle heim bis auf zwei, so jm Gefängniß gestorben waren vnd das frewet sich Hans v. Selwitz, schrieb den Bischof feindschaft zu, that jm gros leidt, vnd endlich mußte der Bischof sich mit jm vertragen vnd jm gros Geld geben,

1511. Ein Reiter wurde von den Bauern vor dem Schloß Vippach gefangen, vnd führten jn gen Erfurt, da ward er gefragt, was sein fürnemen gewesen wäre, da bekannt er, Es hätte jn ein Edelmann Wolf v. Selwitz hingeschickt, unser feindt, Er sollte die Losung erfahren vnd jm dieselbige durch ein alt Weib zuschicken, so wollt er mit Thilen knebeln, auch unsern feindte, welche 50 Pferde bei einander hätten, vor das Schloß kommen vnd die Losungen sagen, so wirde man jnen aufthun, so wollten sie alles hinweggeführt, vnd das Schloß verbrannt haben. Vnd auf den Freitag nach Pfingsten führt man jm vor das Schloß, da bat er um das Schwerdt, da schlug man jm den Kopff abe und teilet jm jn vier theil vnd stücke.

Damals war große Noth und Jammer in Erfurt denn die Bürger die waren in drei Theil getheilt, als etliche gut Herzogl. sächß. Etliche Erffurtisch etliche Mainzisch, vnd vertraut keiner den andern, vnd verrieth einer den andern, wo er konnte oder mochte, vnd welcher verrathen war, der ward übel gemartert vnd sehr viel unschuldig.

Die Fürsten von Sachsen beklagten sich bei den Rath, daß etliche Bürger ihr Gnaden schendeten, als hetten sie das Schloß Kappendorf um 8000 fl. von Heinrich Kellner abgekauft, auch Heinrich Kellner sein Weib und Tochter bei den Fürsten gehabt, das wolle — — nicht leiden. Die Sache kam auf einen armen lahmen Briefträger bei St. Paul wohnhaftig, ward deswegen gefangen.

Wolf von Selwitz
1513.

Die Ursache warumb er feindt ward, war diese, Er hatte ein Weib, die hatte eine Mutter zum Neuenmarkte, die Mön-

chen genannt, dieselbe Edelfrau hatte sonst ihr Geld einen Rathe aufzuheben gegeben, Nu ward jr Wolf Selwitz jber einen Brief kommen, vnd genommen, der hielt eine große Summe geldes bei einem Rathe aufzuheben, das wollt er haben, so wollt es die fraw nicht zugeben, so wollt ein Rath jme kein Geld geben, denn der Brieff hielt auf die fraw vnd nicht auf jn, darumb so ward er feindt, vnd that großen schaden vnsern Bürgern.

Da nun Wolf Selwitz von den gefangenen Bürgern die er auf dem Lande habhaft wurde vnd gefangen nahm 600 fl. haben wollte, vnd sie zum theil kein Geld hatten, also war eine fraw mit, die hatte einen Mann, Mathias Luckar oder Tonnenheyn genannt, welcher einen Bruder zu Greußen hatte, Tomas Tonnenhayn genannt und Bürgermeister war. An den schrieb die fraw, daß er jr mit Gelde sollte zur Hülfe kommen — Nun hatte Wolf Selwitz auch einen Bruder, dem schrieb er auch, Nun hatte er keinen Boten, den er getrawen wollt, und dieweil der Fuhrmann Albrecht Voigt zuvorn zu Steden vnter Hansen v. Selwitz gewonet hatte, vnd er mit seinem Edelmann auf Selwitzen Hochzeit gewesen war, daß er jn wohl kannte, sagte er zu jm: Albrecht ich getrawe dir, such die Brieve mit dir zu meinen Bruder gen Klingen, vnd demnach denn bringe diese Brieve gen Greußen, vnd bestelle die andern Briefe durch einen eigenen Boten nach Erfurth, vnd thu mir einen Eidt gegen die Sonne, daß du willst wiederkommen, thust du das, so sollen alle deine Pferde und Wagen one allen entgeltniß wieder werden, welches der Fuhrmann gethan und zugesagt hat, vnd da er war kommen gen Greußen, hatte er die Brieve überantwortet, vnd hatte keinen Boten nach Erfurth bekommen können, Aber der Bürgermeister ward mit jm vor die Stadt Greußen gangen vnd gesagt, Siehe da Albrecht, da gehet der Weg nach der Fitzenburg, so gehet der nach Erfurth, Reit diesen nach Erfurth, las jenen liegen, deine Pferde werden vnd sollen dir wohl bezahlt werden! Da war der Fuhrman nach Erfurdt geritten vnd kam des Nachts umb 1 Schlag vor das Krampferthor, pochte an und zeigt an, das ers war, Alsbald lief der Thorwächter, Herzog genannt, zu den obersten als Hüttener vnd er Jörg zum Roche, die kamen, Und als der Fuhrmann jenen die Brieve both zum Thor hinein, hieschen sie jme fangen, mußte alsbald auf das Rathhaus vnd sagen wie der Handel stunde, Als ward das Geld ausgerichtet, von denen, so in der schwarzen Dörntzen saßen (als Fensterer aus Salza und Mönch aus Waltershausen, die sie des Nachts aus den Betten geholt) und dem Edelmann gesendet, der gab unsere Bürger

loß, Und als sie wollten heimziehen, da starb der Pergamenter auff dem Wege, der was erfroren, denn es der kalte Winter was.

Nicht langer darnach gab ein reicher Bürger seine Tochter aus, Claus Stór genannt, vnd hatte viel gute freunde zu seinen Ehren geladen, von Gotha, Salza vnd Arnstadt, Nun begab sichs, daß ein Rath einig ward, vnd giengen in allen Herbergen, vnd namen die frembden alle gefangen, vnd mußten einen Rath angeloben nicht aus der Stadt zu ziehen, one wissen eines Raths, da mußten sie einem Rathe so viel Geldes geben, also viel vnserm Bürgern dem Edelmann Wolf von Selwitz gegeben hatten, nemlich 600 fl. Aber die Sache nam ein bós ende, denn wollten wir Friede haben, so mußte ein Rath den frembden all ihr Geld wieder geben, vnd dankten Gott, daß wir die Sache konnten mit Geld loskauffen,

Denn auff die Zeit giengs so, wer den fürsten Männern was that, der mußte herhalten, was sie uns aber thaten, das was alles gut, das also die Stadter allzeit müssen vnrecht haben, Do ward der Fuhrman Albrecht Voigt auch auff das Haus gefordert, seine 50 fl. wieder nieder zu legen, da sagt er: Warumb jn ein Rath gefangen hätte da er jn die Brieve bracht hätte, wenn er durch sie nicht gefangen worden so hätte jn Wolf v. Selwitz seine Pferde wol wieder geben. Also behielt er seine 50 fl. die andern aber mußten jrs entbehren.

1516 zogen vnsere Bürger auff den Ostermarkt gen Leipzig, da was vnser Bürger Hans Fisher genannt ein Fuhrmann auch mit, vnd er nam viel Güter an, vnsere Bürger zu führen, vnd verzog sie gleichwol lange, vnd wie er auff den Sonntag vor der Creutzwochen noch zween Wagen will nach Erfurdt führen, vnd kommt bei Resen, da kam ein Edelmann Wolf Selwitz, vnser feindt, der nam die Gütere vnd führet sie auff die Fitzenburg, ludt etliche Faß abe, denn er vermeint gelt darinnen zu finden; die andern gab er seinen Gehulffen, vnd sie führten die Güter gen Freiburg bei der Naumburgk, aber Hans Fisher folget nach mit etlichen Amtleuten im Lande, Wie das die Reuter sahen, ritten sie davon, vnd do nam der Hauptmann von Freiburg die Gütere zu sich, schrieb Herzog Jörge, wie es sich haben sollte, Da schrieb Herzog Jörge, Man sollte die Gütere den Bürgern zu Erffurdt wiedergeben, das worden unsere Bürger fro dankten Gott vnd Herzog Jörgen meinten sie hätten wol gefischt, vnd wie sie kamen gen Buttelstädt, do nam der Gleitzmann die Gütere führt sie gen Weimar do hatten sie große Mühe vnd Arbeit denn zuvorn bis sie wieder bekamen, Was aber Wolf Selwitz

genommen hatte; das bekamen sie nicht wieder mußten es entbehren.

Nicht lange darnach nam Wolf Selwitz vnd Thile Knebel auch etliche Bürger Gut, theilten daßelbige vnd loseten darumb, Nu hatte Wolf Selwitz schelklich getheilet, vnd das loß traf nicht recht, wie ers gern gehabt hätte, vnd nimmt Thile Knebels loß, da spricht Thile Knebel, behalts gar, vnd wo ich zurnechst zu dir komm, so sollst du sterben, oder ich, das hastu meine Handt; Darauff, sagt Wolf Selwitz, neme ich die ganze Welt! wolan, sagt Knebel, siehe zu, zog also davon.

Es begab sich aber XVI wochen vngefehrlich das Wolf Selwitz zu Hall auff einer Wirthschaft ist mit seiner frawen vnd einen Son, vngefehrlich von neun Jahren, vnd wie er vom Schloß gehen will, in die Stadt, so begegnet im Thile Knebel vnd spricht, nun wehre dich Wolf, hie müssen wir die Beut recht theilen, vnd bistu ein ehrliebender von Adel, so thu dein kindt von dir, denn er führte das kindtlein an der Handt. Wolf Selwitz sagte ja, verzeuch ein wenig, führet seinen Son ein wenig von Knebeln, vnd ließ jn stehen, wendet sich, vnd zeucht von Ledder, in dem springet Thile Knebel zu im vnd hewet einen querhieb, trifft ime die kele vnd den Halz, das im der Kopff auff dem Rücken hangen bleibt, Da fiel Selwitz nieder vnd blieb allso todt, Da wandt sich Thiel Knebel, vnd in sein Herberg vnd auff sein Gaul, vnd rit davon, Also nam der ehrlose Man sein ende, der doch von seinen Geschlecht nicht redlich war, davon sollt ihr hören.

Es hatte der alte Selwitz noch einen Son, der hat ein from Weib vom Adel, vnd darnach noch einen Son, one Wolf Selwitz, Nun was des alten Selwitzens fraw, jre Schnur ganz entgegen, die jr Son Hans Selwitz zur Ehe hatte, denn man sagte öffentlich daß derselbige Son mit seiner leiblichen Mutter hatte zugehalten, Nun hatte die alte Selwitzen dem Son Hansen Unterrichtung gegeben, wie er dem Weibe jr Leben nemen sollte, wie dann geschah, Auf einen heiligen Abend, do was Hans Selwitz bei seiner Mutter auff der Fitzenburg gewesen, vnd wol getrunken, Nun was seine Fraw in Sechswochen auff einen Fuhrwerge, denn die alte Selwitzens, Hansens Mutter, konnte sie weder sehen, noch hören, darumb dorffte sie auch nicht auff dem Schloß sein, Und wie Hans von Selwitz heim gehen will, zu seiner Frawen, hatte jm die alte eingeblasen, vnd nimpt seinen Bruder mit jme, Vnd wie er in das Fuhrwerg kempt, so schlefft sein Weib in dem Sechswochenbett, so spricht er zu seinen Bruder, da halt das Licht, vnd halt das Bein meiner Frawen, zeucht sein Schwerdt aus,

stößet das seinem ehelichen Weibe zur Geburt hinein, daß das Blut an die Decke gesprungen ward, das man auff den heutigen Tag noch siehet, Dieweil sie so unschuldig umbracht ward, vnd stach jr das Herz im Leibe abe, ging mit seinem Bruder wieder davon, als wären sie nicht daheim gewesen auff Schloß gen der Fitzenburg, wie nun die Fraw im Bette todt funden ward, so schicket man nach den Junkern, Er hat aber nicht kommen wollen, Darnach kömpt die Wehmutter, befindt den Schaden, spricht, lieben Freunde, des gehet nicht recht zu, nembt alsbald das junge kindt, vnd verwardt das, Schreibet an Herzog Jörgen, der denn alsbald darzu verordnet, das der alte Selwitz anzeigen solle, wo seine Sone den Abend, und dieselbe Nacht gewesen wern, der denn nicht anderst gewust, vnd gesagt, denn das seine zween Söne, Hans und der andere, dieselbige Nacht bei jme auff der Fitzenburg gewesen wären, Es haben aber die Gesandten von Herzog Jörgen mit solcher Rede nicht wollen zufrieden sein sondern den Son Hansen angegriffen, da hat er alsbald bekannt, das er sie erwürget habe, vnd sein Bruder habe das Bein gehalten aus angebung seiner Mutter. Da hat der alte Selwitz seine andern Söne, desgleichen sein eigen Weib, alsbald müssen vberantworten, Sind die Zween auff zwei Redder gebracht, vnd die Alte lebendig bei die Redder begraben worden, So ehrlich haben die Selwitzen vnd jre Mutter an der Tugendsamen Frawen gehandelt u. s. w.

Thile Knebel, der Wolf v. Selwitz zu Hall erhauen hatte, wurde von Herzog Jörgen von Sachsen gefangen, starb im Gefängniß jämmerlich.

X.

Das Georgenstift betreffende Urkunden [1]).

(Diese befinden sich sämmtlich abschriftlich in dem Gesellschaftsarchiv.)

1.

Wie Burgraue Albrecht von Lissenig eyn vorbete vnd begencknіß bestalt hat czu Aldinburg mit den Tumherin sinte Jurginkirche.

Ich falke von gladis Tumprobst Nicklaus nebeldaw Heinricus ysnach Thumherrn vnnd das gantze capittel der tumkir-

1) Vgl. die Urkunden Bd. I, Hft. I u. II, S. 44—93.

chin ſint Jurgin uff dem Sloſſe zu Aldinburgk Bekennen Jn deſim offin briffe vnnd kunt Allin den die yn ſehin adir horin leſin Daz durch ſundirlichir gnade willin Die der edele er Albrecht, Burgraue von Liſſenig herre zu Rochſpurg vnnd beſundern durch der drier ſchocke willin zu Coſmyn gelegin uff dem gute das itzunt Supan beſitzit Das wir von fridemanne von droſchwitz vnnd ſynen brudern gekaufft haben vnnd zu lehene gegangin haben von dem gnantin herren von liſſenig Der ſich der gnante herre von liſſenig vnnd alle ſeine erben vortzagin habin vnnd vnſerm gotzhuſe vnnd Thumkirchin getrucklichin ane alle inſprache hat laſſin fulgin Dorumb wir gnantin Tumhern vnnd alle vnſere nochkomelinge ſullin vnnd wullin Innicklichin bitten vor den gnantin hern von liſſenig vnnd vor alle ſeyne vorffarn vnnd nachkomelinge vnnd wullin vnnd ſullin die begehn alle mitfaſtin mit vigilien vnnd ſelemeſſin Des zu Orkunde habin wir Obingnanten Tumprobſt Tumhern vnnd Capittel vnſers Capittels Ingeſigil an deſin briff laſſin hengin Der gegeben iſt noch criſts gebort virtzenhundirt Jar dornoch in deme Nunden[1]) Jare Am Suntage Jubilate.

2.

Von eyme zinſe den ludewig kurwitz kein Aldinburg den Tumhern vorkauft haben vnnd globen irem hern von liſſenig den wedir zu kouffin geben Ab yn ludewig nicht wedir koufte.

Jch falke von gladiß Tumprobiſt Nicolaus Nebildaw Heinricus yſinnach, Tumhern vnnd datz gantze Capittel der thumkirchin ſinte Jurgin uff dem ſloſſe Aldinburg gelegin Bekennen Jn deſim offin briue vnnd thun kunt Allin den dy en ſehen adir horen leſin daz wir dy czinſe vnd gutere die wir ludewige von Curwitz vnnd ſynen erbin abgekauft haben vor dri

---

[1]) Die Jahreszahl 1409 iſt auf jeden Fall unrichtig, denn das Stift wurde erſt 1413 gegründet, und wäre es ja denkbar, daß eine beabſichtigte Gründung und vorläufige Domherrnernennung eine Anticipation von Namen und Titel veranlaßt hätte: ſo iſt es doch nicht denkbar, daß dergleichen urkundlich geſchehn, dazu kommt, daß der allgemein als Gründer genannte Markgraf Wilhelm der Reiche erſt 1411 Altenburg erhielt. Wahrſcheinlich hat der Concipient oder Abſchreiber „Nunden" ſtat „Nuntzenden" geſchrieben, und die Urkunde iſt mit der folgenden in demſelben Jahre und demſelben Tage ausgeſtellt.

vnd nuntzig ſchock vnnd czwenczig groſchin vnnd ſullin vnnd wullin ludewige adir ſeinen erben vnſerm hern von liſſenig adir wem ſy gunſte der gnante herre von liſſenig von dem die gutere vnnd czinſe zu lehene gehin Ab ſy lodewig vnnd ſyne erbin nicht kondin wedir gekouffin wedir vorkouffin wullen Vnnd gebin vor als vil gelds Als wir die zu ludewige gekauft welches jares unſer kouffer die kouffin wullin Alſo daz ſy vns das gelt beczalin virtzentage noch ſinte walpurgintage wil des nicht geſchytt, ſo ſullin wir vns gnanntin Tumhern an die gutere vnd czinſe haldin als wir die gekauft haben Des zu orkunde geben wir gnantin Tumprobſt Tumherrn vnnd Capittel deſin briff vorſigilt mit vnſers Capittels Inſigil der gegeben iſt noch criſts geburt, virtzenhundert Jar dornoch In dem Nuntzenden Jare Am ſuntage Jubilate.

3.

Littera data Canonicis totique capitulo ecclesie sancti Georgi in Castro nostro Aldenburg.

Wir Wilhelm ꝛc. Bekennen ꝛc. als der erbar er falke von Gladus der erſte Probiſt ſente Jorgen kirchen vf vnſerme Sloſſe Aldenburg ſeliger gedechtniſſe eyn hus hinder der Schulen vnder vnſerme Sloſſe altenburg gelegen von nuwens gebuwet vnd eczliche czinſe vnd eckere vmb ſin eigen gelt gekouft hat vnd had dieſelbin hues zcinſe vnd eckere zcu einer vicarien in der genanten kirchen zcu ſinem ſelgerete zcubeſtellen gegeben, die vicarie mit dem huſe zcinſe vnd eckern er ern Johanſe ſinem cappellan an ſinem leczten ende ingemw'tikeit vil bederber lute beſcheiden vnd vnd benumet hat Die vicarien wir einem andern gelehen habin eher wir eigintlichin vnderricht worden Solches ſelgeretes als der probiſt vorgenannt beſtalt hadte Nu habin wir mit des ſelben Probiſtes ſelwarten reden laſſen vnd ſie gebeten das ſie vns in die lehen die wir yczunt an der vicarien getan habin nicht legen wolden ſint dem male das wir inſolchermaſſe als vorgeſchribin ſtet getan haben Alſo habin ſie unſer begerunge darane vorfolget vnd vns die lehen die wir ſo getan habin geſtat vnd zcugegeben vnd vf daz daz die erbarn probiſt Thumhern Capittel vnd vicarien der obingeſchriben ſente Jorgen kirchen ſolcher irrethum vnd inlage vortragen werden habin wir den genannten probiſte thumhern capitele vnd vicarien geret vnd globet Reden vnd globen gemw'tiglichin mit diſem Briefe was ſie furbaz mer vicarien ader ander ſelgeretes

in der yczmitgenannten kirchen machen vnd beſtellen daz wir vnſer erben vnd nochkomen yn noch keinem der Iren daryn nicht reden ſprechen noch halden ſollen noch wollen Sundern wir unſre erbin vnd nachkomen ſollen vnd wollen yn vnd einem Iczlichen biſundern helffen vnd Raten vnd ſie ouch darczu hanthaben das die vicarien vnd ſelgerete alſo gehalden vnd vollenczogen werden als man die uſſeczet, vnd wie man die vicarien vſſeczet alſo ſollen wir die lihen den ſie benumet ſind, wann ſich aber die von todes wegen noch dem vrſatze vorfallen So ſollen wir vnſer erben vnd nochkomen die dann als andere der genanten kirchen lehen lihen ane allen intrag vnd ane alles widerreden vnd das alle obingeſchrebin rede ſtucke vnnd artikele von uns wilhelme vnſern erben vnd nochkomen ſtete gancz vnd vnuorbrochen gehalden werden des zcubekenntniſſe habin wir vnſer Inſigel ꝛc. Datum Aldenburg feria Tercia post Palmarum Anno domini M. ccccxxiiij^{a} Testes dominus albertus de kirchberg dominus de cranchfeld dominus Ernestus comes in glichen Guntherus et heinricus senior de bunow et heinricus de Slinicz.

4.

Verſchrebung vier (Wilhelms) ß gr. dem Capitel in aldemburg

Wir friderich von gots gnaden Herczog zcu Sachſen ꝛc. Bekennen vor vns vnſer erben vnd nachkomen vnd thun kunt offintlichin mit diſſem brieue allen ꝛc. Als wir dem vorſichtigen Conraden vnſerm obirſten kelnern zcu Ihene geſeſſen, vnd liben getruwen vir ſchog gr. Ierlichir zcinſe zcu krywitz vf czwen huſen ackers in der pflegin zcu Aldenburg gelegin dy an vns komen vnd gefallen waren von todes wegin friderichs bonenbiß gelegin hatten die ſelbin vir ß gr. Ierlichir zcinſe mit eynem hofeweſen holczern puſſchin gerichten rechten eren nuczen wirden vnd gemeynlichin mit allen vnd iglichin zcugehorungen der genannte Conrad den Erbaren heren Thumprobiſte Vnd dem gantzen Capitil Sente Iorgen kirchin vf vnſerm Sloſſe zcu Aldenborg gelegin vnd allen iren nachkomen zcu eigin vorkoufft vnd vns mit fliſſe yn dy zcu eigin zcu frien vnd zcugebin gebetin hat, habin wir angeſehin, des gnannten Conradis getruwe vnd willige dinſte die er hern wilhelm vnſerm liben brudere ſeligen bißher gethan hat tegelichin tut vnd in czukunfftigin zcyten thun ſal vnd mag Dorumb vnd zcuuoran dem almechtigin

gute warten der ersten Zunfzehnen seiner eben unter Sente Johannes ausmarsiren Sente Jorgen den eben patronen der genannten Stechin und allen gotes heiligen zu lobe und zu ern vnser vnser Eldern allen vnsern vorfaren vnd nachkomen selen zu trofte vnd selikeit haben wir by obingeschrieben vir schog gr. Jerlikes gutz zu bewilig gesatzt vt curren sindet, vnd die kurrt eyngegant hant Jan beseiget mit ackern vnden holczern pusschen gerichten vnden eren nuczgen wisen vnden pischen vnden stechen gewrechten vnd gemeinlichen mit allen vnd sundirn zugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehaben mogen in Sontze vnd sehe nichtz nicht wigenomen als by an vns Jerer waren vnd wir sie hen gnantten Sentzer gutzlin lut ten, den obgenannten Zumprobste Capitil vnd iren nachkomen geruget gerichet vnd ewiklichen gegebin Anallermeste vnd wisse als vnser liber Bruder Jeren gutzlin seligen gebrechtnisse vnser liber vetter der laintzrane und wir andre gutter vnd zinse den vorgeschrieben Zumprobste Capitil vnd iren nachkomen her legent gnantten Sentzer gutzlin sindin vorligint adder gegebin vnd zu eigin bestetigit hadin, Eygin sriben geben vnd bestetigen wir vor uns unser erbin vnd alle iriser nachkomen mit unser sunderlicher gewalt craft vnd macht der mergnantzing Zumprobste Capitil vnd iren nachkomen der vorgeschrieben Sente Jergen sterben die vorgeschrieben sie obig Jerlichr zinse mit dem hofe vnd allen anderen zugehorungen beseicht vnd unbeseicht als obengeschrieben ist gerechtigin mit disser gegenwirdigen brif zu surbag mehir von uns unsern erbin vnd nachkomen zu rechte eygin ewiklichr zu haben zu besitzen vnd der zugehorungen die alle wasse als obengeschrieben ist vnd zeigint vnd gesitzten gutzlin recht vnd gewonheit ist ane von unser Erbin vnd nachkomen vnd Jermannes anspruche hinderung intag vnd widersprechen von unser Erbin nachkomen vorsigen vnd wir hier gerechtigit sulpol vnd gewonnelt by wir an den gnantten wir obegen gennte vnd bese gesatze haben vnd das alle stucke punte vnd artikel hir vorgeschrieben eynichlich vnd vorsigung von uns unsern Erben vnd nachkomen Ewiklichin ganz vnd unuerwandt sollen gehalden werden yon Deheinde haben wir sriben vnd besigelt mit unser Insigel wir uns unser erben vnd nachkomen an dissem brife selff lassen bewgin vor yo yon gewalt vnd gerugen der gerichtigin unser vnser gerugen Gunsten von Burgermeister Rad vnd gemeinheit der Stadt Colne vnd Jeren Gerichtsherrn Schultzen vnd Schaffen Rade zu Bygeden zu Gerichte nach eynes gebort zwentzigsten Jaren am dinstage nach Mathie apostoli.

Anno Domini 1400.

5.

Der Domherr des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Heinrich Krotenpful, bestellt sein Seelgeräthe in genannter Kirche. 1420.

Ich Heinrich Krotenpful Thumherr in Sente Jorgenkirche Zu Altenburgk bekenne öffentlich mit diesem Briesse vnd thue kund allen die ihn sehen oder hören lesen. Alß nach ausweisunge der heil. Schrifft nichts gewißer ist, denn der Todt vnd nichts vngewißer wen die stunde des todes vnd daß den Menschen in Abscheidung seiner Seelen nicht nachfolget, den seine Wergke die er gevoricht vnd begangen hatt sie sind guth oder böse, vnd daß ein itzlich Mensch Rechnunge thun soll von den Zeitnlichen Guthe das ihn Gott gegeben vnd verliehen hat, vnd daß die Merunge des Guthes die Rechnung mehret vnd beschwehret vnd daß nach Rath der Heil. Lehrer der Mensche solle Gotte mittheilen, daß er ihn ganz gegeben vnd verliehen hatt, Daß ich in solcher Betrachtung dem almächtigen Gotte, seiner werthen Mutter Marien allen Gottes Heiligen Zu lobe vnd Zu ehre meiner Eltern Vorfahrn vnd meiner Seelen Zu Seligkeit Zu troste vnd Zu Merunge Gottes Dienst in den neuen Thum Zu Altenburgk mit wohlbedachten muthe mit guten willen vnd wissen, vnd sonderlich mit gunst vnd willen des hochgebornen Fursten herrn Wilhelms Marggraffen Zu Meisen meines lieben Gnädigen herrn den Thumherrn vnd Capitel S. Georgenkirchen Zu Altenburgk zu einem ewigen vnd redlichen Seelgeräthe bescheiden beniemet vnd gegeben habe vnd gebe vnd bescheide mit crafft dieses Briesses diese nachgeschriebne Zinßen, Rente, Gold, Geld vnd Getreide, also daß sie die vnd dieß nach meinen Todte einnehmen, auffheben, haben, ewiglich besitzen vnd damit halten sollen in allermaße alß hiernach geschrieben steht Zum Ersten Zu der langen Leuben habe ich gekaufft 8 ßo. vnd 9 gr. jährliches ewiges Zinßes ein schock Hühner 6 Kloben Flachß mit den Kirch Lehn daselbst. Das soll alles bey meiner Pfründen Zu Altenburg bleiben vnd das Corpus meiner Pfrunde soll damit bestellt sein vnd ausgericht. Auch habe ich Zu alten Merbiz gekaufft sieben schog 11 groschen Zehn Hühner vnd fünff Mandel Eyer jährliches Zinßes, damit soll das Capitul Zu Altenburgk mir meine Jahrgezeit vnd [1]) sanct Gerdrudis Fest alle jahr jährlich ewiglich begehen vnd bestellen nach gewonheit ihrer Kirchen, auch habe

[1]) Wahrscheinlich: vmb.

ich obgenannter Heinrich Krotenpful wider die Herrn auff dem Berge zu Altenburgk gekaufft auff einen wiederkauff Zehn Schock groschen jährliches Zinßes Zu Koterdiz gelegen vmb hundert neue Schock groschen guter Freyberger Münze, denselben Zinß oder die 100 Schock ob die Herrn auff dem Berge den Zinß wiederkauffen wurden soll das Capitel Sct. Georgen Kirchen zu Altenburg nach meinen Todte auffheben vnd damit vnd mit andern Gelde das hernach beniehmet wird ewig Pfründe Brot bestellen, Zeugen vnd machen, auch habe ich wieder den von Lißnig gekaufft auff einen Wiederkauff VierZehn Acker Wiesenwachs vmb 200 Rheinische Gülden, der Genieß derselbigen Wiesen oder die Zweyhundert Gülden ob der von Leißnig das Wiesenwachs wiederkauffen wurde, soll oder sollen Zu den Kauffe des Pfrundebrots auch kommen vnd gefallen. Auch habe ich gekaufft Zu Lenzsch Zu Drenow vnd Zu Kriwizsch [2]) fünfftehalb schogk groschen acht vnd Vierzig Scheffel Getreides vier Caphahn und vier Lambsbäuche jährliches ewiges Zinßes, das alles mit einander soll der Pfrundbrote Zu Hulffe vnd Zu steuer kommen. Auch habe ich wieder das Capitel Zw Altenburgk Neun Rheinische Gülden Zinses vmb 100 fl. vnd wieder Loviz Bürger Zu Altenburgk Zehn Gülden vmb hundert Gülden auff ein Wiederkauff gekaufft, der Zinß oder das Geld da der Zinß vmb gekaufft ist soll auch den Pfrundebrodt Zu Hülffe kommen. Auch bekenne ich vorgenannter Heinrich Crotenpful, daß ich das vorgeschriebne Seelgeräthe vor den ganzen Capitel der obgenanten Kirchen also bestellt vnd gemacht habe, daß ich das nicht wandeln noch in keine Weise widerruffen will sonder stet vnd ganz ohne wieder Rede halten will. Des Zu einen wahren Bekandniße habe ich offtgenannter Heinrich Crothen Pfuhl mein Insiegel an diesen offen Brieff mit guten willen vnd wißen laßen hengen, der gegeben ist nach Gottes Geburth vierzehnhundert Jahr, darnach in dem Zwanzigsten Jahr am Dinstage vor Ascensionis Domini.

(L. S.)

Anm. Diese Urkunde ist unfehlbar bei Fertigung der Abschrift in eine neuere Schreibart umgewandelt worden.

---

2) Ohne Zweifel die Dörfer: Lehnitzsch, Threna und Kriebitzsch.

6.

Der Domherr des Sct. Georgenstifts zu Altenburg, Heinrich Krotenpful trifft eine nachträgliche Bestimmung wegen seines Seelgeräthes bei gedachter Kirche. 1422.

Ich Heinrich Krotenpfuhl Thumherr in S. Georgen Kirche auff dem Schloße Zu Altenburgk bekenne in diesen offnen Brieff vor allen die Ihn sehen hören oder lesen. Also alß ich wieder die Teutzschen herrn Zu Altenburgk gekaufft habe Drey schogk vnd Zwanzig groschen Zinses auff einen Wiederkauff vnd Zu Gorma anderthalb schock wieder Stephan Czöppriz auch gekaufft habe, die von den von Starckenberg Zu Lehn gehen ie ein Schock vmb Zehn Schock alß das wohl — — — — — ihrer Briefe ich daruber habe, vnd die beyden Capitel der obgenannten Kirchen Zu Altenburgk mit willen vnd wissen geleiht habe, Vnd dieselbigen vier schogk vnd 50 Groschen Zinses geredt ezlichermaße an einen eyde bekennet hatt, doch hab ich mich — — — — — vnd das bedacht vnd meiner Eltern Seelen vnd meiner eignen Seele Seeligkeit nuzlichkeit betracht vnd besonnen vnd bescheide vnd gebe die ehgenannten Vier schock vnd funffzig Groschen Zinses mit guten willen vnd wohlbedachten muthe den Thumherrn vnd dem ganzen Capitel der obgeschrieben S. Georgen Kirchen Zu Altenburg ohne wiederruffung vnd wiedersprache meiner vnd aller meiner Erben vnd — — — — nach meinen todte ewig dabey Zu bleiben und Zufolgen also daß mann meine Commemoration vnd Gedächtnis vnd meiner Eltern — — — — — in dem Jahre ie nach der quatuor tempore — — — — — soll, mit langen vigilien vnd Seelmeßen nach Gewonheit derselbigen Kirchen Zu Aldenburg, vnd wenn man denn die Commemoration vnd Gedächtniß ie nach der quatri tempore heget, als oben geschrieben stehet, So soll man von den obgenannten Gelde nach dem Begängniß ein schogk Groschen geben Zu Chore Zu praesentien vnd 10 gr. pro missalibus der die Seelmesse — — — den Tag lesen vnd drey groschen den armen Leuten vnd Schulern vnd also will ich obgenannter Heinrich das Seelgeräthe vnd Gedächtniß bestellt vnd gehalten haben nach meinen todt vnd gelobe den stete vnd ganz als obengeschrieben stehet ahn wiederruffung vnd Wandelunge ohne alle arg Zu halten. Das Zu einer wahrn Bekentnis vnd meiner Seeligkeit habe ich obgenannter Heinrich mit guthen willen vnd wißen mein Ingesiegel an diesen offen brieff laßen hengen, der geben ist nach Gottes Geburth

Vierzehnhundert Jahr darnach in dem Zwey vnd Zwanzigsten Jahre am Sontage vor Michaelis.

(L. S.)

Anm. Auch dieſe Urkunde iſt bei Fertigung der alten Abſchrift in eine neuere Schreibweiſe umgeändert worden.

7.

Testamentum dni. h. quondam Canonici Crathenpful. In Aldenburg.

In dem namen gotes amen. Sintdemale das menſchlich gedechtniſſ korcz vnd anng iſt vnd ſchire vor gehit So iſt wol redelich nuczlich vnd fromlich, das man die ding die do ewig ſollen ſyn vnd biſundern die gote dem almechtigen Marien die reyne Juncfrauwe gotes heiligin vnd ouch ſelikeit der ſelen anruren vnd antreten mit guter beſtendiger crefftlicher ſchrifft briefen Inſigiln vnd mit geczugen der lute wol befeſtigit vnd bewart werden Hiervmb wir friderich von gots gnaden herczog zcu Sachzen des heiligen Romiſchen Richs Erczmarſchalk lantgraue In doringen vnd Marcgraue zcu Miſſen Bekennen in diſſem unſerm offen briue vor allen dy yn ſehin adder horen leſen vor vns alle vnſere Erben Erbnemen vnd vnſre nachkomen Douon das wir gotesdinſt meren vnd nicht mynren ſollen noch wollen, So habin wir mit wolbedachtem mute mit gutem willen vnd wiſſen vnd mit rate der vnſern vorkoufft vnd vorkeuffen recht redelich vnd erblich, dem Erbarn heren ern heinriche Crathenpful Thumheren In ſente Jorgen kirchin vf vnſerm Sloſſe zcu Aldenburg gelegin Thumprobiſte dem ganczen Capittel doſelbiſt vnd allen iren nachkomen czweyvndreiſſig ſchog guter nuwer groſſchen fribergiſcher muncze gutis rechtes Jerlichs erbczinſes gelegin in der voityen zcu Aldenburg an gelde vnd an getreide, an getreide das ſynt dry vnd ſumſczig ſcheffil korns ſumff vnd ſechczig ſcheffil gerſte vnd ſumff vnd Sechczig ſcheffil hafern das machin der in Summen, hundert vnd dry vnd achczig ſcheffil getreidis, allis Aldenburgiſch maß ye czehin ſcheffil getreidis vor eyn ſchog zcinſes angeſlagen, eyns dem andern zcu hulffe, das machin achczehin ſchog vnd achczehn groſſchen czinſes vnd an geltzcinſe Dryczehn ſchog vnd czweyvndvirczig groſſchen das machit in der ganczen Summen czweyvndriſſig ſchog guter nuwer groſſchin Jerlichis zcinſes vnd haben yn dy vorkoufft vnd gegebin ye das ſchog zcinſes vmb

czehn ſchog groſſchin guter fribergiſſcher Muncze das machit in der Summen drihundert vnd czwenczig ſchog gr., das ſelbe gelt hat vns der egnannte er heinrich Crathenpful, recht redelich vnd wolczudancke beczalet, gancz vnd gar mittenander, der ſelbin beczalungen ſagin wir obgeſchribin herczog friderich vnd vnſer Erbin den egnannten ern heinrich vnd das egnannte Capitil qwyt ledig vnd loß mit crafft diſſes briefis vnnd denſelbigen gelt vnd getreide zcinß gebin vnd czinſen alle Jar jerlich diſſe nachgeſchriben lute von denſelbin iren nachgeſchriben gutern, In dem dorffe zcu Corbicz Andreß Nvmann zcinſet vf Michaelis ſumff ſchog gr. von dem vorwerge hoppegarten vnd von huſe vnd hofe doruff er ſiczit, lorencz doſelbiſt zcinſet vf Michaelis vir vndzcwenczig groſſchen von eynem garten vnd von huſe vnd hofe daruff er ſiczet Clawes voits wip doſelbiſt zcinſet vff Michaelis eyn ſchog vud czehin gr. von czwen garten vnd von czwen ackern von huſe vnd von hofe doruff ſy ſiczet Claweß hirte doſelbiſt zcinſet vff Michaelis czwenczig gr. von huſe vnd von hofe vnd von eynem garten daruff er ſiczet, In dem dorffe zcu Welchewicz Clawß Snelle zcinſet driſſig gr. vf Michaelis vnd driſſig gr. vf walpurgis von eyner hufen landis vnd von huſe vnd hofe daruff er ſiczet In dem dorffe zcu Trogenicz Nickil zcwoczen czinſet acht vndczwenczig gr. vf Michaelis vnd acht vndczwenczig gr. vf walpurgis von eynem hufen landis vnd von eyner hofereit, In dem dorffe zcu alden Morbicz Jacoff Marſſin czinſet vf Michaelis eyn ſchog gr. vnd vf walpurgis eyn ſchog gr. von andirthalber huſe landes mit holcze vnd weſewachſe vnd waß darczu gehoret vnd von czweyen Satilhofen daruff er ſiczet In dem dorffe zcu Bockelberg hans Ortwin zcinſſet ſiebinczehin gr. vf Michaelis vnd Sibinczen gr. vf walpurgis von eyner hufen landis vnd von huſe vnd von hofe mit holcze vnd weſewachß vnd waß darczu gehoret In dem dorfe zcu Breſin Junge Peter zcinſet von driczehn ackern holczes dy do legin ym harten Rode czehin gr. vf Michaelis In dem Dorffe zcu Czſchopperizc Claweß Storch zcinſet czehin gr. vf Michaelis von nvn ackern holczes dy do legin ym harten Rode In dem dorffe zcu Franckenow lorencz zcinſet vf Michaelis driſſig gr. von eyner hufen landes vnd von huſe vnd hofe daruff er ſiczet In dem dorffe zcu lutoldishayn [1]) Claws ſchultheiß zcinſet eynen gr. vf Michael vnd eynen vf walpurgis von eyner behuſunge vnd von eyner hufen landes mit holcze vnd weſewachſe vnd waß darczu gehoret vnd czinſet ouch vf Michaelis nvn gr. von eynem garten

---

[1]) Jetzt die Wüſtung Leitholdshayn bei dem Dorfe Prehna.

Jorge korner doſelbiſt zcinſet vf Michael eyn gr. vnd vf walpurgis eynen gr. von huſe vnd von hofe, vnd von eyner hufen landes mit weſewachz vnd waß darczu gehoret Peter pettecker doſelbiſt zcinſet vff Michaelis eynen gr. vnd vf walpurgis eynen gr. von huſe vnd hofe mit anderthalber hufen landes vnd weſewachs vnd waß darczu gehoret In dem Dorffe zcu Prene Clawß gerhart zcinſet vf Michaelis czwene gr. vnd vf walpurgis czwene gr. von eyner hofeſtad gelegin zcu lutoldiſhain vnd von anderthalber hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldishain, Hans Gerhard do ſelbiſt zcinſet eynen gr. vf Michaelis vnd eynen gr. vf walpurgis von eyner hofeſtad gelegin zcu lutoldishayn vnd von eyner hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldiſhain Nickil friczſche doſelbiſt zcinſet eynen gr. vf michaelis vnd eynen vf walpurgis von eyner hofeſtad gelegin zcu lutoldiſhayn vnd von eyner hufen landis gelegin in dem flure zcu lutoldiſhain In dem dorffe zcu Rulag Peter heidiſch zcinſet vf Michaelis drey gr. von huſe vnd hofe vnd von eyner hufen landis Tycze frauwenhain doſelbiſt zcinſet vf Michaelis eilff gr. von eyner hufen landis vnd von dem groſſen garten von eyner weſen vnd von eyner huſe doruff er ſiczet, So zcinſen dy zcu Mittilhuſen [2]) vnd dy vor dem Burgthore zcu Aldenburg ſiczen, diſſe nachgeſchriben zcinſe, Nickil wit zcinſet vf Michaelis nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, Elſe vingers zcinſet vf Michaelis nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten, der wiſſe Czymmerman zcinſet vf Michaelis vir gr. von eynem hofe vnd von eynem garten Hans Jungeling zcinſet vf Michaelis nvn gr. von eynem hofe vnd von eynem garten Mattis falke der toppfer vf dem obern thamme zcinſet vf michaelis czehin gr. vnd vf walpurgis czehin gr. von dem thame vnd garten vnd von dem huſe daruff er ſiczet, Heinrice wechſeler zcinſet vf Michaelis ſechs gr. von eynem hoppegarten by dem nedirn tiche gelegin nehiſt by Schintfeſſil, In dem dorffe zcu Golczſchin Nickil konczſch zcinſet vf Michaelis von drien hufen landis vnd von eyner hofeſtad eynvndczwenczig ſcheſſil korns eynvndczwenczig ſcheſſil hafern vnd eyn

---

2) Dieſer Name iſt ganz unbekannt. Ein Dorf ſcheint es nicht zu ſein, die Verbindung mit „vnd dy vor dem Burgthore zcu Aldenburg ſiczen" ſcheint auf die Stadt ſelbſt hinzuweiſen, und es könnte Mittilhuſen entweder auf den Brühl deuten, der zwiſchen den alten Niederlaſſungen Pauritz und Nashuſen innelag, denn der Brühl iſt zwar ein alter Name, aber bezeichnet mehr den Platz, als die angebauten Häuſer und anliegenden Grundſtücke; oder vielleicht auf einen zwiſchen Ober- und Unterpauritz liegenden Stadttheil.

vndczwenczig ſcheffil gerſten, In dem dorffe zcu kothenicz Claweß Marcgraue zcinſet vf Michaelis von czweyn hufen landis vnd von eyner hofeſtad czehin ſcheffil korns virczehin ſcheffil hafern vnd virczehin ſcheffil gerſten, Hans herman doſelbiſt zcinſet vf Michaelis von czweyen hufen landis vnd von eyner hofeſtad czehin ſcheffil korns virczehin ſcheffil hafern vnd virczehin ſcheffil gerſten lodewig Marcgraue doſelbiſt zcinſet vf Michaelis von eyner hufen landis vnd von eyner hofeſtad ſechs ſcheffil korns acht ſcheffil hafern vnd acht ſcheffil gerſten Hans purppel doſelbiſt vf Michaelis von eyner hufen landis vnd von eyner hafeſtad ſechs ſcheffil korns acht ſcheffil hafern vnd acht ſcheffil gerſten vnd haben ouch die ſelbin zcinſe guter vnd rente den egeſchriben ern heinriche vnd dem ganczen Capitil vnd iren nachkomen vorkoufft mit allen friheiten Eren nucczen dinſten gerichten gnyſſen vnd gemeynlichin mit allen zcugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogin In dorffe adder in felde In allermaſſe als wir dy ſelbin czinſe vnd guter gehabt beſeſſin vnd irer gebrucht habin zcu eynem ewigin Selgerethe vnd teſtament. Alſo das die ſelbigin zcweyvndbriſſig ſchog Ferliches zcinſes, vnd ouch fumffczig gulden Ferlichis zcinſes die der egnannte er heinrich widder den probiſt vf dem Berge vnd ſyne ſampunge vf eynen widderkouff gekoufft hat vmb fumff hundert gute Ryniſche guldin vnd czehin guldin Ferlichis zcinſes die ouch das obingeſchribene Capitel Sente Jorgen kirchen noch des egnannten ern heinrichs tode darczu alle Jar reichin vnd gebin ſal, das machet in der Summen mittenandir czweyvndfumfczig ſchog groſſchin Ferlichs zcinſes dy do ſollen zcu dem ſelbigen ewigen teſtament, das der iczuntgnannte er heinrich Crathenpful gemachit hat vnd nach ſynem tode dy egeſchriben heren Tumprobiſt Capittil vnd ire nachkomen dy gnannten zcinſe alle vf hebin vnd ynnemen ſollen, vnnd dorumb ſo ſchire ſy dy vſhebin vnd ynnemen ſollen ſy Alle Sontage ſyngen eyne ſchone lange vigilie mit nvn leccien vnd alle mantage darnach eyne Selemeſſe mit gelute lichten vnd mit bedacktem lypczeichin nach gewonheit irer kirchin, dem almechtigen gote Marien der Reynen Juncfrauwen vnd allen gotes heiligen zcu lobe vnd zcu eren vnd beſundern des hochgebornen furſten vnd heren heren Wilhelms ſeligis gedechtniß vnſers liben bruders erwen lantgrauen In dvringen vnd Marcgrauen zcu Miſſen, vnſers herczogen friderichs wenn das der libe got fugit das wir vorſcheiden werden, das got noch lange muſſe wenden vnd geruche vnd des egnannten ern heinrichs aller vnſer vorfarn vnd nachkomen ſelin zcu troſte vnd zcu ſelikeit vnd in den ſelben Selemeſſin ſollen ſy mit fliſſe vor alle dy

egnannten selen bitten ab sy noch pyne weren das yn der almechtige got gnedig sy vnd sy durch der vnd ander guten werg dy man yn nach tut In syn ewig reich zcu ym gnediglich geruche czu nemen, vnd sollen ouch von den egeschriben zcinsen alle mantage in den selemessen zu präsencien eyn schog gr. gebin, vnd das man teilen sal vnder dy thumheren vicarien vnd Capplan noch gewonheit der kirchen, Werez ouch das solche heilige abinde vnd tage vf dy vorgeschriben Sontag vnd mantag gefallin wurden das man solichir vigilien vnd selemessin vf dy tage nicht gehalden mochte so sullen dy egnannten Thumprobist vnd Capitil die selbigin vigilien und selemessin In den andern tagin In der wochin so sich das denn fugin vnd vorgehin mag In aller masse als obingeschriben stet vnuerrucket halden vnd volbrengen Nu haben vns dy itzuntgnannten Thumprobist er heinrich Crathenpful vnd das gancze Capitil mit flisse demuticlichin gebetin das wir yn vnd iren nachkomen der gnannten kirchen Sente Jorgin dieselbin zcinse guter und Rente mit allin iren zcugehorungen als wir dy gehabt vnd besessin vnd nu yn vorkoufft habin gnediclichin geruchten von vnsser furstlichir macht vnd gewalt zcu eigenen vnd zcu eigin gebin, Als eigins recht vnd gewonheit ist Des habin wir egnannter herczog friderich angesehin ire flissige Innige bete vnd habin ouch louterlich durch got syner liben muter Marien der reynen Juncfrauwen Sente Johannes evangelisten Sente Jorgen den liben houptheren derselben Thumkirchin vnd allen gotes heiligin zcu lobe vnd zcu Eren, vnsser Eldern vnß vnd allen vnssern nachkomen selen zcu troste vnd zcu selikeit Alle dy obgeschriben zcinse guter vnd rente den obgeschriben Thumprobiste vnd Capitel sente Jorgen kirche vnd allen iren nachkomen mit allen rechten Erbgerichten mit solichin Eren friheiten nucczen, dinsten gnyssen vnd gemenilich mit allen vnd iglichin zcugehorungen wy man dy genennen mag adder namen gehabin mogen In dorffe adder in felde In allermasse als wir dy bißher gehabt gebrucht vnd besessin haben von vnsser furstlichir macht vnd gewalt vor vns vnßer erbin vnd nachkomen geeigint vnd czu eigin gegebin Eigen frihen vnd gebin den obgnannten Thumprobiste Capitil Sente Jorgen kirchin vff dem Slosse zcu Aldenburg gelegin vnd allen iren nachkomen dy iczuntgnannten getreide geltczinse guter vnd renten mit allen iren zcugehorungen gnediclichin mit dissem briefe, zcu dem vorgeschribin Selgerete vnd testament In aller wise vnd masse als eigins recht vnd gewonheit ist vnd als der hochgeborne furste vnd here here wilhelm vnßer liber Bruder seliger here friderich vnser vetter lantgraue In doringen vnd Marcgraue zcu Missen vnd wir vilgnannter herczog friderich der selben sente

Jorgen kirchin, do sy zcu eynem thume vf irhaben wart, wir mittenander ire zcinse rente vnd guter eiginten vnd friheten, die ewiclich zcu habin gerugclich zu besiczen vud do by zcu bliben ane vnß vnser Erben vnd vnßer nachkomen vnd Idermenniclichs hinderniß Insal vnd ane alle widderrede Duch weres ab der vorgeschribin probist vnd dy Sampunge vf dem Berge dy sumffczig Rynische guldin zcinses alle mittenander adder der eynteil widder abe kouffen wurden So sollin die egnannten Thumprobist vnd Capitil vf unßerm Slosse zcu Aldenburg adder ire nachkomen die selbe Summe geldis domitte sy die gnannten czinse alle adder der eynteil abekouffin wurden, an andir czinse legin vnd dy kouffin So sy beste vnd erste mogen ane arg vnd ane alles geuerde, werez ouch, Ab sy so snelle ewige zcinse umb dy selbe Summe geldis nicht zcukouffe bekomen mochten So solden sy doch darumb zcinse vf eynen widderkouff kouffen wo sy die am bestin vnd redelichsten bekomen mogen darczu wir vnd vnsser erbin yn behulffin vnd beraten syn sollen vnd wollen Werez abir das sy ewige zcinse koufften vmb das gelt der abelosunge der gnannten sumffczig guldin, adder der eynteil, dy wollen vnd sollen wir adder vnsser erbin, yn eigin vnd frihen also das das vorgeschribin selegerete eynen vorgang gehaben vnd ewiclich vnd Stete blibin moge, vnd das wir obgnannter herczog friderich vnd vnßer Erbin allestucke rede artikel kouff vnd eiginschafft des obingeschriben selgerethis Inallermasse als obingeschribin stet Stete gancz vnd vnourrucket halden wollen vnd sollen haben wir vnsser furstliche cleyne Insigel mit gutem willen vnd wissen vor vns vnd vnsser Erben an dissen geinwertigen brieff lassen hengin Do by synt gewest vnd geczugen dy Edeln vnd gestrengen vnsire Rete vnd liben getruwen Graue heinrich von honstein here zcu heldrungen er Anarg von waldenberg here zcu wolkenstein, Gunther von Bunow vnßer obirster marschalk Conrad thune unsser Gemaheln hofemeister Er Ebirhard von Brandenstein Ritter friderich von Malticz hugult von Slynicz Thamme loser vnd ander unsser manne vnd dyner vil vnd gnug den wol zcuglouben ist Gegebin zcu Grymme noch Cristis gebort virczen hunder Jar darnach in dem Siebinvndczwenczigisten Jare am Sontage als man In der hiligin kirchen gotes singet Esto michi.

8.

Littera appropriationis domini Philippi Stangen, que est appropriata vicarie Santi Cristoffori in Ecclesia Aldenburgensi.

In gotes namen Amen wenn alle schickunge vnd wercke der menschen die inczyten geschcen von gebrechlichkeit menschlicher nature mit der zcyt vorgeen vnd fallen in virgessenheit hirumb so hat der alden wißheit vnnd virnunfft vorsichticlichen ufgesaczt vnd wislichen irsunden, als das ouch wol not ist das sulche schickunge vnnd wercke vnd in sunderlichen die durch merunge willen gotes dinsts gescheen vnd ewiglichen bliben sullen mit schriftlichir bewisunge befestent vnd bestetiget werden Dauon wir friderich vnnd Sigmund Gebruder von gotes gnaden herczoge zcu Sachsen ꝛc. Bekennen vor vns vnsern lieben Bruder alle unsere Erben vnd nachkomen vnd thun kunt offentlichen mit diesem Brieue allen dy yczund sint vnd hernachmals in zcukumpftigen zcyten sien werden, den dieser vnser brief vorkumpt sehen ader horen lesen Als der wirdige Er Gregorius Nebildaw, lerer geistlichs Rechten vnser Obirster schriber, vnd lieber getruwer heimlicher das Burcgut vf vnserm SlosseAldemburg das des gestrengen, vnsers lieben getruwen Philips Stangen gewest ist mit aller vnd iglicher syner zcugehorunge, wie dy namen gehaben mogen; vnnd von alder darczu gehort haben nichtes usgenommen vnd nemlichen mit nuen nuwen gr. alle vnd igliche woche des yares besundern Die man nennet burggelt vnd dy vnser gleizman, der yczund ist, vnd zcuzcyten sien wirdet von vnserm gleyte zcu Aldemburg, gibt vnd pflichtig ist zcugeben, vnd mit xv nuwen gr. zcinses vnd ij caphanen uf eynem garten, den yczund besitzet hans Rese, xx nuwen gr. ij Caphane vf eynem garten den do hat Clawß kuneman zcu Pawirwicz, ij Caphanen vf eynem garten den do hat wenczlaw zcu Naschhusen, eyne husen ackers, hinder der lyssaw sumfczig suder Bornholcz vnd Buweholczs souil man des czu dem Burcglehn bedarff vß der lynaw widder den gnannten philip Stangen Recht vnd redelichen gekouft hat, als das der koufbrieff daruber gegeben vßwieset das ouch philip Stange obgenante williglichen in vnsere hende vfgelassen vnd sich des vor sich alle syne Erben vnd Erbnemen genczlichen hat vorczyhen. Das wir furbaß dem gnannten Gregorio nebildaw gelihen haben vnd lihen gnediclichen mit diesem brieue wenn nu der ostegnannte Gregorius das merberurte burcgut mit allen vnd iglichen synen zcugehorungen dem almechtigin gote zcu lobe der hymmel konungyne der Reynen Jungfrawen

marien, allen gotes heiligen und ſunderlichen dem achtbarn merterer Sente Criſtoffere zcu Eren, ſyner ſyner Eldern vnnd vorfarn ſelen zcutroſte vnd ſelikeit zcu dem andern miniſterio der vicarien ſeute Criſtoffers in ſente Jurgen kirche, vf vnſerm Sloſſe Aldemburg meynet zcugeben vnd eyne nuwe vicarien vf demſelben Altarn zcuſtiften vnd hat vns Inneclichen gebeten das wir das gnannte Burcgut mit den obgeſchriben zcinſen vnd zcugehorungen, zcu der obgenannten vicarien vnd deme andern miniſterio eigen vnd darczu wedemen, vnd geben geruchten haben wir angeſehen des genannten Ern Gregoriuß Nebildaws luter andacht vnd begerunge vnd ouch betracht, getruwe vnd anneme dinſte die er unſerm lieben herrn vnd vatere ſeligen manchfeldeclichen gethan hat, vns, vnd vnſern Brudern tegelich tut vnnd in czukumpftigen zcyten tun ſal vnd mag vnd haben darumb dem almechtigen gote ſyner werden muter der hochgelobten Jungfrauwen marien dem achtbarn merterer ſente Criſtoffere vnd allen gotes heiligen zcu lobe, vnd zcu Eren vnſer vnſer Eldern vnd vorfarn ſelen czu troſte vnd zcu ſelickeit, das obgnannte Burcgut mit den abgeſchrebin zcinſen vnd aller ſeyner zcugehorunge: als das philip Stange bißher gehabt vnnd beſeſſen vnnd nu Er gregoriuß zcu der vicarien ſente Chriſtoffers gegebin hat zcu der gnannten ſente Criſtorffers vicarien vnnd deme andern miniſterio geeigent vnnd gegebin haben Eigen vnd geben ouch das obgnannte Burcgut mit allen vnd iglichen zcinſen vnd zcugehorungen von vnſer furſtlichen gewalt zcu der gnannten vicarien ſente Criſtoffers, vnd dem andern miniſterio in krafft dieſes briefes das alſo furbaß mer ewiglichen darby zcubliben vnd darczu zcufolgen In allermaſſe als obingeſchriben ſteet vnnd des gnannten Ern Gegorius ſtiftſbrief vßwieſet vnnd eigens Recht vnd gewohnheit iſt, beſundern ſo behalden wir obgnannte friderich vnd Sigmund Gebrudere vor vns vnſer Bruder Erben vnd nachkommen die lehen derſelben vicarien, vnd andern miniſterio die wir vnſer Erben, vnd nachkommen tun ſullen vnd mogen als offte das not geſchiet, vnd ſich virſellet Teſtes Grafe henrich von Swarczpurg here zcu Sunderſhuſen vnd Arnſtet, hofemeiſter Er Albrecht Burcgraue von lißnig herr zcu Rotheſperg Gunther von Bunaw marſchalk Er Ebirhard von Brandeſtein Ritter henrich vnd hugold von Slynicz friderich von malticz Conrad Thume Thamme leyſer vnd andere lute den wol zcu glouben Datum Czwickaw Anno Domini M° cccc° xxix° Sabbto poſt dominicam vocem Jocunditatis.

9.

Littera appropriationis vbir daz borcgut vff dem slosse zcu aldemburg den vicarien daselbst vereygent.

Wir Friderich vnd Sigimund gebrudere von gots gnaden Herczogen zcu Sachsen ꝛc. Bekennen ꝛc. das vor vns komen synt dy Erbarn hern dy vicarien gemeynlichin der Cappellen des heiligen Ritters Sente Jurgen vff vnserm Slosse Aldemburg vnsir lieben Andechtigen vnd haben vns vorgelegit gebrechlichkeit ires Stats vnd wesens vnd eigentlichin irczalt das sy so gar arm vnd nicht habende synt, das sy sich nicht enthalden vnd nach notdorff irneren mogen, darvmb sy danne nicht alleyne von irem gute Sundirn mit hulffe vnd bystande fromer vnd Innyger Cristen etliche gutere Nemlichin das Burglehin huß vnd hoff gelegin vff demselbin vnserm Slosse zcu Aldemburg feste an dem Thore, zcwo hufen landes Eyne gelegen zcwischin Steinewicz vnd lossen die andere In dem flure zcu Aldemburg Item Nvn scheffil korns Nvn Scheffil hafer Aldemburgisch masses vff dem czwen dorffern Krywiczsch vnd Muselwus, funff fuder holczes dy wir vnser bruder Erben vnd nachkomen denselbin vicarien vnd iren nachkomen glich andern unsern Burgluten vff demselbin Slosse Aldemburg wonende Jerlichin reichin vnd gebin sollen, widder die gestrengen vnsir lieben getruwen kottebern pfilippen vnd lucasse stangen gebrudern Recht vnd redelichin gekoufft haben nach lute vnd Inhaldunge ires kouffbriffes geineynadir darubir gegebin vnd haben flissiclichin gebeten, das wir ire notdorfft ansehin, solliche egnante gutere vnd zcinse zcu iren vicarien vnd den vicarien dy Jczund synt vnd czugeczyten syn werden vff das sy sich destebas furder Irhalden vnd dauon generen mogen fryhen gebin vnd eigen wolden, haben wir angesehn flissige redeliche bete lutere vnd Innyge andacht, derselbin vicarien, vnd haben gote dem almechtigen, der werden Reynen Juncfrauwen Marien zcu lobe, dem lieben hymmel fursten Sente Jurgen allen andern gotes lieben heiligen zcu Eren vnser Eldern vnsir, vnd vnsir nachkomen selen zcutroste vnd selikeit, das obingnannte Burglehin huß vnd hoff vff vnserm Slosse Aldemburg by dem Thore gelegen zcwen hufen landes Eyne zcwischin zcwischin (sic!) Steinwicz vnd lossen vnd die andere In dem flure zcu Aldemburg gelegin Nvn scheffil korns Nvn scheffil hafer uff den dorffern krywiczsch vnd Muselbus vnd funff fuder holczes die wir vnsir brudern Erbin vnd nachkomen denselben vicarien zcu Aldemburg die Jczund da synt vnd inczukunfftigen zcyten da syn werden alle Jar Jerlichin, gebin vnd furen lassen sollen

vnd wollen mit sollichin Eren nucczen wirden friheiten gewonheiten Sunderlichin mit allen vnd iglichin zcugehorungen nichtis vßgenomen Inmassen alsdanne die obingnanten kotbar pfilippe vnd lucas Stange gebrudere, das vormals von unsern Eldirn seliger gedechtnisse vnd biß her von vns zculehene gehabt herbracht besessen, vno das nu williclichin in vnser hande vfgelassin habin, zcu den obgeschriben vicarien zcu Aldemburg gefryhet gegebin vnd geeygent, fryhen, gebin vnd eygen ouch von furstlichir krafft vnd macht, das mehir gnannte Burglehin vff vnserm Slosse Aldemburg by dem thore gelegin mit allen vnd iglichin synen zcugehorungen, alsdanne die obgnannten vicarien, das widder die vfftgnannten stangen gekoufft haben nach lute irer kouffbriffe daruber gegebin zcu denselbin vicarien, vff demselbin Slosse zcu Aldemburg gnediclichin mit dissem Brieffe, Also das, daßselbe Burglehin mit allen synen obingeschriben zcugehorungen by denselbin vicarien ewiclichin bliben, dy vicarien, dy Iczund do synt vnd inczukunfftigen zcyten daselbins syn werden, der gebruchen genyssen vnd ewiclichin besiczen Innehaben vnd geruweclichin behalden sollen, ane vnsir vnser bruder Erben vnd nochkomen hind . . . vnd insprache Inmassen als obingeschriben stet vnd sollicher geeygen recht vnd gewohnheit ist Datum Anno ꝛc. xxxij°

XI.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortsetzung von S. 95 ff. und 210 ff. dieses Bandes.

63. Ueber die alten Serpentinsteinbrüche bei Zöblitz im Meißn. Obererzgebirge, nach M. Steinbachs „Historie des von dem edeln Serpentinsteine weitberühmten Städtchens Zöblitz ꝛc. Dresden 1750;" eingesendet vom Herrn Bez. Gensd. Dehme in Pegau. Juli 1846.

64. Ueber ein bei Klein-Priesligk im Osterlande (unterhalb Auligk über Löbnitz in der Elsteraue) im Lehme aufgefundenes Stück Bernstein; mit Bezug auf Dr. Bertele's Handb. d. Minerographie (Landshut 1804); eingesendet vom Herrn Bez. Gensd. Dehme in Pegau. Juli 1846.

65. Einige Nachträge zu Spalatins Lebensgeschichte; vom Herrn Pfarrer Dr. Löbe. Juli 1846.
66. Eine im Munde der Landleute in der Gegend von Langenberg lebende Volkssage über den Ursprung des Langenberger Frohntanzes (s. Mitth. ꝛc. B. I. Jahresber. I. II. S. 6. 8. 25. 29 ff.). Vom Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg im Kreise Ruppin. Juli 1846.
67. Ueber eine Bärenjagd im Walde bei St. Gangloff (Klosterlausnitzer Revier) i. J. 1659; aus einem Gera. Jägereiaktenstücke. Vom Herrn Baukomm. Heilmann in Gera. Aug. 1846.
68. Auszug aus einer handschriftlichen Chronik von Erfurt in der dasigen Ministerial- und Synodalbibliothek (Nr. LVI. in Q.) Hans u. Wolf v. Selwitz betr. Vom Herrn Freihrn. v. Boineburg-Lengsfeld auf Weilar. Septbr. 1846.
69. Vermerke zur Geschichte der Reichs- und Residenz-Stadt Altenburg; gesammelt vom Herrn Bez. Gensd. Oehme. Oktbr. 1846.
70. „Altenburgische Belägerung 1632," nach einem gleichzeitigen handschriftlichen Tagebuche vorgetragen vom Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz, den 21. Oktbr. 1846.
71. Jahresbericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthum forschenden Gesellschaft d. Osterl. vom 29. Sept. 1845 bis dahin 1846, vorgetr. vom Dr. Back, am 10. Novbr. 1846.
72. Ueber den Pleißengau und das Pleißnerland; vorgetr. vom Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz, am 10. Nov. 1846.
73. Ueber heidnische Opferplätze, Ringwälle, Hünengräber, Heukhügel, Leuchteberge, Schanzen u. dergl., über aufgefundene Urnen, Aschenkrüge, Schalen u. dergl. Gefäße, über sogen. Donnerkeile, Amuletsteine u. dergl. Alterthümer im Umkreise der Stadt Altenburg; vorgetr. vom Dr. Back den 10. Novbr. 1846.
74. Ueber die Geschichte des St. Georgenstifts und der Kirche auf dem Schlosse zu Altenburg, vorgetr. vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 16. Dezbr. 1846.
75. Ueber den Altar beatae virginis in sole in derselben Kirche; vorgetragen vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 16. Dezbr. 1846.
76. Beiträge zur Geschichte der Kirchen und der kirch-

lichen Verhältnisse der Stadt Altenburg; vorgetr. vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 23. Septbr. 1846.

177. Andeutungen über die Entstehung und Ausbildung der Stadt Altenburg, vorgetr. vom Herrn. Reg. Rath Wagner, den 10. Novbr. 1846.

178. Ueber die Dechanten des Georgenstifts zu Altenburg; vorgetr. vom Herrn Pfarrer Dr. Löbe, den 10. Novbr. 1846.

179. Ueber Münzen des ältern Altenburgischen Regentenhauses v. J. 1603 bis 1672. Auszug aus einem Briefe des Herrn Hofr. Dr. Gersdorf in Leipzig vom 26. Novbr. 1846.

180. Ueber die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins in Betreff der Einrichtungen und Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg; vorgetr. vom Herrn Reg. Rath Wagner, den 20. Jan. 1847.

181. Die Grafen von Eisenberg — die Thiemendorfer Burg — das Schortenthal — der Herenbaum bei Kursdorf unfern Eisenberg. Vom Dr. Back. Jan. 1847.

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 96 ff. und 212 ff. dieses Bandes.

198. Abschr. einer deutsch. Urk. des Stadtraths zu Zwickau vom 2. Juli 1469, zur Beglaubigung eines Kaufvertrags vom 25. Apr. 1455 zwischen Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Greitz ꝛc. und Graf Ludwig von Gleichen, Herrn zu Blankenhain, über die Herrschaft und das Schloß Niederkrannichfeld. (Nach der im Fürstl. Reuß. Staatsarchive in Gera befindlichen Urschrift, mit Anmerkungen, insbesondere die Burggrafen von Kirchberg ꝛc., Altenberge, Altendorf u. s. w. betr., durch Herrn Baukomm. Heilmann in Gera.)

199. Stammtafel der Familie v. Kessel auf Zeutzsch u. Winzerle, nach Akten und Urkunden; ausgef. vom Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.

200—204. Hofrangordnungen: kurfürstl. sächs. aus dem XVIII. Jahrh. u. H. S. Gotha. Altenburg. vom J. 1744, 1745, 1750 u. 1769.

205. Verzeichniß des Gefolges des Prinzen ? von Weymar Hochfürstl. Durchl., welcher im J. ? in Gotha erwartet wurde. (Wahrscheinlich zu Herz. Ernsts II. Zeit.)

206. Abschr. eines Postskripts Herzog Friedrichs zu S. Gotha u. Altenburg vom 29. Merz 1724 an die Regierung zu Altenburg, über die Höhe der Trankſteuerbefreiung der beweibten und unbeweibten Offiziere. (Veranlaßt durch eine diesfallsige Irrung zwischen der brauenden Bürgerschaft und den Hauptleuten v. Wangenheim und v. Vasold daselbst.)

207. Designatio, was an Trauergeldern aus allhiesiger (Gothascher) Fürstlichen Renth-Kammer, wegen erfolgten hochseligen Ableben Ihrer Königl. Hoheit der verwittibten Frau Herzogin v. S. Meiningen Frauen Elisabethen Sophien, denen Fürstl. Ministris und andern Bedienten, sowohl bei denen Fürstl. Collegiis, als Fürstl. Hof-Stadt abgegeben werden soll.

208. Designatio (ohne weitere Ueberschrift, doch dem Inhalte nach „Verzeichniß der Trauergelder ꝛc." an die F. Diener in Altenburg.)

209. Abänderungen der dermahl. Hof-Trauer, so den 2. Febr. angehen sollen.

210. Fourier Zettul Personen nacher Altenburg den.... 1750 .... Pf. (dem Inhalte nach eine Reise Herzog Friedrichs III. von Gotha nach Altenburg betr.)
(Nr. 200—210 durch Herrn Reg. V. Präs. ꝛc. Geutebrück.)

211. Abschr. des Kodizills Herzog Ernsts zu S. Gotha u. Altenburg. Gotha den 12. Apr. 1804.

212—254. Abschr. von 42 deutsch. Urk., das Kollegiatstift zu St. Georgen und bez. die Klöster und Kirchen in Altenburg betr. aus dem XV. u. XVI. Jahrhundert.
(Durch den Herrn Reg. Rath Wagner.)

255. Abschr. einer latein. Urk. vom J. 1213: König Friedrich II. übergibt das Hospital zu Altenburg dem deutschen Ordenshause das. und trifft Bestimmungen wegen Verwendung der Einkünfte desselben.
(Durch Herrn Reg. Rath Wagner.)

256—288. Deutsch. u. latein. Urk. in Abschr. u. Auszügen, die Klöster und Kirchen zu Altenburg betr., aus dem XIII., XIV., XV. u. XVI. Jahrhundert.
(Durch den Herrn Reg. Rath Wagner.)

289—290. Abschr. a) H. Reskript von Friedenstein. 11. Novbr. 1749, die von dem Adj. u. Pfarrer Ernst zu Zschernitzsch verschuldeten Ausschreitungen in Bezug auf die Trauermahlzeit und die Trauerkappen betr.; b) Hof- und Rangordnung vom Apr. 1750; c) Diätenreglement vom 22. Jun. 1750.
(Durch Dr. Back.)

291. Aktenmäßige urkundliche Nachrichten über die Entstehung und allmälige Vermehrung der sogen. Schneiderschiede im Kreisamtsbezirke Altenburg im J. 1476—1846.
(Durch Dr. Back.)

292—312. Abschr. von Reskripten, Ordres und sonstigen Erlassen des H. Ernst August v. S. Weimar-Eisenach an Seine Kammer, Regierung, Konsistorium und Landschaft vom J. 1735—1746.
(Durch Herrn Landesjustizr. Dr. Schenk.)

313. Lehrbrief, von der Posamentirerzunft in Roda, urkundlich (mit Siegel) ausgefertigt den 12. Dezbr. 1808 für Ldw. Aug. Degen aus Meihen.
(Durch Dr. Back.)

314. Compulsoriales Kaiser Rudolphs II. vom 11. Mai 1602 an die F. Magdeburg. Statthalter und Räthe der Regierung zu Halle in Rechtssachen Ehrenfried und Meinhardts v. Etzdorf, in Vormundschaft der Söhne weil. Friedrichs von und zu Etzdorf und Silbitz gegen Hanß Siegmund v. Hausen und dessen Gebrüder Bevollmächtigten.
(Durch Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath Dr. v. d. Gabelentz.)

315. Ungefährlicher Entwurf: welchermaßen zu vorgeschlagenem Aufzuge das Cartel aufzurichten; mit der Ueberschrift; „Weymarische Vffzug A. 52" (wahrscheinlich 1652 in Dresden gehalten).

316. Gleits-Einnahme allhier zu Altenburg vom 5. Aug. bis 11. d. M. Anno 1649.

317. (Gedr.) Aufschrift auf das große Faß zu Königstein vom J. 1722—1725, nebst Beschreibung desselben vom J. 1795.

318. Abschr. eines Schreibens des Kurfürsten Johann Georg an den Hauptmann Sebast. Metzsch zur Ploen, Salomon Gerhard, Schösser, und den Rath zu Zwickau. Torgau den 2. Septbr. 1631; wegen erforderlicher Gegenwehr.

319. Abschr. eines Schreibens des Churfürsten August, von Regensburg den 8. Okt. ꝛc. 75 an „Vnsern Rath u. Lieben getreuen Casparen vonn Schonberg zum Borstenstein vnd Abraham Tumbshirn zu Frankenhausen — Hoffmeister."
(Nr. 315—319 durch Herrn Rüstk. Konserv. Bratfisch.)

320. Abschr. einer schriftl. Verpflichtung eines neueintretenden Mitgliedes des „Bundes der Teutschen" (Tugendbundes) vom J. 1813.
(Durch Dr. Back.)

321. Abschr. eines Reskr. H. Friedrich Wilhelms von Altenburg den 26. Merz 1642, die Beitragspflichtigkeit der sogen. „freyen vndt Ambtsheuser" das. „zu gantzer gemeiner Stadt besten" betr.
(Durch Dr. Back.)

322. Abschr. a) die von Hochf. Landesherrschaft gn. confirmirten Leges z. d. F. Hof- und Diener-Begräbniß-Ordnung auch bei dieser Societät vorhand. Fiscus-Casse zu Altenburg; 19 Jun. 1745, b) d. v. F. L. H. gn. conf. Leges z. d. ꝛc. F. Diener-Wittben- u. Wayfen-Casse z. Altenburg 1748 u. d. Articul üb. d. allh. z. Altenburg verein. Societät u. Begräbniß-Casse 1 Nov. 1747.
(Durch Herrn R. K. Konf. Bratfisch 1847.)

323—326. Abschr. von 4 Schreiben des Kurf. Moritz zu S. an den Amtm. v. Bünau zu Altenburg u. Borna, die Ueberweisung des Landes Altenburg an H. August betr. vom 23. u. 25. Okt., 1. u. 2. Nov. 1548.

---

3. Alterthümer.

Fortsetzung von S. 100 ff. S. 215 ff. dieses Bandes.

128. Hufeisen, bei Löbnitz und Bernewitz in der Elsteraue $\frac{7}{4}$ tief in Ziegelerde gefunden.

129. Ein Stück Bernstein, bei Kleinprießligk im Lehme gefunden.

130. Zwei kleine Steinkugeln (Amuletsteine oder Schleudersteine?) in Kiesgruben gefunden.

131. Zylinderförmiger (Amulet?) Stein, mit dem vorigen gefunden.
(Nr. 128—131 durch Herrn Bez. Gensd. Dehme in Pegau.)

132. Großes sechseckiges Sporenrad von Eisen, beim Baue der Gerstenberger Brücke (1846) gefunden.
(Durch Herrn Archid. H. Schmidt.)

133. Aschenkrug mit Henkel und Schnäppe, auf dem Raths- oder Thonberge bei Groitzsch (Leipziger Kreis) aufgefunden.

134. Knopf von Bronze, mit edlem Roste überzogen, wahrscheinlich von einer großen Haarflechtnadel.

135. Kleiner Steinkeil in 2 Stücken.
(Nr. 133—135 durch Herrn Bauer in Waltersdorf an Herrn Justizr. Müller und von diesem anher abgegeben.)

136—138. Runde, Mühlensteinen ähnliche Steine, wahrscheinlich zu den Angeln an Hofthoren u. dergl., neben vielen andern theilweise zerschlagenen, in der Tiefe eines der Steinbrüche bei Paditz, beim Abräumen zur Eisenbahnlinie dort vom Herrn Ingen. Zimmermann im J. 1841 aufgefunden.
(Durch Herrn Justizr. Müller.)

139—150. Urnen, Aschenkrüge und Aschentöpfe von verschiedener Gestalt und Größe, im Sommer 1846 auf dem Steinberge bei Mockern aufgefunden.
(Durch Herrn Gutsbes. Kirmse das.)

151. Eiserner Schlüssel; hinter dem Porzigschen Gute in Steinwitz in tiefem Schutte aufgefunden im J. 1846.
(Durch Herrn Gutsbes. Porzig das.)

152. Große steinerne Streitaxt von dunklem Grünstein mit runder Oeffnung.
(Aus der Campeschen Versteigerung in Lucka.)

153. Kupfernes Kreuz mit 6 Ausschnitten und einem Henkel; bei den Schanzen überm Wolfenhölzchen gefunden.
(Durch Herrn Reg. Sekr. Hempel.)

154. Patene von Blei, mit dem Bilde der Maria im mittlern Ringe und den 12 Aposteln rings um den Rand, in schöner Zeichnung und Ausprägung mit der Jahreszahl 1620 oder 1630.
(Durch Herrn R. K. Kons. Bratfisch 1847.)

---

4. Münzen.

Fortsetzung von S. 105 ff. S. 216 ff. dieses Bandes.

227. Silbermünze (Größe eines halben Ngr.) menschliche Figur mit + zu beiden Seiten; Rückseite: oben Helm mit Adlerflügel, darunter 2 schildartige Bildungen; aufgefunden bei Lindow im Kreise Ruppin im J. 1844.
(Durch Herrn Pfarrer Straßner in Schöneberg.)

228—230. Silberne Hohlmünzen bez. von Gotha, Mannsfeld, Schmalkalden.
(Durch Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.)

231. Silberne Denkmünze (Größe eines $\frac{1}{6}$ Thlrs.), I. Seite: Hand aus den Wolken mit einer Fahne und der Umschrift: Jehova vexillum meum. II. Seite: Inschrift: Imperii a Turc. Gallisque defensor vict. nat. M.D.CXLVIII Obiit Tubing. Ao M.D.C.XCI XII Sept. 1. k. 2 gr. mit der Umschrift: George III Dux Sax. J. C. M. et W. S. R. I. Archim. et Elect. (Vgl. Nr. 214.)

232. Silberne Denkmünze (Größe eines $\frac{1}{12}$ Thlrs.), I. Seite: Brustbild mit der Umschrift: + Fridericus Wilhelmus D. G. Dux. Sax. J. C. et M. II. Seite: Natus Vinar. pr. id. Febr. M.D.C obiit Aldenb. x kal. Maji M.D.C LXIX aetat. LXVI Regim. XXXI.

233. Silberne Denkmünze (Größe eines Ngr., doch dick), I. Seite: Kopf mit offenem geschmücktem Helme und der Umschrift: En Mars Saxonicus. II. Seite: runde Tafel auf einem Säulenfuße, mit einer Decke, darauf ruhend zwischen 2 Schwertern ein Kissen mit dem Fürstenhute und ein geschlossener Helm. Umschrift: ad utrumque.

234. Silberne Denkmünze ꝛc. I. Seite: wie Nr. 233. II. Seite: Fama, zwischen Waffentropäen, die Siegestrommete blasend. Umschrift: Hic fauste Primus in hostes irruit.
(Nr. 231—234 durch Herrn Adv. Große.)

235. Silbermünze (Größe eines $\frac{1}{6}$ Thlrs.) mit dem sogen. springenden Löwen auf der einen und der dreispitzigen Krone auf der andern Seite. Die Umschriften sind durch Verschneiden unkenntlich geworden.
(Durch Herrn Jäger Geinitz in Tautenhain.)

336. 337. Böhmische Groschen von Wenzeslaus II. (1278—1305) und Ferdinand I. (1545).
(Durch Herrn Geh. Reg. u. Kamm. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.)

338—353. 16 zum Theil schadhafte silberne Hohlmünzen, baiersche aus der Zeit Heinrichs des Löwen (1140—1180) u. d. Augsburger Bischofs Udalskalkus (1184—1202), im westlichen Landestheile, beim Baue der Kahla-Pößnecker Straße 1847 aufgefunden.
(Durch Se. Exzell. den Herrn Geh. Rath v. Schwartzenfels.)

5. Bilder.

Fortsetzung von S. 105 ff. S. 218 dieses Bandes.

44. Das Freimaurer-Logenhaus zu Altenburg, erbauet 1804, Zeichnung und Steindruck von D. Bechstein daſ. 1842.
45. Bildniß (kleines Oelgemälde) des holländiſchen Admirals de Ruyter (geb. 1607, geſt. 1676) nach einem Originalgemälde van Dyck's.
(Durch Herrn Dr. Richter in Roda.)
46. Der Teufelsbruch unterhalb der Mockernſchen Mühle, mit dem Teufelsſteine. Kreidezeichnung vom J. 1835, von dem verſtorb. Franz Bratfiſch in Altenburg.
(Durch Herrn Rüſtkamm. Konſerv. Bratfiſch.)
47. Silhouette von Ludw. Karl v. Pöllnitz zu Benndorf ꝛc., geſt. den 3. Febr. 1807.
(Durch Herrn R. K. Konſ. Bratfiſch.)

6. Karten, Grundriſſe u. dergl.

(Die eingeklammerte Zahl iſt die frühere im Bücher- und Bilderverzeichniſſe.)

1. [103.] Alte Karte vom Bezirke des Kreisamts Altenburg.
(Durch Herrn Reg. Rath Wagner.)
2. [105.] Karte des Herzogth. Oſtfranken, in ſeine Gaue eingetheilt; entw. u. gez. von K. v. Spruner.
(Durch den hiſtor. Verein in Bamberg.)
3. [339.] Karte des Kursdorfer Forſtes an der Schwartza; von Joh. Becker, Forſtm. daſ. entw. 1635, in Holz geſchn. von Joh. Andr. König.
(Durch Herzogl. Kammer hier.)
4. Karte des Stiftes Naumburg und Zeitz mit denen Churf. Sächſ. Schule Ambt Pforte, Pegau, Tautenburg und angrenzende ꝛc. In Amſterdam by P. Schenk ꝛc. 1749.
5. Karte des Hochf. Sächſ. Amtes Weiſſenfels ꝛc. von Peter Schenk ꝛc.
6. Karte der zu dem Meißniſchen Creiſe gehörigen Aemter Pirna, Hohnſtein, mit Lohmen, Dippoldiswalde und Grüllenburg ꝛc. Amſterdam by Ptr. Schenk ꝛc. 1757.

7. Karte der Diöces und des Amtes Dresden ꝛc. von Peter Schenken jun.
8. Karte des Amtes Leipzig nebst etl. angränzenden Orthen und Gegenden ꝛc. von P. Schenk jun. in Amsterdam.

(Nr. 4—8 durch Herrn Pfarrer Dr. Löbe.)

9—12. [25—28.] Grundrisse und Darstellung der Stadtkirche zu Roda — der Kirche zum heiligen Kreutz und der Kloster-Ruinen das.

(Durch den Maurergef. Richter von da.)

13. [32.] Stuttgart im J. 1641; vollständ. Grundriß der Stadt und Umgebung.

(Durch Dr. Back.)

14. [35.] Abriß und Durchschnitt der Kemte zu Reinstädt, von D. J. Jecke in Kahla.

(Durch Herrn Baukomm. Heilmann in Gera.)

15. [44.] Grund- und Aufriß vom vormal. Armen-, jetzt Kranken- und Irrenhause zu Altenburg.

(Durch Dr. Back.)

16. Uebersicht der großen Ueberschwemmung in Dresden 31. May 1845 mit Elbmesser und chronolog. Nachrichten zur Geschichte der Brücke, von Dr. Schäfer. Dresden 1845.
17. Die Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Länder nebst den Fürstl. Schwarzburg. und Reuß. Besitzungen von H. v. Gerstenbergk (1845).
18—54. Landkarten von Europa, Asien, Afrika, Amerika, von einzelnen Ländern ꝛc. nebst Plan von Jena.

(Durch Herrn R. K. Konf. Bratfisch 1847.)

Gesindedienstboten-Märkte betr.

In mehren Gegenden von Teutschland und den Nachbarländern pflegen Dienstboten, welche einen Gesindedienst suchen, an einem bestimmten Tage des Jahres, zu gewissen Stunden, an einem öffentlichen Platze einer gewissen Stadt oder Ortschaft, sich zu versammeln und zur Vermiethung auszustellen und gleichsam feil zu bieten. So z. B. in Altenburg und in dem Dorfe Starkenberg unfern davon, zur Weihnachtzeit, doch an verschiedenen Tagen, in Posen und (nach Nr. 183 der teutschen allgemeine Zeitung 1845 und Nr. 182 vom Jahr 1846) in Rußland und überhaupt da, wo slavische Stämme wohnen, zur Johanniszeit; in Dresden soll es so von Seiten der Dienstboten von wendischer Abstammung und anderwärts in ähnlicher Weise gehalten werden.

Man betrachtete zeither diese Gesindedienstboten-Märkte, welche der Berichterstatter aus Posen in Nr. 182 der teutsch. allgem. Zeitung 1846 mit Sklavenmärkten vergleicht, als Ueberbleibsel slavischer Sitte und als Andeutung, daß da, wo sie üblich sind, einst slavische Stämme geherrscht hätten. Allein nach einer neuerlich von dem Herrn Rechnungrath Schlikeysen in Berlin mir gemachten schätzbaren Mittheilung hat derselbe an der entgegengesetzten äußersten Grenze unsers teutschen Vaterlandes, in einem Dorfe in der Eifel, im Kreise Prüm, obschon dort die französische Regierung mit Vernichtung des Lehnwesens auch sonstige alte volksthümliche Gewohnheiten beseitigt hatte, eine ähnliche Einrichtung, wie die Gesindedienst-Märkte, gefunden und dort hat man denn doch wol keinen Slaven-Stamm und keine Slavensitte zu suchen.

Da ich alle auf diesen Gegenstand bezügliche Nachrichten anzusammeln begonnen habe, um sie späterhin übersichtlich zusammenzustellen und zu verarbeiten, so würde ich es dankbar anerkennen, wenn die verehrlichen Leser dieser Zeilen im buchhändlerischen oder sonst geeigneten Wege sachbezügliche Nachrichten und Nachweise mir zugehen zu lassen die Güte haben wollten.

Altenburg am 1. Lenzmonds 1847.

Dr. Back.

Grimma

Dalemínci

Colditz

lössberg

Gestern

Chutici

Weit
(Ved

Frohburg

Geithain

Rochlitz

Kohren

Oberhain

Langenleuba

Niederhain

Penig

Waldenburg

lauha

au

Mittheilungen

der

Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes

zu

Altenburg.

Zweiter Band, IV. Heft.

Mit 1 Lithographie und 4 Stammtafeln.

(Auf Koſten der Geſellſchaft.)

Altenburg 1848.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei.

I.

Die Thätigkeit der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes in den acht Jahren ihres Bestehens.

Als einleitender Vortrag zu deren Jahresfeste den 14. Dezember 1847, vom Reg. Rath **Wagner**, d. Z. Vorsteher.

Es ist eine alte gute Sitte, am Schlusse des Jahres einen Rückblick auf den verflossenen Zeitraum zu thun, dem Gedächtnisse nochmals vorzuführen, was wir in ihm gewollt und gefördert haben, dabei Rechnung zu halten, in wieweit wir unsern Vorsätzen nachgekommen und was wir vollbrachten oder nicht zu vollbringen vermochten, und dabei uns zu vergegenwärtigen, was die kommende Zeit von uns erwarte.

Diese löbliche Sitte beobachten auch die Vereine unserer Stadt, indem sie am Schlusse eines jeden Vereinsjahres einen Ueberblick darüber geben, was während dessen Verlaufs in dem Umfange der Geschäftsthätigkeit des Vereins geschah und in welcher Weise derselbe die vorgesetzten Zwecke zu fördern bestrebt war.

Eine solche Uebersicht wird Ihnen auch heute vorgelegt werden und ich muß es Ihrer nachsichtigen Beurtheilung anheim geben, in wie weit wir der uns gestellten Aufgabe näher gekommen sind.

Wenn aber auf solche Weise ein Ueberblick der letzten Vergangenheit gegeben wird, so sei es vergönnt, daran einige Betrachtungen über den gegenwärtigen Stand des Vereins zu knüpfen und einige Blicke auf die kommende Zeit zu werfen.

Wer je sich mit der Erforschung der Geschichte eines Landes oder einzelner Theile desselben beschäftigte, wird die Erfahrung gemacht haben, welche umfänglichen und zeitraubenden Nachforschungen zumeist erforderlich sind, um aus den Quellen die einzelnen Thatsachen zu ermitteln, bevor an deren

Kaufmann Carl Hahn, Kaufmann Wilhelm Hahn, Kaufmann Ernst Hahn, Kaufmann Hermann Hahn, Kaufmann Hermann Hahn, Kaufmann Hermann

Freilich aber werden wir auch bei der emsigsten Durchsuchung und Benutzung der Archive unseres Landes und der ältern und neueren Quellenschriften immer nur ein unvollständiges und lückenhaftes Material besitzen, so lange wir der Mittel entbehren, aus den auswärtigen Archiven, insonderheit aus dem für unsere Landesgeschichte so reichen Hauptstaatsarchive zu Dresden, und den vermuthbar nicht minder reichen Vorräthen der Archive zu Weimar und Naumburg, uns Abschriften von denjenigen Urkunden und Schriftstücken zu verschaffen, die zur Bearbeitung der Spezialgeschichte unseres Landes unentbehrlich sind, soll diese nicht an den bedeutendsten Mängeln leiden.

Daß dem aber wirklich so sei und daß ohne die Hülfe anderer Archive unsere Arbeiten in vieler Hinsicht mangelhaft bleiben müssen, fühle ich mich im Interesse des Vereins verpflichtet, nur kürzlich mit zwei Beispielen zu belegen.

Vor der Wirksamkeit unseres Vereins kannte man von der Geschichte des Kollegiatstiftes St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg fast nur so viel, daß solches bestanden und nicht unbeträchtliche Einkünfte besessen habe. Wir haben seitdem die Geschichte dieses Stiftes bezüglich seiner Errichtung und seines Standes in der letzten Zeit seines Bestehens aus den Schätzen unserer Archive fast vollständig erläutert. Zwischen beiden Zeitpunkten liegen aber hundert Jahre, in welche namentlich ein höchst beachtenswerther Theil der Geschichte desselben, der Streit mit den Bischöfen zu Naumburg über die Unmittelbarkeit des Stiftes fällt; darüber fehlen in unsern Archiven, obwohl wir neben andern gleichzeitigen Schriftstücken über 80 dasselbe betreffende Urkunden zusammengebracht hatten, bis jetzt fast alle Nachrichten, und nur durch 39 mit unsern geringern Mitteln erlangte Urkundenabschriften haben wir aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden einige, jedoch nicht ausreichende Aufklärungen gewonnen. Aller Vermuthung nach liegt das Hauptmaterial hierüber in den Archiven zu Weimar oder Naumburg verborgen, und wir werden so lange darauf verzichten müssen, jene Geschichte in ihrem Zusammenhange darzustellen, als nicht jene Quellen geöffnet und benutzt sein werden.

In gleicher Weise haben wir uns mit der Geschichte des hier bestandenen deutschen Ordenshauses beschäftigt, wir haben eine umfängliche Darstellung über dessen Auflösung nach Eintritt der Reformation, aus den Quellen unserer Archive geschöpft, gegeben, dabei aber nur wenige Andeutungen, der Hauptsache nach gleichfalls gestützt auf Mittheilungen aus

dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, über dessen Entstehung beizubringen vermocht. Auch diese Lücke vermögen wir aus den Archiven des Landes nicht zu ergänzen, denn unter den in ihnen befindlichen Urkunden betreffen höchstens 15 bis 20 dieses ansehnliche Ordenshaus, wohl aber ist es uns bekannt, daß in eben jenem Hauptstaatsarchive über 150 Originalurkunden neben vielen andern Schriften, namentlich einem Urkundenkopialbuche der Ballei Thüringen aus dem letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts, das schon über 100 unser Ordenshaus betreffende Urkunden enthält, sich vorfinden, welche die Geschichte dieses Hauses betreffen, deren Abschriften zu erlangen jedoch die Mittel unseres Vereins nicht gestatten, wodurch wir auch hier verhindert werden, eine Darstellung dieses Theiles unserer Landesgeschichte zu bearbeiten.

Wohl könnte uns hier entgegnet werden, daß es für die jetzige Generation keinen Werth haben könne, die Geschichte solcher einzelnen Anstalten kennen zu lernen und daß aus der Kenntniß derselben weder ein Gewinn für die Weltgeschichte, noch irgend ein praktischer Nutzen hervorgehen werde, und gewiß würde man, abgesehen von der Beantwortung der Frage, ob die Geschichte überhaupt einen Nutzen habe, und davon, daß in derselben das Eine sich aus dem Andern entwickelt, daß die Landesgeschichte ihre Grundlage in der Spezialgeschichte findet, dann nicht ganz unrecht haben, wenn es sich nur um die Darstellung dessen handeln würde, was derartige Anstalten als solche betrifft, und in ihr nur eine Schilderung des Lebens der Ordensleute gegeben werden wollte.

Wenn man aber dagegen in Betrachtung zieht, daß durch die Aufhellung der Geschichte der obengenannten Anstalten zugleich Licht über die eines großen Theiles des Landes nothwendig verbreitet werden muß, daß die Domanialrevenüen des hiesigen Amtsbezirks zumeist aus den Besitzungen dieser Stiftungen entstanden sind und daß so manche der noch jetzt bestehenden Anstalten und Verhältnisse darin ihre Erklärung und Erläuterung finden dürften, so geht daraus unverkennbar hervor, daß die Kenntniß der Geschichte derselben nicht nur überhaupt, sondern auch in amtlicher Beziehung Nutzen zu gewähren verspreche, und daß es daher unserem Vereine wohl zukomme, diesen Gegenstand der Erörterung nicht ohne Weiteres fallen zu lassen, ihm vielmehr obliege, jene Hindernisse nach Kräften zu beseitigen.

Wenn wir nun auch in solcher Weise nicht selten behindert waren, nach einzelnen aufgefaßten Richtungen hin weiter

fortzuschreiten, so sind wir demungeachtet nicht lässig gewesen, dem vorgesteckten Ziele nachzustreben.

Wie bei dem Gewerbswesen durch Theilung der Arbeit die Erzeugung eines vollkommneren Fabrikats herbeigeführt wird, so hat ein ähnliches Verfahren auch bei uns sich zweckentsprechend erwiesen. Einzelne Glieder unseres Vereins wählten sich spezielle Theile unserer Landesgeschichte zum Vorwurfe ihrer Arbeiten und wurden dabei von den andern, die bei ihren Forschungen Verwandtes fanden, durch gegenseitige Mittheilungen unterstützt, Alle aber fanden in dem Vereine selbst und dessen Zusammenkünften ihren Mittelpunkt und empfingen von ihm und in ihm neue Anregung zu weiterem Fortschreiten. Von wesentlichem Einflusse aber war hierbei die Einrichtung eines Lesezirkels aus dem in unsere Sammlung gelangten geschichtlichen und antiquarischen Schriften, der nun bereits seit einigen Jahren im Gange ist.

Vergleichen wir das, was wir unter solchen Verhältnissen in den acht Jahren des Bestehens unsers Vereins leisteten und bereits, soweit es sich hierzu eignete, durch den Druck veröffentlichten, mit dem, was unsere Vorgänger Meyner und Graf von Beust uns hinterließen, so dürfte leicht sich nachweisen lassen, um wieviel mehr wir die spezielle Kenntniß unserer Landesgeschichte zu fördern, um wieviel tiefer wir in die einzelnen Verhältnisse einzudringen vermochten, so schätzenswerth auch in vieler Hinsicht deren Arbeiten für uns sind.

Wir wollen jedoch dabei nicht verkennen, daß die Schriften jener Männer uns vielfach zum Anhalt dienten; und daß wir auf Manchem, was sie uns hinterließen, nur fortzubauen hatten. Wenn aber diesen Schriften, wie solches sich aus den Jahrzahlen des Erscheinens derselben ergiebt, ein jahrelanges Ansammeln des Materials vorherging, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch wir eines solchen Zeitraumes bedurften und die ersten Jahre des Bestehens unseres Vereins auf solche Weise in Anspruch genommen wurden, und daß erst dann, als im Laufe der Zeit unsere Vorräthe nach und nach anwuchsen, als wir mehr und mehr die Schätze unserer Archive kennen lernten und sie auszubeuten anfangen konnten, wir es mit der erforderlichen Sicherheit unternehmen können, uns an größeren Arbeiten zu versuchen.

Zu diesem Ziele dürften wir jetzt gelangt sein. Während es nur der Erlangung der obgedachten uns noch fehlenden Mittheilungen aus den Archiven zu Weimar, Naumburg und Dresden bedarf, um mit dem, was wir jetzt schon besitzen, eine Geschichte des Kollegiatstifts St. Georg und des deut-

schen Ordenshauses hier bearbeiten zu können, liegen weitere umfängliche Vorarbeitungen zu einer Geschichte des hiesigen Schlosses, des ehedem und jetzigen Archivs, zu unserer lieben Frau aufm Berge vor Altenburg, gestützt auf mehr als 300 Urkunden, des Nonnenklosters der Büßerinnen daselbst, belegt mit fast 90 Urkunden, des dermaligen ehemaligen Klöster des Landes, des Jungfrauenklosters zu Lausnitz, zu einer Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt Altenburg, insonderheit deren Kirchen und der mit denselben verbundenen Bruderschaften, von den frühesten Zeiten bis zum Eintritt der Reformation, und zu einer Geschichte der zahlreichen adligen Familien des Landes vor. Auch sind hierzu die weiter bereits anstehnde Sammlungen über die Namen der Orte in den verschiedenen Jahrhunderten, über die Vertheilung der Ortschaften und Bewohner unter die verschiedenen Kreise nach ihrer Art und den Ortsnamen und der Tracht der leitenden Nationalität, zur Geschichte des Franziskaner-Klosters hier und der andern Klöster des Landes und in nahe an 5000 Urkunden und Urkundenauszügen und tüchtige Vorarbeit zur Bearbeitung von Regesten zur Landesgeschichte. Zu den allen endlich liegt ein reiches Material zu der bereits in Aussicht gestellten Karte des Altenburgischen Landes, wie wir solche den jetzt bestehenden Ortschaften die einfache Eintheilung des Landes nach Gauen, die Zuvorte der Bezirksgerichte der Unterämter, die alten Herrschaften, die Gütter der untergangenen Klöster und die Vertheilung des Landes nach der Nationalität sowohl in Bezug auf die Namen der Ortschaften, als der Tracht der Bewohner bildlich und übersichtlich darstellen soll.

Einen verhältnißmäßig minderen Anfang, als die Begründung der Geschichte und dagegen die Beschäftigung mit der Alterthumskunde und mit den Hülfswissenschaften beider Zweigt, wie Genealogie, Numismatik, Sphragistik, Statistik, Diplomatik ꝛc. ꝛc. obwaltet, da dieser Zweig manche dankenswerthe Mittheilungen in den Versammlungen des Vereins gemacht wurden, und einiges hierzu Geeignete Aufnahme in unsere Vereinsschriften fand.

Auf allen diesen Punkte hervorgehen, daß bis die Ziele des Vereins die vorliegende sein nicht zuvor verbrechen lassen und wir mögen dann die Hoffnung fassen, daß auch die Kommende Zeit eine fruchtbringende für denselben sein werde.

II.

Bericht über das Bestehen und Wirken der Geschicht- und Alterthumforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg;

vom 29. September 1846 bis dahin 1847.

Erstattet und am 14. Dezember 1847, zum Stiftungsfeste, vorgetragen von **Dr. Back**, L. Regier. und Kons. Rath, d. Z. Geschäftsführer und Sekretär der Gesellschaft.

Die Vergangenheit und ihre Geschichte ist ein Spiegel der Gegenwart, — ein Zauberspiegel, — welcher die Erscheinungen der letztern in ähnlichen und doch wiederum eigenthümlichen Gestaltungen und Abbildungen hervortreten läßt. In anderer Weise kann man wiederum sagen: die Gegenwart ist ein Spiegel der Vergangenheit, denn die Erscheinungen der erstern sind gleichsam wechselnde Gestalten der letztern. Und ferner hört man sagen: es begibt sich nichts Neues in der Welt, unter der Sonne, es ist eben Alles schon einmal da gewesen. Der selige Kästner, der die Agape geschrieben hat, sagte in einer seiner Jenaschen Vorlesungen i. J. 1818 und führte es geistreich weiter aus: die Welt, die Menschheit durchläuft und durchlebt in einem weiten Kreise, bald rascher bald langsamer alle frühere Erscheinungen der Vergangenheit, bevor sie auf ihrem Bildunggange einen Schritt weiter thut; alle frühere Erscheinungen kehren, nur in einer etwas andern, dem vorwärts bewegten Zeitkreise entsprechenden Gestalt wieder; so die Plane wie die Bestrebungen, so die Tugenden wie die Laster, so die Freuden wie die Leiden der früheren Jahrhunderte ja Jahrtausende und selbst die reichen, in den Büchern der Geschichte niedergelegten Erfahrungen der Vergangenheit sprechen zumeist vergebens ihre Mahnungen, Ermuthigungen und Warnungen an die Gegenwart aus.

Lassen Sie mich mit diesen vielleicht nicht allermaßen unanfechtbaren Gedanken den Jahresbericht beginnen, welcher

Ehe er sich aber zu dem Gegenstande seiner Reise wendet, will er noch einen Blick auf die Gegend werfen, die er durchwandert hat, und auf die Menschen, die sie bewohnen. Er will sehen, ob sie sich seit seiner Abwesenheit verändert haben, und ob sie noch so sind, wie sie waren, als er sie verließ.

Er kommt in die Stadt, wo er geboren ist, und wo er seine Jugend verlebt hat. Er sieht sich um, und findet alles verändert. Die Häuser sind größer geworden, und die Straßen sind breiter. Die Menschen sind auch größer geworden, und sie sind auch breiter geworden. Sie sind nicht mehr so arm, wie sie waren, als er sie verließ. Sie sind reich geworden, und sie sind stolz geworden. Sie sehen auf ihn herab, weil er arm ist, und weil er nicht reich ist.

Er geht in die Schule, wo er seine Jugend verlebt hat. Er sieht sich um, und findet alles verändert. Die Schule ist größer geworden, und die Schüler sind auch größer geworden. Sie sind nicht mehr so arm, wie sie waren, als er sie verließ. Sie sind reich geworden, und sie sind stolz geworden. Sie sehen auf ihn herab, weil er arm ist, und weil er nicht reich ist.

Er geht in die Kirche, wo er seine Jugend verlebt hat. Er sieht sich um, und findet alles verändert. Die Kirche ist größer geworden, und die Gemeinde ist auch größer geworden. Sie sind nicht mehr so arm, wie sie waren, als er sie verließ. Sie sind reich geworden, und sie sind stolz geworden. Sie sehen auf ihn herab, weil er arm ist, und weil er nicht reich ist.

Er geht in die Kirche, wo er seine Jugend verlebt hat. Er sieht sich um, und findet alles verändert. Die Kirche ist größer geworden, und die Gemeinde ist auch größer geworden. Sie sind nicht mehr so arm, wie sie waren, als er sie verließ. Sie sind reich geworden, und sie sind stolz geworden. Sie sehen auf ihn herab, weil er arm ist, und weil er nicht reich ist.

III. Mitglieder.

Gestorben sind im Jahresverlaufe die Ehrenmitglieder:
Herr Universitätsbibliothekar Dr. Förstemann in Halle,
= Geheimerath Hermann hier,
= Bibliothekar Jäck in Bamberg.

Ausschieden die einheimischen Mitglieder:
Herr Justizrath und Kr. Amtmann Müller bei seinem Abgange nach Dresden,
(welcher daher herkömmlich unter die Zahl der korrespondirenden Mitglieder eintrat.);
= Regier. Sekretär Hempel hier.

Ernannt wurden zu Ehrenmitgliedern:
Herr Geheime Justizrath und Prof. Dr. Michelsen und
= Prof. Dr. Stickel in Jena, am 16. Juni 1847;
= Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig bei Meißen, am 15. Sept. 1847;

zu einheimischen Mitgliedern:
Herr Kreisamts-Aktuar v. Hopffgarten-Heidler hier, am 20. Jan. 1847,
= Buchhändler Stauffer hier, am 15. Sept. d. J.

Es gehören daher am Schlusse des Vereinsjahres — d. 29. Sept. 1847 —

20 Ehrenmitglieder
15 korrespondirende
49 einheimische
25 auswärtige
} Mitglieder,

mithin überhaupt 108 Mitglieder, unserer Gesellschaft an.

IV. Verfassung.

Die Gesellschaft-Verfassung hat keinerlei Aenderung erfahren. Den unt. IV, S. 222 (des III. Heftes) unserer Mittheilung bezeichneten Lesekreis leitet, da inmittelst Herr Pf. Dr. Löbe von hier nach Rasephas sich übergesiedelt hat, gegenwärtig der Herr Professor Dr. Apel hier in der bisherigen guten Weise fort.

V. Vorträge und sonstige Mittheilungen

erfolgten im Jahresverlaufe, theils mittelst schriftlicher Abhandlungen, theils in freier Entwicklung, von den nachgenannten Mitgliedern unsrer Gesellschaft:

A. Es sprachen nämlich und theilten mit
1) Herr R. R. Wagner:

Ihr Ende. Der Abbé Mably, der Verfasser der Observations sur l'histoire de France, ist ein Bruder des berühmten Condillac. Er hat sich durch seine Schriften über die Geschichte, über die Moral und über die Politik einen Namen gemacht. Seine Werke sind in einem Geiste geschrieben, der sich durch Freimüthigkeit auszeichnet. Er ist ein Republikaner, und ein Feind der Monarchie. Er hat sich in seinen Schriften über die Geschichte, über die Moral und über die Politik einen Namen gemacht. Seine Werke sind in einem Geiste geschrieben, der sich durch Freimüthigkeit auszeichnet. Er ist ein Republikaner, und ein Feind der Monarchie.

s. g. Marterkammer und den Thurm des alten Schlosses zu Ronneburg;

n) über die Vertheilung der Bewohner des Amtes Ronneburg nach deren Tracht;

o) über eine Urkunde in Betreff einer i. J. 1505 in Remsa bei Altenburg unter der Linde stattgefundenen öffentliche Verhandlung wegen einer Schuldverschreibung an das Jakobshospital hier; als ein Beweis, daß damals auch in unserer Gegend öffentliches Verfahren in Rechts-Angelegenheiten üblich gewesen sein möge;

p) (16. Juni 1847) über die Oertlichkeit der Gebäude des deutschen Ordenshauses hier nach einer Vertragsurkunde zwischen dem Orden und der Stadt Altenburg;

q) über das fürstliche Begräbniß in der jetzigen Brüderkirche zu Altenburg;

r) (15. Sept. 1847) über einige auf einem Ausfluge nach Naumburg, Gotha, Kahla und Orlamünda u. gemachte antiquarische Bemerkungen, insonderheit die Archive der letztern zwei Orte betr.;

s) über das Verhältniß der Wendischen, s. g. Oberländischen und s. g. sächsischen Bauern-Kleidertracht in den Aemtern Altenburg und Ronneburg; als vorläufige Mittheilung, mit Unterlegung einer diese Verhältnisse bildlich darstellenden Karte.

2) der Berichterstatter ꝛc. Dr. Back:

a) (21. Okt. 1846) über den zum Besten der hiesigen Gottesacker-Baukasse vom H. F. Konsistorium i. J. 1700 angeordneten Verkauf von alten Leichensteinen; nach den diesf. Akten und Verzeichnissen;

b) über eine in Hildebrands Geschichte der Marienkirche in Zwickau enthaltene Nachricht von Didymus;

c) über eine in der Zeitschrift des Darmstädter Vereins enthaltene Nachricht vom altüblichen öffentlichen mündlichen Gerichtsverfahren in Süddeutschland, ähnlich den Rügegerichten in Orlamünda und Engerda;

d) über die Anmaßung der Aebte u. s. w. sich „von Gottes Gnaden" zu nennen, nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekar Jäck in Bamberg;

e) (10. Nov. 1846) über das Bestehen und Wirken der Gesellschaft im Vereinsjahre Mich. 184$\frac{5}{6}$ (gedr. II. 3. S. 219 ff. d. Mitth.);

f) über heidnische Opferplätze und Ringwälle, Hünengräber, Grab-, Heuk-, Leuchte- und Wachhü-

gel, Schanzen u. s. w., im Umkreise von Altenburg und über Aschenkrüge, Urnen, Steinmesser, Donnerkeile, Amuletsteine, Armringe u. dergl. alterthümliche Funde (abgedr. II. 3. S. 250 ff. d. Mitth.);

g) (16. Dez.) über Gesindedienstboten-Märkte hier und anderwärts, in Teutschland und im Auslande; als vorläufige Mittheilung und mit der Bitte um Förderung der fortgesetzten Sammlung von bez. Nachrichten hierüber;

h) (16. März 1847) über eine im Archive der H. Landesregierung hier enthaltene handschriftliche Sammlung von urkundlichen Nachrichten über die alte Geschichte der Altenburgschen Landschaft;

i) über Gesindemärkte, Mailehen, Jungfernlehen und Frauenlehen am Rhein und an der Eyfel, nach neuerlichen brieflichen Nachrichten des Herrn Rechnungsraths Schlyckeisen in Berlin, als fernere Mittheilung;

k) über eine der Trillerschen Familie noch 1455 gemachte fürstliche Schenkung eines Familiengutes;

l) über den angeblichen Ursprung des Namens Tuchknappe bei der Tuchmacherzunft; nach einer in der Tuchmacherlade zu Roda befindlichen schriftlichen Nachricht;

m) (16. Juni 1847) über die Ausgrabungen von Mauertrümmern auf dem Pfefferberge bei Schmölln, nach briefl. Mittheilung des Archidiakonus Klötzner das.

3) Herr Geh. Rath und Landmarschall Dr. v. d. Gabelentz:

a) (21. Okt. 1846) über eine theilweise in den Altenburger Blättern v. J. 1834 benutzte alte Handschrift, insbesondere die „Altenburgsche Belägerung 1632" betreffend (abgedr. II. 3. S. 302 ff. d. Mitth.);

b) (10. Nov. 1846) über den Pleißnergau und das Pleißnerland (abgedr. II. 3. S. 238 ff. d. Mitth.);

4) Herr Hofrath ꝛc. Dr. Gersdorf von Leipzig:

a) (17. Febr. 1847) über Hohlmünzen, insbesondre baiersche, Heinrich dem Löwen zugeschriebene, mit Doppelgepräge, unlängst bei dem Baue der Orlamünda-Pößnecker Straße aufgefunden und von Sr. Exzell. dem Herrn wirkl. Geh. Rath und Kreishauptmann v. Schwarzenfels uns übersendet;

b) über das Verhältniß des Amtes Altenburg zum Kurfürsten Moritz und Herzog August, mit Unterlegung von vier Schreiben des Kurfürsten an Heinrich v. Bünau, Amtmann zu Altenburg und Borna, i. J. 1548;

c) über Altenburgische Münzen; mit Vorlegung einer großen Anzahl derselben in geordneter Zeitfolge, zumeist aus dem Jahre 1622 und mit Erklärung der Münzzeichen; *)

d) über Dukaten- und Ehrengeschenke, im 17. Jahrhunderte landesherrlich verliehen. **)

5) Herr Baukommissär Heltmann in Gera:

a) (16. März 1847) über die Geschichte des Klosters Laasdorf im Eisenburgischen und der Dörfer Arbesdorf und Altenberga im Kahlaischen Amtsbezirke, sowie über die frühe Gültigkeit des Frankenrechts im Saal-Eisenburgischen Kreise;

b) (Apr. 1847) Vermerke zur Geschichte der Dörfer Hartmannsdorf und Rauda im Eisenburgischen, sowie der Kemnate zu Dekaniswa im Kahlaischen Amtsbezirke.

6) Herr Pfarrer Dr. Löbe:

a) (10. Nov. 1846) über die Verhandlungen des Georgenstifts hier (abgedr. II. 3. St. 284 ff. d. Mitth.);

b) über zwei von Preußen an das St. Georgenstift hier i. J. 1525 und 1526 gerichtete weiterhin abgedruckte Fehdebriefe.

7) Herr Polizeikommissär Nefse:

(21. Okt. 1846) über seine — jugleich vorgelegte zahlreiche, wichtige und wohlgeordnete — Sammlung alter Wappensiegel von Fürsten, Klöstern, Bischöfen und Kirchen; mit gleichzeitiger Vorlegung einer am 24. Jan. 1601 vom Bürgermeister und Rath der kaiserl. freien Bergstadt Přibram für Georg Polmar dal, wegen seiner ehelichen Geburt ausgefertigten Schutzbriefurkunde und der Wiedivilie vom Baseler Konzil 1431.

8) Herr Ephoral-Expedient Knuas:

(16. Juni 1847) über die Nothwendigkeit einer zweck-

*) (A) Altenburg, (BV) Bürgel, (C) Colditz, (CB) Camburg, (EB) Eisenberg, (L) Lucka, (M und oben ein Kleeblatt) Meuselwitz, (MZ) Meuselwitz, (N) Roda, (P) Pegau, (PZ) Pegau, (R) Roda, (SM) Schmölln, (WA) Windischleuba.

**) Es waren das einmal Münzen von dreifacher Größe, bei denen Bücher und Gold und wurden von den damit Beehrten an einer Kette auf der Brust getragen. Ein Dr. Gesdorf gedachte dadurch einer solchen großen Ehrenmünze und Herzog Ernst das Franzosen-Mißwesen, welche der i. J. 1846 in den Blättern von Pfui verhandelte Deutsche Konsul Frege in Leipzig für nahe an 200 Thlr. einem Andern abgekauft und somit dem Schmelzofen der Del. bedürftigen entgegen und der Münzwissenschaft erhalten hat.

Lehrer, Schüler, Lehrerinnen, Schülerinnen, Mitglieder u. s. w. Ich bitte, diese Worte zu beachten.

Ich habe mich bemüht, in dem Buche, das ich Ihnen vorlege, die Regeln der Grammatik so einfach und so kurz als möglich darzustellen. Ich habe mich bemüht, die Beispiele so zu wählen, daß sie nicht nur zur Erklärung der Regeln dienen, sondern auch Gedanken enthalten, die Ihnen nützlich sein können. Ich habe mich bemüht, die Übungen so zu wählen, daß sie Ihnen Gelegenheit geben, das Gelernte anzuwenden. Ich habe mich bemüht, Ihnen einen Leitfaden zu geben, der Ihnen das Lernen der deutschen Sprache erleichtert. Ich habe mich bemüht, Ihnen ein Buch zu geben, das Ihnen Freude macht.

formatorum und Schuderoff's Comment. de Lutheranismo entlehnt.

2) Herr Dr. Herzog in Zwickau:
(Apr. 1847) Vermerke
a) genealogischen Inhalts über Falko v. Gladis,
b) über 3 Schuldverschreibungen Heinrichs v. Ende 1529 und Dietrichs v. Creitzen 1534.

3) Herr Bezirksgensd'arm Oehme in Pegau, jetzt in Großbauchlitz bei Döbeln:
a) (Okt. 1846) geschichtliche Nachrichten von der alten Reichs- und Residenzstadt Altenburg;
b) (Juni 1847) über den s. g. Melkstein bei Großstorkewitz, Maschwitz, Werben und Pegau.

4) Herr Pfarrer Straßner in Schöneberg Kr. Ruppin:
(März 1847) über eine — zugleich abgebildete — Schrift um eine Glocke zu Wuthenow (Filialkirche von Neu-Ruppin, früher von dem 1253 gestifteten Dominikanerkloster zu Ruppin) nach einer bez. Mittheilung vom Hrn. Gymnasiallehrer Masch in Ruppin.

5) Herr Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig bei Meißen:
a) (Aug. 1847) über den Langenberger Frohntanz;
b) über Gesindedienstboten-Märkte in Dresden und Bautzen.

VII. Sammlungen.

Die am Schlusse des gegenwärtigen Heftes folgenden fortgesetzten Verzeichnisse der in unserm Besitze befindlichen schriftlichen Abhandlungen und Mittheilungen, Urkunden, Alterthümer, Münzen, bildlichen Darstellungen, Karten und Siegel weisen nach, wie auch in dem zurückgelegten Vereinsjahre diese unsere Sammlungen sich vergrößert haben. Die mit uns verbündeten auswärtigen Vereine und viele Mitglieder und sonstige Freunde unsrer Gesellschaft sind es vorzugsweise, welchen wir werthvolle Gaben zu verdanken haben. Die Namen der verehrlichen Schenkgeber sind in den gedachten Verzeichnissen betreffenden Orts beigefügt.

Was aber unsere Bücher-Sammlung anbetrifft, so beschenkten uns mit dergleichen die mit uns verbündeten auswärtigen Vereine, deren weiterhin gedacht werden wird, und die Herren: Geh. Rath ꝛc. v. d. Gabelentz, Rüstk. Kons. Bratfisch, Schulkollab. Sänger, Reg. Rath Wagner, Dr. Herzog w. o., Will. Löbe in Leipzig, Pfarrer Moser in Hermsdorf, Justizrath Müller, Hofrath Dr. Gersdorf

in Leipzig, Baukommissar Heilmann w. o., Frhr. von und zu Aufseß, Oberhofgerichtsrath von Zehmen w. o., Bezirksgensd'arm Oehme w. o., Korrektor Jacob, Pfarrer Schmid zu Pfiffelbach, Prof. Dr. Stickel zu Jena, Pfarrer Eckardt w. o., M. Pescheck in Zittau und der Berichterstatter.

VII. Verbindungen mit auswärtigen Vereinen.

Mit den S. 232 f. (Bd. II. Heft 3) unsrer Mittheilungen genannten und einigen neu hinzugetretenen zweckverwandten auswärtigen Vereinen stehen wir durch bez. fortgesetzten bez. angetragenen gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften in mehr oder minder lebhaftem geistigen Verkehre. — Nur der mit dem fünförtlichen Vereine für Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Unterwalden in Einsiedeln ist als dessen Forschungen zu fern liegend, von dessen leitendem Ausschusse aufgegeben worden.

Dagegen sind neue Verbindungen angeknüpft worden
in Breslau mit dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens,
in Reval mit der esthländischen literarischen Gesellschaft.

VIII. Zuschriften von Einzelnen.

Dergleichen gingen, vorzugsweise ein von den Herren:

Bezirksgensd'arm Oehme w. o. über verschiedene alterthümliche Angelegenheiten,

Hofrath ꝛc. Bechstein in Meiningen, über des Hrn. Reg. R. Wagner Abhandlung über die Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg;

Freihr. Dr. v. Reden in Berlin, über die Angelegenheit des Vereins für teutsche Statistik;

Hofpostamts-Sped. Saazer in Wien, bei Uebersendung seines, auf galvanischem Wege gewonnenen Blattes „die Wahrsagerin";

Dr. Herzog in Zwickau, über mehrere alterthümliche Gegenstände;

Hofrath Dr. Gersdorf in Leipzig, über Hohlpfennige;

Gymnas. Dir. Dr. Dronke über einen herauszugebenden Codex diplomat. Fuldensis;

Freihr. Dr. von und zu Aufseß über die Gründung einer innigen Vereinigung der einzelnen geschichtforschenden Gesellschaften;

Baukommissar Heilmann in Gera, über seine geschichtlichen Forschungen in Betreff der Altenburg. Ortschaften

Altendorf, Altenberga, Hartmannsdorf, Klosterlausnitz, Reinstädt ꝛc.;

Pfarrer Straßner w. o. } bei Gelegenheit ihrer
Forstgehülfe Geinitz w. o. } Einsendungen.

Kaufm. Nützer in Eisenberg, wegen Herausgabe geschichtlicher Bildnisse;

Adv. Amthor w. o. wegen Abdrücken ausgezeichneter Siegel;

Prof. Schmidt in Berlin, wegen des Vereins der teutschen Geschichtforscher;

Archidiak. Klötzner in Schmölln über die Spuren des Klosters auf dem Pfefferberge das.;

Dr. Klemm in Dresden über einen Bronzehelm;

Dr. Märker in Berlin, bei Gelegenheit seiner Hohenzollernschen Forschungen;

Oberhofgerichtsrath v. Zehmen w. o. über seine geschichtlichen und bez. alterthüml. Forschungen und Sammlungen;

Prof. Dr. Stickel in Jena, über einen Münzfund bei Jena.

IX. Kasseverhältnisse.

Sie befinden sich in dem befriedigendsten Zustande, da die Ausgaben sorglich nach den Einnahmen bemessen werden.

Die Rechnung vom 1. Okt. 1846 bis mit 31. Dezbr. 1847 wies nach: 223 Thlr. 11 Ngr. ½ Pf. (33 Thlr. 3 Ngr. 5½ Pf. Uebertrag, 140 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. Beiträge der Mitglieder, 50 Thlr. Zuschuß aus Landesmitteln), Gesammteinnahme, und 172 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. (5 Thlr. dem Logenkastellan, 12 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. für Bücher ꝛc., 122 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. für Druckkosten, Buchbinderarbeiten, Schreiberei, Postgelder und Botenlöhne; 5 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. für ein Bücherregal und ein Petschaft, 4 Thlr. 15 Ngr. Aufwand für die Sammlungen, 22 Thlr. 7 Ngr. Insgemein.) Gesammtausgabe; somit 5 Thlr. 9 Ngr. 7½ Pf. Kassebestand.

X. Sonstige Vorkommnisse.

1) Am 9. Oktober 1846 ward die hiesige Schloßkirche (einst Kollegiatstiftskirche zu St. Georgen) und die in solcher befindliche Fürsten-Gruft unter der Leitung des Herrn Konsistorial-Rath und Hofprediger Dr. Sachse hier, von einer namhaften Anzahl von Gesellschafts-Mitgliedern durchwandert, und es wurden insbesondre die Inschriften der Grabplatten in Augenschein genommen. Dabei drängte sich dem Berichterstatter der Wunsch auf, daß doch der kundige

Quinn also, Philadelphia, for whole breakfast with bacon.

Jan. 1, 1901, Jan. 1901, Philadelphia, Pa., and Brooklyn, N. Y.,

III.

Fortgesetzte Nachrichten über das St. Georgenstift und einige Nachträge zu Spalatins Leben.

Vorgetragen in der Festsitzung den 14. December 1847 vom Herrn Pfarrer Dr. **Löbe**.

Erlauben Sie, m. H., Ihnen heute noch einige Mittheilungen über unser Georgenstift zu machen, ich hoffe, es wird in diesen Versammlungen das letzte Mal sein, daß ich Ihre Geduld mit solchen Kleinigkeiten auf die Probe stelle. Von dem, was uns bis jetzt bekannt geworden ist, sind aber noch zur Mittheilung übrig — außer den Urkunden aus dem königl. sächs. Haupt-Staatsarchiv in Dresden — die Stiftsstatuten und eine Zusammenstellung des Stiftspersonals aus allen bisher bekannten Quellen und Urkunden.

Was nun zunächst die Stiftsstatuten betrifft, so kann von einer vollständigen Mittheilung hier um so mehr abgesehen werden, da zu hoffen steht, daß sie bald gedruckt in die Hände der verehrlichen Mitglieder des Vereins kommen werden.*) Nur einige allgemeine Bemerkungen über dieselben will ich mir jetzt erlauben. Früher kannten wir blos einen kurzen Auszug aus diesen Statuten, dessen Inhalt wahrscheinlich der kleine Rest damals noch geltender Bestimmungen war. Er ist abgedruckt im 2. Bande unsrer Mittheilung S. 83. Vor zwei Jahren aber, als jener Auszug abgedruckt worden war, war ich so glücklich, unter mehrern auf das Georgenstift sich beziehenden Schriftstücken, welche sich in dem Archive des hiesigen Kreisamtes befinden, auch jene Statuten aufzufinden. Das Manuskript ist eine, erst im 16. Jahrhundert gemachte Copie und resp. Auszug aus den Capitelprotokollen und enthält 1) die im Jahr 1413 von dem vollständig ver-

---

*) Sie folgen unter Nr. IV.

sammelten, aus einem Propst und zwölf Kanonikern bestehenden Capitel angenommenen Statuten, welchen die des Domstiftes zu Meißen zu Grunde gelegt waren; 2) die Nachträge dazu, welche in einigen Generalcapiteln beschlossen wurden, namentlich in den Herbstcapiteln von 1425, 1484 und 1497 und in den Frühlingscapiteln von 1427 und 1499; 3) eine neue Redaktion der Statuten, welche in einem Generalcapitel der Jahre 1507 bis 1510 (das Jahr selbst ist nicht beigeschrieben, doch ergiebt sich dies Triennium aus den bekannten Lebensumständen des damals versammelten Stiftspersonals) gemacht wurde. Dieser Theil ist jedoch nicht ganz vorhanden, das Fehlende scheint bei dem Brande des Amthauses 1725 verloren gegangen zu sein, wie denn das Manuskript selbst vom Wasser beim Löschen jenes Brandes etwas gelitten hat, woher die einzelnen Lücken. Auch durch diesen Fund wird zumeist nur unsre Kenntniß der Geschichte des Stiftes in der ersten Zeit bereichert, denn die Nachträge aus der spätern Zeit betreffen mehr weltliche Gegenstände, selbst eine Schenkung an das Stift vom Jahr 1450 ist, ganz ungehörig, mit eingefügt. Wird somit durch das Auffinden dieser Statuten auch nicht jene Lücke der Stiftsgeschichte wesentlich ausgefüllt, auf welche unser verehrter Herr Präsident in dem 2. Bande der Mittheilungen S. 281 hingewiesen hat, so erhalten wir doch durch dieselbe zu der Kenntniß der Gründung und Dotirung des Stiftes noch die der innern Organisation desselben, und zwar der letztern vom Anfange bis zum Ende des Bestehens.

Diese Statuten zerfallen in: 1) die Statuta im engern Sinne, welche Bestimmungen über die Wahl des Propstes und der Kanoniker und die üblichen dagegen zu zahlenden Gebühren, die Rechte und Pflichten der Stiftspersonen, über die Beleihung derselben mit den zu den Pfründen gehörigen Curien, über die Zeit der Abhaltung der zwei jährlichen General- und der monatlichen Capitel enthalten; und 2) die Consuetudines, welche von den Feierlichkeiten bei der Reception und Installirung des Propstes und der Kanoniker, von der Art der Abhaltung der Capitel und von der Feier der Feste und von dem Kirchendienste handeln. In der neuen Redaction findet dieser Unterschied zwischen Statuta und Consuetudines nicht mehr Statt, sondern hier erscheinen beiderlei Bestimmungen unter dem Namen Statuta.

Was sodann die Mittheilungen über das Stiftspersonal betrifft, so kann auch darauf hier verzichtet werden, denn theils wird das Verzeichniß derselben mit gedruckt wer-

den,*) theils sind die Nachrichten über die große Mehrzahl so fragmentarisch, daß sie sich schwerlich zu einem Vortrag in dieser Versammlung eignen würden. Ueber diejenigen aber, von denen wir mehr und Interessantes wissen, wie die Dekane und Spalatin, ist schon in den vorigen Jahren das uns Bekannte mitgetheilt worden. Indeß auch die einzelnen Notizen über die Pröpste, Kanoniker, Vicare und Beamten des Stiftes sollen nach und nach mitgetheilt werden.

Nur über Spalatin will ich, mit Ihrer Erlaubniß, heute noch einige Nachträge liefern und zwar aus einer Quelle, welche bisher zwar bekannt und viel genannt worden ist, aber doch — selbst von seinen Biographen — wenig oder gar nicht benutzt worden zu sein scheint. Dies ist nämlich Chronicon sive Annales Spalatini. Daß diese Annalen nicht, wenigstens nicht allseitig benutzt worden sind, will ich nur an zwei Beispielen zeigen. In Spalatins Biographie heißt es (S. 54) von dem zweiten lutherischen Prediger in Altenburg, Wenceslaus Linck, der Name seines Weibes sei nicht bekannt, und doch nennt sie Spalatin, zwar nicht da, wo er die Verheirathung meldet (p. 621 D Menck.), aber wo er von der Verheirathung der Schwägerin Lincks spricht (p. 624 B). Nämlich Lincks Frau war die eine von den Töchtern eines hiesigen Rechtsgelehrten, Namens Suicer, ihre Schwestern heiratheten die eine kurz darauf M. Wolfgang Fuß, Pfarrer in Kolditz, die andre den Pfarrer von Kitscher. In derselben Schrift ist das allmählige Abschaffen doctrineller und kirchlicher Mißbräuche in Altenburg angegeben, aber die Einführung der öffentlichen Kirchenbuße, nach Art der ältesten Kirche, unter W. Linck, ist nicht erzählt. In unsern Annalen (p. 637 A) meldet Spalatin, Linck habe ihm geschrieben, daß den 4. Septbr. 1524 der erste Fall dieser Kirchenbuße bei zwei Ehebrechern vorgekommen sei und zwar in folgender Form: die inculpirten Personen standen in demüthiger Stellung an der Kirchenthür und baten die in die Kirche zum Gottesdienst Gehenden und wieder Herausgehenden, daß sie für sie zu Gott beten möchten, bis sie nach Anerkennung ihrer Reue wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen würden. Dann mußten sie vor der weltlichen Obrigkeit angeloben in einigen Jahren ohne Erlaubniß nicht außerhalb der Stadtmauern zu gehen.

Das Manuskript dieser Annalen Spalatins befand sich im vorigen Jahrhundert in der Privatbibliothek des Ulmer

*) Dieses Verzeichniß folgt unter Nr. V.

Bürgermeisters, Raimund Krafft von Dellmensingen, von welchem Mencken eine Abschrift erhielt und dieselbe im zweiten Bande seiner Scriptores rerum germanicarum p. 589—664 abdrucken ließ. Sie gehen vom Jahr 1513 bis 1526 und sind ein Tagebuch, welches meist politische Nachrichten aus der Geschichte besonders Deutschlands, doch auch des Auslandes, dann über den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, über den Fortgang und die Hindernisse der Reformation, auch zuweilen über seine Privatverhältnisse enthält. Von Altenburg ist nur wenig erzählt, was sich daraus erklärt, daß diese Nachrichten zum größten Theil eine Zeit betreffen, wo Spalatin nicht selbst hier war. Mehr wäre in dieser Beziehung von einem andern Tagebuche zu hoffen, welches nach Seckendorffs und Tentzels Angabe (s. Mencken Praefatio zu Tom. II. ad No. XII) in dem weimarischen Archiv sich befinden und die Jahre 1519 bis 1542 umfassen soll. Während ich mir vorbehalte die Nachrichten über unsere Stadt aus diesen Annalen ein ander Mal zusammenzustellen, will ich jetzt nur Einiges mittheilen, was sich auf Spalatin selbst bezieht, und zwar aus der großen Masse interessanten Stoffes das auswählen, was theils zur Berichtigung, theils zur Vervollständigung des schon Bekannten dient.

Zunächst seine Stellung zu Luther. Es könnte hier auffallen, daß er in diesen Annalen mit keinem Wort den Anschlag der Thesen den 31. Octbr. 1517 erwähnt, aber wir können glauben, daß die Publicirung jener Thesen weniger in der That, als durch die Folgen so bedeutungsvoll war; oder vielleicht geschah es auch aus Discretion, weil der Kurfürst damals noch nicht für den Reformator gestimmt und von der Wahrheit seiner Sache vollkommen überzeugt war. *) Letztres will mir deshalb wahrscheinlich vorkommen, weil er da, wo er Luthers zuerst Erwähnung thut, im Jahr 1518, ihn nicht mit seinem wahren Namen, sondern Dr. Martinus Eleutherius Augustinianus nennt (p. 593 B), dann auch seinen Namen griechisch d. h. seiner Umgebung unverständlich, schreibt (p. 599 B), gleichsam als habe er gefürchtet durch diesen Namen Anstoß zu erregen. Aber seine Besorgniß — wenn sie sonst vorhanden war — löste sich bald und wich der offnen Kundgebung höchster Meinung und tiefster Bewundrung vor dem Refor-

*) Leben Friedrichs d. Weisen in Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Geschichte V, 13: da das Evangelium war wiederum angegangen, kam der Kurfürst je länger je mehr näher und baß daran, wiewohl säuberlich und mit Mußen.

mator so wie inniger Uebergewung von der Wahrheit und fester Zuversicht auf den Sieg seiner Sache. Er nennt Luthern evangelii asserlorem spectatissimum (c. 599 B), verbi divini evangelicissimum praeconem, oder evangelicissimum evangelistam, hujus perditissimi et ultimi seculi Nolam (c. 606 A. B und 611 D), evangelicum patrem (p. 608 C) christianissimum evangelistam nostrum, Germaniae apostolum. Wei virum (p. 644 D) etc. Dagegen hat er harte Worte für die Sonamitten; er ruft über sie aus: o mores, o homines, o tempora! Impia libertas evangelica! Quae tanta pars vera verbi divini (p. 599 B). 1520 hatte er in Eisnach von einem Bettelmönch Walter conciones inepti. Damals gegen Luther halten (c. 605 B) und ein solches Epitheton giebt er dem Briefe, welchen der Barfüßerorden zu Weimar 1521 an den Kurfürsten mit der Bitte um Einschreitung gegen den Ketzer Luther schrieb (p. 607 A). Den Papst nennt er Roma, mercetrix purpurata (p. 618 C) etc. Mit Schmerz erzählt er dagegen den Rückfall Kaspar Hasbachs, Pfarrherrn in Zillingen, der Sache des Evangeliums in den rheinischen Provinzen, aber ohne — nach Andrer Meinung Weise — ihm eine geringschätzige, wegwerfende Nachrede zu hatten, sondern mit daß Ungetheilte des Falles gerade von diesem Manne beklagend: quanta ruina alioquin viri cujus ego eximium nonnulli amicorum sperabant quidvis potius passurum, quam verbum dei negaturum. Sed quoso homines quid sum, nisi homines, nisi Adam, caro et sanguis? (p. 616 A). Begierig war ich auf die Erzählung von der Aufhebung Luthers auf seiner Rückkehr von Worms durch kurfürstliche Reiter und seine Verbergung auf die Wartburg; aber er erzählt mit größter Discretion — denn er selbst wußte gewiß von der Sache, da er den Kurfürsten so nahe stand und selbst mit in Worms war — reverentia in illorum qui ea pie noverunt. sibus bonis et studiosis verbi divini omnibus (p. 606 A). Seine Mitwissenschaft sieht man schon aus der Ruhe und Klugheit, mit in der Erzählung seine Kommentatoren tun, da auch und der ganz einfachen Erzählung seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg den 6. März 1522, er seine Pole Mark, bloß mit den Worten eint: fortassis vel paucis tali sedum huic secula admirabile videbitur (p. 612 A). Zu der Zusammenkunft war Spalatin in Eilenburg und am 13. Februar 1522 bei dem manschenlichen Kanzler Johann Dürer, unter andern Gästen waren auch Luthers Eltern zugegen, und hier bemerkte er die große Aehnlichkeit Luthers mit seinem Mutter in Gesicht und Haltung: Ibesus bonet

quam Doctor Martinus tam gestu corporis quam lineamentis oris matrem refert, foeminam haud dubie rari exempli! (p. 611 D).

Spalatin selbst war auch im Auslande als Reformator bekannt und sein Rath in Sachen der Reformation gesucht, denn als Albrecht der neue Herzog von Preußen, am 9. April 1525 zu Krakau aus einem geistlichen ein weltlicher Fürst geworden war und nun die Reformation in seinen Landen einführen wollte, schrieb er schon am 19. April aus Brieg in Schlesien einen Brief an Spalatin, worin er ihm seinen Friedensschluß mit Polen und seine Belehnung mit Preußen durch den König von Polen meldete und erfreut, daß er endlich aus den Fesseln des Teufels befreit worden, ihn bat, er möchte ihm nach Preußen einen guten Prediger und einige neue Schriften schicken (p. 642 C). Diesem Fürsten war Spalatin wahrscheinlich das Jahr vorher auf dem Reichstag zu Nürnberg bekannt worden, wo derselbe unter die deutschen Reichsfürsten aufgenommen worden und Spalatin mit dem Kurfürsten gewesen war.

Mit dem Kurfürsten Friedrich ging Spalatin 1519 nach Frankfurt zur Kaiserwahl, wo — nicht (wie man sagt) während der Versammlung der Kurfürsten, sondern vorher, noch ehe der Kurfürst selbst ankam — sein Freund Degenhard Pfeffinger starb, dessen Begräbnißstätte bei den Franziskanern er genau angibt (p. 596 A); 1520 zur Krönung des Kaisers Karl V., sie kamen aber nicht selbst nach Aachen, sondern blieben, wegen einer Krankheit des Kurfürsten in Köln liegen (p. 602 sqq.); zu Anfang des Jahres 1521 zum Reichstag nach Worms, wo Spalatin gegenwärtig war, als Luthern vom Kaiser freies Geleit auf 21 Tage zu seiner Heimkehr gegeben wurde (p. 607); den Sonnabend vor dem 1. Advent 1523 — also nicht erst 1524, wie man sagt — zum Reichstag nach Nürnberg, woher sie Ende Februar über Kahla, Weimar, Altenburg nach Koldiz zurückkehrten (p. 631 sqq.).

Auch bei Kurfürst Johann stand Spalatin bekanntlich in Achtung. Im September 1525 schickte ihn derselbe von hier nach Wittenberg, um an der Universität manche Einrichtung zu treffen und auch Melanchthon eine Gehaltsverbesserung zu vermitteln (p. 647). Den 26. Juni 1526 reiste er mit Johann zum Reichstag nach Speier. Von dort erzählt er folgende Anekdote: das Symbolum seines Bruders: V. D. M. I. E. hatte auch Kurfürst Johann zu dem seinigen gemacht, und wie es Kurf. Friedrich auf die Aermel der Winterkleider seiner Diener hatte sticken lassen, so ließ es

Kurf. Johann in Speier an seiner Herberge unter sein Wappen schreiben. Als nun ein witziger Römling gesagt hatte, die Devise bedeute wohl verbum Domini manet in ermelis, sagte einer von den Sachsen: nein, es heißt vielmehr: vivus diabolus manet in episcopis! (p. 658 A). Als sie von Speier zurückkehrten, entließ der Kurfürst Spalatin zu Weimar, wohin sie am 9. September gekommen waren, und er ging allein über Weida nach Altenburg, wo er den 12. wohlbehalten ankam und Frau und Schwiegeraltern wohl antraf. Noch will ich hier aus Paul Lange's Chronica Numburgensia Etwas von Spalatin erwähnen. Zu Exaudi 1536 (oder nach Spalatins Angabe 1537 s. Mencken II, 1148 B) war der Kurfürst Johann Friedrich in Zeitz und hatte auch Spalatin mit sich, welcher — nach Lange's Referat — dort predigte und seine Predigt so geschlossen haben soll: „Ego, ego quondam eciam sui oleatus sacerdos, ein geölter Pfaff, sed sum illuminatus, et errorem meum cognovi et reliqui. Dann: Nos sumus veri Christiani, nos sumus homines sancti, nos habemus legitimas uxores, vos estis in errore et in damnabili statu. Es ist Zeyt Zeyt das man darzu thut" ap. Menck. II, p. 97. Der Chronist nennt Spalatin dabei ecclesiasten et vocatum Episcopum Aldenburgensem; Bischof von Altenburg nennt ihn Luther allerdings auch (s. Wagner S. 58), und Spalatin selbst nennt schon 1523 den Pfarrer von Lochau, dessen Kind er damals taufte, Episcopus Lochensis (ap. Menck. II, 622), so wie Johann Pomeranus 1525 Episcopus Wittenbergensis heißt (p. 646 D), aber in jener Zeit, von der Lange redet, war dieser von Luther nicht in römischem, sondern in apostolischem Sinn bedeutungsvoll gewählte Name wohl nicht mehr in Gebrauch, s. Wagner S. 59.

P. 646 D erzählt Spalatin auch seine Berufung zu dem Pfarramte in Altenburg mit diesen Worten: eodem aestate (1525) Dei voluntate, Principis nostri clementiss. Electoris Ducis Johannis Sax. *jussu* et vocatione senatus populique hic Aldenburgensis redeunte D. Vincilao Linco Nurmbergam, ego G. Spalatinus huc Aldenburgum *extrusus sum*, in ministerium verbi divini, subscribente Dr. M. Luthero etc., wo allerdings das jussu electoris und extrusus sum etwas Auffallendes hat und vermuthen läßt, daß er nicht gern das hiesige Pfarramt angenommen hat, sei es, daß er nicht gern den Hof des Kurfürsten verließ, oder daß er an einer segensreichen Wirksamkeit unter einer Gemeinde verzweifelte, welche von Linck rücksichtlich ihrer Bildung so unvortheilhaft

geschildert worden war (Wagner S. 55). Auch seine Verheirathung erwähnt er und seines Conflictes mit dem Domcapitel, worüber Wagner vollständige Auskunft giebt. Nur eine Kleinigkeit will ich dabei bemerken: Die Motivirung warum er nur drei Tische Leute bei seiner Hochzeit gesetzt, weil ihm als einem Diener des Gotteswortes gebüren wolle dem Schlampam Abbruch zu thun (Wagner S. 91) ist in den Annalen (p. 648) eine andre: Catharinam etc. duxi domum nuptiali convivio tribus mensis, *ita volentibus amicis*, edito, es scheint also, als habe er gar keinen Hochzeitsschmaus ausrichten wollen und nur nach dem ausdrücklichen Wunsche seiner Freunde wenigstens zu drei Tischen Gäste geladen. Auf seine Frau hielt Spalatin viel; in Speier, wo auch der Kurfürst ihrer ehrenvoll erwähnt hatte (p. 658 A), erhielt er Briefe von ihr, die er plane uxorium pectus spirantes nennt (p. 661 B). Von seinen Familienverhältnissen erwähnt er noch: den Tod seiner Mutter (st. den 14. April 1523, p. 621 C); die Verheirathung seiner Nichte Margarethe, Tochter seines Bruders Stephan, mit Nicolaus Braun, Bürger in Erfurt (im Jahr 1523), welche in demselben Jahr auch eine Tochter Margaretha gebar (p. 627 A); die Niederkunft der Frau seines Vetters Leonhard Cugler in Weimar, mit einem Knaben, der Georg genannt wurde (p. 629 B).

IV.

Statuta Collegii jn Castro Aldenburg anno dni millesimo quadringentesimo tredecimo facta.

In none dm amen, Nos falko de Gladus pptus; Nicolaus nebeldaw: Heinricus ysenach: petrus winckeler: heinricus krotempful: Nicolaus fust: Nicolaus Ulric: Nicolaus Gerstenberg: Martinus Zcikow: Johannes de loym: Henricus Gladus: Nicolaus Heilen: franciscus langhe: Canonici ecclesie collegiate Sancti Georgii Aldenburgensis sedi apostolice immediate subiecte, Ad noticiam universorum deducimus per presentes quod matura deliberacione prehabita Illustris principis Domini nostri Wilhelmi fundatoris collegii nostri consensu jurisperitorum nobis convocato consilio, omnium nostrum consensu expresso accedente subsequentem scripturam articulatim positam, Statuta et Consuetudines ecclesie nostre antedicte continentem pro statutis et consuetudinibus ipsius ecclesie ordinavimus, recepimus et admisimus et ipsa ac ipsas pro statutis et consuetudinibus praesentibus ordinamus, recipimus et admittimus, prout illa et iste de ecclesia misnensi effluxerunt, sedem quam nos regere et ipsius rubricam servare volumus et conamur, sicuti hoc ex indulto sedis apostolice facere possumus singulari, ipsaque statuta inviolabiliter tenere et servare iuravimus et promisimus dictas consuetudines et praesentibus promittimus servare firmiter et tenere bona fide.

Tenor vero dictorum statutorum sequitur et est talis.

Primo itaque statuimus et ordinamus, quod licet in erectione ecclesie Sancti Georgii in Castro Aldenburg in ecclesiam collegiatam, duodecim canonici equanimiter sunt recepti, admissi et instituti: ille tamen censeatur Senior, qui primo assecutus est beneficium suum, vigore cujus dictam ecclesiam Aldenburgensem est ingressus.

Item vacante praepositura ecclesie Aldenburgensis capitulum ..... alium ex canonicis dicte ecclesie poterit eligere, quem sic electum illustris princeps dominus Wilhelmus marchio misnensis fundator seu heres suus ad praedictam praeposituram praesentare tenebitur Abbati pegaviensi vel cui hoc idem abbas duxerit committendum, quem praesentatum praedictus abbas habebit et tenebit *(sic!)* admittere per se: vel cui ex canonicis hoc specialiter commiserit jn realem et actualem possessionem inducere ac stallum in choro et locum in capitulo assignare recepto juramento jnfrascripto;

Similiter vacante prebenda |quacunque praefatus dominus noster Wilhelmus fundator aut heres suus sive successor pro tempore habebit ad eandem praesentare quem voluerit domino praeposito aut decano in ipsius absencia seu defectu, quem prepositus aut decanus recepto ab ipso juramento debet et potest ipsum investire et in possessionem inducere corporalem, obedienciam vero faciet domino praeposito manualem; dictorum autem canonicatuum collocatio praesentatio seu quevis alia dispositio fieri debet infra quatuor menses, infra quos ad hujusmodi praeposituram seu prebendam aliquem ydoneum actu presbyterum seu infra annum habiliter in presbyterum promovendum et non alium praesentare poterit seu debeat, Et in canonicum per capitulum receptus et admissus ad capitulum, a tempore sue receptionis per integrum annum in capitulo non habebit vocem contradicendi voci prepositi seu decani et majoris partis, sed consenciendi dumtaxat.

Item novo Canonico praesentato per Illustrem principem dominum Wilhelmum marchionem misnensem praedictum aut suos here es, sive per obitum sive ex permutacione seu quovis modo alio praebenda vacante ex tunc praepositus seu decanus indicit capitulum et praesentatus recipietur in canonicum et confratrem nostre ecclesie. Quo recepto et juran.... secundum nostre ecclesie consuetudinem, mox et ab instanti solvet et so..... scilicet decem et octo ren. pro fabrica: octo pro pane: octo pro vino, triginta unum pro cappa chorali, nisi novam cappam pro se sibi procuraret *(sic!)* vellet, duos florenos pro ecclesiastico pro nova veste, quos in alios usus non convertat, et decem et octo grossos pro propina *) choralibus,

*) Eine Art Trinkgeld, vgl. Propingelder.

vel infra idem tempus de solucione caution.....*) pignoribus argenteis si in parata pecunia non valeat;

Item prepositus habebit plenam jurisdiccionem in omnes perso..... juxta tenorem bulle et cohercionem juxta tenorem articuli.....

Item prepositus habebit corrigere excessus et defectus Canonicorum, vicariorum et aliorum beneficiatorum ecclesie et pro modo culpe iniungere penitentiam salutarem videlicet jndicere ieiunium, orationem seu elemosinam. Ex causa eciam notabili prepositus solus potest vicarium vel alium beneficiatum inclaustrare et remittere necnon suspendere a presentiis, sed Canonicum inclaustrare aut alias corrigere non debet nisi cum scitu capituli et aliorum seniorum. Similiter Canonicus seu alius beneficiatus corona et tonsura decenti non utens et si in veste indecenti aut calceis incesserit, per prepositum corrigatur.

Item prepositus habebit cohercionem jn rectorem parvulorum et ecclesiasticum et illos de consensu capituli et duorum seniorum ammonere potest et alios surrogare.

Item prepositus habebit cohercionem in chorales, et illos habebit acceptare, licentiare et alios surrogare cum consensu capituli aut duorum seniorum canonicorum.

Item curie Canonicorum cedencium vel decedencium vendi non..... poterunt extraneis seu laycis, sed canonicis seu aliis beneficiatis in eccles.. .....**), si nullus canonicus ipsas emere velit et capitulum moderabit seu taxabit precium earundem si emens cum testamentariis defuncti non poterit infra spacium unius anni; suo modo si quis suam curiam assignaverit, dederit seu testatus fuerit consanguineis affinibus aut amicis uni capitulari jnfra spacium anni vendi tenebitur, alioquin lapso anno si non vendita fuerit, capitulum moderabit precium curie, quando canonicus testatus decesserit, si vero intestatus decederet, tunc prepositus cum tribus senioribus residentibus seu presentibus de scitu tamen aliorum residentium disponere habebit de dicta curia, ac si cum omni sollempnitate et debito iuris electi testamentarii fuissent de aliis autem derelictis per Canonicum defunctum ipse prepositus cum dictis tribus canonicis etiam post satisfactionem omnem debitorum et solucionem obligatorum peracta convenienti et decenti ut moris est canonicorum mi-

*) f. cautionem faciat.
**) f. ecclesia nostra.

[illegible] [illegible] [illegible] [

positi Clementis decani ecclesie zcizensis et hildebrandi Gussnitz capellani praefati domini Wilhelmi ad hoc vocatorum et rogatorum per sepe dictum dominum Wilhelmum tractatum et plantatum fuerat de presentiarum ecclesie nostre collegiate jn Aldenburg memorate divisione et ex tunc fuerat per praefatos dominos scilicet dominum nostrum Wilhelmum ac alios viros predictos decretum distinctum ac conclusum ex quo quidem ecclesia collegiata in castro Aldenburg antedicta servare potest et servat rubricam, statuta et consuetudines ecclesie missnensis pro majore parte et se isti conformet, sicuti hoc potest ex indulto sedis apostolice ideoque etiam merito presentie dicte ecclesie Aldenburgensis secundum consuetudinem ecclesie misnensis dividantur, ita quidem pecunia cujuslibet presentie dividatur in tres partes, et due partes succedunt canonicis ibidem et tercia pars vicarijs perpetuis et capellanis dominorum canonicorum equaliter inter eosdem dividenda presentibus et diservientibus permissa tamen custodis, campanatoris, choralium et aliorum quorum interest portione, que de tota summa debet prius recipi antequam in tres partes dividatur;

Item in capitulo generali decretum et statutum est, irrevocabiliter observandum et autentizatum per illustrem principem dominum fridericum ducem saxoniae marchionem misnensem prout in literis suis sigillis munitis expressius continetur: si quis canonicorum diem clauserit extremum, tunc medietas sive singulorum reddituum, seu proventuum sive jn censibus, bladis, presentiis, vino vel panibus quibuscunque cedit pro defuncto per anni cursum et inde sui testimentarii ...libet disponere procurant, videlicet debita persolvere aut perhenn.... instituere in ecclesia supradicta, reliqua vero inedictas illius anni.... prout supra expressorum cedit pro successore beneficiato Inde idem beneficiatus officia et onera ecclesie consueta subportet, ordinet et procuret salva dumtaxat praepositura quae sine deminucione transit pro praeposito electo, attamen portio media prebende canonici in praepositum electum cedit pro defuncto praeposito per spatium anni, cum quo uniformiter agatur, veluti in prebenda per obitum relicta. Actum per praefatum dominum fridericum anno domini m°ccccxxvij feria sexta post oculi.

Consuetudines ecclesie collegiate castri Aldenburg.

Forma autem receptionis seu admissionis praepositi

post præsidentationem per dominum abbatem pugilensem erit hoc: Nos N. abbas cenobii pegacensis ad præpositurum ecclesiæ aldenburgensis per dominum et abbatem immediati præpositi pii memoriæ nos dominum N. per illustrem principem dominum nostrum marchionem misnensem nobis præsentatum canonicaliter assumpti, tibi in hac parte commissa in præpositum hujus ecclesiæ recipimus et admittimus ad dictamque præposituram per libri traditionem vos investimus et in possessionem ejusdem eam possessionem inducimus in nomine p. et f. et ss. Etsimo decanus sequentes canonici per ordinem omnes, quibus per osculum recepisti manibus recipiendi ad manus recipiendas dicunt, ecclesiæ et manus præpositum vos recipio in nomine p. et f. et ss.

Forma receptionis ad canonicatum et prebendam capitulares erit simpliciter: ego N. præpositus hujus ecclesiæ Aldenburgensis in meum canonicum et in fratrem ac ad canonicatum et prebendam ejusdem ecclesiæ vos canicum et obtu resignatas seu permutationis tatis, et presentatione illustris principis domini Wilhelmi te recipio et admitto ac dictos canonicatum et præbendam vos et nomine tocius capituli ubi confero et assigno: in nomine p. et f. et ss. Canonici vero dicent: ego vos recipio in hujus ecclesiæ et meum concanonicum et fratrem in nomine p. et f. et ss. Et quidem tempore receptionis recipiendi solum genibuslatis ante præpositi et canonicorum ipsum recipientes. Et receptio semper fiat cum osculo.

Forma autem juramenti præpositi erit talis: Ego N. præpositus ecclesiæ aldenburgensis juro et promitto, quod observem statuta et consuetudines hujus ecclesiæ et capituli ipsius bona jura libertates personas pro posse et nosse defendam et procurem, officium mihi creditum diligenter impleam, fidelis ero domino meo Misnensi et suis successoribus, conspirationem et coniurationem contra ipsius personam aut statum et ecclesiam non faciam, secreta capituli non pandam, sic me deus adjuvet et conditores sanctorum Evangeliorum.

Et nota quod in juramento præpositi senior tenebit librum evangeliorum ante quem præpositus geniculum et stolatus tangel ejusque manu librum præstabit. Similiter quilibet canonicus jurabit ante præpositum ad decanum in defectu præpositi tempore receptionis.

Facte autem hujusmodi juramento præpositus nun-

nicum aut decanus ex con..... dicti Abbatis praepositum ducet ad sedem superiorem aut inferiorem sibi..... dicens, hunc locum vobis aut tibi assigno pro dei servicio jn nomine p. et f. et ss. Et ipse ingrediens sedem respondebit, hic requies mea in seculum seculi hic habitabo, quum elegi eam, et sic installatus dabit choralibus decem et octo gr. ad minus.

Et nota quod canonicus faciet obedientiam praeposito et complicatis manibus in manus praepositi geniculans dicat: ego facio vobis obedientiam ad graciam et justitiam. Et similem obedientiam facient domino praeposito beneficiati hujus ecclesie, praepositus autem respondebit: et ego promitto vobis vitam eternam, si perseveraveris in eadem.

Rector scole sindicus erit capituli si ydoneus fuerit et promittat obedienciam et fidelitatem praeposito et seniori decano quia senioris officium est post decretum capituli literas scribendas dicto rectori committere et sollicitare, ut Rector illas scribet (*sic!*). Et ob hoc etiam promittet ad manus praepositi, quod secreta et tractatus capituli non revelet, literas directas Capitulo aperiet praepositus seu senior praesente uno aut duobus canonicis et non alias;

Item canonicus junior juxta receptionem babebit locum infimum et vocem ultimam in capitulo, vocabit intrantes et claudet ostium, infra etiam integrum annum a tempore introitus ad capitulum non habebit vocem contradicendi sed solum consenciendi dumtaxat;

Item praepositus habebit *) indicere capitulum et ecclesiasticus de mandato praepositi vocabit ceteros canonicos ad capitulum, et si aliquis canonicorum praesentium infirmaretur, ceteri canonici ibunt ad ipsum vel duos mittent ad scrutandam ejus vocem in tractatibus capituli....**) arduis. Ita quidem propter suam infirmitatem voce capitulari non p.....***) Et si necessitas exegerit, ad peticionem trium vel quatuor seniorum capitularium ad tractandum commune bonum capituli seu ecclesie aut personarum ejusdem praepositus capituli tenebitur sine contradictione, alioquin in sui recusatione idem seniores in vices ejus in hoc supplebunt;

---

*) Es ſteht falſch habedit.
**) wahrſcheinlich fehlt: sive ecclesie.
***) wahrſcheinlich: privabitur.

In tractatibus etiam capitularibus prepositus habebit necessario concludere ex pluralitate regulariter, sicque in casibus specialibus, ubi consensus omnium est requirendus;

Item in festivitatibus majoribus, scilicet pascha, penthecoste, Assumptione beate Marie, omnium sanctorum, nativitate domini, purificatione beate Marie virginis et dedicacionis quilibet canonicus, vicarius et capellanus tenebitur ad offertorium duorum hellerorum dativorum, quod offertorium inter ebdomadarium dyaconum et subdyaconum sub equali porcione dividatur, et in prefatis festivitatibus ministrabunt canonici preposito seu decano in ejus defectum.

Item in summis festis prepositus, decanus aut unus de senoribus summam missam celebrabit, Alius canonicus dyaconus evangelium et alius canonicus subdyaconus epistolam legant, Et propter honorem ecclesie assistere debent preposito aut alteri canonico principaliter celebranti presbyteri vicarius altarista capellanus seu lector, diebus autem feriatis ministrabunt simpliciter missam cantanti duo lectores chori;

Item in festivitatibus decani duo ex vicariis alter Evangelium alter epistolam decantabit et pro ecclesie honore duo lectores vel capellani astabunt;

Item prepositus, Canonici et vicarii quivis ordinarie successive in sua septimana chorum regat in cantando missam, vesperas et alias horas et sequens semper intonet seu intonari procuret psalmos, ita quod quum prepositus est principalis regens in aliqua septimana, in eadem senior canonicus erit intonans, et quum senior est principalis regens, subsequens erit intonans, et sic consequenter per ordinem septimanarum et senium canonicorum per totum annum nisi in festis quum chorus regitur: quia tunc ebdomadarius rog... prepositum aut alium canonicorum pro missa celebranda matutinis et vesperis, alias autem horas per se incipere potest;

Item quicunque missam principalem diebus festivis celebrare debet, tenebitur interfuisse matutinis, potest tamen prepositus aut decanus in absencia prepositi pro tempore, cum aliquo ut missam cantet, qui matutis non interfuit, ex causa dispensare, Similiter observetur cum ministrantibus videlicet legentibus evangelium et epistolam, Idem erit observandum diebus feriatis;

Item qui in festis presunt cantui cappas chorales exu-

ere non debent, priusquam misse seu vespere finiantur. Item persone ecclesie cappis choralibus utentes cum ipsis chorum ecclesie nullatenus debent exire;

Item si in cantando missam, legendo Evangelium, epistolam seu aliquod quodcunque in choro faciendum contingat aliquem fore negligentem, non ideo divinum officium interrumpatur seu cadat in cantando, sed alius ad requisicionem prepositi regentis seu ebdomadarii..... defectu suppleat et negligens juxta arbitrium prepositi corr(igetur);

Item in summis festis regulariter et ex honestate prepositus et in ipsius absencia decanus aut senior vesperas, matutinas et missam cantabit et in die sequenti senior et sic deinceps, ad rogatum tamen illius, cujus est septimana;

Item Antiphonam inceptam vel tantum impositam nullus corrigere debet vel immutare exceptis preposito, seniore, ebdomadario seu regente, Errorem autem choralium seu etiam scolarium rector emendare potest;

Item rector jn festis majoribus interesse debet matutinis, vesperis et missis et intrabit ecclesiam tempore divini officii cum religione, scolares etiam intersint cum religione horis canonicis omnibus praeter sexte et none, que post missam cantari debent;

Item si aliquis canonicum aut vicariorum seu alius beneficiatus, in ecclesia in negotiis ecclesie de commisso prepositi aut capituli occupatus existeret aut foras mitteretur, sic absens aut infirmus cum aliis divinis officiis interessentibus praesentiam habebit, similiter trahentibus sanguinem seu minuentibus per duos dies continuos dabitur praesentia dummodo tamen de licentia sui prepositi sanguinem traxerint, dictam tum minucionem distributori praesentiarum intimare debent, ut juxta hoc se regere sciat, hanc autem licentiam minuendi absente preposito quis petere et recipere potest et debet a decano;

In tempore praesentiarum majorum quilibet canonicus tenebitur offerre duos helleros donativos et quoties sunt duplices praesentiae duos denarios et hoc offertorium ebdomadario et ministrantibus cedere debet. Vicarii autem et Capellani non tenebuntur ad offertorium nisi in majoribus festis sicut prius est expressum;

Item negligens ministrare quamcunque praesentiam et post monicionem contumax per triduum tenebitur ad duplum, quod si similiter solvere neglexerit per reliquos

tres dies ipso facto suspensus ab ingressu ecclesie et a participatione fructuum, donec duplum solvat, quod simpliciter dividatur, sicut simplex praesentia;

Item si aliquis anniversarius peragendus ceciderit in die dominica, sabbato, feria sexta aut quinta novem lectionum, peragatur die feriate proxima praecedente; si autem fuit peragendus feria secunda, tertia aut quarta novem lectionum peragatur die feriate proxima sequente;

Item distributor praesentiarum singulis diebus dominicis debet conscribere in tabula cerea vel papiro pendente retro summum altare omnes anniversarios in ebdomada in ebdomada tunc sequente peragendos et quibus diebus peragi debent; ut omnes querentes scire anniversarios illius ebdomade poterint secundum hoc se regere;

Item si in aliquibus anniversariis vel festis, in quibus dantur praesentiae, divina forent suspensa, infra horam misse distribuantur;

Item missa defunctorum in omnibus anniversariis jam factis et faciendis cantabitur statim post missam;

Item nullus canonicorum, vicariorum aut personarum ecclesie cyrothecas in ecclesia nisi albas aut nigras, non ymaginibus seu alias depictas deferre praesumat;

Item nullus canonicorum aut vicariorum birretum alterius coloris quam nigri seu flavij *(sic!)* portet, praepositus autem ruberum *(sic!)* aut brunaticum deferre potest;

Item ratificamus et approbamus ob augmentum divini cultus ac decenciam hujus collegii, quandocunque ordo extat juniorum cum officiatura missam legendo, tunc canonicorum capellani atque vicarii de ordine seniorum divinis intersint, praesertim summe misse et vesperis, itaque ex opposito, quando est ordo seniorum tunc juniores divina ingredientur, sic alternatim visitent chorum, quum autem negligens fuerit, per prepositum seu vicepreposi-tum corrigetur;

Item ordinamus indissolubiliter obtinendum, quod ebdomadarius ad summam missam et ad horas ecclesie consuetas quiscunque extiterit, sequenti septimana requiem, quotiens oportunum fuerit, cantabit et custos ecclesie ad missam defunctorum necessaria administrabit, nec non horas summe misse viciniores, videlicet sextam et horam tempore hiemali, seu terciam et sextum estivali et vernali tempore; Idem ebdomadarius respiciat et cantare procuret;

Item volumus et autentisamus, quod feriatis diebus, quibus nocturnus habetur, et preces minores ad primam

et ad completis dicentur, geniculari uniformiter ab extensione manuum in altum, quousque in dominica oratione a choro respondetur: sed libera nos a malo, jta a forciori, quum preces habentur majores, uti in quadragesima et vigiliis sanctorum, aliis vero diebus quibuscunque sive celebribus sive non ab elevatione manuum geniculandum est usque ad concussum pectoris, dummodo sacerdos extollendo vocem dicat nobis, saltim in summa missa dyaconus cymbalo tynniet tempore prosternendi et erigendi, et hoc in omnibus missis in choro cantatis;

Item de ordine quorum intererit officiari missam per septimanam, horum intererit legere lectiones in vigiliis, quotiens contingit per septimanam; sic secundum ordinem seniorum vel juniorum se mutuo supportabunt ac relevabunt cum lectura lectionum in vigiliis, et hoc in maioribus et mediocribus vigiliis, jn minoribus vero chorales legunt, ut consueverint;

Item quivis intonans anthiphonam aut psalmum uterque ..... liter stabit, donec versus psalmi terminetur; et in quo choro psalmus incipietur, in eodem finietur;

Item Ite missa est seu benedicamus, a dyacono sub triplici duntaxat cantetur nota prout in ecclesia misnensi consuevit cantari, suo modo versiculus et benedicamus in horis dominicis pariter et nocturnis ab unico chorali versa facie ad altare cantetur;

Item volumus et ordinamus ut quilibet de membris ecclesie videlicet canonici, vicarii et eorum capellani atque chorales in festis ab ecclesia solemnisatis in primis vesperis negligens inceptionem secundi psalmi habita sessione, careat media sua porcione, que de presentiis ei posset competere, dummodo affuisset, eque iudicandum est de vigiliis negligens inceptionem secundi nocturni, sed jn missis ab ecclesia sollempnisatis seu defunctorum qui ultimum neglexerit Kirieleyson, privetur de presentiis suo solario vts.;

Item nullus infra epistolam, ewangelium aut quum chorus silentium aut genuflexionem servat, stallum chori intrare audeat vel exire, nisi ex causa per extraneum vocaretur et tunc in medio... ultra gradum ante summum altare prius inclinare debet;

Item tempore divini officii aut relicta campana longa ad vesperas seu primas, nullus canonicorum aut vicariorum seu personarum ecclesie pertransire debet ecclesiam absque religione;

Item tempore divini officii in choro nullus canonicorum aut personarum seu directe ante chorum publice spaciare debet, jn latere autem ecclesie seu angulis secrete loqui potest vel orare;

Item tempore cantus divinorum in choro presertim in matutinis, vesperis et in missa, quilibet existens in choro, cum choro legere seu cantare debet et nullus private orare seu horas suas legere debet, ne alios cantantes seu legentes turbet seu retrahat, nisi forsan pauca resumentur, qui ante adventum suum neglexisset.

Item jntrantes chorum seu exeuntes aut de uno latere ad aliud seu medium precedentes, versus altare reverenter inclinent;

Item quivis personarum ecclesie sive canonicus sive vicarius absens presentem in loco habeat capellanum, qui supportet vices eius, nisi adeo possideat vicariam tenuem, unde capellanum praesentem sufferre nequeat, pro tunc duo vices suas per unum disponere valeant, secundum decretum capituli, salva dumtaxat vicaria oculatus, ubi quis ad residentiam personalem obligatur;

Item prepositus et canonici civitatem absque familiari capellano seu scolare intrare non debent.

Intranti preposito chorum vel capitulum omnes illius lateris sibi assurgere debent; canonicis senioribus reverentiam exhibebunt iuniores in assurgendo copheum... birretum deponendo seu mitram ac caputium, Et hoc est de honestate;

Item quilibet de ecclesia non suppliciatus *) suppliciato sibi obvianti reverentiam exhibeat, propter religionem;

Item sigillum ad causas retinebit prepositus et eo absente decanus, senior et sic consequenter sed permittet nullam literam cum eo sigillare nisi prius decretum per capitulum, sigillum vero maius, privilegia et clenodia ecclesie serabuntur sub tribus seris, quarum unam clavem prepositus, secundam senior, terciam senior deinde seniorem sequens reservabunt. Cum sigillo autem maiori nullam literam sigillabunt nisi decretum in capitulo generali, ad quod absentes vocabuntur;

Item ornatus ecclesie et clenodia minus preciosa

---

*) Wahrscheinlich verderbt oder mit weggelaßnen Abbreviationszeichen für superpelliceatus, ein Geistlicher der im Amt war und über dem Pelliceum noch das lange, bis an die Füße reichende Superpelliceum trug.

deputentur custodi et dispensatione unius eligendi seu statuendi per canonicum de consensu prepositi et duorum aliorum canonicorum. Dicto autem custodi seu dispensatori debebitur superpellicium melius canonici defuncti pro suis laboribus et pro eo quod singulis diebus dominicis et festis principalibus manutergium mundum seu recens pendeat in sacristia pro lavandis manibus celebrantium missas. Ornatus autem deputati pro summo altari in aliis altaribus uti non debent et juxta gradus festorum proporcionentur preciositates ornamentorum;

Item nullus vicariorum, capellanorum seu aliarum personarum ecclesie recedere debet a loco sine speciali licencia prepositi per noctem, alibi pausationes si fecerit, per prepositum corrigatur, sique de canonicis, qui ultra mensem abesse non debent sine scitu prepositi speciali;

Item unanimiter et univoce nemine discrepante statuimus, disponimus, volumus et ordinamus, quod quicunque beneficium adeptus fuerit.... ecclesia sive canonicus sive vicarius nondum in sacris constitutus stallum habebit inferius cum choralibus nec copheum gestat, quousque sacros ordines attingat, et in circuitu sequatur chorales antecedendo capellanos, quod quidem statutum anno domini mccccclxxx quarto jn capitulo generali post festum nativitatis marie virginis gloriose per venerabiles et circumspectos dominos Erhardum musseler prepositum, Gregorium Schurtzuff decanum, Johannem konigessberg doctorem, Nicolaum hildebrandi, Fridericum pusch, Casparem biberitzscherum, Johannem Zcehendern, Gregorium Boschwitz et Nicolaum Zcencker, canonicos ecclesie Sancti Georgii Aldenburgensis, pro tunc capitulum generale eiusdem ecclesie representantes Innovatum ac certis articulis, clausulis et punctis subsequentibus extensum, dilatatum et sic in *) antea perpetuis temporibus jnviolabiliter observandum statutum fuit, quod de cetero canonicus recipiendus nondum in sacris ordinibus constitutus ultra supradicta Ingressu capituli et voce capitulari careat, neque dictributionibus et emolumentis cottidianis videlicet panibus prebendalibus, presentiis et aliis, quibuscunque nominibus censeantur, gaudeat, et solo ac nudo corpore prebende sue utatur, unde capellanum, alia officia et onera ecclesie prebende sue imcumbentia supportet, disponet et procuret.

*) So ſteht, wahrſcheinlich verſchrieben, für sicut.

Item statutum et decretum est in capitulo generali nemine discrepante sed omnibus pro tunc existentibus consentientibus, si quis canonicorum vel vicariorum vel quivis alter per aliquem offenderetur verbis vel factis, nullum exteriorem judicem querere debet nec alicui querimoniam facere vindictam postulando sed preposito et in eius *) seniori et capitulo et ab illo petere satisfaccionem In amicicia vel jn jure, si quis contrarium fecerit sive canonicus sive vicarius ad spacium dimidii anni privabitur presentijs et pane ipsum concernentibus et canonicus careat voce et jngressu capitulare per praedictum tempus cum pena superinus **) expressa;

Item protestamus quod per ista statuta non jntendimus immutare fundacionem in toto vel jn parte, Et si que in dictis statutis posita sint que a rigore tenoris bulle forte discrepare viderentur, jlla non temere contra bulle continenciam sed pro clariori ordinatione tendencium in divini cultus augmentum et ecclesie honestatem mutura deliberacione sunt statuta:

Item reservamus nobis et successoribus nostris potestatem declarandi, corrigendi, supplendi et detrahendi huiusmodi statuta ex consensu tocius capituli supradicti;

Item reservetur preposito et capitulo facultas dispensandi cum incidentibus periurium ex transgressione dictorum statutorum.

Anno domini mcccc quinquagesimo pro negociis capitularibus et bonis ecclesie attentius et ferventius pertractandis presertim in generali capitulo quod infra octavos nativitatis marie peragetur dominus marghardus noster confrater assignavit et donavit vigintiquatuor gr. quos censuat hans brewer jn lenscht de possessionibus et agris pro cerevisia, ***) refeccione et prandio dominis canonicis presentibus, quos mutuo .... consumunt et peracto prandio et gracias deo redditas orant pro defunctis concanonicis de profundis et pater noster cum collecta et salve regina cum collecta sicut moris est in exequijs ****);

In capitulo generali post nativitatis marie virginis anno etc. xcseptimo de .... conclusum est, quod si

---

*) Hier fehlt absentia, der Abſchreiber hat es weggelaſſen, da hier eine Seite endigt.

**) ? superius.

***) oder cura? mit undeutlicher Abbreviatur geſchrieben.

****) Dieſe Schenkung gehört eigentlich gar nicht hierher, wo von den Statuten oder Consuetudines des Stiftes die Rede iſt.

quis canonicorum ex ordine seniorum unam obedientiam vinctarum optaverit, eandem reservare et meliorare et ipso..... non resignare aut dimittere debet, si quis vero obedientiam vinctarum dimiserit seu resignaverit ad optionem sequentium videlicet capellarum non debet admitti et ea sit privatus, Actum uts. Presentibus domino Nicolao Sifridi preposito, friderico pusch decano, Johanne de Konigsberg doctore etc., Gregorio Boschwitz, magistro nicolao Zcencker, Johanne hager, Johanne de hugwitz, Johanne hildebrandi, Anthonio nawman et leonhardo Zcehender;

Anno domini mcccc nonagesimo nono feria 2ª post dominicam unam domini *) in capitulo generali omnibus consentientibus decretum et conclusum fuit, quod panes prebendales utriusque frumentis *(sic!)* canonicis continuam et personalem residentiam habentibus equali divisione per procuratorem capituli dividentur, absentes vero et non residentes, etiamsi ex causa advenerint et per aliquot dies perseveraverint, nullam in paribus recipiant porcionem Et hij residentes censeri debentur, qui cum eorum bonis rebus et cura domestica personaliter resident, Si aliquem illorum residentium ex causa honesta pro expediendis suis negociis contingat domicilium suum dimittere et non in loco fore, eciam si aliquis illorum residentium diem clauserit extremum, Illis et pro eorum familia per integrum mensem et non ultra redire debet porcio panum sed absentes solum sint contenti de quatuor sexagenis antiquis in absencia eorum singulis annis pro panibus sublevandis, Dummodo tamen capitulum autumpuale post nativitatis marie virginis visitaverit et presentes fuerint, quod si neglexerint, careant prefata porcione, que dividatur inter presentes canonicos more et consuetudine olim introducta, Actum et conclusum uts. presentibus venerabilibus dominis friderico pusch decano, Gregorio Boschwitz seniore, magister Nicolao Zcencker, Johanne hager, Johanne hammelburg, Johanne de hugwitz, Johan hildebrandi, Anthonio nawman et leonhardo Zcehender, Canonicis pro tunc capitulum representantibus.

Nomine salvatoris Jhesu Christi invocato. Johannes de kitzscher iuris utriusque doctor prepositus, Gregorius

---

*) Die zweite Woche nach Ostern.

Boschwitz decanus, Johannes hamelburg scolasticus, Johannes de hawbitz senior, Anthonius nawman, Albertus de meckaw, leonhardus Zcehender Cantor, Johannes mogenhofer iuris utriusque doctor, Sebastianus heynichen, Erhardus Bergher, Eberhardus Senft, Georgius Schweitzer, henyngus Gode iuris utriusque doctor, qui tunc de gremio capituli *) ecclesie collegiate divi Georgii In castro Aldenburg sedi apostolice jmmediate subiecte exstitere in capitulo generali cum omnium presentium consensu ne absentibus quidem reclamantibus, volentes statuta ecclesie non mutare sed in melius transferre ordinatius succinctiusque describere, noluut per sua decreta bullis appostolicis derogare, sancimus itaque, statuimus et decernimus, quod vacante prepositura, decanatu, scolastria vel cantoria, quovis modo, capittulum de illis qui eius gremio continentur, ydoniorem eligat, jta tamen quod senior juniori, residens non residenti, ceteris paribus anteferatur. Et electus in prepositum vel decanum duci vel ducibus, qui castro Aldenburgk preerit vel prereriut nominetur, qui prepositus abbati pegauiensi, decanus preposito et capitulo presentari sine contradictione debebit;

Scolasticus vel cantor electus nominabitur per capitulum Capitaneo vel Conductori in Aldenburg qui eum vel eos preposito sine preterfugio presentabunt;

Prebendarum omnium collacio spectabit ad jnclitos principes, jta tamen quod post vacationem jn quadrimestri preposito et capitulo aliquem ydoneum actu presbiterum vel in annuo circulo realiter et cum effectu sine ulla exceptione et preterfugio in presbiterum promovendum et non alium presentare debeat, Quod si non fieret, poterit prepositus et capitulum lapso quadrimestri de prebenda vacante ydoneo viro juxta tenorem hujus statuti nullo contradicenti providere;

Cum prepositus qui multis est gravatus oneribus, ob tenuitatem redituum, non possit honeste sustentari, ut ecclesie melius honorificentiusque preesse possit, statuimus non insciis principibus, quod quamprimum prebenda, quam nunc venerabilis confrater noster dominus Albertus de meckaw possidet, vacaverit, tunc ab instanti corpus

*) Dieſes Capitel iſt zwiſchen 1507, wo Johann v. Kitſcher zuerſt als Probſt vorkommt, und 1510, wo Joh. Mogenhofer ſtarb, gehalten worden.

ejus corpori prepositure perpetuo unietur Et corpus quod tunc prepositus possidet per celsitudines principum conferetur, Et sic posthac de singulis corporibus, que possidentur de iis, qui in prepositos eligentur, fiet;

Prepositus posthac electus quinquaginta florenos in annuo spacio solvet pro cappe emptione, tantundem solvet et decanus;

Scolasticus et cantor triginta quinque aureos in anno post electionem dabunt; quicunque ex prefatis non solverit, jn presentiis, pane et omnibus fructibus suspendetur;

Quatuor hij prelati sine scitu prepositi et capituli non aberunt ab ecclesia ultra mensem, prout in juramentis latius continetur.

Canonicus presentatus per prepositum vel in ejus absencia (per) decanum installabitur, qui post iuramentum illico et ab instanti solvet aureos quadraginta capitulo, duos custodi pro veste, decem et octo grossos choralibus, dehinc in anno circulo viginti quinque florenos pro nova cappa sub pena carencie omnium fructuum et mulcta per prepositum de scitu capituli irroganda;

Vicarius novus jn posterum duas sexagenas pro statutis solvat.

Ego M. prepositus in meum canonicum et fratrem te recipio tibique canonicatum et prebendam confero et assigno jn nomine patris etc.

Canonici dicent. Ego vos jn canonicum hujus ecclesie et meum confratrem recipio jn nomine etc.

Et recipiendus stolatus genibus flexis per osculum recipietur. Facto juramento prepositus canonicum ducet ad formam sibi deputatam dicens: hunc locum tibi assigno pro dei servicio jn nomine etc. Et ingrediens respondet: hic requies mea in seculum seculorum, hic habitabo, quum elegi eam. Dehinc facit obedientiam preposito geniculatus complicatis manibus in manus prepositi dicens: Ego facio vobis obedienciam ad graciam et iusticiam, Prepositus respondeat: Ego permitto tibi vitam eternam, si perseveraveris in ea;

Ea forma omnes persone ecclesie obedientiam facient novo preposito. Hec eadem forma jn receptione vicariorum servabitur;

Nanciscens prebendam vel vicariam nondum in sacris constitutus cum choralibus stallum habebit jn circuituque ipsos sequetur, antecedendo capellanis, nec co-

phum deferet nec presentiis aliisque emolumentis corpore duntaxat prebende vel vicarie excluso gaudebit. Nec item capittularis censebitur, et si in anno a die possessionis non fuerit ordinatus in presbyterum prebenda vacabit ipso facto;

Canonici et vicarii absentes quinque sexagenas novas singulis annis solvent, vicarii, si corpora eorum non respondent, tot quot de ipsis habere possunt pro sustentatione capellani singulis annis sine contradictione solvent;

Prepositus, decanus, scolasticus, cantor et oculi personaliter residere debent;

Medietas omnium prebendarum in omnibus et singulis emolumentis nullo excluso primo anno cedet defuncto:

Secundo anno fabrica medietatem fructuum corporis prebende sumet, et quum primum novus canonicus ad residenciam se contulerit, medietas presentie primi anni sue residencie, panibus exclusis, cedet fabrice, si vero statim post obitum defuncti residere inciperet vel eo anno, utroque anno medietate presentie contentabitur;

Curia quam Dominus Johannes de kitzscher prepositus sua impensa exstruxit, prepositi in posterum erit, quam inhabitare meliorareque tenebitur;

Decanus et ipse suas edes posthac sine preterfugio inhabitabit;

Curie canonicorum decedencium non debent vendi extraneis, sed si nullus canonicorum optare vellet, vicarijs ecclesie nostre, jta tamen, quod post mortem possessoris iterum ad canonicos redeant;

Jn annuo spacio quelibet curia per testimentarios vel heredes vendi debet, quod si non fieret, poterit prepositus cum maiore parte capituli de ea statuere, sine tamen insigni testamentariorum vel heredum iactura, Item in curiis intestatorum;

In concurrencia plurium canonicorum in emptione curie senior anteferetur, junior tamen residens seniori non residenti, nisi et ille residere illico cum effectu velit;

Optans semel curiam non poterit dimittere et aliam optare nisi vacantem nullus canonicorum optare vellet, tunc suam potest dimittere et aliam emere, ita tamen quod absentibus qui in limitibus provincie continentur, antehac sit intimatum;

Nullus sine licencia prepositi aut in eius absencia decani emptam curiam ingrediatur;

Quivis emptam meliorare tenebitur;

Canonicus optans obedienciam vinee, eam reservare et meliorare debet; si vero obedienciam vinee dimiserit ad obedienciam capellarum non debet admitti;

Panes residentibus equaliter dividentur, absentibus vero etiam si per aliquot temporis spacium residerent, nulla in panibus porcio cedet, sed habebunt in capitulo generali dummodo presentes fuerint, grossos 8°, siquis vero semel panes acceperit, in capitulo generali inter presentes numerabitur, eorumque portione contentus erit;

Quilibet personarum ecclesie, que domi est, et non egrotat, dominica die in circuitu esse debet, aut ex Septimana in panibus punietur;

Generalia capitula binies in anno celebrentur, videlicet die lune post dominicam unam domini, secundum autem quarta die inclusive post nativitatis Marie virginis *). Quicunque itaque in vigilia prothi et jacincti **) non comparuerit, pro ea vice portione sua sine ulla contradictione privabitur;

Singulis mensibus prima die Veneris post mensis initium vel alia die convenienti capitulum mensis celebrabitur;

Si quis per totum mensem Septembris possessionem prebende sue consequatur, jn capitulo generali totam porcionem est habiturus; si vero ante expletionem maij, mediam partem, si posthac, eo anno de panibus nihil accipiet.

Canonicus vel vicarius egrotans, qui sanitatis recuperande gratia medicos adierit, per bimestre integrum si necessitas exposcet presenciam habebit ac si quis presens esset; similiter adiens balnea naturalia sanitatis causa per mensem integrum presenciam est habiturus, dummodo tamen jn utroque casu de licentia prepositi vel in (ejus) absentia, decani factum fuerit;

Si aliqua personarum de commissione prepositi sive capituli in negotiis capituli ablegabitur, presentijs gaudebit; Item fiet jn minuentibus sanguinem, quibus biduo presentie cedent, dummodo tamen de licencia prepositi

*) Also am 12. September.
**) D. i. den 11. September.

hoc facerent et distributorem presentiarum certiorem reddiderint;

Prepositus habebit plenam jurisdictionem in omnes personas ecclesie juxta tenorem bulle, et cohertionem iuxta tenorem articuli subsequentis;

Prepositus habebit corrigere excessus et defectus canonicorum, vicariorum et aliorum beneficiatorum ecclesie et pro modo culpe iniungere penitenciam salutarem, videlicet indicere jeiunium, orationem seu elemosinam, ex causa etiam notabili prepositus solus potest vicarium vel alium beneficiatum inclaustrare et remittere, nec non suspendere a praesentijs, sed canonicum inclaustrare aut alias corrigere non debet nisi cum scitu capituli et aliorum seniorum, Similiter canonicus seu alius beneficiatus corona et tonsura decenti non utens, etsi in veste decenti aut calciis incesserit, per prepositum corrigetur;

Prepositus et in ipsius absentia decanus capitulum debet indicere;

Egrotantis canonici votum in rebus arduis et pregnantibus per duos capitulares colligetur;

Prepositus ingruente necessitate extra tempus consuetum admonitus per quatuor aut tres ex senioribus debet capitulum indicere;

Prepositi erit concludere in tractatibus capitularibus, in causis vero magnis omnium, vel ad minus maioris partis consensus requiritur;

Prepositus, Decanus et Canonici civitatem non intrabunt sine capellano, famulo aut juvene subsequente;

Nullus canonicorum residentiam sine scitu prepositi ultra mensem abesse debet;

Vicariorum, capellanorum aliarumve personarum ecclesie cuiuscunque status dignitatis vel dignitatis vel conditionis fuerint, offensus ab alio alium iudicem querere non debet, quam huius ecclesie ordinarium; si vero prepositus abesset, in eius absentia, decanum, ab illo satisfactionem in amicitia vel jure petere. Si quis contrarium fecerit, cuiuscunque sit dignitatis vel ordinis, preter quod sua molimina vana et irrita censemus, in omnibus dignitatis, prebende, vicarie, vel officii sui emolumentis nullo excluso ad medium annum privabitur, qui ipso facto ad fabricam referentur;

Sigillum capituli habebit prepositus, in ejus absencia decanus, eo tamen utentur moderamine: quod literas praecipue si capitulum concernunt .....

V.

Personal des St. Georgenstifts nach Urkunden.

---

1) Pröpste:

Falco von Gladiß (Gladus) 1413—1424.
Nicolaus Mayen (Maye) 1426, 1433, 1437.
Johann vom Stein 1443, 1444, 1446.
Nicolaus Arnold (Arnoldi) 1454, 1457.
Arnold Wochau st. 1465.
Dr. Johannes Herold von Königsberg (Konigeßberg) 1477, 1478, 1480.
Erhard Museler (Mußler) 1470, 1475, 1484, 1490, 1491.
Nicolaus Seyfridi (Sifrid, Siffrid, Seyferd, Sefridi) 1497, 1498.
Dr. Johann Mogenhofer (Mugenhofer) 1503, 1508.
Johann von Kitscher 1507, 1510, 1513, 1518, st. 1521.
Albrecht von Meckau 1522.
Günther von Bünau zu Elsterberg im Frankenhof, 1531 (Verwalter der Propstei), 1537, st. 1540.

2) Dechanten.

Gregor Schurzuff (Schortzoff), 1483, st. 1488.
Friedrich Busch (Pusch) 1488—1501.
Gregor Boschwitz (Posbitz, Beschwitz) 1501—1516.
M. Conrad Gerhard 1516—1530.
M. Wolfgang Steyn 1530—1546.

3) Domherren:

Nicolaus Nebelbau 1413, 1419, 1420, 1423.
Henricus Ysnach 1413, 1419, 1420, 1423.
Nicolaus Gerstenberg 1413.
Nicolaus Heylen 1413.
Johann de Loym 1413.
Franziscus Langhe 1413.
Nicolaus Ulrich 1413.
Martin Czyko (Zcickow, Zcicka, Zcickau) 1413, 1420.
Heinrich von Gladis 1413, 1420.

Heinrich Crathenpful (Krotempful), 1413, 1420, 1427.
Peter Winckler 1413, 1420.
Nicolaus Faust (Fust, Fuster) 1413, 1420.
Heinrich Kornmeister 1429.
Heinrich von Wymar 1429.
Dr. Johann Marquard (Marghard) 1429, 1435, 1450, 1457.
Johann Wurtzen zwischen 1440 — 1450.
Nicolaus Waltheym st. 1444.
Hermann Eschwege 1451, 1470, 1475.
Erhard Tungesbrücken (Tungisbrücke) 1451, 1460.
Urban Munzeck 1457, 1458.
Nicolaus Lobenstein 1458.
Johann Bulbenheim 1457.
M. Andreas Gruner 1457, 1460.
Johann Flogel (Flegel) 1470.
Johann Steynbach 1470, noch zwischen 1481 und 85.
Dr. Johann Forcheym (eigentl. Johann Fabri von Forcheym) um 1472.
Niclas Arnoldi 1470, 1471, st. 1474; s. Pröpste.
Friedrich Busch 1472, 1477, 1482 (Kanzlar), 1484, seit 1488 Dechant, s. o.
Caspar Bebritzscher (Biberitzscher) 1481, 1483, 1484.
Dr. Johann Herold 1484, 1497, 1498, s. o. die Pröpste;
Johann Zehender, 1484, st. 1485.
Nicolaus Hildebrandi 1484.
M. Nicolaus Zencker (Zcengker) 1484, 1497, 1498, st. 1512.
Gregor Böschwitz 1484, 1496 (Senior) — 1499, seit 1501 Dechant, s. o.
Johann Mezsch 1492.
Johann Hoyer (Hoger) 1497, 1498.
Johann Hillebrand 1497, 1499, st. 1505.
Leonhard Zehender (Zcehnder, Czendener) 1497—1499, 1511 Cantor, st. 1529.
Antonius Naumann 1497, 1499, 1502, 1511, 1513, 1518, st. 1519.
Johann v. Haugwitz (Hugwitz, Haubitz, Hawitz) 1497, 1499, 1505, 1510, 1517 ff. (Senior und Scholast.) st. 1526.
Johann v. Hamelburgk 1499, 1503, 1510 (Senior) 1511, 1513 (Senior u. Scholasticus), 1515, st. 1517.
Nicolaus Sifridi 1503 Senior, s. o. Pröpste.
Michael v. Bach st. 1506.
Andreas Fuchs 1506, 1507, 1510.
Erhard Berger (Perger) 1507, 1511, st. 1519.
Georg Sweitzer (Schweitzer) 1507, 1510, st. 1511.

Dr. Johann Beſchwitz nach 1511.
Sebaſtian Heynichen 1507, 1511.
Albert v. Meckau (Mecks) 1510, 1515, 1517, 1518, ſt. 1528 od. 1529.
Dr. Henning Gode 1510, ſt. 1521.
Conrad Gerhard 1514.
Eberhard Senff (Senfft), Capellanus imperatoris Maximiliani um 1511.
M. Georg Spalatin 1511 ff.
Dr. Nicolaus Heinitz 1517, 1522, ſt. 1526.
Dr. Johann Aeſticampianus 1519, ſt. 1520.
M. Alexius Crosmer Colditius 1516, 1528, ſt. 1535.
Heinrich von der Plaunitz 1526.
M. Veit Warbeck (Warwegk) 1519, 1528, ſt. 1534.
Dr. Simon Stein 1528, 1531, 1536, 1537.
Dr. Matthias Meyer 1528, ſt. 1530.
Heinrich von Bünau in Skolen } um 1530.
Heinrich von Bünau in Eſterburg }
Dr. Georg Maier 1540.

4) Vicare.

Niclas Lobenſtein 1429.
Conrad Schober 1434.
Johann Kirchoff 1434.
M. Johann Große 1434.
Johann Kelner 1434.
N. Skolen 1434.
N. Rudenitz 1434.
N. Techow 1434.
Niclauß Czyne, Secretär Friedrichs, 1434 Vicarius St. Christophori.
Johann Heller 1445, 1455, 1458.
Nicolaus Hoffmann ſt. 1469.
Wernher v. Sanden, Vic. St. Christophori, 1470.
Martin Hoffmann, 1479, 1485, 1486, ſt. um 1492.
Georg Piſtoris, Oculus praepositi, 1479, 1482.
Wippert Schaffer, Oculus Decani, 1482, 1485, 1486.
Stephan Gräfe, ſt. um 1482.
Johann v. Milkaw, Oculus praepositi 1485, 1486, 1492.
Conrad Amsdorf 1485, 1486.
Peter Hoffmann 1485, ſt. 1486.
Martin Hennel 1485, 1486.
Wenzel Biſchofswerde 1485, 1486, 1492.
Johann Hilpmer 1485, 1486, 1492.

Bell, Alexander, Dec. 1, 1886.
Bell, Alexander, Dec. 1, 1886.
Bell, Alexander, Dec. 1, 1886.

The Bell Telephone Co.

Bell, Alexander, Dec. 1, 1886.
Bell, Alexander, Dec. 1, 1886.
Bell, Alexander, Dec. 1, 1886.

VI.

Die Veranlassung zu den umfänglichen Niederschriften Spalatins über die Einrichtungen nnd Einkünfte des St. Georgenstifts zu Altenburg.

Vorgetragen den 20. Januar 1847, vom Reg. R. **Wagner.**

Ein Aktenstück in dem Archive der hiesigen Ephorie bezeichnet:

Verzeichniß des Einkommens der Pfarreien des Amtes Altenburg

vom Jahre 1546 giebt uns darüber Aufschluß, welchen Umständen wir die sorgfältigen Niederschriften über das St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg zu verdanken haben.

Als nämlich in dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts auch in unserer Gegend die Reformation eintrat, und die Stifter, Klöster, Pfarreien ꝛc. eine so wesentliche Umgestaltung zu erleiden hatten, mußte vor allem den obern Landesbehörden daran gelegen sein, genaue Kenntniß von den Einkünften jener Anstalten und Stellen zu erhalten, um darauf die neue Ordnung der Dinge begründen zu können. Man schlug hierbei einen ähnlichen Weg ein, wie solcher auch in neuerer Zeit verfolgt wurde, und zwar den, dem Betheiligten aufzugeben, selbst eine pflichtmäßige Anzeige über sein Einkommen zu machen.

Zu diesem Behufe erließ der Amtmann Jhan von Wernstorff zu Altenburg, am Tage Erhardi 1522 ein Schreiben an sämmtliche Pfarrer des Amtes Altenburg, worin denselben aufgegeben wurde, darüber Anzeige zu machen, welches die Einkünfte ihrer Stellen seien und welche amtliche Ausgaben sie davon zu bestreiten hätten; wie denn ohne Zweifel eine gleiche Aufforderung, wie die Folge lehrt, damals auch an die Pröbste der Klöster und des St. Georgenstifts, muthmaßlich auch an den Komthur des deutschen Ordenshauses, ergangen sein mag.

Sei es nun, daß die Pfarrer bereits der Reformation zugeneigt waren, oder daß sie nicht wagten, der weltlichen

Gewalt entgegen zu treten, genug von ihnen gingen noch in demselben Jahre mehr oder weniger umfängliche oder vorsichtig abgefaßte Anzeigen ein, deren Inhalt nicht ohne Werth für die Geschichte jener Zeit und insonderheit die der Pfarreien ist, da sie vielfältige Notizen über die damaligen kirchlichen Verhältnisse, und über Personalien geben, dabei auch nicht unterlassen wurde, neben der speziellen Angabe der Einkünfte der Pfarreien, diejenigen Abgaben in Rechnung zu stellen, die von denselben einerseits an den Diözesanbischof zu Naumburg andererseits an den Archidiakonus des Pleißner Landes, oder auch an Klöster zu leisten waren. Minder willkührig dienn scheinen die Klöster und Stifter gewesen zu sein, sie, die allerdings eher etwas wagen konnten, suchten der Sache auszuweichen.

Bereits ist uns die in demselben Aktenstücke enthaltene, schon vorlängst in Schöttgen et Kreysig Diplomataria Tom. II. p. 559. §. 71. abgedruckte, ausweichende Antwort des Abts Gregorius zu Grünhayn an den gedachten Ammann wegen der über die Einkünfte des Klosterhofs zu Borschütz zu bewirkende Anzeige bekannt, nicht so ist es der Fall mit einer gleichen ausweichenden Antwort, die der Probst des St. Georgenstifts hier, Albrecht von Meckau Freitags nach Epiphanias 1522, also sogleich am folgenden Tage nach der Zuschrift des Ammanns, in dieser Angelegenheit gab, und die sich in dem nämlichen Aktenstücke im Originale vorfindet.

Wie der Abt von Grünhayn sich entschuldigte, daß er wegen einer ihn zu Gardschütz befallenen Krankheit die verlangte Auskunft nicht sogleich zu geben vermöge und solche bis auf seine Wiedergenesung verschiebt, so stellt sich der Probst des St. Georgenstifts, als ob er eines Theils die an ihn erlassene Zuschrift nicht recht verstehe, andern Theils aber, wenn er sie anders auslege, er, da das Stift unmittelbar dem Churfürsten angehöre, zuvor dessen speziellе Befehle deshalb zu erwarten habe, bevor er die verlangte Antwort abgeben könne, weshalb er denn in folgender Weise an den Ammann von Wiernsdorff schreibt:

Mein willig dinst Zuvor Er amptman besunder guter Frunt ewer schreibenn Jungst an mich getan hab ich heut nach newn hor Zu handen genommen volgends lawtes vorlesen Es hab von wegen meins gnedigsten hern Hanns von haubenhoyn euch geschriben von aller gestlichkeit die Zu aldenburg Zuuorrnemen wer irer leben lebenhen sein Wer die presentacion hett Auch was der selben ouch abrichtung auch was die selben eynkommen betten

Solchs solt Ir uffs schirst Churfurstlichen gnaden Zuschreiben der halb sey uff entpfangen bevehl an Mich ewer beger euch solchs so schyr es gesein kan vorzeichnus vnnd bericht Zu geben vorschaffen domit ir solchs hett an m. g^ten^ herrn Zu schreibenn welchen schreiben des ansehens bey mir ist vnnd scheynes als solt ich bey allen geistlichen frunden vnnd priesterschaft In aldemburg ires eynkommens ꝛc. erkundung haben vnd euch alßdann vorzceichent ubergebenn Welch mir awß vil orsachen vntuelich vnd beschwerlich wer. Habe aber eyn Wan das ewer gemuet vnnd begier der wege sey (Wie wol doruon In ewer schrifft gar Nichts meldeth nach anzceiget.) Ich sulle bey personen des Stifftes sant georgenn obgemellte erkundung habenn vnnd yr eynkommen vorzceichent euch Zufertigenn Wo dem also will ich gutte vnd fruntlicher Meynung nicht geborgenn haben das ein Capittel sitzt vff schrifft meins gnedigstenn hernn Wo alßdan nu des churfurstliche gnade dise sach bey eym capittel schrifftlich begeren werden sal ein capitel hir Innen alles gehorsams vnd vndertenigkeit sich wissen Zu haldenn Wie wol hieuvor on lang sulch vorzceichnus churfurstlichenn gnadenn auch Zugestellt Euch fruntliche vnd angeme Dinste Zu erzceigen findet Ir mich willigk. Geben am Freitage Nach epiphanie domini anno eiusdem ꝛc xxij.

Albertus von meckaw
probst.

Dem Gestrengenn vnd vehsten Jhan von Wernßdorff Amptman zu aldemburg meinen guten Frund.

Diese Ausflüchte mögen wohl einige Zeit die Sache hingehalten, doch aber nicht vermocht haben, das Ganze auf sich beruhen zu lassen. Vielmehr scheint es, als ob man, gewissermaßen eingehend auf die Ausrede des Probstes, daß das Stift des Churfürsten sei und er nur von diesem Befehl zu erwarten habe, den Weg eingeschlagen habe, die Erörterung über diesen Gegenstand einer unmittelbaren churfürstlichen Kommission zu übertragen, zu deren Mitglied aber niemand geeigneter sein konnte, als der dem Stifte selbst angehörende Domherr, und nachmalige erste Superintendent M. Spalatin, und wir dürften sonach die uns gegenwärtig vorliegenden umfänglichen Nachrichten über das Georgenstift, die eine Kommission unter dem 10. August 1528 dem Churfürsten übergab, gerade jener Weigerung zu verdanken haben.

VII.

Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenauischen Theil des Gutes zu Göß nitz erwirbt.

Vorgetragen in der Festsitzung den 17. December 1845 vom Herrn Pfarrer Dr. **Löbe**.

In der Kirchengallerie des Herzogsthums Altenburg (Eph. Altenburg und Ronneburg) hat S. 323 zu der Erzählung (nach v. Beust Jahrb. des Amtes Altenburg S. 140), daß das Gut oder Vorwerk zu Göß nitz, „der Familie v. Kolditz erb- und eigenthümlich angehört habe, dann an die von Dolen und zuletzt an die von Lindenau gekommen und 1519 von Albrecht von Lindenau an das Collegiatstift zu St. Georgen zu Altenburg verkauft worden sei:" ein kundiger Adnotator bemerkt, daß das Vorwerk schon seit 1413 dem Stifte gehört haben müsse, da es vom Markgrafen Wilhelm dem Reichen in diesem Jahre dem Stifte mit übereignet worden sei (s. Stiftungsurkunde in unsern Mittheil. I, S. 46); zugleich scheint derselbe einen leisen Zweifel in jenen Kauf von 1519 zu legen und statuirt, wenn es wahr wäre, drei mögliche Fälle: entweder müßten daselbst zwei verschiedene Güter gewesen sein, oder die völlige Uebereignung des ganzen Vorwerks i. J. 1413 müßte Widerspruch und Anstand gefunden, oder die v. Lindenau, ebenso wie die v. Dolen und v. Kertschütz, müßten dasselbe nur als Lehnsleute des Georgenstiftes inne gehabt haben.

Ob jene Kaufurkunde im Altenburger Rathsarchiv liegt, wie v. Beust sagt, verdiente noch einer Nachfrage, aber daß die Sache selbst wahr ist, erhellt theils aus einer Notiz Spalatins in seinem Lehnregister fol. 88 „das Rittergut zu Goßnitz etwo des kertschen von Albrecht von Lindenaw vmb xvc fl., erkaufft, tregt jerlicher nutzung jn lxxxvj fl.; theils aus den Verhandlungen der Stiftes mit dem Kurfürsten über jenen Kauf. Diese Verhandlungen befinden sich zum Theil im hiesigen Kreisamtsarchiv, und da sie noch nicht bekannt zu

sein scheinen und daraus die Verhältnisse derer von Lindenau und des Georgenstiftes zu dem Gute in Gößnitz sich ermitteln lassen, so will ich sie mittheilen.

1518 schrieb das Capitel an den Kurfürsten: Durlauchtigster Hochgeborner Churfurst Gnedigster Herre E. C. G. Bitten wir, neben erbytung unser gebethe vnd vnterteniger dinste vnterthenigklich zw wissen, Das wir auff E. C. G. rath, vnsrem Techande am Sonabende achtage vorschynnen gegeben, das wir vns auch gantz demutigklich bedancken, mit Albrechten von lindenaw E. C. G. Schencken, durch etliche von vns zw handelung komen sein von wegen seynes teyls an Goßenitz, darauff er mit vns vor seinem jungsten weckreythen von hynnen vorlassen, auff Dinstag vor Pfingsten sich jn entliche Handelunge derselben der halben mit vns zwbegeben, Wy wir dan zwthun mit E. C. G. rath vnnd willenn geneigt gewest seint, Aber Albrecht von lindenaw hat vns nechten durch Ern Conradt krafft vnsren alden procurator anzeygen lassen, Wye E. C. G. jnen so ernstlich sold angereth hab, das er besorge er mochte jn der selbigen E. C. G. vngnad komen, So er seyn teyl sich weyther zuuorkauffen vnterstunde, derhalben wust er ditzmal jn der Sache nicht zuuorfarenn, Welchs E. C. G. wir jn keym wegk vnterteniger meynunge haben wissen zuuorhalden, Vnnd Bitten E. C. G. demutigklich, Sso E. C. G. zw jrer gelegenheit berurthem lindenaw wolt gunst geben sein genanthen teyl zuuorkawffen, Sant Georgen dem heiligen Ritter vnd merterer vnd vns sulchs auß gnaden vor andern zuuorgunnen, manchfeltige muhe jrrunge vnd vnfrid, welche den bißher merhmal entstanden, zw vorwaren, das seint wir vmb E. C. G. als vnsren gnedigsten Hern vnd patron vntertenigklich zuuordynen allezceit schuldig vnnd willig. Datum montag nach Exaudj anno dni xvcxviij.

1519 schrieb der Kurfürst: Vnnsern grus zuuor Erwirdiger, Wirdigen vnnd erbarn lieben andechtigen, Wir haben euer schreiben darynnen ir Vnns anzeigen tut, worauf die Handlung zwischen euch vnnd albrechten von lindenaw des kaufs halben an den gutern zu Gösnitz ruhet, sambt euer bit alles inhalts vernomen, vnnd was ir hiuor in dieser sach von wegen vnnsers lieben bruders hertzog Johannsen vnnd vnnser vertröstet worden, daran sol es nit mangel haben, yedoch Begern wir, ir wollet lindenaw am kaufgelt nichts hinausgeben, Sonndern damit bis auf vnnser zukunnfft verziehen vnd aufhalten, daran geschiet vnnser gefellige meynung

vnd das wollen wir euch gnediger meygung (sic!) nit verhalten. Datum Zu Lochow Sonntags nach Juliane virginis anno dni xix.

Das Capitel schreibt wieder 1519: Durchlauchtigster Hochgeborner Churfurst Gnedigster Herre, Ewren Churfurstlichen gnaden seint vnsere gebethe vnnd vnthertenige willige dinste jn gehorsam allezceit zcuuor, Gnedigster Herre, Ewre Churfurstliche gnaden haben vns auff vnsers vilfaltigs bittlichs ansuchen Am jungst vergangen Sontage durch derselben E. Chffl. G. rethe, So dy zceit zcu Aldenburg gewesen gnedige gunst vnnd vorwillung von jrent vnnd jren Chffl. G. Bruders Hertzogen Johans vnsers gnedigen Herrn wegen lassen zcusagen, das wir vnsre kirchen zcu gute Albrechts von lindennaw E. Chffl. G. schenckens teyl, welchs er an Goßnitz hat, zcu dem vnsern erkauffen mogen, derhalben wir vns auch mit jme jn beschließlichen vnnd entlichen Handel begeben solten, vnd alsdan wolten vns E. Chffl. G. verstendigen, Wie wir vns jn der zcalunge halten solten, welcher gnedigen verwillung wir vns vmb E. Chffl. G. vnd die selbigen Bruder als vnser Gnedigsten vnnd gnedige Herren vnnd patron vnderthenigklichen bedancken mit anruffung der heyligen Patron zcu Seliger widderstatunge Vnnd wywol wir zuuor, auch auff E. Chffl. G. gnedige Anthwort vnnd bevehl vns gantz vnd entlich mit gedachten Albrecht von Lindennaw vmb sein teil zcu Goßenitz des kauffs voreyniget haben vnd zcugesagt, das wir jme darfür wolten geben, Wie er den vnnachlaßlich begert, xvc fl. der weysse zcu bezcalen, das wir jme tzschwischen hie vnnd walpurgis vc fl. angeben vnnd dy hinderstellige Tausent gulden mit l fl. jerlichen auff tzwu tagkzceit bis zcu ablegung der haubtsum vorzcynsen, wy wir den beide E. Chffl. G. vnnd der selbigen Bruder schrifftlich vorzceignet, haben vberantwort, haben wir dennach auff jungste vnnd oben berurthe E. Chffl. G. Rethe antwort, aber eyns mit vilgedachtem lindennaw handelunge gehabt, Wir befinden aber, das er schlecht hirauff beruhe, wo wir voriger handelunge vnnd zcusage nach, bestimpte Summa auff tagzceit, wy berurt, wolten zcalen, wil er sein teyl zcu Goßenitz, so fern E. Chffl. G. darein vorwilligen, der kerchen lassen zcukomen, Wo jme aber sulche Summa solt verminnert werden vnnd an der zcalunge anderst den wy beteidiget, solte nachteil entpfinden, wolt er das gut vnuerkaufft gehalte vnnd genyße so hoch er mochte, Vnnd also stet es nach alleyn auff E. Chffl. G. wan dy wollen, So kumpt Sant George zcu

dem gute, Bitten derhalben E. Chffl. G. als vnsern gnedigsten Herren vnnd patron auffs vnterthenigst von der Armen kirchen wegen, Sye wolten gnedigklichen geruhen, das wir bemelte kawff vnd bezcalunge jnn masen by berurt mochten volenden, dan solt vns der vorkeuffer stotzick werd vnnd beschloßener kauff das mal verhindert, ist zcu besorgen das das gut bey langer weil oder villeicht nymmerhmer zcu der kirchen kem, E. Chffl. G. wolten sulchs widderstatunge, so hirjnnen von gote dem Almechtigen vnnd den heiligen patronen gewertigk, nicht vnbetracht verschlahe oder andern vorbehelde vnnd gnedigklichen vnsre vnnd vnser kirchen halben was vns hirzcu beweget behertzigen, das wir alleyne zcuuorhuten entporunge vnnd vnfrunthliche auffrur vnser leuthe frid suchen, Auch das solch gut, bemeldem kauffgelde nach der kirchen mag wirdige nutzung tragen, Auch das wir obgenanthem lindennaw bemelte Summa zcugeben haben zucgesagt vnnd des erberlichen nicht mogen widderkomen, vnnd vber das alles, das wir vnterteniglich erbottig der dinste, So E. Chffl. G. sulchs guths halber zculeisten, E. Chffl. G. wolten vns mit gnediger antwort bedencken, damit wir vns wusten mit der zcalunge vnnd bestellunge des guthes, nuhe zcu tage vnnd notiger zceit zuuorsehen, das wolten wir vber dy reiche widderstattunge gots vnd der heiligen patronen mit vnserm gebethe vnnd vnterthenigenn schuldigen dinsten jnn allem gehorsam vnnd vntertenigkeyt vordynen. Geben am Tag Juliane virginis anno xvc jm xix jar.

Also das Gut zu Gößnitz wurde seit 1413 zum Theil von denen von Lindenau, zum Theil vom Georgenstift besessen, da aber zwischen den Leuten der beiden Besitzer oft Streitigkeiten vorfielen, wobei die Leute des Stifts den Kürzern zogen und die Einkünfte des Stifts vermindert wurden, so wünschte das Capitel den v. Lindenauschen Theil zu erkaufen. Mit dem Besitzer, Albrecht v. Lindenau, wurde dasselbe zwar i. J. 1518 um 1500 fl. Handels einig, aber da der Kurfürst Friedrich die Kaufsumme an den Verkäufer vor der Hand zu zahlen verbot, so machte Albrecht v. Lindenau den Kauf rückgängig, und wahrscheinlich erst nachdem der Kurfürst seine Zustimmung zu der Kaufbedingung (sofortige Abschlagszahlung von 500 fl. und Stehnbleiben von 1000 fl. zu 5% auf dem Gute) gegeben, wurde derselbe 1519 abgeschlossen; letztre Resolution des Kurfürsten fehlt hier.

VIII.

Einige Nachrichten über das Franziskanerkloster zu Altenburg, insonderheit die letzten Jahre des Bestehens desselben.

Vorgetragen in der Festsitzung den 14. Dezember 1848
von Hrn. Reg. R. **Wagner.**

Der Orden der Franziskaner, der auch in unserer Stadt ein Kloster besaß, wurde, soweit sich solches bis jetzt hat ermitteln lassen, wahrscheinlich zwischen den Jahren 1208 bis 1210 von Franz von Assisi, der am 4. Oktober 1226 zu Assisi starb und von Papst Gregor IX. am 6. Mai 1230 unter die Heiligen versetzt wurde, gegründet. Nachdem der Papst Innocenz III. die Bestätigung desselben wiederholt verweigert hatte, erfolgte dieselbe im Januar 1223 durch dessen Nachfolger Papst Honorius III. und es gewann der Orden durch die besondern Begünstigungen, die demselben von dem päpstlichen Stuhle zu Theil wurden, bald eine solche Ausbreitung, daß 100 Jahre später schon gegen 1600 und im Jahre 1466 2186 Klöster dieses Ordens gezählt wurden. Wegen ihrer strengen Ordenspflicht der Demuth und Selbstverachtung nannten die Franziskaner sich später fratres minores, Minoriten, Minnerbrüder, wegen der ihrem Orden vorgeschriebenen Armuth und dem Mangel jeden Eigenthums, in Folge dessen sie ihren Lebensunterhalt meist mit Almosensammeln erwarben, wurden sie Bettelmönche und ihrer Kleidung wegen auch Barfüßer genannt, und unter allen diesen verschiedenen Bezeichnungen kommen auch unsere Franziskaner vor.

Das fortwährende Umherziehen der Brüder war nicht geeignet zur Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse, obwohl der Orden mitunter aufgeklärte und gelehrte Leute aufzuweisen hat. Vermöge der ihnen von den Päpsten ertheilten Vorrechte, beeinträchtigten sie allenthalben die Parochialrechte der

Prediger, Beichtväter und Meßprieſter und wurden dadurch in zahlloſe Streitigkeiten verwickelt.

Sowohl über die Zeit der Errichtung, als über die Geſchichte der Franziskanerklöſter fehlt es zumeiſt an den nöthigen Urkunden, da nach den Beſtimmungen des Ordens die Glieder deſſelben in Armuth leben und keinen Grundbeſitz erwerben ſollten und ſomit die Veranlaſſung zur Abfaſſung von Urkunden bei Schenkungen oder Erwerbungen wegfiel. Eine Kapelle oder Kirche mit einem in der Nähe gelegenen Hauſe genügte zur Errichtung eines ſolchen Kloſters. Den nöthigen Unterhalt erwarben die Brüder durch Almoſenſammeln, zu welchem Behufe ſie an entfernteren Orten beſondere Häuſer, Termineihäuſer, hatten, in denen ſie bei ihren Bettelfahrten einkehrten. Auch unſer Kloſter hatte wenigſtens ein ſolches in der Stadt Schmölln. Manche Klöſter verließen jedoch das Gelübde der Armuth und beſaßen mitunter einen nicht unanſehnlichen Grundbeſitz, das unſerige ſcheint ſich jedoch mindeſtens zumeiſt in ſeiner Armuth erhalten zu haben, wenn ſchon ſich Nachrichten über einige Zueignungen finden, die es erhielt, worüber ſeiner Zeit in einer vollſtändigen Geſchichte dieſes Kloſters Nachricht gegeben werden wird.

Nach dieſen einleitenden Bemerkungen über den Orden der Franziskaner und deren Klöſter überhaupt, ſei kürzlich hier nur ſoviel erwähnt, daß unſer Kloſter wahrſcheinlich zwiſchen den Jahren 1228 und 1238, alſo ziemlich bald nach dem Entſtehen des Ordens, gegründet wurde, indem in der Urkunde Papſt Gregors IX. vom Jahre 1228 über die Verlegung des Biſchofsſitzes von Zeitz nach Naumburg, bei Aufführung der Klöſter der Diöceſe, in Altenburg nur das Auguſtinerkloſter genannt wird, dagegen aber in einer Urkunde des deutſchen Ordenshauſes hier vom Jahre 1238 bereits ein frater Hartungus Gardianus fratrum minorum in Aldenburg vorkommt.

Obwohl das Kloſter in der Diöces des Biſchofs zu Naumburg lag, ſtand es doch nebſt einer Zahl anderer Franziskanerklöſter unter der Kuſtodie zu Leipzig, zunächſt aber war deſſen Verwaltung einem Guardian anvertraut, dem ein Viceguardian und ein Leſemeiſter nebſt mehreren Senioren zur Seite ſtanden. Die Zahl der Brüder ſcheint ſehr verſchieden, und wohl nie eine beträchtliche geweſen zu ſein; auch ſcheinen ſie ſich weder in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, noch ſonſt durch ihre Regſamkeit beſonders ausgezeichnet zu haben, denn zur Zeit der Auflöſung des Kloſters wurden nur wenige Bücher in den Kammern des Viceguardians und des Leſemeiſters

vorgefunden und es wird in der Niederschrift über die Uebernahme dieses Klosters Dienstags nach Dorothea 1529 dieserhalb angegeben:

> Vnnd was allenthalben büchere vorhanden gewest, welche doch gar nichts werdt vnnd der stelle nicht wol wirdig liegen noch in der Liberey. deßgleichen die gesangbüchere Antiphonaria vnnd gradualia.

Und wenn von den Brüdern des Klosters erzählt wird, daß ihnen die geistlichen Amtsverrichtungen in dem Nonnenkloster der Büßerinnen, in dem Jakobshospitale vor dem Teichthore, in dem Hospitale zum heiligen Geist vor dem Johannisthore und in der Kapelle des Rathhauses anvertraut gewesen seien, so scheint auch dies zumeist eine irrige Angabe zu sein, da bei den meisten dieser Anstalten die Franziskaner theils nur abwechselnd mit andern Geistlichen vorkommen, theils an ihnen gar keine Amtsverrichtungen vorzunehmen hatten, und in der That läßt sich bei den Uebergriffen, die die Franziskaner sich anderer Orten erlaubten, kaum annehmen, daß das Augustinerkloster auf dem Berge, dem die Parochialrechte in der Stadt gehörten, sie irgendwie zugelassen haben sollte, soweit sie solches zu hindern vermochten. Es dürfte daher die Thätigkeit der Brüder sich zunächst auf ihr Kloster und dessen Kirche beschränkt haben, welche letztere indessen wenigstens zeitweise in einigem Ansehen gestanden zu haben scheint. Vielmehr deuten alle Nachrichten dahin, daß schon frühzeitig das Kloster seinen guten Ruf verlor und die Brüder sich einem ungeregelten Leben hingegeben hatten, da schon im Jahre 1489 der päpstliche Nuntius Raymund den Provinzialgeneral der Minoriten in Sachsen (fratrum minorum provincie Saxonie generali ministro) auf Befehl Papst Innocenz VIII. beauftragte, unser Franziskanerkloster, dessen Brüder sich durch ihre schlechte Aufführung bemerklich gemacht hatten, selbst zu besuchen, sich von dem Leben und Sitten der Brüder genau zu unterrichten und sie zur vorschriftmäßigen Befolgung der Ordensregeln anzuhalten.

Ob hierauf ein solcher Besuch statt fand und welche Anordnungen in Folge desselben erlassen wurden, darüber findet sich nicht die geringste Nachricht, wohl aber zeigt der Umstand, daß das Kloster im Jahre 1490 das ihm gehörige Termineyhaus in der Stadt Schmölln zur Abhülfe seiner Noth verkaufte, daß es zu jener Zeit sich in sehr bedrängter Lage befunden haben müsse. Es ist jedoch höchst wahrscheinlich, daß damals eine solche Visitation und Reformation des Klosters entweder gar nicht unternommen worden, oder daß

Schon in Ansehung der Zeit, wann sie geschehen, sind sie nicht gleich. Die Ersteren sind vor, die Letzteren nach der Geburt. Die Ersteren sind Folgen der Zeugung, die Letzteren Folgen der Geburt. Die Ersteren sind Folgen der Zeugung, weil sie Folgen der Schwangerschaft sind, und diese Folgen der Zeugung sind. Die Letzteren sind Folgen der Geburt, weil sie Folgen der Niederkunft sind, und diese Folgen der Geburt sind

der Rath der Stadt, beide der Reformation zugethan, dagegen nicht ernstlich einschreiten, denn ein abermaliges am Sonntage nach Trium Regum 1523 erlassenes Churfürstliches Mescript bedroht den Rath selbst mit Strafe, falls er den begangenen Freveln nicht Abhülfe verschaffe und die Frevler bestrafe, die Vorgänge selbst aber die zu dieser Verfügung Veranlassung gaben, erzählt das Rescript in folgender Weise:

„Aus lange an als solt sich mancherley ungethaun, mutwillen und freuel von unsern burgern und underthanen zu euch in der stat erzugen, darauß auffrur und allerley beschwerung zu besorgen. Vnd sonderlich sollen etliche vor unvil tagen die Dottenkopff von den kirchhoffen genomen, domit gefoget, daraus gedrunken. Auch dieselben gefogt und gebraten haben ꝛc. Darzu sollen sie auß in den Kirchen etliche bilde vorrigkt, die hierynnen und ein niderklekydt in das parfusser und Jungfrauenclostter off die Kirchoff getragen und auffgefhat haben. Vnd ob wol Ir der Radt zum teyl wissen solt wer dieselbigen Freueler sein, wurde doch nichts doben gethan."

Durch alle diese Verfügungen vermochte indessen der Churfurst weitern Schritten gegen die Klöster nicht Einhalt zu thun. Schon im folgenden Jahre kam sch der Rath veranlaßt Mittwochs nach Dionysii (im October) in den Kirchen und Hospitälern der Stadt, so wie in den Franziskanerkloster ein Verzeichniß über die in denselben befindlichen silbernen Kleinode anzufertigen und solche in Verwahrung zu nehmen, worunter sich denn auch 2 Kelche mit ihren Patenen 4 Mrk. 9 Loth 1 Quentch, wenigstens und eine Monstrantz mit einem kupfernen Fuße im Gewicht des Silbers von 18 Mrk. 4 Loth aus dem Franziskanerkloster befanden. Es scheint jedoch, als ob man hierbei dem Kloster einiges belassen habe, da später erwähnt wird, daß das Kloster 4 Kelche besessen habe, und daß man glaublich verstehere, daß die Klosterbrüder noch vor der Aufzeichnung einen Theil dieser Kirchengeräthe fortgeschafft oder verkauft hätten. Das Kloster wußte jedoch bald auch diese ihm weggenommenen Kirchengeräthe wiederzuerlangen, denn schon wenige Tage darauf sendete der Churfürst Friedrich den Auttmann Benedikt Spornce zu Koldiz mit einem Donnerstags nach Galli zu Koldiz ausgefertigten Beglaubigungsschreiben und mündlichen Aufträgen an den Rath zu Altenburg, in dessen Folge bereits am nächsten Tage

dem Kloſter jene in Beſchlag genommenen ſilbernen Geräthe zurückgegeben wurden.

Wenn einerſeits dieſe Nachſicht, die von dem Churfürſten den Franziskanern zu Theil wurde, die Bürger veranlaßt haben mochte, ſoweit ſie konnten, gegen dieſelben aufzutreten, fanden ſich andererſeits wieder die Kloſterbrüder ermuthigt, den ihnen auferlegten Beſchränkungen entgegen zu arbeiten. So führten dieſelben zu Ende des Jahres 1524 bei den Ordensvorgeſetzten der Provinz Sachſen und Schleſien Beſchwerde, daß fremde Prediger ſich unterſtünden in ihrem Konvente zu predigen, während doch andere Kirchen genug in der Stadt vorhanden wären; daß man ſich unterſtanden habe, ihren Prediger zu vertreiben und daß man ihnen nicht geſtatten wolle, auf ihrem Kirchhofe Brod feil zu haben, weshalb ſie Hunger und Noth leiden müßten. Auch hier ſchritt der Churfürſt Friedrich, an den jene Beſchwerde übermacht worden war, vermittelnd ein, indem er den Rath in einem Schreiben Sonnabends nach Fabian und Sebaſtian 1525 von Lochau aus, wiederholt ermahnte, die Franziskaner nicht unbilliger Weiſe zu beſchweren, ſondern ſie des ihren warten zu laſſen,

> dan wir konnen nit achten. Worzu es dinſtlich. wo Jr verbieten ſollet. Das man vff Jrem Kirchhoff kain Semmel Fail haben, Noch Jre prediger In Jrer Kirchen nit dulden ſol.

Dieſe Ermahnung war indeſſen von nur ſehr geringem Erfolge, ſei es, daß die Stimmung des Volks zu weiteren Maßnahmen drängte, oder daß die Franziskaner ſich anderweite Ausſchreitungen hatten zu Schulden kommen laſſen, denn nur kurze Zeit darauf, Dienſtags nach Oculi 1525, forderte der Rath der Stadt, wie aus einem Beſchwerdeſchreiben des Guardians Mathias Schröter und des ganzen Konvents an den Churfürſten hervorgeht, die Kloſterbrüder vor ſich auf das Rathhaus und unterſagte denſelben in ihrem Kloſter zu predigen, nach altem Brauche öffentlich Meſſe zu halten und Beichte zu hören, nur bei verſchloſſenen Thüren ſolle ihnen das Leſen von Meſſen noch verſtattet ſein, wo ſie aber demgemäß nicht lebten, würde der Rath, damit das Volk nicht verführt werde, weitere Anordnungen treffen.

Ungeſäumt wieß darauf der Churfürſt Friedrich ſchon am Sonntage Lätare 1525 gleichfalls von Lochau aus den Rath an, über die Urſache, die ihn zu dieſer Verfügung veranlaßt habe, zu berichten, worauf derſelbe in einem Schreiben erklärte, daß er in ſeinem Gewiſſen ſich gedrungen gefehen

habe, diese Verbote zu erlassen, damit das Volk nicht verführt werde, und bat, der Churfürst möge

den Monichen Ires leichtfertigen clagend anlauffens ferner nicht beygall noch stadt geben, Sondern sie weisen. Wu sie sich dem euangelio gemeß halten wurden, Seim wir vormals erbotig gewehlt und vorhanten noch darauff, sie nicht allein bei vns bruderlichen zu dulden Sundern Inen auch vnsers vormogen zu Irem enthalt lifferung vnd Forderung zu thun, Doch das sie keinen Fremdden mehr einnehmen, do mit sie die so alt vnd mit schwachheit beladen Ir ende alßo Im Friede zu beschliessen, vngehindert vnd vnbeschwert bleiben sollen vnd mogen.

Zugleich aber fügte der Rath eine umfängliche Rechtfertigungsschrift über sein Verfahren unter dem Titel

Inhibicion des Rats zu Aldenburgk aus begeer der gemeyn vnd prediger desselbt den Barfussen Monichen beschen. Das sie das predigen, Messhaltens vnd Beichthorens müssig stehen sollen vnd desselben grundtliche vrsachen

bei, das offendar von einem andern, als einem Mitglied des Stadtraths, vielleicht von einem der ersten lutherischen Geistlichen, verabfaßt ist, und das als ein nicht unwichtiges Aktenstück aus jener erregten Zeit wohl einer Veröffentlichung nicht unwerth sein möchte.

Dieser Rechtfertigung verfagte auch der Churfürst Friedrich seine Zustimmung nicht, indem er in einem zu Lochau Mittwoch in der Osterwoche 1525 an den Rath erlassenen Antwortschreiben, demselben folgende Weisung zugehen ließ:

Wollen vnns versehen, Ir werdet In dem vnnd anndern nichts hannbeln oder furnemen, das den heiligen Euangelio vnnd wort Gots entgegen sey. Wir Schigken auch den Brudern Barfusserordens derselben Ewer vnnderricht vnnd anntwurt, hierneben ein abschrifft, mit Bevelchung, wie weren der Zuuersicht, Sie wurden sich auß vorleydung Gots gnaden selbs alßo in die Sach schigken, damit durch Sie Gots wergk zugegen nichts vnbillichs furgenomen werd, Dieselbig vnnser schrifft wollet Inen zustellen lassen, damit sie des wissens haben.

Dem Franziskanerkloster dürfte demnach schon damals sein Urtheil gesprochen sein, denn offenbar war das Absehen dahin gerichtet, daß die Brüder des Klosters nach und

nach absterben und dadurch dasselbe ganz beseitigt werden sollte. Indessen mögen die Klosterbrüder, uneingedenk der churfürstlichen, ihnen zugegangenen Warnung, dessen Ende selbst beschleunigt haben, indem bei der Kirchenvisitation im Jahre 1528 abermals von dem Rathe beschwerend angebracht wurde, daß der Guardian des Franziskanerklosters, sich stützend auf einen Befehl des Bischofs von Naumburg, auf den benachbarten Dörfern umherlaufe und das Volk in der alten Neigung zum Aberglauben bestärke, und es mag dieses ungeeignete Benehmen der Brüder die bereits seit dem Jahre 1527 vorbereitete Uebergabe der Klostergebäude an die Stadt zur Errichtung einer Schule, und zu Wohnungen für Geistliche und Lehrer um so schneller herbeigeführt haben.

Dienstag nach Dorothea 1529 nahm hierauf der Rath der Stadt auf churfürstlichen Befehl von dem Kloster förmlichen Besitz. Eine hierbei aufgenommene Niederschrift führt alle vorhandenen Baulichkeiten und was sich in deren Räumen vorfand, auf. Die kirchlichen Geräthe nahm der Rath in Verwahrung, die Meßgewänder wurden theils verkauft und der Ertrag dem gemeinen Kasten zugewiesen, theils zum Besten der Hausarmen und des Hospitals zu Sct. Jacob verwendet, die vorgefundenen Betten eben diesem Hospitale, die Vorräthe an Lebensmitteln aber dem Hospitale zum heiligen Geiste übereignet.

Nachdem schon längst nach und nach einzelne Mönche das Kloster verlassen hatten, fand der Rath bei dessen Besitznahme deren nur noch fünf vor; drei derselben zogen weiter und ihnen überließ man, was sich in ihren Kammern vorfand; einen Laienbruder, Nickel Rost genannt, fand man mit 12 Schock ab; den letzten und allbekannten der Brüder aber, Er Veyt Pempel, erhielt die Stadt bis zum Schlusse seines Lebens in Kost und Kleidung mit einem Aufwande von 8 Schock 43 Gr. 8 Pf., und sicher wurde auch ihm sein Kämmerlein im Kloster mit dessen Inhalte gelassen, denn von diesem sagen die Visitationsakten:

> In bruder Veyt Pempels kammer Was der stank vnnd Vnlust ßo gros derhalben die Visitation verpliebenn.

IX.

Das Grabmal der Kurfürstin Margaretha von Sachsen in der Herzogl. Schloßkirche zu Altenburg und dessen Erneuerung im J. 1846.

Vom Consistorialrath und Hofprediger Dr. **Sachse.**

Die Stammmutter der gegenwärtigen sächsischen Regentenhäuser ernestinischer und albertinischer Linie, Margaretha, Witwe des Kurfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen, geborene Erzherzogin von Oestreich, Schwester des Kaisers Friedrich III., lebte nach dem Tode ihres Gemahls (gest. 7. Sept. 1464) vorzugsweise auf dem Schlosse zu Altenburg, welches ihr, außer andern Schlössern und Städten, nebst der Stadt und Pflege Altenburg (namentlich auch den Städten Schmölln und Luckau) mit allen Regierungsrechten und Regalien, z. B. dem Münzregal, zum Witthum angewiesen worden war.*) Sie erwarb sich als mütterliche Regentin um unsre Stadt mannichfaltige Verdienste**) und starb auf hie-

---

*) M. s. Joh. Aug. Schneider: biograph. Fragmente von der Kurf. Margaretha ꝛc. Altenb. 1800. S. 18 ff.

**) Ein Chronist, der 100 Jahre nach der Kurfürstin Margaretha lebte und seine Nachrichten theils aus den mündlichen Mittheilungen zuverlässiger alter Leute, theils aus Niederschriften früherer Zeitbeobachter in hiesiger Stadt und Umgegend zusammentrug, der Pfarrer Johann Tauchwitz in Monstab, sagt von ihr (Collect. A. unt. d. Jahre 1486): „sie ist eine fromme gottfürchtige Fürstin gewesen, an welcher die Stadt und Pflege Altenburgk die 22 Jahr über, da sie nach ihres Herrn Tode die überige Zeit ihres Lebens als eine Wittwe daselbst zubracht, eine rechte Mutter gehatt; denn Sie nicht allein bei den Clöstern und Geistlichen, so wegen der vielfeltigen Kriegsverheerung in groß Gebruch kommen, sondern auch bey gemeiner Stadt und Landschaft viell gethan, sonderlich der Stadt etliche Befreihungen gegeben, viell Kirchengebew durch ihre Mildig-

Jesu Christi, der Gemeinde, die Gottes Gnade und Barmherzigkeit
[illegible] Gnade und Barmherzigkeit
[illegible] Gnade und Barmherzigkeit
[illegible]

bereits von ihrem Vater, dem Kurf. Ernst, genehmigten und vor 2 Jahren begonnenen Anbau einer Sacristei und Kapitelstube an die Nordseite der Kirche (nach dem Schloßhofe zu) nunmehr zur schleunigen Vollendung bringen zu dürfen, damit „in kurtz Stein vnd Kalk für dem Begengnis vnser gnedigen Frawenn löblicher Gedechtnis würden uffgerewmet"*) Ein Beweis, daß die Hauptfeier der Exequien damals noch bevorstand.

Uebrigens gab, wie aus dem weitern Inhalt des gedachten Schreibens hervorgeht, die Anlegung einer Grabstätte für die Kurfürstin dem Kurfürstl. Rath Haubold von Schleinitz Veranlassung zu dem Antrag, daß die große, mitten im Chor vor dem Hochaltar errichtete steinerne Tumba, unter welcher der 1425 verstorbene Gründer des Georgenstifts, Markgraf Wilhelm von Meißen, ruhte, noch vor dem Leichenbegängniß Margarethens abgebrochen werden möchte, eine Veränderung, auf welche das Kapitel zwar unterwürfig einging, insofern „der Chore domit vil destergerewmer würde, das wohl notturfft were," jedoch unter ausdrücklicher Beifügung des Wunsches: es möchten Fürstliche Gnaden „dasselbe Grab der erdenn glich (gleich) mit ander Zcirde zcumachen lassenn, das es fur andern begrebnissen als vnser kirchen ersten Stiffters czu erkennen sey." Dieß ist denn auch, wie noch jetzt der Augenschein zeigt, damals geschehen. Dicht hinter der Stelle, wo Margarethens Grab angelegt wurde, bezeichnet ein großer länglichviereckiger Sandstein die Ruhestatt von

*) Es fällt auf, daß obiges Schreiben des Kapitels vom 6. August 1486 nicht an den Kurfürsten Ernst, der damals (bis zum 26. August) noch lebte, sondern an dessen Söhne gerichtet ist. Indeß scheint der Kurfürst die Antwort auf ein kurz vorher (am 15. Juli) an ihn selbst in derselben Bauangelegenheit gerichtetes Gesuch (das ebenfalls a. a. O. abgedruckt ist), durch seine Söhne dem Kapitel ertheilt zu haben und zwar mit einem Bescheid, der der Bauluſt und dem Bauplan der geistlichen Herren nicht recht günstig war. Darum wenden sie sich in dem oben angeführten Schreiben an die Herzöge Friedrich und Johann und deuten, wie es den Anschein hat, geflissentlich auf das bevorstehende Leichenbegängniß und die Unstatten hin, welche dieser Feier entgegen träten, wenn nicht zuvor ihr im Schloßhof angefangener Bau zu Stande käme und die Baumaterialien aufgeräumt würden. Im Allgemeinen bemerkt Tauchwitz bei Erwähnung des Ablebens der Margaretha: Elector Saxoniae, Dn. Ernestus, a morte matris Margarethae Austriacae in divisione cum fratre Alberto dominio territorii et civitatis Altenburgensis potitur; sed quia non admodum diu superstes fuit, illud duobus filiis Friderico et Johanni reliquit.

Wilhelms Gebeinen. In demselben ist zu Häupten eine kleine Messingplatte befestigt, welche in erhabenen Buchstaben die Inschrift trägt:

Anno Milleno C. quater vicesimo quinto
Collegii hujꝰ fundator justitie et pacis amator
Wilhelmus princeps illustris Marchioque Misnensis
Humatus loco isto in requie regnat cum Christo.

In den vier Ecken des Steins befinden sich kleine Wappenschilder, ebenfalls von Messing; oben rechts der Löwe der Markgrafschaft Meißen, links der Löwe der Landgrafschaft Thüringen; unten rechts der ungekrönte, einköpfige, ausgebreitete Adler der Pfalzgrafschaft Thüringen, links die zwei senkrecht stehenden (blauen) Balken oder Pfähle der Markgrafschaft Landsberg. Das mehr als lebensgroße Steinbild des Markgrafen, welches ursprünglich auf der Tumba lag, ist seitdem in aufrechter Stellung in einer Nische links hinter dem Altar eingemauert.

Oestlich an das Grab des Markgrafen Wilhelm anstoßend, nahe an den Stufen, welche jetzt zum Altarplatz führen, ist Margarethens Grabstätte, bezeichnet durch eine dem Fußboden gleich liegende, das ganze Grab bedeckende Metallplatte von 3 Ellen 15 Zoll Länge, 2 Ellen Breite und ungefähr ½ Zoll Stärke. Sie gehört nicht zu den Kunstwerken von schönem Guß und ausdrucksvoller Figurendarstellung, dergleichen zu jener Zeit aus Hermann und Peter Vischer's Werkstätten in Nürnberg hervorgingen; indeß dürfte doch der künstlerischen Composition und Ausführung ein etwas höherer Werth beizumessen sein, als Schneider (a. a. O. Seite 58) derselben zugesteht. Das Ganze ist allerdings nicht aus Einem Guße, sondern aus mehrern Platten von geschlagenem Messing zusammengesetzt, die früher ihren Halt in der großen Steinplatte fanden, worauf sie ruhten. Namentlich besteht der mittlere Haupttheil mit der Figur aus drei in der Breite an einander geschobenen Messingtafeln. Eine gleiche Zusammensetzung aus mehrern einzelnen Stücken weist der um die Hauptplatte in einer Breite von 8 Zoll herumlaufende Messingrand nach, welcher zwischen eingegrabenen Verzierungen die Inschrift und an den 4 Ecken die Wappen enthält. In dem mittlern Theile ist eine weibliche Gestalt in Lebensgröße abgebildet, mit dem Witwenkleid umhüllt, den Witwenschleier um das Haupt, in der rechten Hand den Rosenkranz haltend, mit der linken darnach greifend. Zu den Füßen zeigt sich ein getäfelter Fußboden, von welchem aus an beiden Wandseiten schlanke Säulen sich erheben, die oben mit kleinen Kapitälchen enden;

von diesen aus beginnt auf beiden Seiten eine Laubwerkverzierung, welche sich nischenartig allmählig zusammenneigt und über dem Kopfe der Figur in einen Schlußbogen endigt. Sowohl die Laubwerkfigur als die genannten Verzierungen bestehen aber nicht aus erhabener Arbeit, sondern stellen sich, wie man es in jener Zeit öfter findet, in blossen durch den Meisel eingehauenen und mit dem Grabstichel eingegrabenen Umrissen dar, die freilich in Bezug auf Zartheit und Deutlichkeit im Ausdruck, wie auf naturgetreue Darstellung von Licht und Schatten Vieles zu wünschen übrig lassen, wenn auch die Erfindung im Ganzen nicht übel ist. Am meisten ist gerade das Gesicht vernachlässigt und so leuchtet es ein, daß die hier gezeichnete Gestalt zu einem treuen Bilde der äussern Erscheinung Margaretha's durchaus nicht geeignet ist, keiner Anhalt und Maßstab gibt. Auf den 4 Schildern in den Ecken befindet sich oben rechts der sächsische Rautenkranz mit den Balken, links der ostfriedische Balken; unten zur Rechten der thüringische Löwe, zur Linken der meißnische. Zwischen diesen Schilden läuft die Inschrift: Anno dni mcccclxxxvii dominica invocavit obiit illustrissima domina margaretha ducissa saxonie landtgravia thoringie et marcgravia missne ex domo austrie nata cujo aia requiescat in pace hic sepulta. Diese Buchstaben, so wie die Balken in den beiden obern Schildern, sind nicht eingraben, sondern mit dem Meisel glatt ausgestochen und erscheinen dargestellt. Sie zeigen von einer geschickten und sorgfältigen Hand und haben auch ihre ursprüngliche Politur weit besser erhalten, als die Hauptplatte.

Eine andre Gedenktafel, von Holz, mit deutscher Grabschrift, hängt rechts hinter dem Altar der Schlosskirche und dürfte gleich Anfangs ihren Platz dort gehabt haben. Sie enthält den Todestag der Kurfürstin Margaretha in deutschen Versen. Leider sind diese nicht mehr in ihrer ursprünglichen Schreibart vorhanden. Die Tafel wurde bereits bei einer Reparatur der Kirche im J. 1589, dann wieder bei einer Verschönerung derselben unter Friedrich Wilhelm II. im J. 1649 erneuert und die Reime augenscheinlich, wenigstens das erste Mal, in der damals üblichen Schreibweise wiedergegeben. Die letzte Erneuerung der noch jetzt sehr schönen goldenen Schrift erfolgte, jedenfalls ohne weitre orthographische Nachbesserung, im J. 1741, da nach Herstellung der neuen Orgel alles Vergoldete in der ganzen Kirche durch den Hofmaler Ritter und den Hofbildhauer Martini aufgefrischt wurde. Die Grabschrift ist in ihrer jetzigen Gestalt übersichtlicher:

„Ehrengedächtniß der weil. Durchlauchtigsten Hochgebornen ꝛc. Frawen Margareten Hertzogin vndt Churfürstin zu Sachsen ꝛc. nach ihrem seligen Abschied anhero gesetzet vnd bei Vernewerung dieser Kirchen nach dem alten Original eigendtlich abgebildet im Herbstmonat des MDCIL Jahres." Sie fängt an mit den Worten: „Erbarm dich Gott von Himelreich Märgreten geborn von Osterreich, Hertzog Friedrichs zu Sachsen Gemahl, die erlitten hat des Todes Fall u. s. w." und steht abgedruckt in Joh. Friedr. Meyner's Nachrichten von Altenburg (Altenb. 1781, S. 181) und bei Schneider a. a. O. Seite 60.

Länger als 300 Jahre hatte der Staub der alten fürstlichen Stammmutter in dem Gotteshause, worin sie den Frieden der Seele für ihr Alter gefunden, friedlich geruht. Wenigstens ist keine Nachricht noch sonst eine Spur vorhanden, daß in früherer Zeit durch feindliche Krieger oder bei baulichen Veränderungen in der Kirche ihre Ruhestätte jemals angetastet worden wäre. Erst zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts gab ein lebhaftes fürstliches Interesse für das Alterthum und alterthümliche Seltenheiten Anlaß dazu. Als nämlich im J. 1804 der damalige Herzog August von Gotha-Altenburg eine Untersuchung sämmtlicher Särge anordnete, welche sich in der 1663 vom Herzog Friedrich Wilhelm II. unter der Schloßkirche erbauten Fürstengruft befinden, wurde auch das außerhalb derselben vor dem Altar befindliche Grabgewölbe der Kurfürstin Margaretha mit geöffnet. Es geschah unter Aufsicht des dazu ausdrücklich beauftragten Geh. Raths und Hausmarschalls Frhrn. v. Hardenberg, in Gegenwart seiner Dienerschaft und durch Handanlegung verpflichteter Gewerken. Man bemerkte, daß sie in einem Sarge von starkem Eichenholz gelegen hatte, der noch vorhanden gewesen und erst bei der Aufgrabung auseinander gefallen sein soll. Was unter dem Vorgefundenen von einigem Metallwerth oder sonst von Bedeutung für die vaterländische Alterthumskunde war, wurde in Gemäßheit des höchsten Befehls nach Gotha gesendet. Außer den noch ziemlich unverletzten Lederschuhen fand man von der Bekleidung Nichts mehr vor, wohl aber das Knochengerippe und an dem Schädel sogar noch etwas von dem stark ins Röthliche schimmernden Haupthaar, so wie im Ober- und Unterkiefer noch einige wohl erhaltene Zähne. Die Gebeine wurden möglichst gesammelt und in der Fürstengruft aufbewahrt, das Grab aber verschüttet und wieder mit der Metallplatte auf der steinernen Unterlage bedeckt.

Indeß trat im J. 1845 eine anderweite Veranlassung ein, den Fußboden in jenem Theile der Kirche zu öffnen, wobei die Grabstätte Margarethens wieder berührt und bei dieser Gelegenheit in Gegenwart des Oberhofmarschalls Frhrn. v. Münchhausen und des Aufsehers über die hiesigen Antiquitätensammlungen Bratfisch, noch einmal untersucht ward. Es fand sich unter dem Schutt, außer einigen Holz- und Lederstücken, noch ein Ueberrest von Gebeinen, die ebenfalls in sichre Verwahrung genommen wurden.

Der regierende Herzog Joseph faßte nunmehr sogleich den Entschluß, das Grab der fürstlichen Ahnfrau an der ursprünglichen Stelle in würdiger Weise zu erneuen. Auf seinen Befehl fand eine genaue Untersuchung der gesammelten Gebeine durch die Herzoglichen Leibärzte Dr. Wagner und Dr. Pabst Statt. Ihrem Gutachten zu Folge gehörten dieselben allerdings einem Frauenkörper von mittlerer Größe auf höherer Altersstufe an; doch fehlten einige minder in die Augen fallende Bestandtheile des Ganzen; namentlich aber vermißte man am Schädel mehrere Stücke. Nachdem die Gruft von Grund auf frisch ausgemauert und getüncht und ein von dem geschickten Holzschneider Gleitsmann in Langenleuba-Niederhain nach einer Zeichnung des hiesigen Herzogl. Baumeisters Aemilius Schmidt gefertigter, kunst- und geschmackvoll mit den vergoldeten Insignien der Fürstenwürde gezierter eichener Sarg vollendet war, wurde das Skelet durch den Hofchirurgen Hanf so vollständig als möglich mittels Drahtbefestigung zusammengesetzt und in dem, wie sonst bei einer Leichenausstellung gewöhnlich, mit Kissen ausgefüllten Sarge niedergelegt. Eine vom Herzogl. Hofmarschallamtssecretär, dem jetzigen Kriegscommissionsrath Pitschel, verabfaßte Niederschrift über einige der hier mitgetheilten historischen Thatsachen, insonderheit die beglaubigte Abschrift eines von ihm notariell aufgenommenen Protokolls über die Aussagen zweier, im Januar 1846 nochmals vernommener, hochbejahrter Personen, welche im J. 1804 im Hause des Geh. Raths v. Hardenberg gedient hatten und bei der Oeffnung der Gruft nicht nur zugegen, sondern auch werkthätig gewesen waren, wurde in einem verschlossenen Gefäß dem Sarge beigegeben.

Die Wiederbeisetzung fand in Gegenwart Ihrer Hoheiten des reg. Herzogs Joseph und des Prinzen Georg, außerdem des ersten Ministers, der Glieder des Herzogl. Hofmarschallamts und einiger andrer Personen, namentlich der bei Herstellung der Gruft beschäftigt gewesenen Gewerken, am 4. März 1846 Vormittags 10 Uhr in der Schloßkirche Statt.

Ein sanftes Orgelspiel leitete die einfache Feier ein. Während der Sarg, umringt von der Herzogl. Dienerschaft, welche kurz darauf die Einsenkung vollzog, noch offen vor der Gruft stand, sprach der Hofprediger Dr. Sachse vom Altar aus folgende Worte:

Mit heiligem Ernst stehen wir an diesem offenen Grabe. Kaum wagt es die zitternde Lippe und kaum vermag sie 's, den Gedanken und Gefühlen Ausdruck zu geben, die das Herz auf- und abwogend durchströmen, hier, wo die graue Vergangenheit gleich einem schauerlich mahnenden Gespenst mitten in die frische lebensvolle Gegenwart hereintritt, hier wo der Blick auf die letzten geringen Ueberreste eines längst mit all' seinem Glanze untergegangenen Fürstenlebens uns demüthigt bis zum Staub der Erde, während gleichzeitig der Blick auf einen herrlich grünenden frucht- und blüthenreichen Lebensbaum, der in diesem Staube seine Wurzel hat, uns erhebt zum Herrn des Himmels und der Erde und uns an dessen Verheißung erinnert: „das Geschlecht der Frommen wird gesegnet sein." (Ps. 112, 2.)

Am letztvergangenen Sonntage, am Sonntage Invocavit, in der neunten Vormittagsstunde, schloß sich das 360ste Jahr, seit die gottselige Stammmutter des gesammten sächsischen Regentenhauses, Margaretha, vermählte Kurfürstin von Sachsen, geborene Erzherzogin von Oestreich, im 70sten Jahre ihres Alters, im 22sten ihres Witwenstandes, in dieser Fürstenburg ihr müdes Auge schloß. Ihrer Anordnung gemäß erhielt sie bald darauf in diesem Heiligthum, vor diesem Altar, ihre Ruhestätte.

Was nach einem vierthalbhundertjährigen Zeitraum die Verwesung von dem Verweslichen noch übrig gelassen hatte, das ließ, damit es keine Störung je wieder erfahre, die Pietät eines ihrer Nachkommen im zwölften Gliede, unsres verehrten Herzogs und Herrn, in zarter Sorgfalt sammeln und aufbewahren in diesem Sarge, worin wir das Irdische jetzt auf's Neue dem Schooß der Erde mit christlichem Gebrauch übergeben.

Noch einmal tritt bei dieser Todesfeier das Lebensbild der längst in Gott Verklärten vor uns. Was die gottesfürchtige, hochverständige, edle Fürstin war, was sie als Ehegattin ihrem Gemahl, dem sanftmüthigen Kurfürsten Friedrich, was sie als Mutter ihren Söhnen und Töchtern, was sie als Landesmutter dem Lande und namentlich unsrer Stadt war, in der sie ihren Witwensitz behielt; wie umsichtig und kräftig sie als Herrin in ihrem Gebiet waltete, wie vielfache Verdienste sie sich hier um fromme Stiftungen und gemeinnützige Anstalten erwarb, wie sie ihre Liebe zum Heiland offenbar werden ließ in mitleidsvoller werkthätiger Liebe gegen Arme und Kranke, wie sie persönlich in

deren Hütten ging und Trost und Erquickung dahin trug, das rühmet die Geschichte nach langen Jahrhunderten noch heut; von ihrer segensvollen Wirksamkeit zeuget noch manches Denkmal, das den Stürmen der Zeit getrotzet hat.

Und was sie erfahren in ihrem Fürstenleben — auch das ist unvergessen. Außerordentliche Begegnisse vergegenwärtigen sich uns beim Blick auf die Ueberreste einer sterblichen Hülle, worin ein schwer geängstetes und ein hochbeglücktes Mutterherz schlug. Aus diesen Augenhöhlen rannen in jener furchtbaren Nacht des Verrathes und Raubes heiße Thränenströme. Da hieß es, wie dort beim Propheten: „man höret eine klägliche Stimme und bittres Weinen auf der Höhe; Rahel weinet über ihre Kinder und will sich nicht trösten lassen; denn es ist aus mit ihnen.“ (Jerem. 31, 15.) Dieser Mund öffnete sich zum Hülfsgeschrei und zum Flehen um Erbarmung. Diese Arme breiteten sich aus gen Himmel, damit der Herr des Himmels dem Frevel steure und Erlösung den Unschuldigen sende aus der Macht ihrer Feinde. Diese Hände lagen wiederum segnend auf den Häuptern der Geretteten bei der Feier des Wiedersehns. Diese Knie beugten sich ehrfurchtsvoll vor dem Herrn aller Herren beim Dankopfer für die wunderbare Errettung. So prüfungsreich in seltenem Grade, aber auch so reich an göttlichen Gnadenerweisungen war dieß Fürstenleben. Alles ist nun längst vorüber; das Glück verschwunden, das Leid überwunden; die Welt ist eine andre, dieser Fürstensitz ist ein andrer, diese Stadt ist eine andre geworden; neue Geschlechter sind gekommen und wieder gegangen; von der einst hochgefeierten Ahnfrau ist nichts mehr übrig, als dies verdorrte Gebein!

Nichts mehr? — Nun — was sichtbar ist, das nimmt die Zeit; was unsichtbar — die Ewigkeit. Drum rühmen wir trotz Zweiflerspott: der Staub zum Staub, der Geist zu Gott. Ja, das Unsterbliche ist geborgen. Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand und keine Qual rühret sie an. Aus der streitenden Kirche ist die fromme Fürstin längst übergegangen in die triumphirende, in die Stadt des lebendigen Gottes, zu den Geistern der vollendeten Gerechten, dahin, wo der Heiland seine Erlösten sammelt zu seiner Herrlichkeit, und wo sie empfangen eine schöne Krone von der Hand des Herrn. Von dort schauet die Verklärte hernieder und fühlt sich selig auch darin, daß sie selig gepriesen wird von allen Kindeskindern. Denn wie lebt sie fort auf Erden! — Erfüllt ward an ihr die Gottesverheißung: „wenn nun deine Zeit dahin ist, daß du zu deinen Vätern schlafen gehest, dann will ich ein Geschlecht dir erwecken, das aus deinem Leibe kommen soll; dem will ich sein Reich bestätigen.“

(2. Samuel. 7, 12.) Siehe, du selig Vollendete, also ist's geschehen. Die Söhne deiner Angst und Schmerzen hat Gott hoch erhöhet und zum Segen gesetzt und sie und ihre Sprößlinge zu Verkündigern deines Ruhms gemacht von Jahrhundert zu Jahrhundert und zu Hirten der Völker, die ihr Erbe regieren mit allem Fleiß und ihre Heerde weiden mit aller Treue. (Ps. 78, 72.) Wie die Fürsteneichen, die deine Hand gepflanzet hat dort auf der Höhe zum Denkmal der Errettung deiner Kleinode durch die Hand des Allmächtigen, so stehet der Doppelbaum deiner Nachkommenschaft, der Ernst's und Albert's Namen trägt, fest auf festem Grunde; er hat viele Aeste getrieben, hat geblühet in vielen hundert Zweigen und blühet noch im schönen glücklichen Sachsenlande und hat Reiser verpflanzet fast auf alle christliche Throne der Erde. Sie alle nennen dich Mutter; sie alle bewahren und segnen dein Andenken. O seid uns nahe in diesem Augenblick, ihr verklärten Geister der edlen Sachsenfürsten! O daß auch Ihr uns nahe sein könntet, Ihr Lebenden auf Sachsens Königs- und Herzogsthronen, und Euer Gebet vereinigtet mit unserm Gebet, während Eurer Mutter Gebein wieder hinabgesenkt wird in ihr erneutes Ruhegemach und der Klang heiliger Orgeltöne uns über die Schauer des Todes und der Vergänglichkeit erhebt zu Dem, der da ist die Auferstehung und das Leben.

(Hier begann ein leises Orgelspiel der Melodie: „Jesus meine Zuversicht," unter welcher der Sarg geschlossen ward und die Einsenkung erfolgte.)

So liege nun und schlafe ganz in Frieden und der Herr schaffe, daß Du fortan sicher wohnest bis zum Ostermorgen des ewigen Lebens. Im Auftrag des Durchlauchtigsten Fürsten, der Dir dieß Ruhebett bereitet hat, und vor diesen Zeugen weihe ich hier im Heiligthum des Herrn Dein Grab noch einmal zu einem unantastbaren Heiligthum im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Herr der Lebendigen und der Todten, dir vertrauen wir die Aussaat der Gebeine, daß du sie bewahrest auf den Tag der Aernte. Hüte den Staub und umgib dies Ruhekämmerlein im Hause, da dein Friede waltet, mit Deinem heiligen Gottesfrieden. Laß den Segen der frommen Ahnfrau ruhen auf dem Gesammtgeschlecht ihrer Fürstlichen Nachkommen und forterben bis in's tausendste Glied. Breite insonderheit die Flügel Deines allmächtigen Schutzes über unsern geliebten Landesvater, über seine Gemahlin und alle Glieder seines hohen Regentenhauses. Sättige Sie mit langem Leben und zeige Ihnen immerdar dein Heil, daß Sie wandeln im Lichte deiner Gnade und Ihr Fürstenwerk

gelinge zu deinem Preis und zu des Landes Wohlfahrt. Uns aber verleihe, daß wir unter unsrer väterlichen Regierung ein ruhiges und stilles Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, damit wir einst im Frieden heimfahren und das Ende unsres Glaubens, der Seelen Seligkeit, davon bringen durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn und Heiland. Amen.

(Vater Unser und Segensspruch.)

Und so scheiden wir von der Gruft der verewigten Fürstin mit den Schlußworten ihrer uralten Grabschrift:

„Gott verleih der Todten ewige Ruh,
Und reich den Lebendigen Hülfe zu,
Zu regieren in Fried und Gerechtigkeit,
Daß sie erwerben ewige Seligkeit." Amen.

Nach der Beisetzung wurde die messingene Gedenktafel, nachdem ihr eine eiserne Platte zur Unterlage und dadurch ein besserer Zusammenhalt gegeben worden war, wieder auf das Grab gelegt, letztres auch mit einem Gitter von geschmiedeten Eisenstäben umschlossen. Diese viereckigen Stäbe von 1¾ Ellen Höhe sind in sehr geschmackvollen Zwischengliedern, der Verzierungsweise des altdeutschen Baustyls nachgeformt, unter sich verbunden und laufen oben in vergoldete Kleeblätter aus. Auf jeder der 4 verbrochenen Ecken und eben so in der Mitte der beiden langen Seiten erhebt sich oben eine durchbrochene vergoldete Krone von Gußeisen. In der Mitte jeder der 4 Seiten ist am Gitter in der Hälfte der Stabhöhe, in- und auswendig, eine runde Eisenplatte von 10 Zoll im Durchmesser angebracht, worauf in erhaben ausgeprägten Schildern die Familienwappen der Kurfürstin Margaretha in heraldischer Färbung stehen sollten. Es hat sich jedoch hierbei ein Versehen eingeschlichen. Man hat nämlich die bereits oben beschriebenen, zu den Füßen des Gedenksteins vom Markgrafen Wilhelm befindlichen, dicht an das Grabmal Margarethens stoßenden zwei Wappen, und zwar das der sogenannten Pfalzgrafschaft Thüringen (in schwarzem Felde ein einköpfiger, ungekrönter, die Flügel ausbreitender, goldner Adler) und das der Markgrafschaft Landsberg (zwei aufrecht stehende blaue Pfähle in goldenem Felde) auf die Kurfürstin bezogen und derselben zugeeignet, ein Irrthum, der durch Anbringung der richtigen Wappen, des bekannten sächsischen Rautenschildes und des östreichischen silbernen Querbalkens in rothem Felde

(welche beide, nebſt dem meißniſchen Löwen, Margaretha auch in ihrem Inſiegel führte), leicht zu verbeſſern iſt und ſicher verbeſſert werden wird. — Die Erfindung und Zeichnung des ſchönen Grabgitters rührt von dem Baumeiſter Aemilius Schmidt her; die Modellirung der Krone und Schilde in Holz, behufs des Eiſenguſſes, ſo wie die Vergoldung und der Bronzeanſtrich aller übrigen Beſtandtheile, von dem Holzſchneidekünſtler Gleitsmann in Langenleuba-Niederhain, und die ungemein ſaubre Eiſenſchmiedearbeit, nebſt der Zuſammenſetzung des Ganzen, von dem Hofſchloſſermeiſter Graf in Altenburg.

X.

Vermischtes.

1) Fehdebriefe.

Zum Beweise, daß wie an andern Orten Deutschlands so auch bei uns, ungeachtet der oft wiederholten Einschärfungen des Landfriedens, noch Brüche desselben vorkamen; oder wie besonders zur Zeit der Aufregung unter den Bauern in Deutschland das Princip der Selbsthülfe auch von Andern angenommen wurde; oder wie wenig Achtung gegen die kathol. Gestifte man zur jener Zeit oder in Folge der luther. Reformation auch bei uns hatte — dient eine, von einem Mann Crispinus Sperhocke oder Sperhack, dessen bürgerliche Qualität nicht bekannt ist, dem Georgenstifte förmlich angesagte Fehde. Dieser Mann hatte nicht nur dem Capitel selbst einen Fehdebrief geschrieben, den er am Abend vor Himmelfahrt 1526 „an Hans Malers Einfahrtsthor gecleubet", sondern auch einen Brief an den Stadtrath geschrieben, worin er sein Bedauern ausgesprochen, daß er zu solchem Mittel greifen müsse, um sein vom Capitel des Georgenstiftes verweigertes Recht zu suchen, und zugleich seinen Racheanschlag gegen einige hiesige Bürger gemeldet. Diesen Brief hatte er an demselbigen Abend, wie den Fehdebrief, am Teichthor eingeworfen.

Der „Vehdts Brieff ann das Cappittel zw aldenburgk" lautet also: Ich Crispinus sperhack thu jdermann bekant das mir das Capitell zw aldennburgk meynes weybes vetterlich Erbteyll widder gott eher vnnde recht abesprechenn vnnde habenn gesprochenn wy mein schweer Peter Gotter nichts nicht in denn Cretzmar gewandt solt habenn, wywoll doch tzw beweyßenn ist das er hawß vnnde hoff jnn denn Cretzmar gewandt hatt vnnde daß selbiche hawß vnnde hoff ist angeschlagenn wordenn vor xxv gutte schogk, auch habe Ich zw beweyßungen mit gregor Spörner daß mein schweer ym vorgnüget hatt xv silbernn schogk, Awch hatt mein schweer Ein redelichen Baw in dem kretzmar gethann daß ich vngerechnet awch vihl ander

schuldt betzalt hatt, habe Ich mich awch erfraget, das jr sy mit gewaldt awß dem Cretzmar gestossenn habet Jr widder Heller noch pfennig geben habet vnnde mir awch nichts gebenn wollet, darwmb schreybe ich mich ewer abgesagter feindt Ich mit allem meinen anhange, szo jr ewch jn vier wochenn nicht mit mir vortragett szo gedenke ich ewch zu bornenn, das man mit beßenn nach kerenn ßall datum ꝛc.

Der Brief an den Stadtrath lautete also: Den fursichtigenn Hochweyßenn achtbarn Hernn Ratht, burgemeistern vnd ganczer gemein der furstlichen stat Aldenburgk anbitte Ich Crispinus Sperhocke Meinen ganczen willigen Dinst zuuor. Achtbaren Gunstigen liben Hern vnd gancze gemein, Es ist euch wol wissentlich das ich armer man dem Capittel vfftmals geschriben habe in Gute vnd in vngute, vnd solges schreibenn dach genczlig voracht habenn, wy wol ich langest vnder dem schlosse alle pfaffen heusser wolde habenn abegebrant vnd ich mich nicht vor irem wachenn ader vor grosser vorretterey geforcht habe, dy su vber mich habenn lassen außgehen, Sunder liben hern ich habe besorget eine arme gemeyn stat mocht von sulgen sachen Schaden entpfan vnd auch in der vorstat, ader M. G. H. kurfursten genaden an irem schlosse, weß ich mich nu yn sulgen sachen nimmer zu vorbarnn, den ich merk das dy pfaffen treibenn iren spot darauß, vnd mich mit meiner rechtenn sachenn mit jrem sweren peutel gedenkenn mude zu machenn, Derhalben Gunstigenn libenn Hern vnd gemein, wil ich mich nu kegen einem Erbarnn rathte vnd gantzer gemein Genugsam vorschribenn han vnd wil euch alzumal gebetenn han, Ab ich dem Capittel, So mir got hulffe erichgen einen schaden thuen wurde vnd sulger schade worde sich neben Gemeiner stat einflechtenn, So wollet ir euch das schaden an dem Capittel erholen, den ich zu sulgenn schaden bin vil zu swach euch zulegenn, Aber libenn hern, So su geschegenn so were es mir trewlich leytht vnd auch ist mirß trewlich leyt vmb der armen leuthte willenn, dy auff den dorffern sindt, das su des capittels halbenn alßo gar vorterben sollenn, wy wol ich dach groß darczu vorwrsacht werde, vnd dach ich sehe das nicht anders sein wil vnd sulges thuen muß vnd sust sú nicht zuschere noch zu rechte bringen kan vnd sindt auch etliche dorffer dy das capittel gar nicht angehnn vnd dach etliche pawren darinne sein vnd ich dyselbigen wurde angreiffen vnd dy andern wurden von ohn schadenn entpfan, So sollenn sú den schadenn sich an dem capittel erholenn, Auch liben Hern thu ich euch wissenn, das ir etliche vorretter habet vnder euren pergern, dy mich zu homelczen alß das vnschulge blut habenn wolt vber antbortenn, alß mit namen lorenczs reße ge-

nant vnd topffer der pothe mit einhant den tritten den ich nicht genen kan, dy selbigen burger sullen von mir wider nicht sicher sein, eß sey in felde ader dorffe, Su ich sú habenn kan, Bitte derhalbenn wollt sulges notht schreibenn mir nicht ver vnvbel habenn vnd wollt vmb gottes willenn Dy gerechtikeyt helffen ansehen, das mir armen man nicht gewalt magk widerfaren, das wil ich kegen einem erbarn ratht vnd ganczer gemein zu tage vnd nacht kegen iderman sein zu vordinenn.

Dieses „Nothschreiben" theilte der Stadtrath dem Capitel des Georgenstiftes mit und dieses schickte an denselben am Freitage nach Ascensionis 1526 ein Entgegnungsschreiben, worin es sich für die Mittheilung jenes Schreibens „fruntlich vnd hoechlichenn" bedankt und dem Rath sein Recht an den Kretschmar nachweist. Den Kretschmar nämlich hatte Hans Nitsch 1513, nach dem Tode Peter Gotters nach Auflassung des Vormundes von Gotters Wittwe und Tochter, für 64 Schock Schulden darauf angenommen, nach Hans Nitschens Ableben hatten dessen Erben, Barthel Vattermeyster und Wolff Nitsche, 1517 den Kretschmar dem Capitel um 62 ßo. überlassen, welches die darauf haftenden Schulden übernahm und den Ueberschuß der Kaufsumme, 16 ßo., an die genannten Erben herauszahlte *). Unter den Gläubigern war weder Peter Gotter, noch sein Weib, noch seine Tochter, also hatte das Capitel mit diesen nichts zu thun gehabt, und als Sperhacke das Capitel verklagt und dieses vor dem kurfürstl. Commissar, Günther v. Bünau auf Breitenhain, sich erboten hatte, Sperhackes Forderung zu respectiren, wenn er sie begründen könnte, Sperhacke aber dieses nicht gekonnt hatte: so hatte er „dy czeyt denn abschid genommen" und sich 4—6 Wochen Bedenkzeit ausgebeten „ob er dy sache wolde ferner rechtlich vnd wuh fürneme, vnd ab er wolde czum cappittell odder czum cretzmar clage". Inzwischen hatte das Capitel nichts von Sperhacke gehöret und es konnte sich nicht erklären, wie sich dessen Erklärung vor dem kurfürstl. Commissar und die beiden vorliegenden Briefe „reymen." Das Capitel hält Sperhackes Procedur für einen bloßen „Muthwillen," um so mehr, da er den Stadtrath bedroht „wo nicht mit dem Capitel vorfuget, das sie sich mit einander inn vier wochenn vertrügen" da ja der Stadtrath gar keinen Gerichtszwang über das Capitel habe. Es bittet daher das Capitel den Stadtrath 1) derselbe wolle Sperhacken in seinen beiden Schriften und Klagen keinen Glauben geben; 2) mit ihm „in sulcher vmb jenen vnuerschul-

*) Eine Abschrift des Kaufbriefes liegt bei den Acten.

ter vehde vnnd verfolgung ein brüderliche vnd nachbarliche geduldt tragen; 3) mit vleysse helffenn drauff trachtenn, wy seinem vorgenommenen muthwill mochte begegent vnnd czukünfftigenn schadenn vorkommen werde.

Wie sich die Sache geendigt hat, darüber schweigen die Acten und die Geschichte.

Einen andern „Fydsbriff" erhielt 1525 das Capitel Sonnabends vor Julianae, nach Vesperzeit, wegen des Vicars Conrad Craft von Jorg Stößer Seidensticker, worin, wie das Capitel „Dornstag Juliane Reginae (19. Juni) an den Stadtrath schreibt, er ihnen und ihren Leuten, „den Stiftuorwanthen abgesagt, feintschaft zwentbewt mit drawung zw prennen, zw morden zw rawben, hand vnd fusse abzwhawen, an leib vnd gutt zwbeschedigen vnd hiryn nymands zwuorschonen" weder aus dem Capitel noch aus dem Stift, wenn das Capitel den Vicar „dohin nit halte, das er ime inwendig acht tagen abtrag thue." Auch dämals wendete sich das Capitel mit Hülfsgesuch an den Stadtrath, „nachdem" sagten sie, „wir ausserhalb den mawern vnbeschlossen vnd vnbewart wonen vnd vns zu befaren haben beide nacht und tag das wir vberfallen ader mit brand beschedigt, welchs auch ane Nachtheil vnsers gnedigsten Herrn an seiner Churf. G. Schlosse vnd bawe schwerlich wurde abgehn, wo dergleichen vbels bei vns ader den vnsern entstunde".

2) Ueber den Dompropst Falko von Gladis.

S. 229 und 309 dieses Bandes der Mittheilungen der österl. Gesellschaft ist eines im J. 1424 verstorbenen Dompropstes des Georgenstifts Falko v. Gladis gedacht worden. Dieser ist wahrscheinlich identisch mit dem F. v. G., welcher in dem Todtenregister der Zwickauer Kalandbrüderschaft verzeichnet ist. Denn obwohl hier das Todesjahr des Letzteren nicht angegeben ist, so läßt sich doch aus mehrern Umständen schließen, daß er zu Anfang des 15. Jahrh. gestorben ist. Der Stammsitz dieses Adelsgeschlechts ist ohne Zweifel das Rittergut Gladitz (urkundl. Gladis) bei Zeitz, wo schon 1235 ein Conrad von Gladuz vorkommt. Doch gibt es auch eine mit diesem Geschlechte vielleicht stammverwandte Familie gleiches Namens in Schlesien, deren Wappen nach v. Medings Wappenwerk in Silber einen laufenden rothen Hirsch, der sich auf dem gekrönten Helme wachsend

wiederholt, zeigt. Ein früheres Wappen zeigt goldnes Feld und überm Helm 3 Straußfedern. Die problematische Stammverwandtschaft nun würde sich durch Vergleichung des Wappens bald ermitteln lassen. Nähere Nachrichten über das schlesische Geschlecht geben Gauhe I. 499, v. Zedlitz II. 237 und v. Hellbach I. 431 in ihren Adelslexicis.

3) Archivalische Notiz.

In dem Archive des Zwickauer geistl. Kastens finden sich nachstehende 3, die Altenburger Pflege betreffende alte Schuldverschreibungs-Urkunden, deren Inhalt jedoch von weiter keinem historisch-archäologischen Belang ist.

1) 1491 Sonntag nach Elisabeth Verschreibung Heinrichs v. Ende auf Cain (Kayna) gesessen über 1000 fl. Kapital, der Zwickauer Marienkirche gehörig. (Die Zinsen gab noch 1582 Utz v. Ende auf Kain).

2) Eine Schuldverschreibung von 1529, laut welcher in diesem Jahre der frühere Hauptmann zu Crimmitschau Ehrenfried v. Ende der Aeltere auf Lobichen (Löbichau), Groß- und Klein-Stechaw, Zcackwitz (Zagkwitz), Ingerdorff (Ingramsdorf), Falcken (Falkenau), Beyerwalde (Beerwalde), Stolzenbergk und Manßdorff saß.

3) 1534 Dinstag nach Oculi Verschreibung Dietrichs v. Creitzen zu Heugkenwalde (Heuckewalde) gesessen über 400 fl. Kapital, welche schon früher sein Vetter Nikol v. Creitzen auf Beltzig (Pölzig) geliehen. (Die Zinsen gab noch 1582 der Zwickauer Amtshauptmann Hildebrand v. Creutzen auf Pöltzig und Teuchern).

Zwickau. Dr. Herzog.

4) Stammtafeln

der Familien 1) v. Kessel auf Zeutsch u. Winzerla; 2) v. Brand auf Gleina ꝛc.; 3) v. Meusebach auf Ottendorf ꝛc.; 4) v. Freiwald auf Schwanditz; bearb. v. Hrn. Geheimerath u. Minister Ritter ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz hier.

S. Beilagen 1 bis mit 4.

XI.

Sammlungen der Gesellschaft.

1. Schriftliche Vorträge und Mittheilungen.

Fortsetzung von S. 95 ff., 210 ff. u. 326 ff. dieses Bandes.

82. Das Anlegen von Büchern an Ketten in den ältern Bibliotheken; vorgetr. v. Hrn. Reg. Rath Wagner, d. 16. März 1847.
83. Ueber eine — zugleich abgebildete — Schrift um eine Glocke zu Wuthenow (Filialkirche von Neu-Ruppin, früher von dem 1253 gestifteten Dominikanerkloster zu Ruppin) von Hrn. Gymnasiallehrer Masch in Ruppin u. bez. Hrn. Prediger Straßner in Schöneberg bei Ruppin. März 1847.
84. Vermerke (genealogischen Inhalts) a) über Falko v. Gladis; b) über 3 Schuldverschreibungen Heinrichs von Ende 1491, Ehrenfrieds v. Ende 1529 und Dietrichs v. Creitzen 1534; vom Hrn. Dr. Herzog in Zwickau. April 1847.
85. Vermerke zur Geschichte der Dörfer Hartmannsdorf und Rauda, so wie der Kemnate zu Orlamünda; vom Hrn. Baukomm. Heilmann in Gera. April 1847.
86. Ueber das Raths-Archiv und die Rathsbibliothek zu Altenburg, deren Inhalt, Werth und zweckmäßige Erhaltung; vom Hrn. Eph. Exp. Quaas. Mai 1847.
87. Ueber den s. g. Melkstein bei Großstorkwitz und Moschwitz in der Gegend von Werben und Pegau; vom Hrn. Bez. Gensd. Dehme in Pegau. Juni 1847.
88. Wie das Georgenstift zu Altenburg den v. Lindenau'schen Theil des Gutes zu Göß nitz erwarb; vom Hrn. Pf. Dr. Löbe in Rasephas; d. 17. Dez. 1845 (S. II. 3. S. 227.)
89. Ueber einen Fehdebrief des ꝛc. Krispinus Sperhocke oder Sperhack zu Altenburg an das Ge-

orgenstift daſ.; v. J. 1526; v. Hrn. Pf. Dr. Löbe; d. 16. Dez. 1846.

90. Ueber den Langenberger Frohntanz; vom Hrn. Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig ꝛc. Aug. 1847.

91. Ueber einen Fund von römiſchen Alterthümern bei dem Dorfe Freren im Fürſtenthume Osnabrück; Mitth. der Frau Kronprinz. v. Hannover, kgl. Hoh. Sept. 1847.

92. Ueber die Dechanten des Georgenſtiftes zu Altenburg. Bemerkungen vom Hrn. Diak. Dr. Gurlitt in Taucha bei Leipzig; Sept. 1847.

93. Bemerkungen zu mehreren Stellen der Mittheilungen der G. u. A. f. Geſ. d. O.; vom Hrn. Diak. Dr. Gurlitt ꝛc.; Sept. 1847.

94. Ueber die im Rathsarchive zu Altenburg aufbewahrten Handſchriften Luthers und Melanchthons; Bemerkungen vom Hrn. Diak. Dr. Gurlitt ꝛc.; Sept. 1847.

95. Die Thätigkeit der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes in den acht Jahren ihres Beſtehens; v. Hrn. Reg. R. Wagner; d. 14. Dez. 1847.

96. Ueber das Franziskanerkloſter zu Altenburg, insbeſondere die letzten Jahre ſeines Beſtehens; von Hrn. Reg. R. Wagner; d. 14. Dez. 1847.

97. Fortgeſetzte Nachrichten über das St. Georgenſtift und einige Nachträge zu Spalatins Leben; vom Hrn. Pf. Dr. Löbe.

98. Bemerkungen über den Melkſtein bei Großſtorkwitz und Moſchwitz; vom Hrn. Gensd'arm Dehme, jetzt in Großbauchlitz bei Döbeln; Februar 1848.

99. Perſonal des St. Georgenſtiftes zu Altenburg v. J. 1413; vom Hrn. Pf. Dr. Löbe.

100. Zur Kenntniß der Urkunden des Landes (Fortſetzung). Die Urkunden in dem Rathsarchive zu Orlamünda; vom Hrn. R. R. Wagner.

101. Ueber den Langenberger Frohntanz und ähnliche Tänze. Bemerkungen des Hrn. Pfarrer Frauſtadt in Börln bei Luppa-Dahlen. Februar 1848.

102. Zur Kenntniß der Urkunden des Landes (Fortſ. früherer bez. Vortr.). Die Urkunden in dem Pfarrarchive in Schmölln; vorgetr. von Hrn. R. R. Wagner, d. 15. Mai 1848.

103. Ueber eine auf dem Rathsarchive zu Altenburg

befindliche Handschrift des Rechtsbuches nach Distinkzionen; vom Hrn. Dr. Ed. Hase, Priv. Doz. in Halle. Mai 1848.

104. Nachrichten über das Bestehen und Wirken unsrer Gesellschaft; vom 29. Sept. 1846 bis dahin 1847; von Dr. Back.

105. Nachrichten über Gößnitz; vom Hrn. Viertelsmeister Engelman das. Okt. 1848.

2. Urkunden und sonstige Schriftstücke.

Fortsetzung von S. 96 ff., 212 ff., 328 ff. dieses Bandes.

327. Abschr. einer in der Zunftlade der Tuchmacher zu Roda enthaltenen Nachricht über den Ursprung der Bezeichnung „Tuchknappe". (Vom Hrn. Dr. Richter das.)

328—329. a) Verzeichniß des Closters zu Bürgeln einkommen und nutzung, auch des vngeferlichen außgebens, mit anzeigung aller Personen, so nach reformirung in solchem teglich muß vnderhalten werden v. J. (?); b) Vertrag, wie durch des Churfürsten (Friedrich und Johannes) zu Sachsen Rethe vnd dem Bischoff Johannes zu Naumburg zwischen Ehrn Michael Abt zum Bürgel vnd seinem Convent eines vnd Ehrn Georg v. Obernitz etwan auch Abt das., den sie weil Er sich auff dem Closter gegen Ziegenhain gethan ihm Closter vff Lebelang wieder nehmen vnd vorderhalten wollen einer Vergleichung getroffen worden ist. Mittw. nach dem Sonntage Invocavit 1515. (Aus dem Altenb. Rathsarchive durch Hrn. Eph. Exped. Quaas h.)

350. Abschr. der bei H. Landesregierung h. befindlichen Nachrichten über die landschaftliche Verfassung und Verhältnisse im Herzogth. S. Altenburg vor d. J. 1831. (Durch Dr. Back.)

331—350. Abschriften von Schreiben Georg Spalatins und Erlassen Johanns Friedrich Kurfürst und Johann Ernst Gebr. H. z. Sachsen an den Stadtrath (die 3 Räthe) zu Altenburg in den Jahren 1525 bis 1542. Diese Schreiben und Erlasse (aus dem Altenb. Rathsarchive) handeln unter A. von Folgendem: Dr. Wentzeslaus, die Visitazion, der Dreyssiyn Schwester, der armen Urban Frenzel, der Pfarrer in

Treben, eine Reise Spalatin's zum Kurfürsten, Erhard Schaubig, des Stadschreibers von Lupfen Hausfrau, M. Wolfgang, Herr Lonninn Pfarrrechte, Prediger, Kaplane, des jungen Pirnhawer und der Taubertentzynn Verlöbniß, das Schusterhandwerk, ein armes Weib aus Münster, Dr. Luther, die Mägdleinschule, die Schulmeisterin (M. Wolfgangs Ehefrau), die Erledigung des Jungfrauenklosters, M. Eberhard Brisger und M. Wolfgang Baumbheckel, der gemein Kasten, die Diakonen, Dr. Pommer, die Nichtachtung der Sonntagsfeier, das Raths- und Stadtregiment, Kirchensachen, Stiftungen für Kirchen- und Schuldiener („den es kompt ja von den lieben todten alles her, sonst würden die pfarrer, prediger, Caplan vnd andere Kirchen- vnd Schuldiener übel essen vnd trinken") Klagen darüber, daß man in seiner (Spalatins) Abwesenheit „die Todtengräber von Leichsteinen entplößt vnd on des pfarrers vorwissens, zu ander Sachen gebraucht, gehandelt, gemacht vnd verwendet." von dem „haus, so etwa ein pfarrer zu Sanct Bartholomes bewont" und welches „endlich wiederumb zu einem pfarrhauß zu verordnen," vom Taufgeldt, leichgeldt, Beichtgeldt, von den Bergherrn, Präbenden, Vikarien, von Spalatins Tischtrunke, vom Keller unterm Geleitshause, von Sp. Beschwerden: „daß der Stadtrath so wenig und so selten und edliche seiner fürnemsten diener in viel Jahren nicht zum hochwürdigen Sakrament gegangen, daß das grobe geräuschvolle Schwelchen bis Nachts 12 Uhr dauere, daß das „peurisch plecken, singen vnd ochsengeschrei bei nacht nicht abgeschafft werde, vielmehr solch peurisch seuisch grobheit und ungütlichkeit gegen den fremdling" herrsche, daß man „Cantzelstraff" übel vermerke, daß er wenig Schutz finde, langsam oder gar keine Antwort erhalte, verläumdet werde u. s. w. daß der arme Frantz Neumann im Hospitale zum heiligen Geiste Noth leide; von des armen, kranken beschwerten Taschners Weibe, von dem Holze, welches der Prediger, die Diakonen, die Schulmeister, die Schule, die Baccalaureen erhalten, von der engen Wohnung im Kloster, von der Visitazion in Meissen und Vogtlande, von dem Gewölbe zu St. Bartholomäus über dem Schulchor, vom Kirchen- und Stadtgesange, Bitte „die Hausgenossen mit Iren Kindern von der alten Rasekyn zu schaffen. (Durch Dr. Back und Hrn. ꝛc. Quaas).

351. Gebrauchthümliches bei dem Zimmerhandwerke in Teutschland. Handschreiben eines Eisenberger Gesellen (etwa aus dem Anfange des XIX. Jahrh.) (Durch Dr. Back.)
352. Schreiben und Gesuch des Bürgers und Tischlers Jak. Müller in Altenburg vom 2. Jan. 1603 wegen erblicher Ueberlassung des Steinbruches zu Padiz und Reskript Herzog Johannes darauf, vom 18. Jan. 1603. (Durch Dr. Back.)
353. (Gedr.) Brau Ordnung der Stadt Altenburg v. 28. Sept. 1655 (Doppl. Fol.) (Durch Hrn. Quaas).
354. Perg. Urkunde. Lehnbrief Augustus, Hertzog zu Sachsen ꝛc. postulirter Administrator des Stifts Naumburg für Nikol v. Minkwitz zu Nehmitz vom 7. Sept. 1608 (ohne Unterschrift und Siegel). (Durch Hrn. Bez. Gensd. Dehme zu Pegau.)
355. Abschr. einer latein. Urkunde des Bischofs Johannes zu Naumburg, das Patronatrecht über Gödern und Nobitz betr. v. J. 1502.
356. Urkundliche Ausfertigung der Ernennung des Regier. Advok. Dr. Jul. Wilh. Frdr. Böttner in Altenburg zum Kaiserl. Hof- od. Pfalzgrafen (Comes Palatinus) durch den Fürsten Ludw. Friedr. zu Schwarzburg Rudolstadt, am 24. Okt. 1796. (Durch Hrn. Stadtrichter Böttner h.).
357. Urschr. Schreiben Kaiser Josephs an den Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen, wegen seiner und seiner Gotha. Völker rühmlichen Betragens bei dem Zuge nach Piemont und bei der Bestürmung des verschanzten feindl. Lagers vor Turin. Wien 28. Sept. 1706. (Durch Hrn. Justizrath Müller h.)
358. Der teutsche dreyßigjährige Krieg in 12 Theilen, in teut. Alexandrinern von ? (der Verf. sagt in dem 7. Verse des I. Theils: „Von anfang weiß ich nicht, weil ich in solchem Jahr — Alß sich der Krieg erhob noch ungebohren war ꝛc.“). (Durch Hrn. Korr. Jacob hier.)
359. Urk. Zusammenstellung der s. g. drei Reiten des Kreisamts Altenburg. (Durch Hrn. Kr. A. Akt. v. Hopffgarten-Heidler.)
360. Gesundheitpaß vom Stadtrathe zu Roda für den Färbermstr. Joh. Sam. Mittehäuser das. v. 17. Mai 1772. (Durch Hrn. Dr. Richter in Roda.)
361. (Alte) Abschrift des Testaments Doctor Melchiors

v. Ossa gegen Hertzog August Sr. Churfürstlichen Gnaden Räthen vnndt Landschafter, 1555. (Einband von Schweinsleder mit eingepreßtem Wappen: Offner Helm mit Halsberge; darunter in einem Lorbeerkranze ein springender Frosch. Jahrzahl 1606.) (Erkauft aus der Buddeus'schen Versteigerung in Leipzig, Nov. 1847.)

362. Abschrift eines Kaufbriefes über 8 Schffl. Korn zu Heyersdorf von dem Kloster zu Grünhain, Zisterzienser Ordens gegen Götz v. Ende, Ritter auf Rochsburg. Dinstag nach Exaltat. Crucis 1526. (Durch Hrn. Pfarr. Eckardt in Schlagwitz.)

363. Chronika der Stadt Saalfeldt. (Bruchstück, 20 Bl. aus alter Zeit.) (Durch Hrn. Justizrath Müller.)

364. Auszüge aus Joannis Garzonis Bononiensis Rerum Saxonicarum Lib. II. Cap. IV. und aus einer Pegauer Handschrift des XV. Jahrh. Altenburg betr.; (v. Hrn. Geh. Rath ꝛc. Dr. v. d. Gabelentz.)

365. Urschr. latein. Urkunde v. J. 1370 (auf Pergament, abgenommener Buchdeckel) e castro Episcopali Stolpin; eine Erklärung betreffend, die Franciscus dictus Schurbus de Gubijn acolytus Misnensis zu Gunsten Praepositi Abbatissae et conventus monasterii sancti Benedicti prope Gubin abgestellt. (Durch Hrn. Geh. Rath Dr. v. d. Gabelentz.)

366. Abschr. einer teutschen Urkunde: Götz v. Ende, Ritter zu Fuchsheim Lehnbrief über Peter Stahns zu Ulmsdorff Gut. Sonnt. n. Luciä. 1445. (Durch Hrn. Pfarr. Eckardt in Schlagwitz.)

367. Statuta collegii in Castro Altenburg anno dni 1413. (Durch Hrn. Dr. Löbe.)

368. Urschr. einer teut. Urk. Lehnbrief, ausgestellt zu Weymar am Mondtage nach Exaudi 1561 an Hrn. Johann Friedrich den Mittlern in seinem und seiner Brüder Johann Wilhelm und Johann Friedrichs des Jüng. Namen, für Vollrath, Grafen und Herren zu Mannsfeld über das Gut Zelle mit den geistlichen Lehen, sampt dem Weinberge der Koldizscher genandt und allen den gehöltzen, welche auf der Seite der Sahl gelegen, da Salfeldt leit, und dazu allewege gehört, mit sampt der hohen wilt Jagt der Ende (doch ausgenommen den Eissenbergk auf derselbigen Seite gelegen) nichts ausgeschlossen ꝛc. Mitbelehnte: Hartmann v. Konitz zur Lichtenthan, Gangloff v. Beulewitz und sein Bruder zum Eichicht, Wolf

Ratzenberger zu Zopten, Conrad v. Treben und sein Bruder zu Schwartze. Vollrath Brüders und Erben waren Hans und Carl ꝛc.

369. Specif. und kurzer Extract der Ortschaften und Aemter Altenburg und Ronneburg 1732; von Hannß Gustav v. Kirchbach.

370. Herzog Friedrich Wilhelms v. S. Altenburg, Gebührentaxe für Gerichte ꝛc. v. 25. Nov. 1668 (Deff. angeschl. mit dem H. Siegel.) (Durch Hrn. Finanz-V.-Präs. Hase h.)

371. f. Zwei Gevatterbriefe aus Hartha u. Kleintauscha v. J. 1763 u. 1767.

373. Urk. Verzicht d. Elisab. verehl. Lange in Breitingen auf einen Rechtsstreit gegen den Hofadv. Scholber in Altenburg wegen unschuldig erlittener Haft, d. 25. März 1794.

3. Alterthümer.

Fortsetzung von S. 100 ff., 215 ff., 331 ff. dieses Bandes.

155. Schenkel- und Wirbelknochen, ausgegraben mit vielen andern Gebeinen auf dem Pfefferberge bei Schmölln (ang. Klosterberg); Juni 1847. (Durch Hr. R. K. K. Bratfisch.)

156. Steinere Streitaxt (Streithammer s. g. Donnerkeil) von Sandstein mit runder Oeffnung; aufgefunden bei Nöthnitz in der Pegauer Gegend.

157. Steinkeil (Steinmesser) von Schieferstein; aufgefunden zwischen Oberditz und Köllnitz.

(Nr. 156 f. durch Hrn. Bez. Gensd. Oehme in Pegau.)

158. Ein Blatt aus dem Lorbeerkranze auf Goethes Sarge, im G. H. Erbbegräbnisse in Weimar. (Durch Hrn. Landesjustizrath Dr. Schenk hier.)

159. Altes eisernes Beil; im Holzrodeboden aufgefunden Sept. 1847 im Zeutscher Revier (Förster Pfalz.) (Durch Hrn. Förster Beuchel in Zeutsch.)

160. 161. Alte eiserne Petschafte (frühere Inhaber unbekannt.) (Durch Hrn. Bratfisch 19. Jan. 1848.)

162. Urnenscherben beim Aufgraben eines Hügels im Braunshainer Walde aufgefunden 1847.

163. Stein- oder s. g. Donnerkeile in Leitholdshainer Flur aufgefunden 1845.

164. Steinkeilchen mit rundem Loche am stärkern Ende; etwa 2 Zoll lang und ½ Zoll breit und hoch, in Kahnt's See in Harthaer Flur beim Rijolen aufgefunden.

165. Vieleckige steinerne Würfel mit Zahlen, Augen und Buchstaben (ZS) (HN) (LS) (TA) (NH) (SZ) (ND.) (Nr. 162—165 von Hrn. Kertscher in Hartha. Kreis Altenburg. Febr. 1848.)

166. Messingener Verlobungring eines Altenburger Bauers der unbemittelten Klasse aus dem 18. Jahrh.; auf der Platte der Name JESUS. (Vom Hrn. Gelbg. Br. Schlegel in Altenburg.)

4. Münzen.

Fortsetzung von S. 105 ff., S. 216 ff. u. S. 332 ff. dieses Bandes.

(Durch Irrthum ist S. 333 von Nr. 235 auf Nr. 336, 337 statt 236, 237 übergegangen worden, was hier berichtigt wird.)

254. Messingener Jeton von 1553. Av.: der Mann hinter dem Zählbret; Rev.: In 6 Zeilen. Das Alphabet ohne U, die Jahrzahl.

(Durch ꝛc. Dr. Back.)

255. Silberne viereckige Anhängemedaille von 1546. Av.: Christus mit der Siegesfahne in ganzer Figur aus dem Grabe emporsteigend, rechts, links und zu seinen Füßen 3 Kriegsknechte, im Hintergrunde Golgatha und die Burg Zion, im Abschnitt 1546. Rev. Das Lamm mit der Fahne, im Hintergrunde die Stadt Jerusalem; im Abschn. in 6 Zeilen: CHRISTUS. IST. DAS. — LEMEL. GOTTES. — DAS. DER. W — ELT. SINT. — TREG — T.

(Durch Hrn. Steueramts-Kanzlist Abt hier.)

256. Kupfermünze der franz. Republik zu 5 Sols von 1792 (Médaille de confiance etc. von Monneron). Reinhard, Kupferkabinet, 3 Bde., Eisenberg 1827—1828. Bd. III. Nr. 4625.

257. Messingenes 2 Sous-Stück der franz. Republik von 1792 mit Münzbuchstaben A. Reinhard, ebd. Bd. I. Nr. 792.

258. Messingene römische Münze, zweiter Größe. Av.: Weiblicher Kopf nach rechts, Umschrift unkenntlich. Rev. Umschr. RESPUBLICA, unkenntliche Figur, wahrscheinl. mit einem Füllhorn, zu den Seiten S — C.

259. Reuß=Greizer Silberpfennig unter Heinrich I. der Linie Ober=Greiz († 1681) von 1680. Götz, Beiträge zum Groschen=Cabinet, 3 Thle., Dresd. 1827. 1. Th. Nr. 3271. (Nr. 256—259 durch Hrn. Pfarrer Straßner in Schöneberg bei Ruppin.)

260. Drittelthaler von feinem Silber des ersten ev. Bischofs von Osnabrück, Ernst Augusts, Herzogs v. Braunschweig=Lüneburg (1662, † 1698) von 1690. Av.: In einem Kreis * ERNESTUS. AUGUSTUS. D. G. EP: OSN: D. BR: ET LUNEB: * in der Mitte das vollständige gekrönte Wappen in einfachem, mit Schwert u. Bischofsstab geschmückten Schilde, als Mittelschild das osnabrücksche Rad; zu den Seiten des Wappens H—B; unter dem Wappen im Halbkreis FEIN—SILB:, getheilt durch ½ in einem ovalen Kreis. Rev.: In einfachen durch den heiligen Andreas mit dem Kreuz oben und unten getrennten Kreis SANCT: ANDREAS REVIVISCENS. 1690.

261. Groschen Kurfürst Johann Georgs I. von Sachsen (1611—1653) von 1624. Götz, a. a. O. 2. Th. Nr. 5065.

262. Denkgroschen Herzog Friedrichs III. von Gotha u. Altenburg (1732—1772) von 1755, auf die 200jährige Gedächtnißfeier des 1555 zu Passau geschlossenen Religionsfriedens. Götz, a. a. O. 3. Thl. Nr. 7138, aber mit FRIDER. im Av.

(Nr. 260—261 von Hrn. Jäger Geinitz in Tautenhain.)

263. Englischer Kupfer=Penny der Königin Victoria von 1841. Av.: Brustbild links, mit Diadem im Haar, im Absch. des Halses ganz klein vertieft W W, Umsch.: VICTORIA DEI GRATIA, unter dem Kopf 1841. Rev. BRITANNIAR: REG FID: DEF: die sitzende Britannia mit dem Dreizack nach rechts, im Abschnitt Rose, Distel und Kleeblatt.

264—270. Sieben Thüringsche Groschen des Landgrafen Balthasar (geb. 1336, † 1406). Götz, a. a. O. 2. Th. Nr. 3509. 3512. 3516. 3518. (drei Stempel) 3519.

271—284. Dreizehn desgl. des Landgrafen Wilhelm I. des Einäugigen (geb. 1344, † 1407). Götz, a. a. O. Nr. 3530. 3539. (zwölf Stempel.)

285—294. Zehn desgl. des Landgrafen Friedrich des Friedfertigen (geb. 1385, † 1440). Götz, a. a. O. Nr. 3576. (acht Stempel) 3579. 3581.

(Nr. 263—294 von Herrn Advokat Amthor in Waldenburg aus einem Funde bei Bräunsdorf bei Penig.)

295. Desgl. des Landgrafen Balthasar, wie Nr. 264 ff. Götz, a. a. O. Nr. 3519.

296. Doppelgroschen ($\frac{1}{12}$ Thlr.) Kurfürst Johann Georgs IV. von Sachsen (1691—1694) vom J. 1694. Götz, a. a. O. Nr. 5533.

(Nr. 295 u. 296 von Hrn. Reg. Rath Wagner angekauft).

297. Händelsheller der Stadt Hall in Schwaben. Aehnlich Götz, a. a. O. 1. Thl. Nr. 1322.

(Vom Hrn. Steuerrath Meißner.)

298. Aehnlicher Heller, wie der vorige.

299. Schwer zu erkennende Hohlmünze, wahrscheinlich von einer süddeutschen Stadt.

(Nr. 298 u. 299 gefunden auf dem Pfefferberge bei Schmölln beim Aufgraben alter Grundmauern, durch Herrn Archidiakonus Klötzner das.)

300. Kronichter Groschen Landgraf Ludwigs II. des Friedfertigen von Hessen (von 1413—1453). Götz, a. a. O. Nr. 1443.

(Durch Hrn. Professor Stickel in Jena.)

301. Gedächtniß-Viergroschenstück auf den Tod Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Av.: FRIEDRICH AUGUST (Stern) KOENIG VON SACHSEN Brustbild von der rechten Seite mit Locken und Zopf. Rev.: In einem Cypressenkranz in drei Zeilen VOLLENDET — D. 5 MAI 1827 — Ps. 91 V. 14—16, außer dem Kranze unter der Schleife S, darunter LXXX $\frac{1}{5}$ E. F. M.

302. Silberne Denkmünze von Zweineugroschen-Größe auf die Ueberschwemmung von Dresden den 31. März 1845. Avers: Auf einer viereckigen an den Seiten verbrochenen matt geprägten Tafel steht in 6 Zeilen ZUR — ERINNERUNG — AN DIE GROSSE — WASSERSNOTH — AM 31. MÄRZ — 1845 — Ps. 93. v. 3—4., über und unter der Tafel in 4 Zeilen GESCHLAGEN — ZUM BESTEN DER — DURCH DIE FLUTH — VERARMTEN. Rev.: in 5 Zeilen HÖHE — DER ELBE — BEI DRESDEN — 10 ELL. 16 Z. — ÜBER O. unten R. K.

303. Doppelgroschen Kurfürst Friedrich Augusts III. (1763 Kurf., 1807 König v. Sachsen, † 1827) auf das Vikariat nach Kaiser Josephs II. Tode 1790. Götz, a. a. O. 2. Th. Nr. 6119.

304. Desgl. auf das Vikariat nach Kaiser Leopolds II. Tode 1792. Götz, a. a. O. Nr. 6122.

305. Sächsisch-polnischer Silberpfennig Kurf. Friedrich Augusts II., als König Augusts III. (1733—1763) von 1754. Götz, a. a. O. Nr. 5959.

306. 307. Kurfürstl. sächs. Silber-Pfennige Kurf. Friedrich Augusts III. von 1765. Götz, a. a. O. Nr. 6069.

308—310. Drei Pfennige der Stadt Görlitz, von Billon. Götz, a. a. O. 3. Thl. Nr. 7672.
(Nr. 303—310. durch Hrn. Oberhofgerichtsrath v. Zehmen auf Graupzig.)

311. Antike römische Silbermünze dritter Größe, des Kaisers Magnentius (350—353 Gegenkaiser des Constantius). Av. IM. CAE. MAGNENTIUS, Brustbild des Kaisers nach rechts im bloßen Haar. Rev.: VIRTUS — EXERCITI, ein bewaffneter Römer; im Abschnitt TR.
(Von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Hannover.)

312. Gemeinschaftsgroschen Friedrichs I. des Streitbaren (geb. 1369, † 1428) mit seinen Brüdern Wilhelm II., dem Reichen und Friedrich dem Einfältigen. Götz, a. a. O. 2. Thl. Nr. 3558.

313. Kreuzgroschen Friedrichs II. des Sanftmüthigen (geb. 1411, † 1464) mit Friedrich IV. dem Einfältigen und Sigismund. Götz, a. a. O. Nr. 3593.

314. Schildgroschen desselben mit Friedrich dem Einfältigen und Wilhelm III. Götz, a. a. O. Nr. 3600.

315. Desgl. Friedrichs II. allein, mit LANT. Götz, a. a. O. Nr. 3640.

316. Desgl. mit LAN. Götz, a. a. O. Nr. 3644.

317. Kronichter Groschen Ludwigs II. des Friedfertigen, Landgrafen von Hessen (geb. 1413, † 1458), mit LAn. Götz, a. a. O. 1. Thl. Nr. 1443.

318. Desgl. mit LAnT. Götz, a. a. O. Nr. 1442.
(Nr. 312—318. Geschenk des Hrn. Professor Stickel in Jena aus einem Münzfund zu Lichtenhain bei Jena, vgl. Illustr. Ztg. Nr. 210. v. 10. Juli 1847.)

319. Einseitiger Silberpfennig Kurf. Ernsts (geb. 1441, † 1486) und Albrechts gemeinschaftl. In einem der Länge nach getheilten Schilde der Löwe und das Landsbergische Wappen; über dem Schilde ein Kleeblatt. Götz, a. a. O. 2. Thl. Nr. 3910.
(Bei Nieder-Wiera aufgefunden und von Hrn. Heinich das. mitgetheilt.)

320. Große zinnerne Denkmünze. Av.: Der Dom zu Meißen in einem schmalen gerieften Kreis. Rev.: In ähn-

lichem Kreiſe in 8 Zeilen KOENIG — HEINRICH I. BEGANN — DEN BAU DES DOMS IM — IAHR 933. KAISER OTTO I. — VOLLENDETE IHN IM IAHR — 948. DIE HOEHE DES — THURMS BETRAEGT — 254 FUSS. Unten C. U. (Abguß). Größe nach dem Münzmeſſer in Welzl v. Wellenheims Verzeichniß ꝛc. 37.

321. Desgl. zum Anhängen. Av.: In zwei einfachen Kreiſen MORITZ U. AUGUST V. G. G. HERZOGE V. SACHSEN. — GRÜNDER D. FÜRSTEN-SCHULE ZU MEISSEN; in der Mitte die Bruſtbilder Kurfſ. Moritz und Auguſt I. über einander, nach rechts, darunter in deutſchem Schild das ſächſ. Wappen mit den Balken. Rev.: In 7 Zeilen ST. AFRA — GEGRÜNDET D. 3. IULI — 1543. — ZUR — 300IÄHRIGEN — IUBELFEIER D. 3. IULI — 1843. (Guß.)

322. Zinnerne geprägte Medaille. Av.: M. PHIL. MELANCHTHON * JOHANN D. BESTAENDIGE * D. MARTIN LUTHER, die drei Bruſtbilder Kurf. Johann mit Kurhut und Schwert in der Mitte, rechts Melanchthon, links Luther, unter Luther He.. f., im Abſchnitt in zwei Zeilen: AM 25. JUNI — 1530. Rev.: SUCHET DIE WAHRHEIT SIE MACHET EUCH FREY. Eine Hand aus den Wolken zeigt auf die aufgeſchlagene Bibel, hinter derſelben ein brennendes Licht, auf den Blättern: Ps. 19. — v. 8. Im Abſchnitt in zwei Zeilen: AM 25. JUNI — 1830.

323. Kleine gegoſſene Zinnmedaille mit Henkel. Av.: MORITZ U. AUGUST V. G. G. HERZOGE V. SACHSEN. Die beiden Bruſtbilder nach rechts gewendet über einander. Rev.: In ſieben Zeilen ST. AFRA — GEGRÜNDET — D. 3. IULI 1543. — ZUR — 300IAHRIGEN — IUBELFEIER — D. 3. IULI 1843. ½ Größe.

324. Sterbe-Sechstel Friedrich Auguſts, Königs von Sachſen, ſ. oben Nr. 301.

325. Desgl. auf den Tod des Königs Anton von Sachſen (1827 — 1836). Av.: ANTON KOENIG * VON SACHSEN, den Kreis ſchließt: † D. 6 IUNI 1836, in der Mitte das Bruſtbild nach rechts, im gelockten Haar. Rev.: ACHTZIG EINE — FEINE MARK, in einem Stachel-Blätterkranz das königl. ſächſ. Wappen auf zwei über das Kreuz gelegten, nach unten gekehrten Fackeln, unter dem Wappenſchild G, darunter ½.

326. Sächsisches $\frac{1}{6}$ Thalerstück unter Friedrich August II. (1831 Mitregent, 1836 König) von 1847. Av.: FRIEDR. AUG. V. G. G. KOENIG V. SACHSEN. In der Mitte das Brustbild des Königs links, in bloßem Haar, unter dem Kopf F. Rev.: 84 EINE F. M. Rosette FÜNF — NGR. Ros. 6 EINEN THLR. Auf dem als Wappenunterlage drappirten Hermelinmantel mit der Krone in einfachem Schilde das sächsische Wappen mit dem Bande des Heinrichsordens, das Ordenskreuz trennt die Jahrzahl 18—47.

327. 328. Kurfürstl. sächsische Kupferheller unter Friedrich August III. von 1780 u. 1805 mit C u. H. Reinhard a. a. O. Bd. I. Nr. 2408 u. 2425.

329. Königl. sächs. Zweipfennigstück unter König Friedrich August II. von 1846. Av.: Das sächs. Wappen in einfachem Schild mit der Krone, oberhalb K. S. Krone S. M. Rev.: In vier Zeilen 2 — PFENNIGE — 1846 — F.

330. — 332. Schwedische Noththaler in Kupfer unter Karl XII. (1697—1718): Mars u. Jupiter 1718 u. Hoppet 1719. Reinhard a. a. O. Bd. I. Nr. 1029, 1030 u. 1033.

333. Kupfermünze zu 3 Centesimi des lombardisch-venetianischen Königreichs unter Kaiser Franz I. von Oestreich (1815—1835) von 1822 mit dem Münzzeichen M., wie Reinhard a. a. O. 2120.

334. Großherzoglich badischer Kupferkreuzer unter Großherzog Ludwig (1818—1830) von 1828. Av.: LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN, Brustbild im bloßem Haar nach Rechts. Rev.: In einem Lorbeerkranz in drei Zeilen EIN — KREUZER — 1828.

335. Badischer $\frac{1}{2}$ Kupferkreuzer unter Großherzog Leopold (seit 1830) von 1830. Av.: LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN, Brustbild im bloßen Haar nach rechts. Rev.: In einem Lorbeerkranz in drei Zeilen $\frac{1}{2}$ — KREUZER — 1830, darunter Stern.

336. Zwanzigkreuzerstück von der gefürsteten Grafschaft Tyrol unter Sandwirth Hofer von 1809. Appel, Repertorium der Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, 4 Bde. Pesth u. Wien 1820—1828. 3. Bd. 2. Abth. Nr. 3870.

337. Russisches Fünfkopeken-Stück in Kupfer unter Kaiser Nikolaus (seit 1825) von 1831. Av.: Der dreifach gekrönte russische Doppeladler mit ausgebreiteten Schwingen, auf der Brust im engl. Schild der Ritter Georg

in rothem Feld, in den Fängen ein flatterndes Band, Blitz, Donnerkeile und Kranz, neben dem Schwanz V—X, darunter 1831. Rev.: In drei Zeilen 5 — ROTHER'D — Linie — E. M. Größe nach dem Münzmeister 17. (Nr. 320—337 von Herrn Oberhofgerichtsrath v. Zehmen, im Sept. 1847.)

338. Gemeinschaftsgroschen Kurfürst Friedrichs II., des Weisen, von Sachsen (1486—1525) mit Albrecht und Johann (halbe Schwertgroschen), Göh. a. d. O. 2. Thl. Nr. 3920.

339. Desgl. mit Georg u. Johann, ähnlich wie Göh. a. a. O. Nr. 4113, aber die Rose als Münzzeichen und zwischen den Wörtern bei Av. und Rev. Sternchen.

340. Desgl. ähnlich bei Göh. a. a. O. Nr. 4145. jedoch im Rev. mit Doppelpunkten zwischen den Wörtern und dem einfachen Münzzeichen T.

341. Engelsgroschen (Schreckenberger) Friedrichs III. mit Georg u. Johann, Göh. a. a. O. Nr. 4156.

342. Desgl., wie Göh. a. a. O. Nr. 4180, aber Sternchen, nicht Ringel zwischen den Wörtern.

343. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4218.

344. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4375.

345. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4362.

346. Groschen Friedrich III. mit Johann und Georg, Göh. a. a. O. Nr. 4234.

347. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4265.

348. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4295.

349. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4332.

350. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4252.

351. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4271.

352. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4334.

353. Desgl., Göh. a. a. O. Nr. 4246.

354. Halber Thaler Johann Friedrichs, Kurfürsten von Sachsen (1532—1547) mit Georg von 1536. Av.: IOAN. FRID. ELECT. ET (verzogen) GEORGI. DVX. SAXONIE. Kreuz, in drei deutschen Schildern oben die Kurschwerter, links die sächs. Raiken, rechts der Löwe. Rev.: MONETA. NOVA. EXCVSSA. ANNO. DOM. 1536. T. Der verjüngte Helm.

355. Viertel-Thaler beschrieben mit Moritz von 1542. Av.: IOHAN. FRID. ELE. DVX. SAX. BVR. MAGD. Die Wappen wie bei Nr. 354. Rev.: MAVRITI. DVX. SAX. FIE.(in) IVS.(sit) 1542. FREIB.(erg) Eichel. Der Helm wie bei Nr. 354.

356. Desgl. von 1543, nur MAG: im Avers.
357. Desgl. von 1544, im Av. nach MAG. Zs, im Rev. FRIB.
(Nr. 338—357 durch Hrn. Prof. Stickel in Jena aus einem Münzfund in Kleinromstädt bei Jena 1847 angekauft.)
358. 359. Zwei baiersche halbe Batzen des Kurf. Maximilian (1623—1651), ohne Jahrzahl. Götz a. a. O. 1. Thl. Nr. 834.
360—362. Drei desgl., zwei von 1624 (Götz a. a. O. 837) und einer von 1629.
363. Batzen des Grafen Anton von Montfort (1686—1730) von 1694. Götz a. a. O. Nr. 1350.
364. Salzburger halber Batzen des Erzbischofs Paris, Grafen v. Lodron (1616—1653) von 1625. Götz a. a. O. Nr. 919.
365. Desgl. des Erzbischofs Johann Ernst, Grafen v. Thun (1687—1709) von 1700, wie Götz a. a. O. Nr. 932.
366. Trierscher Batzen des Kurfürsten Karl, Herzog von Lothringen (1711—1715) von 1711. Götz a. a. O. Nr. 1816.
367. 368. Zwei Bamberger Batzen des Bischofs Lothar Franz, Grafen von Schönborn (1693—1729) von 1696 und 1698. Götz a. a. O. Nr. 972. 973.
369. Würtemberger halber Batzen des Herzogs Eberhard Ludwig (1677—1733) von 1694. Götz a. a. O. Nr. 1218.
370. Pommerscher Doppelschilling des Herzogs Bugislav XIV, (1620—1637) von 1628, wie Götz a. a. O. Nr. 3123.
371. Rostocker Schilling wahrscheinl. von 1687, wie Götz a. a. O. Nr. 2603.
372. Doppelgroschen, Denkmünze auf den Tod Herzog Ernsts von Sachsen-Hildburghausen (1680—1715), Götz a. a. O. 3. Thl. Nr. 7307.
373. Mainzer Sechser des Kurfürsten Emerich Joseph Freiherr von Breidtbach zu Bürresheim (1763—1774) von 1771, wie Götz a. a. O. 1. Thl. Nr. 1717.
374. Französische Silbermünze ($\frac{1}{4}$ Livre) von $\frac{1}{12}$ Größe unter Ludwig XIV. (1643—1715) Av.: LVD. XIIII. D. G. * FR. ET. NAV. REX * Das Brustbild von der rechten Seite in der Perücke. Rev.: SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTUM † 1702 † In dem gekrönten runden auf zwei gekreuzten Sceptern, an den Spi-

tzen mit Hand und Lilie, liegenden Wappen, die drei Lilien, unter dem Wappen der Münzbuchstabe B (Rouen).

375—379. Fünf unkenntliche abgeführte Silbermünzen von Sechsergröße.

(Nr. 358—379 bei dem Bau der neuen Ziegelei des Herrn Architekt und Maurermeister Wagenbreth gefunden und von diesem mitgetheilt.)

380. 381. Gemeinschaftsgroschen Friedrichs III. von Sachsen mit Johann und Georg (vgl. Nr. 346—353), Götz a. a. O. 2. Thl. Nr. 4326 u. 4327.

382. Doppelgroschen, Gedächtnißmünze auf den Tod der Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen Christiane Eberhardine, Gemahlin Friedrich Augusts I. Av.: Inschrift in zehn Zeilen: IN — MEMORIAM — CHRISTIANAE — EBERHARDINAE — REGINAE POLON: ET — ELECTRICIS SAXON: — OPTIMAE PIENTISSIMAE — NAT: BYRVTHI — A. 1671. D. 19. DEC: — DENAT: PREZSCH — A. 1727. D. 5. SEPT. Unten ein rundes Schild, darin 2 gr., vor demselben I. G. nach demselben S. u. der Ohmhaken. Rev.: Eine schlanke Cypresse, zu beiden Seiten pyramidalisch Herzen aufgeschichtet, oben u. in der Mitte durch die Cypresse getrennt QVOT — FOLIA — TOT — CORDA, im Abschnitt LVGENT. Götz a. a. O. Nr. 5801 hat die Münze, aber ohne Beschreibung des Revers.

383. Silberpfennig Kurfürst Johann Georgs II. von Sachsen (1656—1680) von 1669. Götz a. a. O. Nr. 5374.

384. 385. Zwei desgl. Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen (1681—1691) von 1682 u. 1689. Götz a. a. O. Nr. 5430 u. 5448.

386. Desgl. Kurf. Friedrich Augusts I. (1694 Kurf., 1697 König v. Polen, † 1733) aus der Leipziger Münze von 1695. Götz a. a. O. Nr. 5554.

387. Desgl. aus der Dresdener Münze von 1696. Götz a. a. O. Nr. 5570.

388. 389. Zwei desgl. mit dem sächs.-polnischen Wappen von 1698 u. 1707 aus der Dresdener Münze. Götz a. a. O. Nr. 5590 u. 5664.

390—393. Vier desgl. von 1717 (2), 1718 u. 1720. Götz a. a. O. Nr. 5742, 5748 u. 5758.

394—397. Vier desgl. von 1727, 1728, 1729, 1731. Götz a. a. O. Nr. 5796, 5802, 5809 u. 5820.

398—411. Vierzehn desgl. des Kurf. u. Königs Friedrich

August II. (1733 Kurf., 1734 König von Polen, † 1763) von 1735, 1737, 1740, 1741, 1743, 1744, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1754, 1755. Götz a. a. O. Nr. 5844, 54, 71, 77, 90, 94, 5911, 18, 23, 28, 34, 39, 60, 77.

412. 413. Zwei desgl. Kurf. Friedrich Augusts III. (1763 Kurf., 1806 König von Sachsen, † 1827) von 1765. Götz a. a. O. Nr. 6069.

(Nr. 380—413 Geschenk des Herrn Stadtgerichts-Assessor Kunze hier.)

414. Halber Batzen von Kur-Baiern von 1624 wie Nr. 360.

415. Halber Batzen von Kur-Pfalz unter Karl Theodor (folgte 1733 in Sulzbach, 1742 in Kur-Pfalz, 1777 in Baiern, † 1799) von 1743. Götz a. a. O. 1. Thl. Nr. 1763.

416. Brandenburg-Anspach'sches Vierpfennig-Stück unter Christian Friedrich Karl Alexander (1757—1795) von 1785. Götz a. a. O. Nr. 1056.

417. Sechser von Reuß-Ebersdorf unter Heinrich LI. (1779—1822) von 1812. Av.: In einem einfachen gekrönten Wappenschild der Brackenkopf, zu den Seiten 18—12. Rev.: In 5 Zeilen: 6 — PFENNIG — F. R. P. — EBERSDORF — L. M. darunter Linie mit Punkt in der Mitte.

418. Silberkreuzer von Kur-Baiern unter Maximilian Joseph (1745—1777) von 1765. Götz a. a. O. Nr. 868.

419. Preußischer Groschen unter Friedrich II. (1740—1786) von 1777. Götz a. a. O. Nr. 2946.

420. Hannöverscher Matthier unter Georg IV. (1820—1830) von 1826. Av.: CONVENT — MÜNZE, der gekrönte Namenszug GR verschlungen, darunter IV. Rev. in 4 Zeilen: IIII — PFENN. — 1826. — B.

421. Silberpfennig Kurfürst Johann Georgs IV. (s. o. Nr. 296) von Sachsen von 1694, aus der Dresdener Münze. Götz a. a. O. 2. Thl. Nr. 5517.

422. Desgl. Kurf. Friedrich August III. von 1765, wie Nr. 412.

423. 424. Kupfer-Dreier und Pfennig von Reuß-Greiz unter Heinrich XIX. (1817—1836) von 1824 u. 1832. Reinhard a. a. O. Bd. 2. Nr. 3914 u. wie Nr. 3922.

425. Kupferkreuzer für die österreichischen Erblande unter Maria Theresia (1740—1780) von 1762 mit P. Götz a. a. O. Nr. 552.

426. Desgl. unter Joseph II. (1780—1790) von 1782 mit C. Götz a. a. O. Nr. 573.

427. Bischöflich Münsterisches Vierpfennig-Stück in Kupfer unter dem Bischof Friedrich Christian Freiherrn zu Plettenberg (1688—1706) von 1703. Göh a. a. O. Nr. 950.

428. Kupferpfennig des Großherzogthums Hessen unter Großh. Ludwig I. (X.) (1790—1830) von 1819. Reinhard, a. a. O. Bd. 1. Nr. 2138.

429. Kupferheller des Landgrafen Wilhelm IX. von Hessen-Kassel (1785—1821) von 1791. Göh a. a. O. Nr. 1512.

430. Kupferheller von Sachsen Hildburghausen unter Herzog Friedrich (1780—1826) von 1788, achtecig. Göh a. a. O. Thl. 3. Nr. 7377.

431—436. Zwei unkenntliche kleine Silber- und vier ähnliche Kupfermünzen.
(Nr. 414—436 mitgetheilt durch Hrn. Kertscher in Hartha.)

437. Gußeiserne Medaille. Av.: MARTIN — LUTHER. das Brustbild von der rechten Seite, unter demselben im Halbkreis VERBVM DEI MANET IN AETERNVM. Rev.: TROISIEME JUBILE; drei Sterne DE LA REFORMATION, von der Erde schwebt eine weibliche Figur neben einem Altar, an welchem ein griechisches Kreuz und auf demselben die aufgeschlagene Bibel, nach der Höhe in wallendem Gewand und Schleier (die Religion), im Abschnitt in zwei Zeilen: CELEBRE A PARIS — MDCCCXVII.

438. Feldzugsmedaille für die preußischen Krieger von 1813 u. 1814 aus erobertem Geschütz.
(Nr. 437 und 438 mitgetheilt durch Herrn Kantor Gerber hier.)

439. Desgl. für das Bataillon Sachsen-Gotha und Altenburg; mit dem grünen, schwarz- und goldgeränderten Band.

440. Preuß. Feldzugs-Denkmünze v. J. 1813.
(Nr. 439 u. 440 durch Hrn. Polizeikomm. Neefe b.)

441. Einseitiger, wahrscheinlich Reuß-Greizer Kupferheller unter Heinrich I. der Linie Ober-Greiz († 1681) von 1678. In einem einfachen Kreis: R . . — HELLER — 1678.
(Aufgefunden bei dem Graben des neuen Brunnens vor dem Schmöllnschen Thore 1848 und mitgetheilt von Herrn Thierarzt Ziegner.)

442. Schöne silberne Medaille von Voss auf die Gründung des Irrenhauses in Altenburg den 12. Aug. 1802. Appel, a. a. O. 4. Bd. 1. Abth. Nr. 32.
(Durch den Unterzeichneten angekauft.)

Digitized by Google

443. Nicht zu genau bestimmender Bracteat aus der Zeit Heinrich des Erlauchten.
(Mitgetheilt von Madame Kuhn in Windischleuba.)
J. H. Jacob.

5. Bildliche Darstellungen.

Fortsetzung von S. 105 ff., 218 u. 334 dieses Bandes.

48 f. Die Wahrsagerin (C. Rahl pinx. Rom. 1841. C. Rahl sen. sculps. 1843; letztes Werk) auf galvanischem Wege vervielfältigt v. J. B. Saazer, Wien 1846. (Durch Hrn. Saazer. Vgl. Nr. 42 f.)
50. Agricola, Joh. Isleb. Antinomus et Interimist. Brstb. Kpfrst. v. E. A. S.
51. Ahlwardt, Peter Ph. M. et Facult. phil. in Acad. Griphiswald. Adj. Brstb. Kpfrst.
52. Bugenhagen, Dr. Joh., Pommeranus. Prof. Past. et Sup. Vitemb. Nat. 24. Jun. 1485 obiit 20. Apr. 1558. Brstb. Kpfrst.
53. Bechmannus, Friedem. Thur. th. Dr. et prof. p. in Acad. Jen. Brstb. Kpfst. v. J. C. Böcklin.
54. Briesmann, Dr. Joh. Reform. Boruss. n. 1488. ob. 1549. Brstb. Kpfst.
55. Antonius Ulricus dux Brunsvicens. et Luneburg. Brstb. Kpfst.
56. Chauvin, Steph., Brstb. Kpfst. v. Kraus. Lpz.
57. Colerus, Jac. Phil. et Theol. D. n. 1537. ob. 1622.
58. Carpzov, Bened. ꝛc. Brstb. Kpfrst. v. Joh. Dürr.
59. Calovius, Abr., Dr. Prof. Pastor Cons. Adj. Super. Witeberg. Brstb. Kpfst. v. F. C. Höckner 1653.
60. Daum, Chr. n. Cygneae 29. Marc. 1612. def. 15. Dec. 1687. Brstb. Kpfst.
61. Emerich, Georg, Ritter d. heil. Grabes, auf Nieckrisch, Schönberg ꝛc., geb. 1422, gest. 21. Jan. 1507. Brstb. Kpfst. v. M. B.
62. ab Einsiedel, Magd. Cath. ob. 21. Mai. 1719. Brstb. in e. Grabkapelle. Kpfrst.
63. Fabricius, Jo. Dr. Theol. Helmstad. Brstb. Kpfst.
64. Frankenstein, Chr. Frdr. Prof., geb. 20. Aug. 1621, † den 1. Nov. 1679. Brstb. Kpfrst. v. Chr. Romstet.
65. Goclenius, Rudolph. Mag. Prof. Marpurg. Brstb. Kpfrst.

66. Gruber, Erasm. Ratisbon. den. 1666. Brſtb. Kpfſt. v. M. V. Sommern.
67. de Holtzendorf, Chr. Sigism. auf Thalmitz etc. Kammerherr ꝛc. Brſtb. Kpfrſt. v. Krüger. Lpz. 1715.
68. Pieter P. Heyn, L. Admirael van Holland. 1629. Brſtb. Kpfrſt.
69. Hall, Joh. Norwic. Brittan. Episc. n. 1574. ob. 8. Spt. 1656. Brſtb. Kpfrſt. v. Rühl. Lpz.
70. Hübner, Joh., Scholae Hamburg. Rector. Brſtb. Kpfſt.
71. Hahn, H. J., Mag. Diac. Dresd., geb. 13. Juli 1679, ermordet 21. Mai 1726. Brſtb. Kpfrſt. v. C. A. Wortmann.
72. Hoffmann, Frdr., k. preuß. Geh. Rath, Prof. d. Med. geb. 1660. Brſtb. Kpfſt. v. Pesne u. Haid.
73. Jurieu, Petr. Prof. theol.
74. Mosbach, Sam. Dr. Prof. p. jur. Brſtb. Kpfrſt. v. D. R. Schildknecht. Lpz.
75. Malebranche, Nic., Congregat. oratorii D. I. Sacerdos. Brſtb. Kpfrſt. v. Kraus.
76. Muſculus, Wolffgang, Pred. zu Bern, geb. 1447. geſt. 1563. Brſtb. Holzſchnitt.
77. Postel, Guillaume, mort le 6 Sept. 1581. Brſtb. Kpfrſt.
78. Peisker, Gottfr. Sigism., P. et Super. Zwickaviens, n. 27. Dec. 1617. Brſtb. Kpfſt. v. F. Linck.
79. Reinhard, Mich. Henr., Dr. Konſ. Aſſ. zu Weißenfels, Gen. Super. zu Querfurt. Brſtb. Kpfſt. v. Brühl.
80. Roland, Hadr. 1714. Brſtb. Kpfſt. v. Kraus.
81. Rappolt, Frdr., Theol. Lips. Brſtb. Kpfrſt.
82. de Roques, Petr., Pastor eccles. Hall. Basil. Brſtb. Kpfrſt.
83. Reinhart, El. Siegism., Dr. P. et Sup. Lips. n. 18. Mai 1625 d. 10. Spt. 1669. Brſtb. Kpfrſt.
84. Philippus de Vierde, König v. Spanien ꝛc. Brſtb. Kpfrſt.
85. Seifart, Tob., Sax. Coburg. Superint. Gen. Cons. Adj., Gymnasii Prof. n. 10. Nov. 1608 den. 1661. Brſtb. v. Joh. Dürr.
86. Siber, Theol., Brſtb. Kpfſt. v. E. C. Dürr.
87. Saubert, Joh., eccl. Norimb. ad div. Sebald. Pastor. 1646. Brſtb. Kpfrſt. v. L. Kilian.
88. Stieffler, Joh., Theol. den. 1680.

89. Spener, Phil. Jac. Dr. Probſt zu Berlin, geb. 13. Jan. 1635, geſt. 5. Febr. 1715. Brſtb. Kpfrſt.
90. v. Schönberg, Hanns Dietr. auf Thammenhain, Genau ꝛc. Brſtb. Kpfrſt. v. M. B.
91. Thilo, Valent., Mag. eloq. P. P. Brſtb. Kpfrſt.
92. Wilisch, Chr. Fried., Dr. Pastor I. eccles. Freiberg. et Superint. Brſtb. Kpfrſt.
93. Weller, Jac., Dr. th. eccl. Brunsv. Superint. 1645. Brſtb. Kpfrſt.
94. Weller, Jac., Dr. Th. Electori Saxon. c. concion. prim. confess. sacris et consiliis ecclesiast. 1664. Brſtb. Kpfrſt. v. J. C. Höckner.
95. Zeiler, nat. Ränti in dist. Muravi Super. Styriae. $\frac{7}{17}$. Apr. 1589. Brſtb. Kpfrſt. v. Arnold u. Khol.
96. Zipfel. Brſtb. Kpfrſt. v. C. Romſtet.

(Nr. 50—96. v. Hrn. Eph. Exped. Quaash. Mai 1847.)

97. ABC Buchs- und ähnliche Bilder, etwa aus dem Anfange des XVIII. Jahrh.
98. Das Pauritzer Thor in Altenburg, abgebrochen im Juni 1825. Federzeichnung von Hrn. R. R. Wagner daſ. (v. Demſ.)
99. Bilder-Tafeln (8 Bl.) zum I. u. II. Hefte der Schrift des Alterth. Vereins für das Großh. Baden 1846. (V. gen. Vereine 1847.)
100. Uniformes von Sr. Königl. Maj. in Preußen Infanterie wie auch Cavallerie, Huſaren und Jäger Corps. Potsdam d. 16. Febr. 1753. Fecit Carl Weſtner. (v. Hrn. Bezirksgensd. Oehme in Pegau. Juli 1847.)
101. Denkmünzen zu dem Werke „die Regierung Friedrich Auguſts, Königs v. Sachſen ꝛc.“ Leipzig 1830, nebſt Beſchreibung derſelben.

(v. H. G. R. v. Zehmen.)

102. Abbildung des am 2. Aug. 1761 vor Altenburg auf der Zwickauer Straße zwiſchen preuß. u. öſterreich. Huſaren vorgefallenen Scharmützels.

(V. Hrn. ꝛc. Quaas.)

103. Abbildung eines Altenburger Bauernhochzeitzuges v. J. 1775.

(V. Hrn. Hauptm. Wagner.)

104—108. Altenburger Barrikadenbilder, v. 18. Juni 1848, bez. mit dem Bruſtbilde der Volksführer Adv. Erbe u. Dölitzſch.
109. Hiob und ſeine 3 Freunde; erf. u. gez. v. Eberh.

Wächter, geäzt v. C. Rahl, galv. v. J. Saazer in Wien.

110. Karl, Erzherzog v. Oesterreich, Brustb. gest. v. K. Mahlknecht in Verbindung mit J. Saazer herausg. zu Wien 30. April 1847. (Nr. 109 f. vom Hrn. ꝛc. Saazer in Wien, Nov. 1848.)

6. Karten, Grundrisse u. dergl.

Fortsetzung von S. 334 f.

55. Plan der Straße durch die Flur v. Bürgel u. Droschke; v. Chr. Kneisel. Eisenberg 1793. (Durch Hrn. Kons. Rath Dr. Sachse.)

56. Grund- u. Aufriß der Kemnate zu Orlamünde; gez. v. Hrn. Baukommis. Heilmann in Gera 1847 (Durch Hrn. Heilmann.)

57. Abriß der Ausgrabungen auf dem Pfefferberge bei Schmölln, bis z. 19. Mai 1847 (Vom Hrn. Archidiakonus Klötzner das.)

58—62. Landkarten: von den Aemtern Altenburg u. Ronneburg (v. Matth. Seutter in Augsburg) — Thüringen (v. Petr. Schenk Amsterd.) — den Aemtern Kolditz, Leisnig u. Rochlitz, Grimma ꝛc. (v. M. Seutter ꝛc.) — den Aemtern Meißen, Wurzen, Oschatz ꝛc. — der z. Meißnischen Kreise gehör. Aemter Pirna, Hohenstein mit Lohmen, Dippoldswalde u. Grüllenburg (v. Petr. Schenk) s. Nr. 6. (V. Hrn. Dr. Löbe.)

63—65. Situazionplan des sächs. Armeelagers bei Dresden, unter Gen. v. Benckendorf Sept. 1788. — Plan der Posizion des Kalkreutschen Sächs. Corps bei Wiebelskirch. — Plan v. d. Lager der kurf. sächs. Armee bei Tollkewitz unt. ꝛc. Gen. v. Lindt. Sept. 1802.

66—68. Ansicht v. den Ruinen des Schlosses Graupen aus, nach d. Mittelgebirge u. d. Gegend v. Teplitz zu; (v. Hrn. K. v. Zehmen). — Uebersicht von dem Rüstsaal zu Weißig bei Kamenz in der Lausitz aus (v. Hrn. ꝛc. E. v. Zehmen.) — Grundriß der Stadt Tharandt mit der umliegenden Gegend. —

69. Ein Band Plane von Schlachten, Belagerungen u. dergl.

70. Chartenzeichnungen zu Heusingers Elementar-Geographie ꝛc. Dresd. 1826.
71. 72. Schenksche Karten: Preußen, Naumburg, Zeitz, Pforte, Pegau ꝛc.
73—85. Homannsche Karten: Baiern, Persien, Thüringen, Gotha, Koburg, Altenburg, Schweden, Sachsen, Belgien, Schweiz, Görlitzer Kreis, M. Brandenburg u. Pommern, Westpreußen, Nordamerika; Oesterreich.
86—90. Seuttersche Karten: Amt Altenburg u. Ronneburg; Amt Kolditz, Leisnig, Rochlitz; Erzgebirge, Amt Dresden, Naumburg u. Zeitz.
91—94. Güssefeldsche Karten: Spanien u. Portugal; Sachsen; Ostfriesland; Sachsen 1817.
95—97. Weilandsche Karten: Afrika; Erdkugelhälften; Europa.
98—106. Karte v. Sachsen 1761; Posen; Italien 1797; Erdkreis 1801; Sachsen (v. Bose); Moldau ꝛc. 1799; Leitmeritzer Kreis, Teplitz; Afrika 1824; Asien 1825.
107. Topogr. Karte v. Dresden v. F. H. Lehmann 1801. v. Hptm. Becker 1821.
108. Tafel zu Darstellungen der Kriegskunst: Werkzeuge, Befestigungen, Geschütze u. s. w.
109. Vorstellung des Sieges der Preußen über die Oesterreicher u. Sachsen bei Wilsdruf ohnw. Dresden. 15. Dez. 1745.
110. Vorstellung der Schlacht bei Parma zwischen der kaiser. und der alliirten Armee 29. Juni 1734.
111. Entwurf der Passage über d. Secchia in der Lombardei; 17. Sept. 1734.
112. Geogr. Plan d. Standquartiere d. churfächs. Armee im J. ? (Nr. 63—112 v. Hrn. Hofger. R. v. Zehmen.)
113—115. Stammtafeln des Gesammthauses Hessen 853—1567; des Hauses Rotenburg 1623—1828; der Hess. Häuser Philippsthal u. Barchfeld 1655—1827. (Nr. 113 ff. von Hrn. Bratfisch.)
116. Atlas von Saxen deszelfs Kreitsen, de Opper - en Neder Lausitz en Henneberg in XLVIII Kaarten op LVI Bladen. Amsterdam chez J. S. van Esveldt-Holtrop. 1810. gr. Fol. (P. Schenksche Karten.)

7. Siegel.

Fortsetzung von S. 107.

8. Abdruck (von gebr. Thone) des großen Lehnsiegels v. Moritz Wilhelm Herzog zu Sachsen-Merseburg (geb. 5. Febr. 1688) v. 1702; (V. Hrn. Adv. Amthor in Waldenburg.)
9. Abguß (in Wachs) des Siegels des Herzogs Boleslaus I. des Langen, v. Schlesien (reg. 1163—1201.)
10. Abguß (in Wachs) des Siegels des St. Georgenstifts zu Altenburg.
11. Abguß (in Wachs) des Siegels v. Agnes Herzogin v. Schweidnitz ꝛc. v. 1384. (Umschrift: Agnes dei gra ducissa sle da de Furstenberg in Schweidnicz et in jawor. (Nr. 9—11. v. Hrn. Poliz. Komm. Neese.)
12. Wachssiegel (roth) des Abts (?) Wilhelm v. Kloster Wizzen (?) (Durch Hrn. Geh. R. Dr. v. d. Gabelentz.)

Register.

(Der verschiedenen Schreibart halber vergleiche man B mit P, C mit K und Z, F mit V, G mit J und K. — J mit G, K mit C und Z, P mit B und Z mit C.)

A.

Abbildungen, in d. Samml. d. Ges. 105. 218. 334. 437.
Abensberg, Gr. v., 247.
Adelshofen, k. k. Commendator in A. 303.
Adorf, deutsch. Ordensh. zu, 188. 196 f.
Aestivampianus, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Alber, Mich., Bürgermstr. z. A. 133.
Albert, Erzbischof z. Magdeburg 166. 168.
Albert, Röm. König 256.
Albrecht d. Unart., Markgr. v. M. 249.
Albrecht, Markg. z. Landsberg, 168.
Albrecht, Burggr. v. A. 166. 168. 249.
Albrecht, Herz. v. Preußen 360.
Alexander, provis. d. K. zu Altkirchen, 124.
Allentag, Chr. Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Altar beatae virg. in sole z. A. s. Georgenstift.
Altarschreine, z. Buchheim 31. z. Gernewitz u. Reust 346. z. Engerda 34. in Dresden 113.
Altenberga, Burg 290. 349.
Altenburg, Herzogth., dessen landschaftl. Verfassung 421. — Münzen 349.
Altenburg. Kreis, alte Karte dess. 15.
Altenburg, Amt, dess. Eintheilung 423.
Altenburg, Stadt, ältere Bauwerke 20. — Bevölkerungsverhältnisse 4. 211. 222. — Brände, Kriegsnoth 296. 297. 356. — Chronick 99. — Entstehung u. Ausbildung 272. — Frei- u. Amtshäuser 99. 331. — Gemeiner Kasten 154. 184. 190 f. — Handelsstand in d. Vorzeit 296. — Kaiserl. Landgut 276. — kirchl. Verhältnisse 263. — Mädchenschule 235. — Schule unt. Schlosse 296. 311. — Schule im Franzisk. Kl. 401. — Münze 297. — Rathhaus 275. — Stadtmauer u. Thürme 28. — Stadtrath 275. — Strapenpflaster 278. — Verwilligung für Geistl. u. Schulen 175. 191. 194. — Vorstädte 278. — S. auch: Archive. — Belagerung. Barthol. Kirche. — Bergerkloster. — Brüderkirche. — Deutsch. Ordenshaus. — Franziskanerkloster. — Friedhofskirche. — Georgenstift. — Hospital. — Kaufhaus. — Margarethenkirche. — Martinskirche. — Magdal. Stift. — Nikolaithurm u. Kirche. — Nonnenkloster. — Wasserkunst.
Altenburg, Schloß 22. 25. 27. 28. 107. 257. 273. 402. S. auch Georgenstift. — Stange'sches Burglehn.
Altenburgum literatum 4.
Altendorf, Dorf, bei K. 349.
Altenmörbitz, Dorf 314. 318.

Ch. 1 of 1 Cl. 1 ... 1
Ch. 1 of 1 Cl. 2 ... 1
Ch. 1 of 1 Cl. 3 ... 1
Ch. 1 of 1 Cl. 4 ... 1
Ch. 1 of 1 Cl. 5 ... 1
Ch. 1 of 1 Cl.

Börners Haus z. A. 28.
Böttner, Dr., kaiſ. Pfalzgr. 423.
Bornholz 323.
Bornshain (Bornſaw), Dorf 284. 288.
Boſau, Kloſter (Poſau) 154. 184. 239.
Boſchwitz, Dr. Greg., Dech. d. S. G. St. z. A. 287. 375. 377. 378. 383. 384.
Brakteaten, ſ. Hohlmünzen.
Brand', v., Stammtafel 418.
Brandenſtein, Eberh. v., 313. 322. 324.
Brauordnung, alte, d. St. A. 423.
Breitenhain, d. Haus 8. 98.
Breeſen, Dorf 318.
Brisger, Eberh., 350. 422.
Brodbänke z. A. 277 f.
Brüderkirche z. A. 26. 347.
Brunhauſen, Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Bruno, Graf in Pleißen 246.
Bruno, Biſch. z. Naumb. 266.
Bruſtbilder, in d. Samml. d. Geſ. ſ. Abbildungen.
Buchdruckerſtöcke, alte, 10. 101. 105.
Buchheim, Kirche 31 f.
Bücher, deren Anlegung an Ketten 346.
Bünau, Günth. v., Verw. d. Propſtei d. S. G. St. z. A. 383.
Bünau, Heinr. v. (in Skolen), Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Bünau, Heinr. v. (in Elſterburg), desgl. 385.
Bünau, Günth. u. Heinr. sen., 312.
Bünau, Günth., Marſchall 313. 322. 324.
Bünau, Heinr., Amtm. z. A. 348.
Bünau, Günth., Amtm. z. A. 295.
Bürgel, Kloſter zu, 421.
Bulbenheim, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384.
Buoſendorf, Dorf (Boſa?) 242.
Burglehn, B-geld, B-gut z. A., ſ. Stange.
Burgthor z. A. 277.
Buſch (Puſch), Friedr., Domh., Dech. d. S. G. St. z. A. 287. 375. 377. 383. 384.

C vergl. auch G und K.

Caſelius, Dr., Gen. Sup. z. A. 49. 58. 62.
Chilian, Mich., Rekt. z. A. 208.
Chordirektorium d. S. G. St. z. A. 88 f.
Chronicon Spalatini, ſ. Annales.
Chutici, Gau 243. 246.
Coacowe (Kakau), Dorf 129.
Coarwitz (Korbußen?) Dorf 244.
Coloredo, k. Gen. in A. 303.
Comites, in d. Gauen 246.
Cosma (Cosmyn), Dorf 310.
Crafft, Konr., Vik. d. S. G. St. z. A. 386. 390. 417.
Craſchwitz, Dorf, Kap. b. virg. 85. 204. Vorwerk 194.
Craſſdorf, Wüſtung 268.
Crauſſe, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Crawinkel, v., Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Craz (Kratſchütz), Dorf 130.
Creitzen, Dietr. v. 418.
Creitzen, Hildebr. v., Amtm. 157. 418.
Creitzen, Melch. v., Amtm. z. Koldiz 151.
Creitzen, Nickol v. 418.
Crimazhove, Crimpſchaw (Wüſtung) 129.
Croluwic (Wüſtung) 129.
Cromsdorf, Heinr. v., Amtm. z. Leuchtenburg 213.
Cronberg, v., Admin. d. Hochmeiſterth. in Pr. 149. 170 f.
Croſmer, Coldit., M. Alex., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Crothenpful, Crathenpful, Domh. z. A. ſ. Krotenpful.
Czyko, Mart., Domh. ſ. Zcickow.
Czyne, Nik., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.

D ſ. auch T.

Dansdorf, deut. Ord. H. 188. 197.
Dechanei, d. S. G. St. z. A. 285.
Dechanten d. S. G. St. z. A. 91. 284 f. 383.
Dera, v., 42. 100.
Deutſcher Bach 148.
Deutſcher Hof, ſ. Deutſches Ordenshaus.

Deutsches Holz 148. 260.
Deutsches Ordenshaus z. A. Stiftung und Verbindung 145 f. 276. — Umfang 147. 347. — Grundbesitz 148. 152. 156. 164. — Einkommen 160. — Lehen u. Zinsen 148. — Ritterlehen und Dienste 145. 192. — Gerichtsbarkeit 185. 193. — Inventarium 181. — Komthure 150. — Kirchen 147. 167. 190 f. — Hospital 148. 150. 153. 155. 162. 175. 188. 191. 193. 276. — Schule 147. 150. 192. — Urkunden 165 f. 316. 340. — f. auch Ordensritter.
Dhan (Tanne), deutsch. O. 6. 188.
Diätenregiment, ältes. 114. 380.
Dibunus, Gabr., 342. 366.
Dienerbegräbnißort unter z. A. 331.
Dienerwittwenkasse z. A. 331.
Dienstadt, Kirche in f.
Dietrich, Burggr. z. K. Siegel 107.
Dietrich, Markgr. z. M. 166.
Dobler, M. Kanzler z. M. 102.
Döblerisches Haus z. A. 29.
Dolen, D., 390.
Domherrn v. C. G. St. z. A. 383.
Dommitsch, dout. Ord. d. 197.
Donnerteile 102. 290 f. 332. 425.
Dorfgericht 34. 347.
Drauschwig, Friedem. v., 310.
Dreißigjähriger Krieg 423.
Drewno (Ebenau) 315.
Drehow, Dorf (Drescha, Trescouia) 40. 242.
Drogane, Dogan, Dorf 129. 242.
Drosen, Drosin, Dorf 129. 242.
Droyzk, Aldr. v. (Droyßig) 166. 168.
Durr, J., mannsfeld. Kanzler 339.

E.

Eberstein, Alb. Graf v., 166. 168. Ebbichardus de orig. convers. Thur. 224.
Eckert, Anna, Nonne z. Heusdf. 214.
Eherzeichen d. Vorzeit 349.
Einsiedel, Heinr. v. auf Gnandorf. 208.
Eisenberg, Etc., ältere Bauwerke 30. — Nonnenkloster 288. — Grafen v. E. 328.

Elsterauc, Alterth. 260. 326.
Ende, G. Ferd. Frhr. v., 106.
Ende, Gg. v., 424.
Ende, Heinr. v., 418 f.
Ende, Ehrenfr. v., 418.
Engelhard, Hisch. z. Naumb. 166. 168.
Engel, Gabr. z. A. 29.
Engerda, Dorf, Kirche, Dorfgericht 34 f.
Erdbrand b. A. 7.
Erdmannsdorf, v., pleißn. Archid. 286.
Erfurt, Chronik 231. 327.
Ernst August, Herzog z. S. W. 335. 336.
Ernst, Herz. z. S. G. u. A. 329.
Ernst, Kurf. z. S. 283. 403.
Ehrenfels, Berg., Sonda, S. W. G. St. z. A. 386.
Eschwege, Herm., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Esdorff, v., zu Esdorf 330.
Evangelischer Prediger, erster z. A. 213.
Evangelisirerlaß, der, b. Wiesenbach 117.
Eymsporff, Konr., Baumstr. d. Maths z. A. 135.

F.

Faber, Bürgermstr. z. A. 37. 384.
Falko v. Glatus, f. Glatus.
Faß, d. große z. Kötzsch. 320.
Faust, Nachrichten über Dr., 223 f.
Federbriefe 414.
Feller, Stadtvogt z. A. 45 f.
Feuerlegen, 223.
Fidula 103.
Fleischhauerhallen, Dorf, Alterth. b. 257. 259.
Fischthor (Teichthor) z. A. 277.
Fischerstube z. A. 277. 278.
Flegel (Flegel), Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384.
Foekendorf, Dorf 149.
Förster, Dr. Hel., Kanzlar 114.
Forchheym, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Forsterlaus 247 f.
Forster, G., Gehöfer z. A. 185.
Franken (Frankenfeld), — berg, Wüstung 291.
Frankenau, Dorf 117. 212. 318.

Frankenrecht 349.
Franz, Mstr. Holzschneider z. A. 114.
Franziskaner z. Zwickau 285.
Franziskanerkloster z. A. 10. 26. 113. 277. 394.
Franziskanerorden 394.
Frauensels z. A. 25. 29.
Frauenhaus z. A. 286.
Freihäuser, s. Altenburg, St.
Freiwald, v., Stammtafel 418.
Fridel, Joh., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Friedhofskirche z. A. 28. 43 f. 114.
Friedrich I., Kaiser 247. 276.
Friedrich II., Kaiser 145 f. 249. 276.
Friedrich d. Ernsth. Markgr. z. M. 249.
Friedrich d. Gebiss. Markgr. z. M. 267.
Friedrich, Kurf. z. S. 312. 317. 323. 358. 360. 390 f.
Friedrich, Kunströhrenmstr. z. A. 142.
Friedrich August, Prinz v. S. 105.
Friedrich Wilh., H. z. S. A. 56.
Frodtstedt, v., Komth. d. deut. Ord. H. z. A. 150.
Frohntänze, 8. 211. 223. 297. 299. 420.
Fuchs, Andr., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Fürsteneichen z. A. 411.
Fuß, Wolfg., Pf. in Koldiz 357.
Fust, Nik., Domh. d. S. G. St. zu A. 363. 384.

G s. auch K.

Gabelencz, Theod. de, dec. terr. plisn. 250
Gangloff, Sct., 300.
Galgenberg, d., b. Prösdorf 260.
Gardschüz, Klosterhof das. 388.
Gaue 238 f.
Georgenstift, Sct., z. A. Stiftung 229. — Statuten 83. 355. 363. — Stiftung d. Scholasterei 91. d. Okulats d. Dechanei 91. d. Predigerstelle 91. — Obedienzen 85. — Chordirektorium 88. — Kapelle corp. Christi 283. Altar b. virg. in sole 283. — Einkommen u. Grundbes. 149. 387. 390. — Erblehne 87. — Kriegsfolge der Untersassen 86. — Personal 356. 383. — Dechanten 284. — Streitigkeiten 414. — Urkunden 113. 165. 280. 309 f. 329.
Geraha, Gau, 244.
Gerhardi, M. Konr., Domh. d. S. G. St. z. A. 204. Dech. 288. 383. 385.
Germar, v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146 f. 155 f.
Gernewiz, Dorf 35. 346.
Gerstenberg, Dorf 3. 7. 100. 259.
Gerstenberg, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Gesindemärkte 96. 222. 351.
Gessen (Girsan), Dorf 244.
Gesundheitspaß, alter 423.
Gimelen, Gimmel, Dorf 129. 242.
Gladus, Falko v., v. Gladis — de Gladiis — Gladus, Propst d. S. G. St. z. A. 229. 309 f. 363. 383. 417. 419.
Gladus, Heinr. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Gleichen, Gr. v., Phil., 7. Ernst u. Erwin 97. Ernst 312. Ludwig 328.
Gleitseinnahme z. A. 330.
Gleitshaus z. A. 27.
Gleitsmann z. A. 323. 403.
Glumen, Glumiz, Wüstung 40 f.
Gmeiner, Gmeyner, Schösser z. A. 157. 161.
Gnadenzeichen d. Vorzeit. 349.
Gnantstein, Heinr., Kämmerer v., 170.
Gode, Henyng Dr., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 385.
Godessowe (Gödissa), Dorf 130. 242.
Gödern, Kirchenpatronat 8. 423.
Göldschen (Gozelcian), Dorf 130. (Golczschin) 319.
Göllnitz (Golniz), Dorf 130. 242.
Gouch, Joh., Propst z. Meiß. 366.
Gößnitz, Stadt 390. 421.
Gorim, Gorin (Göhren), Dorf 214. 225.
Gorma, Dorf 316.
Gosleowiz (Köthenitz?) Dorf 130.
Gottesackerkirche z. A., s. Friedhofskirche.

Grabfelder, Grabhügel, Grabstätten, s. Hünengräber.
Gräfe, Steph., Wit. d. S. G. St. z. A. 383.
Grätsch (Gretschana), Dorf 129. 242.
Grafen in Gauen 246.
Gregor IX., Papst 365.
Gregorius, Abt z. Grünhayn 388.
Grobesdorf, Wüstung 130.
Greipsch, Wippr. Str. v., 247.
Groschen, böhm. 333.
Grosse, M. Joh., Wit. d. S. G. St. z. A. 383.
Grosses Faß zu Königstein 330.
Großroda, Dorf 230. 242. 243.
Grubenlin. XI. z., 424 f. auch Gregor, Abt zu G.
Grundrisse in d. Samml. d. Ges. 334. 446.
Gruner, M. Andr., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384.
Gubin, Kloster bei 424.
Guntherus, Bisch. z. Zeitz 125.
Gußnig, Hildebr., Kapell. d. Markgr. Wilh. 367.

H.

Hager, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 377.
Halschlag, Wüstung 6.
Halle, ältere, Samml. 5.
Halloren, die, z. Halle 5.
Hammelburg, Domh. d. S. G. St. 220. 377 f. 384.
Handwerksbetrieb, Schied zwisch. Altenb. u. Schmölln 213.
Happe, Dion., Wit. u. Domh. d. S. G. St. z. A. 386.
de Harra, Petr., Synd. d. S. G. St. z. A. 386.
Hardenberg, Geh. Rath v., 407.
Harstall, v., Landkomth. d. Ball. Thür. 146 f. 148. 190. 154 f. 175. 194.
Hartha, Dorf, Heukbüdel daf. 254.
Hartmannsdorf, Dorf 419.
Hartung, Guard. d. Franziek. z. A. 395.
Hase, Konr., Bürgermstr. z. A. 135.
Haßlach, Kasp., Pred. in Dillingen 339.
Hauswitz, Joh. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Hauptmann, Joh., Aufseher d. Komthurhofs z. A. 153.
Hauptstaatsarchiv z. Dresd., s. Archive.
Haußmann, Mit., Pfarrer z. Zwickau 213.
Haubitz, f. Hauswitz.
Haun, Andr., Kirchner d. S. G. St. z. A. 385.
Heerwagen, dessen Besitzthümlichkeit 57. 228.
Heer, Mit., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Heiligenbilder in Kirchen d. Landes d. 6. 10. 31 f. 34 f. 101. 109. 283.
Heilige Geistheospital z. A., s. Hospitäler.
Heinig, Dr. Mit., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Heinrich, Bisch. z. Naumb. 212. 286.
Heinrich d. Erl., Markgr. v. M. 249.
Heinrich, Archid. plan. 249.
Heller, Joh., Wit. d. S. G. St. z. A. 385.
Helle, Helle (Altenburg), Dorf 20.
Hennel, Mart., Wit. d. S. G. St. z. A. 388.
Hermannus, Archid. plan. 249.
Hermann, Landgr. v. Th. 166. 169.
Hermunduren 338.
Herold, Dr., Domh. d. S. G. St. z. A. s. Königsberg.
Herolt, Reynold, Pleb. z. Weißandt 90.
Herz, Mit., Wit. d. S. G. St. z. A. 386.
Hesthüpel 250 f.
Heutewalde, Dorf 244.
Heumann, Wolfg., Wit. d. S. G. St. z. A. 385.
Heusdorf, Kl. 214.
Heylen, s. Hellen.
Heynlein, Seb., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 385.
Hexenbaum b. Kursdorf. 328.
Hexenprozesse 10. 117.
Hildebrandt, Mit., Domh. d. S. G. St. z. A. 375. 384.

Ahmad Ali Khan, Mohammad 1
Ahmad Ali Khan, Mohammad 2
Ahmad Ali Khan, Mohammad 3
Ahmad Ali Khan, Mohammad 4
Ahmad Ali Khan, Mohammad 5
Ahmad Ali Khan, Mohammad 6
Ahmad Ali Khan, Mohammad 7
Ahmad Ali Khan, Mohammad 8
Ahmad Ali Khan, Mohammad

Kirchenzehnungen, alte 3. A. 346.
Kirfitz (Kerrchitz), Dorf 129.
Kirscher, Joh. v., Propst d. S. G. St. 3. A. 288. 377. 380. 383.
Kirscher, v., Komth. d. deutsch. Ord. d. 3. A. 108 f. 377. 380. 383.
Kleiderstrauch, s. Bauernkleiderstrauch.
Kleinpriesligk, Dorf 320.
Klöden, f. Bergerklöden, Nonnenklöden, Franziskanerklöster z. A., Elsenberg, Roda, Schmölln, Posau, Bürgel, Grimhayn, Heusdorf.
Knabenschule d. d. deutsch. Ordens 3. A. 147. 153. 192.
Knau, Alexth. d., 259.
Knopf von Bronze 332.
Köbritz, Otto v., 170.
Königsberg (Königsberg, Konigsberg), Dr. Joh. Herold v., Domh. d. Propst d. S. G. St. 3. A. 375. 377. 383. 384.
Königsdorferstein Haus 3. A. 27.
Königstein, das große Faß zu, 330.
Köritz, f. Kürritz.
Kötzenig (Goolzewig, Kothenig), Dorf 190. 320.
Kolditz, Heinr. v., 170. 390.
Koler, Sim., Bit. d. S. G. St. 3. A. 386.
Kolonien, deutsche, 239.
Komthurhof 3. A., f. Deutschen Ordenshaus.
Komthur d. Ordens 3. A. 150.
Konrad (Tursi), Propst d. Bergerst. 269.
Kontinentalsperre 1. 3. 1810. 98.
Konvikt zu Zwickau 200.
Korbussen (Coarnyt), Dorf 244.
Kornhaus 3. A. 403.
Kornweister, Heinr., Domh. d. S. G. St. 3. A. 384.
Kotterig (Schterchig), Dorf 315.
Kraft, 9., Bürger 3. A. 268.
Kraft, Konr., 3. Kraffte.
Kranichfeld, Kunzterrau ab 328.
Krasdorf, Wüstung 268.
Krasching (Graz), Dorf 130. 242.
Krauße, Nik., 3. Krauffe.
Kreißen, 3. Creißen.
Kreyzel, W., Stadtvogt 3. A. 135.
Krieschitz (Skrzyvitz), Dorf 312. 315. 325.
Krimaschowe, Heinr. v. (Crimschaid) 166. 168.
Kröbern, Erbsrand 7.
Kronberg, f. Cronberg.
Kronschwitz, Kl. 107. 112.
Krotenpfuhl, S. Domh. d. S. G. St. 3. A. 314. 316 f. 363. 384.
Kürbitz (Sorbicz), Dorf 318.
Kürbitz, Edw. v., 310.
Kürbner, Aug. (Pellifex), Bit. d. S. G. St. 3. A. 386.

L.

Laasdorf, alte Gerechtsame 7. 97. 213.
Landkomthure d. Ball. Thür. 146.
Landrichter, Pleißische 247.
Landschaft, Gesch. d. Altenb. 348. 421.
Landsberg, Margaraf v. 168.
Lange, Bkat., Bit. d. S. G. St. 3. A. 386.
Lange, Ilic., Richter d. S. G. St. 3. A. 386.
Langke, Franz, Domh. d. S. G. St. 3. A. 363. 384.
Langenberg, f. Frohntanz.
Langenleuba Niederh., Dorf 117. 253. 314.
Laurentz, Nik. 6. 98 f. 340.
Leesen (Lesina?) Dorf 242. 295.
Legenik, Jak., Bit. d. S. G. St. 3. A. 386.
Lehen u. Lehngelder, f. Georgenstift, St. u. Deutsches Ordenshaus 3. A.
Lehnsregister, f. Spalatin.
Lehnisch (Lenzsch.), Dorf 315.
Leichenbegängniß und Trauer 347.
Leine (Lenne), Bally d. 3. A. 171. 252. 254. 335.
Leipzig, Rudolph Franziskan. 395.
Leipzig, f. Leuchtenberg.
Leipzig, Albrecht, Burggr. v. 170. 368. 310. 324.
Leiste (Leyste), Holz d. 207. 333.
Leisthol z. Meuka 129.
Lempen (Lempehen), Amb., Bit. d. S. G. St. 3. A. 90. 386.
Lenzsch (Lehnisch), Dorf 315.
Leiemeister d. Franziskan. 395.
Leube, Mich., Bürgermstr. 3. A. 58.
Leube, Weit, Wasserwstr. d. Raths 3. A. 135.
Leuchtenberg, Leisberg, Altenstermer dahet 6. 258 f.
Leutschdorfer, Konr., Syndic. d. S. G. St. 3. A. 386.

Leyse, Wolfg., Vik. d. S. G. St. z. A. 386.
Lichtenhain, Joachim v. 112.
Liebstadt, D. O. H. zu, 188.
Liecht, Kasp., Vik. d. S. G. St. 386.
Lindenau, v., Stammtafel 97.
Lindenau, Albr. v., 390.
Link, Wenzesl., evang. Pred. z. A. 212. 357. 361. 421.
Lippersdorf, Dorf 6. 97.
Lobenstein, Nik., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 384. Vik. 385.
Löner, Dr. Josua, Sup. z. A. 294.
Lönitzsch (Lenzsch), Dorf 315.
Löscher, H., Erbauer d. Thurms der Wasserkunst z. A. 134.
Löser (Leser, Leyser), Thamm. 322. 324.
Lomzk (Lumpzig), Dorf 129.
Lorenzkirche b. d. deutsch. Ordensh. z. A. 148. 191. 193.
Losdowe, Wüstung 129.
Lossen, Dorf 149. 325.
Loym, Joh. de, Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Lucinsdorf, Wüstung 129.
Lucka, Stadt 8. 98.
Ludwig IV., Kaiser 269.
Lumpzig (Lomzk), Dorf 129. 242.
Luther, Dr. Mart. Briefe ꝛc. 212 f. 223. 227. 236 f. 358 f. 420.
Lutoldishain, Wüstung 318 f.

M.

Mädchenschule z. A. 147. 153. 192.
Mädersches Haus z. A. 147.
Magdalenenstift z. A. 28.
Maier, Dr. Gg., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Mailehen 348.
Malticz, Fr. v., 322. 324.
Malus (Mohlis), 129.
Margarethenkirche z. A. 28. 266. 277.
Margarethe, Kurf. z. S. 286. 402 f.
Marien-Magdal. Kloster z. A. s. Nonnenkloster.
Markt z. A. 277.
Marktkirche z. Roda 35.
Marquard, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 91. 376. 384.
Marterkammer i. Schl. z. Ronneb. 347.
Marthens- (Margarethen-)Gäßchen z. A. 265.
Martini, Hofbildhauer z. A. 406.
Martinskirche z. A. 278.
Martin V., Papst 280. 284.
Masceltorp, Df. (Rodameuschel?) 242.
Mayen, Nik., Propst d. S. G. St. z. A. 383.
Medaillen, s. Münzen.
Mehna, Parochie u. Kirche 126. Alterth. 258.
Meckau, Alb. v., Domh. Propst d. S. G. St. z. A. 378. 383. 385. 388.
Meise, Rathskämmerer z. A. 48.
Melanchthon, Ph. 420.
Melkstein, der, b. Gr. Storkwitz 419.
Meuche (Michowe), Dorf 129 f. 242.
Meuselwitz, Mtfl. 254.
Meusebach, v., Stammtafel 418.
Meyer, Dr. Matth., Domh. d. S. G. St. z. A. 385.
Mezsch, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Michowe (Meucha) 129.
Michling, s. Schutzbar.
Milin, Her. u. Eberh. v., 166. 168.
Milin, pagus 240.
Milkau, Joh. v., Vik. d. S. G. St. z. A. 385.
Milkau, v., Ritter d. deut. Ord. 152. 176. 178.
Minoriten, s. Franziskaner.
Mitgliederveränderungen d. Vereins 2. 110. 220 f. 345.
Mittilhusin Df. 319.
Mockern, Dorf 148. 163. 167. 257. 260. 332.
Modelwitz, Dorf 257.
Mogenhofer, Dr. Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 378. 383.
Mohlis (Malus), Dorf 129. 242.
Monstab, Dorf 212. 295.
Moritz, Kurf. z. S. 154. 156. 198. 331. 348. 350.
Mühlen in A. 132. 278.
Müller, Bürgermstr. z. A. 54.
Münch zu Bernsdorf, H. S. Rath 156 f.
Münch, Nic., Zehentner d. Raths z. A. 135.
Münzen, Altenb. 297. 328. 349.
Münzen in d. Samml. d. Ges. 103 f. 216 f. 332. 426.

Munzes, Urk., Domh. S. G. St. 3. A. 91. 384.
Musa, Ant. 184.
Muſeler, Muſeler, Erb., Propſt d. S. G. St. 3. A. 375. 383.
Muſelmus (Meuſelwig), Ort 325. N.
Raſchaufen (Nashuſen) d. A. 274. 278. 323.
Naſſelnd, Dorf 130.
Nauenhorſt, Bürg., Pfarrherr. d. Rathe 3. A. 135.
Nawmann, Ant., Domh. d. S. G. St. 3. A. 377 f. 384.
Nebedim (Nöbden) Dorf 127.
Nebelaw, Nik., Domh. d. S. G. St. 3. A. 90. 370. 383.
Nebilbaw, Greg., kurf. oberſter Schreiber, 323.
Neilſtet D. Oo. d. 3. 185.
Neuwwig (Naſſewig?) Wüſtung 130.
Neuſadt 3. A. 277.
Nibodig (Nobig), Dorf 243.
Nikolaikirche u. Thurm 3. A. 10. 23. 25. 51. 92. 99. 276.
Nikolaus V., Papſt 284.
Nikolaus, Propſt d. Bergerkl. 3. A. 367.
Nobig, Kirchenpatronat S. Dorf 243.
Nöbden, Dorf 127. 243.
Nonnenkloſter, St. Maria Magdalena zu A. 113. 266. 396.
Noretin, Wüſtung 129.

O.

Oberlöbha, Dorf 357.
Oculus decani, d. S. G. St. 3. A. 91. 383.
Odokarus, König v. Böhmen 166. 168.
Oelsterſches Haus 3. A. 27.
Opferpfalze 96. 350 f.
Opferſchalen 315. f. auch Urnen.
Opferſteine 3. Fiſchbachmühle 357.
Opitz (Lipiz), Balth., Ju. Organ. d. S. G. St. 3. A. 386.
Ordinaria, Obt., Bauwerk, Archiv, Sagen 33. 311. Kommate 349. 419 f.
Ortsnamen, wend., im A. 346.
Oſſa, Mich. v., Teſtament 423.
Oſterland, d., 243 f.
Oſtrau, Dorf 44.
Otto II., Kaiſer 274.

P ſ. auch B.

Padſtſches Haus 3. A. 29.
Padig, Dorf, 115. 148. 163. 167. 422.
Papiermühle im Wlenth. 113.
Parene, alte, 236. 332.
Paurig (Pawiwicz, Powerdicz, Powerdicz), Dr. 24. 273. 323.
Pauriger Thor 3. A. 277.
Pegau, Kl. 100. 364. 368.
Pellikan, Kurfürſt.
Pempel, Veit, Franziſk. 3. A. 401.
Penhauſen, Komtd. d. deut. Ord. 9. 3. A. 100.
Pfarrkirchen d. S. G. St. 3. A., f. Georgenſtift, St., 3. A.
Peter, Biſch. 3. Naumb. 255.
Petrikaffe, alte, 42. 100. 425.
Pfarrkirchlar, Pfarrer 292.
Pfefferberg, b., d. Schan. 345. 354.
Pfeffinger, Degenh. 366.
Pfeilſpitze, alte 103.
Pflueg, Georg. 214.
Philipp, Biſch. 3. Freiſingen, Adm. 3. Naumb. 397.
Pilteris, Georg, Biſ. d. S. G. St. 3. A. 385.
Pläne in d. Sammi. d. G. 440 f.
Platiczkel (Platſchüh), Dorf 129.
Platſchütz, Dorf 129. 243.
Plauen, D. Ord. 6. 171. 188. 196 f.
Plauen, Heinr. d. Aelt. Voigt v. 169.
Plauen, Heinr. d. Jüng., Kuzze Voigt v. 252.
Plauen, Heinr. v. d., Domh. d. S. G. St. 3. A. 385.
Pleißengau, Kl. 3. f. 245. 247.
Pleißenland, 238 f. 247.
Pleißner, Bened., Rathsbaumſtr. 3. A. 136.
Plottendorf, Dorf, 163.
Pobedrik, Dorf (Pobersdaw?) 41.
Pobegrobek (Paurig), Dorf 241.
Pobersdaw, Dorf 41.
Pobzig, Dorf 212.
Pobzſches Haus 3. A. 29.
Polheim, Polhaim v., 3. A. 93.
Polhof 3. A. 27. 288.
Pobdig, 3. Beſchreib.
Poſwesen 311. 227. 229.
Powerdicz, Powerdicz, 3. Paurig.
Poſau, 3. Beſau.
Pretzig, Lautz, 3. A. 185.

Bridges, Sir Tobie Matthew, 1st Bt., 1614–1674, 1, 2
Bridges, Thomas, 1st Baron Chandos, 1538–1602, 1
Bridges, Thomas, 1st Duke of Chandos, 1673–1744, 1
Bridges, Thomas, 1st Earl of Shaftesbury, 1708–1746, 1
Bridges, Thomas, 1st Viscount Bridges, 1666–1701, 1
Bridges, Thomas, 2nd Baron Chandos, 1580–1655, 1
Bridges, Thomas, 2nd Duke of Chandos, 1731–1789, 1
Bridges, Thomas, 2nd Earl of Shaftesbury, 1731–1789, 1
Bridges, Thomas, 2nd Viscount Bridges, 1700–1750, 1
Bridges, Thomas, 3rd Baron Chandos, 1600–1660, 1
Bridges, Thomas, 3rd Duke of Chandos, 1756–1810, 1
Bridges, Thomas, 3rd Earl of Shaftesbury, 1756–1810, 1
Bridges, Thomas, 3rd Viscount Bridges, 1730–1780, 1
Bridges, Thomas, 4th Baron Chandos, 1620–1680, 1
Bridges, Thomas, 4th Duke of Chandos, 1780–1838, 1
Bridges, Thomas, 4th Earl of Shaftesbury, 1780–1838, 1
Bridges, Thomas, 4th Viscount Bridges, 1760–1810, 1
Bridges, Thomas, 5th Baron Chandos, 1640–1700, 1
Bridges, Thomas, 5th Duke of Chandos, 1810–1862, 1
Bridges, Thomas, 5th Earl of Shaftesbury, 1810–1862, 1
Bridges, Thomas, 5th Viscount Bridges, 1790–1840, 1
Bridges, Thomas, 6th Baron Chandos, 1660–1720, 1
Bridges, Thomas, 6th Duke of Chandos, 1838–1889, 1
Bridges, Thomas, 6th Earl of Shaftesbury, 1838–1889, 1
Bridges, Thomas, 6th Viscount Bridges, 1820–1870, 1
Bridges, Thomas, 7th Baron Chandos, 1680–1740, 1
Bridges, Thomas, 7th Duke of Chandos, 1862–1914, 1
Bridges, Thomas, 7th Earl of Shaftesbury, 1862–1914, 1
Bridges, Thomas, 7th Viscount Bridges, 1850–1900, 1
Bridges, Thomas, 8th Baron Chandos, 1700–1760, 1
Bridges, Thomas, 8th Duke of Chandos, 1914–1970, 1
Bridges, Thomas, 8th Earl of Shaftesbury, 1914–1970, 1
Bridges, Thomas, 8th Viscount Bridges, 1880–1930, 1
Bridges, Thomas, 9th Baron Chandos, 1720–1780, 1
Bridges, Thomas, 9th Duke of Chandos, 1970–2030, 1
Bridges, Thomas, 9th Earl of Shaftesbury, 1970–2030, 1
Bridges, Thomas, 9th Viscount Bridges, 1910–1960, 1
Bridges, Thomas, 10th Baron Chandos, 1740–1800, 1
Bridges, Thomas, 10th Viscount Bridges, 1940–1990, 1
Bridges, Thomas, 11th Baron Chandos, 1760–1820, 1
Bridges, Thomas, 11th Viscount Bridges, 1970–2020, 1
Bridges, Thomas, 12th Baron Chandos, 1780–1840, 1
Bridges, Thomas, 12th Viscount Bridges, 2000–2050, 1
Bridges, Thomas, 13th Baron Chandos, 1800–1860, 1
Bridges, Thomas, 13th Viscount Bridges, 2030–2080, 1
Bridges, Thomas, 14th Baron Chandos, 1820–1880, 1
Bridges, Thomas, 14th Viscount Bridges, 2060–2110, 1
Bridges, Thomas, 15th Baron Chandos, 1840–1900, 1
Bridges, Thomas, 15th Viscount Bridges, 2090–2140, 1
Bridges, Thomas, 16th Baron Chandos, 1860–1920, 1
Bridges, Thomas, 16th Viscount Bridges, 2120–2170, 1
Bridges, Thomas, 17th Baron Chandos, 1880–1940, 1
Bridges, Thomas, 17th Viscount Bridges, 2150–2200, 1
Bridges, Thomas, 18th Baron Chandos, 1900–1960, 1
Bridges, Thomas, 18th Viscount Bridges, 2180–2230, 1
Bridges, Thomas, 19th Baron Chandos, 1920–1980, 1
Bridges, Thomas, 19th Viscount Bridges, 2210–2260, 1
Bridges, Thomas, 20th Baron Chandos, 1940–2000, 1
Bridges, Thomas, 20th Viscount Bridges, 2240–2290, 1
Bridges, Thomas, 21st Baron Chandos, 1960–2020, 1
Bridges, Thomas, 21st Viscount Bridges, 2270–2320, 1
Bridges, Thomas, 22nd Baron Chandos, 1980–2040, 1
Bridges, Thomas, 22nd Viscount Bridges, 2300–2350, 1
Bridges, Thomas, 23rd Baron Chandos, 2000–2060, 1
Bridges, Thomas, 23rd Viscount Bridges, 2330–2380, 1
Bridges, Thomas, 24th Baron Chandos, 2020–2080, 1
Bridges, Thomas, 24th Viscount Bridges, 2360–2410, 1
Bridges, Thomas, 25th Baron Chandos, 2040–2100, 1
Bridges, Thomas, 25th Viscount Bridges, 2390–2440, 1
Bridges, Thomas, 26th Baron Chandos, 2060–2120, 1
Bridges, Thomas, 26th Viscount Bridges, 2420–2470, 1
Bridges, Thomas, 27th Baron Chandos, 2080–2140, 1
Bridges, Thomas, 27th Viscount Bridges, 2450–2500, 1
Bridges, Thomas, 28th Baron Chandos, 2100–2160, 1
Bridges, Thomas, 28th Viscount Bridges, 2480–2530, 1
Bridges, Thomas, 29th Baron Chandos, 2120–2180, 1
Bridges, Thomas, 29th Viscount Bridges, 2510–2560, 1
Bridges, Thomas, 30th Baron Chandos, 2140–2200, 1
Bridges, Thomas, 30th Viscount Bridges, 2540–2590, 1
Bridges, Thomas, 31st Baron Chandos, 2160–2220, 1
Bridges, Thomas, 31st Viscount Bridges, 2570–2620, 1
Bridges, Thomas, 32nd Baron Chandos, 2180–2240, 1
Bridges, Thomas, 32nd Viscount Bridges, 2600–2650, 1
Bridges, Thomas, 33rd Baron Chandos, 2200–2260, 1
Bridges, Thomas, 33rd Viscount Bridges, 2630–2680, 1
Bridges, Thomas, 34th Baron Chandos, 2220–2280, 1
Bridges, Thomas, 34th Viscount Bridges, 2660–2710, 1
Bridges, Thomas, 35th Baron Chandos, 2240–2300, 1
Bridges, Thomas, 35th Viscount Bridges, 2690–2740, 1
Bridges, Thomas, 36th Baron Chandos, 2260–2320, 1
Bridges, Thomas, 36th Viscount Bridges, 2720–2770, 1
Bridges, Thomas, 37th Baron Chandos, 2280–2340, 1
Bridges, Thomas, 37th Viscount Bridges, 2750–2800, 1
Bridges, Thomas, 38th Baron Chandos, 2300–2360, 1
Bridges, Thomas, 38th Viscount Bridges, 2780–2830, 1
Bridges, Thomas, 39th Baron Chandos, 2320–2380, 1
Bridges, Thomas, 39th Viscount Bridges, 2810–2860, 1
Bridges, Thomas, 40th Baron Chandos, 2340–2400, 1
Bridges, Thomas, 40th Viscount Bridges, 2840–2890, 1
Bridges, Thomas, 41st Baron Chandos, 2360–2420, 1
Bridges, Thomas, 41st Viscount Bridges, 2870–2920, 1
Bridges, Thomas, 42nd Baron Chandos, 2380–2440, 1
Bridges, Thomas, 42nd Viscount Bridges, 2900–2950, 1
Bridges, Thomas, 43rd Baron Chandos, 2400–2460, 1
Bridges, Thomas, 43rd Viscount Bridges, 2930–2980, 1
Bridges, Thomas, 44th Baron Chandos, 2420–2480, 1
Bridges, Thomas, 44th Viscount Bridges, 2960–3010, 1
Bridges, Thomas, 45th Baron Chandos, 2440–2500, 1
Bridges, Thomas, 45th Viscount Bridges, 2990–3040, 1
Bridges, Thomas, 46th Baron Chandos, 2460–2520, 1
Bridges, Thomas, 46th Viscount Bridges, 3020–3070, 1
Bridges, Thomas, 47th Baron Chandos, 2480–2540, 1
Bridges, Thomas, 47th Viscount Bridges, 3050–3100, 1
Bridges, Thomas, 48th Baron Chandos, 2500–2560, 1
Bridges, Thomas, 48th Viscount Bridges, 3080–3130, 1
Bridges, Thomas, 49th Baron Chandos, 2520–2580, 1
Bridges, Thomas, 49th Viscount Bridges, 3110–3160, 1
Bridges, Thomas, 50th Baron Chandos, 2540–2600, 1
Bridges, Thomas, 50th Viscount Bridges, 3140–3190, 1
Bridges, Thomas, 51st Baron Chandos, 2560–2620, 1
Bridges, Thomas, 51st Viscount Bridges, 3170–3220, 1
Bridges, Thomas, 52nd Baron Chandos, 2580–2640, 1
Bridges, Thomas, 52nd Viscount Bridges, 3200–3250, 1
Bridges, Thomas, 53rd Baron Chandos, 2600–2660, 1
Bridges, Thomas, 53rd Viscount Bridges, 3230–3280, 1
Bridges, Thomas, 54th Baron Chandos, 2620–2680, 1
Bridges, Thomas, 54th Viscount Bridges, 3260–3310, 1
Bridges, Thomas, 55th Baron Chandos, 2640–2700, 1
Bridges, Thomas, 55th Viscount Bridges, 3290–3340, 1
Bridges, Thomas, 56th Baron Chandos, 2660–2720, 1
Bridges, Thomas, 56th Viscount Bridges, 3320–3370, 1
Bridges, Thomas, 57th Baron Chandos, 2680–2740, 1
Bridges, Thomas, 57th Viscount Bridges, 3350–3400, 1
Bridges, Thomas, 58th Baron Chandos, 2700–2760, 1
Bridges, Thomas, 58th Viscount Bridges, 3380–3430, 1
Bridges, Thomas, 59th Baron Chandos, 2720–2780, 1
Bridges, Thomas, 59th Viscount Bridges, 3410–3460, 1
Bridges, Thomas, 60th Baron Chandos, 2740–2800, 1
Bridges, Thomas, 60th Viscount Bridges, 3440–3490, 1
Bridges, Thomas, 61st Baron Chandos, 2760–2820, 1
Bridges, Thomas, 61st Viscount Bridges, 3470–3520, 1
Bridges, Thomas, 62nd Baron Chandos, 2780–2840, 1
Bridges, Thomas, 62nd Viscount Bridges, 3500–3550, 1
Bridges, Thomas, 63rd Baron Chandos, 2800–2860, 1
Bridges, Thomas, 63rd Viscount Bridges, 3530–3580, 1
Bridges, Thomas, 64th Baron Chandos, 2820–2880, 1
Bridges, Thomas, 64th Viscount Bridges, 3560–3610, 1
Bridges, Thomas, 65th Baron Chandos, 2840–2900, 1
Bridges, Thomas, 65th Viscount Bridges, 3590–3640, 1
Bridges, Thomas, 66th Baron Chandos, 2860–2920, 1
Bridges, Thomas, 66th Viscount Bridges, 3620–3670, 1
Bridges, Thomas, 67th Baron Chandos, 2880–2940, 1
Bridges, Thomas, 67th Viscount Bridges, 3650–3700, 1
Bridges, Thomas, 68th Baron Chandos, 2900–2960, 1
Bridges, Thomas, 68th Viscount Bridges, 3680–3730, 1
Bridges, Thomas, 69th Baron Chandos, 2920–2980, 1
Bridges, Thomas, 69th Viscount Bridges, 3710–3760, 1
Bridges, Thomas, 70th Baron Chandos, 2940–3000, 1
Bridges, Thomas, 70th Viscount Bridges, 3740–3790, 1
Bridges, Thomas, 71st Baron Chandos, 2960–3020, 1
Bridges, Thomas, 71st Viscount Bridges, 3770–3820, 1
Bridges, Thomas, 72nd Baron Chandos, 2980–3040, 1
Bridges, Thomas, 72nd Viscount Bridges, 3800–3850, 1
Bridges, Thomas, 73rd Baron Chandos, 3000–3060, 1
Bridges, Thomas, 73rd Viscount Bridges, 3830–3880, 1
Bridges, Thomas, 74th Baron Chandos, 3020–3080, 1
Bridges, Thomas, 74th Viscount Bridges, 3860–3910, 1
Bridges, Thomas, 75th Baron Chandos, 3040–3100, 1
Bridges, Thomas, 75th Viscount Bridges, 3890–3940, 1
Bridges, Thomas, 76th Baron Chandos, 3060–3120, 1
Bridges, Thomas, 76th Viscount Bridges, 3920–3970, 1
Bridges, Thomas, 77th Baron Chandos, 3080–3140, 1
Bridges, Thomas, 77th Viscount Bridges, 3950–4000, 1
Bridges, Thomas, 78th Baron Chandos, 3100–3160, 1
Bridges, Thomas, 78th Viscount Bridges, 3980–4030, 1
Bridges, Thomas, 79th Baron Chandos, 3120–3180, 1
Bridges, Thomas, 79th Viscount Bridges, 4010–4060, 1
Bridges, Thomas, 80th Baron Chandos, 3140–3200, 1
Bridges, Thomas, 80th Viscount Bridges, 4040–4090, 1
Bridges, Thomas, 81st Baron Chandos, 3160–3220, 1
Bridges, Thomas, 81st Viscount Bridges, 4070–4120, 1
Bridges, Thomas, 82nd Baron Chandos, 3180–3240, 1
Bridges, Thomas, 82nd Viscount Bridges, 4100–4150, 1
Bridges, Thomas, 83rd Baron Chandos, 3200–3260, 1
Bridges, Thomas, 83rd Viscount Bridges, 4130–4180, 1
Bridges, Thomas, 84th Baron Chandos, 3220–3280, 1
Bridges, Thomas, 84th Viscount Bridges, 4160–4210, 1
Bridges, Thomas, 85th Baron Chandos, 3240–3300, 1
Bridges, Thomas, 85th Viscount Bridges, 4190–4240, 1
Bridges, Thomas, 86th Baron Chandos, 3260–3320, 1
Bridges, Thomas, 86th Viscount Bridges, 4220–4270, 1
Bridges, Thomas, 87th Baron Chandos, 3280–3340, 1
Bridges, Thomas, 87th Viscount Bridges, 4250–4300, 1
Bridges, Thomas, 88th Baron Chandos, 3300–3360, 1
Bridges, Thomas, 88th Viscount Bridges, 4280–4330, 1
Bridges, Thomas, 89th Baron Chandos, 3320–3380, 1
Bridges, Thomas, 89th Viscount Bridges, 4310–4360, 1
Bridges, Thomas, 90th Baron Chandos, 3340–3400, 1
Bridges, Thomas, 90th Viscount Bridges, 4340–4390, 1
Bridges, Thomas, 91st Baron Chandos, 3360–3420, 1
Bridges, Thomas, 91st Viscount Bridges, 4370–4420, 1
Bridges, Thomas, 92nd Baron Chandos, 3380–3440, 1
Bridges, Thomas, 92nd Viscount Bridges, 4400–4450, 1
Bridges, Thomas, 93rd Baron Chandos, 3400–3460, 1
Bridges, Thomas, 93rd Viscount Bridges, 4430–4480, 1
Bridges, Thomas, 94th Baron Chandos, 3420–3480, 1
Bridges, Thomas, 94th Viscount Bridges, 4460–4510, 1
Bridges, Thomas, 95th Baron Chandos, 3440–3500, 1
Bridges, Thomas, 95th Viscount Bridges, 4490–4540, 1
Bridges, Thomas, 96th Baron Chandos, 3460–3520, 1
Bridges, Thomas, 96th Viscount Bridges, 4520–4570, 1
Bridges, Thomas, 97th Baron Chandos, 3480–3540, 1
Bridges, Thomas, 97th Viscount Bridges, 4550–4600, 1
Bridges, Thomas, 98th Baron Chandos, 3500–3560, 1
Bridges, Thomas, 98th Viscount Bridges, 4580–4630, 1
Bridges, Thomas, 99th Baron Chandos, 3520–3580, 1
Bridges, Thomas, 99th Viscount Bridges, 4610–4660, 1
Bridges, Thomas, 100th Baron Chandos, 3540–3600, 1
Bridges, Thomas, 100th Viscount Bridges, 4640–4690, 1
Bridges, Thomas, 101st Baron Chandos, 3560–3620, 1
Bridges, Thomas, 101st Viscount Bridges, 4670–4720, 1
Bridges, Thomas, 102nd Baron Chandos, 3580–3640, 1
Bridges, Thomas, 102nd Viscount Bridges, 4700–4750, 1
Bridges, Thomas, 103rd Baron Chandos, 3600–3660, 1
Bridges, Thomas, 103rd Viscount Bridges, 4730–4780, 1
Bridges, Thomas, 104th Baron Chandos, 3620–3680, 1
Bridges, Thomas, 104th Viscount Bridges, 4760–4810, 1
Bridges, Thomas, 105th Baron Chandos, 3640–3700, 1
Bridges, Thomas, 105th Viscount Bridges, 4790–4840, 1
Bridges, Thomas, 106th Baron Chandos, 3660–3720, 1
Bridges, Thomas, 106th Viscount Bridges, 4820–4870, 1
Bridges, Thomas, 107th Baron Chandos, 3680–3740, 1
Bridges, Thomas, 107th Viscount Bridges, 4850–4900, 1
Bridges, Thomas, 108th Baron Chandos, 3700–3760, 1
Bridges, Thomas, 108th Viscount Bridges, 4880–4930, 1
Bridges, Thomas, 109th Baron Chandos, 3720–3780, 1
Bridges, Thomas, 109th Viscount Bridges, 4910–4960, 1
Bridges, Thomas, 110th Baron Chandos, 3740–3800, 1
Bridges, Thomas, 110th Viscount Bridges, 4940–4990, 1
Bridges, Thomas, 111th Baron Chandos, 3760–3820, 1
Bridges, Thomas, 111th Viscount Bridges, 4970–5020, 1
Bridges, Thomas, 112th Baron Chandos, 3780–3840, 1
Bridges, Thomas, 112th Viscount Bridges, 5000–5050, 1
Bridges, Thomas, 113th Baron Chandos, 3800–3860, 1
Bridges, Thomas, 113th Viscount Bridges, 5030–5080, 1
Bridges, Thomas, 114th Baron Chandos, 3820–3880, 1
Bridges, Thomas, 114th Viscount Bridges, 5060–5110, 1
Bridges, Thomas, 115th Baron Chandos, 3840–3900, 1
Bridges, Thomas, 115th Viscount Bridges, 5090–5140, 1
Bridges, Thomas, 116th Baron Chandos, 3860–3920, 1
Bridges, Thomas, 116th Viscount Bridges, 5120–5170, 1
Bridges, Thomas, 117th Baron Chandos, 3880–3940, 1
Bridges, Thomas, 117th Viscount Bridges, 5150–5200, 1
Bridges, Thomas, 118th Baron Chandos, 3900–3960, 1
Bridges, Thomas, 118th Viscount Bridges, 5180–5230, 1
Bridges, Thomas, 119th Baron Chandos, 3920–3980, 1
Bridges, Thomas, 119th Viscount Bridges, 5210–5260, 1
Bridges, Thomas, 120th Baron Chandos, 3940–4000, 1
Bridges, Thomas, 120th Viscount Bridges, 5240–5290, 1
Bridges, Thomas, 121st Baron Chandos, 3960–4020, 1
Bridges, Thomas, 121st Viscount Bridges, 5270–5320, 1
Bridges, Thomas, 122nd Baron Chandos, 3980–4040, 1
Bridges, Thomas, 122nd Viscount Bridges, 5300–5350, 1
Bridges, Thomas, 123rd Baron Chandos, 4000–4060, 1
Bridges, Thomas, 123rd Viscount Bridges, 5330–5380, 1
Bridges, Thomas, 124th Baron Chandos, 4020–4080, 1
Bridges, Thomas, 124th Viscount Bridges, 5360–5410, 1
Bridges, Thomas, 125th Baron Chandos, 4040–4100, 1
Bridges, Thomas, 125th Viscount Bridges, 5390–5440, 1
Bridges, Thomas, 126th Baron Chandos, 4060–4120, 1
Bridges, Thomas, 126th Viscount Bridges, 5420–5470, 1
Bridges, Thomas, 127th Baron Chandos, 4080–4140, 1
Bridges, Thomas, 127th Viscount Bridges, 5450–5500, 1
Bridges, Thomas, 128th Baron Chandos, 4100–4160, 1
Bridges, Thomas, 128th Viscount Bridges, 5480–5530, 1
Bridges, Thomas, 129th Baron Chandos, 4120–4180, 1
Bridges, Thomas, 129th Viscount Bridges, 5510–5560, 1
Bridges, Thomas, 130th Baron Chandos, 4140–4200, 1
Bridges, Thomas, 130th Viscount Bridges, 5540–5590, 1
Bridges, Thomas, 131st Baron Chandos, 4160–4220, 1
Bridges, Thomas, 131st Viscount Bridges, 5570–5620, 1
Bridges, Thomas, 132nd Baron Chandos, 4180–4240, 1
Bridges, Thomas, 132nd Viscount Bridges, 5600–5650, 1
Bridges, Thomas, 133rd Baron Chandos, 4200–4260, 1
Bridges, Thomas, 133rd Viscount Bridges, 5630–5680, 1
Bridges, Thomas, 134th Baron Chandos, 4220–4280, 1
Bridges, Thomas, 134th Viscount Bridges, 5660–5710, 1
Bridges, Thomas, 135th Baron Chandos, 4240–4300, 1
Bridges, Thomas, 135th Viscount Bridges, 5690–5740, 1
Bridges, Thomas, 136th Baron Chandos, 4260–4320, 1
Bridges, Thomas, 136th Viscount Bridges, 5720–5770, 1
Bridges, Thomas, 137th Baron Chandos, 4280–4340, 1
Bridges, Thomas, 137th Viscount Bridges, 5750–5800, 1
Bridges, Thomas, 138th Baron Chandos, 4300–4360, 1
Bridges, Thomas, 138th Viscount Bridges, 5780–5830, 1
Bridges, Thomas, 139th Baron Chandos, 4320–4380, 1
Bridges, Thomas, 139th Viscount Bridges, 5810–5860, 1
Bridges, Thomas, 140th Baron Chandos, 4340–4400, 1
Bridges, Thomas, 140th Viscount Bridges, 5840–5890, 1
Bridges, Thomas, 141st Baron Chandos, 4360–4420, 1
Bridges, Thomas, 141st Viscount Bridges, 5870–5920, 1
Bridges, Thomas, 142nd Baron Chandos, 4380–4440, 1
Bridges, Thomas, 142nd Viscount Bridges, 5900–5950, 1
Bridges, Thomas, 143rd Baron Chandos, 4400–4460, 1
Bridges, Thomas, 143rd Viscount Bridges, 5930–5980, 1
Bridges, Thomas, 144th Baron Chandos, 4420–4480, 1
Bridges, Thomas, 144th Viscount Bridges, 5960–6010, 1
Bridges, Thomas, 145th Baron Chandos, 4440–4500, 1
Bridges, Thomas, 145th Viscount Bridges, 5990–6040, 1
Bridges, Thomas, 146th Baron Chandos, 4460–4520, 1
Bridges, Thomas, 146th Viscount Bridges, 6020–6070, 1
Bridges, Thomas, 147th Baron Chandos, 4480–4540, 1
Bridges, Thomas, 147th Viscount Bridges, 6050–6100, 1
Bridges, Thomas, 148th Baron Chandos, 4500–4560, 1
Bridges, Thomas, 148th Viscount Bridges, 6080–6130, 1
Bridges, Thomas, 149th Baron Chandos, 4520–4580, 1
Bridges, Thomas, 149th Viscount Bridges, 6110–6160, 1
Bridges, Thomas, 150th Baron Chandos, 4540–4600, 1
Bridges, Thomas, 150th Viscount Bridges, 6140–6190, 1
Bridges, Thomas, 151st Baron Chandos, 4560–4620, 1
Bridges, Thomas, 151st Viscount Bridges, 6170–6220, 1
Bridges, Thomas, 152nd Baron Chandos, 4580–4640, 1
Bridges, Thomas, 152nd Viscount Bridges, 6200–6250, 1
Bridges, Thomas, 153rd Baron Chandos, 4600–4660, 1
Bridges, Thomas, 153rd Viscount Bridges, 6230–6280, 1
Bridges, Thomas, 154th Baron Chandos, 4620–4680, 1
Bridges, Thomas, 154th Viscount Bridges, 6260–6310, 1
Bridges, Thomas, 155th Baron Chandos, 4640–4700, 1
Bridges, Thomas, 155th Viscount Bridges, 6290–6340, 1
Bridges, Thomas, 156th Baron Chandos, 4660–4720, 1
Bridges, Thomas, 156th Viscount Bridges, 6320–6370, 1
Bridges, Thomas, 157th Baron Chandos, 4680–4740, 1
Bridges, Thomas, 157th Viscount Bridges, 6350–6400, 1
Bridges, Thomas, 158th Baron Chandos, 4700–4760, 1
Bridges, Thomas, 158th Viscount Bridges, 6380–6430, 1
Bridges, Thomas, 159th Baron Chandos, 4720–4780, 1
Bridges, Thomas, 159th Viscount Bridges, 6410–6460, 1
Bridges, Thomas, 160th Baron Chandos, 4740–4800, 1
Bridges, Thomas, 160th Viscount Bridges, 6440–6490, 1
Bridges, Thomas, 161st Baron Chandos, 4760–4820, 1
Bridges, Thomas, 161st Viscount Bridges, 6470–6520, 1
Bridges, Thomas, 162nd Baron Chandos, 4780–4840, 1
Bridges, Thomas, 162nd Viscount Bridges, 6500–6550, 1
Bridges, Thomas, 163rd Baron Chandos, 4800–4860, 1
Bridges, Thomas, 163rd Viscount Bridges, 6530–6580, 1
Bridges, Thomas, 164th Baron Chandos, 4820–4880, 1
Bridges, Thomas, 164th Viscount Bridges, 6560–6610, 1
Bridges, Thomas, 165th Baron Chandos, 4840–4900, 1
Bridges, Thomas, 165th Viscount Bridges, 6590–6640, 1
Bridges, Thomas, 166th Baron Chandos, 4860–4920, 1
Bridges, Thomas, 166th Viscount Bridges, 6620–6670, 1
Bridges, Thomas, 167th Baron Chandos, 4880–4940, 1
Bridges, Thomas, 167th Viscount Bridges, 6650–6700, 1
Bridges, Thomas, 168th Baron Chandos, 4900–4960, 1
Bridges, Thomas, 168th Viscount Bridges, 6680–6730, 1
Bridges, Thomas, 169th Baron Chandos, 4920–4980, 1
Bridges, Thomas, 169th Viscount Bridges, 6710–6760, 1
Bridges, Thomas, 170th Baron Chandos, 4940–5000, 1
Bridges, Thomas, 170th Viscount Bridges, 6740–6790, 1
Bridges, Thomas, 171st Baron Chandos, 4960–5020, 1
Bridges, Thomas, 171st Viscount Bridges, 6770–6820, 1
Bridges, Thomas, 172nd Baron Chandos, 4980–5040, 1
Bridges, Thomas, 172nd Viscount Bridges, 6800–6850, 1
Bridges, Thomas, 173rd Baron Chandos, 5000–5060, 1
Bridges, Thomas, 173rd Viscount Bridges, 6830–6880, 1
Bridges, Thomas, 174th Baron Chandos, 5020–5080, 1
Bridges, Thomas, 174th Viscount Bridges, 6860–6910, 1
Bridges, Thomas, 175th Baron Chandos, 5040–5100, 1
Bridges, Thomas, 175th Viscount Bridges, 6890–6940, 1
Bridges, Thomas, 176th Baron Chandos, 5060–5120, 1
Bridges, Thomas, 176th Viscount Bridges, 6920–6970, 1
Bridges, Thomas, 177th Baron Chandos, 5080–5140, 1
Bridges, Thomas, 177th Viscount Bridges, 6950–7000, 1
Bridges, Thomas, 178th Baron Chandos, 5100–5160, 1
Bridges, Thomas, 178th Viscount Bridges, 6980–7030, 1
Bridges, Thomas, 179th Baron Chandos, 5120–5180, 1
Bridges, Thomas, 179th Viscount Bridges, 7010–7060, 1
Bridges, Thomas, 180th Baron Chandos, 5140–5200, 1
Bridges, Thomas, 180th Viscount Bridges, 7040–7090, 1
Bridges, Thomas, 181st Baron Chandos, 5160–5220, 1
Bridges, Thomas, 181st Viscount Bridges, 7070–7120, 1
Bridges, Thomas, 182nd Baron Chandos, 5180–5240, 1
Bridges, Thomas, 182nd Viscount Bridges, 7100–7150, 1
Bridges, Thomas, 183rd Baron Chandos, 5200–5260, 1
Bridges, Thomas, 183rd Viscount Bridges, 7130–7180, 1
Bridges, Thomas, 184th Baron Chandos, 5220–5280, 1
Bridges, Thomas, 184th Viscount Bridges, 7160–7210, 1
Bridges, Thomas, 185th Baron Chandos, 5240–5300, 1
Bridges, Thomas, 185th Viscount Bridges, 7190–7240, 1
Bridges, Thomas, 186th Baron Chandos, 5260–5320, 1
Bridges, Thomas, 186th Viscount Bridges, 7220–7270, 1
Bridges, Thomas, 187th Baron Chandos, 5280–5340, 1
Bridges, Thomas, 187th Viscount Bridges, 7250–7300, 1
Bridges, Thomas, 188th Baron Chandos, 5300–5360, 1
Bridges, Thomas, 188th Viscount Bridges, 7280–7330, 1
Bridges, Thomas, 189th Baron Chandos, 5320–5380, 1
Bridges, Thomas, 189th Viscount Bridges, 7310–7360, 1
Bridges, Thomas, 190th Baron Chandos, 5340–5400, 1
Bridges, Thomas, 190th Viscount Bridges, 7340–7390, 1
Bridges, Thomas, 191st Baron Chandos, 5360–5420, 1
Bridges, Thomas, 191st Viscount Bridges, 7370–7420, 1
Bridges, Thomas, 192nd Baron Chandos, 5380–5440, 1
Bridges, Thomas, 192nd Viscount Bridges, 7400–7450, 1
Bridges, Thomas, 193rd Baron Chandos, 5400–5460, 1
Bridges, Thomas, 193rd Viscount Bridges, 7430–7480, 1
Bridges, Thomas, 194th Baron Chandos, 5420–5480, 1
Bridges, Thomas, 194th Viscount Bridges, 7460–7510, 1
Bridges, Thomas, 195th Baron Chandos, 5440–5500, 1
Bridges, Thomas, 195th Viscount Bridges, 7490–7540, 1
Bridges, Thomas, 196th Baron Chandos, 5460–5520, 1
Bridges, Thomas, 196th Viscount Bridges, 7520–7570, 1
Bridges, Thomas, 197th Baron Chandos, 5480–5540, 1
Bridges, Thomas, 197th Viscount Bridges, 7550–7600, 1
Bridges, Thomas, 198th Baron Chandos, 5500–5560, 1
Bridges, Thomas, 198th Viscount Bridges, 7580–7630, 1
Bridges, Thomas, 199th Baron Chandos, 5520–5580, 1
Bridges, Thomas, 199th Viscount Bridges, 7610–7660, 1
Bridges, Thomas, 200th Baron Chandos, 5540–5600, 1
Bridges, Thomas, 200th Viscount Bridges, 7640–7690, 1
Bridges, Thomas, 201st Baron Chandos, 5560–5620, 1
Bridges, Thomas, 201st Viscount Bridges, 7670–7720, 1
Bridges, Thomas, 202nd Baron Chandos, 5580–5640, 1
Bridges, Thomas, 202nd Viscount Bridges, 7700–7750, 1
Bridges, Thomas, 203rd Baron Chandos, 5600–5660, 1
Bridges, Thomas, 203rd Viscount Bridges, 7730–7780, 1
Bridges, Thomas, 204th Baron Chandos, 5620–5680, 1
Bridges, Thomas, 204th Viscount Bridges, 7760–7810, 1
Bridges, Thomas, 205th Baron Chandos, 5640–5700, 1
Bridges, Thomas, 205th Viscount Bridges, 7790–7840, 1
Bridges, Thomas, 206th Baron Chandos, 5660–5720, 1
Bridges, Thomas, 206th Viscount Bridges, 7820–7870, 1
Bridges, Thomas, 207th Baron Chandos, 5680–5740, 1
Bridges, Thomas, 207th Viscount Bridges, 7850–7900, 1
Bridges, Thomas, 208th Baron Chandos, 5700–5760, 1
Bridges, Thomas, 208th Viscount Bridges, 7880–7930, 1
Bridges, Thomas, 209th Baron Chandos, 5720–5780, 1
Bridges, Thomas, 209th Viscount Bridges, 7910–7960, 1
Bridges, Thomas, 210th Baron Chandos, 5740–5800, 1
Bridges, Thomas, 210th Viscount Bridges, 7940–7990, 1
Bridges, Thomas, 211th Baron Chandos, 5760–5820, 1
Bridges, Thomas, 211th Viscount Bridges, 7970–8020, 1
Bridges, Thomas, 212th Baron Chandos, 5780–5840, 1
Bridges, Thomas, 212th Viscount Bridges, 8000–8050, 1
Bridges, Thomas, 213th Baron Chandos, 5800–5860, 1
Bridges, Thomas, 213th Viscount Bridges, 8030–8080, 1
Bridges, Thomas, 214th Baron Chandos, 5820–5880, 1
Bridges, Thomas, 214th Viscount Bridges, 8060–8110, 1
Bridges, Thomas, 215th Baron Chandos, 5840–5900, 1
Bridges, Thomas, 215th Viscount Bridges, 8090–8140, 1
Bridges, Thomas, 216th Baron Chandos, 5860–5920, 1
Bridges, Thomas, 216th Viscount Bridges, 8120–8170, 1
Bridges, Thomas, 217th Baron Chandos, 5880–5940, 1
Bridges, Thomas, 217th Viscount Bridges, 8150–8200, 1
Bridges, Thomas, 218th Baron Chandos, 5900–5960, 1
Bridges, Thomas, 218th Viscount Bridges, 8180–8230, 1
Bridges, Thomas, 219th Baron Chandos, 5920–5980, 1
Bridges, Thomas, 219th Viscount Bridges, 8210–8260, 1
Bridges, Thomas, 220th Baron Chandos, 5940–6000, 1
Bridges, Thomas, 220th Viscount Bridges, 8240–8290, 1
Bridges, Thomas, 221st Baron Chandos, 5960–6020, 1
Bridges, Thomas, 221st Viscount Bridges, 8270–8320, 1
Bridges, Thomas, 222nd Baron Chandos, 5980–6040, 1
Bridges, Thomas, 222nd Viscount Bridges, 8300–8350, 1
Bridges, Thomas, 223rd Baron Chandos, 6000–6060, 1
Bridges, Thomas, 223rd Viscount Bridges, 8330–8380, 1
Bridges, Thomas, 224th Baron Chandos, 6020–6080, 1
Bridges, Thomas, 224th Viscount Bridges, 8360–8410, 1
Bridges, Thomas, 225th Baron Chandos, 6040–6100, 1
Bridges, Thomas, 225th Viscount Bridges, 8390–8440, 1
Bridges, Thomas, 226th Baron Chandos, 6060–6120, 1
Bridges, Thomas, 226th Viscount Bridges, 8420–8470, 1
Bridges, Thomas, 227th Baron Chandos, 6080–6140, 1
Bridges, Thomas, 227th Viscount Bridges, 8450–8500, 1
Bridges, Thomas, 228th Baron Chandos, 6100–6160, 1
Bridges, Thomas, 228th Viscount Bridges, 8480–8530, 1
Bridges, Thomas, 229th Baron Chandos, 6120–6180, 1
Bridges, Thomas, 229th Viscount Bridges, 8510–8560, 1
Bridges, Thomas, 230th Baron Chandos, 6140–6200, 1
Bridges, Thomas, 230th Viscount Bridges, 8540–8590, 1
Bridges, Thomas, 231st Baron Chandos, 6160–6220, 1
Bridges, Thomas, 231st Viscount Bridges, 8570–8620, 1
Bridges, Thomas, 232nd Baron Chandos, 6180–6240, 1
Bridges, Thomas, 232nd Viscount Bridges, 8600–8650, 1
Bridges, Thomas, 233rd Baron Chandos, 6200–6260, 1
Bridges, Thomas, 233rd Viscount Bridges, 8630–8680, 1
Bridges, Thomas, 234th Baron Chandos, 6220–6280, 1
Bridges, Thomas, 234th Viscount Bridges, 8660–8710, 1
Bridges, Thomas, 235th Baron Chandos, 6240–6300, 1
Bridges, Thomas, 235th Viscount Bridges, 8690–8740, 1
Bridges, Thomas, 236th Baron Chandos, 6260–6320, 1
Bridges, Thomas, 236th Viscount Bridges, 8720–8770, 1
Bridges, Thomas, 237th Baron Chandos, 6280–6340, 1
Bridges, Thomas, 237th Viscount Bridges, 8750–8800, 1
Bridges, Thomas, 238th Baron Chandos, 6300–6360, 1
Bridges, Thomas, 238th Viscount Bridges, 8780–8830, 1
Bridges, Thomas, 239th Baron Chandos, 6320–6380, 1
Bridges, Thomas, 239th Viscount Bridges, 8810–8860, 1
Bridges, Thomas, 240th Baron Chandos, 6340–6400, 1
Bridges, Thomas, 240th Viscount Bridges, 8840–8890, 1
Bridges, Thomas, 241st Baron Chandos, 6360–6420, 1
Bridges, Thomas, 241st Viscount Bridges, 8870–8920, 1
Bridges, Thomas, 242nd Baron Chandos, 6380–6440, 1
B

Hydrogen, Sulphuretted, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Bell, Alexander Graham, 1847–1922, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

Wagners Haus s. A. 29.
Wahrheiten d. Griechokirche s. A. 34 f. 70.
Waldburger, Rathsbaurherr z. A. 47. Bürgermstr. 50.
Waldau, Heinr. v., 170.
Waldenberg, Anarg v., 322.
Waldenhaus, Bisch. z. Zeitz 123 f.
Waltersdorf, Alterthümer b. 258.
Walther, Joh., Wkt. d. S. G. St. z. A. 386.
Walthyon, Mit., Domh. d. S. G. St. z. A. 90. 384.
Wappenversammlung z. A. 349.
Warbeck, M. Veit, Domh. d. S. G. St. z. A. 388.
Wasserkunst, fürstliche, z. A. 131 f.
Kosten derf. 133. 155. 144.
Weban, Dorf 41.
Webig, Gau 346.
Weida, Heinr. v., 166. 168 f.
Weida, Franzisk. Kl. 307.
Weinberge, b. S. G. St. 86.
Weinlich, Kasp., Pfarr. z. Windischleuba 90.
Weister Berg b. A. 253.
Weissenfels, erster evang. Pfarrer zu, 289.
Wenden, s. Sorbenwenden.
Wenkheim, Handt v., Deutschmeister 157.
Wernsdorf, Johan v., Amtm. z. A. 367. 377.
Wichmann, Bisch. z. Naumb., Erzbisch. z. Magdeb. 241.
Wichwitz (Wielchewitz), Dorf 260. 318.
Wildem, M. Joh., Spnd. d. S. G. St. z. A. 386.
Wildenfels, Hn. v., Hptm. z. A. 150 f. 214. 225.
Wilhelm, Markgr. z. W. 311. 363 f. 404 f.
Windischleuba, Dorf 37. Kapelle Sct. Dorothea 85. 304.
Winkler, Andr., Prädtor z. A. 133.
Winkler, Andr. sen., Weinmeister z. A. 134.
Winkler, Petr., Domh. d. S. G. St. z. A. 269. 363. 384.
Wipprecht, Sfr. v. Greifsch. 347.
Wirtshaus, Archiv. i. Pleissen 123. 349.
Wochau, Arn., Propst d. S. G. St. z. A. 383.
Wöllnitz, Gertz v., 97.
Wolfenhüttlern s. A. 253.
Wolfgang, Fürst, Admin. d. bem. Ord. 188. 195. 199.
Wolperich, Christ., Weinmstr. d. Rathst z. A. 133.
Würfel, alte 426.
Wüstungen s. 40 f. 291 f.
Wurzen, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Wurzhenner, die Glocke daf. 419.
Wymar, Heinr. v., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.

Y.

Ysnach, Heinr., Domh. d. S. G. St. z. A. 369. 363. 383.

Z.

Zauberplatte, alte, b. Wiel 215.
Zechender, Joh., Domh. d. S. G. St. z. A. 375. 384.
Zechender, Leonh., Domh. d. S. G. St. z. A. 384.
Zeeckcr, Mit., M. Domh. d. S. G. St. z. A. 230. 375. 377. 384.
Zeidler, Mart., Domh. d. S. G. St. z. A. 363. 383.
Zedecuri, Dorf 241.
Zedaun, v., Stadtcapitän z. A. 303.
Zehendorf, s. Zechender.
Zehma (Semowna), Dorf 241.
Zeig, Stadt 325.
Zeitz, s. Zeeckcr.
Ziegelhütten z. A. 277.
Zinpritze (Zschöpperitz), Dorf 130. 318.
Zinnina (Schmölln), 343.
Zöblig, Serpentinsteinbrüche b. 320.
Zorgel, s. Schurzaufl.
Zoßane, Wüstung 126.
Zritzdelgrove (Trebula), Dorf 126.
Zuckenkraft, Wüstung, Bit. d. S. G. St. z. A. 386.
Zschadersk, Komth. d. bem. Ord. z. A. 150.
Zschöpperitz (Zinpritze), 130. 363. (Eschepperitz) 318.
Zupanien 274.
Zwenz (Schwanitz), Dorf 194.
Zwickau, Stt. 86. 213. 215. 227. 285. 287 f. 418.
Zwickowe, Gau 344.

Digitized by Google

Digitized by Google

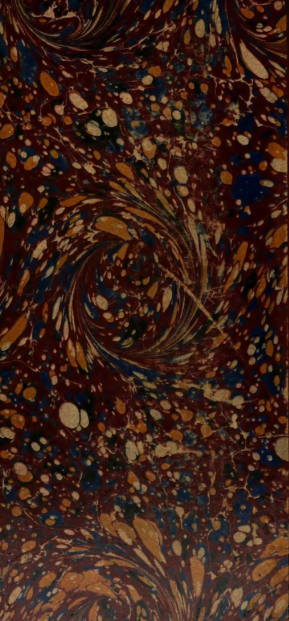
Digitized by Google